DER WEG DER AHLUS SUNNA



VORBEREITET VON
HÜSEYN HİLMİ IŞIK

DER WEG DER AHLUS-SUNNA

Erster Teil

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Ahmad Cevdet Pascha

Zweiter Teil

VERSCHIEDENE INFORMATIONEN

Zusammengestellt von:
Hüseyn Hilmi Işık

1. Auflage



Hakikat Verlagshaus GmbH
Am Kühlturm 4, 44536 Lünen
Tel: 0231-98627148 Fax: 0231-98627168
E-Mail: info@serhendkitabevi.com
– 2019 –

INHALT

DER WEG DER AHLUS-SUNNA

VORWORT

Beginnen wir das Buch mit der Basmala,
Denn der Name Allahs ist die beste Zuflucht.
Seine Gaben sind jenseits von Maß und Zahl,
Ein erbarmender, die Vergebung liebender Herr ist Er!

Allah, der Erhabene, hat Erbarmen mit allen Menschen in dieser Welt. Er erschafft, was sie bedürfen, und lässt es ihnen zukommen. Er wird im Jenseits (Âkhira) jenen Gläubigen (Mu'minûn) verzeihen und vergeben, die, während sie noch in dieser Welt weilten, über ihre Sünden Reue (Tawba) empfunden haben, gleich wie groß und wie viele diese waren. Von den Gläubigen, die sterben, ohne ihre Sünden bereut zu haben, und für die der Eingang ins Höllenfeuer notwendig wird, wird Er, wem Er will, vergeben und sie dann in das Paradies einziehen lassen. Allein Er ist es, der alles Seiende hervorbringt, sie in ihrer Existenz hält und sie alle vor Angst und Schrecken bewahrt. Im ehrenvollen Namen eines solchen Herrn Zuflucht suchend beginnen wir unser Buch.

Alles Lob gebührt Allah, dem Erhabenen! Mögen Friedensgrüße und alle Segenswünsche mit dem Gesandten Allahs sein! Mögen die besten Bittgebete und Wünsche für seine unbefleckte Familie und seine gerechten und treuen Gefährten sein und möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein!

Die Aussage: „Die Welt (Dunyâ) ist ein Kampf", sollte nicht als leeres Wort abgetan werden. Wir befinden uns stets in einem Kampf - sei es mit Naturgewalten wie der heftigen Hitze im Sommer oder dem Schnee im Winter und seiner eisigen Kälte oder mit den Attacken schlechter oder nichtmuslimischer Menschen, mit ihrer Hinterlist und ihren Verleumdungen, die sie mit ihren geistigen wie auch materiellen Waffen durchführen. Um einen Feind bekämpfen zu können, muss man diesen zuvor gut kennen. Ansonsten könnten wir, anstatt uns zu schützen, unseren Nachbarn oder unseren Freunden schaden. Die Sache, die der Mensch benötigt, um ein gutes Leben zu führen, nennt man „Besitz", „Eigentum" und „Hab und Gut". Von der Nähnadel und dem Garn bis

zum Haus oder der Wohnung ist alles Besitz. Allah, der Erhabene, hat manchen Menschen und Gruppen erlaubt, von manchen Gütern Gebrauch zu machen. Diese Güter und die Ehefrau sowie die Kinder, Nachbarn und Verwandte sind alles Dinge, die ihm Nutzen bringen. Jeder macht von seinen Gütern in dem Maße Gebrauch, in dem es Allah, der Erhabene, ihm erlaubt. Sie über das Maß hinaus zu gebrauchen oder sich den Besitz anderer unrechtmäßig zu Diensten zu machen, ist keineswegs erlaubt.

Sei nicht stolz wegen deines Hab und Guts,
und sag nicht: „Wer ist mir schon gleich?“
Ein ungünstiger Wind mag daher wehen,
und alles verwehen wie Heu!

Dies ist eine wohlbekannte Aussage über die Einstellung gegenüber Besitz. Besitz, der auf eine unerlaubte Weise erworben wird, nennt man auch **„Dunyâ“** (Weltliches). Die Dunyâ, also Sachen, die harâm (verboten) bzw. makrûh (missbilligt) sind, bringen nur Schaden hervor. Ob eine Sache nützlich oder schädlich ist, wird in verschiedenen Büchern auf verschiedene Weise beschrieben. Die angemessenste Unterscheidung ist jene, die Allah, der Erhabene, selbst vornimmt.

Die Gebote Allahs, des Erhabenen, werden **„Fard“** (Pl. Farâid) genannt und die Sachen, die Er verboten hat, als **„Harâm“** (Pl. Mahârim) bezeichnet. Die Anweisungen des Propheten werden **„Sunna“** (Pl. Sunan) und seine Verbote **„Makrûh“** (Pl. Makrûhât) genannt. Diese vier werden **„Islam“** genannt. Das Zeichen dafür, dass sich in einem Herzen Glaube (Iman) befindet ist, dass jemandem die islamischen Bestimmungen (Ahkâm al-islâmiyya) gefallen, dass er diese akzeptiert. Wem auch nur eine einzige Sunna missfällt, verliert dadurch seinen Glauben und wird zu einem **„Kâfir“** (Ungläubiger). Wer gläubig ist, jedoch Bestimmungen des Islam nicht befolgt, ist ein **„Fâsiq“** (Sünder). Dem Islam nicht Folge zu leisten, ist eine Sünde. Der Ungläubige wird ewig im Höllenfeuer brennen, der Sünder hingegen wird im Maße seiner Sünden in der Hölle bleiben und anschließend in das Paradies eingelassen. Wer Glauben hat und den Vorschriften des Islam folgt, wird **„Sâlih“** (rechtschaffener Mensch) genannt. Wer in der Wildnis lebt, z.B. in entlegenen Bergregionen oder Wüsten, und niemals etwas vom Islam gehört hat, wird durch seine Unkenntnis nicht zu einem Ungläubigen oder Sünder. Nachdem solche Menschen am Tag des Jüngsten Gerichts Rechenschaft abgelegt haben, werden sie genauso wie die Tiere auch vernichtet werden. Von den Offenba-

rungsreligionen ist der Islam ein unglaublicher Segen, der die ewige Glückseligkeit erlangen lässt. Diejenigen, die den Wert dieses Segens nicht schätzen, werden dafür ihre Strafe erhalten.

Jeder Muslim ist dazu verpflichtet, die täglichen fünf Gebete zu verrichten. Die Verrichtung dieser Gebete ist das Zeichen dafür, dass sich in einem Herzen Glaube befindet. Wer diese Gebete leugnet, wird zum Kâfir. Die Anhänger der verfälschten, einst göttlich offenbarten Religionen unter den Nichtmuslimen werden **„Ahl al-Kitâb“** (Schriftbesitzer, Anhänger einer Buchreligion) genannt. Wer auch an diese Religionen nicht glaubt, wird **„Muschrik“** (Nichtmuslim ohne Buch, Polytheist) genannt. Unter den Nichtmuslimen sind von den Juden manche, von den Christen hingegen die meisten Polytheisten. In dieser Zeit scheint es, als ob es keinen Nichtmuslim mehr gibt, der nicht gleichzeitig auch Polytheist wäre. Muslime, die manche Worte des Propheten Muhammad, Friede sei mit ihm, falsch verstehen und falsch vermitteln, werden **„Ahl al-Bid'a“** (Irrgänger, Leute der Neuerung) genannt. Die Schiiten und die Wahhabiten sind Irrgänger. Wer unter diesen jedoch auch nur ein einziges Wort des Propheten leugnet, wird dadurch zu einem Kâfir. Die Muslime, die ohne Verfälschung an die Worte des Propheten Muhammad, Friede sei mit ihm, glauben, werden **„Ahlus-Sunna“** (Anhänger der Sunna) oder „wahrhaftige Muslime“ genannt. Das Oberhaupt dieser wahrhaftigen Muslime ist Imâm al-A'zam Abû Hanîfa Nu'mân ibn Thâbit. Die wahrhaftigen Muslime, die der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna angehören, haben sich bei der Verrichtung der Ibâdât (Sg. Ibâda) in vier Rechtsschulen (Madhâhib) aufgeteilt: die hanefitische, die schafiitische, die malikitische und die hanbalitische Rechtsschule. [Der Begriff „Madhhab“ (Pl. Madhâhib) bedeutet im Kontext des Fiqh (islamische Rechtswissenschaft) „Rechtsschule“, im Kontext des Kalâm (Glaubenslehre) hingegen „Glaubensrichtung“.] Alle Anhänger dieser vier Rechtsschulen erkennen einander als Brüder an und verrichten das Gebet hinter/mit den anderen. Diese wahrhaftigen Muslime sind nicht mit den Irrgängern zu verwechseln. Die Irrgänger zerstören den Islam von innen. Alhamdulillah! Die Mehrzahl der Muslime in dieser Zeit folgt der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna, die der rechte Weg ist. Die Zahl der Wahhabiten und Schiiten, die Irrwegen folgen, nimmt immer mehr ab.

Diejenigen, die sich als Muslime bezeichnen, sind in drei Gruppen unterteilt. Die erste Gruppe sind die wahrhaftigen Muslime, die dem Weg der edlen Gefährten (Ashâb al-kirâm) folgen. Diese werden **„Ahlus-Sunna“** bzw. **„Sunniten“** und die **„Firqa an-nâ-**

dschiyya“ (errettete Gruppe), d.h. die vor der Hölle errettete Gruppe genannt. Die zweite Gruppe sind jene, die den edlen Gefährten Feind sind. Diese werden **„Râfidîten“** bzw. **„Schiiten“** und die **„Firqa ad-dâlla“** (verirrte Gruppe) genannt. Die dritte Gruppe sind jene, die den Sunniten und den Schiiten Feind sind. Sie werden **„Wahhabiten“** oder **„Nadschdîs“** genannt, da sie zuallererst in der „Nadschd“ genannten Region Arabiens aufgetaucht sind. Sie werden auch die **„Firqa al-mal’ûna“** (verfluchte Gruppe) genannt, denn sie bezeichnen Muslime als Polytheisten, wie in unseren Büchern **„Kıyâmet ve Âhıret“**, „Der Jüngste Tag und das Jenseits“, und **„Se’âdet-i Ebediyye“**, „Die ewige Glückseligkeit“, erläutert wird. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, hat diejenigen, die Muslime als Kâfir bezeichnen, verflucht. Es sind die Juden und die Briten, die die Muslime in diese drei Gruppen gespalten haben.

Es wurden Tausende von wertvollen Büchern geschrieben, in denen die islamischen Glaubenssätze, Gebote und Verbote richtig erklärt werden, und viele dieser Bücher wurden in viele verschiedene Sprachen übersetzt und sind in alle Länder verteilt worden. Die Gelehrten des Islam, die diese wahren Bücher verfasst haben, werden **„Gelehrte der Ahlus-Sunna“** genannt, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein. Dagegen haben törichte Leute, die sich an die Briten verkauft haben und die nur an ihre eigenen Interessen denken, die kurzsichtig und nur hinter Ruhm und Besitz her sind, den nutzbringenden, segensreichen und lichtvollen Weg des Islam angegriffen. Sie haben versucht, die Gelehrten der Ahlus-Sunna zu diskreditieren, den Islam zu verfälschen und die Muslime zu betrügen. Diese Auseinandersetzung zwischen Muslimen und Nichtmuslimen hat zu jeder Zeit stattgefunden und wird sich bis zum Letzten Tag fortsetzen. Allah, der Erhabene, hat in der Urewigkeit bestimmt, dass es sich derart ereignet.

Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben ihr ganzes Wissen von den edlen Gefährten erworben, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein. Die Gefährten wiederum lernten vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Um den Islam zu verbreiten, verstreuten sich diese Gefährten bis zu den entlegensten Gegenden. Daher hatten sie auch keine Zeit gefunden, ihr Wissen etwa in Buchform festzuhalten. Dann, etwa zweihundert Jahre nach ihnen, tauchten unter den Gelehrten solche auf, die dem religiösen Wissen ihre eigene, persönliche Meinung und eigene Interpretationen gemäß naturwissenschaftlichen Erkenntnissen ihrer Zeit und Worte von Philosophen aus vergangener Zeit beimischten. Auf diese Weise entstanden die irregegangenen 72 Bid’a-Gruppen. In der Entstehung

dieser Gruppen waren die Juden und Briten sehr einflussreich.

Wer seiner Triebseele (Nafs) folgt und wessen Herz (Qalb) verdorben ist, wird in die Hölle eingehen, gleich aus welcher Gruppe er ist. Jeder Muslim sollte zu allen Zeiten, um seine Triebseele von dem in ihrer Natur liegenden Unglauben (Kufr) und den Sünden zu reinigen, **„Lâ ilâha illallah“** (Es gibt keinen Gott außer Allah) und um sein Herz zu bereinigen, **„Astaghfirullah“** (Ich bitte Allah um Vergebung) wiederholt aufsagen, um sich so von den Spuren des Unglaubens und der Sünden, die durch die Triebseele, den Schaitan, schlechte Freunde und durch falsch verfasste Bücher entstehen, zu bereinigen. Wer die islamischen Bestimmungen befolgt, dessen Bittgebet (Duâ) wird zweifellos erhört. Wer die Gebete unterlässt, Verbotenes (Harâm) isst und trinkt und sich die Blößen von Menschen anschaut, bei dem ist klar, dass er die islamischen Bestimmungen nicht einhält. Die Bittgebete solcher Menschen werden nicht erhört.

Die Muslime bestehen aus zwei Gruppen: die Elite (Khawâs), also die Gelehrten, und die gewöhnlichen Menschen (Awâm), also die Ungelehrten, die Unwissenden. In dem auf Türkisch verfassten Buch **„Dürr-i Yektâ“** heißt es: „Gewöhnliche Menschen sind die Leute, die die Methoden und Regeln der Grammatik, des Satzbaus und der Literatur nicht beherrschen. Diese Menschen können die Fiqh- und Fatwa-Bücher nicht verstehen. Es ist eine Pflicht (Fard), dass sie das Wissen über den Glauben (Iman) und die Ibâdât von den Gelehrten der Ahlus-Sunna erfragen und erlernen. Für die Gelehrten ist es wiederum eine Pflicht, dass sie mit ihren Worten, ihren Vorträgen und ihren Schriften zuerst das Wissen um den Glauben und dann die fünf Säulen des Islam lehren. In den Büchern **‚Zahîra‘** und **‚Tâtârhâniyya‘** wird erläutert, dass es vor allen anderen Dingen notwendig ist, die sechs Pfeiler des Glaubens und die Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna zu lehren.“ Aus diesem Grunde sagte Sayyid Abdulhakîm Efendi, einer der größten Gelehrten in den sinnlichen [also durch Studium erlernbaren] und übersinnlichen Wissenschaften, der in der Türkei des 20. Jahrhunderts lebte, möge Allah barmherzig mit ihm sein, zum Ende seines Lebens[1]: „Ich habe etwa dreißig Jahre lang versucht, in den Istanbuler Moscheen ausschließlich den Glauben und die Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna und den guten Charakter im Islam zu lehren.“ Aus diesem Grunde verkünden wir in allen unseren Bü-

---

[1] Sayyid Abdulhakîm al-Arwâsî verstarb im Jahre 1362 n. H. (1943 n.Chr.) in Ankara.

chern die Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna und den guten Charakter im Islam und dass es nötig ist, dem Staat zu dienen und ihm Beistand zu leisten. Wir halten nichts von den spalterischen Schriften der Religionsunkundigen und den Madhhablosen [den Ketzern], die gegen den Staat hetzen und Bruder gegen Bruder aufwiegeln. Unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, sagte: **„Die Religion liegt unter den Schatten der Schwerter“**, und deutete damit an, dass Muslime unter dem Schutz des Staates und des Gesetzes in Ruhe leben können. Wenn der Staat stark ist, nimmt auch der Wohlstand und der Frieden zu. Muslime, die in nichtmuslimischen Ländern, z.B. in Europa und Amerika leben, wo ihnen die Freiheit gewährt wird, ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen, sollen die Regierungen, die ihnen diese Freiheit geben, und ihre Gesetze nicht missachten und nicht zu Werkzeugen von Anarchie und Aufruhr werden. Dies ist, was uns die Gelehrten der Ahlus-Sunna anweisen. Jeder Gelehrter der vier Rechtsschulen ist ein Gelehrter der Ahlus-Sunna.

Achtung: Man beachte, wie viele verschiedene Ansichten diese Welt bietet. Man kann sich gar nicht satt sehen an dieser Pracht. Ist dies alles von allein hervorgekommen? Alle Geschöpfe sind nach einem Maß und gemäß einer Ordnung miteinander verflochten, als ob sie alle die Produkte derselben Maschine seien. Alles ist einer Regelmäßigkeit übergeben, die wir physikalische, chemische, biologische und astronomische Gesetze nennen. Besonders die Harmonie im Geschöpf Mensch, die Ordnung seiner Organe und ihr Zusammenspiel, als wären sie die Teile einer Maschine, versetzt alle, die verständig sind, in Erstaunen. Selbst der berühmte Brite Darwin, der kein Muslim war, sagte in diesem Sinne: „Wenn ich allein über die Ordnung und die Feinheiten des Auges nachdenke, ist mir, als würde mein Verstand vor Erstaunen bersten“. Alle Geschöpfe sind durch unveränderliche Gesetzmäßigkeiten miteinander verbunden. Die Angehörigen von Religionen sagen, dass diese Geschöpfe einen Schöpfer haben, der sie alle erschafft und kennt. Nichtmuslime, die an keine Religion glauben, sagen, dass alles beliebig und zufällig entstanden ist. Der Schöpfer jedoch entsandte auch folgende Botschaft mit Seinen Propheten: **„Ich habe euch alle erschaffen. Ich bin euer aller Herr. Wenn ihr an Mich glaubt, werde Ich euch in Mein Paradies einziehen lassen. Ich werde euch darin unzählige Gaben bescheren. Ihr werdet dort in ewiger Freude und Glückseligkeit leben. Wer Meinen Propheten aber nicht glaubt, den werde Ich ewig in der Hölle brennen lassen.“** Sollten das Paradies und die Hölle nicht existieren, werden

diejenigen, die an die Propheten glauben und sich somit getäuscht hätten, keinerlei Schaden erleiden. Da aber die Worte der Propheten wahr sind, werden diejenigen, die ihnen nicht glauben oder die ihre Worte verfälschen, ewig im Höllenfeuer brennen.

Überall in muslimischen Ländern kann man mit Dankbarkeit beobachten, wie Religionsgelehrte den wahren Weg der Ahlus-Sunna verbreiten und ihn verteidigen. Es ist zwar immer wieder davon zu hören, dass manche Unwissende, die die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna entweder nicht gelesen oder diese nicht verstanden haben, wirre Worte von sich geben oder wirre Schriften verfassen, doch angesichts der Festigkeit im Glauben und der Brüderlichkeit unter den Muslimen werden diese dahinschmelzen wie Eis in der Sonne und keine weitere Wirkung haben, als zu zeigen, wie unwissend, ignorant und niederträchtig ihre Urheber sind.

Diejenigen, die darum bemüht sind, die Muslime zu spalten und den Islam zu entstellen, versuchen, die Gelehrten des Islam und die Großen des Tasawwuf, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, zu diskreditieren. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben solchen Menschen die gebührende Antwort gegeben und dadurch die zweifelsfreien Bedeutungen, die der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, aus dem edlen Koran abgeleitet hat, vor der Verfälschung bewahrt. In diesem Buch erklären wir in Einzelheiten, welcher der wahre Weg und welcher der Irrweg ist. Wir bitten Allah, den Erhabenen, darum, dass unsere verehrten Leser die Erklärungen in diesem Buch mit ihrem gesunden Menschenverstand und ihrem reinen Gewissen prüfen, dann zu einem fairen Urteil gelangen, sich an das darin vermittelte Wissen klammern und sich einigen, damit sie sich vor den Lügnern, den Verleumdern und den Irrgängern in Acht nehmen können und sich somit vor ewigem Unglück schützen.

Erläuterungen, die an einigen Stellen im folgenden Haupttext später zugefügt wurden, sind in eckigen Klammern [ ] geschrieben. Diese Erklärungen sind alle aus verlässlichen Büchern entnommen.

Jahr n. Chr.	**Sonnenjahr n. H.**	**Mondjahr n. H.**
2019	**1397**	**1440**

DER SPRUCH DES TANZÎH

Subhânallâhi wa bi-hamdihî, subhânallâhil-azîm. Erhaben ist Allah über jeden Mangel und gepriesen sei Er. Erhaben über jeden Mangel ist Allah, der Gewaltige.

Wer diesen Spruch morgens und abends jeweils 100 Mal wiederholt, dem werden seine Sünden vergeben. Er wird davor bewahrt, erneut Sünden zu begehen. Dieser Spruch des Tanzîh wird im Buch **„Maktûbât“**, in den Briefen 307 und 308 erklärt. Er sorgt auch für die Befreiung von Kummer und Bedrückung.

Erster Teil

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

(MA’LÛMÂT AN-NÂFI’A)

Beim ersten Teil unseres Buches handelt es sich um ein Werk von Ahmad Cevdet Pascha. Das Original besteht aus 21 Seiten. Ahmad Cevdet Pascha, der die koranischen Bestimmungen (Ahkâm al-qur’âniyya) in Form eines Gesetzbuches in seinem wertvollen Buch **„Mecelle“** präsentierte und der die zuverlässigste und aus 12 Bänden bestehende Geschichte des Osmanischen Reiches sowie das Buch **„Kısas-ı Enbiyâ“** (Geschichten der Propheten) verfasste, wurde im Jahre 1238 n. H. [1823 n. Chr.] in Lowetsch im heutigen Bulgarien geboren und verstarb im Jahre 1312 n. H. [1894 n. Chr.]. Sein Grab befindet sich im Garten der Fatih-Moschee in Istanbul.

Cevdet Pascha sagt: Diese Welt, also alles, was sich darin befindet, existierte nicht. Allah, der Erhabene, hat alles Seiende aus dem Nichts in die Existenz gebracht. Er hat bestimmt, dass diese Welt bis zum Letzten Tag durch Menschen bewohnt und bebaut werde. Er hat Âdam, Friede sei mit ihm, aus Ton erschaffen und diese Welt mit seinen Nachkommen geschmückt. Er ehrte einige unter ihnen, indem Er sie zu Propheten erwählte, um den Menschen die Sachen zu verkünden, die für ein gutes und glückliches Leben im Diesseits und für das Erlangen der Glückseligkeit im Jenseits notwendig sind. Er verlieh diesen Auserwählten einen hohen Rang und unterschied sie von anderen Menschen. Diesen Propheten, Friede sei mit ihnen allen, teilte Er durch den Engel

Dschabrâîl, Friede sei mit ihm, Seine Gebote und Verbote mit. Und sie wiederum teilten diese Anweisungen, so wie sie diese von Dschabrâîl, Friede sei mit ihm, übermittelt bekamen, ihren Gemeinschaften mit. Der erste dieser Propheten ist Âdam, Friede sei mit ihm, und der letzte unter ihnen ist unser Prophet Muhammad Mustafâ, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken. Zwischen diesen beiden kam eine Vielzahl von Propheten. Ihre genaue Zahl kennt nur Allah, der Erhabene. Die 27 unter ihnen, deren Namen bekannt sind, heißen:

Âdam, Schîth [Schît], Idrîs, Nûh, Hûd, Sâlih, Ibrâhîm, Ismâ'îl, Ishâq, Ya'qûb, Yûsuf, Ayyûb, Lût, Schu'ayb, Mûsâ, Yûscha', Hârûn, Dâwud, Sulaymân, Yûnus, Ilyâs, Alyasa', Dhul-Kifl, Zakariyyâ, Yahyâ, Îsâ und **Muhammad Mustafâ**, möge Frieden mit ihnen allen sein. Außer Schît und Yûscha' werden die anderen 25 dieser Propheten auch im edlen Koran namentlich erwähnt. Im edlen Koran werden auch Uzayr, Luqmân und Dhul-Qarnayn erwähnt. Doch unter unseren Gelehrten gibt es manche, die diese drei und ebenso Tubba' und Khidr als Propheten bezeichnen, und andere, die sie als Awliyâ (Freunde Allahs; Personen, die Allah nahestehen) bezeichnen.

Der Titel von Muhammad, Friede sei mit ihm, ist Habîbullah (der Liebling Allahs). Der Titel von Ibrâhîm, Friede sei mit ihm, ist Khalîlullah (der enge Freund Allahs). Der Titel von Mûsâ, Friede sei mit ihm, ist Kalîmullah (der mit Allah Sprechende). Der Titel von Îsâ, Friede sei mit ihm, ist Rûhullah (derjenige, dem von der Seele, die Allah erschaffen hat, eingehaucht wurde). Der Titel von Âdam, Friede sei mit ihm, ist Safiyyullah (derjenige, den Allah als Auserwählter rein erschaffen hat). Der Titel von Nûh, Friede sei mit ihm, ist Nadschiyyullah (derjenige, den Allah [von der Sintflut] errettete). Diese sechs stehen im Rang über den anderen Propheten. Sie werden „Ulul-Azm" (die Entschlossenen) genannt. Der ranghöchste unter ihnen ist Muhammad, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken.

Allah, der Erhabene, hat in diese Welt hundert „Suhuf" und vier große Bücher offenbart. Diese wurden alle durch Dschabrâîl, Friede sei mit ihm, überbracht. In einem ehrwürdigen Hadith ist überliefert, dass Âdam 10 Suhuf, Schît 50 Suhuf, Idrîs 30 Suhuf und Ibrâhîm 10 Suhuf offenbart wurden, Friede sei mit ihnen allen. [„Sahîfa" (wörtlich: Seite, Pl. Suhuf) bedeutet hier „ein Buch von kleinem Umfang" und meint nicht Blattseiten, die wir aus unserem Alltag kennen.] Von den vier Büchern wurde die Thora Mûsâ offenbart, der Psalter Dâwud, das Evangelium Îsâ und der

edle Koran dem Propheten der Endzeit [d.h. dem letzten Propheten] Muhammad, Friede sei mit ihnen allen.

Zur Zeit von Nûh, Friede sei mit ihm, ereignete sich die Sintflut, die die gesamte Erdoberfläche bedeckte. Alle Menschen und Tiere, die sich auf der Erde befanden, ertranken darin. Nur Nûh, Friede sei mit ihm, und die Gläubigen bei ihm auf seiner Arche wurden errettet. Da Nûh, Friede sei mit ihm, von allen Tieren ein Paar mit auf die Arche nahm, stammen die heutigen Tiere alle von diesen ab.

Gemeinsam mit Nûh, Friede sei mit ihm, befanden sich drei seiner Söhne auf der Arche: Sâm, Yâfis und Hâm. Menschen, die heute die Welt bevölkern, sind Nachkommen dieser drei Söhne. Aus diesem Grund wird Nûh, Friede sei mit ihm, „der zweite Vater“ genannt.

Ismâ'îl und Ishâq sind Söhne von Ibrâhîm, Friede sei mit ihnen allen. Der Sohn von Ishâq ist Ya'qûb, Friede sei mit ihnen. Der Sohn von Ya'qûb ist Yûsuf, Friede sei mit ihnen. Ya'qûb, Friede sei mit ihm, wird auch „Isrâîl“ (Israel) genannt. Daher heißen seine Nachkommen „Banû/Banî Isrâîl“, die „Kinder Israels“. Die Kinder Israels vermehrten sich und unter ihnen wurden viele Propheten auserwählt. Mûsâ, Hârûn, Dâwud, Sulaymân, Zakariyyâ, Yahyâ und Îsâ, Friede sei mit ihnen, und die Mutter von Îsâ, die ehrwürdige Maryam, sind von den Kindern Israels. Sulaymân ist der Sohn von Dâwud, Friede sei mit ihnen. Yahyâ ist der Sohn von Zakariyyâ, Friede sei mit ihnen. Die ehrenvolle Maryam ist die Tochter von Imrân und Hunna. Hunna ist die Schwägerin von Zakariyyâ, Friede sei mit ihm. Hârûn ist der Bruder von Mûsâ, Friede sei mit ihnen. Yûscha' ist der Sohn der Schwester von Mûsâ, Friede sei mit ihnen. Die Nachkommen von Ismâ'îl, Friede sei mit ihm, sind die Araber und aus den Arabern kam Muhammad, Friede sei mit ihm, hervor.

So, wie Hûd dem Volk der Âd und Sâlih dem Volk der Thamûd entsandt wurde, wurde Mûsâ den Kindern Israels entsandt, Friede sei mit ihnen allen.

Yûscha', Hârûn, Dâwud, Sulaymân, Zakariyyâ und Yahyâ, Friede sei mit ihnen, wurden ebenfalls den Kindern Israels entsandt. Doch diese brachten keine neue Religion, sondern luden zur Religion von Mûsâ, Friede sei mit ihm, ein. Zwar wurde Dâwud, Friede sei mit ihm, der Psalter offenbart, doch dieser enthielt keine Scharia [also keine Bestimmungen, Gebote und Ibâdât]. Er war ausschließlich ein Buch, der viele Ermahnungen und Rat-

schläge enthielt. Daher wurde durch ihn die Thora nicht abrogiert. D.h. ihre Gültigkeit wurde nicht aufgehoben. Im Gegenteil wurde die Thora durch den Psalter bekräftigt. Die Religion von Mûsâ setzte sich bis in die Zeit von Îsâ fort, Friede sei mit ihnen beiden. Die Religion, die Îsâ, Friede sei mit ihm, brachte, hob die Religion von Mûsâ, Friede sei mit ihm, auf. Das bedeutet, die Thora verlor ihre Gültigkeit und von da an war es nicht mehr erlaubt, der Religion von Mûsâ, Friede sei mit ihm, zu folgen; es wurde erforderlich, der Religion von Îsâ, Friede sei mit ihm, zu folgen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem Muhammad, Friede sei mit ihm, entsandt wurde. Doch die Mehrheit der Kinder Israels glaubte nicht an Îsâ, Friede sei mit ihm, und verharrte darauf, weiterhin der Thora zu folgen. Dies führte dazu, dass das Judentum und das Christentum als zwei verschiedene Wege auseinandergingen. Diejenigen, die Îsâ, Friede sei mit ihm, glaubten, wurden „Nazarener" (Nasârâ) genannt. Heute nennt man sie „Christen". Diejenigen, die nicht an Îsâ, Friede sei mit ihm, glaubten und im Unglauben und im Irrtum verharrten, wurden „Juden" genannt. Die Juden behaupten heute noch, sie würden der Religion von Mûsâ, Friede sei mit ihm, folgen und die Thora und den Psalter rezitieren. Die Christen behaupten, sie würden der Religion von Îsâ, Friede sei mit ihm, folgen und das Evangelium rezitieren. Jedoch wurde unser Prophet Muhammad, der Prophet der Menschen und der Dschinnen, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, für die ganze Welt als Prophet entsandt und seine Religion, die der „Islam" ist, hob alle vorhergegangenen Religionen auf. Da diese Religion bis zum Letzten Tag gültig bleiben wird, ist es nirgendwo auf der ganzen Welt erlaubt (dschâiz), einer anderen Religion zu folgen. Nach Muhammad, Friede sei mit ihm, wird kein weiterer Prophet entsandt werden. Wir danken Allah, dem Erhabenen, sehr dafür, dass wir seiner Gemeinschaft (Umma) angehören und unsere Religion (Dîn) der Islam ist.

Unser Prophet Muhammad, Friede sei mit ihm, wurde im Jahre 571 n. Chr., am 20. April, der dem 12. Tag des Monats Rabî' al-awwal gemäß dem Mondkalender entspricht, an einem Montagmorgen in der Stadt Mekka geboren. Er verstarb im 11. Jahr seiner Auswanderung (Hidschra) nach Medina, im Jahre 632 n. Chr. in der Stadt Medina. Im Alter von 40 Jahren erschien ihm der Engel Dschabrâîl, Friede sei mit ihm, und benachrichtigte ihn, dass er ein Prophet ist. Im Jahre 622 n. Chr. wanderte er von Mekka nach Medina aus. Am 20. September, an einem Montag, kam er im Dorf Qubâ von Medina an. Dieser Tag wurde zum ersten Tag des mus-

limischen Sonnenkalenders. Der Jahresbeginn der Perser liegt sechs Monate vor diesem Datum. Es handelt sich dabei um den „Nawrûz“ genannten Feiertag der Zoroastrier, der 20. März. Der erste Tag des Monats Muharram desselben Jahres wurde zum Beginn des muslimischen Mondkalenders.

Wir glauben an alle Propheten. Sie alle sind von Allah, dem Erhabenen, entsandte Propheten. Mit der Offenbarung des edlen Korans jedoch wurden alle anderen Religionen aufgehoben. Daher ist es nicht mehr erlaubt, diesen früheren Religionen zu folgen. Auch die Christen glauben an alle Propheten, die ihrem eigenen Propheten vorausgingen. Jedoch weichen sie vom rechten Weg ab, weil sie nicht bestätigen, dass Muhammad, Friede sei mit ihm, derjenige Prophet ist, der zu allen Menschen entsandt wurde, und werden somit zu Ungläubigen (Kâfirûn). Die Juden sind vom Islam noch weiter entfernt, da sie auch an den Propheten Îsâ, Friede sei mit ihm, nicht glauben.

Da die Juden und die Christen glauben, dass ihre verfälschten Bücher in dieser Form vom Himmel herabkamen, werden sie **„Ahl al-Kitâb“** (Schriftbesitzer, Anhänger einer Buchreligion) genannt. Ihre Töchter zu heiraten ist erlaubt (dschâiz), ebenso zu essen, was sie schlachten [vorausgesetzt, sie sprechen den Namen Allahs beim Schlachten]. Obwohl dies dschâiz ist, ist es dennoch makrûh. Es ist muslimischen Frauen nicht erlaubt, ihre Männer zu heiraten. Wenn eine Frau sich entschließt, einen von ihren Männern zu heiraten, oder jemanden, der den Islam verlassen hat, also einen Abtrünnigen (Murtadd), missachtet sie damit die Würde der Religion Muhammads, Friede sei mit ihm. Wenn ein Muslim den Islam geringschätzt, verlässt er diese Religion und wird zu einem Abtrünnigen, sodass im Endeffekt ein Kâfir den anderen heiratet.]

Menschen, die an keinen Propheten glauben, oder wenn sie es doch tun, auch daran glauben, dass diese Propheten oder manche Geschöpfe göttliche Eigenschaften besitzen und sodann diese anbeten, und ebenso die Abtrünnigen werden alle **„Muschrikûn“** (Nichtmuslime ohne Buch) genannt. Es wurde mitgeteilt, dass auch die Mulhidûn zu den Nichtmuslimen ohne Buch gehören. Es ist nicht erlaubt, ihre Töchter zu heiraten oder zu essen, was sie schlachten.

Îsâ, Friede sei mit ihm, wählte aus seiner Gemeinschaft zwölf Gefährten, um nach ihm seine Religion zu verbreiten. Diese werden „Apostel“ (Hawâriyyûn) genannt. Diese sind:

Petrus, Johannes, Jakob der Ältere, Andreas (der Bruder von

Petrus), Philippus, Thomas, Bartholomäus, Matthias, Jakob der Jüngere, Barnabas, Judas und Thaddäus. In manchen Schriften wird Barnabas auch Simon genannt. Judas wurde zu einem Abtrünnigen und an seine Stelle wurde Matthias erwählt. Der Oberste dieser Apostel war Petrus. Diese zwölf Gläubigen verbreiteten die Religion von Îsâ, Friede sei mit ihm, nachdem er im Alter von 33 Jahren in den Himmel erhoben wurde. Die Verbreitung der Religion von Îsâ, Friede sei mit ihm, auf eine unveränderte Weise, nämlich so, wie Allah, der Erhabene, sie offenbart hatte, dauerte nur achtzig Jahre. Danach wurden die Neuerungen und Prinzipien des vom Judentum konvertierten Paulus verbreitet. Paulus gab vor, an Îsâ, Friede sei mit ihm, zu glauben. Er präsentierte sich als Gelehrter und behauptete: „Îsâ ist der Sohn Gottes, daher besitzt er göttliche Eigenschaften.“ Und er erfand noch viele andere Sachen. So erlaubte er z.B. den Verzehr von Schweinefleisch und den Konsum von Alkohol. Er änderte die Kibla (Gebetsrichtung) von der Kaaba zum Osten, zur Richtung des Sonnenaufgangs. Er sagte, dass das Wesen Allahs eins sei, aber Seine Eigenschaften drei. Diese Eigenschaften wurden Hypostase oder Seinsstufen (Uqnûm) genannt. Diese erfundenen Grundsätze des Heuchlers Paulus wurden mit den als Erstes verfassten vier Büchern, die Evangelium genannt wurden, besonders mit dem Evangelium von Lukas vermischt, worauf sich die Christen in verschiedene Gruppen spalteten. Diejenigen, die daran glaubten, dass Îsâ, Friede sei mit ihm, göttliche Eigenschaften besäße, wurden zu Polytheisten (Muschrikûn). Schließlich entstanden 72 verschiedene Sekten und Bücher, die miteinander nicht im Einklang waren. Heutzutage sind nur noch drei große Sekten verblieben. Die meisten Anhänger dieser Sekten sind Polytheisten.

[Ein Priester, der auf der balearischen Insel Mallorca lebte, später in Tunesien zum Islam konvertierte und sich fortan Abdullah ibn Abdullah at-Tardschumân nannte, schrieb im Jahre 823 n. H. [1420 n. Chr.] in arabischer Sprache das Buch mit dem Titel **„Tuhfat al-Arîb fir-Raddi alâ Ahlis-Salîb“**, das im Jahre 1290 n. H. [1872 n. Chr.] in London gedruckt und 1401 n. H. [1981 n. Chr] in Istanbul vom Verlag Hakîkat Kitâbevi als Anhang zum Buch **„Al-Munqidhu minad-Dalâl“** veröffentlicht und auch separat in türkischer Übersetzung gedruckt wurde. In diesem Buch schreibt er:

„Die erwähnten vier Bücher wurden von Matthäus, Lukas, Markus und Johannes geschrieben. Diese vier sind die ersten, die das Evangelium änderten und damit die Nazarener zu Polytheisten machten. Matthäus, der aus Palästina stammte und Îsâ, Friede

sei mit ihm, nur im Jahr seiner Erhebung in den Himmel sah, schrieb seine Version des Evangeliums erst acht Jahre danach. Darin berichtet er von den erstaunlichen Begebenheiten in Palästina, die zur Zeit der Geburt von Îsâ, Friede sei mit ihm, in Palästina geschahen, und von der ehrwürdigen Maryam, die ihren Sohn nahm und nach Ägypten brachte, nachdem der jüdische König [Herodes] ihn als Kind umbringen wollte. Die ehrwürdige Maryam verstarb sechs Jahre nach der Erhebung ihres Sohnes in den Himmel. Sie ist in Jerusalem begraben. Der Antiocher[1] Lukas hat Îsâ, Friede sei mit ihm, nie gesehen, sondern wurde, nachdem Îsâ, Friede sei mit ihm, in den Himmel erhoben wurde, durch den Heuchler Paulus in das Christentum aufgenommen, dann mit seinen Ideen vergiftet und schrieb schließlich eine Version des Evangeliums, die das Buch Allahs völlig veränderte. Markus nahm die Religion von Îsâ, Friede sei mit ihm, nach seiner Erhebung in den Himmel an und schrieb unter dem Titel „Bibel“ in Rom das auf, was er von Petrus hörte. Johannes war der Sohn der Tante mütterlicherseits von Îsâ, Friede sei mit ihm, und hat ihn einige Male getroffen. Diese vier Bücher sind voll mit Passagen, die einander widersprechen.“ In den beiden **„Diyâ al-Qulûb“** und **„Schams al-Haqîqa“** genannten Büchern des 1309 n. H. [1892 n. Chr.] verstorbenen Ishâq Efendi aus Harput, in dem auf Arabisch verfassten Buch **„As-Sirât al-mustaqîm“** des im Jahre 1299 n. H. verstorbenen Haydarîzâda Ibrâhîm Efendi, in dem im Jahre 1288 n. H. in Istanbul gedruckten und auf Persisch verfassten Buch **„Mizân al-Mawâzîn“** von Nadschaf Alî Tabrîzî und des 1959 n. Chr. in Beirut gedruckten Buches **„Ar-Radd al-dschamîl“** von Imâm al-Ghazâlî auf Arabisch wird bewiesen, dass die heute „Bibel“ genannten Bücher verfälscht sind und die meisten, die an diese Bücher glauben, Polytheisten sind. Diese zuletzt genannten drei Bücher wurden im Jahre 1986 n. Chr. vom Verlag Hakîkat Kitâbevi per Offsetverfahren neu gedruckt.

Das Evangelium von Barnabas, der das, was er von Îsâ, Friede sei mit ihm, sah und hörte, korrekt niederschrieb, wurde gefunden und 1973 n. Chr. in Pakistan in englischer Übersetzung gedruckt. Im **„Qâmûs al-A’lâm“** heißt es: „Barnabas ist einer der früheren Apostel. Er ist der Sohn des Onkels von Markus. Er war ein Zypriot. Nachdem Paulus auf der Bühne erschien, gesellte er sich Barnabas zu. Zusammen durchzogen sie Anatolien und Griechenland. Er wurde im Jahre 63 n. Chr. in seiner Heimat Zypern getö-

[1] Antakya in der heutigen Türkei.

tet. Er hat ein Evangelium und manch andere Schriften verfasst. Am elften Tag des Monats Juni haben die Christen einen Feiertag, um seiner zu gedenken.“

Die christlichen Geistlichen werden „Priester“, also Pastor, Pfarrer und Priestermönche genannt. Das Oberhaupt der orthodoxen Christen wird „Patriarch“ genannt. Priester der mittleren Stufe werden „Pastor“ genannt. Die Bibelrezitatoren werden „Lektoren“ (Vorleser) genannt, ihre höhere Stufe wird „Priester“ genannt. Die Priester sind die „Muftis“ der Christen. Die höhere Stufe der Priester sind die „Bischöfe“, die noch höhere Stufe wird „Erzbischof“ genannt. Diese sind die „Kadis“, also die Richter der Christen. Diejenigen, die in den Kirchen die Gottesdienste durchführen, werden „Priester“ genannt, die untere Stufe als „Kurat“ und „Diakon“ bezeichnet und die Kirchendiener „Küster“ oder „Mesner“ genannt. Diese assistieren auch den Betenden. Diejenigen, die sich allein dem Gottesdienst verschrieben haben, werden „Mönche“ genannt. Das Oberhaupt der Katholiken wird „Papst“ genannt. Der Papst residiert in Rom. Seine Berater werden „Kardinäle“ genannt.

Alle diese Geistlichen haben vergessen, dass Allah, der Erhabene, Einer ist. Sie brachten die **„Trinität“** genannte Lehre der Dreifaltigkeit auf, bezeichneten Îsâ, Friede sei mit ihm, als Sohn Gottes und wurden dadurch zu Polytheisten. Einige Zeit später, während der Zeit des römischen Kaisers Claudius II. [215-271 n. Chr.], erklärte der Patriarch von Antioch, Yûnus Schemmas, dass Allah Einer ist. Viele folgten ihm auf diesen rechten Weg und wurden damit wieder zu Schriftbesitzern. Doch spätere Bischöfe begannen erneut, drei Sachen anzubeten. Konstantin der Große [274-337] vermischte zusätzlich noch heidnische, götzendienerische Elemente in das Christentum. Im Jahre 325 n. Chr. versammelte er im Konzil von Nizäa 318 Bischöfe und brachte eine neue, mit dem Polytheismus vermischte Version des Christentums hervor. Ein Bischof namens Arius, der ebenfalls in diesem Konzil anwesend war, erklärte, dass Allah Einer ist und dass Îsâ, Friede sei mit ihm, nur Sein Diener ist, doch Alexandrus, der Vorsitzende des Konzils, der der Patriarch von Alexandria war, verbannte ihn aus der Kirche. Konstantin der Große erklärte, dass Arius ein Ketzer ist, und wie in dem Buch **„Milal wa-Nihal“** und vom griechischen Historiker Dschirdschis ibn al-Amîdin [601 - 671 (1205 - 1273 n. Chr.), Damaskus] berichtet wird, legte er die Fundamente der **„melkitischen“** Sekte. Im Jahre 381 n. Chr. wurde in Istanbul ein zweites Konzil einberufen und Makedonius, der den „Heiliger

Geist“ (Rûh al-Quds) genannten Îsâ, Friede sei mit ihm, als Geschöpf bezeichnete, wurde exkommuniziert. Im Jahre 395 n. Chr. zerfiel das römische Reich in zwei Teile. Im Jahre 421 n. Chr. fand in Konstantinopel, dem heutigen Istanbul, eine dritte Versammlung statt, um das Buch von Nestorius, dem Patriarchen von Konstantinopel, zu untersuchen. Nestorius sagte: „Îsâ, Friede sei mit ihm, ist ein Mensch und man darf ihn nicht anbeten. Es gibt zwei Seinsstufen: Allah ist Einer. Von Seinen Eigenschaften Existenz (Wudschûd), Leben (Hayât) und Wissen (Ilm) ist die Eigenschaft des Lebens der Heilige Geist. Die Eigenschaft des Wissens [das Wort] hat Îsâ, Friede sei mit ihm, durchdrungen und er ist ein Gott geworden (Inkarnation). Die ehrwürdige Maryam ist nicht Gottesmutter, sondern Menschenmutter. Îsâ ist der Sohn Gottes.“ Diese Ideen von ihm wurden angenommen. Die Sekte von Nestorius verbreitete sich in den Ländern des Ostens. Die Angehörigen dieser Sekte werden „Nestorianer“ genannt. 431 n. Chr. wurde in Ephesus das vierte Konzil abgehalten und die Ideen von Dioskorus angenommen. Nestorius wurde daraufhin zum Ketzer erklärt. Er starb im Jahre 439 n. Chr. in Ägypten. Zwanzig Jahre danach kamen im Jahre 451 n. Chr. in einem fünften Konzil in Chalcedon 734 Bischöfe zusammen und verwarfen die Lehre von Dioskorus, dem Patriarchen von Alexandria. Die Lehre von Dioskorus wird **„Monophysitismus“** genannt und sie besagt, dass Îsâ, Friede sei mit ihm, ein Gott sei. Diese Lehre wird auch die **„Jakobitische“** Sekte genannt. Denn der Name von Dioskorus ist eigentlich Jakob. Markian, der damalige Kaiser von Ostrom (Byzanz), verkündete überall dieses Urteil über die Ablehnung der Lehre von Dioskorus. Dioskorus flüchtete und verbreitete seine Sekte in Jerusalem und Ägypten. Auch von diesen sind die meisten Polytheisten. Sie beten Îsâ, Friede sei mit ihm, an. Die Assyrer und Maroniten, die heute in Syrien und Libanon leben, sind Anhänger der Jakobitischen Schule.

Die Lehre, die im Konzil von Chalcedon angenommen und von Kaiser Markian bestätigt wurde, wird **„melkitisch“** genannt. Die Lehre, die im Ersten Konzil von Nizäa angenommen wurde, ist der melkitischen Lehre nah. Ihr Oberhaupt ist der Patriarch von Antioch. Sie nennen die Eigenschaft des Wissens „das Wort“ (Kalima) und die Eigenschaft des Lebens „der Heilige Geist“ (Rûh al-Quds). Die Vereinigung dieser Eigenschaften mit dem Menschen nennen sie „Hypostase“ oder „Seinsstufe“ (Uqnûm). Weiterhin sagten sie, dass Gott dreifaltig wäre, wovon sie die Stufe der Existenz als Vater und Îsâ, Friede sei mit ihm, als seinen Sohn be-

nannten. Sie sagen, dass auch die ehrwürdige Maryam göttlich sei. Sie nennen Îsâ, Friede sei mit ihm, **„Jesus Christus“**.

Die 72 Gruppen der Christen sind im auf Arabisch verfassten Buch **„Izhâr al-Haqq“** von Rahmatullah Efendi aus Indien, möge Allah mit ihm barmherzig sein, und im auf Türkisch verfassten Buch **„Diyâ al-Qulûb“** von Ishâq Efendi aus Harput, möge Allah mit ihm barmherzig sein, in aller Länge und im Detail beschrieben. Das letztgenannte Buch wurde im Jahre 1987 mit dem Titel **„Cevâb Veremedi“** in Istanbul gedruckt und im Jahre 1990 unter dem Titel **„Could Not Answer“** auf Englisch veröffentlicht. Das Buch **„Izhâr al-Haqq“** wurde 1280 n. H. [1864 n. Chr.] auf Arabisch in Istanbul gedruckt. Rahmatullah Efendi erklärt in diesem Buch ausführlich, wie er im Jahre 1270 n. H. in Indien und später in Istanbul mit christlichen Priestern diskutierte und wie er sie siegreich widerlegte. In der Istanbuler Ausgabe des auf Persisch verfassten Buches **„Sayf al-Abrâr“** wurden Informationen über diese Diskussionen angehängt. Das Buch **„Izhâr al-Haqq“** besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil des Buches wurde vom Chefsekretär des damaligen Erziehungsministeriums, Nüzhet Efendi, ins Türkische übersetzt und mit dem Titel **„Izâh al-Haqq“** in Istanbul gedruckt. Der zweite Teil wurde 1292 n. H. von Sayyid Umar Fahmi ibn Hasan ins Türkische übersetzt und mit dem Titel **„Ibrâz al-Haqq“** im Jahre 1293 n. H. [1876 n. Chr.] in Bosnien gedruckt.

Bis zum Jahre 446 n. H. [1054 n. Chr.] waren diese Gruppen alle an den Papst in Rom gebunden. Die meisten von ihnen waren Polytheisten. Sie wurden alle **„Katholiken“** genannt. Im Jahre 1054 trennte sich der Patriarch von Istanbul, Michael Kirolarius, vom Papst und begann selbst, die Ostkirchen zu verwalten. Diese Kirchen wurden die **„Orthodoxe Kirche“** genannt. Sie folgen der Jakobitischen Schule.

Der deutsche Priester namens Luther lehnte sich im Jahre 923 n. H. [1517 n. Chr.] gegen den Papst in Rom auf und einige Kirchen folgten ihm darin. Diese Kirchen wurden **„Protestantische Kirchen“** genannt.]

Aus all dem kann man sehen, dass die Mehrheit der Christen Polytheisten sind und den Juden untergeordnet sind. Ihr Leid im Jenseits wird folglich noch größer sein. Denn sie glauben nicht an Muhammad, Friede sei mit ihm, überschreiten die Grenzen, was die Beschreibung der Göttlichkeit angeht, und glauben an die Trinität. Diejenigen, die Îsâ, Friede sei mit ihm, und seine Mutter, die ehrwürdige Maryam, anbeten, sind Polytheisten. Sie verzehren

auch Aas. Die Juden hingegen glauben nur an zwei Propheten nicht, Friede sei mit ihnen. Sie erkennen Allah, den Erhabenen, als Einen an und verzehren kein Aas. Nichtsdestoweniger ist die Feindschaft der Juden dem Islam gegenüber größer. Einige Juden sagen, dass Uzayr der Sohn Gottes sei, und werden dadurch, wie die Mehrheit der Christen, zu Polytheisten, doch die meisten von ihnen sind keine Polytheisten. Die Orthodoxe Kirche, die Katholische Kirche und die Protestantische Kirche haben verschiedene Bibeln und sagen dennoch, dass sie Îsâ, Friede sei mit ihm, folgen. Dabei haben sie sowohl in ihren Doktrinen als auch in ihren Praktiken viele Aspekte, die einander im Widerspruch stehen. Sie alle werden „Nazarener“ oder „Christen“ genannt. Diejenigen, die sagen, dass Îsâ, Friede sei mit ihm, ein Prophet war, sind Schriftbesitzer (Ahl al-Kitâb). Heute allerdings gibt es keine Christen mehr, die Schriftbesitzer sind. Da sie auch nicht an Muhammad, Friede sei mit ihm, glauben, sind sie alle Ungläubige (Kâfirûn). Die Juden nennen sich selbst Angehörige der Mosaischen Religion. [In der 1997 in Frankreich veröffentlichten zweibändigen Enzyklopädie der Religionen heißt es, dass im Jahre 1995 die Weltbevölkerung 4 Milliarden und 550 Millionen Menschen umfasste. Dieser Quelle nach waren davon eine Milliarde und 60 Millionen Muslime, eine Milliarde und 870 Millionen Christen [davon eine Milliarde und 42 Millionen Katholiken, 505 Millionen Protestanten und 174 Millionen Orthodoxe], 14 Millionen Juden und eine Milliarde und 606 Millionen Nichtmuslime ohne Buch, die an keinen Propheten glauben, also Muschrikûn.]

Nachdem unser Prophet, Friede und Segen seien mit ihm, im 11. Jahr der Hidschra verstarb, wurde Abû Bakr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sein Kalif (Nachfolger). Er verstarb im 13. Jahr der Hidschra, im Alter von 63 Jahren. Nach ihm wurde Umar al-Fârûq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, zum Kalifen. Im 23. Jahr der Hidschra verstarb er im Alter von 63 Jahren an den Folgen eines Attentats als Schahîd (Gefallener auf dem Weg Allahs). Nach ihm wurde Uthmân Dhun-Nûrayn, möge Allah mit ihm zufrieden sein, zum Kalifen. Im 35. Jahr der Hidschra wurde er durch ein Attentat im Alter von 82 Jahren getötet und verstarb als Schahîd. Nach ihm wurde Alî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, zum Kalifen. Im 40. Jahr der Hidschra wurde er durch ein Attentat im Alter von 63 Jahren getötet und verstarb als Schahîd. Diese vier Kalifen werden „die rechtgeleiteten Kalifen“ (Khulafâ ar-râschidûn) genannt. So, wie in der Zeit des Propheten die islamischen Bestimmungen (Ahkâm al-islâmiyya) vollständig umgesetzt wur-

den und alle Winkel des Reiches in Gerechtigkeit und Freiheit erstrahlten, so war es auch in der Zeit dieser vier Kalifen der Fall. Die islamischen Bestimmungen wurden tadellos und vorbildlich umgesetzt. Diese vier Kalifen sind allen anderen Prophetengefährten überlegen. Ihre Überlegenheit untereinander ist entsprechend der Reihenfolge ihres Kalifats.

Zur Zeit von Abû Bakr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, reichten die Muslime über die Arabische Halbinsel hinaus. Als unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, verstarb, kam es zu Unruhen auf der Arabischen Halbinsel. Abû Bakr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, beruhigte diese Situation. Er widmete sich der Belehrung der Abtrünnigen. Dadurch wurde wie zu Zeiten des Propheten die Einheit wiederhergestellt. Als Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, Kalif wurde, hielt er eine Ansprache, in der er sagte:

„O, ihr Gefährten des Propheten! Lediglich Arabien kann für eure Pferde Gerste zur Verfügung stellen. Doch Allah, der Erhabene, hat Seinem Liebling versprochen, dass Er seiner Gemeinschaft Länder in allen Winkeln der Erde gewähren wird. Wo sind jene mutigen Soldaten, die diese Länder einnehmen und dadurch Beute in dieser Welt erlangen möchten und in der nächsten Welt den Rang der Kämpfer und der Gefallenen auf dem Weg Allahs ersehnen? Wo sind die Kämpfer, die Kopf und Kragen opfern, ihre Heimat hinter sich lassen und in die Welt hinauseilen, um überall die Diener Allahs aus den Fesseln des Unrechts zu befreien?" So rief er die edlen Gefährten zum Kampf und zum Dschihad auf dem Weg Allahs auf. Es ist diese Ansprache Umars, möge Allah mit ihm zufrieden sein, die dazu führte, dass sich durch eine schnelle Expansion die islamischen Länder über drei Kontinente erstreckten und Millionen von Menschen aus dem Unglauben (Kufr) gerettet wurden. Auf diese Ansprache hin schworen und einigten sich die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, darauf, dass sie bis zu ihrem Lebensende auf dem Weg Allahs ins Feld ziehen und kämpfen werden. Den Anweisungen des Kalifen folgend wurden Armeen aufgestellt und die Muslime verließen ihre Heimat Arabien und verteilten sich in alle Gegenden. Die Mehrzahl derer, die auszog, kehrte nicht wieder zurück und sie kämpften in der Fremde, bis sie fielen. Auf diese Weise wurden innerhalb kürzester Zeit viele Länder erobert. Zu jener Zeit gab es zwei große Reiche: das Byzantinische Reich und das Persische Reich. Die Muslime triumphierten über beide. Das Persische Reich verschwand sogar ganz vom Antlitz der Erde. Alle

seine Provinzen wechselten in die Hände der Muslime. Ihren Bewohnern wurde die Ehre zuteil, Muslime sein zu können. So erlangten sie Ruhe und Frieden in dieser Welt und die ewige Glückseligkeit in der nächsten Welt. Auch zur Zeit von Uthmân und Alî, möge Allah mit beiden zufrieden sein, wurden diese Feldzüge fortgesetzt. Doch zur Zeit von Uthmân, möge Allah mit ihm zufrieden sein, kamen Rebellen hervor, die sich gegen den Kalifen auflehnten und ihn schließlich hinterrücks ermordeten. Zur Zeit von Alî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, begannen die Kämpfe mit den Charidschiten. Spaltungen unter den Muslimen begannen sich zu zeigen. Da die tragende Kraft der Eroberungen und Siege in der Einigkeit und Einheit lag, wurden zur Zeit dieser beiden Kalifen nicht so viele Länder gewonnen wie zur Zeit von Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein.

Die Zeit der rechtgeleiteten Kalifen dauerte dreißig Jahre an. Diese dreißig Jahre waren genauso schön wie die Zeit des Propheten, Friede sei mit ihm. Nach diesen vier Kalifen tauchten viele Neuerungen (Bid'ât) und Irrwege unter den Muslimen auf und viele Menschen wichen vom rechten Weg ab. Nur diejenigen, die auf die Weise glaubten, wie es die edlen Gefährten taten, wurden vor solchem Unheil gerettet und der Weg dieser Leute wird **„Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a"** (Anhänger der Sunna und der Gemeinschaft) genannt. Gelehrter der Ahlus-Sunna bedeutet, ein Gelehrter einer der vier Rechtsschulen zu sein. Dies allein ist der rechte Weg. Der rechte Weg, den unser Prophet, Friede sei mit ihm, und die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, gingen, ist der Weg, den die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, beschreiben. Mit der Zeit wurden die Irrwege vergessen. Heute folgt die Mehrheit der muslimischen Länder diesem rechten Weg. Die einzige Gruppe, die dieser Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a nicht folgt, ist die seinerzeit vom Juden Abdullah ibn Saba' begründete Gruppe der Schia. Die Schia behauptet, dass das Kalifat das Recht von Alî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, gewesen sei und dass Abû Bakr und Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein, ihm dieses Recht mit Gewalt entrissen hätten. Sie beschimpfen die meisten der edlen Gefährten.

[Was man heute als die Gemeinschaft (Umma) Muhammads, Friede sei mit ihm, also als Muslime kennt, sind fast ausschließlich die Ahlus-Sunna, die Schia und die Wahhabiten. Die von den Briten in Indien aufgezogene ketzerische Gruppe der Qadiyanis (Ahmadiyya), die Bahai und die madhhablose und ketzerische Dscha-

mâ'at at-Tablîgh haben mit dem Islam nichts zu tun. Alle diese drei sind vom Weg der **Ahlus-Sunna** abgewichen.]

Die Gruppe der Ahlus-Sunna folgt, was die Praxis und die Umsetzung der Ibâdât betrifft, vier Rechtsschulen: die erste ist die **„hanefitische Rechtsschule"**, die Rechtsschule von Imâm al-A'zam Abû Hanîfa Nu'mân ibn Thâbit, möge Allah mit ihm barmherzig sein. „Hanîf" bedeutet „Person, die richtig glaubt und sich an den Islam klammert". Abû Hanîfa bedeutet „Vater der wahren Muslime". Imâm al-A'zam hatte keine Tochter namens Hanîfa. Die zweite Rechtsschule der Ahlus-Sunna ist die **„malikitische Rechtsschule"**, bei der es sich um die Rechtsschule von Imâm Mâlik ibn Anas, möge Allah mit ihm barmherzig sein, handelt. Die dritte ist die **„schafiitische Rechtsschule"**, also die Rechtsschule von Imâm Muhammad ibn Idrîs Schâfi'î, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Da Schâfi'î, also der Großvater des Großvaters dieses Imâms einer der edlen Gefährten war, wurde er selbst und seine Rechtsschule „Schâfi'î" genannt. Die vierte ist die **„hanbalitische Rechtsschule"**, d.h. die Rechtsschule von Imâm Ahmad ibn Hanbal, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Wie im Vorwort des als „Ibn Âbidîn" bekannten Buches erwähnt wird, lebte Imâm Abû Hanîfa von 80 bis 150 n. H., Imâm Mâlik von 90 bis 179 n. H., Imâm Schâfi'î von 150 bis 204 n. H. und Imâm Ahmad von 164 bis 241 n. H., möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein.

Wer den Weg der Ahlus-Sunna zu erlernen wünscht, sollte unbedingt die Bücher einer der vier Rechtsschulen studieren.

In der Aqîda, also im Glauben, unterscheiden sich diese vier Rechtsschulen nicht voneinander. Alle gehören der Gruppe der Ahlus-Sunna an und ihr Glaube und die Grundlage ihrer Religion ist dieselbe. Diese vier Imame sind von allen Muslimen anerkannte, große und vertrauenswürdige Mudschtahids. Ihre unterschiedlichen Standpunkte innerhalb des islamischen Rechts betreffen lediglich kleinere Details in der Praxis. Dies ist wie folgt zu erklären:

Allah, der Erhabene, und Sein Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, haben, weil sie den Muslimen gegenüber sehr barmherzig sind, im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen nicht ausdrücklich mitgeteilt, wie manche Taten zu verrichten sind. [Wären sie ausdrücklich verkündet worden, dann wären diese Taten zu einer Fard oder zu einer Sunna geworden. Diejenigen, die die Fard nicht erfüllen, würden eine Sünde begehen und jene, die die Sachen, die fard und sunna sind, geringschätzen, würden zu Ungläubigen (Kâfirûn) werden. Damit wäre die

Lage der Muslime beschwerlich geworden.] In solchen Angelegenheiten wird derart verfahren, dass man sie mit ausdrücklich mitgeteilten Sachen vergleicht und ähnlich handelt. Unter den Gelehrten werden jene, die verständig genug sind, um solche Analogieschlüsse durchzuführen, **„Mudschtahid“** genannt. Nachdem der Mudschtahid als Ergebnis seiner äußersten Anstrengung versucht hat, zu verstehen, wie eine Tat zu verrichten ist, wird es für ihn selbst und für all diejenigen, die ihm folgen, notwendig (wâdschib), gemäß seiner Ansicht, die er als der Wahrheit am nächsten erachtet, die Tat auszuführen. So wird es in den edlen Koranversen und den ehrwürdigen Hadithen geboten. Wenn sich der Mudschtahid in seiner Bemühung, eine Sache zu verstehen, irrt, so wird ihm das nicht als falsche Tat oder Sünde angerechnet. Er wird auf jeden Fall für seine Anstrengung belohnt. Denn dem Menschen obliegt, sich in dem Maße zu bemühen, wie er dazu in der Lage ist. Wenn sich der Mudschtahid irrt, dann bekommt er eine Belohnung. Wenn er richtigliegt, wird er zehnfach belohnt. Die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, waren allesamt große Gelehrte, also Mudschtahids. Unter denjenigen, die nach ihrer Zeit kamen, gab es zu Beginn eine Vielzahl von großen Gelehrten, die dazu in der Lage waren, den Idschtihad durchzuführen. Einem jeden von ihnen folgten unzählige Menschen. Später gerieten die meisten von ihnen jedoch in Vergessenheit, sodass schließlich innerhalb der Ahlus-Sunna nur diese vier Rechtsschulen übrig blieben. Um vorzubeugen, dass nicht irgendwelche unqualifizierten Leute mit dem Anspruch, Mudschtahid zu sein, abgeirrte Gruppen hervorbringen, einigte sich die Ahlus-Sunna darauf, fortan nur diesen vier Rechtsschulen zu folgen. Jeder dieser Rechtsschulen folgten Millionen von Muslimen. Da der Glaube der vier Rechtsschulen derselbe ist, bezichtigen sie sich nicht der Falschheit oder Leute der Neuerung, also Irrgänger zu sein. Jeder Anhänger dieser Rechtsschulen ist der Auffassung, dass der wahre Weg der Weg dieser vier Rechtsschulen ist und gleichzeitig, dass die Wahrscheinlichkeit für die richtige Urteilsfindung bei seiner Rechtsschule am höchsten ist. Da es in Angelegenheiten, die zum Idschtihad freigegeben wurden, keine strikten Vorgaben gibt, besteht die Möglichkeit für eine Rechtsschule, das korrekte Urteil verfehlt und für die anderen drei Rechtsschulen, das rechte Urteil erlangt zu haben. Jedoch sollte jeder die Auffassung haben, dass seine Rechtsschule in der Urteilsfindung zutreffend war, aber gleichzeitig wissen, dass die Möglichkeit besteht, dass sie falschliegen könnte. Solange keine Erschwernis, keine Widrigkeit vor-

herrscht, ist es nicht erlaubt, eine Sache nach der einen, eine andere Sache wiederum nach einer anderen Rechtsschule zu verrichten und diese miteinander zu vermischen. Jemand, der eine Rechtsschule befolgt, d.h. der sich für eine Rechtsschule entschieden hat, muss sich das Wissen dieser Rechtsschule aneignen und, solange es keine Erschwernis, keine Widrigkeit gibt, in allen seinen Praktiken dieser Rechtsschule folgen.

[Wenn es aber in der Durchführung einer Tat eine Widrigkeit gibt, d.h. eine Schwierigkeit (Haradsch) vorherrscht, die das Verrichten einer Tat nach der eigenen Rechtsschule unmöglich macht, dann ist es erlaubt, diese Tat einer anderen Rechtsschule folgend durchzuführen. Doch in so einem Falle ist es zwingend erforderlich, dass man die Farâid und auch die Mufsidât (ungültig machende Handlungen) gemäß dieser anderen Rechtsschule beachtet. Dass die Gelehrten der hanefitischen Rechtsschule in solchen Fällen die Fatwa derart geben, dass man der malikitischen Rechtsschule folgen soll, schreibt Ibn Âbidîn im Kapitel „widerrufliche Scheidung" seines Buches.]

Die Mehrheit der Gelehrten sagten, dass die hanefitische Rechtsschule die richtigere ist. Aus diesem Grund wurde diese Rechtsschule in den meisten muslimischen Gegenden befolgt. Ganz Turkestan, Indien und Anatolien sind fast ausschließlich hanefitisch. Westafrika ist komplett malikitisch und auch einige Küstenstriche Indiens sind malikitisch. Die Schafiiten sind mehrheitlich in Ägypten, unter den Kurden, in Arabien und in Dagestan zu finden. Hanbaliten gibt es nur wenige. Einst waren sie eine Vielzahl in Damaskus und Bagdad.

Die **„Adilla asch-schar'iyya"** [also die Quellen bezüglich des religiösen Wissens für die Mudschtahids] sind vier: **Der edle Koran, die ehrwürdigen Hadithe, der Konsens der Gemeinschaft (Idschma al-Umma)** und **der Analogieschluss der Rechtsgelehrten (Qiyâs al-Fuqahâ)**.

Wenn die Mudschtahids im edlen Koran nichts über die Ausübung einer Tat finden, schauen sie in den ehrwürdigen Hadithen nach. Wenn sie auch dort nichts finden, schauen sie, ob es bereits einen Konsens (Idschma) in der Sache gibt, und verkünden dann, dass die Tat entsprechend verrichtet werden soll. [**„Idschma"** bedeutet Übereinstimmung der Standpunkte bezüglich einer Sache. D.h. dass die edlen Gefährten eine Tat alle auf dieselbe Weise verrichteten bzw. sagten, dass sie ebenso verrichtet werden sollte. Auch der Konsens der Nachfolger der Gefährten (Tâbi'ûn) stellt

einen Beleg, einen Beweis dar. Die Standpunkte der Späteren und insbesondere der Islam-Reformer und der Religionsunkundigen in unserer Zeit können nicht Idschma genannt werden.]

Wenn es auch keinen Konsens über die Durchführung einer Tat gibt, muss man dem Analogieschluss der Mudschtahids folgen. Imâm Mâlik, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte, dass die Übereinkunft der Anwohner von Medina zu jener Zeit ebenso eine Quelle für die Urteilsfindung ist. Er sagte, dass sie diese Art zu handeln von ihren Vätern, Großvätern und diese schließlich vom Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, gelernt haben. Er sagte, dass diese Quelle somit zuverlässiger ist als jeder Analogieschluss. Doch die Imame der drei anderen Rechtsschulen übernahmen den Konsens der Anwohner von Medina nicht als Quelle für die Urteilsfindung.

Die Wege der Urteilsfindung sind zweierlei: der eine ist der Weg der irakischen Gelehrten und dieser wird „der Weg des Ra'y" genannt. Hierbei handelt es sich um den Weg des Analogieschlusses (Qiyâs). Wenn es im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen keine klare Aussage über die Durchführung einer Tat gibt, dann wird nach der Durchführung einer ähnlichen Tat geforscht und die erfragte Sache dann auf die gleiche Weise durchgeführt wie die ihr ähnelnde. Nach der Zeit der Prophetengefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, ist Imâm Abû Hanîfa der Anführer der Mudschtahids, die diesem Weg des Analogieschlusses folgten.

Der zweite Weg ist der Weg der Gelehrten des Hedschas und dieser Weg ist „der Weg der Riwâya (Überlieferung)". Die Gelehrten dieses Weges stellen die Praxis der Anwohner von Medina (Amal Ahl al-Madina) zur Zeit der rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn) über den Analogieschluss. Der größte der Gelehrten, die diesem Weg folgten, ist Imâm Mâlik, möge Allah mit ihm barmherzig sein, der selbst in Medina lebte. Imâm Schâfi'î und Imâm Ahmad ibn Hanbal, möge Allah mit beiden barmherzig sein, besuchten die Lehrzirkel von Imâm Mâlik. Imâm Schâfi'î lernte von Imâm Mâlik seinen Weg, weilte später in Bagdad, lernte dort von den Schülern Imâm Abû Hanîfas und vereinte schließlich beide Wege und schlug einen anderen Idschtihad-Weg ein. Da er sehr wortgewandt und literarisch gebildet war, schaute er auf die Ausdrucksweisen in den edlen Koranversen und in den ehrwürdigen Hadithen und entschied sich dann nach dem, was er darin als stärkeres Argument vorfand. Wenn er in beiden Quellen keine Lösung fand, entschied er sich auf der Grundlage des Analogie-

schlusses. Imâm Ahmad ibn Hanbal lernte erst den Weg von Imâm Mâlik und reiste dann nach Bagdad, wo er den Weg des Analogieschlusses von den Schülern Imâm Abû Hanîfas lernte. Da er jedoch sehr viele Hadithe auswendig gelernt hatte, schaute er zunächst darauf, wie sich die Hadithe gegenseitig stützten, und traf seine Entscheidungen auf dieser Grundlage. Dadurch entschied er sich in der Mehrzahl seiner Urteilsfindungen wesentlich anders als die anderen drei Rechtsschulen.

Das Gleichnis dieser vier Rechtsschulen ist wie die Bewohner einer Stadt, die eine Sache vorfinden, für die ihr Gesetz keine Vorgehensweise kennt und worauf der Adel und die Anführer der Stadt zusammenkommen, um für diese Sache eine Vorgehensweise auf Basis einer ähnlichen Sache zu finden. Manchmal können sie sich dabei nicht einigen und dann sagen manche von ihnen, dass es ja die Aufgabe des Staates sei, die Länder bewohnbar zu machen und für das Wohl der Menschen zu sorgen, und vergleichen aufgrund dieser Prämisse jene Sache gemäß ihrer „Ansichten“ mit einer bestehenden Regel im Gesetz. Diese Verfahrensweise gleicht der der hanefitischen Rechtsschule. Andere schauen auf das Verhalten der Leute, die dem Kern der Regierungsgruppe angehören, passen jene Sachen dem Verhalten dieser an und sagen, hierin liege ja der Sinn des Staates. Diese gleichen der malikitischen Rechtsschule. Andere schauen nach dem Gesetzestext und darauf, wie Sachen darin formuliert sind, und entscheiden sich dementsprechend. Diese gleichen der schafiitischen Rechtsschule. Andere wiederum versuchen, verschiedene Paragraphen des Gesetzes miteinander zu vergleichen und aus diesen einen gehbaren Weg zu formulieren. Diese gleichen der hanbalitischen Rechtsschule. Auf diese Weise findet ein jeder der Vorstehenden der Stadt einen Weg für sich und jeder von ihnen sagt, dass dieser Weg dem Gesetz entspricht. Was das Gesetz jedoch erfordert, ist eine dieser vier Entscheidungen und die anderen drei sind falsch. Allerdings liegt ihr Widerspruch mit dem Gesetz nicht darin, dass sie das Gesetz nicht anerkennen oder sich dem Staat gegenüber auflehnen. Da sie alle das Gesetz erfüllen und somit dem Staat dienen wollen, wird auch keiner von ihnen einer Schuld bezichtigt. Eher stößt ihr Verhalten auf Gefallen, da sie mit eben dieser beschriebenen Einstellung an die Urteilsfindung herangingen. Doch derjenige, der die richtige Entscheidung traf, wird selbstverständlich mehr Gefallen finden und mehr belohnt werden. Ähnlich verhält es sich auch mit den vier Rechtsschulen. Der Weg, den Allah, der Erhabene, wünscht, ist einer. In den Angelegenheiten, in denen

die vier Rechtsschulen verschiedene Standpunkte haben, muss eine von ihnen richtigliegen und die anderen falsch. Da sich aber jeder Imam dieser Rechtsschulen darum bemüht, die richtige Entscheidung zu treffen, wird denen, die sich irren, vergeben. Nicht nur das, sondern er bekommt sogar eine Belohnung für seine Mühe. Denn unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, sagte: **„Meine Gemeinschaft (Umma) wird nicht bestraft, wenn sie sich irrt oder vergisst.“** Diese Unterschiede, von denen hier die Rede ist, betreffen ohnehin nur wenige Sachen und aufgrund dessen, dass sich die Mudschtahids in der Mehrheit der Angelegenheiten, die die Art und Weise des Verrichtens der Ibâdât betreffen, d.h. in den Urteilen, die im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen offenkundig überliefert sind, einig sind, kritisieren sie sich nicht gegenseitig.

[**Frage:** Angehörige der von den Briten in Arabien hervorgebrachten irregeleiteten Gruppe der Wahhabiten und Leute, die ihre Bücher lesen, fragen: „Die Rechtsschulen sind im zweiten Jahrhundert nach der Hidschra entstanden - welcher Rechtsschule gehörten denn die Prophetengefährten und deren Nachfolger an?“

Antwort: Der Imam einer Rechtsschule zu sein bedeutet, ein Gelehrter zu sein, der das im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen klar dargelegte religiöse Wissen von den edlen Gefährten gelernt und diese in Buchform gesammelt hat und Wissen, das nicht klar verkündet ist, durch Analogieschluss offengelegt hat. Im Buch **„Hadîqa“** heißt es auf Seite 318: „In der Zeit der bekannten vier Imame gab es auch andere Imame. Auch diese hatten ihre eigenen Rechtsschulen und Methoden. Doch die Zahl ihrer Anhänger verringerte sich nach und nach, sodass es heute gar keine mehr von ihnen gibt.“ Die edlen Gefährten waren allesamt Mudschtahids. Jeder von ihnen war ein großer Gelehrter und somit ein Imam einer Rechtsschule. Jeder einzelne von ihnen hatte seinen eigenen Weg. Jeder von ihnen war unseren Imamen der vier Rechtsschulen überlegen und hatte ungleich mehr Wissen als diese. Ihre Rechtsschulen waren daher auch sehr viel genauer und überlegener. Doch da ihre Methoden nicht in Buchform überliefert wurden, gerieten diese Methoden in Vergessenheit, sodass es mit der Zeit nicht mehr möglich war, anderen Rechtsschulen als diesen vier zu folgen. Somit ist also die Frage: „Welcher Rechtsschule gehörten die Prophetengefährten an?“, eine Frage wie: „Welchem Bataillon gehört der General an?“, oder: „Ein Schüler welcher Schulklasse ist der Physik-Lehrer?“]

Es wird in einigen Werken zu diesem Thema erklärt, dass es

400 Jahre nach der Hidschra keine Gelehrten mehr gab, die als „absolute Mudschtahids“ (Mudschtahid mutlaq) bezeichnet werden könnten. In dem ehrwürdigen Hadith, der auch auf Seite 318 des Buches **„Hadîqa“** erwähnt wird, wird vorausgesagt, dass die Anzahl irregeleiteter Gelehrter steigen wird. Daher muss jeder Muslim eine der bekannten Rechtsschulen wählen und ihr folgen. D.h. er muss sich das Wissen aus einem Grundlagenbuch (Ilmihâl-Buch, arabisch: Ilmul-Hâl) dieser Rechtsschule aneignen und seinen Glauben und alle seine Taten gemäß diesem Wissen ausrichten. Damit wird er zu einem Anhänger dieser Rechtsschule. Wer nicht einer dieser vier Rechtsschulen folgt, kann nicht auf dem Weg der Ahlus-Sunna sein. Er wird ein Madhhabloser oder ein Ketzer. Jemand, der keiner Rechtsschule folgt, ist entweder jemand, der einer der 72 irregegangenen Gruppen zugehört, oder jemand, der ein Kâfir geworden ist. Dass dem so ist, wird in den Büchern **„Bahr“**, **„Hindiyya“** und im Abschnitt „das Schlachten“ im Buch **„Tahtâwî“** und im Abschnitt „die Rebellen“ im **„Ibn Âbidîn“** erklärt. Ebenso wird dies auf Seite 52 des Buches **„Al-Basâir“** und genauso im Tafsir-Buch von Ahmad as-Sâwî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, bei der Auslegung der Sure al-Kahf erklärt.

Der Autor des Buches **„Mîzân al-kubrâ“**, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in seinem Vorwort: „Alle in Vergessenheit geratenen Rechtsschulen und die heute noch verbliebenen vier Rechtsschulen sind rechtmäßig und korrekt. Keine ist einer anderen überlegen. Denn sie alle sind aus der gleichen religiösen Quelle gespeist. In allen Rechtsschulen gibt es einfach zu verrichtende Sachen, also Erleichterungen/Erlaubnisse (Rukhsa), und schwerer zu verrichtende Sachen, also Ideale (Azîma). Wenn jemand, der die Ideale zu verrichten in der Lage ist, stets von Erleichterungen Gebrauch macht, dann spielt er mit der Religion. Wer nicht in der Lage ist, die Ideale zu verrichten, dem ist es erlaubt, von den Erleichterungen Gebrauch zu machen. Die Belohnung für eine solche Person ist dieselbe, wie wenn sie das Ideal verrichtet hätte. Es ist notwendig (wâdschib), dass jemand, der dazu imstande ist, nicht die Erleichterungen, sondern die Ideale in seiner Rechtsschule verrichtet. Es ist sogar notwendig, dass in dem Fall, in welchem es in einer Rechtsschule lediglich eine Erleichterung bezüglich der Verrichtung einer Tat gibt, das Ideal einer anderen Rechtsschule durchgeführt wird. Man sollte sich sehr davor hüten, eine Aussage eines der Imame der Rechtsschulen als gering anzusehen oder seine eigenen Ansichten über dessen Aussagen zu

stellen, denn das Verständnis und das Wissen gewöhnlicher Menschen ist neben ihrem Verständnis und ihrem Wissen so gut wie nichts.“ Wenn es also jemandem nicht erlaubt ist, in seiner eigenen Rechtsschule nur nach Erleichterungen zu handeln, dann wird auch verständlich, warum es erst recht nicht erlaubt ist, die Erleichterungen aus allen Rechtsschulen zu sammeln und nur nach diesen zu handeln, d.h. Talfîq der vier Rechtsschulen zu machen.

Im Vorwort des Buches **„Durr al-Mukhtâr“** und in der **„Radd al-Muhtâr“** genannten Erläuterung dazu [also im „Ibn Âbidîn“] heißt es: „Es ist nicht erlaubt, eine Tat zu verrichten, indem man die leichter durchführbaren Urteile (Rukhsa) in den verschiedenen Rechtsschulen recherchiert und sich nach ihnen richtet. So wird z.B. die Gebetswaschung (Wudû) nach der schafiitischen Rechtsschule durch das Bluten nicht ungültig, nach der hanefitischen Rechtsschule hingegen wird sie ungültig. Bei Hautkontakt mit einer fremden Frau wird die Gebetswaschung nach der schafiitischen Rechtsschule ungültig, nach der hanefitischen Rechtsschule wiederum nicht. Wenn nach dem Verrichten der Gebetswaschung aus der Haut eines Mannes Blut austritt und seine Haut mit der Haut einer fremden Frau in Kontakt kommt, ist das Gebet, welches er mit dieser Gebetswaschung verrichtet, nicht gültig. Gleichermaßen ist es übereinstimmend ungültig, während der Verrichtung einer Tat den Regeln einer zweiten Rechtsschule zu folgen. So ist z.B., wenn eine Person der schafiitischen Rechtsschule folgt und ihr entsprechend bei der Gebetswaschung nur einen Teil ihres Kopfes feucht bestreicht und dann ein Hund sie berührt, das Gebet dieser Person nicht gültig, sofern sie das Gebet verrichtet, ohne diese Stelle gewaschen zu haben, selbst wenn sie für das Gebet der malikitischen Rechtsschule folgt. Denn gemäß der schafiitischen Rechtsschule ist das Gebet einer Person, die einen Hund berührt, nicht gültig. Nach der malikitischen Rechtsschule gilt der Hund zwar nicht als unrein, aber der Kopf muss bei der Gebetswaschung gänzlich befeuchtet werden. Ebenso ist eine Scheidung, die durch Zwang durchgesetzt wird, nach der hanefitischen Rechtsschule gültig, aber nicht in den anderen drei Rechtsschulen. So kann ein Mann im Falle seiner Scheidung durch Zwang nicht der schafiitischen Rechtsschule folgend mit seiner Frau verheiratet bleiben und gleichzeitig der hanefitischen Rechtsschule folgend die Schwester dieser Frau heiraten. Denn es ist mit Übereinstimmung nicht gültig, die Erleichterungen der Rechtsschulen zusammenzulegen und danach zu handeln. Diese Vorgehensweise wird **„Talfîq“** genannt. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, Sachen zu verrich-

ten, ohne einer der vier Rechtsschulen zu folgen.“ Bei den Ausführungen zu den Gebetszeiten steht: „Nach der schafiitischen Rechtsschule ist es erlaubt, während Reisen und bei starkem Niederschlag das Mittags- (Zuhr-) und Nachmittagsgebet (Asr-Gebet) oder das Abend- (Maghrib-) und Nachtgebet (Ischâ-Gebet) zusammenzulegen. Nach der hanefitischen Rechtsschule ist dies nicht erlaubt. Wenn ein Befolger der hanefitischen Rechtsschule auf einer Reise ohne eine Bedrängnis bzw. Widrigkeit das Mittagsgebet in der Zeit des Nachmittagsgebets mit diesem zusammenlegt, ist dies nicht gültig und harâm und wenn er das Nachmittagsgebet zur Zeit des Mittagsgebets mit diesem zusammenlegt, ist dies erst recht nicht gültig. In der schafiitischen Rechtsschule ist beides gültig. Wenn jemand einer Schwierigkeit begegnet, ist es ihm erlaubt, nach den Erleichterungen seiner eigenen Rechtsschule zu handeln. Wenn auch die Durchführung nach den Erleichterungen der eigenen Rechtsschule die Schwierigkeit nicht behebt, ist es erlaubt, in jener Sache einer anderen Rechtsschule zu folgen. Doch in diesem Fall müssen alle Farâid und Wâdschibât jener Tat entsprechend der anderen Rechtsschule befolgt werden.“ Wenn jemand bei der Durchführung einer Ibâda einer anderen Rechtsschule folgt, verlässt er damit die eigene Rechtsschule nicht. Er wechselt also dadurch nicht die Rechtsschule. Doch er muss bei der Durchführung einer Tat gemäß der anderen Rechtsschule auch die Regeln der anderen Rechtsschule einhalten.

Ibn Âbidîn, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt im 2. Band seines Buches **„Radd al-Muhtâr“** auf Seite 542: „Wenn ein Befolger der hanefitischen Rechtsschule die Gebetswaschung ohne Absicht durchführt und dann mit dieser Gebetswaschung das Mittagsgebet verrichtet, so ist dies gültig. Wenn er dann nach Eintritt der Zeit des Nachmittagsgebets zur schafiitischen Rechtsschule wechselt und mit derselben Gebetswaschung das Nachmittagsgebet verrichtet, ist dieses Gebet allerdings nicht gültig. Er muss die Absicht fassend erneut eine Gebetswaschung vornehmen.“ In seiner Erklärung des „Ta’dhîr“ sagt er: „Wenn jemand, ohne dass eine religiöse und wissenschaftliche Notwendigkeit besteht, für weltliche Anliegen seine Rechtsschule wechselt, kommt das einer Spielerei mit der Religion gleich. Wer so handelt, wird dafür bestraft. Es besteht sogar Sorge darüber, dass er ohne Glauben stirbt. In einem Koranvers heißt es sinngemäß: **‚Fragt die Wissenden!‘** Daher besteht die Notwendigkeit, einen Mudschtahid zu ‚fragen‘, d.h. einer Rechtsschule zu folgen. Die Befolgung einer Rechtsschule erfolgt dadurch, dass man sich vornimmt, dieser Rechts-

schule zu folgen. Auch ohne Äußerung in Worten, nur durch die Absicht im Herzen ist es gültig. Einer Rechtsschule zu folgen bedeutet, dass man die Lehre des Imams einer Rechtsschule erlernt und diese in seiner Praxis anwendet. Zu behaupten, ein Hanefit oder ein Schafiit zu sein, ohne die Regeln der Rechtsschule zu lernen, bedeutet nicht, dass man dieser Rechtsschule wirklich folgt. Wem es an diesem Wissen mangelt, der sollte es unbedingt von Gelehrten lernen und aus Grundlagenbüchern studieren und derart die Ibâda verrichten." In seiner Erklärung der „Bedingungen der Zeugen" sagt er: „Wer die Rechtsschulen nicht achtet und, um es sich leicht zu machen, die Rechtsschule wechselt [und die Erleichterungen der Rechtsschulen zusammenlegt], dessen Zeugenaussage wird nicht angenommen."

Ibn Âbidîn sagt in seinem Vorwort: „Der Kalif Hârûn ar-Raschîd sagte zu Imâm Mâlik, dass er seine Bücher in alle Gegenden des islamischen Reiches schicken und allen Muslimen befehlen wolle, nur noch diesen Büchern zu folgen. Imâm Mâlik antwortete: „Tue das nicht! Die Tatsache, dass die Gelehrten verschiedene Rechtsschulen haben, ist eine der Gnaden Allahs, des Erhabenen, an diese Gemeinschaft. Jedem steht es frei, der Rechtsschule zu folgen, die er wünscht, und alle diese Rechtsschulen sind rechtmäßig."

„Mu'min" oder **„Muslim"** sein bedeutet, das religiöse Wissen, das Allah, der Erhabene, durch Muhammad, Friede sei mit ihm, den Menschen mitgeteilt hat und welches sich in die muslimischen Länder verbreitet hat, zu bestätigen und dieses Wissen als wahr zu akzeptieren. Dieses Wissen wurde mittels des edlen Korans und tausenden von ehrwürdigen Hadithen verkündet. Dieses Wissen haben die edlen Gefährten von unserem Propheten, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, gehört. Die **„rechtschaffenen Vorgänger"** (Salaf as-sâlihûn), also die Gelehrten, die im zweiten und dritten Jahrhundert nach den Prophetengefährten kamen, hörten dieses Wissen von den edlen Gefährten oder von jenen, die es von ihnen hörten, und schrieben es in Büchern nieder. Die späteren Gelehrten im Islam haben dieses Wissen in den Büchern der rechtschaffenen Vorgänger auf verschiedene Art und Weise interpretiert und sich voneinander getrennt und somit entstanden in jenen Kenntnissen, an die geglaubt werden muss, deren Bedeutung aber nicht klar dargelegt wurde, 73 verschiedene Gruppen. Nur eine dieser Gruppen hat bei der Erklärung dieses Wissens nicht ihre eigenen Ansichten beigemischt oder eine Änderung oder Ergänzung vorgenommen. Diese Gruppe mit dem

wahren Glauben wird **„Ahlus-Sunna“** oder **„sunnitisch“** genannt. Die anderen 72 Gruppen, die die zweifelhaften Koranverse und Hadithe [also Verse und Hadithe, aus denen mehrere Bedeutungen abgeleitet werden können] falsch interpretieren und dadurch ihren Glauben entstellen, werden **„Ahl al-Bid'a“** bzw. **„Ahl ad-Dalâla“**, also „Irrgänger“ genannt. Zwar sind auch sie Muslime, befinden sich aber auf einem Irrweg.

Die Leute, die die Inhalte des Glaubens, die im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen klar dargelegt und erläutert sind, ausschließlich gemäß ihren eigenen Ansichten und Meinungen interpretieren und ihren Glauben dadurch entstellen, werden **„Mulhidûn“** genannt. Der Mulhid glaubt von sich, ein aufrichtiger Muslim und ein Mitglied der Gemeinschaft Muhammads, Friede sei mit ihm, zu sein. Der **„Munâfiq“** (Heuchler) gibt vor, ein Muslim zu sein, gehört aber einer anderen Religion an. Der **„Zindîq“** (Ketzer) hingegen hat gar keine Religion. Er glaubt an gar nichts. Um die Muslime von ihrem Glauben abzubringen und sie glaubenslos, also zu Atheisten zu machen, gibt er vor, ein Muslim zu sein. Die Ketzer sind Islam-Feinde, die sich darum bemühen, **„Islam-Reformen“** durchzuführen, den Islam zu entstellen und ihn zunichtezumachen. Sie richten großen Schaden an. Derart sind z.B. die Freimaurer und die britischen Spione.

Das Wissen, an das notwendigerweise geglaubt werden muss, um ein Muslim zu sein, ist nicht auf die sechs Pfeiler des Glaubens beschränkt. Es ist auch notwendig, daran zu glauben, dass die Verrichtung der Gebote (Farâid, Sg. Fard) und die Unterlassung der Verbote (Mahârim, Sg. Harâm) eine Pflicht ist. Wer nicht akzeptiert, dass es die erste Pflicht eines Muslims ist, die Gebote zu verrichten und die Verbote zu unterlassen, der verliert seinen Glauben und wird zu einem Abtrünnigen (Murtadd). Wer dies so akzeptiert, jedoch seiner Triebseele (Nafs) oder schlechten Freunden folgt und einige der Gebote unterlässt und/oder einige der Verbote verrichtet, ist immer noch ein Muslim. Doch ihm haftet ein Makel, eine Schuldigkeit an. Solche Muslime werden „Sünder“ (Fâsiqûn) genannt. Das Einhalten der Gebote und die Vermeidung der Verbote wird **„Verrichtung von Ibâda“** genannt. Der Muslim, der sich darum bemüht, Ibâda zu verrichten, und immer dann, wenn er bei der Ibâda Fehler begeht, diese sogleich bereut (Tawba), wird **„Sâlih“** (Rechtschaffener) genannt.

Nunmehr besteht keine Entschuldigung für Menschen, die in freien Ländern leben, die sechs Pfeiler des Glaubens und die allseits bekannten Gebote und Verbote nicht zu kennen. Sich dieses

Wissen nicht anzueignen, ist eine große Sünde. Diese Sachen müssen zumindest in Kurzform erlernt und an die eigenen Kinder weitergegeben werden. Wer das Lernen dieser Sachen aus Geringschätzung unterlässt, wird ein Kâfir. Ein Kâfir, der **„Aschhadu an lâ ilâha illallah wa aschhadu anna Muhammadan abduhu wa rasûluh“** (Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah und ich bezeuge, dass Muhammad Sein Diener und Sein Gesandter ist) sagt, die Bedeutung davon kennt und auch daran glaubt, wird zwar sogleich im selben Augenblick ein Muslim, doch es wird für ihn notwendig, dass er nach und nach die sechs Pfeiler des Glaubens und die allseits bekannten Gebote und Verbote lernt, und für diejenigen, die dieses Wissen haben, wird es notwendig, dass sie ihm diese Sachen beibringen. Wenn er das Erlernen dieser Sachen unterlässt, dann wird sein Muslimsein nichtig und er wird zu einem Abtrünnigen. Er muss diese Sachen aus Grundlagenbüchern (sogenannte „Ilmihâl“-Bücher, also Bücher über die Grundlagen des Islam; arabisch: Ilmul-Hâl) von Gelehrten der Ahlus-Sunna lernen. [Er sollte sich nicht von Vorträgen und Schriften von Professoren, die keine Ahnung vom Wissen der Ahlus-Sunna haben, täuschen lassen.]

Zweiter Teil

VERSCHIEDENE INFORMATIONEN

ZWIETRÄCHTIGE UND FALSCHE GLAUBENSRICHTUNGEN

Die Muslime teilen sich in zwei Gruppen. Die eine Gruppe ist die Gruppe der Ahlus-Sunna (Anhänger der Sunna). Innerhalb dieser korrekten, wahren Gruppe der Ahlus-Sunna folgen die Muslime vier Rechtsschulen. Ihr Glaube (Iman) ist ein und derselbe. Darin gibt es keine Unterschiede zwischen ihnen. Die zweite Gruppe sind die Leute, die nicht der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna folgen. Diese werden „Ahl al-Bid’a“ (Irrgänger, Leute der Neuerung) oder „Madhhablose“ genannt. Solche sind die Schiiten und die Wahhabiten. In unserer Zeit zählen zu diesen Irrgängern die Anhänger von Ibn Taymiyya, von Dschamâluddîn al-Afghânî, von Muhammad Abduh, von Sayyid Qutb, von Mawdûdî, die

Dschamâ'at at-Tablîgh und die Wahhabiten. Die Wahhabiten beanspruchen für sich, die fünfte Rechtsschule zu sein. Doch diese Behauptung ist haltlos. Es gibt so etwas wie eine **„fünfte Rechtsschule“** nicht. Heutzutage ist es nämlich unumgänglich, das religiöse Wissen aus den Grundlagenbüchern einer der vier Rechtsschulen zu erwerben. Jeder kann diejenige Rechtsschule wählen, die ihm leichtfällt, und er erlernt dann die Regeln dieser Rechtsschule und verrichtet alle seine Taten gemäß dieser Rechtsschule. Damit wird er zu einem Befolger dieser Rechtsschule, ist dann „auf diesem Weg“. Da es den Menschen in der Regel leichtfällt, das zu lernen, was sie von ihren Eltern sehen und hören, folgen die Muslime gewöhnlich der Rechtsschule ihrer Eltern. Dass es nicht eine, sondern vier Rechtsschulen gibt, ist eine Erleichterung für die Menschen. Obwohl es erlaubt ist, von einer Rechtsschule zur anderen zu wechseln, muss man Jahre damit verbringen, die eine Rechtsschule, der man folgt, gründlich genug zu erlernen, und die Zeit, die man damit verbracht hat, wäre bei einem Wechsel in eine andere Rechtsschule umsonst gewesen. Außerdem besteht die Gefahr, dass man das neu Erlernte mit dem alten vermischt und sich dann in vielen Dingen unsicher ist und daher womöglich in der Durchführung der Ibâdât falsch handelt. Eine Rechtsschule zu verlassen, weil man sie geringschätzt, ist keineswegs erlaubt. Denn dies käme der Geringschätzung der rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn) gleich und es heißt, dass dies Kufr ist.

In moderner Zeit behaupten Madhhablose wie Mawdûdî, Hamîdullah, die Dschamâ'at at-Tablîgh aus Pakistan, Dschamâluddîn al-Afghânî, der damalige Mufti von Kairo Muhammad Abduh und seine Schüler Raschîd Ridâ und Sayyid Qutb in Ägypten sowie Leute, die durch deren Bücher und Schriften getäuscht wurden, dass man die Rechtsschulen alle zusammenführen müsse. Sie sagen, dass man die leichter durchführbaren Sachen, also die Erleichterungen der vier Rechtsschulen wählen, zusammenfassen und den Islam dadurch einfacher machen soll. In ihrer Kurzsichtigkeit und mit ihrem mangelhaften Wissen verteidigen sie diese Idee leidenschaftlich. Wenn man allerdings einen Blick in ihre Bücher wirft, sieht man sogleich, dass sie von den Wissenschaften der Auslegung des Korans (Tafsir), der Überlieferung der Worte und Taten des Propheten (Hadith), der Methodologie der Urteilsfindung (Usûl) und der Rechtswissenschaft (Fiqh) keine Ahnung haben und dass sie vielmehr mit ihrer verkehrten Logik und ihren wortgewaltigen Schriften bloß ihre Unwissenheit zu Tage legen. Denn:

1. Die Gelehrten der vier Rechtsschulen sagen, dass zusammengelegte Verfahrensregeln nichtig und ungültig sind. D.h. die Verrichtung irgendeiner Tat, die durch Befolgung von mehreren Rechtsschulen zugleich ausgeführt wurde, hat keine Gültigkeit, wenn diese Tat nicht einmal den Regeln einer einzigen Rechtsschule vollkommen entspricht. Wer nicht dieser Übereinkunft der Gelehrten der vier Rechtsschulen, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, Folge leistet, kann keiner dieser Rechtsschulen zugehörig sein. Er wäre somit ein Madhhabloser. Wer madhhablos ist, dessen Taten können nicht mit den Vorschriften des Islam übereinstimmen und wären erfunden. Dies käme dem Spielen mit der Religion gleich.

2. Die Muslime bei der Verrichtung der Ibâda auf einen einzigen Weg zwingen zu wollen würde bedeuten, den Islam schwierig zu machen. Hätten Allah, der Erhabene, und Sein Gesandter, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, es gewollt, dann hätten sie alle religiösen Angelegenheiten klar und deutlich verkünden können, sodass alle Handlungen auf nur eine einzige Weise verrichtet würden. Aber da Allah, der Erhabene, und Sein Gesandter, Friede sei mit ihm, mit den Menschen barmherzig sind, haben sie eben nicht alles klar dargelegt. So sind entsprechend dem Verständnis der Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, verschiedene Rechtsschulen entstanden. Wenn jemand in Bedrängnis ist, kann er von den Erleichterungen seiner eigenen Rechtsschule Gebrauch machen. Wenn er auch dann noch in Bedrängnis ist, kann er einer anderen Rechtsschule folgen und die Sache auf einfache Art verrichten. Gäbe es nur eine Rechtsschule, so wäre all dies nicht möglich. Diejenigen, die glauben, die einfachen Sachen zusammenzulegen, machen es den Muslimen schwer, ohne dies zu merken.

3. Einige Punkte einer Ibâda gemäß einer Rechtsschule zu verrichten und andere Punkte nach einer anderen Rechtsschule verrichten zu wollen, käme auch einer Missfallensäußerung bezüglich des Wissens des Imams der Rechtsschule, der man folgt, gleich. Die rechtschaffenen Vorgänger, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, der Unwissenheit zu bezichtigen, kommt dem Kufr gleich, wie zuvor erklärt wurde.

Im Laufe der Geschichte wurden oft Leute gesehen, die versucht haben, die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, zu diskreditieren. Es ist offensichtlich, dass diejenigen, die sagen, man müsse die Erleichterungen der Rechtsschulen zusammenlegen und die Rechtsschulen an sich ab-

schaffen, nicht eine einzige Angelegenheit aus den Werken der Imame der Rechtsschulen verstanden haben. Denn um die Rechtsschulen und den hohen Rang des Wissens der Imame der Rechtsschulen wirklich verstehen zu können, muss man schon selbst ein Gelehrter sein. Und wer ein wahrer Gelehrter ist, der wird keine Breschen schlagen, durch die die Menschen ins Verderben stürzen. Im Laufe der Geschichte sind jene, die den immer wieder auftauchenden Ignoranten und Irrgängern gefolgt sind, nur im Verderben gelandet. Wer den Gelehrten der Ahlus-Sunna folgt, die seit mehr als 1400 Jahren in jedem Jahrhundert zu finden sind und die in den ehrwürdigen Hadithen gelobt wurden, der erlangt die Glückseligkeit. Auch wir sollten unbedingt am wahren Weg jener auf dem Weg Allahs Gefallenen, die ihr Leben gaben, um den Islam zu verbreiten, unserer Vorfahren, die rechtschaffene und unbefleckte Muslime waren, festhalten und uns nicht durch sogenannte „Islam-Reformer“ und ihre schädlichen Schriften verleiten lassen.

Doch wie bedauernswert ist es, dass sich die schädlichen Ansichten des damaligen Leiters der Freimaurerloge von Kairo, Muhammad Abduh, in der Universität von al-Azhar verbreitet haben. So kamen in Ägypten Reformer hervor wie Raschîd Ridâ, Mustafâ al-Marâghî (Rektor der al-Azhar), Abdulmadschîd Salîm (Mufti von Kairo), Mahmûd Schaltut, Tantâwî al-Dschawharî, Abdurrâziq Pascha, Zakî Mubârak, Farîd Wadschdî, Abbâs Akkâd, Ahmad Amîn, Dr. Tâhâ Husayn Pascha, Qâsim Amîn und Hasan al-Bannâ. So, wie zuvor mit ihrem Lehrer Abduh geschehen, wurden auch diese Männer „fortschrittliche Gelehrte des Islam“ genannt und ihre Bücher in verschiedene Sprachen übersetzt. Sie waren der Anlass dafür, dass so mancher wenig gebildeter Gelehrter und so manche Jugendliche vom wahren Weg abkamen.

Der große islamische Gelehrte, der Erneuerer (Mudschaddid) des 14. Jahrhunderts, Sayyid Abdulhakîm Efendi, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Abduh, der Mufti von Kairo, hat die Größe der islamischen Gelehrten nicht begreifen können. Er verkaufte sich den Islam-Feinden und endete als Freimaurer und als gefährlicher Kâfir, der den Islam von innen zerstörte.“

Diejenigen, die wie Abduh in den Kufr oder die Bid’a und Irre abgeglitten sind, haben geradezu miteinander um die Wette geeifert, um spätere junge Gelehrte vom Weg abzubringen, und wurden zu Vorreitern der im ehrwürdigen Hadith angekündigten folgenden Lage: **„Das Verderben meiner Gemeinschaft (Umma) wird durch irregegangene Gelehrte verursacht werden.“**

Als Abduh 1323 n. H. [1905 n. Chr.] in Kairo starb, blieben seine Schüler nicht tatenlos und publizierten zahllose schädliche Bücher, die nur den Zorn und die Strafe Allahs auf sie zogen. Eins dieser Bücher ist das **„Muhâwarât“** genannte Buch von Raschîd Ridâ. In diesem Buch greift er, wie zuvor sein Lehrer auch, die vier Rechtsschulen der Ahlus-Sunna an und geht so weit in die Irre, die Rechtsschulen als „bloße Meinungsverschiedenheiten“ und die Prinzipien und Bedingungen des Idschtihad als „Fanatismus“ zu bezeichnen und zu behaupten, dass dadurch „die Einheit des Islam zerstört“ wurde - womit er praktisch einen jeden der Millionen von aufrichtigen Muslimen, die seit mehr als tausend Jahren einer dieser vier Rechtsschulen folgten, beleidigte. Er entfernte sich vom Islam derart, dass er den Weg, den Bedürfnissen der Zeit Antworten zu liefern, darin sah, den Glauben und die Religion der Muslime zu entstellen. Das Einzige, was diese Islam-Reformer verbindet, ist, dass sie sich selbst einerseits als wahre Muslime, als überaus gebildete Gelehrte des Islam, die die Notwendigkeiten der Zeit verstanden haben, präsentieren und dass sie andererseits die wahren, rechtschaffenen Muslime, die die Werke der Gelehrten der Ahlus-Sunna gelesen und verstanden haben und diesen Gelehrten, die als Erben des Gesandten Allahs angekündigt wurden und deren Zeit als **„die beste der Zeiten“** beschrieben wurde, folgen, als gemeines, nachahmendes Volk bezeichnen. Dass es aber in Wirklichkeit sie selbst sind, die keinen Schimmer vom islamischen Recht, vom Fiqh-Wissen haben und Unwissende sind, wird aus allen ihren Vorträgen und Schriften deutlich. Wenn unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, sagt: **„Der Höchstrangige unter den Menschen ist der Gelehrte, dessen Glaube korrekt ist“**, und: **„Die Religionsgelehrten sind die Erben der Propheten“**, und: **„Das Wissen des Übersinnlichen ist ein Geheimnis von den Geheimnissen Allahs“**, und: **„Der Schlaf der Gelehrten ist eine Ibâda“**, und: **„Habt Respekt vor den Gelehrten meiner Gemeinschaft! Sie sind Sterne auf dem Antlitz der Erde“**, und: **„Die Gelehrten werden am Tag des Jüngsten Gerichts Fürsprache einlegen“**, und: **„Die Fiqh-Gelehrten sind von großem Wert - mit ihnen zu weilen, ist eine Ibâda“**, und: „**Unter seinen Schülern ist der Gelehrte wie der Prophet in seiner Gemeinschaft“**, wen preist er damit? Die Gelehrten der Ahlus-Sunna seit mehr als 14 Jahrhunderten oder jene Emporkömmlinge wie Abduh und seine Jünger? Auf diese Frage antwortet wiederum der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, mit folgenden Worten: **„Jede Generation wird schlimmer**

sein als die vor ihr. So wird es sich bis zum Letzten Tag fortsetzen“, und: **„Mit dem Nahen des Letzten Tages werden die Gelehrten verdorbener und übel riechender sein als der Kadaver eines Esels.“** Diese ehrwürdigen Hadithe sind im **„Mukhtasar Tadhkirat al-Qurtubî“** niedergeschrieben. Alle diese vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gepriesenen Gelehrten und tausende von Awliyâ (Freunde Allahs) sagen allesamt übereinstimmend, dass die Gruppe, der die Errettung vom Höllenfeuer versprochen wurde, diejenige ist, die der Glaubensrichtung jener Gelehrten folgt, die **„Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a“** (Anhänger der Sunna und der Gemeinschaft) genannt werden. Wer nicht zur Ahlus-Sunna gehört, wird in die Hölle eingehen. Es wurde von diesen Gelehrten auch überliefert, dass die „Zusammenlegung der Rechtsschulen“ (d.h. der Talfîq) ungültig ist. Sie haben in Übereinstimmung verkündet, dass die Zusammenlegung der Erleichterungen der Rechtsschulen und damit de facto die Erfindung einer einzigen Rechtsschule schlichtweg nicht erlaubter Unsinn ist.

Wem wird der vernünftige Mensch folgen? Dem Weg der Ahlus-Sunna, den die Gelehrten des Islam, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, seit mehr als tausend Jahren einstimmig preisen, oder dem Geschwätz der vor etwa hundert Jahren aufgekommenen, „gebildeten“ und „fortschrittlichen“ Religionsunkundigen?

Auch wenn die Vorstehenden der 72 Gruppen, deren Einzug in die Hölle in den ehrwürdigen Hadithen angekündigt wird, zu jeder Zeit lautstark und redegewandt die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, angegriffen und versucht haben, den Ruf dieser gesegneten Muslime zu beflecken, wurde ihnen immer wieder mit den Versen des edlen Korans und den ehrwürdigen Hadithen geantwortet und sie wurden immer wieder bloßgestellt. Als sie sahen, dass sie mittels Wissen nichts gegen die Ahlus-Sunna ausrichten können, begaben sie sich auf das Feld der Rechtlosigkeit und der Gewalttätigkeit und haben in jedem Jahrhundert das Vergießen muslimischen Blutes verursacht. Die wahren Muslime aber, die den vier Rechtsschulen der Ahlus-Sunna folgten, liebten einander stets und lebten zusammen als Brüder.

Der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, sagte: **„Dass sich die Muslime in der Praxis in Rechtsschulen gliedern, ist eine Gnade Allahs, des Erhabenen.“** Islam-Reformer wie der im Jahre 1282 n. H. [1865 n. Chr.] geborene und 1354 n. H. [1935 n. Chr.] in Kairo plötzlich verstorbene Raschîd

Ridâ behaupten, durch die Zusammenlegung der Rechtsschulen die islamische Einheit zu schaffen. Aber was unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, anordnete war, dass alle Muslime in Einigkeit dem einen Glaubensweg, dem Weg der vier rechtgeleiteten Kalifen folgen. Die Gelehrten des Islam haben sich einander die Hand reichend bemüht und den Weg des Glaubens der vier rechtgeleiteten Kalifen in Büchern niedergeschrieben. Sie nannten diesen einzigen Weg, deren Befolgung unser Prophet, Friede sei mit ihm, befohlen hatte, **„Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a"**. Es ist notwendig, dass sich alle Muslime weltweit auf diesem Weg der Ahlus-Sunna verbünden. Wer zur Einheit der Muslime aufruft, sollte, wenn er in seinem Aufruf aufrichtig ist, sich dieser bereits bestehenden Einheit anschließen. Doch bedauernswerterweise haben die Freimaurer und die Briten, die versucht haben, den Islam von innen zu zerstören, mit schönen Worten die Muslime betrogen und mit der Masche „die Einheit in der Praxis herstellen" die Einheit im Glauben zerstört.

Die Feinde des Islam arbeiten bereits seit dem ersten Jahrhundert daran, den Islam zu zerstören. In unserer Zeit sind es die Freimaurer, die Kommunisten, die Juden und die Christen, die auf verschiedene Art und Weise den Islam angreifen. Und die Irrgänger unter den Muslimen, deren Einzug in die Hölle angekündigt wurde, täuschen und verleumden, um die Angehörigen der Ahlus-Sunna, die sich auf dem wahren Weg befinden, zu diskreditieren und sie vom wahren Weg abzubringen. Also arbeiten sie mit den Islam-Feinden zusammen und versuchen so, die Ahlus-Sunna zu vernichten. Die Vorreiter dieser Angriffe waren die Briten. Sie setzten alle Ressourcen, alle Schätze, alle Armeen, Flotten, technischen Mittel, Politiker und Intellektuellen des Königreichs ein, um diesen Krieg zu führen. So machte das Königreich die beiden größten Reiche des Islam und Wächter des Weges der Ahlus-Sunna, das Mogulreich in Indien und das sich über drei Kontinente erstreckende Osmanische Reich zunichte. Es vernichtete in allen Gegenden wertvolle Bücher über den Islam. Es radierte das islamische Wissen in vielen Gegenden gänzlich aus. Als die Kommunisten im Zweiten Weltkrieg kurz davor waren, sich aufzulösen, sorgte es dafür, dass sie wieder erstarkten und sich ausbreiteten. Die Organisation der Zionisten, die in Palästina, die zu den heiligen Orten der Muslime gehört, daran arbeitete, einen jüdischen Staat zu gründen, wurde im Jahre 1917 durch einen der britischen Premierminister, James Balfour, gegründet. Die britische Regierung unterstützte diese Bestrebungen jahrelang und sorgte für die

Gründung des Staates Israel im Jahre 1366 n. H. [1947 n. Chr.]. Es war auch die britische Regierung, die den Osmanen die Arabische Halbinsel entriss und diese den Saudis übergab und im Jahre 1351 n. H. [1932 n. Chr.] für die Gründung des abwegischen Wahhabiten-Staates sorgte. So wurde dem Islam der größte Schlag versetzt. Das Unrecht und die Unterdrückung, die die Wahhabiten auf Anweisung der Briten den Muslimen im Hedschas zufügten, sind am Ende unseres Buches **„Kıyâmet ve Âhıret“**, „Der Jüngste Tag und das Jenseits“, ausführlich beschrieben. Abdurraschîd Ibrâhîm Efendi schreibt in seinem 1328 n. H. [1910 n. Chr.] auf Türkisch gedruckten Buch **„Âlem-i İslâm“**, im zweiten Band, in seinem Aufsatz „Die Islamfeindlichkeit der Briten“: „Die Abschaffung des islamischen Kalifats ist der oberste Gedanke der Briten. Dass sie den Krimkrieg anzettelten und dabei den Türken halfen, war eine List, um das Kalifat zu zerstören. Der Vertrag von Paris legt diese Hinterlist offen zutage. [In ihren Bedingungen, die sie während des Abkommens von Lausanne stellten, zeigten die Briten diese Feindschaft offen.] Das Unglück, das die Muslime traf, egal wie sehr man es auch verschleiern mag, kam immer von Seiten der Briten. Das Fundament der britischen Politik ist die Vernichtung des Islam. Der Grund für diese Politik ist ihre Furcht vor dem Islam. Um die Muslime zu betrügen, benutzen sie gewissenlose, käufliche Personen. Diese präsentieren sie dann als islamische Gelehrte und Helden. Lange Rede, kurzer Sinn: Der größte Feind des Islam sind die Briten.“ Abdurraschîd Efendi verstarb im Jahre 1363 n. H. [1944 n. Chr.] in Japan.

Nicht nur, dass die Briten jahrhundertelang die muslimischen Länder in Blut tauchten, auch die schottischen Freimaurer haben tausende von Muslimen und Gelehrten betrogen, sie zu Freimaurern gemacht und mit Gefasel wie „Dienst am Menschen und Brüderlichkeit“ dafür gesorgt, dass diese liebend gern den Islam verließen und zu Abtrünnigen wurden. Sie benutzten diese abtrünnigen Freimaurer als ihre Basis, um den Islam gänzlich zunichtezumachen. So, wie sie Freimaurer wie Mustafâ Raschîd Pascha, Âli Pascha, Fuâd Pascha, Mithat Pascha, Tal'at Pascha, Cemâl Pascha und Enver Pascha zur Zerstörung der islamischen Reiche benutzten, so benutzten sie Freimaurer wie Dschamâluddîn al-Afghânî und Muhammad Abduh und deren Jünger dazu, das islamische Wissen zu entstellen und es zunichtezumachen. So haben sie z.B. neben hunderten von schädlichen, zerstörerischen Büchern dieser Freimaurer das Buch **„Muhâwarât“** von Raschîd Ridâ aus dem Arabischen in verschiedene Sprachen übersetzt, in den muslimi-

schen Ländern verteilt und damit versucht, den Glauben der Muslime zu entstellen. Es war sodann auch zu beobachten, wie einige junge Gelehrte, die die Werke der Gelehrten der Ahlus-Sunna nicht ausreichend genug studiert hatten, von dieser Strömung ergriffen und ins Verderben gerissen wurden und für das Verderben anderer sorgten.

Über das Buch **„Muhâwarât“** wird auf Seite 119 berichtet. In diesem Buch werden die vier Rechtsschulen der Ahlus-Sunna angegriffen, der Konsens (Idschma) der Gemeinschaft, der eine der vier Quellen islamischer Urteilsfindung ist, geleugnet und dazu aufgerufen, dass ein jeder nach seinem eigenen Verständnis des Korans und der Sunna handeln solle. Auf diese Weise wird versucht, das Fundament des islamischen Wissens zu zerstören. Um unseren muslimischen Geschwistern die Verworrenheit dieses Buches zu erklären, haben wir das Buch **„Ein Gelehrter säht keine Zwietracht“** verfasst und es u. A. auf Türkisch, Englisch und Arabisch veröffentlicht. Da außerdem das Buch **„Khulâsat at-Tahqîq fî Bayân Hukm at-Taqlîd wat-Talfîq“** des großen islamischen Gelehrten Abdulghanî an-Nablusî, das Buch **„Huddschatullâhi alal-Âlamîn“** von Yûsuf an-Nabhanî, das Buch **„Ghâyat at-Tahqîq“** von Muhammad Hayât Sindî und das Buch **„Sayf al-Abrâr“** des indischen Gelehrten Muhammad Abdurrahmân Silhatî die perfekte Antwort auf diese schädlichen Bücher sind, haben wir diese vier Bücher erneut gedruckt und verbreitet. Möge Allah mit den Autoren barmherzig sein.

Zum Ende des Buches **„Khulâsat at-Tahqîq“** heißt es: „Die Muslime sind entweder Mudschtahids oder solche, die den Grad des Idschtihad nicht erreichen. Der Mudschtahid ist entweder ein absoluter Mudschtahid (Mudschtahid mutlaq) oder ein gebundener Mudschtahid (Mudschtahid muqayyad). Ein absoluter Mudschtahid darf keinem anderen Mudschtahid folgen, sondern muss seinem eigenen Urteil folgen. Ein gebundener Mudschtahid muss notwendigerweise den Prinzipien der Urteilsfindung der Rechtsschule eines absoluten Mudschtahid folgen. Er folgt dann seinen eigenen Urteilen, zu denen er aufgrund der Anwendung der Prinzipien eines absoluten Mudschtahid gelangt.

Diejenigen, die keine Mudschtahids sind, folgen einer der vier Rechtsschulen, die sie wählen. Doch bei der Befolgung einer Rechtsschule müssen, damit die verrichteten Taten gültig sind, alle Regeln dieser Rechtsschule in jener Sache befolgt werden. Wenn eine dieser Regeln nicht erfüllt wird, ist die Tat nicht gültig. Dass eine solche Tat ungültig ist, wird übereinstimmend bestätigt. Ob-

wohl es nicht notwendig ist, zu glauben, dass eine Rechtsschule überlegen ist, ist es doch besser, zu glauben, dass die eigene Rechtsschule überlegener ist. Während der Verrichtung einer Ibâda oder einer anderen Handlung einige der Rechtsschulen zu vermischen (Talfîq), die Sache also nach widersprüchlichen Aussagen der Rechtsschulen zu verrichten, kommt dem Verlassen der vier Rechtsschulen und der Erfindung einer fünften Rechtsschule gleich. So eine Handlung ist nach keiner der Rechtsschulen, die so vermischt werden, gültig. Die Religion wird hierbei zu einem Spiel gemacht. Wenn jemand mit einer Menge Wasser, die weniger ist als das, was ‚großes Becken' genannt wird, aber nicht weniger als die Menge, die ‚Qullatayn' genannt wird, und in die eine Unreinheit fällt, das Wasser jedoch in seiner Farbe, seinem Geruch und seinem Geschmack nicht verändert wird, ohne Absicht die Gebetswaschung (Wudû) vornimmt, dabei die Glieder nicht der vorgeschriebenen Reihe nach wäscht, sie nicht reibt, nicht zügig aufeinanderfolgend wäscht und die Gebetswaschung nicht mit der Basmala (Bismillâhir-Rahmânir-Rahîm) beginnt, dann ist eine solche Gebetswaschung gemäß keinem Imam der vier Rechtsschulen gültig. Wer behauptet, dies sei gültig, erfindet damit eine fünfte Rechtsschule. Selbst ein Mudschtahid darf keine fünfte Aussage tätigen, die der Übereinstimmung der vier Rechtsschulen widerspricht. [Die Bedeutung der oben „Qullatayn" genannten Menge Wasser wird in dem Buch **„Se'âdet-i Ebediyye"**, „Die ewige Glückseligkeit", ausführlich erwähnt.] Sadr asch-Scharî'a sagt in seinem Buch **‚Tawdîh'**: ‚Wenn es bezüglich der Verrichtung einer Tat zwei verschiedene Überlieferungen von den Prophetengefährten gibt, besteht Konsens darüber, dass es den Späteren nicht erlaubt ist, ein drittes Wort darüber zu sprechen. Es wurde auch gesagt, dass die Gelehrten eines jeden Jahrhunderts in diesem Sinne wie die edlen Gefährten sind.' Mulla Khusraw, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt in seinem **‚Mir'ât al-Usûl'**: ‚Wenn von den Gelehrten des ersten Jahrhunderts zwei verschiedene Aussagen überliefert wurden, die sich nicht ähneln, besteht Konsens darüber, dass man in jener Sache kein drittes Wort sprechen darf. Es ist durchaus gültig, zu sagen, dass die Gelehrten eines jeden Jahrhunderts in diesem Sinne wie die edlen Gefährten sind.' Der erste der Autoren des **‚Dschalâlayn'** genannten Tafsir-Buches, Dschalâluddîn al-Mahallî, sagt in seiner Erklärung zum Buch **‚Dscham' al-Dschawâmi''** von Suyûtî: ‚Dem Konsens zu widersprechen ist harâm. Dies wird mit einem Vers des edlen Korans verboten. Aus diesem Grunde ist es harâm, in einer Sache, in der sich die Vorgän-

ger uneinig waren, ein drittes Wort zu sprechen.‘

Eine Handlung nach widersprüchlichen Aussagen von zwei, drei oder vier Rechtsschulen zu verrichten, bricht den Konsens dieser Rechtsschulen. So eine Handlung ist nach keiner dieser Rechtsschulen gültig. D.h. also, dass der Talfîq nicht erlaubt ist. Qâsim ibn Katlûbaga sagt im Buch **‚Tashîh‘**: ‚Es besteht Übereinstimmung darüber, dass es nicht gültig ist, eine Tat zwei verschiedenen Urteilen folgend zu verrichten. So ist z.B. das Gebet von jemandem, der bei der Gebetswaschung seinen Kopf nicht ganz bestreicht und dann, nachdem er einen Hund berührt hat, das Gebet verrichtet, nicht gültig. Dass ein solches Gebet gemäß Konsens ungültig ist, wird auch im Buch **‚Tawqîf al-Hukkâm‘** des schafiitischen Gelehrten Schihâbuddîn Ahmad ibn Imâd, möge Allah mit ihm barmherzig sein, erwähnt.‘ Im Falle der oben beschriebenen Handlungsweise sagt Imâm Mâlik, dass das Gebet ungültig ist, weil er bei der Gebetswaschung nicht den ganzen Kopf befeuchtet hat, und Imâm Schâfi’î, weil er einen Hund berührt hat, möge Allah mit beiden barmherzig sein.

Der hanefitische Gelehrte Muhammad al-Baghdâdî sagt in seiner Schrift **‚Taqlîd‘**: ‚Für die Befolgung einer anderen Rechtsschule gibt es drei Bedingungen: Die erste Bedingung ist, wie Ibn Humâm dies im Buch **‚Tahrîr‘** erwähnt, dass es nicht erlaubt ist, dass man eine Tat, die man begonnen hat, nach der eigenen Rechtsschule zu verrichten, gemäß einer anderen Rechtsschule beendet. So darf man z.B. mit einer Gebetswaschung, die man gemäß der hanefitischen Rechtsschule verrichtet hat, nicht das Gebet nach der schafiitischen Rechtsschule verrichten. Die zweite Bedingung ist, wie Ibn Humâm im Buch **‚Tahrîr‘** von Ahmad ibn Idrîs al-Qarâfî überliefert, dass in beiden Rechtsschulen, denen man folgt, die zusammengeführte Tat, also das Mulaffaq, nicht als ungültig bezeichnet wird. Wenn jemand der schafiitischen Rechtsschule folgt und deshalb seine Glieder während der Gebetswaschung nicht reibt und dann der malikitischen Rechtsschule folgend eine Frau berührt, die zu ehelichen erlaubt ist, dann ist das Gebet, das man mit dieser Gebetswaschung verrichtet, nach beiden Rechtsschulen nicht gültig. Die dritte Bedingung ist, dass er nicht die Erleichterungen der Rechtsschulen zusammenlegt. Imâm an-Nawawî und viele andere Gelehrte legen viel Wert auf diesen Aspekt. Ibn Humâm jedoch hat diesen Aspekt nicht erwähnt. Hasan Scharnblâlî sagt im **‚Iqd al-Farîd‘**: ‚Wenn jemand nach der hanefitischen Rechtsschule ohne einen Bevollmächtigten oder nach der malikitischen Rechtsschule ohne Zeugen heiratet, dann ist die Ehe in

beiden Fällen gültig. Wenn jemand aber sowohl ohne den Bevollmächtigten als auch ohne Zeugen heiratet, dann ist eine solche Ehe nicht gültig.‘ Da die gewöhnlichen Menschen (Awâm) diese Bedingung nur sehr schwer beachten können, wurde es den Unwissenden nicht erlaubt, eine andere Rechtsschule außer im Falle einer zwingenden Notwendigkeit zu befolgen. Es heißt, dass das Befolgen einer anderen Rechtsschule für sie nicht gültig ist, ohne vorher einen Gelehrten befragt und von ihm die Angelegenheit gelernt zu haben.‘ Hier endet der Artikel von Muhammad al-Baghdâdî.

Ismâ'îl an-Nablusî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in seiner Erklärung zur Erläuterung des Buches **‚Durar‘**, aus dem **‚Iqd al-Farîd‘** zitierend: ‚Es ist nicht verpflichtend, dass man einer Rechtsschule verbunden bleibt. Man kann auch einer anderen Rechtsschule folgend handeln. Man muss hierbei aber alle Bedingungen für die Gültigkeit jener Handlung gemäß der befolgten Rechtsschule erfüllen. Zwei Handlungen, die nicht miteinander verflochten sind, können derart verrichtet werden, dass die eine nach der einen Rechtsschule und die andere nach einer anderen verrichtet wird.‘ Dass gesagt wird: ‚Alle Bedingungen für die Gültigkeit einer Handlung gemäß der befolgten Rechtsschule erfüllen‘, bedeutet, dass der Talfîq nicht gültig ist.

Der hanefitische Gelehrte Abdurrahmân Imâdî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt in seinem Buch **‚Muqaddima‘**: ‚Wenn eine zwingende Notwendigkeit besteht, darf man einer der anderen drei Rechtsschulen folgen. Doch es müssen die Bedingungen, die in der anderen Rechtsschule für die Gültigkeit dieser Sache genannt sind, erfüllt werden. Wenn z.B. ein Hanefit mit einer Qullatayn genannten, verunreinigten Menge Wasser der schafiitischen Rechtsschule folgend die Gebetswaschung verrichtet, muss er zu Beginn der Gebetswaschung die Absicht (Niyya) fassen, die Reihenfolge beim Waschen der Glieder beachten, wenn er das Gebet hinter einem Imam verrichtet, die Sure al-Fâtiha rezitieren und auf das stille Verharren (Ta'dîl al-Arkân) im Gebet achten. Wenn er all dies nicht tut, ist sein Gebet gemäß Konsens ungültig.‘ Hier war es nicht noch zusätzlich nötig, dass er erwähnt, dass für das Befolgen einer anderen Rechtsschule eine zwingende Notwendigkeit vorliegen muss. Wenn hier von zwingender Notwendigkeit die Rede ist, wird auf ein Bedürfnis hingewiesen. Denn gemäß der Mehrheit der Gelehrten muss man nicht in jeder Sache ausschließlich einer einzigen Rechtsschule folgen. Wenn bei der Befolgung der eigenen Rechtsschule eine Erschwernis oder eine Widrigkeit

besteht oder entsteht, darf man einer anderen Rechtsschule folgen. Alle diese Ausführungen zeigen, dass der Talfîq nicht gültig ist. In Ibn Humâms Buch **‚Tahrîr‘** gibt es nichts, was die Gültigkeit des Talfîq zeigen würde. Muhammad al-Baghdâdî und Imâm Munâwî überliefern, dass Ibn Humâm in seinem Buch **‚Fath al-Qadîr‘** Folgendes sagt:

‚Der Umstieg auf eine andere Rechtsschule basierend auf Idschtihad und Beweisführung ist eine Sünde. Jemand, der so handelt, wird getadelt. Umstieg ohne Idschtihad und Beweisführung ist noch schlimmer. Umstieg (Naql) bedeutet hier die Verrichtung der Ibâdât nach einer anderen Rechtsschule. Dies ist nicht getan, indem man nur sagt, dass man den Umstieg macht. Das wird lediglich als Versprechen (Wa’d) angesehen, aber nicht als Umstieg. Durch solch ein Versprechen wird es nicht notwendig (wâdschib), dass man der anderen Rechtsschule folgt. Der sinngemäße Vers: **‚Fragt die Wissenden, was ihr nicht wisst!‘**, gebietet, denjenigen um ein Urteil zu fragen, von dem man weiß [von dem man sehr stark vermutet], dass er ein Gelehrter ist. Das Verbot der Gelehrten, die Rechtsschule zu wechseln, soll dazu dienen, die Zusammenlegung der Erleichterungen der Rechtsschulen zu verhindern. Gemäß der Mehrheit der Gelehrten kann jeder Muslim in seinen voneinander verschiedenen Handlungen jeweils dem Urteil folgen, das ihm leichtfällt.‘ Wenn nun ein Kurzsichtiger behauptet, dass die Aussage von Ibn Humâm: ‚Jeder Muslim kann in seinen voneinander verschiedenen Handlungen jeweils dem Urteil folgen, das ihm leichtfällt‘, die Gültigkeit des Talfîq zeigen würde, so liegt er falsch. Denn diese Aussage betrifft die Durchführung einer bestimmten Handlung durchgängig nach den Regeln einer einzigen Rechtsschule. Sie bedeutet nicht etwa, dass man eine Handlung nach verschiedenen Rechtsschulen gleichzeitig verrichten kann. Die Madhhablosen und die Reformer zitieren auf betrügerische Weise Ibn Humâm als Beweis für ihre Behauptung. Dabei bringt Ibn Humâm in seinem Buch **‚Tahrîr‘** unmissverständlich zum Ausdruck, dass der Talfîq nicht erlaubt ist.

Die Reformer führen auch eine Aussage von Ibn Nudschaym, möge Allah mit ihm barmherzig sein, als Beweis für die Gültigkeit des Talfîq an: ‚Qâdîkhân sagt in seiner Fatwa, dass wenn gestiftetes Land durch schwere Täuschung (Ghaban fâhisch) verkauft wird, diese Transaktion gemäß Abû Yûsuf nicht gültig ist, eben weil eine schwere Täuschung vorliegt. Doch gemäß Imâm Abû Hanîfa wäre sie gültig, wenn der Stellvertreter, den der Treuhänder der Stiftung für diese Transaktion bestimmt hat, durch schwe-

re Täuschung verkauft. Da gemäß Abû Yûsuf jedoch der Verkauf von gestiftetem Land durch einen Austausch gültig ist und da gemäß Abû Hanîfa der Verkauf durch einen Stellvertreter mittels schwerer Täuschung auch gültig ist, werden diese beiden Urteile zusammengelegt und dieser Verkauf als gültig erklärt.' Jedoch findet der Talfîq, von dem hier die Rede ist, lediglich innerhalb einer einzigen Rechtsschule statt. Beide Urteile sind Ergebnisse derselben Methode der Urteilsfindung. Mit der Zusammenlegung von Urteilen aus zwei Rechtsschulen verhält es sich aber nicht derart. Dass Ibn Nudschaym den Talfîq nicht als erlaubt bezeichnet, wird aus seinen folgenden Aussagen in seiner **'Bahr ar-Râiq'** genannten Erklärung zum Buch **'Kanz'** klar: 'Wenn jemand der Gebetsgemeinschaft einer anderen Rechtsschule als Imam vorsteht, muss er die Vorschriften der Rechtsschule jener Gemeinschaft einhalten.'" Hier endet die Übersetzung vom Ende des Buches **„Khulâsat at-Tahqîq"**.

In seinem auf Persisch verfassten Buch **„Sayf al-Abrâr al-Maslûl alal-Fuddschâr"** schreibt der indische Gelehrte Muhammad Abdurrahmân Silhatî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, dass Allâma Hâfiz Hasan ibn Muhammad Tayyibî in der Erklärung zum **„Mischkât"**, während er den ehrwürdigen Hadith: **„Erleichtert! Erschwert nicht!"**, erläutert, Folgendes sagt: „Wer die Erleichterungen der Rechtsschulen zusammenlegt, ist ein Ketzer (Zindîq)." Tayyibî verstarb 743 n. H. [1343 n. Chr.] in Damaskus. Die erste Auflage des Buches **„Sayf al-Abrâr"** wurde 1300 n. H. [1882 n. Chr.] in Indien gedruckt. Im Jahre 1415 n. H. [1994 n. Chr.] wurde es vom Verlag Hakîkat Kitâbevi erneut gedruckt. Demnach gilt also:

1. Jeder Muslim muss, wenn er eine Ibâda, eine Tat ausführt, dabei einer der vier Rechtsschulen folgen. Es ist nicht erlaubt, jemand anderem als den Gelehrten der vier Rechtsschulen zu folgen.

2. Jeder Muslim darf der Rechtsschule folgen, die ihm leichtfällt. Er darf eine Tat nach einer Rechtsschule und eine andere Tat nach einer anderen Rechtsschule verrichten.

3. Was die Verrichtung von Taten gemäß verschiedenen Rechtsschulen betrifft, muss man sichergehen, dass man alle für die Gültigkeit dieser Sache erforderlichen Voraussetzungen der anderen Rechtsschule erfüllt. Sodann ist die Tat gemäß der anderen Rechtsschule gültig. Dies nennt man **„Taqwâ"** (Frömmigkeit) und ist eine sehr lobenswerte Sache. Somit befolgt man eine

Rechtsschule, achtet aber auch die anderen. Einer Rechtsschule zu folgen wird dann gültig, wenn man alle ihre Regeln befolgt. Wenn aber eine Tat so verrichtet wird, dass sie nach keiner der befolgten Rechtsschulen gültig ist, so wird dies **„Talfîq“** genannt und das ist nicht erlaubt.

4. Man ist nicht gezwungen, für immer in der Rechtsschule, die man gewählt hat, zu verbleiben. Es kann jederzeit zu einer anderen Rechtsschule gewechselt werden. Um einer Rechtsschule zu folgen, muss das Fiqh-Wissen dieser Rechtsschule studiert und gut erlernt werden. Dieses Wissen erlernt man aus den Grundlagenbüchern („Ilmihâl“-Bücher; arabisch: Ilmul-Hâl). Daher ist es einfacher, in einer Rechtsschule zu verbleiben. Von einer Rechtsschule zur anderen zu wechseln oder bestimmte Taten nach einer anderen Rechtsschule zu verrichten, ist sehr schwierig. Eine andere Rechtsschule darf nur dann befolgt werden, wenn Bedarf dafür besteht, d.h. wenn eine Schwierigkeit, eine Widrigkeit (Haradsch) vorliegt, und dann müssen auch alle in der anderen Rechtsschule vorgeschriebenen Gültigkeitsvoraussetzungen erfüllt werden.

Da es schwierig ist, zusätzlich noch das Fiqh-Wissen einer anderen Rechtsschule zu erlernen, haben die Fiqh-Gelehrten es nicht erlaubt, dass die Unwissenden einer anderen Rechtsschule folgen. Es heißt z.B. im Buch **„Bahr al-Fatâwâ“**: „Wenn ein Hanefite wegen einer ständig fließenden Wunde die Schwierigkeit vorfindet, für jedes Gebet die Gebetswaschung erneuern zu müssen, ist es nicht dschâiz, das Gebet nach der schafiitischen Rechtsschule zu verrichten.“ Denn wenn seine Gebetswaschung die Bedingungen der schafiitischen Rechtsschule nicht erfüllt, ist sein Gebet gemäß der schafiitischen Rechtsschule nicht gültig. Ibn Âbidîn erklärt dies im Kapitel „Ta’dhîr“ ausführlich. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, haben, um die Gültigkeit der Ibâda der Unwissenden zu wahren, diesen nicht erlaubt, eine andere Rechtsschule zu befolgen, außer eben in Fällen, wo wirklich eine Widrigkeit, also eine Schwierigkeit besteht.

Tahtâwî schreibt in seiner Erklärung zum Buch **„Durr al-Mukhtâr“**, im Kapitel „Dhabâyih“: „Einige Tafsir-Gelehrten sagten, dass Vers 103 der Sure Âl Imrân: **‚Haltet fest am Seil Allahs!‘**, bedeute: ‚Haltet fest an dem, was die Fiqh-Gelehrten verkünden und festlegen.‘ Wer den Inhalten der Fiqh-Bücher nicht folgt, geht in die Irre und beraubt sich des Beistandes von Allah, dem Erhabenen, und wird ins Höllenfeuer eingehen. O Muslime! Denkt über diesen edlen Vers nach und haltet fest an der Gruppe der **Ahlus-Sunna wal-Dschamâ’a**, der die Errettung vor dem Höllenfeuer

zugesichert wurde! Denn das Wohlwollen und der Beistand Allahs, des Erhabenen, ist mit denen, die sich in dieser Gruppe befinden. Den anderen, die kein Teil dieser Gruppe sind, wird der Zorn Allahs, des Erhabenen, zuteil und Er wird sie in der Hölle bestrafen. Um zur Ahlus-Sunna zu gehören, muss man einer der vier Rechtsschulen folgen. Wer nicht einer dieser vier Rechtsschulen folgt, gehört nicht zur Ahlus-Sunna. Nur eine der 73 Gruppen ist die Gruppe der Ahlus-Sunna. Die anderen 72 Gruppen sind Ahl al-Bid'a. Sie werden in die Hölle eingehen. Diese werden **'Islam-Reformer'** genannt. Um der Ketzerei zu entgehen, muss man einer Rechtsschule folgen, d.h. der Ahlus-Sunna zugehörig sein."
Wer die Erleichterungen der vier Rechtsschulen zusammenlegt, folgt letztendlich keiner dieser vier Rechtsschulen und trennt sich damit von der Ahlus-Sunna. Er wird somit ein Madhhabloser. Aus all diesen Ausführungen wird klar, dass jemand, der keiner der vier Rechtsschulen folgt, ein Madhhabloser ist. Wer die vier Rechtsschulen zusammenlegt, sie also miteinander vermischt, der ist ebenfalls ein Madhhabloser. Selbst dann, wenn jemand zwar einer der vier Rechtsschulen folgt, aber auch nur einer seiner Glaubensinhalte nicht mit den Glaubenssätzen der Ahlus-Sunna übereinstimmt, wird er zum Madhhablosen. Diese zuletzt beschriebenen drei Kategorien von Personen gehören nicht zur Ahlus-Sunna. Sie sind Ahl al-Bid'a. Sie folgen einem Irrweg. Die wahrhaften Muslime folgen einer der vier Rechtsschulen, d.h. dem Weg der Wahrheit, und sind damit Ahlus-Sunna. Das Wissen bezüglich des Glaubens ist in allen vier Rechtsschulen identisch. Die kleineren Unterschiede, die es bezüglich der Verrichtung der Ibâdât gibt, sind eine Gnade von Allah, dem Erhabenen. Jeder Muslim wählt unter den vier Rechtsschulen diejenige aus, deren Befolgung für ihn am leichtesten ist.

Ohne Wissen schwindet auch der Glaube nach und nach,
um sich zu entledigen der Unwissenheit's Schmach,

muss das ganze Volk sich aufrütteln endlich,
war denn das letzte große Unheil nicht verständlich?

Würdest du begreifen, was es fortgerissen hat,
würde dein Gehirn den Platz deiner Tränen einnehmen.

Oh würdest du nur den Schatten des Unheils vernehmen,
Sähest du, dass das Volk ohne Erwachen keinen Ausweg hat.

Denn noch einmal aushalten kann man nicht dergleichen,
eine Wiederholung dessen würde dem Tode gleichen.

Anstand und Sitte, Naturwissenschaften obendrein,
neben starkem Glauben, müssen wir auch eine Atomkraft sein.

Fortschritt heißt religiöses Wissen und militärische Macht zugleich,
diese sind zweifellos des Volkes Mittel für Ruhe und Ausgleich.

Öffne die Augen und verschließe die Ohren für alles ohne Nutzen,
sei niemandem verfallen, nur diese beiden werden dir im Jenseits nützen.

DIE GLAUBENSRICHTUNG DER AHLUS-SUNNA

Die nachfolgenden Zeilen schreibe ich, indem ich damit beginne, Allah, den Erhabenen, lobzupreisen. „Lobpreis“ (Hamd) bedeutet, daran zu glauben und mit Worten zu bestätigen, dass alle Gaben von Allah, dem Erhabenen, erschaffen und zugeteilt werden. „Gabe“ (Ni’ma) ist „das, was Nutzen bringt“. „Dank“ (Schukr) bedeutet, alle Gaben gemäß den Bestimmungen im Islam (Ahkâm al-islâmiyya) zu nutzen. Die Gaben werden in den Büchern der Ahlus-Sunna dargelegt. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna sind die Gelehrten der berühmten vier Rechtsschulen.

Imâm Muhammad al-Ghazâlî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt in seinem Buch **„Kimyâ-i Sa’âdat“**: „Die erste Pflicht (Fard) für einen Muslim besteht darin, die Bedeutung des Spruchs **‚Lâ ilâha illallah, Muhammadun Rasûlullah‘** zu erlernen und daran zu glauben. Dieser Spruch wird „Einheitsbekenntnis“ (Kalimat at-Tawhîd) genannt. Es ist für jeden Muslim ausreichend, schlicht an die Bedeutung dieses Spruchs zu glauben, ohne Zweifel daran zu haben. Es ist für ihn nicht verpflichtend (fard), dass er seine Bedeutungen durch Beweisführung und intellektuell erschließt. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, hat den Arabern nicht befohlen, diesen Spruch gemeinsam mit seinen Beweisführungen zu kennen und diese Beweisführungen auch zu vermitteln, und ebenso wenig, die diesbezüglichen Zweifel zu recherchieren und diese Zweifel zu beseitigen. Er hat ihnen lediglich befohlen, daran ohne Zweifel zu glauben. Es ist ausreichend, wenn ein jeder Muslim auf diese Weise glaubt. Doch es ist eine kollektive Pflicht (Fard kifâya), dass es in jeder Stadt einige Religionsgelehrte gibt. Für diese Gelehrten ist es notwendig (wâdschib), dass sie die Beweisführungen kennen, sodass sie bei Bedarf Zweifel ausräumen und Fragen

beantworten können. Diese Gelehrten sind wie Schäfer für die Gläubigen. Einerseits lehren sie ihnen das Wissen bezüglich des Glaubens und schützen deren Glauben. Andererseits antworten sie auf die Lügen und Verleumdungen der Islam-Feinde.

Die Bedeutung des Einheitsbekenntnisses wird im edlen Koran mitgeteilt und der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, erklärte das Mitgeteilte. Alle seine Gefährten lernten von ihm diese Erklärungen und teilten sie der Generation nach ihnen mit. Die hochrangigen Gelehrten, die das Wissen der edlen Gefährten ohne Veränderung in Büchern festhielten und an uns weiterreichten, werden **‚Gelehrte der Ahlus-Sunna‘** genannt. Es ist notwendig für alle Muslime, dass sie die Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna erlernen, sich auf der Grundlage dieses Glaubens einigen und einander Zuneigung erweisen. Die Grundlage für die Erlangung der Glückseligkeit ist dieser Glaube und die Einigung in diesem Glauben.

Die Bedeutung des Einheitsbekenntnisses wird von den Gelehrten der Ahlus-Sunna folgendermaßen erklärt: ‚Die Menschen existierten nicht. Sie wurden im Nachhinein erschaffen. Die Menschen haben einen Schöpfer. Alles Existierende ist Seine Schöpfung. Dieser Schöpfer ist einzig. Er hat keinen Partner oder Gleichen. Er hat keinen zweiten Schöpfer bei sich. Er war schon immer existent, Seine Existenz ist von je her, hat also keinen Anfang. Er ist fortwährend, sodass diese Existenz nie ein Ende hat. Sie schwindet und verschwindet nicht. Allahs Existenz ist eine unumgängliche Notwendigkeit. Die Nichtexistenz ist für Ihn unmöglich. Allah ist ein Wesen mit Selbststand, Er bedarf für Seine Existenz nichts und niemanden. Gleichzeitig gibt es kein Existierendes, das nicht Seiner bedürftig wäre. Er ist es, der alles Seiende hervorbringt und sie in ihrer Existenz hält. Er ist keine Materie und kein Körper. Er ist nicht an einem Ort vorfindlich und in keiner Materie enthalten. Er hat keine Form und unterliegt keinem Maß. Er ist jenseits der Fragen nach dem ‚Wie?‘. Was auch immer an Vorstellungen in den Sinn kommt, wenn man ‚Er‘ sagt, ist nicht Er. Er ähnelt allen diesen Vorstellungen nicht. Vielmehr sind auch diese Vorstellungen Teil Seiner Schöpfung. Er aber gleicht keinem Seiner Geschöpfe. Alles, was der Verstand erschließt und die Vorstellung nahebringt, ist lediglich Teil Seiner Schöpfung. Er ist nicht oben, nicht unten und auch nicht seitlich, denn Er hat keinen Ort. Alle Geschöpfe sind unter Seinem Arschul-a’lâ. [„Arschul-a’lâ“ ist das allergrößte Geschöpf, welches Allah, der Erhabene, erschaffen hat; er befindet sich über den sieben Himmelsstufen und über

dem Kursî und ist das Ende der materiellen Welt und der Anfang der immateriellen Welt. „Kursî“ ist eines der größten Geschöpfe, das sich unterhalb des Arschul-a’lâ befindet.] Und Sein Arschul-a’lâ unterliegt Seiner Macht und Kraft. Er ist über dem Arschul-a’lâ. Doch dies bedeutet nicht, dass der Arschul-a’lâ Ihn trägt. Der Arschul-a’lâ ist nur existent aufgrund Seiner Gnade und Seiner Macht. Er ist jetzt genauso, wie Er stets vor der Zeit war. So, wie Er vor der Schöpfung des Arschul-a’lâ war, wird Er auch in jeglicher Zukünftigkeit fortwähren. Er ist keinerlei Veränderung unterworfen. Er hat jedoch bestimmte Eigenschaften. Er hat acht „feststehende Eigenschaften“ (Sifât ath-Thubûtiyya): Leben (Hayât), Wissen (Ilm), Hören (Sam’), Sehen (Basar), Macht (Qudra), Willen (Irâda), Sprechen (Kalâm) und Schöpfungsvermögen (Takwîn). In diesen Eigenschaften gibt es keinerlei Veränderung. Für Veränderungen anfällig zu sein, ist ein Makel. Er jedoch hat keinen Makel und keine Mängel. Auch wenn Er keinem Seiner Geschöpfe ähnelt, ist es doch möglich, Ihn in dieser Welt zu kennen, nämlich soweit Er sich selbst bekannt gemacht hat, und auch möglich, Ihn in der nächsten Welt zu sehen. In dieser Welt können wir Ihn kennen, ohne dabei zu verstehen, wie Er ist. Dort wird Er gesehen werden, ohne dass man dabei versteht, wie dies geschieht.‘ [Siehe diesbezüglich auch Band 1, Brief 46 aus dem **„Maktûbât“** von Imâm ar-Rabbânî!]

Kullumâ khatara bi-bâlika, Allahu ghayru dhâlika.
(Wohin deine Vorstellung auch abweicht,
wisse, dass Allah dem nicht gleicht.)

Allah, der Erhabene, hat Seinen Dienern Propheten entsandt, Friede sei mit ihnen allen. Durch diese großartigen Menschen ließ er sie wissen, was zum Glück und was zum Unglück führt. Der Ranghöchste der Propheten ist Sein letzter Gesandter, Muhammad, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken. Er sandte ihn zu allen Menschen, zu allen Völkern überall in dieser Welt, seien sie Anhänger einer Religion oder nicht. Er ist der Gesandte zu den Engeln, den Menschen und den Dschinnen (Wesen aus rauchlosem Feuer). Jedem Menschen in der Welt obliegt es, diesem großen Propheten zu folgen.“ Hier endet das Zitat von Imâm al-Ghazâlî. Imâm Muhammad al-Ghazâlî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, ist einer der größten Gelehrten im Islam. Er hat hunderte von Büchern verfasst. Alle seine Bücher sind äußerst wertvolle Werke. Er wurde im Jahre 450 n. H. in Tûs, also Maschhad geboren und verstarb dort im Jahre 505 n. H. [1111 n. Chr.].

Der große Gelehrte und einer der vollkommenen Wegweiser (Murschid kâmil), Sayyid Abdulhakîm al-Arwâsî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt: „Der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, hatte drei Aufgaben: die erste bestand darin, die koranischen Bestimmungen (Ahkâm al-qur'âniyya), also die Glaubensgrundsätze und die islamrechtlichen Bestimmungen (Ahkâm al-fiqhiyya) allen Menschen zu verkünden (Tablîgh). Islamrechtliche Bestimmungen (Ahkâm al-fiqhiyya) meint die Gesamtheit der Gebote und Verbote. Diese werden auch „islamische Bestimmungen" (Ahkâm al-islâmiyya) genannt. Seine zweite Aufgabe war es, das spirituelle Wissen, d.h. die Bestimmungen bezüglich des Übersinnlichen, also das Wissen in Bezug auf das Wesen und die Eigenschaften Allahs, des Erhabenen, in die Herzen der Elite seiner Gemeinschaft (Umma) überfließen zu lassen. Diese zweite Aufgabe ist nicht mit der ersten Aufgabe der Verkündung zu verwechseln. Die Madhhablosen glauben nicht an diese zweite Aufgabe. Dabei hat Abû Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein, gesagt: ‚Ich habe zwei Arten des Wissens vom Gesandten Allahs gelernt, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken. Eine davon habe ich euch mitgeteilt. Würde ich euch die andere mitteilen, würdet ihr mich töten.' Diese Aussage von Abû Hurayra ist im **‚Sahîh al-Bukhârî'**, im **‚Mischkât'**, im **‚Hadîqa'** und im 267. Brief von Imâm ar-Rabbânî erwähnt. Seine dritte Aufgabe bestand darin, die islamrechtlichen Bestimmungen gegen die Muslime, die sie nicht durch Ermahnung und durch Ratschlag befolgen, durch Zwang durchzusetzen.

Nach dem Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, hat ein jeder der vier Kalifen, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, diese Aufgaben ebenfalls vollbracht. Zur Zeit des Kalifats von Hasan, möge Allah mit ihm zufrieden sein, nahmen die Unruhen und die Neuerungen (Bid'ât) zu. Der Islam verbreitete sich über drei Kontinente. Das Licht (Nûr) des Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, hatte sich aus dieser Welt entfernt und die Zahl der Prophetengefährten mit der Zeit abgenommen. So gab es nach einiger Zeit dann niemanden mehr, der dazu in der Lage war, alle diese drei Aufgaben zu erfüllen. Also wurden diese Aufgaben drei verschiedenen Gruppen überantwortet. Die Bestimmungen bezüglich der „Usûl" und der „Furû'" zu verkünden, also den Glauben (Iman) und die islamrechtlichen Bestimmungen (die Ahkâm al-fiqhiyya, d.h. die Ahkâm al-islâmiyya) kundzutun, wurde den Imamen, d.h. den Mudschtahids übertragen. Diejenigen unter diesen Mudschta-

hids, die den Glauben lehrten, wurden **„Mutakallimûn“** genannt und diejenigen, die die islamischen Bestimmungen lehrten, wurden **„Fuqahâ“** genannt. Die zweite Aufgabe, also diejenigen unter den Muslimen, die dies wünschten, zu den spirituellen Feinheiten des edlen Korans zu führen, wurde den zwölf Imamen aus der Familie des Propheten (Ahl al-Bayt) und den Vorstehenden im Tasawwuf übertragen. Dschunayd al-Baghdâdî und Sirrî as-Saqatî z.B. sind von dieser Gruppe der Vorstehenden. Dschunayd al-Baghdâdî wurde im Jahre 207 n. H. geboren und verstarb im Jahre 298 n. H. [911 n. Chr.] in Bagdad. Sirrî as-Saqatî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, verstarb im Jahre 251 n. H. ebenfalls in Bagdad.

[Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben diese zweite Aufgabe des Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, von den zwölf Imamen gelernt und die Wissenschaft des Tasawwuf etabliert. Es gibt manche, die nicht an die Freunde Allahs (Awliyâ), an deren wundersame Zustände (Karâmât) und an den Tasawwuf überhaupt glauben. Dass sie daran nicht glauben, zeigt, dass sie mit den zwölf Imamen nichts zu tun haben. Wären sie auf dem Weg der Prophetenfamilie (Ahl al-Bayt), hätten sie diese zweite Aufgabe des Propheten von den zwölf Imamen gelernt und auch aus ihnen wären Gelehrte des Tasawwuf und Freunde Allahs hervorgekommen. So, wie es diese unter ihnen eben nicht gibt, so leugnen sie auch ihre Wirklichkeit. Aus diesem Gesagten wird verständlich, dass es sich bei den zwölf Imamen um Imame der Ahlus-Sunna handelt. Es ist eben die Ahlus-Sunna, die die Prophetenfamilie liebt und auf dem Weg der zwölf Imame schreitet. Um ein islamischer Gelehrter zu sein, muss man in diesen beiden Aufgaben des Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, sein Erbe sein. D.h. man muss ein Experte in diesen beiden Wissenschaften sein. Einer dieser großen Gelehrten, Abdulghanî an-Nablusî, erwähnt in seinem Buch **„Hadîqa an-nadiyya“** auf Seite 233 und nachfolgend und auf Seite 649 Hadithe des Propheten, die auf die spirituellen Feinheiten des edlen Korans hinweisen, und schreibt, dass diejenigen, die daran nicht glauben, Ignoranten und eben solche sind, denen kein Anteil an diesem Wissen beschert ist.]

Die dritte Aufgabe, also die Durchsetzung der islamischen Bestimmungen durch Kraft, Gewalt und Herrschaft, wurde den Herrschern und Sultanen, also den Regierungen übertragen. Die Abschnitte der ersten Gruppe werden **„Madhhab“** (Schule, Richtung), die Abschnitte der zweiten Gruppe **„Tarîqa“** (Orden) und

die Abschnitte der dritten Gruppe **„Qânûn“** (Gesetz, Recht und Ordnung) genannt. Die Schulen, die den Glauben lehren, werden „Glaubensschulen“ bzw. „Glaubensrichtungen“ genannt. Dass sich die Muslime in 73 Glaubensrichtungen trennen, nur eine von diesen korrekt und die anderen Irrgänger sein würden, hat unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, vorhergesagt. Und so geschah es dann auch. Die Gruppe, denen die Errettung vorausgesagt wurde, nennt man **„Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a“**. Die Gruppen, über die vorausgesagt wurde, dass sie in die Irre gehen würden, werden **„Ahl al-Bid'a“** genannt. Keiner von diesen Gruppen ist jedoch ein Kâfir. Sie alle werden Muslime genannt. Wenn jedoch jemand, der sagt, er sei einer dieser 72 Gruppen zugehörig, irgendeinen Punkt, der im edlen Koran oder in den ehrwürdigen Hadithen klar dargelegt und unter den Muslimen verbreitet ist, verleugnet, dann wird er zum Kâfir. In unserer Zeit gibt es viele, die den Weg der Ahlus-Sunna verlassen haben und somit zum Irrgänger oder zum Kâfir geworden sind, aber Muslime genannt werden.“ Hier endet das Zitat von Abdulhakîm Efendi. Er wurde im Jahre 1281 n. H. in der Ortschaft Başkale in der Provinz Van geboren und verstarb im Jahre 1362 n. H. [1943 n. Chr.] in Ankara. Er wurde in der Ortschaft Bağlum beerdigt.

Die Muslime müssen sich von der Wiege bis zum Grab Wissen aneignen. Das Wissen, das sich die Muslime aneignen müssen, wird **„Ulûm al-islâmiyya“** (die Wissenschaften des Islam) genannt. Die Wissenschaften des Islam sind in zwei Bereiche eingeteilt:

I. Überliefertes Wissen (Ulûm an-naqliyya) und II. Intellektuelles Wissen (Ulûm al-aqliyya).

I. Das überlieferte Wissen wird auch „religiöses Wissen“ genannt. Dieses Wissen erwirbt man aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna. Die islamischen Gelehrten haben dieses Wissen aus den „Adilla asch-schar'iyya“ genannten vier Quellen geschöpft. Diese vier Quellen sind der edle Koran, die ehrwürdigen Hadithe, der Konsens (Idschma) der Gemeinschaft (Umma) und der Analogieschluss (Qiyâs) der Rechtsgelehrten (Fuqahâ).

Auch das religiöse Wissen ist in zwei Bereiche eingeteilt: die sogenannten „höheren Wissenschaften“ (Ulûm al-âliyya) und die „Hilfswissenschaften“ (Ulûm al-ibtidâiyya). Die höheren Wissenschaften sind in acht Untergruppen aufgeteilt:

1. Die Wissenschaft des Tafsir (Ilm at-Tafsîr), also der Auslegung/Exegese des edlen Korans. Die Experten dieser Wissenschaft werden **„Mufassir“** (Exeget) genannt. Ein Mufassir ist ein

profunder Gelehrter, der aus dem göttlichen Wort (Kalâm al-ilâhî) die göttliche Absicht/Intention (Murâd al-ilâhî) begreift.

2. Die Methodologie der Hadith-Wissenschaft (Ilm Usûl al-Hadîth). Diese Wissenschaft sortiert die verschiedenen Arten von Hadithen. Die verschiedenen Hadith-Arten werden z.B. im Buch **„Se'âdet-i Ebediyye"**, im zweiten Teil, Kapitel sechs aufgezählt.

3. Die Wissenschaft der Hadithe (Ilm al-Hadîth). Diese Wissenschaft untersucht die Aussagen, Taten und Zustände unseres Propheten, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken.

4. Die Methodologie der Kalâm-Wissenschaft (Ilm Usûl al-Kalâm). Diese Wissenschaft erklärt, wie aus den Versen des edlen Korans und den ehrwürdigen Hadithen die Inhalte der Kalâm-Wissenschaft abgeleitet werden.

5. Die Wissenschaft der Glaubenslehre (Ilm al-Kalâm). Diese erklärt das Glaubensbekenntnis (Schahâda) und das Einheitsbekenntnis (Kalimat at-Tawhîd) und die mit diesen verbundenen „sechs Pfeiler des Glaubens". Das sind die Sachen, an die man als Muslim im Herzen glauben muss. Die Kalâm-Gelehrten haben die Gewohnheit, die Methodologie dieser Wissenschaft und das Kalâm-Wissen zusammen zu präsentieren. Daher denken die Unwissenden oft, diese beiden Wissenschaften seien eine einzige Wissenschaft.

6. Die Methodologie der Fiqh-Wissenschaft (Ilm Usûl al-Fiqh). Diese Wissenschaft handelt davon, wie man aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen das Fiqh-Wissen ableitet.

7. Die Wissenschaft des Fiqh (Ilm al-Fiqh). Diese Wissenschaft lehrt die „Handlungen der rechtlich verantwortlichen Person" (Af'âl al-Mukallafîn), also wie die verstandes- und geschlechtsreifen (âqil und bâligh) Muslime die Ibâdât verrichten sollen. Dies ist das Wissen, das das körperliche Handeln betrifft. Die Handlungen der rechtlich Verantwortlichen sind in acht Kategorien unterteilt, die „fard" (verpflichtend), „wâdschîb" (notwendig), „sunna" (Praxis des Propheten), „mustahabb" (empfohlen), „mubâh" (erlaubt, religiös neutral), „makrûh" (missbilligt, verpönt), „harâm" (verboten) und „mufsid" (ungültig machend) genannt werden, oder kürzer auch in drei Kategorien als „Gebote", „Verbote" und „Erlaubnisse" beschrieben werden können.

8. Die Wissenschaft des Sufismus (Ilm at-Tasawwuf). Diese Wissenschaft wird auch die „Wissenschaft der Ethik und der Charakterbildung" (Ilm al-Akhlâq) genannt. Sie lehrt die Sachen, die für das Befolgen mit dem Herzen geboten und verboten sind, und

sorgt dafür, dass der Glaube zur Gewissheit wird, somit die Handlungen im Bereich des Rechts mit Freude verrichtet werden und dass man dadurch zur Gotteserkenntnis (Ma'rifa) gelangt.

Dass es für jeden muslimischen Mann und jede muslimische Frau eine individuelle Verpflichtung (Fard ayn) ist, von diesen acht Wissenschaften soviel aus den Bereichen Kalâm, Fiqh und Tasawwuf zu lernen, wie für die Person notwendig ist, und dass das Nicht-Erlernen eine Sünde ist, berichtet der Autor des Buches **„Hadîqa“** auf Seite 323 seines Buches und Ibn Âbidîn in seinem Vorwort.

II. Das intellektuelle Wissen. Dieses wird auch „Wissen durch Erfahrung“ genannt. Dieses Wissen wird in die Bereiche „Naturwissenschaften“ und „Geisteswissenschaften“ unterteilt. Es ist eine gemeinschaftliche Verpflichtung (Fard kifâya), dass Muslime diese Wissenschaften erlernen. Sich das notwendige religiöse Wissen anzueignen und den Umgang mit den im Kriegsfall einsetzbaren Waffen zu erlernen, ist eine individuelle Verpflichtung. Sich vom religiösen Wissen das, was über das Notwendige hinausgeht, anzueignen und sich bezüglich der Waffen zu spezialisieren, ist eine gemeinschaftliche Verpflichtung. Wenn es in einer Stadt keinen Gelehrten gibt, der über dieses Wissen verfügt, und wenn es keine entsprechenden Produktionsstätten gibt, dann machen sich alle Bewohner dieser Stadt und auch die Regierungsbeauftragten eines Vergehens schuldig, begehen also eine Sünde.

Das religiöse Wissen ändert sich mit der Zeit nicht. Im Kalâm-Wissen seinen Gedanken freien Lauf zu lassen und sich dann zu irren, gilt nicht als Entschuldigung, sondern als Sünde. In Angelegenheiten des Fiqh kann entsprechend den Entschuldigungen, die im Islam anerkannt sind, von den Verschiedenheiten in der Ausübung einer Sache, die im Rahmen des Islam erlaubt sind, also den Erleichterungen Gebrauch gemacht werden. Seinem Gutdünken und seiner persönlichen Meinung folgend Änderungen vorzunehmen, käme einer Reform im Islam gleich und ist auf keinen Fall erlaubt. Das würde dazu führen, dass man den Islam ganz verlässt. In den intellektuellen Wissenschaften allerdings sind Änderungen und Neuerungen erlaubt. Dieses Wissen müssen die Muslime auch von den Nichtmuslimen erlernen und dann praktizieren.

Wir zitieren nachfolgend aus dem Buch **„Madschmû'a-i Zuhdiyya“** des damaligen Kulturministers Sayyid Ahmad Zuhdu Pascha, möge Allah mit ihm barmherzig sein, einen Abschnitt vom Beginn seines Buches:

„Das Wort **‚Fiqh‘** im Arabischen, wenn es in der Verbalklasse IV als ‚faqiha - yafqahu‘ verwendet wird, bedeutet ‚eine Sache kennen bzw. verstehen‘. Wenn es in der Verbalklasse V verwendet wird, bedeutet es ‚den Islam kennen bzw. verstehen‘. Die Gelehrten, die die islamischen Bestimmungen (Ahkâm al-islâmiyya) kennen, werden **‚Faqîh‘** (Pl. Fuqahâ) genannt. Die Fiqh-Wissenschaft lehrt die Sachen, die Menschen notwendigerweise verrichten bzw. unterlassen müssen. Dieses Wissen wird auch **‚Ahkâm al-islâmiyya‘** genannt. Die Inhalte der Fiqh-Wissenschaft stammen aus dem edlen Koran, den ehrwürdigen Hadithen, dem Konsens der Gemeinschaft und den Analogieschlüssen. Die Übereinkünfte der Prophetengefährten (Sahâba) und der Mudschtahids nach ihnen werden **‚Idschma al-Umma‘** (Konsens der Gemeinschaft) genannt. Die Urteile und Bestimmungen, die aus dem edlen Koran, den ehrwürdigen Hadithen und dem Konsens abgeleitet werden, werden **‚Qiyâs al-Fuqahâ‘** (Analogieschluss der Rechtsgelehrten) genannt. Wenn aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen nicht klar ersichtlich ist, ob eine Sache erlaubt oder verboten ist, dann wird diese Sache mit einer anderen bekannten Sache verglichen. Diese Art des Vergleichens wird ‚Analogieschluss‘ (Qiyâs) genannt. Damit ein Analogieschluss gültig ist, müssen die Aspekte, die die zum Vergleich herangezogene Sache erlaubt oder verboten machen, auch in der Sache, die verglichen wird, vorhanden sein. Solches können wiederum nur die Gelehrten verstehen, die zum Rang eines Mudschtahid aufgestiegen sind.

Die Fiqh-Wissenschaft ist eine Wissenschaft mit einem weiten Feld. Insgesamt wird sie in vier Bereiche aufgeteilt:

1. Die **‚Ibâdât‘**, welche in fünf Bereiche unterteilt sind: das Gebet (Salât), das Fasten (Sawm), die Almosensteuer (Zakat), die Pilgerfahrt (Hadsch) und der Kampf auf dem Weg Allahs (Dschihad). Diese haben viele Unterkategorien und Zweige. Man sieht hier auch, dass die Vorbereitung zum Dschihad selbst eine Ibâda ist. Unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, beschrieb den Kampf mit den Islam-Feinden als einen Kampf auf zwei Weisen: mit Taten und mit Worten und Schriften. Es ist eine Verpflichtung, sich auf den Dschihad mit Taten vorzubereiten, indem man die neuesten Waffen entwickelt und den Umgang mit ihnen lernt. Diese Art des Dschihad führt der Staat bzw. die Regierung. Es ist eine Verpflichtung, dass die Bevölkerung den Gesetzen und Anordnungen der Regierung Folge leistet und am Dschihad teilnimmt. In unserer Zeit ist die zweite Art des Kampfes entfacht, nämlich der Angriff von Seiten der Nichtmuslime

durch Massenmedien und durch alle Formen der Propaganda. Sich hiergegen zu wehren, ist auch ein Dschihad.

2. Die **‚Munâkahât‘**: Heirat, Scheidung, Unterhalt und viele weitere Kategorien.

3. Die **‚Mu'âmalât‘**: Kauf und Verkauf, Vermietung, Unternehmen, Zinsnahme, Erbrecht und weitere Kategorien.

4. Die **‚Uqûbât'**: Hierbei handelt es sich um das Strafrecht und ist in fünf Hauptkategorien unterteilt: die Qisâs-Strafe (Vergeltung, Talionsrecht), die Strafe für Diebstahl, die Strafe für den außerehelichen Geschlechtsverkehr (Zinâ), die Strafe für den Vorwurf des außerehelichen Geschlechtsverkehrs (Qadhf) und die Strafe für den Abkehr vom Glauben (Ridda).

[Diese vier Hauptkategorien der Fiqh-Wissenschaft werden in unserem Buch **„Se'âdet-i Ebediyye“** im Detail erklärt.]

Von der Fiqh-Wissenschaft den Teil über die Ibâdât in Kürze zu lernen, ist für jeden Muslim eine Pflicht (Fard). Die Kategorien der Munâkahât und Mu'âmalât zu lernen, ist eine gemeinschaftliche Pflicht. D.h. diejenigen, die von Fällen, die in diese Kategorien fallen, betroffen sind, müssen die entsprechenden Angelegenheiten lernen. Nach den Wissenschaften des Tafsir, der Hadithe und des Kalâm ist die edelste Wissenschaft die Fiqh-Wissenschaft. Die nachfolgenden sechs Hadithe sind ausreichend, um zu zeigen, welchen Wert und Rang die Fiqh-Wissenschaft und die Fiqh-Gelehrten haben, möge Allah mit ihnen allen wohlgefällig sein:

‚Wenn Allah, der Erhabene, Seinem Diener Gutes wünscht, dann macht Er ihn zu einem Rechtsgelehrten (Faqîh).‘

‚Wenn jemand ein Rechtsgelehrter ist, dann schickt Allah, der Erhabene, ihm die Sachen, die er ersehnt, und lässt ihm seine Versorgung zukommen, von wo er es nicht erwartet.‘

‚Die Person, die bei Allah, dem Erhabenen, den höchsten Rang hat, ist jene, die ein Rechtsgelehrter in der Religion ist.‘

‚Gegenüber dem Schaitan ist ein einziger Faqîh stärker als tausend Âbids (also Leute, die sehr viel Ibâda verrichten)**.‘**

‚Alles hat einen stützenden Pfeiler und der Hauptpfeiler des Islam ist die Fiqh-Wissenschaft.‘

‚Die nützlichste aller Ibâdât ist, sich Fiqh-Wissen anzueignen und es zu lehren.‘

Die Überlegenheit von Imâm al-A'zam Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, wird aus den zitierten Hadithen deut-

lich.

Die islamischen Bestimmungen innerhalb der hanefitischen Rechtsschule gehen zurück auf Abdullah ibn Mas'ûd, möge Allah mit ihm zufrieden sein, der einer der edlen Gefährten war. Imâm Abû Hanîfa, der Gründer der hanefitischen Rechtsschule, möge Allah mit ihm barmherzig sein, lernte die Fiqh-Wissenschaft von Hammâd, dieser von Ibrâhîm an-Naha'î, dieser von Alqama, dieser von Abdullah ibn Mas'ûd und dieser wiederum vom Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken.

Abû Yûsuf, Imâm Muhammad Schaybânî, Zufar ibn Huzayl und Hasan ibn Ziyâd sind alle Schüler von Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein. Imâm Muhammad hat etwa tausend Bücher über das religiöse Wissen verfasst. Er wurde im Jahre 135 n. H. geboren und verstarb im Jahre 189 n. H. [805 n. Chr.] in der Stadt Ray. Da er die Mutter seines Schülers Imâm Schâfi'î geheiratet hatte, blieben diese Bücher als Erbe für Imâm Schâfi'î zurück und trugen dazu bei, dass sich dessen Wissen vermehrte und vertiefte. Aus diesem Grunde sagte Imâm Schâfi'î, möge Allah mit ihm barmherzig sein: ‚Ich schwöre, dass sich mein Fiqh-Wissen durch die Lektüre der Bücher von Imâm Muhammad vermehrt hat. Wenn jemand wünscht, sein Fiqh-Wissen zu vertiefen, dann soll er mit den Schülern von Abû Hanîfa weilen.' Und bei einer anderen Gelegenheit sagte er: ‚Alle Muslime sind wie die Angehörigen des Haushalts von Imâm Abû Hanîfa, sind wie seine Kinder.' So, wie ein Mann es auf sich nimmt, den Unterhalt für seine Kinder zu erwerben, so hatte Imâm al-A'zam es auf sich genommen, das Wissen, dessen die Menschen bedurften, für sie auszuarbeiten, und hat sie so vor großer Schwierigkeit bewahrt."

So, wie Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, das Fiqh-Wissen sammelte, es in Kategorien und Abschnitte einteilte und Prinzipien zum Umgang mit diesem Wissen entwickelte, so hat er auch das Wissen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und seiner Gefährten, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, bezüglich des Glaubens gesammelt und diese an hunderte von Schülern weitergegeben. Unter seinen Schülern erzog er solche, die Experten in der Kalâm-Wissenschaft, also der Wissenschaft bezüglich der Glaubensgrundsätze wurden. Unter diesen wurde Abû Bakr al-Dschurdschânî, den Imâm Muhammad Schaybânî erzog, berühmt. Einer der Schüler von Dschurdschânî wiederum, Abû Nasr al-Iyâd, lehrte Abû Mansûr al-Mâturîdî in der Kalâm-Wissenschaft. Abû Mansûr schrieb das Wissen, das von Imâm al-A'zam kam, in Büchern auf. Gegenüber den vom Weg

Abgekommenen stärkte er die Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna. Er verbreitete dieses Wissen in alle Gegenden. Er verstarb im Jahre 333 n. H. [944 n. Chr.] in Samarkand. In moderner Zeit wurde sein Grab von einem russischen Juden abgekauft und in ein Vergnügungszentrum umgewandelt. Als die Firma „Ihlas“ aus Istanbul bei einem Besuch über diese Lage erfuhr, kaufte sie im Jahre 1416 n. H. [1996 n. Chr.] diesen Ort dem Juden für 30.000 USD ab und verwandelte ihn wieder in einen wertvollen Ort. Dieser große Gelehrte und der Gelehrte namens Abul-Hasan al-Asch'arî werden **„Imame der Glaubensrichtung“** der Ahlus-Sunna genannt.

Es gibt sieben Stufen von Rechtsgelehrten (Fuqahâ). Kamâl Paschazâda Ahmad ibn Sulaymân Efendi, möge Allah mit ihm barmherzig sein, erläutert diese sieben Stufen in seinem Buch **„Waqf an-niyyât“** folgendermaßen:

1. Gelehrte, die im Islam absolute Mudschtahids (Mudschtahid mutlaq) sind. Diese haben Prinzipien und Regeln entwickelt, um aus den „vier Quellen“ Urteile abzuleiten, und haben dann diesen von ihnen entwickelten Prinzipien und Regeln entsprechend Urteile formuliert. Die Imame der vier Rechtsschulen sind von dieser Art.

2. Mudschtahids innerhalb einer Rechtsschule (Mudschtahid fil-Madhhab). Diese sind Gelehrte, die den Regeln der Gründer der Rechtsschulen folgend aus den „vier Quellen“ Urteile ableiten, wie z.B. Imâm Abû Yûsuf und Imâm Muhammad Schaybânî, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein.

3. Mudschtahids in Detailfragen. Diese können zwar in Fragen, über die der Gründer der Rechtsschule kein Urteil mitgeteilt hat, gemäß den Prinzipien und Regeln der Rechtsschule Urteile formulieren, sind aber gebunden, dies in Übereinstimmung mit dem Imam zu tun. Tahâwî in Ägypten (238-321), Hassâf Ahmad ibn Umar in Bagdad (261), Abdullah ibn Husayn Karhî (340), Schams al-A'imma Halwânî in Buchara (456), Schams al-A'imma Sarakhsî (483), Fakhr al-Islâm Alî ibn Muhammad Pazdawî aus Samarkand (400-482) und Qâdîkhân Hasan ibn Mansûr Farghânî (592) sind aus dieser Gruppe, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein.

4. Die Leute der Klarstellung (Ashâb at-Takhrîdsch). Das sind Gelehrte, die zwar keine Mudschtahids sind, die aber kurz formulierte und unklare Urteile der Mudschtahids erläutern und zugänglich machen. Ahmad ibn Abî Bakr ar-Râzî, bekannt mit dem Rufnamen „Dschassâs“, ist einer dieser Gelehrten. Er verstarb im Jah-

re 370 n. H.

5. Die Leute der Auswahl (Arbab at-Tardschîh). Diese wählen unter den verschiedenen Überlieferungen der Mudschtahids in ein- und derselben Angelegenheit eine aus und geben einem von diesen Vorzug. Abul-Hasan al-Qudûrî in Bagdad (362-428) und Burhân ad-Dîn Alî Marghinânî (593 [1198 n. Chr.], der Autor des Buches **„Hidâya“**, der während des Massakers von Buchara von Soldaten des Dschingis Khan getötet wurde), sind aus dieser Gruppe von Gelehrten.

6. Die Nachahmer (Muqallid). Das sind Gelehrte, die die verschiedenen Berichte, die über eine Angelegenheit überliefert wurden, nach Grad ihrer Zuverlässigkeit aufzeichnen und ordnen. In ihren Büchern finden sich keine Überlieferungen, die, rein von der Zuverlässigkeit der Überlieferung her betrachtet, abzulehnen wären. Der Autor des Buches **„Kanz ad-Daqâiq“**, Abul-Barakât Abdullah ibn Ahmad an-Nasafî (710), der Autor des Buches **„Mukhtâr“**, Abdullah ibn Mahmûd Mûsulî (683), der Autor des Buches **„Wiqâya“**, Burhân asch-Scharî'a ibn Mahmud ibn Sadr asch-Scharî'a Ubaydullah (673), und der Autor des Buches **„Madschma' al-Bahrayn“**, Ibn as-Sâ'atî Ahmad ibn Alî al-Baghdâdî (694), sind von diesen Gelehrten, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein.

7. Nachahmer, die nicht zwischen gewichtigen und weniger gewichtigen Überlieferungen unterscheiden können. Sie werden unter den Rechtsgelehrten aufgezählt, da sie das, was sie studieren, gut verstehen und es der Allgemeinheit der Muslime, also den nicht zu den Rechtsgelehrten zählenden Nachahmern erläutern können.

Für Madhhablose gibt es keine Möglichkeit, den rechten Weg zu finden,
Auch wenn er allen nachahmt, kann ihm das auch nichts bringen,
Einen Nicht-Gelehrten im Islam, kann man nicht zum Mudschtahid verkünden.

Doch Dein Erbarmen erhoffe ich, obwohl ich weiß, ich verdiene es nicht,
Für Dich ist nichts unmöglich, vergib mir Herr, Deine Gaben sind unermesslich.

Dein Erbarmen lässt Sünder hoffen, ich habe so viel gesündigt,
Du weißt, wie mein Zustand ist, verleugnen kann ich meine Sünden nicht,
Meine Ketten herziehend, bin ich gekommen, voller Scham im Gesicht.

Doch Dein Erbarmen erhoffe ich, obwohl ich weiß, ich verdiene es nicht,
Für Dich ist nichts unmöglich, vergib mir Herr, Deine Gaben sind unermesslich.

Jeder irrt, was Dich betrifft, Du allein bringst die Wahrheit ans Licht,
Nur Du bist der Anbetung würdig, ein anderer verdient es nicht,
Was würde ich tun ohne Deine Gnade, Du bist Allmächtig.

Doch Dein Erbarmen erhoffe ich, obwohl ich weiß, ich verdiene es nicht,
Für Dich ist nichts unmöglich, vergib mir Herr, Deine Gaben sind unermesslich.

IMÂM AL-A'ZAM ABÛ HANÎFA
Möge Allah mit ihm barmherzig sein.

Im **„Qâmûs al-A'lâm"** heißt es:

„Der Name von Imâm al-A'zam Abû Hanîfa ist Nu'mân. Der Name seines Vaters ist Thâbit, der Name seines Großvaters ebenfalls Nu'mân. Er ist der erste der vier großen Imâme der Ahlus-Sunna. Imâm bedeutet hier: ein profunder Gelehrter. Abû Hanîfa ist ein starker Pfeiler der Religion Muhammads, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken. Er ist ein Nachkomme von einem der angesehenen Leute Irans und bereits sein Großvater hatte den Islam angenommen. Er wurde im Jahre 80 n. H. in der Stadt Kufa geboren. Er lebte zu einer Zeit, als von den edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, Anas ibn Mâlik, Abdullah ibn Abî Awfâ, Sahl ibn Sa'd Sâ'idî und Abut-Tufayl Âmir ibn Wâsila noch am Leben waren. Sein Fiqh-Wissen lernte er von Hammâd ibn Abî Sulaymân. Er pflegte die Gesellschaft von vielen großen Persönlichkeiten unter den Tâbi'ûn (Nachfolger der edlen Gefährten) sowie die Gesellschaft von Imâm Dscha'far as-Sâdiq. Er lernte viele Hadithe auswendig. Seine Ausbildung war von solcher Qualität, dass er, wäre er nicht der Imam einer der Rechtsschulen geworden, auch ein großer Richter (Kadi) hätte sein können. Er hatte einen überragenden Intellekt und einen jeden verblüffenden, scharfen Verstand. Innerhalb kürzester Zeit stieg er in der Fiqh-Wissenschaft zu einer Stufe auf, auf der es keinen zweiten wie ihn gab. Sein Name und sein Ruhm verbreiteten sich über die ganze Welt.

Der vierzehnte Kalif der Umayyaden, Marwân ibn Muhammad, war der Enkel von Marwân ibn Hakam und wurde im Jahre 132 n. H. [750 n. Chr.] in Ägypten getötet. Er regierte fünf Jahre lang als Kalif. Zur Zeit dieses Kalifen war Yazîd ibn Amr der Statthalter von Irak und dieser bot Imâm Abû Hanîfa an, Richter am Gericht von Kufa zu werden. Diesen Vorschlag jedoch lehnte

der Imam ab, da seine Weltabgewandtheit, seine Gottesfurcht (Taqwâ) und seine Sorgfalt in religiösen Sachen ebenso groß waren wie die Schärfe seines Verstandes. Er fürchtete, dass er Mängel darin aufweisen würde, das Recht der Menschen zu hüten. Wegen dieser Ablehnung wurde er auf Befehl von Yazîd mit hundertzehn Peitschenhieben auf den Kopf bestraft. Sein gesegneter Kopf und sein Gesicht schwollen deswegen an. Am nächsten Tag wurde der Imam wieder vorgeladen, das Angebot wiederholt und er erneut gedrängt. Er ließ sich entschuldigen, indem er sagte: ‚Ich möchte mich darüber beraten.' Er reiste nach Mekka und blieb dort fünf bis sechs Jahre.

Im Jahre 150 n. H. [767 n. Chr.] wurde er in den Kerker geworfen, weil er sich weigerte, gemäß Befehl des Abbasiden-Kalifen Abû Dscha'far al-Mansûr den Vorsitz des Berufungsrates anzunehmen. Er wurde dafür ausgepeitscht. Er bekam täglich zehn Peitschenhiebe mehr. Am Tag, an dem die Zahl der Peitschenhiebe die Hundert erreichte, verstarb er. Der Wesir des Seldschuken-Herrschers Sultan Melikschah, Abû Sa'd Muhammad ibn Mansûr al-Hârazmî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, ließ ein sehr schönes Mausoleum über seinem Grab errichten. Später wurde dieses Mausoleum viele Male von Osmanischen Sultanen restauriert und verschönert. Melikschah, möge Allah mit ihm barmherzig sein, war der dritte seldschukische Sultan und der Sohn von Alparslan [447-485].

Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, hat als Erster das Fiqh-Wissen in Kategorien eingeteilt, die Kenntnisse einer jeden Kategorie und Unterkategorie gesammelt und Bücher über Farâid (Verpflichtungen) und Schurût (Bedingungen der Gültigkeit) geschrieben. Seine Bücher, die sein weites Fiqh-Wissen, insbesondere seine Stärke im Analogieschluss (Qiyâs), aber auch seine Weltabgewandtheit, seine Gottesfurcht, seine Sanftmut und seine Aufrichtigkeit, die alle den Verstand zum Erstaunen bringen, bezeugen, sind unzählig viele. Seine Schüler waren zahlreich und aus ihnen sind viele große Mudschtahids hervorgekommen.

Die hanefitische Rechtsschule verbreitete sich zur Zeit des Osmanischen Reiches in alle Gegenden. Sie wurde quasi zur offiziellen Rechtsschule des Reiches. Mehr als die Hälfte der Muslime heute in der Welt und sehr viele Angehörige der Ahlus-Sunna verrichten ihre Ibâda gemäß der hanefitischen Rechtsschule." Hier endet das Zitat aus dem **„Qâmûs al-A'lâm"**.

Im Buch **„Mir'ât-i Kâinât"** heißt es:

„Die Ahnen von Imâm al-A'zam sind aus der Stadt Fâris im Iran. Sein Vater Thâbit hatte in Kufa Imâm Alî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, getroffen und dieser hatte für ihn und seine Kinder gute Bittgebete gesprochen. Imâm al-A'zam war einer der Großen unter den Nachfolgern (Tâbi'ûn) und traf Anas ibn Mâlik von den edlen Gefährten und drei bis sieben andere, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein. Imâm Abû Hanîfa lernte von diesen Gefährten ehrwürdige Hadithe.

In einem ehrwürdigen Hadith, den Imâm Hârizmî mit einer lückenlosen Überlieferung von Abû Hurayra überlieferte, heißt es: **‚Es wird ein Mann namens Abû Hanîfa aus meiner Gemeinschaft (Umma) kommen. Am Jüngsten Tag wird er das Licht meiner Gemeinschaft sein.‘** In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Jemand mit dem Namen Nu'mân ibn Thâbit, der Abû Hanîfa genannt wird, wird erscheinen und die Religion Allahs und meine Sunna wiederbeleben.‘** Und: **‚Zu jeder Zeit wird es Leute aus meiner Gemeinschaft geben, die andere überragen. Abû Hanîfa ist der Überragendste seiner Zeit.‘** Diese drei ehrwürdigen Hadithe sind in den Büchern **‚Mawdû'ât al-Ulûm‘** und **‚Durr al-Mukhtâr‘** aufgezeichnet. Auch der ehrwürdige Hadith: **‚Aus meiner Gemeinschaft wird jemand namens Abû Hanîfa kommen. Er hat ein Muttermal zwischen seinen Schulterblättern. Allah, der Erhabene, wird Seine Religion durch dessen Hand beleben‘**, ist sehr berühmt.“

[Im Vorwort des **„Durr al-Mukhtâr“** steht: „In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚So, wie Âdam, Friede sei mit ihm, stolz auf mich war, bin ich stolz auf jemanden mit dem Namen Nu'mân, dessen Rufname Abû Hanîfa ist. Er ist das Licht meiner Gemeinschaft.‘** In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Die Propheten sind stolz auf mich und ich bin stolz auf Abû Hanîfa. Wer ihn liebt, der liebt mich. Wer ihn befeindet, befeindet mich.‘** Diese ehrwürdigen Hadithe wurden vom Gelehrten Abul-Layth as-Samarqandî in seiner **„Muqaddima“** und der **„Taqadduma“** genannten Erklärung dieses Buches aufgezeichnet. Im Vorwort zum **„Muqaddima“** genannten Fiqh-Buch von Ghaznawî sind ehrwürdige Hadithe erwähnt, die Imâm al-A'zam loben, und im **„Diyâ al-ma'nawî“**, einer Erklärung dieses Buches von Qâdî Abul-Baqâ, schreibt dieser, dass, auch wenn Abul-Faradsch Abdurrahman ibn al-Dschawzî dem Khatîb al-Baghdâdî folgend diese Hadithe mawdû' (wörtlich: erfunden) nannte, diese Worte nur seinen Fanatismus bezeugen, denn diese Hadithe sind auf verschiedenen Wegen überliefert worden.“ Ibn Âbidîn beweist in seiner Erklärung des

„Durr al-Mukhtâr“, dass diese Hadithe nicht mawdû’ sind. Dabei zitiert er einen Hadith aus dem **„Khayrât al-Hisân“** von Ibn Hadschar al-Makkî, in dem es heißt: **„Der Schmuck dieser Welt wird im Jahre 150 aus ihr entfernt werden.“** Der im Jahre 562 n. H. [1166 n. Chr.] verstorbene große Rechtsgelehrte Schams al-A’imma Abdulghaffâr Kardarî sagt darüber: „Es ist offensichtlich, dass in diesem ehrwürdigen Hadith von Imâm Abû Hanîfa die Rede ist, denn er verstarb im Jahre 150.“

In einem ehrwürdigen Hadith, der sowohl von Bukhârî als auch von Muslim überliefert wird, heißt es: **„Und wenn sich der Glaube (Iman) auf die Venus zurückziehen sollte, wird einer der Söhne Persiens ihn dort finden und herbringen.“** Imâm as-Suyûtî, einer der großen Gelehrten der schafiitischen Rechtsschule, sagte: „Es ist mit Konsens überliefert worden, dass mit diesem Hadith Imâm al-A’zam gemeint ist.“ Nu’mân Alûsî schreibt in der **„Ghâliyya“**, dass dieser ehrwürdige Hadith auf Abû Hanîfa hinweist und dass sein Großvater Perser war. Der hanbalitische Gelehrte Allâma Yûsuf schreibt in seinem Buch **„Tanwîr as-Sahîfa“**, den Kadi von Lissabon in Andalusien, Allama Yûsuf ibn Abdulbarr, zitierend: „Sprecht nicht gegen Abû Hanîfa und glaubt nicht denen, die gegen ihn sprechen! Ich schwöre bei Allah, dass ich niemanden kenne, der überlegener, sorgfältiger und gelehrter wäre als er. Lasst euch nicht von den Worten des Khâtib al-Baghdâdî täuschen! Er hat eine fanatische Abneigung gegen die Gelehrten. Er hat mit seinen Worten Abû Hanîfa, Imâm Ahmad und ihre Schüler verunglimpft. Die Gelehrten des Islam haben ihm geantwortet und ihn deswegen getadelt. Der Enkel von Ibn al-Dschawzî, Allâma Yûsuf Schamsuddîn al-Baghdâdî, schreibt in seinem vierzigbändigen **‚Mir’ât az-Zamân‘**, dass er sehr verwundert darüber ist, dass sein Großvater der Meinung von Khâtib folgte.’“ Ibn Abdulbarr wurde im Jahre 368 n. H. [978 n. Chr.] geboren und verstarb 463 [1071 n. Chr.] in Játiva im heutigen Spanien. Imâm al-Ghazâlî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, lobt Imâm al-A’zam in seinem Buch **‚Ihyâ‘** als jemanden, der viel Ibâda verrichtet, als Weltabgewandten und als Kenner Allahs. Dass die edlen Gefährten und die Gelehrten des Islam voneinander verschiedene Aussagen machen, darf nicht so verstanden werden, dass ihnen ihre Aussagen gegenseitig missfallen oder es Reiberei zwischen ihnen gibt oder sie einander nicht mögen. Die Mudschtahids, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, haben sich um Allahs Willen und mit der Absicht, dem Islam einen Dienst zu erweisen, in ihren Urteilen voneinander unterschieden.“ Bis hierher wurde ein Stück

von Ibn Âbidîn übersetzt.

Dass gemäß der Methodologie der Hadith-Wissenschaft ein Hadith, der als **„mawdû'“** bezeichnet wird, nicht „erfunden“ bedeutet, wird im Buch **„Se'âdet-i Ebediyye“** ausführlich erklärt.]

Ein Gelehrter sah den Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, im Traum und fragte ihn: ‚Was sagt Ihr über das Wissen von Abû Hanîfa?‘, und er antwortete: ‚Jeder braucht sein Wissen!‘ Ein anderer Gelehrter fragte ebenfalls im Traum: ‚O Gesandter Allahs! Was sagt Ihr über das Wissen des in Kufa ansässigen Nu'mân ibn Thâbit?‘, und er antwortete: ‚Lerne von ihm und handle nach dem, was du von ihm lernst! Er ist ein guter Mensch.‘ Imâm Alî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte: ‚Lasst mich euch von jemandem mit dem Namen Abû Hanîfa in Kufa berichten. Sein Herz wird voll mit Wissen und Weisheit sein. In der Endzeit werden viele Menschen seinen Wert nicht kennen und zugrunde gehen. Schließlich werden die Schiiten wegen ihrer Haltung gegenüber Abû Bakr und Umar zugrunde gehen.‘ Imâm Muhammad Bâqir ibn Zayn al-Âbidîn Alî ibn Husayn, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, schaute einst auf Abû Hanîfa und sprach: ‚Zu einer Zeit, in der diejenigen, die die Religion meines Ahnen entstellen, sich vermehren, wirst du sie wiederbeleben. Du wirst der Retter der Fürchtenden und die Zuflucht der Verirrten sein. Du wirst die Irregegangenen wieder auf den rechten Weg bringen. Und Allah, der Erhabene, wird dabei dein Beistand sein!‘ Muhammad Bâqir wurde im Jahre 57 n. H. in Medina geboren und verstarb im Jahre 113 n. H. Er ruht in Medina im Mausoleum von Abbâs, möge Allah mit ihm zufrieden sein.

In seiner Jugend lernte Imâm Abû Hanîfa die Kalâm-Wissenschaft und wurde darin und in der Wissenschaft der Gotteserkenntnis (Ma'rifa) sehr erfahren und sehr geschickt. Später diente er achtzehn Jahre lang Imâm Hammâd und wurde in dessen Gesellschaft erzogen und gelehrt. Nach dem Tode Hammâds nahm er dessen Platz als Mudschtahid und Mufti ein. Sein Wissen und seine Überlegenheit wurden überall bekannt. Seine Tugenden, sein Intellekt, sein Verständnisvermögen, seine Weltabgewandtheit, seine Zuverlässigkeit, seine Fähigkeit, schnell zu antworten, seine Verbundenheit zum Islam, seine Korrektheit und alle seine menschlichen Qualitäten überragten die aller anderen Menschen. Alle Mudschtahids seiner Zeit und auch die späteren, alle Personen von Überrang und selbst Christen haben ihn gepriesen und gelobt. Imâm Schâfi'î sagte: ‚Was die Fiqh-Wissenschaft betrifft, sind alle Menschen Kinder von Abû Hanîfa.‘ Und ein anderes Mal: ‚Ich

schöpfe Segen von Abû Hanîfa, besuche jeden Tag sein Grab. Wenn ich in einer schwierigen Lage bin, besuche ich sein Grab, bete zwei Gebetseinheiten (Rak'a) und flehe Allah an. Sodann wird mir gewährt, was ich erbitte.‘ Imâm Schâfi'î war der Schüler von Imâm Muhammad. Er sagte auch: ‚Allah, der Erhabene, hat mir das Wissen durch zwei Leute zukommen lassen: Die Hadithe von Sufyân ibn Uyayna und den Fiqh durch Muhammad Schaybânî.‘ Ein anderes Mal sagte er: ‚Was das religiöse Wissen und die weltlichen Angelegenheiten betrifft, gibt es eine Person, der ich dankbar bin, und das ist Imâm Muhammad.‘ Er sagte auch: ‚Ich habe mit dem, was ich von Imâm Muhammad gelernt habe, eine Lasttierladung Bücher geschrieben. Gäbe es ihn nicht, so hätte ich vom Wissen nichts erlangt. Was das Wissen anbelangt, sind alle Menschen Kinder der irakischen Gelehrten und die irakischen Gelehrten wiederum sind Schüler der Gelehrten von Kufa und die Gelehrten von Kufa sind Schüler von Abû Hanîfa.'

Imâm al-A'zam hat sein Wissen von viertausend Personen erworben.

Um die Größe von Imâm al-A'zam zu vermitteln, haben Gelehrte in jedem Jahrhundert verschiedene Bücher verfasst.

Innerhalb der hanefitischen Rechtsschule wurden Antworten auf 500.000 religiöse Fragen erarbeitet und diese Fragen gelöst.

Der große Hâfiz Abû Bakr Ahmad Hârizmî sagt in seinem Buch **‚Musnad‘**: ‚Sayf al-A'imma sagte: ‚Wenn Imâm al-A'zam Abû Hanîfa ein Urteil aus dem edlen Koran oder den ehrwürdigen Hadithen ableitete, legte er dies seinen Lehrern vor. Solange nicht alle sein Urteil bestätigten, würde er dem Fragesteller seine Antwort nicht mitteilen. Während er in der Moschee von Kufa lehrte, waren zu jeder seiner Lehrvorträge immer tausend seiner Schüler anwesend. Vierzig von diesen waren selbst Mudschtahids. Wenn er eine Antwort auf eine Frage fand, berichtete er dies seinen Schülern. Sie analysierten dann gemeinsam die Antwort. Wenn sie übereinstimmend der Meinung waren, dass die Antwort dem edlen Koran, den ehrwürdigen Hadithen und den Worten der edlen Gefährten entsprechend und konform war, rief er aus Freude aus: ‚Alhamdulillah, wallahu akbar!‘ Und alle, die bei diesem Vortrag anwesend waren, taten dies ebenfalls. Dann pflegte er zu sagen, dass sie jene Antwort nunmehr aufschreiben könnten.'“

[In dem auf Persisch verfassten Buch **„Radd al-Wahhâbî“** heißt es: „Um ein **„Mudschtahid“** zu sein, muss man ein Meister der arabischen Sprache sein und seine Awdâ', Sahîh, Marwî, Mu-

tawâtir, Radd und Mawdû’ genannten Bereiche kennen, in den Themenfeldern Fasîh, Radî und Mazmûm bewandert sein und ebenso die Mufrad, Schâdh, Nâdir, Musta’mal, Muhmal, Mu’rab, Ma’rifa, Ischtiqâq, Haqîqa, Madschâz, Muschtarak, Izdâd, Mutlaq, Muqayyad, Ibdâl und Qalb genannten Zweige der Sprachwissenschaft gut kennen. Sodann muss man die Wissenschaften der Grammatik, des Satzbaus (Syntax), der Semantik, der Aussage, der Ästhetik und der Rhetorik kennen, in der Methodologie der Fiqh-Wissenschaft (Usûl al-Fiqh), der Methodologie der Hadith-Wissenschaft (Usûl al-Hadîth) und der Methodologie der Tafsir-Wissenschaft (Usûl at-Tafsîr) geschickt sein und die Aussagen der Imame der „Dscharh und Ta’dîl“ genannten Disziplin auswendig kennen. Um ein **‚Faqîh‘** (Fiqh-Gelehrter) zu sein, muss man über diese Wissenschaften hinaus auch die Beweisführungen für die in dieser Wissenschaft relevanten Fälle kennen, die Bedeutungen dieser Beweise, ihre Zwecke und ihre Auslegungen überprüfen können. Um ein **‚Muhaddith‘** (Hadith-Gelehrter) zu sein, ist es nötig, die ehrwürdigen Hadithe so, wie sie gehört wurden, auswendig zu lernen, jedoch nicht nötig, ihre Bedeutungen, Zwecke und Auslegungen zu kennen und die Beweise der islamischen Bestimmungen (Ahkâm al-islâmiyya) zu verstehen. Wenn ein Fiqh-Gelehrter über einen Hadith sagt, er sei zuverlässig, und ein Hadith-Gelehrter sagt, er sei schwach, dann gilt das Wort des Fiqh-Gelehrten mehr als das Wort des Hadith-Gelehrten. Aus diesem Grund ist das Wort und die Ansicht von Imâm al-A’zam, des Ersten der Mudschtahids und des Größten der Fuqahâ, wertvoller als alle anderen. Denn er hat viele Hadithe von den edlen Gefährten direkt und ohne Vermittler gehört. Die Hadithe, die dieser erhabene Imâm als authentisch (sahîh) bezeichnet, bezeichnen alle Gelehrten des Islam als authentisch. Ein Muhaddith kann nie auf der Stufe eines Faqîh sein. Den Rang eines Imams einer Schule kann er erst recht nicht erlangen.

Der Hadith-Gelehrte Abdulhaqq ad-Dahlawî sagt in seinem Buch **‚Sirât al-mustaqîm‘**: ‚Einige Hadithe, die Imâm Schâfi’î als Beweise aufgeführt hat, wurden von Imâm al-A’zam Abû Hanîfa nicht als Beweise angenommen. Einige Madhhablose, die dies sahen, nutzten diesen Umstand, um Imâm al-A’zam zu diskreditieren, und fingen an, zu verbreiten, dass Abû Hanîfa nicht den ehrwürdigen Hadithen folgen würde. Dabei hat Imâm al-A’zam Abû Hanîfa für jene Fälle zuverlässigere und stärkere Hadithe gefunden und diese als Beweis genommen.‘

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: ‚**Die Besten meiner Ge-**

meinschaft sind jene, die zu meiner Zeit leben, dann ihre Nachfolger und dann die Nachfolger dieser Nachfolger.‘ Dieser ehrwürdige Hadith beweist, dass die Nachfolger der Prophetengefährten (also die Tâbi'ûn) besser als ihre eigenen Nachfolger (also die Tâbi' at-Tâbi'în) und diesen überlegen sind. Dass Imâm al-A'zam Abû Hanîfa einige der edlen Gefährten sah, von diesen Hadithe hörte und daher einer der Tabi'ûn ist, berichten die Gelehrten des Islam in Übereinstimmung. So hat Imâm al-A'zam Abû Hanîfa z.B. den ehrwürdigen Hadith: **‚Wer für das Wohlgefallen Allahs eine Moschee baut, dem wird im Paradies ein Palast gewährt‘**, vom Prophetengefährten Abdullah ibn Abî Awfâ gehört. Dschalâluddîn as-Suyûtî, ein Gelehrter der schafiitischen Rechtsschule, schreibt in seinem Buch **‚Tabyîd as-Sahîfa‘**, dass Imâm Abdulkarîm, wiederum ein Gelehrter der schafiitischen Rechtsschule, ein gesondertes Buch über die Gefährten schrieb, die Imâm al-A'zam getroffen hat. Im Buch **‚Durr al-Mukhtâr‘** steht geschrieben, dass Imâm al-A'zam sieben Prophetengefährten begegnet ist. Unter den Imamen der vier Rechtsschulen wurde nur Imâm al-A'zam die Ehre zuteil, einer der Nachfolger zu sein. Das Wort derer, die eine Sache akzeptieren, dem Wort derer, die sie ablehnen, vorzuziehen, ist eine Regel in der Methodologie der Wissenschaften. Man sieht, dass Imâm al-A'zam Abû Hanîfa auch deswegen der Größte der Imame der Rechtsschulen ist, weil er einer der Nachfolger war. Die Leugnung der Überlegenheit von Imâm al-A'zam durch die Madhhablosen, indem sie behaupten, sein Wissen bezüglich der Hadithe wäre schwach gewesen, und ihr Versuch, diesen erhabenen Imam mit dieser Aussage zu diskreditieren, ähnelt ihrer Leugnung der Überlegenheit von Abû Bakr und Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein. Diese Leugnung und Sturheit ihrerseits ist keine Krankheit, die durch Ermahnung und guten Rat geheilt werden könnte. Möge Allah, der Erhabene, ihnen Heilung bescheren! Der Kalif der Muslime, Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte einmal während einer Predigt: ‚O ihr Muslime! So, wie ich jetzt zu euch spreche, hielt der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, einmal eine Predigt und sagte: **‚Die Besten der Menschen sind meine Gefährten, dann jene, die ihnen folgen, und dann diejenigen, die diesen Nachfolgern folgen. Und unter den später Folgenden wird es solche geben, die auch lügen.’**‘ Die vier Rechtsschulen, denen die Muslime heute folgen, sind die Rechtsschulen dieser edlen Menschen, von denen der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, gesagt hat, dass sie gut sind. Dass man heute keiner anderen als

diesen vier Rechtsschulen folgen darf, haben die Gelehrten des Islam übereinstimmend mitgeteilt.

Der Autor des Buches **‚Bahr ar-Râiq'**, Ibn Nudschaym al-Misrî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in seinem Buch **‚Aschbâh'**: ‚Imâm Schâfi'î sagte, dass derjenige, der ein Experte in der Fiqh-Wissenschaft werden möchte, die Bücher von Abû Hanîfa lesen solle.' Abdullah ibn Mubârak sagte: ‚Ich habe niemanden gesehen, der geschickter in der Fiqh-Wissenschaft war als Abû Hanîfa. Der große Gelehrte Mis'ar pflegte vor Abû Hanîfa kniend zu sitzen und von ihm das, was er nicht wusste, zu erlernen. Ich habe bei tausend Gelehrten gelernt. Doch hätte ich Abû Hanîfa nicht getroffen, wäre ich im Sumpf der griechischen Philosophie versunken.' Abû Yûsuf sagte: ‚Ich habe niemanden gesehen, der in der Hadith-Wissenschaft tieferes Wissen hatte als Abû Hanîfa. Es gibt keinen Gelehrten, der in der Lage wäre, die Hadithe so wie er zu interpretieren.' Der große Gelehrte und Mudschtahid Sufyân ath-Thawrî sagte: ‚Wir waren neben Abû Hanîfa wie Spatzen neben dem Falken. Abû Hanîfa ist der Führer der Gelehrten.' Alî ibn Âsim sagte: ‚Wenn man dem Wissen von Abû Hanîfa das Wissen aller anderen Gelehrten seiner Zeit gegenüberstellen würde, so würde das Wissen von Abû Hanîfa schwerer wiegen.' Yazîd ibn Hârûn sagte: ‚Ich habe von tausend Gelehrten gelernt. Ich habe niemanden unter ihnen gesehen, der so wie er Sorgfalt in der Religion hatte oder der intelligenter wäre als er.' Der syrische Gelehrte Muhammad ibn Yûsuf Schâfi'î lobt Abû Hanîfa in seinem Buch **‚Uqûd al-Dschumân fî Manâqib an-Nu'mân'** und berichtet darin ausführlich von seiner Überlegenheit und nennt ihn das Oberhaupt der Mudschtahids. Abû Hanîfa sagte: ‚Die ehrwürdigen Hadithe des Gesandten Allahs sind die Krone auf unserem Haupt und das Licht unserer Augen. Wir suchen die Worte der edlen Gefährten, wählen aus ihnen aus und folgen ihnen. Die Worte der Nachfolger sind wie unsere Worte.'" Hier endet das Zitat aus dem **„Radd al-Wahhâbî"**. Dieses Buch wurde 1264 n. H. [1848 n. Chr.] in Indien und 1401 n. H. [1981 n. Chr.] in Istanbul gedruckt.

Mawlânâ Muhammad Abduldschalîl sagt in seinem auf Persisch verfassten Buch **„Sayf al-Muqallidîn alâ A'nâk al-Munkirîn"**: „Die Madhhablosen behaupten: ‚Das Hadith-Wissen von Abû Hanîfa war schwach.' Diese Aussage zeigt, dass sie entweder Ignoranten oder Neider sind. Imâm adh-Dhahabî und Ibn Hadschar al-Makkî sagen: ‚Imâm Abû Hanîfa war ein Hadith-Gelehrter. Er hat von viertausend Gelehrten Hadithe gelernt. 300 von diesen waren Hadith-Gelehrte unter den Nachfolgern.' Imâm Scha'rânî schreibt

im ersten Band des Buches **‚Mîzân‘**: ‚Ich habe von den Musnad-Werken, den Hadith-Sammlungen von Imâm al-A'zam drei untersucht. Die ehrwürdigen Hadithe darin sind alle von berühmten Gelehrten der Nachfolger übernommen.‘ Die Feindseligkeit der Madhhablosen gegenüber den rechtschaffenen Vorgängern, ihr Neid gegenüber den Mudschtahid-Imamen und besonders ihrem Vorreiter, dem Imam der Muslime, Abû Hanîfa gegenüber muss ihre Herzen erblinden lassen und sie ihres Gewissens beraubt haben, sodass sie die Feinheiten und Qualitäten dieser islamischen Gelehrten und ihre Errungenschaften leugnen. Sie ertragen es nicht, dass Qualitäten, die sie selbst nicht besitzen, bei anderen vorhanden sind. Aus diesem Grund leugnen sie die Errungenschaften unserer Imame. So fallen sie in den Schirk des Neides. Im Buch **‚Hadâiq‘** heißt es: ‚Imâm al-A'zam Abû Hanîfa schrieb die ehrwürdigen Hadithe, die er auswendig lernte, auf. Er bewahrte die Bücher, die er schrieb, in Truhen auf. So pflegte er einige Truhen voller Bücher stets bei sich zu tragen.‘ Dass er selbst wenige Hadithe weitergereicht hat, bedeutet nicht unbedingt, dass die Zahl der Hadithe, die er auswendig lernte, gering war. Das sind Worte, wie sie nur von Islam-Feinden und Fanatikern geäußert werden. Doch ihr Fanatismus beweist nur die Vollkommenheit von Imâm al-A'zam. Der Tadel von Minderbemittelten zeigt nur die Vollkommenheit der Gelehrten. Eine große Rechtsschule zu gründen und mehrere hunderttausend Fragen mit Beweisführungen aus den Versen des edlen Korans und aus den ehrwürdigen Hadithen zu beantworten ist etwas, das niemand bewerkstelligen kann, der nicht ein Experte in den Wissenschaften des Tafsir und des Hadith ist. Und dies auf eine ihm eigene Weise, also in der Form der Ausarbeitung und Einrichtung einer eigenen Rechtsschule, ohne irgendeine Vorlage dafür zu haben zu bewerkstelligen, zeigt das tiefe Wissen von Imâm al-A'zam in den Wissenschaften des Tafsir und des Hadith und seine Expertise darin. Dass er sich mit übermenschlicher Anstrengung bemühte und schließlich diese Rechtsschule gründete und daher nicht die Zeit fand, seine Übermittler von ehrwürdigen Hadithen aufzuzählen, ist kein Grund, diesen erhabenen Imam mit Sprüchen wie: ‚Sein Hadith-Wissen war schwach‘, zu diskreditieren. Es ist ja auch eine bekannte Sache, dass Überlieferung ohne Begabung und Verständnis der Sache nicht akzeptabel ist, d.h. ‚Riwâya ohne Dirâya ist nicht akzeptiert‘. So hat z.B. Ibn Abdulbarr gesagt: ‚Wenn die Überlieferung ohne Begabung und Verständnis akzeptabel wäre, so hätte die Überlieferung eines Straßenkehrers mehr Wert als der Ver-

stand von Luqmân.‘ Der schafiitische Gelehrte Ibn Hadschar al-Makkî sagt in seinem Buch **‚Qalâid‘**: ‚Der große Hadith-Gelehrte A’masch befragte Imâm al-A’zam bezüglich vieler verschiedener Sachen. Imâm al-A’zam antwortete auf jede seiner Fragen, indem er ehrwürdige Hadithe dazu rezitierte. Als A’masch das tiefe Wissen von Imâm al-A’zam in der Hadith-Wissenschaft sah, sagte er: ‚O ihr Fiqh-Gelehrten! Ihr seid Ärzte mit Expertise! Und wir Hadith-Gelehrte sind wie Apotheker! Wir rezitieren die Hadithe und sagen auf, wer diese überliefert hat. Aber ihr versteht die Bedeutungen dessen, was wir überliefern.‘ Im Buch **‚Uqûd al-Dschawâhir al-munîfa‘** heißt es: ‚Ubaydullah ibn Amr saß mit dem großen Hadith-Gelehrten A’masch, als jemand kam, um diesen etwas zu fragen. A’masch begann darauf, über eine Antwort nachzudenken. Dann kam auch Imâm al-A’zam hinzu. A’masch legte die Frage dann dem Imam vor und bat ihn um eine Antwort. Sogleich breitete Imâm al-A’zam eine ausführliche Antwort aus. A’masch war erstaunt über diese Antwort und rief aus: ‚O Imam! Aus welchem Hadith hast du diese Antwort abgeleitet?‘ Daraufhin verlas Imâm al-A’zam einen ehrwürdigen Hadith und sprach: ‚Aus diesem Hadith. Ich habe ihn seinerzeit von dir gehört.‘ Imâm al-Bukhârî hatte 300.000 Hadithe auswendig gelernt. Von diesen hat er nur 12.000 in seine Bücher aufgenommen. Denn er war sehr bedachtsam wegen der Drohung in dem ehrwürdigen Hadith: **‚Wer etwas, was ich nicht gesagt habe, als Hadith berichtet, wird in der Hölle eine bittere Strafe erleiden.‘** Da Imâm al-A’zam Abû Hanîfa in seiner religiösen Sorgfalt und in seiner Gottesfurcht überlegener war, hatte er sich für die Überlieferung von Hadithen sehr strenge Kriterien gesetzt. Also würde er nur ehrwürdige Hadithe weiterreichen, die diese strengen Kriterien erfüllten. Da andere Hadith-Gelehrte weniger streng in ihrem Beruf waren und leichtere Kriterien setzten, haben sie auch sehr viele Hadithe überliefert. Aber keiner der Hadith-Gelehrten hat die anderen wegen ihrer Verschiedenheit der Kriterien je kritisiert. Wäre dem nicht so, dann hätte Imâm Muslim Imâm al-Bukhârî kritisiert, möge Allah mit beiden barmherzig sein. Dass Abû Hanîfa aufgrund seiner Gottesfurcht wenige Hadithe überlieferte, ist eher ein Grund dafür, ihn zu loben und zu preisen.’“ Hier endet das Zitat aus dem Buch **„Sayf al-Muqallidîn“**.]

Imâm al-A’zam Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, pflegte jeden Morgen das Morgengebet (Fadschr-Gebet) in der Moschee zu verrichten und dann bis zum Mittag (Zuhr) auf Fragen von Fragestellern zu antworten. Dann, vom Mittag bis zum

Nachtgebet (Ischâ-Gebet), lehrte er Schüler in den Religionswissenschaften. Nach dem Nachtgebet kam er heim, ruhte sich etwas aus und ging dann wieder zur Moschee, um bis zum Morgengebet Ibâda zu verrichten. Über dieses Verhalten seinerseits haben ehrenwerte Personen wie Mis'ar ibn Kadâm al-Kûfî und andere der rechtschaffenen Vorgänger berichtet. Mis'ar verstarb im Jahre 115 n. H. [733 n.Chr.].

Er verdiente seinen Unterhalt durch Handel. Er schickte Waren in andere Gegenden und beglich durch seinen Gewinn die Bedürfnisse seiner Schüler. Auch für seinen Haushalt gab er reichlich aus und genauso viel, wie er für seinen eigenen Haushalt ausgab, gab er auch als Almosen (Sadaqa) ab. Außerdem verteilte er jeden Freitag für die Seelen seiner verstorbenen Eltern zwanzig Golddinare an Arme und Bedürftige. Aus Respekt vor seinem Lehrer Hammâd, möge Allah mit ihm barmherzig sein, pflegte er nie seine Füße in Richtung seines Hauses auszustrecken. Dabei betrug der Abstand zwischen ihren Häusern sieben Straßen. Als er einmal erfuhr, dass einer seiner Partner eine größere Menge an Waren auf eine im Islam unerlaubte Weise verkauft hatte, verteilte er den gesamten Gewinn von 90.000 Dirham an Arme und Bedürftige und weigerte sich, auch nur einen einzigen Dirham davon zu behalten. Einmal geschah es, dass die umliegenden Dörfer von Kufa von Banditen überfallen und die Schafe der Dörfer geraubt wurden. Mit dem Gedanken, dass diese Schafe vielleicht in der Stadt geschlachtet und dann an die Stadtbewohner verkauft würden, kaufte er sieben Jahre lang kein Schaffleisch und verzehrte auch keins. Denn er hatte erfahren, dass ein Schaf maximal sieben Jahre lebt. Derart war seine Abstandnahme von allem Verbotenen (Harâm) und seine Sorgfalt in der Befolgung des Islam.

Imâm al-A'zam, möge Allah mit ihm barmherzig sein, verrichtete vierzig Jahre lang das Morgengebet mit der Gebetswaschung (Wudû), die er für das Nachtgebet verrichtete (d.h. er schlief nach dem Nachtgebet nicht). Er verrichtete die Pilgerreise (Hadsch) 55 Mal. Während seiner letzten Pilgerreise ging er in die Kaaba hinein und verrichtete dort ein Gebet mit zwei Gebetseinheiten (Rak'a). In diesen zwei Gebetseinheiten rezitierte er den gesamten edlen Koran. Dann weinte er und betete: ‚O mein Herr! Ich habe Dich nicht so, wie es Dir gebührt, anbeten können. Doch ich habe sehr gut verstanden, dass Du nicht mit dem Verstand zu begreifen bist. Vergib mir den Mangel in meinem Dienst durch dieses Verständnis!' In diesem Augenblick hörte er eine Stimme, die sagte: ‚O Abû Hanîfa! Du hast Mich in der Tat gut gekannt und

Mir gut gedient. Ich vergebe hiermit dir und allen, die bis zum Letzten Tag deinem Weg folgen.‘ Er pflegte jeden Tag und jede Nacht den edlen Koran einmal vollständig zu rezitieren.

Die Gottesfurcht von Imâm al-A’zam war so groß, dass er dreißig Jahre hindurch, außer an den im Jahr zu fasten verbotenen fünf Tagen, jeden Tag fastend verbrachte. Viele Male rezitierte er in einer oder zwei Gebetseinheiten den gesamten edlen Koran. Manchmal kam es vor, dass er im Gebet oder außerhalb des Gebets einen Koranvers über das Leiden in der Hölle oder über die Barmherzigkeit Allahs wieder und wieder rezitierte und dabei schluchzend weinte und seufzte. (Gemäß der hanefitischen Rechtsschule wird das Gebet nicht ungültig, wenn man währenddessen um Allahs Willen weint.) Wer ihn in diesem Zustand sah, bemitleidete ihn. Den gesamten edlen Koran innerhalb einer einzigen Gebetseinheit zu rezitieren, wurde aus der Gemeinschaft Muhammads, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, außer Imâm al-A’zam Abû Hanîfa nur Uthmân ibn Affân, Tamîm ad-Dârî und Sa’îd ibn Dschubayr zuteil. Er nahm von niemandem Geschenke an. Er kleidete sich wie die Armen. Doch es kam auch vor, dass er, um die Gaben Allahs zu demonstrieren, sehr wertvolle Kleidung anlegte. Er verrichtete die Pilgerreise 55 Mal und lebte einige Jahre in Mekka. Allein an dem Ort, an dem sich schließlich seine Seele von seinem Körper trennte [im Gefängnis], rezitierte er den gesamten edlen Koran 7.000 Mal. Er sagte: ‚Ich habe nur ein einziges Mal in meinem Leben gelacht und dies habe ich später bereut.‘ Er pflegte wenig zu sprechen und viel zu sinnen. Manche religiösen Angelegenheiten pflegte er mit seinen Schülern zu erörtern. Eines nachts, als er nach dem Nachtgebet beim Verlassen der Moschee gemeinsam mit den Menschen einen Fuß außerhalb der Moschee und einen Fuß noch darin hatte, fragte ihn sein Schüler Zufar etwas, woraufhin sie diese Sache bis zum Gebetsruf für das Morgengebet besprachen, ohne dass er den zweiten Fuß aus der Moschee setzte, und er dann wieder in die Moschee zurückging, um das Morgengebet zu verrichten. Er sagte, dass Imâm Alî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, gesagt habe, dass ein Unterhalt bis zu 4.000 Dirham Silber erlaubt (dschâiz) wäre, und verteilte daher seinen Gewinn, der über 4.000 Dirham hinausging, an Arme und Bedürftige.

Der Kalif Mansûr respektierte den Imam sehr. Er hatte ihm einmal 10.000 Dirham und eine Sklavin als Geschenk geschickt. Doch der Imam nahm das Geschenk nicht an. Es geschah im Jahre 145, dass Ibrâhîm ibn Abdullah ibn Hasan Unterstützung in Form

von Kriegern für seinen Bruder Muhammad sammelte, der in Medina sein Kalifat erklärt hatte. Er befand sich zu diesem Zweck in Kufa. Es verbreitete sich das Gerücht, dass Abû Hanîfa ihn unterstützen würde. Der Kalif Mansûr vernahm dieses Gerücht und ließ den Imam von Kufa nach Bagdad bringen. Er sagte: ‚Verkünde überall, dass Mansûr rechtmäßiger Kalif ist!' Als Gegenleistung dafür bot er ihm den Vorsitz des Berufungsrates an. Er drängte ihn sehr, doch Imâm al-A'zam wollte nicht akzeptieren. Daraufhin ließ Mansûr den Imam einsperren. Er bekam dreißig Schläge und sein gesegneter Fuß blutete deswegen. Zwar bereute Mansûr diese Tat später und sandte ihm 30.000 Dirham, doch der Imam nahm sie nicht an. Daraufhin wurde er erneut eingesperrt und jeden Tag mit zusätzlich weiteren zehn Schlägen bestraft. Gemäß manchen Berichten befürchtete man am elften Tag dieser Behandlung einen Aufruhr in der Stadtbevölkerung und zwang den Imam auf seinen Rücken und flößte ihm einen giftigen Trank ein. Als er infolgedessen schließlich seine letzten Atemzüge tat, befand er sich in der Niederwerfung (Sadschda). An seinem Totengebet (Dschanâza-Gebet) nahmen 50.000 Menschen teil. Es dauerte bis zum Nachmittagsgebet (Asr-Gebet), bis man fertig wurde. Zwanzig Tage lang kamen Menschen herbei, um in der Nähe seines Grabes das Totengebet zu verrichten.

Er hatte 730 Schüler. Ein jeder von ihnen wurde durch seine Exzellenz und seine rechtschaffene Handlungsweise bekannt. Viele von ihnen wurden Kadis und Muftis. Sein eigener Sohn Hammâd, möge Allah mit ihm barmherzig sein, war einer seiner besten Schüler." Hier endet das Zitat aus dem Buch **„Mir'ât-i Kâinât"**.

Der ganzen Muslime Vorreiter wurden sie auf Erden,
Möge Allahs Gnade und Erbarmen ihnen zuteilwerden.

Er war sehr gottesfürchtig und sehr sorgfältig darin, dem edlen Koran zu folgen. Er sagte zu seinen Schülern: „Wenn ihr einen Beleg findet, der meinen Worten widerspricht, dann lasst ab von meinem Wort und folgt stattdessen jenem Beleg!" Alle seine Schüler schworen, dass, selbst wenn sie Aussagen tätigten, die seinen Aussagen widersprachen, auch diese letztlich auf Beweisen oder Belegen fußten, die sie von ihm vernommen hatten.

Was das durch Idschtihad gewonnene Wissen betrifft, so gab es darin Differenzen zwischen Imâm al-A'zam und seinen Schülern. Der ehrwürdige Hadith: **„Die Differenzen unter den Gelehrten meiner Gemeinschaft sind eine Gnade"**, lehrt uns, dass diese Unterschiede nützlich sind.

Muftis der hanefitischen Rechtsschule müssen ihre Fatwas (Rechtsurteile) gemäß den Aussagen von Imâm al-A'zam formulieren. Wenn sie in einer Frage keine Aussage von ihm finden, dann folgen sie den Worten von Imâm Abû Yûsuf. Wenn sie auch darin nichts finden, folgen sie den Worten von Imâm Muhammad. Wenn es widersprüchliche Aussagen gibt, also auf der einen Seite eine Aussage von Imâm al-A'zam und auf der anderen Seite eine Aussage von Imâm Abû Yûsuf und Imâm Muhammad, dann ist der Mufti frei darin, eine dieser Seiten für seine Fatwa auszuwählen. In Fällen von zwingender Notwendigkeit (Darûra) gibt der Mufti gemäß demjenigen Mudschtahid eine Fatwa, der die einfachste Aussage in dieser Angelegenheit formuliert hat. Es ist allerdings nicht erlaubt, eine Fatwa zu formulieren, die nicht auf einer Aussage eines Mudschtahid ruht. Solch eine Aussage wäre sodann keine Fatwa.

Wie ein Traum verflüchtigte sich die Jugendzeit,
darüber weine ich!

Diese Tränen machen mich noch verrückt -
würde ich doch nur im Grabe meine Ruhe finden!

Muhammad Ma'sûm sagt in Band 2 seiner Briefe, im 80. Brief: **„Wer das Bittgebet für die Vergebung (Duâ des Istighfâr) beständig aufsagt, den wird Allah, der Erhabene, von Kummer befreien.“**

Dieses Bittgebet lautet:

„Astaghfirullâhal'azîm alladhî lâ ilâha illâ huw al-hayyalqayyûma wa atûbu ilayh.“ („Ich bitte Allah, den Gewaltigen, außer dem es keinen Gott gibt, den Lebendigen und Fortwährenden um Vergebung und wende mich reuevoll zu Ihm.“)

„Allâhumma innaka afuwwun karîmun tuhibbul-afwa fa'fu annî.“ (O, Allah, Du bist der Vergebende, der Großzügige. Du liebst die Vergebung – vergebe mir!)

DER WAHHABISMUS UND DIE ANTWORT DER AHLUS-SUNNA AUF DIESE BEWEGUNG

Eine der Gruppen, die sich, obwohl sie sagen, dass sie Muslime sind, von der Ahlus-Sunna getrennt haben, sind die **„Wahhabiten“**. Sie werden auch **„Nadschdîs“** genannt.

Ahmad Cevdet Pascha, ein Staatsmann, der zur Zeit des 34. Sultans der Osmanen, Sultan Abdulhamid II. [1258 - 1336 n. H. (1842 - 1918 n. Chr.), bestattet im Mausoleum von Sultan Mahmud] lebte, schreibt im siebten Band seines zwölfbändigen Werkes „Târîh-i Osmânî“ und ebenso der damalige Brigadeadmiral Ayyûb Sabri Pascha in Band drei, ab Seite 99 seines fünfbändigen Geschichtsbuches „Mir'ât al-Haramayn“ ausführlich über den Wahhabismus. Das Buch „Mir'ât al-Haramayn“ ist auf Türkisch verfasst und das Original in der Süleymaniye-Bibliothek aufbewahrt. Das meiste der folgenden Auszüge ist diesem Buch entnommen. Der Pascha seinerseits hat diese Informationen aus dem Buch „Fitna al-wahhâbiyya“ von Ahmad Zaynî Dahlân übersetzt. Er verstarb im Jahre 1308 n. H. [1890 n. Chr.].

Der Gründer des Wahhabismus ist Muhammad ibn Abdulwahhâb. Er wurde im Jahre 1111 n. H. [1699 n. Chr.] in der Nadschd genannten Region der Arabischen Halbinsel, in der Stadt Huraymila geboren und starb im Jahre 1206 n. H. [1792 n. Chr.]. Er reiste anfangs zu Besuchs- und Handelszwecken nach Basra, Bagdad, Iran, Indien und Damaskus, geriet dann 1125 n. H. [1713 n. Chr.] in der Stadt Basra in die Fänge des britischen Agenten Hempher und diente fortan als Mittel für die Briten in ihren Machenschaften zur Zerstörung des Islam. Die haltlosen Ideen, die ihm dieser Agent diktierte, veröffentlichte er unter dem Titel **„Wahhabismus“**. In unserem Buch **„Geständnisse eines britischen Spions“** wird die Gründung des Wahhabismus ausführlich erklärt. Ibn Abdulwahhâb las die der Sunna widersprechenden Bücher von Ahmad ibn Taymiyya aus Harran [661 - 728 n. H. (1328 n. Chr.) in Damaskus], derer er habhaft wurde, und wurde später als „Schaykh aus Nadschd“ bekannt. Seine Schrift **„Kitâb at-Tawhîd“**, die er in Zusammenarbeit mit jenem britischen Agenten verfasste, wurde im Jahre 1221 n. H. von den Gelehrten der Stadt Mekka mit einer fein ausgearbeiteten Widerlegung beantwortet und darin seine Behauptungen mit gewichtigen Argumenten widerlegt. Diese **„Sayf al-Dschabbâr“** genannte Widerlegung wurde in Pakistan veröffentlicht und 1395 n. H. [1975 n. Chr.] in Istanbul neu aufgelegt. Abdurrahmân, der Enkel von Muhammad ibn Ab-

dulwahhâb, schrieb eine Erklärung zum Buch **„Kitâb at-Tawhîd“** und ein Wahhabit namens Muhammad Hamîd schrieb Ergänzungen dazu und diese wurden unter dem Titel **„Fath al-Madschîd“** in Ägypten veröffentlicht. Die Ideen von Muhammad ibn Abdulwahhâb verbreiteten sich unter der Landbevölkerung und den Bewohnern der Gegend Dar'iyya und wurden von deren Oberhaupt Muhammad ibn Su'ûd als Lehre angenommen. Die Leute, die seine Ideen des Wahhabismus akzeptieren, werden **„Wahhabiten“** oder **„Nadschdîs“** genannt. Er präsentierte sich selbst als Richter (Kadi) und Muhammad ibn Su'ûd als Emîr und Herrscher. Er setzte durch, dass nach ihnen ihre Nachkommen in diese „Ämter“ erhoben wurden.

Abdulwahhâb, der Vater von Muhammad, war ein rechtschaffener Muslim. Er selbst und die Gelehrten in Medina sahen, dass sein Sohn einen falschen Weg einschlagen würde, und empfahlen allen, sich nicht auf Gespräche und Diskussionen mit ihm einzulassen. Er verkündete im Jahre 1150 n. H. [1737 n. Chr.] den Wahhabismus. Er bemängelte und kritisierte die Idschtihade der Gelehrten der Ahlus-Sunna. Er ging sogar so weit, die Muslime, die der Ahlus-Sunna angehören, als Ungläubige (Kâfirûn) zu bezeichnen. Er sagte, dass derjenige, der die Gräber der Propheten oder der Freunde Allahs (Awliyâ; Person, die Allah nahesteht) besucht und sie dort mit Worten wie „O Prophet Allahs“ oder „O Abdulqâdir“ anspricht, zu einem Götzenanbeter (Muschrik) wird.

Nach dem Wahhabismus wird jeder, der sagt, dass irgendjemand oder irgendetwas außer Allah, dem Erhabenen, irgendeine Tat ausübt, irgendetwas bewirkt, zu einem Muschrik, also zu einem Kâfir. So werde z.B. jemand, der sagt: „Jene Medizin hat meinen Schmerz gelindert“, oder: „Am Grabe jenes Propheten oder jenes Walî (Sg. von Awliyâ) hat Allah mein Bittgebet angenommen“, zu einem Muschrik. Um diese Ideen zu untermauern, führte er den Koranvers: **„Nur Dich allein bitten wir um Beistand und Hilfe“**, also **„Iyyâka nasta'în“** aus der Sure al-Fâtiha und die Verse, die das Gottvertrauen (Tawakkul) verkünden, als Beweise an. Die korrekten Erklärungen dieser Verse seitens der Gelehrten der Ahlus-Sunna und die Themen Tawhîd (Einheitsheitslehre) und Tawakkul sind im zweiten Teil des Buches **„Se'âdet-i Ebediyye“** im Abschnitt „Tawakkul“ ausführlich erklärt. Wer dort nachliest, wird die richtige Bedeutung von Tawhîd verstehen. Er wird auch sehen, dass die Wahhabiten, die sich Muwahhidûn (Anhänger des Tawhîd) nennen, keineswegs Muwahhidûn sind.

Worte zeigen nicht, wie du bist, sondern deine Taten,
Deine Werke sind es, die dein Intellekt verraten.

In dem Buch **„Al-Usûl al-arba'a fî Tardîd al-Wahhâbiyya"** heißt es auf Persisch:

„Die Wahhabiten und andere Madhhablose wie sie begreifen nicht, was **‚Madschâz'** (Metapher) und **‚Isti'âna'** (Bitte um Beistand und Hilfe) bedeutet. Wenn jemand sagt, dass er eine Tat verrichtet habe, sagen sie sogleich, selbst wenn diese Aussage nur metaphorisch gemeint war, dass dies Schirk (Beigesellung) und Kufr (Unglaube) sei. Dabei erklärt Allah, der Erhabene, an vielen Stellen im edlen Koran, dass Er derjenige ist, der die Taten ausführt, und die Menschen nur metaphorisch als Täter genannt werden. In Vers 57 der Sure al-An'âm und in einem Vers der Sure Yûsuf heißt es sinngemäß: **‚Das Urteil gehört allein Allah'**, d.h. Er ist der alleinige Richter. Im 64. Vers der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: **‚Sie sind nicht eher Gläubige (Mu'minûn), bis sie dich zum Richter in den strittigen Sachen machen, die zwischen ihnen auftreten.'** Im ersten Vers wird verkündet, dass Allah der eigentliche Richter ist. Im zweiten Vers wird verkündet, dass metaphorisch gesprochen auch Menschen als ‚Richter' bezeichnet werden können.

Jeder Muslim weiß, dass es allein Allah, der Erhabene, ist, der ins Leben bringt und sterben lässt. Denn in Vers 56 der Sure Yûnus heißt es sinngemäß: **‚Allein Er ist es, der Leben gibt und sterben lässt'**, und in Vers 42 der Sure az-Zumar heißt es sinngemäß: **‚Allah, der Erhabene, nimmt die Seelen der Menschen zur Zeit ihres Sterbens'**. Im 11. Vers der Sure as-Sadschda heißt es sinngemäß und metaphorisch gesprochen: **‚Es ist der mit dem Tode beauftragte Engel, der euch das Leben nimmt.'** [In Vers 30 der Sure al-Mâida heißt es sinngemäß: **„Der Sohn von Âdam, Friede sei mit ihm, tötete seinen Bruder."** Dieser Vers widerlegt ganz eindeutig die Ansichten der Wahhabiten.]

Es ist allein Allah, der den Kranken Heilung gibt. Denn im 80. Vers der Sure asch-Schu'arâ heißt es sinngemäß: **‚Und wenn ich krank bin, ist Er es, Der mich heilt.'** Und in Vers 49 der Sure Âl Imrân berichtet Allah, der Erhabene, dass Îsâ, Friede sei mit ihm, sinngemäß sagte: **‚Und ich heile den Blindgeborenen und den Aussätzigen und mache die Toten mit Allahs Erlaubnis lebendig.'** [Mit „Aussätziger" ist hier die „Vitiligo" oder „Weißfleckenkrankheit" genannte Hautkrankheit gemeint. Hierbei verliert die Haut ihre Farbe. Auf der Haut entstehen große, weiße Flecken. Sie wird auch „Albinismus" genannt, wenn der ganze Körper weiß ist.] Es

ist Allah, der Erhabene, der in Wirklichkeit den Menschen Kinder gibt. Im 18. Vers der Sure Maryam ist davon die Rede, dass der Engel Dschabrâîl, Friede sei mit ihm, metaphorisch gesprochen sinngemäß sagte: **‚Ich werde dir einen reinen Sohn geben.‘**

Der wahre Eigner des Menschen ist Allah, der Erhabene. Die sinngemäße Bedeutung von Vers 257 der Sure al-Baqara verkündet dies ganz klar: **‚Allah, der Erhabene, ist der Freund und Beschützer der Gläubigen.‘** Im 56. Vers der Sure al-Mâida, nämlich sinngemäß: **‚Euer Beschützer ist Allah und Sein Gesandter‘**, und in Vers 6 der Sure al-Ahzâb: **‚Der Prophet steht den Gläubigen näher als sie sich selbst‘**, verkündet Allah, der Erhabene, dass metaphorisch gesprochen auch der Mensch ein Beschützer sein kann. Ebenso ist der einzig wirkliche Helfer Allah, der Erhabene. Er hat Seine Diener aber auch metaphorisch gesprochen Helfer genannt. Im 3. Vers der Sure al-Mâida heißt es sinngemäß: **‚Helft einander in Rechtschaffenheit und in der Gottesfürchtigkeit‘**. Die Wahhabiten nennen Muslime, die Menschen als Diener von Menschen bezeichnen, wie z.B. mit Namen wie Abdunnabî oder Abdurrasûl, Polytheisten (Muschrikûn). Doch in Vers 32 der Sure an-Nûr heißt es sinngemäß: **‚Und verheiratet diejenigen Frauen unter euch, die ledig sind, und die Rechtschaffenen unter euren Dienern, männliche wie weibliche.‘** Der wahre Herr der Menschen ist Allah, der Erhabene, doch metaphorisch gesprochen können auch andere als Er Herr genannt werden. Im 42. Vers der Sure Yûsuf heißt es sinngemäß: **‚Erwähne mich bei deinem Herrn.‘**

Der Begriff, über den die Wahhabiten am meisten stolpern, ist **‚Istighâtha‘** (Bitte um Beistand bzw. Hilfe). Sie sagen, es sei Beigesellung (Schirk), jemand anderen als Allah um Beistand, Hilfe oder Zuflucht zu bitten. Sicher ist derjenige, den man eigentlich um Beistand bittet, einzig und allein Allah, der Erhabene. Es gibt keinen Muslim, der das nicht weiß. Es ist jedoch auch erlaubt, metaphorisch zu sagen, dass man von anderen Hilfe erbittet. Denn in Vers 15 der Sure al-Qasas heißt es sinngemäß: **‚Jener, der von seinem Lager war, rief ihn zu Hilfe gegen den, der von seinen Feinden war.‘** In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Am Ort der Versammlung (Mahschar) werden sie Âdam, Friede sei mit ihm, um Hilfe bitten.‘** In einem ehrwürdigen Hadith, der im **‚Hisn al-Hasîn‘** aufgezeichnet ist, heißt es: **‚Wer um Hilfe bittet, soll sagen: ‚O Diener Allahs! Helft uns!‘‘** In diesem ehrwürdigen Hadith wird angewiesen, nach jemand Abwesendem zu rufen und von ihm Hilfe zu erbitten.“ Hier endet das Zitat aus dem Buch **„Al-Usûl al-arba’a“**. Dieses Buch ist auf Persisch und wurde 1346 n. H. [1928 n. Chr.] in

Indien und 1395 n. H. [1975 n. Chr.] in Istanbul gedruckt. Der Autor dieses Buches ist Muhammad Hasan Dschân Sâhib, einer der Nachfahren von Imâm ar-Rabbânî, möge Allah mit beiden barmherzig sein. In seinem Buch **„Tarîq an-Nadschât“** gibt Dschân Sâhib den Wahhabiten und anderen Madhhablosen detaillierte Antworten. Dieses Buch ist im Original auf Arabisch und wurde zusammen mit einer Übersetzung ins Urdu im Jahre 1350 n. H. in Indien und 1396 n. H. [1976 n. Chr.] erneut in Istanbul gedruckt.

[Jedes Wort hat eine bestimmte Bedeutung. Dies nennt man die „eigentliche (haqîqî) Bedeutung“ eines Wortes. Wenn ein Wort nicht mit seiner exakten, sondern mit einer anderen Bedeutung, die selbst wiederum mit der eigentlichen Bedeutung in Beziehung steht, verwendet wird, nennt man dieses Wort sodann „Metapher“ (Madschâz) und die Bedeutung „metaphorische bzw. übertragene (madschâzî) Bedeutung“. Wenn ein Wort, das für Allah, den Erhabenen, reserviert ist, metaphorisch auch für Menschen verwendet wird, glauben die Wahhabiten, dass man es in seiner eigentlichen Bedeutung benutzt. Also nennen sie denjenigen, der so spricht, einen Muschrik, einen Kâfir. Sie bedenken nicht, dass solche Worte in edlen Koranversen und in ehrwürdigen Hadithen im metaphorischen Sinne auch für Menschen benutzt werden.]

Fürsprache (Schafâ’a) vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und den Freunden Allahs (Awliyâ) zu erbitten, sie um Hilfe zu bitten (Isti’âna) bedeutet nicht, von Allah, dem Erhabenen, abzulassen und zu vergessen, dass Er der Schöpfer ist. Von Allah, dem Erhabenen, Regen mittels der Wolken zu erhoffen, eine Medizin einzunehmen und mittels der Medizin Heilung zu erhoffen, Waffen zu benutzen und von Allah, dem Erhabenen, Sieg zu erhoffen - all das ist Bitte um Hilfe von Allah, dem Erhabenen, also Isti’âna. Alle diese Sachen sind „Gründe, Anlässe und Mittel“. Allah, der Erhabene erschafft und bringt alles durch Gründe, Anlässe und Mittel hervor. Sich entlang der Gründe und Anlässe zu bewegen, die Mittel zu ergreifen, ist kein Schirk. Alle Propheten, Friede sei mit ihnen allen, haben die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet. So, wie man zum Brunnen geht, um Wasser zu trinken, das Allah, der Erhabene, erschaffen hat, oder zum Bäkker, um Brot zu besorgen, das letztlich auch Er erschaffen hat, oder so, wie man Kriegsgerät herstellt und den Umgang mit ihm erlernt, damit Allah, der Erhabene, Sieg verleiht, wendet man ebenso sein Herz den Seelen des Propheten oder der Awliyâ zu, damit Allah, der Erhabene, die Bittgebete erhört. Das Radio zu

benutzen, um Laute zu empfangen, die Allah, der Erhabene, durch elektromagnetische Wellen erschaffen hat, bedeutet nicht, von Allah, dem Erhabenen, abzulassen und sich einem Kasten zuzuwenden. Denn es ist Allah, der die Eigenschaften des „Radio" genannten Kastens und die darin liegende Empfangskraft gibt. Allah, der Erhabene, hat in allen Sachen und Dingen seine Kraft und Macht verborgen. Der Götzendiener (Muschrik) betet den Götzen an und denkt überhaupt nicht an Allah, den Erhabenen. Wenn der Muslim die Mittel benutzt, dann ist er sich Allahs, des Erhabenen, der den Mitteln und den Geschöpfen Kraft und Wirkung verleiht, stets bewusst. Was er sich erhofft, das erwartet er letztlich von Allah, dem Erhabenen. Er ist sich dessen bewusst, dass das Ergebnis von Allah, dem Erhabenen, kommt. Aus der Bedeutung des oben erwähnten Verses wird klar, dass dies so ist. Das bedeutet, dass die Muslime, wenn sie in jedem Gebet die Sure al-Fâtiha rezitieren, dabei meinen: „O mein Herr! Um meine Wünsche in dieser Welt zu erlangen und um meine Bedürfnisse zu stillen, ergreife ich die materiellen, physischen Mittel und halte mich an die Anlässe und erbitte auch von Deinen geliebten Dienern, dass sie mir dabei helfen. Dabei glaube ich stets fest daran, dass Du derjenige bist, der die Wünsche erfüllt, und dass Du der Schöpfer bist. So erbitte ich letztlich nur von Dir allein!" Die Muslime, die diese Absicht täglich wiederholen, können nicht einfach als Götzendiener (Muschrikûn) bezichtigt werden. Hilfe von den Seelen der Propheten und der Awliyâ zu erbitten bedeutet, sich an diese Mittel zu halten, die Allah, der Erhabene, erschaffen hat. Dass derjenige, der so verfährt, kein Götzendiener ist, sondern ein aufrichtiger Muslim, verkündet dieser Vers der Sure al-Fâtiha klar und deutlich. Die Wahhabiten ergreifen selbst materielle und physische Mittel und um die Wünsche ihrer Triebseele (Nafs) zu erfüllen, bedienen sie sich jedes Mittels, jeder Lösung. Warum bezeichnen sie die Mittelnahme der Propheten und Awliyâ dann als Beigesellung (Schirk)?

Da die Worte von Ibn Abdulwahhâb ihren Triebseelen schmeichelten, wurden sie von denen, deren religiöses Wissen knapp war, leicht akzeptiert. Sodann bezeichneten sie die Gelehrten der Ahlus-Sunna und die Muslime auf dem rechten Weg als Ungläubige (Kâfirûn). Die arabischen Emire fanden die Annahme des Wahhabismus geeignet, um ihre Positionen zu stärken. Sie zwangen die arabischen Stämme, den Wahhabismus anzunehmen. Wer dies nicht tat, wurde getötet. Die Landbevölkerung fürchtete ein solches Schicksal und begab sich unter den Befehl des Emirs von Dar'iyya, Muhammad ibn Su'ûd. Den Söldnern des Emirs passte

es in den Kram, den Besitz, das Leben, die Ehre und die Frauen derer, die keine Wahhabiten wurden, zu plündern.

Schaykh Sulaymân, der Bruder von Muhammad ibn Abdulwahhâb, war ein Gelehrter der Ahlus-Sunna. Durch sein Buch **„Sawâiq al-ilâhiyya fir-Radd alal-Wahhâbiyya“**, in dem die Lehren der Wahhabiten widerlegt wurden, trug er dazu bei, ihre Verbreitung zu behindern. Dieses wertvolle Buch wurde im Jahre 1306 n. H. gedruckt und später im Jahre 1395 n. H. [1975 n. Chr.] in Istanbul erneut gedruckt. Die Lehrer von Muhammad, die begriffen, dass er einen gefährlichen Weg einschlug, schrieben detaillierte Antworten auf seine wirren Schriften. Sie erklärten, dass er vom wahren Weg abgekommen war. Sie bewiesen, dass die Wahhabiten die Verse des edlen Korans und die ehrwürdigen Hadithe falsch deuteten. Doch all dies führte nur dazu, dass sich der Hass und die Feindschaft dieser Menschen gegen die Muslime nur steigerte.

Der Wahhabismus wurde durch diese Ignoranten nicht mit Wissen, sondern mit britischem Geld und britischen Waffen und durch Unrecht und Blutvergießen verbreitet. Der hartherzigste unter diesen blutrünstigen Tyrannen war der Emir von Dar'iyya, Muhammad ibn Su'ûd. Dieser Mann war aus dem Stamm der Banû Hanîfa und vom Geschlecht jener Narren, die seinerzeit Musaylama al-Kadhdhâb (Musaylama, der Lügner) als Propheten akzeptiert hatten. Er starb im Jahre 1178 n. H. [1765 n. Chr.]. An seine Stelle kam sein Sohn Abdul'azîz. Dieser wurde 1217 n. H. von einem Schiiten umgebracht. An seine Stelle trat sein Sohn Su'ûd der Zweite, der im Jahre 1231 n. H. starb. Diesem folgte sein Sohn Abdullah, der 1240 n. H. in Istanbul hingerichtet wurde. Daraufhin nahm ein Enkel von Abdul'azîz seinen Platz ein, und zwar Tarkî ibn Abdullah. 1254 n. H. wurde dieser von seinem Sohn Faysal abgelöst. 1282 n. H. wurde dessen Sohn Abdullah zum Emir. Sein Bruder Abdurrahmân und dessen Sohn Abdul'azîz ließen sich in Kuwait nieder. Abdul'azîz kam 1319 n. H. [1901 n. Chr.] nach Riyad und wurde dort zum Emir. Mit Unterstützung der Briten griff er Mekka an. Im Jahre 1351 n. H. [1932 n. Chr.] rief er den Staat „Saudi-Arabien“ aus. Wir haben 1991 in den Zeitungen gelesen, dass Fahd, der damalige Emir von Saudi-Arabien, den Russischen Kuffâr, die sich damals im Krieg gegen die afghanischen Kämpfer der Ahlus-Sunna befanden, eine finanzielle Unterstützung von vier Milliarden USD zukommen ließ.

Die Wahhabiten behaupten, sich auf einem Weg der Aufrichtigkeit in Sachen Einheit Allahs und der Bereinigung von Kufr zu

befinden. Sie implizieren, dass die Muslime seit 600 Jahren in Schirk lebten. Sie behaupten, die Muslime von Schirk und Kufr befreien zu wollen. Um sich zu rechtfertigen, zitieren sie den fünften Vers der Sure al-Ahqâf und den 106. Vers der Sure Yûnus. Doch die Tafsir-Gelehrten (Mufassirûn) erklären, dass diese und ähnliche Verse explizit in Bezug auf die Polytheisten (Muschrikûn) herabgesandt wurden. Im ersten dieser erwähnten Verse heißt es sinngemäß: **„Und wer irrt mehr als jener, der von Allah, dem Erhabenen, ablässt und stattdessen solche bittet, die sie bis zum Tag der Auferstehung nicht erhören werden?“** Und im zweiten genannten Vers heißt es sinngemäß: **„Sage den mekkanischen Polytheisten: ‚Mir wurde befohlen: Bete anstelle von Allah, dem Erhabenen, zu nichts anderem, das dir weder nützt noch schadet! Solltest du zu etwas anderem als Allah, dem Erhabenen, beten, dann würdest du dir selbst Unrecht tun und Schaden zufügen.’“**

Im Buch **„Kaschf asch-Schubuhât“** der Wahhabiten wird über den 3. Vers der Sure az-Zumar gesprochen. In diesem Vers heißt es sinngemäß: **„Und diejenigen, die sich andere als Ihn zu Beschützern nehmen, sagen: ‚Wenn wir diese anbeten, dann tun wir das nur, damit sie uns Allah näherbringen und Fürsprache für uns einlegen.’“** In diesem Vers berichtet Allah, der Erhabene, von den Worten jener Polytheisten, die Götzen anbeten. Die Bitte der Gläubigen um Fürsprache wird von den Wahhabiten mit den Worten dieser Götzenanbeter verglichen. Sie argumentieren damit, dass auch die Polytheisten wussten, dass die Götzen nicht erschaffen können und nur Allah, der Erhabene, erschafft. Im Tafsir-Werk **„Rûh al-Bayân“** steht in der Erklärung dieses Verses Folgendes geschrieben: „Der Mensch ist mit einer solchen Beschaffenheit in die Existenz gelassen, dass er seinen Schöpfer und den Schöpfer aller Existierenden zu kennen vermag. In jedem Menschen liegt der Wunsch eingebettet, Ihn anzubeten und sich Ihm zu nähern. Diese Beschaffenheit als solche allein bringt noch keinen Nutzen. Denn die Triebseele (Nafs), der Schaitan und schlechte Freunde/Gesellschaft trüben den Menschen [verschütten also diesen in seiner Beschaffenheit liegenden Impuls, sodass er entweder nicht an den Schöpfer und nicht an den Jüngsten Tag glaubt. Die Kommunisten und Freimaurer sind solche Menschen. Oder aber] er wird zu einem Muschrik. Der Muschrik kann sich Allah, dem Erhabenen, nicht nähern, kann ihn nicht kennen. Das Wissen, das Kennen, das durch die Abwendung von Schirk und durch das Klammern an Tawhîd entsteht, ist ein kostbares Wissen und Kennen. Das Zeichen eines solchen Wissens ist, dass man an die Pro-

pheten und die Bücher, die sie brachten, glaubt und diesen folgt. Nur so kann der Mensch sich Allah, dem Erhabenen, nähern. So lag zwar das Vermögen, sich niederzuwerfen, in der Beschaffenheit von Iblîs eingebettet, aber er folgte seiner Triebseele und warf sich doch nicht nieder. So ähnlich sind auch die griechischen Philosophen der Antike deshalb zu Ungläubigen (Kâfirûn) geworden, weil sie es vorzogen, die Nähe zu Allah nicht in der Befolgung der Propheten, sondern in der Befolgung dessen, was ihnen ihr Intellekt und ihre Triebseele diktierte, zu suchen. Die Muslime folgen dem Islam, um sich Allah, dem Erhabenen, zu nähern. Dadurch füllen sich ihre Herzen mit Licht (Nûr). In ihren Seelen (Arwâh, Sg. Rûh) manifestieren sich die göttlichen Eigenschaften der Schönheit. Die Polytheisten (Muschrikûn) folgen im Ersuchen der Nähe zu Allah nicht den Propheten und nicht dem Islam. Sie folgen ihrer Triebseele, ihrem beschränkten Verstand und den Neuerungen (Bid'ât). So verdunkeln sich ihre Herzen (Qulûb, Sg. Qalb) und ihre Seelen werden verschleiert. Dass es ein Fehler ist, zu sagen: ‚Wir beten die Götzen an, damit sie für uns Fürsprache einlegen', erklärt Allah, der Erhabene, zum Ende dieses Verses." In Vers 25 der Sure Luqmân heißt es sinngemäß: **„Und wenn du sie fragst: ‚Wer erschuf die Himmel und die Erde?' Dann werden sie gewiss sagen: ‚Allah.'"** Und der 87. Vers der Sure az-Zukhruf lautet sinngemäß: **„Wenn du diejenigen, die etwas anderes als Allah anbeten, fragst, wer diese erschaffen hat, werden sie gewiss ‚Allah' sagen."** Es ist nicht rechtens, dass die Madhhablosen in Anlehnung an diese Verse sagen: „Auch die Götzenanbeter wussten, dass Allah der alleinige Schöpfer ist, doch sie beteten die Götzen an, damit sie im Jenseits für sie Fürsprache einlegen, und durch diese Weise der Anbetung wurden sie zu Polytheisten, zu Ungläubigen", und so im Prinzip eigentlich die Polytheisten verteidigen.]

Die Muslime beten die Propheten oder die Awliyâ nicht an und sagen ganz klar, dass diese keine Partner Allahs, des Erhabenen, in Seiner Göttlichkeit sind. Sie glauben daran, dass die Propheten und Awliyâ Geschöpfe sind und kein Recht darauf haben, angebetet zu werden. Sie glauben daran, dass diese Menschen geliebte Diener Allahs, des Erhabenen, sind und dass Allah durch den Segen (Baraka) derer, die Er liebt, Seinen Dienern Barmherzigkeit zufließen lässt. Es ist allein Allah, der Schaden und Nutzen erschafft. Er ist der Einzige, der das Recht darauf hat, angebetet zu werden. Es wird hier lediglich gesagt, dass Er durch den Segen derer, die Er liebt, Barmherzigkeit manifestiert. Die Polytheisten geben zwar aufgrund des in ihrer menschlichen Beschaffenheit ein-

gebettet schlummernden Wissens zu, dass die Götzen keine Schöpfer sind, doch sie fehlen darin, den Propheten zu folgen und dieses Wissen zu erwecken. Daher glauben sie, dass die Götzen auch ein Recht darauf hätten, angebetet zu werden, und beten sie eben aus diesem Grund an. Sie werden deshalb zu Polytheisten, weil sie sagen, dass auch die Götzen ein Recht auf Anbetung haben, und nicht, weil sie sagen, dass sie durch die Götzen auf Fürsprache hoffen. [Von Götzen Fürsprache zu erwarten, ist ein falscher, also ein irriger Glaube. Es ist nicht erlaubt, so zu glauben. Doch so zu glauben, ist wiederum auch nicht Schirk (Beigesellung). Schirk ist, die Götzen anzubeten.] Man sieht also, dass es völlig verkehrt ist, die Ahlus-Sunna mit den Götzenanbetern zu vergleichen. Alle diese edlen Verse wurden bezüglich der Götzen anbetenden Kâfirûn (Muschrikûn) herabgesandt. In dem Buch **„Kaschf asch-Schubuhât“** der Wahhabiten werden diese Verse falsch gedeutet und mit einer verdrehten Logik die Muslime, die der Ahlus-Sunna angehören, mit den Götzenanbetern verglichen.

Im Buch **„Al-Fadschr as-sâdiq fir-Radd alâ Munkirî at-Tawassul wal-Karâmât wal-Khawâriq“** wird der zuvor erwähnte 87. Vers aus der Sure az-Zukhruf erklärt und bewiesen, dass die Wahhabiten diesen Vers falsch auslegen. Dieses Buch wurde vom irakischen Gelehrten Dschamîl Sidqî Zahawî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, verfasst und 1323 n. H. [1905 n. Chr.] in Ägypten gedruckt. 1396 n. H. [1976 n. Chr.] wurde es in Istanbul erneut gedruckt und 1422 n. H. [2001 n. Chr.] durch den Verlag Hakîkat Kitâbevi neu aufgelegt. Dschamîl Sidqî lehrte an der Universität Istanbul die Kalâm-Wissenschaft und verstarb im Jahre 1355 n. H. [1936 n. Chr.]. Ein Foto von ihm ist im **„Mundschid“** genannten Buch über die Sprache zu finden.

In zwei ehrwürdigen Hadithen, die vom edlen Abdullah ibn Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein, überliefert wurden, heißt es: **„Sie haben den rechten Weg verlassen. Sie legen die Koranverse, die die Ungläubigen (Kâfirûn) betreffen, so aus, als gelten diese für die Gläubigen (Mu’minûn)“**, und: **„Die schrecklichste meiner Befürchtungen für meine Gemeinschaft (Umma) ist, dass sie den edlen Koran gemäß ihren eigenen Ansichten auslegen und unzureichend übersetzen“**. Diese beiden ehrwürdigen Hadithe kündigen an, dass Madhhablose auftreten und Verse, die in Bezug auf die Polytheisten herabgesandt wurden, als für die Muslime geltend nehmen und sie falsch auslegen werden.

Einer der Gelehrten, die gleich begriffen haben, dass Muhammad ibn Abdulwahhâb falschen Gedanken nachging, die später

für die Muslime Schaden hervorbringen würden, und ihm daher Ratschlag erteilte, war Schaykh Muhammad ibn Sulaymân al-Madanî, einer der großen Gelehrten Medinas, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Dieser schafiitische Gelehrte hat viele Werke verfasst. Seine Erläuterung zur **„Tuhfat al-Muhtâdsch“** genannten Erklärung von Ibn Hadschar al-Makkî zum Buch **„Minhadsch“** ist sehr berühmt. Er verstarb im Jahre 1194 n. H. [1780 n. Chr.] in Medina, möge Allah mit ihm barmherzig sein. In seinem zweibändigen Buch **„Al-Fatâwâ“** schreibt er: „O Sohn Abdulwahhâbs! Hüte deine Zunge in dem, was du über die Muslime sagst! Ich gebe dir Rat für Allahs Wohlgefallen. Sicher: wenn jemand behauptet, es gäbe einen anderen Veranlassenden von Ereignissen als Allah, dann sage ihm, was recht ist. Doch es ist nicht richtig zu behaupten, dass diejenigen, die sich an die Gründe und Anlässe halten und die Mittel ergreifen, Ungläubige sind, während sie doch ganz klar bestätigen, dass sowohl diese Anlässe als auch deren Wirkkraft von Allah erschaffen werden. Auch du bist ein Muslim. Es liegt der Logik viel näher, zu sagen, dass ein einzelner Muslim in die Irre geht, als zu sagen, dass sie allesamt in die Irre gingen. Es ist ja schließlich viel einfacher, dass derjenige, der sich von der Herde trennt, in die Irre geht. In Vers 114 der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: **‚Wer sich aber vom Weg der Propheten trennt, nachdem ihm der rechte Weg gezeigt wurde, und den Glauben und die Ibâdât der Muslime verlässt, den werden Wir im Jenseits entsprechend dem Kufr und Irtidâd, die er sich zum Freund nahm, auferwecken und ihn dann in die Hölle werfen.‘** Dieser Vers zeigt, dass meine Worte wahr sind.“ Die Wahhabiten haben zwar unzählige haltlose Ansichten und Ideen, aber sie gehen alle auf drei Behauptungen zurück:

1. Sie sagen: „Taten und Ibâdât sind Teil des Glaubens (Iman).“ Sie behaupten Folgendes: „Wer eine Pflicht (Fard) nicht erfüllt, obwohl er an deren Pflichtsein glaubt, z.B. das rituelle Pflichtgebet (Salât) nicht verrichtet oder aus Geiz die Almosensteuer (Zakat) nicht entrichtet, wird dadurch zu einem Kâfir. Er soll hingerichtet und sein Besitz unter den Wahhabiten aufgeteilt werden.“

In der Übersetzung des Buches **„Milal wa-Nihal“** steht auf Seite 63: „Die Gelehrten der Ahlus-Sunna sagen übereinstimmend, dass Taten nicht einen konstituierenden Teil des Glaubens ausmachen. Wer das Pflichtsein in den Farâid (Pl. von Fard) anerkennt, sie aber aus Faulheit nicht verrichtet, wird kein Kâfir. Nur was das Gebet betrifft, gab es keine Übereinstimmung. Gemäß der hanba-

litischen Rechtsschule wird jemand, der die Gebete aus Faulheit nicht verrichtet, zum Kâfir.“ [Sanâullah Pâniputî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt zu Beginn seines Buches **„Mâ lâ budda“**: „Das Begehen von großen Sünden macht einen Muslim nicht zum Kâfir. Falls er für solche Sünden in die Hölle übergeben wird, wird er früher oder später aus der Hölle herausgeholt und in das Paradies eingelassen werden, wo er für immer verweilen wird.“ Dieses Buch ist auf Persisch und wurde 1376 n. H. [1956 n. Chr.] in Delhi, Indien gedruckt und 1410 n. H. [1990 n. Chr.] in Istanbul vom Verlag Hakîkat Kitâbevi erneut gedruckt. Es ist zum Ende des Buches **„Huqûq al-Islâm“** zu finden.] In der hanbalitischen Rechtsschule heißt es also nur für denjenigen, der die täglichen Gebete nicht verrichtet, dass dieser zum Kâfir wird, aber nicht, was die anderen Ibâdât betrifft. Somit sind die Wahhabiten auch in diesem Punkt keine Hanbaliten. Dass derjenige, der nicht der Ahlus-Sunna angehört, auch kein Hanbalit sein kann, haben wir auf den Seiten 29 und 49 erklärt. Wer nicht einer der vier Rechtsschulen angehört, kann auch nicht zur Ahlus-Sunna zählen.

2. Sie behaupten: „Wer von den Seelen der Propheten, Friede sei mit ihnen, und den Seelen der Freunde Allahs (Awliyâ) Fürsprache erbittet, ihre Gräber besucht und Bittgebete spricht, indem er sie zu Mitteln macht, wird ein Kâfir, denn die Toten haben keine Wahrnehmung.“

Wenn das Sprechen zu den Toten im Grab jemanden zu einem Kâfir machen würde, dann hätten unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, und große Gelehrte nach ihm sowie die Awliyâ dies sicher nicht getan und hätten gewiss nicht auf solche Weise Bittgebete gesprochen. Unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, pflegte den „Baqî“ genannten Friedhof in Medina und auch die Gefallenen (Schuhadâ, Sg. Schahîd) von Uhud zu besuchen. Dass er dabei die Toten grüßte und zu ihnen sprach, ist sogar in dem Buch **„Fath al-Madschîd“** der Wahhabiten auf Seite 485 erwähnt.

Wenn unser Prophet, Friede sei mit ihm, Bittgebete sprach, pflegte er zu sagen: **„Allâhumma innî as’aluka bi-Haqqis-Sâilîne alayka“**, also: „Mein Herr! Ich bitte Dich bei dem Anrecht jener, denen Du auf ihre Bitten hin gegeben hast“, und befahl, auf diese Weise Bittgebete zu sprechen. Als der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, die ehrenwerte Fâtima, die Mutter vom edlen Alî, möge Allah mit beiden zufrieden sein, mit seinen eigenen gesegneten Händen in ihr Grab legte, sagte er: **„Ighfir li-Ummî Fâtimata binti Asad, wa-wassi’ alayhâ Madkhalahâ bi-Haqqi Nabiyyika wal-An-**

biyâ-illadhîna min qablî. Innaka Arhamur-Râhimîn.“ Die Übersetzung dieses Bittgebets lautet: „O mein Herr! Verzeihe meiner Mutter Fâtima bint Asad ihre Sünden! Weite für sie den Ort, in den sie nun eingeht! Dies bitte ich Dich beim Anrecht Deines Propheten und beim Anrecht aller Propheten vor mir! Du bist der Barmherzigste aller Barmherzigen!“ In einem ehrwürdigen Hadith, der von Uthmân ibn Hunayf, einem der Großen unter den Ansâr („Helfer“, die medinensischen Muslime), überliefert wurde, ordnete der Prophet einem Blinden, der um Besserung seiner Gesundheit gebeten hatte, nach dem Verrichten der Gebetswaschung und eines Gebets mit zwei Gebetseinheiten an, auf folgende Weise zu beten: **„Allâhumma innî as'aluka wa atawaddschahu ilayka bi-Nabiyyika Muhammadin, Nabiyyir-Rahma. Yâ Muhammad, innî atawaddschahu bika ilâ Rabbî fî Hâdschatî hâdhihî li-tuqdâ lî. Allâhumma schaffi'hu fiyya.“** Also: „O Allah! Ich bitte Dich und wende mich zu Dir durch Deinen Propheten Muhammad, den Propheten der Barmherzigkeit. O Muhammad! Ich wende mich durch dich zu meinem Herrn in diesem meinem Bedürfnis, damit es für mich hervorgebracht wird. O Allah! Gewähre ihm Fürsprache für mich!“ In diesem Bittgebet wird angewiesen, Muhammad, Friede sei mit ihm, zu einem Mittel (Wasîla) zu machen, damit die Bitte erhört wird. Die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, sprachen dieses Bittgebet sehr oft. Dieses Bittgebet ist im zweiten Band des Buches **„Aschi'at al-Lama'ât“** und im Buch **„Hisn al-Hasîn“** zusammen mit seiner Überliefererkette (Isnâd) aufgezeichnet. In den Erklärungen dieses ehrwürdigen Hadith wird gesagt, dass hier gemeint ist: „Ich mache Deinen Propheten zu einem Mittel meiner Hinwendung zu Dir.“

Diese Bittgebete zeigen, dass es erlaubt ist, diejenigen, die Allah, der Erhabene, liebt, zwischen sich und Allah zu stellen und Bittgebete bei ihrem Ansehen und ihrem Rang bei Allah zu sprechen.

Der im Jahre 1361 n. H. [1942 n. Chr.] verstorbene große Gelehrte unter den Gelehrten der Universität al-Azhar, Schaykh Alî Mahfûz, sagt in seinem 1375 n. H. [1956 n. Chr.] in Ägypten gedruckten Buch **„Al-Ibdâ“**, obwohl er darin Ibn Taymiyya und Abduh sehr lobt, auf Seite 213: „Es ist nicht korrekt, zu sagen, dass die Awliyâ, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, nach ihrem Tod in den weltlichen Anliegen Verfügungsgewalt besäßen, so z.B. zu sagen, dass sie Kranke heilten, Ertrinkende retteten, den von Feinden Bedrängten zur Hilfe eilten oder Verlorenes zu finden helfen würden, oder zu sagen: ‚Weil sie einen hohen Rang und

Stand bei Allah, dem Erhabenen, haben, hat Er ihnen solcherlei Taten zugewiesen, sie handeln hier frei, wie sie wollen‘. Jedoch lässt Allah, der Erhabene, unter Seinen Awliyâ wem Er will, zu Lebzeiten und nach dem Tod, Seine Großzügigkeit zukommen und durch die ihnen gewährten wundersamen Taten (Karâmât) heilt Er die Kranken, rettet die Ertrinkenden, hilft den von Feinden Bedrängten oder führt zur verlorenen Sache. Dass dem so ist, kann der Verstand akzeptieren und auch im edlen Koran wird darüber berichtet.“ Abdullah Dasûkî und Yûsuf Dadschwî unter den Professoren der Universität al-Azhar haben Nachworte zu diesem Buch geschrieben und es gelobt.

Abdulghanî an-Nablusî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt auf Seite 182 seines Buches **„Hadîqa“**: „In dem Hadith qudsî, den Bukhârî von Abû Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert, heißt es sinngemäß: **‚Allah, der Erhabene, hat verkündet: ‚Nichts bringt Mir Meinen Diener näher als das Verrichten der Sachen, die fard sind. Wenn er dann auch Nâfila-Ibâdât verrichtet, liebe Ich ihn sehr. Sodann hört er durch Mich, sieht durch Mich und was er greift, greift er durch Mich. Wenn er geht, ist sein Gehen durch Mich. Was auch immer er erbittet, gewähre Ich ihm. Wenn er bei Mir Zuflucht sucht, gewähre Ich sie ihm.‘** Die Nâfila-Ibâdât, die hier erwähnt werden, sind freiwillige oder als Sunna definierte Taten, die nach der Verrichtung und Erfüllung der Farâid zusätzlich und obendrauf zu diesen verrichtet werden. [Dass dem so ist, wird im Buch **„Marâqî al-Falâh“** und in dessen Erklärung durch Tahtâwî klar und deutlich dargelegt. Siehe auch Seite 585!] Dieser Hadith zeigt, dass derjenige, der nach der Erfüllung der Farâid auch die Nâfila-Ibâdât verrichtet, die Liebe Allahs, des Erhabenen, gewinnt und dass seine Bittgebete akzeptiert werden. Wenn diese Menschen für andere Personen Bittgebete sprechen, gleich ob zu ihrer Lebenszeit oder nach ihrem Tod, dann erlangen jene, für die sie bitten, ihre Wünsche. Sie hören auch nach dem Tode. Sie lassen denjenigen, der kommt, um durch sie zu bitten, nicht leer zurückkehren und bitten für sie. Daher wurde in einem ehrwürdigen Hadith verkündet: **‚Wenn ihr in einer Bedrängnis seid, dann bittet diejenigen, die sich im Grab befinden, um Beistand!‘** Die Bedeutung dieses Hadith ist offensichtlich. Es ist unangebracht, dass Âlûsî die offensichtliche Bedeutung anders interpretiert.“

Auf Seite 290 des Buches **„Hadîqa an-nadiyya“** steht: „So, wie die Gläubigen (Mu’minûn) im Schlaf Gläubige bleiben, so bleiben sie auch nach dem Tod Gläubige. Ebenso bleiben die Propheten

nach dem Tod Propheten, so wie sie im Schlaf Propheten bleiben, Friede sei mit ihnen allen. Denn das, was Prophet und gläubig ist, ist die Seele (Rûh). Wenn der Mensch stirbt, unterliegt seine Seele keiner Veränderung. Dass es sich so verhält, ist im Buch **„Umdat al-Aqâid“** von Imâm Abdullah an-Nasafî aufgezeichnet. [Dieses Buch wurde 1259 n. H. [1843 n. Chr.] in London gedruckt.] Ebenso löst sich die Wilâya, (Freundschaft mit Allah, Nähe zu Allah) der Awliyâ (Freunde Allahs) mit ihrem Tod nicht auf, genauso wie es im Schlaf der Fall ist. Wer dies nicht bestätigt, ist ein Ignorant und ein Sturkopf. Dass die wundersamen Taten, die den Freunden Allahs gewährt werden, nach ihrem Tod anhalten, habe ich in einem eigenständigen Buch bewiesen.“ Der hanefitische Gelehrte Ahmad ibn Sayyid Muhammad al-Makkî al-Hamawî und die schafiitischen Gelehrten Ahmad ibn Ahmad Schudschâ'î und Muhammad Schawbarî Misrî haben Abhandlungen verfasst, in denen erklärt wird, dass den Freunden Allahs Wundertaten gewährt werden, dass diese Wundertaten nach ihrem Tod anhalten und dass es erlaubt ist, sie auch in ihren Gräbern zu Mitteln zu Allah zu machen, durch sie um Hilfe zu bitten. Diese drei Aufsätze wurden zusammen mit dem Buch **„Ad-Durar as-saniyya fir-Radd alal-Wahhâbiyya“** von Ahmad Zaynî Dahlân, möge Allah mit ihm barmherzig sein, im Jahre 1319 n. H. [1901 n. Chr.] in Ägypten und im Jahre 1396 n. H. [1976 n. Chr.] in Istanbul gedruckt.

Muhammad Hâdimî Konyawî Efendi, möge Allah mit ihm barmherzig sein, verstarb im Jahre 1176 n. H. [1762 n. Chr.] in dem Ort Hâdim der Provinz Konya, Türkei. Er schreibt in seinem Buch **„Barîqa“** auf Seite 269: „Dass die Freunde Allahs (Awliyâ) Wundertaten (Karâmât) vollbringen, ist eine Tatsache und Realität. ‚Walî‘ (Sg. von Awliyâ) meint einen Muslim, der soweit wie möglich Allah, den Erhabenen, und Seine Eigenschaften kennt. Seine Taten und seine Ibâdât sind sehr zahlreich. Er hütet sich davor, seiner Triebseele (Nafs) zu folgen und seinen Begierden nachzugehen. Die Sachen, die Allah, der Erhabene, außerhalb Seines Brauches und der naturwissenschaftlichen Gesetze erschafft, werden **‚Außergewöhnlichkeiten‘** genannt. Die Außergewöhnlichkeiten sind acht an der Zahl: Mu'dschiza (Wunder), Karâma (Wundertat, wundersamer Zustand), I'âna (Beistand), Ikhâna (Trug), Sihr (Magie), Ibtilâ (Heimsuchung, Prüfung), Isâbat al-Ayn (schädlicher Blick) und Irhâs (Festigung). **‚Karâma‘** (Pl. Karâmât) wird jenes außergewöhnliche Ereignis genannt, das durch einen ‚Ârif Billah‘, eines ‚Wissenden um Allah‘, bewirkt wird. So eine Person ist ein Walî (Freund Allahs; Person, die Allah nahesteht).

Er ist keineswegs ein Prophet. Der schafiitische Gelehrte Abu Ishâq Ibrâhîm Isfarâînî hat einige Wundertaten (Karâmât) und die Gruppe der Mu'tazila die Karâma insgesamt abgelehnt. Sie argumentierten, dass sie mit dem Wunder (Mu'dschiza) verwechselt werde und dass es daher den Glauben an die Propheten schwächen würde. Dabei behauptet ein Walî niemals, ein Prophet zu sein, wenn sich durch ihn eine Wundertat ereignet. Er ist sogar bemüht, seine Wundertat zu verbergen. Es ist erlaubt, die Propheten und die Freunde Allahs auch nach ihrem Tod zu Mitteln im Bitten von Allah zu machen. Solche Art der Duâ wird **‚Tawassul'** (Mittelnahme) und **‚Istighâtha'** (Hilfesuchung) genannt. Denn ihre Wunder (Mu'dschizât) bzw. ihre Wundertaten (Karâmât) bleiben auch nach ihrem Tod bestehen. Auch Ramlî vertritt diesen Standpunkt. Imâm al-Haramayn sagt: ‚Nur die Schiiten lehnen ab, dass die Wundertaten auch nach dem Tod weiterbestehen.' Einer der großen malikitischen Gelehrten aus Ägypten, Alî Adschhûrî, sagte: ‚Der Walî gleicht, während er im Diesseits weilt, einem Schwert in seiner Hülle. Wenn er stirbt, gleicht er einem Schwert, der aus seiner Hülle gezogen wurde, und seine Verfügungskraft und seine Wirkkraft werden noch größer.' Dieselbe Aussage schreibt Abû Alî Sandschî in seinem Buch **‚Nûr al-Hidâya'**. Dass die Wundertat (Karâma) eine Tatsache und Realität ist, ist durch den Koran, die Sunna und durch Konsens (Idschma) belegt. Hunderte, gar tausende von Wundertaten der Awliyâ wurden in verschiedenen wertvollen Büchern aufgezeichnet." Hier endet das Zitat aus dem Buch **„Barîqa"**.

Beginnend auf Seite 106 des Buches **„Mir'ât al-Madîna"** steht zu lesen: „In einem authentischen Hadith, den die Hadith-Gelehrten Ibn Huzayma, Dârulqutnî und Tabarânî von Abdullah ibn Umar überliefern, heißt es: **‚Wer mein Grab besucht, dem wird sodann meine Fürsprache (Schafâ'a) wâdschib.'** Dieser ehrwürdige Hadith ist ebenfalls im **„Kunûz ad-Daqâiq"** von Imâm Munâwî aufgezeichnet. Er erwähnt darin auch den ehrwürdigen Hadith: **‚Wer mich nach meinem Tode besucht, der ist wie jemand, der mich zu Lebzeiten besucht'**, der von Ibn Hibbâ überliefert wurde, und den ehrwürdigen Hadith: **‚Wer mein Grab besucht, für den werde ich Fürsprache einlegen'**, welcher von Tabarânî überliefert wurde. Der ehrwürdige Hadith: **‚Wer mein Grab besucht, dem wird meine Fürsprache garantiert'**, den Imâm al-Bazzâr von Abdullah ibn Umar überliefert, und der ehrwürdige Hadith: **‚Wer nach Medina kommt, um mich zu besuchen, der erlangt Anrecht auf meine Fürsprache'**, der im **„Sahîh Muslim"** steht und von Ab-

dullah ibn Umar überliefert wurde, sind allen Muslimen wohlbekannt.“

Der ehrwürdige Hadith: **„Wer die Pilgerreise verrichtet und dann mein Grab besucht, der ist wie jemand, der mich zu Lebzeiten besucht“**, den Tabarânî, Dârulqutnî und Ibn al-Dschawzî überliefern, enthält große frohe Kunde. Der von Dârulqutnî überlieferte ehrwürdige Hadith: **„Wer die Pilgerreise vollzieht und mich nicht besucht, der betrübt mich“**, berichtet über jene, die die Pilgerreise durchführen und ohne Entschuldigung das ehrenwerte Grab nicht besuchen.

Der Direktor der Universität von Medina, Abdul’azîz, schreibt in seinem Buch **„Tahqîq wa-Îdâh“** dass diese oben erwähnten Hadithe, in denen zum Besuch des Propheten aufgefordert wird, „unbelegte“, „unbewiesene“ Hadithe seien. Er schreibt, dass „Schaykh al-Islâm“ Ibn Taymiyya sagte, dass diese Hadithe alle mawdû’ (wörtlich: erfunden) seien. Dabei werden im achten Band der Erklärung des Buches **„Mawâhib“** durch Zarqânî und zum Ende des vierten Bandes des **„Wafâ al-Wafâ“** von Samhûdî die Überliefererketten dieser ehrwürdigen Hadithe in aller Ausführlichkeit dargelegt, diese Hadithe als hasan (gut) eingestuft und gesagt, dass es die Aussage von Ibn Taymiyya selbst ist, die mawdû’, also erdacht ist. Derart versuchen der wahhabitische Direktor der Universität von Medina und die dortigen Lehrkräfte die Gelehrten der Ahlus-Sunna und ihre Werke zu diskreditieren und ihren eigenen Irrglauben durch ihre Bücher in alle Welt zu verbreiten.

Um die Völker der Welt, d.h. die Muslime und auch andere Menschen zu täuschen und sich selbst als die wahren Muslime zu präsentieren, verfolgen sie eine neue Politik: Sie haben ein Zentrum gegründet, das sie **„Râbitat al-Âlam al-islâmî“** (Bund der islamischen Welt) nennen. In diesem Zentrum haben sie alle verkäuflichen, ungebildeten und ignoranten „Gelehrten“ unter den Muslimen der Welt versammelt. Jedem von ihnen zahlen sie Unsummen an Lohn. Diese ignoranten „Gelehrten“, die die Werke der Gelehrten der Ahlus-Sunna nicht kennen, benutzen sie als ihre Marionetten. Aus den Filialen dieses Zentrums heraus verbreiten sie unter dem Titel „Fatwas des Bundes der islamischen Welt“ ihren Irrglauben in die Welt.

In einer sogenannten „Fatwa“, die sie im Jahre 1395 n. H. [1975 n. Chr.] im Monat Ramadan veröffentlichten, behaupteten sie, das Freitagsgebet sei auch für Frauen eine Pflicht (Fard) und dass die Khutbas der Freitags- und Festgebete in jedem Land in der Lan-

dessprache gehalten werden können. Einer der Anhänger von Mawdûdî, ein Irrgänger namens Sabri, der diesem Hort der Zwietracht und Verwirrung in Mekka angehörte, importierte diese „Fatwa“ sogleich nach Indien. Ignorante in Indien mit fetten Lohntüten und einem bürgerlichen Lebensstil schleppten daraufhin unter Zwang ihre Frauen in die Moscheen zum Freitagsgebet. Sie begannen, die Freitagspredigten in verschiedenen Sprachen zu halten. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna in Indien, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, erstellten sogleich Fatwas aus zuverlässigen Quellen zusammen, um diesem Umtrieb Einhalt zu gebieten. Die Wahhabiten konnten diesen gelehrigen Fatwas und Schriften nicht entgegnen und ihren Stand vor der klaren Wahrheit nicht behaupten. So haben im Laufe dieser Entwicklung z.B. hunderte Gelehrte in der Gegend Kerala im Süden Indiens begriffen, dass sie getäuscht wurden, zeigten daraufhin Reue (Tawba) und stellten sich wieder in die Reihen der Ahlus-Sunna. Vier dieser wertvollen Fatwas der Gelehrten der Ahlus-Sunna, die auf zuverlässigen Quellen basieren, wurden gedruckt und in alle muslimischen Länder verteilt. In allen Regionen der muslimischen Welt sind wahre Gelehrte bemüht, die Muslime aufzuwecken und dieses Feuer, das den Islam von innen zerstört und spaltet, zu löschen. Alhamdulillah, aufgeweckte junge Muslime mit reinen Seelen überall in der Welt unterscheiden zwischen Wahrheit und Lüge.

Ibn Âbidîn, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt, als er die Freitagspredigt, den Eröffnungs-Takbîr und die Bittgebete (Duâ) innerhalb des Gebets erklärt: „Das Urteil über das Halten der Freitagspredigt (Khutba) in einer anderen Sprache als Arabisch ist wie das Sprechen des Eröffnungs-Takbîrs. Und dies wiederum ist wie alle anderen Adhkâr (Pl. von Dhikr) im Gebet. Es ist im Gebet makrûh tahrîman (dem Harâm nahe missbilligt) Adhkâr und Duâs in einer anderen Sprache als Arabisch zu sprechen. Der ehrenwerte Umar hat dies verboten.“ Als er die Wâdschibât des Gebets erklärt, sagt er: „Etwas, das makrûh tahrîman ist, zu verrichten, ist eine große Sünde. Wer darin verharrt, verliert seinen Status als ‚Gerechter‘ (Âdil).“ Im **„Tahtâwî“** heißt es: „Wer kleine Sünden fortwährend begeht, wird zu einem Sünder (Fâsiq). Hinter Imamen, die Sünder sind oder Bid’ât verrichten, soll das Gebet nicht verrichtet werden, sondern in einer anderen Moschee.“ Die edlen Gefährten und ihre Nachfolger haben in Asien und Afrika, überall die Predigten (Khutba) stets auf Arabisch gehalten. Denn es ist makrûh und eine Bid’a, die Predigt ganz oder Teile davon in einer anderen Sprache als auf Arabisch zu halten.

Und eine Bid'a zu verrichten ist wiederum eine große Sünde. Dabei konnten die Zuhörer kein Arabisch und verstanden die Predigten nicht. Sie hatten kein religiöses Wissen, sondern bedurften noch der Unterrichtung bezüglich des Islam. Dennoch wurden die Predigten auf Arabisch gehalten. Daher haben die Schaykh al-Islâme des Osmanischen Reiches und andere berühmte, große Gelehrte des Islam seit 600 Jahren zwar gewünscht, die Predigten auch auf Türkisch zu halten, damit sie von der ganzen Gemeinschaft verstanden werden, doch da sie wussten, dass dies nicht gestattet sein kann, haben sie es nicht erlaubt.

In einem ehrwürdigen Hadith, den Imâm al-Bayhaqî von Abû Hurayra überliefert, möge Allah mit ihm zufrieden sein, heißt es: **„Wenn mich jemand mit dem Salâm-Gruß grüßt, dann lässt Allah, der Erhabene, meine Seele in meinen Körper einkehren und ich vernehme seinen Salâm-Gruß.“** Aufgrund dieses ehrwürdigen Hadith sagte Imâm al-Bayhaqî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, dass die Propheten, möge Friede mit ihnen allen sein, auf eine uns unverständliche Weise lebendig sind. Der Wahhabit Abdul'azîz ibn Abdullah zitiert auf Seite 66 seines Buches **„Al-Hadsch wal-Umra“** diesen ehrwürdigen Hadith und sagt, dass er aufzeige, dass der Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, tot sei. Auf derselben Seite sagt er etwas später, dass er auf eine unverständliche Weise lebendig ist. Seine Worte widersprechen sich. Dabei wird in diesem ehrwürdigen Hadith verkündet, dass seine gesegnete Seele kommt und die Grüße erwidert. In zwei ehrwürdigen Hadithen auf Seite 73 dieses Besuches wird angeordnet, **„Beim Besuchen von Gräbern ‚As-Salâmu alaykum Ahlal-Diyâri minal-Mu'minîn‘** (Gegrüßt seien die Gläubigen unter den Bewohnern dieser Stätte)**“**, zu sagen. In diesen ehrwürdigen Hadithen wird befohlen, dass man die Gräber aller Gläubigen grüßen soll. Der Gruß wird aber nur demjenigen gegeben, der auch hören kann. Sprechen tut man nur mit demjenigen, der auch hören kann. Einerseits zitieren sie diese erwähnten Hadithe und andererseits sagen sie, die Toten würden nicht hören. Sie sagen, dass derjenige, der daran glaubt, dass die Toten hören, zu einem Muschrik wird. Sie legen die Verse des edlen Korans und ehrwürdige Hadithe völlig falsch aus.

Es gibt viele ehrwürdige Hadithe, die verkünden, dass der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, in seinem Grab auf eine uns unverständliche Weise lebendig ist. Die ehrwürdigen Hadithe: **„Die Salawât** (Segensgebete und Friedensgrüße für den Propheten)**, die an meinem Grab gesprochen**

werden, höre ich. Die Salawât aus der Ferne werden mir mitgeteilt“, und: **„Wenn jemand an meinem Grab Salawât für mich spricht, dann schickt Allah, der Erhabene, einen Engel zu mir, der mir diese Salawât mitteilt. Am Tag des Jüngsten Gerichts lege ich dann für diese Person Fürsprache ein“**, sind in den berühmten sechs Hadith-Sammlungen (Kutub as-sitta) aufgezeichnet.

Wenn ein Muslim einen verstorbenen Muslim, den er zu dessen Lebzeiten kannte, an seinem Grab besucht und ihn grüßt, dann erkennt die Person im Grab den Grüßenden und antwortet. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Ibn Abiddunyâ aufgezeichnet ist, wird verkündet, dass der verstorbene Muslim den Grüßenden erkennt und ihm antwortet. Wenn man Tote grüßt, die man nicht kannte, freuen sie sich darüber und antworten auch. Wenn also die Rechtschaffenen (Sâlihûn) und die Gefallen auf dem Weg Allahs (Schuhadâ), möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, die Grüßenden erkennen und antworten, wieso soll dann der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, dies nicht vermögen? So, wie die Sonne in jede Richtung gleichzeitig scheint, so antwortet auch der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, allen Grüßen, die im selben Augenblick aus verschiedenen Gegenden zu ihm gelangen.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Nach meinem Tod höre ich, so wie ich zu Lebzeiten höre“**, und in einem von Abû Ya’lâ überlieferten Hadith: **„Die Propheten, Friede sei mit ihnen, sind in ihren Gräbern lebendig. Sie verrichten dort Gebete“**. Ibrâhîm ibn Bischar und Sayyid Ahmad ar-Rifâ’î und viele andere Walîs haben die Antwort auf ihre Grüße an den Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, deutlich vernommen.

Als der edle Dschalâluddîn as-Suyûtî gefragt wurde: „Hat Ahmad ar-Rifâ’î wirklich die gesegnete Hand des Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, geküsst?“, hat er als Antwort ein Buch mit dem Titel **„Scharaf al-Muhkam“** verfasst. In diesem Buch hat er mittels intellektuellem und überliefertem Wissen bewiesen, dass der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, in seinem gesegneten Grab auf eine uns unverständliche Weise lebendig ist und dass er die Grüße hört und auf diese antwortet. In diesem Buch berichtet er auch, dass der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, während seines Aufstiegs in die Himmel (in der Mi’râdsch-Nacht) sah, wie Mûsâ, Friede sei mit ihm, in seinem Grab das Gebet verrichtete.

In einem ehrwürdigen Hadith, der von der getreuen Âischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, überliefert wurde, heißt es: **„Ich fühle den Schmerz des Giftes, das mir in Chaibar zu essen gegeben wurde. Durch die Wirkung dieses Giftes ist meine Aorta (Hauptschlagader) nun nicht mehr funktionsfähig.“** Dieser ehrwürdige Hadith zeigt auch, dass Allah, der Erhabene, dem höchsten aller Menschen, Muhammad, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, neben dem Prophetentum auch den Rang des für Allah Gefallenen (Schahîd) gegeben hat. In Vers 169 der Sure Âl Imrân heißt es sinngemäß: **„Glaubt nicht, die Gefallenen auf dem Weg Allahs seien tot! Sie sind lebendig. Sie haben die Gaben ihres Herrn erlangt.“** Es besteht kein Zweifel daran, dass jener große Prophet, der auf dem Weg Allahs vergiftet wurde, auf der höchsten Stufe derer steht, deren ehrenvoller Rang in diesem Vers kundgetan wird.

In einem von Ibn Hibbâ überlieferten Hadith heißt es: **„Die gesegneten Körper der Propheten verwesen nicht. Wenn ein Gläubiger (Mu'min) für mich eine Salawât spricht, dann bringt mir ein Engel diese Salawât und sagt: ‚Soundso aus deiner Gemeinschaft hat eine Salawât für dich gesprochen und dich gegrüßt'.“**

In einem ehrwürdigen Hadith, der von Ibn Mâdscha überliefert wurde, heißt es: **„Sprecht am Freitag viele Salawât für mich. Diese Salawât werden mir sogleich mitgeteilt.“** Als einer der Zuhörer, Abud-Dardâ, möge Allah mit ihm zufrieden sein, fragte: „Wird das auch nach deinem Tod so sein?“, antwortete er: **„Ja, auch nach meinem Tod wird es mir mitgeteilt werden. Denn es wurde der Erde verboten, die Körper der Propheten aufzuzehren. Sie sind nach ihrem Tod auch lebendig und werden versorgt.“** [Dieser ehrwürdige Hadith ist zum Ende des Buches **„Tadhkirat al-Mawtâ wal-Qubûr“** von Sanâullâh Pâniputî aufgezeichnet. Dieses Buch ist auf Persisch verfasst und wurde 1310 n. H. [1892 n. Chr.] in Delhi und im Jahre 1990 durch den Verlag Hakîkat Kitâbevi in Istanbul gedruckt.]

Als der ehrenwerte Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, Jerusalem aus den Händen der Kuffâr befreite, ging er geradewegs zur gesegneten Kammer, zum Grab des Propheten und grüßte ihn. Umar ibn Abdul'azîz, der einer der großen Awliyâ war, pflegte einen Beauftragten aus Damaskus nach Medina zu schicken, um dort Salawât und Grüße verlesen zu lassen. Wenn Abdullah ibn Umar von einer Reise zurückkehrte, ging er geradewegs zur gesegneten Kammer und grüßte erst den Gesandten Allahs, dann Abû Bakr as-Siddîq und dann seinen eigenen Vater. Imâm Nâfi'

sagte: „Ich sah mehr als hundertmal, wie Abdullah ibn Umar zum gesegneten Grab ging und ‚As-Salâmu alayka yâ Rasûlallah!‘ sagte.“ Als der ehrenwerte Alî eines Tages in die Prophetenmoschee (Madschid an-Nabawî) ging und das Grab von Fâtima sah, weinte er, möge Allah mit ihnen beiden zufrieden sein. Dann ging er zur gesegneten Kammer, weinte dort sehr und sprach dann: „Friede sei mit dir, o Gesandter Allahs, und Friede sei mit euch beiden, meine Brüder“, und grüßte so auch Abû Bakr und Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein.

Gemäß Imâm Abû Hanîfa sollte man zuerst die Pilgerreise verrichten und dann den Gesandten Allahs in Medina besuchen, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken. So steht es auch in der Fatwa von Abul-Layth as-Samarqandî.

Der Autor des Buches **„Schifâ“**, Qâdî Iyâd, der schafiitische Gelehrte Imâm an-Nawawî und der hanefitische Gelehrte Ibn Humâm, möge Allah mit allen barmherzig sein, sagten, dass der Besuch des gesegneten Grabes gemäß Konsens (Idschma) eine Unerlässlichkeit ist. Andere Gelehrte wiederum sagen, dass dies notwendig (wâdschib) ist. Dass der Besuch von Gräbern eine Sunna ist, steht sogar im Buch „**Fath al-Madschîd“** der Wahhabiten.

In Vers 63 der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: „**Und wären sie zu dir gekommen, nachdem sie sich selbst Schlechtes getan haben, und hätten sie zu Allah um Verzeihung gefleht und hätte der Gesandte Allahs für sie um Vergebung gebeten, hätten sie Allah, den Erhabenen, die Reue (Tawba) akzeptierend und barmherzig vorgefunden.“** Dieser Vers verkündet, dass der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, Fürsprache einlegen und seine Fürsprache akzeptiert wird. Darüber hinaus wird darin angewiesen, das gesegnete Grab auch aus der Ferne kommend zu besuchen und um Fürsprache zu bitten.

Der ehrwürdige Hadith: **„Nur für den Besuch von drei Moscheen begibt man sich auf eine lange Reise“**, verkündet, dass man für eine Reise zum Besuch der Heiligen Moschee (Masdschid al-Harâm) in Mekka, der Prophetenmoschee (Masdschid an-Nabawî) in Medina und der Fernen Moschee (Masdschid al-Aqsâ) in Jerusalem belohnt wird. Daher erlangen Pilgerreisende, die den Besuch des gesegneten Grabes in der Prophetenmoschee auslassen, diese Belohnung nicht.

Imâm Mâlik sagte, dass es makrûh ist, wenn Besucher des gesegneten Grabes sich allzu lange in der Nähe der gesegneten Kammer aufhalten. Wenn Imâm Zayn al-Âbidîn das gesegnete Grab

besuchte, pflegte er neben der Säule der „reinen Rawda" (Rawda al-mutahhara) zu stehen und begab sich nicht in noch weitere Nähe. Bis zum Tod der ehrenwerten Âischa erfolgten die Besuche außerhalb der gesegneten Kammer, im Stehen und in Richtung Kibla gewandt.

Der Hadith-Gelehrte Abdul'azîm al-Munzirî sagt in seiner Auslegung des ehrwürdigen Hadith: **„Macht mein Grab nicht zu einem Festort!"**, dass dies Folgendes bedeutet: „Belasst es nicht bei einem einmaligen Besuch im Jahr, wie zu einem jährlichen Fest, sondern versucht, es zu allen Zeiten zu besuchen." Da der ehrwürdige Hadith: **„Macht eure Häuser nicht zu Gräbern!"**, die Bedeutung: „Lasst eure Häuser nicht wie Friedhöfe sein, indem ihr das Gebet darin unterlasst", hat, sieht man, dass die Auslegung von Munzirî richtig ist, denn es ist nicht erlaubt, auf Friedhöfen Gebete zu verrichten. Die Bedeutung des ehrwürdigen Hadith könnte auch sein: „Legt nicht einen bestimmten Tag für den Besuch meines Grabes fest wie für Festtage." Die Juden und die Christen pflegten sich zum Besuch der Gräber ihrer Propheten zu versammeln, auf Musikinstrumenten zu spielen, Lieder zu singen und ein Fest zu begehen. Es bedeutet: „Verfahrt nicht so, verhaltet euch während des Besuches nicht wie solche, die sich an Festtagen mit unerlaubten Sachen vergnügen, spielt nicht auf Flöten, schlagt nicht auf Trommeln, versammelt euch nicht für Zeremonien." Während eines Besuchs sollte man vortreten, grüßen, Bittgebete sprechen und sich nicht lange aufhalten.

Imâm al-A'zam Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Das gesegnete Grab zu besuchen, ist die wertvollste aller Sunan." Es gibt auch Gelehrte, die dies als wâdschib bezeichnen. Daher kann man in der schafiitischen Rechtsschule ein Gelübde (Nadhr) machen, das gesegnete Grab zu besuchen.

Ab Seite 1282 beginnend heißt es im Buch **„Mir'ât al-Madîna"**: „Allah, der Erhabene, sagte sinngemäß: **‚Hätte Ich dich nicht erschaffen, hätte Ich gar nichts erschaffen'**, und verkündet damit, dass Muhammad, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, der Geliebte Allahs ist und dass Er ihn sehr liebt. Dieser Hadith qudsî ist im dritten Band des **‚Maktûbât'** von Imâm ar-Rabbânî, im 122. Brief aufgezeichnet. Selbst ein gemeiner Mensch lässt niemanden leer ausgehen, wenn im Namen seines Geliebten gebeten wird. Es ist einfach, den Liebenden seines Geliebten willen zu etwas zu bewegen. Wenn jemand ‚O mein Herr! Ich bitte Dich um Deines Geliebten Muhammad willen' sagt, dann wird ihm sein Wunsch nicht verweigert. Doch es ist unwürdig, dieses Ansehen

des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu einem Mittel für wertlose weltliche Anliegen zu machen."

Imâm al-A'zam Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Als ich in Medina war, sah ich, wie einer der Rechtschaffenen, Schaykh Ayyûb as-Sahtiyânî, die Prophetenmoschee betrat. Ich trat mit ihm zusammen ein. Der ehrenwerte Schaykh wandte sich dem Grab des Propheten zu, die Kibla im Rücken. Dann ging er hinaus." Ibn al-Dschamâ'a sagt in seinem Buch **„Mansak al-kabîr"**: „Während des Besuchs sollte man neben der Kanzel (Mimbar) ein Gebet mit zwei Gebetseinheiten verrichten, dann Bittgebete sprechen und sich anschließend zur Kibla-Seite des gesegneten Grabes begeben, das gesegnete Haupt zur Linken in etwa zwei Meter Abstand von der Mauer **‚Markad asch-scharîf'** stehen, dann langsam, die Kibla-Mauer hinter sich, sich der **‚Muwâdschaha asch-scharîfa'** genannten Wand zuwenden und grüßen. So wird gemäß allen Rechtsschulen verfahren."

Im Buch **„Hadîqa"** heißt es während der Ausführungen über die 23. der Übel der Zunge: „Es ist makrûh tahrîman, in den Bittgebeten Allah beim Anrecht der Propheten oder dem Anrecht eines lebenden oder verstorbenen Walî (Freund Allahs) um etwas zu bitten, denn Allah, der Erhabene, steht nicht im Zwang, dem Wunsch von wem auch immer entsprechen zu müssen. Denn es heißt: Kein Geschöpf hat ein Anrecht über Allah. Dies ist grundsätzlich so. Doch Allah, der Erhabene, hat manchen Seiner geliebten Diener ein Versprechen gegeben und ihnen bei Sich ein Anrecht eingeräumt, d.h. Er entspricht ihren Bitten. Er hat in Seinem edlen Koran mitgeteilt, dass Er Seinen Dienern gewisse Anrechte bei Sich eingeräumt hat. So heißt es z.B. in einem Vers sinngemäß: **‚Den Gläubigen (Mu'minûn) zu helfen, wurde Uns zur Pflicht.'**" In der als **„Bazzâziyya"** bekannten Fatwa-Sammlung heißt es: „Es ist erlaubt, den Namen eines lebenden oder verstorbenen Walî zu nennen oder den Namen eines Propheten und bei dessen Ehrwürdigkeit zu bitten." In der Erklärung des Buches **„Schir'a"** steht: „Man sollte Bittgebete sprechen, indem man die Propheten und die Rechtschaffenen zu Mitteln macht. So steht es auch im Buch **‚Hisn al-Hasîn'**." Man sieht, dass die Gelehrten des Islam es erlaubt haben, aufgrund des Anrechts und der Ehre, die Allah Seinen Geliebten gewährt hat, zu beten. Keiner dieser Gelehrten glaubt, dass Seine Diener grundsätzlich ein Anrecht über Allah hätten, und daher sagt auch keiner von ihnen, dass es Schirk sei, so zu bitten. Nur die Wahhabiten sagen dies.

Obwohl sie in ihrem Buch **„Fath al-Madschîd"** die Bazzâziyya

genannte Fatwa-Sammlung preisen und diese Fatwas als Belege vorweisen, widersprechen sie diesen Fatwas in dieser Angelegenheit. Im Buch **„Barîqa“** wiederum in der Erklärung der Übel der Zunge steht: „‘Beim Anrecht Deines Propheten’ oder ‘Beim Anrecht Deines Freundes’ zu sagen bedeutet: ‚Seine Prophetenschaft ist rechtmäßig‘ bzw. ‚Seine Wilâya (Nähe zu Allah) ist rechtmäßig‘. So hat auch unser Prophet mit dieser Absicht ‚Beim Anrecht Deines Propheten Muhammad‘ gesagt und er hat Allah, den Erhabenen, in Schlachten beim Anrecht der Armen unter den Muhâdschirûn (Auswanderer aus Mekka) um Beistand gebeten. Viele der islamischen Gelehrten haben Bittgebete wie ‚Beim Anrecht derer, denen Du gewährst, wenn sie bitten‘ oder ‚Beim Anrecht von Muhammad al-Ghazâlî‘ gesprochen und diese in ihre Bücher geschrieben.“ Das Buch **„Hisn al-Hasîn“** ist voll mit solchen Bittgebeten. Im Tafsir-Buch **„Rûh al-Bayân“** steht in der Auslegung von Vers 18 der Sure al-Mâida in einem ehrwürdigen Hadith, der von Umar al-Fârûq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert wurde: **„Als Âdam, Friede sei mit ihm, irrte, sprach er: ‚O mein Herr! Vergib mir beim Anrecht von Muhammad.‘ Und Allah, der Erhabene, sprach: ‚Ich habe Muhammad noch nicht erschaffen. Wie hast du ihn gekannt?‘ Âdam, Friede sei mit ihm, antwortete: ‚O mein Herr! Als du mich erschufst und mir von Deinem Geist einhauchtest, erhob ich mein Haupt. An den Säumen des Arschul-a’lâ sah ich geschrieben: ‚Es gibt keinen Gott außer Allah und Muhammad ist der Gesandte Allahs (Lâ ilâha illallah Muhammadun Rasûlullah).‘ Gleich neben Deinen Namen würdest Du sicher nur den Namen desjenigen schreiben, den Du am meisten liebst. So dachte ich und verstand, dass Du ihn sehr liebst.‘ Und Allah, der Erhabene, sprach darauf: ‚O Âdam, du hast wahr gesprochen. Unter allen Meinen Geschöpfen ist er Mir der Liebste. Um seinetwillen vergebe Ich dir also. Wäre Muhammad nicht, hätte Ich dich nicht erschaffen.’“** Dieser ehrwürdige Hadith ist im Buch **„Dalâil“** von Imâm al-Bayhaqî und im Buch **„Ghâliyya“** von Âlûsî aufgezeichnet.

Auf Seite 259 des Buches **„Fath al-Madschîd“** steht, dass Imâm Zayn al-Âbidîn Alî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, jemanden sah, wie er sich dem Grab des Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, näherte und Bittgebete sprach, woraufhin der Imam ihn davon abhielt und den Hadith: **„Sprecht Salawât für mich! Wo immer ihr auch seid, werden mir eure Grüße übermittelt“**, verlas. Sie geben diese Begebenheit falsch wieder und behaupten: „Hieraus wird klar, dass es verboten

ist, sich in die Nähe des Grabes zu begeben, um dort Bittgebete und Salawât zu sprechen. Das ist ein Teil davon, das Grab zu einem Festort zu machen. Es ist verboten, dass jemand, der in die Prophetenmoschee geht, um dort Gebete zu verrichten, sich in die Nähe des Grabes begibt. Keiner der Prophetengefährten hat das gemacht und sie haben diejenigen, die so handelten, davon abgehalten. Dem Propheten werden lediglich die Salawât und Salâm-Grüße seiner Gemeinschaft mitgeteilt, ihre anderen Handlungen aber nicht." Und auf Seite 234 steht, dass die Saudische Regierung innerhalb der Prophetenmoschee neben der gesegneten Kammer Soldaten aufgestellt hat, um dies zu verhindern.

Yûsuf an-Nabhânî antwortet an verschiedenen Stellen seines Buches **„Schawâhid al-Haqq"** auf diese Behauptungen. Auf Seite 80 schreibt er: „Imâm Zayn al-Âbidîn, möge Allah mit ihm zufrieden sein, hat nicht den Besuch des gesegneten Grabes verboten, sondern eine Verhaltensweise, die im Islam beim Besuch des Grabes des Propheten unangemessen ist. Sein Enkel Imâm Dscha'far as-Sâdiq pflegte die gesegnete Kammer zu besuchen, neben der Säule neben der Rawda zu stehen, von dort aus zu grüßen und zu sagen: ‚Dort befindet sich sein gesegneter Kopf.' **‚Macht mein Grab nicht zu einem Festort!'**, bedeutet: ‚Beschränkt die Besuche nicht zu festen Zeiten, wie sie für Festtage festgesetzt sind, sondern besucht es zu jeder Zeit.'" Und auf den Seiten 88 und 106 des gleichen Buches schreibt er: „In seiner **‚Tadhkira'** schreibt Abû Abdullah al-Qurtubî: ‚Die Taten seiner Gemeinschaft werden dem Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, jeden Morgen und jeden Abend mitgeteilt.'" Auf Seite 89 und auf Seite 116 schreibt er: „Der Kalif Mansûr fragte Imâm Mâlik anlässlich eines Besuches des Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken: ‚Wohin soll ich mein Gesicht wenden? Dem Grab oder der Kibla?' Und Imâm Mâlik antwortete: ‚Wie könntest du dein Gesicht nur vom Gesandten Allahs abwenden? Er, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, ist der Grund dafür, dass dir und deinem Vater Âdam vergeben wurde.'" Auf Seite 92 schreibt er: „Der ehrwürdige Hadith: **‚Besucht die Gräber!'**, ist eine Aufforderung. Wenn während des Besuchs etwas Verbotenes getan wird, dann wird deswegen nicht der Besuch insgesamt verboten, sondern lediglich die Ausführung der verbotenen Tat." Auf Seite 98 schreibt er: „Imâm an-Nawawî sagt in seinem Buch **‚Adhkâr'**: ‚Das Grab des Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, und die Gräber der rechtschaffenen Muslime, möge Allah mit ihnen allen

barmherzig sein, oft zu besuchen und beim Besuch am Grab lange zu stehen, ist eine Sunna.'" Auf Seite 100 schreibt er: „Ibn al-Humâm zitiert in seinem Buch **‚Fath al-kabîr'** einen ehrwürdigen Hadith, der von Dârulqutnî und Bazzâr überliefert wird. In diesem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Wer nur um mich zu besuchen und nicht wegen eines anderen Anliegens kommt, dessen Anrecht ist es, dass ich am Tag des Jüngsten Gerichts für ihn Fürsprache einlege.'**" Auf Seite 118 schreibt er: „Allah, der Erhabene, hat den Awliyâ Wundertaten (Karâmât) gewährt. Die Wundertaten der Awliyâ hat man auch nach ihrem Tod oft bezeugt. Ihnen wird auch nach dem Tod noch Verfügungsgewalt in Ereignissen dieser Welt gewährt. Es ist erlaubt, sie zu Mitteln zu Allah zu machen. Doch diese Mittelmachung muss den Feinheiten des Islam entsprechend vollzogen werden. So ist es z.B. nicht erlaubt, wenn der Bittende, wie es die Unwissenden tun, dem Mittel Folgendes gelobt: ‚Wenn du meine Bitte erfüllst oder meinen Kranken heilst, werde ich dir soundsoviel ... geben.' Geschieht dies dennoch, kann ein solches Verhalten jedoch nicht als Kufr oder Schirk bezeichnet werden. Denn selbst sehr Unwissende unter den Muslimen denken dabei nicht, dass es der Walî selbst ist, der hierbei der Erschaffende ist. Er macht den Walî zum Mittel für das Erschaffen Allahs, des Erhabenen. Er denkt nur, dass dieser Walî ein geliebter Freund Allahs ist. Er sagt nur: ‚Bitte Allah, dass er erfüllt, was ich wünsche, denn Allah, der Erhabene, wird dein Bittgebet nicht abweisen.' Denn der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, sagte: **‚Es gibt so viele Personen, von denen die Menschen denken, sie seien gewöhnlich und von niedrigem Stand, doch sie sind geliebte Freunde Allahs, des Erhabenen. Wenn sie etwas zu vollbringen wünschen, bringt Allah, der Erhabene, jene Sache gewiss hervor.'** Dieser ehrwürdige Hadith ist im Buch **‚Fath al-Madschîd'** der Wahhabiten auf Seite 381 erwähnt. Die Muslime stützen sich auf solche Hadithe, wenn sie die Awliyâ zu Mitteln zu Allah machen. Imâm Ahmad, Imâm Schâfi'î, Imâm Mâlik und Imâm al-A'zam Abû Hanîfa sagen, dass es erlaubt ist, am Grab der Rechtschaffenen Segen (Baraka) zu erhoffen. Und derart zu glauben und zu sprechen, ziemt sich dann auch für jeden, der sagt, dass er einer der vier Rechtsschulen folgt, dass er der Ahlus-Sunna angehört. Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist klar, dass er nicht zur Ahlus-Sunna gehört und ein Lügner ist." Im **„Fatâwâ al-Hindiyya"** wird im Abschnitt der Verrichtung der Pilgerreise für eine andere Person gesagt: „Es ist erlaubt, die Belohnung einer verrichteten Ibâda einer anderen Person zu widmen. So können die Be-

lohnungen für das Gebet, das Fasten, die Almosen, die Pilgerreise, das Rezitieren des edlen Korans, das Gedenken Allahs, das Besuchen der Gräber von Propheten, auf dem Weg Allahs Gefallenen, Freunden Allahs und Rechtschaffenen, das Spenden von Leichentüchern für Verstorbene und alle Wohltaten anderen Personen gewidmet werden." Auch aus diesen Ausführungen wird klar, dass es eine gesegnete und verdienstvolle Tat ist, die Gräber der Awliyâ zu besuchen, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein. [Es gibt verschiedene Arten des Dhikr (Gedenken Allahs). Eine davon lautet: **„Allâhu akbar Allâhu akbar, lâ ilâha illallâhu wallâhu akbar, Allâhu akbar wa-lillâhil-hamd."** (Allah ist groß, Allah ist groß. Es gibt keinen Gott außer Allah, Allah ist groß. Allah ist groß und Ihm gebührt der Lobpreis.) Dieser Dhikr wird auch **„Takbîr at-Taschrîq"** genannt. Diesen Dhikr sollte man oft sprechen. Auch die Bitte um Vergebung (Duâ des Istighfâr) ist ein sehr nützlicher Dhikr.]

Die Belege für alles bis hierher Berichtete sind in unseren in verschiedenen Sprachen verfassten Büchern ausführlich dargelegt. Allah, der Erhabene, gebietet den Muslimen die Einheit und Einigkeit. Daher sollen alle Muslime die Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a erlernen, so glauben, wie es diese Gelehrten taten und in ihren Büchern erklärten, und sich auf diesem richtigen und wahren Weg einigen. Dass der richtige Weg der Weg der Ahlus-Sunna ist, hat unser Prophet verkündet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken. Man muss sehr darauf achten, dass man von den Irrgängern, die die Muslime täuschen wollen, und den schön erscheinenden Schriften von ignoranten Gelehrten, die schlicht Buchhandel treiben, nicht getäuscht wird und sich somit nicht von der Einheit der Ahlus-Sunna abbringen lässt. In Vers 114 der Sure an-Nisâ verkündet Allah, der Erhabene, klar und deutlich, dass derjenige, der die Einheit der Muslime verlässt, in die Hölle eingehen wird. Dass jemand, der keiner der vier Rechtsschulen folgt, die Einheit der Ahlus-Sunna verlässt und dass ein solcher Madhhabloser ein Irrgänger oder ein Kâfir wird, ist mit allen Belegen in der von Ahmad at-Tahtâwî verfassten Erläuterung zum **„Durr al-Mukhtâr"** und in seinem Buch **„Al-Basâir alâ Munkirî at-Tawassul bil-Maqâbir"** dargelegt worden. Dieses Buch ist eine Widerlegung des Buches **„Fath al-Madschîd"** der Wahhabiten und wurde in Pakistan verfasst und später in Istanbul in einer zweiten Auflage erneut gedruckt.

Dass sich Ibn Taymiyya von der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a getrennt hat, wurde im Buch **„At-Tawassul**

bin-Nabî wa-Dschahalat al-Wahhâbiyyîn“ bewiesen. Die Vermengung der wirren Schriften von Ibn Taymiyya mit den Lügen und Verleumdungen des britischen Agenten Hempher wird **„Wahhabismus“** genannt.

3. Sie behaupten, dass es Kufr und Schirk sei, über Gräbern Schreine zu errichten, in diesen Schreinen Kerzen für diejenigen, die dort Dienst oder Ibâda verrichten, anzuzünden oder den Seelen der Toten Almosen (Sadaqa) zu widmen. Sie behaupten damit, dass die Anwohner der Haramayn (Mekka und Medina) bisher Kuppeln und Wände angebetet hätten.

Wenn man ausschließlich als Schmuck und aus Prahlerei Schreine über Gräbern errichtet, dann ist dies harâm. Wenn man es tut, damit das Grab nicht beschädigt wird, dann ist es makrûh. Um das Grab aber vor Tieren und Dieben zu schützen, ist es erlaubt (dschâiz). Jedoch soll man Schreine nicht zu Orten der Wallfahrt machen, d.h. man soll nicht bestimmte Zeiten festlegen, von denen man sagt, das seien die Zeiten für den Besuch dieses Schreines.

Es ist nicht makrûh, Menschen in bereits bestehenden Gebäuden zu beerdigen. Die edlen Gefährten haben den Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, und seine zwei Kalifen nach ihm, möge Allah mit beiden zufrieden sein, innerhalb eines Gebäudes beerdigt. Keiner von ihnen hatte hiergegen etwas einzuwenden. Dass ihre Übereinkunft niemals eine Abweichung oder ein Irrgang sein kann, wurde in einem ehrwürdigen Hadith verkündet. Der große islamische Gelehrte Ibn Âbidîn schreibt im fünften Band, Seite 232 der Erläuterung zum Buch **„Durr al-Mukhtâr“**: „Einige Gelehrte haben gesagt, dass es makrûh ist, die Gräber von Freunden Allahs (Awliyâ) und von Rechtschaffenen (Sâlihûn) mit Tüchern zu bedecken oder Kopfbedekkungen oder Turbane auf diese Gräber zu stellen. Im Buch **‚Fatâwâ al-Huddscha‘** heißt es: ‚Die Gräber mit Tüchern zu bedecken ist makrûh.‘ Doch gemäß uns ist es erlaubt, wenn man damit den Wert und Rang der Person allen Menschen bekannt machen möchte, wenn man unterbinden möchte, dass sie unwürdig behandelt wird, und stattdessen möchte, dass Besucher sich respektvoll und mit Wohlverhalten benehmen. Handlungen, die nicht in den Quellen der Urteilsfindung (Adilla asch-schar’iyya) verboten sind, werden gemäß den jeweiligen Absichten beurteilt. Es stimmt, dass es zur Zeit der Prophetengefährten keine Schreine, keine Grabbehälter und keine Grabtücher gab. Doch es gab auch niemanden unter ihnen, der sich der Beerdigung des Gesandten Allahs und

seiner zwei Kalifen in einer Kammer widersetzte. Daher ist es keine Bid'a, wenn diese Sachen später doch verrichtet werden, um Aufforderungen wie: **‚Tretet nicht auf die Gräber!'**, und: **‚Seid den Toten gegenüber nicht respektlos!'**, zu erfüllen, und ebenso keine Bid'a, weil sie schlichtweg nie verboten waren. In allen Fiqh-Büchern kann man nachlesen, dass man nach dem Ausführen der Abschiedsumrundung der Kaaba bei der Pilgerfahrt sich sogleich aus Respekt vor der Kaaba aus dem Harâm begeben, dort nicht lange verweilen soll. Dabei haben aber die edlen Gefährten selbst dies nicht so praktiziert. Denn sie waren mit jeder einzelnen ihrer Handlungen der Kaaba gegenüber respektvoll. Da die Späteren nicht in der Lage waren, Respekt auf dieser Stufe zu zeigen, wurde ihnen gesagt, sie sollen rückwärts aus der Moschee herausgehen. Damit wurde die gleiche Respektierung wie die der Gefährten sichergestellt. So ähnlich wurde es erlaubt, über den Gräbern der Awliyâ und der Rechtschaffenen Schreine zu errichten und sie mit Tüchern zu bedecken, damit man ihnen einen Respekt auf der Stufe der Gefährten entgegenzubringen vermag. Der große islamische Gelehrte Abdulghanî an-Nablusî erklärt dies in seinem Buch **‚Kaschf an-Nûr'** ausführlich." Das Buch **„Kaschf an-Nûr"** und das Buch **„Tanwîr al-Halak fî Imkân Ru'yat an-Nabî dschihâran wal-Malak"** von Dschalâluddîn as-Suyûtî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, wurden auf Arabisch im Jahre 1393 n. H. [1973 n. Chr.] zusammen mit dem Buch **„Minha al-wahbiyya"** in Istanbul veröffentlicht. In Arabien sagt man zum Schrein **„Maschhad"**. Der Friedhof Baqî in Medina war voll mit diesen Schreinen. Die Wahhabiten haben alle niedergerissen. Keiner der islamischen Gelehrten hat je gesagt, dass es Schirk und Kufr sei, Schreine zu errichten oder Schreine zu besuchen. Auch hat man nie erlebt, dass jemand Schreine niedergerissen hätte.

Ibrâhîm al-Halabî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt am Ende des Buches **„Halabî-i kabîr"**: „Wenn jemand einen Acker als Friedhof stiftet und jemand dort einen Schrein errichtet, um einen Toten zu beerdigen, dann ist dies erlaubt, solange es auf dem Friedhof noch Platz für weitere Gräber gibt. Wenn es aber keinen weiteren Platz mehr gibt, dann wird der Schrein abgerissen, denn der Ort wurde als Friedhof, also als Gräberfeld gestiftet." Wären Schreine grundsätzlich Schirk, so müsste man sie zu allen Zeiten abreißen.

Der ehrwürdigste aller Schreine im Islam ist der Schrein des Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, die gesegnete Kammer, in der er begraben ist. Der Gesandte

Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, verstarb im elften Jahr seiner Auswanderung (Hidschra) nach Medina, am zwölften Tag des Monats Rabî' al-awwal, einem Montagvormittag, in der Kammer seiner geliebten Frau, unserer Mutter Âischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein. Am Abend des Mittwochs wurde er in dieser Kammer beerdigt. Auch der ehrenwerte Abû Bakr und der ehrenwerte Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein, wurden später in dieser Kammer beerdigt. Keiner der edlen Gefährten stellte sich dem in den Weg. Die Wahhabiten stellen sich gegen diese Übereinstimmung (Idschma) der Gefährten. Die Idschma abzulehnen, in dem man einen zweifelhaften Beleg auch noch falsch auslegt, ist zwar kein Kufr, aber eine Bid'a.

Die Kammer von Âischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, war ein Zimmer mit einer Höhe von drei Metern, einer Breite von drei Metern und einer Länge von viereinhalb Metern und war aus Lehm gebaut. Sie hatte zwei Türen - eine zum Westen, eine zum Norden. Als der ehrenwerte Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, Kalif war, ließ er eine Mauer um die gesegnete Kammer errichten. Als Abdullah ibn Zubayr, möge Allah mit beiden zufrieden sein, Kalif war, ließ er diese Mauer niederreißen und sie mit schwarzen Steinen wieder aufbauen und die Mauer fein verputzen. Diese Mauer war nach oben hin offen und hatte auf der Nordseite eine Tür. Als der ehrenwerte Hasan, möge Allah mit ihm zufrieden sein, im Jahre 49 n. H. verstarb, wurde er gemäß seinem Testament von seinem Bruder Husayn, möge Allah mit ihm zufrieden sein, an die Tür der gesegneten Kammer gebracht und als Husayn dort zwecks Mittelnahme und Duâ stand, glaubten manche Menschen, er wolle seinen Bruder dort beerdigen und lehnten dies ab. Um ein lautes Durcheinander zu vermeiden, wurde er im Friedhof Baqî beerdigt. Später wurden die Türen der Kammer und die Tür der sie umgebenden Mauer vermauert, um solche tumultartigen Szenen zu vermeiden.

Der sechste Umayyaden-Kalif Walîd ließ die Steinmauer erhöhen und baute eine kleine Kuppel auf ihr, als er Statthalter von Medina war. Als er später zum Kalifen wurde, befahl er im Jahre 88 n. H. [707 n. Chr.] dem Statthalter von Medina, Umar ibn Abdul'azîz, anlässlich einer Erweiterung der Prophetenmoschee eine zweite Mauer um diese bereits bestehende Mauer zu bauen. Diese Mauer war fünfeckig und oben geschlossen. Sie hatte gar keine Tür. [Siehe Seite 116! Um mehr über dieses Thema zu erfahren, kann man im Buch **„Kıyâmet ve Âhıret“**, „Der Jüngste Tag und das Jenseits“, im Abschnitt „Ratschlag für den Muslim“, und dort

das Ende des 15. Paragraphen lesen.]

Im Buch **„Fath al-Madschid“** der Wahhabiten steht auf Seite 133 und nachfolgend: „Wer sich durch Bäume, Steine, Gräber und ähnliche Dinge Segen (Baraka) erhofft, wird zu einem Götzenanbeter (Muschrik). Es wurden Kuppeln auf Gräbern errichtet und so wurden diese zu Götzen gemacht. Auch die Leute der Zeit der Dschâhiliyya (Zeit der Unwissenheit vor dem Aufkommen des Islam) beteten rechtschaffene Menschen und Statuen an. All dies und noch Schlimmeres wird heute in Schreinen und an Gräbern praktiziert. Das Erhoffen von Segen an Gräbern von Rechtschaffenen ist wie die Anbetung des Götzen Lât. Diese Götzenanbeter glauben, dass die Awliyâ die Bittgebete hören und ihnen antworten werden. Sie sagen, dass man durch Gelübde für Gräber und das Geben von Almosen den Toten näherkommen kann. All das ist großer Schirk. Auch wenn der Muschrik sich anders nennt: er bleibt ein Muschrik. Wie auch immer sie solche Ehren- und Liebesbezeugungen gegenüber Toten und das Schlachten von Tieren, das Gelübde und ähnlichen Sachen bezeichnen: all dies ist Schirk. Die Götzenanbeter unserer Zeit nennen das ‚Ehrerbietung‘ und ‚Erhoffen von Segen‘ und sagen, dass dies erlaubt sei. Diese Annahmen von ihnen sind alle falsch.“

Einige der Antworten, die die Gelehrten des Islam auf diese Angriffe und Verleumdungen gegen die Ahlus-Sunna gegeben haben, haben wir übersetzt und in verschiedenen Büchern veröffentlicht. Wir übersetzen hier ein Stück aus dem ersten Kapitel des Buches **„Usûl al-arba’a fî Tardîd al-Wahhâbiyya“**. Wenn man aufmerksam liest, wird sogleich klar, dass die Wahhabiten sich täuschen, vom richtigen Weg abgekommen sind und die Muslime ins Verderben stürzen:

„Dass es erlaubt ist, anderen als Allah, dem Erhabenen, Ehrerbietung zu zeigen, haben die Gelehrten durch den edlen Koran, die ehrwürdigen Hadithe und die Worte und Taten der rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn) bewiesen. In Vers 32 der Sure al-Hadsch heißt es sinngemäß: **‚Wenn jemand die Scha’âir Allahs, des Erhabenen, ehrt, rührt dies von der Gottesfurcht (Taqwâ) der Herzen her.‘** Daher wurde es wâdschib, die Scha’âir Allahs zu ehren. „Scha’âir“ bedeutet verweisende Zeichen. Abdulhaqq ad-Dahlawî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt: ‚Scha’âir bedeutet verweisende Zeichen. Alles, was bei seinem Anblick an Allah erinnert, ist ein verweisendes Zeichen Allahs, des Erhabenen.‘ In Vers 158 der Sure al-Baqara heißt es sinngemäß: **‚Safâ und Marwa sind von den Zeichen Allahs.‘** Aus diesem Vers wird klar, dass

Safâ und Marwa nicht die einzigen Zeichen Allahs sind, sondern, dass es noch andere Zeichen gibt. Gleichermaßen sind die Arafât, Muzdalifa und Minâ genannten Orte nicht die einzigen Zeichen Allahs. Schâh Waliyyullah ad-Dahlawî schreibt auf Seite 69 seines Buches **‚Huddschatullah al-bâligha‘**: ‚Die größten Zeichen Allahs, des Erhabenen, sind vier: der edle Koran, die ehrwürdige Kaaba, der Prophet, Friede sei mit ihm, und das Gebet.‘ Auf Seite 30 seines Buches **‚Altâf al-Quds‘** schreibt Schâh Waliyyullah ad-Dahlawî: ‚Die Zeichen Allahs, des Erhabenen, zu lieben bedeutet, den edlen Koran, den Propheten, Friede sei mit ihm, und die ehrwürdige Kaaba zu lieben. Es bedeutet sogar alles zu lieben, was auf Allah, den Erhabenen, verweist und an Ihn erinnert. Und so verhält es sich auch mit der Liebe zu den Awliyâ.‘ [Der ehrwürdige Hadith: **„Wenn man die Awliyâ sieht, gedenkt man Allahs“**, ist im **„Ibn Abî Schayba“**, im **„Irschâd at-Tâlibîn“** und im **„Kunûz ad-Daqâiq“** aufgezeichnet. Aus diesem ehrwürdigen Hadith wird klar, dass auch die Awliyâ von den verweisenden Zeichen Allahs, des Erhabenen, sind. Dass es erlaubt ist, Schreine über den Gräbern der Awliyâ und der Gelehrten zu errichten, um sie zu ehren, steht auch im Buch **„Dschâmi’ al-Fatâwâ“**.] Die beiden Safâ und Marwa genannten Hügel in der Stadt Mekka, neben der Heiligen Moschee gelegen, sind verweisende Zeichen Allahs, des Erhabenen, weil die ehrenwerte Mutter von Ismâ’îl, Friede sei mit ihm, zwischen diesen beiden Hügeln hin und her lief. Wenn diese beiden Hügel Anlass sein dürfen, dieser gesegneten Mutter zu gedenken, wie sollten dann der Geburtsort des Besten aller Geschöpfe und des Geliebten Allahs, Muhammad, Friede sei mit ihm, die Orte, an denen er aufwuchs, seine Ibâda verrichtete, seine Auswanderung vollzog, seine Gebete verrichtete, und der Ort, an dem er verstarb, sein gesegneter Schrein und Orte, die mit seiner Familie (Âl) und seinen Gefährten (Ashâb) verbunden sind, nicht verweisende Zeichen Allahs sein? Warum werden diese niedergerissen? [Familie (Âl) meint hier seine gesegneten Frauen und die Mitglieder seines Haushalts (Ahl al-Bayt).]

Wenn man den edlen Koran vernünftig und fair liest, wird man sehen, dass der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, in vielen Versen geehrt wird. In Versen der Sure al-Hudschurât heißt es sinngemäß: **‚O ihr Gläubigen! Stellt euch nicht vor Allah, den Erhabenen, und Seinen Gesandten! Fürchtet Allah, den Erhabenen! O ihr Gläubigen! Erhebt eure Stimmen nicht über die des Propheten! Ruft ihn nicht, wie ihr euch untereinander ruft! Wer derart handelt, dessen Belohnungen seiner**

Ibâdât werden zunichte. Diejenigen, die ihre Stimmen in der Gegenwart des Gesandten dämpfen: das sind jene, deren Herzen Allah mit Taqwâ füllt. Er vergibt ihnen und gibt ihnen einen gewaltigen Lohn. Diejenigen, die ihn von außerhalb laut rufen: die meisten von ihnen haben keinen Verstand. Es wäre besser für sie, wenn sie warten würden, bis du nach draußen gehst.‘

Wer diese fünf Verse verständig liest, wird sehen, wie hoch Allah, der Erhabene, die Ehrenerweisung zu Seinem geliebten Propheten einstuft. Man sieht hier, mit welcher Gewichtigkeit seiner Gemeinschaft befohlen wird, ihm gegenüber höflich und respektvoll zu sein. Wenn man darüber nachdenkt, dass die Taten und Werke derjenigen, die ihre Stimmen über die Stimme des Propheten erheben, nichtig werden, dann kann man den Grad dieser Gewichtigkeit erkennen. Diese Verse wurden anlässlich einer Gruppe von 70 Leuten aus dem Stamm Banû Tamîm offenbart, die nach Medina kamen und den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, von außerhalb seiner Gemächer lauthals aufforderten, zu ihnen herauszukommen. Diese Verse wurden sodann als Zurechtweisung für sie offenbart. Und dann gibt es manche, die auch noch stolz darauf sind, vom Stamm Banû Tamîm zu sein. Aus diesem Grunde hat der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, wie in einem ehrwürdigen Hadith aufgezeichnet wurde, gesagt: **‚Im Osten - da wohnen die Grobiane und Folterer‘**, und: **‚Aus dieser Richtung bringt der Schaitan Zwietracht hervor‘**, und er zeigte dabei mit seiner gesegneten Hand in Richtung der Region Nadschd. Ein Teil der Madhhablosen sind Nadschdîs. Sie werden so genannt, weil sie aus der Nadschd genannten Region Arabiens stammen. Die Zwietracht und der Aufruhr, der in dem oben zitierten Hadith erwähnt wird, trat nach 1200 Jahren hervor. Diese Leute strömten aus dem Nadschd in den Hedschas und plünderten der Muslime Hab und Gut. Sie töten die Männer und versklavten ihre Frauen und Kinder. Sie fügten ihnen Leid zu, wie dies nicht einmal von Nichtmuslimen verübt wurde.

Nützlicher Hinweis: In den oben zitierten Versen wurde wiederholt: **„O ihr Gläubigen (Mu’minûn)“**, gesagt. Dies zeigt, dass der Befehl, höflich und respektvoll mit dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu sein, für alle Muslime bis zum Letzten Tag gilt. Wäre die Anweisung nur auf die edlen Gefährten beschränkt gewesen, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, würde es heißen: **„O ihr Gefährten (Ashâb)“**. Denn schließlich heißt es im edlen Koran auch sinngemäß: **„O ihr Frauen des Gesandten“**, oder: **„O ihr Bewohner Medinas“**. Um zu verkünden, dass das Verrich-

ten der täglichen Gebete, das Fasten, die Verrichtung der Pilgerreise, das Entrichten der Zakat und das Verrichten anderer Ibâdât bis zum Letzten Tag fard ist, wird die Formulierung **„O ihr Gläubigen“** benutzt. Somit werden die Worte der Wahhabiten: „Die Ehrerbietung gegenüber dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, war zu seiner Lebenszeit notwendig, doch nach seinem Tod zollt man ihm keinen Respekt und erbittet von ihm keine Hilfe“, durch Verse des edlen Korans als haltlos und unbegründet bloßgestellt.

Die oben zitierten Verse zeigen, dass es notwendig ist, auch anderen als Allah, dem Erhabenen, gegenüber ehrerbietig zu sein. In Vers 104 der Sure al-Baqara heißt es sinngemäß: **‚O ihr Gläubigen! Ruft nicht ‚Râ'inâ'! Sagt vielmehr: ‚Schau auf uns'. Also hört auf die Bestimmungen Allahs, des Erhabenen!'** Zuvor pflegten die Muslime zum Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, 'Râ'inâ', also 'beachte uns' zu sagen. Da das Wort ‚Râ'inâ' auf Hebräisch eine negative Bedeutung hatte, pflegten die Juden diese schlechte Bedeutung meinend den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, mit ‚Râ'inâ' zu rufen. Wegen der negativen Bedeutung des Wortes hat Allah, der Erhabene, den Muslimen verboten, es zu benutzen. In Vers 33 der Sure al-Anfâl heißt es sinngemäß: **‚Weil du unter ihnen weilst, wird Allah, der Erhabene, sie nicht strafen.'** Darin wird versprochen, dass sie bis zum Letzten Tag keine Strafe im Diesseits treffen wird. Dieser edle Vers widerlegt die folgenden unangebrachten Worte der Wahhabiten: ‚Er weilt nunmehr nicht unter euch. Er wurde zu Erde und Staub.'

In Vers 34 der Sure al-Baqara heißt es sinngemäß: **‚Als Wir den Engeln befahlen, sich vor Âdam niederzuwerfen, taten sie dies. Nur Iblîs warf sich nicht nieder.'** Dieser Vers befiehlt, dass man Âdam gegenüber, Friede sei mit ihm, ehrerbietig sein soll. Der Schaitan leugnete die Ehrerbietung anderen als Allah gegenüber und beleidigte den Propheten und widersetzte sich diesem Befehl. Die Wahhabiten sind auf demselben Irrweg wie der Schaitan. Die Mutter, der Vater und die Brüder Yûsufs, Friede sei mit ihm, brachten ihm ihre Ehrerbietung dar, in dem sie sich vor ihm niederwarfen. Wenn die Ehrerbietung anderen als Allah gegenüber Schirk und Kufr wäre, würde Allah diese Begebenheit nicht als ein Lob Seiner geliebten Diener erwähnen. Gemäß der Ahlus-Sunna ist die Niederwerfung vor anderen als Allah, dem Erhabenen, harâm. Der Grund für dieses Verbot aber ist, dass dies der Niederwerfung im Gebet gleicht, und nicht, weil es Ehrerbietung bezeugt!

Der Schaitan erschien dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, stets in der Gestalt eines alten Mannes aus Nadschd. Als die Kuffâr sich an dem **‚Dâr an-Nadwa‘** genannten Ort trafen, um sich zu beraten, wie sie den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, töten könnten, erschien ihnen der Schaitan in der Gestalt eines alten Mannes aus Nadschd und erklärte ihnen, wie sie ihn töten könnten, woraufhin sie sich dann einigten und sagten: ‚Lasst uns so verfahren, wie der Alte aus Nadschd uns riet.‘ Seit jenem Tag nennt man den Schaitan auch **‚Schaykh an-Nadschdî‘**. Muhyiddîn ibn al-Arabî sagt in seinem **‚Musâmarât‘**: ‚Die Kuffâr unter den Quraisch stritten sich bei der Renovierung der Kaaba darüber, wer von ihnen den Schwarzen Stein (Hadschar al-aswad) an seinen Platz zurücklegen solle, und jeder der Häuptlinge wollte dies für sich beanspruchen. Dann einigten sie sich darauf, denjenigen, der am nächsten Morgen als Erster an der Kaaba vorbeischreiten würde, zur Schiedsperson zu machen und diese Person jemanden unter ihnen auswählen zu lassen. Es war dann der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, der als Erster vorbeischritt. Damals war er 25 Jahre alt. Sie sagten: ‚Er ist als ‚al-Amîn‘ (der Vertrauenswürdige) bekannt. Seiner Entscheidung können wir Folge leisten.‘ Er sagte: ‚Bringt einen Teppich und legt den Stein darauf, dann hebt gemeinsam den Teppich auf die Höhe, auf der der Stein eingelegt werden muss.‘ Dann hob er den Stein mit seinen gesegneten Händen vom Teppich und legte ihn an seinen Platz in der Mauer. In diesem Augenblick erschien der Schaitan in der Gestalt eines alten Mannes aus Nadschd, zeigte auf einen Stein und sprach: ‚Lege diesen Stein als Stütze daneben.‘ Seine Absicht war, dass der zweite Stein, der innen brüchig war, sich bald spalten und der Schwarze Stein sich von seinem Platz bewegen würde, sodass dies als ein Zeichen des Unglücks durch Muhammad, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, gedeutet werden würde. Doch der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, durchschaute ihn und sprach: ‚**A’ûdhu billâhi minasch-Schaitânir-radschîm‘** (Ich suche Zuflucht bei Allah vor dem gesteinigten Schaitan). Daraufhin verschwand und flüchtete der Schaitan.‘ Weil Muhyiddîn ibn al-Arabî in seinem Werk vor aller Welt den Schaitan als den ‚Schaykh aus Nadschd‘ bloßstellt, hassen sie diesen großen Walî Allahs, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Sie haben ihn sogar als Kâfir beschimpft. Dass der Lehrmeister der Madhhablosen der Schaitan ist, wird auch anhand dieser Ausführungen deutlich. Das ist der Grund, warum die Wahhabiten heilige Orte und Schreine, die mit dem Gesandten Allahs in Zusammenhang stehen, zerstören. Sie

sagen, diese Orte würden die Menschen zum Schirk verleiten. Wenn es Schirk wäre, an gesegneten Orten Bittgebete zu Allah zu sprechen, dann würde Allah, der Erhabene, uns nicht auffordern, die Pilgerreise zu unternehmen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, hätte bei der Umrundung der Kaaba nicht den Schwarzen Stein geküsst. Dann wäre es nicht erlaubt, Bittgebete in Muzdalifa bei Arafat zu sprechen, die Steinigungen in Minâ durchzuführen oder zwischen Safâ und Marwa zu eilen. Diese gesegneten Orte würden nicht derart geehrt werden.

Als Sa'd ibn Mu'âdh, der Häuptling der Ansâr (medinensische Helfer), einmal an deren Versammlungsort erschien, sagte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm: **‚Erhebt euch für euren Häuptling!'** Diese Anweisung wurde gegeben, damit man Sa'd ehrt. Zu sagen: ‚Sa'd war zu der Zeit krank und die Anweisung bedeutete, dass man ihm helfe, von seinem Reittier abzusteigen', ist nicht korrekt. Denn die Anweisung richtete sich an alle. Um ihm lediglich beim Absteigen zu helfen, hätte es genügt, ein oder zwei Personen anzuweisen. Sie hätte entsprechend auch: ‚Erhebt euch für Sa'd', gelautet, nicht: ‚Für euren Häuptling'.

Wenn Abdullah ibn Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein, von Medina nach Mekka zur Hadsch reiste, pflegte er an Orten, an denen der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, Rast machte, zu halten, dort Gebete zu verrichten und Bittgebete zu sprechen. Er tat all dies und erhoffte sich dabei Segen. Er legte seine Hände auf die Kanzel (Mimbar) des Gesandten Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, und rieb dann sein Gesicht mit den Händen. Imâm Ahmad ibn Hanbal, möge Allah mit ihm barmherzig sein, erhoffte sich Segen, indem er die gesegnete Kammer und die Kanzel küsste. Die Wahhabiten behaupten, dem Weg von Imâm Ahmad ibn Hanbal zu folgen, doch sie bezichtigen ihn gleichzeitig des Schirk. So wird klar, dass ihre Behauptung, Hanbaliten zu sein, nur eine Lüge ist. Imâm Ahmad ibn Hanbal tränkte das Hemd von Imâm Schâfi'î in Wasser, trank dann dieses Wasser und erhoffte sich dadurch Segen. Khâlid ibn Zayd, bekannt als Abû Ayyûb al-Ansârî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, rieb sein Gesicht am gesegneten Grab des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Als jemand ihn fortbewegen wollte, sprach er: ‚Lass ab von mir! Ich kam nicht wegen Staub und Stein her, ich kam zur Gegenwart des Gesandten Allahs!'

Die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, erhofften sich Segen durch Sachen, die dem Gesandten Allahs gehört hatten, Friede sei mit ihm. Sie schöpften sogar Segen

aus dem Wasser, das er für die Gebetswaschung benutzte, und aus seinem gesegneten Schweiß. Sie schöpften Segen aus allem, was er je benutzte: sein Hemd, sein Gehstock, sein Schwert, seine Sandalen, sein Becher, sein Ring und andere Sachen. Umm Salama, Mutter der Gläubigen, möge Allah mit ihr zufrieden sein, hatte ein Haar von seinem gesegneten Bart bei sich. Wenn Kranke zu ihr kamen, legte sie das Haar für eine Weile ins Wasser, nahm es dann wieder heraus und gab das Wasser dem Kranken zu trinken. Sie tranken Wasser aus seinem gesegneten Becher, um Heilung zu finden. Das Grab von Imâm al-Bukhârî z.B. duftete stets wohlriechend nach Moschus. Man nahm Erde von seinem Grab mit und erhoffte sich davon Segen. Kein Gelehrter und kein Mufti hat dem je Einhalt geboten. Die Hadith- und Fiqh-Gelehrten haben diese Handlungen erlaubt.“ Hier endet das Zitat aus dem Buch **„Usûl al-arba'a“**.

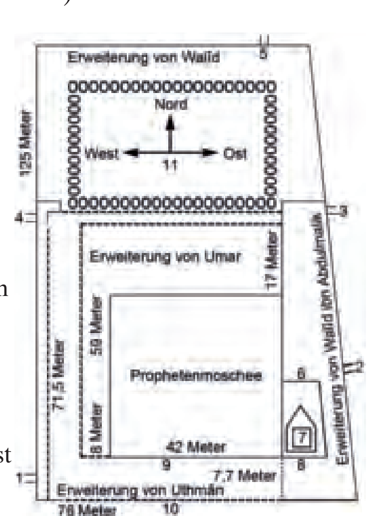
[Zur Zeit der edlen Gefährten und ihrer Nachfolger, ja gar bis zum Jahre 1000 waren die Awliyâ und die Rechtschaffenen viele an der Zahl. Jeder pflegte sie zu besuchen und schöpfte Segen aus ihrer Gesellschaft und erhielt Bittgebete von ihnen. Es war nicht nötig, Gräber zu Mitteln zu machen oder Segen aus Gegenständen zu schöpfen. Dass man daher damals dies nicht so oft tat, bedeutet nicht, dass es nicht erlaubt war. Wäre es nicht erlaubt gewesen, so wäre es sicher unterbunden worden. Aber kein Gelehrter hat dies je unterbunden. Mit dem Herannahen der Endzeit häuften sich Anzeichen des Kufr und die Bid'ât nahmen zu. Die Feinde des Islam kamen im Schein von Wissenschaftlern und Religionsgelehrten daher und täuschten die Jugend. Diese Leute werden **„Zindîq“** (Ketzer) genannt. Jene unter ihnen, die im Gewand von Wissenschaftlern daherkommen und täuschen, werden **„Wissenschaftsfanatiker“** genannt und jene, die im Gewand von Gelehrten des Islam daherkommen und täuschen, heißen **„Religionsfanatiker“**. Da die Irreligiosität und die Abkehr vom Glauben (Irtidâd) in den Kram von unbändigen Egoisten, Despoten und Diktatoren passte, gossen sie Öl in dieses Feuer. Die Zahl der Gelehrten und Awliyâ nahm ab. In letzter Zeit sind sie kaum noch zu sichten.

Somit wurde es nötig, aus den Gräbern und den Gegenständen von Awliyâ Segen zu erhoffen. Natürlich wurde, wie es bei allen Taten und Ibâdât der Fall war, auch hier Verbotenes (Harâm) beigemischt. Es ist der übereinstimmende Standpunkt der islamischen Gelehrten, dass man Handlungen, die zwar erlaubt sind, aber auch solcherart kontaminiert, nicht etwa unterbindet, sondern die Bid'ât, die sich eingeschlichen haben, bereinigt. Diese

Worte der Gelehrten sind z.B. im **„Ad-Durar as-saniyya fir-Radd alal-Wahhâbiyya“** nachzulesen. Wer diese liest, wird keine Zweifel mehr über dieses Thema haben. Dieses Buch wurde in den Jahren 1319 und 1347 n. H. in Ägypten und 1395 n. H. [1975 n. Chr.] in Istanbul erneut gedruckt. Die Grausamkeiten und die Folter, die die Wahhabiten den Muslimen im Hedschas zufügten, sind am Ende unseres Buches **„Kıyâmet ve Âhıret“**, „Der Jüngste Tag und das Jenseits“, ausführlich beschrieben. Die Muslime stellen Grabsteine auf. Sie schreiben auf die Grabsteine die Namen der Toten. Die Besucher lesen die Namen der Toten und rezitieren die Fâtiha und sprechen Bittgebete für sie. Wenn sie die Gräber der Awliyâ besuchen, bitten sie zusätzlich deren Seelen darum, dass sie Fürsprache einlegen und für den Besucher beten.]

Abbildung, die die vier Erweiterungen der Prophetenmoschee (Masdschid an-Nabawî) darstellt:

1. Bâb as-Salâm (Bâb=Tor)
2. Bâb Dschibrîl
3. Bâb an-Nisâ
4. Bâb ar-Rahma
5. Bâb at-Tawassul
6. Gesegnetes Gitter
7. Gesegnete Kammer des Propheten
8. „Muwâdschaha asch-scharîfa“ genannte Wand
9. Gebetsnische des Propheten
10. Gebetsnische von Uthmân
11. Bereich, der mit Sand versehen ist



EIN GELEHRTER SÄHT KEINE ZWIETRACHT

VORWORT

Allah, der Erhabene, hat Erbarmen mit allen Menschen in dieser Welt. Seine Gaben, d.h. Sachen, die nützlich und nötig sind, lässt Er jedermann zukommen. Er zeigt ihnen, wie sie sich vor Schaden schützen und die Glückseligkeit erlangen können. Im Jenseits (Âkhira) wird Er von den Gläubigen (Mu'minûn), die Sünden begangen haben und für die die Strafe in der Hölle (Dschahannam) notwendig wurde, wem Er will vergeben und ihnen Güte erweisen. Er allein ist es, der alles Lebendige erschafft, in jedem Moment alles Seiende in der Existenz hält und alle Geschöpfe vor Angst und Schrecken bewahrt. Im ehrenvollen Namen eines solchen Herrn Zuflucht suchend beginnen wir unser Buch.

Wir erbitten Segenswünsche und Frieden mit Muhammad, dem Geliebten Allah. Wir bitten um das Beste für seine reine Familie und seine gerechten und treuen Gefährten.

Allah, der Erhabene, ist Seinen Dienern gegenüber sehr erbarmend. Er wünscht, dass die Menschen im Diesseits (Dunyâ) in Ruhe und Frieden leben und nach ihrem Tod ewig in Gaben und Freuden verweilen. Um solche Glückseligkeit zu erlangen, gebietet Er ihnen, dass sie Muslime sind, sich auf dem Weg Muhammads, Friede sei mit ihm, und seiner Gefährten zusammenfinden, einander lieben und einander helfen. Unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, sagte: **„So, wie die Sterne in dunklen Nächten den Weg weisen, so weisen meine Gefährten auf den Weg zur Glückseligkeit. Wessen Worten unter ihnen ihr auch folgt - ihr werdet zur Glückseligkeit finden.“** Alle edlen Gefährten lernten den edlen Koran vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Das, was sie lernten, verbreiteten sie in den Ländern, in die sie reisten und in denen sie sich niederließen. Sie fügten dem, was sie vom Gesandten Allahs hörten, keine eigenen Ansichten bei. Später schrieben die Gelehrten des Islam das, was sie von den edlen Gefährten gehört hatten, in Büchern nieder. Diese Gelehrten werden **„Gelehrte der Ahlus-Sunna“** genannt. Einige spätere Gelehrte fügten diesem Wissen ihre eigenen Ansichten hinzu, die sie entweder aus der antiken griechischen Philosophie ableiteten oder von Juden und Christen übernahmen, wieder andere von britischen Agenten, und diese mit naturwissenschaftlichen Erkenntnissen ihrer Zeit vermischten, und brachten somit Neuerungen im religiösen Wissen hervor. Sie sprachen mit dem Anspruch,

islamische Gelehrte zu sein, und versuchten, den Islam von innen zum Einsturz zu bringen. Diese Leute werden **„Zindîq“** (Ketzer) genannt. Jene unter diesen, die Quellentexte (Nusûs; also Koranverse und Hadithe), deren Bedeutungen klar und eindeutig sind, von deren klaren und eindeutigen Bedeutungen abweichend auslegten, wurden zum **„Kâfir“** (Ungläubiger).

Diejenigen, die Verse und Hadithe, deren Bedeutungen nicht klar und eindeutig sind, falsch auslegen, werden **„Ahl al-Bid’a“** (Irrgänger, Leute der Neuerung) genannt. So entstanden viele fehlerhafte Bid’a-Gruppen, die den Namen „Muslime“ tragen. Die Briten nutzten diese Situation aus und brachten Gruppen des Kufr und der Bid’a hervor und versuchen seither, den wahren Islam zu vernichten.

Die Muslime in der Welt sind heute in drei Gruppen unterteilt: Die Ahlus-Sunna, die Schia und die Wahhabiten. Die Glaubensrichtung dieser drei ist unterschiedlich. Da diese Unterschiedlichkeit der Schiiten und der Wahhabiten ihren Ursprung darin hat, dass unklare und nicht eindeutige Quellentexte [Koranverse und Hadithe] falsch ausgelegt werden, gleichzeitig aber klare und eindeutige Quellentexte nicht geleugnet werden, bezeichnen sie sich untereinander nicht als Ungläubige (Kâfirûn), hegen aber einander auch keine Zuneigung. Die wahren, Ahlus-Sunna genannten Muslime sollen einander lieben, einander nicht schaden, einander behilflich sein und mit angenehmen Worten und Schriften einander ermahnen. Sie sollen einander und allen Menschen Gutes tun, dem im Islam gelobten guten Charakter folgen, die Gesetze des Landes, in dem sie leben, nicht brechen und sich sehr davor hüten, Fitna (Aufruhr und Zwietracht) zu verursachen, und niemandes Besitz, Leben oder Ehre schädigen. Solcherart ist das Muslimsein. Alle unsere Worte und Schriften und unser Umgang allgemein sollten aufbauend und einigend sein. Doch leider versuchen ehrlose Islam-Feinde und Feinde der Menschheit, die ihren eigenen Interessen und Vorlieben Vorrang geben und die sich als Muslime, ja gar als islamische Gelehrte präsentieren, die Muslime zu spalten, indem sie die Lügen der Briten in ihren Schriften verbreiten. Mit der Behauptung, Reformen im Islam durchführen zu wollen, machen sie sich auf, den Islam zu entstellen. Und zwei große Feinde, die Ungebildetheit und die Faulheit, verhindern, dass wir der Vernunft und dem Islam folgen, die Wahrheit von der Lüge und das Gute vom Schlechten unterscheiden. So war z.B. Alî Pascha, einstiger Gouverneur von Ägypten, ein guter, intelligenter Mann, der sich an den Islam hielt. Doch jene, die ihm folgten, waren nicht

so. Die religiösen Anliegen fielen in unfähige Hände. Die Leitung des Rates der Universität al-Azhar, aus der jahrhundertelang Gelehrte des Islam hervorgingen, wurde in die Hände eines Muhammad Abduh genannten Freimaurers übergeben. Die schottischen Freimaurer begannen die Muslime Ägyptens materiell und spirituell zu zerstören. Mit Hilfe dieser Freimaurer zerstörten die Briten das Osmanische Reich von innen. Großwesir Âli Pascha, ein Zögling des Freimaurers Mustafâ Raschîd Pascha, übergab im Jahre 1284 n. H. [1868 n. Chr.] den Serben die Schlüssel der Festung Belgrad. Er brachte seinen Freund Dschamâluddîn al-Afghânî, ebenfalls ein Freimaurer, nach Istanbul und gemeinsam versuchten sie, den Islam von innen zu zerstören. Sie veröffentlichten viele spalterische Schriften. Eine dieser Schriften ist das Buch **„Muhâwarât“** von Raschîd Ridâ, einem Schüler von Abduh, dem „Mufti von Kairo“. Es wurde im Jahre 1324 n. H. [1906 n. Chr.] in Ägypten gedruckt. Mit den Anhängen zusammen umfasst es 143 Seiten. Eine Kopie ist in der Süleymaniye-Bibliothek in der Abteilung „İzmirli“ unter der Nummer 810 verwahrt. In diesem Buch präsentiert er fiktive Gespräche zwischen einem Reformer und einem in einer Medresse erzogenen Prediger und bringt in diesen fiktiven Gesprächen seine eigenen Ansichten zum Ausdruck. Er schildert den Islam-Reformer als einen gebildeten, fortschrittlichen, in seiner Unterscheidungsfähigkeit und seiner Logik starken jungen Mann und den Prediger als einen rückständigen Nachahmer mit kurzem Verstand, der nicht in der Lage ist, tief zu denken. Aus dem Munde des Reformers gibt er dem Prediger guten Rat (Nasîha) und nimmt die Position eines Ratgebers ein, der aus der Verblendung erweckt. Was als guter Rat präsentiert wird, ist ein Angriff auf die Gelehrten des Islam und die Präsentation von irregegangenen Ketzern und Mulhidûn als gut gebildete Gelehrte des Islam. Dieses gänzlich in der Denkweise der Freimaurer geschriebene Buch birgt die Gefahr, reine und gutgläubige Jugendliche zur Beute zu machen.

Hamdi Akseki, ein ehemaliger Präsident der türkischen Anstalt für Religion, war einer jener Leute, die solche listig verfassten Schriften von Abduh und seinen Jüngern lasen und ihrem Einfluss unterlagen. Er übersetzte das schädliche Buch **„Muhâwarât“** von Ridâ unter dem Titel **„Mezâhibin telfîkı ve islâmın bir noktaya cem'i“** (Zusammenlegung der Rechtsschulen und die Einigung des Islam an einem Punkt) ins Türkische und ließ es 1334 n. H. [1916 n. Chr.] in Istanbul drucken. Diese Übersetzung umfasst 407 Seiten. Sie ist in der Abteilung „İzmirli“ der Süleymaniye-Biblio-

thek unter der Nummer 725 verwahrt. Zwar wurde ein Vorwort von Prof. Ismail Hakkı aus Izmir der Übersetzung vorangestellt, der diese Islam-Reformer für Gelehrte des Islam hielt und der in seinem Vorwort das Buch sehr lobte und dafür warb, doch wahre Gelehrte des Islam, die zur Zeit von Sultan Abdulhamid II. ausgebildet wurden, haben die Gefährlichkeit dieses Buches erkannt und seine Verbreitung verhindert. Auch wir sind nun in unseren Tagen darüber besorgt, dass junge Muslime diese und ähnliche schädliche Bücher lesen und Zweifel über den Rang der Gelehrten des Islam und der Imame der Rechtsschulen bekommen könnten. Wir haben in verschiedenen Büchern, die wir veröffentlicht haben, erklärt, dass das Befolgen (Taqlîd) einer der vier Rechtsschulen (Madhâhib, Sg. Madhhab) rechtens und notwendig ist und dass die Nichtbefolgung einer Rechtsschule, also die Madhhablosigkeit, eine Befolgung der Unwahrheit ist. Die Nichtmuslime ahmen ihre Eltern oder ihre Lehrer nach und aufgrund des entstellten Glaubens, den sie sich auf diese Weise aneignen, befolgen sie nicht die islamischen Bestimmungen, also die Gebote und Verbote im Islam. Die Muslime aber halten an diesen Bestimmungen fest. Ähnlich ahmen die Leute, die keiner Rechtsschule folgen, ihre Eltern und Lehrer nach und aufgrund des falschen Glaubens, den sie sich auf diese Weise aneignen, folgen sie nicht einer der vier Rechtsschulen, die nichts anderes als eine Erklärung der islamischen Bestimmungen sind. Die „Ahlus-Sunna“ genannten wahren Muslime eignen sich ihren Glauben durch das Wissen, das von den edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, und von den Imamen der Rechtsschulen zu uns kam, an und folgen daher einer der vier Rechtsschulen. So gelangen die Muslime der Gruppe der Ahlus-Sunna zu einem rechtmäßigen Befolgen (Taqlîd). Wir nahmen uns vor, die arglistigen Lügen und Verleumdungen, die in dem Buch **„Muhâwarât“** aneinandergereiht sind, um die Muslime vom echten Befolgen bzw. Nachahmen zu einem falschen Befolgen zu verleiten, unseren jungen und reinen Geschwistern im Islam vorzulegen und jede dieser Lügen und hässlichen Verleumdungen aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna zu beantworten und somit hoffentlich einen bescheidenen Dienst zu leisten, um Muslime davor zu bewahren, ins ewige Unglück zu stürzen.

So haben wir das Buch **„Ein Gelehrter säht keine Zwietracht“** verfasst. Wir hoffen dabei, dass unsere reine Absicht und unser bescheidener Dienst an unseren Glaubensgeschwistern ein Grund zur Vergebung unserer Sünden werde und ein Mittel, um gegen-

über unserem Herrn unsere Dankesschuld aufgrund seiner unzähligen Gaben zu erfüllen.

Wir wünschen uns, dass unsere echten und vornehmen Gelehrten die Lügen und hässlichen Verleumdungen von Raschîd Ridâ und die Antworten der Gelehrten der Ahlus-Sunna auf diese aufmerksam lesen und dann mit ihrem reinen Gewissen zu einem gerechten Urteil bezüglich dieser gelangen, die Wahrheit erkennen und sich an sie klammern und ebenso die Unwahrheit erkennen und sich nicht von ihrem Glitzer verblenden und ihrer Propaganda täuschen lassen. Wir danken unserem Herrn, der den Druck dieses Buches ermöglichte, das wir verfasst haben, um diese heilige Aufgabe und erhabene Ermahnung erfüllen zu können.

In einem ehrwürdigen Hadith, der von Dârimî aufgezeichnet wurde, heißt es:

„WISSET, DASS DER BOSHAFTE, SCHLECHTE GELEHRTE DER SCHLECHTESTE ALLER SCHLECHTEN IST UND DER GUTE GELEHRTE DER BESTE ALLER GUTEN.“

— Die Erklärung dieses ehrwürdigen Hadith ist in Band 1, Brief 53 des **„Maktûbât**“ vom edlen Imâm ar-Rabbânî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, zu finden.

A’ûdhu bi-Kalimâtillâhit-tâmmâti min Scharri kulli Schaitânin wa Hâmmatin. Wa min Scharri kulli Affâkin kâdhibatin. Wa min Scharri kulli Ghammâzin khâinatin. Wa min Scharri kulli Aynin lâmmatin. Wa min Scharri kulli Bid’atin dâllatin.

DIE DUÂ DES TAWHÎD

Yâ Allah! Yâ Allah! Lâ ilâha illallah Muhammadun Rasûlullah. Yâ Rahmân, yâ Rahîm, yâ Afuwwu yâ Karîm. Fa’fu annî warhamnî yâ Arhamar-Râhimîn! Tawaffanî Musliman wa-alhiqnî bis-Sâlihîn. Allahümmaghfir-lî wa li-Âbâî wa-Ummahâtî wa li-Âbâi wa-Ummahâti Zawdschatî wa li-Adschdâdî wa-Dschaddâtî wa li-Abnâî wa-Banâtî wa li-Ikhwatî wa-Akhawâtî wa li-A’mâmî wa-Ammâtî wa li-Akhwâlî wa-Khâlâtî wa li-Ustâdhî Abdulhakîm al-Arwâsî wa lil-Mu’minîna wal-Mu’minât Yawma yaqûmul-Hisâb. „Rahmatullâhi ta’âlâ alayhim adschma’în.“

EIN GELEHRTER SÄHT KEINE ZWIETRACHT

In diesem Buch werden Antworten auf die Lügen und hässlichen Verleumdungen gegenüber den Gelehrten des Islam durch den Ägypter Raschîd Ridâ, einem Madhhablosen, der sich als Gelehrter des Islam präsentierte und in seinem Buch **„Muhâwarât“** „eine Einheit im Islam und die Zusammenlegung der Rechtsschulen“ propagiert, gegeben.

1. Hamdi Akseki, der dieses Buch ins Türkische übersetzte, schreibt in seinem Vorwort: *„In der Goldenen Zeit des Islam gab es keine Meinungsverschiedenheiten, was sowohl Bestimmungen bezüglich des Glaubens (Iman) als auch Bestimmungen bezüglich der Taten (Amal) betraf.“* Ein paar Zeilen später jedoch schreibt er: *„In Angelegenheiten, über die es keine Quellentexte gibt, urteilten die Prophetengefährten gemäß ihrem eigenen Idschtihad“*, und widerspricht seiner eigenen Aussage. Die korrekte Ansicht ist die später erwähnte, nämlich, dass die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, in Angelegenheiten, über die es keine klaren Quellentexte gab, gemäß ihrem eigenen Idschtihad urteilten und dass sie daher auch zu verschiedenen Urteilen gelangten.

2. In diesem Vorwort schreibt Hamdi Akseki auch: *„Im ersten und zweiten Jahrhundert folgten die Menschen nicht einer bestimmten Rechtsschule, folgten nicht ausschließlich der Rechtsschule eines bestimmten Imams. Wenn sich ein Vorfall ereignete, fragten sie einen Mufti, den sie gerade vorfanden, ohne darauf zu achten, um welche Rechtsschule es sich gerade handelt, und lösten so ihre Probleme. Dies wird von Ibn Humâm in seinem Buch* ‚Tahrîr‘ *so erwähnt.“* Auch diese Aussage stimmt nicht mit dem, was die Gelehrten überliefern, überein. In seinem Buch **„Aschadd al-Dschihâd“** schreibt Ibn Amîr Hadsch auf Seite 16: „Mein Lehrer Ibn Humâm (gest. 861 n. H. [1457 n. Chr.]) sagte, dass es für all diejenigen, die selbst keine Mudschtahids sind, notwendig ist, einer der vier Rechtsschulen zu folgen.“

Ibn Nudschaym al-Misrî (gest. 970 n. H. [1563 n. Chr.]) schreibt in seinem Buch **„Aschbâh“**, im Abschnitt „Zweite Art, Regel Eins“, in dem er über Idschtihad spricht: „Wie Ibn Humâm in seinem **‚Tahrîr‘** ganz klar erwähnt, gibt es Übereinstimmung darüber, dass die Taten von Leuten, die nicht einer der vier Rechtsschulen folgen, ungültig sind.“ Der große Gelehrte Abdulghanî an-Nablusî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, überliefert in seinem Buch **„Khulâsat at-Tahqîq“** diese Aussage von Ibn Humâm und

sagt: „Hieraus wird klar, dass es nicht erlaubt (dschâiz) ist, einer anderen als den vier Rechtsschulen zu folgen. Die Befolgung der Religion Muhammads, Friede sei mit ihm, geschieht heute nur dadurch, dass man einer dieser vier Rechtsschulen folgt. Dieses Folgen, also **‚Taqlîd'**, bedeutet, dass man das Wort eines anderen ohne Nachforschung des Beleges annimmt. Dies geschieht dadurch, dass man im Herzen eine entsprechende Absicht fasst.

Taten, die ohne Absicht verrichtet werden, sind nicht gültig. Die Beweisführungen nachzuvollziehen, ist Aufgabe des Mudschtahid. Der Muqallid (Befolger) muss in allen seinen Taten einer der vier Rechtsschulen folgen. Gemäß der Mehrheit der Gelehrten ist es ihm erlaubt, in verschiedenen Angelegenheiten verschiedenen Rechtsschulen zu folgen. So steht es auch im **‚Tahrîr'**. Doch es herrscht auch Übereinstimmung darüber, dass wenn jemand eine Tat gemäß einer bestimmten Rechtsschule beginnt, er sie auch gemäß dieser Rechtsschule zu Ende führen muss. D.h. dass er, um diese Tat zu vereinfachen, seiner Durchführung der Tat nicht Bestimmungen anderer Rechtsschulen in jener Sache zufügen darf. [Siehe auch Punkt 33!] Es gibt auch Gelehrte, die der Ansicht sind, dass wenn man sich einmal für eine Rechtsschule entschieden hat, man in allen seinen Taten ausschließlich dieser Rechtsschule folgen soll, solange nicht eine zwingende Notwendigkeit vorliegt."

Dass die Imame der Rechtsschulen ihre Ibâda gemäß der Rechtsschule eines jeweils anderen Imams verrichteten, bedeutet nicht, wie die Islam-Reformer glauben, dass sie der anderen Rechtsschule folgten. Sie handelten so, weil dies ihr eigener Idschtihad in jenem Moment bezüglich einer Sache war. Es ist nicht korrekt, zu sagen: „So handelten die Mudschtahids und daher sollte jedermann so handeln." Es ist für einen Gelehrten nicht angebracht, so etwas zu sagen, ohne ein echtes Beispiel dafür nennen zu können.

3. Wieder in diesem Vorwort schreibt er: *„Spätere politische Auseinandersetzungen, die sich im Gewand der Religion präsentierten, ließen den ursprünglichen Zweck der Rechtsschulen in Vergessenheit geraten."* Diese Aussage ist ein unverzeihlicher, großer und grober Fehler. Sie lädt die Fehler jener, die die Rechtsschulen verließen und diese zu zerstören versuchten, auf die Fiqh-Gelehrten. Die Werke der vier Rechtsschulen, die von frühester Zeit bis heute veröffentlicht wurden, sind alle zugänglich. In keinem dieser Werke gibt es Ausführungen oder Fatwas, die den Idschtihad des Imams ihrer Rechtsschule abändern würden. Doch

Islam-Reformer wie Abduh und seine Jünger gehören nicht zu diesen Gelehrten. Sie sind solche, die die Rechtsschulen aus ihren Fugen reißen wollen. Doch keines ihrer Argumente ist in angesehenen Fiqh-Büchern zu finden. Fiqh-Bücher nennt man jene Werke, die von Fiqh-Gelehrten verfasst wurden. Schriften von Unwissenden, Madhhablosen, wissenschaftsfanatischen Islam-Reformern und Religionsfanatikern, die der Religion Politik beimischen, können nicht Fiqh-Bücher genannt werden. Die korrupten Schriften solcher Leute können nicht als Beleg angeführt werden, um Fiqh-Gelehrte zu diskreditieren.

4. Wieder im selben Vorwort schreibt er: *„Die Imame der Rechtsschulen sagten, dass man sie nicht nachahmen soll, sondern ihre Beweise übernehmen soll, und dass es jenen, die nicht verstehen, worauf basierend sie etwas sagten, nicht erlaubt sei, ihrem Urteil folgend zu handeln."* Dies ist eine erstaunliche und unverzeihliche Lüge. Diese Worte sprachen nicht die Imame der Rechtsschulen, sondern die Madhhablosen selber. Die Imame der Rechtsschulen sagten vielmehr, dass es für den Muqallid (Befolger, Nachahmer) nicht nötig ist, die Beweise des Mudschtahid zu kennen, und dass dessen Beweise die Aussagen des Imams seiner Rechtsschule sind.

5. Der Autor des Buches, der Ägypter Raschîd Ridâ, schreibt in seinem Vorwort der arabischen Ausgabe: *„Im Laufe der Zeit entwickelten sich die Menschen weiter und ihr Verständnisvermögen änderte sich."* Diese Aussage ist ein Ausdruck des Glaubens der Freimaurer an die Evolution. Demnach waren die ersten Menschen weniger intelligent und die jetzigen Nichtmuslime sind sehr intelligent. Durch diese Aussage schreibt er den früheren Propheten und ihren Gefährten einen Mangel an Intelligenz zu. Wer hieran glaubt, wird zum Kâfir. Âdam, Schît, Idrîs und Nûh und manch anderer Prophet, Friede sei mit ihnen, waren von den ersten, früheren Menschen und sie waren alle intelligenter als die heutigen Menschen. In einem ehrwürdigen Hadith wird gesagt, dass jedes Jahrhundert schlechter sein wird als jenes, das ihm vorausging. Diese Aussage von Raschîd Ridâ steht im Widerspruch zu diesem Hadith.

6. Wieder in seinem Vorwort schreibt er: *„Schlage die Geschichtsbücher auf und lies nach, was für Kämpfe es zwischen der Ahlus-Sunna, der Schia und den Charidschiten gab, ja sogar zwischen der Ahlus-Sunna untereinander! Die Feindschaft zwischen den Hanefiten und den Schafiiten führte dazu, dass die Mongolen die Muslime überfielen."*

Die Madhhablosen und Reformer bedienen sich der Täuschung, um die vier Rechtsschulen der Ahlus-Sunna angreifen zu können. Dazu berichten sie von den Angriffen jener 72 Gruppen, deren Eingang in das Höllenfeuer in Hadithen angekündigt wurde, gegen die Ahlus-Sunna, die zu blutigen Ereignissen führten, und lügen dann ganz unverhohlen und behaupten, dass die vier Rechtsschulen einander bekämpft hätten. Dabei gab es niemals und nirgendwo auch nur einen einzigen Kampf zwischen Schafiiten und Hanefiten. Wie denn auch? Beide sind Ahlus-Sunna, d.h. sie glauben auf dieselbe Weise. Sie haben einander stets geliebt, haben einander geholfen und immer brüderlich zusammengelebt. Jene, die behaupten, dass sie einander bekämpft haben, sollen ein Beispiel dafür nennen. Doch das können sie nicht. Sie nennen Ereignisse, in denen die vier Rechtsschulen der Ahlus-Sunna zusammenkamen und gegen Madhhablose kämpften. Mit solchen Lügen versuchen sie, die Muslime zu täuschen. Weil die Namen „Schiiten" und „Schafiiten" ähnlich klingen, versuchen sie, jene Kämpfe, die die Hanefiten gegen Madhhablose führten, als Kämpfe mit den Schafiiten darzustellen. Madhhablose verleumden die Muslime, die einer Rechtsschule folgen, auch indem sie wissenschaftliche Fachbegriffe falsch definieren. So sagen sie z.B., dass es **„Ta'assub"** (Fanatismus) sei, das Wissen über die Rechtsschulen zu erläutern und dieses Wissen mit Belegen nachzuweisen. Sie nehmen als Beleg das Wörterbuch **„Mundschid"**, das von Priestern verfasst wurde, und sagen: „Ta'assub bedeutet, unter dem Einfluss von Faktoren, die nicht wissenschaftlich, nicht religiös und nicht verstandesmäßig sind, an einer Überzeugung festzuhalten." Sie behaupten dann, dass Ta'assub der Grund für Streitigkeiten unter den Rechtsschulen war. Doch die Definition der Gelehrten der Ahlus-Sunna für Ta'assub lautet, „dass man grundlos feindselig ist". D.h. dass es kein Ta'assub ist, einer Rechtsschule zu folgen und beweisen zu wollen, dass diese Rechtsschule der Sunna des Gesandten Allahs und der Sunna der rechtgeleiteten Kalifen (Khulafâ ar-râschidûn) nach ihm entspricht. Es ist Ta'assub, andere Rechtsschulen, die rechtens sind, zu verschmähen. Doch jene, die einer der vier Rechtsschulen folgen, haben so etwas nie gemacht. Es gab zwischen ihnen zu keiner Zeit Ta'assub wegen der Zugehörigkeit zu dieser oder jener der vier Rechtsschulen.

Alle 72 irregegangenen Gruppen werden **„Ahl al-Bid'a"** (Irrgänger, Leute der Neuerung) oder **„Madhhablose"** genannt. Diese Madhhablosen versuchten, die Kalifen der Umayyaden und Abbasiden vom wahren Weg der Ahlus-Sunna abzubringen. Wo

sie erfolgreich waren, waren blutige Ereignisse die Folge. Die guten Ratschläge, die die Gelehrten des Islam den Kalifen gaben, um solchen Schaden der Madhhablosen abzuwenden, sie dazu aufzurufen, einer der vier Rechtsschulen der Ahlus-Sunna zu folgen, Ta'assub zu nennen, ist eine üble Verleumdung der islamischen Gelehrten. Es ist zu einer neuen Vorgehensweise geworden, dass Leute, die etwas Arabisch gelernt haben, in Geschichtsbüchern blättern und Ereignisse, die sie dort zufällig finden, gemäß ihrer eigenen Ansicht auslegen und dann der jungen Generation als Belege für Ta'assub präsentieren, um letztendlich die vier Rechtsschulen zu diskreditieren. Einige der Widersacher der vier Rechtsschulen sagen, sie seien nicht gegen die Rechtsschulen an sich, sondern gegen Ta'assub, was Rechtsschulen betrifft. Sie definieren Ta'assub jedoch falsch und greifen die Fiqh-Gelehrten an, die die Rechtsschulen verteidigen. Sie behaupten, dass es diese Gelehrten waren, die für blutige Ereignisse in der Geschichte der Muslime verantwortlich waren. Derart versuchen sie, junge Muslime zu Madhhablosen zu machen.

Im **„Qâmûs al-A'lâm"** heißt es: „Amîd al-Mulk Muhammad al-Qundurî, der Wesir des seldschukischen Sultans Tughrul Bey, war ein Anhänger der Mu'tazila. Er erließ ein Dekret, damit die Gruppe der Ahlus-Sunna bei Freitagspredigten verflucht wird, und aus diesem Grund wanderten viele Gelehrte im Chorasan in andere Gegenden aus." Madhhablose wie Ibn Taymiyya (gest. 728 n. H. [1327 n. Chr.]) verdrehten diesen Vorfall und präsentierten ihn derart, als wären die Hanefiten und Schafiiten übereinander hergefallen und die Asch'arîten in deren Freitagspredigten verflucht worden. Diese Verfälschungen verbreiten sie dann als Belege. Sie übersetzen auch falsch aus Büchern von Imâm as-Suyûtî (gest. 911 n. H. [1505 n. Chr.]) und täuschen so junge Muslime. Sie trachten danach, die vier Rechtsschulen zunichtezumachen und die Madhhablosigkeit zu verbreiten.

Sie behaupten, dass aufgrund von Fanatismus wegen einer Rechtsschule in der Geschichte der Muslime Bruderkämpfe stattgefunden hätten und dass eines dieser Beispiele das folgende sei: Yâqût al-Hamawî, der im Jahre 617 n. H. die Stadt Ray besuchte und sie völlig zerstört vorfand, erkundigte sich bei Leuten, denen er begegnete, nach dem Grund für die Zerstörung der Stadt. Er habe dann als Antwort erhalten, dass es zu fanatischen Auseinandersetzungen zwischen Hanefiten und Schafiiten kam und diese Auseinandersetzungen in einen Krieg ausarteten, aus dem die Schafiiten als Sieger hervorgingen. Bei diesem Krieg sei die Stadt

zerstört worden. Dieser Bericht sei im **„Mu'dscham al-Buldân"** von eben diesem Yâqût aufgezeichnet. Yâqût war jedoch kein Historiker. Er war ein Byzantiner, der gefangengenommen und in Bagdad einem Händler verkauft worden war. Mit dem Ziel, sich um verschiedene Angelegenheiten seines Meisters zu kümmern, reiste er in unterschiedliche Städte. Nach dem Tod seines Meisters begann er mit Bücherhandel. Im **„Mu'dscham al-Buldân"** schrieb er seine Beobachtungen auf und auch das, was er an verschiedenen Orten, die er bereiste, hörte. Der Verkauf dieses Buches brachte ihm einen großen Gewinn ein. Die Stadt Ray befindet sich fünf Kilometer südlich von Teheran und ist eine Ruine. Sie wurde im Jahre 20 n. H. auf Befehl Umar ibn al-Khattâbs von Urwa ibn Zayd, möge Allah mit beiden zufrieden sein, eingenommen. In der Zeit von Abû Dscha'far al-Mansûr wurde sie renoviert und entwickelte sich zu einem Zentrum der Zivilisation, aus dem viele Gelehrte hervorkamen. Im Jahre 616 n. H. zerstörte der Kâfir Dschingis auch diese Stadt der Muslime, tötete die Bevölkerung und nahm Frauen und Kinder als Gefangene. Die Ruinen, die Yâqût gesehen hatte, waren das Ergebnis der Zerstörung durch mongolische Armeen ein Jahr zuvor. Die Leute, die Yâqût befragte, waren Madhhablose, die dieses Verbrechen der Ahlus-Sunna in die Schuhe schoben, und Yâqût glaubte ihnen. Dies zeigt, dass Yâqût kein Historiker, sondern ein ignoranter Tourist war. Wenn die Madhhablosen und Reformer keine wissenschaftlichen und historischen Belege finden, verwenden sie Quellen, die auf Märchenerzählungen beruhen, um die Leute, die den Rechtsschulen folgen, und die großen Fiqh-Gelehrten anzugreifen. Solche Geschichten können nicht die Größe der Gelehrten der Ahlus-Sunna erschüttern. Sie beweisen im Gegenteil, dass Madhhablose unwissend und verirrt sind und dass sie keine Gelehrten, sondern Islam-Feinde sind. So wird klar, dass sie sich als islamische Gelehrte präsentieren, um die Muslime zu täuschen, und sich bemühen, die vier Rechtsschulen von innen zu zerstören. Die vier Rechtsschulen zu zerstören bedeutet, die Ahlus-Sunna zunichtezumachen. Denn die Ahlus-Sunna hat sich, was die Durchführung von Taten betrifft, in vier Rechtsschulen unterteilt. Innerhalb der Ahlus-Sunna gibt es keine weitere Rechtsschule außer diesen vier. Die Zerstörung der Ahlus-Sunna wiederum bedeutet, die wahre Religion, die Muhammad, Friede sei mit ihm, von Allah, dem Erhabenen, brachte, zu zerstören. Denn **„Ahlus-Sunna"** meint jene wahren Muslime, die auf dem Weg der edlen Gefährten schreiten, und der Weg der edlen Gefährten ist der Weg von Muhammad, Friede sei mit ihm.

Unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, sagte: **„Meine Gefährten sind wie die Sterne im Himmel. Welchem von ihnen ihr auch folgt, ihr werdet zum rechten Weg geleitet.“** In diesem ehrwürdigen Hadith weist er uns an, den edlen Gefährten zu folgen.

Folgen geschieht auf zwei Arten: Die eine Art ist das Folgen in der Aqîda, also im Glauben (Iman). Die zweite Art ist das Folgen in dem, was die durchzuführenden Taten (Amal) betrifft. Den edlen Gefährten zu folgen bedeutet, dass man ihnen in dem, was zu glauben ist, folgt, d.h. einen Glauben hat, der ihrem entspricht. Jene, deren Glaube dem der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, entspricht, werden **„Ahlus-Sunna“** genannt. Es ist jedoch nicht gleichermaßen notwendig, allen Gefährten bezüglich der durchzuführenden Taten zu folgen. Dies ist ohnehin unmöglich. Wir wissen nicht, wie ein jeder der Prophetengefährten alle Taten durchführte. Es gibt auch viele Sachen, die es zur Zeit der edlen Gefährten nicht gab, sondern erst später aufkamen. Das Oberhaupt der Ahlus-Sunna ist Imâm al-A’zam Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Alle vier Rechtsschulen haben denselben Glauben, so wie ihn Imâm Abû Hanîfa von den edlen Gefährten lernte und lehrte. Imâm Abû Hanîfa sah einige der edlen Gefährten und lernte von ihnen viele Sachen. Viele andere Sachen lernte er durch seine anderen Lehrer. Dass Imâm Schâfi’î und Imâm Mâlik einige der Glaubenssätze anders erklärten, bedeutet nicht, dass sie darin Imâm Abû Hanîfa widersprechen. Sie haben das, was sie von Imâm Abû Hanîfa übermittelt bekommen haben, auf diese Weise verstanden und entsprechend weitervermittelt. In den Grundsätzen sind sie sich alle einig; nur in der Art und Weise, wie sie diese erklären, weisen sie Unterschiede auf. Wir glauben an alles, was die Imame der vier Rechtsschulen lehrten, und wir lieben sie alle.

Eine Hinterlistigkeit der Reformer ist, dass sie die Übel der Uneinigkeit, was die Glaubensinhalte betrifft, schildern und dieses Übel dann den Verschiedenheiten bei der Durchführung von Taten in den vier Rechtsschulen zuschreiben wollen. Spaltungen, was die Grundsätze des Glaubens betrifft, sind in der Tat ein großes Übel. Wer sich im Glauben von der Ahlus-Sunna trennt, wird entweder ein Kâfir oder einer der Ahl al-Bid’a, also ein Irrgänger und Madhhabloser. Dass diese beiden Gruppen in die Hölle eingehen werden, wurde in den ehrwürdigen Hadithen unseres Propheten, Friede sei mit ihm, verkündet. Ein Kâfir wird ewig in der Hölle verbleiben. Irrgänger hingegen werden, nachdem sie eine Weile in

der Hölle bestraft werden, in das Paradies einziehen.

Jene, die sich als Muslime präsentieren, sich jedoch von der Ahlus-Sunna trennen und dadurch zum Kâfir werden, sind zwei Arten: Die eine Art sind jene Leute, die, wenn sie Koranverse und Hadithe deuten, dies so sehr gemäß ihrem eigenen Verstand und ihrer Weltanschauung tun, dass ihr Irren sie in den Kufr führt. Sie glauben, auf dem rechten Weg zu sein und dass sie aufrichtige Muslime sind. Sie bemerken nicht, dass ihnen ihr Glaube entglitten ist. Diese Kâfirûn werden **„Mulhidûn“** genannt. Die zweite Art glaubt sowieso nicht an den Islam. Sie sind vielmehr Feinde des Islam. Sie präsentieren sich nur als Muslime, um die Muslime zu täuschen und den Islam von innen zu zerstören. Um ihre Lügen und Verleumdungen als Teil der Religion zu präsentieren, legen sie Koranverse und Hadithe und naturwissenschaftliche Erkenntnisse falsch und verdreht aus. Diese hinterlistigen Kâfirûn werden **„Zindîq“** (Ketzer) genannt. Manche der freimaurerischen „Gelehrten“ in Ägypten zu Beginn des 20. Jahrhunderts und sogenannte „sozialistische Muslime“ sind dieser Art. Diese Ketzer werden auch **„Wissenschaftsfanatiker“** oder **„Islam-Reformer“** genannt.

Im edlen Koran und in ehrwürdigen Hadithen wird verkündet, dass es ein Übel ist, sich, was den Glauben (Iman) betrifft, in verschiedene Gruppen zu spalten, und solche Spaltung wird strengstens untersagt. Es wird geboten, sich im Glauben zu einigen. Die Spaltung, von der im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen die Rede ist, ist die Spaltung im Glauben. Schließlich ist ja auch der Glaube, den alle Propheten, Friede sei mit ihnen, verkündet haben, ein und derselbe Glaube. Der Glaube der Gläubigen (Mu’minûn) bleibt vom ersten Propheten Âdam, Friede sei mit ihm, bis zum letzten Menschen derselbe. Die Ketzer und die Mulhidûn führen Verse und Hadithe vor, die die Spaltung, was den Glauben betrifft, untersagen und behaupten dann, dass sich diese auf die vier Rechtsschulen beziehen. Doch die Verschiedenheit der vier Rechtsschulen betrifft die Durchführung von Taten und solche Verschiedenheit wird im edlen Koran angeordnet. Dass solche Verschiedenheit eine Gnade Allahs für die Muslime ist, wird in ehrwürdigen Hadithen verkündet.

Eine Verbindung zwischen dem Eindringen der Mongolen in muslimische Länder, was zur Zerstörung der Stadt Bagdad und zu einem Blutbad führte, und einer angeblichen Auseinandersetzung zwischen Hanefiten und Schafiiten herzustellen, ist eine niederträchtige Lüge und eine Verleumdung. Zu keinem Zeitpunkt in ih-

rer Geschichte haben sich die Hanefiten und Schafiiten bekämpft und dies kann auch niemals der Fall sein. Der Glaube dieser beiden Rechtsschulen ist nämlich derselbe. Ihre Anhänger lieben einander und akzeptieren einander als Brüder. Die Verschiedenheiten, die es unter ihnen bei der Durchführung von Taten gibt, wissen sie als eine Gnade Allahs, des Erhabenen, und wissen, dass diese Erleichterungen für sie sind. Ein Muslim, der bei der Durchführung einer bestimmten Tat auf eine Widrigkeit stößt, kann diese Tat gemäß einer der anderen drei Rechtsschulen verrichten und so diese Widrigkeit überwinden. In allen Büchern der vier Rechtsschulen wird diese Art der Erleichterung übereinstimmend empfohlen und es werden Beispiele dafür genannt. Dass die Gelehrten in den vier Rechtsschulen jeweils ihre eigenen Beweisführungen für ihre Urteile und deren Belege nennen und erklären bedeutet auf keinen Fall, dass sie miteinander im Streit liegen. Solche Ausführungen dienen dem Zweck, die Ahlus-Sunna gegen Madhhablose zu verteidigen und das Vertrauen der Anhänger der eigenen Rechtsschule zu stärken. Während sie so das eigene erklärten, haben sie auch gleichzeitig empfohlen, bei Widrigkeiten einer anderen Rechtsschule zu folgen. Die Madhhablosen, die Mulhidûn und die Ketzer finden nichts anderes, um die Ahlus-Sunna anzugreifen, und zeigen auf diese berechtigten und angemessenen Ausführungen der Gelehrten der Ahlus-Sunna und unterstellen ihnen falsche Absichten.

Was die Invasion muslimischer Länder durch Tataren, also die Mongolen betrifft, schrieben Historiker in aller Klarheit darüber. So wird z.B. im berühmten Buch **„Kısas-ı Enbiyâ“** ab Seite 890 zusammenfassend Folgendes berichtet:

„Der letzte Kalif des Abbasidenreiches, Musta'sim, war jemand, der sehr an seiner Religion festhielt, und ein Anhänger der Ahlus-Sunna. Sein Wesir Ibn Alqamî jedoch war ein Madhhabloser und dem Kalifen nicht treu. Er hatte jedoch die Staatsgeschäfte in seiner Hand. Es war sein Wunsch, die Abbasiden zu stürzen und ein anderes Reich an ihrer Stelle zu errichten. Er wollte, dass der Mongolenherrscher Hülegü Bagdad einnimmt und er selbst zu dessen Wesir wird. So begann er, Hülegüs Einzug in den Irak zu provozieren. Auf einen Brief, der von Hülegü kam, antwortete er sehr schroff und erzürnte ihn somit. Der Madhhablose [Schiite] Nasîruddîn at-Tûsî war Berater von Hülegü. Dieser munterte ihn immerzu auf, Bagdad zu erobern. So wurden die Ereignisse von zwei Abgeirrten manipuliert. Und schließlich brachte man Hülegü dazu, auf Bagdad loszumarschieren. Doch die etwa 20.000 Mann

starke Armee des Kalifen konnte nicht vor dem Pfeilregen von 200.000 Tataren bestehen. Hülegü griff Bagdad mit Brandwaffen und Katapulten an. Nach 50 Tagen der Belagerung bat Ibn Alqamî um Frieden und begab sich zu Hülegü. Er einigte sich dort mit ihm. Zu dem Kalifen sagte er, dass wenn sie sich ergeben, sie verschont würden. Der Kalif glaubte ihm. Am 20. Muharram des Jahres 656 n. H. [1258 n. Chr.] begab er sich zu Hülegü und ergab sich. Er wurde jedoch mit allen seinen Begleitern hingerichtet. In der Folge wurden mehr als 800.000 Muslime abgeschlachtet. Unzählige Bücher über den Islam wurden in den Tigris geworfen. Die schöne Stadt wurde in eine Ruine verwandelt. Eine der geehrten Gewänder des Propheten, Friede sei mit ihm, und sein Stock wurden verbrannt und ihre Asche in den Tigris geworfen. Das Abbasidenreich, das 524 Jahre andauerte, wurde zerstört.

[**Hinweis:** Seit Âdam, Friede sei mit ihm, bis heute haben immer und überall schlechte Menschen gute Menschen angegriffen. Allah, der Erhabene, bringt alles durch Mittel hervor. Die Strafe der Schlechten lässt Er ihnen wiederum durch andere Schlechte zukommen. Die Grausamen, die Unterdrücker bestraft Er auch in dieser Welt. Zusammen mit den Schlechten ereilt die Strafe auch jene Guten, die sich bei ihnen befinden. Die Guten, also die Muslime, die bei Kriegen umkommen oder bei Unfällen sterben, sterben alle als auf dem Weg Allahs Gefallene (Schuhadâ). Gute, unschuldige Muslime, die im Diesseits von solchem Leid getroffen werden, werden im Jenseits dafür reichliche Gaben erlangen. In den Büchern über den Islam wird verkündet und erklärt, dass man Glauben (Iman) haben muss, um die jenseitigen Segen und Gaben erlangen zu können. Diese Bücher sind heutzutage überall auf der Welt erhältlich. Wer die darin vermittelten Inhalte leugnet, wird **„Kâfir“** (Ungläubiger) genannt. Wer aber vom Islam nichts hört, ist kein Kâfir. Wer vom Islam Kunde erhält und das Einheitsbekenntnis, also: **„Lâ ilâha illallah Muhammadun Rasûlullah“** – „Es gibt keinen Gott außer Allah und Muhammad ist der Gesandte Allahs“, ausspricht, während er im Herzen daran glaubt, wird zu einem Muslim. Die Bedeutung des Einheitsbekenntnisses ist: „Es gibt einen Gott, den Schöpfer alles Seienden, und Muhammad ist Sein Gesandter“. Wer Muslim wird, folgt dem letzten Gesandten Allahs. An vielen Orten haben Nichtmuslime und Ungerechte unschuldige Muslime, ihre Frauen und Kinder ermordet. Muslime, die derart getötet werden, sind Gefallene auf dem Weg Allahs. Qualen, die ihnen während des Todes zugefügt werden, spüren sie nicht. Während des Sterbens sehen sie eine Vorschau auf die Ga-

ben und Segen, die sie im Paradies erhalten werden, und erfreuen sich daran. Die auf dem Weg Allahs Gefallenen spüren während ihres Todes keinen Schmerz. Sie sind erfreut und erheitert, denn sie beginnen bereits die Segen und Gaben des Paradieses zu erlangen. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Die Gräber der Muslime sind Gärten des Paradieses.“**]

Ibn Alqamî wurde schon bald von der Strafe für seinen Verrat an der Ahlus-Sunna getroffen. Er erhielt keinerlei Posten oder Ämter und starb noch im gleichen Jahr in einem jämmerlichen Zustand. Im selben Jahr wurde der Gründer des Osmanischen Reiches, Osman Gazi, möge Allah mit ihm barmherzig sein, geboren.“ Man sieht also, dass der Grund für die Zerstörung muslimischer Länder durch die Mongolen der Verrat von Madhhablosen an der Ahlus-Sunna war.

Es gab niemals Kämpfe zwischen Hanefiten und Schafiiten und die Muslime aus den vier Rechtsschulen liebten einander stets als Brüder. Diese niederträchtige Verleumdung der Ahlus-Sunna durch Raschîd Ridâ wurde später auch von dem Madhhablosen Sayyid Qutb wiederholt, doch auch er erhielt die nötige Antwort mit Belegen.

7. Wieder in seinem Vorwort schreibt er: *„In vielen Ländern kann man sehen, dass die Hanefiten und die Schafiiten das Gebet nicht gemeinsam verrichten. Das laute Sprechen von ‚Âmîn‘ hinter dem Imam und das Heben des Fingers, während man ‚at-Tahiyyâtu‘ liest, führen zu Feindseligkeiten.“*

Dass Anhänger der vier Rechtsschulen einer hinter dem anderen das Gebet verrichten können, ist in allen ihren Büchern klar ausgedrückt. Die Aussage, dass die kleineren Unterschiede in den vier Rechtsschulen, was die Durchführung von Ibâdât betrifft, ein Grund zu Feindseligkeiten seien, sind Wahnvorstellungen und abscheuliche Unterstellungen der Madhhablosen, der Mulhidûn und der Ketzer. Überall in der Welt verrichten Angehörige der vier Rechtsschulen das Gebet einer hinter dem anderen. Denn sie wissen einander als Brüder und lieben einander. Der große Walî und profunde Gelehrte Mawlânâ Khâlid al-Baghdâdî (gest. 1242 n. H. [1826 n. Chr.]) folgte der schafiitischen Rechtsschule. Abdullah ad-Dahlawî, sein Murschid und seine spirituelle Quelle und gleichzeitig derjenige, der ihn zu seinem Nachfolger ernannte, folgte der hanefitischen Rechtsschule. Abdulqâdir al-Gîlânî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, folgte der schafiitischen Rechtsschule, doch als er bemerkte, dass die hanbalitische Rechtsschule mehr und

mehr in Vergessenheit geriet, begann er, dieser zu folgen, um sie vor der Vergessenheit zu bewahren und sie zu stärken. Dschalâluddîn Muhammad al-Mahallî (gest. 864 n. H. [1459 n. Chr.]), einer der Verfasser des Tafsir-Werkes **„Dschalâlayn“**, folgte der schafiitischen Rechtsschule. Ahmad as-Sâwî, ein malikitischer Gelehrter, schrieb eine Erläuterung zu diesem Tafsir-Buch und diente damit zu dessen weiten Verbreitung. In dieser Erläuterung schreibt er während der Auslegung des sechsten Verses der Sure al-Fâtir: „Die Madhhablosen in der Gegend von Hedschas auf der Arabischen Halbinsel behaupten, nur sie allein seien Muslime. Sie sagen, dass die wahren Muslime der Ahlus-Sunna Götzenanbeter (Muschrikûn) seien. Doch das sind Lügen. Wir bitten Allah, den Erhabenen, dass er diese Verirrten vernichten möge.“

Ahmad as-Sâwî verstarb im Jahre 1241 n. H. [1825 n. Chr.] in Ägypten, möge Allah mit ihm zufrieden sein. Auch seine Erläuterung zum Tafsir-Werk von Baydâwî ist berühmt. Der ebenfalls berühmte Baydâwî (gest. 685 n. H. [1286 n. Chr.]) folgte der schafiitischen Rechtsschule. Sein Tafsir-Buch ist eine der kostbarsten Auslegungen des edlen Korans. Viele Gelehrte der Ahlus-Sunna haben dieses Tafsir-Buch erläutert und es sehr gelobt. Unter diesen Erläuterungen ist die von Schaykhzâda Muhammad Efendi, der der hanefitischen Rechtsschule folgte, sehr berühmt und kostbar. [Dieses Buch wurde in vier Bänden vom Verlag Hakîkat Kitâbevi gedruckt.] Es gibt Tausende von Büchern, in denen sich die Gelehrten der vier Rechtsschulen gegenseitig loben. Es gibt wohl kaum einen Muslim, der dies nicht weiß. Was das Heben des Fingers während des Tahiyyât betrifft, wird die Antwort darauf unter Punkt 36 gegeben werden.

8. Wieder in seinem Vorwort schreibt er: *„Innerhalb der islamischen Gemeinschaft (Umma) wurden profunde Gelehrte herangebildet. Zu diesen gehören auch der ‚Huddschat al-Islâm‘ genannte Imâm al-Ghazâlî und Schaykh al-Islâm Ibn Taymiyya.“*

Ein Madhhabloser wie Ibn Taymiyya (gest. 728 n. H. [1327 n. Chr.]), der über Allah behauptete, Er sei ein Körper, der nicht daran glaubte, dass die Ungläubigen (Kâfirûn) ewig in der Hölle gestraft werden, der es nicht für nötig hielt, dass nicht verrichtete Gebete nachgeholt werden, der den edlen Alî und die Familie des Propheten mit Verleumdungen beleidigte, die ihrer Ehre unwürdig sind, und der mit manch anderen Worten versuchte, den Islam von innen zu zerstören, wird hier als ein Gelehrter des Islam und als ein Murschid wie der tatsächlich große Islam-Gelehrte Imâm al-Ghazâlî und als ein Mudschtahid präsentiert. Diese beiden Na-

men nebeneinander zu stellen ist so, als ob man einen schwarzen Stein neben einen Diamanten legt und erstaunlicherweise behauptet, beide seien gleich. Der malikitische Gelehrte Ahmad as-Sâwî schreibt in seiner Erläuterung des **„Tafsîr al-Dschalâlayn“**, bei der Auslegung von Vers 230 der Sure al-Baqara: „Die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, verkündeten, dass Ibn Taymiyya ein Irrgänger war. Während er selber in die Irre ging, wurde er auch zum Anlass dafür, dass viele Muslime vom rechten Weg abirrten. Dass er mit dem malikitischen Gelehrten Imâm al-Aschhab in Verbindung stand, ist unwahr, ist eine Lüge.“

9. Zum Ende des Vorwortes schreibt Raschîd Ridâ: *„In der* Zeitschrift **‚Al-Manâr‘**, *die ich im Laufe des Jahres 1315 n. H. [1898 n. Chr.] in Ägypten veröffentlichte, habe ich darüber geschrieben, dass das Nachahmen (Taqlîd) nicht rechtmäßig, also bâtil ist. Einen Teil meiner Ausführungen habe ich von dem Großgelehrten Imâm Ibn Qayyim al-Dschawzî übernommen. Diese Artikel über dieses Thema habe ich zusammengestellt und unter dem Titel* **‚Muhâwarât‘** *in Buchform veröffentlicht.“*

Dieser Reformer beleidigt Millionen von Muslimen der Ahlus-Sunna, die im Laufe von 14 Jahrhunderten lebten, indem er das Nachahmen, das Befolgen (Taqlîd) als „bâtil“ (unrechtmäßig) bezeichnet. Was er meint ist, dass diese alle in die Hölle eingehen werden. Auf eine merkwürdige Weise wissen diese Madhhablosen, Mulhidûn und Ketzer, dass sie im Unrecht sind, und greifen die Ahlus-Sunna daher nicht direkt an. Sie benutzen vielmehr mehrdeutige Ausdrücke und versuchen sozusagen hinter den Kulissen zu ihrem Spiel zu treiben. Wie kann man das Befolgen eines Imams der Rechtsschulen als unrechtmäßig bezeichnen? In Versen der Suren an-Nahl und al-Anbiyâ sagt Allah, der Erhabene, sinngemäß: **„Fragt diejenigen, die wissen!“**, und: **„Folgt den Ulul-Amr!“**, Der Ausdruck „Ulul-Amr“ bedeutet „Gelehrte“. Auf dieser Grundlage wurde es notwendig (wâdschib), einem Imam einer Rechtsschule zu folgen. Was dieser Reformer meint, indem er behauptet, das Befolgen sei unrechtmäßig, ist, dass man nicht den Imamen der Rechtsschulen folgen soll, sondern ihnen. Sie versuchen, die Muslime von der Befolgung des wahren Weges zur Befolgung ihres Irrweges zu verleiten. Sie sind selbst Befolger des Unrechtmäßigen.

Das Befolgen (Taqlîd) ist zweierlei Art. Die eine ist, dass Nichtmuslime ihre Eltern und ihre Priester nachahmen, diesen folgen, und dadurch zu Ungläubigen (Kâfirûn) werden. Solch ein Be-

folgen ist zweifellos unrechtmäßig. Im edlen Koran und in ehrwürdigen Hadithen wird solches Befolgen untersagt. Auch für Muslime reicht es nicht aus, dass sie bezüglich des Glaubens nur ihre Eltern nachahmen und sagen, sie seien Muslime. Ein Muslim ist derjenige, der die Bedeutungen der als „Pfeiler des Glaubens" bekannten sechs Glaubensgrundsätze kennt und diese akzeptiert. Das Befolgen, welches unrechtmäßig ist, ist, wenn man in Glaubensinhalten von Madhhablosen getäuscht wird und sich von der Ahlus-Sunna abwendet. Das Befolgen in der Durchführung von Taten mit diesem Befolgen im Glauben zu vergleichen, ist nicht korrekt. Diese zweite Art des Befolgens wird im edlen Koran und in ehrwürdigen Hadithen angeordnet. Der im **„Khulâsat at-Tahqîq fî Bayân Hukm at-Taqlîd wat-Talfîq"** des großen Gelehrten Abdulghanî an-Nablusî, im Vorwort des **„Mîzân al-kubrâ"** von Abdulwahhâb asch-Scha'rânî (gest. 973 n. H. [1565 n. Chr.]), in verschiedenen Briefen von Imâm ar-Rabbânî (gest. 1034 n. H. [1624 n. Chr.]) in seinem **„Maktûbât"** und zum Ende des **„Huddschatullâhi alal-Âlamîn"** von Yûsuf an-Nabhânî aufgezeichnete ehrwürdige Hadith: **„Meine Gemeinschaft (Umma) einigt sich nicht auf Irrtum (Dalâla)"**, zeigt, dass das, was die Gelehrten des wahren Weges in Übereinstimmung sagen, zweifellos korrekt ist. Im Unrecht und falsch sind jene, die sich gegen sie stellen. Und so haben Tausende von Gelehrten der Ahlus-Sunna und Tausende von Awliyâ seit 14 Jahrhunderten in Übereinstimmung verkündet, dass es für Muslime, die selber keine Mudschtahids sind, für die korrekte Durchführung ihrer Ibâdât wâdschib ist, einem beliebigen Mudschtahid, dem sie vertrauen, zu folgen. Wer nicht an diese Übereinstimmung glaubt, leugnet den erwähnten Hadith darüber. Diese Übereinstimmung zeigt, dass es einem Mudschtahid obliegt, dass er nach seinem eigenen Idschtihad handelt. Es ist ihm nicht erlaubt, einem anderen Mudschtahid zu folgen. Ein jeder der edlen Gefährten war ein Mudschtahid. Das ist der Grund dafür, warum sie in manchen Sachen nicht einander gleich handelten. Ähnlich handelte es sich nicht um das Befolgen eines anderen, als z.B. Imâm Abû Yûsuf an einem Freitag nicht erneut die Gebetswaschung (Wudû) vornahm oder als Imâm Schâfi'î, während er am Grab von Imâm Abû Hanîfa das Gebet verrichtete, nach der Verbeugung (Rukû') nicht die Hände erhob, sondern um ein Handeln gemäß eigenem Idschtihad.

10. Zu Beginn des ersten Gesprächs schreibt der Islam-Reformer: *„Der tugendhafte junge Reformer wünscht, die Muslime zur Glückseligkeit zu führen, indem er sie von dem später erfundenen*

Übel des Nachahmens (Taqlîd) befreit, und dass sie sich an das Buch und die Sunna, also den Weg der Vorgänger (Salaf) halten. In der ersten Zeit konnten sogar Viehtreiber das religiöse Wissen direkt aus dem Buch und der Sunna ableiten.“

Man schaue sich diese lächerlichen Aussagen von Raschîd Ridâ an! Einen Verirrten wie er selbst nennt er tugendhaft. Mit den Worten dieses ignoranten Reformers versucht er, dem älteren Prediger Lehren zu erteilen. Den Segen des Befolgens/Nachahmens in der Durchführung von Taten, das von Allah, dem Erhabenen, und Seinem Gesandten, Friede sei mit ihm, angeordnet wurde und das die Gelehrten des Islam übereinstimmend als notwendig bezeichneten, nennt er ein Übel. Er versteht nicht, dass es sich bei der Befolgung einer der vier Rechtsschulen um das rechtmäßige Befolgen handelt und die Trennung von den Rechtsschulen, indem man den Madhhablosen folgt, das unrechtmäßige Befolgen ist. Er macht sich über den Prediger und diesen ehrwürdigen Begriff lustig.

Er ist sich nicht bewusst, dass derjenige, der sich über Titel und Begriffe, die den Gelehrten des Islam eigen sind, lustig macht, zum Kâfir wird. Wüssten wir nicht den ehrwürdigen Hadith: **„Die gewöhnlichsten und niederträchtigsten Leute werden zu Führern der Muslime werden“**, könnten wir erstaunt darüber sein, wie solch eine Person in einem muslimischen Land wie Ägypten es schaffte, den Rang eines Muftis zu erlangen. Warum hat dieser niederträchtige Ketzer, anstatt sich über Muslime lustig zu machen und Prediger als Figuren für seine Theaterstücke zu benutzen, sich nicht mannhaft vor Juden, Missionare und Kommunisten gestellt und ihnen Paroli geboten? Ist es nicht eher so, dass sie gar seine Lehrer und Gönner waren?

Wen glaubte er, mit seinen Worten, die besagen, dass man sich an das Buch, also den Koran, und die Sunna und den Weg der Vorgänger (Salaf) halten soll, um sich vom Übel des Nachahmens zu befreien, zu täuschen? Seine Aussagen widersprechen sich. Ist nicht das Befolgen des Korans und der Sunna und des Weges der Vorgänger selbst Nachahmen? Genau dieses Nachahmen wird dadurch praktiziert, dass man einem der Imame der vier Rechtsschulen folgt. Dieses von ihm als Übel bezeichnete Nachahmen aufzugeben bedeutet, vom Koran und der Sunna und vom Weg der Vorgänger abzulassen, d.h. den Islam zu verlassen. Und genau dieses unrechtmäßige Nachahmen ist es, das er meint und wünscht. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Wer aus dem Buch und den Hadithen Bedeutungen nach seiner eigenen Auffassung**

ableitet, wird ein Kâfir.“ Er versucht, die Muslime zu einem unrechtmäßigen Nachahmen und damit zum Kufr zu verleiten. Er maskiert sich als Ratgeber, doch in Wirklichkeit ist er ein Islam-Feind, dem als solcher geantwortet werden muss. Wie sagte sogar einer seiner freimaurerischen Freunde in einem Gedicht:

Glaubst du, jedermann sei blind und die Welt mit Narren bevölkert?

Er beleidigt die Muslime der ersten Zeit, indem er sie Viehtreiber nennt und sie damit als Unwissende bezeichnet. Dabei waren sowohl der Hirte als auch der Krieger und der Feldherr unter ihnen ein Gelehrter und alle waren Mudschtahids. Selbstverständlich konnten sie ihr Wissen unmittelbar aus dem Koran ableiten.

Seit dem Jahr 1150 n. H. [1737 n. Chr.] verbreitete sich die Bid’a des Wahhabismus und der Madhhablosigkeit und damit die Bid’a der Abneigung gegen die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein. Die Vorhut dieser den Islam von innen zerstörenden und aus Glaubensbrüdern Feinde machenden zerstörerischen und spalterischen Bewegung bildeten die Ignoranten aus Saudi-Arabien. Diese Madhhablosen, die ihr Werk damit begannen, dass sie die Muslime der Ahlus-Sunna angriffen und samt Frauen und Kinder, Tausende von Unschuldigen töteten und ihren Besitz plünderten, gründeten im Jahre 1350 n. H. [1932 n. Chr.] mit Hilfe der Briten einen Wahhabiten-Staat und mit der Stärke eines Staatsapparates verteilten sie Unsummen an Gold und gründeten in vielen Ländern Propagandazentren. Sie verbreiten Publikationen, die voll mit Lügen und Verleumdungen sind, und täuschen so Unwissende und versuchen, den Islam von innen zu zerstören.

Der Initiator des Wahhabismus ist Muhammad ibn Abdulwahhâb. Er wurde 1111 n. H. [1699 n. Chr.] in der Region Nadschd auf der Arabischen Halbinsel geboren und starb 1206 n. H. [1792 n. Chr.]. Sein Vater und sein Bruder Sulaymân ibn Abdulwahhâb, möge Allah mit beiden barmherzig sein, waren reine Muslime und Gelehrte der Ahlus-Sunna. Wie andere Gelehrte der Region Hedschas auf der Arabischen Halbinsel erklärten sie den Muslimen, dass der Wahhabismus ein Irrweg war. Um den korrekten Weg der Ahlus-Sunna zu erklären und zu lehren, wurden viele wertvolle Bücher geschrieben. Eins dieser Bücher ist das Buch **„As-Sawâiq al-ilâhiyya fir-Radd alal-Wahhâbiyya“** von Sulaymân ibn Abdulwahhâb, welches er zwecks Ermahnung seines Bruders verfasst hat. Es wurde im Jahre 1306 n. H. [1889 n. Chr.] veröffentlicht und im Jahre 1395 n. H. [1975 n. Chr.] in Istanbul in zweiter Auf-

lage gedruckt.

Zu Beginn dieses Buches heißt es: „Allah, der Erhabene, sandte Muhammad, Friede sei mit ihm, als Propheten für alle Menschen. Im edlen Koran, den Er ihm offenbarte, verkündete Er alles, was Menschen bedürfen. Alles, was Er ihm versprach, erfüllte Er. Er verkündete, dass Er den Islam, den Er durch ihn einrichtete, bis zum Letzten Tag bewahren wird. Ebenso verkündete Er, dass die Angehörigen seiner Gemeinschaft (Umma) die besten unter allen Menschen sind. Und Muhammad, Friede sei mit ihm, verkündete, dass seine Gemeinschaft bis zum Letzten Tag nicht verdorben werden würde. Er gebot, dass alle Menschen diesem Weg folgen. Allah, der Erhabene, sagt in Vers 114 der Sure an-Nisâ sinngemäß: **‚Wer sich vom Weg der Gläubigen (Mu'minûn) trennt, den werden wir in die Hölle werfen.'** Aus diesem Grunde wurde die **‚Idschma'** (Übereinstimmung, Konsens) der islamischen Gelehrten bezüglich einer Sache zum Argument und Beleg für religiöses Wissen. Es wurde verboten, sich von diesem Konsens zu trennen. Unwissende, die diesen Weg, diesen Konsens nicht kennen, müssen ihn bei denen, die ihn kennen, erfragen und von ihnen lernen. Dies wird in Vers 43 der Sure an-Nahl geboten. Der ehrwürdige Hadith: **‚Erfragt das, was ihr nicht wisst, von denen, die es wissen! Die Medizin der Unwissenheit ist das Fragen und Lernen'**, ist eine Erklärung dieses Verses.

Unter den Gelehrten des Islam gibt es Übereinstimmung darüber, dass, damit jemand ein **„Mudschtahid“** sein kann, er die arabische Sprache beherrschen muss, Bedeutungsunterschiede von Wörtern, wörtliche und metaphorische Bedeutungen von Wörtern kennen muss, ein Fiqh-Gelehrter sein muss, die unterschiedlichen Standpunkte der vier Rechtsschulen und ihre Beweisführungen kennen muss, den edlen Koran auswendig kennen muss, verschiedene Rezitationsarten kennen muss, den Tafsir aller Verse des edlen Korans kennen muss, Kenntnis darüber haben muss, welche Verse muhkam (eindeutig) und welche mutaschâbih (mehrdeutig) sind, welche Verse nâsikh (Urteile aufhebend, abrogierend) und welche mansûkh (aufgehoben, abrogiert) sind und welche Verse Qasas (Berichte früherer Menschen) beinhalten, unter den Hadithen solche, die sahîh, muftarî, muttasil, munqati', mursal, musnad, maschhûr oder mawqûf sind, kennen und auseinanderhalten können muss und jemand mit Wara' (Achtsamkeit) sein muss, dessen Triebseele (Nafs) bereinigt ist, und der getreu und zuverlässig ist. Jemand, der solche hohen Qualitäten besitzt, kann nachgeahmt werden. Er kann Fatwas formulieren. Wenn eine dieser Voraus-

setzungen fehlt, kann die Person kein Mudschtahid sein. Er kann nicht jemand sein, der ein endgültiges Sagen in religiösen Angelegenheiten hat. Es ist auch nicht erlaubt, ihn nachzuahmen. Im Gegenteil muss er selber einen Mudschtahid nachahmen. Hieraus wird ersichtlich, dass jeder Muslim entweder ein **‚Mudschtahid‘** ist, also ein Gelehrter, der den Rang des Idschtihad erlangt hat, oder ein **‚Muqallid‘** (Befolger/Nachahmer eines Mudschtahid). Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht.

All diejenigen, die keine Mudschtahids sind, sind Muqallids. Für einen Muqallid ist es eine Pflicht (Fard), einem Mudschtahid zu folgen. Dass dem so ist, darüber gibt es Übereinstimmung unter den Gelehrten. Ibn Qayyim al-Dschawziyya (gest. 751 n. H. [1350 n. Chr.]), den die Wahhabiten als Großgelehrten preisen und über den sie sagen, dass jede seiner Aussagen ein Beweis und Beleg sei, schreibt in seinem Buch **‚I’lâm al-Mûqi’în‘**: ‚Es ist nicht erlaubt, dass jemand, der nicht die Bedingungen für den Idschtihad erfüllt, Urteile aus Koranversen und Hadithen ableitet.‘ Menschen unserer Zeit glauben, dass Leute, die einen Vers oder einen Hadith lesen und diesen dann gemäß ihrer eigenen Auffassung interpretieren, Gelehrte seien. Sie beachten nicht jene, die in Wort oder Schrift aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, zitieren. So glaubt man, dass Leute, die nicht mal eine einzige der Qualitäten eines Mudschtahid besitzen, Gelehrte des Islam seien. Möge Allah, der Erhabene, die Muslime von diesem Übel befreien!“ Hier endet das Zitat aus dem Buch **„Sawâiq al-ilâhiyya“**. Dass Ibn Qayyim al-Dschawziyya, den Raschîd Ridâ, wie in einem der vorherigen Punkte erwähnt, als einen Großgelehrten unter den Imamen lobt, verbietet, dass Leute, die keine Mudschtahids sind, Urteile direkt aus dem Koran und der Sunna ableiten, zeigt, dass Raschîd Ridâ, der behauptet, seinem Weg zu folgen, dessen Worten widersprechend handelt und dies zeigt wiederum klar und deutlich, dass er in seiner Sache für den Islam nicht aufrichtig ist, sondern ein Reformer, der versucht, hinter den Kulissen den Islam zu zerstören.

11. Raschîd Ridâ setzt das Gespräch zwischen dem Reformer und dem Prediger fort. Die Feder führt er dabei selbst. Er lobt den Reformer himmelhoch und setzt den Prediger herab und erniedrigt ihn. Sein zusammengeschustertes und närrisches Geschreibe legt er dem Prediger als dessen Worte in den Mund.

In diesem Buch werden wir nicht auf das, was Raschîd Ridâ als Reformer schreibt, analysierend eingehen. Stattdessen werden wir, anstelle der Antworten, die er dem Prediger in den Mund legt,

jene Antworten schreiben, die einem solchen Prediger gebühren. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Leser und reine und wahre Gelehrte, die aufmerksam lesen, die wahre Absicht in diesem freimaurerischen Theaterstück erkennen werden.

Der Prediger kann nicht derart unwissend sein, dass er glaubt, die Definitionen des Glaubens (Iman) gemäß der Logik, der Sozialwissenschaften, der Anatomie, ja, sogar gemäß dem Fiqh und dem Tasawwuf alle gleich seien. Denn er ist ein islamischer Gelehrter, der in einer Medresse eine höhere Bildung erhalten, diese Sachen studiert und sie verstanden hat. Hätte dieser Prediger nicht in einer islamischen Medresse studiert, sondern in der Universität von al-Azhar, nachdem Muhammad Abduh (gest. 1323 n. H. [1905 n. Chr.]) und seine Jünger ihre Reformen durchgesetzt hatten, hätte er diese Definitionen durcheinandergebracht. Denn die Freimaurer in Britannien hatten dem Großwesir Mustafâ Raschîd Pascha angeordnet, sowohl bei den Osmanen als auch in Ägypten die Naturwissenschaften und die höheren Religionswissenschaften in den Medressen vom Lehrplan zu entfernen.

Sie erzogen Islam-Reformer, die in den Religionswissenschaften unwissend waren.

Der Prediger ist ein Muslim, der weiß, was üble Nachrede (Ghîba) bedeutet. Auch wenn der Reformer nicht versteht, dass eine Aussage, die über eine Gruppe von Leuten gemacht wird, keine üble Nachrede ist, versteht dies der Prediger schon.

12. Der Reformer sagt: *„Ist es für den Intellekt angebracht, dass wir das, was wir sehen, zugunsten von unbelegten Aussagen, die wir gemäß unserer eigenen Auffassung als Idschma und Übereinkunft bezeichnen, leugnen?“* Er macht sich über Grundbegriffe des Islam lustig. Er behauptet, der Begriff „Idschma“ würde auf keinerlei Grundlage beruhen. Die Fiqh-Gelehrten haben diesen Begriff aus dem ehrwürdigen Hadith: **„Meine Gemeinschaft einigt sich nicht auf Irrtum“**, abgeleitet. Doch der Reformer scheint dies nicht zu wissen, denn er hat dies von seinen fortschrittlichen (!) Lehrern, die die Idschma leugnen, ja nicht gehört!

„Idschma“ (Konsens, Übereinstimmung) bedeutet, dass der Idschtihad aller in demselben Jahrhundert lebenden Mudschtahids bezüglich einer Sache derselbe ist. Da es nach dem 4. Jahrhundert keine absoluten Mudschtahids (Mudschtahid mutlaq) mehr gab, gab es auch fortan keinen Konsens mehr. Sodann wurde der Konsens früherer Jahrhunderte zum Beweis und Beleg für spätere Gelehrte. Die Übereinstimmung von Muqallids, von Un-

wissenden und erst recht von Islam-Reformern kann nicht Konsens genannt werden. Der stärkste und wertvollste Idschtihad ist der Idschtihad der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. Spätere Gelehrte haben Sachen, über die es einen Konsens gab, gesammelt und in ihren Büchern aufgezeichnet und weitergegeben. Sie haben verhindert, dass Angelegenheiten, zu denen es unterschiedliche Standpunkte gibt, und Ansichten von Leuten, die keine Mudschtahids sind, als Konsens bezeichnet werden.

Gemäß der Ahlus-Sunna sind die **„Adilla asch-schar'iyya"** (Quellen der Urteilsfindung) vier an der Zahl. Das bedeutet, dass islamische Bestimmungen und Urteile aus vier Quellen abgeleitet werden. Diese sind „Kitâb", „Sunna", „Qiyâs al-Fuqahâ" und „Idschma al-Umma". „Kitâb" (Buch) meint den edlen Koran. „Sunna" ist die in den ehrwürdigen Hadithen aufgezeichnete Praxis des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Diese beiden werden **„Nass"** (Pl. Nusûs; Quellentexte) genannt. „Qiyâs al-Fuqahâ" sind die verschiedenen Idschtihade der Gelehrten, die Mudschtahids sind. Wer sagt, dass der Konsens (Idschma) kein Beleg ist, wird kein Kâfir, sondern einer der Ahl al-Bid'a, also ein Irrgänger. Denn sie gelangen zu diesem Schluss durch Ta'wîl, also Interpretation nicht eindeutiger Quellentexte. Die Charidschiten und andere Madhhablose sind dieser Art. Ihre Aussagen, die dem Idschma widersprechen, sind kein Kufr. Es ist jedoch Kufr, wenn Unwissende, die keine Ahnung von Ta'wîl haben, ihre dem Idschma widersprechenden Gedanken äußern.

Der Prediger spricht nicht aufgrund von Einbildungen und Annahmen. Er urteilt nicht, indem er „möglicherweise" sagt. Er weiß, dass es nicht erlaubt ist, ohne Wissen zu sprechen und aufgrund von Annahmen Urteile abzuleiten. Er leugnet nicht, was er sieht, sondern untersucht es und macht seine Erfahrungen damit. Denn das Nachdenken, die Untersuchung und Erfahrung werden im edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen geboten und jene, die so handeln, werden gelobt. In dem Buch „**Aqâid an-Nasafiyya**", welches der Prediger in der Medresse studiert hat und von dem der Reformer nicht einmal den Titel kennt, werden gleich auf der ersten Seite die Wege der Wissensaneignung erwähnt.

13. Es heißt, der Prediger glaube nicht der Geografie und auch nicht den Zeitungen, denn die Berichte von Nichtmuslimen seien nicht akzeptabel. Man schaue sich diese Unterstellung an! Die Muslime glauben sehr wohl an die Naturwissenschaften, jedoch nicht an die Lügen, die Nichtmuslime unter dem Deckmantel von Naturwissenschaftlichkeit verbreiten. Nichtmuslime, die von der

Naturwissenschaft keine Ahnung haben, sich aber Naturwissenschaftler und ihre Lügen naturwissenschaftliche Erkenntnisse nennen und so die Muslime zu täuschen versuchen, nennen wir **„Wissenschaftsfanatiker“**, **„Islam-Reformer“** oder **„Ketzer“**. Sie sind Zwieträchtige, die sowohl den Islam als auch die Naturwissenschaften verleumden. Würden die Muslime nicht an die Geografie glauben, hätten sie dann diese Wissenschaft überhaupt betrieben? Die Titel der Fachbücher über Geografie, in denen die Arbeiten der Muslime in diesem Wissenszweig und ihre Entdeckungen verzeichnet sind, und die Namen ihrer Autoren sind z.B. im **„Kaschf az-Zunûn“**, im **„Mawdû'ât al-Ulûm“** und in Carl Brockelmanns auf Deutsch verfassten Buch zu finden. Sodann fragen wir den Reformer: Wer war es, der in der Ebene von Sindschar die Länge des Meridiankreises gemessen hat? Waren das nicht Muslime der Ahlus-Sunna, die einer der vier Rechtsschulen folgten? Warum soll dann ein Muslim, der ihrem Weg folgt, nicht an die Naturwissenschaften glauben?

Dem Prediger die Worte: „Das Wissen bezüglich der Geografie, welches nur aus Überlieferungen von Nichtmuslimen besteht, ist nicht akzeptabel“, in den Mund zu legen, ist eine hässliche Verleumdung der Muslime.

Natürlich - ein Unwissender, der sich als Prediger ausgibt, ein Ketzer, ein Reformer, der sich ebenfalls den Anschein eines Predigers gibt, können solch einen Unsinn reden. Doch zu behaupten, dass ein ehrenhafter Muslim, der einer der vier Rechtsschulen folgt, so etwas sagt, ist Feindschaft gegenüber dem Islam.

Die Rechtsschulen verbieten die Wissenschaften nicht - wie dann soll jemand, der einer Rechtsschule folgt, diese Sachen verbieten? Im Gegenteil werden solche Sachen in den Rechtsschulen gelobt und es wird geboten, sie zu erlernen. Wer diese Sachen nicht akzeptiert, der kann kein echter Befolger der Imame der Rechtsschulen sein. Den Befolgern von Rechtsschulen solch eine Haltung zu unterstellen ist etwas, was den Ketzern zukommt.

14. Der Prediger kann nicht derart ignorant sein, dass er den schlechten Zustand der Muslime, ihre Armut und ihre Erniedrigung für Anzeichen des Weltendes hält. Denn die Imame der Rechtsschulen, denen er folgt, haben berichtet, dass es in der Endzeit ein Übermaß an Reichtum, Zügellosigkeit, Gebäuden und außerehelichem Geschlechtsverkehr (Zinâ) geben wird. Auch der Muqallid muss diese Sachen wissen. Wenn er diese Sachen nicht kennt, kann er kein richtiger Befolger sein. Die Imame der

Rechtsschulen sagen, dass die völlige Korruption der Menschen nach der Zeit des edlen Mahdî sein wird und es davor viele Perioden des Wohlergehens geben wird. Damit Muslime solche Zeiten des Wohlergehens erlangen können, müssen sie daran arbeiten und sowohl materiell als auch spirituell aufsteigen. Wer sich bemüht, dem wird Allah, der Erhabene, sicher das Ergebnis seiner Bemühung geben.

15. Der Reformer sagt über den edlen Mahdî „die Idee des Mahdî" und sagt damit aus, dass er nicht daran glaubt, dass dieser in der Zukunft erscheinen wird. Mag sein, dass der ketzerische Reformer nicht daran glaubt. Doch Muslime müssen daran glauben. Alle Gelehrten des Islam haben dies übereinstimmend berichtet. Große Gelehrte wie Imâm as-Suyûtî und Ahmad ibn Hadschar al-Makkî (gest. 974 n. H. [1566 n. Chr.]), möge Allah mit ihnen barmherzig sein, haben Bücher über den edlen Mahdî geschrieben. Sie überlieferten mehr als 200 Hadithe und Merkmale über den Mahdî.

16. Der Islam-Reformer sagt: *„In einer Sache, über die es keinen Konsens (Idschma) gibt, sollte jeder dem Beweis folgen, der ihm Gewissheit verleiht. Einem Mudschtahid zu folgen, bedeutet ja letztlich, dass man seinem Beweis folgt."*

Ja, einem Mudschtahid zu folgen bedeutet, dass man seinem Beweis folgt und damit dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen. Doch es ist der Mudschtahid, der den Beweis für eine Sache findet. Es ist ja diese Beweisfindung, worin sich die Rechtsschulen unterscheiden. Um den Beweis für eine Sache zu finden, muss man ein Gelehrter auf der Höhe des Idschtihad, also ein Mudschtahid sein. Solch ein Gelehrter ahmt natürlich niemand anderen nach, sondern handelt nach seinem eigenen Idschtihad.

17. Raschîd Ridâ sagt, dass der Prediger behaupte, dass er, was die genaue Zeit des Letzten Tages betrifft, sich auf den Kaschf, also die Enthüllungen der Awliyâ verlässt. Auch diese Aussage hat er erfunden. Die Imame der Rechtsschulen haben gesagt, dass uns nicht verkündet wurde, wann der Letzte Tag anbrechen wird, und dass niemand außer Allah, dem Erhabenen, dies wissen kann und dass die Enthüllungen der Awliyâ für niemanden einen Beweis oder einen Beleg darstellen. Wer diesen Gelehrten folgt, sie nachahmt, sagt genau dasselbe. Dem Prediger etwas anderes in den Mund zu legen, ist Lüge und Verleumdung.

18. Auch wenn der Islam-Reformer darin recht hat, wenn er sagt, dass es im Tafsir von Kalbî erfundene Hadithe gibt, ist seine

Behauptung, dies sei im Falle des Tafsirs von Baydâwî genauso, völlig falsch. Der große Gelehrte Abdulhakîm al-Arwâsî (gest. 1362 n. H. [1943 n. Chr.]), möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Qâdî al-Baydâwî ist ein so großer Gelehrter, dass er das Bittgebet: ‚Möge Allah sein Antlitz erhellen' (arabisch: bayyadallâhu wadschhah) verdient. Er wird von allen Koranexegeten (Mufassirûn) hoch geschätzt und gilt als hervorragend unter ihnen. In der Tafsir-Wissenschaft hat er den höchsten Rang erlangt. Sein Wort gilt als Beleg in allen Wissenschaftszweigen. Er ist geschickt in allen Naturwissenschaften, ein Argument in allen Methoden und gilt im Vergleich mit früheren und späteren Gelehrten als profund und überlegen. Es ist eine große und niederträchtige Verleumdung, zu behaupten, im Tafsir eines so profunden Gelehrten gäbe es erfundene Hadithe. Das ist, im Islam einen tiefen Abgrund zu schaffen. Es würde jemandem, der so spricht, recht geschehen, würde seine Zunge versengen, und ebenso das Herz dessen, der das glaubt, und das Gehör dessen, der es sich anhört. War der Besitzer von solch großem Wissen nicht in der Lage, erfundene Hadithe von echten zu unterscheiden? Was soll man zu Leuten sagen, die behaupten, dass dem so sei? Oder war er etwa derart schwach in seiner Religiosität und so furchtlos vor Allah, dass er erfundene Hadithe überlieferte und sich nicht um die schwere Strafe scherte, die der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, für solche Leute vorausgesagt hat? Wie widerwärtig und hässlich ist es, so etwas zu behaupten? Das beschränkte Verständnisvermögen jener, die so reden, und ihre Starrköpfe sind nicht in der Lage, die tiefen Bedeutungen in jenen Hadithen zu fassen, und sehen keinen anderen Ausweg, als zu behaupten, diese seien erfundene Hadithe."

19. Der Reformer sagt: *„Wir haben das Jenseits (Âkhira) nicht gesehen - wie also sollten wir die ortsbezogenen Angaben von Scha'rânî bezüglich des Mawqif genannten Ortes, der Brücke Sirât, der Mîzân genannten Waage, der Hölle (Dschahannam) und des Paradieses (Dschanna) auf das Jenseits beziehen? Für solche Sachen haben wir keinerlei Beweise im Buch und der Sunna oder in der Vernunft und Weisheit gefunden. Wie seltsam ist es doch, dass sich so viele eurer Schaykhs von der allbekannten und nutzbringenden Geografie abwenden und Landkarten vom nicht sichtbaren Jenseits zeichnen."*

Mit diesen Worten greift er die Freunde Allahs (Awliyâ) und ihre wundersamen Zustände (Karâmât) an und versucht, den Glauben der Muslime an diese zu zerstören. Doch solches Verhalten ist äußerst ungerecht. Denn in einem Vers des edlen Korans

heißt es sinngemäß: **„Gedenkt Allahs oft und viel. Denn durch das Gedenken Allahs (Dhikr) erlangen die Herzen Frieden.“** In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Das Zeichen der Liebe zu Allah ist, dass man Seiner oft und viel gedenkt.“** Die Hadith-Gelehrten sagen: „Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gedachte Allahs in jedem Augenblick.“ Aus diesem Grund pflegten die Großen dieser Gemeinschaft (Umma) viel und oft zu gedenken und versuchten so, dieses Gebot im Islam zu erfüllen. Durch das viele und oftmalige Gedenken erreichten ihre Herzen einen Zustand des Friedens (Itmi'nân) und der Gewissheit. Gemäß den ehrwürdigen Hadithen: **„Für jeden Kummer gibt es ein Heilmittel. Das Heilmittel für das Herz ist das Gedenken Allahs“**, und: **„Die Quelle der Gottesfurcht (Taqwâ) sind die Herzen der Ârifûn“**, wurden sie von den Krankheiten des Herzens und vom Begehen von Sünden geheilt und erlangten die Liebe Allahs, des Erhabenen. Diese Gelehrten, die gottesfürchtig sind, deren Herzen bereinigt sind und die von Allah, dem Erhabenen, geliebt werden, sagen: „Wenn wir viel und oft gedenken, vergessen wir alles andere als Allah. Unsere Herzen werden wie Spiegel. Und so, wie Menschen im Traum etwas sehen, erscheint etwas in unseren Herzen.“ Diese Erscheinungen werden **„Kaschf“** (Enthüllung), **„Mukâschafa“** (Entdeckung) und **„Schuhûd“** (Sichtung) genannt. Dass dies so ist, wurde in jedem Jahrhundert von Tausenden von Awliyâ berichtet. Das viele und oftmalige Gedenken ist eine Ibâda. Allah, der Erhabene, liebt jene, die viel und oft gedenken. Die Herzen solcher Menschen werden zu Quellen von Taqwâ. All dies ist im Koran und in der Sunna überliefert. Diese sind „Angelegenheiten im Rahmen der Scharia“. Wer nicht an diese glaubt, glaubt nicht an den Koran und die Sunna. Dass in den Herzen Enthüllungen und Sichtungen geschehen, wird von aufrichtigen, von Allah geliebten Muslimen berichtet. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wer viel und oft Allahs gedenkt, in dessen Herzen bleibt keine Heuchelei (Nifâq).“** Die Leute, die solches berichten, sind Leute, die keine Heuchler (Munâfiqûn) sind und die im Herzen und in ihren Worten aufrichtig sind. Über Kaschf und Karâma wurde durch allgemein bekannte und allgemein akzeptierte Überlieferungen solcher Leute berichtet. Diese gehören in den Bereich der „Angelegenheiten des Herzens“ und „Angelegenheiten der direkten Erfahrung“. Sie sind für andere nicht bindende Argumente und es wurde nicht geboten, dass man an sie glaubt, jedoch wurde der Glaube an sie auch nicht verboten. Es ist besser, an die Sachen, die von rechtschaffenen Muslimen, die Allah, der Erhabene, liebt, berichtet

wurden und die allgemein bekannt und allgemein akzeptiert sind, zu glauben, als nicht an sie zu glauben. Die gute Mutmaßung (Husn az-Zann) über Muslime ist notwendig und man vertraut ihren Berichten und auch ihren Worten, was die Ibâdât betrifft. Die Aussage: **„Wer leugnet, hat den Schaden davon“**, ist eine sich wiederholende Wahrheit.

Abdulwahhâb asch-Scha'rânî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, ist ein profunder Gelehrter und ein großer Walî. Er wurde im Jahre 898 n. H. [1493 n. Chr.] geboren und verstarb 973 n. H. [1565 n. Chr.], möge Allah mit ihm barmherzig sein. Er ist einer der Grundpfeiler der schafiitischen Rechtsschule und einer der angesehensten Gelehrten der Ahlus-Sunna. Die Bücher, die er studiert und auswendig gelernt hat, sind so viele, dass man sie nicht aufzählen kann. Einige davon sind in seinem Vorwort zum **„Mîzân al-kubrâ“** erwähnt. Im Buch **„Kaschf az-Zunûn“** sind hunderte seiner Werke erwähnt. Ein jedes seiner Werke ist ein Denkmal, das seine große Reife zeigt. Auch die Gelehrten der hanefitischen Rechtsschule sind Bewunderer seines profunden Wissens, seines Kaschf und seiner Muschâhada. Sie sagen über ihn, dass er gleich einem Stern am Himmel ist. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Am Jüngsten Tag werden die Propheten, die Gelehrten und die auf dem Weg Allahs Gefallenen (Schuhadâ) Fürsprache einlegen.“** Uns an diesen Hadith klammernd erhoffen wir seine Fürsprache. Es ist offensichtlich, dass Leute, die solche geschätzten Persönlichkeiten der Ahlus-Sunna angreifen, Ketzer sind. Die Ketzer, die Nichtmuslime haben auf gleiche Weise auch unseren Propheten Muhammad, Friede sei mit ihm, angegriffen. Der berühmte Islamhasser Voltaire erniedrigte sich soweit, den Höchsten aller Menschen zum Thema eines Theaterstücks zu machen. Es ist sodann nicht verwunderlich, dass auch die Gelehrten der Ahlus-Sunna, die Erben jenes erhabenen Propheten sind, Ziele von solchen niederträchtigen Angriffen werden. Jedoch erleiden sie durch solche gehässigen und absurden Aussagen keinen Schaden. Dies gleicht der Tatsache, dass ein Edelstein, der auf den Boden fällt, seinen Wert nicht verlieren würde.

Abdulwahhâb asch-Scha'rânî und Große seinesgleichen, die von Allah, dem Erhabenen, geliebt werden, sagen ja nicht, dass sie das Paradies, die Hölle, den Ort der Versammlung (Mawqif bzw. Mahschar) oder die Brücke Sirât mit den leiblichen Augen gesehen hätten. Sie sagen sogar, dass man diese Sachen im Diesseits nicht sehen kann. Sie sagen, dass ihnen diese Sachen auf eine unfassbare, unverständliche und unerklärbare Weise in ihren Herzen

enthüllt und ihnen wie in einem Traum gezeigt wurden. Und diese Geheimnisse teilen sie ihren Anvertrauten mit. Sie sagen dabei: „Man lam yadhuq, lam yadri.“ (Wer nicht kostet, der versteht nicht.) Das, was man nicht versteht, zu leugnen, ist Unwissenheit und töricht. Das, was man nicht versteht, als unmöglich und undenkbar zu bezeichnen, ist der Ausdruck eines Fanatismus und einer Engstirnigkeit. Aus diesem Grund nennen wir die Islam-Reformer Wissenschaftsfanatiker. Nichts anderes als Zynismus ist es, wenn man feines Wissen der islamischen Gelehrten, welches den Intellekt und die Naturwissenschaften übersteigt, als „Landkarten zeichnen“ bezeichnet. [Das Auge des Menschen sieht, wenn es gesund ist und wenn es gerade hell und licht ist, jedoch nicht bei Dunkelheit. In dem „Herz“ genannten Stück Fleisch in der Brust des Menschen wohnt eine „das wahre Herz (Qalb)“ genannte Kraft. Wenn diese Kraft gesund ist und im Herzen Licht ist, besitzt diese Kraft ein Sehvermögen. Dieses Sehen wird **„Basîra“** und das Gesehene **„Mukâschafa“** oder **„Schuhûd“** genannt. Die Gesundheit und Stärke des wahren Herzens wird durch Dhikr, also das Gedenken Allahs erreicht. Das Gebet und die Rezitation des edlen Korans sind höchster Dhikr. Das Licht (Nûr) der Herzen entspringt dem gesegneten Herzen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Dieses Licht des Herzens wird **„Fayd“** genannt. Wer dieses Fayd nicht erlangt, kann keine Mukâschafa haben. Diese Fayd genannten Lichter, die dem Herzen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, entspringen, gelangen über den Weg der Liebe in die Herzen der Awliyâ. Und Muslime, die einen lebenden oder bereits verstorbenen Walî lieben, erlangen durch diese Liebe von ihnen solches Fayd und können dann Mukâschafa haben. Auch die dem Menschen eigenen Eigenschaften des Glaubens (Iman) und der Liebe (Mahabba) sind in dieser Herz genannten Kraft verortet.]

20. Raschîd Ridâ führt in seinem Buch ehrwürdige Hadithe über den Letzten Tag auf. Dem Prediger jedoch legt er immer Worte in den Mund, die von Ketzern erfunden und Hadith genannt wurden. Dann lässt er den Reformer beweisen, dass diese Worte keine Hadithe sind, und lässt ihn die Wahrheiten, die sowieso in den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna erwähnt sind, vortragen. Durch dieses Spiel versucht er, die Prediger und die wahren Muslime, die eine der vier Rechtsschulen befolgen, zu verschmähen und die Islam-Reformer wie er selbst als intelligente und gebildete Gelehrte zu präsentieren. Zweifellos werden Muslime, die Bücher über den Islam studiert und gut verstanden haben, sich nicht von solchen widerwärtigen Verleumdungen täuschen

lassen. Dennoch schreiben wir unsere Ausführungen, damit jene, die nicht soweit die Wahrheit kennen, nicht glauben, die Aussagen von Reformern seien wahr, und damit sie ihnen nicht in die Falle gehen. Wir empfehlen unseren jungen Geschwistern, dass sie unbedingt die Werke der Gelehrten der Ahlus-Sunna lesen, damit sie nicht von den Lügen der Reformer getäuscht werden.

21. Raschîd Ridâ legt dem Prediger Worte in den Mund, die mit dem Islam nichts zu tun haben, und sogar Worte von Islam-Feinden wie den Hurûfis, Drusen und Bâtinîs und behauptet, dies sei das, was der Prediger Wissen nennt. Den Reformer lässt er sagen, dass all das keinen Platz im Islam habe, und stellt den Prediger als Unwissenden bloß. Er versucht somit, in den Gedanken der Leser den Reformer als vertrauenswürdig und die Gelehrten der Ahlus-Sunna als Unwissende zu festigen.

22. Der Reformer sagt: *„Die Mehrheit derer, die sich Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a nennen, haben sich nicht vor den Bid'ât, die die Bâtinîs und andere wie diese erfunden haben, befreien können. Sie nennen sich nur anders. Wenn man die Aussagen der Bâtinîs mit den Worten der Tasawwuf-Anhänger des 4. Jahrhunderts und später vergleicht, findet man wenig Unterschiede zwischen ihnen.“*

Auch hier entblößt sich der Reformer als Religionsunkundiger. Der Titel **„Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a“** (Anhänger der Sunna und der Gemeinschaft) ist nicht, wie er behauptet, eine spätere Erfindung. Diesen Titel hat der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, angeregt und die Muslime dazu aufgerufen, sich darunter zu sammeln. Ehrwürdige Hadithe, in denen es heißt: **„Haltet euch an meine Sunna!“**, und: **„Trennt euch nicht von der Gemeinschaft (Dschamâ'a)!“**, sind klare Belege dafür. Mit dieser anmaßenden Lüge legt sich der Reformer mit den großartigen Gelehrten der Ahlus-Sunna und den Awliyâ an und versucht, sie zu diskreditieren. Die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna sind heute dieselben wie vor tausend Jahren. Es mag in jedem Wissenszweig und in jeder Gruppe von Menschen solche geben, die unwissend und verirrt sind. Solche Wenige als Beispiele aufzuführen und damit den Titel „Ahlus-Sunna“ anzugreifen, ist eine große Ungerechtigkeit. Der Vergleich zwischen den Großen des Tasawwuf und den Bâtinîs ist eine der Täuschungstaktiken, die die Reformer oft anwenden. Die Gelehrten der Bâtin-Wissenschaft mit den Ketzern der Bâtinîs zu vergleichen, ist wie Licht als Dunkelheit, die Wahrheit als Lüge und gerade als krumm zu präsentieren. Dieses Buch von Raschîd Ridâ ist weit davon entfernt, ein wissenschaftliches Werk

zu sein. Es gleicht mehr dem Werk eines Gauklers und soll dazu dienen, seine Leser zu täuschen.

23. Raschîd Ridâ legt dem Prediger folgende Worte in den Mund: *„Ich bin erstaunt darüber und weiß nicht, was ich dazu sagen soll, dass die Kalâm- und Fiqh-Gelehrten gegenüber dem Übel der abgeirrten und irreführenden Schiiten schweigen. Dabei hatten sich die Kalâm-Gelehrten stets gegen die Mu'tazila gestellt, ihre Glaubensrichtung abgelehnt und ihnen heftigen Wiederstand geboten. Aus diesem Grund verschwanden schließlich die Glaubensrichtung der Mu'tazila und seine Anhänger aus der Geschichte. Was die Rechtsgelehrten (Fuqahâ) betrifft, so sind diese, obwohl sie alle zur Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a gehören, damit beschäftigt, miteinander zu streiten und einer den anderen abzulehnen."*

Es ist völlig klar, dass niemand diesen Worten, die Raschîd Ridâ dem Prediger in den Mund legt, seiner Verleumdung der Kalâm- und Fiqh-Gelehrten glauben wird. Die Gegenschriften und Widerlegungen der Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, füllen ganze Bibliotheken. Es gibt ebenso viele auf Persisch wie auf Arabisch. Wenn Raschîd Ridâ Persisch gekonnt und z.B. das Buch **„Tuhfa-i ithnâ aschariyya"** von Abdul'azîz ad-Dahlawî (gest. 1239 n. H. [1823 n. Chr.]), möge Allah mit ihm barmherzig sein, gelesen hätte, dann hätte er sehen können, wie dieser große Gelehrte die Madhhablosen bloßstellt. Sodann bliebe ihm nichts anderes übrig, als sein Staunen zum Ausdruck zu bringen. Ein belesener Mensch, der das Buch **„Radd-i Rawâfid"** von Imâm ar-Rabbânî kennt, in dem er vom Dschihad des Usbekensultans Abdullah Khân gegen die Schiiten, die Gründe dafür und wie er sie niederschmetterte berichtet, oder das Werk **„Hudschadsch-i Qat'iyya"** von Suwaydî, in dem von den Diskussionen mit den Leuten von Nâdir Schâh und dem Sieg über sie berichtet wird, wird sehen, wie die Gelehrten der Ahlus-Sunna in ihren Büchern die Madhhablosen widerlegen. In der Übersetzung des **„Maktûbât"**, die vom Verlag Hakîkat Kitâbevi veröffentlicht wurde, werden am Ende des 80. Briefes die Namen von 32 Gelehrten, die ausführten, dass sich die Madhhablosen auf einem Irrweg befinden, und die Titel ihrer Werke zu diesem Thema erwähnt. Die Behauptung, dass die Fiqh-Gelehrten miteinander im Streit lägen, ist eine Unterstellung, die die Reformer immer wieder aufrollen. Darauf wurde unter Punkt 6 geantwortet. Der Verlag Hakîkat Kitâbevi druckte das Buch **„Radd-i Rawâfid"** auf Arabisch und Persisch, das Buch **„Hudschadsch-i Qat'iyya"** auf Arabisch,

die Übersetzung beider ins Türkische, das Buch **„Tuhfa-i ithnâ aschariyya“** auf Persisch und das Buch **„Mukhtasar“** auf Arabisch.

24. Der Islam-Reformer sagt: *„Die meisten der Streitigkeiten unter den Gelehrten, die gegenseitige Ablehnung und die Bildung verschiedener Fronten ist darauf zurückzuführen, dass sie den Wünschen ihrer Triebseele (Nafs) unterlagen. Der Hauptgrund für das Aufkommen der Kalâm-Wissenschaft war die Mu'tazila. Diese vertieften sich in Sachen, die die Vorgänger (Salaf) unberührt belassen hatten. Sie äußerten ihre Widersprüche betreffend diese Sachen. Und wieder andere antworteten diesen Widersprüchen. Nach dem Ableben von wahren Gelehrten, die Wissen und intellektuelle Tiefe besaßen und zu Schlussfolgerungen fähig waren, wiederholten spätere Gelehrte bloß deren Aussagen Wort für Wort. Mit der Zeit nützte das jedoch nicht mehr. Diese Nachahmer schwiegen bezüglich Angelegenheiten, Bid'ât und Aberglauben, die nach der Zeit von Imâm al-Asch'arî und seinen Zeitgenossen aufkamen, und erklärten alle, die Fragen darüber stellten, zu Ungläubigen (Kâfirûn). Nur wenn diese Bid'ât und Verirrungen unter dem Vorwand der Religion vorgebracht wurden, wenn sie Anhänger und Helfer fanden, versuchten die Kalâm-Gelehrten, mit verschiedenen Interpretationen diese zu rechtfertigen. Sogar der Vorwurf des Unglaubens (Kufr) wurde in seiner Richtung geändert und auf jene gerichtet, die sich diesen Bid'ât und Verirrungen widersetzten, und ihnen wurde Unglaube und Verirrung vorgeworfen. Das kann man in jeder Generation und in allen Ländern beobachten.*

Was die Fiqh-Gelehrten betrifft, lesen wir über sie bei Imâm al-Ghazâlî. Huddschat al-Islâm Imâm al-Ghazâlî sagt in seiner ***‚Ihyâ‘****, im Abschnitt über das Wissen: ‚Der Grund für die Streitigkeiten der Fiqh-Gelehrten untereinander liegt in ihrem Wunsch, den Herrschern und Gouverneuren nahe zu kommen und Richterposten zu erlangen. Wenn man aus diesem Winkel schaut, sieht man, dass die größten Auseinandersetzungen zwischen Schafiiten und Hanefiten stattfanden. Denn Ämter und Posten waren immer in den Händen dieser beiden Gruppen.'“*

Mit diesen Aussagen versucht Raschîd Ridâ, den Boden für die Zerstörung des Islam von innen durch Aufhebung der Rechtsschulen und des Befolgens der Rechtsschulen vorzubereiten, indem er schlechte Leute, die sich für weltlichen Gewinn Fiqh-Wissen aneignen, mit jenen in einen Topf wirft, die versuchen, weltliche Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und die Schlechten zu korrigieren, und indem er so die Fiqh-Gelehrten und die Imame

der Rechtsschulen verschmäht und als niederträchtige Personen darstellt. Dafür hat er sogar die Aussagen von Imâm al-Ghazâlî verfälscht und diesen großen Gelehrten des Islam als seinen Zeugen genannt. Doch Imâm al-Ghazâlî (gest. 505 n. H. [1111 n. Chr.]), möge Allah mit ihm barmherzig sein, spricht nicht schlecht über die Fiqh-Gelehrten, wie behauptet. In Kapitel 4 des Abschnitts über das Wissen unterscheidet er zwischen Fiqh-Gelehrten und Leuten, die die Fiqh-Wissenschaft zu einem Mittel für weltlichen Gewinn machen: „Die Fiqh-Gelehrten pflegten Herrscher und Gouverneure zu meiden. Wenn ihnen Richterposten angeboten und sie um Fatwa ersucht wurden, lehnten sie ab. Schlechte Leute, die sahen, welche Würde, Ehre und Nachfrage mit diesen Gelehrten verbunden war, versuchten, sich den Herrschern als Muftis anzubieten. Als sie sahen, dass die Herrscher die Rechtsschulen schätzten und bemüht waren, herauszufinden, ob man in verschiedenen Angelegenheiten der schafiitischen oder hanefitischen Rechtsschule Vorzug geben soll, lernten Leute, die nicht wirklich im Wissen vertieft waren, die Angelegenheiten, über die es unterschiedliche Standpunkte in diesen beiden Rechtsschulen gab. Sie verzettelten sich dann in Gegnerschaft und Streitereien. Diese boshaften Gelehrten pflegten sich mit jenen Angelegenheiten und Fragen zu beschäftigen, denen die Herrscher und Gouverneure zugeneigt waren.“ Der Islam-Reformer münzt diese Aussagen von Imâm al-Ghazâlî über die **„boshaften Gelehrten“** (Ulamâ as-sû’) auf die Fiqh-Gelehrten und schämt sich nicht, das Gerede über Streitereien zwischen Schafiiten und Hanefiten nochmals zu wiederholen.

Dass die Gelehrten des Islam, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, den Wünschen ihrer Triebseele (Nafs) folgten, ist eine Lüge der Islam-Reformer. Die Fiqh-Gelehrten und die Imame der Rechtsschulen haben nichts gesagt, das nicht im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen zu finden ist. Da alle ihre Aussagen aus dem Buch und der Sunna stammen, wurden auch die Triebseelen jener, die ihnen folgen, also sie nachahmen, vom Zustand der „Ammâra“, in welcher die Triebseele das Schlechte gebietet, errettet und erreichten den Zustand der Befriedung (Itmi’nân). Wenn dies nun der Zustand ihrer Nachahmer ist, wie dann sollten ihre Triebseelen selbst nicht befriedet sein? Die Imame der vier Rechtsschulen und alle Mudschtahids hatten eine befriedete Triebseele (Nafs mutma’inna). Ein jeder von ihnen war ein Walî, der in den sinnlichen (zâhirî) Wissenschaften einen hohen Rang und in den übersinnlichen (bâtinî) Wissenschaften Voll-

kommenheit erlangt hatte. So kommt die Aussage von Raschîd Ridâ, die Gelehrten der Ahlus-Sunna wären den Wünschen ihrer Triebseele gefolgt, einer Verschmähung aller Muslime und des Islam gleich. Die Ungeheuerlichkeit dieser Aussage muss gut verstanden werden.

Indem er die späteren Gelehrten schlechtmacht, leugnet der Islam-Reformer den ehrwürdigen Hadith, in dem es heißt: **„In jedem Jahrhundert wird ein Mudschaddid (Erneuerer) kommen, der diese Religion stärkt.“** Es stimmt, dass ein Teil der Muslime fehlgegangen ist. So sind die 72 Bid'a-Gruppen entstanden. Doch dass ein Teil der Muslime abirrt, bedeutet nicht, dass der Islam an sich entstellt wird. Es gab zu jeder Zeit wahre, rechtschaffene Muslime, die sich nicht vom Weg der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, diesem nicht verfälschbaren Weg, trennten. Der erwähnte Hadith berichtet, dass es solche Muslime in jedem Jahrhundert geben wird. Diese Muslime werden **„Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a“** genannt. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben überall auf der Erde in jedem Jahrhundert die Menschen geleitet. Sie ließen keine Frage unbeantwortet. Sie bewahrten die Muslime davor, auf die Lügen der Irrgänger (Ahl al-Bid'a) und der Islam-Reformer hereinzufallen. Allah, der Erhabene, hat verkündet, dass der Islam bis zum Letzten Tag nicht verfälscht werden wird. „Gelehrter der Ahlus-Sunna“ meint einen Gelehrten einer der vier Rechtsschulen.

25. Der Islam-Reformer lobt sich selbst und gemäß der Aussage: „Die Wundertat des Ketzers wird von ihm selbst überliefert“, lobt er himmelhoch die von ihm selbst verfasste Zeitschrift **„Al-Manâr“**. In Wirklichkeit präsentiert er in dieser Zeitschrift Freimaurer und Islam-Reformer als Gelehrte des Islam, behauptet, diese würden den Islam wiederbeleben und spricht ihnen die Aufgabe der Erhebung des Islam auf seinen ursprünglich ehrenvollen Rang zu, als wären der Islam entstellt, die Werke über den Islam verfälscht und keine echten Bücher mehr über den Islam vorhanden, sodass sie daherkommen müssen, um all dies zu richten. Doch in Wirklichkeit soll mit dem Gift, der sich in ihren Worten und Schriften versteckt, die Ahlus-Sunna zunichtegemacht und die Werke der Ahlus-Sunna ausradiert werden und diese Bücher, die den Weg der edlen Gefährten aufzeigen, sollen mit den Büchern von Islam-Reformern wie er selbst, die versuchen, den Islam von innen zu zerstören, und mit Büchern von Freimauern ersetzt werden. Kurzum: der Weg des Gesandten Allahs und seiner edlen Gefährten, der Islam, soll vernichtet werden. Das ist die Absicht der

Islam-Reformer, also jener, die behaupten, dass sie den Islam beleben wollen. Ihre Angriffe auf die Gelehrten der Ahlus-Sunna, die den Weg der edlen Gefährten lehren, zeigen diese niederträchtige Absicht klar und deutlich. Solche Kuffâr, die sich als Muslime präsentieren und versuchen, den Islam von innen zu zerstören, werden **„Zindîq“** (Ketzer) genannt. Der Ketzer vermag Unwissende zu täuschen. Er vermag auch den Großteil der Muslime vom rechten Weg abbringen. Doch den Islam selbst kann er nicht entstellen. Allah, der Erhabene, hat versprochen, dass Er den Islam bewahren wird.

26. Raschîd Ridâ lässt wieder den Islam-Reformer sprechen und schreibt: *„Ich leugne nicht die Tugenden und das Wissen der Mudschtahids. Solche Tugenden und solches Wissen verdienen allerhöchsten Lob. Doch in der Zeit vor den Mudschtahids suchte jeder Muslim selbst nach Beweisen. Die Späteren unterließen die Beweissuche und erhoben die Mudschtahids auf die Stufe von Propheten. Ja, sie zogen sogar das Wort eines Mudschtahid einem Hadith vor. Sie sagten, dass es möglich sei, dass der fragliche Hadith ein aufgehobener sein könnte oder dass ihr Imam Kenntnis anderer Hadithe haben muss, die seinen Standpunkt bekräftigen. Die Mudschtahids selber aber fanden es nicht richtig, gemäß dem Wort von jemandem, der sich in seinem Urteilen irren kann oder der kein Wissen über eine Sache haben kann, der nicht frei von Irrtum ist, zu handeln und einen Hadith des unfehlbaren Propheten zu ignorieren. Diese Nachahmer trennten sich auch vom Koran, der eine klare Führung und ein unumstößlicher Beweis ist. Sie sagen: ‚Es ist nicht erlaubt, den Islam direkt aus dem Koran zu erlernen, denn die Bedeutungen des Korans verstehen nur die Mudschtahids. Es ist nicht erlaubt, das Wort eines Mudschtahid zu ignorieren und direkt gemäß dem Koran zu handeln. Es ist nicht erlaubt, zu sagen: ‚So sagt Allah‘, oder: ‚So sagt der Gesandte Allahs‘, sondern man muss sagen: ‚So hat es der Fiqh-Gelehrte verstanden’.‘ Es gibt jedoch keine Wissenschaft, die insgesamt das Verständnisvermögen der Mehrheit der Menschen übersteigt und nur von bestimmten Leuten einer bestimmten Zeit verstanden werden kann. Dass spätere Gelehrte weiter sind als frühere, liegt in der Natur der göttlichen Ordnung. Denn der Anfangspunkt der Späteren ist der Endpunkt der Früheren. Es ist einfacher, den Koran und die Hadithe zu verstehen, als die Bücher der Fiqh-Gelehrten. Jemand, der gut Arabisch lernt, wird diese noch leichter verstehen. Ist Allah, der Erhabene, nicht in der Lage, die Religion besser zu erklären als die Fiqh-Gelehrten? Der Gesandte Allahs*

wiederum hat das, was Allah meint, besser verstanden als jeder andere und hat es klar vermittelt und alles Nötige verkündet.

Wäre die Mehrheit der Menschen unfähig, direkt aus dem Koran und der Sunna Urteile abzuleiten, wären die darin enthaltenen Urteile nicht insgesamt für alle Menschen verpflichtend gemacht worden. Der Mensch muss das, woran er glaubt, mit seinen Beweisen kennen. Allah, der Erhabene, verpönt die Nachahmung und die Nachahmer. Er verkündet, dass sie nicht dadurch entschuldigt sind, dass sie ihren Vätern und Großvätern folgen. Es ist einfacher, die Beweisführungen desjenigen Teils der Religion zu verstehen, der sich mit den islamischen Bestimmungen befasst, als die Beweisführungen bezüglich der Glaubensinhalte. Allah, der Erhabene, hat das, was schwieriger ist, zu einer Verpflichtung gemacht. Wie sollte es dann sein, dass Er das, was nicht schwierig ist, nicht zur Verpflichtung macht?

Die Propheten irren nicht. Doch die Mudschtahids können sich irren. Die Mudschtahids haben den Islam verzerrt und aufgeblasen und daraus ein Vielfaches dessen, was er eigentlich ist, gemacht. Damit brachten sie die Muslime unter eine unnötige Last. In Sachen der Ibâdât gibt es keinen Analogieschluss (Qiyâs). Niemand kann den Ibâdât noch etwas hinzufügen. Qiyâs und Istihsân kann es nur in Bezug auf gerichtliche Urteile, richterliche Beschlüsse geben. Auch die Mudschtahids haben die Menschen vor dem Nachahmen gewarnt.“

Der Islam-Reformer widerspricht sich selbst durch seine verworrene Logik. Um Logik auf eine Wissenschaft anwenden zu können, muss man jene Wissenschaft kennen. Gedankenkonstrukte, die von Leuten aufgestellt werden, die von den Grundlagen des Islam keine Ahnung haben, dienen letztlich zu nichts anderem, als sich selbst lächerlich zu machen. Es stimmt, dass die Muslime vor den genannten Mudschtahids, also die edlen Gefährten, nach den Beweisen forschten und nicht einander nachahmten. Der Grund dafür ist, dass ein jeder von ihnen ein Mudschtahid war. Sie waren die Menschen der vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gelobten „Ersten Generation“. Alle edlen Gefährten (Ashâb al-kirâm) und ein Teil der Nachfolger (Tâbi'ûn) waren Mudschtahids. Dem Mudschtahid obliegt es, so zu handeln, wie er eine Sache verstanden hat. Es ist ihm nicht erlaubt, einen anderen Mudschtahid nachzuahmen. Der Vorwurf: „Spätere Muslime haben die Mudschtahids auf die Stufe von Propheten erhoben“, ist eine Aussage, die kein Muslim äußern kann. Denn dies würde bedeuten, dass man Milliarden von Muslimen, die einer der vier Rechtsschu-

len folgen, als Kâfir abstempelt. Wer in Wort und Schrift einen Muslim zu Unrecht als Kâfir bezeichnet, der wird selbst zum Kâfir. Die Muslime, die Nachahmer (Muqallid) sind, damit zu beschuldigen, sie würden sich vom Koran trennen, ist sogar eine noch größere Anschuldigung. Mögen die Reformer wissen: „Rechtsschule" bedeutet „der Weg des Korans und der Sunna". Wer einem der Imame der Rechtsschulen folgt, der glaubt daran, dass er dem edlen Koran und dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, folgt. Kein Muslim hat je gesagt, es sei nicht erlaubt, das Wort eines Mudschtahid zu ignorieren und direkt dem Koran gemäß zu handeln. Das ist eine Aussage, die die Reformer und Freimaurer zur Verleumdung der reinen Muslime ausgedacht haben. Was Muslime darüber denken, ist Folgendes: „Ich wünsche dem edlen Koran zu folgen, doch ich bin nicht dazu in der Lage, selbst Urteile aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen abzuleiten. Ich kann bei dem, was ich aus diesen verstehe, nicht sicher sein und daher dem nicht folgen. Doch ich vertraue dem, was der Imam der Rechtsschule verstanden hat, und folge dem. Denn jener Imam ist viel gelehrter als ich. Er kennt die 8 Grundwissenschaften und die 12 Hilfswissenschaften besser als ich. Er hat auch mehr Gottesfurcht (Taqwâ) als ich. Er hat daher bei seiner Urteilsfindung nicht nach seinen eigenen Ansichten gehandelt, sondern gemäß dem, was von den edlen Gefährten als die vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, erklärten Bedeutungen des edlen Korans überliefert wurden. Ich fürchte mich vor der Konsequenz des ehrwürdigen Hadith: **‚Wer den Koran gemäß eigener Auffassung interpretiert, wird ein Kâfir'**. Die Urteile, die selbst diese großen Gelehrten, deren Wissen und deren Gottesfurcht in den ehrwürdigen Hadithen als denen späterer Generationen vielfach überlegen beschrieben wurden, aus dem Koran und der Sunna ableiteten, sind teilweise voneinander völlig verschieden. Wäre es so einfach, Urteile aus dem Koran und der Sunna abzuleiten, wären sie alle zu denselben Schlüssen gekommen." Wie kann es für einen Unwissenden richtig sein, zu sagen: „Allah, der Erhabene, sagt dieses und der Gesandte Allahs meint jenes"? Allah, der Erhabene, verbietet es, derart zu sprechen. Nicht einmal die Tafsir-Gelehrten und die Imame der Rechtsschulen haben gewagt, dies zu sagen. Nachdem sie das, was sie verstanden haben, zum Ausdruck brachten, fügten sie hinzu, dass dies eben das sei, was sie verstanden haben und dass Allah, der Erhabene, am besten weiß, was gemeint ist. Selbst die edlen Gefährten hatten beim Verständnis des edlen Korans Schwierigkeiten und fragten den Gesandten Allahs, Friede

sei mit ihm. Wenn das, was wir hier ausführen, richtig verstanden wird, dann wird klar werden, welchem Hirngespinst die Reformer nachrennen.

Die Aussage, dass spätere Gelehrte weiter sind als frühere, trifft auf die Naturwissenschaften zu. Was aber das religiöse Wissen betrifft, gilt die folgende Aussage des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm: **„Jede Generation wird schlechter sein als jene, die ihr vorausging. Dies wird sich bis zum Letzten Tag derart fortsetzen.“** Die in diesem ehrwürdigen Hadith ausgedrückte Regel ist auch gültig, was die Persönlichkeiten von Naturwissenschaftlern und deren Gebrauch der Mittel ihrer Wissenschaft betrifft. Gewiss gilt diese Regel für die Mehrheit und in jedem Jahrhundert gab es auch Ausnahmen. Der Islam-Reformer vermischt die Naturwissenschaften mit den Religionswissenschaften und setzt den Naturwissenschaftler auf die gleiche Stufe wie die Naturwissenschaften an sich. Zweifellos schreiten die Naturwissenschaften voran. Doch dies bedeutet nicht unumgänglich, dass jeder Naturwissenschaftler ein fortschrittlicher Geist ist. Es gibt nicht wenige Beispiele dafür, dass spätere Naturwissenschaftler rückständiger, verirrter und unbedeutender waren als frühere.

Auch wenn es notwendig ist, Arabisch zu können, um den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe zu verstehen, reicht das allein für das Verständnis nicht aus. Wäre dem so, müsste jeder arabische Christ in Beirut ein Gelehrter des Islam sein können. Denn unter ihnen gibt es solche, deren Arabisch viel besser ist als das der ägyptischen Islam-Reformer, und es gibt unter ihnen sogar solche Spezialisten des Arabischen, die in der Lage sind, ein Wörterbuch wie das **„Mundschid“** zu verfassen. Doch keiner von ihnen hat den edlen Koran verstanden oder gar die Ehre erlangt, den Glauben anzunehmen. Im edlen Koran werden die Menschen zur Glückseligkeit, zum Glauben und zum Islam eingeladen. Hätten diese Leute diese Einladung im edlen Koran verstanden, wären sie ihr gefolgt. Dass sie dies nicht getan haben, ist nicht etwa ein Beweis dafür, dass die Einladung Allahs, des Erhabenen, nicht klar und deutlich wäre. Im edlen Koran werden die edlen Gefährten angesprochen. Angesprochen werden ihre erleuchteten Herzen und ihr gesunder Verstand. Die Einladung erfolgt in der Sprache der Quraisch. Dies ist nicht das Arabische der Universität al-Azhar oder das in Beirut gesprochene. Obwohl die edlen Gefährten in der Gesellschaft des Gesandten Allahs erzogen wurden und einen höheren Vollkommenheitsgrad als der Rest der Gemeinschaft (Umma) hatten, war ihr Verständnis der Koranverse unter-

schiedlich. Es gab auch Stellen, die sie nicht verstehen konnten. Wenn diese Großen teilweise derart nicht in der Lage waren, alles zu verstehen, was soll man dann über uns sagen, die, verglichen mit ihnen, nur ein Umgangsarabisch sprechen? Die Imame unserer Religion haben nicht versucht, selbst Bedeutungen aus dem edlen Koran abzuleiten. Sie sahen sich selbst nicht fähig dazu. Sie haben vielmehr die edlen Gefährten gefragt bzw. nachgeforscht, was diese an Bedeutungen gehört hatten, die der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, aus dem edlen Koran herleitete. Das wiederum, was die edlen Gefährten selber an Bedeutungen verstanden hatten, zogen die Imame ihrem eigenen Verständnis vor. So hat z.B. Imâm Abû Hanîfa (gest. 150 n. H. [767 n. Chr.]), möge Allah mit ihm barmherzig sein, die Aussage irgendeines Prophetengefährten seinem eigenen Verständnis vorgezogen. Wenn es keine Überlieferungen in einer Sache vom Gesandten Allahs oder einem der edlen Gefährten gab, musste er Idschtihad betreiben. Spätere Gelehrte im Islam sind immer voller Hochachtung gegenüber der Größe und Überlegenheit, der Achtsamkeit (Wara') und Gottesfurcht (Taqwâ) der früheren Gelehrten. Sie klammerten sich an ihre Worte als Beweis und Beleg. Diese Religion ist die Religion des Anstandes und des Wohlbenehmens (Adab). Sie ist die Religion der Bescheidenheit (Tawâdu'). Der Unwissende ist übermütig und glaubt von sich, ein Gelehrter zu sein. Doch der wahrhafte Gelehrte zeigt Bescheidenheit. Wer bescheiden ist, den erhebt Allah, der Erhabene. Die Führer der 72 Bid'a-Gruppen, von denen der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, verkündete, dass sie in die Hölle eingehen werden, waren auch namhafte Gelehrte. Doch sie verließen sich auf ihr eigenes Wissen und versuchten, eigene Bedeutungen aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen herzuleiten. So brachten sie sich um die Ehre, wahre Nachfolger der edlen Gefährten zu sein. Sie wichen von deren korrekten Weg ab. Sie wurden auch zum Anlass, dass hunderttausende Muslime in die Hölle eingehen.

Die Imame der vier Rechtsschulen verwendeten ihr Wissen nicht, um selbst Urteile (Ahkâm) aus dem edlen Koran abzuleiten. Sie maßen sich das nicht an, sondern setzten ihr Wissen dazu ein, das vom Gesandten Allahs und seinen edlen Gefährten Überlieferte zu verstehen. Allah, der Erhabene, befiehlt den Menschen nicht, dass sie Urteile aus dem edlen Koran ableiten, sondern, dass sie den Urteilen, die Sein Gesandter und dessen Gefährten ableiteten, folgen. Die Irrgänger (Ahl al-Bid'a), also die Madhhablosen begreifen diese Feinheit nicht und aus diesem Grund stürzen sie

sich ins Unglück. In einem Vers des edlen Korans heißt es sinngemäß: **„Gehorcht/folgt Meinem Gesandten!“** Dieser Vers und die Anweisung des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm: **„Haltet euch an den Weg meiner Gefährten!“**, sind genug Beleg für unser Argument. Würde das Nachahmen der Imame der Rechtsschulen bedeuten, dass man sich von Allah und Seinem Gesandten abwendet und stattdessen sich zum Diener anderer Diener macht, dann wäre dies im Falle der Gefährten ebenso wahr. Doch da es eben nicht so ist, hat der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, uns angewiesen, ihnen zu folgen, sie nachzuahmen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, wies die Menschen an, kurzum zu glauben und die Ibâdât so zu verrichten, wie sie es von ihm sahen. Er verpflichtete sie nicht dazu, die Beweise dafür zu kennen. Dies wird von Imâm al-Ghazâlî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, in seinem Buch **„Kimyâ-i Sa'âdat“** ausführlich erklärt. Allah, der Erhabene, verschmäht es, dass Nichtmuslime ihre Eltern und Ahnen nachahmen, und gebietet ihnen derart, dass sie vom Unglauben (Kufr) ablassen und den Glauben (Iman) annehmen. Er verschmäht jedoch nicht, dass man Seinem Propheten folgt und ihn nachahmt, sondern befiehlt dies sogar. Und der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, weist uns an, seine Gefährten nachzuahmen. Die Ungehorsamen nachzuahmen, ist etwas Schlechtes. Doch dies verbietet nicht, dass man die Leute auf dem Weg der Glückseligkeit nachahmt. Wenn es einfach wäre, die Beweisführung für den Teil der Glaubensinhalte zu verstehen, dann müssten die arabischen Christen in Beirut leicht den Glauben annehmen können. Da es jedoch nicht einfach ist, die Beweisführung für die Glaubenssätze zu verstehen, wurden wir angewiesen, an diese zu glauben, ohne die Beweise verstehen zu müssen, und jene, die so glauben, werden „Mu'min“ und „Muslim“ genannt. Wollte Allah, der Erhabene, die Muslime verpflichten, die Beweise der Urteile im Islam zu kennen und zu verstehen, hätte auch Sein Gesandter, Friede sei mit ihm, dies so angewiesen. Doch wie bereits erwähnt, hat Er dies nicht getan. Indem Raschîd Ridâ sagt, dass Propheten unfehlbar sind, Mudschtahids sich aber irren können, glaubt er und versucht gleichzeitig glaubend zu machen, dass die Urteile, die die Mudschtahids verkündeten, prinzipiell etwas anderes seien als das, was der Prophet, Friede sei mit ihm, verkündet hat. Dabei ist die Definition von Mudschtahid, dass dieser ein großer Gelehrter ist, der sein Leben dazu widmet und sich unermüdlich bemüht, herauszufinden, zu recherchieren, was die Urteile waren, die der Gesandte Allahs und seine Gefährten verkündeten, um diese dann

den Muslimen mitzuteilen. Kein Mudschtahid hat den Ibâdât irgendetwas hinzugefügt. Vielmehr haben alle Mudschtahids übereinstimmend gesagt, dass dies eine Bid'a ist. Etwas, das die Mudschtahids selbst untersagt haben, ihnen als Fehlverhalten unterstellen zu wollen, ist eine hässliche und abscheuliche Verleumdung. Auch die Aussage, die Mudschtahids hätten den Islam unnötig ausgedehnt, ist eine ignorante und törichte Behauptung. Wie soll man darauf außer mit Kopfschütteln und einem Lächeln antworten? Der Islam erweitert sich nicht, sondern Ereignisse vermehren sich. Im Laufe der Zeit entstehen neue Sachen und entwickeln sich und diese dem Islam entsprechend zu bewerten, ist ein großer Dienst und eine wertvolle Ibâda. Und dieser Segen wurde und wird den Mudschaddids zuteil.

Ein Mudschaddid muss nicht unbedingt ein absoluter Mudschtahid (Mudschtahid mutlaq) sein. Die Imame der vier Rechtsschulen haben das Nachahmen verboten, daran besteht kein Zweifel. Doch dieses Verbot bezieht sich auf jene ihrer Schüler, die selbst den Rang eines Mudschtahid erlangt haben, also dass diese sich untereinander nachahmen. Das bedeutet, dass sie verboten haben, dass ein Mudschtahid einen anderen Mudschtahid nachahmt. Dieses Urteil ist bis zum Ende der Zeit gültig. Allerdings sind jene Ignoranten, die von sich selbst behaupten, sie seien Mudschtahids, und die Islam-Reformer hiervon ausgenommen. Eine Maus, die sich im Traum als Löwen sah und sich dann vor eine Katze stellt, sieht ihren Irrtum ein. Doch dieser Irrtum kostet sie das Leben.

27. Im siebten Dialog lässt er den Islam-Reformer folgendermaßen sprechen: *„Jene, die den Islam in diesen Zustand, also den einer theoretischen Philosophie gebracht haben, sind die späteren Gelehrten des Islam. Sie führten einige Definitionen und Beschränkungen ein. Sie teilten die Angelegenheiten in Kategorien ein. Es gab sogar solche, die sagten, dass es 20 Jahre des Studiums brauche, um ein Fiqh-Gelehrter zu sein. Dabei hatte die Verkündung der Urteile aller Zweige des Islam solange gedauert. Die Verkündung des Fiqh hatte nicht einmal zwei Jahre gedauert. Ich wünsche, dass auch jetzt die Muslime so sind, wie die Muslime zur Zeit der vier Kalifen. Daher ist es für jeden Muslim eine Verpflichtung, jene Ibâdât zu verrichten, über die es Übereinstimmung gibt. Sachen, über die es Meinungsverschiedenheit gab, zu verrichten, ist nicht notwendig, selbst wenn darüber gesagt wurde, sie seien verpflichtend (fard). Solche Sachen sollten entweder dann verrichtet werden, nachdem man ihre Beweise untersucht hat, oder weil*

man eine bestimmte Aussage als seinen Umständen entsprechend Vorzug gibt. Andere, die in derselben Sache anders verfahren, sollten nicht kritisiert werden. In einer Moschee sollte es nicht gleichzeitig nach verschiedenen Rechtsschulen getrennte Gebetsgemeinschaften geben. Kurzum: man sollte das tun, was die Prophetengefährten getan haben, und unterlassen, was sie nicht getan haben. Man sollte frei darin sein, das, worüber es Meinungsverschiedenheit gibt, zu tun oder zu unterlassen. Man sollte in Sachen, über die sie nicht gesprochen haben, keinen Analogieschluss durchführen. In Sachen, über die es Meinungsverschiedenheit gibt, sollte jedermann entsprechend Hadithen, die authentisch (sahîh) sind, handeln.“

Er beschuldigt und kritisiert die islamischen Gelehrten, den Islam durch Definitionen, Kategorien und Beschränkungen in eine Philosophie verwandelt zu haben. Dabei haben die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, nichts mit der Philosophie zu tun. Denn sie sind viel überlegener als Philosophen. Tatsache ist, dass die Muslime, die sich in der Zeit der Umayyaden auf drei Kontinenten ausbreiteten, verschiedenen Arten von Nichtmuslimen begegneten. Gleichzeitig entstanden verirrte Gruppen wie die Mu’tazila, die versuchten, neue Muslime zu täuschen. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna fanden sich in der Not, Angehörigen verschiedener Religionen und Philosophien sowie den Ketzern antworten zu müssen, um den Glauben der Muslime zu schützen. Sie formulierten Antworten, die sie verstehen konnten und die ihrer Philosophie entsprachen, und so verbreiteten sie die Kalâm-Wissenschaft in alle Länder. Auf diese Weise verhinderten sie, dass neue Generationen von Muslimen bezüglich des Islam getäuscht wurden. Schickt es sich denn für einen Muslim, sie hierfür schlechtzumachen, wo wir doch in Wirklichkeit ihnen Dank schulden und für sie Bittgebete sprechen sollten? Da die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, sehr verständig und weise waren und gleichzeitig den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als erziehenden Leiter hatten, breitete sich der Islam innerhalb von 20 Jahren in aller Welt aus. Nach dem 2. Jahrhundert nach der Hidschra verfügten die Muslime, die sich auf drei Kontinenten verbreitet hatten, nicht mehr über diese beiden Bedingungen. So verlängerte sich die Zeit, die ein Schüler braucht, um von einem Lehrer zu lernen. Nichtsdestoweniger wurde gesagt, dass, sollte der Lehrer gütig und wohlwollend sein und geschickt und der Schüler intelligent und fleißig, man auch innerhalb kurzer Zeit lernen kann. Auch haben mit der Zeit Bid’ât und die Ver-

mehrung von Sünden dazu geführt, dass deren Schatten sich über Herzen legten und die Gedächtnisse schwächer wurden. Auch dies führte dazu, dass sich die Zeit des Studiums verlängerte. Selbst Imâm Schâfi'î beklagte seinem Lehrer Wakî' gegenüber, dass sein Gedächtnis nachgelassen habe. Hierauf verweist der Gedichtsvers, den er verfasste, um die Antwort, die er erhielt, auszudrücken:

Schakawtul-Wakî'a min sû-i hifzî,
fa-awsânî ilâ tark-il-ma'âsî.

(Ich klagte Wakî': „Oh Wakî', wie schwach doch mein Gedächtnis ist",

Er riet mir: „Unterlasse Sünden, wenn du begierig auf Gedächtnisstärke bist".)

Der Reformer sagt, dass jeder Muslim alle Ibâdât, über die es Übereinstimmung gibt, verrichten muss. Und er sagt, dass es nichts ausmacht, wenn man Sachen, über die es keine Übereinstimmung gibt, unterlässt oder sie nach einer Rechtsschule seiner Wahl verrichtet, was auf ein Zusammenlegen der Rechtsschulen (Talfîq) hinausläuft. Seine Logik ist sich selbst widersprechend. Denn es wurde in Übereinstimmung verkündet, dass Talfîq zwischen den Rechtsschulen nicht erlaubt ist. Die Rechtsschulen zu vermischen, wäre eine dieser Übereinstimmung widersprechende Handlung. Das würde bedeuten, dass die Ibâdât, die gemäß den Anweisungen des Reformers verrichtet werden, auch nach seiner Logik nicht gültig wären. Es ist auch nicht korrekt, zu sagen: „Die edlen Gefährten haben Sachen, über die es keine Übereinstimmung gibt, unterlassen. Hätten sie diese nicht unterlassen, hätte es ja Übereinstimmung gegeben." Denn es gibt viele Sachen ohne Übereinstimmung, weil man nicht wusste, wie die edlen Gefährten diese genau durchgeführt hatten. Zu sagen, dass man die Aussagen des Imams einer Rechtsschule ignoriert und dem folgt, was man selbst aus den ehrwürdigen Hadithen versteht, entspricht nicht dem, was in Übereinstimmung verkündet wurde. Sich als dem Imam einer Rechtsschule überlegen und als einen Mudschtahid anzusehen, ist eine teuflische Denkweise.

28. Im achten Dialog schreibt der Reformer: „*Die Nachahmer sind die größten Feinde des Lichtes des Denkens, der Nachforschung und der Suche nach Beweisen, das der von Allah verliehenen natürlichen Veranlagung (Fitra) entspringt.*"

Über so eine offensichtliche Lüge und Verleumdung kann man

nur höchst erstaunt sein. Wer unter den Fiqh-Gelehrten hat je das Nachdenken, die Nachforschung und die Suche nach Beweisen untersagt? Und wer sollen die Muslime sein, die alledem Feind wären? Wir hätten da gerne ein Beispiel von ihm gesehen. Doch wie alle Lügen und Verleumdungen seit Beginn seines Buches bleibt auch diese Behauptung unbegründet. Es ist vielmehr der Reformer selbst, der ein Feind der Suche nach Beweisen ist. Es widerspricht der Logik, von jemandem, der kurzsichtig in seinen Ansichten und verwirrt in seiner Logik ist und das, was er sich zusammenreimt, als „Religion“ vorstellt, Reflexion und Beweise zu erwarten. Einer solchen Person müsste man sich gemäß dem Ausspruch: „Dem Toren gebührt nur die Antwort des Schweigens“, in Schweigen hüllen, doch sei, um junge Generationen von seinem Schaden zu bewahren, doch in aller Kürze geantwortet: Alle Fiqh-Gelehrten, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, sagen, dass es für den Nachahmer (Muqallid) nicht notwendig ist, nach Beweisen zu suchen. Denn jene unter den Nachfolgern (Tâbi’ûn), die neu den Glauben annahmen, fragten bezüglich der Durchführungsweise ihrer Handlungen die edlen Gefährten und handelten dementsprechend. Sie fragten diese nicht nach den Beweisen ihres Handelns. Andererseits gibt es auch niemanden, der die Suche nach Beweisen verboten hätte. Daher haben die Imame der Rechtsschulen auch ihre Beweisführungen lang und ausführlich erklärt und aufgezeichnet. So haben sie jenen, die nach den Beweisen suchen, die Suche erleichtert.

29. Er schreibt auch: *„Die Unwissenden fragen, genauso wie die Muslime des ersten Jahrhunderts, solche Leute, denen sie vertrauen, über Sachen, die sie nicht wissen, und lernen die Verse und Hadithe bezüglich dieser Sachen und handeln dann diesen entsprechend.“*

O Allah! Was ist das für ein Wissen? Was ist das für eine Logik? Ja, die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, handelten derart, denn sie wurden in der Gesellschaft des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, erzogen und erreichten einen Rang, der höher ist als der Rang der Imame der Rechtsschulen. Sie werden in dem ehrwürdigen Hadith: **„Meine Gefährten sind wie die Sterne im Himmel. Welchem von ihnen ihr auch folgt, ihr werdet zum rechten Weg geleitet“**, gelobt und gepriesen. Sie alle verstanden, was Allah, der Erhabene, meinte. Bei Angelegenheiten, die im Koran und der Sunna nicht klar und eindeutig erwähnt wurden, suchten sie in den Koranversen oder den ehrwürdigen Hadithen Beweise, fanden diese, vollzogen den Idschtihad

und formulierten entsprechend ein Urteil. Es war weder nötig, noch erlaubt, dass sie einander nachahmten. Die Imame unserer Rechtsschulen verfuhren genauso wie die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein. Sie forschten nach Beweisen, fanden diese und formulierten Urteile basierend auf diesen Beweisen. Aufgrund ihrer verschiedenen Urteile trennten sie sich bei der Durchführung von Taten in verschiedene Rechtsschulen. Indem sie wie beschrieben verfuhren, folgten sie der Anweisung des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, denn er sagte: **„Folgt meinen Gefährten!"** So, wie jene unter den Nachfolgern, die den Glauben neu annahmen, die edlen Gefährten nicht nach deren Beweisen fragten, brauchen auch wir Unwissenden nicht nach den Beweisen der Imame unserer Rechtsschulen zu fragen. Wir erlernen die Gebote Allahs, des Erhabenen, aus den Werken der Imame der Rechtsschulen. Diese Werke sind Erklärungen des edlen Korans. Man schaue auf diesen verwirrten Reformer, der von ungebildeten Menschen, z.B. in ländlichen Gegenden, erwartet, dass diese immer wieder in die Stadt kommen, nach Versen oder Hadithen forschen und diese selber auslegend den Idschtihad vollziehen. Man schaue, welche Umstände er ihm bereitet, wo es doch den leichten Weg gibt, einem Imam einer Rechtsschule zu folgen, indem man z.B. den Imam im nächsten Dorf befragt, der aus den Büchern dieser Rechtsschule gelernt hat.

30. Der Islam-Reformer fährt mit folgenden Worten fort, mit denen er Tausende von islamischen Gelehrten verachtet: *„Dass die Usûl-Gelehrten die Notwendigkeit des Nachahmens (Taqlîd) von dem sinngemäßen Vers:* **‚Fragt die Wissenden, wenn ihr nicht wisst!'**, *ableiten, ist eine falsche Urteilsfindung und eine falsche Schlussfolgerung. Denn der Vers gebietet innerhalb des Kontextes, in dem er offenbart wurde, nicht, dass die darin Angesprochenen nachahmen, denn für sie war das Nachahmen nicht erlaubt. Wie sollte da ein jeder zum Nachahmen aufgerufen sein? In diesem Vers fordert Allah, der Erhabene, die Polytheisten unter den Arabern auf, dass sie die Schriftbesitzer (Ahl al-Kitâb) fragen, ob es sich bei den Propheten um Engel oder um Menschen handelt. Diese Auskunft einzuholen bedeutet ja nicht, dass man unter Verzicht auf Beweise der Ansicht und dem Idschtihad eines anderen folgt, und kann daher auch kein Nachahmen sein. Davon abgesehen ist dies eine Sache, die den Glauben betrifft. Auch ihr akzeptiert ja, dass das Nachahmen in Sachen des Glaubens nicht erlaubt ist. Im edlen Koran wird berichtet, wie sich die Anführer der Kuffâr am Tag des Gerichts von ihrer Gefolgschaft lossagen werden.*

Ist das nicht ein Hinweis darauf, dass jene, die andere nachahmen, ohne dass ihnen dies von Allah so befohlen wurde, nicht entschuldigt werden? Weil die Muslime bestimmte Personen zu Beweisen gemacht und sich somit vom Koran abgewendet haben, traf uns viel Unglück. Die Imame, die sie nachahmen, werden am Tag des Jüngsten Gerichts vor ihnen flüchten. Denn diese großen Imame und Mudschtahids hatten das Nachahmen verboten. Ihr habt euch daran gewöhnt, nicht die Worte Allahs und Seines Propheten, sondern die Worte anderer Menschen als Beweis anzunehmen."

Nachdem Raschîd Ridâ den Reformer derart sprechen lässt, schreibt er, um seine Leser hinters Licht zu führen, weiter, wie dem Prediger diese Worte des Reformers gefallen, wie dieser zugibt, dass er sich geirrt habe, als er glaubte, der Reformer sei unwissend, und dass er, da er nun einsieht, wie gebildet der Reformer ist, beeindruckt sei.

Unser Prophet, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, verstand den erwähnten Vers so, dass man bei der Durchführung verschiedener Taten und den Ibâdât einem Mudschtahid folgen muss. Und vom Gesandten Allahs lernend haben die edlen Gefährten jenen unter den Nachfolgern, die neu Muslime wurden, nur beigebracht, wie die Ibâdât durchzuführen sind. Sie wiesen sie nicht an, die Beweise dafür zu suchen. Sie erachteten es als ausreichend, dass diese nachahmen, ohne nach Beweisen zu suchen. Und die Imame unserer Rechtsschulen, die in allen ihren Taten den edlen Gefährten folgten, folgten ihnen auch in dieser Sache, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein. Die Behauptung von Raschîd Ridâ, die Imame hätten das Nachahmen verboten, läuft darauf hinaus, dass diese den Weg der edlen Gefährten verlassen hätten. Sowohl die edlen Gefährten als auch unsere Imame haben nach Beweisen geforscht und folgten nicht dem Idschtihad von anderen, denn sie waren selbst Mudschtahids. Doch sie haben niemals verboten, dass jene, die keine Mudschtahids sind, bei den Taten einen Mudschtahid befolgen. Dass der Reformer erwähnt, die Nichtmuslime würden in diesem Vers nicht dazu aufgefordert, nachzuahmen, ist ein Täuschungsmanöver. Die Gelehrten des Islam sagen ja auch nicht, dass den Nichtmuslimen das Nachahmen befohlen werde, auf dass man diese Worte des Reformers bestätigen müsste. Allah, der Erhabene, weist an, dass die Unwissenden die Wissenden befragen sollen. Und die Gelehrten des Islam sagen, dass die Muslime die Wissenden fragen, wie das, was sie zu tun haben, durchzuführen ist, und leiten diese Aussage aus diesem Vers ab. Das ist der ganze Sachverhalt hier. Hier ist nicht vom

Nachahmen, was die Taten betrifft, und auch nicht vom Nachforschen der Beweise die Rede. Indem er das Nachahmen in der Durchführung von Taten mit dem Nachahmen in der Glaubensweise gleichsetzt und miteinander verwechselt, versucht der Reformer, sich derart zu präsentieren, als sei er im Recht. Die Nachahmung eines Gelehrten bei der Durchführung einer Handlung ohne Beweise ist etwas anderes als die Nachahmung in Glaubensinhalten. Diese Angelegenheit resultiert automatisch aus der ersten Angelegenheit. „Nachahmen" (Taqlîd) bedeutet, dass man bezüglich einer Sache, die zu tun oder zu unterlassen ist, jemanden, der sich mit der Angelegenheit auskennt, befragt und ihn dann darin nachahmt. Doch beim Nachahmen im Glauben verhält es sich nicht so. Dadurch, dass man nach den Sachen, an die man zu glauben hat, fragt und diese lernt, stellt sich kein Glaube ein, sodass man dies nicht Nachahmen nennen kann. Der Glaube stellt sich ein, indem man nach dem Erlernen über das Gelernte nachdenkt, Gefallen daran findet und es dann akzeptiert. Das ist der Glaube, der im Islam gefordert ist. Ein Glaube ohne Nachdenken, ohne Gefallen und ohne Verständnis wäre ein Glaube durch Nachahmung und ohne Beweisführung. Der Unglaube (Kufr) der Nichtmuslime, weil sie dies entsprechend bei ihren Eltern vorfanden, ist dieser Art. Der Glaube, der im Islam gefordert ist, ist jener, der durch Verständnis, durch Beweisführung und aus eigenem Entschluss entsteht. Der Unglaube der Nichtmuslime hat seinen Ursprung nicht in ihnen selbst, sondern wird von deren Eltern übernommen. Es wird sozusagen zu ihrem Erbe. Man sieht also, dass es nicht erlaubt ist, in Sachen des Glaubens nachzuahmen. Da das Nachahmen im Glauben nicht erlaubt ist, werden sich jene, die darin nachgeahmt werden, von denen, die sie darin nachahmen, lossagen. Da aber das Nachahmen in den Ibâdât auf Geheiß Allahs, des Erhabenen, geschieht, werden sowohl jene, die es lehren, als auch jene, die es lernen, das Paradies erlangen.

Die Behauptung des Islam-Reformers, die Muslime hätten manche Leute zu Beweisen genommen und sich dadurch vom edlen Koran abgewendet, ist eine niederträchtige und widerliche Aussage. Es kommt der Erklärung der Muslime als Ungläubige (Kâfirûn) gleich. Jemand, der einen Muslim als Kâfir bezeichnet, ohne sich dabei auf einen klaren und eindeutigen Quellentext (Nass) zu beziehen oder auf die Auslegung eines mehrdeutigen Quellentextes, sondern bloß als eine Lüge und Verleumdung, wird selber zum Kâfir. Die Muslime ahmen nicht die Gelehrten des Islam selber nach. Sie lernen von ihnen das, was Allah, der Erhabe-

ne, und Sein Gesandter, Friede sei mit ihm, als Ziel und Zweck definiert haben und halten sich an die Gebote Allahs, des Erhabenen, und Seines Gesandten, Friede sei mit ihm. Die Mudschtahids sind hierbei Vermittler und Mittel. Und in Vers 35 der Sure al-Mâida heißt es sinngemäß: **„Sucht nach einem Mittel, um Mein Wohlgefallen zu erlangen!“** Die Muslime gehorchen diesem Gebot Allahs, des Erhabenen, und machen die Imame der Rechtsschulen zu einem Mittel, was die Durchführung von Taten betrifft. Den Imamen der Rechtsschulen zu folgen, sie nachzuahmen bedeutet nicht, dass man Gebote befolgt, die sie sich ausgedacht hätten. Es ist das Befolgen des Wissens bezüglich der islamischen Bestimmungen (Ahkâm al-islâmiyya), die sie aus dem Koran und der Sunna vermittelt haben.

Wie kann man jene Sachen, über die es in den vier Rechtsschulen verschiedene Standpunkte gibt, unterlassen? Dies ist unmöglich. Von den unterschiedlichen Standpunkten ist die eine ganz gewiss das Gebot Allahs, des Erhabenen. So macht z.B. bei den Hanefiten der Blutausfluss die Gebetswaschung (Wudû) ungültig, bei den Schafiiten jedoch nicht. Eine von diesen Urteilen ist gewiss das, was Allah, der Erhabene, wünscht. Eine von diesen beiden Urteilen soll man immerzu befolgen. Man sollte dabei für sich sagen, dass dies das ist, was Allah, der Erhabene, wünscht. Wer das, was erwünscht ist, tut, hat das Ziel getroffen und gewonnen. Doch der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, hat auch verkündet, dass der Mudschtahid, der in seinem Urteil nicht das von Allah Gewünschte trifft, belohnt wird. Es gab zur Zeit unseres Propheten, des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, viele dieser Idschtihad erfordernden Sachen. Es gibt verschiedene Hadithe, in denen verkündet wird, dass der Mudschtahid, der nicht das Ziel trifft, auch belohnt wird. Was hierbei jedoch wichtig ist, ist, dass diese Belohnung für das Irren nur Sachen betrifft, die mit der Durchführung von Taten zu tun haben, und ausschließlich für die Mudschtahids gilt. Gemäß dem zuvor erwähnten Vers aus der Sure an-Nahl erlangen auch jene, die einem solchen Mudschtahid folgen, diese Belohnung. Doch Madhhablose, die bei der Durchführung von Taten keinem Mudschtahid folgen und Irrgänger (Ahl al-Bid'a) sind, erlangen diese Belohnung nicht. Sie gelten nicht als solche, die die Gebote Allahs erfüllen, und sie werden in die Hölle eingehen. Der ehrwürdige Hadith: **„Vom Irrgänger wird keinerlei Ibâda angenommen“**, ist ein Beleg für diese Aussage.

Einige Gelehrte der Wissenschaft „Usûl al-Fiqh“ haben gesagt: „Um einem Mudschtahid bei der Durchführung von Taten zu fol-

gen, ihn darin nachzuahmen, muss man seinem Wissen vertrauen und ihm glauben. In Vers 43 der Sure an-Nahl heißt es sinngemäß: **‚Fragt jene, die wissen!'**, was ein Hinweis hierauf ist." Raschîd Ridâ jedoch schreibt: „Wer bezüglich einer Sache einem bestimmten Mudschtahid folgt und dann, ohne dass eine Notwendigkeit vorliegt, in einer anderen Sache einem anderen Mudschtahid, bekundet damit, dass er dem ersten Mudschtahid nicht glaubt, ihm nicht vertraut. Somit ist sein Nachahmen in der ersten Angelegenheit auch nicht zuverlässig. Wenn er sagt, dass er beiden vertraue, ist eine solche Aussage wertlos." Wie an vielen anderen Stellen widerlegt auch hier die Verfassung und das Handeln von Raschîd Ridâ seine eigene Aussage. Ein Dichter schrieb:

Worte zeigen nicht, wie du bist, sondern deine Taten,
Deine Werke sind es, die dein Intellekt verraten.

Dieses Thema werden wir unter Punkt 42 mit einem Zitat aus dem Buch **„Mîzân al-kubrâ"** ausführlich erklären.

31. Der Islam-Reformer zitiert ein Gespräch zwischen Imâm al-Ghazâlî und einem Verirrten aus der Glaubensrichtung der Bâtiniyya. An einer Stelle in diesem Gespräch sagt der Imam: *„Die Person, der ich Rat geben möchte, darf nicht irgendeiner bestimmen Gruppe angehören und sich nicht in Themen verzetteln, über die es Meinungsverschiedenheit gibt. Halte dich, was die Ibâdât betrifft, an das, worüber es Übereinstimmung gibt, und halte dich nicht mit dem auf, worüber es Meinungsverschiedenheit gibt! Handle in Sachen, über die es Meinungsverschiedenheit gibt, gemäß dem, was der Vorsicht entspricht. Wer nicht sagte, dass etwas fard ist, sagte, dass es mustahabb ist. Wenn es widrig ist, nach dem, was der Vorsicht entspricht, zu handeln, vollziehe deinen eigenen Idschtihad, d.h. handle nach dem Urteil jenes Mudschtahid, den du in dieser Sache als den überlegeneren ansiehst. Folge jenem Gelehrten, von dem du überzeugt bist, dass er in der Sache der überlegenere und in seinem Urteil treffender ist, und ahme diesen nach. Wenn dieser Gelehrte in seiner Ansicht und in seinem Idschtihad, d.h. in seiner Schlussfolgerung und in seinem Urteil richtiglag, bekommt er dafür eine zweifache Belohnung. Denn es ist von unserem Propheten, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, überliefert, dass er sagte:* **‚Wenn jemand den Idschtihad vollzieht und dabei richtigliegt, bekommt er eine zweifache Belohnung, wenn nicht, wird er einfach belohnt.'** *Auch Allah, der Erhabene, überlässt das Urteilen über Sachen jenen, die zum Idschtihad in der Lage sind. In Vers 83 der Sure an-Nisâ heißt*

es sinngemäß: **‚Diejenigen, die dazu in der Lage sind, aus ihnen eine Schlussfolgerung zu ziehen, wissen es.‘** *Dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, damit zufrieden war, dass jene, die dazu fähig sind, den Idschtihad vollziehen, wird aus dem ‚Mu’âdh-Hadith‘ klar. Darin wird die Aussage von Mu’âdh ibn Dschabal, dass wenn er ein Urteil über eine Sache nicht im Koran oder der Sunna findet, er darüber sinnen und den Idschtihad vollziehen wird, vor der Anweisung und Erlaubnis seitens des Propheten, Friede sei mit ihm, erwähnt. Sowohl die Mudschtahids als auch jene, die sie nachahmen, gelten als entschuldigt. Einige von diesen trafen jenes Urteil, das Allah, der Erhabene, beabsichtigt und einige andere erlangten einen Lohn der erwähnten zwei Arten. Diese Leute sind nicht sturköpfig einander gegenüber oder fanatisch. Denn es ist nicht bekannt, wer nun das richtige Urteil getroffen hat. Es verhält sich lediglich so, dass ein jeder glaubt, dass er das richtige Urteil getroffen hat. Ich akzeptiere, dass es unrechtmäßig und ungültig ist, dass ein jeder durch eigene Ansicht (Ra’y) und Analogieschluss (Qiyâs) Urteile formuliert. Wenn du von dem Bâtinismus, dem du blind folgst, ablässt, kann ich dir das Wissen im edlen Koran lehren. Ziehst du für ein solches Lernen mich vor oder deine Weggefährten der Bâtiniyya?“* Der Prediger, der dann diese Worte vernimmt, fügt hinzu, dass Imâm al-Ghazâlî das Nachahmen akzeptiert und dies sogar für das gemeine Volk für zwingend hält. Das, was der Reformer von Imâm al-Ghazâlî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, zitiert, zeigt ganz klar, dass dieser sich der Übereinstimmung der Gelehrten der Ahlus-Sunna und der Imame der vier Rechtsschulen anschließt. Es tut nicht einmal Not, die vorhin zitierten Worte dieses erhabenen Imams der Ahlus-Sunna weiter zu erklären. Unsere Absicht an dieser Stelle war, unseren Glaubensgeschwistern eben diese Worte des erhabenen Imams mitzuteilen. Diese Worte von Imâm al-Ghazâlî widerlegen die Behauptungen des Reformers von Grund auf. Sie legen klar dar, dass das Nachahmen rechtmäßig ist.

32. Im neunten Gespräch schreibt der Islam-Reformer: *„Ich hatte bereits zuvor meine Gedanken darüber, wie die Muslime sich aus dem Dunkel der Meinungsverschiedenheit, das der Grund und der Virus für die Krankheit ist, in der sie sich befinden, befreien können, zum Ausdruck gebracht. Meine Ansicht darüber entspricht der Ansicht des großen Islam-Gelehrten Imâm al-Ghazâlî. Imâm al-Ghazâlî sagt, dass es ausreichend ist, nur daran zu glauben, was im edlen Koran steht, und das zu tun, worüber es unter Muslimen seit jeher Übereinstimmung gibt. Was dem Islam scha-*

det ist, dass Muslime sich in Gruppen aufspalten, dann jede Gruppe nur den Imam, den sie vorziehen, und die Gelehrten, die diesem Imam folgen, nachahmen und gegenüber Muslimen, die anderen Mudschtahid-Imamen folgen, fanatisch sind. Diese Aufspaltung in Gruppen kann sogar bis zur Abkehr von Koran und Sunna führen. Ich habe in dieser Art Sachen einen noch einfacheren Weg gewiesen. Ich stelle es dem rechtlich Verantwortlichen (Mukallaf) frei, sich für diejenige Ansicht zu entscheiden, die er wünscht, unter der Bedingung, dass er dabei nicht dem Verlangen seiner Triebseele (Nafs) folgt und dass er, soweit wie möglich, der Vorsicht entsprechend handelt. Obwohl Imâm al-Ghazâlî es für erlaubt hält, dass man diese Sachen gänzlich unterlässt, schränkt er doch den Handlungsraum für jene, die hier zu handeln wünschen, ein und zwingt sie zu einer Art Idschtihad."

Der größte Irrtum des Reformers besteht darin, dass er die Spaltung der Muslime im Glauben mit der Aufteilung der Ahlus-Sunna in Rechtsschulen durcheinanderbringt. Er schimpft über die vier Rechtsschulen derart, als wären sie Bid'a-Gruppen, und wirft ihnen vor, bis zur Abkehr von Koran und Sunna zu gehen. Selbstverständlich sind die 72 Gruppen, die sich im Glauben abgespalten haben, Madhhablose und Irregegangene. Es wurde in ehrwürdigen Hadithen verkündet, dass diese in die Hölle eingehen werden. Doch wie soll man die Angriffe des Reformers auf die vier Rechtsschulen der Ahlus-Sunna, die in ehrwürdigen Hadithen gelobt wurden, und die dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gegenüber gehorsam sind und dadurch die Liebe, die Zufriedenheit Allahs, des Erhabenen, erlangt haben, anders als Spalterei verstehen? Dass solche Ketzer und Heuchler, die sich als Religionsgelehrte präsentieren, schlimmer sind als Nichtmuslime mit oder ohne Buch, wurde in unserer Religion überliefert. Der Reformer verdreht die in dem vorherigen Punkt zitierten Worte von Imâm al-Ghazâlî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, und biegt sie seiner Ansicht entsprechend zurecht. Er betrachtet sich selbst als Gelehrter wie den ehrenwerten Imâm al-Ghazâlî, behauptet von sich, ein Mudschtahid zu sein und meint, dem Islam überhaupt eine Richtung weisen zu können. Er begreift jedoch nicht, dass dieses verwirrte Vorgehen seinerseits schlimmer ist als das, was die von ihm verpönten 72 Gruppen anstellen.

33. Der Islam-Reformer widerspricht auch der Übereinstimmung der Imame der Rechtsschulen und sagt: „*Es ist nicht möglich, die Behauptung, es gäbe Übereinstimmung darüber, dass das Zusammenlegen der Rechtsschulen, also der Talfîq, nicht erlaubt*

sei, zu akzeptieren. Es gibt verschiedene Ansichten zu diesem Thema. Wie kann der Verfasser des Buches **‚Durr al-Mukhtâr'** *diese Behauptung, die die Imame seiner Rechtsschule nie geäußert haben, aufstellen, wo doch seine eigene Rechtsschule eine Vereinigung der Idschtihade dreier Imame ist. Von Ibn Humâm verstehen wir, dass es nicht stimmt, dass die Hanefiten den Talfîq nicht akzeptieren. Es gibt viele Fatwas, die auf Talfîq, d.h. die Vereinigung von Urteilen verschiedener Rechtsschulen gründen. Eine der berühmtesten dieser Art ist „die Zuweisung von beweglichen Gütern als Stiftung (Waqf) an den Besitzer selbst", die durch Vereinigung der Idschtihade von Imâm Abû Yûsuf und Imâm Muhammad als erlaubt (dschâiz) erklärt wurde. Die Aussage von Ibn Âbidîn, dass die Vereinigung der Idschtihade von Imamen innerhalb einer Rechtsschule kein Talfîq sei, ist nichts, was jemand mit Verstand sagen würde, und ist in Wirklichkeit ein willkürliches Urteil. Niemand, auch kein Nachahmer (Muqallid), kann zwei sich widersprechende Ansichten gleichzeitig akzeptieren. Auch ich akzeptiere, dass Leute, die Bücher über den Fiqh verfassen, nicht eigenständig von sich aus sprechen, denn ein Nachahmer hat ja auch kein eigenes Wissen, sodass er eigene Ansichten äußern könnte. Was er tut ist, dass er Ansichten anderer überliefert. Tatsächlich ist diese Aussage von Ibn Âbidîn eine Überlieferung von Allâma Qâsim, der sie selbst aus dem Buch* **‚Tawfîq al-Hukkâm'** *überliefert. Da ist dann jemand, der nicht weiß, dass es Meinungsverschiedenheit über eine Sache gibt, und dann gleicht behauptet, es gäbe Konsens (Idschma) in dieser Sache. Und andere wiederum überliefern dies so von ihm. Es ist nicht richtig, zu glauben, dass die Wahrheit immer bei der Mehrheit läge. Denn in einem Vers der Sure Yûsuf heißt es sinngemäß:* **‚Und die meisten Menschen werden nicht glauben, magst du es auch noch so eifrig wünschen.'** "

In diesem Geschriebenen offenbart der Islam-Reformer ganz klar seine Ignoranz und seine Feindschaft gegenüber der Ahlus-Sunna. Seine Behauptung, die hanefitische Rechtsschule sei die Vereinigung der Idschtihade dreier Imame, zeigt, dass er keine Ahnung von der Methodologie der Fiqh-Wissenschaft (Usûl al-Fiqh) hat. Die sogenannten Beweise, die er in seiner Kurzsichtigkeit aufführt, haben mit der Sache an sich nichts zu tun. Als eine kurze Antwort sagen wir, dass Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, die Prinzipien und Grundlagen der hanefitischen Rechtsschule formuliert hat. Imâm Abû Yûsuf (gest. 182 n. H. [798 n. Chr.]) und Imâm Muhammad (gest. 189 n. H. [804 n. Chr.]) sind seine Schüler. Wie andere hunderte Schüler hat er auch

diese beiden jahrelang erzogen und sie auf die Stufe des Idschtihad gebracht. Diese beiden Mudschtahids und ihre Freunde sowie viele andere Mudschtahids gaben Fatwas bezüglich neu aufgekommener Angelegenheiten, indem sie das, was sie von ihren Lehrern lernten, wiederum den Prinzipien und Grundsätzen ihrer Lehrer entsprechend bemessen haben, wobei ihre Fatwas unterschiedlich ausfallen konnten. In der hanefitischen Rechtsschule wurden die Fatwas der beiden genannten Imame nicht vereinigt, sodass dies keinen Talfîq ergibt. In der hanefitischen Rechtsschule wird zunächst nach dem Standpunkt von Imâm Abû Hanîfa gehandelt. Bei Sachen, über die es keinen Idschtihad seinerseits gibt, handelt man nach dem Idschtihad von Imâm Abû Yûsuf. Wenn man auch bei ihm keine Lösung findet, handelt man nach der Fatwa von Imâm Muhammad. Diese Reihenfolge zu ändern oder zwei Standpunkte zu vereinigen, ist nur bei zwingender Notwendigkeit erlaubt. So gilt z.B. nach Imâm Muhammad jemand, der Mieteinkünfte hat, mit diesen aber nicht in der Lage ist, den Unterhalt der auf ihn Angewiesenen und seine Schulden zu begleichen, als ein Armer. Nach den Schaykhayn, also nach Imâm Abû Hanîfa und Imâm Abû Yûsuf, gilt er als Reicher. Wenn eine solche Person nicht die Zakât al-Fitr entrichtet und kein Opfertier zum Opferfest schlachtet, begeht er gemäß Imâm Muhammad keine Sünde. Wenn er die Zakât al-Fitr entrichtet und auch opfert, erlangt er nach den Schaykhayn die Belohnung für die Durchführung von Wâdschib-Taten. Wer eine Ibâda durchführt, die für ihn nicht wâdschib ist, erhält nur den Lohn einer Nâfila-Ibâda und nicht den Lohn einer Wâdschib-Ibâda. Die Belohnung für ein Wâdschib ist um ein vielfaches höher als die für eine Nâfila. Man sieht, dass ihre unterschiedlichen Idschtihade eine Barmherzigkeit für die Muslime darstellen. Die Vereinigung von Idschtihaden von Imamen innerhalb derselben Rechtsschule ist kein Talfîq und stellt keinen Beweis für die Erlaubnis des Talfîq dar. **„Talfîq“** nennt man die Vereinigung von Urteilen aus verschiedenen Rechtsschulen. Es ist weiterhin gelogen, dass er behauptet, die Ablehnung des Talfîq durch die Hanefiten sei gemäß Ibn Humâm nicht korrekt. Denn Ibn Humâm (gest. 861 n. H. [1457 n. Chr.]) sagt in seinem Buch **„Tahrîr“**: „Die Befolgung einer weiteren Rechtsschule bezüglich einer Tat ist nur dann erlaubt, wenn man dabei nichts tut, das in beiden Rechtsschulen zur Ungültigkeit der Tat führt. Wenn jemand die Gebetswaschung gemäß der schafiitischen Rechtsschule ohne das Reiben der Glieder durchführt, kann er dann nicht sagen, wenn er eine Frau berührt, dass seine Gebetswaschung gemäß

der malikitischen Rechtsschule nicht ungültig ist. Wenn er so handelnd ein Gebet verrichtet, ist das Gebet nicht gültig, denn seine Gebetswaschung ist nach beiden Rechtsschulen nicht gültig.“ Im Buch **„Khulâsat at-Tahqîq“** werden diese Aussagen von Ibn Humâm als Beleg zitiert und mit ihnen bewiesen, dass der Talfîq zwischen den Rechtsschulen nicht erlaubt ist. Der Reformer, der sich als Gelehrter präsentiert, verfälscht die Worte von Ibn Humâm, um die Muslime zu betrügen, und verleumdet diesen großen Imam damit auf hässliche Weise. Ein weiterer, der verkündete, dass Talfîq nicht als erlaubt akzeptiert ist, und zudem auch, dass es hierüber einen Konsens gibt, ist Schaykh Qâsim, ein Schüler von Ibn Humâm. Schaykh Qâsim erwähnt diesen Konsens, den er von seinem Lehrer Ibn Humâm erfahren hat, in seinem Buch **„At-Tashîh“**. Dieses Buch ist eine Erklärung des **„Qudûrî“**.

Dass es nicht der hanefitischen Rechtsschule widerspricht, wenn ein Mufti gemäß dem Idschtihad von Imâm Abû Yûsuf oder Imâm Muhammad Schaybânî eine Fatwa gibt, wird im Buch **„Durar“** überliefert. Denn beide Imame haben gesagt, dass alle ihre Idschtihade, die nicht in Einklang mit denen von Imâm Abû Hanîfa stehen, letztlich doch auf einer Überlieferung von ihm gründen. Aus diesem Grund sagte Ibn Âbidîn in seiner Erklärung zum **„Waqf al-Manqûl“**, dass damit die vermeintlichen Probleme in den Fatwas im **„Naf' al-Wasâil“** von Imâm at-Tarsûsî und den Fatwas von Allâma Ibn Schalbî aufgelöst sind, und schreibt: „Dass jemand etwas sich selbst zur Stiftung macht, ist nach Imâm Abû Yûsuf erlaubt, nach Imâm Muhammad nicht. Dass jemand ein bewegliches Gut überhaupt zur Stiftung macht, ist nach Imâm Abû Yûsuf nicht erlaubt, nach Imâm Muhammad hingegen schon. Keiner dieser beiden Imame hat gesagt, dass es erlaubt sei, dass jemand ein bewegliches Gut sich selbst zur Stiftung machen darf. Dennoch wurde eine Fatwa gegeben, die dies erlaubt, indem die Idschtihade beider Imame zusammengelegt wurden. Und dies ist die Sache, die Tarsûsî in seinem Buch **‚Munyat al-Muftî‘** als ‚zusammengelegtes Urteil‘ (Hukm al-mulaffaq) bezeichnet, und nicht etwa das Zusammenlegen von Urteilen verschiedener Rechtsschulen, was mit Übereinstimmung nicht erlaubt ist. Ich habe diese Angelegenheit im ersten Band meines Buches **‚Al-Uqûd ad-durriyya fî Tankîh al-Hâmidiyya‘** auf Seite 109 in ihrer Gänze behandelt.“ Die Erlaubnis, durch die Zusammenlegung der Idschtihade von Imâm Abû Yûsuf und Imâm Zufar Geld zur Stiftung zu machen, zeigt nicht, dass es erlaubt sei, Urteile verschiedener Rechtsschulen zusammenzulegen, denn diese Imame gehören beide der hanefitischen

Rechtsschule an. Der Reformer stellt diese klar und deutlichen Aussagen in Fiqh-Büchern auf den Kopf und versucht so, junge Muslime zu täuschen, und indem er Fiqh-Bücher wie **„Durr al-Mukhtâr“** und **„Ibn Âbidîn“**, die zu den wertvollsten darunter gehören, schlechtmacht, versucht er, den Islam von innen zu zerstören. Dieses niederträchtige Verfahren von Raschîd Ridâ zeigt klar, dass er kein Gelehrter ist, sondern ein Ketzer, der sich als Gelehrter ausgibt.

Die Fiqh-Gelehrten haben die Bestimmungen im Islam (Ahkâm al-islâmiyya) nicht nach ihrem Verstand formuliert, sondern übermittelten das, was darüber von den edlen Gefährten berichtet wurde, und eben aus diesem Grund versucht der Reformer, sie als Unwissende darzustellen, und macht sich derart lächerlich. Dabei sind die Unwissenden die Reformer selbst, die keine Ahnung davon haben, worum es sich bei diesen Berichten von den edlen Gefährten genau handelt und was die Bereiche ihrer Anwendung sind. Ja, sie sind sogar ignorante Unwissende, die sich ihrer Ignoranz nicht bewusst sind, und aus diesem Grund sehen sie sich selbst als Wissende. Daher schämen sie sich auch nicht, ihre wirren Ansichten als Wissen zu verbreiten. Der ehrwürdige Hadith: **„Al-Hayâ-u minal-Îmân“** (Schamgefühl ist vom Glauben) ist im **„Sahîh Muslim“** aufgezeichnet. Dass die Islam-Feinde kein Schamgefühl besitzen, lässt sich aus diesem Hadith verstehen. Die Fiqh-Gelehrten haben jene Sachen berichtet, über die es Konsens gibt, und auch jene, über die es unterschiedliche Standpunkte gibt. Jene, die in dieser Wissenschaft bewandert sind, sind in der Lage, diese auseinanderzuhalten. Die unwissenden Reformer glauben, die Fiqh-Gelehrten seien ihnen gleich. Der Spruch: **„Das Wort ist eine Eigenschaft des Sprechers“**, offenbart, was in diesen Leuten liegt. Was dieser Spruch meint ist, dass man den Charakter und die Absichten einer Person von ihren Aussagen verstehen kann.

Der Reformer behauptet, die Fiqh-Gelehrten würden aus Unwissenheit heraus behaupten, dass es so etwas wie Konsens (Idschma) gäbe. Das meint, dass der erhabene Islam seit Jahrhunderten ein Spielzeug in Händen von Ignoranten und Unwissenden war, sodass es nunmehr erforderlich ist, dass diese Ketzer daherkommen, um diese Religion wieder auf ihre eigentliche Bahn zu bringen. Der Reformer hatte zuvor selbst erwähnt, dass derjenige, der die Übereinstimmung, den Konsens leugnet, zum Kâfir wird. Wenn, wie er behauptet, die Gelehrten des Islam nicht in der Lage waren, den Konsens zu erkennen oder zu bilden, wie soll er denn dies bewerkstelligen? Doch über solchen Wagemut muss man

nicht erstaunen. Gemäß dem Spruch: „Der Unwissende ist auch mutig“, wird er sich dieses und jenes ausdenken und es aussprechen. So etwas fällt ihm ganz und gar nicht schwer. Wie das hier besprochene Buch vermag er noch hundert andere voller Lügen und Verleumdungen zu verfassen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, dessen jedes Wort voller Weisheiten ist, sagte: **„Wenn der Letzte Tag naht, werden jene, die als Religionsgelehrte vortreten, einen übleren Gestank verbreiten als der Kadaver eines Esels.“** Diese in diesem ehrwürdigen Hadith erwähnten Verbreiter von Gestank braucht man nicht lang und groß zu suchen. Sie offenbaren sich selbst. Ihr giftiger, ekliger Gestank verbreitet sich von Ägypten aus in alle Gegenden. Möge Allah, der Erhabene, unsere jungen Gelehrten und uns alle vor den Viren dieser tödlichen Krankheit und dem Übel jener, die sie verbreiten, beschützen! Möge Er uns nicht vom Weg der Gelehrten der Ahlus-Sunna weichen lassen, über die berichtet wurde, dass sie die Erben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sind, die auf seinen Weg weisen. Hätten diese gesegneten Menschen nicht ihre Fiqh- und Ilmihâl-Werke geschrieben, würden wir in die Fänge dieser sich Gelehrte nennenden Emporkömmlinge geraten und ins Verderben stürzen. Tausende Grüße und Bittgebete seien den gesegneten Seelen der Gelehrten der Ahlus-Sunna, die uns vor dem Kufr und den Bid’ât bewahrt haben, von unserer Seite gewidmet. Der Reformer leugnet durch seine Aussage, die Wahrheit sei nicht immer auf Seite der Mehrheit zu finden, den ehrwürdigen Hadith: **„Meine Gemeinschaft einigt sich nicht auf Irrtum.“** Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben sich an den Konsens und die Mehrheit der Übereinstimmenden gehalten, weil dies die Anweisung des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, war. In einem ehrwürdigen Hadith, der zum Ende des **„Sahîh al-Bukhârî“** im Kapitel „Fitan“ aufgezeichnet ist, heißt es: **„Wer sich auch nur eine Handspanne von der Gemeinschaft (Dschamâ’a) entfernt und in jenem Zustand stirbt, stirbt gemäß dem Tod der Dschâhiliyya.“** Mit diesem Hadith wird Vers 114 der Sure an-Nisâ erklärt. In einem anderen, ebenfalls im **„Sahîh al-Bukhârî“** aufgezeichneten Hadith heißt es: **„Wenn Allah, der Erhabene, wünscht, das Wissen von euch zu entfernen, entfernt er aus euren Reihen Gelehrte, die im Einklang mit ihrem Wissen handeln. Sodann bleiben nur Unwissende übrig, die, wenn sie befragt werden, nach eigener Auffassung antworten und die Menschen vom rechten Weg abbringen.“** In diesem ehrwürdigen Hadith wird auch über den Schaden der Islam-Reformer berichtet, die das Überliefern von Gelehrten Nachäfferei nennen,

die Ahlus-Sunna schlechtmachen und mit ihrem kurzen Verstand und ihren Hohlköpfen den Islam von innen zerstören. Dieser ehrwürdige Hadith ist zu Beginn des **„Sahîh al-Bukhârî“** ausführlicher als hier zitiert aufgezeichnet. Wieder im **„Sahîh al-Bukhârî“** im Kapitel „Wissen“ ist der ehrwürdige Hadith aufgezeichnet, in dem es heißt: **„Einige der Zeichen des Letzten Tages sind das Verschwinden des Wissens, die Vermehrung von Religionsunkundigen und der Anstieg der Anzahl derer, die Alkohol konsumieren und Unzucht (Zinâ) begehen.“** Das Auftauchen der Islam-Reformer, deren Bemühungen, die Ahlus-Sunna zunichtezumachen, und dass sie sich als Gelehrte präsentieren zeigt, dass dieser ehrwürdige Hadith einer der Wunder des Propheten, Friede sei mit ihm, ist, in denen vom Verborgenen (Ghayb) berichtet wird. Imâm Muhammad ibn Ismâ'îl al-Bukhârî wurde 194 n. H. [809 n. Chr.] geboren und verstarb im Jahre 256 n. H. [869 n. Chr.] in Samarkand, möge Allah mit ihm barmherzig sein.

34. Der Reformer sagt: *„Nachahmen (Taqlîd) ist das Resultat vom Idschtihad. Wo es das eine nicht gibt, kann das andere nicht vorhanden sein. Jene, die alles erfüllen, worüber es Übereinstimmung gibt, müssen solche Ibâdât, über die es Meinungsunterschiede gibt, nicht verrichten. Sie dürfen diese allesamt unterlassen. Kann es denn gewissenhaft und einsichtig sein, jemanden nachzuahmen, den man nicht kennt? Um eine Fatwa zu bitten, ist kein Nachahmen, sondern von seiner Art her Übermittlung und Überlieferung. Die Überlegenheit, nach der man bei den Mudschtahids sucht, um ihre Ansicht und ihren Idschtihad zu übernehmen, ist nicht dieselbe Überlegenheit, um die es bei den [rechtgeleiteten] Kalifen und den anderen Gefährten ging. D.h. hier geht es nicht um eine Überlegenheit bei Allah, dem Erhabenen. Es geht um Stärke des Abwägens, des Wissens, der Nachforschung und der Ansichten. So können Spätere Früheren überlegen sein. Der in diesen Hinsichten stärkste Imam unter den Imamen ist Imâm Schâfi'î. Wenn ich seine Beweise nicht finden kann, folge ich der Rechtsschule, deren Beweise ich als die korrekteren ansehe, d.h. ich bin sowohl Mudschtahid als auch Muqallid, und werde so davor bewahrt, bloß ein blinder Nachahmer zu sein. Die heutigen Muslime kennen weder die Rechtsschulen noch den Glauben. Die meisten meinen nur, Allah ist Einer und sei im Himmel und der Prophet wäre in den Himmel aufgestiegen und hätte dort Allah gesehen.“*

Auch diese Äußerungen von Raschîd Ridâ sind nichts weiter als seine persönlichen Ansichten. Da er kein Gelehrter ist und weil

vor allem seine vorherigen Aussagen verdeutlichen, auf welchem Weg er sich befindet, sind diese Äußerungen es eigentlich nicht wert, weiter auf sie einzugehen. Aber gemäß dem Sprichwort: „Auch eine kleine Fliege in der Suppe dreht den Magen um“, ist es angemessen, ein paar Bemerkungen dazu zu machen, um junge Muslime vor seinem Übel zu bewahren.

Die Aussage, dass das Nachahmen dort, wo es keinen Idschtihad gibt, nicht erlaubt sei, ist nicht korrekt. In Vers 58 der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: **„Gehorcht/folgt Meinem Gesandten!“** Die edlen Gefährten folgten diesem Gebot und taten alles, was ihnen der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte. Sie stürzten sich sogar dem Tod entgegen. Keiner von ihnen fragte nach Beweisen und Belegen. Sie folgten dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ohne Wenn und Aber. Diese Anweisungen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, waren direkte Offenbarung. Darin war nichts von Idschtihad enthalten. Dort aber, wo Idschtihad möglich war, urteilten auch die edlen Gefährten eigenständig und teilten ihren Idschtihad dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, mit. In manchen Fällen stimmte ihr Urteil nicht mit dem des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, überein. Bei solchen Anlässen kam eine Offenbarung herab und dadurch wurde klar, welcher Idschtihad treffender war. Manches Mal bestätigte die Offenbarung den Idschtihad eines der edlen Gefährten. Nach dem Tode des Gesandten Allahs folgten die edlen Gefährten in Sachen, die einen Idschtihad erforderten, nicht einer dem anderen. Aus diesem Verhalten wird klar, dass es einem Mudschtahid nicht erlaubt ist, einem anderen Mudschtahid zu folgen. Ein Muqallid muss in allen Angelegenheiten einem Mudschtahid folgen. Der Muqallid muss nicht unter Tausenden von Sachen durch eigene Nachforschung herausfinden, bezüglich welchen es Übereinstimmung und bezüglich welchen es unterschiedliche Standpunkte gibt. Wäre dem so, dann hätten die edlen Gefährten ihre Nachfolger, die Tâbi’ûn, angewiesen, so zu verfahren. Die Muslime dazu zu nötigen, ist eine Erschwernis für die Gemeinschaft Muhammads, Friede sei mit ihm. In unserer Religion wird geboten, Sachen nicht zu erschweren, sondern leicht zu machen.

Wenn es nach dem Reformer geht, soll ein jeder Muslim Tausende von Sachen erlernen und nach Übereinstimmung und Verschiedenheit einteilen, die, über die es Übereinkunft gibt, durchführen und jene, über die es unterschiedliche Standpunkte gibt, weiter analysieren, deren Beweise recherchieren, dann nachvollziehen, welcher der stärkste ist und zu guter Letzt sodann entschei-

den, ob er diese Sache durchführen will oder nicht. Was ist das nur für eine Logik und ein Vorschlag? Er selber behauptet, die Muslime seien so unwissend, zu glauben, Allah, der Erhabene, sei im Himmel vorzufinden. Was wäre in dem Fall passender? Solchen Menschen eine Rechtsschule zu lehren oder vor ihnen die oben erwähnten Erschwernisse aufzutürmen? Dem, der bei Verstand ist und der fair ist, d.h. für das Wohlgefallen Allahs und im Namen seiner Religion spricht, ist die Antwort sofort klar. Doch die Absicht des Reformers ist nicht, den Muslimen und dem Islam zu dienen, sondern die Muslime zu verschrecken und sie vom Islam abzubringen und den Islam von innen zu zerstören, wie schon zu Beginn seines Buches klar wurde. Die beste Antwort für einen solchen Ketzer ist, dass er schweigen möge, da er die Muslime doch nicht täuschen kann.

Er behauptet, die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, hätten, um den Standpunkt zu übernehmen und nach dem Idschtihad zu fragen, nur auf ihre Überlegenheit bei Allah, dem Erhabenen, geschaut, nicht aber auf die Stärke des Abwägens, des Wissens und der Nachforschung. Auch hierbei handelt es sich um spaltende Worte von ihm, mit denen er die edlen Gefährten beflecken will. Er behauptet mit diesen Worten, dass bei den edlen Gefährten Abwägen und Wissen nicht vorhanden wären. Die vier Kalifen pflegten die edlen Gefährten zu fragen, wer von ihnen Wissen über eine Sache hatte, und lernten von denen, die es wussten. Denn die edlen Gefährten hatten alle einen hohen Rang bei Allah, dem Erhabenen. Doch hier wurde nicht nach ihrem Rang, sondern nach ihrem Wissen gefragt. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben es genauso gemacht. Sie folgten in allem, was sie taten, den Spuren der edlen Gefährten.

Es ist kein Verbrechen, zu glauben, dass Imâm Schâfi'î der höchste der Imame war. Jedoch hat Imâm Schâfi'î selbst gesagt, dass Imâm Abû Hanîfa ihm überlegen war. Einige seiner Worte dieser Art sind unter Punkt 43 erwähnt.

Die Islam-Reformer beschäftigen sich viel mit dem Talfîq, also der Zusammenlegung der Erleichterungen verschiedener Rechtsschulen bei gleichzeitigem Ablegen aller anderen Sachen der Rechtsschulen, und versuchen so, die vier Rechtsschulen zu zerstören, mit dem Ziel, die Ahlus-Sunna und somit den Islam zunichtezumachen. Gleich, um welches Buch von ihnen es sich handelt, wenn man auf die Beispiele schaut, die sie von den Gelehrten der Ahlus-Sunna nennen, kann man feststellen, dass sie sagen, dass die Idschtihade von den drei Imamen der hanefitischen

Rechtsschule zusammengelegt werden, oder, dass nur, wenn eine Widrigkeit, eine Erschwernis (Haradsch) besteht, die Idschtihade verschiedener Rechtsschulen zusammengelegt werden. Auch wir sagen, dass beide dieser Verfahren erlaubt sind. Denn die Idschtihade verschiedener Imame innerhalb derselben Rechtsschule sind ja praktisch der Idschtihad des Haupt-Imams der Rechtsschule und die Vereinigung solcher Idschtihade bedeutet nicht, dass man sich außerhalb der Rechtsschule begibt. Wir haben dies ausführlich im vorherigen Punkt erklärt. Die Reformer glauben, schlau zu sein, und erwähnen Sachen, die sowieso erlaubt sind, und indem sie diese anführen, versuchen sie, ihre wirren und zerstörerischen Ansichten als Religion und Ibâda zu präsentieren.

35. Raschîd Ridâ wiederholt seine Worte und versucht so, seine Worte zu bekräftigen. Er sagt erneut: *„Was die Ibâdât betrifft, akzeptiere ich keinen Analogieschluss (Qiyâs). Jeder Muslim, der die Beweise sichtet und dementsprechend Ansichten akzeptiert, ist auch ein Mudschtahid. Auch Gelehrte, die einer Rechtsschule folgten, handelten in manchen Sachen ihrer Rechtsschule wiedersprechend. Baghawî, Awzâ'î und Ghazâlî waren zwar Schafiiten, widersprachen aber ihrem Imam und Zamakhscharî widersprach Imâm Abû Hanîfa. Nach den vier Kalifen begann eine Herrschaft der Sultanate. Das religiöse Wissen wurde entstellt.“*

Wenn es nach dem Reformer geht, gibt es im Islam so etwas wie Analogieschluss nicht und alle Muslime sind Mudschtahids. Sie sollen die Beweise der Sachen, über die es unterschiedliche Standpunkte gibt, analysieren und herausfinden, was korrekt ist, also den Analogieschluss vollziehen. Seine zwei Aussagen hebeln sich gegenseitig aus. Hätte er die Definitionen von Idschtihad und Qiyâs, wie sie in den Büchern über die Methodologie der Fiqh-Wissenschaft erklärt werden, verstanden, wäre er nicht in diesen Widerspruch verfallen. Das Arabisch dieses Reformers aus Ägypten ist recht gut, da es seine Muttersprache ist. Zudem hat er auch etwas Schulbildung genossen. Er ist somit in der Lage, die Werke der Gelehrten der Ahlus-Sunna zu lesen und versteht auf seine eigene Art etwas daraus. Jedoch ist die „Methodologie der Fiqh-Wissenschaft“ (Usûl al-Fiqh) eine Wissenschaft gleich einem Ozean. Um in dieser Wissenschaft bewandert zu sein, braucht es das Studium von bis zu 80 Hilfswissenschaften. Wer diese Hilfswissenschaften nicht kennt oder sie gar leugnet, wird trotz bester Arabischkenntnisse in dieser Wissenschaft ein Unwissender bleiben. Wir leben in einer Zeit der Spezialisierungen. Allein in der Medizin und allein in der Physik entstehen neue spezielle Zweige. Ein

Arzt, der ein Internist ist, muss manchmal seinen Patienten an einen Neurologen verweisen, dieser wiederum an einen Psychologen und dieser seinerseits an einen Psychiater. In der Physiotherapie gibt es noch mehr Spezialisierungen. Wenn es also in den Naturwissenschaften diese verschiedenen speziellen Wissenschaftszweige gibt, wie vernünftig ist es dann, würde man die Wissenschaftszweige in der viel höheren Religionswissenschaft und deren Vertreter nicht ernst nehmen oder sie gar leugnen? So etwas ist von jemandem, der behauptet, im Namen dieser Wissenschaft zu sprechen, ganz und gar nicht akzeptabel. Dass die Islam-Reformer in der Methodologie der Fiqh-Wissenschaft sehr unwissend sind, ist sehr einfach zu sehen. Dass ein Unwissender einen Gelehrten diffamiert, bedeutet überhaupt nichts. Der Gelehrte erkennt den Gelehrten, der Unwissende jedoch nicht. Die Worte eines Unwissenden sind belanglos, gleich ob sie zustimmend oder ablehnend sind. Ein Unwissender, der schreibt, ohne die Worte der Gelehrten zu verstehen, und somit Seite auf Seite vollkritzelt, kann nur andere Unwissende wie er selbst täuschen. Wir behaupten nicht, während wir diese Ausführungen vorlegen, in dieser hohen Wissenschaft Leute mit Sprachrecht zu sein. Im Gegenteil sehen wir, dass wir verglichen mit diesen großen Menschen verschwindend klein sind. Wir sehen es als anmaßend, in diesem Wissen von uns selbst aus zu sprechen oder zu schreiben. Jedoch toben Religionsunkundige und Islam-Feinde in aller Öffentlichkeit und treiben dort ihr Spiel. Sie wetteifern miteinander in ihren Angriffen auf den Islam. Zu der Zeit, in der wir dieses schrieben, sahen wir um uns herum niemanden, der ausgestattet war, auf diese Leute mutig zu antworten. Es herrschte Gefahr, dass der Glaube den Menschen aus der Hand gleitet. Der Glaube der Menschen zerbröckelte immer mehr. Unserem Herrn sei unendliche Male gedankt, wurden wir mit der Gesellschaft eines Gelehrten im Islam beehrt, der ein Spezialist in dieser Wissenschaft war und der diese Ereignisse im Voraus kommen sah, darüber betrübt war, der jedoch daran gehindert wurde, diese Sachen zu diskutieren oder in Schrift auszudrücken. Wir danken unserem Herrn aber und abermals dafür, dass Er uns derart gesegnet hat und gütig zu uns war. Würden wir mit jeder Zelle unseres Körpers einzeln danken, würden wir dennoch nicht einen Bruchteil des hierfür gebührenden Dankes erbracht haben. Dieser große Spezialist in den Religionswissenschaften war Sayyid Abdulhakîm al-Arwâsî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, aus dessen Schatztruhe der Weisheit und Gotteskenntnis wir das eine oder andere vernahmen. Wäre dem nicht so,

wären wir nicht in der Lage, die erhabene und anspruchsvolle Aufgabe anzugehen, über dieses riskante Thema zu schreiben, ja gar ein einziges Wort darüber zu sagen. Sodann sehen wir es als unsere Aufgabe, das, was aus jener Quelle zu uns durchsickerte, unseren Glaubensgeschwistern mitzuteilen, ja erachten dies als eine Schuld ihnen gegenüber. **„Wenn Fitna ausbricht und Bid'ât sich verbreiten, soll derjenige, der die Wahrheit kennt, dies aussprechen! Möge der Fluch Allahs, der Engel und der Menschen mit demjenigen sein, der dies nicht tut!"** Um der Gefahr, die in diesem zitierten Hadith erwähnt ist, zu entgehen, bemühen wir uns darum, das, was wir hörten und lernten, unseren Glaubensgeschwistern mitzuteilen. Möge Allah, der Erhabene, uns die Güte erweisen, dass wir in unseren Worten und Schriften wahrhaftig sind und dass sie eine Wirkung auf die Lesenden und Hörenden haben. Möge Er unsere Fehler, die wir hierbei begehen mögen, vergeben. Möge Er die Gemeinschaft Muhammads, Friede sei mit ihm, vor den Versuchungen der Endzeit bewahren.

Ein Gelehrter, der einer Rechtsschule folgt, wird niemals, selbst wenn er den Rang eines Mudschtahid erreicht, den Prinzipien und Grundlagen der Urteilsfindung des Imams seiner Rechtsschule widersprechen. Die Gelehrten, die das Wissen einer Rechtsschule verbreiten, haben verschiedene Ränge. Die meisten von ihnen sind „Leute der Auswahl" (Arbâb at-Tardschîh). Sie untersuchen die unterschiedlichen Überlieferungen, die von einem Imam bezüglich einer Sache überliefert wurden, und geben einer aus diesen Vorzug. Aussagen bzw. Beweise des Imams, die nicht solchen Vorzug erhalten, gelten jedoch nicht als abgelehnt. Wenn bei der Durchführung von Taten Widrigkeiten auftauchen, wird sodann nach diesen gehandelt. Einer der unterschiedlichen Überlieferungen seines Imams Vorzug zu geben bedeutet nicht, dass man ihm widerspricht. Awzâ'î, Baghawî und Ghazâlî sind, genauso wie Imâm Schâfi'î auch, Mudschtahids, möge Allah mit ihnen barmherzig sein. In vielen Angelegenheiten stimmte ihr Idschtihad mit dem von Imâm Schâfi'î überein. Deshalb gehen Unwissende davon aus, dass diese Gelehrten der schafiitischen Rechtsschule angehören und ihrem eigenen Imam widersprechen würden. Was Zamakhscharî (gest. 538 n. H. [1144 n. Chr.]) betrifft, so ist dieser nicht einmal Angehöriger der Ahlus-Sunna und daher auch kein Hanefit. Er gehört zu der irregegangenen Gruppe der Mu'tazilîten. Da die Mu'tazilîten ihre Ibâdât ähnlich wie die Hanefiten durchführen, werden sie mit diesen verwechselt. Zu behaupten, dass der Islam nach den vier Kalifen entstellt wurde, ist

eine Aussage, die nicht nur Gelehrte, sondern jeden, der auch nur etwas belesen ist, in Erstaunen versetzt. Das ist sogar eine Aussage, die Leute ohne Glauben ablehnen werden. Dass das religiöse Wissen unverfälscht bis zum Letzten Tag bewahrt wird, wird sowohl im edlen Koran als auch in den ehrwürdigen Hadithen verkündet. Eine Gruppe, die der Wahrheit folgt, wird es ohne Unterbrechung bis zum Letzten Tag geben. Alle 100 Jahre werden Gelehrte hervorgebracht, die diese Religion stärken. Tatsache ist, dass 72 Irrwege entstanden sind und die Zahl derer, die einer falschen Glaubensrichtung folgen, zugenommen hat. Auch in der Gruppe der Ahlus-Sunna gibt es viele Unwissende und Sünder (Fâsiqûn). Doch es gibt auch welche, die dem wahren Weg folgen. Dieser wahre Weg ist klar ersichtlich. Auch heute ist die Reinheit und Unverfälschtheit des Islam, so wie er in seinem ersten Anfang war, gewährleistet.

Die Gelehrten der vier Rechtsschulen sind sich darüber einig, dass das Hadith-Buch **„Mischkât al-Masâbîh“** zuverlässig und authentisch ist. Im Kapitel „Fitan“ dieses Buches wird folgender Hadith über Sawbân, möge Allah mit ihn zufrieden sein, überliefert: **„Es wird eine Zeit kommen, in der sich ein Teil meiner Gemeinschaft (Umma) zu den Polytheisten (Muschrikûn) gesellt. Sie werden wie diese Götzen anbeten. Lügner werden erscheinen, die glauben und behaupten, Propheten zu sein. Dabei bin ich der letzte der Propheten, nach dem kein Prophet mehr kommen wird. Es wird in meiner Gemeinschaft immer Leute geben, die auf dem richtigen Weg sind. Jene, die sich ihnen entgegenstellen, werden ihnen nicht schaden können, bis der Befehl Allahs kommt.“** Aus diesem ehrwürdigen Hadith ist ersichtlich, dass Islam-Reformer und Ketzer diese „klare Religion“ bis zum Letzten Tag nicht verfälschen können. Zwar gibt es unter den Schriften über den Islam weltweit eine an Zahl zunehmende Menge an korrupten, zerstörerischen und spalterischen Schriften, doch sind überall auch die Werke zu finden, die den Islam korrekt beschreiben. Diese werden niemals verschwinden. Niemand wird in der Lage sein, sie zu vernichten, denn sie stehen unter dem Schutz Allahs, des Erhabenen. Wie glücklich sind jene, die solche Bücher finden, von diesen lernen und so die Glückseligkeit erlangen. In einem Gedicht heißt es:

Die Zeichen des vielgesuchten Schatzes habe ich dir gegeben,
Vielleicht würdest du fündig, würdest du dich auf die Suche begeben.

36. Der Islam-Reformer sagt: *„Die Menschen sind als ‚Gelehr-*

te‘ (Âlim) und ‚gewöhnliche Menschen‘ (Awâm) in zwei Gruppen eingeteilt. Die erste findet Beweise und folgt diesen. Die zweite folgt, ohne dass sie jemandem Festbestimmten folgen muss, den Mudschtahids und den Rechtsgelehrten (Fuqahâ). Die gewöhnlichen Menschen haben keine feste Rechtsschule. Das ist auch das, was mit der Aussage, dass deren Rechtsschule der Rechtsschule des Muftis entspricht, den sie befragen, gemeint ist. Die früheren Gelehrten sagen auch, dass man nicht einem festbestimmten Mufti folgen muss, sondern unter ihnen fragen kann, wen man möchte. Es ist den gewöhnlichen Menschen auch erlaubt, dass sie gemäß den ehrwürdigen Hadithen handeln. Darin gibt es keine Meinungsverschiedenheit unter den Imamen. Im Buch **‚Hidâya‘** *heißt es über das Fasten desjenigen, der Blut schröpfen lässt und der dann, davon ausgehend, dass sein Fasten dadurch gebrochen wurde, isst und trinkt, dass sowohl Nachholen (Qadâ) als auch Sühneleistung (Kaffâra) erforderlich sind. Der Grund ist, dass diese Annahme nicht auf einen Beweis gestützt ist. Wenn jedoch ein Mufti eine Fatwa gegeben hätte, dann wäre es ein Beweis. Ebenso, wenn er dabei einem Hadith gefolgt ist. In diesen Fällen braucht keine Sühne geleistet zu werden (Kâfî und Hâmidî). Das Wort des Gesandten Allahs kann nicht geringer sein als das Wort eines Muftis. Alle vier Imame sagten, dass man Hadithen Vorzug über ihr eigenes Wort geben soll. Es wird gesagt, dass derjenige, der gemäß dem Koran und der Sunna handeln will, ein Ketzer sei. Abû Hanîfa sagte, dass derjenige, der gemäß seinem Idschtihad eine Fatwa geben will, seine Beweise kennen müsse. Dadurch erklärt er, dass er seinen Idschtihad nicht deshalb vollzogen hat, damit die Muslime sich vom Koran und der Sunna abwenden und seinen Worten folgen. Dass er den Idschtihad vollzogen hat, diente dazu, den Muslimen zu zeigen, wie man Urteile aus dem Koran und der Sunna ableitet. Auf die Aussagen von Späteren wie Ibn Âbidîn zu schauen und dann zu sagen, es sei harâm, Urteile aus dem Koran und der Sunna abzuleiten, bedeutet, dass man Imâm Abû Hanîfa nicht folgt. Diese Nachahmer überlieferten die Aussage, dass Taten gemäß dem Fiqh und nicht nach Hadithen durchzuführen sind, von anderen Nachahmern wie sie selber. Auch wenn im Buch* **‚Zahîriyya‘** *gesagt wird, dass diese Regel für die gewöhnlichen Menschen gilt, ist es offensichtlich, dass es falsch ist zu sagen, dass es nicht erlaubt sei, nach Koran und Sunna zu handeln. Wer dies behauptet, ist ein Ignorant und ein Sturkopf. Kaydânî listet als das zehnte der Sachen, die im Gebet harâm sind, das Zeigen mit dem Finger auf. Aliyyul-Qârî sagt, dass diese Aussage von ihm eine*

Sünde sei und dass wenn sich diese Aussage nicht auslegen lässt, er dadurch zum Kâfir werde, denn es gäbe keinen Zweifel daran, dass der Gesandte Allahs mit dem Finger gezeigt habe.“

Es stimmt, dass die Muslime in zwei Gruppen unterteilt sind. Die erste Gruppe sind jene Gelehrten des Islam, die den Rang eines Mudschtahid erreicht haben. Die zweite Gruppe sind Gelehrte, die diesen Rang nicht erreicht haben, und die gewöhnlichen Menschen. Die Aussage, dass die gewöhnlichen Menschen das, was sie zu wissen wünschen, den Mufti fragen bedeutet, dass sie einen Mufti ihrer Rechtsschule fragen, und wenn sie keinen Mufti ihrer Rechtsschule finden, einen Mufti einer anderen Rechtsschule fragen. Ibn Âbidîn wurde im Jahre 1198 n. H. [1784 n. Chr.] geboren und verstarb 1252 n. H. [1836 n. Chr.] in Damaskus, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Im Schlusswort seines **„Radd al-Muhtâr“** schreibt er, aus dem Buch **„Hazânat ar-Riwâyât“** zitierend: „Gelehrte, die in der Lage sind, aus den Koranversen und Hadithen Bedeutungen abzuleiten, sind die ‚**Ahl ad-Dirâya**‘, die ‚Verstehend-Begreifenden‘; diese haben den Rang eines Mudschtahid inne. Es ist für sie erlaubt, dass sie gemäß den nicht bevorzugten Berichten und schwachen Überlieferungen, die wiederum vom Imam ihrer eigenen Rechtsschule überliefert wurden, zu handeln, selbst wenn dies nicht im Einklang mit ihrer Rechtsschule stehen sollte. Und wenn bei der Durchführung von Taten eine Widrigkeit entstehen sollte, können sie nach dieser selben Regel auch den gewöhnlichen Menschen Fatwas geben.“ Man sieht also, dass das Beschreiten des einfacheren Weges für den Mudschtahid innerhalb einer Rechtsschule jederzeit und für die gewöhnlichen Menschen im Falle von Widrigkeiten [Schwierigkeiten] erlaubt ist. Dies wird auch im Buch **„Se’âdet-i Ebediyye“** im Kapitel „Ganzkörperwaschung“ behandelt. In seinem Vorwort schreibt Ibn Âbidîn: „Was die Aussage: ‚Die gewöhnlichen Menschen haben keine Rechtsschule. Ihre Rechtsschule ist die Rechtsschule ihres Mufti‘, betrifft, erklärt Ibn Humâm dies in seiner Erläuterung zum Buch **‚Tahrîr‘** und sagt, dass man dann davon spricht, dass jemand einer Rechtsschule folgt, wenn dieser versteht, was eine Rechtsschule ist oder wenn er Bücher einer Rechtsschule liest und die Fatwas der Imame der Rechtsschulen versteht, und dass wenn Leute, die hierzu nicht in der Lage sind, sagen, sie seien Hanefiten oder Schafiiten, dies nicht bedeutet, dass sie in dieser Rechtsschule sind. Hieraus wird klar, dass die Aussage solcher Leute, wenn sie sagen, sie hätten ihre Rechtsschule gewechselt, keine Bedeutung hat. Wenn sie einen anderen Mufti befra-

gen, dann ändert sich ihre Rechtsschule. Ibn Humâm sagt im **‚Fath al-Qadîr‘**, dass der Mufti ein Mudschtahid sein muss. Ein Gelehrter, der kein Mudschtahid ist, wird **‚Nâqil‘** (Überlieferer) genannt. Auch Muftis, die keine Mudschtahids sind, sind Nachahmer (Muqallids). Diese und die gewöhnlichen Menschen sind nicht in der Lage, aus den ehrwürdigen Hadithen richtige Bedeutungen abzuleiten. Aus diesem Grund ist es für sie notwendig, dass sie dem, was die Mudschtahids verstanden haben, folgen. Was diesen Punkt betrifft, gibt es keine Differenzen unter den Imamen.“

Was das Blutschröpfen betrifft, so gibt es in der hanefitischen Rechtsschule keinen Zweifel darüber, dass dies das Fasten nicht bricht. Wenn jemand glaubt, dass das Fasten dadurch gebrochen wurde und daraufhin isst oder trinkt, werden sowohl das Nachholen als auch die Sühneleistung erforderlich. Leute, die so unwissend sind, nicht zu wissen, dass ihr Fasten nicht gebrochen wurde, nennt man die „gewöhnlichen Menschen“ (Awâm). Wenn er erfährt, dass ein Mufti der hanbalitischen Rechtsschule sagt, dass dadurch das Fasten gebrochen wird, oder wenn er einen Hadith hört, aus dem hervorgeht, dass dadurch das Fasten gebrochen wird, und er nicht in der Lage ist, diesen Hadith auszulegen, gibt es Zweifel daran, ob sein Fasten gebrochen ist oder nicht. Wenn er dann isst und trinkt, braucht es keine Sühneleistung zusätzlich zum Nachholen. Denn die Rechtsschule der gewöhnlichen Menschen ist die des Muftis, den sie befragen. Dieses Beispiel ist der Idschtihad von Imâm Abû Hanîfa. Es sagt aus, dass derjenige, der der hanefitischen Rechtsschule folgt, dem Idschtihad von Imâm Abû Hanîfa folgen muss. Dieses Beispiel, das der Reformer aufführt, zeigt, dass er selber im Unrecht ist. Ibn Humâm erklärt die im Buch **„Hidâya“** vorkommende Aussage: „auf einen Beweis im Islam gründend“ als „Vergleich mit etwas, das das Fasten bricht“. Diese Erklärung und die Klärung, dass auch die Fatwa eines Muftis als Beweis gilt, zeigen erneut, dass der Reformer unrecht hat. Der Reformer fällt selber in die Grube, die er den Muslimen gräbt. Die Aussage der Imame der Rechtsschulen, von ihren Worten Abstand zu nehmen und stattdessen den ehrwürdigen Hadithen zu folgen, gilt für ihre Schüler, die ebenfalls Mudschtahids waren, und für den Mudschtahid gilt, dass er seinem eigenen Idschtihad folgen muss.

Kein Fiqh-Gelehrter hat je gesagt, dass diejenige Person, die gemäß dem Koran und der Sunna handeln will, ein Ketzer sei. Diese Behauptung hat der Reformer selbst erfunden. Die korrekte Aussage ist, dass derjenige, der gemäß dem, was er aus dem Koran und der Sunna nach eigener Auffassung versteht, handeln will,

ein Ketzer ist. Und das ist die korrekte Ansicht. Denn wer nicht den Grad eines Mudschtahid erreicht, kann keine korrekten Bedeutungen aus Koran und Sunna ableiten. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, verkündete, dass jene, die falsche Bedeutungen ableiten, zum Kâfir werden. Angesichts dieser immensen Gefahr haben dann auch Imame der Rechtsschulen die Bedeutungen aus Koran und Sunna von den edlen Gefährten gelernt und nur auf der Grundlage dieser korrekten Bedeutungen den Idschtihad vollzogen. Diese korrekten Bedeutungen und den auf ihnen beruhenden Idschtihad zu missbilligen bedeutet in der Konsequenz, Muhammad, Friede sei mit ihm, nicht zu glauben. Und eben das führt dazu, ein Ketzer zu werden. Die Aussage von Imâm Abû Hanîfa, dass es nicht erlaubt ist, auf seinem Idschtihad basierend eine Fatwa zu geben, wenn man seine Beweise nicht kennt, zeigt, dass der Mufti ein Mudschtahid sein muss. Das zeigt wiederum, dass Ibn Âbidîn seine Aussage von Imâm Abû Hanîfa übenommen hat. Es zeigt auch, dass sein Buch vertrauenswürdig und sehr zuverlässig ist. Den Imamen der Rechtsschulen zu folgen, sie nachzuahmen bedeutet nicht, sich von Koran und Sunna abzuwenden. Es bedeutet, dass man es meidet, aus ihnen falsche Bedeutungen abzuleiten, und den richtigen Bedeutungen folgt, die die Imame der Rechtsschulen aus ihnen abgeleitet haben. Die Imame der Rechtsschulen haben die Prinzipien und Grundlagen, wie man aus Koran und Sunna Urteile ableitet, etabliert und diese den Mudschtahids in ihrer Rechtsschule gelehrt. Die Nachahmer, insbesondere die Gruppe der gewöhnlichen Menschen unter diesen sind weit davon entfernt, diese Prinzipien und Grundlagen zu kennen und zu verstehen und daher auch vom Vollzug des Idschtihad. Ibn Âbidîn hat nirgendwo behauptet, dass es für Mudschtahids harâm sei, aus Koran und Sunna Urteile abzuleiten, sondern, dass dies für die Unwissenden, die nicht den Rang eines Mudschtahid erlangt haben, harâm ist. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Wer aus dem edlen Koran und aus meinen Hadithen gemäß seiner eigenen Auffassung Urteile ableitet, wird ein Kâfir.“** Imâm Abû Hanîfa verkündete, dass es den Unwissenden, die nicht den Rang eines Mudschtahid haben, nicht erlaubt ist, Fatwas zu geben. Das schreibt auch der Reformer selbst in dem obigen Zitat. D.h., dass Ibn Âbidîn in seiner Aussage völlig recht hat. Der profunde Gelehrte und der vollkommene und vervollkommnende Wegweiser (Murschid) Sayyid Abdulhakîm al-Arwâsî, der die Feinheiten der vier Rechtsschulen gut kannte, sagte: „Das wertvollste Fiqh-Buch in der hanefitischen Rechtsschule ist das Buch **‚Radd al-Muhtâr‘**

von Ibn Âbidîn. Jede seiner Aussagen ist ein Beweis und jedes seiner Urteile ein Beleg.“ Was außer ein Ketzer ist dann jemand, der versucht, ein solch fundamentales Werk im Islam zu diskreditieren und es als bedeutungslos zu präsentieren? Ibn Âbidîn ist ein großer Fiqh-Gelehrter in der hanefitischen Rechtsschule. Jedes seiner Worte, jedes seiner Urteile ist von den Mudschtahids seiner Rechtsschule übernommen, die wiederum von Imâm Abû Hanîfa übernahmen, und der selbst aus Koran und Sunna genommen hat. Man sieht also, dass jeder Muslim, der den Urteilen, die Ibn Âbidîn mitteilt, folgt, dem Koran und der Sunna folgt. Wer ihm, ihn leugnend, nicht folgen will, ist jemand, der, statt dem Koran und der Sunna zu folgen, seinen Begehren und den Wünschen seiner Triebseele folgt. Dass solche Leute in die Hölle eingehen werden, wurde im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen verkündet. Es sei noch einmal wiederholt: Die Aussage, dass es nicht erlaubt sei, nach Koran und Sunna zu handeln, wo es doch den Fiqh gibt, ist eine Erfindung der Islam-Reformer und der Ketzer. Die korrekte Aussage lautet, dass es nicht erlaubt ist, nach dem, was man nach eigener Auffassung aus Koran und Sunna versteht, zu handeln, sondern man entsprechend dem handeln muss, was in den Fiqh-Büchern aufgezeichnet ist.

Was das Zeigen mit dem Finger betrifft, spricht Yûsuf al-Banûrî aus Pakistan ausführlich darüber in Band 3 seines Buches **„Ma’ârif as-Sunan“**. Er zitiert Beispiele aus vielen Büchern und zieht es vor, mit dem Finger zu zeigen. Imâm ar-Rabbânî spricht in Band 1 seines **„Maktûbât“**, im 312. Brief über die Überlegenheit des Ranges der Mudschtahids und zeigt dabei sein durchdringendes Wissen um die Prinzipien und Grundlagen der Rechtsschulen. Nachdem er die Hadithe zitiert, in denen vom Zeigen mit dem Finger berichtet wird, zitiert er wertvolle Fatwas, in denen dieses Zeigen als harâm oder makrûh eingestuft wird. Er legt mit kräftigen Beweisen dar, dass es der Vorsichtigkeit entspricht, nicht mit dem Finger zu zeigen. Dieses Urteil gründet er wiederum auf einen Hadith des Höchsten aller Menschen, Friede sei mit ihm. Wer diesen Brief liest, wird sehen, wie die Imame im Islam bis ins kleinste Detail recherchieren, um zu gewährleisten, dass man den ehrwürdigen Hadithen folgt. Ahmad Sa’îd al-Fârûqî ad-Dahlawî, einer der Gelehrten Indiens und einer der Großen im Tasawwuf, erklärt die Aussagen der Fiqh-Gelehrten betreffend das Zeigen mit dem Finger auf sehr schöne Weise. In seinem 63. Brief schreibt er: „Einige Gelehrte sahen, dass es viele Überlieferungen hierüber gibt, und haben gesagt, dass dies eine Sunna ist. Andere sahen, dass die

Überlieferungen miteinander nicht im Einklang sind, und sagten, dass der Finger nicht zu heben ist. Wenn es zwei verschiedene Fatwas über eine Sache gibt, wird es erlaubt, dass man sich für eine beliebige der beiden entscheidet. Wer die eine wählt, sollte die anderen nicht tadeln oder schlecht über sie sprechen.“ Man sieht hier also, dass die Fiqh-Gelehrten dazu aufrufen, dass sich die Rechtsschulen untereinander respektieren. Man muss sich nicht darüber wundern, dass Aliyyul-Qârî schlecht über das Fiqh-Buch von Kaydânî spricht. Dass er sich auch mit Stützpfeilern des Islam wie Imâm Schâfi'î, Imâm as-Suyûtî oder Imâm Mâlik angelegt hat und die gebührende Antwort dafür von Schaykh Muhammad Miskîn bekommen hat, ist ausführlich im **„Fawâid al-Bahiyya“** erwähnt. Diese Person schrieb eine Abhandlung darüber, dass die ehrwürdigen Eltern des Propheten als Ungläubige (Kâfirûn) einzustufen sind, und lobt diese Abhandlung in seiner Erläuterung zum **„Schifâ“** von Qâdî Iyâd und weiterhin schrieb er Erläuterungen und Erklärungen zu Erläuterungen für verschiedenste wertvolle Werke, doch alle diese Schriften zeigen nur klar und deutlich, dass er nicht jemand ist, der ein gewichtiges Wort in religiösen Angelegenheiten haben könnte. Um ein gewichtiges Wort in religiösen Angelegenheiten zu haben, muss man ein Mudschtahid sein. Dass Leute, die keine Mudschtahids sind, sich aufmachen, die Großen im Islam zu beurteilen, ist eine klare Überschreitung der Grenzen des Anstandes.

Im **„Al-Mustanad al-mu'tamad“** heißt es: „Aliyyul-Qârî leugnet in seinem Buch **‚Minah ar-Rawd‘**, dass die gesegneten Eltern des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als Gläubige (Mu'minûn) gestorben sind, und sagt dazu: ‚Ich habe, um dies zu widerlegen, eine Abhandlung geschrieben. In dieser Abhandlung habe ich für meine Widerlegung Zitate von Imâm as-Suyûtî aus drei seiner Schriften, Belege aus dem Koran, der Sunna, dem Analogieschluss und dem Konsens verwendet.‘ Imâm as-Suyûtî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, hat sechs Abhandlungen verfasst, in denen er verkündet, dass die ehrwürdigen Eltern unseres Propheten als Gläubige gestorben sind. Dieses Thema ist keine Sache der Fiqh-Wissenschaft. D.h. es ist nicht etwas, das in den Bereich, den wir **‚Af'âl al-Mukallafîn‘** (die Taten der rechtlich Verantwortlichen) nennen, gehört und wo es um Halâl und Harâm, gültig und ungültig u. Ä. geht. Daher kommt hier auch der Analogieschluss nicht als ein Mittel des Urteilens zum Einsatz und Konsens schon gar nicht. Die unterschiedlichen Standpunkte der Gelehrten zu diesem Thema sind klar und bekannt. Die Aussagen des großen isla-

mischen Gelehrten Imâm as-Suyûtî sind völlig dem Thema angemessen. Auch erstaunlich ist, dass Aliyyul-Qârî sagt, er habe Belege aus dem Koran und der Sunna angeführt. Im edlen Koran wurde diese Sache weder eindeutig noch mehrdeutig erwähnt. Um solche Themen mit den Anlässen für die Offenbarung von Versen des edlen Korans zu verknüpfen, muss man Beweise aus den ehrwürdigen Hadithen erbringen. Imâm as-Suyûtî ist ein so großer Gelehrter, dass sich ein Vergleich mit Leuten wie Aliyyul-Qârî erübrigt. Was die Kenntnis von Hadithen, möglichen Schwächen in diesen, Überliefererketten und den Zuständen der Überlieferer betrifft, so ist er Leuten wie Aliyyul-Qârî vielfach überlegen. Und diesen bleibt keine andere Wahl, als angesichts seiner Worte entweder sich zu ergeben oder wenigstens zu schweigen. Dieser große Imam belegt seine Aussagen mit gewichtigen und zweifelsfrei überzeugenden Beweisen. Sogar Berge würden angesichts der Stärke und dem Gewicht dieser Beweise wie Eis schmelzen, wenn sie diese verstünden." Hier endet das Zitat aus dem **„Mustanad"**. Der Autor des Buches **„Mustanad"**, Ahmad Ridâ Khân Barilawî, verstarb 1340 n. H. [1921 n. Chr.] in Indien, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Er ist ein Gelehrter der hanefitischen Rechtsschule. Er verkündet, dass Aliyyul-Qârî, der ebenfalls der hanefitischen Rechtsschule angehört, im Unrecht ist und in dieser Sache nichts zu sagen hat und dagegen Imâm as-Suyûtî, der der schafiitischen Rechtsschule folgt, recht hat, und lobt ihn. Die Gelehrten des Islam haben ungeachtet der Zugehörigkeit zu Rechtsschulen stets denjenigen verteidigt, der im Recht ist. Die heutigen Reformer jedoch greifen die Ahlus-Sunna an, indem sie Verleumdungen aus Büchern der Islam-Feinde und erlogene Geschichten aus sogenannten Geschichtsbüchern von Madhhablosen anführen. Um die Fiqh-Gelehrten und die wertvollsten Werke der Rechtsschulen diskreditieren zu können, berufen sie sich auf Leute wie Aliyyul-Qârî, der soweit ausufert, als die gesegneten Eltern des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm und ihnen, Ungläubige zu nennen. Aliyyul-Qârî wurde in Herat geboren und starb 1014 n. H. [1606 n. Chr.] in Mekka.

37. Zu Beginn des elften Gesprächs legt der Islam-Reformer dem Prediger folgende Worte in den Mund: *„Es ist uns untersagt, dass wir andere Gelehrte und Bücher als die unserer eigenen Rechtsschule beachten und danach handeln, was in diesen aufgezeichnet ist. Es wurde gesagt, dass man nicht einmal nach den Ansichten von Ibn Humâm, der ein Mudschtahid in der Rechtsschule war, handeln darf, wenn diese den innerhalb der Rechtsschule*

überlieferten Urteilen widersprechen.“

Wie soll es möglich sein, dass ein Prediger solchen Unsinn und solche Lügen von sich gibt? Doch bei seiner Attacke gegen die Ahlus-Sunna regt sich der Reformer derart auf und ist derart rachsüchtig, dass er nicht nur den Bereich der Wissenschaft und des Anstandes verlässt, sondern auch den der Vernunft. Er lässt seinen Verstand fahren. Hier berührt er einen der feineren Punkte der Methodologie der Fiqh-Wissenschaft (Usûl al-Fiqh). Mit diesem Punkt verhält es sich folgendermaßen: Die Rechtsgelehrten (Fuqahâ) in den vier Rechtsschulen sind in sieben Stufen unterteilt. Die erste Stufe wird „Mudschtahid fisch-Schar’“ genannt. Bei ihnen handelt es sich um absolute Mudschtahids (Mudschtahid mutlaq). Die Imame der vier Rechtsschulen sind auf dieser Stufe. Sie haben für ihre Rechtsschule die Prinzipien und Grundlagen aufgestellt. Die zweite Stufe sind die Mudschtahids innerhalb einer Rechtsschule (Mudschtahid fil-Madhhab), die den Regeln des Imams ihrer Rechtsschule folgend Urteile aus den Quellentexten (Nusûs) ableiten. Die Mudschtahids unter den Schülern von Imâm Abû Hanîfa sind z.B. solche Mudschtahids. Die dritte Stufe sind die Mudschtahids in Detailfragen (Mudschtahid fil-Masâil). Diese formulieren Urteile in Fragen, über die der Imam der Rechtsschule und seine Schüler der zweiten Stufe kein Urteil mitgeteilt haben. Dabei dürfen sie in ihrem Urteilen diesen zwei Stufen nicht widersprechen. Tahâwî, Ubaydullah Karhî, die Schams al-A’immas und Qâdîkhân sind solche Gelehrte. Die vierte Stufe sind „die Leute der Klarstellung“ (Ashâb at-Takhrîdsch). Diese sind keine Mudschtahids. Sie erläutern kompakt formulierte und interpretationsbedürftige Aussagen und nicht sofort verständliche Urteile der Mudschtahids. Râzî ist einer dieser Gelehrten. Die fünfte Stufe sind „die Leute der Auswahl“ (Ashâb at-Tardschîh). Sie unterscheiden zwischen verschiedenen überlieferten Aussagen deren Zuverlässigkeitsgrade. Qudûrî und der Autor des Buches **„Hidâya“** sind von diesen Gelehrten. Die sechste Stufe sind „die Leute der Unterscheidung“ (Ashâb at-Tamyîz). Diese unterscheiden zwischen starken und schwachen und zwischen klaren und seltenen Überlieferungen. Die Autoren des **„Kanz“**, des **„Mukhtâr“** und des **„Wiqâya“** sind solche Gelehrten. Die Leute in der siebten Stufe vermögen all dies nicht. Keine dieser genannten Gruppen darf eine der Rechtsschule widersprechende Fatwa geben, solange nicht eine Widrigkeit, eine Schwierigkeit vorliegt. Der Reformer verdreht diese Aussage und behauptet, es meine, dass man Bücher von anderen als seiner eigenen Rechtsschule nicht lesen dürfe, ge-

schweige denn nach diesen zu handeln. In Wirklichkeit ist es so, dass alle oben genannten Gelehrten und auch jeder Muslim die Bücher einer beliebigen Rechtsschule lesen, studieren und wenn er wünscht, in eine andere Rechtsschule wechseln kann. Wenn es Widrigkeiten gibt, also zu Zeiten, in denen die Durchführung einer Tat schwierig wird, folgt man den Erleichterungen/Erlaubnissen (Rukhsa) in seiner eigenen Rechtsschule. Wenn die Durchführung auch dann noch unmöglich ist oder man in der jeweiligen Sache keine Erleichterung findet, folgt man der Erleichterung einer anderen Rechtsschule und befreit sich so aus der Schwierigkeit. Die Bedingung in diesem Fall aber ist, dass, sollte man eine Tat einer anderen Rechtsschule folgend durchführen, man dabei die in dieser Rechtsschule definierten Farâid und Wâdschibât erfüllt und von allem, was darin als die Tat ungültig machend und bei ihrer Durchführung als harâm erklärt ist, Abstand nimmt. Das bedeutet, dass man diese Erfordernisse der anderen Rechtsschule lernt. Über Ibn Humâm heißt es zu Beginn des 3. Bandes vom „Ibn Âbidîn“, dass er einer der Ashâb at-Tardschîh, also aus der fünften Stufe von Rechtsgelehrten ist. Er ist also, geschweige denn ein Mudschtahid innerhalb einer Rechtsschule, wie der Reformer behauptet, überhaupt kein Mudschtahid. So wie ein jeder Muqallid muss auch er dem Imam seiner Rechtsschule folgen. Zuvor hatte der Reformer Gelehrte wie Ibn Âbidîn als Nachahmende bezeichnet, die Nachahmende wie Ibn Humâm nachahmen. Und jetzt versucht er, sie schlecht darzustellen, indem er sagt, dass sie ihm eben nicht folgen. Er weiß einfach nicht, was er anstellen soll, um die Ahlus-Sunna zu diskreditieren. Die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna sind alle bekannt und zugänglich. So erklärt z.B. der große Gelehrte Ahmad ibn Hadschar al-Makkî den Sachverhalt, ob es einem Befolger einer Rechtsschule erlaubt ist, einer anderen Rechtsschule zu folgen oder nicht, in seinem Buch **„Al-Fatâwâ al-hadîthiyya“** folgendermaßen: „Imâm Abul-Hasan Alî as-Subkî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, berichtet, dass es sieben Möglichkeiten gibt, was das Befolgen einer anderen Rechtsschule betrifft:

1. Wenn jemand der Überzeugung ist, dass der Idschtihad des Imams einer anderen Rechtsschule in einer bestimmten Sache stärker ist, dann ist es erlaubt, dass er die Tat jener Rechtsschule folgend durchführt.

2. Jemand, der nicht weiß, welcher Idschtihad von zwei Imamen der treffendere ist, darf von den beiden Rechtsschulen diejenige aussuchen, die ihm beliebt. Wenn seine Befolgung der ande-

ren Rechtsschule aus einer religiös motivierten Vorsicht heraus erfolgt oder wenn in seiner Rechtsschule eine Widrigkeit vorhanden ist und jemand z.B. wünscht, dadurch Zinsen zu vermeiden, dann ist dies, ohne makrûh zu sein, erlaubt. Wenn es aus einem anderen Grund heraus geschieht, ist es makrûh.

3. Zwar ist es erlaubt, dass man eine Tat, bei deren Durchführung nach der eigenen Rechtsschule Widrigkeiten bestehen, gemäß einer anderen Rechtsschule durchführt, weil es so leichter ist, aber in dem Fall, dass man zu der Überzeugung gelangt ist, dass einer von zwei Imamen die stärkeren Beweise hat, ist es wâdschib, diesem Imam zu folgen.

4. Es ist nicht erlaubt, eine Sache nach einer anderen Rechtsschule durchzuführen, ohne dass eine Widrigkeit in der eigenen Rechtsschule besteht, nur weil die Durchführung in der anderen Rechtsschule leichter ist, wenn man dabei nicht überzeugt ist, dass die Beweise der anderen Rechtsschule stärker sind. Dies liefe darauf hinaus, dass man sich nicht um seine Religion, sondern um seine Bequemlichkeit sorgt.

5. Es ist nicht erlaubt, Talfîq der Rechtsschulen zu machen, d.h. ihre Erleichterungen zusammenzulegen und nach diesen zu handeln. So zu verfahren bedeutet, sich außerhalb des Islam zu begeben.

6. Wenn bei der Durchführung einer Tat, indem man mehreren Rechtsschulen folgt, die Tat gemäß einer dieser Rechtsschulen ungültig wäre, ist es nicht erlaubt, derart zu verfahren. Der Standpunkt von Ibn Humâm, dass dies erlaubt sei, ist ein als schwach eingestufter Standpunkt.

7. Es ist nicht erlaubt, in einer Sache, die man nach einer Rechtsschule begonnen hat, zu einer anderen Rechtsschule zu wechseln, solange die Auswirkungen und Konsequenzen der Durchführung anhalten. So kann z.B. jemand, der sich der hanefitischen Rechtsschule folgend das Haus seines Nachbarn von der Person, die dieses Haus vom Nachbarn gekauft hatte, durch Gebrauch seines Vorkaufsrechts (Schuf'a) aneignet, gemäß der schafiitischen Rechtsschule am Haus keine Arbeiten verrichten, solange das Verfahren nicht ganz abgeschlossen ist.“

38. Der Reformer sagt: *„Es ist harâm, einen Nachahmer nachzuahmen. Man kann jemandem, der einen authentischen (sahîh) Hadith findet, nicht sagen: ‚Vergleiche diesen Hadith mit dem Idschtihad von Soundso und wenn er diesem entspricht, dann handle danach.‘ Man sagt vielmehr: ‚Finde heraus, ob dieser Ha-*

dith aufgehoben (mansûkh) ist oder nicht.' Doch das gilt für Leute, die eine entsprechende Ausbildung/Qualifizierung haben. Wer nicht über eine solche Qualifizierung verfügt, soll dem Vers: **'Fragt jene, die wissen, wenn ihr nicht wisst!'**, *folgend Leute fragen, die eine solche Qualifizierung haben. Wenn jemand alle Mudschtahid-Imame liebt und ihnen dort, wo er überzeugt ist, dass sie der Sunna entsprechend geurteilt haben, folgt, dann ist das gut.*"

Natürlich ist es harâm, einen Nachahmer nachzuahmen. Doch wenn man einer Mitteilung eines Nachahmers glaubt und dieser Mitteilung entsprechend handelt, so ist das keine Nachahmung jener Person. Man kann jemandem nicht sagen, er solle einen Hadith mit dem Idschtihad von Soundso vergleichen, und wenn sie einander entsprechen, er danach handeln soll. Was man aber sagt ist, dass man das, was man selber aus dem ehrwürdigen Hadith versteht, mit dem, was der Imam seiner Rechtsschule verstanden hat, vergleicht und wenn beides nicht übereinstimmt, man nicht seinem eigenen Verständnis entsprechend handelt, sondern dem folgt, was der Imam der Rechtsschule verstanden hat. Sanâullah Pâniputî (gest. 1225 n. H. [1810 n. Chr.]), einer der großen indischen Gelehrten, schreibt in seinem 1197 n. H. verfassten **„Tafsîr al-Mazharî"**, in der Erklärung von Vers 64 der Sure Âl Imrân: „Wenn man einen authentischen Hadith findet und weiß, dass dieser nicht im Sinne der Urteile, die darin enthalten sind, aufgehoben ist; und wenn z.B. eine Fatwa von Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, diesem ehrwürdigen Hadith nicht entsprechend ist; und wenn es in einer der anderen drei Rechtsschulen einen Idschtihad gibt, der diesem ehrwürdigen Hadith entspricht, wird es für einen Befolger der hanefitischen Rechtsschule notwendig, nicht der Fatwa seines Imams, sondern in der betreffenden Sache jener Rechtsschule zu folgen, deren Idschtihad dem authentischen Hadith entspricht. [Imâm Abû Hanîfa hat diesen ehrwürdigen Hadith so verstanden, dass er interpretationsbedürftig ist, und nahm einen anderen Hadith, der eindeutiger ist, für sein Urteil. Wenn eine der vier Rechtsschulen einem solchen Hadith gefolgt ist, müssen auch die Befolger der hanefitischen Rechtsschule diesem Hadith folgen.] Denn Imâm Abû Hanîfa sagte, dass wenn man einen authentischen Hadith oder eine Aussage von einem der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, hört, man seine Fatwa ignorieren und stattdessen diesen Quellen folgen soll. Damit wird auch gewährleistet, dass man sich nicht außerhalb des Konsenses (Idschma) begibt. Denn die Gelehrten der Ahlus-Sunna sind nach dem vierten Jahrhundert n. H.

nur noch in vier Rechtsschulen versammelt. Die sunnitischen Muslime haben keine andere Wahl, als einer dieser vier Rechtsschulen zu folgen. Es gibt Übereinstimmung, Konsens darüber, dass alle Ansichten und Standpunkte, die nicht im Einklang mit einer dieser vier Rechtsschulen stehen, ungültig sind. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Das, worüber es in meiner Gemeinschaft Konsens gibt, ist kein Irrweg.“** In Vers 114 der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: **‚Wer sich vom Weg der Gläubigen (Mu'minûn) trennt, den werden Wir in die Hölle werfen.‘** Die Möglichkeit allerdings, dass keiner der Imame einer Rechtsschule und deren Schüler über Kenntnis eines der ehrwürdigen Hadithe verfügten, ist unmöglich. Wenn also keiner von ihnen einem bestimmten Hadith entsprechend geurteilt hat, dann gilt das als Konsens darüber, dass dieser ehrwürdige Hadith mehrdeutig oder in seinen Urteilen aufgehoben ist.“ Hier endet das Zitat aus dem **„Tafsîr al-Mazharî“**. Man sieht also, dass wenn man bemerkt, dass der Idschtihad eines Imams einer Rechtsschule nicht einem Hadith entspricht, man nicht sagt, dass der Imam diesen Hadith nicht gekannt hat oder ihm zuwidergehandelt hat, sondern, dass er diesen Hadith als mehrdeutig oder in seinen Urteilen als aufgehoben eingestuft hat.

Wie unter Punkt 30 zitiert, sagt der Islam-Reformer einerseits: „Dass die Usûl-Gelehrten die Notwendigkeit des Nachahmens (Taqlîd) aus dem Vers mit der Bedeutung: ‚**Fragt die Wissenden, wenn ihr nicht wisst!**‘, ableiten, verfehlt das Ziel und ist ein fehlerhaftes Urteil und eine falsche Schlussfolgerung“. Hier wiederum sagt er: „Jene, die nicht qualifiziert sind, sollen dem Vers: ‚**Fragt die Wissenden, wenn ihr nicht wisst!**‘, folgend Leute mit entsprechender Qualifikation fragen“.

39. In seinem zwölften Gespräch betreibt der Islam-Reformer Wortspiele und versucht damit, die Muslime zu betrügen, und sagt: *„Als Imâm Schâfi'î jemandem, der ihm eine Frage gestellt hatte, sagte: ‚Und so hat es der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gesagt‘, fragte diese Person: ‚Akzeptierst auch du dieses Urteil?‘ Imâm Schâfi'î sagte: ‚Wenn ein Wort des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, das mich erreicht, nicht auf meinem Haupt Platz hätte, welches Stück Erde würde meinen Leichnam akzeptieren?‘ Aus diesem Grund haben die Imame vom Nachahmen (Taqlîd) abgehalten und zum Tor des Idschtihad verwiesen. Ein Idschtihad, der einem Hadith widerspricht, muss aufgegeben werden. Imâm Schâfi'î sagte, dass wenn man einen authentischen Hadith findet, diesen ihm mitteilen solle, damit dann auch er danach handle. Es ist nicht erlaubt, eine Aussage, die Hadithen wider-*

spricht, als Aussage von Imâm Schâfi'î zu präsentieren. Der als „Sultan der Gelehrten" (Sultân al-Ulamâ) betitelte Izzuddîn ibn Abdussalâm sagte: ‚Es ist verwunderlich, dass ein Rechtsgelehrter (Faqîh), der feststellt, dass ein Standpunkt seiner Rechtsschule schwach ist, es unterlässt, einer Rechtsschule, deren Standpunkt treffender ist, zu folgen und darauf beharrt, seinen eigenen Imam nachzuahmen. Er glaubt, dass nur sein Imam im Recht ist und niemand sonst treffender ist. Das Nachahmen hat ihn und seinesgleichen erblinden lassen, sodass sie in diesen Zustand gerieten. Wo stehen diese und wo dagegen die Vorgänger (Salaf), die sich an Beweise hielten?'" Dem Prediger legt er dann folgendes in den Mund: *„Die Worte dieses großen Gelehrten sind vernünftig. Aber viele Rechtsgelehrte haben sich in der Rechtsschule, die sie nachahmen, versteift. Damit unterlassen sie es ‚muhammadânisch' zu sein und ziehen es stattdessen vor, Hanefiten oder Schafiiten zu sein."*

Der Islam-Reformer bestätigt selber seine eigenen Worte. Doch solch eine Argumentationsweise entspricht seiner freimaurerischen Gesinnung. Die Freimaurer verbreiteten sich in der ganzen Welt mit solchen lügnerischen und betrügerischen Taktiken. Doch sie sind nicht in der Lage, Muslime, die Ilmihâl-Bücher studiert haben, zu täuschen. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben ihren Schriften, die voll mit Trick und Trug sind, die nötigen Antworten gegeben und sie alle bloßgestellt. Eines dieser wertvollen Werke ist das Buch **„Huddschatullâhi alal-Âlamîn"** von Yûsuf an-Nabhânî. Einige Seiten vom Ende dieses Buches wurden in Übersetzung in das Buch **„Glaube und Islam"** aufgenommen. Es ist jedoch zu befürchten, dass jene, die die Antworten in diesen Büchern nicht kennen und nicht lesen, in einen Abgrund gezerrt werden. Und eben aus diesem Grund schreiben wir dieses Buch. Wir sahen uns in der Not, diesen Lügen antworten zu müssen, um zu verhindern, dass junge Gelehrte in diesen zerstörerischen Sturm geraten und ins Verderben gerissen werden. Darum haben wir es als nützlich befunden, auch aus dem Buch **„Schawâhid al-Haqq"** und dem **„As-Sihâm as-Sâiba li-Ashâb ad-Da'âwîy al-Kâdhiba"** zu zitieren.

Selbstverständlich wird jeder Muslim einen authentischen Hadith, wie Imâm Schâfi'î dies auch sagt, akzeptieren. Jeder Muslim weiß das. Es ist erstaunlich, dass der Reformer dies als ein Beweis anführt. Er will dieses Argument als einen Trumpf benutzen, dabei hat es aber weder mit Taqlîd noch mit Idschtihad etwas zu tun. Dies ist eine Aussage, die jeder Muslim tätigen wird.

Eine weitere Lüge des Islam-Reformers, die er ohne Ende wiederholt, ist seine Aussage, dass man von einem Idschtihad, der einem Hadith widerspricht, Abstand nehmen muss. Es gab Hadithe, die zum Zeitpunkt des Vollzugs von bestimmten Idschtihaden dem jeweiligen Mudschtahid nicht bekannt waren. Als nach ihnen diese Hadithe bekannt wurden, ließen ihre Schüler, die selbst Mudschtahids waren, von den Idschtihaden ihres Lehrers, die diesen Hadithen wiedersprachen, ab. Denn dies war die Anweisung ihrer Lehrer, der Imame der vier Rechtsschulen. Einige solcher Anweisungen von Imâm Schâfi'î erwähnt der Reformer in seiner obigen Aussage. Doch heutzutage werden nicht mehr neue Hadithe bekannt, auf dass zwischen diesen und den bereits gemachten Idschtihaden ein Widerspruch entstehen könnte. Alle Hadithe sind bekannt und wurden überliefert. In den Grundlagenwerken des Islam findet man keinen Hadith zitiert, der den authentischen Hadithen widerspricht. Zur Diskussion stünden heute lediglich jene Hadithe, die die Mudschtahids nicht zur Grundlage ihres Idschtihad machten, da diese entweder aufgehobene Urteile beinhalten oder es an Belegen für ihre Echtheit mangelte. Selbstverständlich wird es Idschtihade geben, die mit solchen Hadithen im Widerspruch stehen. Aber alle diese Idschtihade sind auf der Grundlage von authentischen Hadithen vollzogen worden.

Einer der großen indischen Gelehrten, der in der Stadt Pâniput verstorbene Sanâullah Pâniputî schreibt in seinem zehnbändigen **„Tafsîr al-Mazharî“**, in seiner Erklärung von Vers 64 der Sure Âl Imrân: „Allah, der Erhabene, sagt [in Vers 58 der Sure an-Nisâ] sinngemäß: **‚Gehorcht/folgt denen, die Befehlsgewalt über euch haben!‘** Aus diesem Grund ist es wâdschib, dass man den mit dem Islam in Einklang stehenden Anweisungen der Gelehrten, der Awliyâ und der Sultane und Regierungen Folge leistet. Ihnen jedoch in Sachen Folge zu leisten, die nicht dem Islam entsprechen, würde bedeuten, dass man sie Allah zu Partnern macht. Der ehrwürdige Alî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte: ‚In dem, was eine Sünde darstellt, gibt es niemandem gegenüber Gehorsam. Gehorsam gibt es nur dort, wo die Anweisungen dem Islam entsprechen.‘ Dies wurde von Bukhârî, Muslim, Abû Dâwud und Nasâî überliefert. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Bei Angelegenheiten, die Ungehorsam gegenüber dem Schöpfer bedeuten, gibt es keinen Gehorsam gegenüber Geschöpfen.‘** Was aber die Regierungen betrifft, ist es nicht erlaubt, gegen ihre auch gegenüber dem Schöpfer Ungehorsam darstellenden Anweisungen oder Gesetze zu rebellieren, denn Fitna, also Aufruhr und Zwie-

tracht zu verursachen, ist eine große Sünde. Der Muslim rebelliert weder seinem Schöpfer noch der Regierung gegenüber. Er begeht keine Sünden und keine Verbrechen. Dies ist immer einfach zu verwirklichen. Wenn jemand einen Hadith findet, dessen Urteile nicht aufgehoben sind, und wenn er sieht, dass ein Idschtihad von z.B. Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, diesem Hadith nicht entspricht, und wenn es in einer der anderen drei Rechtsschulen einen Idschtihad gibt, der diesem Hadith entspricht, dann ist es wâdschib, dass diese Person diesem Hadith folgt. Ansonsten würde man den Imam seiner Rechtsschule zum Partner neben Allah, dem Erhabenen, machen. Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Jeder der Hadithe des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, hat einen Platz auf meinem Haupt. Auch den Worten der edlen Gefährten gebe ich Vorzug. Die Worte der Nachfolger (Tâbi'ûn) sind wie unsere Worte gleichrangig.' Diese Aussage von Imâm Abû Hanîfa berichtete Imâm al-Bayhaqî in seinem Buch **‚Al-Madkhal'**. Die Aussage von Imâm Abû Hanîfa: ‚Wenn es einen Hadith oder eine Aussage von einem der edlen Gefährten gibt, lasst von meinem Wort ab!', wird im Buch **‚Rawdat al-Ulamâ'** überliefert. Oben nannten wir als Bedingung: ‚Wenn einer der Imame der anderen Rechtsschulen diesem Hadith entsprechend einen Idschtihad vollzogen hat.' Denn ein Handeln nach diesem Hadith, wenn es keinen ihm entsprechenden Idschtihad gibt, würde bedeuten, dass man sich außerhalb des Konsenses begibt. Nach dem dritten und ab dem vierten Jahrhundert nach der Hidschra sind von den Rechtsschulen der Ahlus-Sunna nur noch vier verblieben und die anderen wurden vergessen. Sodann haben die islamischen Gelehrten in Übereinstimmung erklärt, dass keine Fatwa gültig ist, die nicht im Einklang mit diesen vier Rechtsschulen ist. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Worauf sich meine Gemeinschaft in Übereinstimmung (Idschma) einigt, ist kein Irrweg.'** In Vers 114 der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: **‚Wer sich vom Weg der Gläubigen trennt, den werden Wir in die Hölle werfen.'** Es ist unmöglich, dass die Imame der vier Rechtsschulen oder die Gelehrten, die ihre Schüler waren, irgendeinen authentischen Hadith nicht gekannt haben. Wenn einer dieser Imame oder deren Schüler nicht diesem Hadith entsprechend einen Idschtihad vollzogen haben, zeigt dies, dass entweder die Urteile in diesem Hadith aufgehoben sind oder dies ein mehrdeutiger Hadith ist. Die Großen des Tasawwuf haben sich niemals von den vier Rechtsschulen getrennt. Solch eine Trennung bedeutet, sich vom Islam zu trennen. Es ist nicht erlaubt, wie es Ignoranten

tun, die Gräber von Awliyâ oder Schuhadâ zu besuchen und sich dabei dort niederzuwerfen oder das Grab zu umschreiten, dort Lichtlein anzuzünden und Gebete zu verrichten oder sich wie zu einem Festtag dort jährlich zu versammeln. Solche Sachen sind auf der Grundlage von Hadithen verboten.“ Hier endet das Zitat aus dem **„Tafsîr al-Mazharî“**. Jeder Muslim muss einer der vier Rechtsschulen folgen.

[Dass es für jeden Muslim, der kein Mudschtahid ist, wâdschib ist, einer der vier Rechtsschulen zu folgen, und dass derjenige, der nicht einer der vier Rechtsschulen folgt, nicht zur Ahlus-Sunna gehört und ein Abgeirrter oder je nach Grad seines Abirrens gar ein Kâfir ist, ist im **„Bahr ar-Râiq“**, im **„Hindiyya“** und im **„Al-Basâir“** aufgezeichnet. Diese Bücher wurden in Istanbul vom Verlag Hakîkat Kitâbevi gedruckt.]

Wenn man einen Hadith sieht, der einem Urteil eines Imams einer Rechtsschule widerspricht, muss man also annehmen, dass der Imam selbst oder einer seiner Schüler, die ebenfalls Mudschtahids waren, diesen Hadith entweder als aufgehoben oder die Beweise seiner Authentizität als mangelhaft angesehen haben. Gleichzeitig muss man annehmen, dass die Urteilsfindung auf einen anderen Hadith gegründet ist. Somit ergibt sich die Schlussfolgerung, dass es keinen urteilsrelevanten Hadith gibt, der nicht in den Werken der Ahlus-Sunna aufgezeichnet wäre. Man darf bei alledem nicht vergessen, dass auch Idschtihade, die nicht das Ziel treffen, und jene, die einem solchen Idschtihad folgen, dafür eine Belohnung erhalten. Heutzutage gibt es in keiner der vier Rechtsschulen Idschtihade, die einem authentischen Hadith widersprechen. Ibn Âbidîn, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt zu Beginn seiner Beschreibung des Verrichtens der Gebetswaschung: „Ein Nachahmer (Muqallid) ist nicht dazu verpflichtet, nach den Beweisen für die Überlieferungen von den Mudschtahids zu forschen. Wir wurden nicht angewiesen, die Beweise der Mudschtahids zu untersuchen und diese zu erlernen, sondern lediglich, ihnen zu folgen. Aus diesem Grund ist es nicht erlaubt, irgendeinen Idschtihad zu missbilligen, denn dies bedeutet in der Konsequenz, dass man den Koranvers oder den Hadith missbilligt, auf den dieser Idschtihad gründet. Jeder muss die Überzeugung haben, dass seine Rechtsschule trefflich ist. Ein Gelehrter, der zu der Überzeugung gelangt, dass seine Rechtsschule schwach und eine andere Rechtsschule treffend ist, muss in diese andere Rechtsschule wechseln. In der Tat gibt es auch keinen Gelehrten, der nicht so handelt. Es gibt keinen Rechtsgelehrten, der sich auf seine aktuel-

le Rechtsschule versteift. Im Vorwort zum **„Mîzân al-kubrâ“** werden zahlreiche Gelehrte erwähnt, die auf diese Weise ihre Rechtsschule geändert haben.

Dass ein Arzt „Neurologe“ oder „Internist“ genannt wird, bedeutet nicht, dass er aufhört, Arzt zu sein. Ähnlich bedeutet es nicht, wenn jemand ein Schafiit oder ein Hanefit ist, dass er aufhört, „muhammadânisch“ zu sein. Denn beide dieser Rechtsschulen sind „muhammadânische“ Rechtsschulen. Um in diesem Sinne „muhammadânisch“ zu sein, muss man entweder Imâm Schâfi'î, Imâm Abû Hanîfa, Imâm Mâlik oder Imâm Ahmad ibn Hanbal folgen. Ja, sogar jene, die den abgeirrten 72 Gruppen zugehören, sind muhammadânisch. Wer nicht muhammadânisch ist, ist ein Kâfir. Und genau dies ist der Vorwurf, den der Islam-Reformer Millionen von Muslimen gegenüber macht. Es ist klar, dass derjenige, der Muslimen gegenüber einen solchen Vorwurf macht, entweder ein Ignorant der schlimmsten Art ist oder gar ein islamfeindlicher Ketzer.

40. In einer aus Konzeptlosigkeit stammenden Erregung sagt der Islam-Reformer: *„Persönlichkeiten, die sich nicht scheuen, die Wahrheit zu äußern, sagen, dass die Nachahmerei (Taqlîd) aus Streitsucht, Wunsch nach Ruhm, Verfolgung persönlicher Interessen und Gewohnheit entsteht.*

Imâm as-Suyûtî sagte, dass der Idschtihad in jedem Jahrhundert eine kollektive Pflicht (Fard kifâya) ist. D.h. dass es in jedem Jahrhundert Mudschtahids geben muss und dass diese absolute Mudschtahids (Mudschtahid mutlaq) sein müssen. Die Behauptung, dass es nach dem 4. Jahrhundert keine absoluten Mudschtahids mehr gebe und dass, obwohl es danach einige wenige absolute Mudschtahids gab, diese aber, da ihre Idschtihade mit denen des Imams, innerhalb dessen Rechtsschule sie ihre Ausbildung erhielten, übereinstimmte, sie als diesem Imam folgend galten, ist nicht korrekt. Daher hat niemand das Recht zu widersprechen, wenn jemand, ohne eine der vier Rechtsschulen zu befolgen, einen eigenständigen Weg des Idschtihad einschlägt. Einer der solchen späteren absoluten Mudschtahids ist der 1250 n. H. [1834 n. Chr.] verstorbene Imâm Muhammad Schawqânî. Seine Rechtsschule ist die stärkste aller Rechtsschulen und sein Wort das gewichtigste.“

Der Islam-Reformer behauptet, dass die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, sich fürchten, die Wahrheit zu sprechen. Auch diese Aussage ist eine Verleumdung. Diese Gelehrten haben in jedem Jahrhundert die Wahrheit

geäußert. Sie haben stets die Pflicht zum „Aufruf zum Guten“ (Amr bil-Ma’rûf) und „Abhalten vom Schlechten“ (Nahy anil-Munkar) erfüllt. So mancher von ihnen wurde aus diesem Grund getötet und zu einem Gefallenen auf dem Weg Allahs (Schahîd). Es gibt im Islam keinen „Rechtsschul-Fanatismus“, auf dass man dafür nach einem Heilmittel suchen müsste. Es gibt heute vier Rechtsschulen und diese sind nicht für spezifische Kreise. Jeder Muslim kann der Rechtsschule folgen, die er für sich aussucht. Denn alle diese vier Rechtsschulen sind wahrhaft und korrekt. Alle vier sind Rechtsschulen der Ahlus-Sunna. Alle vier sind „muhammadânisch“. Alle, die einer der vier Rechtsschulen folgen, wissen die anderen als ihre Brüder. Ihr Glaube ist derselbe. Und auch ihre Art und Weise der Durchführung der meisten Taten ist identisch. Es gibt nur Unterschiede in einigen wenigen Punkten betreffend die Durchführung von Taten. Diese Verschiedenheit wiederum ist eine Gnade Allahs, des Erhabenen, für die Muslime, also ein Segen.

Es gibt keinen islamischen Gelehrten, der nicht den hohen Rang von Abdulwahhâb asch-Scha’rânî kennt, der ein Meister des sinnlichen und übersinnlichen Wissens war, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Nur Madhhablose und Islam-Reformer leugnen seinen Rang. Dieser große Gelehrte sagt im Vorwort seines **„Mîzân al-kubrâ“**: „Die Imame der vier Rechtsschulen und die sie nachahmenden Gelehrten sagten alle, dass jeder Muslim frei darin ist, von den vier Rechtsschulen jene zu befolgen, die er möchte. Weiterhin, dass es erlaubt ist, von einer Rechtsschule in eine andere zu wechseln, oder, wenn Widrigkeiten bei der Durchführung von Taten bestehen, man in der jeweiligen Sache einer anderen Rechtsschule folgen kann. Allah, der Erhabene, hat in der Urewigkeit (Azal) gewollt und bestimmt, dass sich die Muslime in der Durchführung von Taten in Rechtsschulen aufteilen werden und dass dies eine Gnade für sie sein wird. Dass Allah, der Erhabene, damit zufrieden ist, dass sich Muslime in der Durchführung von Taten in verschiedene Rechtsschulen aufteilen, ließ er uns durch Seinen geliebten Gesandten, Friede sei mit ihm, wissen. Hätte Er dies nicht gewollt, wäre dies nicht derart geschehen und wenn Er damit nicht zufrieden wäre, hätte Sein Gesandter, Friede sei mit ihm, nicht gesagt, dass solche Verschiedenheit eine göttliche Gnade ist. Im Gegenteil hätte Er dann die Verschiedenheit in der Durchführung von Taten genauso wie die Spaltung im Glauben verboten. Bei der Durchführung von Taten gibt es eine **„Azîma“**, eine höchste Form, also eine Art, die Anstrengung erfordert, und

eine **„Rukhsa“**, eine erlaubte leichte Form der Erfüllung. In einer Rechtsschule ist für eine bestimmte Handlung die Azîma formuliert und in einer anderen Rechtsschule findet man eine Rukhsa für diese Handlung. Es ist jemandem, der in der Lage ist, die Azîma durchzuführen, nicht erlaubt, die verschiedenen Erleichterungen der Rechtsschulen zusammenzulegen. So zu verfahren bedeutet, mit dem Islam zu spielen. Die Erleichterungen sind für Leute vorgesehen, die nicht in der Lage sind, die Azîma durchzuführen. Wer nicht außerstande ist, die Azîma durchzuführen, sollte am besten sogar darauf verzichten, die Erleichterungen in seiner eigenen Rechtsschule zu bevorzugen, und stattdessen danach streben, möglichst nur gemäß der Azîma zu handeln. Wer kein Mudschtahid ist, wählt eine Rechtsschule und folgt in der Durchführung aller seiner Taten dieser Rechtsschule. Wenn jemand aber eine Stufe erreicht, sodass er durch Überlegung und Schlussfolgerung Urteile aus Quellentexten herleiten kann, muss er seinem eigenen Idschtihad folgen. Die Aussage von Imâm Ahmad ibn Hanbal: ‚Nehmt euer Wissen aus denselben Quellen wie eure Imame und bleibt nicht auf der Stufe des Nachahmens“, ist so zu verstehen. Abdulmalik ibn Abî Muhammad al-Dschuwaynî (gest. 478 n. H. [1085 n. Chr.]) schreibt in seinem Buch **‚Muhît‘**: ‚Dass jene, die dazu in der Lage sind, dem folgen, was in den vier Rechtsschulen als Azîma definiert ist, bedeutet Wara’ (Achtsamkeit in der Religion) und Taqwâ (Gottesfurcht) und ist sehr lobenswert. Wer dazu nicht in der Lage ist, dem ist erlaubt, die Erleichterungen in den Rechtsschulen anzuwenden. Wenn aber von einer Rukhsa in einer anderen Rechtsschule Gebrauch gemacht wird, müssen die Bedingungen jener Rechtsschule für die entsprechende Tat erfüllt werden.‘

Imâm as-Suyûtî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt: ‚Mudschtahids sind zweierlei Art: der absolute Mudschtahid und der Mudschtahid innerhalb der Rechtsschule. Der Mudschtahid innerhalb der Rechtsschule folgt nicht dem Imam seiner Rechtsschule, sondern urteilt gemäß seiner eigenen Ansicht. Doch die Urteilsfindung und Beweisführung führt er gemäß den Prinzipien des Imams seiner Rechtsschule durch und begibt sich nicht außerhalb dieser Prinzipien. Nach den Imamen der vier Rechtsschulen kamen keine absoluten Mudschtahids mehr hervor. D.h. kein Gelehrter behauptete, ein absoluter Mudschtahid zu sein. Nur Muhammad Dscharîr at-Tabarî äußerte diese Behauptung über sich, aber die Gelehrten bestätigten seine Behauptung nicht.‘

Wenn Schaykh Izzaddîn ibn Dschamâ’a gemäß einer anderen Rechtsschule eine Fatwa gab, listete er auch alle Bedingungen auf,

die der Imam dieser anderen Rechtsschule für die gültige Durchführung der betroffenen Sache aufgestellt hatte, und sagte, dass derjenige, der seiner Fatwa folgt, diese Bedingungen auch erfüllen muss und dass, wenn eine dieser Bedingungen fehlt, die jeweilige Ibâda nicht gültig ist. Denn die Erleichterungen anderer Rechtsschulen anzuwenden ist nur erlaubt, wenn man Widrigkeiten begegnet und wenn man alle Bedingungen der anderen Rechtsschule in der Sache erfüllt.

In der schafiitischen Rechtsschule wird die Gebetswaschung (Wudû) ungültig, wenn ein Mann eine Frau berührt, in der hanefitischen Rechtsschule jedoch nicht. Ein Schafiit, der in der Lage ist, wie gewöhnlich die Gebetswaschung zu verrichten, darf dann nicht in diesem Punkt der hanefitischen Rechtsschule folgen und mit dieser ungültigen Gebetswaschung ein Gebet verrichten. Damit er in einem solchen Fall der hanefitischen Rechtsschule folgen darf, muss eine Widrigkeit, eine Schwierigkeit vorherrschen, d.h. es muss unmöglich sein, die Gebetswaschung vorzunehmen, und zusätzlich muss er beim Verrichten der Gebetswaschung und des Gebets auch alles durchführen, was in der hanefitischen Rechtsschule fard und wâdschib ist.“ Hier endet das Zitat aus dem Buch **„Mîzân“**.

Der Islam-Reformer schreibt, auf die Aussagen von Gelehrten zurückgreifend, dass in jedem Jahrhundert Mudschtahids innerhalb einer Rechtsschule hervorkommen können und dass auch absolute Mudschtahids hervorkommen können, die keiner der vier Rechtsschulen folgen. Mit der Aussage, dass der „ehrwürdige“ (!) Schawqânî solch eine neue Rechtsschule gegründet habe, lobt der Islam-Reformer einen anderen Reformer wie er selbst. Der große Gelehrte Abdulhakîm al-Arwâsî schreibt in einem Brief: „Leute wie Schawqânî sind weit davon entfernt, dass ihr Wort in unserer Religion ein Gewicht hätte. Die Aussagen von Schawqânî sind kein Beleg in religiösen Anliegen. Ihr schreibt, dass Schawqânî sage: ‚Der Tafsir von Ibn Abbâs ist gar kein Tafsir.‘ Dabei gibt es überhaupt kein Buch, das ‚Tafsir von Ibn Abbâs‘ genannt wird. Ibn Abbâs, möge Allah mit beiden zufrieden sein, schrieb kein Buch. Er pflegte die kostbare Gesellschaft des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, bekam den Engel Dschabrâîl, Friede sei mit ihm, zu sehen und war einer der Gelehrtesten unter den edlen Gefährten, möge Allah mit allen zufrieden sein, und hat daher, so wie er sich zu Hadithen geäußert hat, auch über manche Koranverse gesprochen. Unsere Gelehrten der Tafsir-Wissenschaft übernahmen diese Aussagen und schmückten ihre Tafsir-Bücher mit die-

sen Aussagen. Der Tafsir von Baydâwî ist ein solcher Tafsir. Die Gelehrten des Islam haben in Übereinstimmung verkündet, dass diese Tafsire auf höchster Stufe sind. Die Aussage von Schawqânî muss korrigiert werden. Um diese Korrektur machen zu können, muss man die feinen Regeln der Methodologie der Hadith-Wissenschaft (Usûl al-Hadîth) kennen. Bei Schawqânî ist jedoch nicht klar, ob er diese Stufe erreicht hat. Denn hätte er diese hohe Stufe erreicht, hätte er nicht solche Aussagen getätigt, die nicht den Regeln der großen Gelehrten des Islam entsprechen." Muhammad ibn Ahmad Khalaf, einer der kuwaitischen Muftis, schreibt auf Seite 69 seines Buches **„Dschawâb as-Sâil"**, dass Schawqânî der Gruppe der Zaydîten angehört. Wenn man einige der Bücher von Schawqânî sorgfältig untersucht, z.B. das **„Irschâd al-Fuhûl"**, sieht man tatsächlich, dass er „Taqiyya" betreibt. D.h. er verheimlicht, dass er zur Gruppe der Zaydîten gehört, und präsentiert sich als Angehöriger der Ahlus-Sunna. Denn gemäß ihrer Glaubensweise sei es für sie eine Pflicht (Fard), dass sie Taqiyya praktizieren, wenn sie sich unter Angehörigen der Ahlus-Sunna befinden. In seinen Büchern streut Schawqânî zu jedem Thema Namen und Ansichten von Gelehrten abgeirrter Gruppen aus der Vergangenheit, deren Namen und Bücher eigentlich längst vergessen und deren Zwietracht auch schon längst gelöscht wurde, zwischen die Ansichten der Gelehrten der Ahlus-Sunna und lässt diese Gelehrten quasi miteinander Streitgespräche führen und lässt schließlich jene, die Madhhablose und Reformer sind, als im Recht erscheinen. Er verteidigt die Idee, dass absoluter Idschtihad bis zum Letzten Tag bestehen werde, und schreibt, dass Ibn Abdussalâm und sein Schüler Ibn Daqîq al-Iyd (gest. 702 n. H. [1302 n. Chr.]) und dessen Schüler Ibn Sayyidunnâs und dessen Schüler Zaynuddîn al-Irâqî (gest. 806 n. H. [1404 n. Chr.]) und dessen Schüler Ibn Hadschar al-Asqalânî und andere Gelehrte, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, absolute Mudschtahids waren. Er versucht, den Weg der Ahlus-Sunna hinterlistig von innen zu zerstören, und präsentiert sich selber als einen Schiedsrichter zwischen Gelehrten und sich damit als einen über ihnen stehenden Mudschtahid. Junge Religionsgelehrte, die sehen, dass diese Person in der Muttersprache Arabisch hunderte von Büchern gelesen hat und zwischen Gelehrten „schlichtet", glauben, Schawqânî sei ein Mudschtahid und begeben sich auf den von ihm gewiesenen, schädlichen Weg und trennen sich folglich vom Weg der Ahlus-Sunna.

Schawqânî wurde im Jahre 1173 n. H. [1760 n. Chr.] geboren und starb 1250 n. H. [1834 n. Chr.]. In seinem Buch **„Irschâd al-Fu-**

hûl“ schreibt Schawqânî: *„***‘Taqlîd’** *(Nachahmen, Befolgen) bedeutet, dass man die Ansicht, also den Idschtihad von jemandem ohne Kenntnis seiner Beweise akzeptiert. Die Überlieferung seitens jemandem, also die Kunde, die jemand bringt, zu akzeptieren bedeutet, dass man das Wort desjenigen, von dem überliefert wird, akzeptiert. Nach der Mehrheit der Gelehrten ist es in Sachen, die die Durchführung von Taten betreffen, unter keinen Umständen erlaubt, nachzuahmen. Ibn Hazm sagte, dass es hierüber einen Konsens gibt. Qurâfî sagte, dass dies auch die Position in der malikitischen Rechtsschule ist. Auch Schâfi'î und Abû Hanîfa sagten, man solle sie nicht nachahmen. Es gibt auch einen Konsens darüber, dass es nicht erlaubt ist, die Toten nachzuahmen. Es ist erstaunlich, dass viele Usûl-Gelehrte dies nicht verkünden. Die Mehrheit derer, die den vier Imamen folgen, sagen, dass es für die unwissenden Gemeinen wâdschib sei, nachzuahmen. Da jene, die so sprechen, selber nachahmen, ist ihre Aussage kein Argument. In der Zeit der Prophetengefährten und ihrer Nachfolger gab es kein Nachahmen (Taqlîd). Sie lernten den Koran und die Sunna, indem sie einander befragten. Der Vers:* **‚Fragt die Wissenden!‘***, meint, dass man die göttlichen Urteile erfragen soll, und nicht, dass man nach der Meinung der Wissenden fragt. Der Vers:* **‚Überlasst das, worüber ihr euch uneinig seid, Allah und Seinem Gesandten!‘***, untersagt das Nachahmen. Wenn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, seine Gefährten an einen Ort zu entsenden pflegte, sagte er zu ihnen:* **‚Was ihr in der Sunna nicht findet, das beurteilt gemäß eurer Ansicht!‘** *Wer aber einen Mudschtahid nachahmt, der macht ihn zum Oberhaupt des Islam. Das aber steht nur dem Gesandten Allahs zu.“*

Die Aussage, dass gemäß der Mehrheit der Gelehrten in der Durchführung von Taten Nachahmen nicht erlaubt sei, ist Schawqânîs eigene Behauptung. Er erwähnt die Tatsache, dass es nicht erlaubt ist, dass ein Mudschtahid einem anderen Mudschtahid folgt, und tätigt in Anlehnung hieran eine solche Aussage. Er zitiert den wie er selbst abgeirrten Ibn Hazm (gest. 456 n. H. [1064 n. Chr.]) als Zeugen und Beweis. Die Imame der vier Rechtsschulen haben nicht gesagt, dass die gewöhnlichen Menschen (Awâm) andere nicht nachahmen dürfen. Wir haben dies zuvor ausführlich erklärt. Dass man Verstorbene nicht nachahmen darf, ist einer der Glaubenssätze der Schia, zu der Schawqânî gehört. Sein Erstaunen darüber, dass die Gelehrten der Ahlus-Sunna dies nicht genauso sagen, zeigt, dass er ein Irrgänger ist, der diesem schiitischen Glaubensgrundsatz sehr verbunden ist. Seine Aussage: „Die Worte der

Fiqh-Gelehrten der vier Rechtsschulen gelten nicht als Argument, da sie selber Nachahmer sind“, zeigt, wie sehr Schawqânî selber mit seinem irrigen und intensiven Fanatismus ringt. Wenn, wie er auch sagt, die Fiqh-Gelehrten den Imam der Rechtsschule nachahmen und nicht von sich aus sprechen, dann ist das Wort der Gelehrten, die nachahmen, das Wort des Imams ihrer Rechtsschule. Und dass dies wiederum wohl ein Argument ist, wird dann aus seinen eigenen Worten klar. Natürlich gab es zur Zeit der edlen Gefährten keinen Grund zum Nachahmen, denn sie waren alle Mudschtahids. Es gibt Tausende von Beispielen, die ganze Bücher füllen würden, und die zeigen, dass in der Zeit der Nachfolger (Tâbi'ûn) die Zahl der Nachahmer (Muqallids) um ein Vielfaches größer war als die der Mudschtahids. Er schreibt selbst, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, seine Gefährten, die er entsandte, anwies, gemäß ihrer eigenen Ansicht zu urteilen. So entkräftet er seine eigenen Behauptungen mit seinen eigenen Worten. So hat Allah, der Erhabene, auch ihn sagen lassen, dass die Ahlus-Sunna im Recht ist. Man sieht, dass die Madhhablosen und Islam-Reformer die Worte von Schawqânî nachsprechen. Raschîd Ridâ präsentiert diesen Abgeirrten als einen absoluten Mudschtahid, um die Ahlus-Sunna zu täuschen. In dem in Indien verlegten Buch **„Usûl al-arba'a“** steht, dass Schawqânî ein Madhhabloser war, der die Befolger von Rechtsschulen als Muschrik und Kâfir bezeichnete, und dass die Madhhablosen ihn als einen Mudschtahid präsentieren.

41. Im 13. Gespräch schreibt Raschîd Ridâ: *„Imâm Ahmad sagte zu Abû Dâwud: ‚Ahme niemanden nach! Nimm das, was von den Gefährten überliefert wurde! Dir steht frei, jenen, die nach den Gefährten kamen, zu folgen oder nicht.‘ ‚Folgen‘ bedeutet nicht ‚nachahmen‘. Nachahmen (Taqlîd) bedeutet, den Worten, der Ansicht von jemandem zu folgen, ohne zu wissen, woher er dieses Wissen hat, und ohne seine Beweise zu kennen. Die hanbalitische Rechtsschule ist eine Rechtsschule der Hadithe. Keiner der Gelehrten dieser Rechtsschule hat einen Hadith beiseitegelassen und die Ansicht ihres Imams in der Rechtsschule vorgezogen. Die Nachahmerei macht den Verstand unnütz. Wer die Ansichten und den Idschtihad der Gelehrten mit den Quellentexten vergleicht und von denen, die den Quellentexten widersprechen, Abstand nimmt, der nimmt nicht insgesamt Abstand von den Worten der Gelehrten. So, wie es nicht verpflichtend (fard) ist, den Idschtihaden zu folgen, wird auch niemand zu einem Sünder (Fâsiq) oder Ungläubigen (Kâfir), der dies nicht tut. Die Imame und ihre Schü-*

ler, die Mudschtahids waren, haben nicht gesagt, dass es notwendig sei, dass man ihre Ansichten und ihren Idschtihad annehmen muss. Imâm Abû Hanîfa sagte: ‚Dies ist mein Idschtihad. Wenn jemand etwas Besseres sagt, dann folge ich ihm.' Als Hârûn ar-Raschîd die Idschtihade von Imâm Mâlik zum Gesetz machen wollte, sagte Imâm Mâlik, er solle das nicht tun. Denn es gäbe Hadithe, die in einer bestimmten Gegend nicht bekannt seien und in anderen aber doch. Ein Hadith, der lediglich von einer einzigen Person überliefert wird, ist auf der Stufe einer Vermutung. So ein Hadith wird beiseitegelassen, wenn er den Interessen der Muslime widerspricht, selbst wenn er authentisch ist. Man unterlässt nicht die Sunna, wenn man so verfährt. Denn in diesem Fall nimmt man von diesem Hadith aufgrund starker Beweise Abstand. Derart ist der Idschtihad von Umar ibn al-Khattâb bezüglich Scheidungen und Mut'a-Ehe. Man kann hier nicht sagen, Umar ibn al-Khattâb hätte einem Hadith zuwidergehandelt.“ Den Prediger lässt er sodann antworten*: „O, geschätzter Jüngling! Ich sehe und akzeptiere nun dein tiefes und weites Wissen.“* Den Prediger lässt er daraufhin wie folgt sprechen:

„Selbst, wenn der einzige Schaden des Nachahmens der wäre, dass man sich auf die Bücher der Rechtsschulen versteift und die Hadith-Bücher ignoriert, würde das ausreichen, um seine Schädlichkeit zu zeigen.“

Die Imame der vier Rechtsschulen sagen alle: „Ahme niemanden nach, nicht einmal mich! Nimm stattdessen das, was von den edlen Gefährten überliefert wurde!“ Denn unter ihren Schülern gab es auch Mudschtahids und diese müssen wie gerade beschrieben handeln. Doch es stimmt nicht, dass sie gesagt hätten, dass sie darin frei wären, jenen nach den Gefährten zu folgen oder nicht. Denn es ist einem Mudschtahid nicht erlaubt, einem anderen Mudschtahid zu folgen. Im **„Mîzân“** steht: „Einem Gelehrten, der auf der Stufe des Idschtihad ist, d.h. der in der Lage ist, die Beweise (Adilla) zu finden und aus diesen Urteile herzuleiten, ist es nicht erlaubt, jemand anderem zu folgen. Dass es aber für die gewöhnlichen Menschen wâdschib ist, einem Mudschtahid zu folgen, haben die Gelehrten ebenfalls verkündet. Sie sagten, dass derjenige, der keinem Mudschtahid folgt, in die Irre gehen wird. Alle Mudschtahids haben ihre Urteile nur aus Beweisen hergeleitet, die sie innerhalb des Islam fanden. Kein Mudschtahid sprach einfach so aus eigener Auffassung heraus. Die Rechtsschulen gleichen einem Stoff, der mit den Fäden des Korans und der Sunna gewoben wurde. Jeder, der nicht die Stufe des Idschtihad erreicht, muss in

der Durchführung der Ibâdât eine der vier Rechtsschulen auswählen und diese befolgen. Alle Rechtsschulen weisen auf den Weg, der zum Paradies führt. Wer die Imame der Rechtsschulen beleidigt, zeigt nur seine eigene Ignoranz. So haben z.B. über Imâm Abû Hanîfa Nu'mân ibn Thâbit, möge Allah mit ihm barmherzig sein, die Gelehrten der Vorgänger (Salaf) und der Nachfolgenden (Khalaf) übereinstimmend berichtet, wie groß sein Wissen, wie stark seine Achtsamkeit (Wara') und wie viele seine Ibâdât waren und wie sorgfältig und vorsichtig er in seiner Urteilsbildung war. Man muss Zuflucht bei Allah suchen vor Behauptungen wie, dieser große Imam hätte der Religion Allahs, des Erhabenen, seine eigene Meinung und Worte, die dem Koran und der Sunna widersprechen, beigemischt. Jeder Muslim soll den Imamen der Rechtsschulen gegenüber großen Anstand aufweisen. Die wahre Größe von z.B. Imâm Abû Hanîfa haben nur die großen Awliyâ, denen Enthüllungen (Kaschf) zuteilwerden, wirklich verstanden."

Zu behaupten, die Gelehrten der hanbalitischen Rechtsschule hätten nie Hadithe beiseitegelegt, ist eine Beleidigung der Imame der anderen drei Rechtsschulen. Ein jeder der Imame einer Rechtsschule sagte, dass wenn man einen ihrem Urteil widersprechenden authentischen Hadith findet, man ihren Idschtihad beiseitelassen soll, wie das ja auch der Reformer in seinen zuvor zitierten Aussagen selber sagt. Jetzt aber sagt er das Gegenteil. Seine Aussage, Nachahmen würde den Verstand unnütz machen, zeigt nichts anderes als die tiefe Ignoranz dessen, der die Aussage tätigt. Die Religion Allahs steht über jedem Verstand, Verständnis und Begreifen. Wenn der Verstand versucht, jene Höhen zu erreichen, brechen seine Flügel und er wird unnütz. Die Medizin, um den Verstand in religiösen Anliegen zu schützen, liegt darin, dass man die Mudschtahids nachahmt. Die Ansichten und den Idschtihad von Gelehrten mit Quellentexten zu vergleichen, ist eine Sache, die nur Mudschtahids bewerkstelligen können. Für unwissende Leute wie wir, die keine Ahnung von Idschtihad, Tafsir und Hadith haben, gibt es keinen anderen Ausweg, als die Größe des Imams unserer Rechtsschule zu akzeptieren, ihm zu vertrauen und ihm zu folgen. Die Gelehrten des Islam haben in Übereinstimmung verkündet, dass es für gewöhnliche Menschen wie uns wâdschib ist, einem Imam einer Rechtsschule zu folgen. Dies ist im Vorwort des Buches **„Mîzân al-kubrâ"** auf Seite 68 mit allen Belegen dafür aufgezeichnet. Wer nicht einem Imam einer Rechtsschule folgt, wird zu einem Sünder (Fâsiq). Darüber hinaus wird in den Fiqh-Büchern, z.B. im „Ibn Âbidîn" zu Beginn des Kapitels über

„Witr“ berichtet, dass jene, die ein Urteil, über das es in allen vier Rechtsschulen Übereinstimmung gibt und das in allen Gegenden der Gemeinschaft verbreitet/bekannt ist, leugnen und nicht akzeptieren, zum Kâfir werden. Das ist einer der Gründe, warum die Islam-Reformer derart vehement dieses kostbare Werk, das einen der Grundpfeiler der hanefitischen Rechtsschule darstellt, angreifen und versuchen, es zu diskreditieren. Wenn Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, den Idschtihad vollzog, pflegte er zu sagen: „Und dies ist mein Idschtihad. Ich habe ihn, soweit meine Kraft reicht, vollzogen. Wenn jemand einen besseren Idschtihad als diesen machen kann, dann ist die Möglichkeit, dass er richtiger liegt, stärker.“ Er sagte aber nicht: „Und ich folge ihm darin.“ Es gibt Sachen, die, obwohl es keine eindeutigen Aussagen über sie im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen gibt, von den Imamen der Rechtsschulen als „halâl“, „harâm“ oder „wâdschib“ bezeichnet werden. Sie haben diese Einstufungen nicht gemacht, ohne dafür Hinweise im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen zu finden. Die Imame der vier Rechtsschulen gleichen hellen Sternen am Himmel und andere gleichen Menschen, die auf der Erde wandeln. Und mancher von ihnen sieht die Reflektion der Sterne in einer Wasserlache und glaubt, sie erkannt zu haben. Der Kalif Hârûn ar-Raschîd kam zu Imâm Mâlik und sagte: „Ich möchte deine Bücher überall verbreiten und wünsche, dass die Gemeinschaft (Umma) diesen folgt.“ Imâm Mâlik sagte: „O Befehlshaber der Gläubigen (Amîr al-Mu’minîn)! Die Unterschiedlichkeiten in der Durchführung der Ibâdât sind eine Gnade Allahs an diese Gemeinschaft. Jeder Mudschtahid folgt den Beweisen, die er als echt ansieht. Alle Urteile, die sie herleiten, sind Rechtleitung. Sie sind alle auf dem Weg Allahs.“ So verkündete er, dass alle Rechtsschulen, also die Mudschtahids auf dem richtigen Weg sind. Es ist weiterhin erstaunlich, dass der Reformer, der einerseits darauf besteht, dass man nicht Hadithe beiseitelegt, sondern die Idschtihade, woanders sagt, dass man, was zwischenmenschliche Angelegenheiten (Mu’âmalât) betrifft, schwache Hadithe ignorieren darf. Wenn Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, den Idschtihad durchführte, zog er einen schwachen Hadith oder sogar die Worte der edlen Gefährten seiner eigenen Ansicht vor. Hadithe, die schwach (da’îf) sind, dürfen als Beweise nur für Ibâdât genommen werden, die unter **„Fadâil“** (zusätzliche lobenswerte Ibâdât) fallen. D.h. man kann Fadâil auf Grundlage schwacher Hadithe durchführen. Für Ibâdât, die fard, wâdschib oder sunna mu’akkada sind, können nur berühmte

(maschhûr) und authentische (sahîh) Hadithe als Beweise genommen werden. Während er nach Beweisen für solche Sachen suchte oder während er einen Idschtihad vollzog, wie eine Sache, deren Durchführung nicht mit Versen oder Hadithen beschrieben ist, durchzuführen ist, d.h. während er die Beweise für eine andere, dieser Sache ähnelnden Sache recherchierte, pflegte Imâm Abû Hanîfa stets einem schwachen Hadith Vorzug über seine eigene Ansicht zu geben. D.h. er zog den Beweis, der im schwachen Hadith enthalten war, seiner eigenen Ansicht vor. Im Buch **„Al-Madkhal“** von Imâm al-Bayhaqî wird folgender Hadith überliefert: **„Es ist für euch alle eine Pflicht (Fard), dem edlen Koran zu folgen. Es gibt keine Entschuldigung dafür, dies zu unterlassen. Bei Sachen, die ihr nicht im edlen Koran findet, sollt ihr meine Sunna befolgen. Wenn ihr auch in meiner Sunna nichts findet, dann folgt den Worten meiner Gefährten. Denn meine Gefährten sind wie die Sterne am Himmel. Wem ihr unter ihnen auch folgt, ihr werdet rechtgeleitet. Die Differenzen meiner Gefährten sind eine Barmherzigkeit für euch.“** In diesem ehrwürdigen Hadith wird aufgezeigt, dass derjenige, der in der Durchführung von Taten, von Ibâdât irgendeinem der Imame der Rechtsschulen der Ahlus-Sunna folgt, rechtgeleitet wird. Und das ist ein Hinweis darauf, dass alle Rechtsschulen der Ahlus-Sunna Wege der Rechtleitung sind. Was der Reformer bezüglich Scheidung und Mut'a-Ehe als Idschtihad von Umar ibn al-Khattâb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, darstellt, entspricht nicht der Wahrheit. Denn keiner der edlen Gefährten widersprach dem und dadurch wurde dies zum Konsens (Idschma) unter ihnen. Die Mut'a-Ehe ist eine Art der Eheschließung, die nicht erlaubt ist. Was es mit dieser unerlaubten Art der Eheschließung genau auf sich hat, ist im Buch **„Se'âdet-i Ebediyye“** ausführlich erklärt.

Es ist auch verwunderlich, dass er behauptet, das Befolgen einer Rechtsschule führe dazu, dass man das Studium der Hadith-Bücher unterlässt. Es sind die Gelehrten der Ahlus-Sunna, die Tausende von Hadith-Büchern schrieben, diese erklärten und verbreiteten. Diese Bücher füllen heute noch die Bibliotheken in aller Welt. Jeder der Gelehrten der Ahlus-Sunna befolgt in der Durchführung von Taten eine Rechtsschule. Imâm Hamdan ibn Sahl, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Wäre ich ein Richter (Qâdî), würde ich sowohl Gelehrte, die Hadith-Bücher studieren, aber keine Fiqh-Bücher, als auch Gelehrte, die nur Fiqh-Bücher studieren, aber keine Hadith-Bücher, einsperren lassen. Seht ihr denn nicht, wie sich die Imame unserer Rechtsschulen an die Ha-

dith-Wissenschaft klammern und wie sie gleichzeitig im Bereich des Fiqh fleißig sind und sich nicht mit nur einer dieser Sachen begnügen?“ Alle Gelehrten der Ahlus-Sunna haben es missbilligt und untersagt, dass man in religiösen Angelegenheiten nach eigener Meinung oder eigenem Bemessen spricht. Es war Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, der dies am stärksten untersagte. Seine und ähnliche Aussagen der Imame der Rechtsschulen hierüber sind im **„Mîzân al-kubrâ“** aufgezeichnet. Schickt es sich für einen Muslim, über Gelehrte, die sich so äußerten, zu sagen, sie hätten sich bei ihren Idschtihaden von den Quellentexten entfernt und mit persönlicher Ansicht (Ra’y) und Analogieschluss (Qiyâs) den ehrwürdigen Hadithen widersprechend Idschtihad vollzogen? Es ist nicht einmal erlaubt, so über die Imame unserer Rechtsschulen zu denken, die die Erben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sind. Wer so über sie spricht, leugnet den Hadith, in dem verkündet wird, dass sie die Erben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sind, und entfernt sich selbst von einem Quellentext. Davon abgesehen verbreiten sie eine schlechte Meinung über rechtschaffene Muslime und verleumden sie. Beides sind große Sünden. Da sie auf diese Weise etwas verrichten, was harâm ist, müssen sie Reue (Tawba) zeigen.

42. Zum Ende seines Buches schreibt der Islam-Reformer: *„Dass man jemanden nachahmt, ist ein großes Hindernis für das Wissen und das Verstehen. Die Urteile, die die Mudschtahids durch ihre Idschtihade herleiten, stammen nicht immer aus denselben Quellen. Manche leiten diese aus dem Koran und andere aus der Sunna ab. Deswegen gibt es Meinungsverschiedenheiten unter ihnen.“*

Da sich der Islam-Reformer in eine Sache begeben hat, die ihn übersteigt, redet er nun verzweifelt, um überhaupt etwas zu sagen. Diese armselige Person, die es einfach nicht hinnehmen kann, dass Muslime den bisher erwähnten Versen des edlen Korans und ehrwürdigen Hadithen folgend die Imame der Rechtsschulen befolgen, behauptet nun, da ihm intellektuelle und wissenschaftliche Argumente ausgehen, dass das Nachahmen Wissen und Denken unmöglich mache. Wir haben dies bereits in Antworten zu vorangegangenen Punkten behandelt. Zu behaupten, dass das Befolgen von Versen des edlen Korans und ehrwürdigen Hadithen einen solchen Schaden verursacht: Soll dies nun das wahre Muslimsein sein? Die Antwort hierauf überlassen wir dem Verständnis und der Fairness unserer geehrten Leserschaft.

ÄUßERST NOTWENDIGE INFORMATIONEN

Im Buch **„Mîzân al-kubrâ“** heißt es ab Seite 41: „O Glaubensbruder! Denke über das Folgende gut nach!

Wenn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, die im edlen Koran mudschmal, also erklärungsbedürftig und kurzgefasst erwähnten Sachen nicht erklärt hätte, wäre der edle Koran uns verschlossen geblieben. Wenn die Erben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, die Imame unserer Rechtsschulen, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, nicht das, was in den ehrwürdigen Hadithen erklärungsbedürftig und kurzgefasst erwähnt wurde, erklärt hätten, wäre uns die prophetische Sunna verschlossen geblieben. So haben die Gelehrten eines jeden Jahrhunderts, dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, folgend, das, was kurzgefasst und erklärungsbedürftig ist, erläutert. In Vers 44 der Sure an-Nahl heißt es sinngemäß: **‚Damit du das, was Ich den Menschen herabgesandt habe, ihnen erklärst.‘** Das in diesem Vers vorkommende Wort ‚Bayân‘ (Erklärung) bedeutet hier, die Verse, die von Allah, dem Erhabenen, offenbart werden, mit anderen Worten, auf eine andere Art und Weise zu erklären. Wenn die Gelehrten der Gemeinschaft (Umma) in der Lage wären, die Koranverse zu erklären, das, was erklärungsbedürftig ist, zu erläutern und aus dem edlen Koran Urteile abzuleiten, dann hätte Allah, der Erhabene, zu Seinem Propheten, Friede sei mit ihm, gesagt: ‚Verkünde das, was dir offenbart wurde!‘ Er hätte Tablîgh (Verkündung) angeordnet und nicht Bayân (Erklärung). Schaykh al-Islâm Zakariyyâ Efendi, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: ‚Wenn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, das, was im edlen Koran erklärungsbedürftig und zusammengefasst erwähnt wird, nicht erklärt hätte und wenn die Imame der Rechtsschulen, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, das, was erklärungsbedürftig ist, nicht erläutert hätten, wäre keiner von uns in der Lage, diese Sachen zu verstehen. Hätte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, uns nicht erklärt, wie z.B. die Gebetswaschung zu verrichten ist, wäre niemand von uns in der Lage, dies aus dem edlen Koran heraus zu beschreiben. Es wäre nicht möglich gewesen, aus dem edlen Koran heraus zu wissen, wie viele Gebetseinheiten die Gebete haben, welche Regeln für das Fasten, die Pilgerreise, die Almosensteuer gelten, was diese genau sind und was die Nisâb-Mengen, die Bedingungen für diese Ibâdât und ihre Farâid und Sunan sind. Alle Bestimmungen und Urteile, die im edlen Koran erklärungsbedürftig und zusammengefasst erwähnt sind, sind derart. D.h. wären die Erklärungen für

diese Sachen nicht in den ehrwürdigen Hadithen überliefert worden, könnten wir keine davon verstehen. Sich mit den islamischen Gelehrten zu streiten, ist ein Zeichen von Heuchelei (Nifâq). Denn es ist die Bemühung, die Beweise der Gelehrten zu widerlegen und sie abzulehnen. In Vers 65 der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: **‚Sie sind nicht eher Gläubige, bis sie dich zum Richter über alles machen, was zwischen ihnen strittig ist, und dann in ihren Herzen keine Bedenken gegen deine Entscheidung finden und sich voller Ergebung fügen.‘** Dieser Vers ist ein Hinweis darauf, dass derjenige, der mit dem Urteil des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, unzufrieden ist, keinen Glauben hat. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Streitet und zankt euch nicht in der Gegenwart des Gesandten!‘** Wenn man sich mit den Gelehrten des Islam zankt und streitet und versucht, ihren korrekten Idschtihad als falsch zu widerlegen, läuft das darauf hinaus, als würde man sich mit dem Gesandten, Friede sei mit ihm, streiten und zanken. Denn die Gelehrten sind die Erben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. So, wie wir an alles, was der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, brachte, glauben und alles bestätigen müssen, auch wenn wir nicht die Weisheiten darin und die Beweise dafür verstehen, so müssen wir auch an das Wissen, das von den Imamen der Rechtsschulen zu uns kam, und an ihre Aussagen glauben und sie bestätigen, selbst wenn wir nicht in der Lage sind, die Beweise dafür zu verstehen, denn dieses Wissen und diese Aussagen widersprechen dem Islam nicht. Obwohl die Religionen der verschiedenen Propheten, Friede sei mit ihnen allen, was die Taten betrifft, verschieden sind und sogar einander widersprechende Urteile beinhalten, ist es für uns notwendig, an sie alle zu glauben. Das haben alle Gelehrten so in Übereinstimmung verkündet. Bei den Rechtsschulen verhält es sich ähnlich. Wer kein Mudschtahid ist und sieht, dass es Unterschiede zwischen den Rechtsschulen gibt, muss an sie alle glauben und sie alle bestätigen. Dass jemand, der kein Mudschtahid ist, eine Rechtsschule als fehlerhaft sieht, bedeutet nicht, dass die Rechtsschule tatsächlich fehlerhaft ist, sondern, dass jene Person fehlerhaft ist und ein mangelhaftes Verständnis hat. Imâm Schâfi'î sagte: ‚Ergebenheit (Taslîmiyya) ist die Hälfte des Glaubens (Iman)‘, und als Rabî' dies hörte, sagte er: ‚Nein, sie ist der ganze Glaube‘, und Imâm Schâfi'î akzeptierte dies. Imâm Schâfi'î sagte auch: ‚Wessen Glaube perfekt ist, der redet nicht viel über das Usûl-Wissen. D.h. er fragt nicht, warum etwas so ist und warum es nicht anders ist.‘ Als er gefragt wurde, was das Usûl-Wissen sei, sagte er: ‚Der Koran, die Sunna und der Konsens der Gemein-

schaft.‘ Diese Worte von Imâm Schâfi’î zeigen, dass wir an alles, was von unserem Herrn und Seinem Gesandten, Friede sei mit ihm, gekommen ist, glauben müssen. Mit dem, was die Gelehrten des Islam, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, verkündet haben, verhält es sich ähnlich. D.h. wir sagen, dass wir an die Worte unserer Imame ohne Widerrede und Streit glauben. Imâm Ibn Abdulbarr (gest. 463 n. H. [1071 n. Chr.]), möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte aus diesem Grund: ‚Wir haben nicht gehört, dass irgendeiner unserer Imame seinen Schülern gesagt hätte, dass sie eine Rechtsschule vorziehen, d.h. einer bestimmten Rechtsschule folgen sollen. Sie sagten, dass sie den Fatwas derjenigen Rechtsschule, die ihnen beliebt, folgen können. Es ist weder in authentischen noch in schwachen Hadithen überliefert, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, angeordnet hätte, dass irgendjemand aus seiner Gemeinschaft einer Rechtsschule Vorzug gibt.‘

Imâm al-Qurâfî sagte: ‚Die edlen Gefährten haben in Übereinstimmung überliefert, dass jemand, der Abû Bakr as-Siddîq oder Umar ibn al-Khattâb um eine Fatwa bat und ihnen folgend danach handelte, andere Anliegen von anderen Gefährten erfragte und gemäß dem, was er von ihnen lernte, handelte, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein. Niemand fragte hierbei nach Beweisen oder Argumenten in der Sache. [D.h., dass es für jene unter den Nachfolgern, die den Glauben neu annahmen, nicht möglich war, der Rechtsschule nur eines einzigen Prophetengefährten zu folgen. Denn die Rechtsschulen der edlen Gefährten waren nicht aufgezeichnet worden und entsprechend nicht in Büchern zugänglich. Jederzeit bei einem einzigen der Gefährten zu verweilen und alle Anliegen von ihm zu erfragen und zu lernen, war wiederum nur wenigen vergönnt. Also mussten sie den Gefährten, den sie fanden, fragen, von diesem lernen und entsprechend handeln. Wenn es zwingende Notwendigkeiten gibt, kann man einer jeden der Rechtsschulen folgen. Die Nachfolger verlangten nicht die Beweise für das von den edlen Gefährten Erlernte.] Wer nunmehr den Glauben annimmt, soll von den Gelehrten derselben Rechtsschule, ohne Argumente und Beweise zu verlangen, lernen und so seine Taten verrichten. Wenn sie aber nicht Gelehrte in derselben Rechtsschule finden können, dann sollen sie irgendeinen Gelehrten fragen, dann aber eine Rechtsschule erlernen und dieser folgen. Dies haben die Gelehrten des Islam in Übereinstimmung überliefert. Ein Sturkopf, der das so nicht akzeptieren will, soll erstmal seine Beweise vorbringen.’“ Hier endet das Zitat aus dem Buch **„Mîzân al-kubrâ“**.

Der große hanefitische Gelehrte Ägyptens, Allâma Sayyid Ahmad at-Tahtâwî, schreibt in der Erklärung zum **„Durr al-Mukhtâr“** im Kapitel „Das Opfern“: „Gemäß der Mehrheit der Tafsir-Gelehrten wird in dem Vers: **‚Sie spalteten sich im Dîn in Gruppen ab‘**, von den Irrgängern [in Bezug auf das Wissen um den Glauben] berichtet, die in dieser Gemeinschaft auftauchen würden. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Umar ibn al-Khattâb überliefert wurde, sagt der Gesandte Allahs zur ehrenwerten Âischa: **‚Der Vers: ‚Sie spalteten sich im Dîn in Gruppen ab‘**, **berichtet über die Irrgänger** [betreffend das Wissen um den Glauben] **und jene, die ihrer Triebseele folgen.‘** In Vers 153 der Sure al-An'âm heißt es sinngemäß: **‚Und dies ist der rechte Weg. Also folgt diesem Weg! Spaltet euch nicht in Gruppen!‘** Das meint, die Juden und die Christen und andere Abgeirrte haben sich vom rechten Weg getrennt. Seid nicht wie diese. In Vers 103 der Sure Âl Imrân heißt es sinngemäß: **‚Haltet allesamt fest am Seil Allahs und spaltet euch nicht in Gruppen auf!‘** Einige Tafsir-Gelehrte haben gesagt, dass das ‚Seil Allahs‘ die Gemeinschaft (Dschamâ'a) ist, also die Einheit. Das Gebot, sich nicht in Gruppen zu spalten, zeigt, dass dem so ist. Und die Gemeinschaft sind die Fiqh-Gelehrten (Fuqahâ). Wer sich [in Angelegenheiten des Glaubens] auch nur eine Handbreit von den Fiqh-Gelehrten entfernt, wird in die Irre gehen. Er beraubt sich des Beistands Allahs, des Erhabenen, und kommt in die Hölle. Denn die Fiqh-Gelehrten sind auf dem rechten Weg. Sie sind die Leute, die sich an die Sunna des Gesandten Allahs und an den Weg der rechtgeleiteten Kalifen, also der ersten vier Kalifen klammern. Die Mehrheit der Muslime befindet sich auf dem Weg der Fiqh-Gelehrten. Wer sich von ihrem Weg trennt, wird im Höllenfeuer bestraft. O ihr Muslime! Folgt der einzigen vor dem Höllenfeuer erretteten Gruppe! Und das ist die Gruppe, die **‚Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a‘** (Anhänger der Sunna und der Gemeinschaft) genannt wird. Denn der Beistand und der Schutz Allahs, des Erhabenen, ist mit dieser Gruppe. Der Zorn Allahs, des Erhabenen, und Seine Strafe sind mit jenen, die sich von dieser Gruppe abspalten. Diese „Firqa an-nâdschiyya“ (errettete Gruppe) setzt sich heute [was die Taten, die Ibâdât betrifft,] aus den vier Rechtsschulen zusammen. Diese vier rechtmäßigen Rechtsschulen sind die hanefitische, die malikitische, die schafiitische und die hanbalitische Rechtsschule. Wer in der heutigen Zeit nicht einer dieser vier Rechtsschulen folgt, ist einer der Irrgänger (Ahl al-Bid'a) und wird in die Hölle eingehen. Die Irrgänger behaupten über sich, dass sie auf dem rechten Weg sind. Doch dies

ist keine Sache, die nur mit bloßen Behauptungen abgehandelt werden kann. Dies versteht man nur, wenn man sich die Aussagen der Spezialisten dieses Weges und die Überlieferungen der Hadith-Gelehrten anschaut. Der wahre Weg ist jener Weg, den diese als den wahren Weg bezeichnet haben und auf dem sie sich befinden.“ Dieses Zitat von Tahtâwî erklärt klar und deutlich, dass die Wahhabiten und Schiiten und andere Madhhablose Irrgänger sind, die in die Hölle eingehen werden. Das arabische Original dieses Zitats, dessen Länge eine Seite beträgt, wurde in der 1399 n. H. [1979 n. Chr.] gedruckten Ausgabe des Buches **„Radd al-Wahhâbî“** als Anhang beigefügt. Die Erstausgabe dieses Buches wurde im Jahre 1264 n. H. [1848 n. Chr.] in Indien gedruckt und beweist mit starken Belegen die Rechtmäßigkeit der vier Rechtsschulen und, dass es, um sich vor dem Höllenfeuer zu retten, notwendig ist, einer dieser vier Rechtsschulen zu folgen.

43. Die Imame der vier Rechtsschulen sind die fundamentalen Pfeiler des Islam. Die islamischen Gelehrten schrieben verschiedene Bücher, um ihre Biographien und ihre Größe bekannt zu machen. Einiges davon kann man im Buch **„Al-Minha al-wahbiyya fî Radd al-Wahhâbiyya“** im Kapitel **„Aschadd al-Dschihâd fî Ibtâl Da'wâ al-Idschtihâd“**, das auf Arabisch in Istanbul gedruckt wurde, im Buch **„Hidâyat al-Muwaffiqîn“** und im Buch **„Sabîl an-Nadschât“** nachlesen. Als eine Erinnerung für die Jugend möchten wir etwas aus dem **„Aschadd al-Dschihâd“** zitieren:

1. „Der erste der Imame der vier Rechtsschulen ist Imâm al-A'zam Abû Hanîfa Nu'man ibn Thâbit, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Er wurde im Jahre 80 n. H. [699 n. Chr.] geboren und verstarb im Jahre 150 n. H. [767 n. Chr.] in Bagdad. Er ist das Oberhaupt der hanefitischen Rechtsschule. Die Osmanen, die Muslime Indiens, Sibiriens und Turkestans sind Anhänger der hanefitischen Rechtsschule und verrichten ihre Ibâdât nach dieser Rechtsschule. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Abû Hanîfa ist das Licht meiner Gemeinschaft.‘** Dass er viel Ibâda verrichtete, seine Achtsamkeit (Wara'), seine Enthaltsamkeit (Zuhd), seine Großzügigkeit, sein scharfer Verstand und sein feines Denken sind sehr bekannt, sodass hier nicht besonders darauf eingegangen werden soll. Drei Viertel des Fiqh-Wissens gehören ihm und das andere Viertel teilt er mit den anderen Rechtsschulen. Imâm Schâfi'î, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: ‚Die Quelle des Fiqh-Wissens sind Abû Hanîfa und seine Schüler. Wer sich Fiqh-Wissen aneignen möchte, soll zu Abû Hanîfa und seinen Schülern gehen. Als ich einmal Imâm Mâlik fragte, ob er Abû Ha-

nîfa getroffen habe, sagte er: „Ja ich sah ihn in einer Verfassung, dass wenn er behaupten würde, dass dieser Pfeiler hier in Wirklichkeit aus Gold besteht, er diese Aussage auch beweisen könnte und niemand in der Lage wäre, ihm zu widersprechen.'" Die Menschen befanden sich in einem Schlummer, was das Fiqh-Wissen betraf, und Abû Hanîfa erweckte sie. Einst, als Îsâ ibn Mûsâ, der sehr viel Ibâda verrichtete und sehr enthaltsam war, sich bei Abû Dscha'far al-Mansûr, dem Führer der Gläubigen, befand, kam Imâm Abû Hanîfa zu ihnen. Îsâ sagte zu Mansûr: ‚Diese Person ist ein Gelehrter von Weltrang.' Mansûr fragte den Imam: „Woher hast du dir das Wissen angeeignet?" Der Imam antwortete: ‚Von den Schülern von Umar ibn al-Khattâb.' Darauf sagte Mansûr: ‚Du hast in der Tat einen starken Beleg für dein Wissen.'

Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, pflegte jede Nacht Gebete zu verrichten. Einmal, als er bei der Kaaba schlief, hörte er im Traum die Worte: ‚O Abû Hanîfa! Dein Dienst an Mir ist ein reiner. Du hast Mich gut gekannt. Aufgrund dieser Aufrichtigkeit deinerseits und dieser Kenntnis habe Ich dir und allen, die dir bis zum Letzten Tag folgen, vergeben.' Und dann wachte er auf. Was für eine großartige Kunde ist dies für Abû Hanîfa selbst und für all diejenigen, die ihm folgen! Der gute Charakter und die reinen Eigenschaften, die er besaß, kann man nur bei den Awliyâ und bei den Mudschtahid-Imamen finden. Die Mudschtahid-Imame und die Gelehrten mit „râsikh" (unerschütterlich) genanntem Wissen wie Abdullah ibn Mubârak, Imâm Mâlik, Imâm Mis'ar, Abû Yûsuf, Muhammad Schaybânî und Imâm Zufar, die er erzog, sind Beweise seines hohen Ranges im Wissen. Obwohl er aufgrund seiner großen Bescheidenheit und seines Schamgefühls sich von den Menschen zurückziehen und in Zurückgezogenheit leben wollte, begann er doch Fatwas zu geben, da er in einem Traum den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sah, der ihm befahl, seine Rechtsschule zu verbreiten. Sodann verbreitete sich seine Rechtsschule in allen Gegenden und seine Anhänger vermehrten sich. Zwar gab es auch viele Neider, doch blieben diese erbärmlich auf der Strecke. Gelehrte studierten die Prinzipien (Usûl) seiner Rechtsschule und ihre Zweige (Furû') und schrieben Bücher darüber. Jene, die in der Lage waren, seine überlieferten und intellektuellen Beweisführungen zu untersuchen und zu verstehen, schrieben über seinen hohen Rang im Wissen. Zwar zitiert Abul-Faradsch ibn al-Dschawzî in seinem Buch Berichte, in denen Imâm Abû Hanîfa geringgeschätzt wird, doch tut er dies nicht, weil er ihn selbst geringschätzt, sondern um zu zeigen, dass

es Neider gegeben hat. Im selben Buch lobt er Imâm Abû Hanîfa mehr als jeder andere. Einst traf sein Vater Thâbit den ehrwürdigen Alî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und der ehrwürdige Imam sprach Bittgebete für ihn und seine Nachkommen und bat für sie um Gutes und um Segen. Diese Bittgebete verwirklichten sich mit Imâm Abû Hanîfa. Er war auch dadurch geehrt, dass er einer der Nachfolger (Tâbi'ûn) wurde, da er den Prophetengefährten Anas ibn Mâlik und weitere Gefährten traf und mit ihnen verweilte, möge Allah mit ihnen zufrieden sein.

[In dem in Istanbul auf Arabisch veröffentlichten Buch **„Ulamâ al-Muslimîn wa-Dschahalat al-Wahhâbiyyîn"** wird auf Seite 62 der Autor des **„Mîzân al-kubrâ"**, Abdulwahhâb asch-Scha'rânî zitiert, dass er sagte: „Als ich das Buch **‚Adillat al-Madhâhib'** schreiben wollte, habe ich die Idschtihade von Imâm Abû Hanîfa und seinen Schülern gründlich untersucht. Ich sah, dass jeder ihrer Idschtihade auf einen Vers des edlen Korans, einen ehrwürdigen Hadith oder eine Überlieferung von einem der edlen Gefährten gründete. Große Mudschtahids wie Imâm Mâlik, Imâm Ahmad und Imâm Schâfi'î haben Imâm Abû Hanîfa sehr gelobt. Dass andere für oder gegen ihn sprechen, hat neben diesen keinen Wert. Denn es ziemt sich für Anhänger der malikitischen, hanbalitischen und schafiitischen Rechtsschule, dass sie jemanden, den ihre Imame gelobt haben, lieben. Tun sie das nicht, handeln sie ihrer eigenen Rechtsschule zuwider. Also ist es wâdschib, dass jemand, der einer dieser Rechtsschulen folgt, dem Imam seiner Rechtsschule folgend, Imâm Abû Hanîfa lobt. Eines Tages saß ich und schrieb über das Leben von Imâm Abû Hanîfa. Da kam ein Mann zu mir und zeigte mir ein Schriftstück. Darin wurde schlecht über Imâm Abû Hanîfa gesprochen. Ich sagte: ‚Das hat gewiss jemand verfasst, der die Idschtihade dieses Imams nicht versteht.' Der Mann sagte, dass diese Zitate aus einem Buch von Fakhruddîn ar-Râzî stammen. Ich sagte: ‚Fakhruddîn ar-Râzî (gest. 606 n. H. [1209 n. Chr.]) ist, verglichen mit Imâm Abû Hanîfa, wie einer seiner Schüler. Oder wie ein Bauer neben einem Herrscher. Oder wie ein Stern am Himmel, den man wegen des Lichtes der Sonne nicht sieht. So, wie es harâm ist, dass ein Bauer den Herrscher ohne Beweis kritisiert, so ist es auch harâm, dass Nachahmer (Muqallids) wie wir ohne klare und eindeutige Quellentexte als Beweis den Idschtihad des Imams der Rechtsschule kritisieren oder Unsinniges über den Imam reden.' Solange nicht das Gegenteil davon klar etabliert ist, ist es für einen Nachahmer, der eines der Urteile von Imâm Abû Hanîfa nicht versteht, wâdschib, dass er diesem Urteil

gemäß handelt.

Abû Mutî’ sagte: ‚Einmal war ich in der Moschee von Kufa in der Gesellschaft von Imâm Abû Hanîfa. Da kamen Sufyân ath-Thawrî, Imâm al-Muqâtil, Hammâd ibn Salama und Dscha’far as-Sâdiq und einige andere Gelehrte, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein. Sie sagten: ‚Wir haben gehört, dass du in religiösen Angelegenheiten viel Analogieschluss (Qiyâs) betreibst. Dies kann sehr schädlich für dich sein. Denn der erste, der vom Analogieschluss Gebrauch gemacht hat, war Iblîs.‘ Imâm Abû Hanîfa antwortete diesen Gelehrten vom Morgen bis zur Zeit des Freitagsgebets und erklärte seine Rechtsschule. Er sagte: ‚Ich schaue zuerst im edlen Koran. Wenn ich dort nichts finde, schaue ich in den ehrwürdigen Hadithen nach. Wenn ich auch dort nichts finde, schaue ich, was der Konsens (Idschma) der edlen Gefährten ist. Wenn ich auch da nichts finde, wähle ich aus dem aus, worin sie unterschiedliche Standpunkte hatten. Erst wenn ich auch dort nichts finde, führe ich den Analogieschluss durch.‘ Er nannte dann Beispiele hierfür. Daraufhin standen alle auf und küssten dem Imam die Hand. Sie sagten: ‚Du bist der Meister der Gelehrten. Verzeihe uns! Wir haben dich unwissentlich betrübt.‘ Er antwortete: ‚Möge Allah mir und euch verzeihen.‘

O mein Bruder! Hüte dich davor, über Imâm Abû Hanîfa und Fiqh-Gelehrte, die seiner Rechtsschule folgen, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, schlecht zu sprechen! Lass dich nicht von Worten und Schriften von Ignoranten täuschen! Wenn du Islam-Reformern folgst, die die Zustände des Imams, seine Weltabgewandtheit, seine Vorsicht betreffend die Religion, seine Sorgfalt und Genauigkeit in den Ibâdât nicht kennen, und sagst, dass seine Beweise schwach seien, wirst du wie sie am Tag des Jüngsten Gerichts ins Unheil stürzen. Wenn auch du, wie ich es tat, die Beweise der hanefitischen Rechtsschule untersuchst, wirst du sehen, dass alle vier Rechtsschulen rechtmäßig sind. Wenn du klar wie die Mittagssonne sehen möchtest, dass die Rechtsschulen rechtmäßig sind, dann klammere dich an den Weg der Awliyâ. Bemühe dich, auf dem Weg des Tasawwuf voranzuschreiten und dass dein Wissen und deine Taten mit Aufrichtigkeit (Ikhlâs) sind. Dann wirst du die Quelle des islamischen Wissens erkennen. Du wirst verstehen, dass die vier Rechtsschulen alle ihr Fiqh-Wissen aus dieser Quelle nehmen und verbreiten und dass es in diesen vier Rechtsschulen kein einziges Urteil gibt, das außerhalb des Islam wäre. Frohe Kunde demjenigen, der gegenüber den Imamen der Rechtsschulen und gegenüber denen, die ihnen folgen, Anstand und

Wohlbenehmen hat und höflich ist. Allah, der Erhabene, machte sie zu Führern und zu Imamen, die Seinen Dienern den Weg zur Glückseligkeit zeigen. Sie sind eine große Gnade Allahs, des Erhabenen, an die Menschen. Sie sind Vorreiter auf dem Weg ins Paradies.“ Soweit das Zitat von Abdulwahhâb asch-Scha'rânî, das aus dem Vorwort zu seinem **„Mîzân al-kubrâ“** entnommen ist.

HINWEIS: Abdulwahhâb asch-Scha'rânî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, ist ein Anhänger der schafiitischen Rechtsschule. Auch Fakhruddîn ar-Râzî gehört dieser Rechtsschule an. Wir sehen in dem obigen Zitat, wie er Râzî, der auch seiner Rechtsschule angehört, rügt, weil dieser schlecht über Imâm Abû Hanîfa spricht. Wir wünschen, dass die Islam-Reformer, die mit Behauptungen wie, dass die Hanefiten und Schafiiten durch ihre Streitigkeiten untereinander den Islam in seiner Entwicklung gebremst hätten, versuchen, die Muslime zu betrügen, Worte wie die oben zitierten lesen und von ihrem Schlummer der Achtlosigkeit aufwachen.]

Abû Sa'd Muhammad al-Hârazmî (gest. 494 n. H. [1101 n. Chr.]) ließ ein Mausoleum über dem Grab von Imâm Abû Hanîfa errichten und gleich daneben eine Medresse, möge Allah mit beiden barmherzig sein. Er war einer der Wesire des Seldschuken-Herrschers Melikschah. Er hatte auch in der Stadt Marw eine große Medresse errichten lassen.

2. Imâm Mâlik ibn Anas ibn Mâlik ibn Abî Âmir al-Asbahî wurde 90 n. H. [708 n. Chr.] in Medina geboren und verstarb dort 179 n. H. [795 n. Chr.], möge Allah mit ihm barmherzig sein. Er sagte, dass er nicht damit begann, Fatwas zu geben, bevor nicht 70 Imame seine Fähigkeit dazu bescheinigten. Er sagte, dass es wenige unter seinen Lehrern gab, die ihn nicht um Fatwas baten. Imâm Yâfi'î sagte, dass der Imam diese Worte nicht sprach, um sich zu loben, sondern, um über den Segen Allahs zu berichten. In seiner Erklärung des **„Muwattâ“** von Imâm Mâlik schreibt Zarqânî: „Imâm Mâlik ist ein berühmter Imam einer Rechtsschule. Er ist der Höchste der Hohen. Sein Intellekt ist perfekt und seine Tugenden sind jedem klar. Er ist der Erbe der Hadithe des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Er hat die Religion Allahs unter Seinen Dienern verbreitet. Er war in der Gesellschaft von 900 Gelehrten, von denen er profitierte. Er selbst schrieb 100 Tausend Hadithe nieder. Er begann mit 17 Jahren zu lehren. In seinem Lehrzirkel befanden sich mehr Anwesende als in den Zirkeln seiner Lehrer. Die Menschen scharten sich vor seiner Tür, um sich Wissen über Hadith und Fiqh anzueignen. Er musste jemanden einstellen, der an der Tür die Menschen empfing. Zuerst wurde seinen Schülern

Erlaubnis gegeben und danach jedem anderem. Er ging nur alle drei Tage zur Toilette. Er sagte, dass er sich schäme, lange in der Toilette zu verweilen. Als er sein Buch **‚Muwattâ'** beendete, zweifelte er an seiner Aufrichtigkeit. Er legte das Buch in ein Gefäß mit Wasser, mit dem Gedanken, dass wenn es nass wird, er dieses Buch nicht brauche. Doch es wurde an keiner Stelle nass." Abdurrahmân ibn Anas pflegte zu sagen: „Es gibt heute niemanden, der in der Hadith-Wissenschaft zuverlässiger wäre als Mâlik. Ich habe niemanden gesehen, der intelligenter ist als er. Sufyân ath-Thawrî ist ein Imam in der Hadith-Wissenschaft, doch er ist kein Imam in der Wissenschaft der Sunna. Awzâ'î ist ein Imam in der Wissenschaft der Sunna, aber er ist kein Imam in der Hadith-Wissenschaft. Imâm Mâlik jedoch ist sowohl ein Imam in der Hadith-Wissenschaft, als auch ein Imam in der Wissenschaft der Sunna." Yahyâ ibn Sa'îd pflegte zu sagen: „Imâm Mâlik ist Allahs Argument für Seine Diener." Imâm Schâfi'î sagte: „Wo Hadith studiert wird, ist Mâlik wie ein Stern am Himmel. Niemand glich Mâlik darin, wenn es um das Auswendiglernen, Verstehen und Bewahren von Wissen ging. Was das Wissen um Allah geht, ist aus meiner Sicht niemand zuverlässiger als Mâlik. Imâm Mâlik ist mein Argument zwischen mir und Allah, dem Erhabenen. Wären Mâlik und Sufyân ibn Uyayna nicht gewesen, wäre im Hedschas kein Wissen geblieben." Abdullah ibn Ahmad ibn Hanbal fragte seinen Vater: „Wer ist der beste unter den Schülern von Zuhrî?" Er antwortete: „Mâlik ist in jeder Wissenschaft der beste." Ibn Wahb sagte: „Wären Mâlik und Layth nicht gewesen, wären wir alle irregegangen." Wenn Awzâ'î den Namen von Mâlik hörte, pflegte er zu sagen: „Er ist der gelehrteste aller Gelehrten, der größte Gelehrte in Medina und der Mufti der Haramayn." Als Sufyân ibn Uyayna vom Tode Imâm Mâliks hörte, sagte er: „Es gibt niemanden seinesgleichen mehr in dieser Welt. Er war der Imam dieser Welt. Er war der Gelehrte des Hedschas. Er war das Argument seiner Zeit. Er war die Sonne der muhammadânischen Gemeinschaft. Wir sollten alle auf seinem Weg schreiten." Ahmad ibn Hanbal sagte, dass Imâm Mâlik ranghöher war als Sufyân ath-Thawrî, Hammâd und Awzâ'î. Sufyân ibn Uyayna sagte: „Der ehrwürdige Hadith: **‚Die Menschen werden in der Not sein und niemanden gelehrigeren finden als den Gelehrten in Medina'**, ist die Ankündigung von Imâm Mâlik." Imâm Malik sagte: „Ich sehe jede Nacht den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm." Mus'ab sagte: „Ich hörte meinen Vater erzählen: ‚Wir waren einst in der Prophetenmoschee, als ein Mann kam und fragte: ‚Wer von euch ist Abû Abdullah Mâ-

lik?‘ Da zeigten wir auf ihn. Der Mann ging zu ihm und grüßte ihn. Dann umarmte er ihn und küsste ihn auf die Stirn. Anschließend sagte er: ‚Ich sah im Traum den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Er sagte: ‚Ruf Mâlik herbei!‘ Du kamst dann und zittertest am ganzen Körper. Er sagte: ‚Sei beruhigt, O Abâ Abdullah! Setz dich und mach deine Brust frei!‘ Als die Brust frei war, verbreiteten sich Wohldüfte in alle Richtungen.‘ Imâm Mâlik weinte und sagte: ‚Die Bedeutung dieses Traumes ist Wissen.’“

3. Imâm Schâfi’î, möge Allah mit ihm barmherzig sein, heißt mit vollem Namen Muhammad ibn Idrîs ibn Abbâs ibn Uthmân ibn Schâfi’î und sein Ahne in der achten Generation ist Hâschim ibn Muttalib ibn Abdi Manâf. Der gleichnamige Ahne des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ist der Onkel dieses Hâschim. Sein Ahne in der fünften Generation, Sâib, befand sich bei der Schlacht von Badr auf Seiten der Feinde. Später wurde er gemeinsam mit seinem Sohn Schâfi’î zum Muslim. Daher stammt der Familienname „Schâfi’î“. Seine Mutter stammt aus der Nachkommenschaft von Imâm Hasan, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und ist damit eine Scharîfa. Imâm Schâfi’î wurde 150 n. H. [767 n. Chr,] in Gaza geboren und verstarb im Jahre 204 n. H. [820 n. Chr.] in Ägypten, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Als er zwei Jahre alt war, wurde er nach Mekka gebracht, wo er im Kindesalter den edlen Koran auswendig lernte. Im Alter von 10 Jahren lernte er dann das Werk **„Muwattâ“** von Imâm Mâlik auswendig. Im Alter von 15 Jahren begann er, Fatwas zu geben. Im selben Jahr ging er nach Medina und nahm dort Wissen und Licht von Imâm Mâlik. Im Jahre 185 n. H. ging er nach Bagdad. Nach zwei Jahren Aufenthalt reiste er zur Hadsch nach Mekka, im Jahre 198 n. H. wieder nach Bagdad und im Jahre 199 n. H. nach Ägypten, wo er sich dann niederließ. Viele Jahre nach seinem Tod wollte man sein Grab nach Bagdad verlegen. Als man begann, sein Grab freizulegen, verbreitete sich ein Duft von Moschus in die Umgebung und die Anwesenden wurden schier trunken von diesem Duft. Sodann ließen sie von ihrem Vorhaben ab. Was Wissen, Taten, Weltabgewandtheit, Gotteskenntnis (Ma’rifa), Intelligenz, Fähigkeit des Auswendiglernens und Abstammung betraf, war er den anderen Imamen seiner Zeit überlegen. Er war auch höher als manche der Früheren. Seine Rechtsschule verbreitete sich in allen Gegenden. Die Haramayn [Mekka und Medina] und das Heilige Land [das heutige Palästina] nahmen gänzlich seine Rechtsschule an. Der ehrwürdige Hadith: **„Ein Gelehrter aus den Quraisch wird die Welt mit Wissen füllen“**, wurde in der Person von Imâm Schâ-

fi'î manifest. Abdullah ibn Ahmad ibn Hanbal bemerkte, dass sein Vater viele Bittgebete für Imâm Schâfi'î sprach, und fragte ihn nach dem Grund dafür. Imâm Ahmad antwortete: „Mein Sohn! Der Platz von Imâm Schâfi'î unter den Menschen ist wie die Sonne am Himmel. Er ist eine Heilung für die Seelen." In der **„Muwattâ"** waren ursprünglich 9500 Hadithe enthalten. Doch Imâm Mâlik kürzte diese und seine Endversion enthält etwa 1700 Hadithe. Man gab ihm den Titel **„Nâsir as-Sunna"** (Helfer der Sunna). Dass er in einem Zeitraum von vier Jahren eine neue Rechtsschule etablierte, ist ein wundersames Ereignis. Es gibt mehr als 40 Bücher, in denen seine Biografie und seine hohen Eigenschaften erzählt werden.

4. Imâm Ahmad ibn Hanbal Schaybânî al-Marûzî wurde im Jahre 164 n. H. [780 n. Chr.] in Bagdad geboren und verstarb dort im Jahre 241 n. H. [855 n. Chr.], möge Allah mit ihm barmherzig sein. Er war ein Imam in der Hadith- und Fiqh-Wissenschaft. Er war in den Feinheiten der Sunna bewandert. Er war bekannt für seine Weltabgewandtheit und seine religiöse Sorgfältigkeit. Er reiste nach Kufa, Basra, Mekka, Medina, Jemen, Damaskus und Mesopotamien, um Hadithe zu sammeln. Er lernte die Fiqh-Wissenschaft von Imâm Schâfi'î und dieser wiederum übernahm Hadithe von ihm. Ibrâhîm al-Harbî sagte: „Ich bin Ahmad ibn Hanbal begegnet. Allah, der Erhabene, hatte ihm alle Wissensarten gegeben." Qutayba ibn Sa'îd sagte: „Hätte Imâm Ahmad zu Zeiten von Thawrî, Awzâ'î, Mâlik und Layth gelebt, wäre er ihnen allen überlegen geworden." Er lernte eine Million Hadithe auswendig. Einmal schrieb ihm Imâm Schâfi'î einen Brief aus Ägypten. Als der Imam den Brief las, weinte er. Als man ihn nach dem Grund fragte, sagte er, dass Imâm Schâfi'î im Traum den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gesehen und dieser ihm gesagt habe: „Schreibe einen Brief an Abû Abdullah Ahmad ibn Hanbal, worin du ihn von mir grüßt, und sage ihm, dass man ihn fragen wird, ob der edle Koran erschaffen ist oder nicht. Er soll nicht darauf antworten." Bei seinem Totengebet waren 800 Tausend Männer und 60 Tausend Frauen anwesend. Am Tage seines Todes wurden 20 Tausend Juden, Christen und Zoroastrier zu Muslimen.

Diese vier Imame der Ahlus-Sunna sind die besten des in einem ehrwürdigen Hadith gepriesenen zweiten Jahrhunderts. Alle vier sind in die Bedeutung des Koranverses: **„Und Allah ist mit denen, die ihnen** [also den edlen Gefährten] **im Ihsân folgen, zufrieden"**, eingeschlossen. Wenn jemand nicht diesen Großen folgt, sondern jemandem, der sich zu einer sehr niederträchtigen Zeit

unter schlechten und unwissenden Menschen befindet, dann ist klar, dass er keinen Verstand besitzt. Allah, der Erhabene, sagt sinngemäß: **„Gehorcht den Ulul-Amr!“** Die „Ulul-Amr“ sind die Gelehrten bzw. die Regierungen, die die Fatwas der Gelehrten ausführen. Gemäß beiden Auslegungen des Verses ist es wâdschib, den Imamen der Rechtsschulen zu folgen. Fakhruddîn ar-Râzî leitete aus diesem Vers ab, dass der Analogieschluss (Qiyâs) als Beweis gilt und dass es für einen Nachahmer (Muqallid) wâdschib ist, die Gelehrten nachzuahmen. Weiterhin haben die Usûl-Gelehrten in Übereinstimmung gesagt, dass auch alle Gelehrten, die keine absoluten Mudschtahids sind, zu den gewöhnlichen Menschen (Awâm) und den Nachahmern (Muqallids) gehören. Dass es harâm ist, sich von dem, was die Mudschtahids in Übereinstimmung gesagt haben, abzuwenden, wird aus Vers 114 der Sure an-Nisâ klar. Hier endet das Zitat aus dem **„Aschadd al-Dschihâd“**.

Über den Konsens (Idschma) und den Analogieschluss (Qiyâs) gibt es im Buch von Husâmî ausführliche Informationen. Dieses **„Al-Muntahab fî Usûl al-Madhhab“** genannte Buch und der dazugehörige **„Hâmî“** genannte Kommentar wurden zusammen in Pakistan neu verlegt. Muhammad ibn Muhammad Husâmuddîn war ein Usûl-Gelehrter. Er verstarb 644 n. H. [1246 n. Chr.] in Farghâna, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Siehe oben zum Schluss des Punktes 33!

44. In Kapitel 1, Abschnitt 3 seines Buches **„Hadîqa an-nadiyya“** schreibt Abdulghanî an-Nablusî, möge Allah mit ihm barmherzig sein: „In einem Vers des edlen Korans heißt es sinngemäß: **‚Allah, der Erhabene, wünscht, dass Seinen Dienern gegenüber Leichtigkeit erwiesen wird, und wünscht nicht, dass sie es schwer haben.‘** In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: ‚**So, wie Allah, der Erhabene, es liebt, dass man die Azîma verrichtet, so liebt Er es auch, dass man von den Rukhsât Gebrauch macht.‘** D.h. Er liebt es, wenn man die Erleichterungen, die Er erlaubt hat, anwendet. Das darf nicht falsch verstanden werden. Imâm Munâwî sagt in der Erklärung des Buches **‚Al-Dschâmi’ as-saghîr‘**: ‚Es ist nicht erlaubt, die Erleichterungen aus allen Rechtsschulen zu sammeln und eine Rechtsschule der Erleichterungen zu formen. So zu verfahren, wäre gleichbedeutend damit, sich vom Islam zu trennen.‘ Ibn Abdussalâm sagte: ‚Es ist erlaubt, die Erleichterungen auf eine Weise zu sammeln, ohne sich dabei vom Islam zu trennen.‘ Imâm as-Subkî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: ‚Wenn es eine zwingende Notwendigkeit (Darûra) gibt, ist es erlaubt, in eine

Rechtsschule zu wechseln, die einem leichter fällt. Aber ohne eine zwingende Notwendigkeit ist ein Wechsel nicht erlaubt. Dies würde nämlich bedeuten, sich selbst zu bevorzugen, nicht aber seine Religion. Es ist auch nicht erlaubt, oft die Rechtsschule zu wechseln.‘ Im ‚**Khulâsat at-Tahqîq fî Bayân Hukm at-Taqlîd wat-Talfîq**‘ haben wir ausführliches Wissen über das Befolgen von Rechtsschulen vorgelegt. [Dieses Buch wurde 1974 n. Chr. auf Arabisch in Istanbul neu verlegt.]

Es ist nicht gestattet, die **‚Hîla schar'iyya‘** (erlaubter Trick) auszuführen, um etwas, das halâl ist, harâm zu machen oder etwas, was harâm ist, halâl zu machen. Hierbei handelt es sich nicht um eine der Erleichterungen, die Allah, der Erhabene, liebt. Eine solche Verdrehung wird **‚Hîla bâtila‘** (unerlaubter Trick) genannt. Bei seinen Ausführungen zur Befolgung von anderen Rechtsschulen sagt Ibn al-Izz: ‚Man muss sich davor hüten, in Unverständnis der Aussagen der Imame der Rechtsschulen und in Unkenntnis der Quellen der Urteilsfindung (Adilla asch-schar'iyya) erlaubte Tricks zu Werkzeugen seiner Begierden zu machen.‘ Es ist völlig klar, dass die Nachahmer diese Beweise nicht kennen. Daher benutzen sie das Wort ‚Hîla‘ (Trick), das die Imame der Rechtsschulen geäußert haben, nach ihrem Belieben. Imâm Abû Hanîfa sagte, dass Muftis, die erlaubte Tricks lehren, bestraft werden sollten. [Was „erlaubter Trick“ genau bedeutet, ist im sechsten Kapitel des **„Fatâwâ al-Hindiyya“** und im **„Al-Basâir li-Munkirî at-Tawassul bi-Ahl al-Maqâbir“** ausführlich erklärt.]

Die Erleichterungen (Rukhsât), die Allah, der Erhabene, liebt, sind jene, die man verrichtet, wenn man bei der Erfüllung Seiner Gebote Widrigkeiten begegnet. Es ist aber nicht erlaubt, dass man diese Erleichterungen anwendet, um sich von den Geboten zu befreien, oder nach eigenem Verständnis Erleichterungen sucht. Nadschmuddîn al-Ghazzî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt in seinem Buch **‚Husn at-Tanabbuh‘**: ‚Der Schaitan hält die Menschen davon ab, die Erleichterungen, die Allah, der Erhabene, erlaubt hat, anzuwenden. So bringt er z.B. davon ab, Ledersokken (Khuff) feucht zu bestreichen, und lässt stattdessen die Füße waschen. Man sollte von den Erleichterungen Gebrauch machen, sollte aber niemals danach trachten, nur nach dem, was in den verschiedenen Rechtsschulen eine Erleichterung ist, zu handeln, denn es ist harâm, die Erleichterungen in den Rechtsschulen zusammenzulegen und nur nach diesen zu handeln. Und genau das ist der Weg des Schaitans.‘

Viele der rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn) haben

viel Schweres durchgemacht. Sie verrichteten viele schwere Ibâdât. Versuche nicht, sie darin zu kopieren, sondern halte dich an den Weg der Erleichterung, der im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen klar dargelegt ist! Hüte dich davor, über jene Großen geringschätzig zu sprechen! Sie waren viel wissender und verständiger als du. Du weißt nicht, was sie wussten. Mische dich nicht in etwas ein, was du nicht begreifst, und kopiere sie nicht! Hüte dich davor, dich aufgrund deines beschränkten Verständnisses vom edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen gegen diese Großen zu positionieren! Sie haben den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe viel besser verstanden als du. Weil sie der Zeit des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, näher waren als du, weil ihr Intellekt mit Gotteserkenntnis (Ma'rifa) erleuchtet war, weil sie sich stärker an die Sunna hielten, weil ihre Aufrichtigkeit (Ikhlâs), ihre Glaubensstärke (Yaqîn), ihr Glaube an den einen Gott (Tawhîd) und ihre Enthaltsamkeit (Zuhd) stark waren, wussten und verstanden sie viel besser als du und deinesgleichen. O Armseliger, der sich als Gelehrter ausgibt! Tag und Nacht denkst du nur an deinen Magen und die Begehren deiner Triebseele und rennst diesen hinterher. Um diese erreichen zu können, hast du dir etwas religiöses Wissen angeeignet. Mit einem geringen Kapital glaubst du, ein islamischer Gelehrter zu sein. Und du versuchst dann, dich mit den rechtschaffenen Vorgängern zu messen. Spreche nicht herablassend über jene Großen, die ihre Leben damit verbrachten, Wissen zu erlangen und es zu lehren, die durch rechtschaffene Taten ihre Herzen reinigten, die, um halâl zu essen und Sachen, die harâm sind, zu vermeiden, sorgsam das Zweifelhafte mieden. Sie waren dir unzählige Male überlegen. Dein derartiger Zustand gleicht dem Umstand, dass ein Spatz beim Essen und Trinken versucht, sich mit einem Falken zu messen. Die Enthaltsamkeit dieser Großen, ihre Ibâda, alle ihre Aussagen und ihr Idschtihad waren im Einklang mit dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen. Die rechtschaffenen Vorgänger handelten selber gemäß den Azîmât, gaben aber für die Allgemeinheit der Muslime die Fatwa, nach den Rukhsât zu handeln.

Der Glaube einer Person, die durch Nachahmen glaubt, ist zwar gültig, doch sie ist ungehorsam und sündigend, also ein Fâsiq, da sie die notwendige eigene Beweiserlernung für das zu glaubende unterlässt. Das ist die Auffassung der Mehrheit der Gelehrten der Ahlus-Sunna betreffend solche Personen. D.h. auch derjenige, der ohne Reflektion, ohne Verständnis und nur durch das Hören von anderen den Glauben erlernt, ist ein Mu'min und ein Muslim.

Die Wundertaten (Karâmât) der Freunde Allahs (Awliyâ) sind wahr. Diese können sowohl zu ihrer Lebenszeit als auch nach ihrem Tod geschehen. Wundertaten der geehrten Maryam, der Siebenschläfer (Ashâb al-Kahf) und von Âsaf ibn Barhiyâ, dem Wesir von Sulaymân, Friede sei mit ihm, sind im edlen Koran erwähnt. Solche Wundertaten sind Ereignisse, die bei den Gelehrten der Ahlus-Sunna geschehen und nicht mit dem Verstand und den Naturwissenschaften erklärt werden können. Da sich solche Wundertaten bei denen, die nicht zur Ahlus-Sunna gehören, nicht ereignen, glaubt keine der 72 Bid'a-Gruppen an die Wundertaten.

Wenn der Mudschtahid nach Beweisen in den Versen des edlen Korans und in den ehrwürdigen Hadithen sucht und dann auswählt, irrt er sich bei diesem Auswählen nicht. Er kann sich jedoch irren, wenn er aus diesen ein Urteil herleitet. Aus diesem Grund wird der Mudschtahid, der sich nicht irrt, zehnmal belohnt und der Mudschtahid, der sich irrt, einmal. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte zu Amr ibn al-Âs, möge Allah mit ihm zufrieden sein, in Bezug auf Angelegenheiten, zu denen er keine Quellentexte finden sollte: **‚Urteile selbst! Wenn du dich nicht irrst, bekommst du eine zehnfache Belohnung, wenn du dich irrst, erhältst du eine Belohnung.'** Diese eine Belohnung gibt es nicht für die Anstrengung im Idschtihad, sondern für das Finden der korrekten Beweise. Wenn der Mudschtahid aber auch beim Finden von Beweisen irren sollte, erhält er keine Belohnung. Jene aber, die dann seinem Urteil folgen, werden dafür nicht gestraft. Die Wahrheit ist bei Allah nur eine. Dies bedeutet, dass nur einer der verschiedenen Idschtihade in einer Sache korrekt ist und die anderen falsch. Gemäß den Gelehrten der Mu'tazila irrt sich ein Mudschtahid nie. Nach ihnen kann es mehrere Wahrheiten geben. Im **‚Mir'ât al-Usûl'**, einer Erklärung zum **‚Mirkât al-Wusûl'**, gibt es ausführliche Informationen über den Idschtihad. Sowohl dieses Buch als auch die genannte Erklärung wurden von Mulla Khusraw verfasst.

In einem ehrwürdigen Hadith wurde verkündet, dass sich Lüge und Verleumdung nach dem dritten Jahrhundert der Hidschra vermehren werden und dass Bid'ât und Verirrungen viele sein werden und dass die Zahl jener, die sich vom Weg der rechtschaffenen Vorgänger trennen, groß sein wird. Jene Fiqh-Gelehrten und Reisende auf dem Weg des Tasawwuf, die sich an den Koran, die Sunna und den Idschtihad der rechtschaffenen Vorgänger halten, werden errettet sein und all diejenigen, die sich von ihnen trennen, werden ins Verderben stürzen. Fiqh-Gelehrte und Experten des Weges des Tasawwuf wird es bis zum Letzten Tag geben.

Doch es wird nicht genau bekannt sein, wer diese alle sind. Nur jene, über die sich die Muslime einig sind, werden bekannt sein.

Es ist für jeden Muslim eine individuelle Pflicht (Fard ayn), sich das Wissen bezüglich der Grundlagen des Islam (Ilmihâl-Wissen) anzueignen. Allah, der Erhabene, sagt sinngemäß: **‚Fragt diejenigen, die Wissen haben!‘** Daraus folgt, dass es wâdschib ist, dass jene, die nicht wissen, von den Gelehrten oder aus deren Büchern lernen. Darum heißt es in einem ehrwürdigen Hadith: **‚Es ist für jeden Mann und jede Frau unter den Muslimen fard, sich Wissen anzueignen.‘** Diese Anweisungen zeigen, dass es notwendig ist, sich das Wissen über Handlungen, die mit dem Herzen oder dem Körper verrichtet werden, und über Sachen, die zu meiden sind, aus den Ilmihâl-Büchern anzueignen und nicht auf unwissende „Gelehrte“, Madhhablose [und schon gar nicht auf Islam-Reformer] und deren Schriften reinzufallen.

Die Gelehrten des korrekten Weges haben in Übereinstimmung gesagt, dass es für jeden Muslim eine individuelle Pflicht (Fard ayn) ist, die Glaubensweise der Ahlus-Sunna kurzgefasst zu lernen und die Farâid (Sg. Fard) und Mahârim (Sg. Harâm) seiner alltäglichen Angelegenheiten und Ibâdât ausführlich zu lernen. Wenn er sich weigert, diese Sachen aus den Büchern über die Grundlagen des Islam zu lernen, wird er zu einem der Ahl al-Bid’a, d.h. zu einem Madhhablosem, zu einem Irrgänger oder zu einem Mulhid, d.h. einem Kâfir [Feind Allahs]. Was darüber hinausgeht und die 12 Hilfswissenschaften der arabischen Sprache, die Tafsir-Wissenschaft, die Hadith-Wissenschaft und Naturwissenschaften wie Medizin und Mathematik zu erlernen, ist eine gemeinschaftliche Verpflichtung (Fard kifâya). Wenn eine gemeinschaftliche Verpflichtung in einer Stadt von einer Person erfüllt wird, dann ist dies für die anderen keine Pflicht mehr, sondern empfohlen (mustahabb). Dass in einer Stadt Bücher über den Fiqh vorhanden sind, ist dasselbe wie, dass es dort Gelehrte gibt. In einer solchen Stadt wird es für niemanden eine Pflicht, das über das Notwendige hinausgehende an Fiqh-Wissen oder die Tafsir- und Hadith-Wissenschaften zu erlernen, sondern ist empfohlen. Es ist für niemanden und zu keiner Zeit nötig, die Beweise für religiöse Urteile zu erforschen und zu analysieren. Lediglich für Gelehrte ist dies empfohlen. Das Wissen, das zu erlernen empfohlen ist, zu erlernen, ist verdienstvoller als das Verrichten von Nâfila-Ibâda. Zu Zeiten, in denen es keine Regierung gibt, werden deren Aufgaben von den Gelehrten ausgeführt. Es ist sodann notwendig (wâdschib), den Anweisungen der Gelehrten, die im Einklang mit

ihrem Wissen handeln, zu folgen.“ Hier endet das Zitat aus dem Buch **„Hadîqa“**.

Sei bewusst über deine Mängel sogleich,
Keine andere ist dieser Weisheit gleich.

45. Dass Islam-Feinde sich den Anschein von Gelehrten gaben, um die Muslime zu täuschen und den Islam von innen zu zerstören, begann bereits in der Zeit der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. Solche Islam-Feinde, die sich als Religionsgelehrte vorstellen, nennen wir **„Ketzer“** (Zindîq) oder **„Islam-Reformer“** und **„Wissenschaftsfanatiker“**. Keine der 72 Bid’a-Gruppen gehört zur Ahlus-Sunna. Die schlimmsten unter ihnen sind die Schiiten und die Wahhabiten. Auch wenn diese in jedem Jahrhundert Unwissende getäuscht und vom Glauben abgebracht haben, waren sie nicht in der Lage, dem Islam zu schaden. Denn es gab in jedem Jahrhundert viele Fiqh-Gelehrten und große Persönlichkeiten des Tasawwuf. Diese islamischen Gelehrten warnten die Muslime mit Worten und Schriften und verhinderten, dass sie getäuscht wurden. Da es zurzeit wenige Gelehrte des Islam gibt, finden die Islam-Feinde Spielraum. Sie präsentieren sich als Gelehrte und greifen den Islam an. Damit die Muslime diese hinterlistigen Feinde erkennen können, müssen sie die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna lesen und den Inhalt erlernen. Die Gelehrten aller vier Rechtsschulen sind Gelehrte der Ahlus-Sunna. Das Wissen bezüglich des Glaubens ist in allen vier dasselbe. Die Unterschiede, was die Durchführung der Ibâdât betrifft, sind wenige. Diese Unterschiede wiederum sind das Ergebnis der Barmherzigkeit Allahs, des Erhabenen. Um die islamischen Gelehrten vorzustellen, übersetzen wir Brief 110 aus Band 2 des **„Maktûbât“** von Muhammad Ma’sûm al-Fârûqî as-Sirhindî, möge sein Geheimnis gesegnet sein.

BAND 2, BRIEF 110

Befreundet nicht jene, die dem Islam nicht folgen und auf Irrwege abgewichen sind [also Irrgänger (Ahl al-Bid’a) und Sünder (Fâsiqûn)]! Nähert euch nicht Gelehrten, die Irrgänger sind! Yahyâ ibn Mu’âdh ar-Râzî, möge Allah sein Geheimnis segnen, sagte: „Flieht vor drei Arten von Personen und nähert euch ihnen nicht!“ Diese drei Arten sind der unachtsame, abgeirrte Gelehrte, der Hâfiz, der sich bei den Reichen anbiedert, und Tarîqa-Anhänger, die

keine Ahnung vom Islam haben. Vor jemandem, der sich als Gelehrter präsentiert, sich aber nicht an die Sunna des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, hält, d.h. nicht am Islam festhält, muss man flüchten, darf sich ihm nicht nähern und auch seine Bücher nicht lesen. Ja, man sollte sich nicht einmal im selben Dorf wie er aufhalten. Selbst die geringste Nähe zu einer solchen Person kann den Glauben der Person entstellen. Denn solche Leute sind keine Gelehrten, sondern hinterlistige Islam-Feinde. Sie verderben den Glauben von Menschen. Sie sind schlimmer als der Schaitan. Selbst, wenn ihre Worte schillernd und wirkungsvoll sind und sie den Schein erwecken, das Weltliche (Dunyâ) nicht zu lieben, und das Gebet verrichten, muss man sich von ihnen fernhalten wie von reißenden Bestien. Der islamische Gelehrte Dschunayd al-Baghdâdî, möge Allah sein Geheimnis segnen, sagte: „Es gibt nur einen Weg, der den Menschen zur ewigen Glückseligkeit verhilft, und dies ist, dass man auf den Spuren des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, schreitet.“ Er sagte auch: „Folgt nicht den Gelehrten, die nicht die Tafsir-Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna studieren und sich nicht auf dem Weg befinden, auf den in den ehrwürdigen Hadithen gewiesen wird. Denn Gelehrte des Islam befinden sich auf diesem Weg, auf den im edlen Koran und in ehrwürdigen Hadithen gewiesen wird.“ Er sagte auch: „Die rechtschaffenen Vorgänger befanden sich auf dem korrekten Weg. Sie waren der Sache treu. Sie hatten die Liebe Allahs, des Erhabenen, Seine Zufriedenheit erlangt. Ihr Weg war der, auf den im edlen Koran und in ehrwürdigen Hadithen gewiesen wird. Sie hielten an diesem Weg fest.“

[Hieraus wird verständlich, dass der Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, der Weg war, auf dem sich die rechtschaffenen Vorgänger befanden. Die rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn) sind die Muslime der ersten zwei Jahrhunderte. D.h., wenn man von den rechtschaffenen Vorgängern spricht, dann meint man alle edlen Gefährten (Ashâb al-kirâm) und die Großen unter den Nachfolgern (Tâbi'ûn) und den Nachfolgern der Nachfolger (Tâbi' at-Tâbi'în). Die Imame der vier Rechtsschulen sind von diesen Großen. Das bedeutet, dass der Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, das Wissen der islamischen Bestimmungen (Ahkâm al-islâmiyya) ist, das in den Fiqh-, Aqâid- und Tasawwuf-Büchern der vier Rechtsschulen vermittelt wird. Dieser Weg wird **„Weg der Ahlus-Sunna“** genannt. Wer sich von den Büchern der Ahlus-Sunna abwendet, wendet sich somit von den Bestimmungen im Islam ab. Dies haben die Gelehrten der Ahlus-

Sunna in Übereinstimmung mitgeteilt. In seiner Erklärung des Abschnitts über Opfertiere aus dem **„Durr al-Mukhtâr“** legt Tahtâwî diese Übereinstimmung ausführlich dar.]

Die Großen des Tasawwuf und Fiqh-Gelehrte, die es in jedem Jahrhundert gab, befanden sich auf dem Weg der rechtschaffenen Vorgänger. Sie hielten alle am Islam fest. Sie waren damit geehrt, Erben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu sein. Sie trennten sich in Worten, Taten und im Charakter nicht einen Deut vom Islam.

Ich schreibe dies zum wiederholten Mal: Glaubt ja nicht, jene, die darin nachlässig sind, dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu folgen, d.h. sich von den Bestimmungen im Islam, seinem leuchtenden Weg abwenden, seien islamische Gelehrte! Lasst euch nicht von ihren feurigen Reden und schillernden Schriften täuschen! Juden, Christen, Buddhisten und die Brahmanen genannten indischen Kuffâr und Madhhablose behaupten mit süßen und wehmütigen Worten sowie trügerischer Logik, dass sie auf dem Weg der Wahrheit seien und dass sie die Menschen zum Guten und zur Glückseligkeit einladen. Abû Amr ibn Nadschîd sagte: „Wissen, nach dem nicht gehandelt wird, schadet seinem Besitzer mehr als dass es ihm nützt.“ Der Weg zu jeglicher Glückseligkeit liegt darin, dem Islam zu folgen. Der Weg der Errettung liegt darin, auf dem Weg des Gesandten Allahs zu schreiten. Das, was zwischen Wahrheit und Lüge unterscheidet, ist der Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Alle Rede, alles Geschriebene und alle Taten, die nicht seiner Religion, d.h. den Bestimmungen im Islam entsprechen, sind wertlos. Wundersame Taten sind das Resultat des Hungerns und der Enthaltsamkeit. Diese sind nicht nur den Muslimen eigen. Abdullah ibn Mubârak (gest. 181 n. H. [797 n. Chr.]), möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Wer in den Mustahabbât nachlässig ist, wird die Sunan nicht verwirklichen können. Nachlässigkeit in der Erfüllung der Sunan erschwert die Durchführung der Farâid. Wer wiederum nachlässig in der Durchführung der Farâid ist, der erlangt die Gotteserkenntnis (Ma'rifa) und das Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, nicht.“ Darum heißt es in einem ehrwürdigen Hadith: **„Das Begehen von Sünden zerrt den Menschen in den Kufr.“** Einer der Großen unter den Awliyâ, Abû Sa'îd Abulkhayr (gest. 440 n. H. [1049 n. Chr.]), möge Allah mit ihm barmherzig sein, wurde gefragt: „Soundso geht auf Wasser. Was sagst du dazu?“ „So etwas hat keine Bedeutung. Auch Enten und Frösche schwimmen auf Wasser.“ „Soundso kann in der Luft fliegen!“ „Auch Fliegen und Aasgeier fliegen durch die

Luft. Dies hat also nur einen Wert wie eine Fliege.“ Dann sagte man zu ihm: „Soundso kann in einem Augenblick von einer Stadt in die andere reisen!“ Er antwortete: „Auch der Schaitan kann in einem Atemzug von Osten nach Westen reisen. Solche Sachen haben in unserer Religion keinen Wert. Aufrichtige Menschen leben unter dem Volk. Sie kaufen und verkaufen und heiraten. Doch sie vergessen ihren Herrn nicht einen einzigen Moment.“ Einer der großen Awliyâ war Abû Alî Rudbârî, ein Schüler von Dschunayd al-Baghdâdî. Er verstarb im Jahre 321 n. H. [933 n. Chr.] in Ägypten, möge Allah mit ihm barmherzig sein. Er wurde gefragt: „Ein Gelehrter hört Musik. [Er pflegt auch die Gesellschaft von fremden Frauen und Mädchen. Er lässt seine Frauen und Töchter unbedeckt in die Öffentlichkeit gehen.] Er sagt: ‚Mein Herz ist rein. Auf das Herz kommt es an!‘ Was sagst du dazu?“ Und er antwortete: „Sein Ort der Einkehr wird die Hölle sein.“ Abû Sulaymân ad-Dârânî lebte im Dorf Darya bei Damaskus und verstarb dort 205 n. H. [820 n. Chr.], möge Allah mit ihm barmherzig sein. Er sagte: „Ich prüfe erstmal meine Gedanken und Absichten in Anlehnung an den Koran und die Sunna. Was mit diesen beiden ‚gerechten Zeugen‘ im Einklang steht, das sage und tue ich dann.“ In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Die Irrgänger (Ahl al-Bid’a) werden in die Hölle eingehen.“** In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Leute, die Neuerungen (Bid’ât) hervorbringen, verleitet der Schaitan dazu, viel Ibâda zu verrichten, bis sie gar in Tränen dastehen.“** In einem weiteren ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Allah, der Erhabene, nimmt das Fasten, das Gebet, den Hadsch, die Umra, den Dschihad und die Fard- und Nâfila-Ibâdât von Leuten, die Bid’ât verrichten, nicht an. Diese Leute trennen sich vom Islam, so wie man ein Haar aus weicher Butter herauszieht.“** [In diesem ehrwürdigen Hadith wird verkündet, dass Gelehrte auftauchen werden, die im Islam Reformen durchführen werden, so z.B. den Gebetsruf (Adhan) über Radio, TV oder Lautsprecher ausrufen oder die Gebetszeiten durch das Einschalten von Lichtern an Minaretten verkünden werden.] Schaykh ibn Abû Bakr Muhammad ibn Muhammad al-Andulusî (gest. 734 n. H. [1334 n. Chr.]), möge Allah mit ihm barmherzig sein, der in Ägypten lebte, sagt in seinem **„Ma’âridsch al-Hidâya“**: „Erkenne das, was wahr ist, und sei wahrhaftig! Alle Taten, Gedanken, Worte und jedes Verhalten eines reifen Menschen sind im Einklang mit denen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Denn jegliche Glückseligkeit wird nur dadurch erlangt, dass man ihm folgt. Ihm zu folgen bedeutet, am Islam festzuhalten.“

Wie geschieht dieses Befolgen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm? Ich will hier einige wichtige Punkte davon nennen:

Wenn man eine Sünde begeht, soll man umgehend Reue (Tawba) empfinden. Die Reue für heimlich verrichtete Vergehen geschieht heimlich, für öffentliche Sünden hingegen öffentlich. Man soll die Reue nicht aufschieben. Die edlen Schreibengel (Kirâm al-Kâtibûn) schreiben die Sünden nicht sofort auf. Wenn man sogleich bereut, werden sie gar nicht aufgeschrieben. Wenn keine Reue erfolgt, werden sie niedergeschrieben. Dscha'far ibn Sinân, möge Allah sein Geheimnis segnen, sagte: „Eine Sünde nicht zu bereuen ist schlimmer als das Begehen der Sünde selbst." Wer nicht umgehend bereut, soll es zumindest vor seinem Tod tun. Man soll die Achtsamkeit (Wara') und die Gottesfurcht (Taqwâ) niemals unterlassen. **„Taqwâ"** bedeutet, dass man das, was klar verboten ist, unterlässt, und **„Wara'"** bedeutet, dass man unterlässt, was zweifelhaft ist. Der Nutzen darin, zu unterlassen, was verboten ist, ist größer als der des Erfüllens der Gebote. Unsere Großen sagten: „Gute Menschen und schlechte Menschen verrichten gute Taten, doch nur die Getreuen (Siddîqûn), die Guten hüten sich vor den Sünden." Ma'rûf al-Karhî [der Sohn eines Christen namens Fîrûz, war ein freigelassener Sklave von Imâm Alî Ridâ. Er war der Lehrer von Sirrî as-Saqatî, der wiederum der Lehrer von Dschunayd al-Baghdâdî war, möge Allah mit ihnen barmherzig sein. Er verstarb im Jahre 200 n. H. (815 n. Chr.) in Bagdad.] Er sagte: „Hütet euch sehr davor, fremde Frauen anzuschauen! Ja, schaut nicht einmal ein weibliches Schaf an." In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Diejenigen, die am Tag des Jüngsten Gerichts die Gegenwart Allahs, des Erhabenen, erreichen, sind die achtsamen und enthaltsamen Menschen** [also jene, die Wara' und Zuhd haben]**."** In einem weiteren ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wer achtsam ist, dessen Gebet wird angenommen."** Und: **„Bei jemandem, der achtsam ist, zu verweilen, ist eine Ibâda. Das Gespräch mit ihm ist so verdienstvoll wie das Geben von Almosen (Sadaqa)."** Tue nichts, wovor das Herz (Qalb) zurückschreckt! Folge nicht deiner Triebseele (Nafs)! Wenn du im Zweifel über etwas bist, befrage dein Herz! In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Das, was die Triebseele Frieden und das Herz Freude empfinden lässt, ist eine gute Tat. Und das, was die Triebseele aufstachelt und das Herz aufregt, ist eine Sündentat."** In einem weiteren ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Was halâl ist, ist klar und bekannt. Und das, was harâm ist, ist auch klar verkündet. Hütet euch von dem, was zweifelhaft ist, und tut das, was unzweifelhaft ist!"** Aus

diesem ehrwürdigen Hadith wird klar, dass man nichts tun soll, worüber es Zweifel gibt und was das Herz belastet. Es ist erlaubt, das, worüber man nicht zweifelt, auszuführen. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Was Allah, der Erhabene, im edlen Koran als halâl erklärt hat, ist halâl. Was Er nicht klar im edlen Koran verboten hat, das vergibt Er.“** Wenn man Zweifel über eine Sache hat, dann soll man seine Hand auf das Herz legen und wenn dabei das Herz nicht aufgeregt pocht, dann soll man die Sache tun. Wenn es stark pocht, dann soll man sie unterlassen. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Lege deine Hand auf dein Herz! Bei dem, was halâl ist, ist das Herz ruhig. Bei dem, was harâm ist, beginnt es zu pochen. Wenn du im Zweifel über etwas bist, dann tue es nicht, selbst wenn Gelehrte eine entsprechende Fatwa geben!“** Der gläubige Mensch hält sich von kleinen Sünden fern, um nicht in große Sünden zu verfallen.

Man soll alle seine Ibâdât und jede seiner guten Taten als mangelhaft betrachten. Man soll immer daran denken, dass man die Gebote Allahs, des Erhabenen, nie gebührend erfüllt. Abû Muhammad Abdullah ibn Manâzil, möge Allah sein Geheimnis segnen, sagte: „Allah, der Erhabene, hat die verschiedenen Ibâdât verkündet. Er hat geboten, dass man Geduld hat, aufrichtig ist, das Gebet verrichtet, fastet und dass man zur Sahar-Zeit (letztes Sechstel der Nacht) um Vergebung bittet (Istighfâr). Die Bitte um Vergebung wurde zum Schluss erwähnt. Daher wurde es für den Diener nötig, alle seine Ibâdât und guten Taten als mangelhaft zu betrachten und für diese um Vergebung zu bitten.“ Abdullah ibn Manâzils Wegweiser (Murschid) war Hamdûn Qassâr (gest. 271 n. H. [884 n. Chr.] in Nischapur), möge Allah mit beiden barmherzig sein. Dscha’far ibn Sinân, möge Allah sein Geheimnis segnen, sagte: „Dass Leute, die Ibâdât verrichten und Gutes tun, sich überlegener sehen als jene, die Sünden begehen, ist schlimmer als die Sünden, die jene begehen.“ Alî Murta’isch, möge Allah sein Geheimnis segnen, beendete einmal seinen Rückzug in die Moschee (I’tikâf) im Ramadan und verließ die Moschee. Als man ihn nach dem Grund fragte, sagte er, dass er sah, wie die Huffâz (Pl. von Hâfiz) den edlen Koran melodisch rezitierten (Taghannî) und darüber auch noch stolz waren und dass er dies nicht ertragen habe.

Man muss sich darum bemühen, den Unterhalt für sich und seine Ehefrau und Kinder auf eine Weise, die halâl ist, zu verdienen. Darum soll man Handel betreiben oder einen Beruf ausüben. Die rechtschaffenen Vorgänger, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, haben alle derart gearbeitet und verdient. Es gibt viele

ehrwürdige Hadithe, die über den Segen des rechtmäßigen Erwerbs sprechen. Muhammad ibn Sâlim, möge Allah mit ihm barmherzig sein, wurde gefragt: „Sollen wir arbeiten und verdienen oder sollen wir nur Ibâdât verrichten und Allah vertrauen (Tawakkul)?“ Er antwortete: „Tawakkul war der Zustand des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Und das Arbeiten und das Verdienen sind seine Sunna. Also arbeitet und vertraut Allah.“ Abû Muhammad ibn Manâzil sagte: „Zu arbeiten und dabei Allah zu vertrauen ist besser, als sich in einen Winkel zurückzuziehen und sich mit Ibâda zu beschäftigen.“

Beim Essen und Trinken soll man gerecht sein, d.h. ein Mittelmaß einhalten. Man soll nicht so viel essen, dass es zu Schlaffheit führt. Man soll auch nicht derart wenig essen, dass man keine Kraft für Ibâdât hat. Einer der Großen unter den Awliyâ, Schâh-i Naqschiband, möge Allah sein Geheimnis segnen, sagte: „Iss gut und arbeite gut!“ Kurzum: Alles, was dazu dient, die Ibâdât zu verrichten und Gutes zu tun, ist gut und gesegnet. Und alles, was sie verhindert, ist untersagt. Man muss bei allen guten Taten auf die Absichten achten. Solange man keine gute Absicht fassen kann, soll man diese Tat nicht ausführen.

Von Leuten, die dem Islam nicht folgen, Bid’ât verrichten und Sünden begehen, soll man Abstand halten, d.h. keinen Kontakt zu ihnen haben. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Die Weisheit hat zehn Teile. Neun von diesen liegen in der Zurückgezogenheit (Uzla). Und ein Teil liegt darin, wenig zu sprechen.“** Mit solchen Leuten soll man nur im Maße der Notwendigkeiten verkehren. Man soll seine Zeit mit Arbeit, Gedenken Allahs (Dhikr), Nachsinnen (Fikr) und Ibâdât verbringen. Die Zeit des Vergnügens ist nach dem Tod. Man soll die Gesellschaft von rechtschaffenen, reinen Muslimen aus der Ahlus-Sunna pflegen, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, man soll Sachen tun, die ihnen nutzen, und man soll von ihnen Nutzen ziehen. **„Ahlus-Sunna“** meint, dass man einer der vier Rechtsschulen folgt. Man soll seine Zeit nicht mit unnötigem und nutzlosem Gerede vergeuden. [Man soll auf keinen Fall schädliche Bücher und Publikationen lesen und auch solche Medien nicht anschauen. Medien der Islam-Feinde sind darauf ausgelegt, hinterlistig den Islam zu zerstören und die Jugend ihres Glaubens und guten Charakters zu berauben. Man soll nicht in die Fallen dieser Leute tappen.]

Man soll mit jedem freundlich sein, sei er ein guter oder ein schlechter Mensch. [Man soll keine Zwietracht (Fitna) verursachen. Man soll sich keine Feinde machen. Man soll dem Wort von

Hâfiz asch-Schirâzî folgen, der sagte, dass man mit den Freunden wahr sprechen und Feinden mit freundlicher Miene und guten Worten begegnen soll.] Jenen, die um Verzeihung bitten, soll man verzeihen. Man soll jedem gegenüber gutmütig sein. Man soll den Worten anderer nicht ständig widersprechen und sich nicht mit ihnen streiten. Man soll mit jedem milde sprechen und harte Aussagen meiden. Schaykh Abdullah Bayal, möge Allah sein Geheimnis segnen, sagte: „**Tasawwuf** bedeutet nicht, dass man das Gebet verrichtet, fastet und die Nächte in Ibâda verbringt. Das sind Pflichten der Dienerschaft eines jeden Menschen. Tasawwuf bedeutet, die Menschen nicht zu verletzen. Wer dies erlangt, der hat das Ziel erreicht." Muhammad ibn Sâlim, möge Allah mit ihm barmherzig sein, wurde gefragt, wie man die Awliyâ von anderen Menschen unterscheiden kann. Er antwortete: „Daran, dass ihr Wort milde und ihr Charakter gutmütig ist, dass sie freundliche Miene zeigen, dass sie viel Güte erweisen und in Gesprächen keine Widerrede führen, dass sie jenen, die darum bitten, verzeihen und dass sie jedem gegenüber barmherzig sind." Abû Abdullah Ahmad Makkarî sagte: „Futuwwa bedeutet, dass du demjenigen, gegenüber dem du erzürnt bist, Gutes tust, gütig gegenüber demjenigen bist, den du nicht magst und freundlich gegenüber demjenigen bist, der dich bedrängt."

Man soll wenig sprechen, wenig schlafen und wenig lachen. Schallendes Gelächter lässt das Herz erdunkeln. Man soll arbeiten und sich bemühen, aber die Resultate von Allah erwarten. Man soll Freude daran haben, Seine Gebote zu erfüllen. Wenn man sich allein auf Ihn verlässt, gewährt Er alles erdenklich Gute. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Allah, der Erhabene, gibt demjenigen, der allein Ihm vertraut, alles, was dieser sich wünscht, und macht dafür die Menschen zu seinen Helfern."** Yahyâ ibn Mu'âdh ar-Râzî (gest. 258 n. H. [872 n. Chr.] in Nischapur), möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Die Menschen lieben dich in dem Maße, in dem du Allah, den Erhabenen, liebst. Und in dem Maße, in dem du Allah, den Erhabenen, fürchtest, fürchten dich die Menschen. Und in dem Maße, in dem du Ihn anbetest, in dem Maße sind dir die Menschen behilflich." Renne nicht hinter deinen persönlichen Interessen her! Abû Muhammad Râschî (gest. 367 n. H. [978 n. Chr.] in Bagdad), möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Der größte Schleier zwischen Allah und dem Menschen ist, dass er an seine Triebseele denkt und sich auf eine so bedürftige Kreatur wie sich selbst verlässt. Man soll nicht nach der Zuneigung der Menschen streben, sondern nach der Liebe Allahs, des Erha-

benen.“ Man soll seiner Familie und seinen Kindern gegenüber milde sprechen und freundlich sein. Man soll sich lange genug bei ihnen aufhalten, um ihre Rechte zu erfüllen. Doch diese Wendung an sie soll nicht dazu führen, dass man sich von Allah, dem Erhabenen, abwendet.

In religiösen Angelegenheiten soll man keine unwissenden und sündigenden Gelehrten konsultieren. Man soll nicht mit Madhhablosen und Leuten, die dem Weltlichen verfallen sind, beisammensitzen. In allen Taten soll man der Sunna folgen und sich vor Bid'a hüten. Wenn man euphorisch ist, soll man nicht die Grenzen des Islam überschreiten. Und wenn man bekümmert ist, soll man die Hoffnung in Allah, den Erhabenen, nicht aufgeben. Man soll nicht vergessen, dass mit jeder Schwierigkeit auch Leichtigkeit einhergeht. Man soll seinen Zustand nicht durch Freude oder Kummer verändern lassen und seinen Zustand sowohl in Zeiten von Reichtum als auch in Zeiten von Armut wahren. Ja, man soll sich in der Armut sogar wohler fühlen und den Reichtum als Sorge ansehen. Der Wandel der Ereignisse sollte den Zustand des Menschen nicht ändern.

Man soll nicht auf die Mängel anderer schauen, sondern seine eigenen Mängel sehen. Man soll sich keinem Muslim gegenüber als überlegen ansehen. Man soll jeden der Muslime aus den vier Rechtsschulen als sich selbst überlegen betrachten. Wenn man einem Muslim begegnet, soll man daran glauben, dass die eigene Glückseligkeit durch dessen Bittgebet erlangt wird. Gegenüber denen, die Rechte über einen haben, soll man sich wie ihr Diener verhalten. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Der Glaube des Muslims, der drei Sachen erfüllt, ist vollkommen: Seiner Familie zu Diensten sein, mit den Armen sitzen** [dies meint jedoch nicht die Bettler!] **und mit seinen Bediensteten speisen.“** Dass diese drei Sachen Zeichen des Muslims sind, ist im edlen Koran erwähnt. Man soll die Zustände und das Verhalten der rechtschaffenen Vorgänger erlernen und danach streben, wie sie zu sein. Man soll niemandem gegenüber üble Nachrede (Ghîba) betreiben. Wer üble Nachrede betreibt, den soll man davon abhalten. [Üble Nachrede ist, dass man etwas Wahres, worüber die Person jedoch betrübt wäre, wenn sie es vernehmen würde, in ihrer Abwesenheit über sie spricht. Wenn es jedoch eine Lüge ist, dann ist es eine Verleumdung (Iftirâ). Beide Taten sind eine große Sünde.] Man soll sich angewöhnen, zum Guten aufzurufen (Amr bil-Ma'rûf) und vom Schlechten abzuhalten (Nahy anil-Munkar). Muhammad ibn Alyân, möge Allah mit ihm barmherzig sein, wurde gefragt,

wie man wissen könne, ob Allah mit einem zufrieden ist. Er sagte: „Wenn der Gehorsam süß und das Begehen von Sünden bitter ist.“ Man soll nicht aus Furcht vor Armut geizig sein. Der Schaitan verleitet die Menschen mit der Furcht vor Armut zur Unzüchtigkeit. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Derjenige, dessen Familie groß ist und der wenig Versorgung (Rizq) hat und seine Gebete verrichtet und keine üble Nachrede über Muslime betreibt, wird am Tag des Jüngsten Gerichts an meiner Seite stehen.“** Hier endet der Brief von Muhammad Ma’sûm al-Fârûqî as-Sirhindî, möge Allah sein Geheimnis segnen. [Wer in Dörfern oder auf dem Land das Gebet verrichten möchte, findet die Gebetsrichtung (Kibla) folgendermaßen: Man steckt einen Stock an einer sonnigen Stelle in den Boden oder bindet einen schweren Gegenstand wie einen Schlüssel oder einen Stein an einen Faden und lässt diesen herabhängen. Zu der Zeit, die im Kalender als „Kibla-Zeit“ bezeichnet ist, zeigen die Schatten des Stocks oder des Fadens die Gebetsrichtung an, und zwar derart, dass die Richtung, von der die Sonne scheint, die Gebetsrichtung ist.]

Wer die oben erwähnten Eigenschaften besitzt, ist ein Muslim aus der Ahlus-Sunna. Wer diese Eigenschaften nicht hat oder jene, die sie haben, nicht leiden kann oder sie geringschätzt, ist kein Gelehrter, sondern ein Islam-Feind. Dies sollte gut verstanden werden und man sollte nicht auf seine Worte und Schriften reinfallen.

46. Was bedeutet **„Bid’a“**? In seinem **„Maktûbât“** erklärt Imâm ar-Rabbânî Ahmad al-Fârûqî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, in den Briefen 54, 165, 186, 255, 260 und 313 aus dem 1. Band sehr verständlich, was Bid’a bedeutet und was die Schäden sind, die eintreten, wenn man Bid’ât (Pl. von Bid’a) verrichtet. Die 313 Briefe aus dem 1. Band wurden vom Persischen ins Türkische übersetzt und im Jahre 1387 n. H. [1968 n. Chr.] unter dem Titel **„Mektûbât Tercemesi“** in Istanbul gedruckt. Auch zu Beginn des ersten Teils des **„Hadîqa an-nadiyya“** von Abdulghanî an-Nablusî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, gibt es ausführliche Informationen über das Thema Bid’a. Dieser erste Teil wurde im Jahre 1399 n. H. [1979 n. Chr.] in Istanbul nachgedruckt. Wir präsentieren nachfolgend einen Teil seiner Ausführungen aus dem Arabischen über die Bid’a. [Siehe dazu auch Seite 582!]

Als **„Bid’a“** (Neuerung) werden Glaubensangelegenheiten, Taten und Worte bezeichnet, die der Sunna [also dem, was Muhammad, Friede sei mit ihm, als religiöses Wissen gelehrt hat,] widersprechen und den hohlen Köpfen von Religionsunkundigen entstammen. Allah, der Erhabene, hat die Menschen erschaffen,

damit sie Ihm gegenüber Ibâda verrichten. **„Ibâda“** bedeutet Erniedrigung, d.h., dass der Mensch seinem Herrn, seinem Angebeteten gegenüber seine Niedrigkeit, sein Unvermögen und seine Bedürftigkeit bekundet. Das wiederum bedeutet, dass man nicht das befolgt, was irgendein Verstand, die Triebseele oder Bräuche als schön und hässlich bezeichnen, sondern sich dem ergibt, was der Herr als schön und hässlich bezeichnet hat und an das von Ihm herabgesandte Buch und die Propheten glaubt und diesen folgt. Wenn der Mensch eine Tat nach eigener Auffassung verrichtet, ohne zu bedenken, ob sein Herr dies erlaubt hat oder nicht, dann hat er die Dienerschaft seinem Herrn gegenüber und die Erfordernisse des Muslimseins nicht erfüllt. Wenn es sich bei dieser Tat um etwas handelt, was den Glauben betrifft und in Übereinstimmung als eine notwendig zu glaubende Sache überliefert ist, dann ist solcher Glaube eine Bid’a, die zum Kufr führt. Wenn diese Sache nicht den Glauben betrifft, sondern die Handlungen und Aussagen in der Religion, dann ist dies eine große Sünde. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wenn jemand im Islam etwas Neues hervorbringt, so wird diese Sache abgelehnt.“** Dieser ehrwürdige Hadith zeigt, dass wenn ein Glaubensinhalt, eine Aussage, eine Handlung oder ein Zustand, die nicht Teil der Religion sind, hervorgebracht werden und man glaubt, dies sei Teil der Religion und der Ibâdât, oder wenn man in den Sachen, die im Islam definiert sind, eine Kürzung oder eine Ergänzung vornimmt und davon eine Belohnung erwartet, solche Neuerungen oder Änderungen **„Bid’a“** sind. Damit folgt man dem Islam nicht und glaubt nicht dem Islam gemäß. Neuerungen, die keine religiösen Angelegenheiten, keine Sachen der Ibâdât betreffen, sondern Neuerungen in Bräuchen und Traditionen sind, d.h. Sachen, bei deren Verrichtung man keine Belohnung erwartet, sind keine Bid’a. So ist im Islam z.B. nicht verboten, in Sachen wie Essen und Trinken, Transportmittel oder Hausbau Neuerungen vorzunehmen. [Aus diesem Grund ist es nicht verboten, an einem Tisch zu essen, von verschiedenen Tellern zu essen, dabei Besteck zu verwenden, Autos und Flugzeuge zu benutzen, jegliche Art von Gebäuden, verschiedenste Haushalts- und Küchengeräte zu verwenden und ebenso wenig alle naturwissenschaften Erkenntnisse und deren Anwendung. Alle diese Sachen sind keine Bid’a. All dies zu tun und auf nützliche Weise einzusetzen, ist erlaubt (dschâiz) und sogar eine kollektive Pflicht (Fard kifâya). So ist es z.B. erlaubt, Radios, Lautsprecher und andere elektronische Geräte herzustellen und diese außerhalb der Ibâdât zu verwenden. Lautsprecher in weltlichen Angelegen-

heiten zu verwenden, ist erlaubt. Den edlen Koran über Lautsprecher zu rezitieren, den Gebetsruf (Adhan) über Lautsprecher auszurufen oder Mawlid-Gedichte über Lautsprecher zu verlesen bedeutet, die Ibâdât zu verändern, und dies ist eine Bid'a. Damit der Gebetsruf aus der Ferne gehört werden kann, sollen keine Lautsprecher zum Einsatz kommen, sondern in jedem Stadtviertel Moscheen gebaut werden und in jeder Moschee von jedem Stadtviertel sollen die Muezzins eigenständig den Adhan rufen.]

Man fand eines Tages Anas ibn Mâlik, möge Allah mit ihm zufrieden sein, weinend vor. Als man ihn nach dem Grund fragte, sagte er: „Von allen Ibâdât, die ich vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gelernt hatte, war nur noch das Gebet unverändert geblieben. Nun sehe ich, dass uns auch das aus den Händen gleitet." Er meinte, dass die meisten Menschen seiner Zeit die Bedingungen, die Wâdschibât, Sunan und Mustahabbât des Gebets nicht mehr erfüllten und sich nicht ausreichend vor den Makrûhât und den Mufsidât darin hüteten und dass er deshalb weine. Das waren solche Menschen, die die Größe der Propheten, der Awliyâ und der rechtschaffenen und treuen Muslime nicht verstehen. Sie lassen ab vom Weg dieser Großen und folgen ihrer Kurzsicht, ihrer Triebseele und dem, was ihnen gefällt, und ändern die Ibâdât. Sie verlassen den Weg der Glückseligkeit und stürzen sich ins Unglück. Der Grund, warum Anas ibn Mâlik, möge Allah mit ihm zufrieden sein, weinte war, dass er sah, dass Menschen dem Gebet Sachen hinzufügten oder manches ausließen und es so veränderten. Und damit veränderten sie die Sunna [also den Islam]. Es ist eine Bid'a, die Sunna zu ändern.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: „**Wenn eine Gemeinschaft (Umma) nach dem Tode ihres Propheten Neuerungen (Bid'ât) in der Religion vornimmt, dann geht ihnen eine dieser Bid'a ähnelnde Sunna verloren.**" Das meint, dass wenn eine Bid'a vorgenommen wird, die nicht das Ausmaß von Kufr hat, eine Sunna derselben Handlungsart aufgegeben wird.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Solange derjenige, der eine Bid'a verrichtet, mit seiner Bid'a nicht aufhört, ermöglicht Allah, der Erhabene, ihm die Reue (Tawba) nicht."** Das bedeutet, dass wenn jemand eine Bid'a hervorbringt oder einer Bid'a, die jemand anderer begonnen hat, folgt, dann gelingt ihm die Reue nicht, da er ja diese Tat als eine gute Tat erachtet und für diese Tat eine Belohnung erwartet. Weiterhin wird wegen des Übels dieser Bid'a oder weil sie zum Kufr führt keine Reue für irgendeine seiner Sünden gelingen. Muslime empfinden Reue, um sich von ihren

Sünden zu befreien. [Die Christen gehen in die Kirche zur Beichte beim Pfarrer, um sich von ihren Sünden zu befreien. Der Pfarrer rezitiert auf den, der beichtet, an einem Ort, wo niemand sie sehen oder hören kann, aus der Bibel und „segnet“ ihn damit. Die Pfarrer müssen diese Beichte vollziehen, egal wer zu ihnen kommt. Die „Taufe“ erfolgt einmal im Leben, entweder wenn man neu geboren wird oder den christlichen Glauben annimmt, neben Zeugen und mit einer feierlichen Zeremonie, und zwar innerhalb der Kirche im Taufbecken.]

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Solange jemand, der eine Sache tut, die in der Religion eine Bid'a darstellt, diese Sache für das Wohlgefallen Allahs nicht unterlässt, nimmt Allah, der Erhabene, keine seiner Taten an.“** D.h. von jemandem, der fortfährt, etwas zu tun, das eine Bid'a im Glauben oder in der Durchführung von Taten oder in Worten oder in Charaktereigenschaften darstellt, werden die Ibâdât derselben Art nicht angenommen (maqbûl), selbst wenn sie gültig (sahîh) sind. Damit die Ibâdât angenommen werden, muss man diese Bid'a aus Furcht vor Allah, dem Erhabenen, oder eine Belohnung von Ihm erwartend oder auf Seine Zufriedenheit hoffend unterlassen.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Allah, der Erhabene, nimmt das Gebet, das Fasten, den Hadsch, die Umra und den Dschihad von jemandem, der Bid'a verrichtet, nicht an und ebenso wenig seine Reue und seine Mühe, Gerechtigkeit herzustellen. So, wie man ein Haar aus dem Teig zieht, entgleitet er aus dem Islam.“** Das bedeutet, dass seine Ibâdât nicht angenommen werden und diese ihm keine Belohnung einbringen, auch wenn sie gültig sein sollten. Denn er fährt fort, eine Bid'a zu verrichten, selbst wenn diese nicht das Ausmaß von Kufr hat. Die Ibâdât der Irrgänger, deren Bid'a das Ausmaß von Kufr erreicht, sind sowieso nicht gültig. Keine ihrer Fard- oder Nâfila-Ibâdât werden angenommen. Da die Verrichtung von Bid'ât als Resultat des Befolgens der Triebseele (Nafs) und des Schaitans geschehen, tritt derjenige, der sie verrichtet, aus dem Islam heraus, d.h. aus dem Bereich des Gehorsams zu Allahs Geboten. Der Glaube (Iman) ist im Herzen. „Islam“ betrifft das Herz und die Worte. Der Glaube ist spezifisch für das Herz. Islam umfasst das Herz, die Worte und den ganzen Körper. Der Glaube im Herzen und der Islam im Herzen sind ein und dasselbe. Was den Irrgängern (Ahl al-Bid'a) abhandenkommt, ist der Islam in ihren Worten und Taten. Wer die Verrichtung von Bid'ât fortsetzt, ist jemand, der seiner Triebseele und dem Schaitan folgt. Wer Sünden begeht, ist ein Ungehorsamer

(Âsî) und ein Sünder (Fâsiq). Diese Leute sind nicht gleichzeitig auch Irrgänger (Ahl al-Bid'a). Doch die Irrgänger sind gleichzeitig auch Ungehorsame und Sünder. Die Irrgänger glauben, ihre Bid'a sei eine Ibâda und erwarten dafür einen Lohn. Sünden, die außerhalb der Ibâdât verrichtet werden, verhindern nicht, dass die Ibâdât angenommen werden.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Nach mir werden in meiner Gemeinschaft Uneinigkeiten aufkommen. Wer zu jenen Zeiten lebt, soll sich an meine Sunna und die Sunna der rechtgeleiteten Kalifen klammern. Er soll sich von Neuerungen im Islam fernhalten. Jede Neuerung im Islam ist eine Bid'a und jede Bid'a ist ein Abirren. Und der Ort der Heimkehr für die Abirrenden ist das Höllenfeuer."** In diesem ehrwürdigen Hadith wird angekündigt, dass es verschiedene Uneinigkeiten in dieser Gemeinschaft geben wird und dass man inmitten solcher Uneinigkeiten am Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und seiner vier Kalifen, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, festhalten soll. **„Sunna"** meint die Worte des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, alle seine Ibâdât und Taten, seinen Glauben, seinen Charakter und das, was er an Taten sah und nicht verhinderte und dazu schwieg.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Für denjenigen, der sich in Zeiten der Verbreitung des Aufruhrs (Fitna) in meiner Gemeinschaft an meine Sunna klammert, gibt es die Belohnung von 100 Gefallenen auf dem Weg Allahs (Schuhadâ)."** Das bedeutet, wenn Menschen ihrer Triebseele, den Bid'ât und ihrem eigenen Verstand folgen und sich außerhalb der Grenzen des Islam begeben, werden jene, die sich dann an die Sunna klammern, die Belohnung von 100 Gefallenen auf dem Weg Allahs erhalten. Denn in Zeiten von Zwietracht und Aufruhr ist das Befolgen des Islam so schwierig wie das Bekämpfen der Kuffâr.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Der Islam begann einsam. Auch zur Endzeit hin wird er wieder einsam werden. Frohe Botschaft jenen einsamen Menschen! Denn sie richten meine Sunna, die die Menschen verdorben haben."** Das bedeutet, dass, so wie Menschen zu Beginn des Islam ihn verschmäht haben, weil sie ihn nicht kannten, auch in der Endzeit die Zahl jener, die ihn kennen, sich verringern wird. Diese Wenigen werden die prophetische Sunna, die die Menschen korrumpiert haben, wieder richten. Dafür werden sie den Aufruf zum Guten (Amr bil-Ma'rûf) und das Abhalten von Schlechtem (Nahy anil-Munkar) praktizieren. Sie werden für andere zu einem Beispiel dafür, wie man der Sunna, also dem Islam korrekt folgt. Sie werden das islamische Wissen kor-

rekt niederschreiben und versuchen, diese Schriften zu verbreiten. Wenige hören auf sie, viele widersprechen ihnen. In solchen Zeiten sind Gelehrte, die viele Anhänger haben, solche, die in das Wahre auch Schiefes, also gefällige Worte beimischen. Denn die Feinde derer, die nur die Wahrheit sprechen, sind immer viele.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Die Kinder Israels haben sich in 72 Gruppen aufgespalten. Meine Gemeinschaft wird sich in 73 Gruppen aufspalten. 72 von diesen werden im Feuer brennen und nur eine Gruppe wird davor errettet werden. Diese ist die Gruppe, die sich auf dem Weg befindet, auf dem ich und meine Gefährten schreiten.“** Das bedeutet, dass so, wie sich die Kinder Israels in 72 Gruppen aufgespalten haben, sich die Muslime in 73 Gruppen, also sehr viele Gruppen aufspalten werden. Auch wenn kein Anhänger dieser Gruppen ein Kâfir ist, werden sie eine lange Weile in der Hölle brennen. Nur jene, die denselben Glauben wie der Prophet und seine Gefährten haben und ihre Ibâdât so wie sie verrichten, werden nicht in die Hölle eingehen. Jene Gelehrten, die sich beim Idschtihad in Fragen des Glaubens von der Glaubensweise des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und seiner edlen Gefährten trennen, wobei es sich hier um Glaubensinhalte handelt, die notwendigerweise gewusst [also sogar von den Unwissenden gewusst] werden und worüber es Übereinstimmung gibt, dann werden sie zu Ungläubigen (Kâfirûn). Solche Ungläubigen werden **„Mulhidûn“** genannt. [Dass diese auch Muschrikûn, also Nichtmuslime ohne Buch sind, ist im **„Bahr“** und im **„Hindiyya“** aufgezeichnet.] Wenn sie sich im Glauben von Sachen trennen, die nicht notwendigerweise gewusst werden und über die es keine Übereinstimmung gibt, werden sie nicht zu Ungläubigen, sondern zu Irrgängern (Ahl al-Bid’a) im Glauben. Solche Leute werden auch **„Ahl al-Kibla“** genannt. Beim Idschtihad, was das Wissen bezüglich der Taten und Ibâdât betrifft, werden diejenigen zu Ungläubigen, die nicht an jene Ibâdât, die notwendig gewusst werden und über die es Übereinstimmung gibt, glauben. Dadurch wird man zu einem Mulhid. Doch jene, die sich von Ibâdât trennen, die nicht notwendig gewusst sind und über die es keine Übereinstimmung gibt, erhalten eine Belohnung dafür, sofern sie Mudschtahids sind. Wenn sie aber keine Mudschtahids sind, werden sie zu Irrgängern in Taten, d.h. Madhhablose. Denn es ist demjenigen, der kein Mudschtahid ist, nicht erlaubt, den Idschtihad zu vollziehen. So eine Person muss der Rechtsschule eines Mudschtahid folgen. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Bezeichnet jemanden, der ‚Lâ ilâha illallah‘ sagt, nicht als Kâfir, nur**

weil er Sünden begeht. Wer dies tut, wird selbst zum Kâfir.“ Leute, die nicht in die Hölle eingehen müssen, weil ihr Glaube nicht falsch war, könnten aber wegen ihrer Sünden in die Hölle eingehen, es sei denn, man ist ein rechtschaffener Muslim (Sâlih), der aufgrund seiner Sünden Reue empfindet oder die Vergebung Allahs, des Erhabenen, erlangt oder die Fürsprache (Schafâ'a). Dann wird er gar nicht in die Hölle eingehen. Da jemand, der einen Glaubensinhalt oder eine Tat, die notwendig, also auch von den Unwissenden gewusst werden und die in Übereinstimmung überliefert wurden, leugnet, ein Kâfir und ein Murtadd wird, wird eine solche Person nicht zur „Ahl al-Kibla“ gezählt, selbst wenn sie „Lâ ilâha illallah“ sagt und alle Ibâdât verrichtet und sich vor allen Sünden hütet.

Frage: Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Alle Bid'ât sind ein Abirren.“** Die Rechtsgelehrten (Fuqahâ) aber haben einige Bid'ât als Abirren (Dalâla), also als eine Sünde, einige als mubâh (erlaubt, religiös indifferent), einige als mustahabb (empfohlen) und einige als wâdschib (notwendig) eingestuft. Wie sind diese beiden Sachen miteinander vereinbar?

Antwort: Das Wort **„Bid'a“** hat zwei Bedeutungen. Die erste Bedeutung ist die lexikalische Bedeutung und diese ist allgemein. Lexikalisch ist mit „Bid'a“ eine Neuerung gemeint, gleich ob in den Bräuchen oder den Ibâdât, die zu irgendeiner Zeit vorgenommen wird. Bräuche meint Taten, für deren Verrichtung keine Belohnung erwartet wird. Diese werden für weltlichen Nutzen verrichtet. Ibâdât jedoch werden verrichtet, um mit diesen eine Belohnung im Jenseits zu erlangen. Die Zeit der rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn), also der edlen Gefährten (Ashâb), deren Nachfolger (Tâbi'ûn) und deren Nachfolger (Tâbi' at-Tâbi'în), wird **„Sadr al-awwal“** (erste Zeit) genannt. Neuerungen in Bräuchen (Âdât) oder Ibâdât, die zu ihrer Zeit oder später entstanden, werden Bid'ât genannt. Siehe auch Seite 584!

Die zweite Bedeutung des Wortes **„Bid'a“** meint jene Neuerungen im Islam, die nach ihrer Zeit entstanden sind. Diese Neuerungen oder Änderungen betreffen entweder den Glauben oder die Ibâdât. Eine gänzlich neue Art der Ibâda hervorzubringen oder in bestehenden Ibâdât Hinzufügungen oder Auslassungen vorzunehmen, ist eine **„Bid'a in den Ibâdât“**. Jene unter diesen, die nicht auf einer Aussage oder einer Tat des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, beruhen, seien diese klar oder angedeutet, d.h. die ohne eine Erlaubnis von ihm eingerichtet werden, werden **„Bid'a sayyi'a“** (schlechte Bid'a), genannt. Keine der Neuerungen

im Bereich der Bräuche wird „schlechte Bid'a" genannt. Denn diese werden nicht als Ibâdât, sondern zur weltlichen Nutzziehung eingeführt. Neuerungen, die Essen und Trinken, Kleidung, Gebäudebau u.Ä. betreffen, sind alle Bid'a in Bräuchen. Alle Bid'ât im Glauben sind schlechte Bid'ât. Der Glaube aller 72 Gruppen ist schlechte Bid'a. Die Neuerungen der Ahlus-Sunna in Bezug auf Ibâdât sind keine Bid'ât. Denn diese wurden nicht gemäß eigener Ansicht, sondern aus den Quellen der Urteilsfindung hergeleitet. Diese Herleitungen sind nicht Zusätze zu Quellentexten, sondern deren Erläuterung. Wenn man den Eröffnungs-Takbîr zu Beginn des Gebets mehrmals spricht und sich dabei eine größere Belohnung erhofft, dann ist das eine Bid'a. Wenn jemand dies aufgrund von Einflüsterung des Schaitans (Waswasa), also ohne zu wollen spricht, dann ist es eine Sünde. Neuerungen in den Ibâdât, für die es eine klare oder angedeutete Erlaubnis des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gibt, werden **„Bid'a hasana"** (gute Bid'a) genannt. Diese guten Bid'ât sind dann entweder mustahabb oder wâdschib. So ist es z.B. mustahabb, Minarette für Moscheen zu bauen. Ihre Errichtung ist verdienstvoll, ihre Unterlassung aber keine Sünde. Minarette werden auch „Ma'dhana" (Rufplatz) genannt. Die Mutter von Zayd ibn Thâbit berichtete: „Mein Haus war das höchste der Häuser um die Prophetenmoschee in Medina. Bilâl al-Habaschî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, pflegte auf das Dach meines Hauses zu steigen und den Adhan zu rufen. Als die Moschee des Propheten fertig gebaut wurde, stieg er dann auf den Platz, der auf dem Dach der Moschee für den Muezzin errichtet wurde." Hieraus wird klar, dass es für den Muezzin eine Sunna ist, auf ein Minarett zu steigen, um den Adhan zu rufen. [Wir sehen auf bittere Weise, wie das Rufen des Adhans über Lautsprecher diese Sunna auslöscht.] Schulen für die Lehre des Islam zu gründen, Bücher über den Islam zu schreiben sind z.B. Bid'ât, die wâdschib sind. Diese zu tun ist verdienstvoll und sie zu unterlassen ist eine Sünde. So verhält es sich auch damit, aufklärende Beweise gegen die Zweifel der Irrgänger und der Mulhidûn, also jener, deren Glaube zum Kufr führt, vorzulegen.

Die Bid'ât, die in den ehrwürdigen Hadithen oben zitiert wurden, meinen die Bid'ât im Islam, also die schlechte Bid'a. Diese sind keine Neuerungen, die die Ibâdât unterstützen. Bid'ât, die die Ibâdât unterstützen und die auf einer Erlaubnis des Propheten, Friede sei mit ihm, beruhen, sind gute Bid'ât und kein Abirren. **„Haltet euch an meine Sunna und die Sunna der rechtgeleiteten Kalifen!"** Hieraus verstehen wir, dass man alle Bid'ât im Islam, die

dem eigenen Verstand und der Triebseele folgend verrichtet werden, unterlassen und sich an den Weg des Propheten, Friede sei mit ihm, halten soll und auch, dass Bid'ât in den Bräuchen kein Abirren sind. Denn der Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ist das religiöse Wissen. Er hat keine Gebote verkündet, die die Bräuche betreffen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, wurde entsandt, um den Menschen ihre Religion zu lehren. Er wurde nicht entsandt, um ihnen die weltlichen Anliegen zu lehren. Die Menschen wissen gut um die weltlichen Anliegen Bescheid, doch sie können nicht wissen, was der Wille Allahs, was Seine Gebote und Verbote sind.

Wenn wir heute von „Bid'a" sprechen, meinen wir jene Bid'ât, die den Glauben betreffen. Leute mit solch entstelltem Glauben werden **„Mubtadi'"** (Neuerer) oder **„Ahl al-Hawâ"** (Leute des Gutdünkens) genannt. Denn sie folgen nicht dem Islam, sondern ihrer Triebseele (Nafs). Das ist der Zustand der 72 Gruppen. Der Glaube von einigen dieser Gruppen führt zum Kufr. So z.B. jener, die nicht an die Wiederauferstehung nach dem Tod oder nicht an die Eigenschaften Allahs, des Erhabenen, glauben oder daran glauben, die Welt sei urewig (anfangslos). Solcher Glaube, der zum Kufr führt, wird **„Ilhâd"** genannt und die Leute, die derart glauben, **„Mulhidûn"**. Ein entstellter Glaube jedoch, der dadurch entsteht, dass Koranverse und Hadithe, deren Bedeutung nicht klar und eindeutig verkündet wurde - und deswegen deren Interpretation notwendig ist, d.h. bei denen man aus verschiedenen möglichen Interpretationen eine passende suchen muss - falsch ausgelegt werden, führt nicht zum Kufr. Das sind z.B. Leute, die nicht an die Bestrafung im Grab glauben oder an die Himmelsfahrt (Mi'râdsch) des Propheten. Dennoch sind solche Bid'ât im Glauben, die nicht zum Kufr führen, schlimmere Sünden als die größten Sünden wie das unrechtmäßige Töten eines Muslims oder außerehelicher Geschlechtsverkehr (Zinâ). Da sie diesen falschen Glauben aufgrund einer Vermutung aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen herleiten, werden solche Leute nicht zum Kâfir. Doch heute leugnen die Menschen diese Sachen nicht aufgrund einer Fehlinterpretation, sondern weil sie meinen, dass sie nicht der sogenannten Vernunft und den Wissenschaften entsprechen. Jene, die für ihren Glauben nicht die Quellen des Islam, sondern den Verstand und die Wissenschaften als Grundlage nehmen und deswegen nicht glauben, werden zu Ungläubigen (Kâfirûn) und sind Abtrünnige (Murtaddûn). Zwar glauben jene, die durch einen zum Kufr führenden Glauben zu Mulhidûn werden,

sie seien Muslime, und verrichten die Ibâdât und meiden die Sünden, aber nichts davon ist gültig.

Bid'ât, die schlechte Bid'a in den Ibâdât sind, sind zwar nicht so schwerwiegend wie die Bid'ât im Glauben, sind aber dennoch übel und ein Abirren. Diese Bid'ât muss man sogar achtsamer meiden als alle anderen Sünden. Wenn eine Bid'a in den Ibâdât auch noch dazu führt, dass eine Sunna mu'akkada unterlassen wird, dann ist die Sünde für die Verrichtung einer solchen Bid'a noch größer.

Das Gegenteil der Bid'ât im Glauben wird **„Aqîda der Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a"** (Glaube der Anhänger der Sunna und der Gemeinschaft) genannt. Das Gegenteil der Bid'ât in den Ibâdât wird **„Sunna hudâ"** (rechtleitende Sunna) genannt. Die erste ist der Glaube des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und die zweite sind die Ibâdât, die er fortwährend verrichtet hat oder manchmal unterlassen und die Unterlassung durch andere nicht verboten hat. Jene Ibâdât, deren Unterlassung er verboten hat, werden **„Wâdschibât"** genannt. Es ist keine Sünde, die Sunna hudâ ohne Entschuldigung zu unterlassen. Wer sie jedoch gewohnheitsmäßig und immerzu unterlässt, wird dafür am Tag des Jüngsten Gerichts gerügt. Dieser Art sind z.B. Sunan wie das Rufen des Adhans, das Rufen der Iqâma, die Verrichtung der fünf täglichen Gebete in Gemeinschaft oder die Sunna-Gebete zu den fünf Gebeten. Wenn jedoch die Bevölkerung eines Ortes insgesamt diese Sachen unterlässt, dann ist das ein Grund, gegen sie vorzugehen.

Bid'ât in den Bräuchen sind keine Sünde. Diese nicht zu verrichten, wäre Achtsamkeit (Wara') und vorzüglicher. So sind z.B. das Errichten von Gebäuden über den notwendigen Bedarf hinaus, das Essen bis zum Sattwerden, Kaffee, Tee und Tabak Bid'a in Bräuchen. Diese können nicht als harâm oder makrûh bezeichnet werden. Anordnungen von Herrschern, die nicht den Geboten und Verboten Allahs, des Erhabenen, widersprechen, sind auch gültig und bindend. Es ist jedoch nicht wâdschib, Anordnungen, die er seiner Triebseele folgend und gemäß eigenem Verstand gibt, zu befolgen. Gleichzeitig ist es nicht erlaubt, gegen den Herrscher zu rebellieren. Ja, es wäre sogar erlaubt, um der Plage eines unterdrückerischen Herrschers zu entgehen, diesem zu gehorchen. Denn es ist nicht erlaubt, dass man sich in Gefahr begibt. Siehe auch Seite 509! Die „Ulul-Amr", also die Befehlshaber, die im edlen Koran erwähnt sind, meint muslimische Herrscher, Vorgesetzte, die der Herrscher autorisiert, und Richter. Es ist wâdschib, ihren rechtmäßigen und gerechten Anordnungen Folge zu leisten. Das Gegenteil der Bid'ât in den Bräuchen ist die **„Sunna zâida"**

(zusätzliche Sunna). Das sind Bräuche, die der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, fortwährend pflegte. Diese sind z.B. die Art und Weise der Bekleidung, beim Anziehen und beim Verschönern des Aussehens mit rechts beginnen, Essen mit der rechten Hand, etwas mit der rechten Hand nehmen oder geben, nach der Verrichtung der Notdurft mit der linken Hand waschen und mit dem linken Fuß die Toilette betreten. [Man sieht also, dass der Wandel in der Bekleidungsweise von Männern und Frauen, sogar bis diese denen der Sünder ähnelt, eine Bid'a in den Bräuchen ist. Weite Bedeckungen, die alles außer Gesicht und Hände von Frauen bedecken, sind keine Bid'a im Islam und somit auch keine Sünde. Wenn sie solche Bedeckungen benutzen, sollen sie den Bräuchen des Landes folgen, in dem sie leben. Bedeckungen und Bekleidung zu benutzen, die nicht den Bräuchen des Landes entspricht, erzeugt Auffälligkeit und führt zu Fitna. Und beides ist harâm.]

Was aus dem bisher Zitierten klar wird ist, dass der Begriff „Bid'a“ in seiner allgemeinen lexikalischen Bedeutung zweierlei Art ist, nämlich Bid'a in den Bräuchen und Bid'a in der Religion. Wenn wir von Bid'a sprechen, meinen wir die Bid'a in der Religion. Bid'ât in der Religion sind wiederum entweder im Glauben oder in den Ibâdât. Alle Bid'ât im Glauben sind „Bid'a sayyi'a“ (schlechte Bid'a). Die Bid'ât in den Ibâdât sind entweder schlechte Bid'a oder gute Bid'a. Schlechte Bid'a im Glauben sind solche, die nicht zum Kufr führen, und in den Ibâdât solche, die der jeweiligen Ibâda nicht hilfreich sind. Wenn eine Bid'a im Glauben das Ausmaß von Kufr erreicht, dann nennen wir dies „Ilhâd“. Gute Bid'ât sind solche, die den Islam fördern. Diese guten Bid'ât sind dann entweder mustahabb oder wâdschib. Das Minarett z.B. ist eine gute Bid'a. Denn es ist eine Sunna, dass der Muezzin den Adhan (Gebetsruf) von einem höheren Ort ruft. Das Minarett fördert diese Sunna. [Es ist keine Sunna, den Adhan lauter als in der natürlichen Stärke der menschlichen Stimme zu rufen. Dies ist im Gegenteil makrûh. Daher fördert das Rufen des Adhans über Lautsprecher nicht die Sunna, sondern ein Makrûh. Aus diesem Grund ist das Rufen des Adhans über Lautsprecher eine schlechte Bid'a, die das Steigen auf ein Minarett zur Erfüllung der Sunna verhindert. Es wurde nicht geboten, dass der Adhan allerorts vernommen werden müsse. Es wurde nur geboten, dass er in der unmittelbaren Nachbarschaft gehört wird. Damit wurde es zum Gebot, dass Muslime in jedem Stadtviertel eine Moschee errichten, dass sich in jeder Moschee ein Muezzin auf eine höhere Stelle begibt und sie alle einzeln einen Adhan für ihre Umgebung rufen. Es ist eine schlech-

te Bid'a, wenn in einer Moschee der Adhan über Lautsprecher gerufen wird, damit er in mehreren Ortsteilen gehört werden kann, oder wenn ein Adhan, der an einem Ort gerufen wird, über die Lautsprecher von mehreren Moscheen erschallt. Dies wäre eine hässliche Bid'a. Allah, der Erhabene, sagt im edlen Koran sinngemäß, dass er den Islam vervollkommnet hat, dass verkündet wurde, wie die Ibâdât zu verrichten sind, und dass nichts ausgelassen wurde. Die rechtschaffenen Vorgänger und die darauffolgenden Muslime haben seit mehr als tausend Jahren den Adhan so gerufen, wie es geboten wurde, und ebenso das Gebet verrichtet. Das, was sie taten, zu missbilligen oder als mangelhaft zu sehen und den Adhan über Lautsprecher zu rufen oder das Gebet mit Lautsprechern zu verrichten, ist eine hässliche Bid'a. In den zuvor zitierten Hadithen wird verkündet, dass die Ibâdât derer, die schlechte Bid'ât verrichten, nicht angenommen werden und dass diese Leute in die Hölle eingehen werden. Den Geboten im Islam nicht zu folgen und nicht in jedem Stadtviertel eine Moschee zu errichten und dann zu sagen, dass man den Adhan nicht überall hören kann, und so die Bid'a des Ausrufens über Lautsprecher verteidigen zu wollen ist wie wenn man versucht, feste Unreinheiten mit Urin zu reinigen und zu hoffen, dass sich Reinheit ergeben wird. Ja, wenn man mit Urin wäscht, mag sich die feste Unreinheit auflösen und dies mag in den Augen der Unwissenden als gelungen erscheinen. Dabei hat sich aber die Unreinheit erst recht verbreitet, denn alle Stellen, die der Urin erreicht, werden sodann ebenso unrein.] Neuerungen, die gute Bid'a sind, beruhen auf einer Erlaubnis des Propheten oder wurden gar von ihm angeordnet.

Frage: Warum haben die edlen Gefährten, ihre Nachfolger und wiederum auch deren Nachfolger die guten Bid'ât, die mustahabb und wâdschib sind, nicht verrichtet?

Antwort: Sie waren auf einen Teil dieser Bid'ât nicht angewiesen. So haben sie z.B. keine Schulen errichtet oder Bücher verfasst, denn die Zahl der Gelehrten und Mudschtahids zu ihrer Zeit war groß und jeder konnte sie fragen und hatte leichten Zugang zum Wissen. Ihr Geld und Besitz war nicht so viel, dass sie große Gebäude und hohe Minarette errichten konnten. Doch der wichtigste Grund war, dass sie mit wichtigeren Sachen beschäftigt waren. Sie fanden keine Zeit, um all diese Sachen zu tun. Sie bekämpften Tag und Nacht die Kuffâr, jene Reiche und jene Tyrannen, die die Ausbreitung des Islam verhinderten. Sie gaben all ihr Geld und all ihren Besitz für diesen Dschihad aus. Sie eroberten Länder und Städte und befreiten Millionen von Menschen aus

dem Griff von tyrannischen Reichen und ermöglichten ihnen, Muslime zu werden und damit die Glückseligkeit im Diesseits und im Jenseits zu erlangen. Sie haben die Ordnung des Islam und den guten Charakter im Islam zu den Dienern Allahs gebracht. Sie hatten keine Zeit für irgendetwas anderes.

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Wenn jemand im Islam eine gute Sunna (Sunna hasana) einrichtet und praktiziert, erhält er die Belohnung dafür und soviel Belohnung wie die Belohnung derer, die dieser Sunna folgen. Wenn jemand im Islam eine schlechte Bid'a (Bid'a sayyi'a) einrichtet, bekommt er die Sünden dafür und die Sünden all derer, die diese nachahmen."** Alle guten Bid'ât sind in dem, was in diesem ehrwürdigen Hadith als „gute Sunna" bezeichnet wird, enthalten. Dass für jemanden, der eine Sunna einführt, auch dasselbe der Belohnung derer, die diese bis zum Letzten Tag verrichten, gegeben wird, hängt davon ab, dass man sie mit der Absicht einrichtet, dass andere dieser auch folgen. Ähnlich ist es, wenn der Imam nicht die Absicht fasst, das Gebet zu leiten, und dann nur die Belohnung eines allein verrichteten Gebets [oder das 27-fache davon] bekommt. Damit er dieselbe Belohnung bekommt, wie die der insgesamt in der Gemeinschaft hinter ihm Betenden, muss er die Absicht fassen, das Gebet zu leiten.

Der Schaden, der durch die Verrichtung einer schlechten Bid'a entsteht, ist schlimmer, als eine Sunna oder gar ein Wâdschib zu unterlassen. D.h. wenn es Zweifel darüber gibt, ob eine Sache Sunna oder Bid'a ist, muss man diese Sache unterlassen.

Frage: Der Islam wurde durch den Koran und die Sunna vervollkommnet. Ibâdât, die in diesen beiden nicht erlaubt sind, sind Bid'a. Ist es sodann richtig, davon auszugehen, dass die Quellen der Urteilsfindung (Adilla asch-schar'iyya) vier an der Zahl sind?

Antwort: Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben verkündet, dass die Quellen der Urteilsfindung vier sind. Diese sind der Koran, die Sunna, der Konsens (Idschma) der Gemeinschaft (Umma) und der Analogieschluss (Qiyâs) der Rechtsgelehrten (Fuqahâ). Jedoch entspringen die letzteren beiden den ersteren beiden. Daher sind die Quellen der Urteilsfindung in Wirklichkeit zwei. Ein Urteil, über das es Konsens, also Übereinstimmung gibt, muss auf einen Beweis, auf einen Beleg aus dem Koran oder aus der Sunna gründen. Der Analogieschluss kann auch ein Beleg für den Konsens sein. Der Konsens bei der Wahl von Abû Bakr as-Siddîq als Kalif war dieser Art. Auch ein Hadith, der nur von einer Person

überliefert wurde, kann ein Beleg für den Konsens sein. Dass ein Konsens als Argument gilt, hängt nicht davon ab, dass sein Beweis definitiv ist. Er ist ein Argument, weil er eben ein Konsens ist. Wäre es hierfür notwendig, dass der Beweis ein definitiver ist, wäre ja ein Konsens nicht nötig und eben jener definitive Beweis wäre dann das Argument. Für den Analogieschluss braucht es ebenfalls eine Grundlage aus dem Koran oder der Sunna. Denn der Analogieschluss legt lediglich ein Urteil offen, das im Koran oder in der Sunna vorhanden, aber nicht offensichtlich erkennbar ist. Es wird durch den Analogieschluss nicht ein Urteil zu diesem hinzugefügt. D.h. durch den Analogieschluss wird ein Urteil offengelegt und nicht neu erfunden. Der Analogieschluss verkündet die Anwendung eines allgemeinen Urteils auf spezifische Fälle. Auch der Konsens kann eine Grundlage für den Analogieschluss sein. Die Sunna ist eine Erläuterung und Verkündung des Korans. So betrachtet ist die einzige Grundlage des Islam das Buch Allahs, des Erhabenen.

Einige ignorante Schaykhs von Derwischkonventen (Tekke) in unserer Zeit und lügnerische und falsche Sûfîs und Tarîqa-Anhänger behaupten, wenn man sie wegen ihrer dem Islam widersprechenden Taten kritisiert: „Solche Sachen, wie wir sie tun, sind nur gemäß dem sinnlichen Wissen (Zâhir-Wissen, also durch Studium erlernbares Wissen) harâm. Wir jedoch sind Leute des übersinnlichen Wissens (Bâtin-Wissen). Für uns sind solche Sachen halâl.“ Solch eine Behauptung ist Kufr. Sowohl derjenige, der dies sagt, als auch derjenige, der dies hört und es bestätigt, werden zum Kâfir. Es ist dann auch keine Entschuldigung, wenn jemand diese Worte irgendwie auslegt oder diese aus Unwissenheit geäußert hat. Eine Entschuldigung wäre nur, die allerfeinsten Sachen nicht zu wissen. Diese Ketzer sagen: „Ihr lernt das Wissen aus Büchern. Wir jedoch nehmen unser Wissen direkt vom Propheten, Friede sei mit ihm. Wenn wir auch hierdurch keine Gewissheit erlangen, fragen wir Allah und lernen von Ihm. Wir haben es nicht nötig, Bücher zu lesen oder von Lehrern zu lernen. Um zu Allah zu gelangen, muss man das sinnliche Wissen aufgeben und unterlassen, den Islam zu erlernen. Wenn unser Weg ein Irrweg wäre, könnten wir dann solche erhabenen Zustände und solche Wundertaten (Karâmât) erreichen? Könnten wir Lichter und die Seelen der Propheten sehen? Wenn wir Sünden begehen, wird uns das im Traum mitgeteilt. Allah gibt uns im Traum die Erlaubnis, das, was innerhalb der islamischen Bestimmungen als harâm definiert ist, zu tun. Dadurch wissen wir, dass für uns diese Sachen halâl wer-

den.“ Solche den Islam zerstörenden Worte sind Ilhâd, ein Austritt aus dem Islam. Das bedeutet, dass die klaren, offensichtlichen Bedeutungen des Korans und der Sunna umgedeutet werden. Das ist nichts anderes als ein Abirren vom Islam. Das heißt, es ist ein Abirren vom Weg der Muslime. Dies ist eine Verspottung des Islam. Man darf solchen verirrten Aussagen keinen Glauben schenken. Es wäre sogar Kufr, daran zu zweifeln, dass solche Aussagen Verirrungen und ein Abirren sind. Wer solche Aussagen tätigt, wird **„Zindîq“** (Ketzer) genannt. Wenn man jedoch von jemandem hört, dass eine Person solche Aussagen getätigt hat, dann soll man jene Person nicht sofort als Ketzer bezeichnen. Solange nicht durch zwei gerechte Zeugen bestätigt wird, dass die Aussagen tatsächlich von der Person stammen, wird sie nicht verurteilt. Ketzer sind z.B. Leute, die die Materie, die Natur anbeten. Solche werden „Dahriyyûn“ genannt. Es sind auch Leute, die nicht an Allah und den Jüngsten Tag glauben.

Die islamischen Bestimmungen werden nicht durch Eingebungen (Ilhâm) verstanden. Die Eingebungen der Awliyâ können nicht als Argument oder Beleg für andere gelten. **„Ilhâm“** (Eingebung) bedeutet Wissen, das mittels Allah in das Herz gelangt. Es ist wahr, dass die Eingebungen in die Herzen der Awliyâ korrekt sind. Deren Korrektheit wird dadurch verstanden, dass sie mit dem Wissen des Islam übereinstimmen. Es ist jedoch eine unumgängliche Bedingung, um zu den „Ahlullah“, also zu den Awliyâ, d.h. zu den Allah Nahestehenden zu gehören, das Wissen des Islam zu erlernen und das Erlernte zu befolgen. Der sinngemäße Vers: **„Allah, der Erhabene, beschert jenen, die Gottesfurcht (Taqwâ) haben, Wissen“**, bestätigt dies. Wer sich nicht an die Sunna klammert, d.h. nicht am Islam festhält, und sich nicht vor den Bid’ât hütet, dessen Herz kann keine Eingebungen erhalten. Alles, was solch eine Person dann äußert, sind verdorbene Sachen, die von der Triebseele und dem Schaitan kommen. Man kann nicht damit argumentieren, dass das, was sich zwischen Mûsâ und Khidr, Friede sei mit beiden, ereignete, dem hier Erläuterten widerspricht. Denn gemäß manchen Gelehrten war Khidr nicht aus der Gemeinschaft (Umma) von Mûsâ, Friede sei mit beiden. Er stand also nicht in der Verpflichtung, Mûsâ zu folgen, Friede sei mit beiden. Muhammad jedoch, Friede sei mit ihm, ist der Prophet für alle Menschen und Dschinnen bis zum Letzten Tag. **„Ilm al-Ladunnî“** (direktes Wissen von Allah) und **„Ilhâm“** (Eingebung) wird nur jenen geschenkt, die Muhammad, Friede sei mit ihm, folgen. Jene, die solche Beschenkung erlangen, verstehen den Koran

und die Sunna, also die Hadithe sehr gut. Das Wissen des Islam wird nicht in Träumen erlernt. Träume, die mit dem Islam nicht im Einklang sind, sind vom Schaitan.

Einer der Großen unter den Awliyâ, Dschunayd al-Baghdadî (gest. 298 n. H. [910 n. Chr.] in Bagdad), möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Der einzige Weg, der den Menschen die Zufriedenheit Allahs, des Erhabenen, erlangen lässt, ist, dass man Muhammad, Friede sei mit ihm, folgt.“ Er sagte auch: „Jemand, der dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen nicht folgt, kann kein Wegweiser (Murschid) sein.“ [Wer kein Mudschtahid ist, kann den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe nicht verstehen. Jene Gelehrten, die die 72 verirrten Gruppen gründeten, verstanden den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe falsch. Sie wurden zum Anlass dafür, dass Millionen von Muslimen vom wahren Weg abirrten. Um dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen wirklich folgen zu können, muss man einer der vier Rechtsschulen folgen.] Natürlich kann ein ungelehrter Mensch (Ummî) ein Ârif (Person mit Wissen von/über Allah) sein. Er vermag auch die Bedeutungen des edlen Korans verstehen, doch er kann kein Wegweiser für andere sein. Um ein Wegweiser zu sein, muss man [einer der vier Rechtsschulen folgend] die Bestimmungen (Ahkâm) im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen von einem Lehrer lernen. Denn der Weg der rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn) und der gottesfürchtigen Nachfolger (Khalaf al-muttaqîn) ist der Weg des Korans und der Sunna.

Ein anderer der Großen unter den Awliyâ, Sirrî as-Saqatî (gest. 251 n. H. [865 n. Chr.] in Bagdad), Schüler von Ma’rûf al-Karhî und Onkel mütterlicherseits von Dschunayd al-Baghdadî, sagte: „Tasawwuf bedeutet drei Sachen: Achtsamkeit (Wara’), nichts sprechen, das nicht im Einklang mit dem Koran und der Sunna ist, und als Karâma nichts tun, das harâm ist.“ Außergewöhnliche Taten, die dazu verleiten, Harâm zu begehen, nennt man **„Makr“** und **„Istidrâdsch“**. **„Wara’“** bedeutet, sich auch von allem, was zweifelhaft ist, fernzuhalten. Imâm al-Ghazâlî (gest. 505 n. H. [1111 n. Chr.] im Iran in der Stadt Tûs, also Maschhad), möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt in seinem Buch **„Mischkât al-Anwâr“**: „Das Herz ist ein Haus, das den Engeln eigen ist. Eigenschaften wie Zorn, Gelüste, Neid und Überheblichkeit sind wie heulende Hunde. In ein Haus, in dem sich Hunde befinden, treten die Engel nicht ein. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚In ein Haus, in dem sich Hunde und Bilder befinden, gehen die Engel nicht ein.‘** Ich behaupte nicht, dass das in dem ehrwürdigen Hadith

gemeinte Haus das Herz sei und der gemeinte Hund diese schlechten Eigenschaften. Die klaren und offensichtlichen Bedeutungen bestätigend füge ich lediglich weitere Bedeutungen hinzu. Mit dieser Aussage unterscheide ich zwischen der Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a und der „Bâtinî" genannten Bid'a-Gruppe. Die Bâtinîs entledigen sich aller klaren und offensichtlichen Bedeutungen und erfinden irrsinnige Auslegungen. Wenn die offensichtliche Bedeutung eines Verses den offensichtlichen Bedeutungen anderer Verse widerspricht, dann muss man von der offensichtlichen Bedeutung dieses Verses absehen und es ist dann nötig, dass man sich seine anderen Bedeutungen anschaut und eine Bedeutung aussucht, die im Einklang mit den Bedeutungen anderer Verse ist. Wenn dieser Fall notwendig wird, werden jene, die doch auf der offensichtlichen Bedeutung bestehen, **‚Hischwiyyûn'** genannt. Daher wurde gesagt, dass der edle Koran sowohl offensichtliche als auch verborgene Bedeutungen hat. Wer immer nur auf die offensichtlichen Bedeutungen besteht, wird ‚Hischwî' genannt. Wer immer nur auf die verborgenen Bedeutungen besteht, wird **‚Bâtinî'** genannt. Wer je nach Sachlage beides vereinigt, sind die reifen Muslime." Ob die Aussagen von Tasawwuf-Anhängern den islamischen Bestimmungen entsprechen oder nicht, können nur Leute verstehen, die sowohl in den sinnlichen als auch in den übersinnlichen Wissenschaften bewandert sind. Wer diese nicht kennt, versteht die Aussagen der Tasawwuf-Anhänger nicht. Leute [wie Ibn Taymiyya und Ibn Abdulwahhâb], die in diesen beiden nicht bewandert sind, glauben, dass z.B. die Aussage von Abû Yazîd (Bâyazîd) al-Bistâmî: „Gepriesen sei ich! Wie gewaltig ist mein Ruhm!" (Subhâni mâ a'zama schânî) mit dem Islam nicht im Einklang sei. Muhyiddîn ibn Arabî erklärt, dass die Bedeutung dieser Aussage Perfektion des Lobpreises ist. Leute, die nicht dem Islam folgen, mögen in der Lage sein, außergewöhnliche Taten zu vollbringen. Doch diese sind keine Wundertaten im Sinne der Karâmât. Solche außergewöhnlichen Taten werden **„Istidrâdsch"** genannt. Abû Yazîd al-Bistâmî begab sich einst auf den Weg, um jemanden, von dem gesagt wurde, dass er ein Walî (Freund Allahs) sei, zu besuchen, und sah kurz vor seiner Ankunft, wie diese Person in Gebetsrichtung spuckte. Darauf sagte er, dass dieser Mann einer der guten Sitten (Adab) des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zuwiderhandelte und daher kein Walî sein könne.

Abû Yazîd al-Bistâmî sagte: „Wenn jemand scheinbare Wundertaten (Karâmât) vollbringt, wie auf Wasser zu gehen, in einem Augenblick von einem Ort zum anderen zu wechseln oder gar

durch die Luft zu fliegen, und sich bei alledem nicht an den Islam hält, dann glaubt nicht, dass so jemand ein Walî ist!“ Um dem Islam korrekt zu folgen, muss man einer der vier Rechtsschulen folgen. Es gibt Übereinstimmung darüber, dass derjenige, der kein Mudschtahid ist, nicht unmittelbar den edlen Gefährten folgen darf. [Denn die Rechtsschulen der edlen Gefährten sind nicht bekannt.] Idschtihad bleibt bis zum Letzten Tag eine Möglichkeit. [Doch sind jene, die die Bedingungen für den Vollzug des Idschtihad erfüllen, sehr wenige. Darüber hinaus besteht auch keine Notwendigkeit für neuen Idschtihad. Die Urteile für alles, was bis zum Letzten Tag geschehen mag, sind in den vier Rechtsschulen zu finden.] Die Ibâda, die Allah, der Erhabene, am meisten liebt, ist die Erfüllung der Farâid. Die wertvollsten Nâfila-Ibâdât sind jene, die zusätzlich mit den Farâid verrichtet werden und sie vervollkommnen.

Muhammad ibn Fadl al-Balchî (gest. 319 n. H. [931 n. Chr.]), möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Vier Sachen führten dazu, dass die Lichter des Islam die Herzen verließen und die Herzen sich verdunkelten: Nicht seinem Wissen gemäß zu handeln; zu handeln, ohne das Wissen über die Handlung zu haben; nicht zu lernen, was man nicht weiß; und andere vom Lernen abzuhalten.“ Heutzutage eignen sich Menschen Wissen an, um als Gelehrte berühmt zu sein oder um Besitz und ein Amt zu erlangen. [Sie machen das Gelehrtsein zu einem Mittel für ihren Lebensunterhalt oder um Politik zu betreiben.] Sie lernen nicht, um das Erlernte in die Tat umzusetzen. Sie nennen sich bloß Gelehrte. Ihr Weg ist aber der Weg der Unwissenden. Sie sagen, dass Allah allbarmherzig ist und die Vergebung liebt, und verrichten große Sünden. Sie handeln nach ihrem Verstand und ihrem Belieben. Und sie wollen, dass andere auch derart handeln. Wahre Muslime, die ihnen nicht folgen, beschimpfen sie. Sie glauben, dass sie auf dem wahren Weg seien und Frieden finden werden. Doch sie lesen nicht die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna und lassen auch ihre Kinder diese nicht lesen. Sie sind innen verdorben und ihre Worte schillernde Lügen. Sie ändern ihre Form von Tag zu Tag. Den Menschen bieten sie eine freundliche Miene dar und sprechen dann hinter ihrem Rücken schlecht über sie. Sie verhindern, dass Bücher, in denen richtiges Wissen ohne Beimischung von Bid'ât enthalten ist, gelesen werden. [Sie sagen, dass man diese Bücher nicht lesen solle, weil diese nicht vertrauenswürdig seien.] Sie bedrohen jene, die solche Bücher veröffentlichen, und solche, die sie lesen. Die schädlichen Bücher der Madhhablosen loben sie mit schillernder Wer-

bung. Sie diskreditieren das islamische Wissen. Ihre Schriften, die sie mit ihrem kurzen Verstand verfassen, jubeln sie der Jugend als Wissen und Naturwissenschaft unter. Aus all dem bisher Gesagten wird klar, dass sich die islamischen Gelehrten und die Großen des Tasawwuf stets an den Islam geklammert haben. Als Ergebnis davon haben sie hohe Ränge bei Allah, dem Erhabenen, erlangt. Wer diese Menschen beschimpft, legt klar dar, dass er ein Unwissender ist. Man darf nicht auf die schillernden Worte dieser Ignoranten reinfallen. Diese Leute sind nichts anderes als Ganoven unter dem Deckmantel der Religion. Sie sind Ketzer und Madhhablose, die Menschen den Weg zur Glückseligkeit beschneiden.

Wer sagt, dass er nicht an die Strafe im Grab glaubt, wird ein Ungläubiger (Kâfir). Denn in dieser Aussage steckt nicht etwa die Verkündung eines Details im Islam oder eine Auslegung, sondern schlichtweg eine Geringschätzung des Islam.

Die Qadariyya, also die Gruppe der Mu'tazila sagt, dass „Schlechtes und Sünden nicht von Allah erschaffen werden, sondern der Mensch seine Taten selbst erschafft". Und eben aus diesem Grund werden sie zu Ungläubigen.

Jene aus der Gruppe der Bâtinîs, die an Seelenwanderung (Reinkarnation) glauben und behaupten, dass der Mensch nach dem Tode wieder zu dieser Welt zurückkehrt; die glauben, dass Allah in die 12 Imame eingedrungen sei und dass es nicht nötig sei, den islamischen Bestimmungen zu folgen, bis der 12. Imam wiederkehrt; die behaupten, dass Dschabrâîl die Offenbarung Alî bringen sollte, doch aus Versehen diese Muhammad, Friede sei mit ihm, überbracht habe - alle, die derart reden, werden zu Ungläubigen. Wer von ihnen solche Aussagen nicht tätigt, wird kein Ungläubiger.

Jene unter den Charidschiten, die alle Muslime ohne weitere Auslegung als Ungläubige erklären und Alî, Uthmân, Talha, Zubayr und Âischa, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, als Ungläubige erklären, werden selbst zu Ungläubigen. Diese werden heutzutage „Yazîden" genannt.

Die Angehörigen der Gruppe der Yazîdiyya werden zu Ungläubigen, weil sie behaupten, dass ein Prophet aus den Nicht-Arabern kommen und die Religion von Muhammad, Friede sei mit ihm, ungültig machen werde.

Die Angehörigen der Naddschâriyya und der Mu'tazila werden zu Ungläubigen, weil sie nicht an die Eigenschaften Allahs, des Erhabenen, glauben.

Die Gruppe der Dschabriyya behauptet, dass der Mensch zu nichts fähig sei und dass Allah alles erschafft, gleich ob der Mensch möchte oder nicht, und dass daher jene, die Sünden begehen, und die Ungläubigen entschuldigt seien. Deshalb werden sie selbst zu Ungläubigen.

Einige unter den Anhängern der Mu'tazila sagen, dass Allah nichts sieht, und weiterhin, dass man Allah im Paradies nicht sehen wird, und aus diesen Gründen werden sie zu Ungläubigen.

Die Anhänger der Qadariyya werden zu Ungläubigen, weil sie Allahs Eigenschaft des Wissens leugnen.

Jene in der Gruppe der Murdschi'a, die behaupten, dass Allah Ungläubigen, die Er aussucht, vergeben wird, und wiederum Gläubige, die Er aussucht, ewig strafen wird; dass unsere Ibâdât auf jeden Fall angenommen werden und dass unsere Sünden auf jeden Fall verziehen werden; dass alle Farâid in Wirklichkeit Nâfila-Ibâdât sind und dass es keine Sünde sei, diese nicht zu verrichten - alle diese werden hierdurch zu Ungläubigen.

Die Charidschiten glauben, dass die Taten ein Teil des Glaubens sind. Sie gehören zu den Bid'a-Gruppen, da sie glauben, dass derjenige, der eine Pflicht-Handlung (Fard) nicht verrichtet, zum Ungläubigen wird und dass der Glaube von jemandem, der eine große Sünde begeht, ihn verlässt und erst wieder zurückkehrt, nachdem die Sündentat vorbei ist.

Nicht über Ledersocken (Khuff), sondern über den nackten Fuß zu streichen, statt zu waschen, ist kein Unglaube (Kufr), sondern eine Bid'a. Das Gebet, das hinter jemandem verrichtet wird, der nur den nackten Fuß bestreicht, ist nicht gültig. Es ist auch nicht erlaubt, die Gesellschaft jener zu pflegen, die Irrgänger (Ahl al-Bid'a) sind. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wer die Irrgänger meidet, dessen Herz wird von Allah, dem Erhabenen, mit Sicherheit und Glaube gefüllt. Wer Irrgänger verlässt und sie nicht ehrt, den wird Allah, der Erhabene, vor dem Schrecken des Jüngsten Tages bewahren."**

Es ist für jeden Muslim die erste Pflicht, den Glauben der Ahlus-Sunna gut zu lernen und diesen seiner Familie zu lehren und sich zu bemühen, dass alle, die er liebt, diesen ebenfalls lernen. Er sollte Bittgebete dafür sprechen, dass alle diese Genannten ihr Leben auf jenem Weg verbringen, den die Gelehrten der Ahlus-Sunna beschrieben haben. Man muss sehr auf der Hut sein, um nicht auf die Schaitane von den Menschen und den Dschinnen, auf schlechte Freunde und schädliche Schriften reinzufallen.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Die besten Menschen sind die Muslime, die zu meiner Zeit leben. Die besten nach diesen sind jene, die nach ihnen kommen. Und die besten nach diesen sind jene, die diesen folgen. Hiernach werden sich Lügen verbreiten.“** Aus diesem ehrwürdigen Hadith sieht man, dass zum Ende des 3. Jahrhunderts in Bezug auf Worte, Zustände und Taten Lug und Trug begonnen haben. Man konnte in dieser Zeit nicht jedem bedingungslos vertrauen, da sich unter ihnen Bid'ât verbreiteten und sich Menschen, was den Glauben und die Taten anbelangt, vom Weg der rechtschaffenen Vorgänger, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, entfernten. Die Großen des Tasawwuf und die Fiqh-Imame, die von den Muslimen in Übereinstimmung bestätigt wurden, verbreiteten den Weg der rechtschaffenen Vorgänger.

Im Fatwa-Buch **„Tâtârhâniyya“** heißt es: „Jene, die behaupten, Umar, Uthmân und Alî, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, seien nicht von den edlen Gefährten, werden zu Irrgängern. Wer Überlieferungen einer einzelnen Person leugnet, wird kein Ungläubiger, sondern ein Irrgänger. Wer aber behauptet, Abû Bakr as-Siddîq sei kein Prophetengefährte, wird ein Ungläubiger, denn dadurch leugnet er einen Vers des edlen Korans.“ In der **„Zahîriyya“** genannten Fatwa-Sammlung heißt es: „Die Aussage derer, die sagen, dass derjenige, der nicht daran glaubt, dass Abû Bakr as-Siddîq und Umar al-Fârûq rechtmäßige Kalifen waren, ein Ungläubiger wird, ist korrekt, denn es wurde durch Konsens überliefert, dass sie zu Kalifen gewählt wurden.“ [Gemäß der Ahlus-Sunna gilt der Konsens als Beleg. Wer nicht an diesen Beleg glaubt, wird ein Ungläubiger. Da gemäß den Charidschiten, Schiiten und Wahhabiten der Konsens nicht als Beleg gilt, sagen sie, dass jene, die nicht an Sachen, über die es einen Konsens gibt, glauben, nicht zu Ungläubigen werden.]

Ibn Âbidîn, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt in Teil 3, in den Ausführungen zum Abtrünnigen: „Nichtmuslimische Bewohner in islamischen Staaten werden **„Dhimmî“** genannt. Es ist nicht erlaubt, den Besitz, das Leben und die Ehre dieser Nichtmuslime und ebenso solcher Nichtmuslime, die zum Zwecke des Handels oder als Reisende sich im islamischen Staat aufhalten, anzutasten. Sie besitzen dieselben Freiheiten wie die Muslime auch. Mit den Mulhidûn jedoch verhält es sich nicht so. Jene unter den Mulhidûn, die die Muslime täuschen, werden zur Reue (Tawba) aufgerufen. Wenn sie die Reue ablehnen, werden sie per Dekret des Herrschers allesamt hingerichtet. Wenn sie aber Reue zeigen, sind sie gerettet. Irrgänger, deren Bid'a nicht das Ausmaß von

Kufr erreicht, werden ermahnt. Wenn sie nicht darauf hören und die Reue verweigern, erhalten sie von der Regierung Verwarnungsstrafen. Wenn es für notwendig erachtet wird, können sie durch Gefängnisstrafe und durch Prügelstrafe zur Reue gebracht werden. Es ist erlaubt, dass Anführer solcher Gruppierungen, die die Muslime täuschen und die durch Gefängnis- und Prügelstrafen nicht zur Reue bewegt werden können, von der Regierung hingerichtet werden. Auch wenn Leute, die versuchen, die Muslime vom Weg der Ahlus-Sunna abzubringen, sie zu Madhhablosen und Verirrten zu machen und für die Verbreitung von Bid'ât arbeiten, nicht zu Ungläubigen werden, ist es dem Herrscher erlaubt, diese Leute hinzurichten, um zu verhindern, dass der Friede unter den Menschen gestört und ihre Einheit zunichtegemacht wird und um Spaltereien zu verhindern.

Des Ungläubigen Kanonen, Fallen aber auch Leiden sind viel,
Des Gläubigen Wissen und Scham, als auch Gaben sind viel.

SCHLUSSWORT

Wie aus allem, was von Beginn dieses Buches bis hierher geschrieben wurde, verständlich wird, hat der Islam-Reformer keine feste Anschauung oder wissenschaftliche Überzeugung. Er sucht bloß nach Ausreden, um die Ahlus-Sunna zu diskreditieren, und erfindet dafür tausendundeine Geschichte. Er macht Gebrauch von der listigen Politik seines freimaurerischen Lehrers und häuft wahllos lange Zitate aus Büchern in seiner Muttersprache Arabisch und versucht somit, sich als Gelehrten darzustellen. Damit unsere jungen Gelehrten und die reinen, unschuldigen Muslime nicht auf die Lügen und Verleumdungen dieses hinterlistigen Feindes der Ahlus-Sunna reinfallen, haben wir diese bescheidene Gegenschrift verfasst. Dieses Buch mit dem Titel **„Ein Gelehrter säht keine Zwietracht“** dient dazu, zu erklären, dass die vier Rechtsschulen der Ahlus-Sunna auf den Versen des edlen Korans und den ehrwürdigen Hadithen gründen.

In den heute vorhandenen Fiqh-Büchern gibt es nichts, das den ehrwürdigen Hadithen widersprechen würde. Auch wenn nur einer der Idschtihade, die einander zu widersprechen scheinen, richtig sein kann, wurde in den ehrwürdigen Hadithen verkündet, dass jene, die dem falschen Idschtihad folgen, dafür belohnt werden. Aus diesem Grund ist es korrekt und akzeptabel, wenn man jene Sachen tut, über die es Übereinstimmung in den vier Rechtsschu-

len gibt, und ebenso korrekt und akzeptabel, wenn man jene Sachen tut, über die sie unterschiedliche Standpunkte haben. Daher muss jeder Muslim, der kein Mudschtahid ist, für die Verrichtung aller seiner Taten eine der vier Rechtsschulen wählen und dieser folgen, ohne dabei nach den Beweisen des Imams dieser Rechtsschule zu forschen. Denn jene neuen Muslime in der Zeit der Nachfolger ahmten die edlen Gefährten nach, ohne sie nach ihren Beweisen zu fragen. Jeder Muslim muss daran glauben, dass er bei der Verrichtung aller Angelegenheiten gemäß der Rechtsschule seiner Wahl entweder dem edlen Koran oder einem ehrwürdigen Hadith folgt. In unserer Zeit gibt es keine Notwendigkeit mehr für Mudschtahids, denn es gibt hinsichtlich des religiösen Wissens nichts mehr, das nicht bereits erklärt wurde. Es gibt nichts, das dieser vervollkommneten Religion noch hinzuzufügen wäre. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, hat die Urteile für alles, was bis zum Letzten Tag geschehen wird, verkündet. Und die Imame der Rechtsschulen haben diese Urteile erklärt. Die Anwendung dieser erklärten Urteile auf das Tagesgeschehen geschieht durch Gelehrte, die keine Mudschtahids sind. Mudschaddids (Erneuerer), die in jedem Jahrhundert aufkommen, bewältigen diese Aufgabe. Doch sie bringen keine neuen, durch Idschtihad erlangten Urteile. Dafür besteht keine Notwendigkeit mehr. Alles, was halâl und harâm ist, und alle Belege sind bereits verkündet.

Wer in dieser Zeit die ewige Glückseligkeit erlangen möchte, muss den Glauben der Ahlus-Sunna zusammengefasst lernen, daran glauben und anschließend eine der vier Rechtsschulen, deren Erlernung für ihn möglich und leicht ist, wählen und seine täglichen Handlungen und seine Ibâdât, wenn diese erforderlich werden, aus den Büchern dieser Rechtsschule lernen und praktizieren. Ilmihâl-Bücher, die das Wissen der Rechtsschulen korrekt vermitteln, können in allen Ländern gefunden werden. Sie sind leicht zugänglich. Diese Leichtigkeit ist auch eine Barmherzigkeit Allahs, des Erhabenen, an die Gemeinschaft Muhammads, Friede sei mit ihm. Wir müssen sehr wachsam sein, um nicht auf die schillernden Worte und Schriften der Abgeirrten, der Madhhablosen, der Islam-Reformer und derer, die den Islam benutzen, um sich materiell zu bereichern, oder der Unwissenden, die sich von den Briten täuschen ließen, reinzufallen. Friedensgrüße seien an all diejenigen gerichtet, die dem rechten Weg folgen.

Das Ahlus-Sunna-Gedicht

Der Glaube der Ahlus-Sunna, ist deine erste Aufgabe fortan,
Übrige der 73 Gruppen, werden in der Hölle enden sodann.
Wahre Muslime sind Sunniten, ihr Anführer ist Nu'mân.
Das Paradies ist zugesichert allen ihren Befolgern.

Festige deinen Glauben, befolge den Islam mit Treue,
Folge den fünf Säulen, nehme Abstand von Verboten.
Sündigst du jedoch einmal, neige sofort zur Reue,
Bedauern wird jeder gewiss, der nicht folgt den Geboten.

Den Heiden sollst du vermeiden, um deinetwillen ohne Zweifel,
Glaubst du ihm nur einmal, führt er dich zum Verderben.
Heuchler geben vor wie Engel zu sein, sind aber wie der Teufel,
Um dich zu schnappen, zeigen sie Freundschaft vom ganzen Herzen.

Jeder sieht das Recht bei sich, verschmäht alle die ihm nicht beistehen,
Der Islam allein genügt, um über Recht und Unrecht zu entscheiden.
Verirrte Menschen sind gewiss jene, die vom Islam abweichen,
Jeder, der sich in Geschichte auskennt, kann dies auch unterscheiden.

Der Arzt ist der erste Anlauf, hat man Schmerzen irgendwo,
Niemand stirbt gerne, das kostbarste ist das Leben.
Den, der ewiges Leben ablehnt, trifft man aber nirgendwo,
Der Tod ist nicht das Ende, glaube an das Grabesleben.

Paradies und Hölle sind ewig, so berichtet uns der Koran,
Vor ewiger Strafe sollte man Schutz suchen, sogar beim geringsten Verdacht.
Aber selbst dies leugnen manche, auch die Fledermaus flieht vor dem Licht,
Der Rabe genießt den Abfall, die Nachtigall auf die Rose ganz erpicht.

Nichts Erstaunliches; Weltverfallene können den Islam nicht lieben.
Der Unterschied liegt auf der Hand; Gut und Böse sind verschieden,
Muslime sind rechtschaffen, und gütig zu allen Lebewesen obgleich,
Ungläubige sind gewaltlüstern, giftspeienden Schlangen gleich.

O Allah, hilf uns bitte, die Endzeit ist so schwierig,
Der Islam ist vergessen, kaum einer betet mehr.
Freimaurer sind beim Zerbröckeln des Glaubens so begierig,
Kommunisten foltern und töten und versklaven Muslime immer mehr.

Der Prophet hat vorausgesagt diese chaotischen Zeiten folgendermaßen:
„Eine Zeit wird kommen; jene die mir folgen, werden erleiden Einsamkeit,
In jedem Haus wird Musik gehört, der Adhan wird unhörbar, maßen,
Gelehrte werden unauffindbar, im Vordergrund solche voller Unwissenheit.

Gläubige sind dann schwach, Ungläubige herrschen wie Suleiman, so mächtig,
Frauen sind die Herren im Haus, Männer werden ohnmächtig,
Hohe Bauten steigen empor, Hundezähnen gleich, scharf und kantig,
Reisen werden ziemlich schnell, Entfernungen ganz und gar unwichtig.

Intelligenz mag vieles entdecken, dennoch bleibt die Unachtsamkeit.“
Birgivî[1] hat im Buch erklärt, viele Hadithe mit voller Offenheit,
Dass die Zeichen des Letzten Tages, nacheinander eintreffen,
Berühmt unter ihnen ist gar, die weit verbreitete Betrunkenheit.

Als Gelehrter wird bekannt gemacht, wer kein Wissen hat,
Dem Tyrannen wird geschmeichelt, durch Angst vor ihrer Untat.
Hoch geschätzt sind Ehrenlose, und weit verbreitet Schamlosigkeit,
In Moskau hat, Gebote setzend, der niedrigste Mensch die Obrigkeit.

Denkt sich jeder als Gelehrter, Muslime jedoch ganz im Gegenteil,
Die Wahrhaftigen sind nur wenige, Lügner reden unaufhaltsam.
Manchem, der viel gepriesen wird, wird kein bisschen Glaube zuteil,
Männer tragen Seide, gleichen so den Frauen, ohne Scham.

Musik und Unzucht gelten als Kunst, Verlangen nach Frauen wird durch die Lust an Jungs verdrängt,
Die Frauen tragen enge Kleidung, Beine und Hals werden entblößt, und öffentlich gezeigt.
Ohne Grund wird gemordet, weit verbreitet ist Anarchie, jeder Ort wird ins Chaos gedrängt,
Der Islam wird geändert und zerstört, der Sunna zu folgen, sind nur noch wenige geneigt.

---

[1] Muhammad Birgivî verstarb 981 n. H. [1573 n. Chr.].

Wie der falsche Messias, verbreiten Gewissenslose viele Lügen ohne Halt,
Traut sich jemand die Wahrheit zu sagen, stürmen sie auf ihn, eiskalt.
Männer haben kein Islam-Wissen, Frauen sind dann zügellos und verdorben,
„Das Gute zu gebieten“ wird vergessen, Scharlatane reißen Menschen ins Verderben.

Der Islam wird angegriffen, überall wird entsprechend der Verbote gehandelt,
Islam kennt man nur in Worten, nur wegen der Laute will man dem Koran zuhören.
Der Gläubige gilt als rückständig, der Abtrünnige wird bevorzugt behandelt,
Bevor der Jüngste Tag hereinbricht, wird all das eintreten, man wird es auch spüren.

Das große Anzeichen ist der falsche Messias, er wird in Chorasan auftauchen,
Alsdann wird Îsâ, in Damaskus zur Moschee, ganz sicher herabkommen.
In einem Hadith heißt es: „Unter Fâtima ihrer Nachfahren wird hervortauchen,
der Mahdî genannte Sohn des Abdullah, also wird er gewiss kommen.

Er führt den Islam zum Sieg, der Glaube wird verbreitet auf der ganzen Welt,
Schließt sich mit Îsâ zusammen, ganz fest und froh, jener Tapfere Held,
Sie töten den falschen Messias, bringen Recht und Sicherheit auf die ganze Welt,
danach brechen Gog und Magog den Wall, der sie vor dem Ausbruch zurückhält.

Sie kommen zu Millionen, überall vergießen sie Blut,
Unter dem Safâ-Hügel Mekkas, kommt das Erd-Lebewesen hervor,
Ist gewaltig wie ein Berg, und unterscheidet zwischen böse und gut,
Danach, als ein Zeichen, steigt die Sonne vom Westen empor.

Wenn die Ungläubigen es sehen, bekunden sie allesamt den Glauben,
Doch nützen tut er nun nichts, wer bis jetzt war verlaufen.
Ein anderes Zeichen ist ein Rauch, der hervorkommt aus Aden,
Die Kaaba wird zerstört, von dunkelhäutigen Wilden.

Den gnadenreichen Koran wird es auf Erden nicht mehr geben,
Die Muslime werden sterben, nur Ungehorsame sind dann übrig geblieben.
Jedes Übel werden sie verrichten, die in Menschengestalt wandelnden Wilden,
Ein Feuer aus Arabien (Hedschas) jedoch, wird sie in Bewegung setzen.

Während sie da umherirren, bricht plötzlich der Jüngste Tag heran,
Vieles andere wird passieren, über das nichts gesagt werden kann.“
Wie traurig ist’s doch, angebetet wird dieser und jener,
O Herr, wenn du nicht schützt, sind wir die Verlierer.

In dieser Zeit des Unglaubens, sind Sünde und Ungehorsam unsere Taten,
Die Menschen sind verirrt, Held ist wer sein Schiff retten kann, schließlich.
Die Dunkelheit, die mich umgibt, lässt auch mich vergessen,
Das Leben zieht eiligst vorbei, o mein Herz, wach auf endlich.

Stets hast du für das Diesseits gearbeitet, das Jenseits hast du ruiniert, oder?
Du hast dich um deinen Körper gekümmert, dein Herz blieb unbeachtet.
Vernunft und Wissen hast du nicht befolgt, deine Triebseele hatte das Ruder,
Deine Jugend ist vorbei, du hast nur nach der Welt getrachtet.

Dem guten Rat gegenüber warst du taub, verirrtest dich wie betrunken,
Hast dich weltlichen Genüssen gewidmet, o weh um deinen Zustand!
Wurdest hart betrogen, dachtest, das Rad würde sich ewig drehen,
Alles war umsonst, dir wird nichts bleiben vom Reichtum und Wohlstand.

Jetzt habe ich verstanden, wer dem Islam folgt, erlangt das wahre Glück,
Mein Leben vergeudet, Hilflosigkeit hat mich eingeholt, letztendlich.
Wär' ich doch nur dem Koran gefolgt, wäre ich auf ewig Sultan,
Auch wer die ganze Welt besitzt, so bleibt der Mensch doch vergänglich.

Wo sind Dareios und Alexander? Wo sind Rom und die alten Griechen?
Wo sind Nimrod, der Pharao, Qârûn und Hâmân, was sie wohl jetzt erleiden?
Wo sind Dschingis und Hitler[1]? Was ist denn erwähnenswert an ihnen?
Edison[2], Marconi und Pasteur werden im Jenseits auch leiden!

Gutes für die Menschheit zu tun, bedeutet nicht vollkommen zu sein,
Gegengift entnimmt man der Schlange, manchmal jedoch ist die Arznei auch giftig.
So täusche dich nicht mit dem Äußeren, Vollkommenheit liegt im Glauben allein!
Allah befiehlt das Streben, der Gläubige kann nicht bleiben untätig.

Der ruhmvolle Prophet, hat den Faulen und Zurückgebliebenen getadelt,
Einst sagte er: „Der Fleißige ist beim Herrn beliebt.“
Auch die Seele muss man pflegen, Tiere pflegen nur den Körper,
Die Gesundheit des Körpers wird vergehen, wie fließendes Gewässer.

---

[1] Der deutsche Reichskanzler beging 1945 n. Chr. Selbstmord.
[2] Der Amerikaner Edison starb 1350 n. H. [1931 n. Chr.].

Da er der Träger der Seele ist, ist der Körper sicherlich gewichtig,
Sich um beides zu kümmern, ist des Gläubigen Aufgabe.
War der Prophet etwa untätig? Denk nach, denn es ist wichtig!
Seine Gefährten waren Meister im Frieden, und im Krieg kam aus ihnen der Löwe zutage.

Obwohl ich das alles doch weiß, folgte ich leider meiner Triebseele,
Enthielt mich nicht vor Sünden, ist das etwa Dankbarkeit?
O Hilmi, verzweifle aber nimmer, dein Herr ist der Allerbarmer,
Mein Herr, rette uns, die Feinde haben uns umzingelt!

Bücher, Zeitungen, Filme, Radios, sie alle sind kleine Teufel,
Würden sie die Wahrheit zeigen, hätte keiner mehr noch Zweifel.
Jedoch täuschen Wissenschaftskreise, indem sie falsche Daten zeigen,
Obwohl Wissenschaften deutlich den Herrn aufzeigen.

Vom Atom bis zum Himmelskörper sagen sie allesamt: „Allah existiert!“
Aber keiner, der es hört, die Erkenntniskraft der Herzen wurde eliminiert.
Wer gegen Allah rebelliert, dem ist die Welt wahrlich ein Kerker voller Dunkel,
Deshalb gibt es in Europa, Amerika und Asien, nicht den geringsten Funkel?

Die Wahrheit können sie leider nicht erkennen, durch den Nebel, der sie umschließt,
Materieller Fortschritt in Hülle und Fülle, aber Menschlichkeit steckt im Verließ.
Vom Kommunismus oder Freimaurern kann man sonst nichts erwarten,
Wer sich vom Islam entfernt, wird vergebens auf Glück und Ruhe warten.

Das Moskauer Radio hat diesen Ramadan täglich den Islam angegriffen,
In hinterhältiger und ehrenloser Weise, den Islam verunglimpfen lassen.
Auch wenn der Unglaube bleibt, die Ungerechten sind vergänglich,
Allah sprach: „Dem Tyrannen gewähre ich Aufschub, vergessen bedeutet dies nicht.“

Die Gläubigen sollen nicht trauern, der Herr wird den Koran schützen,
Die Propheten kamen in Zeiten von Unglauben, um den Glauben zu stützen.
Wenn die Welt am dunkelsten war, erschien das erwartete Licht,
Auch jetzt steigt die Rechtleitung aus Anatolien empor, wie das helle Sonnenlicht.

Den Weg der Rechtleitung ebnete der Geliebte Allahs,
Wer des Titels „Geliebter“ gedenkt, erkennt seine Vollkommenheit.
O Herr, er ist gewiss ein großer Prophet, seine Diener sind Sultane!
Ein Herz voll seiner Liebe, strahlt auch aus dieses Licht der Vollkommenheit.

Weshalb ist dieses Licht nicht zu sehen? Blind wurde ja die ganze Welt,
Grenzenlose Ehre und Glück, ist in seiner Liebe, in Wahrheit.
Bei Allah, für seine Liebe opfere ich mein Leben und Besitz,
Wer nicht probiert, wird nie gewinnen über die Zuckers Süße Klarheit.

Mein Gesicht geschwärzt vor Sünden, doch die Liebe erleuchtet mein Herz,
Viele Liebestränen vergossen, die Erde von Erzincan ist Zeuge von meinem Schmerz.
Diese Liebe beendete alle Schandtaten, mein Zustand ist in tiefster Trauer,
Der letzte Atemzug ist zwar ungewiss, doch zeigt dieses Zeichen das Glück im Jenseits genauer.

Ihn zu lieben ist eine Gnade, das habe ich nun klar erkannt,
Möge er ihm nahe sein, durch wem diese Liebe, uns wurde bekannt.

1960 n. Chr. **1380 n. H.**
Erzincan

Jedermann hat einen jemand,
Doch ich, ein niemand, habe selbst niemanden.
Mögest du mein jemand sein,
O Beistand jener, die haben niemand.

Allahumma innî urîdu an udschaddidal-Îmâna wan-Nikâha tadschdîdan bi-Qawli lâ ilâha illallah Muhammadun Rasûlullah.

(O Allah! Ich wünsche meinen Glauben und meinen Ehebund aufzufrischen, indem ich die Worte ‚Lâ ilâha illallah Muhammadun Rasûlullah‘ spreche.)

NIMM DIE WAHRHEIT AN, VERTRAUE NICHT DEM ZWIETRÄCHTIGEN

VORWORT

Wir beginnen das Buch „Nimm die Wahrheit an, vertraue nicht dem Zwieträchtigen“ mit der Basmala. Allah, der Erhabene, hat Erbarmen mit allen Menschen in dieser Welt. Er lässt jedem das Nützliche zukommen. Von den Gläubigen, für die der Eingang in die Hölle notwendig wurde, wird Er, wem Er will, vergeben und sie dann in das Paradies einziehen lassen. Er allein ist es, der alles Lebendige erschafft, in jedem Moment alles Seiende in der Existenz hält und alle Geschöpfe vor Angst und Schrecken bewahrt. Im ehrenvollen Namen eines solchen Herrn Zuflucht suchend beginnen wir unser Buch.

Alles Lob gebührt Allah, dem Erhabenen. Mögen Frieden und alle Segenswünsche mit Muhammad, dem Gesandten Allahs sein. Wir bitten um das Beste für seine reine Familie und seine gerechten und treuen Gefährten.

Im Jahre 1959 arbeitete ich als Lehrer in der türkischen Stadt Erzincan. Eines Tages besuchten wir eine Konferenz im Männergymnasium. Es waren einige Hundert Lehrer als Zuhörer versammelt. Erst sprach der Direktor für Bildung der Stadt Erzincan, dann der Assistent des Veranstalters. Als dritter Redner sprach für den Veranstalter, der Akademie für Soziale Dienste des Gesundheitsministeriums, der Psychologe Mithat Enç, ein Lehrer an dieser Akademie. Er war groß und hatte eine kräftige Stimme. Sein Redestil war beeindruckend. Die Konferenz ging über einige Tage und sein Thema war die Intelligenz. Am letzten Konferenztag sprach er über die Messung der Intelligenz und verschiedene Testmethoden dafür. Er präsentierte neue Informationen aus Büchern von europäischen und amerikanischen Psychologen zum Thema. Als er über die Geschichte der Intelligenzmessung sprach, sagte er: „Die Intelligenz zu messen und dafür Tests zu machen, wurde zuerst von den Osmanen begonnen. Wie ich in amerikanischer Literatur gelesen habe, gerieten die europäischen Länder in Angst und Schrecken, als die Osmanen die Tore Wiens erreichten. Sie waren Perplex vor dem Gedanken, dass sich der Islam in Europa ausbreitet und das Christentum verschwinden könnte. Sie suchten nach einer Lösung, um die Anstürme der Osmanen zu stoppen. Die Europäer bemühten sich sehr auf diesem Weg. Eines nachts sandte der britische Botschafter in Istanbul eine verschlüs-

selte Botschaft nach London. Er war wegen seiner Entdeckung so erregt, dass er nicht den Morgen abwarten konnte, um seine Botschaft auf den Weg zu bringen. In seinem Brief schrieb er Folgendes: ‚Ich weiß es nun! Ich weiß es! Ich weiß, warum die Osmanen von Sieg zu Sieg schreiten und wie sie gestoppt werden können. Die Osmanen behandeln ihre Kriegsgefangenen nie schlecht, sondern wie Brüder. Gleich von welchem Volk sie stammen und welcher Religion sie angehören - sie messen die Intelligenz von Kindern. Kinder mit hoher Intelligenz werden ausgesucht und in den ‚Enderun' genannten Palastakademien von qualifizierten Lehrern erzogen. Ihnen werden die Wissenschaften des Islam, islamische Ethik, Naturwissenschaften und Kultur beigebracht und sie werden zu erfolgreichen Muslimen aufgezogen. Die großen Offiziere, die die Osmanischen Armeen von Sieg zu Sieg führten, auserlesene Staatsmänner und Beamte wie die Sokullus und Köprülüs waren solche intelligenten Kinder, die auf diese Weise ausgebildet wurden. Um den Vormarsch der Osmanen aufzuhalten, müssen diese Palastakademien und deren Zweigstellen, die Medressen zunichtegemacht und dafür gesorgt werden, dass die Muslime im Wissen und den Naturwissenschaften nicht fortschreiten.'"

Diese Worte von Mithat Beg und die bitteren und schmerzlichen Ereignisse in der Osmanischen Geschichte zeigen, dass diese Vorschläge des britischen Botschafters ernst genommen wurden und daraufhin in Europa die schottischen und Pariser Freimaurer eine emsige Tätigkeit begannen. Es wurden Pläne ausgearbeitet, um die Muslime zur Irre zu führen und zu verhindern, dass aus den Medressen islamische Gelehrte und Staatsmänner hervorgingen, die im Wissen und den Naturwissenschaften gut gebildet waren. So wurden junge Menschen unwissend gemacht, nach Europa gebracht und dort zu Atheisten erzogen. Sie wurden an Vergnügungen und Laster gewöhnt. Man gab ihnen falsche Titel und falsche Diplome und schickte sie als sogenannte Wissenschaftler zurück in die Heimat. Solche hinterlistigen Islam-Feinde im Gewand von Wissenschaftlern nennt man **„Wissenschaftsfanatiker"**. Solche Fanatiker mit Diplom wurden durch listige und kostspielige Intrigen der Freimaurer an führende Positionen im Osmanischen Reich gebracht. So entfernten z.B. die Freimaurer Mustafâ Raschîd Pascha und Fuâd Pascha und ihresgleichen die Naturwissenschaften aus den Lehrplänen von Medressen. Später schränkten Mithat Pascha und Tal'at Pascha auch das Spektrum der Themen der religiösen Ausbildung ein. Zur Zeit von Sultan Muhammad Fatih war das Niveau des Wissens, das in den Medressen im Bereich der Ausbil-

dung in den Religionswissenschaften und in den Naturwissenschaften gelehrt wurde, sehr hoch. Nach der „Tanzimat“ genannten Reformbewegung und besonders in der Zeit der Ittihâd-Bewegung sank das Niveau erheblich. Die Feinde des Islam erlangten durch ihre Arglist und ihre Doppelzüngigkeit viele Erfolge. Besonders Mithat Pascha hatte sich auf einen schweren Angriff vorbereitet, um mit seinen erbitterten Plänen den Islam und das Festhalten am edlen Koran zu zerstören. Hätte sich Sultan Abdulhamid II. mit seinem starken Glauben und seinem scharfen Verstand nicht wie ein Schild gegen diesen vergifteten Dolch, den man in den Körper der Muslime und in den Islam bohren wollte, aufgerichtet, hätten die Zerstörungspläne der Feinde die Muslime erdrückt. Über das hier Geschilderte gibt es viele Belege aus der türkischen Geschichte.

Die Islam-Feinde arbeiten daran, den Islam und die Muslime zu vernichten. Die Kommunisten versuchten mit allen Propagandamitteln und widerlichen Lügen und Verleumdungen einerseits und brutalen und barbarischen Foltermethoden andererseits, die Muslime zu unterdrücken. Doch die Muslime sahen diese niederträchtigen Angriffe und ließen sich durch all das nicht beugen. Die Freimaurer andererseits sind hinterlistiger und versuchen mit süßem Gerede, freundlicher Miene und finanzieller Unterstützung, also auf die „sanfte“ Art, dem Islam zu schaden. Sie sagen, dass alle Menschen, gleich ob religiös oder nicht, Brüder seien und dass es keiner Religion bedarf. Sie versuchen, die Brüderlichkeit in der Religion mit der Brüderlichkeit der Freimaurerei zu ersetzen. Die furchtbarsten und schädlichsten Islam-Feinde sind jene, die sich als Muslime ausgeben und sich als islamische Gelehrte präsentieren und versuchen, auf hinterlistige Weise den Islam von innen zu zerstören. Diese Religionsfanatiker kamen in Arabien und Indien auf. Mit positiv klingenden Aussagen wie, dass sie den Islam reformieren, den Islam von Aberglauben und Entstellungen bereinigen und die wahren Urteile des edlen Korans ans Licht bringen wollen, arbeiten sie in Wirklichkeit daran, den Islam von innen zu zerstören. Sie betreiben Spalterei und hetzen Bruder gegen Bruder auf. Dabei wird im Islam die Einheit, die Liebe und gegenseitige Hilfeleistung geboten. Jeder Muslim soll anderen Muslimen, den nichtmuslimischen Bürgern, Händlern und Reisenden gegenüber gütig und überhaupt jedermann gegenüber hilfreich sein. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Der beste unter den Menschen ist derjenige, der ihnen am nützlichsten ist.“** Und auch: **„Auf wem Anrechte anderer liegen, wird, solange er diese nicht wiedergut-**

macht, nicht in das Paradies einziehen.“ Weiterhin sagte er: **„Rebelliert nicht gegen jene, die Befehlsgewalt über euch haben, und sei es ein abessinischer Sklave.“** Jeder Muslim muss sowohl in seiner Heimat als auch in den Ländern der Nichtmuslime die Rechte anderer respektieren, darf niemandem Schlechtes tun, niemanden verletzen, muss den Gesetzen folgen und den Regierenden gegenüber gehorsam sein. Aus diesem Grund müssen wir der Jugend das islamische Wissen und die schöne islamische Ethik lehren. Wenn man die reine Jugend vernachlässigt, dann fällt sie auf falsche Helden und heuchlerische Freunde herein und dann wird ihr Glaube und ihr Charakter verdorben. Sodann würde sie ins Unglück und in tiefe Abgründe stürzen.

Den Islam anzugreifen, ist in Wirklichkeit ein Angriff auf die ganze Menschheit. Es bedeutet, die Rechte und Freiheiten der Menschen mit Füßen zu treten. Es ist eine Verkehrung von Glückseligkeit in Unglück. Diese Katastrophe, dieses Unheil wird letztlich für das Wohlergehen und das Vergnügen einer grausamen und kaltherzigen Minderheit betrieben. Möge Allah die Menschen aus diesem verfluchten und bitteren Unheil retten! Âmîn. Bittgebete, die nur mit Wort oder Schrift erfolgen, werden nicht angenommen. Man muss sowohl Bittgebete sprechen als auch sich an die Gründe und Mittel für deren Erfüllung halten, d.h. sich bemühen. Es ist für die Muslime notwendig, dass sie jene kennen, die ihre Religion und ihre Glückseligkeit offen oder heimlich attackieren, und nicht auf die Lügen dieser Leute hereinfallen.

Wenn wir sehen, in was für ein Unglück die Muslime gestürzt wurden, schmerzt uns das Herz. Wir erachten es als eine große Aufgabe und als ein Mittel zur Erlangung der ewigen Glückseligkeit, die reine Jugend vor dieser zerstörerischen und erdrückenden Attacke zu warnen und einen, wenn auch winzigen, Dienst zu erbringen, damit sie sich schützen kann. Mit dieser Absicht haben wir versucht, hinterlistige Attacken von einigen Religionsunkundigen, die behaupten, dass es nötig sei, Reformen im Islam durchzuführen, niederzuschreiben und auf deren Behauptungen zu antworten. Auf diese Weise wollten wir der Jugend eine verirrte Gesinnung aufzeigen, die behauptet, dass sie die Sache des Islam vorantreibt. In diesem Buch haben wir nichts gemäß eigener Ansicht geschrieben. Die verfassten Antworten haben wir aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna zusammengetragen. Am Ende haben wir Briefe des großen Gelehrten, eines der großen Führer der Muslime, von Imâm ar-Rabbânî Ahmad Fârûq as-Sirhindî aus seinem **„Maktûbât“** hinzugefügt.

Möge Allah, der Erhabene, uns allen die Glückseligkeit im Diesseits und im Jenseits erlangen lassen! Möge Er uns davor bewahren, uns selbst und anderen Schlechtes zuzufügen! Âmîn.

Der edle Imâm ar-Rabbânî sagt in seinem Buch **„Maktûbât“** im 275. Brief aus dem 1. Band: „Dass Ihr diese Gabe (Ni'ma) erlangt habt, beruht darauf, dass Ihr das Wissen des Islam gelehrt und die Bestimmungen (Ahkâm) der islamischen Rechtswissenschaft (Fiqh) verbreitet habt. In Eurem Umfeld hatte sich Unwissenheit etabliert und Bid'a ausgebreitet. Allah, der Erhabene, beschenkte Euch mit der Liebe jener, die Er liebt. Er machte Euch zu einem Mittel, um den Islam zu verbreiten. Also bemüht Euch, so sehr Ihr könnt, das religiöse Wissen, das in den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna niedergeschrieben ist, zu lehren und die Bestimmungen der islamischen Rechtswissenschaft zu verbreiten. Diese beiden sind die Quelle allen Glücks, das Mittel des Aufstiegs und der Grund der Errettung. Gebt Euch viel Mühe! Zeigt Euch als einen Religionsgelehrten und ruft die Menschen dort zum Guten auf und haltet sie vom Schlechten ab! In Vers 19 der Sure al-Muzzammil heißt es sinngemäß: **‚Dies ist sicher eine Ermahnung für den, der das Wohlgefallen seines Herrn zu erlangen wünscht.'**“

HINWEIS: Es gibt heute drei große Gruppen unter den Muslimen: Die Gruppe der Schiiten, die von den Juden hervorgebracht wurde, die Gruppe der Wahhabiten, die von den Briten hervorgebracht wurde, und die Gruppe der Ahlus-Sunna, die von den Türken beschützt wird. Die Missionare versuchen, das Christentum zu verbreiten, die Juden die Lehren des Talmud und der Verlag Hakîkat Kitâbevi in Istanbul den Islam. Die Freimaurer wiederum versuchen, alle Religionen abzuschaffen. Wer Verstand, Wissen und einen Sinn für Gerechtigkeit besitzt, wird verstehen und begreifen, welcher von diesen Wegen der richtige ist. Diese Person wird helfen, dass sich dieser Weg ausbreitet und wird zu einem Mittel, damit Menschen im Diesseits und im Jenseits die Glückseligkeit erlangen. Es gibt keinen wertvolleren und keinen nützlicheren Dienst an Menschen als diesen. Dass die „Thora“ und „Evangelium“ genannten Bücher der Juden und Christen von Menschen verfasst bzw. verändert wurden, gestehen sogar ihre eigenen Ge-

lehrten ein. Der edle Koran jedoch ist heute noch so unberührt und unverfälscht erhalten, wie er von Allah, dem Erhabenen, herabgesandt wurde. Alle Priester und Rabbiner sollten die vom Verlag Hakîkat Kitâbevi veröffentlichten Bücher gewissenhaft lesen und versuchen, ihre Inhalte zu verstehen.

NIMM DIE WAHRHEIT AN, VERTRAUE NICHT DEM ZWIETRÄCHTIGEN

[Lasse dich nicht von Islam-Reformern täuschen!]

In diesem Buch sind verdorbene Ansichten einiger Islam-Reformer aufgelistet und die zu diesen passenden Antworten gegeben. So sind 65 verschiedene Punkte entstanden. **„Reform“** bedeutet, etwas wieder herzurichten, d.h. eine Sache, die entstellt wurde, in ihren ursprünglichen Zustand zurückzubringen. Demnach würde **„Islam-Reformer“** Erneuerer, Bereiniger und Wiederbeleber des Islam meinen. Doch heutzutage geben sich jene Zwieträchtigen, die den Islam umändern und ihn von innen zerstören wollen, als „Islam-Reformer“ aus. Es gibt drei verschiedene Arten von Islam-Reformern. Diese drei Arten sind in Punkt 42 zum Ende des Buches ausführlich beschrieben. Man wird dort sehen, dass es falsch und unangebracht ist, den Ausdruck „Reform“ in Bezug auf den Islam zu verwenden. Der Reformer Mûsâ Bigiev, einer jener, die sich als Gelehrte im Islam präsentieren, um die Jugend zu täuschen, schrieb:

1. *„Es ist in unserer Zeit nötig, Neuerungen in unserer Religion durchzuführen. Viele Sachen, die nicht zum Islam gehören, viel Aberglaube sind später dem Islam hinzugefügt worden. Es ist notwendig, unsere Religion von diesen zu bereinigen und ihn in den reinen Zustand seiner Anfangszeit zurückzuführen.“*

Antwort: Es ist offensichtlich, dass die Muslime sich seit einigen Jahrhunderten in einem Zustand der Stagnation, ja sogar des Rückstands befinden. Diesen Rückstand wahrzunehmen und zu behaupten, dies läge daran, dass der Islam entstellt worden sei, ist ungerecht und falsch. Der Grund für diesen Rückstand ist, dass sich die Muslime nicht an den Islam halten und bei der Erfüllung der islamischen Gebote nicht ernst genug sind. In den Islam hat sich kein Aberglaube wie in die anderen Religionen eingeschlichen. Es mag abergläubisches Gerede und verdrehte Glaubensweisen von Unwissenden geben. Doch diese ändern nicht das Wis-

sen in den Grundlagenbüchern des Islam. In diesen Büchern sind die Worte des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und Berichte von den edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, enthalten. Alle diese Bücher wurden von den fähigsten und größten Gelehrten geschrieben. Alle Gelehrten des Islam haben übereinstimmend ihre Zufriedenheit mit diesen Büchern bekundet. Über Jahrhunderte hinweg wurde an diesen Büchern keinerlei Veränderung vorgenommen. Dass Aussagen und Schriften von Unwissenden voller Fehler sind, kann kein Grund dafür sein, die Grundlagenbücher des Islam als mangelhaft und fehlerhaft zu bezeichnen.

Diese Grundlagenbücher nach den Vorlieben eines jeden Jahrhunderts, nach dem Gang der Zeit ändern zu wollen bedeutet, dass man jedes Mal eine neue Religion formt. Sich bei solchen Änderungen auf den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe zu berufen und zu versuchen, seine Vorstellungen diesen passend zu machen, ist ein Anzeichen dafür, dass man den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe nicht kennt, den Islam nicht versteht. Zu glauben, dass die Gebote und Verbote im Islam sich den Zeiten entsprechend ändern könnten, bedeutet, dass man nicht an die Wahrheit des Islam glaubt. In einem Koranvers heißt es sinngemäß: **„Die Gläubigen (Mu'minûn) gebieten das, was ma'rûf ist."** Ziyâ Gökalp und andere extreme Reformer wie er, die den edlen Koran, den Islam schamlos attackierten, meinten, dass das Wort „ma'rûf", welches in diesem Koranvers vorkommt, „Volksbrauch" und „Traditionen" bedeute, und machten Anstalten, den Islam gemäß Bräuchen und der Mode zu verändern und so ihre freimaurerischen Meister zu beeindrucken und Positionen in ihren Reihen zu erlangen. Sie gaben ihre Religion auf, um Weltliches zu erwerben. Für diesen Dienst wurde Ziyâ Gökalp zum Mitglied des Zentralrats der Unionisten ernannt. Wenn es, wie er behauptet, im Islam Platz für Volksbräuche gäbe, wären nicht gleich zu Beginn des Islam die schlechten Bräuche der Dschâhiliyya der Araber verboten worden, sondern es wäre der unter ihnen angesehenste ihrer Bräuche, der bis in die Kaaba Einzug gehalten hatte, nämlich der Götzenkult, erlaubt worden. Der Ausdruck **„ma'rûf"** im genannten Vers meint jene Sachen, die im Islam als „Gutes" anerkannt wurden.

Der Islam gründet auf Wissen. Er ist in jeder Hinsicht im Einklang mit dem gesunden Menschenverstand. Zwar ist es bei Sachen, die im edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen nicht klar und eindeutig verkündet sind, eine der Hauptquellen im Is-

lam, gemäß dem Verstand und dem Wissen neue Urteile zu formulieren, also Qiyâs und Idschtihad durchzuführen, doch muss man, um dies anwenden zu können, erstmal überhaupt ein Muslim sein und dann über das notwendige Wissen für solch eine Aufgabe verfügen. Wenn die Reformer meinen würden, dass sie die Grundlagenbücher nicht antasten, sondern nur die abergläubischen Sachen, die sich im Volk verbreitet haben, beseitigen wollen, dann wäre dem nichts entgegenzusetzen. Das wäre ein Dienst am Islam. Doch damit man ihnen dies glauben kann, müssten sie erst einmal beweisen, dass sie wahre und aufrichtige Muslime sind. Dass jemand, der kein Muslim ist, sich als Muslim ausgibt und dann versucht, uns mit unseren eigenen Waffen anzugreifen, ist ein großes Unrecht, ist beschämend und niederträchtig. Jene, die nach Reformen im Islam verlangen, sollen sich nicht nur als Muslime ausgeben, sondern auch beweisen, dass sie tatsächlich Muslime sind. Solange keine Lebensgefahr besteht, ist es einem Muslim nicht erlaubt, sich so zu zeigen, als habe er keinen Glauben. Soll dem gegenüber etwa Glaubenslosigkeit bedeuten, dass man doppelzüngig sein und lügen darf? Und sich dann, wenn es einem in den Kram passt, als Muslim ausgeben darf? Natürlich ist es nicht erlaubt, jemanden, der von sich sagt, er sei ein Muslim, anzuzweifeln und zu verurteilen. Man muss ihn grundsätzlich als einen Glaubensbruder akzeptieren. Jedoch darf er sich auch nicht erlauben, unsere Religion zum Spiel zu machen. Wenn wir bemerken, dass jemand schlecht über das Grundlagenwissen unserer Religion spricht und sich über dieses Wissen lustig macht, dann ist es nicht nur erlaubt, ihn zu befragen und zu beurteilen, sondern notwendig. Wir zwingen die Reformer nicht, unserer Religion und unserer Rechtsschule zu folgen. Wir fordern nur, dass sie klar sagen, ob sie Muslime sind oder nicht, und dann ihrer Aussage entsprechend handeln. Im Islam gibt es bestimmte und unveränderliche Gesetze. Muslime müssen mit diesen Gesetzen im Einklang sprechen. Manche Leute, die von sich sagen, sie seien Muslime, missachten das Grundlagenwissen des Islam oder verspotten dieses Wissen sogar und erachten es nicht als Sünde, dass sie dadurch den Islam verlassen, werden aber zornig, wenn man sie darauf aufmerksam macht, dass sie den Islam verlassen haben. Der Islam soll attackiert werden können, doch man soll diese Angriffe nicht kritisieren und nicht sagen dürfen, dass derjenige, der so handelt, dadurch zum Kâfir wird. Attacken auf den Islam sollen ohne Widerrede erlaubt sein und man soll nichts gegen jene sagen, die diese Angriffe durchführen. Jene, die ihnen antworten und aufzeigen, dass sie im Unrecht

sind, werden von ihnen mit Worten wie „Fanatiker“ und „Rückständige“, die den Kommunisten entstammen, attackiert. Ihresgleichen, die den Islam angreifen, bezeichnen sie als Fortschrittliche und Intellektuelle. In Wahrheit sind sie selbst die Fanatiker. Jene, die im Gewand von Gelehrten daherkommen, nennen wir Religionsfanatiker und jene, die sich als Naturwissenschaftler ausgeben, Wissenschaftsfanatiker.

Das Grundlagenwissen des Islam und seine Grundlagenbücher ändern zu wollen, sie dem Wandel der Zeit anpassen zu wollen bedeutet, den Islam zu entstellen, ihn zu deformieren. Ein Muslim ist jemand, der dieses Grundlagenwissen respektiert und niemals danach trachten würde, dieses Wissen zu ändern. Demokratie, Freiheit und Säkularismus bedingen nicht, dass man sich nicht an ein gegebenes Wort hält oder von dem, woran man glaubt, ablässt. Im Islam wird nicht geboten, dass man nichtmuslimische Bürger zum Muslimsein zwingt. Was ist freiheitlicher als das?

Die Wissenschaftsfanatiker unter unseren hinterlistigen Feinden versuchen heutzutage, alle Bräuche und Moden aus Europa und Amerika, all ihre Unzüchtigkeit, ihre ausbeuterischen und unterdrückerischen Gesinnungen unter der Jugend zu verbreiten. Unsere Religion erwähnen sie in ihren Reden gar nicht, als ob sie etwas wäre, dessen man sich schämen müsste, oder sie sehen sie als eine schwere und furchtbare Last, unter der man nur erdrückt werden kann. Manche andere sagen, dass es nötig sei, für Bestand und Einheit einen Glauben zu haben, aber dass man ihn der Zeit anpassen müsse, indem man den Islam von Aberglauben befreit. Dabei findet man nirgendwo in den Büchern der Ahlus-Sunna irgendwelchen Aberglauben. Aberglauben gibt es unter Leuten, die religionsunkundig sind. Um sie von ihrem Aberglauben zu befreien, muss man eben die Bücher der Ahlus-Sunna verbreiten und der Jugend das darin verwahrte Wissen vermitteln. Wenn diese Fanatiker und die Reformen, die sie wünschen, das Grundlagenwissen des Islam antasten, müssen wir ihre Behauptungen mit Versen des edlen Korans und ehrwürdigen Hadithen entkräften und ihnen klarmachen, dass sie nicht über den Glauben der Muslime verfügen können, als ob er ihr Eigentum wäre. Diese Religionsfanatiker wollen die großen Gelehrten des Islam diskreditieren und ihre Stelle einnehmen. Sie nehmen das religiöse Wissen, das die islamischen Gelehrten als Grundlagenwissen zusammengetragen und in der Welt verbreitet haben, und auch die islamischen Gelehrten unter die Füße. Man schaue nur einmal, was der Mûsâ Dschârullah Bigiev genannte Religionsfanatiker, der unter dem

Deckmantel eines Reformers in Erscheinung tritt, in einem Buch, das er zur Zeit des Osmanischen Reiches schrieb, sagt:

„Der Islam, den Allah durch Seinen Propheten offenbarte, war auf Wissen gegründet. Er regelte das Leben der Menschen und richtete eine gesellschaftliche Ordnung ein. Er verkündete alle notwendigen Elemente zur Gründung einer Zivilisation. Er richtete eine Ökonomie ein, die auf Gerechtigkeit und Gewinn gründete. Solch eine Ökonomie stärkte den Islam und er verbreitete sich über mehrere Kontinente. Später verbreitete sich der im Iran bereits verbreitete Hang zum Vergnügen und Zeitvertreib auch unter den Muslimen. Hiernach kam eine noch stärkere Fitna auf. Die griechische Philosophie, die sich nur auf Denken und Theorien gründet, wurde ins Arabische übersetzt. Man hörte auf, sich mit Handel und dem Irdischen zu beschäftigen. Der Islam nahm eine Form an, die nur noch theoretisch war und auf Illusion und Vorstellung gründete. Der reine Glaube der Muslime wurde durch das **‚Ilm al-Kalâm'** *genannte Gerede völlig durcheinandergebracht. So kamen die gesellschaftlichen, ökonomischen und zivilisatorischen Werke zu einer Stagnation. In den Moscheen, in den Medressen, zu Hause und auch sonst überall beschäftigte man sich nur noch mit leeren und nutzlosen Theorien und Gedanken. Bücher über Kalâm, die das empirische Wissen schlechtmachten, verbreiteten sich überall. Nutzlose Gedanken und unnötige Schriften wurden nunmehr* **‚Islam'** *genannt. Ist denn etwa in Ghazâlîs Buch* **‚Tahâfut'** *und der Antwort des Philosophen Ibn Ruschd darauf irgendein wertvoller, nützlicher Gedanke enthalten? Wer erwähnt oder zitiert heutzutage schon noch den ganzen Unsinn, den man in den Büchern von Nasîruddîn at-Tûsî und den Büchern unzähliger, die ihn loben oder kritisieren, findet? Kann man in den unzähligen Büchern der Imame der Asch'arîten, in denen sie meinen, über Eigenschaften und Taten Allahs und über den menschlichen Willen zu sprechen, irgendwas vom Islam finden? Oder in den unverschämten Streitigkeiten zwischen Sunniten und Schiiten? Kann man in den Büchern von Taftâzânî und seinen überall in der Welt verbreiteten Erläuterungen und den Erklärungen zu den Erläuterungen und in all den Büchern über Fiqh, Kalâm, Mantiq, Usûl, Tafsir, Nahw, Sarf und Hikma irgendetwas von Vernunft und Islam finden?"*

Diese Lügen vom Moskowiter Bigiev, der „Mûsâ" genannt wird, wurden auch von anderen fanatischen Reformern in deren eigenen Schriften wiederholt, wurden bejubelt und man nannte diesen lügnerischen Kâfir „den islamischen Luther". Auf seine

Verleumdungen wird in Punkt 9 eingegangen werden.

Eine weitere maskierte Aussage von Reformern, Fanatikern mit Diplomen lautet: *„Um die Menschen zum Guten und zur Einheit zu führen, ist die Religion der stärkste und nützlichste Weg. Kein Volk kann ohne Religion bestehen."* Doch aus ihren Worten und den Chiffren, die aus ihren Schriften erkennbar werden, wird klar, dass sie nicht an den Islam glauben. Ein Beispiel dafür: *„Die Orientalen sind gewöhnlich sehr intelligent. Seit 6000 Jahren kamen jene heiligen Menschen, die die Seelen der Menschen und ihre Spiritualität formten, im Orient hervor. Diese scharfen Geister des Orients schufen für die Menschheit mit ihrem Bedürfnis des Anbetens Götter und hinterließen diese als Erbe. Da diese Geister des Orients ihre Ausdrucksmöglichkeit nicht im Irdischen finden konnten, wurde ihre Vorstellungskraft weiter und brillanter. Daher begannen Sachen wie Dichtkunst, Philosophie, Astronomie, Psychologie, Alchemie, Magie, Wunder und wundersame Taten im Orient und verbreiteten sich von dort aus in die Welt. Bei alledem gibt es nichts, das guten Charakter und gutes Denken mehr fördert als die Religion, denn diese Sachen sind selbst spirituelle Sachen. Der Mensch kann nicht ohne Religion leben."*

Man sieht, dass die Islam-Reformer nicht daran glauben, dass der Islam eine Religion ist, die mittels eines Propheten von Allah, dem Erhabenen, offenbart wurde, aber dennoch eine Religion für notwendig halten, damit Ethik eingerichtet, ein gutes Leben verwirklicht und Fortschritt in weltlichen Angelegenheiten erreicht werden können. Kurzum, sie sagen, dass die Religion für das Weltliche notwendig sei. Sie sagen, dass, obwohl Religionen keine Grundlage haben, sie aber nötig sind, um guten Charakter zu erlangen und gesellschaftlichen Nutzen zu erreichen. Das bedeutet also, dass, obwohl man nicht wirklich daran glaubt, man so tut, als wären Religionen wahr, da sie nützlich sind. Diese Aussage, dass man glauben solle, auch wenn man nur so tut, mag wohl daher rühren, dass sie beobachteten, wie respektvoll Europäer und Amerikaner den Religionen gegenüber waren.

Wie auch immer: die Islam-Feinde sind letztlich gezwungen zu sagen, dass die Religion eine Notwendigkeit ist. Denn eine Kraft, die die Menschen anzieht und bindet und sie dazu anhält, ihre Anliegen ihr entsprechend zu regeln, wird, solange sie nicht als heilig erklärt ist und diese Heiligkeit sich nicht weit ausbreitet, immer schwach bleiben.

Es gibt auch jene, die versuchen, guten Charakter mittels der

Wissenschaften zu etablieren. Die Wissenschaft präsentiert die Ethik als eine Tugend. Doch dies geht nicht über Theorien hinaus. Es wird niemals die Intensität erreicht, die in dem ehrwürdigen Hadith: **„Die Rettung liegt in der Aufrichtigkeit“**, ausgedrückt wird. Wie kann man behaupten, dass Religionen, von denen sie sagen, dass diese so nützlich sind, keine Grundlage hätten? Wie kann man sich so verhalten, als würde man an etwas glauben, während man doch nicht daran glaubt? Diese Aussage ihrerseits ist so unlogisch wie, dass eine Wahrheit und eine Lüge dasselbe seien.

Wie kann man behaupten, dass etwas, das die Menschen derart zur Ekstase führt und so stark auf die Existenz und den Charakter der Menschen wirkt, ohne Grundlage und nur von den Menschen erdacht worden sei? Sollen die Menschen der Religion folgen oder sollen Menschen eine Religion erfinden? Es ist eine Perversion, dass Menschen etwas anbeten, das sie selbst erfinden. Diese Perversion gab es unter den Leuten, die vor dem Islam Götzen und Statuen anbeteten, und sie zeigte, wie niedrig und unvernünftig diese Menschen waren.

Der Reformer sagt: *„Die goldene Kette, die man in den letzten Jahrhunderten entdeckt hat, die die Menschen stark und sicher zusammenhält, nämlich die Kette des Nationalgedankens, wird eines Tages die grobe, zum Reißen verurteilte Kette ersetzen. Wenn man den Gedanken der religiösen Brüderlichkeit durch Gedanken wie Nation und Heimat ersetzen könnte, würde man eine Jugend aufbauen können.“*

Wenn dieser Reformer korrekt glauben würde, würde er keine Vergleiche zwischen der Religion und Nation und Erziehung ziehen. Er würde nicht die Ausdrücke „goldene Kette“ für nationale Einheit und „grobe Kette“ für die religiöse Brüderlichkeit verwenden. Man versteht aus solchen Aussagen der Reformer, dass die Religion dazu dienen soll, den Charakter des ungebildeten Volkes zu richten. Diese sollen nicht so tun als ob, sondern tatsächlich glauben. Der Religion wird also ein Platz eingeräumt, um das Volk wie eine Schafherde an sich zu binden. Das Volk soll zum Glauben gebracht werden, sie selber aber brauchen nicht zu glauben. Sie sollen die Religion tagtäglich in neue Formen pressen dürfen. Nach ihrer Logik soll das Volk durch die Religion zu gutem Charakter gelangen, sie selber aber nicht? Oder denken diese Reformer, dass es für sie nicht nötig ist, guten Charakter zu haben?

2. Der Reformer sagt: *„Der ehrwürdige Prophet lehnte Diktatur und Sultanat als Regierungsformen ab. Doch der Islam war der*

Gründung eines solchen Regimes förderlich. Und so kam es dann auch.“

In dieser Aussage irrt sich der Reformer gewaltig. Während in Europa Könige als heilig und als jenseits aller Kritik erklärt wurden, wurde im Islam durch den ehrwürdigen Hadith: **„Ihr seid alle Hirten. Jeder von euch ist für diejenigen, die er regiert, verantwortlich“**, ein jeder Sultan auf die Stufe irgendeines Bürgers gestellt und es wird weder Diktat noch willkürliches Sultanat erlaubt. Der Islam ist göttliches Gesetz. Auch die Sultane sind, genauso wie ein jeder Bürger auch, dazu verpflichtet, dem Islam zu folgen und ihn in der Praxis anzuwenden. Jene, die ein willkürliches Sultanat einrichteten und die Menschen unterdrückten, trennten sich vom Islam und missbrauchten ihre Stärke für einen schlechten Zweck. Umar al-Fârûq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, der am Tag der Verteilung der Kriegsbeute in Form von verschiedenen Stoffen den Stoff auf seinem Rücken, der mehr war als der von anderen, damit erklärte, dass er vom Anteil seines Sohnes hinzugefügt hatte, oder Umar ibn Abdul’azîz, möge Allah mit ihm zufrieden sein, der am Tag seiner Ernennung zum Kalifen seine Ehefrauen versammelte und sagte: „Ich stehe nunmehr unter einer schweren Last. Vielleicht finde ich nicht die Zeit, um mit euch zur Genüge zusammen zu sein. Wenn ihr wünscht, könnt ihr eure Brautgelder und euren Lebensunterhalt nehmen und seid frei zu gehen“, sind perfekte Beispiele für muslimische Herrscher. Dass ihresgleichen wenige sind, ist kein Mangel des Islam an sich.

3. Der Reformer sagt: *„Schon bald nach seiner Goldenen Zeit wurde der Islam zu einer scharfen Waffe gemacht, um Wege zu prunkvollen Thronen zu ebnen, die auf beiden Seiten Leichenberge schuf. In den Kämpfen des edlen Alî um das Kalifat wurde das Buch Allahs an Speerspitzen festgemacht und als eine Kriegslist missbraucht. Der Koran, der die Wahrheit ist, wurde zum Werkzeug für den unwahren Kampf um die Herrschaft gemacht.“*

Antwort: Bei jenen Kämpfen ging es nicht um Herrschaft. Es ging um die Erfüllung der islamischen Gebote. Der edle Koran wurde nicht, wie der Reformer behauptet, zu einem Werkzeug für Machtkämpfe gemacht. Alles, was beide Seiten in jenen Auseinandersetzungen taten, diente dazu, die Wahrheit offenzulegen, also dem Islam zu folgen. Der Islam wurde in jenen Kämpfen nicht zu einer Waffe gemacht, um prunkvolle Throne zu erlangen, sondern zu einem Schild, um eben solche Waffen abzuwehren.

[Jene, die sich im Kampf gegen den edlen Alî stellten, begingen

dadurch keine Sünde. „Sünde“ bedeutet, ein Vergehen Allah, dem Erhabenen, gegenüber zu begehen, also nicht dem Islam entsprechend zu handeln. Sie hatten den edlen Alî, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, nicht zum Kalifen erwählt. Da sie ihn nicht als Kalifen anerkannt hatten, griffen sie zum Schwert. Hätten sie ihn als Kalifen bestätigt, dann wäre ein Kampf gegen ihn eine Sünde gewesen. Dennoch waren sie darin, ihn nicht zum Kalifen zu erwählen, im Irrtum, obwohl sie dafür ihre Gründe, die religiösen Ursprungs waren, hatten. Doch dieser Irrtum war ein Irrtum im Idschtihad. Er geschah mit der Absicht, dem Islam entsprechend zu handeln.

Frage: Besteht der Sinn des Islam nicht darin, die Menschen zur Glückseligkeit zu führen und Frieden zu schaffen? Wie kann das Festhalten am Islam zu Blutvergießen führen?

Antwort: Ihre Absicht war es, dem Islam zu folgen. Jedoch irrten sie darin, wie dies zu tun ist. Das Blutvergießen geschah nicht aufgrund ihres Strebens, dem Islam zu folgen, sondern dadurch, dass sie darin irrten, wie dieses Folgen zu sein hat. Ähnlich war es bei der Schlacht von Uhud, als viele der 40 edlen Gefährten, die der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, an einem Pass positioniert hatte, im Kampf fielen, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. Ihr Tod wurde nicht durch den Befehl des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, verursacht, sondern dadurch, dass einige von ihnen bei der Ausführung dieses Befehls darin irrten, wie der Befehl umzusetzen sei. Dem Islam zu folgen, schadet niemals und niemandem. Dem Islam nicht zu folgen oder sich bei dem Versuch, ihm zu folgen, zu irren, schadet den Menschen.

Jene Muslime, gegen die der edle Alî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, Krieg führte, hatten die Absicht, dem Islam zu folgen. Doch sie irrten sich dabei, den Weg, den der Islam für diese Sache aufzeigte, zu erkennen. Da sie Leute waren, die Allah, der Erhabene, liebte und die Er auserwählt hatte, ist dieses Irren kein Vergehen. Das Irren beim Idschtihad ist keine Sünde, sondern ein Verdienst. Die Fehler jener Auserwählten und Geliebten sind wertvoller und verdienstvoller als die Ibâdât späterer Muslime, als die Ibâdât der Guten. Es heißt sodann ja auch: **„Die korrekten Taten der Guten sind wie die Fehler der Auserwählten.“** Das bedeutet, dass die Fehler der einen nützlicher und wertvoller sind als die korrekten Taten der anderen. Aus diesem Grund sind alle Gefallenen auf beiden Seiten Schuhadâ, also Gefallene auf dem Weg Allahs. Sie erhalten alle Belohnung. Jugendliche, die Geschichtsbücher lesen, die geschrieben wurden, um politische Interessen zu

sichern oder um Weltliches zu erwerben, oder die erfundene, rührende Geschichten von sogenannten Weisen aus dem Iran lesen, verstehen die Größe der edlen Gefährten nicht wirklich und formen schlechte Gedanken über sie. Um einer Jugend, die sich danach sehnt, die Schönheit des Islam zu verstehen, der ein Nährboden für Zivilisationen ist und der dazu auffordert, sowohl materiell als auch spirituell aktiv zu sein, zu helfen, haben wir die Bücher **„Hak Sözün Vesîkaları“**, „Belege des wahren Wortes“, und **„Eshâb-ı Kirâm“**, „Die edlen Gefährten“, veröffentlicht, um die Größe der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, zu erklären. In diesen Büchern haben wir aus den zuverlässigsten Quellen zitierend das Leben der edlen Gefährten, ihren Dienst am Islam und die Liebe, die sie füreinander hatten, dargelegt. Auch gleich an dieser Stelle wollen wir kurz einiges dazu erwähnen.

Der große islamische Gelehrte Muhammad Ma'sûm al-Fârûqî, einer der Oberhäupter der Awliyâ, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt in Band 1, Brief 22 seines **„Maktûbât“**:

„O mein Kind! Der Letzte Tag naht! Sachen, die die Herzen verdunkeln, haben immer mehr zugenommen. Alle Menschen werden zu diesen dunklen Strömen hingetrieben. In solch einer Zeit braucht es einen Helden, der eine Sunna ans Licht bringt und eine Bid'a tilgt. Wenn man nicht mit den Lichtern der Sunna des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, erleuchtet ist, kann man nicht auf den rechten Weg gelangen. Es ist verschwendete Mühe, zu versuchen, sich vor Unheil zu retten, solange man nicht auf den Spuren jenes erhabenen Propheten wandelt. Solange man nicht dem geliebten Propheten Allahs, des Erhabenen, folgt, kann man nicht auf dem Pfad des Tasawwuf voranschreiten und auch nicht die Glückseligkeit erlangen, Allah, den Erhabenen, zu lieben. In Vers 31 der Sure Âl Imrân heißt es sinngemäß: **‚Wenn ihr Allah, den Erhabenen, liebt, dann folgt mir, denn Allah liebt diejenigen, die mir folgen.‘** Allah, der Erhabene, befiehlt Seinem Geliebten, dies so zu verkünden. Wer die Glückseligkeit erlangen möchte, soll danach streben, alle seine Gewohnheiten, alle seine Ibâdât und all seinen Handel genauso zu verrichten, wie es der Prophet, Friede sei mit ihm, tat. In dieser Welt ist es so, dass diejenigen, die versuchen, jemandem, den eine Person liebt, ähnlich zu sein, dann auch in den Augen dieses Liebenden liebenswürdig erscheinen. Dieser Andere liebt dann auch ihn und hat Gefallen an ihm. So ist es eben: wer einen Geliebten liebt, wird auch immer von den Liebenden dieses Geliebten geliebt. Die Feinde des Geliebten wer-

den wiederum zu Feinden des Liebenden. Aus diesem Grund kann alles sichtbare und unsichtbare Gute und jede Art von Größe nur durch die Liebe zu diesem erhabenen Propheten, Friede sei mit ihm, erlangt werden. Das Maß für Größe und Fortschreiten auf dem Weg ist diese Liebe. Allah, der Erhabene, hat Seinen geliebten Propheten, Friede sei mit ihm, als den schönsten, den besten und den liebenswürdigsten aller Menschen erschaffen. Alles Gute, alles Schöne, und alle Größe hat Er in ihm versammelt. Die edlen Gefährten waren allesamt verliebt in ihn, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein. Alle ihre Herzen standen aus Liebe zu ihm in Flammen. Sein mondgleiches, Lichter versprühendes Antlitz zu betrachten, war für sie die höchste aller Freuden. Seiner Liebe willen opferten sie ihr Leben und ihren Besitz. Sie liebten ihn mehr als ihr Leben, ihren Besitz und mehr als alles, was geliebt werden kann. Da sie ihn auf solche intensive Weise liebten, liebten sie auch all diejenigen, die ihn liebten. Das ist der Grund, warum sie sich einander derart intensiv liebten. Sie wurden jenen zum Feind, die seine Größe nicht verstanden, seine Schönheit nicht sahen und die nicht die Glückseligkeit erlangten, ihn zu lieben. Denn das Höchste der Gehorsamkeit und alles Guten ist, dass man Freunde liebt und Feinde nicht. Jenen, die sagen, dass sie Allah, den Erhabenen, lieben, obliegt es, wie die edlen Gefährten zu sein. Wer liebt, liebt auch jene, die sein Geliebter liebt, und wird den Feinden seines Geliebten zum Feind. Diese Liebe und Feindschaft liegen nicht in der Hand des Liebenden. Sie entstehen von selbst. Solche Liebende sind in ihrer Liebe und ihrer Feindschaft verrückt. Aus diesem Grund wurde gesagt: **‚Dessen Glaube, der nicht als verrückt angesehen wird, ist nicht vollkommen.‘** Solche, die nicht derart verrückt sind, bleiben der Liebe beraubt. Ohne Feindschaft gibt es keine Freundschaft. Um sagen zu können, dass man liebt, muss man den Feinden des Geliebten Feind sein. Doch diese Aussagen sollen nicht missverstanden werden. Man glaube ja nicht, Feindschaft gegenüber den edlen Gefährten beruhe auf dem, was hier erwähnt ist!

Manche behaupten, dass, um den edlen Alî zu lieben, es nötig sei, einigen der Großen unter den edlen Gefährten Feind zu sein. Diese Behauptung und dieses Verständnis sind völlig falsch. Denn die Liebe erfordert, dass man den Feinden des Geliebten Feind ist und nicht etwa seinen Freunden. Allah, der Erhabene, verkündet in der Sure al-Fath, dass die edlen Gefährten **‚einander gegenüber rahîm‘**, d.h. äußerst barmherzig sind, also einander lieben. ‚Rahîm‘ bedeutet, äußerst und immerzu mitleidig zu sein und zu lieben. In

diesem Vers wird über die edlen Gefährten verkündet, dass sie einander äußerst liebten. Das Wort ‚rahîm' ist in der arabischen Grammatik eine ‚Sifa al-muschabbaha', eine ‚vergleichende Eigenschaft'. Eine vergleichende Eigenschaft meint, dass sie eine andauernde Eigenschaft ist. Daher wird klar, dass es sich bei der großen Liebe der edlen Gefährten zueinander um eine fortbestehende Liebe handelt. Dieser Vers verkündet, dass schlechte Gefühle, die der Barmherzigkeit und der Liebe widersprechen, wie Missgunst, Groll, Neid und Feindseligkeit, zwischen ihnen nicht möglich waren. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Derjenige aus meiner Gemeinschaft (Umma), der meiner Gemeinschaft gegenüber am barmherzigsten ist, ist Abû Bakr.'** Wie kann sich in jemandem, der der Barmherzigste gegenüber dieser Gemeinschaft ist, Groll und Feindschaft gegenüber irgendjemandem in dieser Gemeinschaft befinden?

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Allah, der Erhabene, fragte Mûsâ, Friede sei mit ihm: ‚Was hast du einzig und allein für Mein Wohlgefallen getan?' Als er antwortete: ‚O mein Herr! Ich habe für Dich das Gebet verrichtet, habe für Dich gefastet, die Zakat entrichtet und Deiner gedacht', sagte Allah, der Erhabene: ‚Die Gebete, die du verrichtest, sind dein Weg in das Paradies, sind deine Pflicht als Diener. Dein Fasten bewahrt dich vor der Hölle. Die Zakat, die du entrichtest, spendet dir am Tag der Versammlung und des Gerichts Schatten. Dein Gedenken (Dhikr) ist in der Dunkelheit jenes Tages ein Licht für dich. Doch was hast du einzig und allein für Mich getan?' Er antwortete: ‚O mein Herr! Lasse mich wissen, was einzig und allein für Dich ist.' Darauf sagte Allah, der Erhabene: ‚O Mûsâ! Hast du jene geliebt, die Ich liebe, und meine Feinde befeindet?' So verstand Mûsâ, Friede sei mit ihm, dass die Ibâda, die Allah, der Erhabene, am meisten liebt, die Liebe um Allahs willen (Hubb fillah) und die Feindschaft um Allahs willen (Bughd fillah) ist.'"** Hier endet die Übersetzung aus dem 22. Brief.

Es ist korrekt, dass der edle Mu'âwiya bei der Siffîn-Schlacht den edlen Koran an Speerspitzen befestigen ließ und damit Blutvergießen unter Muslimen beendete. Während der Siffîn-Schlacht waren die Kämpfe bis Ende des ersten Monats gemäß dem Mondkalender, also des Monats Muharram, eingestellt worden. Boten beider Seiten kamen und gingen und man versuchte, sich zu einigen. Als der Monat Muharram vorbei war, erklärte der edle Alî, dass die Frist zu Ende sei und die Rebellion noch nicht aufgehört habe. Von der Seite des edlen Alî trat zuerst Aschtar mit seinen

Kriegern vor. Diesen traten die Syrer entgegen. Dieser Aschtar war einer der Aufrührer, die die Schlacht von Dschamal aufgeheizt hatten. Im **„Kısas-ı Enbiyâ“** heißt es darüber: „Bei der Dschamal-Schlacht befanden sich an der Seite des edlen Alî 20.000 und auf der Gegenseite 30.000 Leute. Beide Seiten hatten sich beinahe geeinigt, als Rädelsführer wie Ibn Saba’ und Aschtar, die an der Ermordung des edlen Uthmân, möge Allah mit ihm zufrieden sein, beteiligt waren, sich in der Nacht versammelten und Pläne schmiedeten, um einen Krieg zu entfachen. Sie gingen dann sogleich zum Angriff über. Als die Leute auf Seiten der edlen Âischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, so überfallen wurden, waren sie völlig überrascht. Aschtar und seine Leute kamen zum edlen Alî und behaupteten, dass die Gegenseite sie angegriffen habe, sodass sie sich hätten verteidigen müssen.“ Man sieht, dass es Ibn Saba’ und seine Gefolgschaft war, die bei beiden Schlachten die Übereinkünfte brach und die Situation aufheizte. Bei Siffîn griff der edle Alî die Syrer mit allen seinen Kriegern an. Mehrere Tage lang gab es viel Blutvergießen. In der zweiten Angriffswelle griff er mit 12.000 ausgewählten Kriegern an. Hâschim, der die Fahne trug, sagte: „Wer Allah liebt, soll mit mir kommen“, und marschierte vorwärts. Wieder gab es eine blutige Schlacht. Es wurde die ganze Nacht zum Freitag hindurch gekämpft. Jene, die überlebten, waren verletzt oder erschöpft. Am Freitag griff Aschtar wieder an. Als Mu’âwiya und Amr ibn al-Âs, möge Allah mit beiden zufrieden sein, feststellten, dass aus ihren eigenen Reihen 45.000 und von der Gegenseite 25.000 Leute gefallen waren, suchten sie nach einer Lösung, um das Vergießen von Bruderblut zu beenden. Amr ibn al-Âs sagte, man solle den edlen Koran zeigen, um zu signalisieren, dass Muslime Brüder seien. Daraufhin befahl der edle Mu’âwiya, dass Korane an Speerspitzen befestigt werden sollen. Sie riefen aus, dass sie zum Buch Allahs aufrufen. Als die Krieger die Korane sahen, beendeten sie den Kampf und der edle Alî rief Aschtar zurück. Den musste man allerdings mit Mühe vom Schlachtfeld wegbewegen. Schließlich gab es eine Übereinkunft. Und so endeten blutige Kämpfe, die 110 Tage gedauert hatten. Dass Korane an Speerspitzen befestigt wurden, rettete das Leben von Tausenden von Muslimen. Dadurch wurde das Feuer des Aufruhrs, das zwischen den Muslimen entfacht wurde, wieder gelöscht.

4. Der Reformer behauptet: *„Die Kämpfe um das Sultanat haben zur Aufspaltung in Rechtsschulen geführt und den Islam zerstückelt.“*

Antwort: Die Entstehung der Rechtsschulen mit angeblichen Machtkämpfen um die Herrschaft zu verknüpfen, ist ein Gedanke von Leuten, die keine Ahnung davon haben, was Rechtsschulen überhaupt sind. Das ist eine Vermischung von Politik und Religion. Das Aufkommen der Rechtsschulen geschah auf der Grundlage der Denkfreiheit, die der Islam den Menschen gewährt. Wenn es überhaupt eine Stelle gab, einen Herrscher, dem man mit der Aufteilung in Rechtsschulen gefallen wollte, dann war diese erhabene Stelle die Göttlichkeit selbst.

5. Eine weitere Behauptung ist: *„Die Streitigkeiten darüber, ob der Koran erschaffen ist oder nicht, haben das Fundament des Islam zerstört.“*

Antwort: Hiermit gibt der Reformer ein angebliches Beispiel dafür, wie Politik mit Religion vermischt wurde. Der Kalif Ma'mûn hatte die Gelehrten, die den edlen Koran nicht als erschaffen bezeichnen wollten, bedrängt. Jedoch geschah dieses Bedrängen nicht aus einem politischen Denken heraus. Hätte er die Gelehrten wegen eines politischen Denkens unterdrücken wollen, hätte er viele andere Gründe dafür finden können. Wenn man behauptet, Ma'mûn habe sein Bedrängen aufgrund eines politischen Denkens durchgeführt, dann wäre es angemessener zu sagen, dass nicht Religion und Politik vermischt wurden, sondern eher, dass Religionslosigkeit und Politik vermischt wurden. Der Reformer versucht die Makel der Religionslosigkeit auf die Religion abzuwälzen.

6. Er behauptet: *„Im Laufe der Jahre wurden der Koran und die Hadithe aus den Händen der Gelehrten genommen und in den Händen jener, die nach Macht strebten, zu Spielzeugen wie in Händen von Zauberkünstlern. Als sie sich unfähig sahen, den Feind mit dem Schwert zu besiegen, interpretierten sie den Koran, wie ihnen beliebte, und erfanden Hadithe, die zu ihren Ambitionen passten.“*

Antwort: Der Reformer Bigiev spricht schlecht über Wissenszweige, von denen er keine Ahnung hat. Er versucht, die angesehensten Tafsir-Bücher zu diskreditieren. Zwar hat grundsätzlich jeder das Recht, jene Teile der Tafsire zu diskutieren, die die Autoren dieser Bücher als Idschtihad bezeichnet haben, solange dies den Regeln der Diskussion und des Anstandes entsprechend stattfindet. Doch es gibt nichts Lächerlicheres, als dass ein Reformer, der keine Ahnung von der Rhetorik der arabischen Sprache hat, schlecht über den Tafsir von Zamakhscharî spricht.

7. Er sagt: *„Es wurden Hadithe erfunden. Die Vielzahl erfundener Hadithe ist offenkundig.“*

Antwort: Es gibt wohl kaum etwas Ungerechteres, als schlecht über die Hadith-Wissenschaft zu sprechen, die nicht auf Verstand oder Erfahrung beruht, sondern auf Weitergabe und Überlieferung. Wie viele Hadithe mag der Reformer, der so spricht, wohl gekannt haben? War er in der Lage, einen Hadith zusammen mit seiner Überliefererkette (Sanad) wiederzugeben? Er hat da irgendetwas von erfundenen Hadithen gehört. Die großen Gelehrten des Islam, die tausende von Büchern im Bereich der Hadith-Wissenschaft geschrieben haben, haben auch Bücher geschrieben, in denen gelehrt wird, wie man erfundene Hadithe von echten unterscheidet. Hätten sie nicht diese Bücher geschrieben, dann hätte der Reformer nie das Wort „mawdû’“ (wörtlich: erfunden) in Bezug auf Hadithe gehört. Die Gelehrten der Hadith-Wissenschaft hatten es strengstens untersagt, irgendeine Aussage, und sei ihr Inhalt, ihre Bedeutung noch so wertvoll und nützlich, als Hadith zu bezeichnen, wenn nicht zweifelsfrei klar war, dass die Aussage tatsächlich vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, stammte. Ja, es gab in der Tat Leute, die sich nicht davor scheuten, so eine gefährliche Sache zu betreiben, wie Hadithe zu erfinden. Doch die Gelehrten des Islam, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, haben solche Aussagen unermüdlich und ohne aufzugeben herausgestellt und diese aus den Büchern entfernt. Hätte es all diese unermüdliche Mühe der islamischen Gelehrten nicht gegeben, wäre keiner dieser Reformer in der Lage, auch nur einen einzigen erfundenen Hadith zu benennen. Die Gelehrten des Islam bewältigten eine derart immense, heikle und schwierige Aufgabe, wie hunderttausende von Hadithen samt ihren Überliefererketten zu kennen und diese auf ihre Authentizität zu überprüfen. Was der Reformer macht ist, dass er jene, die Hadithe erfinden, und jene, die diese erfundenen Hadithe feststellen und bloßlegen, in einen Topf wirft und dann über sie allesamt herzieht und somit versucht, das Vertrauen in die Hadithe zu erschüttern. Der Schaden, den jene verursachten, die Hadithe erfanden, war nicht so groß wie das Geschrei dieser Reformer. Den Schaden der Erfindung von Hadithen aufzuführen und dann Sachen zu behaupten wie, dass es der Islam war, der zum Untergang der Osmanen führte, ist eine der unfairsten Verleumdungen, die man sich ausdenken kann.

8. Er behauptet: *„Der edle Bukhârî war jahrelang in vielen Ländern Asiens und Afrikas unterwegs, um die Echtheit von Hadithen festzustellen. Nachts wachte er 10, 15 Mal auf und schrieb*

die Hadithe, an die er sich erinnerte, zusammen mit deren Überlieferern auf. Wie es heißt, habe er 300 Tausend Hadithe auswendig gelernt. 200 Tausend davon sollen jedoch nicht echt gewesen sein. Von den insgesamt 600 Tausend Hadithen, die er zusammentrug, sollen nur sieben bis acht Tausend echte Hadithe gewesen sein. Dies zeigt, was für ein Durcheinander im Bereich des religiösen Wissens herrschte. Die Vorgehensweise von Bukhârî betrachtend haben einige europäische Gelehrte gesagt, dass sogar jene Hadithe, die Bukhârî letztlich ausgesucht hat, zweifelhaft seien. Da kann man sich dann vorstellen, wie es um andere Hadith-Bücher steht.“

Antwort: Der Reformer gibt ohne sich zu schämen zu, dass er diesen Gedanken, dass die Hadithe 600 Tausend an der Zahl waren, dann nur sieben Tausend als Hadith anerkannt wurden, jedoch da auch über diesen Zweifel liegt, die Zahl von echten Hadithen praktisch Null sei, von westlichen Orientalisten übernommen hat. Hätte er seine Informationen von den Fachleuten dieses Wissensbereichs bezogen, statt von westlichen Orientalisten, würde er sicher nicht so sprechen. Die Hadith-Wissenschaft, die wie ein unendlicher Ozean ist, ist eines der Wunder des Islam. Dieser unendliche Ozean wird sicher nicht durch den unbedeutenden Dreck, den die Islam-Feinde herbeitragen, seine Reinheit einbüßen. Gäbe es nicht all die anderen gewaltigen Beweise, dass der Islam die wahre und ehrenvolle Religion ist, würde allein die jeden Verstand in Erstaunen versetzende Arbeit der Gelehrten der Hadith-Wissenschaft als Beweis seiner Echtheit ausreichen. Die Bücher der Hadith-Gelehrten sind derart viele, dass allein die Listen ihrer Titel Bibliotheken füllen. Diese Gelehrten sind eine Armee, deren Zahl Tausende übersteigt. Sie sind eine Armee der Aufrichtigkeit und der Expertise. Den Grund für dieses hohe Streben kann der nach materiellen Interessen, vergänglichen und abscheulichen Vergnügungen ausgerichtete Verstand der Reformer nicht begreifen. Die Untersuchung der Hadithe und deren Überlieferer ist eine solch feine Sache, dass hierfür ein **„Usûl al-Hadîth“** genannter Wissenschaftszweig begründet wurde. Die Hauptbedingung dafür, dass eine Aussage als Hadith in Büchern niedergeschrieben wurde war, dass der Überlieferer jemand war, dessen Verstand intakt war, dessen Gedächtnis zuverlässig war, dass seine Ehrlichkeit und seine Anständigkeit über jedem Zweifel standen und dass dieser Überlieferer wiederum von einer ebensolchen Person gehört hatte und dies derart zurück bis zum Gesandten Allahs selbst reicht, Friede sei mit ihm. Jedem niedergeschriebenen Hadith werden die

Namen eines jeden dieser Überlieferer vorangestellt. Glauben jene, die nicht in der Lage waren, die Größe der islamischen Gelehrten zu begreifen - wie z.B. Ibn Taymiyya, Abduh, Mawdûdî und ihresgleichen - und jene unwissenden Reformer, die einfach nicht verstehen, was der Islam ist, dass die zuverlässigen Hadith-Bücher etwa wie Geschichtsbücher seien? Die Hadith-Gelehrten haben, als hätten sie auf wundersame Weise vorausgeahnt, dass sogenannte Fortschrittliche und Reformer nach ihnen die ehrwürdigen Hadithe angreifen werden, die Biografien aller edlen Gefährten und der Mehrheit der Nachfolger, die Hadithe überliefert haben, aufgeschrieben. Unter diesen Büchern sind die **„Usud al-Ghâba“**, **„Al-Isti'âb“** und **„Al-Isâba“** genannten berühmten Bücher überall in der Welt in Bibliotheken zu finden. Kann man irgendeinen anderen Menschen in der Geschichte der Menschheit als Muhammad, Friede sei mit ihm, zeigen, für dessen Worte, also ihr Memorieren man sich aufopfernd gearbeitet hat und versucht hat, den Wert und die Bedeutung seiner Person und seines Lebens und auch jener, auf die seine Zustände sich übertragen hatten, biografisch festzuhalten, all ihre Größe in allen Details in Büchern festzuhalten?

Die Islam-Reformer sprechen über diese ansehnliche Sonne am Himmel des Ruhmes und der Ehre ohne Scham und Respekt und mit Worten, die jenseits des Wissenschaftlichen sind.

9. Mûsâ Bigiev sagt: *„Durch persönliche Interessen und politische Kämpfe wurden die Quellen des Islam schon zu Beginn getrübt und später in der Zeit der Abbasiden zu einem Spielzeug gemacht, auf die dann die Osmanen folgten.“*

Antwort: Was für eine unglückliche Zeit für die Osmanen das doch war! Wenn die Quellen des Islam derart getrübt sind, worauf sollen denn die heutigen Reformen gründen? Sie stellen nahezu alle ehrwürdigen Hadithe in Zweifel. Was die Reformer wohl über den edlen Koran sagen? Ist auch diese Quelle getrübt? Wir hatten zuvor erwähnt, dass die Reformer sagen, dass Religion notwendig sei, um den Charakter von Menschen zu verbessern. Soll etwa die Religion, deren Quellen angeblich derart getrübt sind und die zu einer Art Spielzeug verkommen ist, dies bewerkstelligen? Ihre Aussagen widersprechen einander. Dieser angeblich große Reformer Mûsâ Bigiev kritisierte das Kalâm- und Fiqh-Wissen. Er bemängelte, dass die Gelehrten des Islam angeblich alles liegen gelassen und begonnen hätten, sich mit der griechischen Philosophie zu beschäftigen. Damals, als die griechische Philosophie ins Arabische übersetzt wurde, hatte sie sich in den Ländern der Muslime

mit einem Anspruch von Fortschrittlichkeit verbreitet. Viele wurden dadurch in ihrem Denken durcheinandergebracht. Die Kalâm-Gelehrten untersuchten diese neuen Gedanken, die immer populärer wurden, und gaben auf jeden einzelnen eine Antwort. So bewahrten sie die Glaubenslehre der Ahlus-Sunna davor, in ihren Grundfesten erschüttert zu werden. Auch heute bleibt es eine ehrenvolle Aufgabe für unsere Gelehrten, die übereinstimmenden Punkte neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entdeckungen mit dem Islam zu untersuchen und Antworten zu formulieren. Die Reformer sehen diese Notwendigkeit für heute ein und fordern dies, aber kritisieren die Gelehrten jener Tage dafür, dass sie eben dies bewerkstelligt haben, und versuchen ihnen dies als einen Makel anzuheften. Das zeigt doch, dass es ihnen letztlich nur darum geht, ohne wissenschaftliche Belege und ohne Grundlage blindlings die Gelehrten des Islam zu verschmähen. Sie sagen, dass das religiöse Wissen heutzutage nicht an neue Entdeckungen und Erkenntnisse angepasst werde und dass dies ein großes Vergehen sei. Die alten Gelehrten hätten den Islam damals mit den Philosophien ihrer Zeit vermischt und auch das sei ein Vergehen. Man sieht, dass alles, was die Gelehrten auch immer getan haben und tun, in den Augen der Reformer ein Vergehen ist.

10. Mûsâ Dschârullah sagt: *„Die reinen Glaubensinhalte des Islam wurde mit den ‚Ilm al-Kalâm‘ genannten Strömungen verschmutzt und entstellt.“*

Antwort: Diese Aussage, die einem Buch des Reformers Mûsâ Bigiev entnommen ist, ist nichts anderes als ein Ausweis für Religionsunkundigkeit. Jene, die dieses Wissen studieren und sich darin zu bewegen wissen, haben Kenntnis darüber, wie die Kalâm-Wissenschaft den Islam erhellt und in seinem Dienst gestanden hat. Zusammenhangloses Geplapper wie das dieser Reformer tut dieser großartigen Wissenschaft nicht den geringsten Schaden. Die Wissenschaftsfanatiker attackieren die Kalâm-Wissenschaft, indem sie behaupten, dass sie aus nichts anderem als Theorien und Gedanken bestehe, die nicht durch Erfahrung bestätigt seien. Sie wissen nicht, dass man den Islam auf dem Wege der Überlieferung, durch Übernahme von Vorausgehenden lernt. Erfahrungen kommen in den Naturwissenschaften zur Geltung. Deren Materie wird durch erfahrungsmäßiges Nachvollziehen erlernt. Beide Arten des Wissens werden durch das Gehirn verarbeitet. Das Gehirn denkt und rechnet. Es beurteilt, ob das Wahrgenommene und das Getane richtig sind oder nicht. Doch die Erfahrung machen die Glieder des Menschen, nicht das Gehirn. Wie versteht dieser Re-

former das, was er weiß? Mittels seiner Hände oder seiner Füße?

11. Der Reformer Mûsâ Dschârullah sagt: *„Als die Fiqh-Bücher geschrieben wurden, nahmen sie die Bestrafung und die Belohnung für Taten zur Grundlage. Damit beraubten sie den Islam seiner Eigenschaft, eine gesellschaftliche Religion zu sein. Hätte man, statt darüber zu sprechen, dass es für diese Tat diese und jene Strafe gibt, und über die Heftigkeit des Höllenfeuers, über den Nutzen des Islam gesprochen, den er für die Ethik und die Gesellschaft hat, und statt über Belohnung und Strafe zu sprechen versucht, den Verstand zu überzeugen, dann hätten man den Islam nicht daran gehindert, eine gesellschaftliche Religion zu sein. Der menschliche Verstand kann die Nutzen in Allahs Geboten und Verboten niemals gänzlich begreifen. Daran glauben wir schon. Doch Seine Gebote und Verbote sind nicht alle dieser Art. Die Gründe für die meisten von ihnen können schon mit dem Verstand begriffen werden. Die Gelehrten haben das, was sie nicht begreifen konnten, einfach mit ‚Allah weiß es besser' übergangen."*

Antwort: Der Islam ist eine offenbarte Religion. Wie in allen Offenbarungsreligionen ist das Wissen auch im Islam zweierlei Art: Die Religionswissenschaften und die Naturwissenschaften. Auch die Naturwissenschaften sind Teil des Wissens im Islam. Um ein Gelehrter des Islam zu sein, muss man auch die Naturwissenschaften seiner Zeit soweit wie möglich studieren. Die Naturwissenschaften ändern und entwickeln sich mit der Zeit. Das religiöse Wissen jedoch ändert sich niemals. Dieses Wissen ist das, woran man glauben muss und was es als Gebote und Verbote zu befolgen gilt. Diese sind von Allah, dem Erhabenen, verkündet. Die Gesamtheit dieser Gebote und Verbote wird **„Islam"** genannt. Das Befolgen des Islam wird **„Ibâda verrichten"** genannt. Die Muslime verrichten Ibâda, weil Allah, der Erhabene, es ihnen befohlen hat, d.h. weil dies ihre Pflicht ist. Auch wenn es in allen Geboten und Verboten im Islam viele Nutzen für das Diesseits und Jenseits gibt, ist das Entscheidende bei der Durchführung der Ibâdât, dass man bedenkt, dass sie die Befehle Allahs, des Erhabenen, sind und ihre Erfüllung eine Pflicht der Diener ist und dass man seine Absicht für die Ibâdât dementsprechend fasst. Ohne dieses Bedenken und diese Absicht können verrichtete Taten keine Ibâda sein. Sie sind dann wie andere Taten, die nichts mit der Religion als solche zu tun haben. Wenn z.B. jemand das Gebet verrichten würde, aber dabei nicht die Absicht hat, ein Gebot Allahs, des Erhabenen, zu erfüllen und seiner Pflicht als Diener nachzukommen, sondern nur daran denkt, dass das Gebet eine Art körperliche Betätigung ist,

also eine Art Gymnastik, dann verrichtet diese Person keine Ibâda, sondern eine sportliche Übung.

Wenn gleichermaßen ein Fastender allein die Schonung seines Magens und eine Art Diät darin sieht, dann wird ein solches Fasten nicht als Ibâda angenommen. Ein Muslim, der in die Schlacht zieht, sein Leben riskiert und dabei nicht dafür kämpft, die Religion Allahs, des Erhabenen, zu stärken, den Islam zu verbreiten und die Feinde des Islam zu schwächen, sondern für Ruhm und Ehre, für Beute und Rang kämpft, der verrichtet ebenso wenig eine Ibâda. Er erlangt nicht die Belohnung des Dschihad und wenn er in der Schlacht fällt, fällt er nicht als Schahîd. Wer mit dem Alkoholkonsum nur deswegen aufhört, weil dies seinem Körper schadet, entledigt sich damit immer noch nicht der Sünde des Alkoholkonsums. Wer außerehelichen Geschlechtsverkehr aus Furcht vor gefährlichen Krankheiten wie Syphilis, Tripper und Aids unterlässt, der gilt im Islam immer noch nicht als keusch, anständig und rein.

Bei den Ibâdât spielt im Islam das Fassen der Absicht (Niyya) eine große Rolle. Ob eine verrichtete Tat dem Islam entspricht oder nicht, wird anhand ihrer Absicht beurteilt. Hätte Allah, der Erhabene, Seinen Dienern nicht befohlen, sich vor dem Höllenfeuer zu schützen und dafür zu arbeiten, das Paradies zu erlangen, wäre keine einzige Tat, die nur mit dem Gedanken an das Paradies oder die Hölle verrichtet wird, als Ibâda gültig. Die Großen des Tasawwuf, die edlen Awliyâ, möge Allah ihre Geheimnisse segnen, denken nicht derart, wenn sie ihre Ibâdât verrichten. Sie denken einzig und allein an das Wohlwollen Allahs, des Erhabenen, d.h. an die Erlangung Seiner Zufriedenheit. Es wird jedoch als genügend anerkannt, dass ein Muslim den Nutzen im Jenseits bedenkend die Absicht fasst. Damit die Ibâdât klar von Bräuchen (Âdât) getrennt sind, wurde zur Bedingung gemacht, dass bei den Ibâdât an nichts Weltliches gedacht wird, nichts Weltliches durch sie beabsichtigt wird. Sodann sind Taten, die nur für Allah und aufgrund eines jenseitigen Nutzens verrichtet werden, Ibâdât und dem gegenüber werden Taten, die des Weltlichen willen verrichtet werden, als Bräuche, Sitten, oder Traditionen aufgefasst.

Die Absicht ist im Islam von solch enormer Bedeutung, dass wenn eine Tat, die im Islam angeordnet ist, für weltliche Zwecke verrichtet wird, sie nicht als korrekt durchgeführte und nicht als annehmbare Ibâda gilt. Sie verfällt dann zu einer bloßen weltlichen Tat. Wenn jedoch irgendeine weltliche Tat mit der Absicht, davon im Jenseits zu profitieren, verrichtet wird, wird sie wiederum zur Ibâda. Ein Muslim erhält sogar dafür eine Belohnung, dass

er seiner Ehefrau eigenhändig einen Bissen in den Mund legt. Wenn man den ehrwürdigen Hadith, in dem dies so verkündet ist, bedenkt, seine Gedanken bereinigt und seine Absichten ausrichtet, wird man, indem man beim Essen und Trinken und in allen anderen weltlichen Taten den jenseitigen Nutzen berücksichtigt, eine Gelegenheit finden, sie als Ibâda zu verrichten und eine Belohnung für sie zu erhalten. Wenn die Menschen daran gewöhnt werden, in allem, was sie tun, und sogar in ihren Ibâdât einen weltlichen Nutzen zu suchen, dann entstehen Selbstsüchtigkeit und Egoismus. Doch im Islam ist beabsichtigt, dass gerade solche negativen Regungen der Triebseele besänftigt werden, dass man zur Aufopferung in materiellen Dingen bereit ist, Selbstsüchtigkeit verachtet, den Charakter verbessert und die Seele bereinigt und aufsteigen lässt.

Es ist eine für intelligente Menschen offensichtliche Sache, dass die Befolgung des Islam und die Durchführung der Ibâdât nicht auf weltliche Interessen gegründet sein können. Folgende edle Koranverse und ehrwürdige Hadithe zeigen dies deutlich: In Vers 20 der Sure asch-Schûrâ heißt es sinngemäß: **„Jenen, die die Ernte des Jenseits begehren, vermehren Wir ihre Ernte und denjenigen, die die Ernte dieser Welt begehren, geben Wir davon, doch im Jenseits werden sie leer ausgehen.“**

In den Versen 18 und 19 der Sure al-Isrâ heißt es sinngemäß: **„Von denjenigen, die das Irdische begehren, dessen Vergnügungen schnell vergehen, geben Wir wem Wir wollen das, was Wir wollen. Die Belohnungen der Gläubigen (Mu’minûn), die sich für jenseitigen Nutzen bemühen, sind reichlich.“**

In den Versen 15 und 16 der Sure Hûd heißt es sinngemäß: **„Die Gegenleistung für die Mühe derjenigen, die begehren, auf der Welt zu leben und sich zu vergnügen, werden Wir reichlich geben und nichts verweigern. Diese werden im Jenseits nichts als das Höllenfeuer erhalten und das, was sie hier gewirkt haben, wird im Jenseits nichtig sein. Das, was sie nur des Weltlichen willen getan haben, wird im Jenseits nicht entlohnt werden.“**

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Es wird im Jenseits gesagt werden: ‚Wer eine Tat für jemand anderen als für Allah, den Erhabenen, verrichtete, soll seine Belohnung sodann von ihm erwarten.’“**

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Allah, der Erhabene, belohnt Taten, die für das Jenseits verrichtet werden, auch bereits im Diesseits. Doch für Taten, die nur für das Diesseits**

verrichtet werden, gibt es im Jenseits keinerlei Belohnung.“

Der im **„Sahîh al-Bukhârî“** als Erstes erwähnte ehrwürdige Hadith: **„Jede Tat wird entsprechend ihrer Absicht bemessen“**, ist wohlbekannt und berühmt.

Es ist nicht untersagt, zusammen mit dem Nutzen der islamischen Bestimmungen (Ahkâm al-islâmiyya) für das Jenseits auch ihren gesellschaftlichen Nutzen im Diesseits zu bedenken. Ja, es gehört zu den Aufgaben von Gelehrten, diese weltlichen Nutzen gemäß dem Wissen der Zeit zu erklären. Doch der Rahmen dafür ist nicht, wie der Reformer glaubt, der Bereich des Fiqh und die Bücher über Usûl al-Fiqh. Die Fiqh-Wissenschaft lehrt die Muslime über ihre religiösen Verpflichtungen. Die Wissenschaft des Usûl al-Fiqh lehrt, wie die Bestimmungen bezüglich dieser Verpflichtungen aus den vier Quellen hergeleitet werden. Gedanken über gesellschaftliche Aspekte der islamischen Bestimmungen sollen nicht als Argumente gegen die Muslime verwendet werden, sondern als Verteidigung gegen Angriffe seitens der Islam-Feinde und als eine Herausforderung dieser. Natürlich ist es von Nutzen, wenn auch die Muslime über den Nutzen und das Gute für das Diesseits vonseiten der islamischen Bestimmungen Bescheid wissen. Doch dies darf nicht dazu führen, dass sie ihre Ibâdât auf diese weltlichen Aspekte gründen, d.h. sie bloß dieser Aspekte willen durchführen. Wenn man so verfährt, werden die Ibâdât ungültig. Gleich, wieviel Nutzen im Diesseits durch die Erfüllung der Pflichten im Islam entsteht, müssen diese lediglich mit der Absicht verrichtet werden, weil sie Gebote Allahs, des Erhabenen, sind und um sich im Jenseits vor Bestrafung zu retten. Wenn dies die Absicht ist, dann schadet es nicht, dass man zusätzlich auch die Nutzen für das Diesseits bedenkt.

Den Nutzen der Ibâdât für das Jenseits außer Acht zu lassen und allein die gesellschaftlichen Nutzen zu erforschen und dann diese zur Grundlage der Religion machen zu wollen, ist eins der Symptome der Krankheit, nicht wirklich an den Islam zu glauben. Wenn man aufmerksam liest, sieht man, dass zwischen den Zeilen der Aussagen der Reformer immer wieder Symptome dieser Krankheit durchsickern. Dabei wird jeder, der auch nur das geringste religiöse Wissen hat, ja sogar jemand, der nur mit dem Verstand hierüber nachdenkt, die Bedeutung und Wichtigkeit der Absicht einsehen. Die der Vernunft und der Logik widersprechenden Aussagen der Reformer legen nahe, dass sie an das Leben im Jenseits nicht glauben. Während die weltlichen Nutzen der islamischen Bestimmungen und das weltliche Gute, das darin liegt, wich-

tig und offensichtlich sind, würden diejenigen, die an das Paradies und die Hölle glauben, in keinster Weise an die weltlichen Nutzen denken. Verglichen mit den unzähligen und unendlichen jenseitigen Gaben einerseits und dem bitteren und unendlichen Leiden darin andererseits haben die vergänglichen weltlichen Freuden und Leiden keinerlei Bedeutung. Würden die Herzen der Reformer, die behaupten, dass sie aus Sorge handeln, den Muslimen die Wichtigkeit einer Zukunft vermitteln zu wollen, an die Zukünftigkeit des derart wichtigen Jenseits glauben, würden sie sich mit Wort und Schrift mehr darum bemühen, den Muslimen bei der Erlangung der Glückseligkeit im Jenseits zu helfen, wenigstens in dem Maße, in dem ja auch Gelehrte des Islam auf weltliche Nutzen der Religion aufmerksam machen. Wenn man die islamischen Bestimmungen lediglich auf gesellschaftliche Nutzen gründen würde, würde dies dazu führen, dass sich die Bestimmungen mit der Zeit ändern und sie entstellt werden.

12. Der Reformer akzeptiert nicht, dass es nur vier Rechtsschulen gibt. Er sagt: *„Wenn sich die Muslime in vier Rechtsschulen einengen, kann es keine Entwicklung und keinen Fortschritt geben. Man muss den Intellekt zunächst vom Joch der Religion befreien. Der Verstand ist ein unbeschreiblicher Segen Allahs. Man muss sich außerhalb der vier Rechtsschulen begeben und die Freiheit des Verstandes erlangen.“* Dschalâl Nûrî, ein anderer Reformer, schreibt in seinem Buch **„Târîh at-Tadanniyât“**: *„Man sagt, das Tor des Idschtihad sei geschlossen. Das kann nicht sein. Die Osmanen blieben in falschen und schlechten Gesetzen stecken. In anderen Gegenden der Welt änderte sich das Leben, aber die Osmanen folgten dieser Entwicklung nicht und blieben daher rückständig.“*

Antwort: Ja, das Leben wandelte sich, die Naturwissenschaften und die Künste machten Fortschritte. Doch welche neuen Erkenntnisse und welchen Fortschritt haben die islamischen Bestimmungen, die sie als falsches und schlechtes Gesetz bezeichnen, untersagt? Wurde geboten, keine Straßen, keine Eisenbahnen und keine Schiffe zu bauen, Rohstoffe nicht aus der Erde zu befördern und stattdessen Schürfrechte an Kommunisten und Kapitalisten zu verkaufen oder mit Nichtmuslimen keinen Handel zu treiben oder dass man von Maschinenbau, Technik überhaupt, Flugzeugbau, Elektrizität u.Ä. Abstand nehmen soll, weil sie Erfindungen der Nichtmuslime seien? Hieß es denn, dass man all dieses Wissen nicht erlernen, keinen Gewinn erwirtschaften und sich stattdessen bei Fußballspielen gegenseitig die Schädel einschlagen soll? Im

Gegenteil wird im Islam auf Künste und Technik genauso viel Wert gelegt wie auf Ethik und Tugend und dass man auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Nichtmuslime untersucht und erlernt. Auf den folgenden Seiten wird dieser Punkt ausführlicher erklärt werden.

13. Der angeblich große Reformer Mûsâ Dschârullah sagt: *„Die Gesetze, die zu Beginn für die Osmanen ausreichend waren, erwiesen sich zum Ende hin als ungenügend. Denn bei seiner Gründung glich das Osmanische Reich arabischen Beduinenstämmen. Später breiteten sie sich in Europa aus und das gesellschaftliche Leben änderte sich. Doch die Gesetze blieben fest erstarrt.“*

Antwort: Es ist offensichtlich, was für eine Auffassung die Reformer über den Islam haben, die den Islam als eine Religion für nomadische Zeltbewohner und ihresgleichen sehen und meinen, für zivilisierte Völker bedürfe sie einer Reform. Einerseits sagen sie, dass sich Aberglaube in die Religion eingeschlichen habe und man den Islam in seinen ursprünglichen Zustand zurückführen müsse, und andererseits schämen sie sich nicht, zu sagen, dass der Ausgangszustand der Religion für nomadische Zeltbewohner arabischer Wüsten geeignet war.

14. Der Reformer sagt: *„Der Islam wurde von einer einzigen Person begründet.“*

Antwort: Diese Aussage von Mûsâ Dschârullah zeigt, dass er nicht daran glaubt, dass der Islam von Allah, dem Erhabenen, offenbart wurde. In der Vergangenheit hatte der Holländer Dozy [1820-1884] auch solche Aussagen getätigt. Dozy und dieser Reformer, der ihm nachplappert, glauben wohl, der Islam sei die unreife Frucht von wirrem Gedankengut, wie Gesetze, die von einigen Hundert Parlamentariern verabschiedet werden. Selbstverständlich können Gesetze, die von Menschen gemacht werden, nicht von Dauer sein. Irgendwann werden sie wieder von denen, die sie erlassen, geändert.

15. Er sagt weiterhin: *„Wenn wir auch nur für einen Augenblick annehmen, dass alles, was in der Religion als Wahrheit definiert ist, als immer wahr gültig ist...“*

Antwort: Wollen die Reformer denn, dass sich die Religion von Zustand zu Zustand wandelt, wie eine Person, die nicht zu ihrem Wort steht? Wenn eine Religion von einem Tag zum anderen wandelbar wäre, warum sollte sie dann von Allah offenbart werden? Jeder könnte dann eine Religion gründen. Damit hätte man eine Religion, die man je nach Belieben ändern könnte. Das ist die

Religion, die sich die Reformer wünschen.

16. Er behauptet: *„Ihre Aussagen: ‚Dort, wo es Quellentexte gibt, kann man keinen Idschtihad durchführen', und: ‚Gebote, die klar und eindeutig sind, dürfen in ihrer Bedeutung nicht verändert werden', sind zwei grundsätzliche Regeln im Islam geworden. Aus diesem Grund haben die Gelehrten des Islam Zinsen von Banken als ‚harâm' bezeichnet. Dabei ist der Zins die Nahrung für das Kapital. Und das Kapital ist der Motor des Handels, der Wirtschaft."*

Antwort: Der Reformer lobt den Zins geradezu. Er beneidet scheinbar die Kapitalisten in Europa und Amerika, die Gewinne machen, ohne einen Finger dafür zu krümmen. Diese Ausbeutung der Kapitalisten brachte den Kommunismus hervor. Im Islam ist Zins verboten und die Zakat ist eine verpflichtende Abgabe, womit die Ausbeutung von Arbeitern und Bauern verhindert wird und Wege zum Kommunismus verschlossen werden. Den Umstand, dass im Islam jegliche Art von Zins verboten ist, als einen Hinderungsgrund für Entwicklung zu benennen, ist eine inzwischen altmodische Klage.

17. Der Reformer sagt: *„Der Stolz der Schöpfung, unser Prophet, sagt so schön:* **‚Wenn sich Naql und Aql (also Überlieferung und Verstand) widersprechen, soll man dem Verstand folgen.'** *Hieraus wird verständlich, dass man die Religion nach Notwendigkeit ändern darf."*

Antwort: Es ist richtig, dass eine Wahrheit, die der Verstand erreicht, eine unveränderliche ist. Das ist der Grund, warum die Gelehrten des Islam sagen, dass mit einem Beweis, den der Verstand vorlegt, eine auf Überlieferung basierende Regel geändert werden kann. Doch es liegt auch auf der Hand, dass das Vorlegen solcher intellektuellen Beweise, die so stark wären, um damit auf Überlieferung basierende Regeln zu ändern, nicht dem Verstand eines solchen Reformers entspringen können, der nicht einmal die Wissenschaft der Logik beherrscht. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, teilte das Wissen im Islam in zwei Arten auf: **„Ilm al-Abdân"** und **„Ilm al-Adyân"**, also Naturwissenschaften und Religionswissenschaften. Das religiöse Wissen wird allein durch Weitergabe und Überlieferung verstanden. Die Quelle dieser Überlieferungen sind der edle Koran und die ehrwürdigen Hadithe.

Es gibt eine Grenze für das, was mit den Sinnen verstanden werden kann. Was jenseits der Wahrnehmung der Sinnesorgane liegt, wird durch die Sinne entweder nicht verstanden oder falsch verstanden. Davon abgesehen sind die Sinneskräfte des Menschen

oft geringer als die von Tieren. Das, was wir nicht durch unsere Sinne verstehen, erforschen und entdecken wir durch unseren Verstand. Doch auch der Verstand hat eine Grenze. Was jenseits dieser Grenze liegt, ist dem Verstand nicht zugänglich und kann von ihm nicht begriffen werden. Wenn der Verstand versucht, Sachen zu begreifen, die jenseits seines Begriffsvermögens liegen, irrt er und täuscht sich. Was diese Art des Wissens betrifft, kann man sich nicht auf den Verstand verlassen. Dieser Art des Wissens sind z.B. die Eigenschaften Allahs, des Erhabenen, Sachen, die im Paradies oder in der Hölle passieren, wie die Ibâdât durchzuführen sind und vieles mehr, was das religiöse Wissen betrifft. Alle diese Sachen können mit dem Verstand nicht begriffen werden. Wenn bezüglich dieser Sachen Überlieferung und Verstand einander widersprechen, folgt man der Überlieferung und der Verstand liegt folglich im Irrtum.

Im edlen Koran wird über vier Sachen berichtet: Über den Glauben (Iman), über Bestimmungen (Ahkâm), über Geschichten (Qisas) und Berichte (Akhbâr). Was die zu glaubenden Sachen betrifft, gibt es niemals eine Änderung. Der Glaube der Gemeinschaften aller Propheten, Friede sei mit ihnen allen, ist derselbe Glaube. Es gibt keinen einzigen Unterschied im Glauben dieser Gemeinschaften. Die zweite Sache, die Bestimmungen, sind die Gebote und Verbote Allahs, des Erhabenen. In den Bestimmungen bezüglich dessen, was zu tun und zu unterlassen ist, kann es Veränderungen geben. Doch es ist allein Allah, der Erhabene, der solche Änderungen machte und diese durch Seine Propheten, Friede sei mit ihnen, einrichtete. Qisas bedeutet Geschichten über die Zustände und das Leben von Menschen in der Vergangenheit, von früheren Gemeinschaften. Akhbâr sind Berichte über Ereignisse, die in der Vergangenheit geschahen und sich in der Zukunft ereignen werden. So z.B., dass Lebewesen ohne Wasser nicht leben können, die Zeichen der Ankunft des Letzten Tages oder dass es im Paradies Flüsse gibt. Auch in den Qisas und Akhbâr gibt es keine Änderungen. Wenn es in den verschiedenen Sachen des religiösen Wissens solche gibt, die miteinander im Widerspruch zu sein scheinen, werden diese dennoch nicht dem Verstand gemäß ausgelegt, sondern es wird versucht, sie miteinander in Einklang zu bringen. Wenn es in diesen Sachen solche gibt, die auf mehrere Arten gedeutet werden können, müssen diese so erklärt werden, dass sie anderen klar und eindeutig erklärten Sachen nicht widersprechen. Die Aufgabe, die hier dem Verstand zufällt ist, dass er solche interpretierbaren Sachen in Einklang mit dem klar und ein-

deutig Erklärten versteht.

Was die zweite Art des Wissens im Islam, die Naturwissenschaften betrifft: Hierbei handelt es sich um Wissen, das durch Beobachtung mit den Sinnen und diesen Sinnen behilflichen Geräten, durch Analyse und Berechnung und Versuche verstanden wird. All dies wird mit Verstand und Intelligenz bewerkstelligt. Man vertraut bei alledem auf die Erkenntnisse des Verstandes. Wenn es in den Naturwissenschaften einen Widerspruch zwischen Überlieferung und dem Verstand gibt, folgt man dem Verstand. D.h. man erklärt das Überlieferte gemäß dem Verstand. Der ehrwürdige Hadith, den der Reformer vernommen hat, bezieht sich hierauf. Man darf allerdings nicht solchen Leuten glauben, die sich zwar als Wissenschaftler ausgeben, aber anstelle von wissenschaftlichen Methoden mit Emotionen und Ambitionen arbeiten und nichts anderes als Nachahmer von Wissenschaftlern und Feinde des Islam und der Ethik sind. Obwohl die islamischen Gelehrten dem Verstand einen hohen Wert beimessen, hat der als „Schaykh al-akbar" bezeichnete Gelehrte Muhyiddîn ibn al-Arabî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, in seinem Buch **„Futûhât"** der Überlieferung einen höheren Stellenwert zugeschrieben als dem Verstand. Mûsâ Bigiev, der als der Meister der Reformer gilt und lauthals nach der Freiheit des Verstandes ruft, misst jedoch Muhyiddîn ibn al-Arabî einen hohen Rang bei, obwohl er die Gelehrten des Islam beschimpft, wie ihm beliebt.

18. Er sagt: *„Eine der Beispiele, die zeigen, wie unveränderlich und erstarrt die Gesetze des Islam sind, ist die Einrichtung der Stiftungen (Awqâf, Sg. Waqf). Eine der Grundsatzregeln in den Fiqh-Büchern lautet: ‚Die Bedingung des Stifters gilt wie ein Quellentext des Gesetzgebers' [d.h. die Bedingungen, die ein Stifter bei der Einrichtung einer Stiftung stellt, sind wie die Gebote im edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen]."*

Antwort: Güter und Besitz, die gestiftet werden, sind zu Lebzeiten Eigentum des Stifters. Niemand hat das Recht, dagegen zu wettern, dass jemand sein Eigentum nach Bedingungen verwendet, die ihm belieben, wo doch alle Gesetze in der Welt das Recht einräumen, dass jeder über sein Eigentum verfügen kann, wie er will.

19. Er sagt: *„Der Grund, warum es so viele Stiftungen gibt, liegt weniger am Festhalten an der Religion und dem Wunsch, Gutes zu tun, sondern daran, dass Plünderer nicht wollen, dass der Besitz, den sie sich anhäuften, von anderen geplündert wird, und daher*

99% ihres Besitzes sich selbst und ihren Kindern garantierten, während sie das restliche Prozent zu einer Sadaqa für eine Moschee, Medresse oder Tekke machten.“

Antwort: Das Wissen bezüglich des islamischen Stiftungswesens ist nichts, was mit derart ignoranten Worten abgehandelt werden kann; man muss sich diese Einrichtung im Detail anschauen. Kurz gesagt ist es bestens, dass die Stiftungen bis heute unverändert geblieben sind. Auf diese Weise blieb, verglichen mit dem Staatshaushalt mancher Länder, ein erheblicher Wert als Güter und Besitz im Dienste der Völker. Gäbe es nicht die Regel, die Regierungen daran hindert, den Besitz von Stiftungen anzutasten, wäre all dieser große Besitz längst in alle Winde verweht.

20. Er behauptet: *„Unter den Muslimen leben viele Parasiten. Obwohl verkündet ist, dass der Mensch nichts anderes hat als das, was er sich erarbeitet, füllen sich die Medressen, Armenküchen und Tekkes mit Millionen von Faulen, die mehr Schaden als Nutzen bringen.“*

Antwort: Es ist ein Vers in der Sure an-Nadschm, in dem verkündet wird, dass der Mensch nichts anderes hat als das, was er sich erarbeitet. Die Islam-Reformer zitieren diesen Vers oft, verstehen aber wenig von seiner Bedeutung. Jene, die die Verse unmittelbar vor und nach diesem Vers kennen, wissen, dass sich dies auf den jenseitigen Gewinn bezieht. Davon abgesehen können Menschen im Diesseits auch von Sachen profitieren, die sie nicht erarbeitet haben. Das Erbe ist ein klares Beispiel dafür. In dem zitierten Vers ist gemeint, dass im Jenseits kein Mensch einen Schaden wegen der Sünden eines anderen erleiden und einzig von dem profitieren wird, was er sich selbst erarbeitet hat. Jeder Muslim muss, unter der Bedingung, dass er dabei seinem Jenseits nicht schadet, auch nach diesseitigem Gewinn streben. Solches Streben ist eine Ibâda und eine religiöse Pflicht. Um diese Pflicht zu verdeutlichen, braucht es keiner Missdeutung des zitierten Verses.

Es ist erstaunlich, dass der Reformer die Schüler von Medressen als Parasiten und die Armenküchen nicht als Orte guter Werke, sondern als Orte des Schadens bezeichnet. Es gibt keinen Zweifel daran, dass die Medressen und die Armenküchen Dienstleistungen in Bezug auf Wissen, Kultur und Menschlichkeit sind. Soll man denn etwa auch keine Krankenhäuser für die Armen bauen?

21. Der Reformer sagt: *„Auch das Christentum war eine starre Religion. Man wehrte sich gegen Änderungen. Doch dann kam*

ein christlicher Reformer, dessen Auflehnung sich überall ausbreitete. Damit fielen feste, unveränderliche Regeln.“

Antwort: Die offenbarten Religionen waren alle unveränderlich. Das, was man eine Religion nennt, muss auch derart sein. Wenn er von Menschen verändert wird, kann man nicht mehr von Religion sprechen, sondern muss von Religionslosigkeit sprechen. So verhält es sich mit dem heutigen Christentum. Die Religion, die Îsâ, Friede sei mit ihm, von Allah brachte, wurde von Paulus entstellt und wurde zur Religionslosigkeit.

22. Der Reformer behauptet: *„Die Weißen können sich mit dunklen Rassen vermischen, doch die Mischlinge aus dieser Vereinigung können keine Zivilisation gründen. Der Geist, der Wille, der in einer Rasse steckt, wird durch solche Vereinigungen gebrochen. Diese von Gustave Le Bon aufgestellte Theorie kann man bei den Osmanen beobachten. Das Blut, das sich durch die Methode der Knabenlese und durch die Heirat mit Sklavinnen mit dem Blut der Osmanischen Rasse vermischte, führte zur Korruption ihres Geistes. Zwar nahm dadurch ihre Intelligenz zu, doch ihr Charakter wurde schwächer.“*

Antwort: Gustave Le Bon behauptet, dass wenn sich Rassen vermischen, jene, deren Anteil geringer ist, nach einigen Generationen verschwinden, weil sich ihr Blut ändert. Da bei den Osmanen die Mehrheit Türken waren, sind die Türken nicht verschwunden, sondern haben sich vermehrt und sind stärker geworden. In den Ländern Europas ist die Demokratie nunmehr beinahe schrankenlos und die Rassen haben sich völlig miteinander vermischt. Hat diese Vermischung dazu geführt, dass sie rückständig wurden? In Amerika gibt es keine bestimmte vorherrschende Rasse. Die Bevölkerung setzt sich aus der Vermischung vieler Rassen zusammen. Doch Amerika ist in der Technik Vorreiter. Würden sie auch die Ehre erlangen, Muslime zu werden, dann würden sich ihre Charakterzüge bessern und es würde erneut eine muslimische Zivilisation die Welt erhellen. Während die Vermischung von Rassen durch die Geschichte hindurch zunahm, gab es nicht gleichzeitig eine Stagnation der Zivilisationen. Nach der Behauptung des Reformers hätte die Menschheit in ihrer Frühzeit, da die Vermischung von Rassen geringer war, viel zivilisierter sein müssen. Dabei steht in den Geschichtsbüchern der westlichen Welt, dass die Menschen der Frühzeit nicht zivilisiert waren. Das heißt, dass diese Theorie von Gustave Le Bon nicht korrekt ist.

Den Niedergang der Ethik, der den Untergang der Osmanen

vorbereitete, auf die Vermischung von Rassen zurückzuführen, ist eine haltlose und lächerliche These. Der einzige und wahre Grund für den Niedergang und die Erosion der Ethik war, dass die Gebildeten glaubenslos und die Ungebildeten unwissend waren. Die Erosion der Ethik durch Glaubenslosigkeit ist um ein Vielfaches stärker als die durch Unwissenheit. Aus diesem Grund sind gebildete Ungläubige schlimmer und niederträchtiger. Dies bedeutet, dass, damit Gesellschaften überleben können, es Wissen begleitet von Religion braucht und eine hierauf basierende Methode der Erziehung. Jene, die meinten, dass sie den Untergang der Osmanen verhindern wollten, indem sie das alte Problem der Ungebildetheit angehen, trieben sie in das noch gefährlichere Übel der Glaubenslosigkeit und sorgten damit erst für den gänzlichen Untergang der Osmanischen Zivilisation.

23. Der Reformer sagt: *„Nachdem die Osmanischen Sultane ihre Position durch die Aneignung des Kalifats stärkten, wurden sie in den Augen der Bevölkerung zu Halbgöttern. Mit einem einzigen Wink ihrerseits konnten Reichtümer, Ansehen, Ehre und sogar ein Leben zunichtegemacht werden. Diese Folter des Diktats fürchteten die Menschen mehr als Allahs Höllen."*

Antwort: Im Islam steht die Regel: **„Anordnungen, die dem Islam widersprechen, gehorcht man nicht, doch man lehnt sich gegen diese auch nicht auf"**, an der Spitze aller Regeln, wie die Präambel einer Verfassung. Jene, die Oberhäupter der muslimischen Völker sind, seien es Sultane oder Kalifen oder was auch immer sie an Titeln tragen mögen, dürfen sich niemals derart über das Volk erheben, dass sie tun, was ihnen beliebt. Und Halbgötter sein dürfen sie erst recht nicht. Man sah niemanden unter den Sultanen, der sich so extrem verhalten hat. Im Gegenteil gab es unter ihnen solche, die sehr vergebend und sehr nachgiebig waren. Der Niedergang geschah nicht aufgrund von Unrecht, sondern aufgrund von Nachgiebigkeit. Dieser Zustand rührte wiederum nicht von der Religion her, sondern vielmehr daher, dass sie die Religion nicht beachteten. Die Bedingungen und Grenzen, die im Islam auch den Führern auferlegt sind, waren immer und überall unter muslimischen Völkern bekannt. Dass willkürliche Anordnungen von Staatsoberhäuptern, die dem Islam nicht folgen und die rechtlos handeln, nicht anzuerkennen sind, wurde im Islam nicht nur als ein Recht, sondern als eine Aufgabe so viel früher festgehalten als die Niederschrift von Menschenrechten durch Europäer.

24. Der Reformer sagt: *„Nicht die Religion selbst, sondern das Religionsverständnis der Muslime und die sich auf die Religion*

berufende Herrschaft des Diktats und die Familienerziehung, die von der Religion abgeleitet wurde, sind dafür verantwortlich, dass das Individuum im gesellschaftlichen Leben versagte.“

Antwort: Alle Schuld auf die Religion abzuwälzen, aber dabei derart indirekte Formulierungen zu benutzen, wie dass nicht die Religion selbst aber das Religionsverständnis von Menschen das eigentliche Problem sei, ist eine der Hauptargumentationsweisen der Reformer. Es ist klar wie der helllichte Tag, dass im Islam nicht das Diktat, sondern Gerechtigkeit verordnet ist. Dass der Reformer diese Wirklichkeit leugnet, ist wie dass der Blinde die Sonne leugnet. Solch ein Leugnen ist nicht Wissenschaftlichkeit, sondern schlichtweg Scharlatanerie.

25. Der Reformer sagt: *„Die Muslime, die aufgrund ihres Verständnisses von Schicksal (Qadâ) und (Vorher-)Bestimmung (Qadar) glaubten, gebeugt und hilflos zu sein, lebten Jahrhunderte hindurch in Angst und glichen den Untertanen in Europa, die unter der Peitsche Leben mussten, und wurden zu gefügigen, erbärmlichen und unterwürfigen Menschen und zu Lügnern. Die Gründe, die die Osmanen zu diesen Tiefen des Verderbens führten, waren Sachen wie das Verständnis von Schicksal und Bestimmung im Islam, Gottvertrauen (Tawakkul), Genügsamkeit (Qanâ'a) und, dass man, um Muslim zu sein, kurzgefasst im Herzen glaubt und dies kurzgefasst mit Worten bestätigt. Der Glaube an das Schicksal und die Bestimmung und das Gottvertrauen vernichteten die Entschlossenheit und den Willen der Muslime, ruinierten ihren Glauben an ihre Arbeit und an ihre Existenz und erniedrigten sie zu einem Grad, in welchem sie allerlei Unterdrückung und Erniedrigung erdulden mussten. Das Begnügen mit wenig, also Qanâ'a, machte die Bevölkerung faul. Diese einfache Definition von Glaube erzeugte den Gedanken, dass es für das Muslimsein keine der Tugenden des Zivilisiertseins und der Ethik braucht und dass Glaube mit jeder Art von Schlechtigkeit vereinbar sei, woraus dann Faulheit und Charakterlosigkeit entstand.“*

Wir werden im nachfolgenden Punkt ausführlich auf diese Behauptungen eingehen.

26. Der Reformer sagt: *„Der Muslim glaubt, dass das Gute wie auch das Schlechte von Allah in der Urewigkeit bestimmt wurde. Man denkt sodann, dass wir alle Diener sind, dass die Diener machtlos sind und dass es Allah ist, der alles bewirkt. Der Diener kann demnach die Bestimmung nicht ändern. So ist z.B. die Versorgung (Rizq) in der Urewigkeit zugeteilt und gleich, was man*

tut, man kann dies nicht ändern. Angesichts von Gefahren denkt man, dass wenn Allah will, man von dieser Gefahr befallen wird, und wenn Er nicht will, sie einen nicht berührt. Daher gibt es für den Muslim keinen Ausweg, als sich auf Allah zu verlassen.“ Mit diesen Aussagen versucht er, den Glauben an die Grundfeste des Islam zu erschüttern.

Antwort: Alle diese Glaubensdetails sind korrekt. Wie so mancher Unwissender, der Tawakkul, Qadâ und Qadar falsch verstand, hat auch dieser Reformer sie nicht begriffen, oder besser gesagt, er versucht, dieses Wissen zu entstellen. Fest steht, dass die Muslime, selbst wenn sie diese Sachen nicht gänzlich korrekt verstehen, sie akzeptieren. Dem Reformer aber missfallen sie. Wenn man behauptet, dass diese Glaubensinhalte die Muslime faul machen, dann müssten die Muslime ja auch in ihren Ibâdât faul sein. Denn, wer faul ist, weil er glaubt, dass er machtlos und unvermögend sei, der ist nicht nur in den weltlichen Angelegenheiten faul, sondern auch in seinen Aufgaben für das Jenseits. Wenn das Muslimsein den Menschen in seinen weltlichen Taten beschränkt, seine Wahlfreiheit und seinen Willen unterbindet, dann müsste dies auch für die jenseitigen Handlungen der Fall sein. Glauben die Reformer, dass jene, die so glauben, in ihren Gebeten und ihrem Fasten und in allen anderen Ibâdât faul sind? Wenn ja, warum beklagen sie nicht auch dies etwa? Erwähnen sie dies nicht, weil Muslime in Bezug auf die Werke für das Jenseits irgendwie nicht an Schicksal und Bestimmung glauben, oder eher, weil dieser Aspekt die Reformer überhaupt nicht interessiert? Wir wissen alle, dass die Muslime heute in der Erfüllung ihrer religiösen Verpflichtungen faul geworden sind. Diese Faulheit wird ja wohl nicht daher rühren, dass sie so sehr an ihrer Religion hängen! Würden die Muslime stark an ihrer Religion festhalten, dann wären sie in der Erfüllung ihrer religiösen Verpflichtungen nicht so nachlässig. Wie wurden die Muslime von dieser Faulheit befallen? Wenn man dies eingehend untersucht, wird man sehen, dass der Grund dafür darin liegt, dass man sein Leben als kostbar schätzt und die Tatenlosigkeit als ein Vergnügen sieht - kurzum: dass man den Begierden der Triebseele folgt. Dazu kommt noch die Unwissenheit. Unsere Unwissenheit hindert uns daran, zu begreifen, wie kostbar das Leben im Paradies und die Vergnügungen dort sind und dass man, um diese zu erlangen, arbeiten und Opfer erbringen muss. Sodann ist es eine große Ungerechtigkeit und eine haltlose Unterstellung, zu sagen, dass die erhabenen und wertvollen Wahrheiten im Islam für diese Faulheit verantwortlich wären. Es ist auch eine hässliche Un-

terstellung, für Sachen wie Speichelleckerei, Angeberei, Unterwürfigkeit und das Lügen den Glauben an das Schicksal und die Bestimmung verantwortlich zu machen. Diese schlechten Eigenschaften entstehen dadurch, dass man selbstsüchtig von der Religion ablässt, dem Weltlichen hinterherrennt und sich dabei der ethischen Grundsätze des Islam entledigt. Kurzum: die Quelle aller Dekadenz ist die Religionslosigkeit und die Unwissenheit. Jemand, der Allah vertraut und an die Bestimmung glaubt, wird nicht unterwürfig sein und nicht lügen und er glaubt auch daran, dass das, was nicht als Schicksal bestimmt wurde, nicht durch solches Betreiben erlangt werden kann. Wie kann derjenige, der daran glaubt, dass Nutzen und Schaden allein von Allah, dem Erhabenen, kommen, sich vor den Menschen beugen und anderen gegenüber unterwürfig sein? Dabei handelt es sich bei denjenigen, die sich derart erniedrigen, um jene, die eben nicht an das Schicksal und die Bestimmung glauben und sich bloß an die Mittel und Anlässe klammern, ohne sich darum zu scheren, ob diese erlaubt sind oder nicht. Auch die Aussage: „Auch, wenn es nicht das Gottvertrauen und der Glaube an die Bestimmung sind, die die Muslime zur Dekadenz führen, ist es doch ein falsches Verständnis davon", ist unangebracht. Übel und Dekadenz entstehen nicht aus irgendeinem Verständnis des Gottvertrauens und des Glaubens an die Bestimmung. Diese Übel und der Glaube an das Schicksal und die Bestimmung sind in Wirklichkeit Gegensätze, zwischen denen es keinen Zusammenhang gibt. Auch Missverständnisse des Wissens über das Gottvertrauen und über die Bestimmung bringen nicht diese Übel hervor. Wie bedauernswert ist der Verstand, der nicht sieht, dass diese Übel und diese Dekadenz aus dem Fehlen von Gottvertrauen und des Glaubens an die Bestimmung entstehen, sondern versucht, irgendwie einen Zusammenhang zwischen diesen zu finden. Ist das die Diagnose, die sie in Bezug auf die Krankheit der Muslime machen - indem sie die Sachen auf den Kopf stellen? Statt sich über das Verständnis von Gottvertrauen und Bestimmung jener, die unterwürfig sind und lügen, zu beschweren, sollte man solchen Leuten vielmehr das wahre Gottvertrauen und den wahren Glauben an die Bestimmung empfehlen. Schauen wir, was der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagt:

„Habt Furcht vor Allah! Ergreift gute Mittel, um das, was ihr wollt, zu erlangen! Haltet euch von den schlechten Mitteln fern! Ich schwöre bei Allah, dem Erhabenen, in dessen Macht und Willen meine Existenz ist, dass niemand aus dieser Welt in das Jenseits übergeht, ohne gänzlich die Versorgung zu erlangen, die ihm

in der Urewigkeit bestimmt wurde.“

Eine der Phrasen, die die Islam-Feinde immer wiederholen, ist: „Die Gelehrten muntern die Menschen nicht dazu auf, Geld zu verdienen. Sie sprechen über die Vergänglichkeit dieser Welt und sorgen damit dafür, dass die Muslime keine Freude am Leben finden.“ Dabei ist es nicht die Aufgabe der Gelehrten, die Muslime auf natürliche Neigungen hinzuweisen, die sie instinktiv wissen und verstehen, wie dass ein Neugeborenes die stillende Brust sucht, damit sie nach der Stillung ihrer Bedürfnisse und Interessen, kurzum, den Erfordernissen ihrer Natur streben. Ratschläge wie, dass man Geld verdienen soll, nicht hungern soll, sich sättigen soll, sich ausruhen soll, wenn man müde wird u.Ä. braucht man nicht einmal Tieren zu vermitteln. Die Aufgabe der Religionsgelehrten ist es, den Menschen auf lichte Wege zu weisen, wie dass sie bei der Erlangung ihrer weltlichen Interessen nicht das Jenseits vergessen sollen, Wahrheit und Gerechtigkeit nicht außer Acht lassen sollen, den Gelüsten der Triebseele nicht folgen sollen, sich bei ihren Arbeiten auf Allah verlassen sollen und mit alledem der Stärke des Menschen eine zusätzliche spirituelle Stärke hinzufügen.

Frage: Es wird behauptet, dass die Muslime das Schicksal, die Bestimmung und das Gottvertrauen falsch verstanden haben und deswegen faul und dekadent wurden. Ist es nicht tatsächlich so, dass dieses falsche Verständnis sie zu Unheil geführt hat?

Antwort: Diese Behauptung mag wahr sein. Das Aufkommen von Zuständen wie Unterwürfigkeit und das Lügen unter Muslimen führt dazu, dass sie das Schicksal, die Bestimmung und das Gottvertrauen völlig vergessen. Sodann muss man bei solchen Leuten nicht irgendein Verständnis korrigieren, sondern dafür sorgen, dass sie den Glauben an diese Sachen wiedererlangen. Wenn man dies nicht tut und gleichzeitig Schicksal, Bestimmung und Gottvertrauen kritisiert, verursacht man, dass sich solche Leute gänzlich davon abwenden. Was kritisiert werden muss, sind nicht Schicksal, Bestimmung und Gottvertrauen, sondern die schlechten Taten der Faulen.

Gottvertrauen (Tawakkul) bedeutet für die Muslime nicht eine Schwäche, sondern eine Stärke. Die Muslime üben Gottvertrauen aus, weil ihnen dies in unserer Religion angeordnet wird. So, wie im Islam das Gottvertrauen angeordnet wird, wird entsprechend die Faulheit untersagt. Verse des edlen Korans, in denen es sinngemäß heißt: **„Strengt euch auf dem Weg Allahs [also auf dem rechten Weg] an!“**, und: **„Der Mensch mit der größten Last ist der**

Gläubige (Mu'min), denn er denkt sowohl an sein Diesseits als auch an sein Jenseits und arbeitet für beide", und der ehrwürdige Hadith, in dem es heißt: **„Allah, der Erhabene, mag die Nachlässigkeit nicht. Gebrauche deinen Verstand und deine Intelligenz! Selbst, wenn die Schwere der Arbeit dich zu überwältigen scheint, sage, dass Allahs Beistand dir reichen wird, und fahre fort!"**, sind Hinweise darauf. Im ehrwürdigen Hadith: **„Binde dein Kamel erst an und verlasse dich dann auf Allah!"**, wird klar verkündet, dass sowohl das Vertrauen auf Allah als auch das Arbeiten nötig sind. Tawakkul bedeutet also, dass man auf Allahs Beistand hoffend Schwierigkeiten überwindet, und nicht, wie etwa die Freimaurer behaupten, dass man aller Schwierigkeit aus dem Weg geht. Die Gelehrten des Islam haben diese Anordnungen im Islam zu allen Zeiten und an allen Orten verkündet und in ihren Büchern niedergeschrieben.

Das Vertrauen auf Allah dient nicht dazu, dass man die Arbeit meidet und faul ist. Man vertraut auf Allah, um eine Arbeit zu beginnen und um darin zum Erfolg zu streben. Vertrauen auf Allah dient der Beseitigung der Furcht, eine schwierige Aufgabe nicht vollbringen zu können. Der Vers, in dem es sinngemäß heißt: **„Wenn du dich zu einer Tat entschließt, dann vertraue auf Allah!"**, ist ein Beweis für diese Aussage. In diesem Vers wird darauf hingewiesen, dass man zusammen mit dem Vertrauen auf Allah nicht nur Arbeit und Mühe erbringen soll, sondern eine das bloße Arbeiten übersteigende Entschlossenheit haben soll. Das bedeutet, dass jeder Muslim arbeiten soll, entschlossen sein soll und dann auf Allah vertrauen soll.

Die Islam-Reformer sagen, der Mensch müsse Selbstvertrauen haben. Die Muslime sagen, dass der Mensch sich nur auf Allah verlassen soll. Da die Islam-Feinde nicht an das Gottvertrauen (Tawakkul) glauben, versuchen sie die Leere, die aus dem Fehlen der aus dem Gottvertrauen entstehenden Stärke und des Mutes resultiert, durch Selbstvertrauen auszugleichen. Man sieht also, dass das Gottvertrauen für die Muslime keine nutzlose Sache ist. Die Menschen brauchen Gottvertrauen, brauchen etwas, worauf sie sich verlassen können.

27. Der Reformer sagt: *„Die Muslime glauben, dass ihre Versorgung in der Urewigkeit zugeteilt wurde. Sie glauben daran, dass Allah sie aus Seiner Großzügigkeit heraus durchfüttern wird. Wie ein Wagen, von dem man nicht weiß, wann er auf der Strecke bleibt, weil er zusammenbricht, wandern sie den Zufällen folgend auf dem Weg des Lebensunterhalts. Sie denken nicht daran, dass*

sie durch Arbeit ihren Gewinn steigern könnten. Sie halten es nicht für nötig, viel zu arbeiten. Derart ist der Beitrag der Religion zu ihrer Faulheit und zu ihrem Herumsitzen in Verlass.

Ein freier Mensch mit eigenem Willen glaubt daran, dass er selbst eine Stärke besitzt und in der Lage ist, Sachen zu bewerkstelligen. Dieses Selbstvertrauen verleiht dem Menschen die Kraft, um sein Leben zu bestreiten. Je mehr er kämpft und je mehr Hindernisse auf dem Weg zu seinem Ziel auftauchen, desto mehr steigert sich das Feuer seines erschütterten Stolzes und er fühlt in sich den Wunsch und die Kraft, noch mehr zu kämpfen. Denn er ist sich sicher, dass er am Ende gewinnen wird. Dieser Gewissheit und diesem Glauben kann nichts im Wege stehen. Wenn wir also leben wollen, müssen wir Selbstvertrauen aufbauen."

Antwort: Solche feurigen Belehrungen in Sachen Selbstvertrauen haben die Türken zur Zeit des Ersten Weltkrieges zur Genüge gehört. Sie haben gesehen, in welche großen Katastrophen sie dies führte. Dieses sogenannte Selbstvertrauen, dieser Verlass auf sich selbst führt zu solchen wahnsinnigen Taten. Wenn man im Ersten Weltkrieg statt sich selbst zu vertrauen dem Gottvertrauen Vorzug gegeben hätte, dann hätte man in all den Umtrieben keine der feinen, vernünftigen und gesetzmäßigen Punkte vernachlässigt. Denn, um echtes Gottvertrauen zu praktizieren, muss man die göttlichen Bestimmungen (Ahkâm al-ilâhiyya) befolgen. Und dies lässt die allerfeinsten Punkte berücksichtigen. Im Islam werden das Arbeiten und das Gottvertrauen zusammen angeordnet. Leute, die faul rumsitzen und dann behaupten, dass sie Allah vertrauen, sind fehlerhafte Leute, die eine dieser beiden Aufgaben nicht verwirklichen und die im Islam nicht geschätzt werden. Denn sie befolgen von den zwei Geboten im Islam nur die erste, die zweite hingegen nicht. Die Reformer verfallen dadurch, dass sie die erste Aufgabe ebenfalls unterlassen, während sie auf die andere bestehen, in die gleiche Blamage und begehen den gleichen Fehler wie jene, die sie kritisieren. Ja, ihr Fehler ist sogar größer als der Fehler derjenigen, die das Arbeiten unterlassen. Denn so, wie wir Menschen darauf angewiesen sind, soweit wir vermögen zu arbeiten und uns dann auf Allah zu verlassen und den Lohn unserer Arbeit von Ihm zu erwarten, sind wir auch darauf angewiesen, zu bedenken, dass wenn wir jene Kraft der Triebseele, von der die Reformer sprechen, einsetzen, nicht vergessen, dass es Allah ist, der unserer Triebseele diese Kraft verleiht, und daran denken, dass die eigentliche unerschöpfliche und unbezwingbare Kraft darin liegt, Allah nicht zu vergessen, und so auf Seinen Beistand hoffend

ein zweites Gottvertrauen auszuüben. Ist es trotz Vorhandenseins von den folgenden sinngemäß übersetzten Versen: **„Wenn Allah euch beisteht, kann euch niemand überwältigen und wenn Er euch nicht hilft, kann euch sonst niemand helfen. Daher sollen sich die Gläubigen (Mu'minûn) auf Allah verlassen“**, und: **„O Mein geliebter Prophet! Sage ihnen: ‚Ich bin nicht imstande, mir irgendeinen Nutzen oder Schaden zuzufügen, wenn dies Allah, der Erhabene, nicht will“**, und vieler anderer ähnlicher Verse für die Reformer, die behaupten, dem Islam einen Dienst zu erweisen, angemessen, vom Gottvertrauen abzusehen und stattdessen so etwas wie Selbstvertrauen zu verwirklichen? Sie können nicht behaupten, dass sie das wollen, weil sie nicht wollen, dass Gottvertrauen (Tawakkul) falsch verstanden wird. Denn dieses Selbstvertrauen, dieser Verlass auf sich selbst ist das Gegenteil vom Gottvertrauen und es bricht das Gottvertrauen. Weiterhin führt es zum Egoismus und zu Selbstgefälligkeit. Das Selbstvertrauen ist auch nicht im Einklang mit der Fachdisziplin der Logik. Es meint letztlich, dass man nichts findet, worauf man sich verlassen kann. Wenn man nicht einen Vertrauenden und ein Vertrautes als zwei verschiedene Sachen denkt, hat das Wort Vertrauen keinen Sinn. In der Wissenschaft der Logik ist bei den Ausführungen zum „ungültigen Schluss“ davon die Rede, „dass es erforderlich ist, dass eine Sache auf sich selbst angewiesen ist“. In der Literatur wird viel über das Selbstvertrauen gesprochen. Doch es wird dort nur als das Gegenteil von einem Vertrauen auf die Hilfe anderer als etwas Wertvolles betrachtet. Wenn es hierüber hinausgeht und das Gottvertrauen erschüttert, dann ist es schädlich. Mit dieser schlichten Definition hat das Selbstvertrauen gegenüber der Vernunft und der Logik nicht nur keinen Sinn, sondern hilft auch nicht dabei, dem Menschen eine Kraft zu verleihen, die er nicht hat. Denn jedermann hat eine Triebseele (Nafs). Dass ein jeder auf seine Triebseele vertraut, bewirkt nicht, dass die Menschen einander unterschiedlich überlegen sind. Das Sprichwort: „Wer die Faust des anderen nicht spürte, glaubt, seine eigene sei die stärkste“, ist berühmt. Doch wenn zwei Parteien miteinander streiten, ist das Vertrauen auf Allah, das Ersuchen Seines Beistandes, nachdem man alle Mittel ergriffen hat, nicht dasselbe wie der Verlass auf sich selbst. Auch wenn beide Parteien durch das Gottvertrauen gleich sind, weiß die Partei, die im Recht ist, dass das Gottvertrauen der anderen Partei dieser nicht helfen wird. Wenn man sich aber auf sich selbst verlässt, gibt es keinen Grund, so zu denken. Wenn jemand denkt, dass er im Recht ist und dass Allah ihm deshalb hel-

fen werde, ist das angebracht. Doch man kann nicht sagen, ich bin im Recht, also wird mir meine Triebseele helfen. Denn die Triebseele des Egoisten, der im Unrecht ist, verlangt viel mehr und wird viel stärker angreifen. Dass das Gottvertrauen, das die Partei, die im Unrecht ist, hat, nicht zu einer Kraft für sie wird, die ihnen nützt, bedeutet nichts Negatives über das Gottvertrauen. Dies zeigt nur, dass das Gottvertrauen nicht wie das sogenannte Selbstvertrauen sich für schlechte Ziele nutzen lässt.

Da man sich beim Vertrauen auf Allah nicht auf die Hilfe anderer, sondern allein auf den Beistand Allahs verlässt und daran glaubend arbeitet, entsteht eine um ein Vielfaches größere Kraft als die, die man sich durch Selbstvertrauen erhofft. Die Verschmähung des Vertrauens auf Allah seitens der Reformer liegt wahrscheinlich daran, dass sie diese Zusammenhänge nicht verstehen. Denn derjenige, der sich auf Allah verlässt, soll nicht tatenlos rumsitzen. So, wie derjenige, der aufgrund seines Selbstvertrauens nicht faul rumsitzt, wird auch derjenige, der Allah vertraut, handeln und beide werden sich nicht auf andere verlassen. Fest steht, dass derjenige, der sich auf sich selbst verlässt, allein und einsam dasteht. Der Muslim, der Allah vertraut, hat neben seiner Arbeit und Anstrengung auch Allah, den Erhabenen, an seiner Seite. Er schöpft seine Kraft aus dieser nie versiegenden Quelle. Der Muslim, der Allah vertraut, arbeitet mit all seiner Kraft und verfällt gleichzeitig nicht durch Selbstgefälligkeit und Egoismus in den Gedanken, dass sein Erfolg von ihm selbst kommt.

Selbstvertrauen bedeutet ja, dass man, ohne sich auf die Hilfe anderer zu verlassen, stärker arbeitet. Durch das Gottvertrauen wird solche Anstrengung in eine der Vernunft und der Logik entsprechende Form gebracht und mit Bescheidenheit geschmückt. So wird das, was man sich vom Selbstvertrauen erwartet, mit mehr Wohlverhalten und dadurch auf wertvollere Weise erreicht. Zusammenfassend: Gottvertrauen (Tawakkul) bedeutet nicht, das Arbeiten aufzugeben, rumzusitzen und darauf zu warten, dass einem alles vor die Füße fällt. Gottvertrauen bedeutet, dass man sich anstrengt und Allah, den Erhabenen, um Seinen Beistand bittet, damit man schließlich Erfolg hat.

28. Der Reformer sagt: *„Die Genügsamkeit (Qanâ'a), das Gottvertrauen (Tawakkul) und die Ergebenheit der Muslime führte dazu, dass viele erhabene Wahrheiten in Aberglauben untergingen. Der Hadith, in dem verkündet wird, dass die Genügsamkeit eine unerschöpfliche Quelle ist, wurde dahingehend verstanden, dass das Arbeiten nicht nötig sei.“*

Antwort: Es ist eine ungerechtfertigte Verleumdung, den Muslimen vorzuwerfen, sie wären aufgrund der Genügsamkeit faul geworden. Genügsamkeit (Qanâ'a) bedeutet nicht, dass man das Arbeiten unterlässt und sich mit dem zufriedengibt, was man gerade vorfindet und dass man nicht strebsam ist. Genügsamkeit bedeutet, dass man mit dem, was man sich mit eigener Kraft und eigenem Schweiß erarbeitet, begnügt und nicht nach dem trachtet, was andere erworben haben. Ebenso, dass man nicht neidisch wird, wenn man sieht, dass andere mehr Erfolg haben, sondern sich bemüht, wie diese es auch getan haben. Genügsamkeit bedeutet, dass man das, was man übrighat, nicht anhäuft, sondern für im Islam als gut eingestufte Werke verwendet, z.B. Leuten, die niemanden haben, Armen, Kranken oder Kämpfern auf dem Weg Allahs hilft. Somit ist die Genügsamkeit sowohl eine Quelle guten Charakters als auch in Zeiten, in denen man bedürftig ist, eine unerschütterliche Festung, die die Glückseligkeit gewährleistet. Ein Dichter sagte:

„O Zeit! Wenn du auf die Menschen stürmst, glaube nicht, ich sei wie alle anderen deinem Ansturm gegenüber. Du kannst mich nicht beugen! Denn ich stehe dir nicht allein gegenüber. Hinter mir steht die Genügsamkeit, gleich einer unbezwingbaren Armee."

29. Der Reformer sagt: *„Im Islam entstanden haufenweise Rechtsschulen. Selbst was den Glauben betrifft, spaltete man sich in zwei Gruppen. Jene, die den edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, folgten, wurden ‚Ahlus-Sunna' genannt. Jene, die sich von diesem Weg trennten, wurden ‚Ahl al-Bid'a' genannt. Die Irrgänger spalteten sich in sieben Gruppen auf. Die heutigen Muslime folgen dem Weg der ‚Dschabriyya' genannten Bid'a-Gruppe. Jene, die sich Ahlus-Sunna nennen, glauben, dass der Mensch ganz und gar nichts vermag und dass Allah alles erschafft. Der Mensch würde einem Weg folgen, der ihm vorbestimmt sei. Nach ihrer Ansicht ist der Mensch in jeder Hinsicht machtlos und unvermögend."*

Antwort: Der Reformer bringt die Dschabriyya und die Ahlus-Sunna durcheinander. Es ist wahr, dass sich die Muslime angesichts der göttlichen Macht als unvermögend sehen, aber nicht, dass sie gegenüber anderen unvermögend sind. Wäre dem so, dann hätte der Reformer das Recht, sie zu kritisieren.

30. Der Reformer sagt: *„Es gab kaum jemanden in Osmanischen Familien, der die Aspekte des Verstehens und der Analyse*

in Intellekten von Kindern nicht mit vernichtenden und ignoranten Antworten geradezu umbrachte. Diese Ignoranten, die daran glaubten, dass der Mensch in einer hoffnungslosen Machtlosigkeit sei, dass alles von Allah bewirkt werde, dass die Gräber Mittler zwischen Allah und den Menschen seien, dass es einen Fürsprecher gäbe und dass die Führer von Reichen absolute Herrscher seien, und die in Träume voller Dschinnen, Elfen und Vampire versunken waren, hatten auf das ‚Warum?' ihrer Kinder immer nur die gleichen Antworten: ‚Das ist Allahs Werk. Er hat es so bestimmt. Frag nicht soviel! Sei still! Es ist Sünde und Kufr, soviel zu fragen.' Die Religionsgelehrten wiederum informierten die Menschen nicht über die ethischen und gesellschaftlichen Nutzen der Ibâdât oder waren nicht dazu in der Lage, diese zu erklären. Diese oppressive Haltung von Eltern ihren Kindern gegenüber entstand aus diesem fehlerhaften Verständnis und dieser fehlerhaften Vermittlung der Religion von Seiten der Gelehrten. Es war Kindern verboten, über Religion, Bräuche, Ehre und Anstand nachzudenken und diesbezüglich Fragen zu stellen. Somit entstand bei den Kindern Gottvertrauen, Ergebenheit und Unentschlossenheit und ihr Wille wurde gebrochen und als Resultat davon wurden sie charakterlos und bar jeder Persönlichkeit. Und alle diese Faktoren fördern das Scheitern und das Gedeihen schlechter Gewohnheiten."

Antwort: Alles Schlechte, was der Reformer aufzählt, führt er früher oder später schließlich auf die Religion und besonders auf den Glauben an Schicksal und Bestimmung im Islam und die angebliche Nichthinterfragbarkeit davon und des religiösen Wissens überhaupt zurück.

Die Mittelmachung von Gräbern zu erwähnen und dies zur Beschimpfung des Islam und der Gelehrten des Islam vorzuführen, ist ganz und gar nicht korrekt, denn alle Gelehrten des Islam lehnen diesen Gedanken ab. Alle Gelehrten der Ahlus-Sunna haben die Anbetung von irgendetwas anderem als Allah, dem Erhabenen, in Übereinstimmung untersagt. Die Mittelmachung von Verstorbenen oder sogar Lebenden zwischen Allah, dem Erhabenen, und Seinen Dienern gibt es nicht im Islam, sondern im Christentum. Dort wird geglaubt, dass die Priester gegen Zahlung eines Entgelts Sünden vergeben können. [Im Islam wird gelehrt, dass kein Gelehrter, kein Walî und auch kein Prophet die Vergehen von irgendjemandem vergeben können. Jeder Muslim fleht selbst direkt Allah, den Erhabenen, an, damit Er ihm seine Sünden verzeiht. Allah, der Erhabene, hat verkündet, dass Er die Bittgebete

Seiner geliebten Diener erhört. Aus diesem Grund bitten die Muslime solche geliebten Diener Allahs, des Erhabenen, seien es lebende oder verstorbene, darum, dass sie für sie Bittgebete sprechen mögen.] Sie beschuldigen die Muslime mit dieser Sache und nennen sie charakterlos, doch die Christen, die dies tatsächlich tun, bezeichnen sie nicht so. Die Charakterlosigkeit von sogenannten neuzeitlich erzogenen Kindern, die nicht jene von den Reformern verschmähte religiöse Erziehung hatten, und ihre unmoralischen Taten sorgen täglich für Schlagzeilen. Für den Schaden von unseren schlechten Bräuchen, wie Kinder bei Laune zu halten, sie nicht zu verärgern und sie zur Faulheit zu leiten, kann man nicht den Islam verantwortlich machen. Schließlich ist im Islam ein Vater nicht dazu verpflichtet, seinen verstandes- und geschlechtsreifen Sohn zu unterhalten. Dieser muss selbst arbeiten und seinen Unterhalt verdienen. Daher muss jeder Vater, so wie er seinem Sohn Wissen und Anstand vermittelt, auch dafür sorgen, dass er einen Beruf erlernt.

Was die Wirkung des menschlichen Willens bei der Ausführung seiner Taten betrifft, gibt es drei Standpunkte: Den der Mu'tazila, den der Dschabriyya und den der Ahlus-Sunna.

Gemäß der Mu'tazila hat Allah, der Erhabene, den Menschen Macht und Willen gegeben. Der Mensch erschafft alle seine Taten selbst. Sie sagen also, dass der Mensch der Schöpfer seiner Taten ist. Sie sagen, dass zwar das Zucken der Glieder und das Schlagen des Herzens von selbst geschieht, doch der Mensch das Heben des Armes oder das Gehen der Füße erschafft. Sie sagen, dass, würde der Mensch nicht seine eigenen Taten erschaffen, es eine Ungerechtigkeit wäre, dass Allah, der Erhabene, gute Taten belohnt und schlechte Taten bestraft. Als Beweis für diesen Glauben ihrerseits führen sie Verse wie: **„Allah tut den Menschen kein Unrecht an, doch sind es die Menschen, die sich selbst Unrecht antun“**, und: **„Dies ist der Lohn für ihre Taten“**, an.

Jene aus der Gruppe der Dschabriyya sagen: „Das Schreibrohr (Qalam) schrieb in der Urewigkeit (Azal) alles nieder und, damit es sich nicht verändert, trocknete seine Tinte, womit alles in der Urewigkeit vorbestimmt wurde. Alles, was im Wissen Allahs, des Erhabenen, enthalten ist und alles, was Er in der Urewigkeit bestimmt hat, wird sich genauso ereignen. Niemand kann dies ändern.“ Sie berufen sich auf den nachfolgenden Vers 18 der Sure ar-Ra'd: **„Allah ist der Schöpfer aller Dinge“**, und sagen, dass Er derjenige ist, der dem Menschen Macht und Willen verleiht und alle seine Taten erschafft.

Muhammad Ma'sûm al-Fârûqî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in seinem **„Maktûbât"**, Band 2, Brief 83: „Die Gruppe der Dschabriyya sagt, dass der Mensch keinen Willen und keine Wahl habe. Der Mensch sei gezwungen, eine jede seiner Taten zu verrichten. Der Mensch gleicht demnach einem Baum, der sich im Winde wiegt. Sie sagen, dass es nicht korrekt sei, zu sagen, der Mensch habe eine Tat verrichtet, sondern es sei Allah, der Erhabene, der jede Tat des Menschen verrichte. Diese Aussage ist schlichtweg Kufr. Wer so glaubt, wird ein Kâfir. Nach ihrer Ansicht werden gute Taten des Menschen belohnt und seine schlechten Taten nicht bestraft. Die Nichtmuslime und jene, die Sünden begehen, seien alle entschuldigt. Sie würden nicht als Schuldige gelten und auch nicht bestraft werden. Denn es seien ja nicht sie, die diese schlechten Taten verrichten, sondern Allah, der sie zu diesen Taten zwinge. Auch diese Aussage ist Kufr. In Vers 24 der Sure as-Sâffât heißt es sinngemäß: **‚Sie werden wegen dem, was sie glaubten und taten, befragt werden.'** In einem ehrwürdigen Hadith wird verkündet, dass die Anhänger der Dschabriyya von 70 Propheten verflucht wurden. Jeder, der etwas Verstand besitzt, kann verstehen, dass ihre Behauptungen falsch sind. Es ist völlig klar, dass es einen Unterschied zwischen dem Zucken der Hand und dem willentlichen Heben der Hand gibt. Das Zucken der Hand geschieht nicht durch das Wollen des Menschen, aber das Heben der Hand geschieht durch sein Wollen. Dass sich die Dschabriyya auf einem Irrweg befindet, ist durch Verse des edlen Korans völlig klar. In Vers 14 der Sure al-Ahqâf heißt es sinngemäß: **‚Sie werden den Lohn für ihre guten Taten sehen.'** In Vers 29 der Sure al-Kahf heißt es sinngemäß: **‚Wer will, der glaubt, und wer nicht will, der glaubt nicht. Wir haben für die Ungerechten** [also jene, die nicht glauben] **ein Feuer bereitet.'** In Vers 33 der Sure an-Nahl heißt es sinngemäß: **‚Allah tut den Menschen kein Unrecht an, doch sie tun sich selbst Unrecht an** [indem sie Ungläubige (Kâfirûn) sind und indem sie Sünden begehen]**.'** Hätten die Menschen keine Wahl, also keine Entscheidungsfreiheit, hätte Allah, der Erhabene, nicht gesagt: **‚Sie tun sich selbst Unrecht an.'** Viele verfallen dem Gedanken der Dschabriyya und sagen, dass die Menschen nicht tun können, was sie wünschen. Sie behaupten, sie seien gezwungen, Sünden zu begehen, also dass sie diese unter Zwang verrichten. Sie sagen, dass sie somit entschuldigt und unschuldig seien. Doch Allah, der Erhabene, hat den Menschen soviel Willen und Kraft verliehen, dass sie in der Lage sind, Seine Gebote und Verbote zu befolgen. Selbstverständlich sind das Schlagen des Herzens und

das Gehen des Menschen verschiedene Arten der Regung. Das Schlagen des Herzens unterliegt nicht dem Willen des Menschen. Doch der Mensch kann gehen, wenn er will, oder es unterlassen, wenn er will. Da Allah, der Erhabene, großzügig und Seine Barmherzigkeit immens ist, hat Er den Menschen Sachen, die ihr Vermögen übersteigen, nicht angeordnet. Er gebietet nur Sachen, zu denen sie in der Lage sind. Im letzten Vers der Sure al-Baqara heißt es sinngemäß: **‚Allah, der Erhabene, hat den Menschen das geboten, was sie zu tun in der Lage sind.‘** Der Zustand der Anhänger der Dschabriyya ist schon erstaunlich: Sie grollen gegen jene, die nicht auf sie hören und sie bedrängen, und wehren sich gegen diese. Sie schlagen ihre Kinder, um sie zu belehren und zu erziehen. Sie lassen es nicht zu, dass fremde Männer sich ihren Frauen und Töchtern nähern, und weisen jene, die dies versuchen, scharf zurecht. Sie sagen in diesem Fall nicht, dass diese Leute entschuldigt seien und unter Zwang handeln. Wenn es aber um jenseitige Anliegen geht, sagen sie, dass nichts in ihren Händen liege und dass Allah der Verrichter aller Taten sei, und schämen sich nicht, vieles, was im Islam verboten ist, zu tun. Sie drücken sich davor, die Gebote Allahs zu befolgen und die Ibâdât zu verrichten.

Sie behaupten, die Menschen hätten keine Wahl, und verrichten sodann alle möglichen Schlechtigkeiten. In Vers 7 der Sure at-Tûr heißt es sinngemäß: **‚Der Tag, an dem Allah strafen wird, wird ohne Zweifel kommen und niemand kann dies verhindern.‘** Wenn sie einen Verrückten sehen und bezeugen, wie dieser Sünden begeht, schweigen sie und sagen, dass diese Person keinen Verstand und keine Wahl habe. Wenn aber Menschen, die bei Verstand sind, Sünden begehen, strafen sie diese. Das bedeutet also, dass sie diese letzteren deswegen strafen, weil sie sich so entschieden und es so gewollt haben. Die Dschabriyya weicht vom rechten Weg ab, weil sie behauptet, dass der Mensch keine Entscheidungsfreiheit habe, und die Anhänger der Mu'tazila weichen ab, weil sie nicht an das Schicksal und die Bestimmung glauben. So wurden sie zu Irrgängern (Ahl al-Bid'a). Sie fielen in den Irrtum. Den korrekten Weg zu verstehen, der zwischen diesen beiden liegt, war den Gelehrten der Ahlus-Sunna beschert. Wie uns berichtet wurde, fragte Imâm Abû Hanîfa Imâm Dscha'far as-Sâdiq, möge Allah mit beiden barmherzig sein: ‚O Enkel des Gesandten Allahs! Hat Allah, der Erhabene, die Durchführung ihrer Taten Seinen Dienern überlassen?‘ Er antwortete: ‚Allah, der Erhabene, überlässt Seine Eigenschaft des Herrseins und des Schöpferseins nicht Seinen Dienern.‘ Imâm Abû Hanîfa fragte daraufhin: ‚Zwingt Er Seine Die-

ner zu deren Taten?’ Er antwortete: ‚Er zwingt sie nicht. Er überlässt es aber auch nicht völlig dem Willen Seiner Diener. Es ist irgendwo zwischen diesen beiden.‘ In Vers 148 der Sure al-An’âm heißt es sinngemäß: **‚Die Muschrikûn werden sagen: ‚Wenn Allah gewollt hätte, wären wir und unsere Väter nicht zu Muschrikûn geworden und wir selbst hätten nichts als Harâm erklärt’.‘** Wie in diesem Vers verkündet wird, sagen die Kâfirûn und die Muschrikûn, dass Allah gewünscht habe, dass sie Kufr und Schirk begehen. Doch Allah, der Erhabene, wird diese Ausreden ihrerseits nicht akzeptieren. Solche Sprüche ihrerseits zeigen nur, wie ignorant und töricht sie sind.

Frage: Gemäß der Lehre der Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, ereignet sich alles Gute und Schlechte durch die Bestimmung und den Willen Allahs, des Erhabenen. Geschieht sodann nicht auch der Unglaube (Kufr) der Ungläubigen (Kâfirûn) durch den Willen Allahs, des Erhabenen? Ist deren Entschuldigung nicht doch gerechtfertigt? Warum wird dieses Wort von ihnen nicht akzeptiert?

Antwort: Die Ungläubigen behaupten nicht, dass sie unter Zwang in ihrer Lage sind und daher entschuldigt seien. Vielmehr erachten sie ihren Unglauben und ihre Sünden nicht als Vergehen. Sie akzeptieren nicht, dass diese schlecht sind. Sie meinen, dass Allah, der Erhabene, alles, was Er will, auch liebt, gutheißt, und wäre dem nicht so, Er es nicht wollen würde. Sie behaupten: ‚Er will unseren Schirk, unseren Kufr, und das, was wir tun, und lässt es uns tun, daher gefällt Ihm all dies und Er liebt es. Aus diesem Grund straft Er jene, die all dies tun, nicht.‘ Zum Ende des zuletzt zitierten Verses heißt es sinngemäß: **‚So, wie diese Ungläubigen nicht an dich glauben, so glaubten die Vorherigen auch ihren Propheten nicht. Darum kosteten sie Unsere Strafe. Sage ihnen: ‚Wenn ihr ein Buch oder einen Beleg oder irgendein fundiertes Wissen darüber habt, dann zeigt uns dies.‘ Doch ihr erfindet all dies und ihr lügt.‘** Allah, der Erhabene, verkündet im edlen Koran und in den Büchern aller Propheten, dass der Unglaube etwas Hässliches ist und dass er Ihm ganz und gar nicht gefällt. Er verkündet, dass die Ungläubigen verflucht sind, Seine Barmherzigkeit nicht erlangen und ewig bestraft werden. Er verkündet, dass ihre Aussagen nichts als Ignoranz sind. Denn das Wollen einer Sache muss nicht unbedingt bedingen, dass die Sache auch geliebt wird. Natürlich ist es der Wille Allahs, durch den auch Unglaube und Sünden geschehen, denn niemand ist in der Lage, etwas geschehen zu lassen, das Er nicht will. Auch wenn Er diese Sachen will, ist Er dennoch nicht

zufrieden mit diesen Sachen und sie gefallen Ihm nicht. Dies wird im edlen Koran ganz klar verkündet. Diese Aussagen der Ungläubigen sind der Glaubensweise der Dschabriyya entsprechend. Sie behaupten, dass sie keine Wahl, also keine Entscheidungsfreiheit im Tun und Lassen hätten. Und Allah, der Erhabene, lehnt diese Aussage von ihnen ab und schmettert sie ihnen vor die Füße. Dass es falsch ist, so zu glauben, wurde zuvor schon erklärt.

Vielleicht sprechen die Ungläubigen so, um sich lustig zu machen, und nicht, um auszudrücken, wie sie glauben. Denn sie glauben nicht, dass ihr Handeln falsch ist. Sie glauben, dass sie gut und richtig handeln. Und sie behaupten, dass solches Handeln von Allah, dem Erhabenen, geliebt wird und Er es gutheißt.

Frage: Alle Taten der Menschen ereignen sich durch den Willen Allahs, des Erhabenen. Das Gute und das Schlechte sind in der Urewigkeit vorbestimmt. Bleibt angesichts dessen dem Menschen noch Wahl und Entscheidung? Wird es somit nicht für jedermann nötig, das zu tun, was ihm in der Urewigkeit bestimmt wurde?

Antwort: Die Bestimmung in der Urewigkeit ist in der Form, dass Soundso aus eigener Wahl diese-oder-jene Tat verrichten wird. So wird ersichtlich, dass die Bestimmung in der Urewigkeit nicht zeigt, dass der Mensch keine Wahl hat, sondern, dass er eben doch eine Wahl hat. Wenn die Bestimmung in der Urewigkeit meinen würde, dass der Mensch keine Wahl hat, müsste das auch für Allah, den Erhabenen, bedeuten, dass auch Er in dem, was Er täglich erschafft und tut, keine Wahl hat und gezwungenermaßen handeln würde. Denn Allah, der Erhabene, erschafft alles der Bestimmung in der Urewigkeit entsprechend. Allah, der Erhabene, ist aber in Seinen Entscheidungen ungebunden. Er will, wählt und erschafft, was Er will und wählt.“ Hier endet die Übersetzung des 83. Briefs.

Die Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna befindet sich zwischen der Mu’tazila und der Dschabriyya. Gemäß der Ahlus-Sunna ist der Mensch nicht der Schöpfer seiner Taten, steht aber auch nicht unter einem Zwang, diese durchzuführen. Erklären wir die Aussagen der Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, etwas ausführlicher: Im Islam und in allen offenbarten Religionen ist verkündet, dass jede Sache und jede Tat durch die Bestimmung und den Willen Allahs, des Erhabenen, geschieht. Da der Mensch aber nicht weiß, was in der Urewigkeit bestimmt wurde, obliegt es ihm, gemäß den Geboten Allahs, des Erhabenen, zu handeln. Das Schicksal (Qadâ) und die Bestimmung

(Qadar) verhindern nicht, dass man handelt und arbeitet. Die Menschen sollen das Schicksal und die Bestimmung nicht vor der Durchführung von Taten, sondern danach bedenken. In den Versen 22 und 23 der Sure al-Hadîd heißt es sinngemäß: **„Alles, was in der Welt (Dunyâ) geschehen wird, wurde vor der Erschaffung der Welt auf die wohlbewahrte Tafel (Lawh al-mahfûz) geschrieben und bestimmt. Wir teilen euch dies mit, damit ihr über das, was euch im Leben entgeht, nicht betrübt seid, noch darüber prahlt, was Er euch gegeben hat. Allah liebt eingebildete Prahler nicht.“** Dieser Vers zeigt, dass jemand, der an das Schicksal und die Bestimmung glaubt, niemals in Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit verfallen wird und auch nicht anmaßend ist. Der Glaube an das Schicksal und die Bestimmung verhindert nicht, dass man handelt und arbeitet. Dies fördert im Gegenteil das Handeln und Arbeiten. Der ehrwürdige Hadith: **„Handelt! Denn jeder wird zu dem geleitet, was für ihn bestimmt ist“**, ist ein Hinweis darauf, dass es das Handeln des Menschen ist, das zeigt, wie das Schicksal und die Bestimmung sein werden, und dass es eine enge Bindung zwischen Handeln und Schicksal und Bestimmung gibt. Dass jemand für etwas Gutes arbeitet, zeigt, dass diesem jemand in der Urewigkeit die Verrichtung des Guten bestimmt wurde. Denn jeder wird zu dem geleitet, was für ihn in der Urewigkeit bestimmt wurde.

So, wie es für Muslime eine Pflicht ist, an das Schicksal und die Bestimmung zu glauben und alles Gute und Schlechte als von Allah ereignet zu wissen, so ist es auch eine Pflicht, zu handeln, um gute Taten zu verrichten und schlechte Taten zu unterlassen. Dass Allah, der Erhabene, weiß, wie eine Sache sich ereignen wird, bevor sie sich ereignet, und dann diesem Wissen entsprechend bestimmt und will, ist kein Zwingen des Menschen zu diesen Sachen. Denn Er wusste in der Urewigkeit, wie seine Diener ihren Willen und ihre Wahlfreiheit ausführen würden. Dass Er dies wusste und wollte und bestimmte, widerspricht nicht dem Wünschen und dem Wollen der Diener. Dass Allah, der Erhabene, in der Urewigkeit dieses Wissen hatte, hat keine Wirkung darauf, ob diese Sachen sich ereignen oder nicht. Die Aussage: „Das Wissen folgt dem Gewussten“, wurde geprägt, um klar zu machen, dass Wissen keine Wirkung auf das Handeln hat.

Ein Mensch mag etwas Gutes oder etwas Schlechtes tun. Allah, der Erhabene, wusste in der Urewigkeit, dass diese Tat ausgeführt werden wird, und bestimmte es gemäß diesem Wissen. Die Bestimmung Allahs, des Erhabenen, wird sich zutragen und das Wissen, das der Grund dieser Bestimmung ist, wird sich nicht als falsch

erweisen. Man sieht also, dass der Mensch nicht gezwungen ist, eine Tat auszuführen. Allah, der Erhabene, wusste in der Urewigkeit, dass jemand eine Tat durch eigenen Willen und auf eigenen Wunsch verrichten würde. Die Wahl, also der Wille des Menschen ist demnach der Grund für das Schicksal und die Bestimmung in der Urewigkeit. So wird klar, dass der Mensch eine Handlung nicht deswegen will, weil Allah, der Erhabene, in der Urewigkeit wusste und bestimmte, dass diese Handlung ausgeführt wird. Vielmehr wusste Allah, der Erhabene, in der Urewigkeit, dass der Mensch die Durchführung der Handlung wollen werde, und hat es daher in der Urewigkeit so bestimmt.

Der erste Grund für die Durchführung einer Tat seitens des Menschen ist sein Wollen und Wählen. Auch wenn Allah, der Erhabene, eine Tat, die der Diener aus eigenem Wollen verrichtet, in der Urewigkeit bestimmt hat, ist der Wille und die Wahl des Menschen selbst in einem gewissen Sinne urewig und liegt vielleicht sogar noch vor der Bestimmung im Wissen Allahs. Daher ist die Bestimmung in der Urewigkeit dem Wollen und dem Wählen des Menschen förderlich. Da der Diener von sich selber aus nichts zu tun vermag und da es notwendig ist, dass Allah, der Erhabene, alles erschafft, bewirkt Allah, der Erhabene, durch Sein Bestimmen den Willen des Dieners, den dieser für die Verrichtung einer Tat hat. In diesem Punkt unterscheidet sich die Ahlus-Sunna von der Mu'tazila und der Schia, die sich auf dem gleichen Weg befinden. Diese behaupten, dass Allah, der Erhabene, die Menschen erschafft, ihnen Handlungskraft und Willen gibt und dann nicht weiter ins Geschehen eingreift. Die Ahlus-Sunna sagt im Einklang mit dem sinngemäßen Vers: **„Allah erschuf euch und das, was ihr tut“**, dass sich jede Regung des Dieners und jede seiner Handlungen durch das Erschaffen Allahs, des Erhabenen, und dadurch, dass Er Kraft verleiht, ereignen. Dieses Erschaffen Allahs, des Erhabenen, geschieht, nachdem der Diener seinen Willen und seine Entscheidungsfreiheit gebraucht. Dieser Teil der Handlung, den man „Teilwille“ (Irâda dschuz'iyya) oder „Erwerb“ (Kasb) nennt, gehört zum Menschen und wird nicht von Allah, dem Erhabenen, erschaffen und nicht von Ihm ins Sein gebracht. Denn dies ist nichts, was praktisch vorhanden ist. Erschaffung gilt für solche Sachen, die tatsächlich vorhanden sind.

Das göttliche Wissen gleicht nicht dem Wissen der Menschen und bewahrheitet sich auf jeden Fall. Diese Tatsache, dass es sich immerzu bewahrheitet, ließ die Dschabriyya und die Reformer erstaunen und sie glaubten, dass das göttliche Wissen die Handlun-

gen der Menschen beherrscht und diese bewirkt. Dass sich das göttliche Wissen immer bewahrheitet, lässt es nicht von Wissen zum Erzwingen übergehen. Das Vorwissen eines Lehrers, dass sein Schüler eine Prüfung nicht bestehen wird, hat keine erzwingende Wirkung auf den Schüler, der die Prüfung nicht besteht, und stellt kein Unrecht dar. Allah, der Erhabene, weiß in der Urewigkeit alles, was in der Zukunft geschehen wird. Dass alles gemäß diesem Wissen geschieht, ist kein Beweis dafür, dass der Mensch keinen Willen und kein Entscheidungsvermögen hat. Denn Allah, der Erhabene, wusste in der Urewigkeit auch alles, was Er erschaffen würde, und erschafft dann selbstverständlich diesem Wissen entsprechend. Dass Er unbedingt diesem Wissen entsprechend erschafft, ist kein Beweis dafür, dass Er keinen Willen oder keine Entscheidungsfreiheit hätte, und auch kein Beweis, um den Willen und die Entscheidungsfreiheit der Menschen zu leugnen.

Wenn der Mensch sich aufmacht, zu handeln, entscheidet er sich zuerst für diese Tat, wünscht die Tat und führt sie anschließend durch. Deswegen stehen die Menschen nicht unter einem Zwang, zu handeln. Wenn sie wollen, handeln sie, und wenn sie wollen, unterlassen sie die Tat.

Damit der Mensch eine Tat wollen kann, muss er erst einmal diese Tat gesehen, gehört oder bedacht haben und sie in seinem Herzen vergegenwärtigen. Der Mensch kann eine Sache, die im Herzen vergegenwärtigt wird, wollen oder nicht wollen. Eine Person mag eine bestimmte Sache nützlich finden und sie tun wollen. Eine andere Person mag dieselbe Sache nicht als nützlich ansehen und sie nicht tun wollen. Wie aber entstehen die Gedanken, die vor einer Tat in das Herz des Menschen kommen und wie entsteht der Gedanke, dass diese Tat nützlich ist oder nicht? Warum entsteht der Gedanke einer Person nicht auch in einer anderen Person genauso? Und wenn derselbe Gedanke entsteht, warum wird er von einer Person als nützlich und von einer anderen als nicht nützlich bedacht? Diese verschiedenen Gründe sind es, die nicht in der Hand des Menschen liegen. Darum haben einige Gelehrte der Ahlus-Sunna gesagt, dass die Menschen zwar in den Taten, die ein Wollen erfordern, frei sind, aber nicht in ihrem Wollen und ihrem Entscheiden selbst. Einer Person, die meinte: „Ich mache, was ich will“, antwortete Imâm al-Ghazâlî: „Kannst du auch dein Wollen wollen?“ Den Vers in der Sure ad-Dahr interpretierte Abul-Hasan al-Asch’arî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, als: **„Ihr könnt nur wollen, was Allah, der Erhabene, will.“** Detaillierteres Wissen über das Thema Schicksal (Qadâ) und Bestimmung (Qadar) gibt

es im 2. Teil, in den Kapiteln 47-50 im Buch **„Se'âdet-i Ebediyye“** und kann dort nachgelesen werden.

In Vers 68 der Sure al-Qasas heißt es sinngemäß: **„Dein Herr erschafft, was Er will. Er allein entscheidet und wählt. Sie haben keinen Willen und keine Wahl.“** Und in Vers 24 der Sure al-Anfâl heißt es sinngemäß: **„Wisset, dass Allah zwischen den Menschen und sein Herz kommt.“** Und in Vers 56 der Sure al-Qasas heißt es sinngemäß: **„Du kannst nicht rechtleiten, wen du liebst, sondern Allah rechtleitet, wen Er will.“** Und in Vers 111 der Sure al-An'âm heißt es sinngemäß: **„Und selbst, wenn Wir Engel vom Himmel auf sie herabsandten oder die Toten zu ihnen sprechen ließen und ihnen alles gäben, was sie sich wünschen, würden sie doch keinen Glauben erlangen, außer Allah wollte es.“** In Vers 125 derselben Sure heißt es sinngemäß: **„Wen immer Allah, der Erhabene, rechtleiten will, dessen Brust erweitert Er für den Islam. Und wen Er im Irrtum belassen will, dessen Brust lässt Er dermaßen eng und bedrückt sein, dass es unmöglich ist, dass die Wahrheit dort eintritt, genauso wie es unmöglich ist, dass dessen Besitzer in den Himmel aufsteigt.“** Und in Vers 34 der Sure Hûd heißt es sinngemäß: **„Selbst, wenn ich euch guten Rat geben wollte, würde euch mein Rat, wenn Allah will, dass ihr im Irrtum verharrt, nichts nützen.“** Angesichts dieser Verse sind die Mu'tazila, die nicht an Schicksal und Bestimmung glauben, und jene, die ihrem Weg folgen, völlig verblüfft.

In einem ehrwürdigen Hadith wird ausführlich über das Gespräch zwischen Mûsâ und Âdam, Friede sei mit beiden, berichtet. Dieser ehrwürdige Hadith ist im Buch **„Se'âdet-i Ebediyye“**, Teil 2, Kapitel 50 in voller Länge zitiert.

Neben allen diesen Beweisen, die zeigen, dass auch das Wollen des Menschen zu einer Gezwungenheit hinfließt, ist gleichzeitig völlig klar, dass er eine Freiheit besitzt, die ihn für seine Handlungen verantwortlich macht. Kein Gericht in der Welt und kein Gewissen eines Menschen wird wollen, dass ein Verbrecher, der jemandem ein Leid zufügt, ungestraft davonkommt. Selbst ein fanatischer Anhänger der Gruppe der Dschabriyya erzürnt über jemanden, der ihn zu Unrecht angreift, ja, findet sogar, dass er das Recht hat, sich ihm zu widersetzen. Ein Dichter sagte: „Versetze dem Anhänger der Dschabriyya, der behauptet, alle Qualen des Schicksals zu ertragen, einen Schlag an seinen Nacken und wenn er dich fragt, was denn los sei, sage ihm, dass hier die Bestimmung am Werke sei, und schaue dann, ob er dir Recht gibt!“

Alle Systeme von Gerechtigkeit in dieser Welt und alle ethischen Grundsätze sind dem edlen Koran entliehen. So heißt es z.B. in den Versen 7 und 8 der Sure az-Zilzâl sinngemäß: **„Wer nur ein Quäntchen Gutes tut, wird die Belohnung dafür erhalten, und wer nur ein Quäntchen Schlechtes tut, wird die Strafe dafür bekommen.“** Hierin wird die göttliche Gerechtigkeit bestätigt und der Glaube daran gestärkt.

In den Versen 148 und 149 der Sure al-An'âm heißt es sinngemäß: **„Die Götzendiener werden sagen: ‚Hätte Allah es gewollt, so hätten wir Allah nichts beigesellt.‘ Antworte ihnen: ‚Allah hat den überzeugenden Beweis. Hätte Er es gewollt, so hätte Er euch alle rechtgeleitet.'“** In diesen Versen wird nicht die Aussage: „Hätte Allah gewollt, wären wir keine Götzendiener (Muschrikûn) geworden“, abgelehnt. Der Fehler und der Irrtum in dieser Aussage der Götzendiener liegt nicht darin, dass sie wissen, dass sie schuldig sind, weil Allah dies wollte, sondern darin, dass sie diese Aussage gebrauchen, um die Propheten zum Schweigen zu bringen und sich selbst als Unschuldige darzustellen. Denn ihre Aussage, dass, hätte Allah nicht gewollt, sie keine Götzendiener geworden wären, ist korrekt. Schließlich heißt es in diesen Versen ja auch sinngemäß: **„Hätte Er es gewollt, so hätte Er euch alle rechtgeleitet.“** In Vers 107 der Sure al-An'âm heißt es sinngemäß: **„Hätte Allah, der Erhabene, gewollt, wären sie nicht zu Götzendienern geworden.“** Auch wenn diese Aussage der Götzendiener korrekt ist, ist es doch hässlich, dass sie sie benutzen, um die Propheten zum Schweigen zu bringen, und aus diesem Grund werden sie getadelt. Denn, so wie es für Allah, den Erhabenen, nicht unbedingt notwendig ist, dass Er alles, was Er befohlen hat, auch gewollt hat, ist es für Ihn auch nicht notwendig, dass Er alles, was Er verboten hat, nicht gewollt hat. D.h., dass Allah, der Erhabene, in der Urewigkeit alles gewollt hat, was in dieser Welt geschehen wird. Unter diesen Sachen gibt es auch solche, die Er verboten und an denen Er kein Wohlgefallen hat. Zu wollen ist eine Sache und das Zufriedensein mit etwas, also Wohlgefallen an etwas zu haben ist eine andere Sache. Diese zwei Sachen dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Man sieht also, dass Allah, der Erhabene, eine Sache zwar wollte, aber gleichzeitig verbietet, dass sie getan werde.

In Vers 8 der Sure al-Balad und in Vers 8 der Sure asch-Schams wird klar verkündet, dass Allah, der Erhabene, den Menschen materielle und geistige Kräfte verliehen hat, für sie die guten und schlechten Wege unterschieden hat und dass die Verantwortung

für seine Taten klar beim Menschen liegt.

Man sieht also, dass der Mensch auf eine gewisse Weise ein frei entscheidend Handelnder ist. Er ist für alle seine Taten sowohl in dieser Welt als auch im Jenseits verantwortlich. Doch es gibt einen umfassenden, absoluten Willen (Irâda kulliyya), der den Menschen nicht völlig sich selbst überlässt. Der Mensch kann von sich allein nicht bestimmen, ob er denn zum Handeln vermögend ist oder nicht. Diese Frage ist eine sehr schwer zu lösende Frage. Man kann sagen, dass dies ein Rätsel ist, das in dieser Welt seinesgleichen nicht hat.

Den zuvor zitierten Vers: **„Ihr könnt nur wollen, was Allah, der Erhabene, will“**, erklärt Abû Mansûr al-Mâturîdî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, als: **„Das Wollen Allahs, des Erhabenen, ist bei eurem Wollen. Wenn ihr wollt, findet ihr das Wollen Allahs, des Erhabenen, gegenwärtig.“** Gemäß der Schule der Asch'arîten wird in Anlehnung an diesen Vers der Wille Allahs nicht mit unserem Wollen vereinigt, sondern unser Wollen an den Willen Allahs gebunden. Der Mensch ist aufgefordert, das Gute zu wollen, und es wird gesagt, dass solches Wollen Kraft aus dem göttlichen Willen schöpfen kann. Hier wird gesagt, dass, wie alle Taten des Menschen, auch sein Wollen von der Erlaubnis Allahs, des Erhabenen, abhängig ist. Zuvor wurde ein Vers mit der sinngemäßen Bedeutung: **„Sie haben kein Wollen und keine Wahl“**, zitiert. Die Kuffâr unter den Quraisch sagten: „Wäre doch dieser Koran auf einen der Vorstehenden unter den Mekkanern oder Medinensern offenbart worden.“ In diesem Vers wird verkündet, dass es nicht in der Hand der Menschen liegt, wer als Prophet erwählt wird. Der Vers: **„Allah tritt zwischen den Menschen und sein Herz“**, wurde, wie im Tafsir von Baydâwî erklärt wird, offenbart, um zu verkünden, dass Allah, der Erhabene, das Verborgenste der Herzen sieht und darum weiß.

Was den Hadith über das Gespräch zwischen Âdam und Mûsâ, Friede sei mit beiden, betrifft und dass Âdam, Friede sei mit ihm, in der Argumentation gewinnt: Gemäß den Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, vereinigten sich in der Handlung von Âdam, Friede sei mit ihm, welche bemäkelt wird, Erwerb (Kasb), Schicksal (Qadâ), Bestimmung (Qadar) und Reue (Tawba). Als sich Erwerb und Reue vereinigten, hoben sie sich gegenseitig auf und es blieben nur noch Schicksal und Bestimmung übrig. Und diese Gelehrten sagen, dass man wegen Schicksal und Bestimmung niemandem einen Vorwurf machen kann. Als dann der Teil, der Âdam selbst in seiner Tat betrifft,

Friede sei mit ihm, durch seine Reue ausgeglichen wurde, bleibt der Teil, was seine Nachkommen betrifft, nämlich dass sie fortan im Diesseits leben würden, sodann als eine göttliche Bestimmung.

Was die Aussagen in den zuvor zitierten Versen betrifft, dass Sachen nur durch den Willen Allahs, des Erhabenen, geschehen, so sind damit die Zustände gemeint, in denen die Bestimmung zum Schicksal wird. Sodann beginnen die Menschen aus eigenem Wollen zu tun, was als Bestimmung festgelegt wurde. Nachdem Allah, der Erhabene, diese Sachen will, werden sie zum Schicksal, d.h. sie werden zu Ereignissen. Wenn sodann die Bestimmung zum Schicksal wird, vermag der Wille der Menschen daran nichts mehr zu ändern. Glück oder Unglück können nicht umgekehrt werden. In der Sure Yasîn, im sinngemäßen Vers: **„Wir haben einen Wall vor ihnen und einen hinter ihnen errichtet und ihre Augen in Schleier verhüllt, sodass sie nicht mehr sehen können“**, und im Vers zu Beginn der Sure al-Baqara, in dem es sinngemäß heißt: **„Allah, der Erhabene, hat ihre Herzen versiegelt und ebenso ihre Ohren und ihre Sicht verschleiert“**, wird dieser Zustand beschrieben. Diese Verse zeigen auch, dass derjenige, der sich irgendwie bei Allah, dem Erhabenen, geliebt macht, beschützt wird und sein Rechtgeleitetsein gestärkt wird. Wer den göttlichen Zorn auf sich zieht, wird seinem schlechten Tun überlassen. Sehr delikate und subtile Werke können Gründe für diese Liebe und diesen Zorn sein. Aus diesem Grund muss der Mensch gegenüber Allah, dem Erhabenen, stets aufmerksam und wachsam sein. Bevor die Taten, die in der Bestimmung sind, zu Schicksal werden, befinden sie sich in der Hand des Menschen, auch wenn er unter der Wirkung von äußeren Einflüssen steht.

Die Menschen haben einen Willen. Sie sind in ihrem Denken und ihren Handlungen frei. Jedoch sind ihre Gedanken und Handlungen an einen Grund oder ein Mittel gebunden. Diese Gebundenheit macht die Menschen nicht unfrei. Denn sie können auch ohne einen Grund etwas wollen und ausführen. Wenn ein Grund oder Mittel vorhanden ist, der Mensch aber nicht will, geschieht die Handlung des Öfteren nicht. Würde das Vorhandensein von Gründen Handlungen unumgänglich machen, würde damit auch das Wollen und das Wählen Allahs, des Erhabenen, aufgehoben. Bevor der Mensch eine Tat verrichten oder unterlassen will, bedenkt er diese Sache mit dem Verstand und wägt sie ab. Je nach dem, was dann bei ihm schwerer wiegt, handelt er oder unterlässt die Tat. Ein Verkäufer verkauft an den meistbietenden Kunden. Dieser Kunde kauft vom Verkäufer nicht unter Zwang. Auch der

Verkäufer ist nicht gezwungen, an den meistbietenden Käufer zu verkaufen. Doch wenn sich jemand mit ihm darüber streitet, dass er nicht an jemanden, der wenig Geld bietet, verkaufen dürfe, kann er unter dem Einfluss von neuen Gedanken und mit neuen Argumenten sich gezwungen sehen, doch an diesen weniger Bietenden zu verkaufen.

Durch die Religionen, die Allah, der Erhabene, offenbart hat, hat Er die guten und schlechten Taten und die Belohnungen und Strafen für diese verkündet und so Gründe und Ursachen für den Willen der Menschen bereitet und gleichzeitig im Denken der Menschen Ursachen und Gedanken erschaffen, die miteinander im Widerspruch stehen und die Menschen zum Guten oder zum Schlechten führen. Wenn die von Allah mitgeteilten Ursachen oder Gründe, die Er im Denken erschafft, gegensätzlich sind und jene, die gut sind, schwerer wiegen, dann wählt der Mensch das Gute. Wenn z.B. ein Beamter, der die Gesetze und Regelungen, die sein korrektes Arbeiten erfordern, kennt und sich dennoch nicht an das Gesetz haltend Bestechungsgeld annimmt, dann geschieht dies wegen eines Grundes in seinem Gewissen, der stärker wiegt als das gesetzliche Verbot und der ihn zu dieser Tat drängt. Somit gibt er nach und führt eine Handlung aus, die verboten ist. Auch wenn das Angebot des Bestechungsgeldes und die Liebe zum Geld, die Allah, der Erhabene, in seinem Denken erschafft, zum Wollen und Wählen der Annahme des Geldes drängte, wird dies vom Gesetz nicht gutgeheißen.

Ähnlich wie die Gesetze, die eine Regierung erlässt, hat Allah, der Erhabene, einerseits die religiösen Gesetze und die Regeln der Ethik aufgestellt und befohlen, sich strikt an diese zu halten, und gleichzeitig im Menschen die niedere Triebseele (Nafs al-ammâra) erschaffen, die stets zum Schlechten aufruft, was dem gleicht, dass eine Regierung dem Beamten verdeckt Bestechungsgeld anbietet, um ihn zu testen, und der Beamte realisiert, dass er einem strengen Test unterworfen ist und sich daher vorsichtig und wachsam verhält.

Dieses feine Wissen, das den Intellekt erschöpft und das Denken ermüdet, haben die Gelehrten des Islam nicht zu einer Last für die Muslime gemacht, indem sie sie damit nicht allein gelassen haben. Die Gelehrten haben diese Details untersucht und unzählige Bücher darüber geschrieben. Es ist erstaunlich, dass die Reformer Kindern das Recht auf Nachfrage und Nachforschung zugestehen, aber die Untersuchungen und Verschriftlichungen der Gelehrten verschmähen.

Ein Teil der Materialisten und Kommunisten sagt, dass es die Natur sei, die alles bewirkt, und trotz dieser Aussage verstehen sie diese verborgene Kraft nicht. Warum soll es dann bei Muslimen eine Schuld sein, dass sie daran glauben, dass eine verborgene Kraft Sachen bewirkt?

Was das Wissen bezüglich des Schicksals und der Bestimmung betrifft, hat der Schaykh al-akbar Muhyiddîn ibn al-Arabî einen eigenen Weg eingeschlagen. Der Mufti von Bagdad, Schihâbuddîn Mahmûd al-Âlûsî, ist auch diesem Weg gefolgt. Nach diesen beiden ist es eine Eigenschaft des Menschen, das Gute oder das Schlechte zu wollen. Diese Eigenschaft erschafft nicht Allah, der Erhabene. Ein Beispiel dafür: Sie sagen, dass Allah, der Erhabene, den Apfel nicht zum Apfel gemacht hat, sondern ihn nur erschaffen hat. Als Schlusswort möchten wir daran erinnern, dass die Gelehrten der Ahlus-Sunna Folgendes sagen: „Wenn der Mensch etwas will und auch Allah, der Erhabene, die Sache will, dann erschafft Er sie. Alle Taten der Menschen ereignen sich durch diese beiden Willen. Gemäß dem ersten Willen wird der Mensch verantwortlich. Doch die Ereignisse geschehen durch den zweiten Willen."

Es ist keineswegs eine Beschäftigung mit Einbildungen, Vorstellungen und Aberglauben, wenn die Gelehrten des Islam viele Bücher über das Schicksal und die Bestimmung schreiben. Vielmehr sind das Untersuchungen, die strikt auf Wissen beruhen. Und der Vorwurf der Islam-Reformer, die Gelehrten hätten in all dieses Wissen Fantasien über Dschinnen, Elfen und Vampire beigemischt, ist eine ungeheure Verleumdung und Respektlosigkeit. Solche Fantasien und Märchen, die alte Weiber, Unwissende und Kinder beschäftigen, entstammen nicht den Büchern der islamischen Gelehrten, sondern wohl eher Büchern und Filmen, die in Europa und Amerika produziert werden und voller Fantasien und Verbrechen sind, die vermutlich dem verstellten Aberglauben von Juden und Christen entlehnt sind.

Ja, es gibt die Dschinnen. Daran muss geglaubt werden. Doch es ist falsch, Einbildungen und Vorstellungen mit den Dschinnen zu verwechseln.

Niemand hat das Recht, den Glauben der Muslime an das Schicksal und die Bestimmung als ein Hindernis für Fleiß und Fortschritt zu bezeichnen. Diese Verleumdungen sickern von Kommunisten und Freimaurern durch. Der Glaube an das Schicksal und die Bestimmung verhindert, dass man in seinen Arbeiten

nachlässig wird und egoistisch handelt. Es ist offensichtlich, dass Taten eher zu Erfolg führen werden, wenn der Mensch, statt zu glauben, dass Ereignisse, die sein Wissen und seine Kraft übersteigen, einem willenlosen Zufall überlassen sind, daran glaubt, dass das Wirken seines Willens im Zusammenhang mit einer Ordnung steht, die sich von den Atomen bis zu den Sternen erstreckt, d.h. versucht, seine Vorkehrungen in Einklang mit der Bestimmung zu bringen. Um die Anhänger der Dschabriyya zum Schweigen zu bringen, sagen wir: „Wenn ihr die Nachricht erhaltet, dass ein Feind sich aufmacht, an einem bestimmten Ort einen Angriff durchzuführen, und ihr an diese Nachricht glaubt - werdet ihr dann sagen: ‚Sie werden nur das tun können, was ihnen bestimmt ist. Mehr vermögen sie nicht. Gegen die Bestimmung Allahs kann niemand etwas bewirken', und werdet ihr dann einfach rumsitzen und abwarten? Oder werdet ihr euch aufmachen, Vorkehrungen zu treffen, und euch an einen ungefährlichen Ort begeben?" So wird auch seitens der Dschabriyya bestätigt, dass es in der Natur des Menschen liegt, sich außer Gefahr zu bringen und zur Stillung seiner Bedürfnisse zu arbeiten. Es ist nicht denkbar, dass der Mensch in den kleineren Sachen des Lebens an die Bestimmung glaubt und dann zu solchen gefährlichen und bedürftigen Zeiten nicht daran glaubt.

Den Grund für die Rückständigkeit der Muslime muss man vielmehr in Unwissenheit, Achtlosigkeit und Trägheit suchen. Was die Gründe für Unwissenheit sind, hatten wir in den Seiten zuvor erklärt. Es ist nicht fair, solch erhabenes und feines Wissen wie das Wissen um Schicksal und Bestimmung als etwas Schlechtes zu präsentieren und am Glauben der Muslime zu rütteln.

31. Der Reformer sagt: *„Da der europäische Kontinent klein war, seine Bevölkerung aber groß und sein Boden nicht sehr reich, waren die Europäer gezwungen, mit der Natur zu ringen und sich in den Naturwissenschaften und der Technik zu entwickeln, um überleben zu können. Die Kämpfe der bedürftigen Europäer untereinander waren ein weiterer Grund dafür. Das heiße Klima in Afrika machte die Menschen träge. Die vielfältigen und reichen Vorkommen an Vegetation und Nahrung in den Dschungeln der Äquatorregionen führten zur Faulheit. In Asien gab es nicht die sengenden Wüsten Afrikas und nicht die eisbedeckten Berge Europas und dort lebten die Menschen unter angenehmeren Bedingungen. Sie arbeiteten, ohne dass große Mühe notwendig war, um ihr Leben zu bestreiten. So wurde Asien zur Wiege der Zivilisation. Das heißt, auch ein orientalisches Volk kann fleißig sein*

und aufsteigen. Die Rückständigkeit der Osmanen muss man nicht darin suchen, dass sie ein orientalisches Volk waren, oder in dem Klima, in dem sie lebten, sondern an ihrer Art, wie sie Schicksal und Bestimmung verstanden.“

Antwort: Selbst, wenn wir mal annehmen würden, dass die Osmanen Schicksal und Bestimmung falsch verstanden hätten und die Menschen sich selbst nicht genug schätzend sich dem Fluss der Ereignisse ergaben, sind die Gründe für den Verfall doch gänzlich andere. Dies sei kurz erklärt:

Sogenannte Fortschrittliche, die es verpönen, dass sich Menschen dem Fluss der Ereignisse ergeben, haben, sobald sie auf die Bühne traten, diesen Zustand der Menschen ausgenutzt und begonnen, sie zu betrügen und Ämter und Profit an sich zu reißen. Hätten sie für den Aufstieg des Landes gearbeitet, wären jene Menschen, die sie als „an das Kommandiertwerden Ergebene“ bezeichnen, auch ihnen gegenüber gehorsam gewesen und sie hätten keine Probleme gehabt, das Land zum Aufstieg zu führen. Man sieht also, dass der Fehler nicht bei der Bevölkerung liegt, sondern bei jenen Amtsinhabern, die sie nicht zum richtigen Weg leiteten.

Natürlich ist es nötig, dass ein Volk erwacht. Aber das wird niemals auf einen Schlag geschehen. Jene, die zuerst erwacht sind, haben nicht auf dem guten Weg gearbeitet. Sie haben nur an sich selbst gedacht. Sie wurden zu Werkzeugen für das Schlechte. Sie sagten sich, dass sie sich vergnügen und bereichern müssen, bevor der Rest aufwacht. Mit ihrem Denken: „Nach uns die Sintflut“, arbeiteten sie im Gegenteil dafür, dass die Bevölkerung nicht erwacht, damit sie weiterhin ihre Posten stärken können. Somit gab es auf einmal anstelle von nur einem Grund sogar zwei Gründe für das Nichterwachen des Volkes. Da wusste dann niemand mehr, ob er versuchen soll, aus dem Schlaf der Achtlosigkeit aufzuwachen, oder dem Einschläfern dieser Habgierigen nicht verfallen soll. Den Untergang der Osmanen haben nicht die von alther kommenden Verschlafenen verursacht, sondern diese neue Gattung von Fanatikern und Islam-Reformern.

32. Der Reformer sagt: *„Wir müssen die Religion reformieren. Dabei müssen wir zuerst mit dem Glauben beginnen. Glaube (Iman) kann nicht nur bedeuten, dass man im Herzen glaubt und mit Worten bestätigt. Im Islam wird zwischen Gut und Schlecht unterschieden. Das Gute muss Bedingung für den Glauben und das Schlechte der Grund für Glaubenslosigkeit sein. So, wie die Fard-Handlungen verschiedene Bedingungen haben, muss es auch*

für den Glauben Bedingungen wie Gerechtigkeit, Ausgerichtetheit, Heimatliebe, Ehre und Anständigkeit geben. Die im Spruch „Âmantu“ formulierten sechs Grundsätze allein können nicht Islam bedeuten. Aus diesem Grund verursacht der Islam, der eigentlich eine perfekte gesellschaftliche Religion ist, nur Elend. Der Glaube muss so korrigiert werden, dass er dem Gläubigen einen Wert verleiht.“

Antwort: Bedeutet Glaube (Iman) tatsächlich nur „glauben“? Oder muss der Glaube, wie der Reformer in seiner Behauptung sagt, mit guten Taten zusammenfallen? Die Gelehrten des Islam haben diesen Punkt vor Jahrhunderten untersucht und sich aus diesem Grund in Gruppen gespalten. Gemäß den Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, bedeutet Glaube nur das Glauben im Herzen (Qalb). Wenn jemand den Glauben nicht mit Worten bestätigen kann, wird er entschuldigt. Die Mu'tazila und die Charidschiten sagen, dass es keinen Glauben ohne Taten gäbe. Sie sagen, dass derjenige, der große Sünden begeht, aus dem Glauben fällt. Doch die unterschiedlichen Standpunkte in diesen Gruppen entstammen dem, was sie aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen verstanden hatten. Die Reformer jedoch haben überhaupt keine Ahnung vom religiösen Wissen und versuchen, den Glauben gemäß ihrem kurzen Verstand und ihren entstellten Ansichten zu ändern. Sie versuchen, solche Ansichten, die gerechtfertigt zu sein scheinen, in Wirklichkeit aber verborgene Gefahren bergen, der Jugend einzuflößen. Sie erwecken den Anschein, einen Muslim, der sowohl an die Religion Allahs, des Erhabenen, glaubt als auch ihm entsprechend handelt, mit jemandem zu vergleichen, der nur glaubt, aber nicht dem Islam folgt, aber beschützen damit keineswegs den Islam, sondern versuchen vielmehr, den Glauben zu diskreditieren, oder deutlich gesagt: den Glauben der Muslime zu entstellen. So schreibt dann auch der sogenannte große Reformer Mûsâ Bigiev aus Kazan in seinem Buch **„Rahmet-i ilâhiyye burhanları“** (Beweise göttlicher Gnade): „Man kann die Muslime, die im Vergleich zum Fortschritt der Nichtmuslime in der Welt rückständig geblieben sind, nicht als Gläubige (Mu'minûn) bezeichnen und da jede Religion, jeder Glaube rechtmäßig ist, kann man einen Muschrik, einen Kâfir nicht als schlechten Menschen ansehen.“ Es ist offensichtlich, dass solche Schriften nur für den Zweck verfasst wurden, den Glauben, der den Muslimen eigen ist, zu diskreditieren. Mûsâ Bigiev versucht, den Muslimen auf der Welt den Gedanken der Reformen einzuflößen.

Die Reformer geben sich listigerweise in Ländern der Muslime als Muslime aus. Sie behaupten, dass sie den Islam stärken und erhöhen wollen. Wenn man jedoch genauer auf ihre Worte und Schriften schaut, sieht man, dass sie davon ausgehen, dass die Religionen von Menschen gemacht seien und dass Muhammad, Friede sei mit ihm, den Islam hervorgebracht haben soll und somit der Islam nicht eine von Allah offenbarte Religion sei.

Die vorhin zitierte Aussage des Reformers, dass man gute Taten dem Glauben beifügen muss, ist nicht etwa ein Versuch, eine der von den islamischen Gelehrten vor langer Zeit diskutierten Positionen zu beleben, sondern der Versuch, die Wohltaten über den Glauben zu stellen, oder besser gesagt, den Glauben und die Ibâdât, die das Fundament des Islam bilden, über Bord zu werfen und nur noch das, was sie als gute Taten ansehen und als gute ethische Haltung betrachten, mit Erziehungsmodellen ihrer Zeit zu vermischen und dies dann als Islam zu verkaufen. Das wiederum bedeutet, dass man an die Religion nur des Weltlichen willen glaubt.

Die Reformer denken nur an Ethik und weltliche Ordnung. Wie zu Beginn dieses Buches erwähnt wurde, vertreten sie die Ansicht, dass Religionen zwar keine Grundlage und kein Fundament haben, aber, da sie eine charakterbildende nützliche Wirkung haben, man so tut, als würde man daran glauben und gleichzeitig die Menschen so glauben lässt, als hätten sie doch eine Grundlage und ein Fundament. Sie wollen, dass Taten Teil des Glaubens sind. Doch für diesen Vorschlag können sie weder intellektuell noch aus der Überlieferung irgendeinen Beweis oder Beleg hervorbringen. Sie sagen nur: „Wozu soll ein Glaube ohne Taten gut sein?“, und klopfen Sprüche wie: „Dadurch, dass die Kalâm-Gelehrten Taten nicht zum Teil des Glaubens machten, haben sie den Islam, der eine perfekte gesellschaftliche Religion ist, zu einer bloß spekulativen und theoretischen Religion erniedrigt“, die nichts mit Wissen und Vernunft zu tun haben, nur an Emotionen appellieren und die für den Verstand von Unwissenden formuliert sind. Das Feuer der Feindschaft gegenüber den Gelehrten des Islam und der davon aufsteigende und ihren Verstand benebelnde Rauch lassen sie derart stammeln. Sie haben keine Ahnung von den Büchern der Kalâm-Gelehrten und greifen als Ursache für die charakterliche Verdorbenheit, die sie bei Muslimen sehen, den Islam selbst an. Um klarzustellen, wie sehr diese Leute sich im Unrecht befinden und wie unmoralisch sie sind, wollen wir kurzgefasst Ansichten von Gelehrten des Islam, insbesondere der in der Kalâm-Wissenschaft

spezialisierten Gelehrten der Ahlus-Sunna präsentieren.

Gemäß der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna fällt jemand, der eine große Sünde begeht, nicht aus dem Glauben, d.h. er wird nicht zum Kâfir. Muslime, die Sünden begehen, werden **„Fâsiq“** (Sünder) genannt. Sünder, deren Glaube korrekt ist, können in der Hölle für ihre Sünden bestraft werden oder auch nicht. Wenn sie bestraft werden, erlangen sie anschließend Vergebung und ziehen in das Paradies ein. Das Fundament des Muslimseins besteht darin, dass man an die Einzigkeit Allahs, des Erhabenen, glaubt und daran, dass das, was Muhammad, Friede sei mit ihm, der der Prophet Allahs ist, an Bestimmungen (Ahkâm) verkündete, d.h. die Gebote und Verbote, er alle von Allah überbrachte. Das bedeutet, dass auch, wenn das Befolgen der Gebote und Verbote nicht eine Bedingung des Glaubens ist, der Glaube daran, dass deren Befolgung eine Pflicht ist, eine Bedingung des Glaubens ist. Wer nicht derart glaubt, wird **„Kâfir“** (Ungläubiger) genannt. Gleich, wie viele gute Taten die Ungläubigen verrichten und wie viele für Menschen nützliche Erfindungen sie machen, werden sie im Jenseits vor Bestrafung nicht errettet. Auch wenn die Ibâdât und alle guten Werke wertvoll sind, ist deren Verrichtung im Vergleich zum Glauben zweitranging. Der Glaube ist das Fundament. Das Verrichten von guten Taten ist zweitrangig. Der Glaube und die mit Glauben verrichteten Taten haben sowohl im Diesseits als auch im Jenseits einen Nutzen. Sie führen den Menschen zur Glückseligkeit. Gute Taten, die ohne Glauben verrichtet werden, können die Menschen zur Glückseligkeit im Diesseits führen, haben aber im Jenseits keinen Nutzen. Da die Reformer nicht an das Jenseits glauben, denken sie nur an die Verrichtung guter Taten. Da sie nur den Frieden und die Glückseligkeit im Diesseits bedenken, betrachten sie die Verrichtung guter Taten als dem Glauben überlegen.

In dem Buch mit dem Titel **„Kavm-i Cedîd“** (neue Generation), das zur Zeit der Unionisten gedruckt wurde, werden wahre Muslime, die sowohl glauben als auch gute Taten verrichten, als **„Kavm-i Atîk“** (rückständige Generation), also als Rückständige bezeichnet. Die Reformer machen sich über jene Muslime lustig, die sagen, dass derjenige, der Glauben hat, im Jenseits errettet werden wird, gleich wieviel Schlechtes er tat, und dass derjenige, der keinen Glauben hat, keinen Nutzen davon hat, auch wenn er alle guten Taten dieser Welt verrichtet. In Vers 39 der Sure an-Nûr heißt es sinngemäß: **„Die guten Taten, die die Ungläubigen (Kâfirûn) in dieser Welt verrichten** [z.B. ihre den Menschen nützlichen

Entdeckungen], **sind wie ein Trugbild, das man in der Wüste sieht. Der Durstige glaubt aus der Ferne, es sei Wasser, doch wenn er dort ankommt, findet er nichts vor. Und so werden die Ungläubigen am Jüngsten Tag Allah vorfinden, der ihre guten Taten im Diesseits wie ein Trugbild zunichtewerden lässt und der ihnen ihre Abrechnung vollzieht.“** In Vers 18 der Sure Ibrâhîm heißt es sinngemäß: **„Die nützlichen Taten jener, die nicht an Allah glauben, sind wie die Asche, die der Wind an einem stürmischen Tag zerstreut. Im Jenseits werden sie keinen Nutzen aufgrund dieser Taten vorfinden.“** Und in Vers 23 der Sure al-Furqân heißt es sinngemäß: **„Und Wir werden am Jüngsten Tag die guten Taten, die sie nicht für Uns verrichteten, wie feine Stäubchen zunichtemachen, die sich in die Richtung derer ausbreiten, für die sie diese Taten verrichteten.“** In Vers 103 und in den nachfolgenden Versen der Sure al-Kahf heißt es sinngemäß: **„Sollen Wir euch jene nennen, die bezüglich ihrer Werke die größten Verlierer sind? Das sind diejenigen, die glauben, dass sie im irdischen Leben gute Taten vollbringen. Doch sie mühen sich umsonst. Das sind jene, die die Zeichen ihres Herrn und die Begegnung mit Ihm im Jenseits leugnen. Wir werden ihre guten Werke nichtig machen und ihre guten und schlechten Taten nicht messen.“** Diese Verse verdeutlichen, dass der Glaube der Ahlus-Sunna korrekt ist.

Zwar zeigen die Verse, in denen verkündet wird, dass das Gute, was die Ungläubigen im Diesseits tun, zunichtewird und dass dieses Gute ihnen keine Belohnung einbringen wird, doch es gibt auch Gelehrte, die Vers 86 der Sure al-Baqara und Vers 88 der Sure Âl Imrân, in dem es sinngemäß heißt: **„Ihre Strafe wird nicht gemindert werden“**, so interpretieren, dass gemeint ist, dass ihre Strafe nur vom Aspekt der Zeit her nicht gemindert wird, also ewig sein wird. Diese Gelehrten berufen sich auf Vers 47 in der Sure al-Anbiyâ, in dem es sinngemäß heißt: **„Und Wir werden Waagen der Gerechtigkeit am Tag der Auferstehung aufstellen, sodass niemand in irgendeiner Weise Unrecht erleiden wird. Und wer etwas Gutes im Gewicht eines Senfkorns tat, wird die Gegenleistung dafür sehen“**, und auf den Vers, in dem sinngemäß heißt: **„Wer ein Quäntchen Gutes tat, wird die Gegenleistung dafür sehen.“** Neben diesen edlen Koranversen gibt es ehrwürdige Hadithe, in denen verkündet ist, dass das Leiden von Khâtam at-Tâî, der sehr großzügig war, und von Abû Lahab, der in seiner Freude über die Nachricht der Geburt unseres Propheten, Friede sei mit ihm, seine Sklavin Suwayba, die ihm die Nachricht überbracht hatte, freiließ, gemindert wird. Auch der ehrwürdige Hadith, in dem verkündet

ist, dass das Leiden von Abû Tâlib, der den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sehr liebte, gemindert wird, ist sehr berühmt. Nichtmuslime, die sich im Dâr al-Islâm, also in einem islamisch regierten Herrschaftsgebiet aufhalten, müssen sich an den Mu'âmalât-Teil des Islam halten. In der Befolgung des Islam liegt wiederum Belohnung und Minderung der Strafe und des Leidens. Da Ungläubige im Jenseits keine Belohnung hierfür bekommen werden, ist davon auszugehen, dass ihr Leiden stattdessen gemindert wird. Jemand, der den Glauben annimmt, bekommt nachträglich auch die Belohnung für alles Gute, das er vor seiner Annahme des Glaubens verrichtet hat. Wie im **„Sahîh al-Bukhârî“** und im **„Sahîh Muslim“** berichtet wird, hatte Hâkim ibn Hazâm, als er den Glauben annahm, nach den guten Taten, die er zuvor verrichtet hatte, gefragt. In dem ehrwürdigen Hadith, in dem die Antwort darauf aufgezeichnet ist, heißt es: **„Du wurdest Muslim, während deine vorangegangenen guten und nützlichen Taten als solche angenommen wurden.“** Wer den Glauben annimmt, dessen vergangene Sünden werden augenblicklich vergeben. So, wie bei einem Muslim - Allah bewahre davor - alle seine guten Taten zunichtewerden, wenn er aus dem Glauben fällt und zum Abtrünnigen (Murtadd) wird, so werden alle Sünden von jemandem, der den Glauben annimmt, ausgelöscht.

[Da, wenn ein Kâfir zum Muslim wird, alle seine Sünden ausgelöscht werden und er vollkommen rein wird, sollte man ihm Respekt und Liebe entgegenbringen und versuchen, sein Herz zu gewinnen und seine Bittgebete einzuholen.]

Die Verse des edlen Korans und die ehrwürdigen Hadithe zeigen, dass der Glaube sich im Herzen befindet, d.h., dass Glaube Bestätigung im Herzen bedeutet.

Die Verse, in denen es sinngemäß heißt: **„Jene, die Glauben haben und gute Taten verrichten“**, und: **„Jene, die als Gläubige gute Taten verrichten“**, zeigen, dass Glaube und Taten zwei verschiedene Sachen sind. Wären Taten ein Teil des Glaubens, wäre in den Versen nicht jedes für sich erwähnt worden. Wenn sie auf etwas anderes bezogen werden, wird klar, dass sie zwei verschiedene Sachen sind. In Vers 9 der Sure al-Hudschurât heißt es sinngemäß: **„Und wenn zwei Parteien der Gläubigen einander bekämpfen, dann stiftet Frieden zwischen ihnen!“** In diesem Vers beschreibt Allah, der Erhabene, jene, die eine Sünde begehen, wie gegeneinander Krieg zu führen, als Gläubige. In dem darauffolgenden Vers heißt es sinngemäß: **„Die Gläubigen sind in der Tat Brüder. Schlichtet zwischen euren Brüdern!“** Daraus wird klar,

dass diese gläubig sind. In den Versen 47 und 115 der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: **„Allah, der Erhabene, vergibt den Schirk auf keinen Fall. Doch Er vergibt, wem Er will, andere Sünden als den Schirk, also die Glaubenslosigkeit.“** In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Dschabrâîl, Friede sei mit ihm, kam zu mir und überbrachte mir die gute Kunde, dass derjenige, der stirbt, ohne Allah, dem Erhabenen gegenüber Schirk zu begehen, letztlich in das Paradies einziehen wird, selbst wenn er Unzucht (Zinâ) oder Diebstahl beging.“**

Diese oben zitierten Verse und Hadithe zeigen, dass Glaube und Taten verschiedene Sachen sind. Die Gruppe der Mu’tazila und der Charidschiten, die behaupten, Taten seien Teil des Glaubens, führen als Beweis den Vers auf, in dem es sinngemäß heißt: **„Wenn jemand ein Kâfir wird, dann schadet er damit Allah, dem Erhabenen, keineswegs, denn Allah, der Erhabene, ist auf nichts und niemanden angewiesen.“** Dies ist Vers 97 der Sure Âl Imrân. Und ebenso führen sie Vers 7 der Sure al-Hudschûrât an, in dem es sinngemäß heißt: **„Allah, der Erhabene, hat euch den Glauben lieb gemacht und sehr begehrenswert für eure Herzen; und Er hat euch den Unglauben (Kufr), Widersetzlichkeit und Ungehorsam verabscheuenswert gemacht.“** Sie führen weiterhin eine Aussage von Umar ibn al-Khattâb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, auf und behaupten, diese würde die Bedeutung von Vers 97 der Sure Âl Imrân bekräftigen: „Ich wünschte, dass ich Beamte und Inspektoren ausschicke, um jene zu finden, die genug besitzen und dennoch nicht zur Hadsch reisen, um von ihnen die Schutzsteuer (Dschizya) einzufordern, denn sie sind keine Muslime.“ Was jedoch in dem zitierten Vers und in der Aussage von Umar ibn al-Khattâb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, gemeint ist, ist die Leugnung der Verpflichtung zur Pilgerreise (Hadsch). Auch wenn in dem zweiten zitierten Vers Glaube (Iman) und Sünde (Fisq) gegenübergestellt werden, bedeutet das nicht, dass Glaube das Gegenteil von Sünde ist. Denn es gibt viele Sachen, die sich zwar im Sinne ihrer Schönheit oder Hässlichkeit voneinander unterscheiden, aber dennoch zusammen vorkommen können. Wieder in derselben Sure heißt es in einem Vers sinngemäß: **„Wie schlimm ist doch die Sünde, nachdem man den Glauben angenommen hat“**, und damit wird klar verkündet, was die Stellung von Glaube und Sünde ist. Hier wird verkündet, dass das Sündigen eine Eigenschaft ist, die sich für Muslime nicht ziemt, dass aber der Sünder (Fâsiq) durchaus Glauben haben kann, und eben dies wird hier klar. Denn die eigentliche Schlechtigkeit ist, dass Glaube und Sün-

de zusammenkommen. Das Sündigen des Kâfir ist nicht derart schlimm.

Ein Muslim, der die Existenz Allahs, des Erhabenen, und Seine Einzigkeit sowie Seinen Gesandten, Friede sei mit ihm, und die Bestimmungen (Ahkâm), die dieser brachte, bestätigt, ist betrübt, wenn er sich in der Befolgung dieser Bestimmungen etwas zuschulden kommen lässt. Wer jedoch Allah, den Erhabenen, und Seinen Gesandten, Friede sei mit ihm, nicht anerkennt und das Gute, das er tut, nicht als Gebote Allahs, des Erhabenen, sondern aus irgendeinem anderen Grund verrichtet, akzeptiert nicht einmal, dass er ein Diener Allahs, des Erhabenen, ist. Selbstverständlich wird die Behandlung dieser beiden durch Allah, den Erhabenen, nicht dieselbe sein. Wenn ein Mann zwei Söhne hat und einer von diesen ungelehrt, faul und ein Nichtsnutz ist, sich jedoch in der Gegenwart des Vaters stets respektvoll verhält, seine Fehler bedenkt und wegen dieser verlegen ist, wird der Vater seine Übertretungen letztlich hinnehmen. Der zweite Sohn mag jemand sein, der fleißig ist, schlau und jedermann nützlich. Aber eines Tages widersetzt er sich dem Vater und sagt Sachen wie: „Wer bist du schon? Du hast mir nichts zu sagen“, und ähnlich schwere Worte. In diesem Augenblick wird all sein Gutes zunichte. Der Vater wird ihn davonjagen und ihm wird letztlich nichts anderes übrig bleiben, als den Vater um Verzeihung zu bitten. Derart ähneln der Muslim, der ein Sünder ist, und der Kâfir diesen beiden Kindern.

Es ist nicht erlaubt, jemanden, der an den Islam glaubt und das Muslimsein liebt, wegen seiner Fehler als Nichtmuslim zu bezeichnen. Glaube (Iman) bedeutet, dass man alles, was das Fundament des Muslimseins ausmacht, akzeptiert und dass man die Bestimmungen (Ahkâm) ehrt, selbst wenn man Fehler dabei begeht, alle ihre Details zu befolgen. Wenn Taten Teil des Glaubens wären, würde jeder, der eine Sünde begeht, ein Kâfir werden und es würden keine Muslime mehr in dieser Welt bleiben. Zwar werden in ehrwürdigen Hadithen manche guten Taten in Zusammenhang mit dem Glauben (Iman) gebracht und manche schlechten Taten mit dem Unglauben (Kufr), doch soll damit nur die Gewichtigkeit und die enorme Bedeutung dieser Taten verdeutlicht werden. Wenn wir die Bedeutungen anderer Verse und Hadithe hinzuziehen, wird klar, dass diese Taten nicht Teil des Glaubens sind. **„Schamgefühl ist Teil des Glaubens“**, **„Sauberkeit ist die Hälfte des Glaubens“**, **„Glaube ist Gebet“**, **„Der Gläubige (Mu’min) ist derjenige, vor dem die Menschen sicher sind“**, **„Der Gläubige begeht Unzucht nicht, während er ein Gläubiger ist“**, **„Der Gläubige**

kann jede mögliche Charaktereigenschaft besitzen, außer Verrat und Lüge“, sind Beispiele aus den ehrwürdigen Hadithen. In diesen ehrwürdigen Hadithen wird zwar ausgedrückt, dass das Fehlen von Eigenschaften wie Schamgefühl, Sauberkeit, das Pflichtgebet, Vertrauenswürdigkeit, Anständigkeit und Korrektheit und/oder das Vorhandensein von Eigenschaften wie Lüge, Verrat oder Unzucht dem ähnlich sei, als hätte man keinen Glauben, damit wird aber dennoch lediglich die Gewichtigkeit dieser Eigenschaften betont. Dass manche Taten als so wertvoll bezeichnet werden wie der Glaube selbst, dient dazu, deren Bedeutung und Wichtigkeit hervorzuheben. Sollten die Reformer dieser Erklärung entgegnen, dass die Gelehrten der Ahlus-Sunna sich nicht das Recht nehmen dürfen, das, was die Propheten als Teil des Glaubens bezeichnet haben, vom Glauben zu trennen, erhalten sie ihre Antwort in dem ehrwürdigen Hadith, in dem es heißt: **„Wer als Gläubiger stirbt, wird letztlich in das Paradies einziehen, selbst wenn er Unzucht und Diebstahl beging.“** In Vers 2 der Sure al-Ankabût heißt es sinngemäß: **„Meinen die Menschen, sie würden in Ruhe gelassen werden, wenn sie bloß sagten: ‚Wir haben den Glauben angenommen‘? Durch die Schwierigkeiten, mit denen sie auf dem Weg der Religion konfrontiert werden, wird klar werden, ob ihre Aussage: ‚Wir haben den Glauben angenommen‘, wahr oder gelogen ist.“** In diesem Vers wird verkündet, dass es sehr wichtig ist, Schwierigkeiten auszuhalten.

In Vers 18 der Sure al-Ahzâb wird verkündet, dass jene, die Menschen daran hindern, mit dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, in den Dschihad zu ziehen, und selber nur zur Schau an einigen Schlachten teilnahmen und dann dem Gesandten Allahs und seinen Gefährten nicht hilfreich waren, in den gefährlichen Momenten der Schlachten wie Tote bewegungslos lagen, jedoch, wenn es darum ging, die Beute aufzuteilen, ihre Zungen schärfer und länger als ihre Schwerter waren und die sich vor der Verrichtung guter Werke drücken, keine Gläubigen (Mu’minûn) sind. Es wird verkündet, dass derjenige, der wahren und festen Glauben hat, nicht wie diese sein kann und dass keine der Ibâdât und keine der guten Taten dieser Leute angenommen wird. Von Hasan al-Basrî, einem der Großen unter den Nachfolgern (Tâbi’ûn), möge Allah mit ihm barmherzig sein, stammt folgende berühmte Aussage: „Der Mensch steckt seine Hand nicht in ein Loch, von dem er weiß, dass sich darin eine Schlange befindet. Wenn er es doch tut, dann bedeutet dies, dass er nicht daran glaubt, dass sich dort eine Schlange befindet. So ähnlich sollte jemand, der an Allah, den Er-

habenen, und an die Hölle glaubt, nicht das tun, was im Islam verboten ist. Wenn jene, die Sünden begehen, sagen, dass Allah großzügig ist und die Vergebung liebt und dass sie darauf vertrauend tun, was sie tun, dann ist das so, als würde man seine Hand in das Schlangenloch stecken und erwarten, dass die Schlange die Hand nicht beißt.“

Die Sünden sind der Triebseele (Nafs) gefällig. Ein Muslim kann von seiner Triebseele getäuscht werden und Sünden begehen. Doch er ist währenddessen aufgrund seines Verstandes und seines Glaubens darüber betrübt. Der Mensch glaubt mittels seines Verstandes. Doch er wird auch zu Sünden getrieben, weil diese der Triebseele gefällig sind. So wird klar, dass Glaube und Ungehorsam zwei verschiedene Sachen sind. Würde es der Triebseele gefallen, die Hand in ein Schlangenloch zu stecken, oder gäbe es für diese Tat einen Grund, an dem die Triebseele Gefallen hat, z.B., dass man so und soviel Geld bekommt, wenn man die Hand in das Loch steckt, dann ist es möglich, dass jemand seiner Triebseele folgt und seine Hand in das Loch steckt.

Fehler und Mängel in den Taten bringen den Menschen nicht aus dem Glauben. Wenn das Verrichten von Sünden dazu führt, dass der Glaube im Herzen dadurch korrumpiert wird, z.B., weil jemand nicht daran glaubt, dass das, was er tut, eine Sünde ist, dann handelt es sich um Kufr. Das Tragen des für Priester spezifischen, Zunnâr genannten Gürtels oder das Anbeten von Götzen, die spezifische Taten von Ungläubigen (Kâfirûn) sind, werden als Zeichen betrachtet, die die Tilgung und Leugnung des Glaubens im Herzen aufzeigen. Die Reformer fragen, warum denn ein Muslim durch den Gebrauch von bestimmten Dingen ein Kâfir werde, und fragen, wie etwas, das mit den Gliedern durchgeführt wird, den Glauben im Herzen tilgen soll. Es stimmt, dass diese Taten selber nicht Kufr bedeuten, doch sie sind Zeichen dafür, dass der Glaube im Herzen defekt ist. Jedoch sind das Ablegen des edlen Korans an schmutzigen Orten oder die Belustigung über irgendeines der Gebote und Verbote im Islam, sei es in Wort, Schrift, Bild, Darstellung oder in Filmen, selbst Taten, die Kufr sind.

Wenn man sich die Reformer anschaut, die daran festhalten, dass Taten Teil des Glaubens sind, sieht man, dass es kaum jemanden unter ihnen gibt, der das Gebet verrichtet oder fastet oder keinen Alkohol trinkt und kein Schweinefleisch isst. Sie müssten nach ihrem eigenen Denken diese schlechten Taten unterlassen, damit man sie Muslime nennen kann. Dieser Zustand ihrerseits zeigt, dass sie in ihrem Aufruf nicht aufrichtig sind und es ihnen nicht um

die Verrichtung guter Taten geht, sondern um das Verderben des Glaubens. Wenn man gute Taten zur Bedingung des Glaubens machen würde, würde dies bedeuten, dass außer den Propheten, Friede sei mit ihnen, all diejenigen, die schlechte Taten verrichten, keine Muslime sind. Niemand in dieser Welt könnte dann „Muslim“ genannt werden. Diese Reformer wollen, dass einige von ihnen ausgesuchte gute Charaktereigenschaften Teil des Glaubens sind. Denn nach ihrem Verständnis sind es Menschen, die die Religionen stiften. Aus diesem Grund bezeichnen sie jene Taten als gut, die sie selber bestimmen. Wenn man jedoch näher hinschaut, merkt man, dass sie Taten wie außerehelicher Geschlechtsverkehr, das Trinken von Alkohol, die Verweigerung der Zakat, die Unterlassung des Gebets u.Ä. nicht als schlechte Taten ansehen. Daher betrachten sie die Unterlassung solcher schlechten Taten auch nicht als Bedingung des Glaubens. Vieles Schlechte wird im Islam auch im Diesseits bestraft und es wird zu Gutem angeregt. Es ist ja auch eine Pflicht (Fard), dass die Gelehrten den Ungerechten und Unterdrückern gegenüber und die Muslime überhaupt untereinander den Aufruf zum Guten (Amr bil-Ma’rûf) und das Abhalten von Schlechtem (Nahy anil-Munkar) praktizieren, d.h. Nasîha ausüben. Während im Islam auf diese Weise zur Verrichtung guter Taten und zur Unterlassung schlechter Taten aufgerufen wird, muss man sich fragen, was die Reformer eigentlich bezwecken, die das nicht als ausreichend ansehen, oder besser gesagt nichts davon praktizieren und lediglich einige ihnen gefällige Taten als Teil des Glaubens sehen wollen und somit unzählige Muslime als Kâfir bezeichnen.

Das Tragen des Zunnâr-Gürtels und das Anbeten von Götzen u.Ä. gelten im Islam als Zeichen des Kufr. Auch wenn ein Mensch dadurch, dass er Sachen, die für eine Religion spezifisch sind, verrichtet, nicht unbedingt als dieser Religion zugehörig gilt, erlaubt er damit jedoch das Sichtbarwerden von spezifisch dieser Religion zugehörigen Zeichen an ihm selbst. Daher könnte man denken, dass sein Glaube erschüttert ist. Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Durch den Weg, durch den man in den Islam kam, kann man auch wieder aus dem Islam hinaustreten.“ Der hier gemeinte Weg ist der Glaube im Herzen. Was der Imam meint ist, dass man beim Einzug des Glaubens in das Herz ein Muslim wird. Und wenn der Glaube das Herz verlässt, tritt man aus dem Islam heraus.

Jemand, der sagt, dass er ein Muslim ist, soll Sachen, die für Ungläubige (Kâfirûn) spezifisch sind, nicht tun oder gebrauchen,

ohne dass dafür eine zwingende Notwendigkeit besteht, und sich vor all solchen Sachen in Acht nehmen, die den Eindruck erwecken könnten, er sei ein Kâfir. Muslime sollen auch nie denken, dass sie sich durch die Verrichtung von Sachen, die spezifisch für den Islam sind, lächerlich machen, sondern, dass man diese Sachen respektieren wird, und sollte stolz auf solches Handeln seinerseits sein. Es ist nicht erlaubt, Sachen, die die Gelehrten des Islam überliefert haben, nicht ernst zu nehmen, indem man sagt, was diese denn mit dem Glauben zu tun hätten. Denn vom Herzen gibt es Wege zu allen Gliedern. Taten, die im Islam angeordnet sind, sind alle gut und alle Taten, die im Islam verboten sind, sind schlecht. Das ist die Wirklichkeit, auch wenn Menschen dies heutzutage nicht verstehen. Wenn man Sachen tut, die im Islam verboten sind, verdunkelt sich das Herz und es erhärtet. Wenn große Sünden oft begangen werden, kann dies zum Verlust des Glaubens führen.

So, wie es notwendig ist, alle Anordnungen im Islam zu erfüllen, so muss man auch zusätzlich daran glauben, dass jede einzelne dieser Anordnungen eine Verpflichtung ist. Ein Muslim, der so glaubt, wird diese Verpflichtungen selbstverständlich liebend gerne erfüllen.

So, wie das Glauben mit dem Herzen das Fundament des Muslimseins ist, so ist es auch die höchste aller Taten. Als der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, nach der höchsten aller Taten gefragt wurde, sagte er: **„Der Glaube an Allah und an Seinen Gesandten.“** Daraufhin sprach er die als „Âmantu“ bekannte Aufzählung der Bedingungen des Glaubens. Dieser ehrwürdige Hadith ist im **„Sahîh al-Bukhârî“** aufgezeichnet.

Dass allein der Glaube das Fundament des Islam bildet, vermindert nicht den Wert und die Wichtigkeit von Taten, denn der Glaube ist der Grund für die Verrichtung dieser Taten. Dass der Grund für eine Sache stark ist, ist eine Garantie für das aus der Sache erwartete Resultat. Ein Muslim, dessen Glaube stark ist, wird die Taten viel wichtiger nehmen. Da die Muslime an das Pflichtsein jeder einzelnen Anordnung glauben müssen, erschaudern jene, die eine Sünde begehen, bei dem Gedanken, dass diese Tat ihren Glauben erschüttern oder ihn gar tilgen könnte. Auch dann, wenn jemand, der eine Sünde nicht begeht, diese Sünde nicht ernst nimmt und meint, was denn schon dabei sei, sie zu begehen, wird er dadurch zum Kâfir. Es stellt sich die Frage, ob jene Reformer, die bestimmte Taten zum Teil des Glaubens machen wollen, diese enorme Bedeutung der Taten überhaupt verstanden haben. Jene, die behaupten, dass das Muslimsein nicht nur mit dem Glauben im

Herzen erfolgen kann, sondern man auch auf die Taten schauen muss, denken nicht daran, dass diese Taten für das Wohlgefallen Allahs und für die Erlangung der Glückseligkeit im Jenseits verrichtet werden, sondern daran, dass dies für weltlichen Nutzen und für die Erlangung der Glückseligkeit im Diesseits erfolgt.

Es ist auch absurd, dass sie sagen, es würde ausreichen, dass man die Gebote und Verbote im Islam akzeptiert und an diese glaubt und dass man sodann diese nach Belieben tun oder lassen kann und dass dies der bequemste Weg sei. Denn wer diese Gebote und Verbote nicht ernst nimmt, wird ein Kâfir.

Glaube (Iman) bedeutet, dass das Herz (Qalb) glaubt. Damit dieser Glaube entstehen kann, braucht es zuvor Wissen. Wissen und Handeln sind zwei verschiedene Sachen. Auch wenn das Handeln für das Wissen sehr wichtig ist, sind diese beiden nicht dieselbe Sache. Die Franzosen haben ein Sprichwort, in dem es heißt: „Bon penser et bien dire ne sert rien sans bien faire“, in welchem Wissen und Handeln voneinander unterschieden werden. Das Sprichwort meint, dass gute Gedanken und gutes Reden nutzlos sind, wenn man nicht auch gut handelt. Doch im Gegensatz dazu wird in unserer Religion gesagt, dass das gute Denken ohne gute Handlungen, also der Glaube alleine für sich, Nutzen hat.

Von allem, was bis hierher erwähnt wurde, wird klar, dass Taten, die nicht deswegen verrichtet werden, weil man an Allah, den Erhabenen, glaubt und weil diese Seine Anordnungen sind, sondern aus irgendeinem anderen Grund, d.h. Taten ohne Glaube wertlos sind. Der Glaube ist jedoch auch ohne Taten wertvoll und nützlich. Die Muslime erfüllen die islamischen Bestimmungen, um sich vor einer eventuellen Bestrafung im Jenseits zu retten. Und das Erlangen der Glückseligkeit im Diesseits kann auch nur durch die Befolgung dieser Bestimmungen geschehen. Auch wenn das Handeln nicht eine Bedingung für den Glauben ist, ist es doch eine Bedingung für die Vervollkommnung des Glaubens. In gewisser Hinsicht ist Glaube Wissen. Wenn man schon sagt, dass jeder Fortschritt und alles Glück im Diesseits aus dem Wissen kommt, warum wundert man sich dann darüber, dass der Mensch im Jenseits Glück aufgrund des Glaubens, der auf Wissen gründet, erlangt? Man darf den Glauben, der derart wertvoll ist, nicht als unbedeutend ansehen. Jene, die angesichts der ewigen Belohnung, die durch den Glauben erlangt wird, ihn dennoch geringschätzen, sind jene Armseligen, denen nicht die Ehre zuteilwurde, ihn zu erlangen.

Die Menschen unserer Zeit machen sich tiefgehend Gedanken darüber, wie man Nutzen in dieser Welt erlangen kann, und arbeiten und mühen sich dafür ab, sind jedoch nicht bereit zu glauben, dass sie mit entweder ewigem Glück oder ewigem Unglück im Jenseits konfrontiert sind. Daran wird gar nicht gedacht. Dabei hat Allah, der Erhabene, den Menschen einen Verstand gegeben. Im Gegenzug dafür hat Er ihnen bestimmte, nützliche Verpflichtungen auferlegt. Um diese zu verkünden, hat Er Propheten entsandt, Friede sei mit ihnen allen. So, wie man Schaden erleidet, wenn man nicht den Lebenskampf im Diesseits und die Regeln des Lebens kennt oder diese kennt und nicht ihnen entsprechend handelt, so wird man auch Schaden erleiden, wenn man nicht die Regeln betreffend die Religion und das Jenseits, die von Allah, dem Erhabenen, der ja auch die Gesetzlichkeiten des Diesseits festgelegt hat, mit viel größerer Wichtigkeit befohlen werden, nicht kennt oder sie kennt und sie dennoch nicht befolgt. So, wie es unangebracht und für die Betroffenen nutzlos ist, zu sagen: „Warum hat Allah jene erschaffen, die in Armseligkeit und Bedrängnis leben? Was haben sie denn für eine Schuld?“, ist es ebenso nutzlos, zu fragen: „Warum hat Er jene erschaffen, die Er im Jenseits bestrafen wird?“ Welches Recht hat der Mensch, dessen Eintritt in das Diesseits und dessen Tod nicht in seiner Hand liegen, die Gesetzlichkeiten Allahs in Bezug auf das Diesseits und Jenseits schlechtzureden? Er kann einzig und allein durch die Beachtung dieser Gesetzlichkeiten die Glückseligkeit erlangen.

Manche Unwissende, die auf die Lügen und Verleumdungen der Kommunisten und Freimaurer reingefallen sind, sagen: „Was soll denn Religion sein? Wer hat schon je Paradies und Hölle gesehen? Solche Behauptungen sind nichts anderes als die Märchen früherer, ungebildeter Menschen.“ Wenn diese ignoranten Menschen Naturwissenschaften und islamische Geschichte von fairen Lehrern gelernt und verstanden hätten, würden sie sehen, dass die Fortschritte in den Naturwissenschaften und neue Entdeckungen alle die Glaubenssätze im Islam bekräftigen und beweisen, und würden sich dann fest an den Islam klammern oder wenigstens dem Islam gegenüber respektvoll und höflich sein. Würden sie das Leben Muhammads, Friede sei mit ihm, aus den korrekten Quellen studieren, würden sie sich aufgrund seines Verstandes, seines Charakters und seiner Erfolge in ihn verlieben. Tausende von Seiten in Geschichtsbüchern dieser Welt sind voll mit Aufzählungen von Ereignissen, die zeigen, wie Hunderttausende von Menschen ihm innigst folgten, welchen Anstand sie ihm gegenüber hatten,

wie gehorsam sie ihm gegenüber waren und wie sie ihn über alles Maß liebten und ihren Besitz und ihr Leben für ihn aufopferten. Es ist klar wie die Sonne am helllichten Tag, dass jemand, der die Quelle alles Guten und der Lehrer aller dieser schönen Charaktereigenschaften ist, der Prophet Allahs ist. Dass er ganz alleine beginnend, mit seinem Verstand, seiner Geduld, seiner scharfen Weitsichtigkeit und seiner Tapferkeit innerhalb von 23 Jahren ein mutiges und aufopferungsbereites Volk hervorbrachte, das die beiden größten Weltreiche zu Boden bringen würde, und dass er nach seinem Tod ein vor Veränderung geschütztes Buch hinterließ, durch das Menschen bis zum Letzten Tag Frieden und Glückseligkeit erlangen und Zivilisationen errichten können, reicht für jene, die Verstand und Fairness besitzen, als Tatsachen aus, um den Glauben anzunehmen. Mehr Wunder und mehr Zeugnis als das braucht man nicht zu suchen. Das Wort eines solchen Propheten nicht anzunehmen bedeutet, die Geschichte und ihre Ereignisse zu leugnen. Wer solch eine Persönlichkeit kennt und dennoch nicht an ihn glaubt, der ist ein Sklave seiner Triebseele und seiner Begierden oder ein Pervertierter, der das Gute, den Fleiß, Entwicklung, Nächstenliebe und soziale Gerechtigkeit nicht wünscht und nicht an sein eigenes Wohl und an das Wohl aller Menschen denkt. Oder er ist ein völliger Ignorant, was Naturwissenschaften und Geschichte betrifft. Es ist schlichtweg eine Notwendigkeit des gesunden Menschseins, dass jeder, der in der Lage ist, zu denken, und der das wunderbare Leben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und die Feinheiten und Nutzen der Sachen, die im Islam geboten oder verboten sind, studiert und der fair ist, umgehend an diesen Propheten glaubt, sich in ihn verliebt und liebend gerne ein Muslim wird. Ja, es gab solche wie Abû Lahab und Abû Dschahl, die ihn sahen, oder solche wie der byzantinische Kaiser Heraklius oder Parwaz, der Schah von Persien, die seine Briefe lasen und dennoch nicht an ihn glaubten. Dieser Unglaube ihrerseits zeigt, dass sie entweder Ignoranten oder Tore waren oder dass ihre Seelen verdorben und ihre Herzen schlecht waren, sodass sie sich widersetzten.

33. Der Reformer sagt: *„Die christliche Welt befand sich während der Zeit, in der sie unter dem Joch der Katholiken litt und das sie wie ein unerbittliches Feuer versengte, in einem Zustand der Rückständigkeit. Die Christen fielen vor Priestern auf die Knie, die in ihrem den dunklen Kirchhallen gleichenden Inneren die Geheimnisse der Religion zu verwahren vorgaben und Worte einer unverständlichen Sprache wie verzaubert murmelten. Sie küssten*

die Schwellen der Kirchen und warfen sich vor die Füße dieser Kleingötter, von denen sie glaubten, sie seien Botschafter zwischen ihnen und Îsâ, Friede sei mit ihm. Auch die Muslime aller Rassen hören sich, wenn Hodschas den Koran rezitieren, Worte, die sie nicht verstehen, wie verzaubert an. Unter den Christen kam ein Reformer hervor. Er übersetzte das Evangelium. Als das Evangelium verständlich wurde, schwand das Ansehen der Priester, die bis dahin wie Stellvertreter Allahs waren. Der Luther des Islam ist nun in Asien aufgetaucht. Dieser Reformer ist Mûsâ Bigiev aus Kazan, der den Koran ins Türkische übersetzt. Diese Nachricht ist eine frohe Kunde, dass die Muslime aus ihrer Gedanken- und Gewissensunfreiheit befreit werden. Die Bestimmungen der Religion, die bereits zu Zeiten des vierten Kalifen für die Politik instrumentalisiert wurde, wie sie von den vier Imamen der Rechtsschulen formuliert wurden, sind zweifelhaft.

Wie kann man Wahrheit und Wirklichkeit in verschiedene Teile zerlegen? Ein jeder der Imame der Rechtsschulen erklärt die Durchführung einer Tat auf verschiedene Art. Wie können alle vier gleichzeitig korrekt sein? Es ist für den Intellekt nicht annehmbar, dass der Verstand dieser vier Imame eine Höhe erreicht haben soll, die von späteren Menschen nicht erreicht werden kann. Darauf zu bestehen, dass nur die Urteile, die sie abgeleitet haben, korrekt sind und dass es nicht erlaubt sei, andere Urteile abzuleiten, bedeutet die Gefangennahme des Verstandes.

Die Bedürfnisse der Menschen ändern sich mit der Zeit. Wie im edlen Koran darauf hingewiesen wird, herrscht **„an jedem Tag ein anderer Zustand“***. Die erstarrten Urteile, die von den vier Imamen in der Vergangenheit formuliert wurden, als Maß für sich täglich ändernde Bedürfnisse zu nehmen bedeutet, dem edlen Koran nicht Folge zu leisten. Derjenige, der den Islam stiftete, wusste, dass diese Sachen geschehen würden, und hat daher verkündet, dass sich Urteile mit der Zeit ändern würden. Es entspricht nicht dem Islam, dass man gewandelte und neue Bedürfnisse mit unpassenden Urteilen misst. Der Idschtihad der vier Imame ist nicht gleichzusetzen mit der Religion. Warum soll es nicht für jeden Muslim, der die Stufe des Idschtihad erreicht, möglich sein, so wie diese gelehrten und vorzüglichen Männer, die Urteile aus dem Koran und den Hadithen ableiteten, ebenfalls aus diesen beiden Quellen neue Urteile abzuleiten?“*

Antwort: Der Reformer spricht über Übersetzungen des edlen Korans und beklagt, dass die Mehrheit jener, die sich seinerzeit Muslime nennen, vom religiösen Wissen fern blieben, weil man

den edlen Koran bis dahin nicht übersetzt habe. Er redet, als ob die Gelehrten des Islam das Übersetzen des edlen Korans verboten hätten. Doch diese Behauptung ist völlig falsch. Es ist richtig, dass die Gelehrten des Islam nicht versucht haben, den edlen Koran in andere Sprachen zu übersetzen, denn sie sahen sich unfähig, die Klarheit, Eloquenz und Perfektion des göttlichen Wortes ohne Abstriche in andere Sprachen zu übersetzen. Man sah, dass gleich wie erfolgreich eine Übersetzung gelingen mag, sie niemals die Wundersamkeit des göttlichen Wortes erreichen kann. Der edle Koran hat eine Wundersamkeit, die andere offenbarte Bücher nicht besitzen. Er wurde zu einer Zeit offenbart, in der man in Arabien geradezu Wettkämpfe in Eloquenz führte, und ließ alle Streiter in dieser Kunst weit hinter sich. Eine Übersetzung eines solchen Buches müsste folglich ebenbürtig sein, doch das ist unmöglich. Um den edlen Koran, der eine das Menschenvermögen übersteigende Eloquenz besitzt, gebührend übersetzen zu können, bräuchte es einer das Menschenvermögen übersteigenden Kraft. Diese Sache hat etwas mit Vorherrschaft zu tun, d.h. der Wahrung der Überlegenheit des edlen Korans. Jene, die die Eloquenz des edlen Korans und seine Wundersamkeit schmecken möchten, müssen die arabische Sprache sowie Tafsir und Usûl al-Fiqh und so manche andere ähnliche Wissenschaften des Islam erlernen und sich dann derart in die Gegenwart des edle Korans begeben und nicht etwa erwarten, dass der edle Koran sich zu ihrer Gegenwart bemüht.

Einen Tafsir (Koranauslegung) in irgendeiner Sprache für den edlen Koran zu schreiben und eine Übersetzung zu machen, sind zwei verschiedene Sachen. Eine Übersetzung ist sehr viel schwieriger als ein Tafsir. Außerdem ist es ja nicht so, dass es keine Tafsire oder Übersetzungen in anderen Sprachen gäbe. Es wurden schon Übersetzungen gemacht, doch wurden diese von Fachleuten als unzureichend bewertet. Die Reformer, die glauben, dass erst Mûsâ Bigiev diese Sache angestoßen hätte, irren sich. Wenn, wie sie behaupten, die Gedanken und das Gewissen der Muslime bloß durch eine Übersetzung aus einer Unfreiheit befreit würden, wäre dies schon längst durch vorangegangene Übersetzungen geschehen. Darüber hinaus waren jene, die z.B. die **„Mawâqib“** und **„Tibyân“** genannten Tafsire auf Türkisch schrieben, keine totalen Unwissenden in den Wissenschaften der Ethik und der Religion wie diese Leute, die sich nun aufmachen, Übersetzungen zu machen. Vielmehr waren sie edle Leute, die in 20 Hauptwissenschaften und vielen Hilfswissenschaften des Islam ausgebildet waren

und deren Wort Gewicht hatte. Die Muslime lasen solche Tafsire und profitierten von diesen. Wahrscheinlich wollen die Reformer, die solche Tafsire missbilligen, eine Übersetzung nach ihren eigenen Vorstellungen und ihrer eigenen Auffassung machen. Übersetzungen von Unwissenden, die nicht einmal eine Ahnung von der Grammatik des Arabischen haben, wollten die Reformer allen Muslimen als „Koran“ andrehen, irgendeine Übersetzung sollte als „Koran“ bezeichnet werden und die Muslime sollten ihre Gebete aus diesem angeblichen „Koran“ „rezitierend“ verrichten. Das, was völlig im Widerspruch zum Islam steht, ist jedoch nicht die Übersetzung des edlen Korans in irgendeine Sprache, sondern dass man aus irgendeiner Übersetzung anstatt aus dem edlen Koran im Gebet „rezitiert“. Das göttliche Wort im edlen Koran ist in jenen arabischen Worten und Sätzen auf dem Gipfel der Eloquenz und Wundersamkeit geborgen. Diese Worte und Sätze sind nicht das Werk von Menschen. Sie wurden alle von Allah, dem Erhabenen, aufgestellt und aneinandergereiht. Jeder dieser Sätze hat verschiedenste Bedeutungen und es ist nicht möglich, eine dieser Bedeutungen als die absolut göttliche Aussage auszuwählen und zu fixieren. Übersetzungen, die je eine andere Bedeutung zur Grundlage nehmen, können nicht als „Koran“ bezeichnet werden.

Auch wenn die Imame durch verschiedene Idschtihade die Verse des edlen Korans verschieden interpretiert und verschiedene Urteile aus diesen abgeleitet haben und aus der Gesamtheit dieser Urteile die Rechtsschulen entstanden sind, wurde die Gesammeltheit und Vereintheit der Bedeutungen des edlen Korans gewahrt. Wenn man gemäß den Urteilen einer jeden Rechtsschule eine Übersetzung machen würde, dann wären z.B. der Koran, den die Hanefiten im Gebet rezitieren, und der Koran der Schafiiten im Gebet unterschiedlich. Sodann hätte jede Gruppe und jede Rechtsschule der Muslime ein eigenes Buch. Dann würde auch der Islam wie das Christentum zu einem völligen Wirrwarr werden. Ist das etwa der Grund, warum die Reformer so sehr auf Übersetzungen beharren? Um die Einheitlichkeit im Koran zu bewahren und den Koran frei von jedem Zweifel zu halten, haben die islamischen Gelehrten den Koran genauso bewahrt, wie er vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, überliefert wurde. Es wurden sogar von der heute in unseren Händen befindlichen Überlieferung des edlen Korans, die auf Grundlage der Übereinstimmung der Mehrheit der edlen Gefährten zusammengestellt wurde, auch nur leicht abweichende Lesarten wie die von Ibn Abbâs, von Abdullah ibn Mas’ûd und vom ehrwürdigen Alî als „ungewöhnliche Lesarten“

(Qirâ'a schâdhdha) eingestuft, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein. Auch wenn diese Lesarten für die Fiqh-Gelehrten Beweis und Beleg darstellen und in den Tafsiren verwendet werden, hat man es nicht als erlaubt angesehen, diese in der Rezitation im Gebet zu verwenden. Wie soll dann erlaubt sein, Übersetzungen in irgendeine Sprache, ja sogar in das gängige Arabische, die irgendjemand gemacht hat und die man heute schön und morgen dann doch wieder nicht schön finden kann, anstelle des edlen Korans im Gebet zu rezitieren? Kein Gelehrter im Islam hat dies je erlaubt. Auch wenn von Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, überliefert wurde, dass er die Rezitation im Gebet auf Persisch erlaubt habe, berichtet Nûh ibn Maryam, dass er diesen Idschtihad später aufgehoben hat. Keiner der Usûl-Gelehrten hat die Rezitation auf Persisch je erlaubt.

Es wurde überliefert, dass die Rezitation des edlen Korans verdienstvoll ist, selbst wenn man seine Bedeutung nicht versteht. Auch das dient dazu, dieses klare Buch, das das Grundgesetz der Muslime ist, vor Änderungen zu schützen. Man sieht also, dass es möglich ist, Tafsire oder Übersetzungen in anderen Sprachen zu schreiben und dass dies auch gemacht wurde. Die Gelehrten des Islam haben dies nicht untersagt. Doch können solche Übersetzungen niemals die Eloquenz des edlen Korans besitzen und können niemals die absolute göttliche Aussage der Verse des edlen Korans vermitteln. Muslime, die die Bedeutung des edlen Korans und die Feinheiten in diesen Bedeutungen verstehen und den Geschmack der Eloquenz des edlen Korans schmecken möchten, sollten dieses klare Buch in seiner eigenen Sprache lesen und, um seine Bedeutung zu verstehen und den Geschmack eines solchen Lesens zu kosten, das dafür notwendige Wissen erlernen. Es ist völlig verkehrt, zu versuchen, die Eloquenz des göttlichen Wortes und seine Bedeutungsfeinheiten verstehen zu wollen, ohne sich zu bemühen, das dafür notwendige Wissen zu erlernen, wo man doch sogar, um die Feinheiten in den Gedichten von Dichtern wie Shakespeare, Victor Hugo oder Mahmûd Bâqî Efendi, möge Allah mit ihm barmherzig sein, wirklich verstehen und kosten zu können, Englisch, Französisch oder Arabisch und deren Literaturwissenschaften erlernen muss. Nichts außer den Worten und Sätzen, die der Dschabrâîl genannte Engel unserem Propheten, Friede sei mit beiden, überbrachte, ist Koran und somit nicht Rezitation, selbst wenn es Worte und Sätze auf Arabisch sind. So ist es harâm, eine große Sünde, im Zustand der grob rituellen Unreinheit (Dschanâba) den edlen Koran zu rezitieren. Doch das Lesen an-

derer Worte und Sätze auf Arabisch ist nicht so.

Die Reformer sagen: „Der Mensch muss verstehen, was er im Gebet rezitiert, also was er von seinem Herrn erbittet." Diese Aussage zeigt, dass sie nicht verstanden haben, was Ibâda bedeutet. Der Mensch hat das Gebet nicht selber zusammengestellt. Wie das Gebet und alle anderen Ibâdât zu verrichten sind und was während ihrer Durchführung zu rezitieren ist, hat Allah, der Erhabene, Seinem Propheten, Friede sei mit ihm, mitgeteilt. Er wiederum hat diese so, wie er es selber erlernt und praktiziert hat, seinen Gefährten mitgeteilt. Die Farâid, Wâdschibât und Mahârim hat selbst der Prophet, Friede sei mit ihm, nicht verändert und kann sie auch nicht verändern. Die Imame unserer Religion haben alle diese Details von den edlen Gefährten gesehen, gehört und verstanden und dann in ihren Büchern aufgezeichnet. Diese profunden Gelehrten sagten, dass das, was im Gebet rezitiert werden soll, das Wort Allahs, des Erhabenen, sein muss. Nur so wird die Anweisung der Rezitation erfüllt. Wer die Bedeutungen dessen, was er im Gebet rezitiert, verstehen möchte, kann mit etwas Anstrengung sehr wohl diese Bedeutungen erlernen. Um des Weltlichen willen müht man sich ja auch über Jahre hinweg und lernt so manches Wissen und studiert die eine oder andere Sprache. Warum also soll man hierfür nicht ebenso arbeiten? Außerhalb des Gebets können Muslime in ihren eigenen Sprachen Bittgebete sprechen. Die Bedeutungen der Verse, die sie in ihren Gebeten rezitieren, können sie aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna lernen. Wenn man versucht, aus den Büchern der Islam-Feinde und der Reformer zu lernen, lernt man allerdings nur Falsches, Verdrehtes und Gehässiges und vergeudet so nur seine Zeit.

Um die Bedeutungen des edlen Korans und das religiöse Wissen korrekt zu erlernen und zu lehren und um das Gebet mühelos und mit Vergnügen zu verrichten, benutzen die Muslime weltweit Arabisch als Sprache ihrer Religion. Die Männer unter den Muslimen sollen die fünf täglichen Gebete in Moscheen in Gemeinschaft verrichten. Wenn nun jeder im Gebet in seiner eigenen Sprache „rezitieren" wollte, könnten Muslime, die verschiedene Sprachen sprechen, das Gebet nicht gemeinsam verrichten. Diese Bedenken gibt es auch bei der Übersetzung von Freitagspredigten (Khutbas). Wenn jedes Volk die Freitagspredigt in seiner eigenen Sprache halten wollte, müssten sich türkische, tscherkessische, kurdische, albanische, deutsche oder indische Muslime zu den Freitags- und Festgebeten in verschiedenen Moscheen versammeln, was die große Gefahr der Spaltung der Muslime in sich birgt.

Um den Islam zu ändern und zu korrumpieren, versuchen die Reformer, die Idschtihade unserer Imame der Rechtsschulen zu diskreditieren. Es ist nicht gerechtfertigt, dass, geschweige denn ein intelligenter Freund, sogar ein unwissender und verleumdender Feind behauptet oder gar denkt, dass der Islam in der Zeit der edlen Gefährten korrumpiert wurde. Wie soll denn dann eine Religion, die vor 13 Jahrhunderten korrumpiert wurde, heute wieder in seine korrekte Form gebracht werden? Jegliche Mühe dieser Reformer, um die Religion zu korrigieren und angeblich korrekten Idschtihad durchzuführen, wäre dann schlicht sinnlos. Wenn das grundsätzliche religiöse Wissen nicht einmal die Imame der Rechtsschulen korrekt erreicht haben soll, dann würden die Reformer heute nicht einmal die Titel für die verschiedenen Religionswissenschaften kennen. Worauf diese Leute wirklich aus sind ist, dass sie sich hinter ihren schön klingenden Worten verbergend nicht echten Idschtihad aus Koran und Sunna wollen, sondern diese nach Gutdünken ihrem kurzen Verstand und ihrer Kurzsichtigkeit passend machen wollen, um dies dann Idschtihad zu nennen. Sie tätigen die Aussage, dass Wahrheit und Wichtigkeit nicht zerteilbar sind, und fragen, welche denn von den vier Rechtsschulen eigentlich die korrekte sein soll. Andererseits verlangen sie, dass es freistehen muss, den Idschtihad zu vollziehen und dass auch sogenannte Fortschrittliche den Idschtihad vollziehen dürfen sollen, und merken nicht, dass gerade dies Zerteilung der Wahrheit ist. Sie merken dabei nicht, dass in ihrem sogenannten Versuch, „das Tor des Idschtihad zu öffnen“, ein jeder von ihnen nur seinem eigenen Denken folgt und die Gedanken anderer verschmäht und sie gerade so das Tor zum Idschtihad schließen. Um einen Schlussstrich unter dieses Gerede der Reformer zu ziehen, unterstreichen wir erneut, dass das Recht und die Befugnis, den Idschtihad zu vollziehen, im Islam nicht nur vier Persönlichkeiten erteilt wurde. Ein jeder der edlen Gefährten hat den Idschtihad vollzogen. Unter den Gelehrten, die nach ihnen kamen, gab es viele, die den Grad eines Mudschtahid erreicht haben. Doch die Rechtsschulen der meisten von ihnen wurden vergessen, da die Worte und die Schriften, die ihre Idschtihade mitteilen, uns heute nicht vorliegen. Nur von den vier Rechtsschulen sind die Bücher erhalten geblieben. So, wie Tafsir des edlen Korans und seine Übersetzung eine Sache von Spezialisierung und Können ist, so ist dies auch beim Idschtihad der Fall. Es ist offensichtlich, dass diese Reformer, die nicht einmal Kufr und Schirk voneinander unterscheiden können, solche Spezialisierung und solches Können nicht besitzen.

34. Der Reformer fährt fort und sagt: „*Religionen und Gesellschaftsordnungen, kurzum, göttliche wie menschliche Gesetze allesamt, haben einen gemeinsamen Faktor: die Angst. Es ist möglich, den Islam in eine Form zu bringen, in der nur gesellschaftlich Nützliches zu tun und gesellschaftlich Schädliches verboten ist. Wäre dies die Sichtweise der Fiqh-Gelehrten, dann wäre der Islam heute das beste aller Gesetze. Da die Fiqh-Gelehrten jedoch alles in Zusammenhang mit der Strafe in der Hölle und der Belohnung im Paradies bringen, beraubten sie den Islam einer gesellschaftlichen Ordnung. Anstatt die Größe Allahs und die Feinheiten in der Natur zu bedenken und dadurch Allah zu lieben, fürchten sich die Muslime vor Seiner Hölle und davor, dass Er sie in die Hände von Unterdrückern fallen lässt. Kinder fürchten ihre Väter und Frauen ihre Männer. Diese Ängstlichkeit der Muslime ist wie ein Ring aus Feuer um sie, der die Ordnung des gesellschaftlichen Lebens verhindert. Eine Gemeinschaft, die aus Leuten besteht, die sich aufgrund des Verstandes und der Intelligenz miteinander verbinden, die einander lieben und die aufgrund einer Freude, die aus dem Herzen kommt, zusammenkommen, ist bestimmt besser, aufrichtiger und beständiger als eine Gemeinschaft, die aus der Stärke der Angst entsteht und die gekünstelt und unbeständig ist. Die Menschen sollten Allah, Seine Propheten, ihre Religion, ihre Regierungen, sich selbst und ihre Familien und Völker nicht aus einer Angst heraus, sondern alle diese an sich lieben.*“

Antwort: Der Reformer wirft die Angst vor Allah und Furcht vor Regierungen und vor Eltern in einen Topf und versucht mit einem Schlag, in religiösen Anliegen sowohl in politischer als auch in gesellschaftlicher Hinsicht eine Reform herbeizuführen. Gesellschaften, die auf ein Diktat und auf Unrecht gegründet sind, werden auch im Islam abgelehnt. **„Die wertvollste aller Almosen (Sadaqa) ist das wahre Wort, das in der Gegenwart von ungerechten Regierenden gesprochen wird.“ „Wenn meine Gemeinschaft (Umma) in einen Zustand verfällt, in dem sie die Unterdrücker nicht mehr Unterdrücker nennen können, hilft Allah, der Erhabene, ihnen nicht mehr.“** Diese und andere ähnliche ehrwürdige Hadithe zeigen dies ganz klar. Daher ist es eine klare Ungerechtigkeit, den Islam für gesellschaftliche Krankheiten, die von ungerechten Regierungen verursacht werden, verantwortlich zu machen. Im Islam wurde Angstmacherei, die auf unauthentische und vorübergehende Stärke beruht, schon immer abgelehnt. Der Reformer bringt die verschiedenen Gründe für Angst durcheinander. Der Grund für die Angst vor Allah hat mit diesen falschen und

vorübergehenden Kräften nichts zu tun und die Verbindung, die man damit hat, bricht nie ab. Je stärker diese Kraft ist, desto mehr deckt sie sich mit der Wahrheit. Das Resultat von Revolutionen ist stets, dass für die siegreiche Seite Rechte gesichert werden. Sollte ein anderer, stärkerer Staat Schlichter werden, kann er die Rechte des Siegers beschränken. Somit ist es möglich, dass eine Kraft, auch wenn sie stark ist, beschränkt werden kann und somit von der Wahrheit abweicht. Die Kraft Allahs, des Erhabenen, über der es keine Kraft gibt und die die Quelle aller Kräfte ist, ist auch die Quelle der Wahrheit und Wirklichkeit. Aus diesem Grund ist die Angst vor der Stärke Allahs und das Erzittern aufgrund Seiner Kraft genauso erhaben und spirituell wie die Liebe zu Ihm.

Obwohl Liebe und Ehrung der Großen in dieser Welt nicht als ein Mangel an Ehre und Wert gilt, gilt jedoch die Furcht vor ihnen als eine Erniedrigung. Was jedoch die Furcht vor Allah, dem Erhabenen, betrifft, sind sich die Großen im Islam darüber einig, dass die Erniedrigung vor Ihm die größte Ehre ist. Dieser Unterschied ist der Ort, an dem die Furcht sich als etwas Wertvolles zeigt. Gleich, wie sehr der Mensch reift und spirituell aufsteigt, wird er doch nie vom Materiellen frei und bleibt daher stets auf materielle Bedürfnisse und materielle Gefahren bezogen. Aus diesem Grund wird die Beziehung zur Angst die stärkste und wertvollste. Der Reformer behauptet, dass diese Beziehung nicht stark sei, denn die Person, die sich aufgrund von Angst an irgendetwas bindet, würde diese Bindung bei der ersten Gelegenheit auflösen. Mit Allah, dem Erhabenen, der alle seine geheimen und offenen Handlungen sieht und kennt und nie getäuscht werden kann, hat der Mensch solche Gelegenheit nicht. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Was für ein guter Diener Suhayb ar-Rûmî doch ist. Selbst, wenn er Allah nicht fürchten würde, würde er keine Sünden begehen.“** In diesem ehrwürdigen Hadith wird die Furcht als ein starker Grund für die Bildung von Einheit geschildert. Der Grund, warum Reformer die Angst vor Allah und die Liebe zu Ihm als zwei verschiedene Sachen sehen, die zweite mögen und die erste ablehnen, ist, dass sie keine Ahnung vom religiösen Wissen und dessen fundamentalen Texten haben.

In Vers 28 der Sure al-Fâtir heißt es sinngemäß: **„Jene, die viel Wissen haben, fürchten Allah sehr.“** In Vers 46 der Sure ar-Rahmân heißt es sinngemäß: **„Und für den, der die Gewaltigkeit seines Herrn fürchtet, gibt es zwei Paradiese.“** In Vers 2 der Sure al-Anfâl und in Vers 35 der Sure al-Hadsch heißt es sinngemäß: **„Die Gläubigen (Mu'minûn) sind jene, deren Herzen mit Furcht erfüllt**

werden, wenn Allah erwähnt wird.“ In Vers 52 der Sure an-Nûr heißt es sinngemäß: **„Jene, die Allah, dem Erhabenen, und Seinem Gesandten gehorchen und die Allah fürchten und sich vor Ihm in Acht nehmen: das sind jene, die am Tag des Jüngsten Gerichts errettet sind.“** Alle diese Verse fordern die Menschen auf, Angst vor Allah, dem Erhabenen, zu haben. Daraus kann man verstehen, dass die Reformer, die keine Ahnung von diesen edlen Versen haben, kein Recht darauf haben, mit der Behauptung, Reformen durchführen zu wollen, die Gelehrten des Islam, die die Furcht vor Allah in die Herzen der Muslime einziehen lassen wollen, anzugreifen. Wenn der Aufruf zur Furcht vor Allah, dem Erhabenen, etwas Tadelnswertes wäre, dann müsste man ja - Allah bewahre - die Schuld zuerst im edlen Koran suchen. Auf nahezu jeder Seite des edlen Korans findet man den Aufruf: **„O ihr Gläubigen - habt Furcht vor Allah!“** Dieses Geheiß ist ein Aufruf an die Muslime, Allah, den Erhabenen, zu fürchten. In Vers 13 der Sure al-Hudschurât heißt es sinngemäß: **„Der Angesehenste von euch vor Allah ist derjenige, der am meisten Furcht vor Ihm hat.“** Das in den Versen erwähnte Wort „Ittiqâ“ meint „sich fürchten“, „Angst haben“. Der Gedanke, die Furcht vor Allah, dem Erhabenen, von den Menschen zu entfernen und Allah, den Erhabenen, nur als einen Gott der Güte zu kennen, der ein Heilmittel für die Sorgen und Bedrängnisse Seiner Diener ist, den man nur als einen erbarmenden und schützenden Gott denkt, entstammt der Nachahmung der Christen durch diese Reformer, denn solcherart ist der Glaube der Christen. Allah, den Erhabenen, nur als Erbarmer und Großzügigen zu wissen und zu lieben und sich nicht vor Seinem Zorn und Seiner Strafe zu fürchten, kommt dem gleich, als sähe man ihn schwach, gleich einer Regierung, die nicht die Stärke besitzt, ihre Gesetze durchzusetzen, oder ungeschickt wie einen Vater, der nur die Wünsche seiner Kinder erfüllt und sie verzogen aufzieht. Jene, die auf dem Weg des Tasawwuf voranschreiten, können, wenn sie von der göttlichen Eigenschaft der Majestät (Dschalâl) eingehüllt sind, nicht an göttliche Barmherzigkeit oder die Liebe zu Ihm denken. Ebenso vergessen sie, wenn sie in Schönheit (Dschamâl) eingehüllt sind, die Strafe in der Hölle oder die Furcht vor Allah, dem Erhabenen. In diesen Zuständen, die man im Tasawwuf „Sakr“ („Trunkenheit“) nennt, sagen sie Sachen, die so klingen, als würden sie weder die Liebe noch die Furcht ernst nehmen. Wenn sie jedoch wieder nüchtern werden, bereuen sie, dass sie solche Aussagen getätigt haben.

In Vers 61 der Sure as-Sâffât heißt es sinngemäß: **„Jene, die**

sich bemühen, sollen sich eben für solche Glückseligkeiten bemühen.“ In Vers 26 der Sure al-Mutaffifîn heißt es sinngemäß: **„Jene, die miteinander wetteifern, sollen eben aus diesem Grund wetteifern.“** In diesen Versen wird angeordnet, mit Freude zur Erlangung der Segen des Paradieses zu arbeiten.

Einer der Reformer, Ahmad Midhat Efendi, versucht in seinem Buch **„Nizâ-i ilm ve din“**, „Der Streit zwischen Wissenschaft und Religion“, den Glauben an die Auferstehung am Jüngsten Tag, der einer der Pfeiler des Glaubens ist, lächerlich zu machen, und nennt dabei Segen wie das Essen und die Getränke im Paradies und die Huris Betrügereien, die an Gefräßigkeit und Materialismus appellieren. Dabei ist es er selber, der einen Betrug betreibt, indem er Wissenschaft und Religion trennt. Islam und Wissen sind gleichbedeutend. Diese beiden voneinander zu trennen, ist ein Zeichen von Islamfeindlichkeit. Dass die Reformer, die Freuden im Diesseits einrichten wollen, die Gelehrten schlechtmachen, nur weil diese nicht sagen, dass man religiöse Pflichten für die diesseitigen Freuden verrichten soll; dass sie sagen, dass diese diesseitigen Freuden erstrebenswerter als alles andere seien und dass die Ibâdât dieser Freuden willen verrichtet werden sollten; dass sie die Segen des Paradieses leugnen - all dies zeigt ganz klar, dass sie den Islam schlechtmachen wollen. Solche Worte, die die Aussagen der Gelehrten des Islam, die sagen, dass man die Ibâdât verrichten soll, um die Segen des Paradieses zu erlangen und um sich vor der Bestrafung in der Hölle zu retten, diskreditieren, hat man auch zuvor schon oft gehört. Einer der Vorreiter der Hurûfîs dichtete einst:

Erwähnt der Zahid im Gespräch das Paradies sodann,
Über der Mahlzeiten und Getränke Genuss ist zu reden, was er kann.

Solche Rede ist eine Verschmähung von Vers 18 der Sure al-Wâqi’a. Einige derer, die die Segen des Paradieses und die Strafe in der Hölle als unbedeutend erachten, sagen, dass diese verglichen mit der Liebe Allahs, des Erhabenen, wertlos seien. Dabei bedeutet die Verrichtung der Ibâdât dieser beiden Sachen willen keineswegs, dass es an Liebe zu Allah, dem Erhabenen, mangelt. Jene, die Allah, der Erhabene, liebt, sind im Paradies und mit denen, die im Paradies sind, ist Allah, der Erhabene, zufrieden. Natürlich ist die größte aller Segen und Freuden das Erlangen der Zufriedenheit Allahs, des Erhabenen. Doch diese Zufriedenheit erlangt man gewiss nicht dadurch, dass man sich über die Segen des Paradieses lustig macht, die Allah, der Erhabene, lobt und

über die Er sagt, dass man sich bemühen soll, diese zu erlangen. Dass die Reformer wollen, dass man die Ibâdât nicht deshalb verrichtet, um im Jenseits vor Bestrafung sicher zu sein und Belohnungen, also Segen zu erlangen, sondern um eine Ordnung und Frieden im Diesseits einzurichten, zeigt, dass sie hierbei nicht an die Zufriedenheit Allahs, des Erhabenen, denken.

Liebe zu Allah, dem Erhabenen, ist eine Sache, die im Islam auf höchster Stufe anerkannt wird. Doch zu behaupten, dass diese Liebe ausreiche, um die weltlichen Anliegen zu ordnen, und den Quell allen Glücks, nämlich die Angst vor Allah, dem Erhabenen, gering und unnötig zu schätzen, zeigt nur, dass man keine Ahnung von den Versen des edlen Korans und den ehrwürdigen Hadithen hat. Der beste aller Menschen in jeglicher Hinsicht, Muhammad, Friede sei mit ihm, sagte: **„Ich bin derjenige unter euch, der Allah, den Erhabenen, am meisten fürchtet und sich am meisten vor Ihm in Acht nimmt.“** Dieser ehrwürdige Hadith und der zu Beginn dieses Punktes erwähnte ehrwürdige Hadith über Suhayb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, zeigen, dass die Angst vor Allah notwendig ist. Man darf aber diese Angst vor Allah nicht als dasselbe wie die Angst vor einem ungerechten Unterdrücker sehen. Diese Angst ist eine, in der Respekt und Liebe gemischt sind. Es gibt viele Verse in der Poesie, die Verliebte an ihre Geliebten schreiben und in denen von solcher Angst die Rede ist. Ein Liebender, der seinen Geliebten als viel erhabener als sich selbst ansieht, sieht sich selbst als solcher Liebe nicht würdig und drückt seinen Zustand als einen der Angst vor Verlust dieser Liebe aus.

Die Angst vor Allah und die Liebe zu Allah sind wie zwei Flügel, die die Menschen zur Glückseligkeit tragen. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Wenn jemand Furcht vor Allah hat, dann fürchtet ihn die Schöpfung und wenn jemand Allah nicht fürchtet, dann fürchtet er sich vor allem und jedem.“** In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Ob der Grad der Vernunft hoch ist oder nicht, wird an der Intensität der Furcht vor Allah gemessen.“** Jemand, der Allah fürchtet, bemüht sich sorgfältig, Seine Gebote und Verbote zu erfüllen. Er tut niemandem etwas Schlechtes. Er ist geduldig mit denen, die ihm Schlechtes antun. Er empfindet Reue für seine Fehler. Er steht zu seinem Wort. Er verrichtet jede gute Tat um Allahs willen. Er trachtet nicht nach dem Besitz, dem Leben und der Ehre anderer. Bei seiner Arbeit und seinem Handel verletzt er nicht die Rechte anderer. Er tut jedermann Gutes. Er hütet sich vor dem, was zweifelhaft ist. Er verfällt gegenüber ranghohen Leuten oder Ungerechten gegenüber nicht

in Schmeichelei. Er respektiert Leute des Wissens und des guten Charakters. Er liebt seine Freunde und macht sich bei ihnen beliebt. Er gibt schlechten Menschen guten Rat und meidet es, solchen Leuten zu folgen. Er ist gegenüber Jüngeren barmherzig und mitfühlend. Er ist Gästen gegenüber großzügig. Er zieht über niemanden her und spricht nicht schlecht über Menschen. Er rennt nicht seinen Gelüsten hinterher. Er spricht nichts Unnützes, geschweige denn Schlechtes. Er ist niemandem gegenüber schroff. Er ist großzügig. Besitz und Amt interessieren ihn nur, wenn er damit Menschen Gutes tun kann. Er verfällt nicht der Zurschaustellung seiner Taten. Er ist nicht selbstgefällig. Er bedenkt, dass Allah, der Erhabene, ihn jederzeit sieht und um ihn weiß und tut daher nichts Schlechtes. Er erlaubt seinen Frauen und Töchtern nicht, dass sie mit entblößter Awra in die Öffentlichkeit gehen. Er schaut nicht auf die Awra anderer. Er hält sich an die Gebote Allahs, des Erhabenen. Er meidet das, was Er verboten hat. Menschen, die Allah, den Erhabenen, fürchten, sind ihrem Volk und ihrem Land nützlich. [Aus allem hier Erwähnten sieht man, dass die Furcht vor Allah, dem Erhabenen, der Gedanke ist, dass man Seine Zufriedenheit, also Seine Liebe nicht erlangen könnte.]

35. Der Reformer fährt fort und sagt: „*Das Osmanische Reich war auf den Grundlagen des Islam gegründet und so wurde die Erziehung durch Medressen betrieben. Heute werden in diesen Medressen Wissenschaften wie Arabisch, Grammatik, Satzbau, Logik, Fiqh, Redekunst, klare Aussage und Formenlehre gelehrt. Man unterrichtet diese Wissenschaften, um die Bücher über den Islam, die auf Arabisch verfasst sind, richtig verstehen zu können. Sie sagen auch, das Tor des Idschtihad sei geschlossen. Die meisten derer, die in Medressen studieren, sind auf den ersten Stufen dieser Wissenschaften verblieben. Unter hundert Hodschas gibt es nicht einmal einen, der richtig lesen und schreiben kann. Für die meisten Hodschas, die ihr ganzes Leben in der Medresse verbringen, sind allein das Lesen und Schreiben wie ein uferloses Meer, das sie nicht überqueren können. Die Bedeutung davon bleibt ihnen unentdeckt, gleich den Polarregionen. Sie sind faul, unwissend und fanatisch. Wäre ihr Fanatismus, um etwas zu verteidigen, worüber sie Wissen haben, dann wäre er noch zu verschmerzen. Doch sie betreiben Fanatismus, um Sachen zu verteidigen, über die sie kein Wissen haben. Und ihre Absicht dabei ist es, die Muslime auszunutzen und ein bequemes Leben zu führen. Diese Hodschas geben sich als Religionsgelehrte aus, obwohl sie intellektuell und charakterlich Unwissende sind. Es ist jedoch nicht so, dass es unter*

ihnen gar keine wirklichen Gelehrten gibt. Solche zu ehren, ist eine Pflicht für uns. Heutzutage jedoch ist in den Medressen vom Islam nichts mehr geblieben. Die Kanzeln, die errichtet wurden, um die Religion, den Anstand und den Koran zu lehren, dienen zu nichts anderem mehr, als die Muslime zu betrügen.“

Antwort: Als der sogenannte große Reformer Bigiev aus Kazan diese Worte verfasste, war das, was in der Welt noch vom Islam geblieben war, in gerade jenen Medressen, die er so verschmäht, verwahrt geblieben. Später blieben im kommunistischen Russland, das sich die völlige Vernichtung von Religionen auf die Fahne geschrieben hatte, keine einzige mehr von den von diesem angeblich großen Reformer verschmähten Medressen und Moscheen übrig. Die Reformer sollten auch daran erinnert werden, dass jene Gelehrten, die sie als Rückständige bezeichnen, ihnen selbst in Bezug auf die Ausbeutung des Volkes nicht das Wasser hätten reichen können, selbst wenn diese Verleumdung wahr wäre. Da ihr Leben auf das Auskommen mit Wenigem gegründet war, war ihre Nutznießung der Bevölkerung sehr gering. Im Austausch dafür haben sie sich nicht davon abhalten lassen, den Menschen zu dienen, selbst wenn es in geringem Maße war. Wenn man sich erinnert, dass der Erste Weltkrieg in den Dörfern in der Türkei nicht einmal Hodschas übrig ließ, die die Verstorbenen waschen würden, sieht man, wie nötig und nützlich jene Hodschas waren, die der Reformer als Unwissende bezeichnet. Obwohl man hiernach zur Zeit von Sultan Vahîdeddîn, möge Allah mit ihm barmherzig sein, in den Istanbuler Medressen auch das meiste von dem, was an Gymnasien unterrichtet wurde, in die Lehrpläne von Medressen aufnahm, sah man, dass nicht genug Leute mit einer religiösen Ausbildung diese Medressen absolvierten. Die Gründe für den Niedergang dieser Einrichtungen, dieser Horte des Wissens, aus denen seinerzeit Persönlichkeiten wie Mulla Fanârî, Mulla Khusraw, Abussu'ûd, Ibn Kamâl, Galanbawî und viele andere, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, hervorkamen, haben wir in einigen anderen unserer Bücher dargelegt. Die Freimaurer sorgten nicht nur dafür, dass die Medressen keine Finanzierung mehr bekamen, sondern verbreiteten auch geringschätzende Namen für die Schüler dieser Einrichtungen wie „Softa“, was soviel bedeutet wie „Blindgänger“, „Fanatiker“ und „Überfrommer“. Es ist erstaunlich, dass aus diesen Medressen trotz dieser Miesmacherei und Vernachlässigung dennoch Gelehrte hervorkamen, die mehr oder weniger in der Lage waren, die Islam-Feinde zum Schweigen zu bringen. Die Erklärung dafür muss man in dem in dieser hohen

Berufung liegenden Licht und Segen suchen. Manche Gelehrte, die die in offizieller Sprache gegen sie gerichteten Beleidigungen nicht ertragen konnten, wandten sich anderen Beschäftigungen zu, um ihre Selbstachtung und Ehre zu wahren. Andere gaben nichts auf Beleidigungen und klammerten sich an ihre aus dem Islam und der Lebensweise ihres Volkes stammenden Traditionen und lebten dies als einen Kampf mit ihrer Triebseele. Dass sodann jene, die die Medressen, die quasi zu einer Ware ohne Nachfrage degradiert und des Wissens und der Naturwissenschaften beraubt wurden, absolvierten, keine Gelehrten mehr waren, ist klar. Doch es gibt einen anderen, stärkeren Grund für diesen Niedergang, den die Reformer übersehen und daher nicht darüber herziehen. Dieser Grund waren jene unter den Hodschas, die eigentlich die Aufgabe des Aufrufs zum Guten (Amr bil-Ma'rûf) und des Abhaltens vom Schlechten (Nahy anil-Munkar) mehr als jeder andere durchführen sollten, die jedoch gegenüber den Ungerechten, die die Medressen in diesen Zustand brachten, und gegenüber den Reformern schwiegen oder gar ihnen folgten. Manch einer ging sogar soweit, jenen Ehrlosen zu helfen, die aus der Religionslosigkeit quasi eine Religion selbst machten. Während seinerzeit gesegnete Persönlichkeiten ohne zu irren Wahrheit und Lüge voneinander trennten und den Mudschâhids, die gegen die Ungerechtigkeit ankämpften, islamische Gelehrte vorangingen, war der Zustand der Gelehrten in der Endzeit des Osmanischen Reiches eine Tragödie. Wo einst in Bezug auf die „Ebenbürtigkeit der zu Vermählenden" der Schüler einer Medresse und die Tochter eines Sultans als auf einer Stufe betrachtet wurden und Unterdrücker und deren Helfershelfer sowie Islam-Reformer als die Niederträchtigsten aller Menschen angesehen wurden, ist die Verbundenheit der späteren sogenannten Gelehrten mit dem Islam auf einem erbärmlichen Niveau. In der Ausgabe vom 20. August 1928 der türkischen Zeitung „Vakt" erschien folgender Artikel:

„Professoren der Istanbuler Theologischen Fakultät erstellten einen Bericht darüber, dass Neuerungen in unserer Religion vorgenommen werden sollen, um sie den neuen Lebensumständen und dem Fortschritt passend zu machen." In dem Bericht, der die Unterschriften von Ketzern wie die Unionisten Köprülü Fu'âd, Ismail Hakkı aus Izmir, Şerâfeddîn Yaltkaya, Mehmed Alî Aynî und anderen ihresgleichen trug, hieß es:

„Auch die Religion muss, wie andere gesellschaftliche Ordnungen, dem Fluss des Lebens folgen. Die Religion kann nicht in altüberlieferten Formen erstarrt bleiben. Auch in der türkischen De-

mokratie muss die Religion die nötige Entwicklung durchlaufen. Unsere Moscheen müssen renoviert werden, es müssen Sitzbänke aufgestellt, Garderoben eingerichtet werden und man muss mit Schuhen hineingehen können. Die Sprache der Ibâda sollte Türkisch sein und Rezitationen und Freitagspredigten sollten auf Türkisch erfolgen. In den Moscheen sollte es auch Musikinstrumente geben. Die Predigten sollten nicht von Imamen, sondern von Religionsphilosophen gehalten werden. Studien des Korans sollten nicht aufgrund von Kalâm und Tasawwuf, sondern aufgrund von Philosophie betrieben werden. Wir bitten um die Bestätigung dieses Berichtes, der nicht nur die höchste Politik der Türkei angeht, sondern überall in muslimischen Ländern eine schöpferische Wirkung haben wird." [Ob dieser von den Reformern erstellte Bericht die Religiosität oder die Religionslosigkeit preist, überlassen wir dem Urteil unserer Leser.]

36. Der Islam-Reformer sagt: *„Kinder, die zunächst daheim Informationen über den Islam erhalten und bereits an viele Sache glauben, werden dann, wenn sie eingeschult werden, in Mathematik, Biologie und anderen Naturwissenschaften unterrichtet. Sodann findet in den Gedanken der Schüler, die zuvor glaubten, ohne gesehen zu haben, und nunmehr durch Erfahrung in den Gymnasien und durch eigenes Denken Informationen ansammeln, ein Zusammenprall dieser beiden Methoden statt. Der Glaube und die Ethik, die sie sich zuvor angeeignet hatten, zerbröckelt. Und mit dem neuen Wissen, das sie sich aneignen, wird kein neuer Glaube und keine neue Ethik eingerichtet. Ich habe keinen Jugendlichen gesehen, der einen neuen Glauben und eine neue Ethik erlangt hat, die stark sind und auf Wissen beruhen."*

Antwort: Der Reformer möchte sagen, dass bei Jugendlichen, die auf Gymnasien gehen und diese absolvieren, kein religiöses Wissen und keine Ethik auf Grundlage des Islam mehr bleibt und dass diese auch eigentlich kein nur auf Denken und Soziologie beruhendes Wissen haben. Die Lehrpläne der Gymnasien und das Studium der Naturwissenschaften tilgen nicht den Glauben, den man im elterlichen Heim erlernt hat, sondern stärken ihn. Im Islam wird das Erlernen neuesten Wissens in den Naturwissenschaften angeordnet, damit der Glaube gestärkt wird und man in Ruhe und Frieden lebt und sich den Angriffen der Kuffâr widersetzen kann.

37. Der Reformer fährt fort und sagt: *„Der Schüler, dem beigebracht wurde, dass der Himmel aus verschiedenen Schichten besteht und dass die Erde eine flache Scheibe auf dem Horn eines*

Büffels ist, ist verwirrt, wenn er hört, dass der Himmel eine unendliche Leere und die Erde eine Kugel ist, die sich in dieser Leere dreht, und wenn sie über die Entstehung der Erdkugel und ihre geologische Entwicklung und den Beginn des Lebens auf der Erde hören und über Sachen wie Licht und Elektrizität. Jene, die die Lehrpläne erstellten, dachten nicht daran, empirische Wissenschaften, also die Naturwissenschaften, mit den Religionswissenschaften zu verbinden. Die Wissenschaft der Astronomie spricht über die Größe Allahs viel schöner, als es in den Büchern über den Islam getan wird. Wie könnte es Differenzen zwischen den Naturwissenschaften und der Religion geben? Je mehr sich das Bewusstsein für die Religion in den Schulen auflöst, desto mehr lösen sich auch die Ethik, Traditionen und Verbundenheit mit dem eigenen Volk auf. Dieser Zustand wäre zwar eine Gelegenheit, um eine neue Ethik und ein neues Glaubensverständnis einzurichten, doch da es keinen Anführer gibt, der dies einzurichten vermag, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Zustand die Charakterlosigkeit fördert und dass man zum Werkzeug jeder Art von Beeinflussung wird. Wenn wir das halbgare Wissen eines Schülers mit dem Wissen über den Islam und die Ethik von jemandem, der keine Schule besucht, vergleichen, sehen wir, dass der Schüler in seinem Verständnis sehr langsam ist und dass wertvolle Bindungen aufgelöst sind. Der Nichtschüler ist zwar ungebildet, jedoch sind seine Bindungen stark und er ist bereit, für diese sogar sein Leben zu opfern.

Wenn in den Jugendlichen anstelle der geschwächten Bindung an den Islam auf Wissen gegründete Gedanken von Bildung, Heimat und Volk erweckt würden, könnte die Jugend lebendig bleiben. Doch es wird nicht so verfahren. Die Jugend ist perplex und verpönt die Ethik ihres Volkes und ihre Traditionen und bewundert den Westen, ist aber nicht in der Lage, dessen Ethik zu übernehmen, sodass das, was vom Westen übernommen wird, Nachahmung bleibt.“

Antwort: Es scheint, als ob der Reformer hier einige Tatsachen erkannt hat und fair ist. Doch wenn man genau hinsieht, sieht man, dass er behauptet, dass das in Gymnasien vermittelte Wissen den Glauben und die Ethik zerstört, was nicht stimmt. Wissen ist, auch wenn es wenig ist, niemals schädlich, sondern stets nützlich. Das, was schädlich ist, ist vielmehr, dass man Unwissenheit und Schädliches für Wissen hält und dies in Köpfe stopft und dass man Unwissende und Charakterlose zu Lehrern macht, die Wissen, u.A. die Naturwissenschaften vermitteln. Das, was das Wissen über den

Islam, das Jugendliche im elterlichen Heim bekommen, und ihren guten Charakter verdirbt, sind nicht das Wissen und die Naturwissenschaften, sondern religionslose und unwissende Lehrer, die den Schülern dieses Wissen beibringen. Solche unfähigen und glaubenslosen Lehrer jubeln den Jugendlichen während des Unterrichts der Naturwissenschaften, also der empirischen Wissenschaften, ihren eigenen Atheismus, ihre Charakterlosigkeit und Lügen und Verleumdungen unter und der junge Verstand ist nicht in der Lage, deren Lügen von Wissen und Wissenschaft zu unterscheiden, und glaubt, das sei alles wahr, und wird so betrogen. Solche reine Jugendliche, die in die Fallen dieser Diebe des Glaubens und des Anstandes fielen, wurden durch Zeitungen, Zeitschriften und Romane von Feinden des Islam, die man ihnen zu lesen gab, in ihrem Charakter verdorben und ihr Glaube wurde erschüttert. In kommunistischen Ländern und in Ländern der Muslime, in denen Programme der Briten durchgeführt werden, werden Jugendliche derart betrogen und um ihren Glauben beraubt.

Man kann aus den Ausführungen dieses Reformers verstehen, dass auch er jemand war, der zunächst im elterlichen Heim eine reine muslimische Erziehung genoss und dann in der Schule in die Fänge eines Lehrers geriet, der ein Islam-Feind, ein charakterloser Freimaurer war, der ihn vergiftete und betrog. Als er hörte, dass der Himmel aus verschiedenen Schichten besteht, glaubte er wohl, das seien Stockwerke wie die eines Hochhauses. Diesen eigenen verkehrten Glauben projiziert er auf den Islam und versucht, ihn auch auf diesem Wege anzugreifen. Dabei wird im Islam gelehrt, dass das, was sie eine unendliche Leere nennen und mit Millionen von Sternen gefüllt ist, von denen jede eine Sonne ist, lediglich die erste Himmelsschicht ist. Diese Himmelschicht, von der sie glauben, sie sei unendlich, ist neben dem zweiten Himmel wie ein Tropfen neben einem Ozean. Und bei jeder der nächsten Stufen der sieben Himmel verhält es sich mit ihrer Größe im Vergleich zu der vorherigen identisch. Naturwissenschaftler sind über dieses Wissen im Islam begeistert, geschweige denn es zu verpönen. Der arme Reformer meint, dass man glaube, dass die Erde auf dem Horn eines Rindviehs stehe, das man in Ställen antrifft. Wenn er in einem Wörterbuch die Bedeutung des Wortes „Sawr“ (Stier) gelesen hätte, wüsste er, dass damit die ebenfalls so genannte Sterngruppe gemeint ist, und wäre nicht über die Worte des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, hergezogen. Man kann heute nachrechnen, dass zu der Zeit, zu der dieser ehrwürdige Hadith ausgesprochen wurde, jene Sterngruppe sich auf der Verlängerung

einer zwischen Sonne und Erde gedachten Linie befand. Einst streckte unser Prophet, Friede sei mit ihm, sein Schwert aus und sagte: **„Mein Herr erschuf meine Versorgung auf der Spitze meines Schwertes.“** Er meinte, dass er die Kuffâr bekämpft und seinen Unterhalt mit seinem Anteil von der Kriegsbeute bestreitet. Ein Bauer, der anwesend war, fragte, wo denn seine Versorgung wäre, und der Prophet, Friede sei mit ihm, antwortete: **„Deine Dunyâ befindet sich auf dem Horn des Stiers.“** Er meinte damit, dass er mit seinem Stier seinen Acker umpflügt und so seine Versorgung erwirbt. Das Wort „Dunyâ“ ist ein Name. Eins der Verbalsubstantive, die von diesem Wort abgeleitet werden, ist „Idnâ“ und im Wörterbuch kann man nachlesen, dass dieses Wort „den Lebensunterhalt bestreiten“ meint. In jenen Zeiten wurden Pflüge mit Seilen an den Hörnern von Rindern befestigt. Seine Aussage deutet auf diesen Gebrauch von Hörnern hin. Worauf er hinwies war, dass der Bauer arbeiten und seinen Acker pflügen soll. Dieser ehrwürdige Hadith kann aber auch viele andere Bedeutungen haben! Wir dürfen nicht dem Unglück anheimfallen, ihn mit unserer Kurzsichtigkeit zu deuten, an das Gesagte nicht zu glauben oder es gar zu bezweifeln!

Die Reformer fordern in fast allen ihren Schriften die Verbundenheit als „Volk“ oder „Nation“ (Milla) anstelle der Verbundenheit im Glauben (Dîn). Dabei ist die erste Bedeutung des Wortes „Milla“, das sie für diese beiden Ausdrücke verwenden, **„Dîn“**. Erst danach hat es auch Bedeutungen wie „Volk“, d.h. „Menschen, die in derselben Region geboren werden und dort ansässig leben“.

An dieser Stelle wollen wir die Begriffe „Dîn“ und „Milla“ ausführlicher erklären:

„Dîn al-Islâm“ oder kurz **„Islam“** meint, dass man an die Existenz und Einzigkeit Allahs, des Erhabenen, und an alle Propheten, Friede sei mit ihnen, glaubt.

Allah ist derjenige, der alles erschafft und dessen Existenz keinen Anfang und auch kein Ende hat und in keiner Weise verstanden werden kann. Das einzige Wissen, das wir über Ihn erlangen können, sind die göttlichen Eigenschaften, die existieren müssen. Er ist einzig und ein Wesen mit Selbststand (also ein selbstständig Seiendes, d.h. Seine ewige und alleinige Existenz ist eine Existenz, die auf nichts angewiesen ist). Nichts außer Ihm kann ein Wesen mit Selbststand sein. Er allein ist es, der alles erschafft und im Dasein erhält.

„Wesen mit Selbststand“ bedeutet nicht, dass Er sich selbst erschaffen hat. Dies würde bedeuten, dass Er einen Anfang hätte. Es ist offensichtlich, dass es Ihn ewig, also ohne Anfang und Ende, geben muss. Es war nie der Fall, dass es Ihn nicht gab. Ein Wesen mit Selbststand zu sein bedeutet, dass Er für Seine Existenz nichts und niemanden braucht. Damit alles andere außer Ihm existieren kann, muss es Ihn ewig, d.h. ohne Anfang und Ende, geben. Er besitzt vollkommene Eigenschaften, die notwendig sind, damit Er alles erschaffen und mit dieser Ordnung in der Existenz erhalten kann. Unvollkommenheit, Makel oder Fehler sind für Ihn unmöglich.

Gäbe es nicht eine Existenz, die alles Existierende hervorbringt, würde alles entweder selbstständig hervorkommen oder es gäbe gar nichts Existierendes. Dass alles selbstständig hervorkommt, ist etwas, das der Vernunft widerspricht. Denn, damit etwas selbstständig hervorkommen kann, müsste es vor seiner Existenz bereits immerzu existieren. Das heißt, es müsste notwendigerweise „notwendige/s Existenz/Sein“ (Wâdschib al-Wudschûd) sein. Wäre dem so, würde es nicht erst existieren, nachdem es zuvor nicht existent war, oder nicht mehr existieren, nachdem es existent war. Dabei ist alles Existierende so, dass es hervorkommt und zuvor nicht existent war und dann wieder zunichtewird. Daraus kann man sehen, dass kein Geschöpf notwendige Existenz sein kann. Ein Wesen mit Selbststand zu sein ist allerdings auch etwas, was der Verstand nicht leicht begreifen kann. Für das notwendige Sein ist es auch nötig, dass es Eins ist. Es muss ein Existierendes geben, dass das Existieren alles anderen als Es selbst hervorbringt. Wenn für die Hervorbringung der Existierenden ein notwendiges Existierendes nicht nötig wäre, wäre es unvorstellbar, dass es überhaupt Existierende gibt.

Dass jedes Existierende selbstständig entstanden sein soll, ist ein aller Wissenschaft derart widersprechender Gedanke, dass sogar die Naturalisten sagen, die Natur habe dies und jenes hervorgebracht, die Kräfte der Natur hätten dieses und jenes bewirkt. Damit bestätigen sie, auch wenn unbewusst, dass alles Existierende einen Schöpfer, einen Hervorbringer, hat. Doch sie scheuen sich davor, diesem Hervorbringer die gebührenden Namen und Eigenschaften zuzuschreiben. Sie klammern sich an einen wissens- und willenlosen Naturbegriff. Wir sehen nirgendwo, dass physikalische oder chemische Vorgänge von alleine geschehen. Wir sehen, dass jede Bewegung oder Bewegungsänderung oder ein Zum-Halten-kommen durch eine auf ein Objekt wirkende Kraft bewirkt

werden. Zu glauben, dass all dieses Existierende und die Ordnung, in der wir sie vorfinden, selbstständig entstanden sei, käme der Leugnung physikalischer und chemischer Gesetze gleich. Zu glauben, dass alles Existierende, vom Atom bis zum Arschul-a'lâ, nicht durch einen Schöpfer, der Wissen, Willen und Macht besitzt, hervorgebracht wurde, sondern durch einen Zufall, was ja wiederum den physikalischen und chemischen Gesetzen widerspricht, ist schlichtweg Ignoranz.

Es ist nicht mit der Vernunft vereinbar, zu behaupten, dass es keinen Schöpfer gibt, der alle diese Existierenden aus dem Nichts hervorgebracht hat, sondern dass sie alle selbstständig entstanden seien. Denn der Aufgang aus dem Nichtexistieren ins Existieren ist ein Ereignis, ein Vorgang. Gemäß den Gesetzen der Physik und der Chemie ist jeder Vorgang ein Hinweis auf eine diesen Vorgang bewirkende Kraft. D.h., dass es nach den Gesetzen der Naturwissenschaften notwendig ist, dass es eine Quelle für wirkende Kräfte gibt. Wenn es nicht ein Existierendes gibt, das vor allen Existierenden schon existiert und diese hervorbringt, müssten die Existierenden gemäß der Notwendigkeit einer ereignenden Kraft einander hervorbringen und dies würde eine nicht endende Kette von Ereignissen ins Endlose erfordern. Wäre dem so, gäbe es gar kein Hervorkommen. Denn:

Existierende, die keinen Anfang haben und einander hervorkommen, gelten als Nichtexistierende. Dies kann mit einem Beispiel erklärt werden: Nehmen wir an, ich habe eine Münze in der Hand, die ich von dir geliehen habe. Du wiederum hast sie von einem Freund geliehen, der sie wiederum von jemand anderem geliehen hat. Wenn dieser Leihvorgang gar alle Menschen in der Welt durchläuft, kann nicht gesagt werden, dass es die Münze gibt, wenn der Leihvorgang nicht einen Beginn hat, d.h. bei jemandem beginnt, der sie nicht durch Leihen, sondern auf andere Weise besaß. Andernfalls hieße das, dass es die Münze nicht gibt. Denn, wenn sie als zuhanden gedacht wird, muss sie von jemandem anderen in die Hand gelangen, doch dieser jemand hat selber keine Münze, denn es gibt niemanden, der sie zu Beginn hergab, sodass sie von Hand zu Hand weitergereicht werden könnte. Nur wenn die Münze von jemandem, der sie leiht, ohne sie selber geliehen zu haben, stammt, kann sie überhaupt jemand in der Hand haben. Das Existieren der Münze deutet darauf, dass sie nicht immerzu vorhanden war, sondern anfänglich von jemandem ausgehändigt wurde. Wenn man auf ähnliche Weise denkt, dass jedes Existierende für seine Existenz auf ein anderes Existierendes angewiesen

ist und diese Rückfolge nie eine Existenz erreicht, die nicht auf ein anderes angewiesen ist, sondern dass diese Kette des Auseinanderhervorkommens sich ins Unendliche fortsetzt, dürfte es gar kein Existierendes geben. Denn es ist undenkbar, dass wenn ein Existierendes für sein Existieren auf ein anderes Existierendes angewiesen ist und dieses wiederum auf ein anderes und so fort bis ins Unendliche, ein Existierendes überhaupt ins Existieren kommen kann. Alles, was wir als existent wahrnehmen, dürfte dann nicht existieren, denn es ist auf ein anderes Existierendes angewiesen, doch dieses andere Existierende ist ja auch wieder nicht existent, da es auch auf ein anderes, ihm vorausgehendes Existierendes angewiesen ist. Und so das Dritte in der Kette und das Vierte, Fünfte und so weiter und so fort. Dieser Umstand ist ein Beweis für den Vers der Sure al-Ikhlâs, in dem es sinngemäß heißt: **„Allah existiert und Er ist Einer“**.

Auch das Existieren von Âdam, Friede sei mit ihm, wird mit dem oben geschilderten Gedankengang verständlich. Gäbe es nicht Âdam, den ersten Vater, Friede sei mit ihm, und würden die Väter der Menschen bis ins Unendliche zurückreichen, dürfte es gar keine Menschen geben. Zu sagen, die Väter reichen bis in die Unendlichkeit fort, ist zu sagen, dass es keinen ersten Vater gibt. Wenn es aber keinen ersten Vater gibt, gibt es auch keine Kinder, also die Menschen. Da es aber die Menschen gibt, muss es notwendigerweise einen ersten Vater geben.

Der Glaube an das Jenseits ist genauso wichtig wie der Glaube an Allah, den Erhabenen. Wenn es kein Jenseits gäbe, würden gute Taten, die im Diesseits nicht belohnt werden, und schlechte Taten und Unrecht, die im Diesseits nicht gestraft werden, nicht ausgeglichen werden. Dieser Umstand wäre für diese Welt, die wir wahrnehmen und die feinste Kunstfertigkeit und feinste Ordnung aufweist, ein großer Makel. Jede noch so kleine Regierung und sogar kleine Gesellschaften setzen Gerichte zur Herstellung des Rechts auf - wie sollte da diese Schöpfung genannte, gewaltige Welt nicht ein Gericht zur Wahrung der Gerechtigkeit haben? Die Notwendigkeit eines Jenseits, um den Menschen ihre Rechte zu geben, ist derart wichtig, dass europäische Denker, während sie nicht in der Lage sind, die Existenz Allahs auf dem Wege der Naturwissenschaften zu verstehen, dieses Existierende jedoch im Denken über Ethik und Gerechtigkeit übereinstimmend akzeptieren. Die Existenz Allahs zu akzeptieren, indem man über Ethik nachdenkt, bedeutet, zu verstehen, dass das Gewissen, das stets der Täuschung ausgesetzt ist, geistige Verantwortlichkeiten nicht

zu regeln vermag und bei jedem Menschen verschieden stark ist, nicht in der Lage ist, die Ethik zu bewahren, und dass es das Bedürfnis gibt, dass, obwohl diese Welt so ordentlich und schön geschaffen ist, Tugenden nicht belohnt werden mögen und Schlechtes weit verbreitet sein kann und sogar geachtet werden kann, solche Ungerechtigkeiten im Jenseits ausgeglichen werden.

Es ist erstaunlich, dass die Europäer nicht in der Lage sind, die Existenz Allahs, des Erhabenen, auf dem Wege der Naturwissenschaften zu erkennen. Denn die Naturwissenschaften, die vom Atom bis zum Arschul-a'lâ in allen belebten und unbelebten Geschöpfen eine Ordnung und deren Verbundenheit durch Gesetze, die den Verstand schier zum Erstaunen bringen, aufzeigen, zeigen die Existenz Allahs, des Erhabenen, ganz klar. Wenn verstanden wird, dass es für den Ausgleich der im Diesseits begangenen Ungerechtigkeiten eine Jenseits genannte Welt geben muss, kann man hieraus denken, dass diese Welt einen Schöpfer hat und wenn man sich die Ordnung unter den Geschöpfen anschaut und sieht, wie diese auf feinste Weise miteinander verflochten sind, wird es einfacher zu verstehen, dass diese von einem Schöpfer hervorgebracht sind. D.h., es ist erstaunlich, dass man zwar versteht, dass es aufgrund der Mängel und Unfähigkeiten im Charakter von Menschen ein Jenseits geben muss und dass dieses folglich einen Schöpfer haben muss, aber gleichzeitig die Schönheit und Ordnung in der Schöpfung betrachtet und dennoch nicht begreift, dass diese einen Schöpfer haben. Dieser Zustand ähnelt dem, wenn Menschen, wo sie auf Ihn angewiesen sind, sich Allah, der Wahrheit, zuwenden und wenn sie nicht in der Not sind, sich von der Wahrheit abwenden und Seinen gütigen Gaben gegenüber undankbar sind, d.h., dass sie schlechten Gemütes sind.

Weiterhin muss dieses Existierende, das alles Existierende aus dem Nichts hervorbringt, ein Einziges sein. Wenn es z.B. zwei wären und wenn es keine Übereinstimmung darin gäbe, was geschehen zu lassen sei, würden die Willen von beiden nicht gleichzeitig geschehen. Wenn der Wille von keinem der beiden geschieht, zeigt dies, dass keiner von beiden in der Lage ist, seinen Willen durchzusetzen. Wenn der Wille von einem geschieht und vom anderen nicht, zeigt dies, dass das andere machtlos ist. Was jedoch machtlos und unvermögend ist, kann kein Schöpfer sein. Wenn der Wille von beiden gleich ist, ist das auch ein Hinweis auf ihre Machtlosigkeit, denn sie stehen in der Not, sich einigen zu müssen.

Auf der Arabischen Halbinsel, in der der Islam anfänglich erblühte, betete man damals Götzen an. Das Denken war in der

Idee, dass es viele Götter gibt, verfangen. Im Islam wird die Ungeheuerlichkeit von Schirk, also der Beigesellung oder des Polytheismus, sehr hervorgehoben und das Muslimsein beginnt damit, dass man den „Tawhîd“, die Einheit und Einzigkeit Allahs, des Erhabenen, bestätigt. Den Menschen liegt von ihrer Beschaffenheit her ein Gefühl, eine Neigung zur Religion inne. Aus diesem Grund müsste man jemanden, der nicht an Allah glaubt, als Geisteskranken, psychisch Gestörten bezeichnen. Menschen mit einem solchen Makel sind in einem bedauerlichen Zustand, da sie sich einer großen geistigen Stütze berauben. Einer der großen europäischen Denker sagte: „Religiosität ist eine große Glückseligkeit. Doch ich habe diese Glückseligkeit nicht erlangt.“ Von einem der türkischen Reformer, Tevfîk Fikret, gibt es eine ähnliche Aussage. Obwohl er sich in seinem **„Târîh-i Kadîm“** genannten Werk über den Islam und den Glauben lustig macht, konnte er folgende Zeilen, die seinem Geist als Poet entsprangen, doch nicht Einhalt gebieten und schrieb, die Notwendigkeit des Glaubens zugebend:

Ähnlich der des Grabes, ist die Einsamkeit in der Fremde,
Der Glaube ist es, der einen umarmt in dieser Fremde.

Dass der Hervorbringer, dessen Existenz notwendig ist, Einer ist, kann auch auf folgende Weise verdeutlicht werden: Wenn es mehrere wären, kann ihre Summe oder Gemeinsamkeit keine notwendige Existenz ergeben, denn um eine Summe oder eine Gemeinsamkeit zu sein, braucht diese die Existenz aller ihrer Teile. Notwendige Existenz jedoch kann nicht auf anderes angewiesen sein. Daher kann keinerlei Summe oder Gemeinsamkeit eine notwendige Existenz ergeben. Weiterhin kann eine solche Summe oder Gemeinsamkeit, so wie sie keine notwendige Existenz sein kann, auch keine mögliche Existenz sein, denn eine mögliche Existenz kann nicht selbstständig entstehen, sondern bedarf eines Hervorbringers. Einen Hervorbringer jedoch außerhalb dieser Gemeinsamkeit zu denken, widerspricht dem Anspruch ihres Notwendigseins und ihn innerhalb dieser Gemeinsamkeit zu suchen bedeutet, dass etwas sich selbst hervorbringt, und das ist unmöglich. Wenn die Summe von z.B. zwei Notwendigen eine notwendige Existenz ergeben soll, müsste diese Summe, da sie ihrer beiden Teile bedarf, lediglich mögliche Existenz bleiben. Wir hatten dies jedoch als notwendige Existenz angenommen. Wenn die Summe beider eine mögliche Existenz ergibt, dürfte diese mögliche Existenz jedoch nicht existieren. Mögliche Existenz meint hier, dass etwas sowohl existieren als auch nicht existieren kann.

Dieser letzte Gedankengang, der zeigt, dass eine Existenz, die notwendig ist, nicht mehr als Eins sein kann, widerlegt völlig die Behauptung der Naturalisten. Diese sagen, dass alles selbstständig entsteht, d.h., dass alles Existierende quasi notwendige Existenz sei. Dabei zeigt der vorhin dargelegte Gedankengang, dass kein Existierendes selbstständig existieren kann und dass kein Geschöpf notwendige Existenz sein kann.

Sogenannte Fortschrittliche, die Europa imitierten, betrieben eine Zeit lang ihre Propaganda in der Form der Leugnung Allahs, des Erhabenen. So sagten sie z.B.: „Alles steht und fällt mit dem Existieren Allahs. Wenn es Allah gibt, dann glaube ich auch sofort an alles, was im religiösen Wissen vermittelt wird." Doch mit den neuen Entdeckungen im Bereich der Naturwissenschaften, besonders die neuen Erkenntnisse über Atome, Radioaktivität, Materie und Energie, waren sie nicht mehr in der Lage, die Existenz Allahs, des Erhabenen, zu leugnen, und begannen daher, die Propheten, Friede sei mit ihnen, zu verschmähen. „Jeder ist frei, die Ibâdât sind beliebig und jeder kann Allah anbeten, wie er mag. Es kann keinen anderen Vermittler zwischen Allah und dem Menschen geben als den Verstand." Das waren sodann ihre Argumente. Dabei muss jemand, der an das Jenseits glaubt, auch an die Propheten glauben. Das Wissen darum, was im Jenseits belohnt und bestraft werden soll, dem Verstand zu überlassen, wäre eine große Ungerechtigkeit. Die ungebildeten Massen können solche Gedankengänge erst gar nicht vollziehen. Im Islam ist man aufgefordert, an alle Propheten, Friede sei mit ihnen, zu glauben. Die Juden und die Christen glauben nicht an Muhammad, Friede sei mit ihm, der allen Menschen als Prophet gesandt wurde. Sie beleidigen diesen erhabenen Propheten sogar. Der Islam aber, den Muhammad, Friede sei mit ihm, verkündete, spricht jenen, die nicht an Mûsâ und Îsâ, Friede sei mit ihnen, als Propheten glauben oder etwas Geringschätziges über sie sagen, ihr Muslimsein ab. Was hielte man davon, wenn ein Herrscher einen neuen Gouverneur in eine Region schickt, dieser dort waltet und dann durch einen neuen Gouverneur ersetzt wird, und dann einige aus der Bevölkerung sagen, dass sie die Gebote des alten Gouverneurs nicht aufgeben und den Geboten des neuen nicht Folge leisten wollen? Der erste war ein Statthalter des Herrschers und der zweite etwa nicht? So wie in diesem Beispiel geht die Frage an die Juden:

Mûsâ war also ein Prophet Allahs und Îsâ und Muhammad, Friede sei mit ihnen allen, nicht? Die Juden leugnen diese beiden Propheten, Friede sei mit ihnen. Während die Christen zwar die-

sen falschen Glauben der Juden sehen und ihnen erzürnt sind, fallen sie jedoch selbst in die Achtlosigkeit, denselben Fehler gegenüber Muhammad, Friede sei mit ihm, zu begehen und ihn zu leugnen. Diese falschen Überzeugungen beruhen nicht etwa auf irgendeiner Untersuchung aufgrund von Wissen, sondern sind nichts anderes als verbohrte Verbundenheit mit dem Alten und die Leugnung des Neuen, nur weil es neu ist. D.h. es ist Rückständigkeit. Îsâ, Friede sei mit ihm, kam ohne Vater in diese Welt. Die ehrwürdige Maryam brachte ihren Sohn nach seiner Geburt von Jerusalem nach Ägypten, wo sie zwölf Jahre blieben, und dann wieder nach Jerusalem, in das Nazareth genannte Dorf. Îsâ, Friede sei mit ihm, wurde im Alter von 30 Jahren Prophet. Drei Jahre später versuchten die Juden, ihn zu töten. Allah, der Erhabene, erhob ihn jedoch lebendig in den Himmel und an seiner Stelle wurde ein Heuchler namens Judas gekreuzigt, der ihm äußerlich ähnelte. Aufgrund seiner Geburt ohne Vater nennen ihn die Christen „Sohn Gottes" und beten ihn an. Wenn die Tatsache, ohne Vater geboren zu werden, einen Menschen über das Menschsein in die Göttlichkeit erheben würde, müssten sie Âdam, Friede sei mit ihm, noch stärker anbeten, da er sowohl ohne Vater als auch ohne Mutter erschaffen wurde. Allein hieraus wird ersichtlich, wie sehr die Christen ihre ursprüngliche Religion verfälscht und in welch irrationale Form gebracht haben. Die Juden machen nicht bei der Leugnung von Îsâ, Friede sei mit ihm, als Gesandten halt, sondern bezeichnen ihn auch noch als uneheliches Kind. Die Muslime, die sich auf dem Weg der Gerechtigkeit befinden, sind von den Perversionen beider Gruppen bewahrt und nennen ihn Diener Allahs und Prophet Allahs, Friede sei mit ihm. Die Europäer mögen heutzutage in den Wissenschaften recht weit fortgeschritten sein, doch durch ihr Festhalten an einem früheren Propheten bleiben sie der größten Erneuerung und dem größten Fortschritt beraubt. Auch heute noch befinden sie sich in dieser Rückständigkeit. Und es blieb nicht nur bei dieser Rückständigkeit und der Verweigerung, die neuere Religion Allahs, des Erhabenen, anzunehmen, sondern sie änderten und entstellten auch die ihnen gegebene, frühere Form der Religion. 40 Jahre, nachdem Îsâ, Friede sei mit ihm, in den Himmel erhoben wurde, nahmen die Römer Jerusalem ein, plünderten die Stadt und ließen von ihr nur eine Ruine zurück. Sie töteten die meisten Juden und verschleppten einen Teil von ihnen als Gefangene. Es blieben schließlich keine Juden mehr in Jerusalem. Die 12 Apostel von Îsâ, Friede sei mit ihm, begaben sich an andere Orte. Das offenbarte Evangelium ging verloren und später

wurden Evangelium genannte Bücher verfasst, die ungenaue Nacherzählungen waren. Vier Versionen dieser Nacherzählungen verbreiteten sich dann überall. Das Evangelium von Barnabas war beinahe gänzlich korrekt, doch es wurde von jenen, die an den falschen Versionen des Evangeliums festhielten, vernichtet. Später wurde doch noch eine Kopie dieses Evangeliums von Barnabas gefunden. Eine Übersetzung ins Englische wurde im 20. Jahrhundert in London und Pakistan veröffentlicht. Die Religion, die er brachte, wurde in einen Zustand verwandelt, dass ihn selbst Îsâ, Friede sei mit ihm, nicht mehr wiedererkennen würde. Somit entstand das sogenannte Christentum. Diese Rückständigkeit hörte bis zum letzten Jahrhundert nicht auf. Schließlich gaben viele diese Religion auf und wurden zu Atheisten.

So, wie das Prophetentum von Mûsâ und Îsâ durch Wunder (Mu'dschizât) bestätigt ist, so ist auch das Prophetentum von Muhammad durch Wunder bestätigt, Friede sei mit ihnen allen. Zur Zeit von Mûsâ, Friede sei mit ihm, war die Magie, zur Zeit von Îsâ, Friede sei mit ihm, die Medizin, und zur Zeit von Muhammad, Friede sei mit ihm, die Dicht- und Redekunst hoch entwickelt. Und Allah, der Erhabene, bestätigte diese Propheten, Friede sei mit ihnen, indem Er durch sie Wunder auf diesen zu ihren Zeiten geschätzten Gebieten wirkte. Es ist in Büchern klar und ausführlich erwähnt, dass Muhammad, Friede sei mit ihm, wie Îsâ, Friede sei mit ihm, die Toten zum Leben erweckte und er von den Kuffâr der Quraisch als Magier bezeichnet wurde, so wie dies Pharao und seine Gefolgsleute mit Mûsâ, Friede sei mit ihm, getan hatten.

Muhammad, Friede sei mit ihm, war ummî, also des Lesens und Schreibens unkundig. D.h. er hat nie eine Schule besucht und niemals das Lesen und Schreiben gelernt. Er wurde von niemandem unterrichtet. Obwohl er ummî war, legte er ein Buch vor, das voll des Wissens in Bereichen wie Geschichte, Naturwissenschaften, Ethik, Politik und Sozialwissenschaften war. Er war der Anlass, dass Herrscher aufgezogen wurden, die allein durch die Befolgung dieses Buches Gerechtigkeit in der Welt verbreiteten. Der edle Koran ist das größte der Wunder Muhammads, Friede sei mit ihm. Ja, er ist sogar das größte der Wunder unter den Wundern aller Propheten, Friede sei mit ihnen allen. Dieses größte Wunder wurde allein Muhammad, Friede sei mit ihm, gegeben. Die Reformer, die behaupten, dass Muhammad, Friede sei mit ihm, während einer Reise nach Damaskus im Kindesalter unterwegs einen Priester traf und all dieses Wissen von ihm erlernt habe, sollten sich wegen dieser Aussage schämen. Es kann keine unhaltbarere, keine lä-

cherlichere Behauptung geben als diese. Die Verse des edlen Korans, die dafür sorgten, dass jene Meisterwerke der Poesie, die unter Tausenden ausgesucht und über Jahre hinweg an den Wänden der Kaaba hingen, wie Lumpen abgehängt und entfernt wurden und deren Autoren in Demut versetzten, können nie und nimmer das Ergebnis einer wenige Minuten dauernden Unterhaltung mit einem Priester sein. Es ist nicht nötig, heute aufs Neue die Eloquenz des edlen Korans aufzeigen zu müssen. Dieses göttliche Buch wurde zu einer Zeit, in der die arabische Sprache ihren Höhepunkt hatte, von den fähigsten Spezialisten in der Sprache bestätigt. Unter den Spezialisten der arabischen Sprache, die Zeitgenossen von Muhammad, Friede sei mit ihm, waren, gibt es kaum jemanden, der nicht die göttliche Überlegenheit der Eloquenz des edlen Korans erkannte und dann nicht an dieses Buch glaubte.

Eine Kunst, die zu seiner Zeit als die höchste Geschicklichkeit galt, derart zu übertreffen und diese Überlegenheit von jedem zugeben zu lassen und dann eine solche Ehre und Perfektion nicht sich selbst zuzuschreiben, sondern zu sagen, dass dieses Buch von Allah, dem Erhabenen, kommt, nicht sich selbst bekannt zu machen, sondern Allah, den Erhabenen, ist kein Charakterzug von Leuten, die nur menschlichen Begehren folgen und Ruhm und Eigeninteresse verfallen sind, und somit erstaunlich. Jene, die die Freude am Herrschen höher ansehen als die Freude am Wissen und der Gotteserkenntnis (Ma'rifa), sind jene, die den Wert des Wissens und der Gotteserkenntnis nicht verstehen. Ein Dichter würde nicht ein einziges Gedicht, das zeigt, welche Höhe er in der Dichtkunst erlangte, gegen das Amt eines Reichsoberhauptes tauschen. Und wer es doch tut, tut es nur wegen materieller Vorteile. Muhammad, Friede sei mit ihm, sagte, dass er kein König ist, und er lebte nicht königlich oder fürstlich, sondern durchschnittlich wie alle anderen. Bei seinem Tod hinterließ er seiner Familie nichts und als seine Tochter Fâtima, die er wie seinen Augapfel liebte, um eine Kleinigkeit bat, sagte er: **„Wir Propheten hinterlassen kein Erbe. Was von uns zurückbleibt, wird zu Sadaqa.“** Um jemanden, der solche Worte sprach, als jemanden zu sehen, der nach Herrschaft und fürstlichem Leben aus war, muss man schon denkbehindert und gewissenlos sein. **„Ich spreche nicht von mir aus, sondern teile die Gebote Allahs mit. Ich bin auch nur ein Mensch wie ihr.“** Angesichts dieser prophetischen Aussage ist der Gedanke, dass jener große Prophet, Friede sei mit ihm, ein Lügner sei, sehr weit hergeholt und krankhaft - und dies wird daher sogar von Denkern aus Europa und Amerika übereinstimmend zugegeben.

Sie mussten zugeben, dass er den hohen Rang, den er durch die Verkündung der ihm offenbarten Religion erlangte, durch seinen scharfen Verstand, seine klare Sicht und seinen unbezwingbaren Intellekt erreicht habe. Die Kommunisten wiederum, die verstanden, dass sie diesen erhabenen Propheten nicht anschwärzen können, sagten, dass er an einer der Epilepsie gleichenden Krankheit leidend glaubte, von einem Engel besucht zu werden. Dass sie, obwohl sie verstehen und bestätigen, dass er seine Erfolge aufgrund seines Verstandes, seiner Intelligenz und seiner Diplomatie erreicht habe, dennoch behaupten, er würde aufgrund von Krankheit bloß auf Vermutungen basierend sprechen, zeigt deutlich, dass diese Aussagen wirres Gerede sind, das der Verschleierung ihres Verstandes durch die Krankheit der Leugnung entstammt. Denn manche ihrer Aussagen stellen andere Aussagen ihrerseits als Lügen bloß. Letztlich widerlegen sich die Kommunisten selber durch eigene Aussagen.

Schriftkundige und Literaten wissen von einem Gedicht, wer es geschrieben hat, aufgrund der in ihm enthaltenen Gedanken und Schreibkunst, ohne dass sie erst nach einer Signatur schauen müssten. Fachleute in den Literaturwissenschaften haben den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe, die die eigenen Worte des Propheten, Friede sei mit ihm, sind, untersucht und verstanden, dass diese beiden nicht ein und dasselbe sind. Dass jemand zwei völlig unterschiedliche Stile und Schreibweisen hat, ist etwas, das man in der Geschichte der Literatur nie gesehen hat, denn dies ist völlig unmöglich. Das wäre so, als hätte ein Mensch zwei voneinander völlig verschiedene Gesichter.

Worin sich der edle Koran von ehrwürdigen Hadithen und anderen offenbarten Büchern unterscheidet und worin er sie überragt, ist, dass er bis heute unverändert so, wie er offenbart wurde, verblieben ist. Ja, es ist nicht nur so, dass nicht einmal seine Buchstaben und Punkte unverändert verblieben sind, sondern, dass neben den verschiedenen Rezitationsarten des edlen Korans auch Feinheiten wie Dehnungen von Wörtern und deren heller oder dunkler Klang genauso verblieben sind, wie es der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gelehrt und rezitiert hat. Es ist unmöglich, nicht in Erstaunen zu geraten, wenn man sich den „Wissenschaft der Rezitation" (Ilm al-Qirâ'a) genannten Wissenszweig, über den viele Bücher verfasst wurden, anschaut und sieht, wieviel die Gelehrten des Islam hierin an Arbeit geleistet und wie viel Dienst sie diesem Zweig erwiesen haben. Es gibt kein einziges Wort, das zum edlen Koran gehört und aus ihm entfernt wurde und kein einziges

Wort, das nicht zu ihm gehört und eingefügt wurde. Denn die Gelehrten des Islam haben eine unerschütterliche Grundlage geschaffen, damit der edle Koran unangetastet bleibt und sich auch der kleinste Zweifel ihm nicht nähern kann. Bei dieser Grundlage handelt es sich um die Bedingung, dass der edle Koran in jedem Jahrhundert in Übereinstimmung überliefert wird. So ist der edle Koran von den edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, über die Jahrhunderte bis zu uns mittels Hunderttausenden von Huffâz (Sg. Hâfiz) gekommen, von denen es undenkbar ist, dass sie sich in Übereinstimmung auf eine Lüge einigen. Und so gleicht diese Weise der Überlieferung des edlen Korans einem tosenden Strom, der ohne auch nur einen Augenblick des Stillstandes zur Ewigkeit hinfließt. Sogar in der heutigen Zeit, in der sich die Islam-Feinde über die ganze Erde ausgebreitet haben, ist der edle Koran, alhamdulillah, in jedem Winkel der Erde bis aufs Wort und bis auf jeden Buchstaben ein und derselbe. Wie zuverlässig der edle Koran ist, kann man daraus verstehen, dass Rezitationsarten, die zwar einige der Großen unter den edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, überliefert haben, die aber nicht die Stufe des Tawâtur, also des Konsenses erreicht haben, als nicht das Kriterium der Zugehörigkeit zum edlen Koran erfüllend betrachtet wurden, gleich wie zuverlässig diese Überlieferungen waren. So hat z.B. Abdullah ibn Mas'ûd, möge Allah mit ihm zufrieden sein, den Vers, in dem die Sühneleistung für einen gebrochenen Schwur als **„drei Tage Fasten"** verkündet ist, als **„drei aufeinanderfolgende Tage Fasten"** überliefert und Fiqh-Gelehrte haben diese Überlieferung als Beleg akzeptiert und festgelegt, dass das Fasten für gebrochene Schwüre an drei aufeinanderfolgenden Tagen, also **„mutatâbi'ât"** zu leisten ist. Da aber diese Rezitationsart von Abdullah ibn Mas'ûd, der einer der Großen und Zuverlässigsten unter den edlen Gefährten war, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, nur von ihm allein überliefert wurde, wurde das Wort **„mutatâbi'ât"** nicht in den edlen Koran aufgenommen. Aus Vorsicht hat man die Bedeutung des Wortes genommen und wieder aus Vorsicht hat man das Wort selbst nicht in den edlen Koran aufgenommen. Solche Rezitationsarten werden **„Qirâ'a aschschâdhdha"**, also „irreguläre" oder „außergewöhnliche" Rezitationsarten genannt.

Die Worte Muhammads, Friede sei mit ihm, werden **„Hadithe"** genannt. Auch für das Auswendiglernen der ehrwürdigen Hadithe und deren Bewahrung wurde auf eine erstaunlich exakte Weise gearbeitet. Jedes Wort, das der Gesandte Allahs, Friede sei

mit ihm, äußerte, wurde von seinen Gefährten auswendig gelernt und an jene Gefährten, die diese Worte nicht vernommen hatten, und an die nachfolgende Generation überliefert. So entstand die Hadith-Wissenschaft, die einem unendlichen Ozean gleicht. Obwohl völlig klar ist, dass der edle Koran ein unvergleichliches Wunder ist, und obwohl man auf Grundlage von ungeklärten und unklaren historischen Überlieferungen glaubt, dass Mûsâ und Îsâ, Friede sei mit beiden, Propheten waren, glaubt man nicht, dass Muhammad, Friede sei mit ihm, dessen Leben und Worte in allen Details bekannt sind und dessen jeder Zustand ein Zeuge seines Prophetentums ist, ein Prophet ist. Diese Leugnung und diese Verstocktheit der Juden und Christen ist sowohl erstaunlich als auch bedauerlich.

Nationalgefühl ist nicht etwas, das die Menschen durch Arbeit und durch Wünschen erlangen. Nation bedeutet Einheit in der Religion, in Traditionen, in Bräuchen und in Interessen von Menschen, die in derselben Heimat, auf demselben Boden geboren werden und aufwachsen. Es ist ein Segen, den man durch Geburt, ohne daran zu arbeiten erlangt. Man sollte Allah, dem Erhabenen, für diese Gabe dankbar sein. Solcher Dank zeigt sich darin, dass man dafür arbeitet, dass der Segen fortbesteht und dass man noch mehr Nutzen daraus zieht. Der Islam ist ein untrennbarer Teil z.B. des türkischen Nationalismus und fordert, damit ein solcher Nationalismus weiterbestehen kann und damit man von ihm aufs äußerste profitieren kann, Fleiß, die Liebe untereinander und die Gewährung gleicher Rechte an Mitbürger anderen Glaubens, d.h. die Ermöglichung, dass diese auch von Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Rechten gleichwertig profitieren. Wo diese Gebote und die soeben erwähnten nationalen Pflichten erfüllt werden, dürfen jene, die an so einem Ort leben, sich ihres Nationalismus rühmen und sollten beste Bittgebete für ihre Ahnen, die Kämpfer und Gefallenen sprechen, die ihnen solchen Segen als Erbe hinterlassen haben. Symbole dieser Einigkeit, also die Nationalhymne und die Fahne, sollen sie ehren. Sie sollen der Regierung, die für ihr Wohlergehen arbeitet, gehorsam sein und den Gesetzen, die sie erlässt, Folge leisten und die Steuern bereitwillig zahlen. Dass Menschen, die sich auf diese Weise lieben, Leute anderer Religionen und anderer Rechtsschulen nicht antasten und ihnen nichts Schlechtes antun, ist kein Makel für einen Nationalismus, sondern eine Tugend und zeigt, dass die Religion, der wir angehören, die wahre Religion ist und dass unser erhabener Prophet Muhammad, Friede sei mit ihm, eine Barmherzigkeit für die Welten ist. Man

darf nicht denken, dass der Begriff „Nationalismus“ eine unbeseelte, außer Mode gekommene Sache sei, wie dies in einigen technisch fortgeschrittenen Ländern, z.B. in Osteuropa oder Russland, von einer Elite, die die Regierung an sich gerissen hat, um die Bevölkerung auszubeuten, behauptet wird. Jene, die eine Bevölkerung ausbeuten, sind an den Nationalismus so wenig gebunden wie Gottlose an die Ethik. Damit der Mensch ein angenehmes Leben führen kann, muss er in seiner Nation eingebettet sein. Die Menschen brauchen das gesellschaftliche Leben, damit sie ihr Fortbestehen, ihre Rechte und ihre Bedürfnisse schützen können. Das ist auch das, was mit Zivilisation gemeint ist. Diese Gesellschaft ist eines Menschen Nation. Wir hatten gesagt, dass Menschen in Gesellschaft leben müssen, damit sie jene Rechte schützen können, die sie sonst alleine nicht erlangen können. In so einer Gesellschaft braucht es die gegenseitige Unterstützung und Opferbereitschaft. Untersuchen wir einmal, ob der Mensch für einen Nationalismus, der die Freiheit der Religion anerkennt, aufopferungsbereit sein sollte oder für einen Nationalismus, der keine Religion kennt:

Ein Nationalist ohne Religion könnte folgendermaßen denken: „Das Gefühl, für die Nation zu sterben, muss ein von allen geteiltes Gefühl sein. Es muss als ungerecht angesehen werden, dass einige für die Nation sterben und andere davon verschont bleiben. Das Wohlergehen der Nation ist für mein eigenes Wohlergehen notwendig. Wenn ich mich auf diesem Weg aufopfere, dann würde dies bedeuten, dass ich die Grundlage, das Ziel für die Ursache opfere. Ich denke allen voran an mein Eigeninteresse. Ich opfere mich nicht für andere. Wenn die Aufopferung für Ruf und Ruhm sein soll: Wer würde schon für einen vergänglichen Ruhm und eine vergängliche Ehrung zunichte gehen wollen? So, wie niemand mehr weiß, auf welchem Berg oder in welchem Bach sich Soldaten befinden, die in riesigen Armeen dienend um ihr Leben kamen, so sind auch ihre Namen aus den Herzen einer nichtreligiösen Nation ausgelöscht. Diese Männer hatten ihr Leben und ihren Besitz geopfert. Tatsächlich sind diese Leute nicht wirklich der Bewunderung wert, sondern vielmehr bedauernswert. Wenn das Opfer, das ich für meine Nation erbringe, nicht bekannt ist oder gar durch Neider diskreditiert wird: Was soll dann aus mir werden?“

Es gibt in einem nichtreligiösen Nationalismus keine intellektuellen oder logischen Gründe, auf die eine Bereitschaft zur Aufopferung gegründet werden könnte. Und eine Aufopferung, die blind auf irgendwelchen Emotionen beruht, bekommt keine Anerkennung. Vor allem jene sogenannten Fortschrittlichen, die eine

Nation regieren und ausbeuten, werden auf keinen Fall ihr Leben für die Nation opfern. So geschah es in kommunistischen Ländern. Wie man im Zweiten Weltkrieg sehen konnte, wurden jene, die an der Front kämpften und zu Ruhm gelangten, bei ihrer Heimkehr an die Wand gestellt und erschossen, damit sie auf keinen Fall die Regierung übernehmen. Was die Bevölkerung betrifft, hat diese keinen Schimmer von Opferbereitschaft. Jene Islam-Reformer, die die Europäer fast anbetend nachahmen und glauben, dass jeder ihrer Gedanken die volle Wahrheit und das vollkommene Glück sei, bleiben auch mit ihren Gefühlen und ihrem Verlangen nach Nationalgefühl nur Nachahmer. Ja, Menschen halten sich schon eher an einen nichtreligiösen Nationalismus, also Verbunde von Arbeit, Beruf und Ideologie, den sie mit ihrem Verstand und ihrem Denken konstruierten, als an einen Rassismus. Wenn man von jenen politischen Jongleuren absieht, die den Nationalismus zu einem Mittel und einer Maske für ihre Eigeninteressen und die Übernahme der Kontrolle machen, besteht der Nationalismus der Übrigen aus Hörensagen und Nachahmung. Man sah, dass auch Religionsgelehrte dieser Nachahmung verfielen.

In Vers 13 der Sure al-Hudschurât wird verkündet, dass man zwischen Menschen, die ja alle von einer Mutter und einem Vater abstammen, lediglich gemäß ihrer Furcht vor Allah in Ränge unterscheiden darf und dass es im Islam keinen Rassismus gibt. Man sieht jedoch, dass es solche gibt, die gerade diesen Vers zitieren, um die Muslime in verschiedene Nationen zu teilen, indem sie dann sagen, dass im Islam nicht untersagt sei, dass man sich in verschiedene Nationen teilt und dass jede dieser zu respektieren sei. Wenn sich die Muslime jedoch so in verschiedene Nationen aufteilen würden, käme sogleich auch die Gefahr auf, sich untereinander zu bekämpfen.

„Am Tag des Jüngsten Gerichts spricht Allah, der Erhabene: ‚O ihr Menschen! Ich habe eine Gattung gewählt und ihr habt eine andere gewählt. Ich habe verfügt, dass derjenige, der sich am meisten vor Allah fürchtet, der wertvollste unter euch ist. Doch ihr sagtet: ‚Es ist der Sohn von Soundso.‘ Und ihr habt nicht aufgehört, den einen über den anderen zu stellen. Und an diesem Tag erhöhe ich meine Gattung und erniedrige eure Gattung. Wisset, dass jene, die Ich liebe, jene sind, die sich vor Mir fürchten’.“ In diesem ehrwürdigen Hadith wird sehr klar dargelegt, wie die Muslime zu sein haben.

Man findet in Fiqh-Büchern, während darüber gesprochen wird, dass zu verheiratende Personen einander gleich sein sollen,

dass auch ihre Rasse und ihre Nation unter den Kriterien erwähnt werden, und wer das liest, mag glauben, dass Rasse im Islam wichtig sei. Dabei ist aber jede erdenkliche Art von richtigen oder falschen Kombinationen zwischen Männern und Frauen möglich. Wenn es erlaubt wäre, Ehen, die durch das Einverständnis beider Seiten geschlossen werden, aufgrund von Unterschieden der Rasse oder Nation aufzulösen, dann könnte man denken, Rasse oder Nation seien im Islam wichtig. In dieser Zeit, wo jede Nation ihre Menschen an sich bindet, müssen auch wir an unsere Nation denken. So zu handeln bedeutet nicht, dass man Nationalismen, in denen es keine Religionsfreiheit gibt, gutheißt, denn ein derartiges Nationalgefühl ruht nicht auf einer rationalen, sondern auf einer emotionalen Grundlage. Dschurdschi Zaidan, der ein Buch unter dem Titel „Geschichte der islamischen Zivilisation“ schrieb, behauptet, dass der Nationalgedanke zu Beginn des Islam bereits vorhanden war und dass sogar die Politik von Umar ibn al-Khattâb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, darauf beruhte. Dafür führt er dessen Bemühungen, keine Polytheisten auf der Arabischen Halbinsel zu lassen, als Beweis vor. Dabei dienten diese Bemühungen der Schaffung einer nationalen Einheit, die auf der Einheit der Religion ruhte.

Im Christentum gibt es keine rationalen Grundlagen mehr und es ist zu einem Aberglauben mit wirren Ritualen geworden. Darüber hinaus leben Christen, die nicht nur dieselbe Religion haben, sondern auch gleichen Sekten innerhalb dieser angehören, unter den verschiedensten Regierungen. Für diesen Umstand haben die europäischen Länder einen anderen Bund erdacht. So erstarb das Gefühl der religiösen Einheit und es entstand an ihrer Stelle das Nationalgefühl. Da im Islam auch Handel, Industrie und auch eine gesellschaftliche Ordnung eingerichtet werden, ist auch die Idee der Nation in ihm enthalten. Daher ist es nicht nötig, dass muslimische Völker separate Nationen aufbauen. Aus diesem Grund werden in den Büchern über die Grundlagen des Islam stets „Dîn“ und „Milla“ als Synonyme verwendet. Ja, man könnte sogar sagen, dass der Argwohn, den die Europäer gegenüber dem Islam haben, daher rührt, dass in jedem seiner Regeln auch ein Gefühl von Nation mitklingt. Wenn die Muslime sich nicht spalten würden, würden sie, aus der Tatsache profitierend, dass der Islam insgesamt eine Nation darstellt, einen Weg finden, vielen in der Welt nicht stark eingerichteten Nationen überlegen zu sein.

Wenn man bei dieser Gleichheit von Islam und Nation auch die Einheit der Sprache berücksichtigen will, dann sorgen der Gebets-

ruf und die Rezitation des edlen Korans bei den täglichen fünf Gebeten auf Arabisch in allen muslimischen Ländern für solche sprachliche Einheit. Aus diesem Grund greifen die Feinde des Islam, wenn sie ein Volk vom Islam abtrennen wollen, die Sprache, Grammatik und das Alphabet an, um diese zu ändern. Dadurch öffnet sich der Weg für den größten Schlag, den man der Religion eines Volkes versetzen kann. Letztlich wurden die Muslime Siziliens und Spaniens auf diese Weise zu Christen gemacht. Auch die Russen griffen zu diesem drastischen Mittel, um den Glauben der Muslime in Turkestan zu tilgen. Keine der anderen eingesetzten Mittel, seien es Gefängnisse, Exilierung nach Sibirien oder Massenvernichtungen, hatten die Wirkung dieser schärfsten Waffe. Dschalâl Nûri Beg empfiehlt in seinem Buch „Die islamische Einheit" Arabisch als gemeinsame Sprache für die Muslime. Yavuz Sultan Selim, möge Allah mit ihm barmherzig sein, hat sich hierum bemüht. Um es zu gewährleisten, wurden durch die ganze Geschichte des Islam hindurch in allen muslimischen Ländern Bücher über den Islam auf Arabisch geschrieben. Arabisch wurde in allen muslimischen Ländern zur Sprache der Religion. In ehrwürdigen Hadithen wird verkündet, dass alle Bewohner des Paradieses Arabisch sprechen werden. Man darf aber nicht denken, dass solches Denken das Ziel habe, die ganze muslimische Nation zu arabisieren. Englisch ist mittlerweile zu einer gemeinsamen Sprache in allen Ländern der Welt geworden und kein Land widersetzt sich dem. Leute, die heute in den Wissenschaften tätig sind, müssen notwendigerweise eine oder sogar mehrere Fremdsprachen beherrschen. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wer die Sprache eines Volkes lernt, ist sicher vor ihrem Schaden."** Daher sollten muslimische Jugendliche, so, wie sie Arabisch lernen, auch europäische Sprachen lernen, was von Nutzen ist und ein Mittel zu vielen verdienstvollen Aufgaben sein kann. Es wäre korrekter, den Grund dafür, dass die Europäer uns Muslime seit Jahrhunderten als Fremde betrachten, mehr darin zu suchen, dass sie den Islam nicht kennen, als in einem Nationalgefühl.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wenn ihr euch nicht bemüht, die Schlechten unter euch zu berichtigen (d.h. den Aufruf zum Guten und das Abhalten vom Schlechten unterlässt), wird Allah, der Erhabene, solche Plagen über euch bringen, dass sodann auch das Flehen der Guten unter euch keine Rettung mehr bringt."** In Vers 110 der Sure Âl Imrân werden die Muslime angewiesen, den Aufruf zum Guten (Amr bil-Ma'rûf) und das Abhalten vom Schlechten (Nahy anil-Munkar) zu praktizieren. Als Ya-

vuz Sultan Selim den Gedanken hatte, den Nichtmuslimen in seinem Reich zu sagen, sie sollen Muslime werden oder er würde sie alle töten, sagten ihm die Gelehrten, dass solches Verhalten nicht korrekt ist, praktizierten also Nahy anil-Munkar. Sodann ließ der Sultan den Gedanken fallen. Es mag Schlaumeier geben, die sein Verhalten als falsch ansehen. Doch in Wirklichkeit ist dieses Nachgeben des Sultans, der verstand, dass religiöse Gefühle, die sich nicht mit Wahrheit und Gerechtigkeit decken, kein korrekter Islam sein können und der sich dem Willen der Gelehrten beugte, eine preiswürdige Tat. Der Unterschied zwischen Gefühlen aus der Religion heraus und nur aus Nationalismen heraus zeigt sich in solchen Feinheiten. Jene, die keiner Religion folgen, können in ihrem Denken von der Wahrheit und der Gerechtigkeit abweichen, doch auf die Religion gegründetes Denken tut dies nicht. Denn Tugenden wie Wahrheit und Gerechtigkeit sind Bestandteil des Islam.

An dieser Stelle sei ein Beleg zitiert, der den Adel und die ethische Reinheit jenes Gefühls der Gerechtigkeit, den der Islam in den Menschen erweckt, darlegt: Nach den Schlachten des Ersten Weltkriegs hatte man in Istanbul Gerichte eingerichtet, in denen Schuldige zu Exil verurteilt wurden. Das Zeugnis eines der vor diese Gerichte Gestellten, des Mufti von Bughazlayan, möge Allah mit ihm barmherzig sein, der seine Hand auf seine mit Glauben berstenden Brust legend und dessen Tränen seinen schneeweißen Bart befeuchtend über die Schikanen der in diesen Gerichten eingesetzten Beamten berichtete, konnte man in den Zeitungen lesen. Die Europäer glaubten, dass der seinerzeit als fanatisch bezeichnete Teil der Türken eine Gefahr für die Nichtmuslime sei, und wurden somit zu Feinden auch der wahren Muslime. Hier sei aber auch erwähnt, dass sogenannte Fortschrittliche heutzutage gerade jene als „Fanatiker“ bezeichnen, die die Gebote Allahs, des Erhabenen, erfüllen, d.h. sich bemühen, die Farâid zu erfüllen und sich vor den Mahârim zu hüten, so z.B. das Gebet verrichten und darauf achten, dass wenn ihre Frauen und Töchter in die Öffentlichkeit gehen, sie anständig bekleidet sind, und keine alkoholischen Getränke konsumieren. Dabei bedeutet „Fanatismus“, dass man stur ist und seiner Schule und seinen Ideen blind folgt und kein wahres Wort akzeptiert, das nicht im Einklang mit diesen ist. „Fanatiker“ nennt man denjenigen, der etwas Ungerechtfertigtes stur verteidigt. Fanatismus ist eine schlechte Gewohnheit, die im Islam nicht gutgeheißen wird.

Als der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gefragt wurde,

was der Islam ist, antwortete er: **„Muslim sein bedeutet, dass man die Gebote Allahs, des Erhabenen, hochachtet und mitfühlend mit allen Geschöpfen ist.“** Menschen, die auf dem lichten Weg wandeln, auf den in diesem ehrwürdigen Hadith des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, verwiesen wird, wissen, dass es im Jenseits als eine große Schuld angesehen wird, dass man die Rechte anderer antastet, gleich welchem Volk, welcher Nation oder welcher Religion sie angehören mögen. Der obige Beleg zeigt ganz klar, dass solche Menschen niemandem Schaden zufügen. Zwar wird im Islam auch für die Interessen von Individuen und der Gesellschaft gearbeitet, doch das Endziel des Muslims ist eines, das diese Interessen übersteigt und auf das Göttliche ausgerichtet ist. Auch wenn es natürlich und notwendig ist, dass man an Interessen denkt, ist es ein Makel, ein Mangel und negativer Egoismus, wenn man sie über alle anderen Ziele stellt, und ein von der Religion losgelöster Nationalismus, der über alle anderen Ziele erhoben wird, bleibt stets von solchem negativen Egoismus bestimmt. Jemand, der aus einem solchen Nationalgefühl heraus handelt, sieht sich als Teil seiner Nation und handelt daher doch mehr oder weniger egoistisch. Was die Muslime jedoch bewegt, ist ein Endziel, das reiner und edler ist. Jeder Muslim, der für die Religion, d.h. für Allah arbeitet, handelt mit großer Leidenschaft und großer Opferbereitschaft. Sodann ist es auch einfacher und stabiler, die Nation zu erhöhen. Man tut anderen Nationen auch keinen Schaden an. Muslim sein bedeutet, ein Mensch zu sein, der jeden Schritt um Allahs willen tut und der jeden seiner Pläne um Allahs willen macht. So ein Mensch schadet weder sich selbst noch anderen. Jene aber, die die Religion und das Streben nach Allahs Wohlgefallen beiseitelassen und einen von der Religion losgelösten Nationalismus betreiben, mögen anderen Nationen gegenüber auch von Wahrheit und Gerechtigkeit losgelöst handeln. Dass man einer Religion angehört, ist für jeden Menschen nützlich.

In Vers 64 der Sure Âl Imrân heißt es sinngemäß: **„O Juden und Christen, die ihr sagt, dass ihr an das Buch Allahs glaubt! Kommt herbei zu einem gleichen Wort zwischen uns und euch, d.h. zum Glauben!“** Das also ist vor allen Menschen der Unterschied zwischen Nationalismus, der Religionsfreiheit garantiert, und dem, der dies nicht tut!

38. Der Reformer sagt: *„Im Familienleben im Islam ist der Mann der absolute Beherrscher und die Frau die absolut Beherrschte. In den Dörfern Anatoliens z.B. gibt es Frauen, die mehr arbeiten als ihre Männer, und Frauen, die wie Männer Felder pflü-*

gen. Die Männer arbeiten außerhalb des Heims und die Frauen im Heim. Ihnen bleibt keine Zeit für Spaziergänge oder Vergnügungen. Ihre materiellen und spirituellen Bedürfnisse sind gering. Männer, die unter Armut und Unterdrückung leiden, schikanieren die Frauen, als ob sie Rache an diesen ausübten. Die Frauen sind eher gehorsam als rebellisch. Das Denken des Mannes ist nicht so entwickelt, dass er der Frau gegenüber gerecht und mitfühlend handeln könnte. Die Intelligenz der Frauen wiederum ist nicht so entwickelt, darüber zu reflektieren, was die Gründe dafür sind, dass sie diese Schikanen erträgt, und wie sie sich daraus befreien kann. Daher kommt es auch kaum dazu, dass Frauen geschieden werden. In großen Städten, in denen die Bewunderung für und die Nachahmung der Europäer stärker ist, kommt es im Vergleich zu mehr Scheidungen. Diese Leute verlieren ihre muslimischen Sitten, ihre Persönlichkeit und ihren Geist und vergessen den Wert der Familie. Um des Geldes willen und um wie Tiere Begierden und Moden folgen zu können, müssen auch die Frauen arbeiten. Die Religion, das Nationalgefühl, das Denken und das Fühlen solcher ‚Fortschrittliche' genannten Menschen ähneln einander nicht. Besonders bei jungen Frauen, die in Europa oder Amerika studiert haben, sind die spirituellen Werte sehr geschädigt worden. Sie trachten danach, wie christliche Frauen zu leben. Nichts, was sie tun, ist authentisch, sondern nur Nachahmung."

Antwort: Der Reformer Mûsâ Bigiev ist in diesem Teil seiner Ausführungen irgendwo doch fair. Wir hören sogar von Frauen, die bewundern, dass christliche Frauen bei Priestern zur Beichte gehen. Man schaue sich dieses ungeheure Beispiel an, das aus einer wahnsinnigen Lust, die Europäer und Amerikaner nachzuahmen, entsteht und an den Fundamenten unserer Religion rührt! Im Islam ist es nicht nötig, dass erst ein Mensch vergibt, damit man Allah anflehen und um Vergebung seiner Sünden bitten kann. Allein die ungerecht Behandelten müssen zusätzlich dem Missetäter verzeihen. Für Sünden jedoch, die insgeheim begangen werden [also nur die Person und Allah betreffen], ist es nicht einmal erlaubt, diese anderen mitzuteilen, geschweige denn Menschen um deren Vergebung zu bitten. So, wie es verboten ist, Sünden zu begehen, ist es auch verboten, von diesen zu berichten. Man schaue sich diese Feinheit und Reinheit in unserer Religion an! Anstatt diese Feinheit im Islam, die Ehre des Menschen zu schützen, zu bewundern, die Beichte im Christentum zu bewundern, in der besonders die Ehre von Frauen mit Füßen getreten wird, muss man schon tief in die von sogenannten Fortschrittlichen ausgehobenen

Gruben der Verirrung gefallen sein.

Die Frau muss gemäß dem Islam weder im Heim noch außerhalb ihren Lebensunterhalt verdienen. Wenn sie verheiratet ist, muss ihr Mann arbeiten und für ihren Lebensunterhalt aufkommen und wenn sie nicht verheiratet ist, ihr Vater, und wenn sie keinen Vater mehr hat, dann der nächste männliche Verwandte. Frauen, die niemanden haben, der sich um sie kümmert, müssen aus der „Bayt al-Mâl" genannten Staatskasse versorgt werden. Die Last des Lebensunterhalts ist im Islam nicht zwischen Mann und Frau aufgeteilt. Ein Mann kann seine Frau nicht zwingen, auf dem Feld, in einer Fabrik oder irgendwo anders zu arbeiten. Wenn die Frau möchte und wenn es der Mann erlaubt, kann sie an Orten, wo nur Frauen beschäftigt sind und nicht mit Männern verkehren, arbeiten. Doch der Lohn, den sie für eine solche Arbeit erhält, ist ihr alleiniger Besitz. Ihr Mann kann es ihr nicht unter Zwang abnehmen. Er kann sie nicht zwingen, solchen Lohn für ihren Bedarf auszugeben. Genauso kann er sie nicht zwingen, die Arbeiten des Haushalts zu erledigen. Diese Arbeiten verrichtet die Frau als ein Geschenk, eine Gunst für ihren Mann. Diese sind Tugenden muslimischer Frauen, ehrwürdige Eigenschaften in ihnen. Dass im Islam Frauen solche Rechte haben und derart davor geschützt sind, zu Sklaven oder Spielzeug von Männern zu werden, zeigt, dass Allah, der Erhabene, ihnen einen großen Wert beimisst.

In Büchern über den Islam sind die Aufgaben der Frau gegenüber ihrem Ehemann, des Mannes gegenüber seinen Ehefrauen, Kindern, Eltern und sogar seinen Nachbarn und gegenüber nichtmuslimischen Bürgern und deren Rechte ausführlich erklärt. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Derjenige mit dem besten Glauben unter euch ist jener, dessen Charakter am schönsten ist."** In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Der Beste unter euch ist derjenige, der daheim seine Frauen am besten behandelt."** In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Ich bin gesandt worden, um euch alle guten Charaktereigenschaften zu verkünden."** In den Büchern über den Islam gibt es unzählige ehrwürdige Hadithe, die über die Gestaltung des Familienlebens, der Unterscheidung zwischen den Aufgaben des Mannes und der Frau sprechen und zur Erfüllung dieser ermutigen. Das Fehlverhalten von Religionsunkundigen, die diesen ehrwürdigen Hadithen zuwiderhandeln, fügen dem Islam keinen Mangel oder Makel zu. Angesichts dieser Tatsachen kann man sehen, wie haltlos und verkehrt Behauptungen von sogenannten Fortschrittlichen sind.

39. Er sagt: *„Die fortschrittliche, nachahmende junge Frau*

möchte wie christliche junge Frauen halbnackt in die Öffentlichkeit gehen dürfen. Sie möchte mit jedem Mann, der ihr beliebt, flirten und Freundschaft führen dürfen. Sie möchte jederzeit und überall, wohin ihr beliebt, gehen dürfen. Sie bemerkt nicht, dass sie so ihre Religiosität, ihren Charakter und ihre Traditionen zerstört. Sie schaut mit Abscheu auf bedeckte muslimische Frauen herab und macht sich über sie lustig, ja, beschimpft sie sogar. Ein Mann lernt nunmehr zufällig ein Mädchen auf Marktplätzen kennen, an Vergnügungsorten, hier und da, auf der Schule, und einigt sich mit ihr und heiratet sie. Doch sie bemerken nicht, dass solche Eheschließungen morgen zu einem charakterlichen Niedergang führen werden.

An verschiedenen Orten der Erde wird die Ehre der Frau verschieden definiert. Im Islam beginnt die Ehre der Frau mit der Bedeckung. Im Islam ist klar definiert, welchen Männern unter den Verwandten sie sich zeigt und wem nicht. Solange die Frau diesen Vorgaben folgt, ist sie ehrenhaft. In dem Augenblick, wo diese Lockerung in Sachen Ehre beginnt, beginnt auch ein charakterlicher Niedergang. Heutzutage gehen verheiratete Männer mit ihren Frauen halbnackt in die Öffentlichkeit. Ehemänner und Ehefrauen suchen ihr Vergnügen mit anderen. Die Männer gehen in Tavernen, in Glückspielstätten und Bordelle. Sie scheuen nicht davor zurück, jede unzüchtige Tat zu begehen. Die charakterliche Verdorbenheit der Frauen wird durch ihre Ehemänner verursacht. Ich habe einmal gesehen, dass ein Student an einer Universität eine Prostituierte geheiratet hat. Eine Frau, deren Kopf mit dunklen Erinnerungen gefüllt ist, kann keine züchtige Ehefrau sein. Ein verheirateter Mann, den ich kenne, geht mit seiner Ehefrau auf Familienparties. Seine Ehefrau hat dann Geschlechtsverkehr mit einem verheirateten Mann und er mit dessen Ehefrau. Einmal sah ich sie sogar alle zusammen. Ein sogenannter Fortschrittlicher heiratete eine sogenannte Fortschrittliche und ließ seine Ehefrau vor Gästen völlig nackt erscheinen. Diese Frau empfing auch Gäste, wenn ihr Ehemann nicht daheim war. Schließlich verliebte sie sich in einen dieser Männer. Sie trennte sich von ihrem Ehemann und ihre Ehe ging auseinander. Es verging aber kaum ein Monat und sie verliebte sich in wieder jemand anderen.

Schulen sollten ja Orte der Erziehung und Aneignung von Tugenden sein, doch ich muss bedauernd sagen, dass in diesen Einrichtungen sogar die wohlerzogensten Kinder ihres Charakters beraubt werden. Sie lernen auf Schulen Schimpfwörter und schlechte Charaktereigenschaften. Dieses Übel, das sie in den Schulen und

auf der Straße lernen, verbreiten sie dann auch in ihrem Zuhause, dem Hort der Familie. Sie scheuen sich nicht, ihre Familienmitglieder wegen ihres religiösen und ethischen Verhaltens zu kritisieren.

Die Verfallenheit unserer Frauen an Musik und Gesang hat bereits katastrophale Ausmaße angenommen. Anstatt der Leidenschaft der Seele, die die Musik erzeugen sollte, lauscht man dem Geleier von habgierigen und faulen Leuten, die von der Beraubtheit von illusionären Leidenschaften verzehrt werden und das nichts anderes bewirkt als die Lust nach Tanzen und Umarmungen. Man achte nur mal auf die Gesänge, die im Radio und im Fernsehen ausgestrahlt werden. Alles nur Sehnsüchte und Abenteuer von lüsternen Leuten, die von der Leidenschaft, sich gegenseitig in die Arme zu nehmen, getrieben sind. Wenn man diese in den Heimen erklingenden Gesänge näher betrachtet, sieht man, dass die Grenzen der Religion, der Ethik, des Anstandes und der Scham immer mehr überschritten werden. Wenn dann die Kapelle loslegt, regen sich die Zuhörer, wie Marionetten an verzauberten Fäden. Dann verkünden sie mit Kopf- und Handbewegungen, mit ihrem ganzen Körper ihr feuriges Begehren füreinander und nennen es auch noch ‚Liebe'. Im Frühling kann man beobachten, wie sich zehn, fünfzehn Männer an die Fersen einer Frau heften, um sie dann wie ein Rudel Hunde in die Ecke zu drängen. Ich frage, was es denn anderes als der Verlust jeglichen Ehrgefühls ist, wenn Männer, die sich darüber aufregen, dass ihre Mütter, Schwestern oder Ehefrauen unehrenhaft behandelt werden könnten, dieselben Untaten anderen Frauen gegenüber tun. Auf dem Land wiederum und in Dörfern besteht weiterhin eine Verbundenheit mit der Religion und der Ethik und daher sind Unzüchtigkeit und Laster dort selten."

Antwort: Zwar gibt es in diesen längeren Ausführungen des Reformers über Frauen einige bemerkenswerte und lehrreiche Feststellungen über die Lage von Frauen, doch ein solides Prinzip, dass diese komplexen Zustände lösen könnte, legt er nicht vor. Er hat lediglich auf faire Art gesellschaftliche Krankheiten beschrieben, so wie sie sich zeigen. Er sagt, die europäischen Frauen den muslimischen Frauen in Istanbul höherstellend, dass es in Europa nichts Schlechtes sei, entblößt in die Öffentlichkeit zu gehen. Man versteht daraus, dass er möchte, dass die Jugend in Istanbul so wie die europäische aufwächst. Die Anständigkeit der ländlichen Frauen bezeichnet er als flüchtig, da diese nicht auf der Grundlage des Wissens ruhe. Doch obwohl er auf bittere Weise beschreibt,

wie der erbärmliche Zustand der gebildeten, fortschrittlichen Frauen zu seiner Zeit war, wird aus seinen Ausführungen nicht klar, welches Wissen zu erlernen er für die Verhinderung eines solchen Zustands vorschlägt.

Dass die Ehrbarkeit und Züchtigkeit höchst lobenswerte Eigenschaften sind, auf die man stolz sein darf, weiß jedermann, gleich ob gelehrt oder ungebildet. Doch viele handeln nicht diesem Wissen entsprechend. Es ist nicht korrekt, wenn der Reformer behauptet, dass es in den Dörfern mehr Anständigkeit gäbe, aber das Bewusstsein darum schwach wäre. Bräuche und Überzeugungen, die sich ohne Wissen und Bewusstsein einrichten, werden zu „heiligen Traditionen“, die dann stärker sind als Gedanken und Theorien, die auf Wissen gegründet sind. Es ist eine große Ungerechtigkeit, zu behaupten, dass die Gottesfurcht und Gefühle der Ehrbarkeit und Züchtigkeit, die auf Grundlagen wie Religion und Ethik ruhen, keinerlei Grundlage im Wissen hätten.

40. Er sagt weiterhin: *„Es ist kein besonders wirksames Mittel, die Geschlechter zu trennen, indem man sie in getrennte Bereiche weist oder seidene Trennwände zwischen sie aufstellt, um die Ehrbarkeit von Frauen zu schützen. In den muslimischen Ländern stellen sich Männer durch ihre blühende Fantasie die Frauen unter ihren bunten und seidenen Gewändern als eine Art Venus vor und leiten Gedanken von der vorgestellten Schönheit dieser Statuen ab und füllen die Leeren ihrer Herzen damit. Unter den Psychologen des Westens gibt es viele, die auch von diesen vorgestellten Freuden hinter dem Schleier angetan sind.*

Es gibt keinen Zweifel, dass die Bedeckung die Schönheit der Frauen erhöht. Das liegt daran, dass wir, während wir etwas aus der Nähe betrachten, alle seine Feinheiten und Tiefen sehen, während die Ferne solche Feinheiten und Tiefen schön erscheinen lässt. Im Gegensatz zum Betrachten aus der Nähe, das wir gewohnt sind, vervollständigt unsere Vorstellung die Schönheit dessen, was wir schön glauben, wenn wir die Dinge aus der Ferne betrachten. Dinge, die heute unser Besitz sind und die wir nicht als wertvoll erachten, werden plötzlich kostbar, wenn sie uns aus den Händen entgleiten. Und so wird die Sache, zwischen der und uns Ferne entsteht und Schleier aufgestellt werden, begehrenswert und unsere Gefühle und Erwartungen fangen an, sich zu regen. Wenn wir auf der Straße einer bedeckten Frau begegnen, erweckt das unsere Fantasie. Wir glauben, unter dem Schleier sei das, was sich in unserer Vorstellung befindet. Um unser gesellschaftliches Leben zu richten, müssen wir auch der Frau die Stellung geben,

die sie verdient. Im Islam wird geboten, dass Frauen sich bedecken, aber es wurde nicht vorgeschrieben, wie sie sich bedecken sollen. Wenn der Sinn der Bedeckung der ist, dass eine Generation rein und züchtig bleibt, vor Unzüchtigkeit und Schlechtem bewahrt wird, können wir dies auch mit anderen Mitteln erreichen. Dafür müssen wir den Verstand und den Scharfsinn, den Allah, der Erhabene, den Menschen beschert hat, erziehen und die Triebseele (Nafs) beherrschen. Wir müssen die Triebseele so erziehen, dass sie, anstatt hinter tierischen Begierden zu rennen, das Gute wünscht und bereinigt und gerichtet wird. Eine Frau, die eine hohe Bildung und gute Erziehung genossen hat und deren Verstand und Gedanken gut entwickelt sind, kann die geistige Kraft zur Ehrbarkeit aus ihrem Verstand und ihren Gedanken ableiten, auch wenn sie diese Kraft nicht aus der Religion schöpfen kann. Wenn sie außerdem von Kindesalter an sich daran gewöhnt, mit Männern zusammen an einem Ort zu verweilen, wird das im Erwachsenenalter auch nicht schaden. Es liegt keinerlei Schaden darin, dass eine junge Frau, die genügend Verstand und Denkvermögen hat, um zu wissen, was Keuschheit und Ehrbarkeit sind, entblößt in die Öffentlichkeit geht, wohin es ihr beliebt. Doch ein solcher Wandel muss mit der Zeit vollzogen werden. Wir können den muslimischen Frauen nicht über Nacht sagen, sie sollen ihre traditionelle Bedeckung ablegen und nunmehr ausgehen, wie ihnen beliebt. Wir müssen hier schlau und raffiniert vorgehen. Wir haben gesehen, dass wir den Konstitutionalismus nicht richtig etabliert haben. Die Resultate davon waren bitter. Zuerst sollen sich die Frauen auf eine elegante und schöne Art kleiden und die Entblößung kann dann später nach und nach kommen. Die Regierung soll erstmal weiterhin die Bekleidung der Frauen regeln. Sie sollten sich zwar schön kleiden, aber die Stellen bedeckt halten, die Begierden auslösen könnten; sie sollten statt des Tscharschaf und Schleiers ein Kopftuch und einen Mantel tragen. Danach würde sich die Sache langsam weiter entwickeln. Darüber hinaus ist es ein Recht der Frauen, dass sie ausgehen, dass sie die Freude am Leben kosten. So sollte es z.B. ihr Recht sein, dass sie in Restaurants essen, Spazieren gehen und in Kinos und Theater gehen können. Doch bevor all das geschehen kann, müssten irgendwie per Gesetz Übergriffe von Männern verboten werden.“

Antwort: Wenn man genauer auf die Aussagen des Reformers schaut, sieht man, dass es sich hierbei um genau dasjenige Programm handelt, das sich Freimaurer vor Jahrhunderten ausgedacht haben und von ihren Anhängern zu jeder Zeit haben wie-

derholen lassen. Diese Aussagen waren auch in der Zeit der Unionisten von Islam-Reformern geäußert worden. So z.B. von dem Freimaurer Mustafâ Raschîd Pascha, sobald er sein Amt antrat. Britische Spione legten solche Worte in die Münder von Reformern, nachdem sie die unwissenden Unionisten mit militärischer und finanzieller Unterstützung an die Macht gebracht hatten. Gleichzeitig wurden neue, dem Denken der Freimaurerei entsprechende Gesetze erlassen. Sie begannen somit, den Islam anzugreifen. Wir nannten die Unionisten Unwissende. In der Tat war die Mehrheit der Unionisten, die dafür verantwortlich sind, dass das Blut von hunderttausenden Muslimen vergossen wurde und unzählige Unschuldige in Kerkern und am Galgen um ihr Leben kamen, religionsunkundige Personen. Wenn jedoch die Muslime ihre Religion gut lernen und der Jugend beibringen, werden die Intrigen, die die Feinde der Muslime schmieden, einstürzen. Allah, der Erhabene, sagt in Vers 81 der Sure al-Isrâ sinngemäß: **„Wenn der Islam kommt, dann können ihm Schirk und Kufr nicht entgegenstehen und müssen weichen.“** Dieser Vers zeigt, dass wenn Muslime der Vernunft, dem Islam und den Gesetzen der Regierung folgend arbeiten, die Nichtmuslime machtlos sind. Dann werden jene, die den Islam angreifen, zusammenbrechen und vom Feld weichen.

Um seine Ansichten der Jugend einzuimpfen, erwähnt der Reformer auch viele wirklich traurige Zustände. Aber so ist es immer: Um mit einer Zeile Gift die Muslime täuschen zu können, scheuen sie sich nicht davor, wahre Schriften zu verfassen, die ein ganzes Buch füllen, so süß wie Zucker und Honig. Es ist eine ihrer Taktiken, dass sie ihr Gift mit Zucker einkapseln und den Muslimen wie Dragee verabreichen.

Die Bedeckung muslimischer Frauen dient dazu, deren Ehrbarkeit zu schützen, und ist gleichzeitig eine spirituelle Grenze, die zwischen Frauen und Männern gezogen wird. Aufgrund dieser Bedeckung wird ein Mann sogar Frauen seiner eigenen Familie gegenüber formell und respektvoll sein, wenn er ihnen auf der Straße begegnet. Diese Bedeckung ist ein Schleier des Anstands zwischen Frauen und Männern. Dass eine Frau, die bedeckt ist, in der Vorstellung eines Mannes viel schöner ist, tut der Ehre einer Frau keinen Abbruch, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Es ist auch nicht richtig, wenn der Reformer sagt, dass man statt einer ästhetischen Schönheit vielmehr gesellschaftlichen Nutzen in der Frau sehen und ihr einen Platz im gesellschaftlichen Leben geben soll. Denn durch irgendeine gesellschaftliche Stellung

werden sich Frauen nicht weniger schmücken.

Um tierischen Begierden nicht zu verfallen, muss die Triebseele erzogen werden. Doch diese Angelegenheit allein durch die Beherrschung der Triebseele bewerkstelligen zu wollen und die Bedeckung fallen zu lassen, ist ganz und gar nicht richtig. Dass auch Leute, die gebildet sind und eine gute Erziehung erhielten, ihre Triebseele nicht beherrschen können, ist keineswegs eine Seltenheit und man kann in jeder Zeitung Beispiele dafür lesen. Selbstbeherrschung ist eine Sache, die sich leicht sagen, aber schwer verwirklichen lässt. Dass sogar ein großer Prophet wie Yûsuf, Friede sei mit ihm, sinngemäß: **„Ich behaupte nicht, dass meine Triebseele keine Schlechtigkeiten wünscht“**, sagte, wird in der Sure Yûsuf verkündet. Man möge sich folglich vorstellen, wie es um andere steht! Ob und wie weit sich jemand beherrschen kann, ist von Person zu Person verschieden. Die Person selbst kann sich dessen unbewusst sein. Wenn jemand sein Verständnis von Keuschheit und Ehre nicht aus der Religion nimmt, sondern gemäß dem eigenen Verstand formuliert, wird die Bedeutung der Ehre bei ihm nicht die Tatsache, bloß als ehrenhaft bekannt zu sein, übersteigen. Gleich, wie bewusst man sich der Bedeutung der Ehre ist und gleich, wie sehr der Verstand intakt ist - angesichts der Triebseele, die in der Natur des Menschen liegt und jeden täuschen kann, kann jeder Verstand versagen. Daher muss man gleich von Anfang an dafür sorgen, dass sich die Triebseele möglichst erst gar nicht regt und dass Wege, über die sie in Wallung geraten kann, versperrt bleiben. Die Bedeckung der Frau ist der einfachste Weg, um diese Wege zu sperren.

Es ist ebenso falsch, zu denken, dass wenn Jungen und Mädchen gemeinsam aufwachsen, solche Gewohnheit später dabei dienlich wird, Keuschheit und Ehre zu schützen. Dass sich Jugendliche an ein solches gemischtes Miteinander gewöhnen, birgt auch die Gefahr, dass sie die negativen Resultate daraus als natürlich ansehen. Dass sich Frauen vor Männern entblößen, ist ein natürlicher Zustand, der ein Hinweis auf das Bedürfnis der Annäherung ist. Über ignorante Aussagen, die das verleugnen, lachen nicht nur Muslime, sondern alle Männer. Ist es denn etwa so, dass an Orten wie Stränden oder Vergnügungsstätten, wo Frauen ihre Arme, Schultern, Hälse oder Schenkel entblößen, die Männer aufhören, auf sie zu schauen? Im Gegenteil entblößten Frauen, die sahen, dass Männer sich an den Anblick von Schultern und Schenkel gewöhnten, dann auch Brüste und Rücken und begannen, Miniröcke zu tragen. Diese Entblößungen, von denen man nicht vorhersagen

kann, welche Ausmaße sie erreichen mögen, weisen auf ein Bedürfnis hin, das in Frauen liegt. Das bedeutet also, dass wenn Frauen sich daran gewöhnen, entblößt zu sein, sie sich noch mehr entblößen. Vorherige Entblößungen werden dann als nicht natürlich genug wahrgenommen. Dass sich die Entblößung bei Frauen derart verbreitet, zeigt, dass dies nicht deshalb geschieht, um sich von der Last des Bedeckens zu befreien oder um den Körper zu lüften, sondern es im Grunde um etwas anderes geht. Ob nun schrittweise oder auf einmal - diese Entblößung führt zur Zerrüttung des Charakters. Diese Entblößungen, die es Männern ermöglichen, indirekt Vergnügung mit fremden Frauen zu haben, sind schlechthin Dekadenz. Beispiele dafür, wie solche Entblößung vor fremden Männern und ein Leben im Stil von „High Life" zu Unzüchtigkeit, Charakterlosigkeit, zur Zerstörung von Heim und Familie und gar zum Tod Wege öffnen, gibt es genügend.

Im Islam ist es nicht vorgeschrieben, dass man Frauen meiden, kein Vergnügen mit ihnen haben und wie Mönche sich von ihnen fernhalten soll. Im Islam ist es untersagt, dass man mit Frauen und Töchtern seiner Nachbarn anbändelt und die Grenzen ihrer Scham überschreitet, was dazu führt, dass ihr Heim und ihre Familie zerstört wird. Und es wird dazu aufgerufen, zu heiraten, mit wem auch immer die Heirat erlaubt ist, und sich dann freizügig und zwanglos im eigenen Heim mit ihr zu vergnügen. Weiterhin wird im Islam vorgeschrieben: „Lasst eure Frauen und Töchter nicht unter fremde Männer gehen, damit dadurch nicht ihr Anstand zerrüttet, ihre Scham erschüttert und ihre Zukunft zerstört wird! Hütet euch vor Exzessen, die zur Zerstörung des Familienhortes von anderen und eurer selbst führen!" Das ist, was im Islam gefordert wird. Es wird empfohlen, zu arbeiten und Lebensunterhalt zu verdienen, um ein Mädchen als Frau glücklich zu machen, und auch, früh, also jung zu heiraten.

Man sieht auf schmerzliche Weise, dass das Tanzen von Frauen und Männern auf Festen und der Wechsel von Partnern nicht dazu führt, dass Frauen ein leichteres Leben haben und besser arbeiten können, sondern dazu, dass Heime und Familien zerstört werden. Solche Tanzveranstaltungen, die dem Geist widersprechen, dass Beziehungen zwischen Männern und Frauen im Rahmen von Ehefrau/Ehemann bleiben und eine Vermischung jenseits aller Grenzen schaffen, nehmen mehr und mehr den Platz von Hochzeitsfesten nach dem Islam ein. Was in einem muslimischen Hochzeitsfest verkündet wird ist, dass ein bestimmter Mann und eine bestimmte Frau sich miteinander verbinden, während Tanzfeste der „High

Society“ verkünden, dass Männer unbestimmter Zahl sich mit Frauen unbestimmter Zahl, gleich ob verheiratet oder unverheiratet, nach Lust und Laune zusammenfinden. Eine Vereinigung ist im Islam nur mit einem Ehebund (Nikâh) möglich.

Wenn man Frauen erlauben würde, im Stil von „High Society“ nach Belieben mit fremden Männern Beziehungen zu haben, würde das einerseits dazu führen, dass die Männer ihrer Familie unter Eifersucht leiden und Gewissensbisse empfinden, und andererseits, dass Männer sich mit unzähligen Frauen vergnügen. Wer versteht dies nicht und wer braucht hierfür ausführliche Erklärungen? Leute, die als „primitiv“ und „rückständig“ bezeichnet werden, wissen wohl um die Lust, die solches Verhalten mit sich bringt, doch sie sind in der Lage, sich aufgrund ihres Gewissens zu zügeln. Jene aber, die nicht in der Lage sind, sich den Gelüsten ihrer Triebseele zu widersetzen und deren Selbstbeherrschung schwach ist, erfinden Aussagen wie „Fortschritt der Zivilisation“, „Aufklärung“ u.Ä., um diesen Zusammenbruch ihrer Selbstbeherrschung zu kaschieren, und stürzen sich in jenes „High Life“ genannte Leben, das ihnen so süß und schillernd scheint. Diese Leute, die den Gelüsten ihrer Triebseele nachrennen, verbreiten diese Lebensart rapide. Es gibt manche unter ihnen, die das ein „fortschrittliches Leben“ nennen, und andere, die es ein „natürliches Leben“ nennen. Doch es ist der Islam, innerhalb dessen ein wirklich natürliches Leben definiert und möglich ist. Der Islam ist sowohl die natürlichste aller Religionen als auch jene, die, wenn die Natur des Menschen das Tugendhafte überschreitet, ihm Einhalt gebietet. Das Tugendhafte wird stets bevorzugt. Ganz gleich, welche Titel man jener Strömung gibt, sei es „gesellschaftliche Rechte“ oder „Rückbesinnung auf die Natur“ oder was auch immer an schillernden Titeln man erfinden mag - der offensichtliche Grund und die Antriebskraft dieser Strömung ist Lüsternheit und der Wunsch nach Vergnügen. Wenn Männer dieser „High Society“ tatsächlich so etwas wie Rechte und Freiheiten für Frauen wollten und nicht ihr gegenseitiges Vergnügen, vermochten sie nicht den Austausch von Frauen untereinander zu wollen. Aus diesem Grund wollen sogenannte Feministen auch nicht mehr, dass ihre eigenen Frauen und Töchter mit jenen verkehren, von denen sie sich nicht mehr erhoffen, deren Frauen und Töchter zu ihrem Vergnügen einspannen zu können. Man sieht, dass jene, die auf Tanzfesten und in Nachtklubs ihre Frauen und Töchter anderen anbieten, Leute sind, die für ihr eigenes Vergnügen oder für Besitz oder Posten bereit sind, ihr Frauenvolk zu opfern. Wenn

man sich solche Männer anschaut, die mehr als Frauen selbst die Gewährung von Rechten und Freiheiten wollen, sieht man, dass sie Leute sind, die es lieben, in die auf die Straßen und Tanzsäle strömenden, duftenden, weichen Wellen von Frauen einzutauchen und sich mit ihnen zu vergnügen. Diese armseligen Leute scheinen nicht daran zu denken, dass wiederum andere Männer ihre eigenen Frauen und Töchter und Schwestern auf dieselbe Weise anfallen werden. Oder sie vergessen diesen unangenehmen Umstand angesichts des einlullenden Vergnügens, den sie erfahren, oder scheuen sich nicht davor, ihre Frauen und Töchter und Schwestern für ihr eigenes Vergnügen und für ihre Gelüste zu opfern.

Jene, die am meisten von solchen Ausschweifungen der „High Society" profitieren und am wenigsten Schaden erleiden, sind jene, die ansonsten in ihren Bekanntenkreisen keine Mädchen finden, die sie eines Blickes würdigen. Das also sind die hauptsächlichen, trügerischen und egoistischen Gründe dafür, dass Männer nach Freiheiten für Frauen schreien. Mancher Leser mag nun denken, dass wir zu streng über diese Sache sprechen. Doch so ist die Wirklichkeit. Den Frauen, die in muslimischen Ländern aufgewachsen sind, hat man diese Gedanken nicht aus einer Bewunderung heraus, dass Männer in den Wissenschaften weiter voran sind, eingepflanzt. Frauen von anständigen Männern, die im Wissen und in der Technik erfolgreich sind, legten nicht solche Freiheitsbestrebungen an den Tag. Wären es nicht Männer, die dem Vergnügen und dem leichten Leben verfallen sind, gäbe es keine Frauen, die eine solche Freiheit fordern würden, und auch nicht jene Männer, die sich als Anwälte von Frauen aufspielen.

Männer, die solche Freiheit für Frauen wollen, sagen, dass sie nichts Illegitimes wollen. Wenn man sie aber fragt, was das Legitime sei, das sie wollen, flüchten sie sich in Ausreden wie, dass sie die Frauen aus der Gefangenschaft befreien wollen. In Vers 33 der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: **„Die Männer herrschen über die Frauen, denn Allah, der Erhabene, hat einige Seiner Diener höher erschaffen als andere."** Die Islam-Reformer wollen also die Frauen von diesem ihnen in diesem Vers bestimmten Platz befreien! Was daran soll legitim sein? Dafür, dass im Islam die Männer den Frauen übergestellt sind, gibt es viele Gründe und viele Nutzen darin. Diese Überstellung ist für ein ordentliches Familienleben notwendig und unverzichtbar. Die Forderung, dass Männer und Frauen im Familienleben dieselben Rechte haben sollen, weil das Leben ein geteiltes Leben sei, ist auch Unsinn. In Vers 22 der Sure al-Anbiyâ heißt es sinngemäß: **„Gäbe es einen weiteren Gott au-**

ßer Allah, dann würde die Ordnung in der Welt zugrunde gehen und in einem Durcheinander enden.“ Wenn man der konsequenten Logik in diesem Vers folgend überlegt, wird die Notwendigkeit von verschiedenen Rechten, verschiedener Bedeutsamkeit und Ehre nach Rang und die Notwendigkeit eines Familienoberhauptes klar. Auch in einer Republik, in der behauptet wird, dass das Volk alle Rechte besitze, gibt es einen Präsidenten. Das bedeutet also, dass es genauso wie in der Staatsführung in jeder Gesellschaft und in jeder Familie, die in sich eine Gesellschaft darstellt, jemanden geben muss, der das letzte Wort hat.

Es gibt welche, die, um ihren Standpunkt zu verteidigen, sagen, dass sie den Frauen in den Wissenschaften Unabhängigkeit verschaffen wollen. Da diese Unabhängigkeit, diese Freiheit, meint, dass die Frauen von der Obacht der Männer befreit werden sollen, läuft dies auf die Leugnung oder Änderung des zuvor zitierten Verses hinaus. Sie nennen die Obacht der Männer über Frauen und dass diese ohne deren Erlaubnis nicht beliebig ausgehen dürfen „Gefangenschaft“. Ist es denn etwa so, dass Frauen in Anatolien, die unter schwerer Arbeitslast stehen, keine „Befreiung“ wollen, aber die Frauen der „High Society“ schon? Sie sagen, Frauen müssten aufgrund der Freiheit der Wissenschaften und Künste auch wie die Männer arbeiten und sich von der finanziellen Abhängigkeit von Männern befreien. Ist es denn so, dass Männer etwa die Versorgung, die sie heimbringen, ihren Frauen missgönnen und bitter machen, sodass Frauen von einem solchen Joch befreit werden müssten? Andererseits sieht man, wie sogenannte fortschrittliche Frauen das, was sie im Heim an Arbeit verrichten, ihren Männern immer wieder vorhalten und sogar versuchen, diese Arbeiten auf die Männer abzuwälzen. Bei näherer Betrachtung könnte man sagen, dass der muslimische Mann, wenn schon solch ein Vergleich gemacht werden sollte, eher bedauernswert ist als die muslimische Frau. Denn die Last, den Lebensunterhalt zu verdienen, den Bedarf des Haushalts zu begleichen, liegt auf den Schultern des Mannes. Der Gedanke, das Leben sei ein geteiltes Leben, ist bloß der Versuch, diese schwere Last auch auf die Frauen auszulagern, und dies läuft darauf hinaus, dass Männer sodann sagen, die Frauen sollen sich selber um sich selbst kümmern, und Frauen damit aus der Sorgepflicht der Männer entrissen werden, und ist somit ein Gedanke, der Frauen schadet.

Wenn es hierbei um Unterstützung bei der Bewältigung der Last von der Besorgung des Lebensunterhalts geht, wie die Reformer diesen Gedanken verteidigen, so kann diese Unterstützung

auch daheim stattfinden. Viele mittelmäßige fortschrittliche Familien haben Bedienstete im Haus und Männer und Frauen lassen ihre Kleidung von Schneidern nähen. Erstaunlicherweise werden in Heimen von sogenannten befreiten Frauen der „High Society" Arbeiten wie das Kochen, die Aufsicht der Kinder und fast alle Heimarbeiten von Bediensteten verrichtet. Bei einer derartigen Lebensführung reicht das Einkommen der Frau nicht einmal für ihre Schminke, ihre Parfüme, ihre Friseurkosten und die Bezahlung dieser Bediensteten. Schließlich bleibt die Last der Besorgung des Lebensunterhalts doch wieder beim Mann.

Wie sehr Frauen, die sich an der Last der Besorgung des Lebensunterhalts beteiligen und von denen man meint, sie seien so hässlich, dass man sie nicht einmal anschauen mag, erniedrigt werden und wie bedauernswert ihr Zustand ist, kann man überall bezeugen. Die Schönheit von Frauen und Mädchen, die auf ihre Schönheit stolz sind, lässt mit der Zeit auch nach. Dies wird bei jenen, die Schminke wie Puder, Lippenstifte u.Ä. benutzen, durch Abnutzen der Haut sogar noch beschleunigt. Wenn sie dann einen Tag keine Schminke benutzen, sehen ihre Gesichter zerknittert und abstoßend aus. Dann müssen sie morgens lange am Spiegel sitzen und Schminke auftragen. Als ich an einem Wintermorgen in der Frühe in der Straßenbahn saß und am Bayezid-Platz vorbeifuhr, sah ich, wie eine Straßenkehrerin Schnee beiseite räumte, und mir schmerzte das Herz bei ihrem Anblick. Ich wünschte mir, dass diese muslimische Großmutter in einem warmen Heim sei, ruhend oder lesend oder sich mit den Bedürfnissen ihrer Kinder beschäftigend. Im Islam ist die Besorgung der Bedürfnisse von Frauen den Männern auferlegt. Entweder tut dies der Ehemann einer Frau oder, wenn sie keinen Ehemann hat, ein Mann aus ihrer engen Verwandtschaft. Wenn sie gar niemanden hat, muss die Reichs- bzw. Staatskasse (Bayt al-Mâl), also das Reich bzw. der Staat für ihre Bedürfnisse aufkommen. Das bedeutet, dass ein jedes ihrer Bedürfnisse ihr zu Füßen gelegt und somit beglichen wird. Wir haben von vielen Frauen Klagen und Beschwerden über ihre Lebensumstände gehört.

Die Reformer, die den erniedrigten und bedauernswerten Zustand von Frauen, die man nicht als schön erachtet, nicht leugnen können, versuchen dies damit zu entschuldigen, dass sie sagen, dass wenn man schöne Frauen in Kaufhäusern und Läden beschäftigen würde, es wohl mehr Nachfrage nach diesen Schönheiten erzeugen würde als für die angebotenen Waren, und dass dadurch das Geschäft Schaden erleiden würde. Abgesehen von der Ernied-

rigung jener unter den Männern arbeitenden „befreiten" Frauen, die man nicht als schön erachtet, und ihrem täglichen Abmühen vor dem Schminkspiegel bedeutet die Freiheit und Unabhängigkeit, die bei den übrigen Frauen als vorhanden angesehen wird, doch genau genommen in keinster Weise vorhanden ist und lediglich von Männern, die sozusagen königstreuer sind als der König selbst, verteidigt wird, in Wirklichkeit, dass Frauen Tugenden wie der Ordnung des Familienlebens, der Erziehung der Kinder oder der Verwaltung des Haushalts beraubt werden, von ihren natürlichen Veranlagungen entfernt werden und in die harte und sorgenvolle Welt der Männer gestoßen werden, dadurch wiederum sich des Bedürfnisses eines Ehemannes entledigen und wie jene Dauerjunggesellen werden oder wie jene charakterlosen Personen, die gegenüber ihren Frauen daheim keinerlei Treue mehr haben. Eine solch wirre Lebensweise, die das Familienleben zerstört, begann zunächst unter Männern, die Nachahmer der Europäer waren, und später wurden auch Frauen zu diesem Abgrund getrieben. Welch arme Jugend, die zu solchen Abgründen getrieben wird! Jene als Etikette praktizierte Höflichkeit und Feinheit gegenüber Frauen in der „High Society" ist oberflächlich und bloß Schau und soll nur die Erniedrigung und den bedauernswerten Zustand von Frauen überdecken. In Europa sind Frauen heute zur billigen Ware geworden, gleich ob sie verheiratet sind oder nicht. Frauen der „High Society", die sich von der muslimischen Lebensweise entfernen, sind immer mehr auf dem Weg in dieselbe Lage. Jene, die nicht verheiratet sind, sind in der Überzahl. Dass in der orientalischen Literatur und in den orientalischen Gedichten Ideen der Leidenschaft verbreitet sind, liegt daran, dass im Orient Unzucht und Zügellosigkeit so gut wie nicht vorhanden sind. Ein orientalischer Dichter spricht über das Versprechen eines Kusses seitens einer Schönheit, um sein Gedicht aufzuwerten, denn so etwas ist gar selten. Doch in Europa werden auf den Straßen Küsse ausgetauscht und niemand stört sich daran. Witwen sind dort leichter als andere Frauen zu haben. Heutzutage haben Männer in Europa und in den Schichten der sogenannten „High Society" in muslimischen Ländern, in denen sich die „Freiheit" von Frauen durchsetzt, es leicht, zu heiraten. Doch umgekehrt wird es für Frauen schwieriger, Männer zu finden. Die Männer sind zimperlich und suchen in den Frauen Schönheit oder Reichtum. Die Frau wiederum ist gezwungen, den Heiratsantrag des Mannes zu akzeptieren. Während diese Schwierigkeiten bei der Gründung eines Heimes bestehen, werden Frauen von jungen Männern, die eine Bezie-

hung für ein paar Nächte suchen, viel einfacher akzeptiert.

In muslimischen Ländern kann man keine Frauen finden, deren Alter das übliche Heiratsalter überschreitet und die unverheiratet sind. Männer und Frauen sind jeweils dem anderen zugeteilt und Frauen, die dann noch nicht vergeben sind, werden durch den Segen der Polygamie auch zu Frauen eines Heimes. Doch in Europa müssen junge Frauen, die nicht vergeben sind, illegitimes Geld, das sie von Männern verdienen, aufsparen und damit Männer zum Ehelichen suchen.

In Europa und in der „High Society“ gibt es keine wahre Liebe, denn überall trifft man Frauen oder Mädchen zuhauf. In muslimischen Ländern jedoch ist es so, dass ein Mann vielleicht in vierzig Jahren mal eine fremde schöne Frau zu sehen bekommt. In einem solchen Augenblick der Fügung mag er sich dann in sie verlieben. Dann wird sein Auge zusätzlich zum Schleier der Bedeckung auch noch vom Schleier der Liebe bedeckt, die es unmöglich macht, dass er eine andere Frau als schöner sieht. Aufgrund des Schleiers der Bedeckung wird die Glut der Liebe noch mehr entfacht, da er, geschweige denn andere Frauen, sogar die Geliebte nicht zu sehen bekommt. Das zeigt, wie kostbar Frauen in der muslimischen Welt sind und welche Bedeutung ihnen beigemessen wird. Was kann schon der Wert von Frauen in der „High Society“ sein, in der ihnen der Rang der „Geliebten“ abgesprochen wird?

Lesen wir den bedauernswerten Zustand von Frauen der sogenannten „High Society“ aus der Feder einer der großen Dichterinnen Frankreichs, Madame Le Lara Mardirous. Dschanâb Schihâbuddîn Beg übersetzte diese Aussagen von ihr in seiner Zeitschrift „Evrâk-ı Eyyâm“.

„Sagt es euren Frauen! Sie sollen den Wert ihres Glückes kennen! Sie sollen sich daran gewöhnen, bedeckt zu leben! Ein solches Leben wird sie vor so viel Kummer bewahren... Ach! Wüsste man nur, wie viele Mädchen sich an meiner Schulter ausgeweint haben. Meine Ohren sind voll mit Klagen von Mädchen, die geliebt und verlassen wurden. Ja, es mag süß scheinen, auf einen mit Lichtern und Blumen geschmückten Ball zu gehen. Doch was für eine schmerzhafte Schlange ist die Eifersucht der Frauen, die dort mit ihren Gatten erscheinen? Können Sie sich das vorstellen? Bälle, Theater und andere Orte der Zusammenkunft sind für einen Mann, der seiner Ehefrau treu ist, oder eine Frau, die ihren Ehemann liebt, eine Folterkammer des ‚Seint Office‘, eine Hölle. Erklärt das euren Frauen und euren Schwestern ordentlich!“

Es gibt die oft wiedergekäute Aussage: „Der Fortschritt der Frauen ist auch für den Fortschritt der Männer notwendig. Ein Volk, das nicht mit beiden Flügeln arbeitet, kann nicht fortschreiten. Es kann nur mit den Frauen zusammen weiterkommen.“ Solche verschachtelten und verdeckten Aussagen sind nur Versuche von Leuten, die ihre Absichten nicht offenlegen können, diese durch mehrdeutige Worte zu artikulieren. Fortschritt für Frauen bedeutet, dass sie nicht der Unwissenheit ausgeliefert werden und dass man ihre charakterliche und allgemeine Erziehung wichtig nimmt. Im Islam ist nichts dagegen einzuwenden, dass sie sich mit Arbeiten und Künsten beschäftigen, die ihrer Feinheit und Eleganz entsprechen. Es ist muslimischen Frauen zu Zeiten des Krieges oder des Friedens erlaubt, feine Arbeiten, die Männer nicht verrichten können, auszuüben und diese Arbeiten von anderen Frauen zu lernen. Doch bei alledem soll es dennoch keine Vermischung mit Männern geben.

Was z.B. die türkischen Muslime am stärksten an ihr Land, ihre Heimat bindet, ist ihr reines, auf der Religion und den Traditionen beruhendes Familienleben. Jene unter ihnen, die dieses Leben, also auch die Geschlechtertrennung, als eine heilige Aufgabe wissen, sind in ihrer heimatlichen Bindung sehr sensibel.

Ein Argument, das die Reformer als eine Waffe in der Verteidigung ihrer Position, dass Frauen unter Männern arbeiten sollten, vorbringen, ist das des materiellen Nutzens, des ökonomischen Gewinns. Ein Beispiel, das sie dafür anbringen, lautet: „Wenn man ein Geschäft eröffnet und ein hübsches Mädchen an die Kasse oder Theke stellt, wird die Zahl der Kunden aufgrund der Reize, die an die Sinne appellieren, steigen.“ In Wirklichkeit jedoch werden einerseits muslimische Kunden solche Geschäfte meiden, in denen entblößte Frauen arbeiten und in denen alkoholische Getränke verkauft werden, und andererseits ist jeder Gewinn, der durch Mittel und Wege erzielt wird, die harâm sind, unrein und ohne jeglichen Segen (Baraka). Am Ende führt dies nur zu Schaden und Verlust, sowohl im Diesseits, als auch im Jenseits.

(**Wichtiger Hinweis:** Es ist harâm und eine große Sünde, dass sich Frauen und Mädchen Männern entblößt zeigen, und ebenso, dass Männer dann auf sie schauen. Es ist für einen Muslim nicht angebracht, weltlichen Gewinn durch Mittel, die harâm sind, zu erzielen. Besitz, der derart erworben wird, verschafft keinen Nutzen und hat keinen Segen. Wer nicht wichtig nimmt, dass es sich um ein Harâm handelt, wird zum Kâfir.)

Jeder, der sagt, dass er ein Muslim ist, muss wissen, ob die Handlungen, die er verrichtet, dem Islam entsprechen oder nicht. Wenn er dieses Wissen nicht hat, muss er es von einem Gelehrten der Ahlus-Sunna oder aus den Büchern solcher Gelehrten erlernen. Wenn eine Handlung, die er verrichtet, nicht mit dem Islam übereinstimmt, kann er vor Sünden oder gar vor dem Verfall in den Kufr nicht sicher sein. Er muss tagtäglich wahrhaftige Reue (Tawba) empfinden. Die Sünden und der Zustand des Verfalls in den Kufr, von denen man sich mit Reue abwendet, werden bestimmt verziehen. Wenn man nicht bereut, wird man im Diesseits und im Jenseits leiden, d.h. die Strafe erhalten. Diese Strafen sind an verschiedenen Stellen dieses Buches erwähnt.

Die Bereiche des Körpers, die Männer und Frauen während des Gebets und auch sonst überall bedecken müssen, werden **„Awra“** genannt. Wer behauptet, es gebe keine Awra im Islam, wird zum Kâfir. Es besteht Übereinstimmung darüber, dass jemand zum Kâfir wird, wenn er es als erlaubt erachtet, Bereiche des Körpers zu entblößen, die in allen vier Rechtsschulen als Awra definiert sind, und die Awra anderer anzuschauen, diese Sache also geringschätzt und die Strafe dafür nicht wichtig nimmt. In diesen Bereich fällt auch das Entblößen der Awra von Sportlern und ebenfalls das Schauen auf diese bei Sportveranstaltungen. Zwar ist der Bereich zwischen Knien und Leisten in der hanbalitischen Rechtsschule nicht Teil der Awra, aber in den anderen drei Rechtsschulen schon und somit ist dessen Entblößung eine große Sünde. Wenn jemand sagt, dass er ein Muslim ist, muss er die Pfeiler des Glaubens, die Säulen des Islam und den Konsens (Idschma) der vier Rechtsschulen, also die Farâid und Mahârim, die mit Übereinstimmung überliefert wurden, erlernen und diese wichtig nehmen. Diese nicht zu wissen, ist keine Entschuldigung, sondern dasselbe wie wenn man dieses Wissen besitzt, aber nicht daran glaubt. Die Awra der Frauen ist in allen vier Rechtsschulen als der gesamte Körper mit Ausnahme des Gesichts und der Hände definiert. Es ist harâm, dass Frauen ihre Awra entblößen und vor Männern singen und vor ihnen Mawlid-Gedichte (Gedichte anlässlich des Geburtstags unseres Propheten) aufsagen. Selbst wenn jemand, der eine Stelle entblößt, die nicht übereinstimmend, also in einer der anderen drei Rechtsschulen nicht als Awra definiert ist, dadurch kein Kâfir wird, begeht er doch eine große Sünde. So verhält es sich, wenn Männer den Bereich zwischen Knie und Leiste entblößen. Jemand, der das Wissen um diese Sache nicht hat, muss es sich umgehend aneignen und nach dem Aneignen dieses

Wissens Reue empfinden und sich fortan korrekt bedecken.

Nachfolgend sind ehrwürdige Hadithe aus dem **„Zawâdschir“** genannten Werk von Ibn Hadschar al-Makkî aufgeführt. Beide Teile dieses Werkes wurden im Jahre 1356 n. H. [1937 n. Chr.] in Ägypten zusammen in einem Band gedruckt. Ibn Hadschar al-Makkî war ein Rechtsgelehrter der schafiitischen Rechtsschule. Er wurde im Jahre 899 n. H. [1494 n. Chr.] geboren und verstarb 974 n. H. [1567 n. Chr.] in Mekka, möge Allah mit ihm barmherzig sein.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Entblößt eure Oberschenkel nicht und schaut nicht auf die Oberschenkel von Lebenden und Toten!“**

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wer seine Awra anderen zeigt, den wird Allah, der Erhabene, heftig strafen.“**

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Die Awra zu entblößen, ist eine große Sünde.“**

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Drei Gruppen werden nicht in das Paradies einziehen: Die erste sind die Kuppler (Dayyûs), also Männer, die darüber hinwegsehen, dass ihre Frauen oder Töchter mit anderen Männern intim verkehren. Die zweite sind Frauen, die sich Männern ähnlich machen. Die dritte sind die Leute, die damit fortfahren, alkoholische Getränke zu konsumieren.“** Dass Frauen sich Männern ähnlich machen bedeutet, dass sie genau wie Männer Jacken und Hosen anziehen und ihre Haare kurz scheren - und das ist eine große Sünde.

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Zwei Arten von Leuten sind für die Hölle bestimmt: Solche, die Peitschen oder Schlagstöcke bei sich tragen und ohne Recht die Menschen damit schlagen. Die zweite sind Frauen, die mit durchsichtigen Kleidern, unter denen die Haut zu sehen ist und ihre Nacktheit sichtbar wird, unter Männer gehen. Diese Frauen gehen mit der Absicht der Unzüchtigkeit unter Männer.“**

Abû Dâwud überliefert von der edlen Âischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, dass einmal ihre Schwester Asmâ in die Gegenwart des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, kam. Sie hatte ein dünnes Kleid an und man konnte die Farbe ihrer Haut erkennen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, schaute nicht auf seine Schwägerin, wandte sein Gesicht ab und sagte: **„O Asmâ! Wenn ein Mädchen das Alter erreicht, in dem ihr die täglichen Gebete zur Pflicht werden, soll sie fremden Männern gegenüber nichts an-**

deres entblößen als das Gesicht und ihre Hände.“ Aus diesem ehrwürdigen Hadith wird verständlich, dass es eine große Sünde ist, dass Frauen mit unbedecktem Haupt in die Gegenwart von fremden Männern oder in die Öffentlichkeit gehen. Imâm adh-Dhahabî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt, dass Allah, der Erhabene, im Diesseits und im Jenseits Frauen strafen wird, die ihren Schmuck und ihre Reize Männern zeigen, so z.B. in deren Gegenwart Gold- oder Perlenschmuck auf den Kleidern tragen, Parfüm anlegen, bunte und seidene Kleider tragen, deren Ärmel weit sind, und die Arme bloßlegen. Weil diese schlechten Eigenschaften bei Frauen oft vorkommen, sagte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm: **„Während der Nacht der Himmelfahrt (Mi’râdsch) sah ich die Hölle und ich sah, dass die meisten ihrer Bewohner Frauen waren.“**

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wer an Allah, den Erhabenen, und den Jüngsten Tag glaubt, soll mit einem Tuch bedeckt ins Badehaus (Hamâm) gehen. Wer an Allah, den Erhabenen, und den Jüngsten Tag glaubt, soll seiner Frau nicht erlauben, ins Badehaus zu gehen.“**

In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **Iran wird in die Hände der Muslime übergehen. Dort gibt es Gebäude, die ‚Hamâm‘ genannt werden. Männer sollen dorthin mit einem Tuch bedeckt gehen und ihren Frauen den Gang dorthin nur zum Zwecke der Heilung oder der Reinigung nach der Menstruation (Hayd) oder dem Wochenbett (Nifâs) erlauben.“**

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wer an Allah, den Erhabenen, und den Jüngsten Tag glaubt, soll nicht mit einer fremden Frau allein in einem Zimmer verweilen.“**

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Es wird für die Männer meiner Gemeinschaft (Umma) in der Endzeit harâm sein, ins Badehaus zu gehen, denn im Badehaus wird es viele Personen geben, die ihre Awra entblößen. Möge Allah jene verfluchen, die ihre Awra entblößen, und jene, die auf die Awra anderer schauen!“**

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Der Bereich zwischen Knien und Bauchnabel ist die Awra der Männer.“**

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wer Unzucht (Zinâ) begeht, ist wie jemand, der Götzen anbetet.“** In diesem ehrwürdigen Hadith wird verkündet, dass das Begehen von Unzucht eine große Sünde ist.

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Ein Muslim, der damit fortfährt, Alkohol zu trinken, wird nach dem Tode wie ein Götzen anbetender Kâfir gestraft.“** Es besteht kein Zweifel daran, dass das Begehen von Unzucht schlimmer und eine größere Sünde ist, als sich zu betrinken.

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Das Gute wird in dieser Gemeinschaft fortwähren, bis sich Unzucht unter ihnen verbreitet. Und wenn sich Unzucht verbreitet, dann straft Allah, der Erhabene, sie allesamt.“**

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Ein Land, in dem sich Unzucht (Zinâ) und Zins (Ribâ) verbreitet haben, verdient sich die Strafe Allahs, des Erhabenen.“** Ribâ ist das Geben und Nehmen von Zinsen.

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, fragte seine Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein: **„Was denkt ihr über Unzucht?“** Sie antworteten: „O Gesandter Allahs! Allah, der Erhabene, und Sein Gesandter haben das Begehen von Unzucht verboten. Daher ist dies bis zum Letzten Tag verboten.“ Er sagte: **„Wenn jemand mit der Frau seines Nachbarn Unzucht begeht, wird er schlimmer bestraft, als wenn er mit zehn fremden Frauen Unzucht begangen hätte.“**

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Dem Kuppler (Dayyûs) ist das Paradies verwehrt.“** Kuppler meint hier Leute, die wissen, dass ihre Frauen und Töchter Unzucht begehen, aber dazu schweigen.

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wer eine fremde Frau lustvoll anfasst, dessen Hand wird am Tag des Jüngsten Gerichts an seinen Hals gefesselt. Wenn er sie küsst, werden seine Lippen in der Hölle brennen.“**

Mit einem fremden Mädchen Unzucht zu begehen, ist eine große Sünde. Mit einer verheirateten Frau Unzucht zu begehen, ist eine größere Sünde. Die Sünde für das Begehen von Unzucht mit Mahram-Verwandten ist von all diesen am größten. Die Unzucht einer Witwe ist eine größere Sünde als die Unzucht eines Mädchens. Die Unzucht eines älteren Mannes ist eine größere Sünde als die Unzucht von jungen Männern. Die Unzucht eines Gelehrten ist eine größere Sünde als die Unzucht eines Unwissenden.

Aussagen von unbedeckten Frauen wie: „Allah schaut auf die Herzen und wird nur diejenigen in der Hölle brennen lassen, deren Herzen verdorben sind. Das Entblößen von Haupt oder Armen ist

kein Hinweis auf die Verdorbenheit des Herzens", zeigen nur, dass sie die Bedeckung nicht wichtig nehmen. Man kann in fast jedem Buch nachlesen, dass für die Reinheit des Herzens die Befolgung der islamischen Bestimmungen (Ahkâm al-islâmiyya) nötig ist. Es ist nicht korrekt, dass Mädchen, die ihre Häupter und Arme entblößen, sagen: „Allah schaut auf die Herzen und unsere Herzen sind rein." Die Entblößung ist ein Hinweis auf die Unreinheit des Herzens.

Dass wir so ausführlich über die Schäden der Entblößung von Frauen schreiben, entspringt unserem Wunsch, dass unsere Glaubensgeschwister im Diesseits und im Jenseits nicht in Bedrängnis geraten, also aus dem Wunsch der Güte ihnen gegenüber und des Dienstes an ihnen. Ansonsten ist es für einen Muslim nicht angemessen, entblößte Frauen und deren Männer und auch Frauen der sogenannten „High Society" als unwürdig und schlecht und sich selbst als anständig und gut anzusehen. Jeder Muslim soll mit jenen, die entblößt in die Öffentlichkeit gehen, die Alkohol trinken und die sich dem Lebensstil der „High Society" hingeben, Mitgefühl haben und wenn sich die Möglichkeit bietet, sie mit annehmbaren Worten und Schriften, die dem edlen Koran und dem Gesetz entsprechend sind, Rat geben und wenn all dies nicht möglich ist, Bittgebete sprechen, damit sie von diesem schädlichen Lebensstil erlöst werden. Wenn wir jemanden sehen, der Sünden begeht, sollen wir erst einmal an unsere eigenen Sünden denken. Wir sollten die Strafen bedenken, die über uns kommen werden, sollte uns nicht verziehen werden. Sich über andere lustig zu machen und sie schlechtzumachen, üble Nachrede zu betreiben ist harâm. Wenn wir das tun, begehen wir eine größere Sünde als die Sünde der genannten Menschen. Allah, der Erhabene, liebt jene, die geduldig sind und anderen Gutes tun. Er liebt jene, die den Menschen dienen, ihnen Rat geben, und jene, die angenehm sprechen und freundlich sind, und jene, die dabei helfen, Gutes zu tun. Jene, die eingebildet und selbstgefällig sind, liebt Er nicht. Wir müssen also die Sachen tun, die Allah, der Erhabene, liebt. Wir müssen einen guten Charakter haben. Härte gegenüber Schuldigen, sie zu strafen, ist Aufgabe der Regierung. Der Muslim fügt niemandem einen Schaden zu, weder durch seine Worte noch durch seine Hand. Menschen zu kränken, ist eine Sünde und gibt Anlass zu Fitna. Fitna zu verursachen ist wiederum selbst eine große Sünde. Der Muslim meidet das Begehen von Sünden. Er widersetzt sich nicht der Regierung und bricht nicht das Gesetz. Er begeht keine Verbrechen. Er ist jemand, der die Liebe und den Respekt der Menschen

erlangt.

Der große hanefitische Gelehrte Khayruddîn ar-Ramlî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in seinem Buch **„Fatâwâ al-Khayriyya“** im Abschnitt zum Lebensunterhalt: „Es ist wâdschib, dass der Mann seine Ehefrau in einem eigenständigen Haus, das sein Eigentum ist oder das er gemietet hat, unterbringt. Ein Mann, der seine Ehefrau nicht versorgt, wird eingesperrt. Das Haus muss sich in Nachbarschaft zu rechtschaffenen Nachbarn befinden. Diese Nachbarn sind der Frau in religiösen und weltlichen Angelegenheiten behilflich. Sie können auch darauf achten, dass der Mann ihr kein Unrecht antut. Das Haus soll eine Küche, Toilette, Bad und Zimmer haben. In diesem Haus darf sonst niemand wohnen, den die Frau nicht wünscht. Wenn der Ehemann sich absetzt, versteckt und sich weigert, den Lebensunterhalt zu stellen, beantragt die Frau beim Gericht die Zuteilung von Lebensunterhalt. Sie kann aber nicht darauf klagen, von ihrem Mann geschieden zu werden. Der Richter bestimmt einen, den Gewohnheiten des Ortes entsprechenden Tagessatz an Unterhalt und verfügt, dass die Frau die entsprechende Summe von ihren reicheren Verwandten leiht. Diese wiederum weist er an, der Frau das Geld zu leihen, und wenn sich jemand weigert, lässt er ihn einsperren. Er lässt den Ehemann ausfindig machen und ihn das geliehene Geld zurückzahlen. Weil der Mann durch solches Verhalten auch eine Sünde begangen hat, erhält er dafür eine gesonderte Rüge. Wenn eine Frau, die befürchtet, dass ihr Ehemann ihren Lebensunterhalt nicht stellen wird, sich beim Gericht darüber beschwert und einen Bürgen verlangt, verfügt der Richter, dass der Mann einen Bürgen findet. Wenn der Mann nicht flüchtig ist, aber nicht für den Lebensunterhalt aufkommt, bestimmt der Richter eine Summe für Essen und Trinken, Bekleidung und Miete und zwingt ihn, diese Summe monatlich seiner Ehefrau zu übergeben. Ein Mann, der im Besitz der Nisâb-Menge ist, also soviel besitzt, dass für ihn das Entrichten der Zakat eine Pflicht ist, muss seiner Frau das Unterhaltsniveau eines Reichen geben.

Wenn eine Frau mit zwei Zeugen nachweisen kann, dass ihr Mann sich abgesetzt hat und ihr keinen Unterhalt zahlt, lässt ein schafiitischer Richter sie scheiden. Eine Witwe kann nach der Beendigung ihrer Wartezeit (Idda) gemäß der hanefitischen Rechtsschule einen anderen Mann heiraten. Auch wenn der Mann später nachweist, dass er Unterhalt gegeben hat, wird diese Aussage von ihm nicht akzeptiert. Eine Frau, die ungehorsam war oder der mitgeteilt wird, dass sie geschieden wurde, hat keinen Anspruch auf

Unterhalt.“ Es ist jedoch keine leichte Sache, seine Ehefrau zu scheiden und ein Heim aufzulösen. Im Teil über die Eheschließung schreibt er weiterhin: „Wenn ein Vater seine erwachsene Tochter ohne ihre Erlaubnis mit jemandem vermählt, die Tochter dies dann erfährt und es nicht akzeptiert, ist die Ehe nicht gültig. Wenn die Tochter sagt, sie habe es abgelehnt, sobald sie davon erfahren hat, glaubt man ihr das.“ Diese Zitate sollen zeigen, dass die muslimische Frau kein Spielzeug in den Händen des Mannes ist und dass die Regierung die Rechte der Frauen garantiert.

41. Der Reformer sagt: *„Die Frau ist kein Geschöpf, das der Mann nach Belieben nutzen und das er dann nach Belieben verstoßen kann. Die Ehe muss entsprechend dem Willen Allahs, der für die Menschen Glückseligkeit im Diesseits und Jenseits wünscht, unter eine Regel gestellt werden. Auch wenn die Europäer es verboten haben, mehr als eine Frau zu ehelichen, haben sie faktisch mehrere Frauen und Geliebte.“*

Antwort: Die Polygamie, also die Mehrehe, ist einer der Gründe, warum die Europäer und sogenannte Fortschrittliche den Islam attackieren. Dabei ist es eine Tatsache, dass, während die Muslime bis zu vier Frauen rechtmäßig ehelichen, die Europäer sich mit unzähligen Frauen und Geliebten abgeben. Damit bis zu vier Frauen geehelicht werden können, gibt es im Islam Bedingungen. Nicht jeder Mann ist in der Lage, diese Bedingungen zu erfüllen. Daher ist die Mehrehe für muslimische Männer in der Praxis eher begrenzt und wird nur von Wenigen verwirklicht. Weiterhin ist die Mehrehe kein Gebot, sondern eine an Bedingungen gebundene Erlaubnis. Man kann überall, wo die Mehrehe verboten ist, beobachten, wie sich Unzüchtigkeit und Unzucht ausbreiten.

Der einzige Grund, den die Reformer aufführen, um die Mehrehe zu kritisieren, ist, dass dies den Frauen missfällt. Auch sie sagen, dass die Mehrehe zur Steigerung der Bevölkerungszahl beiträgt. Ihre Behauptung aber, dass ein solcher Anstieg den heißen Klimazonen eigen sei und dass der Geschlechtstrieb sich bei Menschen mit Intelligenz und Verstand verringere, widerspricht sowohl den Beobachtungen als auch der Logik. Man kann im Gegenteil sogar sehen, dass in den zivilisiert genannten kühleren Klimazonen die Anerkennung von Frauenrechten, Gewährung von Freiheiten für Frauen und die ganze Propaganda um dieses Thema herum bei näherer Beobachtung sich als Tarnung von geschlechtlichen Begierden herausstellen.

Auch wenn solche geschlechtlichen Begierden ebenso bei den

Nachahmern der Europäer ganz klar ein Antrieb ist, sieht man aus jedem ihrer Worte, dass ihr erstes Anliegen darin besteht, den Islam zu diskreditieren. Die Gewährung von Rechten für Frauen oder die Entfesselung geschlechtlicher Begierden treten bei diesen Leuten auf den zweiten Plan und sie konzentrieren all ihre Anstrengung darauf, die Bestimmungen, die dem Islam eigen sind, ja sogar die Erlaubnisse darin anzugreifen, den Islam zu zerstören und an seine Stelle die Verdorbenheit der Europäer und das Christentum zu bringen. Einer dieser Reformer, Ziyâ Gökalp, der unter dem Vorwand des Patriotismus und des Türkentums sehr hinterlistig und geschickt arbeitete, schreibt in seinem Aufsatz „Religion und Wissenschaft“ (Din ve ilm) das Folgende und versprüht dabei ätzendes Gift:

Solange die Frau nicht ganz ist, bleibt dieses Leben unvollständig!

Damit das Familienleben gerecht ist,
muss es in der Eheschließung, der Scheidung und dem Erbe
Gleichheit zwischen Mann und Frau geben!

Solange ein Mädchen in Sachen Erbe nur ein Halbes, in Sachen Heirat nur ein Viertel ist,
können weder die Familie noch das Land aufsteigen.

So, wie er in anderen Schriften den edlen Koran und das Gebet angreift, versucht er hier unter dem Vorwand von Rechten für Frauen den Islam zu diskreditieren. Sollen die sogenannten Fortschrittlichen, die auf Gleichheit pochen, doch erstmal die anatomischen und physiologischen Unterschiede, die Allah, der Erhabene, in Männern und Frauen erschaffen hat, ausgleichen, wenn sie das können! Ein Hahn kann eine Gruppe von acht bis zehn Hühnern führen. Doch in dieser Gruppe können sich keine zwei Hähne befinden. Dasselbe gilt für fast alle Tierarten. Leute, die von der Schafzucht leben, halten ein paar Schafböcke in der Herde und verkaufen oder schlachten die Übrigen.

Zwischen Männern und Frauen gibt es in keiner Hinsicht Gleichheit. Die Frau kann nur mit der Kraft, den Mann an sich zu ziehen, wirken. In vielen Anliegen ist sie dem Mann unterlegen. Überall in der Welt wünschen Frauen, sich zu schmücken und sich schön zu machen. Gleich, wie ehrenwert sie sind, sind sie doch in dem Zustand, anderen zugehörig zu sein. Die Frauen, die den Wunsch nach schönem Erscheinen für nichts anderes in der Welt eintauschen wollen, sehen sich als Preis für Männer und unter diesen wiederum für Auserwählte. Die sogenannten Rechte, die in

manchen Ländern Frauen gewährt werden, also die Gleichberechtigung mit Männern, gleichen nicht die Mängel aus, die in ihrer Natur liegen. Obwohl das Gehirn von Männern größer und schwerer ist als das von Frauen, arbeiten Frauen auf dem Land genauso viel oder gar mehr als Männer. Doch dieses Mehr an Arbeit machte sie nicht überlegener oder bestimmender. Im edlen Koran wird verkündet, dass Männer den Frauen überlegen sind. Allah, der Erhabene, hat die Männer stärker als Frauen erschaffen und sie überlegen gemacht. Werdende Mütter und Väter wünschen sich eher Jungen als Mädchen. Das zeigt, dass Männer im Leben eine Stütze und eine Kraft sind und dass Frauen hier einen Mangel aufweisen. Gleich, was eine Frau tut, sie kann nur ein Kind im Jahr zur Welt bringen. Der Mann kann aber in diesem Bereich uneingeschränkt aktiv sein. Ein Mann könnte in einem Jahr so oft Vater werden wie die Zahl seiner Ehefrauen. Dabei wäre auch eindeutig klar, wer jeweils Vater und Mutter eines Kindes ist. Was die Erziehung von Kindern betrifft, ist die Wirkung des Mannes regelrecht so hoch wie die von hunderten Frauen.

Von alledem abgesehen ist die Zahl der Mädchen, die in die Welt kommen, höher als die Zahl von Jungen. In Kriegen wird die Zahl der Männer dezimiert. Und manchmal, weil Männer nicht heiraten wollen, übersteigt die Zahl heiratsfähiger Frauen die der Männer um Tausende. Dass dem so ist, kann des Öfteren in Zeitungen gelesen werden.

Nachfolgender Artikel erschien am 2. August 1973, was dem 3. Radschab 1393 entspricht, in der Tageszeitung „Türkiye“:

„Nach aktuellen Statistiken über die Lebenserwartung in den USA haben Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer.

Diese Statistiken zeigen, dass die Zahl von Frauen die der Männer um zwei Millionen übersteigt und dass in allen Altersgruppen über 25 Jahre die Zahl der Frauen höher ist als die der Männer.

Nach weltweiten Statistiken kommen in der Altersgruppe 65 Jahre und höher auf 1000 Männer 1275 Frauen. Im Jahre 1980 wird diese Zahl sich auf 1500 Frauen pro 1000 Männer erhöhen und diese Zunahme in der Anzahl der Frauen wird sich fortsetzen. Zwei Drittel der Frauen über 65 Jahre sind Witwen und gegenüber drei Witwen steht ein Witwer. In den Jahren 1950 bis 1960 nahm die Zahl der Witwen um 17,7% zu, während sich die Zahl der Witwer um 2,4% verringerte.

Wiederum in den USA liegt die Sterberate bei der Geburt bei

Mädchen um 50% niedriger als bei Jungen. Auch in der Sterberate im ersten Monat nach der Geburt liegt die Rate bei Mädchen um 50% niedriger als bei Jungen. Im ersten Jahr nach der Geburt sind 75 von 100 sterbenden Kindern Jungen.

In der Wachstumsphase entwickeln sich Mädchen schneller als Jungen, beginnen früher mit dem Sprechen und wachsen bis zu einem bestimmten Alter schneller. Die Sterberate von Jungen im Alter zwischen fünf und neun Jahren ist doppelt so hoch wie bei Mädchen. In der Altersgruppe zwischen 10 und 19 Jahren liegt dieses Verhältnis bei 145%.

In allen Altersgruppen sind es Männer, die am meisten von Herzkrankheiten betroffen sind. In der kritischen Altersgruppe zwischen 40 und 70 Jahren sterben im Verhältnis zu den Frauen doppelt so viele Männer an Herzkrankheiten. Geschwüre, Krebs, Lungenentzündungen, Tuberkulose und Gicht sind Krankheiten, die bei Männern häufiger vorkommen als bei Frauen. Krebsarten, die bei Frauen vorkommen, wie Gebärmutter- und Brustkrebs, sind leichter zu behandeln als bei Männern vorkommende Krebsarten wie Lungen-, Magen- und Prostatakrebs.

Es mag sein, dass Frauen öfter erkranken als Männer, jedoch handelt es sich dabei um kleinere Krankheiten. Von 365 registrierten Krankheiten befallen 245 eher Männer und 120 eher Frauen."

In einem Artikel aus der in Istanbul gedruckten Tageszeitung „Hürriyet" vom 18. April 1983, das dem 5. Radschab 1404 entspricht, heißt es: „Nach endgültigen und offiziellen Ergebnissen der Volkszählung ergab sich, dass in Istanbul auf vier verwitwete Männer 17 verwitwete Frauen fallen." Dieses Ergebnis zeigt, dass die Zahl der verwitweten Frauen viermal so hoch ist wie die der Männer.

Ein anderer Hinweis auf die Überzahl von Frauen ist die hohe Zahl von Prostituierten. Man kann klar sehen, dass die Zahl solcher Frauen in sogenannten fortschrittlichen Ländern sehr hoch ist. Wäre es denn so schlecht, wenn die Männer, die sich nicht zurückhalten können, mit diesen Frauen zu verkehren, gleich ob sie verheiratet oder unverheiratet sind, diese ehelichen würden und das Geld, das sie ihnen geben, als Lebensunterhalt für Familien verwenden würden? Die Islam-Reformer, die sogenannten Fortschrittlichen, vermögen auf diese Frage nicht mit: „Ja, dies wäre nicht schlecht, sondern im Gegenteil gut", zu antworten. Denn sie möchten, dass Frauen stets austauschbar und wechselbar bleiben. Jene, die die Polygamie nicht gutheißen, sind wohl solche, die be-

fürchten, dass es nicht mehr ausreichend Frauen geben wird, mit denen sie sich vergnügen können.

Wenn gesagt wird, dass Männer jene Frauen, mit denen sie illegitime Beziehungen haben, anders betrachten als ihre Ehefrauen, zeigt auch dies, dass Frauen, die diese illegitime Arbeit ausführen, als niedrige Personen angesehen werden, die ihren Wert eingebüßt haben. Davon ausgehend gilt es auch als ein vielfach größerer Makel, illegitime Beziehungen zu Frauen von hohem Stand zu haben.

Frauen werden aufgrund einer Not oder einer Bedürftigkeit betrogen und in die Prostitution gezwungen, was für Männer wiederum undenkbar ist. Ein Mann macht hier keinen Profit, sondern bezahlt Geld. Auch hieraus wird verständlich, dass Frauen und Männer nicht gleich sind.

Gleich wie schön eine Frau auch sein mag, wird sie nie den Wunsch aufgeben, dem Mann gegenüber begehrenswert zu erscheinen. Jene, deren Scham gering ist, machen aus ihrer Weiblichkeit eine Ware. Das bedeutet also, dass Frauen scheuer sind als Männer. Diese Scheu beruht nicht darauf, dass ihre Lust geringer wäre als die von Männern, sondern darauf, dass sie mehr als Männer ihre Gefühle zu verbergen in der Lage sind. Frauen haben ein stärkeres Verlangen als Männer, aber auch ihr Schamgefühl ist stärker als das der Männer. Sogar Frauen, deren Scham verloren ist, sitzen und warten im Bordell und es sind die Männer, die den Weg zu ihnen machen. Es gibt kein Bordell auf der Welt, wo die Kunden Frauen und die Ware Männer sind.

Das Schamgefühl von Frauen sorgt dafür, dass sie geduldiger und standhafter sind als Männer. Es verhindert auch, dass sie sich in viele schwere Arbeiten stürzen. Wenn man von Lakaien von Kommunisten absieht, die, um bestimmte Kommunisten, die Frauen und auch Männern nicht einmal den Wert von Tieren beimessen und die Muslime täuschen wollen, indem sie ihre Regierungen „Sozialistische Islamische Republik" nennen, schicken nicht einmal die Länder, die unter größter Bedrängnis stehen, ihre Frauen an die Front. Wenn die Zahl der Männer abnimmt, setzen sie Frauen im Hintergrund und für leichtere Arbeiten ein. Männer, die diese schwierigen und gefährlichen Arbeiten übernehmen und ihr Leben für ihre Heimat und ihre Kinder opfern, können von Frauen die Aufopferungsbereitschaft erwarten, dass diese nicht betrübt wegen der Mehrehe sind, damit die Bevölkerungsminderung, die durch industrielle Kriegsführung verursacht wird,

derart ausgeglichen werden kann.

Dieser Dschihad von Männern gegen Feinde und der Kampf von Frauen gegen ihre Triebseele, die wir hier dargelegt haben, wird in folgendem ehrwürdigen Hadith gegenübergestellt:

„Allah, der Erhabene, hat die Eifersucht den Frauen und den Dschihad den Männern auferlegt. Wenn eine Frau an dieses Gebot glaubt und sodann in ihrer Aufgabe geduldig ist, verdient sie eine Belohnung, die der Belohnung eines auf dem Weg Allahs gefallenen Kämpfers gleichkommt.“ In diesem ehrwürdigen Hadith wird darauf hingewiesen, dass Frauen mit der Mehrehe geduldig sein sollen. Frauen werden sowohl eifersüchtig sein, als auch diese Last ertragen. Und eben diese Aufopferung ist dem Dschihad der Männer gleichgestellt. Diese Gegenüberstellung von Dschihad und Mehrehe wird auch dadurch verständlich, dass die Mehrehe zur Steigerung der Bevölkerungszahl beiträgt, während Krieg sie mindert. In einem Aufsatz von Mustafâ Sabri Efendi in der Zeitschrift **„Bayân al-Haqq“** wird die Gegenüberstellung von Mehrehe und Dschihad sehr klar dargelegt.

Im Islam ist die Mehrehe kein Gebot, sondern eine Erlaubnis. Während es keine Sünde ist, von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch zu machen, ist es doch eine religiöse Pflicht, zu bestätigen, dass diese Erlaubnis in Einklang mit dem gesellschaftlichen Leben, der Wissenschaft und der Vernunft ist, und jene, die das Gegenteil behaupten, abzulehnen. Darüber hinaus ist es eine Bedingung, dass jene, die von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machen wollen, das Bedürfnis, das durch die Mehrehe gestillt würde, nicht auf unerlaubte Weise zu stillen versuchen. Dass die Reformer in unserer Zeit, in der von dieser Erlaubnis nicht Gebrauch gemacht wird, kritisierend und lästernd über diese Erlaubnis daherreden, gleicht der Diskussion von Zwieträchtigen, die die Kämpfe zwischen dem ehrwürdigen Alî und dem ehrwürdigen Mu'âwiya, möge Allah mit beiden zufrieden sein, die vor über 14 Jahrhunderten stattfanden und über die die Gelehrten des Islam längst geurteilt haben, neu aufzukochen, nur um schlecht über die edlen Gefährten sprechen zu können, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein. Solche unangebrachten und unzeitgemäßen Streitereien dienen zu nichts anderem, als Zwietracht zwischen Muslimen zu säen und die Islam-Feinde zu animieren. Die Mehrehe ist kein Gebot, sondern eine Erlaubnis. Dass sie in der islamischen Rechtswissenschaft (Fiqh) nicht einmal als mustahabb, sondern als mubâh eingestuft ist, kann man z.B. in dem auf Türkisch verfassten Buch **„Ni'met-i Islâm“** nachlesen. Es ist gleichzeitig fard, daran zu glau-

ben, dass es nicht erlaubt ist, diese Erlaubnis Allahs, des Erhabenen, als schlecht darzustellen. Es ist weiterhin Kufr, diese Erlaubnis, die ganz klar im edlen Koran verkündet ist, zu leugnen. Es sei hier auch bemerkt, dass ein Mann, der, weil es das Gesetz verbietet oder weil er dem Wunsch seiner Ehefrau folgt, nur mit ihr allein lebt, dafür, dass er von der Mehrehe absieht, belohnt wird. Die im Islam erlaubte Mehrehe dient zum einen dazu, die Anständigkeit zu wahren, und zum anderen der Vermehrung der Bevölkerung. Wenn wir die Aussagen jener, die die Mehrehe kritisieren, näher untersuchen, sehen wir, dass das, was sie wirklich stört, nicht die Heirat mit mehr als einer Frau ist, sondern, dass die Mehrehe auf vier Frauen beschränkt wird. Es ist offensichtlich, dass jene, die die Mehrehe kritisieren, mehr als vier Geliebte und illegitime Beziehungen zu Frauen haben. Wenn alle Bordelle geschlossen und jede allgemeine und private Prostitution verboten werden würde, würden diese Kritiker der Mehrehe sofort ihre Meinung ändern. Dann würde auch solches Gerede wie, dass die Mehrehe etwas Unnatürliches sei und deswegen auch unter Muslimen nicht mehr verbreitet sei, aufhören. Die Mehrehe würde sich von ganz alleine verbreiten.

Oder sollen wir etwa glauben, dass die Mehrehe sich nicht durchgesetzt habe, da sie eine ungeeignete Sache sei und dass sich an ihrer Stelle Prostitution und Unzucht für den zivilisierten Menschen viel besser eignen? Es gibt viele Männer, die nicht leugnen können, dass sie die Leere fehlender Mehrehe durch Vergnügungen füllen. Zu diesem Zwecke reißen sie die Schleier zwischen Frauen und Männern nieder und spielen mit der Keuschheit und der Ehre von Frauen. In europäischen Ländern, die Frauen völlige Freizügigkeit gewähren, sind Männer und Frauen gänzlich vermengt. Im Islam sind die Frauen auf die Männer verteilt und, um die Ordnung zu wahren, wird ihnen geboten, sich zu bedecken.

Islam-Reformer mögen sagen: „Dass Männer bis zu vier Frauen heiraten dürfen, ist eine Missachtung der Rechte von Frauen. Dass einem Mann eine Frau zukommt, bedeutet gleiche Rechte für beide und, dass eine gerechte Verteilung erfolgt. Die Mehrehe macht diese Gleichheit und Gerechtigkeit zunichte.“ Auch wenn unsere vorherigen Ausführungen diese Frage eigentlich beantworten, ist es von Nutzen, noch ein paar Zeilen hierüber zu schreiben:

Es ist offensichtlich, dass in Ländern, in denen es keine Mehrehe gibt, stattdessen Vergnügungen und Unzucht weit verbreitet sind. Bedeutet dies dann, dass es Gewährung von Rechten und Gleichheit ist, dass Frauen derart in die Unzüchtigkeit gedrängt

werden? Was wir aus all dem Gejammer verstehen ist, dass es hinter dem Vorwand der Gewährung von Rechten für Frauen darum geht, Männern ihr Vergnügen und ihre Lust zu sichern. Dass die Zahl der Frauen statistisch die der Männer weit übersteigt, können wir alljährlich in Zeitungen lesen. Aus diesem Grund werden auf einen Mann stets mehrere Frauen zufallen. Wenn das nicht mehr der Fall ist, wird die Mehrehe sowieso von alleine hinfällig werden. Dann werden sich auch solche Aussagen wie Ungerechtigkeit und Ungleichheit erledigt haben. Wenn Männer keine weiteren Frauen zum Heiraten finden, werden sie sich mit einer Frau begnügen. Wenn jedoch eine Überzahl von Frauen vorhanden ist und Männer dem Wunsch unterliegen, mit anderen Frauen Beziehungen zu haben - sollen sie das auf legitime oder illegitime Weise tun? Genau die Antwort auf diese Frage unterscheidet die Reformer und die Muslime. Soll man das Legitime oder das Illegitime verhindern? Es ist klar, dass man das eine verbreiten und das andere verhindern muss. Aber welches? Ein Fortschritt der Muslime kann nur dann verwirklicht werden, wenn sich die Muslime an das Muslimsein klammern. Eine Rettung ohne das Muslimsein ist unmöglich.

Die Reformer sagen: „Im Ehevertrag kann jede Art von Bedingung gestellt werden. Eine Frau kann von ihrem Verlobten verlangen, dass er Zeit ihrer Ehe nur mit ihr lebt und dass ihr das Recht zur Scheidung gewährt wird.“ Diese Aussage der Reformer ist richtig. Im Islam wird der Frau auch dieses Recht gewährt. Im „Ibn Âbidîn“ gibt es hierzu ausführliche Informationen.

Männer sollen ihrer ersten Frau zuliebe nicht erneut heiraten, sollen aber, ihrer Lust unterliegend, ihre Wünsche woanders suchen und finden und so ihre Züchtigkeit und Ehre zerstören? Weiterhin dabei die Ehrbarkeit und Züchtigkeit einer anderen Frau zerstören? In alledem zusätzlich in den Zustand des Ungehorsams Allah gegenüber fallen und alle in den oben zitierten Hadithen erwähnten Strafen auf sich ziehen? Sollen also als Resultat davon in Frauen, die dann solch schlechtes Verhalten von Männern wahrnehmen, schlechte Gefühle aufkommen? Soll man also ihre Gefühle nicht verletzen, dafür aber ihre Ehrbarkeit? Wird eine Frau, die erfährt, dass ihr Ehemann mit unzüchtigen Frauen Umgang hat, nicht einen schweren Schlag erleiden? Kommt dann nicht das Unglück hinzu, die Ehefrau eines unzüchtigen Mannes zu sein? Darüber hinaus kommt der Schaden, dass die Frau auch zur Unzucht verführt wird, hinzu und der daraus resultierende Schaden wiederum für den Ehemann sowie der Schaden, den der Ehemann

der Frau, mit der Unzucht getrieben wird, erleidet, wenn sie einen Ehemann hat, der Schaden der Ehefrau eines Mannes, mit der wiederum die Frau Unzucht treiben mag, wenn er eine Ehefrau hat, und wenn man die Kinder bedenkt, die wegen solchen Verhaltens verloren gehen, und die Risiken für die Gesundheit, dann ist es ziemlich einfach, eine faire und richtige Entscheidung zu fällen. Gefährliche Krankheiten wie Syphilis, Tripper und das tödliche Aids bedrohen die ganze Welt. Man schaue auf die Nutzen in den Geboten und Verboten Allahs, des Erhabenen, der diese schlimmsten und gefährlichsten Krankheiten nur in Verhaltensweisen außerhalb des Islam zulässt. Man sollte nicht denken, dass Kinder, die wegen solch unzüchtigen Verhaltens verloren gehen, ungeborene Kinder sind. Das islamische Gebot in diesem Zusammenhang ist sehr fein. Dass Verheiratete, die Unzucht begehen, durch die Radschm-Strafe getötet werden, ist eine Strafe, die ihnen auferlegt wird, weil Kinder, die aus solchen Beziehungen hervorgehen würden, dazu verurteilt würden, sippenlose Bastarde zu sein, und damit zu Ehrlosigkeit verurteilt würden. [Radschm bedeutet, durch Steinigung zu töten.] Wenn durch gefährliche Krankheiten, die durch derartige Beziehungen zustande kommen, auch die Kinder in einem Haushalt angesteckt werden, würde die ganze Familie materiell und spirituell zum Tode getrieben werden. In der Mehrehe, die all diese Schäden verhindert, erleidet lediglich die erste Frau einen geringen Schaden und dieser Schaden verletzt ihre Gefühle, nicht aber das Gewissen. Denn diese Sache ist etwas, das Allah, der Erhabene, den sie mehr liebt als ihr eigenes Leben, erlaubt und gutheißt.

Um zuvor erwähntes Unglück und Schaden zu verhindern, wird im Islam von den Frauen diese Opferbereitschaft erwartet. Für diese Opferbereitschaft erhalten sie eine große Belohnung. Damit verhelfen sie auch zur Steigerung der Zahl von Muslimen und helfen ihren Geschlechtsgenossinnen, Ehemänner zu finden. Wenn Frauen dazu erzogen werden, eine solch würdige Aufgabe zu erfüllen, würde sich auch der Schaden, der lediglich darin liegt, dass dies den Gefühlen und der Triebseele schwerfällt, sich erledigen. Die sogenannten Fortschrittlichen behaupten, dass sie sich, jede Schwierigkeit auf sich nehmend, dem Fortschritt verpflichtet haben. Während Männer bereit sind, in Schlachten ihr Leben zu opfern - kann man da nicht von Frauen erwarten, dass sie auch etwas Opferbereitschaft zeigen? Ist es nicht besser, dass sie ihre Triebseele daran gewöhnen, etwas Nützliches und Würdevolles zu fühlen, anstatt die Augen vor den ausschweifenden, schlechten

und schädlichen Lebensweisen ihrer Ehemänner, die zur Gewohnheit werden, zu verschließen?

Zu Zeiten der Regierung der Unionisten in der Türkei schlug Mensûrîzâde Saîd, der Abgeordnete aus Manisa vor, dass die Mehrehe gesetzlich verboten werde, doch die Mehrheit der Abgeordneten lehnte diesen Vorschlag ab und es wurde kein solches Verbot erlassen. Wenn die Frage gestellt wird, was Muslime tun sollen, die in einem Land leben, in dem es solch ein Verbot gibt, dann gilt, dass Muslime sich nicht außerhalb des Gesetzes begeben und sich nicht straffällig machen dürfen. Dann leben sie mit einer einzigen Ehefrau, die sie sowohl standesamtlich nach Landesgesetz als auch mit einer dem Islam entsprechenden Eheschließung (Nikâh) heiraten. Sie ehelichen dann nicht mehr als eine Frau. Sich gegen das Gesetz und die Regierung zu stellen, führt zu Strafauferlegung, zu Drangsal und zu Fitna. Solch ein Verhalten ist Muslimen jedoch nicht erlaubt. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Die Fitna liegt im Schlummer – möge Allah denjenigen verfluchen, der sie weckt!“**

Zur Zeit der Osmanen wurde die Ehe in den Stadtverwaltungen oder den Standesämtern registriert und dort ein Ehepass ausgestellt und jene, die das religiöse Grundwissen gemäß ihrer Rechtsschule kannten und rechtschaffene Muslime waren, die ihre Gebete nicht unterließen, wurden entsprechend den Bedingungen der islamischen Ehe vermählt. Während der Eheschließung wurden im Ehepass die von den Eheleuten vereinbarten „sofort zu zahlenden“ (mu’addschal) und „nachträglich zu zahlenden“ (muaddschal) Brautgelder (Mahr) in Gold eingetragen. Das sofort zu zahlende Brautgeld wurde vom Bräutigam vor der Hochzeit übergeben. Das nachträglich zu zahlende Brautgeld hatte der Mann im Falle einer Scheidung zu zahlen. Wenn er im Scheidungsfall dieses Gold nicht zahlte und den Unterhalt für seine Kinder nicht an die Mutter zahlte, wurde dies von seinem Gehalt gepfändet oder er eingesperrt. Aus Sorge, soviel Geld zahlen zu müssen und das Elend des Ledigseins zu erleiden und vielleicht auch nie wieder heiraten zu können, ließ niemand grundlos seine Ehefrau scheiden. Denn niemand würde sodann seine Tochter mit jemandem verheiraten, von dem man weiß, dass er seine Ehefrau ungerechterweise geschieden hatte. Somit konnte jeder Muslim mit seiner Ehefrau und seinen Kindern bis zu seinem Lebensende in der Liebe und dem Frieden, die als wundersame Resultate der rechtmäßigen Eheschließung (Nikâh) hervorkamen, leben. Er wurde in seiner Umgebung geschätzt und alle brachten ihm Achtung und

Anerkennung entgegen.

42. Der britische Agent Abul-A'lâ al-Mawdûdî war einer der Islam-Reformer in Indien und ein Freimaurer der Schottischen Loge. In seinem Buch **„Wiederbelebungsbewegungen im Islam"** präsentiert er Imâm al-Ghazâlî als einen Reformer. Er sagt über diesen erhabenen Imam: *„Er bekämpfte das griechische Denken derart, dass er in der Lage war, dessen Auswirkungen in den Köpfen der Muslime zu beseitigen. Er korrigierte die Fehler jener, die nach eigenem Verstand den Islam gegen die Philosophen und die Scholastiker zu verteidigen versuchten. Er legte die rationale Wirkung der Grundlagen des Glaubens dar. Er initiierte erneut den Geist des Idschtihad und strukturierte die Lehrprogramme. Er legte die ethischen Prinzipien des Islam dar. Er rief die Regierung und die Beamten dazu auf, dem Islam folgend zu handeln. Jedoch war sein Wissen in den Hadith-Wissenschaften unvollständig. Er betonte das rationale Wissen sehr und war dem Tasawwuf mehr als nötig zugeneigt."* Damit präsentiert er diesen zu den größten Gelehrten der Ahlus-Sunna gehörenden großen Imam als jemand Fehlerhaften. Und er betitelt diese vermeintlichen Fehler als gefährliches Vorgehen. Danach sagt er: *„Ibn Taymiyya beseitigte diese Gefahren, belebte den intellektuellen und ethischen Geist der Muslime und begann eine Wiederbelebung. Vor Ibn Taymiyya traute sich aus Furcht vor Verleumdung niemand, die Menschen zum Islam einzuladen. Engstirnige Gelehrte und ungerechte Herrscher arbeiteten Hand in Hand. Nur ihm war es vergönnt, die Fahne der Reformen gegen sie zu hissen. Er war ein profunder Gelehrter der Tafsir-Wissenschaft und ein Imam in der Hadith-Wissenschaft. Er nahm den Islam auf, wo Ghazâlî ihn gelassen hatte, und trug ihn weiter. Er verteidigte die islamische Glaubenslehre. Er fand Beweise, die dem Geist des Islam mehr entsprachen als die von Ghazâlî. Die Betrachtungen von Ghazâlî waren dem schädlichen Einfluss rationalen Denkens ausgesetzt gewesen. Ibn Taymiyya war hier wirksamer und wählte den dem Geist des Korans und der Sunna mehr entsprechenden Weg des gesunden Verstandes. Auf diese Weise erlangte er einen ruhmreichen Erfolg. Gelehrte waren nicht in der Lage, den Koran auszulegen. Und jene, die ein scholastisches Studium absolvierten, waren nicht in der Lage, eine Verbindung mit dem Koran und den Hadithen herzustellen. Allein Ibn Taymiyya war es vergönnt, den Islam wirklich zu erklären. Er bezog seine Inspiration direkt aus dem Koran, der Sunna und der Lebensweise der Gefährten und vollzog somit viele Idschtihade. Sein Schüler Ibn Qayyim arbeitete an ungelösten*

Weisheiten und legte islamische Gesetze fest. Er beseitigte schlechte Einflüsse, die ins islamische System eingeflossen waren, und stellte seine Ungetrübtheit und Frische her. Er griff schlechte Gewohnheiten an, die seit Jahrhunderten als Teil des Islam geglaubt wurden und die die Grundlage für religiöse Sanktionen bildeten und denen gegenüber Religionsgelehrte ein Auge zugedrückt hatten. Dieses aufrichtige Verhalten seinerseits wendete die ganze Welt gegen ihn. Alle, die nach ihm kamen, wetteiferten darin, ihn zu verleumden.“

Antwort: Es gibt drei Gruppen von Islam-Reformern:

Die erste Gruppe sind die profunden Gelehrten der Ahlus-Sunna. Diese korrigieren den Aberglauben, falsche Glaubensweisen und falsche Praktiken, die durch unwissende Menschen und Islam-Feinde unter den Muslimen verbreitet wurden. Sie entbergen das korrekte Wissen, das die Mudschtahids der Ahlus-Sunna von den edlen Gefährten gehört und übermittelt haben. Diese sprachen nicht aus eigener Auffassung heraus. Diese Gelehrten werden **„Mudschaddid“** (Erneuerer) genannt. In ehrwürdigen Hadithen wird deren Auftauchen und ihr Dienst am Islam vorausgesagt und sie werden darin gelobt. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Nach mir wird in jedem Jahrhundert ein Gelehrter kommen, der meine Religion wieder erstarken lassen wird.“** Und: **„Die Gelehrten meiner Gemeinschaft ähneln den Propheten der Kinder Israels.“** In diesem ehrwürdigen Hadith werden diese Erneuerer gelobt. Imâm Abû Hanîfa, Imâm Mâlik, Imâm Schâfi’î, Imâm Ahmad ibn Hanbal und andere absolute Mudschtahids, die Imame von Rechtsschulen waren, oder der als Imâm ar-Rabbânî bekannte Ahmad al-Fârûq as-Sirhindî und die Gelehrten der Ahlus-Sunna in jedem Jahrhundert, die einer der vier Rechtsschulen folgen, oder Imâm Mahdî, der in der Zukunft erscheinen wird, sind solche Erneuerer, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein. Manche Heuchler, die die Religion zu einem Werkzeug der Politik oder ihres weltlichen Gewinns machen, geben sich als Religionsgelehrte oder als spirituelle Lehrer aus. Sie behaupten, der im ehrwürdigen Hadith angekündigte Erneuerer ihres Jahrhunderts zu sein. Und Unwissende, die ihnen folgen, reden ihnen aus dem Munde und wiederholen ihre Worte. Dabei hat der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, die Eigenschaften des Erneuerers eines Jahrhunderts kundgetan. Er sagte, dass alle diese Menschen dem Weg der edlen Gefährten folgen, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. Jene, die sich auf diesem Weg befinden, sind die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein. Die

Erneuerer, die im ehrwürdigen Hadith angekündigt sind, sind große Gelehrte der Ahlus-Sunna. Diese Erneuerer sprechen nicht gemäß eigener Ansicht. Sie interpretieren Verse des edlen Korans und die ehrwürdigen Hadithe nicht gemäß ihrem Wissen und Verständnis. Sie bemühen sich vielmehr, dass die Interpretationen, die Tafsir- und Hadith-Gelehrte gemacht haben, verbreitet und gestärkt werden. Wie kann Mawdûdî diese profunden Gelehrten, die der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, lobte, als Unwissende bezeichnen?

In keinem der fundamentalen Werke über den Islam gibt es erfundene Hadithe oder korrupte Glaubensweisen oder falsche Praktiken, die von Feinden oder Unwissenden untergejubelt wurden. Die Aufgabe der Erneuerer ist es nicht, die Bücher der islamischen Gelehrten abzuändern, das darin enthaltene Wissen zu diskreditieren und neues hinzuzufügen. Ihre Aufgabe besteht darin, das, was an enthaltenem Wissen in diesen Büchern vergessen wurde, wieder hervorzubringen und es jedermann zu lehren. Diese großen Gelehrten des Islam kann man nicht als **„Reformer“** bezeichnen. Ihr Titel lautet **„Mudschaddid“**, also „Erneuerer“.

Die zweite Gruppe von Reformern sind solche, die an den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe glauben und diese respektieren, aber die Interpretationen, die in den Büchern der islamischen Gelehrten überliefert sind, nicht akzeptieren. Sie interpretieren stattdessen den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe nach ihrem eigenen kurzen Verstand. Diese sind in vielen Sachen von dem Wissen, das die Gelehrten der Ahlus-Sunna lehren, abgewichen. Sie werden **„Ahl al-Bid’a“** oder **„Ahl ad-Dalâla“**, also „Irrgänger“ genannt.

Auch das Aufkommen dieser Leute hat der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, mit folgenden Worten angekündigt: **„Meine Gemeinschaft wird sich in 73 Gruppen aufspalten. 72 davon werden in die Hölle eingehen und eine wird aufgrund ihres Glaubens nicht in die Hölle eingehen.“** Dieser ehrwürdige Hadith ist in vielen wertvollen Büchern aufgezeichnet. Auf der ersten Seite des Buches **„Milal wa-Nihal“** steht, dass er in den vier als **„Sunan“** betitelten Büchern und in einer längeren Version in der Sammlung von Tirmidhî aufgezeichnet ist. Im **„Barîqa“** und im **„Hadîqa“** steht, dass er im **„Sahîh Muslim“** und im **„Sahîh al-Bukhârî“** aufgezeichnet ist. Weiterhin ist er auf Seite 609 im **„Scharh al-Mawâqif“**, das eines der wertvollsten Kalâm-Bücher überhaupt ist und in den höheren Stufen der Ausbildung in Medressen verwendet wird, sowie in Band 2, Brief 67 des **„Maktûbât“** von Imâm ar-Rab-

bânî zu finden. [Siehe auch Seite 54 im **„Se'âdet-i Ebediyye"**!] Dieser ehrwürdige Hadith wird von den Irrgängern und den Ungläubigen nicht akzeptiert.

Die dritte Gruppe der Islam-Reformer sind hinterlistige Ungläubige (Kâfirûn), die Feinde des Islam sind. Diese geben sich als Muslime aus und machen schillernde Aussagen wie, dass sie den Islam wieder korrigieren, seine Grundlagenquellen wieder zu Tage bringen und ihn in seinen ursprünglichen Zustand bringen. Dabei versuchen sie, den Islam zu zerstören und die korrekten Interpretationen des edlen Korans und der ehrwürdigen Hadithe zu diskreditieren. Sie versuchen, den Islam von innen zu zerstören. Da sie sich als Muslime ausgeben und Sprüche klopfen wie, dass sie den Islam korrigieren und vom Aberglauben bereinigen, glaubt das ungebildete Volk, dass diese Ungläubigen Mudschaddids seien, und lässt sich von ihnen täuschen. Mit dieser Vorgehensweise sind sie recht erfolgreich. Um die Muslime zu täuschen, loben sie einige der Gelehrten der Ahlus-Sunna und sagen, dass sie diese bewundern. Dabei missfällt ihnen das meiste von dem, was in deren Büchern steht. Sie bezeichnen dies dann als Aberglaube. Jene ehrwürdigen Hadithe in den Büchern dieser großen Gelehrten, die ihnen nicht in den Kram passen und die ihren Zielen hinderlich sind, bezeichnen sie dann als erfundene Hadithe. Zudem präsentieren sie das tatsächlich verdorbene und schädliche Wissen, nämlich das, was sie selber erfunden haben, als korrekt. So versuchen sie, diese großen Gelehrten schlechtzumachen. Ein Teil dieser Leute spricht unentwegt schlecht über bestimmte ausgesuchte Gelehrte der Ahlus-Sunna, ja bezeichnen sie sogar als Kâfir.

Wenn wir Muslime die Formulierung **„Islam-Reformer"** verwenden, meinen wir damit die Madhhablosen und die Islam-Feinde, also die zweite und die dritte Gruppe. Die Gruppe, die in dem oben erwähnten ehrwürdigen Hadith als die mit dem korrekten Glauben bezeichnet ist und daher nicht in die Hölle eingehen wird, wird Glaubensrichtung (Madhhab) der „Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a" genannt. In diesem ehrwürdigen Hadith wird klargestellt, dass ein Mensch entweder ein Kâfir oder ein Muslim ist. Und ein Muslim wiederum folgt entweder der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna oder den Wegen der Ahl al-Bid'a, d.h. er ist einer der Irrgänger. Hieraus wird klar, dass jemand, der nicht der Ahlus-Sunna folgt, entweder ein Irrgänger oder ein Kâfir ist.

Um sich von den heute in allen muslimischen Ländern verbreiteten Reformern nicht täuschen zu lassen, müssen die Muslime sehr viel Wissen besitzen. Ein Beispiel dafür sei hier aufgeführt:

Âli Pascha, der zu Regierungszeiten von Sultan Abdulmadschid und Sultan Abdulaziz, möge Allah mit beiden barmherzig sein, insgesamt fünfmal Großwesir war und nach seinem Tod (1287 n. H. [1871 n. Chr.]) im Vorgarten der Süleymaniye-Moschee beerdigt wurde, war ein Freimaurer. Er brachte den Islam-Reformer Dschamâluddîn al-Afghânî nach Istanbul und begann, Hand in Hand mit ihm zu arbeiten, um Islam-Reformen durchzusetzen. Doch die Gelehrten des Islam waren wachsam und überließen ihnen keinen Raum. Sie stellten Dschamâluddîn beschämend bloß. Sodann konnte Âli Pascha ihn nicht weiter unterstützen.

Dschamâluddîn al-Afghânî wurde 1254 n. H. in Afghanistan geboren. 1261 n. H. kam er nach Kabul, wo er 10 Jahre verweilte. Er studierte hier Bücher über Philosophie. Eine Weile diente er den Russen als Spion und belieferte sie mit Berichten. Dafür erhielt er von den Russen viel Geld. 1285 n. H. ging er nach Ägypten. Dort wurde er Freimaurer. Dann brachte ihn Âli Pascha nach Istanbul. Er gab ihm dort Posten. Der später per Fatwa als Kâfir erklärte Freimaurer Hasan Tahsin Pascha, der zu dieser Zeit der Rektor der Universität von Istanbul war und vom Großwesir Raschîd Pascha in Paris aufgezogen wurde, ließ Afghânî eine Reihe von Vorträgen halten. Doch als er so hochtreibend Unsinn über die Religion zu reden begann, wurde er von dem großen Gelehrten Hasan Fahmi Efendi, möge Allah mit ihm barmherzig sein, der der Schaykh al-Islâm dieser Zeit war, als Kâfir erklärt. Hasan Fahmi Efendi war einer der profunden Gelehrten seiner Zeit. Er war der 110. Schaykh al-Islâm des Osmanischen Reiches. In den Prüfungen für Hauptgelehrte erlangte er den ersten Platz. Er war Professor für die Religionswissenschaften an der Universität. Er bildete viele Schüler aus. Nachdem er in vielerlei Ämtern erfolgreich war, wurde er schließlich Schaykh al-Islâm. Als Sultan Abdulaziz nach Ägypten reiste, war er es, der die Freitagspredigt (Khutba) für den Prediger (Khatîb) vorbereitete. Er war in regem Kontakt mit Schaykh Saka, dem berühmten Gelehrten der Universität von al-Azhar. Die Gelehrten von Ägypten erkannten seine Stärke im Wissen an. Es war dieser Gelehrte, der Afghânî überwältigte und ihn bloßstellte. Daraufhin war Âli Pascha gezwungen, ihn aus Istanbul zu entfernen. In dem **„Ad-Durar“** genannten Buch eines Ägypters mit dem Namen Adib Ishaq wird erwähnt, dass Afghânî in Ägypten der Vorsitzende einer Freimaurerloge war. Er war derjenige, der in Ägypten den Keim des Aufstands säte. Um sich einen Ruf zu verschaffen, gab er vor, an der Seite jener, die den Fall von „A'râbî Pascha“ vorbereiteten, gegen die Briten zu stehen. Er

schloss Freundschaft mit dem Mufti von Ägypten, Muhammad Abduh. Er impfte ihm seine reformerischen Ansichten ein. Muhammad Abduh schrieb einmal: „Bevor ich Dschamâluddîn traf, war mein Auge blind, mein Ohr taub und meine Zunge stumm." In London und Paris schrieb Afghânî viele schädliche Schriften zum Thema Reformen im Islam. 1886 n. Chr. ging er in den Iran, wo er auch nicht ruhig blieb. Deswegen wurde er in Ketten gefesselt mit 500 Kavalleristen an der Grenze des Osmanischen Reiches aus dem Land geworfen. Er ging dann nach Bagdad und später nach London, wo er Schriften gegen den Iran verfasste. Von London aus ging er wieder nach Istanbul. Hier arbeitete er mit den Bahai zusammen und machte den Islam zum Werkzeug für Politik. Er versuchte, Aufruhr im Iran zu verursachen. Ein Jahr später, im Jahre 1314 n. H. [1897 n. Chr.] starb er an Kieferkrebs. Er wurde im Şeyhler-Friedhof neben der Maçka-Kaserne in Istanbul begraben. Ein Amerikaner ließ für diesen Freimaurer eine Grabstätte errichten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden seine Überreste nach Afghanistan gebracht. Die Freimaurer stellen seine Islamfeindlichkeit und seine revolutionären und aufrührerischen Aktivitäten in einem anderen Licht dar. Um ihn als große Persönlichkeit darzustellen, schämen sie sich nicht, den Schaykh al-Islâm und islamische Gelehrte als Unwissende und Rückständige zu bezeichnen. [Der Schaden, den diese Leute dem Islam zugefügt haben, ist in dem Buch „Der Einfall des Modernismus in die Islamische Welt" von Prof. Dr. Muhammad Husayn, das er auf Arabisch verfasste und das im Jahre 1986 n. Chr. in Istanbul in Türkischer Übersetzung vom Insan-Verlag unter dem Titel „Modernizmin İslam Dünyasına Girişi" veröffentlicht wurde, ausführlich dargelegt.]

Der im Jahre 1362 n. H. [1943 n. Chr.] verstorbene große islamische Gelehrte Sayyid Abdulhakim Efendi, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Der erste, der den Irrweg der Islam-Reform hervorbrachte, war Ibn Taymiyya. Dieses Ausmaß an Abweichung wurde später von Unwissenden und Islam-Feinden bis hin zum Kufr überzogen." Ibn Taymiyya wurde 661 n. H. [1263 n. Chr.] in Harran geboren und starb 728 n. H. [1328 n. Chr.] an einer Krankheit, während er in der Festung von Damaskus in Haft war. Er mochte die Gelehrten der Ahlus-Sunna nicht. Den Tasawwuf lehnte er vollkommen ab. Er bezeichnete große muslimische Persönlichkeiten wie Muhyiddîn ibn al-Arabî und Sadruddîn al-Konawî, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, als Kâfir. Dabei war er nicht so ungelehrt, um nicht zu wissen, dass derjenige, der einen

Muslim als Kâfir bezeichnet, selbst zum Kâfir wird. Leider verfiel er in den Irrweg, zu versuchen, den Islam seinem Denken, seinem engen Verstand anzupassen und Wirklichkeiten, die sein Intellekt nicht zu fassen in der Lage war, zu leugnen. Abdulwahhâb asch-Scha'rânî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, einer der Großen unter den islamischen Gelehrten und ein Fachmann in Sachen Tasawwuf, legt in seinem Buch **„Tabaqât al-kubrâ“** diesen bemitleidenswerten Zustand von Ibn Taymiyya dar und schreibt in seinem Vorwort zu diesem Buch: „Den Walî (Freund Allahs) erkennt nur der Walî. Dass jemand, der kein Walî ist und von der Wilâya (Nähe zu Allah) nichts weiß, nicht an die Wilâya glaubt, zeigt, dass er stur und ignorant ist. Die Leugnung des Tasawwuf durch Ibn Taymiyya und seine Diskreditierung der Awliyâ ist nun genauso. Man sollte Bücher von seinesgleichen nicht lesen und sich vor ihnen in Acht nehmen, wie man sich vor Raubtieren in Acht nimmt. Auch Abul-Hasan asch-Schâzilî, einer der Großen des Tasawwuf, berichtete ausführlich über die Lage jener, die die Awliyâ leugnen.“ Aus diesem Grund befeinden Ibn Taymiyyas Anhänger Abdulwahhâb asch-Scha'rânî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, und machen diesen großen islamischen Gelehrten zur Zielscheibe ihrer Lügen und Verleumdungen.

Ibn Taymiyya sagte, dass die ersten Muslime dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen folgten und dass die späteren Imame der Rechtsschulen ihre eigenen Ansichten beimischten, und legte sich so mit der Ahlus-Sunna an. Dabei haben sich die Gelehrten der Ahlus-Sunna, wie dies unter Punkt 17 erklärt wurde, niemals von der unveränderten Übertragung des religiösen Wissens, also vom Naql, getrennt. Sie folgten nicht ihren eigenen Ansichten. Dass gerade auch Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, seine eigene Ansicht niedriger als die Überlieferung (Naql) einstufte, ist von den Gelehrten des Islam in Übereinstimmung überliefert worden. Im **„Se'âdet-i Ebediyye“** wird dies in Kapitel 27 mit Dokumentbelegen erläutert. Während Ibn Taymiyya die Gelehrten des Islam derart beschuldigte, war er es selbst, der den edlen Koran gemäß eigener Auffassung interpretierte. Und eben dadurch hat er sich von den ersten Muslimen getrennt. Dieser Umstand zeigt, dass er in seinem Standpunkt nicht aufrichtig war. Er behauptete, dass die Gelehrten der Ahlus-Sunna den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe missverstanden hätten und dass sich sogar die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, in vielen Sachen geirrt hätten. Er behauptete, dass er derjenige war, der die Religion Allahs korrigiert habe und

dass allein er die richtige Bedeutung des edlen Korans verstanden hätte. Er hielt nichts von den großen Mudschtahids des ersten und zweiten Jahrhunderts, die in ehrwürdigen Hadithen gelobt werden, und den Gelehrten des Islam, die deren Rechtsschulen in der Welt verbreiteten. Aus diesem Grund kamen jene, die in religiösen Anliegen Autoritäten waren, zusammen und untersuchten den Weg, den er eingeschlagen hatte. Es wurde klar, dass es ein irriger und schädlicher Weg war. Er wurde seines Lehrstuhls an der Medresse, den er von seinem Vater geerbt hatte, enthoben. Doch er blieb nicht ruhig. Er grub die Ansichten der Muschabbiha genannten Bid'a-Gruppe aus. Er behauptete über Allah, den Erhabenen, Materie und Ding zu sein. Er glaubte, der Schöpfer habe eine menschliche Form. Ibn Battûta berichtet, dass er in diesem Irrglauben derart verfangen war, dass er eines Tages auf der Kanzel der Moschee von Damaskus sagte, dass Allah, der Erhabene, vom Himmel zur Erde herabsteige, so wie er von der Kanzel herabsteige, und stieg dabei von der Kanzel herab. Die Gelehrten der vier Rechtsschulen schrieben Antworten, die diese Aussage von Ibn Taymiyya widerlegten, und verhinderten somit, dass der Glaube der Muslime verdorben wurde. Das Buch **„Ar-Raddu alal-Muschabbihi fî Qawlihî ta'âlâ ar-Rahmânu alal-Arschistawâ"** des 733 n. H. [1333 n. Chr.] verstorbenen schafiitischen Rechts- und Hadith-Gelehrten Muhammad ibn Dschamâ'a, der in Ägypten, Damaskus und Jerusalem als Mufti gedient hatte, ist voll mit diesen wertvollen Widerlegungen. In dem Fatwa-Buch **„Tâtârhâniyya"**, im **„Milal wa-Nihal"** und in allen anderen Büchern über dieses Thema steht, dass derjenige, der genauso wie die Gruppen der Mudschassima und Muschabbiha behauptet, Allah, der Erhabene, wäre wie ein Ding oder dass er auf Seinem Thron säße, herabsteige und herumgehe, und daran glaubt, ein Kâfir ist. Im Jahre 705 n. H. verfügten Gelehrte und Staatsmänner, die sich bei dem Sultan von Ägypten, Nâsir, versammelt hatten, dass er wegen Verbreitung solcher verdorbenen Ansichten in das Verlies der Festung von Kairo gesperrt werde. Im Jahre 720 n. H. wurde er in der Festung von Damaskus eingesperrt, weil er unkorrekte Fatwas gab, die die Gelehrten der Ahlus-Sunna als nicht rechtsgültig ansahen. Auch seine Aussagen über den Besuch der Gräber von Propheten und heiligen Orten sorgte für Aufsehen. Damit säte er Zwietracht. Aus diesem Grund wurde er im Jahre 726 n. H. erneut in Damaskus eingesperrt. Er starb im Jahre 728 n. H. an einer Krankheit, die er sich während der Haft zuzog.

Ibn Taymiyya behauptete, der hanbalitischen Rechtsschule zu

folgen. Doch um in einer der rechtmäßigen vier Rechtsschulen sein zu können, muss man auch einen Glauben haben, der der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna entspricht. Doch viele seiner Aussagen zeigen, dass er nicht der Ahlus-Sunna angehörte, ja, diese Glaubensrichtung sogar missbilligte. Er stellte sich als einen Mudschtahid und einen Reformer dar. Der im Jahre 1033 n. H. verstorbene hanbalitische Gelehrte Mar'î schrieb eine Biografie von Ibn Taymiyya. In diesem **„Kawâkib"** betitelten Buch berichtet er über die Schriften von Ibn Taymiyya, in denen er das Befolgen (Taqlîd) der Imame der Rechtsschulen und sogar den Konsens (Idschma) ablehnt. Obwohl er die Gelehrten der Ahlus-Sunna angreift, weil diese den Analogieschluss (Qiyâs) praktizierten, hat er selbst an vielen Stellen und insbesondere in seinem **„Madschmû'at ar-Rasâil"** viele eigene Analogieschlüsse aufgeführt. Er glaubte nicht an den hohen Rang der Awliyâ und griff die Rechtmäßigkeit des Besuchs von Grabstätten an. Er änderte den ehrwürdigen Hadith: **„Nur zu drei Moscheen wird zum Zwecke des Besuchs gereist"**, in die Form: **„Nur drei Moscheen dürfen besucht werden"**, um und sagte, dass es eine Sünde sei, sogar zum Zwecke des Besuchs vom Grab des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, dorthin zu reisen. Ibn Hadschar al-Haytamî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, hat in seinem Buch **„Fatâwâ al-Fiqhiyya"** ausführlich auf diesen Punkt geantwortet. In Abschnitt 222 des Buches **„Nuzhat al-Khawâtir"** ist aufgezeichnet, dass es weitläufige Diskussionen zu diesem Thema zwischen dem indischen Gelehrten Muhammad Abdulhayy al-Luqnawî (gest. 1304 n. H. [1887 n. Chr.]) und dem indischen Madhhablosen Muhammad Baschir gab. Der Autor des Buches **„Nuzhat al-Khawâtir"**, Allâma Abdulhayy al-Hasanî, verstarb im Jahre 1341 n. H. [1923 n. Chr.]. Ibn Taymiyya kritisierte die Schule von Abul-Hasan al-Asch'arî, der einer der größten Gelehrten der Ahlus-Sunna war, und wie dieser profunde Gelehrte die Bestimmung (Qadar) und die Namen Allahs, des Erhabenen, erläuterte, und dessen Interpretationen der Verse des edlen Korans, in denen Strafe verkündet wird. Er behauptete, dass das Leiden in der Hölle auch für Ungläubige (Kâfirûn) nicht unendlich sei. Er sagte, dass jede Art von Steuer, die an Regierungen gezahlt wird, als Ersatz für die Zakat gelte. Er akzeptierte nicht, dass Aussagen, die dem, was in Übereinstimmung unter den vier Rechtsschulen überliefert wurde, widersprechen, Kufr sind. Er war bemüht, den Ruf und den Ruhm der Gelehrten der Ahlus-Sunna zu zerstören. In der al-Dschabal-Moschee in Sâlihiyya behauptete er, dass Umar ibn al-Khattâb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, vie-

le Fehler begangen hätte. In einer Versammlung behauptete er, dass sich Imâm Alî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, 300 Mal geirrt hätte. In einem ehrwürdigen Hadith, der im **„Kunûz“** von Munâwî, im **„Sahîh“** von Imâm Ahmad und im **„Mir’ât-i Kâinât“** aufgezeichnet ist, sagt der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm: **„Allah, der Erhabene, legte das Wort der Wahrheit auf die Zunge Umars.“** Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagt in diesem ehrwürdigen Hadith sinngemäß, dass Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sich niemals irrt. Ibn Taymiyya wiederum sagt, dass der edle Umar sich oft geirrt habe, und stellt sich somit gegen diesen ehrwürdigen Hadith. Dabei war er nicht so unwissend, dass er diesen ehrwürdigen Hadith nicht kannte. Sein Hadith-Wissen war umfangreich. Doch sein Irren war dementsprechend groß. Es mag sein, dass sich viele edle Gefährten außer Umar, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, in Sachen, die nur durch Idschtihad zu verstehen waren, geirrt hatten. Doch ihr Irrtum war ein Irren im Vollzug des Idschtihad. Solcher Irrtum jener Großen und auch der Gelehrten der Ahlus-Sunna in Sachen, die nur durch Idschtihad verstanden werden können, wird belohnt. Denn sie alle waren Mudschtahids. Das Irren von Ibn Taymiyya jedoch betraf Sachen, an die man notwendigerweise glauben muss, und dieses Irren brachte ihn vom rechten Weg ab und sorgte dafür, dass sich seine Strafe steigerte. Er behauptete von sich, genauso wie die Imame auch ein Mudschtahid zu sein, erkannte seine Grenzen nicht und entglitt ins Verderben. Ibn Taymiyya ging noch weiter und attackierte auf mitleidslose Weise Große des Tasawwuf wie Sadruddîn al-Konawî, Muhyiddîn ibn al-Arabî oder Umar ibn al-Farîd, möge Allah mit ihnen barmherzig sein. Er behauptete, dass die Bücher von Ghazâlî voller erfundener Hadithe wären. Er scheute sich auch nicht davor, unsere Kalâm-Gelehrten anzugreifen. Er begriff nicht, dass die Rechtsschulen aufgrund von Unterschieden im Idschtihad entstanden, sondern dachte, dass diese das Ergebnis philosophischen Denkens seien. Er sah es als ein Verbrechen an, dass die Gelehrten der Ahlus-Sunna sagten, dass Kirchen, die es schon in muslimischen Ländern gab, nicht angetastet werden sollen, und attackierte deswegen große Persönlichkeiten im Islam.

Auch Mawdûdî stellt wie Ibn Taymiyya Imâm al-Ghazâlî als fehlerhaft dar. Der große Gelehrte Ibn Hadschar al-Makkî schreibt in seinem Buch **„Al-A’lâm bi-Qawâti’il-Islâm“** über die Sachen, die zum Kufr führen, und zitiert Ibn as-Subkî und aus Büchern anderer Gelehrter und sagt: „Wer die Schriften von Imâm al-Ghazâlî als fehlerhaft bezeichnet, ist entweder ein Neider, der

ihn nicht ausstehen kann, oder ein Ketzer (Zindîq).“ Der hanefitische Gelehrte Ibn Âbidîn schreibt zum Ende seines Buches **„Al-Uqûd ad-durriyya“**: „Wer behauptet, Imâm al-Ghazâlî sei kein Gelehrter gewesen, ist der ignoranteste aller Ignoranten und der schlimmste aller Sünder. Er war der Huddschat al-Islam (das Argument des Islam) seiner Zeit und der größte der Gelehrten seiner Zeit. Er hat viele kostbare Werke in der Fiqh-Wissenschaft verfasst. Einige Urteile der schafiitischen Rechtsschule basieren auf seinen Werken.“

Einige islamische Gelehrte sagten, dass Ibn Taymiyya den Islam verlassen habe und ein Abtrünniger (Murtadd) sei. Gelehrte wie Ibn Battûta, Ibn Hadschar al-Makkî, Taqiyyuddîn as-Subkî und sein Sohn Abdulwahhâb, Izzuddîn ibn Dschamâ’a und Abû Hayyân az-Zâhirî al-Andulusî, deren Worte als Beleg gelten, zählten ihn zu den Anhängern der Bid’a, den Irrgängern. Auch jene, die ihn als Irrgänger ansehen, leugnen nicht, dass sein Wissen, sein Verstand und seine Weltabgewandtheit außergewöhnlich waren. Doch in einem ehrwürdigen Hadith, der im Buch **„Mischkât“** aufgezeichnet ist, heißt es: **„Die schlechtesten aller Schlechten sind die schlechten Religionsgelehrten.“** Der als Imâm ar-Rabbânî bekannte Ahmad al-Fârûq as-Sirhindî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in seinem 53. Brief:

„Der beste unter den Menschen ist der gute Gelehrte. Der schlechte Gelehrte ist der schlechteste der Menschen. Das Glück oder Unglück der Menschen ist mit den Gelehrten verknüpft. Einer der Großen sah einst den Schaitan tatenlos herumsitzen und fragte ihn nach dem Grund dafür. Der Schaitan sagte: ‚Die irregegangenen Gelehrten dieser Zeit erledigen für uns unsere Arbeit und lassen uns keine Arbeit mehr übrig, um die Menschen vom Weg abzubringen.’“

Auch Imâm as-Subkî lobte das Wissen und die Verstandesschärfe von Ibn Taymiyya. Burhânuddîn ibn Muflih schreibt im Buch **„Tabaqât“**, dass Imâm as-Subkî Ibn Taymiyya in einem Brief, den er an Dhahabî schrieb, sehr lobte. Doch sowohl Imâm as-Subkî in seinem Buch **„Ar-Raddu li-Ibni Taymiyya“** als auch sein Sohn Abdulwahhâb in seinem Buch **„Tabaqât“** schreiben, dass er sich von der Ahlus-Sunna getrennt und in die Irre gegangen ist. Ein paar Leute, denen er seine Ansichten eingepflanzt hatte, und besonders seine Schüler Ibn Qayyim und Dhahabî loben ihn auf übertriebene Weise. Leute wie Aliyyul-Qârî, der dadurch, dass er Erläuterungen für berühmte Bücher schrieb, als Gelehrter erachtet wurde und davon lebte, dass er Kopien des edlen Korans

und geschätzter Bücher herstellte, und Mahmûd al-Âlûsî und auch Abduh, der sich als ein Mudschtahid sah, begaben sich auf seinen Weg und trennten sich von der Ahlus-Sunna.

Einer der profunden Gelehrten des letzten Jahrhunderts, Yûsuf an-Nabhanî, hat in seinem Buch **„Schawâhid al-Haqq“** und einer der Großen unter den Osmanischen Gelehrten, Mustafâ Sabri Efendi, in seinem Buch **„Al-Ilm wal-Aql“** und einer der syrischen Gelehrten, Abû Hâmid ibn Marzûq, in seinem zweibändigen Werk mit Dokumenten bewiesen, dass Ibn Taymiyya in die Irre ging. Das Buch von Abû Hâmid wurde in gekürzter Form unter dem Titel **„At-Tawassulu bin-Nabiyyi wa-bis-Sâlihîn“** im Jahre 1395 n. H. [1975 n. Chr.] in Istanbul gedruckt.

Jene, die glaubten, dass sich Ibn Taymiyya auf dem rechten Weg befinde, schrieben kurz und knapp, um seine Verurteilung und Einsperrung zu verteidigen: *„Die Anhänger des Tasawwuf waren wegen seiner Schriften gegen sie beleidigt. Seine Fatwas bezüglich der Scheidung machten ihm die Fiqh-Gelehrten zum Feind. Und wegen seiner Fatwas bezüglich der göttlichen Eigenschaften fühlten sich die Kalâm-Gelehrten beleidigt. Aus diesem Grund taten sich die Gelehrten des Kalâm, Fiqh und Tasawwuf zusammen und bestraften ihn.“* Sie meinen, dass sie damit den Menschen glaubhaft machen würden, dass die Gelehrten des Islam wegen ein paar Worten einen Muslim befeinden, ihm Unrecht antun und ihm eine Falle stellen würden. Sie stellen ihn als das Opfer und die Gelehrten als Ungerechte dar. Dabei war es Ibn Taymiyya selbst, der die Flagge gegen die Ahlus-Sunna gehisst hatte. Er ließ einen Brandsatz der Zwietracht in die muslimische Welt los. So sagte Ibn Taymiyya z.B. zu dem Grammatiker Abû Hayyân, der im Jahre 700 n. H. Kairo besuchte: „Wer soll dieser Sîbawayh schon sein, den ihr einen Gelehrten der Grammatik nennt? In seinem Buch gibt es genau 80 Fehler, die du nicht begreifen kannst.“ Daraufhin hielt es Abû Hayyân für angebrachter, angesichts dieser sich nicht für einen Gelehrten ziemenden Worte sich von ihm fernzuhalten. In seinem **„Al-Bahr“** genannten Tafsir und der **„Nahr“** genannten Kurzfassung davon kritisiert er ihn.

Ibn Hadschar al-Asqalânî schreibt in seinem **„Durar al-Kâmina“** Dhahabî zitierend, möge Allah mit ihnen barmherzig sein: „Wenn Ibn Taymiyya über Wissen sprach, wurde er zornig, versuchte sein Gegenüber zu besiegen und kränkte alle.“ Imâm as-Suyûtî schreibt in seinem Buch **„Kam’ al-Mu’ârid“**: Ibn Taymiyya war hochmütig und selbstgefällig. Es war seine Gewohnheit, sich allen anderen als überlegen zu sehen, sein Gegenüber geringzu-

schätzen und die Großen zu verspotten.“ Der syrische Gelehrte Muhammad Alî Beg schreibt in seinem Buch **„Hittat asch-Schâm“**: „Die Absicht von Ibn Taymiyya war der des Priesters Luther ähnlich. Doch der Reformer im Christentum war erfolgreich, der Reformer im Islam war es nicht.“

Einer der großen Gelehrten aus Pakistan und Imâm-Khatîb der Stadt Siyalkut, Mawlânâ Muhammad Diyâullah, schrieb auf Urdu ein Buch unter dem Titel **„Die Wahrheit über die Wahhabiten“**, das im Jahre 1969 n. Chr. gedruckt wurde. Auf Seite 93 schreibt er: „Der große Gelehrte Indiens und der Verfasser von hunderten von weltweit bekannten wertvollen Büchern, Mawlawî Abdulhayy al-Luqnawî (gest. 1304 n. H.), schreibt in seinem Buch **‚Ghays al-Ghamâm‘**: ‚Der spätere Schawqanî war wie der frühere Ibn Taymiyya al-Harrânî mit viel Wissen aber wenig Verstand ausgestattet. Er war genau wie er, ja sogar verdorbener als er.’“

Goldziher schreibt, dass Ibn Taymiyya die rechtmäßigen Rechtsschulen als Bid’a bezeichnete und mit diesen im Streit war, weil er meinte, diese hätten die anfängliche Reinheit des Islam verändert, dass er die asch’arîtische Schule und den Tasawwuf bekämpfte und dass er Besuche zu den Gräbern der Propheten und der Awliyâ als Sünde bezeichnete.

Mustafâ Abdurrâziq Pascha, einer der früheren Rektoren der Universität von al-Azhar und ein Zögling und Nachfolger von Muhammad Abduh, sagte: „Wenn Ibn Taymiyya Fatwas verfasste, folgte er keiner Rechtsschule, sondern handelte nach Beweisen, die er selber fand. Er leugnete auch die Enthüllungen (Kaschf), die den Großen im Tasawwuf zuteilwerden.“

Ibn Taymiyya sagte über Sadruddîn al-Konawî: „Sadruddîn, der ein Freund von Muhyiddîn ibn al-Arabî war, war in den intellektuellen Wissenschaften und der Kalâm-Wissenschaft weiter als sein Lehrer und damit auch tiefer im Kufr, aber insgesamt weniger wissend als er und mit geringerem Glauben. Da ihre Schule Kufr ist, stecken jene unter ihnen, die darin geschickter sind, tiefer im Kufr.“ Ein Teil der islamischen Gelehrten bezeichneten ihn als Kâfir. Die meisten bezeichneten ihn als Irregegangenen. Muhammad Schaykh al-Makkî, einer der Gelehrten in der Zeit von Yavuz Sultan Selim, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in seinem auf Persisch verfassten und in der Abteilung Raschîd Efendi der Süleymaniye-Bibliothek aufbewahrten Buch **„Al-Dschânib al-gharbî“** in seinen Antworten auf die Attacken auf den edlen Muhyiddîn ibn al-Arabî: „Ibn Taymiyya behauptet, dass Ungläubige

nach jahrelanger Strafe aus der Hölle herauskommen werden, und zitiert als Beweis den ehrwürdigen Hadith: **„Es kommt dann eine Zeit, in der sich die Tore der Hölle öffnen. Auf seinem Grund wächst sodann Gras.“** Er zitierte auch andere ehrwürdige Hadithe hierzu. Dabei wird im edlen Koran ganz klar verkündet, dass Ungläubige (Kâfirûn) ewig in der Hölle verbleiben werden. Hierbei handelt es sich zum einen um vielfache Bestätigung (Tawâtur) und zum anderen gibt es auch einen Konsens (Idschma) hierüber. Die Gelehrten berichten, dass Ibn Taymiyya dem Tawâtur und dem Idschma widerspricht.“

In der Zusammenfassung des Tafsirs von Qurtubî heißt es auf Seite 96: „Jene, die sagen, dass alle Höllenbewohner aus der Hölle entlassen werden und dass die Hölle entleert wird, widersprechen dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen. Dass die Strafe in der Hölle für die Ungläubigen endlos sein wird, haben die Gelehrten der Ahlus-Sunna und die gerechten Imame in Übereinstimmung überliefert. In Vers 169 der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: **‚Die Ungläubigen (Kâfirûn) werden ewig in der Hölle verbleiben.‘** Weitere sinngemäße Verse wie: **‚Wer sich vom Weg der Gläubigen (Mu'minûn) trennt, den werden Wir in die Hölle werfen‘**, sind Antworten auf solche Behauptungen. Entleeren wird sich lediglich die erste Stufe der Hölle, in der sich jene Gläubigen befinden, die viele Sünden hatten. Die anderen Stufen, in denen sich die Ungläubigen befinden, werden niemals entleert werden. Die Gläubigen werden Fürsprache (Schafâ'a) erlangen und von ihrer Strafe befreit werden und lediglich ihr Platz wird entleert und mit Gras überwachsen. Imâm al-Qurtubî schreibt, dass der oben zitierte Hadith ‚mawqûf‘ ist. D.h. es wurde nicht mitgeteilt, dass er unmittelbar vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gehört wurde. Muhyiddîn ibn al-Arabî sagt ebenfalls, dass die Tore der Hölle niemals geöffnet und dass die Ungläubigen ewig in der Hölle verbleiben werden. Jene, die sagen, dass es eine Entlassung aus der Hölle gibt, meinen damit, dass die Gläubigen entlassen werden.“ Indem Ibn Taymiyya die ehrwürdigen Hadithe, die verkünden, dass die Gläubigen (Mu'minûn) aus der Hölle entlassen werden, die Ungläubigen (Kâfirûn) einschließend verallgemeinert, leugnet er Verse des edlen Korans, den Tawâtur und den Idschma. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna als Ungläubige zu bezeichnen führt dazu, dass man in den Kufr entgleitet. Dass es Kufr ist, Verse, die von den rechtschaffenen Vorgängern (Salaf as-sâlihûn) nicht auf verschiedene Weise interpretiert wurden, und ehrwürdige Hadithe, die als vielfach bestätigt (mutawâtir) eingestuft sind,

zu leugnen, ist im Abschnitt über „Das Amt des Richters“ im Buch **„Radd al-Muhtâr“** niedergeschrieben. Der aus Tanger stammende und als Ibn Battûta berühmte malikitische Gelehrte Muhammad ibn Abdullah ließ ein Buch zur Geschichte mit dem Titel **„Tuhfat an-Nuzzâr“** von seinem Sekretär Ibn Dschazî schreiben. Dieses Buch wurde in verschiedene Sprachen übersetzt. So wurde z.B. eine zweite Übersetzung ins Türkische durch Muhammad Scharif Beg im Jahre 1335 n. H. [1917 n. Chr.] in Istanbul gedruckt. Am Ende der Seite 9 dieses Buches heißt es: „Man sagt, dass Ibn Taymiyya viel Wissen hatte, doch sein Verstand gestört war. Man berichtet viele Aussagen von ihm, die nicht mit dem Islam im Einklang sind. So wird z.B. berichtet, dass er sagte: ‚Ich befand mich in Damaskus und war beim Freitagsgebet anwesend. Ibn Taymiyya verlas die Freitagspredigt und sagte dann: ‚So, wie ich jetzt herabsteige, steigt Allah zum Himmel der Erde herab‘, und stieg dabei die Stufen der Kanzel herab. Der malikitische Gelehrte Ibn Zahrâ erklärte der anwesenden Gebetsgemeinschaft die Verderbtheit dieser Aussage. Die meisten in der Gemeinschaft waren Unwissende und glaubten, Ibn Taymiyya sei auf dem rechten Weg. Sie liebten seine schillernden Worte sehr. Doch nach den Ausführungen dieses malikitischen Gelehrten gingen sie auf ihn los und prügelten mit Händen und Schuhen auf ihn ein. Er stürzte auf den Boden, sein Turban fiel von seinem Kopf und ein seidenes Käppchen wurde darunter sichtbar. Dies nahm man zum Anlass und brachte ihn vor einen hanbalitischen Richter. Dieser Richter ließ ihn einsperren und er wurde gerügt, doch malikitische und schafiitische Gelehrte sagten, dass die Rüge nicht gerechtfertigt war. So kam der Fall dann vor den Herrscher Nâsir. Der Rat, der für diesen Fall zusammengestellt wurde, kam zu dem Entschluss, dass Ibn Taymiyya Fitna verursachte. Daraufhin wurde er auf Anweisung des Herrschers in Damaskus eingesperrt.’“ Dieser Bericht in Ibn Battûtas Buch ist ebenfalls im **„Dschawâhir al-Bihâr“** von Yûsuf an-Nabhânî aufgeführt, wobei dort steht, dass er von Abdulghanî an-Nablusî übernommen wurde. Möge Allah jenen, die jemanden, dessen Verirrung von den Gelehrten seiner Zeit und allen Muslimen als solche verstanden und der dafür bestraft wurde, über unsere Imame der Rechtsschulen stellen und jene, die diesen Glauben schenken, Verstand und Rechtleitung geben und die Kinder der Muslime davor bewahren, auf Irrgänger reinzufallen! Âmîn.

Ibn Hadschar, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt in seinem Buch **„Dschawhar al-Munzam“**: „Eine der Absurditäten von

Ibn Taymiyya war, dass er die Istighâtha, den Tawassul (also die Bitte um Hilfe) durch den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, leugnete. Kein Gelehrter im Islam hat dies vor ihm so gesagt. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, sagen, dass es zu jeder Zeit gut ist, den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zum Mittel der Hilfe und Errettung zu machen. Tawassul mit ihm wurde vor seiner körperlichen Erschaffung und auch danach, im Diesseits und im Jenseits gemacht. Einer der Beweise für den Tawassul durch ihn vor seiner körperlichen Erschaffung ist, dass die Propheten vor ihm und die Awliyâ aus ihren Gemeinschaften dies getan haben. Die Verleumdung Ibn Taymiyyas aber hat keinerlei Ursprung und Grundlage. In einem ehrwürdigen Hadith, der von dem Hadith-Gelehrten Hâkim an-Nischâbûrî überliefert wurde, heißt es: **‚Als Âdam, Friede sei mit ihm, seinen Fehler beging, sagte er: ‚O mein Herr! Vergib mir beim Anrecht Muhammads und verzeihe mir.' Allah, der Erhabene, sagte: ‚Ich habe Muhammad noch nicht erschaffen. Wie wusstest du um ihn Bescheid?' Er antwortete: ‚O mein Herr! Als du mich erschaffen und mir eine Seele gegeben hattest, erhob ich sodann mein Haupt und sah an den Umrandungen des Arschul-a'lâ, dass dort ‚Lâ ilâha illallah, Muhammadun Rasûlullah' geschrieben stand. Dass dies der Name Deines meistgeliebten Dieners ist, verstand ich daraus, dass Du seinen Namen neben Deinen Namen gestellt hast.' Allah, der Erhabene, sagte darauf: ‚O Âdam! Du hast wahr gesprochen. Er ist es, den Ich unter Meinen Dienern am meisten liebe. Als du Mich bei seinem Anrecht um Vergebung gebeten hast, habe Ich dir sogleich vergeben. Wäre nicht Muhammad, hätte Ich dich nicht erschaffen.''** ‚Das Anrecht Muhammads' meint hier, dass Allah, der Erhabene, ihn sehr liebt, ihm einen großen Wert beimisst. Oder es meint das Anrecht, das er über andere Diener Allahs hat. Oder es meint, dass Allah, der Erhabene, ihm Güte erwiesen hat und ihm bei sich ein Anrecht eingeräumt hat. In diesem Sinne heißt es in einem ehrwürdigen Hadith, als gefragt wurde, was das Anrecht der Diener bei Allah meine: **‚'Anrecht' hat hier nicht die Bedeutung ‚Verpflichtung'** [für Allah]**.'** Denn für Allah, den Erhabenen, ist es nicht zwingend nötig, also nicht wâdschib, dass Er irgendetwas tut. Wenn Er etwas will, tut Er es, wenn Er es nicht will, tut Er es nicht. Dass man Allah, den Erhabenen, beim Anrecht des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, bittet, ist ja kein Bitten, das am Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, festgemacht wird, sodass dies nicht als Schirk bezeichnet werden kann. Allah, der Erhabene, verkündete, dass Er Seinen Gesandten, Friede sei mit ihm,

sehr liebt und dass Er ihm einen hohen Rang gegeben hat. Und bei dieser Liebe und dem Ansehen dieses hohen Ranges, d.h. seiner Ehrwürdigkeit und seines Wertes willen bittet man Allah, den Erhabenen. Eine der Gunsterweisungen Allahs, des Erhabenen, gegenüber Seinem Gesandten ist, dass Er Bittgebete, die bei seinem Anrecht, bei seinem hohen Rang gesprochen werden, erfüllt. Dass derjenige, der hieran nicht glaubt, von diesem Segen fern bleibt, ist sein eigener, größter Verlust. Tawassul wurde auch zu Lebzeiten des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gemacht. Nasâî und Tirmidhî berichten, dass ein Blinder zum Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, kam und ihn bat, für die Heilung seiner Augen zu beten. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **'Wenn du wünscht, bitte ich für dich, oder du übst dich in Geduld. Geduld zu haben wäre besser für dich.'** Als der Mann sagte, dass er das Bittgebet wünsche, weil er niemanden habe, der sich um ihn kümmern könnte, und dass er deswegen sehr bekümmert sei, sagte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm: **'Verrichte eine schöne Gebetswaschung (Wudû). Dann sprich folgendes Bittgebet...!'** Die Übersetzung dieses Bittgebets lautet: **'O mein Herr! Ich wende mich zu Dir durch Deinen Propheten, den Du als eine Barmherzigkeit für die Menschen gesandt hast. Ich erbitte von Dir! O Muhammad! Ich wende mich durch dich zu meinem Herrn für die Erfüllung meiner Bitte. O Allah! Mache ihn zu einem Fürsprecher für mich!'** Dies berichtet auch Imâm al-Bayhaqî. Zusätzlich steht in seinem Bericht noch die Formulierung: 'Dann stand er auf und ging als Sehender davon.' Dieses Bittgebet wurde ihm vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, beigebracht, damit er es selbst spreche. Er bat nicht selbst für ihn, sondern wies ihn an, sich selber zu Allah zu wenden, durch Seinen Gesandten, Friede sei mit ihm, um Beistand zu bitten, damit derart seine Bitte sich verwirklichen möge. Es wurde sowohl zu Lebzeiten des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als auch nach seinem Tod durch ihn um Beistand gebeten. Dieses erwähnte Bittgebet wurde nach dem Ableben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, von den rechtschaffenen Vorgängern oft gesprochen und sie erlangten ihre Wünsche auf diese Art. Es trug sich einst zu, dass jemand ein Anliegen bei dem Kalifen Uthmân, möge Allah mit ihm zufrieden sein, hatte, doch dieser ihm die Bitte nicht erfüllte. Dieser Mann ging zu dem Gefährten Uthmân ibn Hanîf, möge Allah mit ihm zufrieden sein, damit dieser ihm helfen möge, und er brachte ihm dieses Bittgebet bei. Dass, als der Mann das Bittgebet gesprochen hatte und wieder zum Kalifen ging, seine Bitte erfüllt wurde, berichten Tabarânî

und Bayhaqî. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Tabarânî überliefert wurde, heißt es, dass wenn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, Bittgebete sprach, er sagte: **‚Beim Anrecht Deines Propheten und der Propheten vor ihm.‘** Mittels des Gesandten Allahs oder anderer Propheten oder der Awliya **‚Tawaddschuh‘** (Zuwendung zu Allah), **‚Tawassul‘** (Mittelmachung), **‚Istighâtha‘** (Bitte um Beistand) und **‚Taschaffu'‘** (Bitte um Fürsprache) zu machen meint alles dasselbe. Auch Tawassul durch Taten und Ibâdât ist im Islam erlaubt. In einem ehrwürdigen Hadith wird von Leuten berichtet, die in einer Höhle feststeckten und Allah, den Erhabenen, bei den rechtschaffenen Taten, die sie einst verrichteten, anflehten und dass sich daraufhin die Steine, die den Ausgang der Höhle blockierten, lösten und sie wieder freikamen. Wenn die Bittgebete aufgrund der Mittelmachung von Taten angenommen werden, dann werden Bittgebete, bei denen man jene, die die besten Taten verrichteten, zum Mittel macht, ganz bestimmt angenommen. Umar ibn al-Khattâb pflegte um Regen zu bitten, indem er den ehrwürdigen Abbâs zum Mittel machte. Keiner der edlen Gefährten widersprach dem. Dass er nicht den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, oder sein Grab zum Mittel seines Bittgebets machte, lag daran, dass er sich selbst als gering und den Verwandten des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als ihm selber überlegen erachtete. Dass er den ehrwürdigen Abbâs zum Mittel machte, ist im Grunde eine Mittelmachung des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Es kann nicht gesagt werden, dass die Ausdrücke Tawassul, Tawaddschuh und Istighâtha zeigen, dass in jedem Fall jene, durch die Tawaddschuh und Istighâtha gemacht werden, als Überlegener als diejenigen angesehen werden, die den Tawaddschuh und die Istighâtha machen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, machte einmal für die Erfüllung seines Bittgebets die Auswanderer (Muhâdschirûn) aus Mekka zu seinem Mittel. Istighâtha bedeutet, dass man, um jemanden um etwas zu bitten, jemanden, der von ihm sehr geliebt wird, um Beistand bittet. D.h., dass man mittels dieser geliebten Person bittet. Wenn man durch solch eine Person bittet, wird man das Erbetene leicht erlangen. Man macht für die Annahme des Bittgebets Istighâtha durch den Propheten, Friede sei mit ihm, oder einen der Awliyâ. Dadurch wird das Bittgebet angenommen. Derjenige, der das Bittgebet annimmt, also erfüllt, ist einzig und allein Allah, der Erhabene. Der Prophet ist dabei ein Mittel. Der wirkliche Retter ist Allah, der Erhabene. Der Prophet ist metaphorisch der Retter. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Bukhârî überliefert wurde, heißt es:

‚Die Menschen werden am Tag der Versammlung zuerst durch Âdam, dann durch Mûsâ und dann durch Muhammad, Friede sei mit ihnen, Istighâtha machen.‘ Weiterhin bedeutet Tawassul durch den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, dass man ihn darum bittet, dass er Bittgebete sprechen möge. Denn er ist in seinem Grab lebendig und versteht die Bitten der Bittenden. In einer authentischen Überlieferung wird Folgendes berichtet: ‚Zu Zeiten von Umar ibn al-Khattâb, dem Anführer der Gläubigen, brach eine Dürre aus. Einer der edlen Gefährten begab sich zum Grab des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und sprach: ‚O Gesandter Allahs! Bitte um Regen für deine Gemeinschaft (Umma), denn deine Gemeinschaft steht vor dem Verderben.‘ Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, erschien ihm im Traum und kündigte ihm Regen an. Und so geschah es dann auch. Er sagte im Traum auch: ‚**Gehe zu Umar und richte ihm meinen Gruß (Salâm) aus. Gib ihm die frohe Kunde, dass es regnen wird. Sage ihm auch, dass er sich mit Kays verhalten möge.‘** ‚Kays‘ bedeutet, milde zu handeln. Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, war streng. Er zeigte Strenge in der Durchführung der Gebote im Islam. Diese Person kam dann zum Kalifen und berichtete ihm den Traum. Der Kalif hörte ihn an und weinte anschließend.‘ In einer der Überlieferungen dieses Berichtes heißt es, dass es der Prophetengefährte Bilâl ibn Hâris al-Muzanî war, der den Traum sah. Wir wollen hier mehr darauf hinweisen, dass er zum Grab des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ging und Tawassul machte, als auf seinen Traum. Man sieht also, dass man den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, so wie zu seinen Lebzeiten auch nach seinem Tod um das Sprechen von Bittgebeten bittet. So, wie durch seine Bittgebete und Fürsprache Bitten erfüllt werden, werden auch vor seiner Geburt, zu seiner Lebenszeit und nach seinem Tod Bitten erfüllt, bei denen er zum Mittel gemacht wird. Am Tag der Versammlung und des Gerichts wird er für seine Gemeinschaft Fürsprache einlegen und diese wird angenommen werden. Dies haben die Gelehrten des Islam mit Übereinstimmung berichtet. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Abdullah ibn Abbâs überliefert wurde, heißt es: **‚Allah, der Erhabene, sprach zu Îsâ, Friede sei mit ihm: ‚O Îsâ! Glaube an Muhammad! Weise deine Gemeinschaft an, dass all diejenigen unter ihnen, die seine Zeit erreichen, an ihn glauben sollen. Wäre nicht Muhammad, hätte ich den Propheten Âdam nicht erschaffen. Wäre nicht Muhammad, hätte ich das Paradies und die Hölle nicht erschaffen. Ich erschuf den Arschul-a'lâ und er war auf Wasser und darauf in Bewegung. Als Ich ‚Lâ ilâha illallah‘ auf ihn**

schrieb, kam er zur Ruhe.‘ Diesen ehrwürdigen Hadith überlieferte Hâkim mit authentischen Überliefererketten. Wie soll das Bittgebet, das durch Mittelmachung eines solchen Propheten, der einen so hohen und unermesslichen Wert hat und der alle Segen seines Herrn erlangt hat, und seine Fürsprache erbittend gesprochen wird, nicht angenommen werden?“ Hier endet das Zitat aus dem **„Dschawhar al-Munzam“**, so wie es aus dem **„Schawâhid al-Haqq“** übernommen wurde. Bittgebete, die Nûh, Ibrâhîm und andere Propheten Muhammad, Friede sei mit ihnen, zum Mittel machend gesprochen haben, können in Tafsir-Büchern nachgelesen werden.

Im **„Schawâhid al-Haqq“** wird von Imâm as-Subkî zitiert und es heißt darin: „Tawassul mit dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ist zweierlei Art: Die erste ist, dass man bei seinem hohen Rang und seinem Segen (Baraka) Allah, den Erhabenen, bittet. Wenn auf diese Art gebeten wird, kann ein jeder der Ausdrücke **‚Tawassul‘**, **‚Istighâtha‘** oder **‚Taschaffu’‘** benutzt werden. Alle drei meinen dieselbe Sache. Wer diese Ausdrücke verwendet und so Bittgebete spricht, bittet Allah, den Erhabenen, indem er den Propheten zum Mittel macht. Er macht ihn zu einem Mittel und bittet Allah um Beistand. Auch in weltlichen Anliegen ist es so, dass wenn man jemanden um den Willen einer Person, die er liebt, bittet, sogleich die Bitte erfüllt wird. Die zweite Art von Tawassul ist, dass man den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, bittet, dass er Bittgebete zu Allah, dem Erhabenen, spricht, damit der eigene Wunsch erfüllt wird. Denn er ist in seinem Grab lebendig und vernimmt das Gewünschte und bittet Allah darum. Am Tag der Versammlung und des Gerichts wird er um Fürsprache gebeten werden und er wird Fürsprache einlegen und diese wird akzeptiert werden.“

Wieder im **„Schawâhid al-Haqq“** wird Schihâbuddîn ar-Ramlî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, zitiert und da heißt es: „Nach ihrem Tod kann durch die Propheten und die Awliyâ Tawassul und Istighâtha gemacht werden. Wenn die Propheten sterben, hören ihre Wunder (Mu’dschizât) nicht auf. Und wenn die Awliyâ sterben, hören ihre Wundertaten (Karâmât) nicht auf. Dass die Propheten in ihren Gräbern lebendig sind, das Gebet verrichten und den Hadsch durchführen, ist in ehrwürdigen Hadithen klar verkündet. Es ist auch verkündet worden, dass die Gefallenen auf dem Weg Allahs (die Schuhadâ) in ihren Gräbern lebendig sind und bei den Kämpfen gegen Kuffâr helfen.“

43. In Vers 82 der Sure al-Mâida wird verkündet, dass die größ-

ten Feinde des Islam die Muschrikûn und die Juden sind. Der Erste, der eine Fitna hervorbrachte, um den Islam von innen zu zerstören, war der Jude Abdullah ibn Saba' aus Jemen. Er gründete die Gruppe der Schia als Gegenbewegung zur Gruppe der wahren Muslime der Ahlus-Sunna. Die schlimmste Gruppe der Schia sind die Nusairer. Diese Ungläubigen (Kâfirûn) behaupten, dass Allah, der Erhabene, in den ehrwürdigen Alî und seine Kinder eingedrungen wäre und nur diese die Geheimnisse kennen würden. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm ein Nusairier namens Hâfiz Asad durch eine blutige Revolution in Damaskus die Führung in Syrien. Als Erstes richtete er ein Blutbad in den Städten Hama und Hums an und tötete Tausende von Muslimen der Ahlus-Sunna. Die britische Regierung einigte sich mit den Juden und gründete in London das Kolonialministerium, um den Islam zu bekämpfen. [Dass die britische Regierung unter dem Befehl der Kirche steht und dass Britannien von Priestern regiert wird, hatten wir zu Beginn unseres Buches erwähnt. Wir hatten auch erwähnt, dass jene unter den Christen, die glauben, dass Îsâ, Friede sei mit ihm, göttliche Eigenschaften besitze und darum ihn und seine Statuen anbeten, Polytheisten (Muschrikûn) sind.] Dort wurden Spione mit den Tricks der Juden ausgebildet und in alle Länder entsandt. Einer dieser Spione namens Hempher fand 1125 n. H. [1713 n. Chr.] in Basra den Nadschdî Muhammad, den er jahrelang täuschte, woraufhin sie durch ihn die Gruppe der Wahhabiten gründeten. Über dieses Thema gibt es ausführliche Informationen in unserem Buch **„Geständnisse eines britischen Spions“**.

Die spalterischen Ideen, die Hempher Muhammad ibn Abdulwahhâb einflößte, wurden durch sein Studium der Bücher von Ibn Taymiyya und dessen Schüler Ibn Qayyim al-Dschawziyya noch verstärkt.

Die Anhänger des im Jahre 1206 n. H. [1792 n. Chr.] verstorbenen Muhammad ibn Abdulwahhâb werden **„Nadschdîs“** oder **„Wahhabiten“** genannt. Sie werden auch die **„Firqa al-mal'ûna“**, also die „verfluchte Gruppe“ genannt. Siehe Seite 5 und 6 dieses Buches! Muhammad ibn Abdulwahhâb behauptet:

„Die Muslime, die sich seit 600 Jahren in aller Welt ausbreiteten, waren alle Götzenanbeter (Muschrikûn) und Ungläubige (Kâfirûn). Da es fard ist, Allah direkt anzubeten, kann man für seine Anbetung nichts und niemanden zu einem Mittel machen. Jemand anderem als Allah Bittgebete zu widmen, von jemandem anderen Beistand zu erbitten, ist Beigesellung (Schirk) und wird niemals verziehen. All diejenigen, die einen der Propheten oder der Aw-

liyâ erwähnen und von ihnen Beistand erbitten und Gräber ehren, indem sie etwas geloben oder Almosen geben oder etwas Ähnliches tun, sind Götzenanbeter. Dass sie sagen, dass sie nur deren Fürsprache erhoffen und sie für die Annäherung zu Allah zu Mitteln machen, bewahrt sie nicht vor Schirk. Auch die Polytheisten zu Zeiten des Gesandten Allahs widmeten ihre Bittgebete ausschließlich Allah, wenn sie in Bedrängnis waren. Dann flehten sie Ihn an. Doch wenn es ihnen gut ging, sprachen sie Bittgebete zu Engeln, zu Awliyâ oder zu Götzen. Die heutigen Götzenanbeter flehen Meister Soundso und Schaykh Soundso an, wenn sie in Bedrängnis geraten. Diese Götzenanbeter sind schlimmer als die alten. Abgesehen von den Götzenanbetern, die einen Schaykh anflehen, werden auch jene zu Ungläubigen, die sagen: ‚O Gesandter Allahs! Lege für mich Fürsprache ein, steh mir bei!'“

Die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, verfassten Antworten auf solche Äußerungen von ihm und stellten klar, dass er sich auf einem Irrweg befindet. Auch sein Bruder Sulaymân ibn Abdulwahhâb schrieb ein umfangreiches Buch, in welchem er ihn kritisierte. Dieses Buch mit dem Titel **„Sawâiq al-ilâhiyya“** wurde in Istanbul nachgedruckt. In den Büchern **„Fasl al-Khitâb“** und **„Kaschf al-Hidschâb“** des unter dem Namen Kabânî bekannten Gelehrten aus Basra, Mulla Alî ibn Ahmad al-Basrî Schâfi'î, wird bewiesen, dass Ibn Abdulwahhâb vom rechten Weg abgekommen war. Alî Kabânî verstarb im Jahre 1235 n. H. [1819 n. Chr.], möge Allah mit ihm barmherzig sein.

Ibn Abdulwahhâb ließ das Buch **„Dalâil al-Khayrât“** verbrennen, weil darin Anreden für den Propheten, Friede sei mit ihm, wie „Sayyidunâ“ und „Mawlânâ“ vorkommen. Sultan Abdulhamid II. las täglich das Buch „Dalâil al-Khayrât“. Ibn Abdulwahhâb sagte, dass er, wenn er dazu in der Lage wäre, die ehrenwerte Grabkammer des Propheten, Friede sei mit ihm, niederreißen lassen und die goldene Regenrinne der Kaaba durch ein hölzernes ersetzen lassen würde. Er bezeichnete alle, die nicht an seine Lehre glaubten, als Ungläubige. Er sagte, dass Umar ibn al-Farîd und Muhyiddîn ibn al-Arabî Ungläubige waren. Er machte sich über den ehrwürdigen Hadith: **„Die Aufteilung meiner Gemeinschaft (Umma) in Rechtsschulen ist eine Gnade“**, lustig. Er glaubte nicht an die Rechtmäßigkeit der Stiftungen und behauptete, es gäbe im Islam keine solche Einrichtung. Den Lohn, den Richter bekamen, bezeichnete er als Bestechungsgeld. Alî Kabânî schrieb auf jede einzelne dieser Behauptungen Antworten und entkräftete sie alle durch Belege.

Ibn Taymiyya behauptete, dass es eine Sünde sei, mit der Absicht der Heilung zu Flüssen, Thermalquellen, Bäumen, Bergen und Höhlen zu reisen oder für Gräber etwas zu geloben. Er sagte, dass das Besuchen von Gräbern und das Opfern von Tieren an Grabmälern und das Erbitten von Beistand von Seiten der Toten Beigesellung sei.

Gemäß den Gelehrten der Ahlus-Sunna ist es eine Sunna, das Grab des Propheten, Friede sei mit ihm, zu besuchen. Es gab auch Gelehrte, die sagten, dass es wâdschib ist. Ibn Âbidîn sagt in der Erläuterung zum **„Durr al-Mukhtâr“**: „Niemand vor Ibn Taymiyya hat das Besuchen von Gräbern verboten. Er brachte damit eine neue Bid'a hervor. Damit verlor er in den Augen aller Muslime sein Ansehen.“ In einem in der Sammlung von Muslim aufgezeichneten Hadith heißt es: **„Ich hatte zuvor den Besuch von Gräbern untersagt. Doch von nun an besucht sie!“** Nadschmuddîn Umar ibn Haddschî beweist in seinem Buch **„Al-Dschawâbu fî Raddi alâ Ibni Taymiyya“**, dass es erlaubt ist, Gräber zu besuchen, und widerlegt Ibn Taymiyya mit starken Beweisen. Auch Burhânuddîn Ibrâhîm ibn Muhammad schrieb ein schönes Buch zu diesem Thema unter demselben Titel. Beide Bücher sind in der Abteilung Baschir Agha der Süleymaniye-Bibliothek aufbewahrt.

Ibn Abdulwahhâb bezeichnete die Sachen, die Ibn Taymiyya als verboten eingestuft hatte, als Kufr. Jene, die für Gräber etwas gelobten, bei Grabmälern Bittgebete sprachen, um diese herumgingen, Tücher von Grabmälern küssten, Erde von Grabmälern mitnahmen oder die Awliyâ um Beistand baten, bezeichnete er als Ungläubige. Er sagte auch, dass jene, die solche nicht als Ungläubige bezeichnen, mit ihnen zu Ungläubigen werden. Im Buch **„Kaschf asch-Schubuhât“** heißt es: „Er sagte: ‚Das Blut und der Besitz jener, die Fürsprache erbitten oder mit der Absicht der Annäherung zu Allah Istighâtha, also Tawassul mit den Propheten oder den Awliyâ machen, ist halâl‘, und wies somit an, Muslime zu töten und ihren Besitz zu plündern.“ Dieses Buch wurde auch ins Türkische übersetzt. Dabei ist es so, dass derjenige, der an etwas, das notwendiges Wissen im Islam darstellt, nicht glaubt, zum Ungläubigen wird, wie z.B. an die Existenz und die Einheit Allahs, des Erhabenen, zu glauben oder daran, dass das Verrichten der täglichen fünf Gebete eine Pflicht (Fard) ist. Es kann aber nicht sein, dass ein Muslim, der an das eindeutig Verkündete glaubt, aufgrund eines Zweifels als Kâfir bezeichnet wird. Auch wenn Ibn Taymiyya die genannten Sachen als Schirk bezeichnet hat, hat er damit den verborgenen Schirk gemeint. Muhammad ibn Abdul-

wahhâb jedoch sagt, dass diese Sachen jene Art des Schirk sind, die dem Kufr gleichkommt. Götzen anzubeten ist Schirk. Dies wird „offensichtlicher Schirk“ genannt. Verborgener Schirk jedoch ist, etwas von jemand anderem als Allah, dem Erhabenen, zu erbitten. Menschen können sich von diesem verborgenen Schirk nicht befreien. Sogar die Propheten, Friede sei mit ihnen, flehten Allah, den Erhabenen, an, um sich von diesem Schirk zu befreien. Dieser verborgene Schirk hat verschiedene Arten. Der Triebseele, den Begierden zu folgen, ist verborgener Schirk und ebenso die Zurschaustellung (Riyâ) seiner Taten. Der verborgene Schirk tilgt den Lohn für die Ibâdât. Es gibt jedoch keinen einzigen wahren Gelehrten, der sagt, dass derjenige, der derart zurschaustellend ist, zum Kâfir werde und es nötig sei, ihn zu töten und seinen Besitz zu plündern.

Es ist Kufr, sich vor der Sonne, dem Mond, den Sternen, Götzen oder Statuen in Anbetung niederzuwerfen. Sich vor anderen Sachen ohne Anbetung, aber aus Ehrung niederzuwerfen, ist kein Kufr, jedoch eine Sünde. Irgendetwas anderes als Allah, den Erhabenen, anbetend ihm Opfer darzubringen, ist Kufr. Doch Allah, den Erhabenen, anbetend anderen Geschöpfen Opfer darzubringen, ohne diese hierbei anzubeten, ist kein Kufr, jedoch harâm. **„Ibâda“** (Anbetung) bedeutet, dass man jemanden oder etwas anfleht und dabei daran glaubt, dass aller Nutzen und aller Schaden von ihm kommt und dass er alles bewirkt. Dass jene, die Allah, den Erhabenen, anbeten, von Grabstätten Erde mitnehmen oder Grabmäler umkreisen, wird als makrûh eingestuft. Doch in seinem Buch bezeichnet der Wahhabit alle diese Sachen als Schirk und Kufr. Damit bezeichnet er Millionen von Muslimen, die vor ihm kamen, als Ungläubige (Kâfirûn). Er sprach schlecht über die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, weil sie die Gräber der Gefallenen im Kampf gegen Musaylama, den Lügner, etwa eine Elle angehoben anlegten, damit man sie erkennt und die Sure al-Fâtiha für sie rezitiert. Solche Schriften von ihm zeigen, dass er ein Sympathisant von Musaylama ist.

Die Wahhabiten sagten, dass es eine Bid’a sei, Schreine zu errichten, Minarette für Moscheen zu bauen oder Essen mit Besteck zu essen. Sie rissen den in Kerbela befindlichen Schrein des ehrwürdigen Husayn, möge Allah mit ihm zufrieden sein, nieder und plünderten die darin befindlichen wertvollen Gegenstände im Wert von Millionen. Sie brannten die Stadt Tâif nieder und schlachteten die Anhänger der Ahlus-Sunna ab, ohne dabei Rücksicht auf Frauen und Kinder zu nehmen. Sie plünderten all ihren

Besitz. Sie nahmen dabei wertvollste Bücher wie **„Sahîh al-Bukhârî“** oder **„Sahîh Muslim“**, viele Hadith- und Fiqh-Bücher und Tausende von Büchern in allen Bereichen der Wissenschaften unter die Füße. Darunter befanden sich sogar Einbände des edlen Korans. Doch niemand wagte aus Todesangst, diese aufzuheben. Auf der Suche nach Beute gruben sie sogar den Boden um. Sie verwüsteten die ganze Stadt. Sie rissen die Schreine in Mekka nieder. Sie rissen die Geburtshäuser des Propheten, Friede sei mit ihm, von Abû Bakr, Umar und Fâtima nieder, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. Sie nannten es Schirk, dass der Muezzin nach dem Gebetsruf Salât und Salâm für den Propheten sprach. Sie verbrannten Zigarettenkästchen und Musikinstrumente. Das Unrecht und die Quälerei, die die Wahhabiten den Muslimen in Tâif antaten, sind ab Seite 338 im Buch **„Kıyâmet ve Âhıret“** ausführlich erwähnt.

Sie führen Koranverse wie: **„Bittet keine anderen als Allah, die euch keinen Nutzen und Schaden zu bringen vermögen!“**, und: **„Bittet niemand anderen neben Allah, dem Erhabenen!“**, und den Hadith: **„Das Bittgebet (Duâ) ist der Kern der Ibâda“**, auf und sagen, dass derjenige, der jemand anderen als Allah um etwas bittet, zum Kâfir wird. Dabei trägt das Wort „Duâ“, das in diesen Versen zur Verwendung kommt, eine fachspezifische Bedeutung, d.h. es handelt sich dabei um die Duâ, die von Anbetung begleitet wird. Solche Duâ erfolgt nur gegenüber Allah, dem Erhabenen. Wenn aber jemand im Wissen, dass nur Allah, der Erhabene, angebetet werden und nur Er angefleht werden darf und dass niemand außer Allah, dem Erhabenen, Schöpfer ist, dass Er es ist, der alles bewirkt, und dann Propheten oder Awliyâ zum Mittel macht, weil er denkt, dass sie geliebte Diener Allahs sind und dass Allah, der Erhabene, ihren Seelen die Kraft verliehen hat, den Menschen zu helfen, und auf dieser Grundlage den Beistand ihrer Seelen erhofft, dann ist dies erlaubt. Diese sind in ihren Gräbern auf eine uns unverständliche Weise lebendig. Ihren Seelen wurden von Allah, dem Erhabenen, Wundertaten (Karâmât) und Verfügungsgewalt verliehen. Wer derart glaubt, kann nicht als Muschrik bezeichnet werden. Bei alledem erhoffen sich die Muslime von den Seelen der Awliyâ, dass ihre Herzen bereinigt werden und Lichter (Fayd) und Gotteserkenntnis (Ma’rifa) zu ihnen fließen. Sie wünschen, dass von dem Wissen, das vom Herzen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, bis zu ihren Herzen von Herz zu Herz floss, auch ihnen etwas zuteilwird. Sie erhoffen nicht Sachen wie Besitz, Ämter oder ähnliche vergängliche, weltliche Sachen. Ja, sie

denken nicht einmal an solche Sachen.

Allah, der Erhabene, verkündet in der Sure az-Zumar sinngemäß: **„Jene, die etwas anderes anbeten als Allah, den Erhabenen, sagen: ‚Wir beten diese nur deshalb an, damit sie für uns bei Allah, dem Erhabenen, Fürsprache einlegen.'“** Dieser Vers zeigt, dass ihre Worte sie nicht vor der Hölle bewahren werden. Die Wahhabiten vergleichen die Ahlus-Sunna mit den Ungläubigen (Kâfirûn), die Götzen anbeten, und sagen, dass deren Worte, dass sie die geliebten Diener Allahs zu Mitteln der Annäherung zu Allah machen, sie nicht vor dem Schirk bewahrt. Ja, da jene, die Götzen anbeten, Polytheisten sind, wird sie ihre Aussage nicht vor der Strafe für Beigesellung (Schirk) bewahren. Es ist jedoch keine Beigesellung, Bittgebete zu sprechen, indem man die geliebten Diener Allahs zum Mittel macht. Daher hat es die Ahlus-Sunna nicht nötig, vor Schirk errettet zu werden. Wenn jemand vorsätzlich jemanden tötet und dann bei der Gerichtsverhandlung sagt: „Ich hatte nicht vor, den Mann zu töten, denn ich weiß ja, dass Mord ein Verbrechen ist“, wird dieser Aussage keine Beachtung geschenkt und er wird bestraft. Dabei ist die Aussage, die er tätigt, an sich korrekt. Er wird nicht für diese Aussage, sondern für den Mord bestraft. Wenn nun jemand, der keinen Mord begangen hat, dieselben Worte spricht und einer seiner Feinde ihn beim Gericht anzeigt und sagt: „Ihr hattet jemanden, der jene Aussage gemacht hatte, bestraft, also bestraft auch diese Person“, wird diese Person nicht bestraft. Denn die erste Person wurde bestraft, weil sie Mord begangen hatte. So ist die Bestrafung der Kuffâr mit der Hölle auch nicht wegen dem, was sie sagen, sondern weil sie etwas anderes als Allah, den Erhabenen, anbeten.

Man kann die Muslime nicht mit den Muschrikûn, von denen in diesem Vers gesprochen wird, vergleichen, und sie dann als Ungläubige (Kâfirûn) bezeichnen. Denn die Kâfirûn, die Muschrikûn sagen zwar, dass es Allah ist, der alles Gute und Schlechte erschafft und dass Er derjenige ist, der alles bewirkt, beten aber die Lât und Uzzâ genannten Götzen und die Engel an und glauben, dass diese ein Anrecht darauf hätten, angebetet zu werden und dass sie dazu fähig seien, Allah, den Erhabenen, alles tun zu lassen, was sie wünschen. Mit einem solchen Glauben werfen sie sich vor ihnen nieder, bringen ihnen Opfer dar und legen Gelübde für sie ab. Die Muslime aber bringen den Seelen des Gesandten Allahs und der Awliyâ keine Opfer dar, sondern opfern für Allah, den Erhabenen, und schenken die Belohnung für das Opfern dem Gesandten Allahs oder einem der Awliyâ. Die Aussage: „Schafâ'a yâ

Rasûlallah!“ (Ich bitte um deine Fürsprache, O Gesandter Allahs!) bedeutet: „O Gesandter Allahs - ich liebe dich sehr, denn Allah, der Erhabene, hat geboten, dass wir dich lieben. Möge Allah, der Erhabene, aufgrund meiner Liebe zu dir mich deine Fürsprache erlangen lassen.“ Diese Bedeutung in der genannten Kurzform zu sagen, ähnelt der Aussage Allahs, des Erhabenen, im edlen Koran, wo es heißt: **„Frag das Dorf!“** Als Umar ibn al-Khattâb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, die Kaaba umrundete, sprach er zu dem Schwarzen Stein (Hadschar al-aswad) und sagte: „Du bewirkst nichts! Doch in Nachahmung des Gesandten Allahs küsse ich dich.“ Als Alî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, diese Aussage vernahm, sagte er, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Der Schwarze Stein wird am Tag des Jüngsten Gerichts Fürsprache für die Menschen einlegen.“** Und der edle Umar ibn al-Khattâb dankte dem edlen Alî für diese Worte. Wenn also ein Stein auf solche Weise Nutzen bringt, wie sollen dann die Propheten und jene, die bei Allah, dem Erhabenen, geliebt sind, nicht einen Nutzen haben? Allah, der Erhabene, hat verkündet, dass er die Bittgebete und die Fürsprache jener, die Er liebt, annimmt und erfüllt.

Seit Beginn der Antwort auf Punkt 43 wurde bis hierher einiges aus Band 7 des Geschichtsbuches von Ahmad Cevdet Pascha zitiert. Der profunde Gelehrte und Besitzer zahlreicher Wundertaten (Karâmât), Mawlânâ Khâlid al-Baghdâdî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt in seiner **„Risâla-i Khâlidiyya“**: „Wenn die Muslime die Mittel nutzen, denken sie hierbei, dass diese Anlässe für das Erschaffen Allahs, des Erhabenen, sind. Sie denken nicht, dass es die Mittel selbst sind, die etwas bewirken. Die Götzenanbeter aber glauben, dass ihre Götzen Ereignisse bewirken oder sie Allah, den Erhabenen, dazu bringen können, Ereignisse zu bewirken. Jene, die diese beiden Glaubensweisen nicht auseinanderhalten können, gleiten in den Strudel der Verleugnung und gehen somit zugrunde.“

Im **„Schawâhid al-Haqq“** wird aus dem Buch **„Khulâsat al-Kalâm“** von Sayyid Ahmad Dahlâ Folgendes zitiert: „Sie behaupten, dass jene, die Tawassul mit dem Gesandten Allahs und anderen Propheten, Friede sei mit ihnen allen, machen und beim Besuch ihrer Gräber sagen: ‚Ich bitte dich um Fürsprache, O Gesandter Allahs!‘, zu Muschrikûn werden. Sie führen Koranverse an, die in Wirklichkeit bezüglich der Ungläubigen (Kâfirûn) offenbart wurden, wie z.B. sinngemäß: **‚Bittet niemand anderen als Allah!‘**, und: **‚Wer ist abgeirrter als derjenige, der zu anderen als zu Allah Bitt-**

gebete spricht?‘, und: **„Jene anderen als Allah, zu denen ihr Bittgebete sprecht, bewirken nichts. Ihr erbittet von ihnen, doch sie hören euch nicht. Und würden sie euch hören, könnten sie euch nicht antworten. Und am Tag des Gerichts werden sie euren Schirk zurückweisen‘**, und bezeichnen daraufhin die Muslime als Muschrikûn. Muhammad ibn Abdulwahhâb sagte: *‚Diese Verse zeigen, dass jene, die bei Gräbern sprechen und um Fürsprache bitten, Muschrikûn sind. Auch die [früheren] Götzenanbeter sagten, dass ihre Götzen nichts erschaffen, sondern es nur Allah, der Erhabene, ist, der etwas erschafft. Doch sie sagten, dass ihre Götzen bei Allah Fürsprache für sie einlegen. Und wegen dieser Aussage wurden sie zu Muschrikûn. Jene, die bei Gräbern und Schreinen um Fürsprache bitten, werden so auch zu Muschrikûn.‘* Diese Behauptung von ihm ist völlig falsch. Denn die Muslime beten nicht die Propheten oder die Awliyâ an. Sie machen sie nicht zu Partnern neben Allah, dem Erhabenen. Sie glauben, dass diese Geschöpfe machtlose Diener sind. Sie sagen nicht, dass diese irgendein Anrecht haben, angebetet zu werden. Sie sagen nicht, dass sie irgendetwas erschaffen, Nutzen oder Schaden zufügen können. Sie wünschen, durch sie Segen (Baraka) zu erlangen, weil sie geliebte Diener Allahs, des Erhabenen, sind und weil Er sie auserwählt hat und durch ihren Segen Seinen Dienern Barmherzigkeit zukommen lässt. Dabei behaupteten die Polytheisten, über die die oben zitierten Verse herabgesandt wurden, dass die Götzen auch ein Anrecht hatten, angebetet zu werden. Und es war dieser Glaube, der sie zu Muschrikûn machte. Als man ihnen sagte, dass die Götzen keinen Nutzen oder Schaden zufügen können, erwiderten sie, dass sie diese anbeten, damit sie bei Allah für sie Fürsprache einlegen. Es ist höchst erstaunlich, dass Muslime mit Ungläubigen verglichen werden, die Götzen anbeten. Wäre der Tawassul den Muslimen verwehrt, dann hätten der Gesandte Allahs selbst, Friede sei mit ihm, seine edlen Gefährten und die rechtschaffenen Vorgänger nicht Tawassul gemacht. Der Gesandte Allahs pflegte während seiner Bittgebete zu sagen: **‚O mein Herr! Gib mir beim Anrecht jener Diener, die Dich baten und denen Du gegeben hast.‘** Es ist völlig klar, dass ein solches Bitten Tawassul ist. Er hatte dieses Bittgebet seinen Gefährten beigebracht und ihnen gesagt, sie sollen auf diese Weise bitten. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Ibn Mâdscha überliefert wurde, heißt es: **‚Sprecht dieses Bittgebet, wenn ihr das Haus verlasst, um in die Moschee zu gehen.‘** Diesen ehrwürdigen Hadith schrieb auch Dschalâluddîn as-Suyûtî in seinem Buch **‚Al-Dschâmi’ al-kabîr‘**. Die Gelehrten

des Islam pflegten dieses Bittgebet täglich zu sprechen. Dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, als er die Mutter vom edlen Alî, Fâtima bint Asad beerdigte, Folgendes sagte: ‚**O mein Herr! Vergib meiner Mutter Fâtima bint Asad beim Anrecht Deines Propheten und der Propheten vor ihm**', berichten Tabarânî, Ibn Hâbbân und Hakîm. Weiterhin haben Ibn Abî Schayba und Ibn Abdulbarr diesen ehrwürdigen Hadith in ausführlicherer Version überliefert. Alle können im **‚Al-Dschâmi' al-kabîr'** von Suyûtî nachgelesen werden. Der oben erwähnte, von Uthmân ibn Hanîf überlieferte Hadith ist in den Hadith-Sammlungen von Tirmidhî, Nasâî, Bayhaqî und Tabarânî und im „Târîkh" von Bukhârî aufgezeichnet. In dem Bittgebet, den der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, einem Blinden beibrachte, wird offen Tawassul gemacht. Diese Leute aber verbieten dieses Bittgebet des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und behaupten, dass derjenige, der es spricht, ein Kâfir werde. Zu Lebzeiten des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, pflegten die edlen Gefährten ständig dieses Bittgebet zu sprechen.

Dscha'far al-Mansûr, der zweite Kalif des Abbasidenreiches, fragte während eines Besuchs in der Prophetenmoschee Imâm Mâlik: ‚Soll ich mich, wenn ich Bittgebete spreche, zur Kibla oder zum Grabe des Gesandten Allahs wenden?' Denn, wenn man dort Bittgebete spricht, steht man zwischen der Kibla und der Grabkammer. Imâm Mâlik sagte: ‚Wie kannst du dein Antlitz vom Gesandten Allahs abwenden? Er ist ein Mittel der Annäherung zu Allah, für dich und für deinen Vater Âdam, Friede sei mit ihm. Wende dich zu ihm und mache Istischfâ', also Tawassul durch ihn!' Ibn Hadschar al-Makkî sagt in seinem **‚Dschawhar al-Munzam'**, dass dieser Bericht sehr zuverlässig ist und es für niemanden angebracht ist, dagegen zu sprechen. Jene, die behaupten, dass Imâm Mâlik gesagt habe, dass es makrûh sei, zum Grabe des Gesandten Allahs gewandt zu bitten, verleumden diesen ehrwürdigen Imam.

Zu sagen: ‚Nur mit den Propheten darf Tawassul gemacht werden, mit anderen als den Propheten ist Tawassul nicht erlaubt', ist auch nicht korrekt. Denn der edle Umar ibn al-Khattâb machte bei seinem Bittgebet für Regen den ehrwürdigen Abbâs zum Mittel. Keiner der dort anwesenden Prophetengefährten sagte etwas dagegen. Da der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **‚Allah, der Erhabene, legte die Wahrheit auf die Zunge und in das Herz von Umar'**, ist der Tawassul vom edlen Umar mit dem edlen Abbâs ein starker Beweis, ein zuverlässiges Dokument. Dass Umar in seinem Bittgebet für Regen nicht mit dem Gesandten Al-

lahs, Friede sei mit ihm, Tawassul machte, sondern mit dem edlen Abbâs, diente dazu, den Menschen zu zeigen, dass es erlaubt ist, andere als Propheten zu Mitteln zu machen. Denn dass es erlaubt ist, die Propheten zum Mittel zu machen, wusste jeder, doch es gab Leute, die Zweifel darüber hatten, ob Tawassul mit anderen auch erlaubt ist. So machte der edle Umar klar, dass dies erlaubt ist. Hätte der edle Umar diesen Tawassul mit dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gemacht, hätten die Menschen es so verstanden, dass es nicht erlaubt sei, mit anderen als Mittel um Regen zu bitten. Diese Begebenheit wiederum so zu deuten, dass der edle Umar so gehandelt habe, weil es nicht erlaubt sei, Verstorbene zu Mitteln zu machen, ist nicht korrekt. Die Mehrheit der edlen Gefährten machten auch nach dem Tod des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, Tawassul durch ihn.

Einerseits sagen sie, dass niemand außer Allah etwas bewirkt und dass derjenige, der behauptet, dass doch etwas außer Ihm etwas bewirkt, ein Kâfir wird. Andererseits sagen sie, dass man mit Lebenden Tawassul machen kann, mit Toten aber nicht, was darauf hinausläuft, dass sie sagen, dass der Lebende etwas bewirkt, der Tote aber nicht. Ihre Aussagen widersprechen somit einander. Die Muslime wissen, dass sowohl der Tote als auch der Lebendige nur Mittel, Anlässe für Wirkungen sind, und sagen, dass es allein Allah, der Erhabene, ist, der alles bewirkt.

Sie führen Aussagen von manchen Unwissenden aus dem Volk an, um ihre Behauptung, Tawassul sei Schirk, zu bekräftigen. So gibt es z.B. Leute, die zu den Awliyâ sprechen und sie bitten, dieses und jenes Anliegen für sie zu erledigen. Oder sie nehmen an, dass gewöhnliche Leute Awliyâ seien und erwarten von diesen Wundertaten (Karâmât). Doch selbst diese Leute, die derart verkehrt sprechen, glauben, dass niemand außer Allah, dem Erhabenen, Nutzen oder Schaden zufügen kann. Auch sie machen ihren Tawassul, um Segen zu erlangen. Dazu heißt es dann, man wolle diese verkehrten und uneindeutigen Aussagen solcher Leute korrigieren. Wir antworten ihnen sodann, dass keiner dieser Leute, die solche verkehrten und uneindeutigen Aussagen tätigen, nicht im Geringsten daran denken, dass irgendjemand außer Allah, dem Erhabenen, Nutzen oder Schaden zufügen kann. Sie alle machen ihren Tawassul, um Segen zu erlangen. Wenn sie sagen, dass die Awliyâ etwas getan haben, meinen sie damit nicht, dass diese irgendetwas bewirkt haben. Wenn es euer Anliegen ist, uneindeutige Aussagen zu verhindern, warum bezeichnet ihr dann die Muslime allesamt als Ungläubige, indem ihr sagt, dass ein jeder, der Ta-

wassul macht, gleich welcher Art, ein Kâfir wird? Wenn ihr in eurer Absicht aufrichtig seid, müsstet ihr nur das untersagen, was tatsächlich mehrdeutig ist. Ihr müsstet dafür sorgen wollen, dass man während des Tawassul Wohlbenehmen (Adab) aufweist. Außerdem sind jene Sachen, von denen ihr meint, dass sie die Gefahr des Schirk in sich bergen, Sachen, die mehrdeutig, metaphorisch (madschâz) sind. Zu sagen: ‚Dieses Essen hat mich satt gemacht‘, ist das gleiche wie zu sagen: ‚Diese Medizin beendete den Schmerz.‘ Die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, interpretieren solche Aussagen auf eine der Vernunft und dem Islam entsprechende Weise. Es ist nicht Essen und Brot, was satt macht, sondern Allah, der Erhabene, sättigt. Sie sagen, dass Essen ein Mittel ist, das Allah, der Erhabene, erschaffen hat. Wenn ein Muslim solche Aussagen tätigt, dann müssen diese vom Hörer in ihrer metaphorischen Bedeutung verstanden werden. Dass der Sprecher ein Muslim ist, ist ein Zeichen dafür, dass er es in dieser metaphorischen Bedeutung meint. Die Sprachwissenschaftler haben in Übereinstimmung überliefert, dass dies der Fall ist.

Ibn Taymiyya und sein Schüler sagten, dass Tawassul harâm sei. Die Wahhabiten sagten, das Tawassul Schirk sei. Dabei haben unser Prophet, Friede sei mit ihm, die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, und alle Muslime Tawassul gemacht. Dass die gesamte Gemeinschaft (Umma) in Harâm und Kufr verfällt, ist völlig undenkbar. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Meine Gemeinschaft einigt sich nicht auf Irrtum.‘** In Vers 110 der Sure Âl Imrân heißt es sinngemäß: **‚Ihr seid die beste aller Gemeinschaften.‘** Wie ist es denkbar, dass sich eine solche Gemeinschaft auf Irrtum einigt?

Der hanefitische Gelehrte Ibn Humâm sagte: ‚Es ist vorzüglicher, sich während des Bittgebets zur ehrenwerten Grabkammer zu wenden als zur Kibla.‘ Die Behauptung, Imâm Abû Hanîfa hätte gesagt, es sei besser, sich zur Kibla zu wenden, ist eine Verleumdung dieses ehrwürdigen Imams. Denn Imâm Abû Hanîfa schreibt in seinem Buch **‚Musnad‘**, dass Abdullah ibn Umar sagte: ‚Es ist eine Sunna, sich zur ehrenwerten Grabkammer zu wenden und dabei die Kibla im Rücken zu haben.‘ Alle hanefitischen Gelehrten wissen, dass Imâm Abû Hanîfa sagte, dass es mustahabb ist, sich zur ehrenwerten Grabkammer zu wenden. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ist in seinem Grab lebendig. Er erkennt diejenigen, die ihn besuchen. Wer ihn zu Lebzeiten besuchte, wandte sich seinem gesegneten Antlitz zu und hatte die Kibla im Rücken.

So wird es selbstverständlich auch sein, wenn man sein Grab besucht. Wenn sich jemand in der al-Haram-Moschee von Mekka seinem Lehrer oder Vater, der zur Kibla gewandt ist, nähert und ihm etwas sagen möchte, wird er das selbstverständlich ihm zugewandt tun und die Kaaba wird er dann im Rücken haben. Es ist selbstverständlich viel mehr nötig, sich dem gesegneten Antlitz des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zuzuwenden, als dem seines Vaters oder Lehrers. Die Gelehrten aller vier Rechtsschulen haben übereinstimmend gesagt, dass es nötig ist, sich während des Besuchs zur ehrenwerten Grabkammer zu wenden. Imâm as-Subkî zitiert in seinem **‚Schifâ as-Sikâm'** Schriften der Gelehrten der vier Rechtsschulen zu diesem Thema. [Das Buch **„Schifâ as-Sikâm"** wurde 1395 n. H. [1975 n. Chr.] in Istanbul nachgedruckt.] Dass im Tafsir **‚Âlûsî'** steht, Imâm Abû Hanîfa sei gegen den Tawassul gewesen, ist nicht richtig. Keiner der hanefitischen Gelehrten hat überliefert, dass Imâm Abû Hanîfa dies gesagt habe. Alle haben überliefert, dass Tawassul mustahabb ist. Man darf in diesem Falle die Aussage von Âlûsî nicht akzeptieren.

Zarqânî schreibt in seiner Erklärung zum **‚Mawâhib al-Ladunniyya'**: ‚O mein Herr! Ich mache Tawassul mit Deinem Propheten. O Prophet, der als Barmherzigkeit zu den Menschen gesandt wurde! Lege in der Gegenwart deines Herrn Fürsprache für mich ein!' Wer derart bittet, dem erfüllt Allah, der Erhabene, seine Bitte.' [Die Erklärung zum **„Mawâhib al-Ladunniyya"** von Zarqânî umfasst acht Bände und wurde 1393 n. H. [1973 n. Chr.] im Libanon in der 3. Auflage gedruckt.]

Die oben zitierten Belege widerlegen diese aufgekommene Bid'a von Grund auf. Imâm al-Bayhaqî berichtet, dass ein Bauer zum Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, kam und ihn darum bat, ein Bittgebet für Regen zu sprechen, und dabei sagte: ‚Wir haben keine andere Zuflucht als dich. Für die Menschen gibt es nur ihre Propheten, zu denen sie flüchten können.' Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte nichts dagegen. Anas ibn Mâlik berichtet sogar, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sogleich aufstand, sich auf die Kanzel begab und ein Bittgebet für Regen sprach. Noch bevor er mit dem Bittgebet fertig war, begann es zu regnen. Im **‚Sahîh al-Bukhârî'** heißt es: ‚Ein Bauer kam zum Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und beklagte Dürre. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, fing damit an, ein Bittgebet zu sprechen, und es begann sogleich zu regnen. Daraufhin sagte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm: **‚Wäre Abû Tâlib noch am Leben, würde er sich sehr freuen.'**

Der große Gelehrte Ibn Hadschar al-Makkî sagt in seinem Buch **‚Khayrât al-Hisân‘**: ‚Imâm Muhammad Schâfi'î pflegte in den Tagen, in denen er in Bagdad war, zum Grab von Imâm Abû Hanîfa zu gehen, zu grüßen und für die Erfüllung seiner Wünsche durch den Imam Tawassul zu machen. Imâm Ahmad pflegte durch Imâm Schâfi'î Tawassul zu machen. Er sagte sogar, als sein Sohn Abdullah darüber verwundert war: ‚O mein Sohn! Imâm Schâfi'î ist unter den Menschen wie die Sonne. Er ist wie das Wohlergehen für die Körper.‘ In den westlichen Ländern machte man bei den Bittgebeten Tawassul mit Imâm Mâlik. Als Imâm Schâfi'î davon hörte, widersprach er dem nicht. Imâm Abul-Hasan asch-Schâzilî sagte: ‚Jemand, der Allah, den Erhabenen, um etwas bitten möchte, soll mit Imâm al-Ghazâlî Tawassul machen.‘ Im **‚Sawâiq al-muhriqa‘** von Imâm Ibn Hadschar al-Makkî steht, dass Imâm Schâfi'î immerzu mit der Familie des Propheten (Ahl al-Bayt) Tawassul zu machen pflegte, möge Allah mit ihnen barmherzig sein.

So, wie Allah, der Erhabene, die Wohltaten und die Ibâdât zu einem Mittel gemacht hat, um die Glückseligkeit und hohe Ränge zu erlangen, so hat Er jene, die Er auserwählt hat, die Er liebt und zu lieben und zu respektieren geboten hat, die Propheten, die Awliyâ und die Rechtschaffenen zu Mitteln der Annahme unserer Bittgebete gemacht. Aus diesem Grund haben die edlen Gefährten und die früheren und späteren Gelehrten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, in ihren Bittgebeten Istighâtha, d.h. Tawassul gemacht. Keiner von ihnen hat dies je geleugnet. Die Islam-Reformer interpretieren Verse des edlen Korans und ehrwürdige Hadithe falsch und leugnen viele authentische Berichte und entstellen so den Glauben von Muslimen. Sie arbeiten daran, die Leute der Kibla (Ahl al-Kibla) vom rechten Weg abzubringen. Wem Allah, der Erhabene, Gutes und Glückseligkeit gewährt hat, wird die oben zitierten Belege und Beweise erfahren und vor dem Übel bewahrt werden, von den Irrgängern (Ahl al-Bid'a) getäuscht zu werden.“ Hier endet das Zitat aus dem **„Schawâhid al-Haqq“**. Der zweite Teil des oben erwähnten Buches **„Khulâsat al-Kalâm“** wurde im Jahre 1395 n. H. [1975 n. Chr.] in Istanbul gedruckt.

44. In der ersten Auflage seines Buches **„Wiederbelebungsbewegungen im Islam“** verleumdet Mawdûdî den Islam und die Gelehrten der Ahlus-Sunna. Die wahrhaftigen Muslime in Pakistan wehrten sich sodann gegen ihn. Sie widerlegten seine Verleumdungen und abweichenden Ansichten mit Belegen. Der von diesen korrekten Antworten verblüffte Mawdûdî sah sich dann gezwungen, sein Buch zu überarbeiten. Einen Teil der Inhalte änderte er

und anderen Teilen fügte er sogenannte Erklärungen hinzu, die aber ebenso ignorante Aussagen beinhalteten. Um sein Ansehen zu wahren, schrieb er ein Vorwort zu dieser überarbeiteten Auflage, in welchem er sagte: „Ich habe Stellen, die missverstanden wurden, noch einmal überarbeitet und versucht, verletzende Kritik zu meiden.“ Doch auch in dieser Auflage spricht er schlecht über Titel wie „Imâm“, „Huddschat al-Islâm“, „Qutb al-Ârifîn“ und „Schaykh al-Islâm“, die die Muslime ihren Gelehrten verliehen haben und die den Respekt bekunden, und zeigte so, dass er die Gelehrten der Ahlus-Sunna diesen hohen Rängen nicht würdig sieht. Doch während er Ibn Taymiyya und Abduh lobt, die sich von der Ahlus-Sunna trennten und deren Abweichen vom rechten Weg mit Belegen herausgestellt wurde, scheut er sich nicht davor, diese als „Imâm“ und „Ustâdh“ zu bezeichnen. Titel der Ehrung, die er für die Gelehrten der Ahlus-Sunna als unpassend ansieht, verwendet er im Falle dieser genannten Personen recht großzügig. Für wen welche Ehrentitel verwendet werden dürfen, erklärt Ibn Âbidîn in Band 5, Seite 480 seines ebenfalls als „Ibn Âbidîn“ bekannten Buches.

Zu Beginn seines Buches **„Wiederbelebungsbewegungen im Islam“** schreibt er: *„Der Islam legt eine sich eigene, sich von den nichtreligiösen Philosophien wesentlich unterscheidende Philosophie vor. Ihre Ansichten über die Schöpfung und den Menschen sind denen der Atheisten völlig entgegengesetzt.“* Er sagt, dass Philosophie ein Teil des Islam sei und dass die islamischen Gelehrten Philosophen seien. Diese Ansichten ähneln denen der Europäer, die den Islam von außen betrachten und beschreiben. Die Gelehrten des Islam zu Philosophen herabzuwürdigen, ist ein Resultat des Unvermögens, sie zu verstehen. Dies wird im Buch **„Se’âdet-i Ebediyye“** und im Buch **„Glaube und Islam“** auf Seite 559 ausführlich erklärt und kann dort nachgelesen werden.

Die Wissenschaften des Islam sind in zwei Bereiche eingeteilt: die Religionswissenschaften und die Naturwissenschaften. Die Reformer nennen die Religionswissenschaften **„scholastisches Wissen“** und die Naturwissenschaften **„rationales Wissen“**. Im Islam werden die Naturwissenschaften durch Beobachtung, Analyse und Erfahrung betrieben. Auch in Europa und Amerika werden die Naturwissenschaften bezüglich der Schöpfung und des Menschen auf diese Weise betrieben. Diese beiden Wissenschaftszweige mit der Behauptung, sie seien einander völlig widersprechend, voneinander zu trennen, wäre zu leugnen, dass es im Islam Naturwissenschaften gibt. Hier scheint die Aussage von Imâm al-Ghazâlî:

„Wenn die Unwissenden versuchen, der Religion behilflich zu sein, nutzen sie der Religion nicht, sondern schaden ihr nur“, angebracht zu sein.

Auf Seite 33 seines Buches schreibt Mawdûdî: *„Eine der zwei Sachen, die das Amt des Kalifats geschwächt haben, war, dass der Kalif Uthmân nicht so wie seine Vorgänger für die Führung qualifiziert war.“*

Mit dieser Aussage versucht er, den ehrwürdigen Uthmân, möge Allah mit ihm zufrieden sein, als Führungsgestalt zu diskreditieren. Auch der ägyptische Schriftsteller namens Sayyid Qutb greift in seinem Buch „**Gesellschaftliche Gerechtigkeit im Islam“** den Kalifen Uthmân auf solche Weise an. Über den als „Dhun-Nûrayn“ (Besitzer zweier Lichter) betitelten Kalifen Uthmân schlecht zu sprechen, den der Kalif Umar empfohlen und den die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, übereinstimmend wählten und dessen hohe Stellung in ehrwürdigen Hadithen verkündet ist, ist entweder ein Zeichen für eine Ignoranz, die nicht begreift, was das für ein Verbrechen ist, oder für den bedeckten Versuch, den Islam hinterlistig zu zerstören. Alle edlen Gefährten sind Helden, die die Ehre erlangten, in den ehrwürdigen Hadithen: **„Die besten Menschen sind jene, die in meiner Zeit leben“**, und: **„Meine Gefährten sind wie die Sterne am Himmel - wem ihr auch folgt, ihr werdet rechtgeleitet“**, d.h., ihr werdet erfolgreich sein, und im Vers: **„Sie sind streng mit den Ungläubigen (Kâfirûn)“**, d.h., ein jeder von ihnen ist sehr stark, gelobt zu werden. Den Kalifen Uthmân, möge Allah mit ihm zufrieden sein, als den Grund für die Schwächung des Kalifats zu nennen, ist etwas, was Leute tun, die diese Ehre nicht verstehen. Die Geschichte liegt klar und deutlich vor uns. Die Zahl der Länder, die in der Zeit vom edlen Uthmân eingenommen wurden, war um ein Vielfaches größer als in den Zeiten der Kalifen vor ihm. Das islamische Herrschaftsgebiet erweiterte sich in dieser Zeit von den Philippinen bis nach Tunesien. Der Umfang dieses Buches ist nicht ausreichend, um die administrativen, militärischen und gesellschaftlichen Errungenschaften, die er erreichte, aufzuzählen. Die administrativen, militärischen und wirtschaftlichen Bemühungen des Kalifen Uthmân sind in Teil 5 des Buches **„Hak Sözün Vesîkaları“** ausführlich beschrieben und können dort nachgelesen werden. Jene, die sein Fallen durch ein Attentat als einen Mangel aufzeigen wollen, machen klar, was sie von den Propheten, die von den Kindern Israels umgebracht wurden, und vom ehrwürdigen Hadith: **„Kein Prophet hat soviel erlitten, wie ich erlitten habe“**,

halten. Dass der Kalif Umar von einem Sklaven ermordet fiel, kritisieren sie wohl deswegen nicht, weil sie dafür die geeigneten Umstände nicht vorfinden. Wir sagen diesen Ignoranten nochmals, dass alle edlen Gefährten vollkommene Führer, Helden und Kämpfer auf dem Wege Allahs waren. Von Habîb, der auf dem Hinrichtungstisch in Mekka seinen Feinden die Stirn bietend sie herausforderte, über den Eroberer von Damaskus, Abû Ubayda, zu Khâlid, der sich unter den Kämpfern befand, die bis vor Istanbul kamen, könnte über einen jeden von ihnen ein Epos für sich geschrieben werden, wollte man ihre vorzüglichen Qualitäten aufzählen.

Aussagen wie: *„Das Kalifat, das den prophetischen Vorgaben entsprach, fiel in die Hände ungerechter Sultane. So fiel die Herrschaft wieder in die Hände jener, die gegen Allah waren. Der Islam an sich wurde dadurch von der Regierung entfernt. Die Gottlosigkeit riss die Herrschaft und die Regierung unter dem Titel Kalifat an sich. Sodann bezeichnete man die Herrscher als ‚Schatten Allahs in der Welt'.“*, sind keine Aussagen, die sich für einen gläubigen Menschen ziemen, weder in Wort noch in Schrift. Solche haltlosen Aussagen, die über den ehrwürdigen Mu'âwiya, der einer der Großen unter den edlen Gefährten ist, getätigt werden und alle Kalifen der Muslime bis zu dem letzten, Sultan Muhammad Vahîdeddîn, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, geradezu als Ungläubige abstempeln, verdienen es nicht einmal, beantwortet zu werden. Dass Mawdûdî versucht, den ehrwürdigen Hadith, in dem berichtet wird, dass die Sultane „Schatten Allahs“ (Zillullah) sind, hin- und herwendend zu interpretieren und die Muslime für so närrisch zu halten, dass sie glauben würden, Allah, der Erhabene, sei ein Gegenstand, der einen Schatten wirft, hilft ihm nicht aus der Grube heraus, in die er sich begeben hat. Alle Kalifen im Islam waren Muslime. Die Osmanischen Kalifen waren stolz darauf, treue Diener des Islam zu sein. Wenn man das „Testament von Osman Ghazi“, wie es in vielen Büchern und unter diesen z.B. im **„Kısas-ı Enbiyâ“** zu finden ist, liest, versteht man dies sehr gut.

Er schreibt weiterhin: *„Es waren die oben beschriebenen Umstände, die das scholastische Duell, das die Rechtsschulen hervorbrachte, die Glaubensrichtung der Mu'tazila und atheistische und skeptizistische Strömungen förderte.“* Es ist erstaunlich, dass er das Aufkommen der Rechtsschulen an Umstände von Zwiespalt und Zwietracht festmacht. Das Aufkommen der Rechtsschulen wurde vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, angekündigt. Er

erklärte, dass das Aufkommen der wahren Rechtsschulen eine Gnade von Allah ist, und lobte diese. Das Aufkommen der Rechtsschulen geschah nicht aufgrund von weltlichen Umständen. Ihr Aufkommen geschah wegen Gründen, die mit der Religion, dem Wissen und göttlicher Fügung zu tun hatten. Leute, die den Islam von außen betrachten, die nicht in der Lage sind, ihn in ihr Innerstes einzuweben, bemühen sich, heilige und spirituelle Erscheinungen an Materiellem und Äußerlichem festzumachen.

Mawdûdî beschimpft indirekt auch den Tasawwuf auf heftige Weise und sagt: *„Philosophien, Literatur und Wissenschaften, die aus Griechenland, Iran und Indien kamen, wurden verbreitet. Völker polytheistischer Gesellschaften, die den Islam annahmen, brachten vieles aus polytheistischem Glauben und Denken mit. Während diese die Götzendienerei in den Islam einführten, machten dem Weltlichen verfallene Gelehrte mit ihnen gemeinsame Sache. Um die Anbetung von Gräbern und Awliyâ zu ermöglichen, wurden Bedeutungen von Koranversen entstellt. Hadithe wurden falsch gelehrt.“*

Auch diese Aussagen sind von A bis Z Lügen und Verleumdungen. Die griechische, iranische oder indische Philosophie ist in keinem der Grundlagenbücher des Islam zu finden. Im Gegenteil haben die Gelehrten der Ahlus-Sunna Ansichten aus diesen Philosophien eine nach der anderen beantwortet und alle, die dem Islam nicht entsprechen, abgelehnt. Es gab keinen Gelehrten, der ihre Aussagen, verglichen mit der islamischen Literatur, als Literatur bezeichnet hätte. Wenn Mawdûdî vorhatte, die 72 irregegangenen Gruppen bloßzustellen oder die unter den Unwissenden verbreiteten Bid'ât zu kritisieren, zeigt die Tatsache, dass er diese unter dem Deckmantel des Islam und der islamischen Gelehrten angreift, in Wirklichkeit, dass er keine guten Absichten hat. Denn keine von diesen Gruppen oder Unwissenden repräsentiert den Islam. Die Gelehrten des Islam haben in jedem Jahrhundert zum Guten aufgerufen (Amr bil-Ma'rûf) und das Gute vom Schlechten geschieden. Zu diesem Zweck wurden Tausende von Büchern geschrieben. Sie ließen keinen Bedarf für Mawdûdî und seinesgleichen. Wenn es die Absicht von Mawdûdî gewesen wäre, dem Islam behilflich zu sein, hätte er, statt die Worte und Taten von einigen Ignoranten und Verirrten vorweisend die leuchtendsten Jahrhunderte des Islam, die von Gelehrten der Ahlus-Sunna erleuchtet wurden, als verdorben und dunkel darzustellen, die Ratschläge und Warnungen jener gesegneten Gelehrten präsentieren sollen. Dann hätte er gezeigt, dass er das Wort Mudschaddid (Erneuerer)

aufrichtig meint. Und so hätte er dem Islam aufrichtig gedient. Doch das war nicht seine Absicht. Er behauptete, dass sich schlechte Bräuche aus Persien unter den Muslimen verbreitet hätten und dadurch der Islam verfälscht worden sei. Er versucht damit, die Gedanken zu verwirren, und berichtet die Ereignisse falsch.

Schlechtes aus Persien und aus Rom hat sich verbreitet. Das ist eine historische Tatsache. Doch diese Sachen haben sich nicht unter den Muslimen, sondern unter den Arabern vor dem Islam verbreitet. Er hat recht, wenn er schreibt, dass die Götzendienerei bis in die Kaaba Einzug hielt. Eben das ist ja der Grund, warum, als unser Prophet, Friede sei mit ihm, kam und seine Aufgabe, das Gute zu gebieten und von Schlechtem abzuhalten, sofort alle Araber sich gegen ihn stellten. Diese Leute waren alle in einem bedauernswerten Zustand. Die ganze Arabische Halbinsel war in Unwissenheit und Verirrung versunken. Sie verstanden das gute Wort nicht und scheuten sich nicht davor, den erhabenen Propheten, Friede sei mit ihm, der sie zur Glückseligkeit aufrief, abzulehnen. Vor dem Aufkommen des Islam hatte sich Schlechtes von Persern, die das Feuer anbeteten, und von Römern, die Götzen anbeteten, auf der Arabischen Halbinsel verbreitet. Jemand namens „Medschdek" hatte in Persien eine neue Religion erfunden und die Idee dort überall verbreitet, dass man sowohl Besitz als auch Frauen teilen solle. Er hatte das Recht auf Besitz verboten. Es war eine Einrichtung des heutigen Kommunismus im damaligen Persien. Damit stellte er das gesellschaftliche Leben in Persien auf den Kopf. Später versuchte Nûschirwân Schâh, diese schlechte Strömung zu unterbinden.

Was die Römer betrifft, so war deren Charakter noch mehr verdorben. Diese Verderbtheit war von den Griechen zu ihnen gekommen. Ein Philosoph namens Aristippos stellte eine Theorie der Ethik auf und sagte, dass der Zweck des Lebens und der Ethik der sei, dass man in Vergnügen und Freude lebe und von allem Vergnügen ziehe. Alles, was die Begierden, Wünsche und den Durst nach Vergnügen erfülle, sei das Gute und der Mensch solle nach diesen Sachen streben. Die Folge war natürlich der Verfall der Moral. Wie könnten illegitime Vergnügungen gut sein? Jene, die hiernach strebten, billigten eigentlich Schlechtes wie Diebstahl, Verrat, Unzüchtigkeit und Mord, um ihre Ziele zu erreichen. Das ist ein Beispiel für Degeneration der Ethik in Griechenland. Zivilisationen, die keine Religion haben, enden eben auf diese Weise. Leute, die diese Philosophie angenommen hatten, verleite-

ten viele Menschen zu Hoffnungslosigkeit und zu Selbstmord. Denn nicht jeder Mensch kann ohne Sorgen und Kummer leben und jedes Vergnügen erlangen. Wenn er seine Ziele dann nicht erreichen kann, wird er des Lebens müde und möchte sich daraus befreien. Einer der griechischen Philosophen auf diesem Weg namens Hegesias erachtete es als heldenhaft, dass jene, die nicht das Ziel von Vergnügen und Freude erreichten, Selbstmord begehen. Es soll vorgekommen sein, dass während seiner leidenschaftlichen Vorträge mancher unter den Zuhörern sofort Selbstmord beging. Wir sahen auch im 20. Jahrhundert eine Zunahme in der Zahl von Leuten, die mordeten oder Selbstmord begingen, weil sie niederes Vergnügen und lasterhafte Wünsche nicht verwirklichen konnten. Das waren die Gründe, warum die Griechen und die Römer sich ins Vergnügen und die Suche nach Freuden stürzten. Das Ergebnis davon war, dass das gesellschaftliche Leben zersetzt und die Wirtschaft zerstört wurde. Das war der Grund dafür, dass diese beiden Zivilisationen zusammenbrachen. Als die Römer dabei waren, solche schlechten Verhaltensweisen in die Arabische Halbinsel zu tragen, kam der Islam als Rettung auf.

Mit dem Aufkommen des Islam lichteten sich die Wolken der Unwissenheit über der Arabischen Halbinsel. Die Lichter der Tugend und des Wissens begannen zu leuchten. Brüderlichkeit verbreitete sich zwischen Menschen und zwischen Stämmen. Jene, die um Jahrhunderte zurückgeblieben waren, wurden durch ihren Gehorsam zum Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, erhaben und stark. Sie forderten jene Herrscher, zu deren Herrschaft sie einst mit Erstaunen aufsahen, heraus. Sie eroberten deren Länder und verbreiteten dort die islamische Zivilisation. Die Geschichte liegt klar und deutlich vor uns. Bücher, Dokumente und Werke sind jedermann zugänglich.

Auf Seite 37 seines Buches **„Wiederbelebungsbewegungen im Islam“** schreibt Mawdûdî: *„Die griechische Philosophie und die Ethik und die allgemein negative Lebenseinstellung des Klosterlebens wurden zu einer alltäglichen Verhaltensweise in muslimischen Gemeinschaften. Dadurch wurden das islamische Wissen und die islamische Literatur zu Irrwegen verleitet und die Monarchie wurde befürwortet. Das gesamte religiöse Leben wurde auf einige bestimmte Rituale und Zeremonien beschränkt.“*

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gab die frohe Kunde, dass zu Beginn eines jeden Jahrhunderts ein Mudschaddid (Erneuerer) kommen und den Islam bekräftigen wird. Und so geschah es dann auch. Unter der Führung der Gelehrten der Ahlus-

Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, erleuchtete der Islam in jedem Jahrhundert die Menschheit in jedem Bereich. Er wurde zum Nährboden für Zivilisationen. Um Ibn Taymiyya, den er bewundert, wie eine Sonne darzustellen, versucht Mawdûdî, die große islamische Zivilisation als ein Nichts darzustellen und die Nachfolger (Tâbi'ûn), die in ehrwürdigen Hadithen gelobt wurden, und die hellen späteren Jahrhunderte als Dunkelheit darzustellen. Wer die Bücher über den Islam und die in Europa verfassten fairen Geschichtsbücher liest, wird unschwer diese zerstörerische Taktik von ihm erkennen.

Er versucht, den zuvor erwähnten Begriff Mudschaddid, der in ehrwürdigen Hadithen zur Erwähnung kommt, anders zu deuten, als dies die Gelehrten der Ahlus-Sunna getan haben. Es missfällt ihm, dass die Gelehrten der Ahlus-Sunna, so z.B. Imâm ar-Rabbânî, den in ehrwürdigen Hadithen angekündigten Mahdî als Mudschaddid des dritten Jahrtausends bezeichnen. Dabei bezeichnet er die Muslime, die Leute des Tasawwuf als „altertümliche, fanatische Personen“ und beleidigt sie damit. „Mit Spiritualität, Talismanen und Bittgebeten soll erfolgreich Dschihad geführt werden, durch Bittgebete sollen Panzer vernichtet werden“, sind weitere Aussagen, mit denen er sich über ehrenwerte Angelegenheiten lustig macht. Er versucht, wahre Muslime, die auf diese Weise glauben, als Unwissende und Ignoranten abzustempeln. Er ist der Auffassung, dass der edle Mahdî von solchen spirituellen Werten fern und „die wichtigsten Probleme des Lebens tief verstehen und der modernste aller Modernen“ sein wird. Er behauptet, dass die Neuerungen, die er bringen wird, zum Aufschrei von Gelehrten und Leuten des Tasawwuf führen werden. Dabei wird es in der Endzeit, in der der edle Mahdî erscheinen und Îsâ, Friede sei mit ihm, vom Himmel herabsteigen wird und beide sich treffen, keine Gelehrten des Islam mehr geben und das Wissen des Islam verschwunden sein. Jene Ignoranz und Abweichung, die Mawdûdî versucht, in der in ehrwürdigen Hadithen gelobten Zeit festzumachen, wird in der Endzeit aufkommen. Dies wird in ehrwürdigen Hadithen so berichtet. Das Auftauchen von Leuten wie Mawdûdî, die die Ahlus-Sunna angreifen und versuchen, das Wissen der Ahlus-Sunna zum Erlöschen zu bringen, zeigt, dass sich jene dunklen Tage nähern. Wenn dann der edle Mahdî nach seinem Erscheinen das Wissen der Ahlus-Sunna auffrischt, werden es jene Madhhablosen, Abgeirrten und Islam-Reformer sein, die sich aufschreiend ihm widersetzen. Dafür wird sie der edle Mahdî dann bekriegen und vernichten. Imâm ar-Rabbânî, möge Allah sein Geheimnis

segnen, sagt in seinem **„Maktûbât“**, Band 1, Brief 255, dass der Mahdî die irregegangenen Gelehrten in Medina töten wird. Mawdûdî glaubt, dass der Mahdî „keine übernatürlichen Kräfte, also Karâmât, Eingebungen (Ilhâm) oder spirituellen Überlegenheiten“ habe, sondern „wie auch andere revolutionäre Führer ein Kämpfer“ sei. Er schreibt Sachen wie: „Der Mahdî wird eine neue Schule des Denkens einrichten“, und: „So, wie man in dieser Welt sündige Führer wie Lenin und Hitler gesehen hat, so wird auch ein mit Tugenden ausgestatteter Führer kommen.“

Mawdûdî, der sich in vielen Themen von dem, was die Gelehrten der Ahlus-Sunna überliefert haben, absetzt, betrachtet den Mahdî als irgendeinen Führer. Der große Gelehrte Ahmad ibn Hadschar al-Makkî, möge Allah seine Seele segnen, berichtet in seinem Buch **„Al-Qawl al-mukhtasar fî Alâmât al-Mahdî“** an die 200 Eigenschaften des Mahdî. Diese Eigenschaften sind alle aus ehrwürdigen Hadithen entnommen. Jemand, der dieses Buch liest und dazu in der Lage ist, es zu verstehen, kann sehr einfach die Unterschiede zwischen dem vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, angekündigten wahren Mahdî und dem imaginären Mahdî, den Mawdûdî in seinem Kopf zu formen versucht, sehen.

Er sagt: „Der erste Mudschaddid im Islam war Umar ibn Abdul’azîz.“ Auch hierbei handelt es sich um eine kurzsichtige Meinung von Mawdûdî. Umar ibn Abdulazîz war einer der Mudschaddids des ersten Jahrhunderts, aber nicht der erste Mudschaddid. Die Gelehrten des Islam und die muslimischen Historiker sagen in Übereinstimmung, dass der erste Mudschaddid Abû Bakr as-Siddîq war, möge Allah mit ihm zufrieden sein. Er war es, der die Abtrünnigen auf der Arabischen Halbinsel nach dem Tode des Gesandten Allahs niederschlug und den Aufruhr und die Zwietracht, die sich unter den Muslimen auszubreiten begannen, beseitigte.

Auf Seite 54 in seinem Buch schreibt er: *„Nach dem Tode des Zweiten Umar fiel die Herrschaft in die Hände von Gottlosen und dies wurde zu einem Hindernis für den Islam. Doch die Umayyaden und die Abbasiden konnten das Aufblühen des Islam nicht verhindern. Da die Hadith- und Fiqh-Gelehrten nicht mit dem rationalen Wissen vertraut waren, blieb das islamische System im Lichte der zeitgenössischen Strömungen von Auslegungen und Erklärungen fern. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich an Sachen mit schlechtem Einfluss zu halten. Imâm Abul-Hasan al-Asch’arî und jene, die nach ihm kamen, waren nicht erfolgreich. Denn, obwohl sie scholastisches Wissen besaßen, waren sie im rationalen Wissen nicht ausgebildet. In ihrer Opposition zur Mu’ta-*

zila gingen sie so weit, dass sie Sachen, die nicht zur Religion gehörten, in die Religion einbrachten. Die Gelehrten, die Herrscher und die Bevölkerungsmassen wandten sich allesamt vom Buch Allahs, des Erhabenen, und der Sunna unseres Propheten ab. Wegen der Kriege, die eine kleine Elite, die das Reich regierte, aufgrund ihres luxuriösen Lebens, ihrer Interessen und ihrer Begierden anzettelten, blieb man in einer unglaublichen Rückständigkeit. Die Wissenschaften und die Künste gingen unter. Zu dieser Zeit erschien Imâm al-Ghazâlî als Retter. Er gewann das Vertrauen des Kalifen in Bagdad. Doch er zog es vor, sich vom Palast fernzuhalten und bemühte sich, die griechische Philosophie zu widerlegen. Er kritisierte alle Rechtsschulen [der Ahlus-Sunna] wegen ihrer Schwächen und den Strömungen in ihnen, die dem Islam widersprachen. Er belebte das im Verdorren liegende Erziehungssystem. Die weltlichen Wissenschaften und die islamischen Wissenschaften hatten sich voneinander entfernt. Doch sein Wissen in der Hadith-Wissenschaft war lückenhaft. Er hatte sich mit dem rationalen Wissen zu sehr beschäftigt. Seine Neigung zum Tasawwuf ist auch ein Makel. Derjenige, der alle diese drei Gefahren mied und dem es vergönnt war, das Denken im Islam und seinen ethischen Geist wiederzubeleben, war Ibn Taymiyya.“

Ja, es gab durchaus solche unter den muslimischen Herrschern, die unter dem Einfluss von Schmeichlern und Heuchlern zu Sünden verleitet wurden. Doch die Gelehrten des Islam bemühten sich mit ihren Büchern und mit Worten, den Aufruf zum Guten zu praktizieren und sie auf den rechten Weg zu bringen. Daher waren sogar die schlechtesten unter ihnen gerechter und nützlicher als irgendeine gottlose Regierung. Diese Tatsache kann man in jedem Geschichtsbuch der Welt lesen. Wenn man z.B. das Buch von Lord Davenport liest, kann man mit Leichtigkeit erkennen, dass Mawdûdî sich nicht bloß irrt, sondern als ein Feind Krieg führt. Wir möchten mit Nachdruck erklären, dass es, mit Ausnahme der Prophetengefährten, unter den Kalifen welche gegeben haben mag, die Unrecht taten oder Sünden begingen. Doch keiner von ihnen war ein Kâfir. Sie waren auch keineswegs Feinde des Islam. Sie alle hatte ihre Wissenschaftsdelegationen, ihren Schaykh al-Islâm und ihre Berater. Und gar das Aufblühen des Islam zu verhindern, kam sicher keinem von ihnen in den Sinn. Im Gegenteil: Sie verausgabten sich im Dienste des Islam. Die Moscheen, Schulen, Medressen, Straßen, Krankenhäuser, Brunnen, Bäder, Brücken und viele wohltätige und künstlerische Einrichtungen, die sie nachfolgenden Generationen hinterließen, sind so viele, dass man

sie nicht aufzählen kann. Ihre Spuren und sogar die Mehrzahl dieser Werke sind heute noch erhalten. Millionen von Muslimen profitieren heute noch von diesen Werken. Ihre allzu menschlichen Fehler vorzuführen und sie daraufhin diskreditieren zu wollen, ist eine Taktik der Islam-Feinde. Dass die Gelehrten des Islam sich von den Herrschern fernhielten, bedeutet nicht, dass diese schlecht waren. Die Gelehrten folgten dem ehrwürdigen Hadith: **„Wer sich den Reichen nur wegen ihres Reichtums nähert und ihnen gegenüber demütig ist, verliert zwei Drittel seines Dîn.“** Das war der Grund, warum sie sich von allen reichen und berühmten Persönlichkeiten fernhielten. Doch sie vernachlässigten es nicht, sie zum Guten aufzurufen, also Amr bil-Ma'rûf zu praktizieren. Mawdûdî, der die Feinheit zwischen diesen beiden Sachen nicht begreift, schwingt dann seine Feder gleich einem Schwert gegen die Gelehrten des Islam und die Kalifen. Hätte er, anstatt ihre überschaubaren Fehler zu zitieren, über ihre Tugenden und ihren Dienst am Islam geschrieben, hätte er damit Bände von Büchern füllen können. So waren auch alle Osmanischen Kalifen, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, gelehrte, rechtschaffene und gerechte Personen.

Zu glauben, dass die Hadith- und Fiqh-Gelehrten überhaupt kein rationales Wissen hatten, zeigt, dass man die Größe dieser islamischen Gelehrten nicht begriffen hat. Ein Gelehrter des Islam zu sein bedeutet, dass man in den überlieferten Wissenschaften auf die Stufe des Idschtihad gelangt ist und in dem durch Erfahrung angeeignetem Wissen seiner Zeit gut bewandert ist und was die Gotteserkenntnis (Ma'rifa) des Herzens betrifft, die „Wilâyat-i khâssa-i Muhammadiyya“ genannte besondere Stufe der Nähe zu Allah erlangt hat.

Um jungen Menschen, die durch Schriften von Mawdûdî, der nicht davor zurückschreckt, die Kalifen im Islam als Gottlose zu bezeichnen, verwirrt sind, die korrekte Sicht auf diese Menschen zu vermitteln, zitieren wir nachfolgend aus dem Geschichtsbuch **„Mir'ât-i Kâinât“**, was darin über manche Kalifen berichtet wird. Auch im **„Iwaz“** von Damîrî sind die Biografien der rechtgeleiteten Kalifen und der Kalifen der Umayyaden und Abbasiden ausführlich beschrieben. Nachfolgend meinen die Zahlen zu Beginn die Reihenfolge als Kalif und die Zahlen in Klammern Geburts- und Todesjahr gemäß der Hidschra.

6: Mu'âwiya, möge Allah mit ihm zufrieden sein, war einer der Schreiber des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, der für ihn den edlen Koran niederschrieb. Ihm wurde das gute Bittgebet des

Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zuteil. Er war sehr intelligent, von scharfem Verstand, sehr vergebend, großzügig und geschickt im Regieren. Er hatte ein mildes Gemüt, war Ehrfurcht einflößend und mutig. Er war geradezu dafür erschaffen, ein Sultan zu sein. Zu seiner Zeit wurden der Sudan, Afghanistan und viele Gebiete Indiens erobert und er war selbst bei dem Feldzug, bei welchem Zypern erobert wurde, beteiligt. Er entsandte auch eine Armee nach Istanbul. Er war ein rechtmäßiger Kalif.

Um den edlen Mu'âwiya schlechtzumachen, sprechen die Madhhablosen über die Kämpfe zwischen ihm und dem ehrwürdigen Alî, möge Allah mit beiden zufrieden sein. Sie erwähnen die bedauernswerten Umstände, die es in jeder kriegerischen Auseinandersetzung gibt, um ein Tausendfaches übertreibend. Wenn dann die Gelehrten der Ahlus-Sunna auf diese Sachen Antworten geben, die dem Buch Allahs und der Sunna des Gesandten entsprechen, stehen sie erstaunt da. Sodann sprechen sie über die Übel, die sein Sohn Yazîd beging. Sie sagen, dass Mu'âwiya, möge Allah mit ihm zufrieden sein, einen schlechten Brauch wie die Übergabe des Kalifats von Vater auf Sohn in die Welt brachte und dass er das Kalifat in ein Sultanat verwandelte. Im Kapitel „Das Gebet in Gemeinschaft“ im „Ibn Âbidîn“ heißt es: „Damit ein Muslim ein Kalif sein kann, muss er entweder von den Vorstehenden der Gelehrten und Staatsmänner gewählt werden oder von seinem Vorgänger an seine Stelle eingesetzt werden. Auch das Kalifat desjenigen, der es mit Macht an sich nimmt, ist rechtmäßig. Als Abû Bakr im Sterben lag, ernannte er Umar zum Kalifen, möge Allah mit beiden zufrieden sein. Alle edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, haben dies akzeptiert.“ Man sieht also, dass das Verfahren, einen Sohn, den man selbst erzogen und durch guten Rat für dieses Amt vorbereitet hat, oder jemand anderen, dem man vertraut, zum Kalifen zu ernennen, wie es Mu'âwiya, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und alle anderen Kalifen nach ihm getan haben, eine Sache ist, die mit dem Islam im Einklang ist und daher rechtmäßig. Dass ein Sohn dann nach seinem Vater Unrecht tut, ist nicht ein Fehler des Vaters. Mu'âwiya wurde 19 Jahre vor der Hidschra geboren und verstarb im Jahre (60) nach der Hidschra, möge Allah mit ihm zufrieden sein.

[Diese Attacken von Mawdûdî, die er mit gezückter Feder gegen die muslimischen Kalifen und die Gelehrten der Ahlus-Sunna durchführt, sind nicht nur vom wissenschaftlichen Standpunkt her wertlos, sondern auch grundsätzlich dem historischen und religiösen Wissen widersprechend. Um die unverdorbene, reine Jugend

von unseren Worten gänzlich zu überzeugen, zitieren wir aus Teil 1, Seite 571 der persischen Ausgabe des Buches **„Izâlat al-Khafâ“** von Schâh Waliyyullah, den Mawdûdî so sehr lobt:

„Mu’âwiya ibn Abî Sufyân, möge Allah mit beiden zufrieden sein, ist einer der Gefährten des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Unter den edlen Gefährten ist er durch seine schönen Tugenden bekannt. Hütet euch davor, eine schlechte Meinung über ihn zu haben! Verfallt nicht in die Gefahr, ihn zu beleidigen, denn damit würdet ihr eine Tat begehen, die harâm ist! In einem ehrwürdigen Hadith, der von Abû Dâwud berichtet wurde, heißt es: **‚Sprecht nicht schlecht über meine Gefährten! Würdet ihr soviel Gold wie der Berg Uhud als Sadaqa geben, käme das der Belohnung einer Handvoll Gerste, die sie als Sadaqa geben, nicht gleich.‘** Wieder von Abû Dâwud wird überliefert: ‚Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, zeigte auf den edlen Hasan und sprach: **‚Dieser mein Sohn ist ein reifer Mensch. Ich erhoffe, dass Allah, der Erhabene, durch ihn zwischen zwei Armeen meiner Gemeinschaft (Umma) Frieden stiften wird.’**‘ In einem ehrwürdigen Hadith, der von Tirmidhî aufgezeichnet wurde, heißt es über den edlen Mu’âwiya: **‚O mein Herr! Mache ihn zu einem Hâdî und Muhdî!‘** Das bedeutet, gewähre ihm, auf dem rechten Weg zu sein, und mache ihn zu einem Mittel, durch das andere zum rechten Weg finden. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Ibn Sa’d und Ibn Asâkir überliefert wurde, heißt es über den edlen Mu’âwiya: **‚O mein Herr! Lehre ihm das Buch und mache ihn zum Herren von Ländern und beschütze ihn vor Deiner Strafe!‘** Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, wusste, dass er Kalif werden würde. Da er sehr mitfühlend für seine Gemeinschaft ist, ist es nur natürlich, dass er darum bittet, dass derjenige, der ihr Haupt sein wird, jemand ist, der sich auf dem rechten Weg befindet und auf den rechten Weg führt. In einem ehrwürdigen Hadith, der von dem edlen Hasan, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert und von Daylamî aufgezeichnet wurde, heißt es: **‚Es wird der Tag kommen, an dem Mu’âwiya Reichsoberhaupt wird.‘** Der edle Mu’âwiya selbst sagte: ‚Seit dem Tag, an dem der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, zu mir sagte: **‚O Mu’âwiya! Verfahre mit Güte, wenn du Reichsoberhaupt wirst!‘**, wartete ich auf den Tag, an dem ich Kalif sein würde.‘ In einem ehrwürdigen Hadith, den Umm Hirâm von den edlen Gefährten berichtet, heißt es: **‚Jene aus meiner Gemeinschaft, die als erste an einer Seeschlacht teilnehmen werden, werden in das Paradies eingehen.‘** Der erste, der eine Seeschlacht machte, war Mu’âwiya, und zwar während des Kalifats von Uth-

mân ibn Affân, möge Allah mit beiden zufrieden sein. Auch Umm Hirâm, möge Allah mit ihr zufrieden sein, wollte diese frohe Kunde erreichen und reihte sich unter die Soldaten des edlen Mu'âwiya ein und fiel dann, nach der Landung der Armee auf Zypern, als Gefallene auf dem Weg Allahs. Durch den Segen der Bittgebete des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, wurde der edle Mu'âwiya zu einem gerechten und vertrauenswürdigen Kalifen. Er hatte ein paar Haare des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, aufgehoben und verfügte testamentarisch, dass diese, um von ihnen Segen zu beziehen, bei seiner Bestattung auf seine Nase gelegt werden.

Unser Prophet, Friede sei mit ihm, kündigte auch die Schlacht von ‚Siffîn', die zwischen dem edlen Alî und dem edlen Mu'âwiya stattfand, an. In einem ehrwürdigen Hadith, der im **‚Sahîh al-Bukhârî'** und im **‚Sahîh Muslim'** aufgezeichnet ist, heißt es: **‚Der Letzte Tag wird nicht anbrechen, bevor nicht zwei große Krieger miteinander Krieg führen. Beide kämpfen einer Sache willen.'** In einem ehrwürdigen Hadith im **‚Sahîh al-Bukhârî'** heißt es, dass er auf Ammâr ibn Yâsar zeigte und sagte: **‚Du wirst von Aufständischen getötet werden.'** Er wurde schließlich von Leuten aus der Armee des edlen Mu'âwiya getötet."

Auf Seite 601 im 1. Teil des **„Izâlat al-Khafâ"** heißt es: „Es gibt sowohl Hadithe, in denen die Kalifen der Umayyaden kritisiert werden, als auch Hadithe, in denen sie gelobt werden. So heißt es z.B.: **‚Das Kalifat befindet sich in Medina und das Sultanat in Damaskus.'**

In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Bis zum zwölften Kalifen wird der Islam stark und würdevoll sein. Diese sind alle von den Quraisch.'** Mehr als die Hälfte der in diesem ehrwürdigen Hadith gelobten Kalifen sind Umayyaden. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Ibn Mâdscha überliefert wurde, heißt es: **‚Aus dem Osten werden Leute unter schwarzen Bannern kommen und die Araber bekämpfen. Folgt ihren Kalifen! Sie sind Kalifen, die auf den rechten Weg weisen.'** Dieser und ähnliche ehrwürdige Hadithe loben die Kalifen der Abbasiden."

Im 2. Teil auf Seite 330 heißt es: „Ein Kalif, der die Aufgabe der rechten Leitung (Irschâd) genauso wie der Prophet durchführt, wird ‚rechtgeleiteter Kalif' (Khalîfa râschida) genannt. Diese sind korrekte und wahre Kalifen. Ein Kalif, der diese Aufgabe nicht korrekt durchführt und sich nicht an den Islam hält, wird ‚unbarmherziger Kalif' (Khalîfa dschâbira) genannt."

Auf Seite 342 heißt es: „Die Aufgabe der rechten Leitung des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, war dreiteilig. Der erste Teil war die Durchsetzung der Gebote und Verbote Allahs, des Erhabenen, auch mit Macht und Kraft. Dies wird **‚Sultanat'** genannt. Der zweite Teil bestand darin, die Gebote und Verbote Allahs, des Erhabenen, zu lehren. Der dritte Teil war **‚Ihsân'** und dabei handelt es sich um die Bereinigung der Herzen. Die rechtgeleiteten Kalifen haben diese drei Aufgaben ebenfalls alle zusammen verwirklicht. Die späteren Kalifen verwirklichten nur die Aufgabe des Sultanats. Die Aufgabe der Lehre fiel an die Imame der Rechtsschulen und die Aufgabe des Ihsân an die Großen des Tasawwuf." In einem ehrwürdigen Hadith, der auf Seite 567 zitiert wird, werden diese Kalifen **„Malik al-adûd"** (erzwingende Herrscher) genannt. Diese werden metaphorisch Kalifen genannt. Nach diesen kommen die „unbarmherzigen Kalifen." Hier enden die Zitate aus dem **„Izâlat al-Khafâ"**.]

7: Yazîd ibn Mu'âwiya wurde im Jahre 60 Kalif und verstarb im Jahre 64 in Hawwârin und wurde dort beerdigt. Hawwârin liegt zwischen Damaskus und Tadmur. (23 - 64). [Siehe auch Seite 133 im Buch **„Eshâb-ı Kirâm"**!]

8: Mu'âwiya II. ibn Yazîd war sehr intelligent, dem Islam sehr verbunden und sehr gerecht. Er legte das Amt des Kalifen nach 40 Tagen ab. (44 - 64).

9: Marwân ibn Hakam war ein Fiqh-Gelehrter. Er war sehr schlau und sehr intelligent. Er rezitierte den edlen Koran auf schöne Weise. Er war sehr vorsichtig im Meiden von Sünden und sehr gottesfürchtig. Er war der sehr geliebte Schwiegersohn des dritten Kalifen Uthmân, möge Allah mit ihm zufrieden sein. Auf seinem Siegel stand: „Ich verlasse mich auf Allah und flehe nur Ihn an." (2 - 65).

10: Abdulmalik ibn Marwân war ein Hadith- und Fiqh-Gelehrter. Er war bekannt für seine Weltabgewandheit und für viel Ibâda. Imâm Nâfi', einer der Großen unter den Nachfolgern, sagte: „Ich sah in Medina niemanden, der ein profunderer Fiqh-Gelehrter als Abdulmalik war, der mehr Ibâda verrichtete, der sich mehr im Wissen und den guten Sitten (Âdâb) der Pilgerreise auskannte als er oder den edlen Koran schöner rezitierte als er." Gemäß vielen Gelehrten ist Abdulmalik einer der sieben Fiqh-Gelehrten von Medina. Imâm Scha'bî, einer der Großen unter den Nachfolgern, sagte: „Ich fand mich jedem Gelehrten, den ich traf, als überlegen. Nur Abdulmalik fand ich mir gegenüber überlegen." Er führte

Krieg gegen Mukhtâr, der der Anführer der Aufständischen war, und tötete ihn in der Schlacht. Sein Kalifat war gemäß der Scharia rechtmäßig. Er ließ die Kaaba renovieren. In diesem Zustand blieb die Kaaba, bis sie im Jahre 1040 n. H. [1631 n. Chr.] von Sultan Murad IV. erneut renoviert wurde. Vor Abdulmalik benutzten die Muslime römische Goldmünzen und persische Silbermünzen. Er ist der erste, der muslimische Münzen prägen ließ. Er ist der Eroberer von Sizilien und Adana. Er entsandte seinen Sohn Maslama nach Istanbul, um die Stadt zu erobern. Maslama, möge Allah mit ihm barmherzig sein, verrichtete Gebete in der Hagia Sophia. Er ließ die als „Arabische Moschee" bekannte Moschee errichten. (26 - 86).

11: Walîd ibn Abdulmalik war rechtschaffen und pflegte viel Ibâda und sehr viele wohltätige Taten zu verrichten. Alle drei Tage rezitierte er den edlen Koran vollständig. Seine Güte war jenseits dessen, was man sich vorstellen kann. Sobald er Kalif wurde, ernannte er seinen Cousin Umar ibn Abdul'azîz zum Gouverneur von Medina. Er gab 400 Truhen Gold aus und ließ in Damaskus die Umayyaden-Moschee errichten. Er war der erste im Islam, der ein Krankenhaus und eine Küche zur Speisung der Armen bauen ließ. Er beglich persönlich die Schulden von Gelehrten. Kutaybiya, einer seiner Feldherren, übernahm auf friedliche Weise die Stadt Buchara von den Türken. Er ist der Eroberer von Andalusien, Ankara, Samarkand und Indien. Auf seinem Siegel stand: „O Walîd! Du wirst sterben und zur Rechenschaft gezogen werden." (46 - 96).

12: Sulaymân ibn Abdulmalik war gelehrt, strebsam, sprach klar und deutlich, liebte es, Gutes zu tun, und war gerecht. Er hütete sich sehr davor, Unrecht zu tun. Eines Tages kam ein Bauer zu ihm, der klagte, dass sein Hof konfisziert worden sei. Sulaymân, der sich sehr vor Allah fürchtete, stieg von seinem Thron herab, hob den Teppich vor ihm und legte seine Wange auf die Erde und schwor, dass er seine Wange nicht eher von der Erde heben werde, bis nicht ein Brief an den für den Vorfall verantwortlichen Beamten geschrieben werde. Es wurde sogleich eine entsprechende Anweisung geschrieben und dem Bauern übergeben. [Auch dieser Eintrag aus dem Notizbuch von Sayyid Abdulhakîm Efendi zeigt die Gerechtigkeit der Kalifen im Islam: „Der Kalif Sulaymân fragte Abû Hâzim von den Nachfolgern: ‚Wir verabscheuen den Tod. Was ist der Grund dafür?' Er antwortete: ‚O Sulaymân! Ihr habt euer Jenseits ruiniert und euer Diesseits aufgebaut. Selbstverständlich wollt ihr nicht von einem bebauten Ort an einen ruinier-

ten Ort überwechseln.'"] (60 - 99).

13: Umar ibn Abdul'azîz ibn Marwân, möge Allah mit ihm barmherzig sein. (61 - 101). [Auch Mawdûdî war gezwungen zu schreiben, dass dieser Kalif ein guter Muslim und gerecht war.

Mawdûdî schreibt über Umar ibn Abdul'azîz, dass er der erste Mudschaddid sei und erwähnt immerhin einige seiner unzähligen guten Eigenschaften, doch er hat nichts ähnlich Gutes über dessen Vorgänger Sulaymân zu sagen, der immerhin mit einem schriftlichen Dekret verkündete, dass Umar ibn Abdul'azîz nach ihm Kalif werden soll. Er behauptet, dass die Kalifen, indem sie ihre Söhne und Verwandten zu Kalifen ernannten, das Amt des Kalifen korrumpiert und infolgedessen das Reich der Muslime wie Könige per Diktat regiert hätten. Er forscht bei ihnen allen nach Mängeln und Fehlern, listet diese auf und stempelt sie als Verdorbene und Ungläubige ab und schaut währenddessen auf keine ihrer guten Eigenschaften. Dabei beruhte ihr Ernennen von Söhnen und Verwandten als Nachfolger auch auf ihrer Befolgung des Islam. Dies wiederum zeigt, dass die Islam-Reformer jene, die dem Islam folgen, geringschätzen und jene bewundern und loben, die den Islam ihren eigenen Ansichten passend machen wollen.]

14: Yazîd ibn Abdulmalik. Er war anfangs seiner Triebseele verfallen. Als er Kalif wurde, wurde er rechtschaffen und übte Gerechtigkeit. (71 - 105).

15: Hischâm ibn Abdulmalik war sehr intelligent, geschickt im Regieren, von mildem Gemüt und großzügig. Alle liebten ihn. Seine Güte und Gerechtigkeit hatten sich überall verbreitet. Güter, die für die Reichskasse (Bayt al-Mâl) bestimmt waren, nahm er nicht an, bevor nicht 40 Personen bestätigten, dass sie aus Quellen stammten, die halâl sind. (71 - 125).

16: Walîd ibn Yazîd war ein eloquenter Sprecher. Ein Jahr, nachdem man einen mentalen Defekt bei ihm feststellte, wurde er beim Rezitieren des edlen Korans ermordet. (92 - 126).

17: Yazîd ibn Walîd ibn Abdulmalik war intelligent, scharfsinnig und dem Islam verbunden. Er erließ das Verbot von alkoholischen Getränken. (90 - 126).

18: Ibrâhîm ibn Walîd ibn Abdulmalik verbrachte die 70 Tage, die er Kalif war, im Kampf mit Marwân. (? - 126).

19: Marwân ibn Muhammad ibn Marwân war mutig, intelligent und gut im Regieren. Er eroberte viele Länder. Er bekämpfte die Charidschiten und tötete ihren Anführer Dahhâk. Er wurde von

den Abbasiden besiegt und getötet. (72 - 132).

20: Abdullah Saffâh ibn Muhammad ibn Alî ibn Abdullah ibn Abbâs war sehr gelehrt, intelligent, umsichtig, klar in der Rede und sehr großzügig. Er starb an Pocken. Er war der erste Kalif der Abbasiden. (104 - 135).

21: Mansûr ibn Muhammad besaß viel Wissen und großen Anstand. Er war nicht dem Vergnügen geneigt. Er war mutig und geduldig. Er pflegte viel Ibâda zu verrichten. (95 - 158).

22: Mahdî ibn Mansûr war gelehrt, mutig, schlau und sehr großzügig. Er war allseits beliebt. Sein Glaube war äußerst rein. Er tötete viele Ketzer. (126 - 169).

23: Hâdî ibn Mahdî war gelehrt, intelligent, klar in seiner Rede und großzügig. Auf seinem Siegel stand: „Ich glaube an Allah und vertraue Ihm.“ (147 - 170).

24: Hârûn ar-Raschîd ibn Mahdî pflegte jeden Tag und jede Nacht 100 Gebetseinheiten zu beten. Er pflegte abwechselnd ein Jahr zur Hadsch und ein Jahr auf Feldzug zu gehen. In allen seinen Handlungen hielt er am Islam fest. Er war geradezu ein Sammelbecken guter Eigenschaften. (148 - 193).

Hier endet der Auszug aus dem Geschichtsbuch **„Mir’ât-i Kâinât“**, in dem auch die Quellen für das Geschriebene aufgeführt sind. Derart waren auch Imâm Abû Hanîfa, Imâm al-Ghazâlî, Imâm an-Nawawî, Ibn Hadschar, Imâm ar-Rabbânî, Khâlid al-Baghdâdî und ähnliche Gelehrte. Dass Mawdûdî, Sayyid Qutb und Hamîdullah und ihresgleichen nicht so sind, ist offensichtlich. Es gibt keine größere Naivität als zu glauben, dass Leute, die keine Ahnung von den islamischen Wissenschaften und den Gelehrten des Islam haben und die, wie die Orientalisten unter den Nichtmuslimen, den Islam von außen betrachten, Gelehrte des Islam wären. Der Titel des von Mawdûdî als „scholastisches Wissen“ bezeichneten, in den Medressen gelehrten Wissens ist **„Ulûm an-naqliyya“** (überliefertes Wissen). Die Naturwissenschaften, die er „rationales Wissen“ nennt, nennen wir **„Ulûm al-aqliyya“** (intellektuelles Wissen). Beide Arten sind islamisches Wissen. Es ist für einen Muslim nicht angemessen, über die Hadith- und Fiqh-Gelehrten zu sagen, sie würden von den islamischen Wissenschaften die eine beherrschen, die andere aber nicht. Die Gelehrten des Islam sind erhabene Persönlichkeiten, die im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen gelobt wurden. Sie sind die Erben der Propheten. Sie gingen gewissermaßen eine Art Arbeitsteilung ein und ein jeder von ihnen nahm es auf sich, einen anderen Wissens-

zweig zu verbreiten. Diese Arbeitsteilung versetzt die Unwissenden in Erstaunen und lässt sie glauben, diese Gelehrten wären in anderen Wissenschaftszweigen nicht bewandert. Abdulwahhâb asch-Scha'rânî schreibt zu Beginn seines Buches **„Mîzân"**: „Der Fachmann der Fiqh-Wissenschaft und ihr Gründer, Imâm Abû Hanîfa, war ein großer Walî, ähnlich wie der große Abdulqâdir al-Gîlânî. Er hatte genauso Wundertaten (Karâmât) vorzuweisen wie dieser. Doch er hatte nicht die Verbreitung des Wissens der Herzen, die Bereinigung der Seelen auf sich genommen, sondern die Verbreitung des Wissens der körperlichen Ibâdât, d.h. das Fiqh-Wissen; so auch die Mudschtahids, die er ausbildete." Man sieht, dass die hinterlistigen Feinde, die den Islam von innen zerstören wollen, die Gelehrten des Islam auch auf diesem Weg zu diskreditieren versuchen. Man darf sich nicht davon täuschen lassen, dass derjenige, der so etwas behauptet, ansonsten mit schillernden und süßen Worten den Islam und die Gelehrten des Islam hochtrabend lobt, um seine zerstörerischen Pläne zu verschleiern. So wird z.B. jemand, der das Buch **„Kimyâ-i Sa'âdat"** von Imâm Muhammad al-Ghazâlî liest, sofort sehen, wie profund sein medizinisches Wissen ist. Dass die Leber das Blut reinigt, dass in ihr Galle und Lymphe und Schadstoffe vom Blut getrennt werden, die Rolle, die hierbei die Milz, die Nieren und die Gallenblase einnehmen und dass durch eine Veränderung der im Blut enthaltenen Stoffe die Gesundheit beeinträchtigt werden kann, beschreibt er so wie in heutigen Büchern über Physiologie. Eben weil die islamischen Gelehrten auch in den rationalen Wissenschaften so fähig waren wie in den scholastischen Wissenschaften, waren sie in jedem Jahrhundert in allen ihren Bemühungen erfolgreich und die muslimischen Länder Wiegen für Zivilisationen. Tausende von Büchern, die ihre Größe aufweisen, liegen allen vor und füllen die Bibliotheken auf der ganzen Welt. Viele davon wurden in andere Sprachen übersetzt. Niemand außer den hinterlistigen Feinden übersieht diese Tatsache, sondern jedermann bestätigt sie. Um ihre Werke zu verstehen, reicht es aus, einen Blick in das Buch **„Kaschf az-Zunûn"** zu werfen. In jenen Zeiten hatten die Muslime genannten Heuchler (Munâfiqûn), die den 72 Gruppen angehörten und von denen in einem ehrwürdigen Hadith berichtet wird, dass sie in die Hölle eingehen werden, Aberglauben, der nicht in den Islam gehörte, in den Islam untergemischt, ganz wie die heutigen sogenannten „Reformer". Doch die Gelehrten der Ahlus-Sunna stellten diese abergläubischen Sachen eine nach der anderen fest und siebten sie aus. In den heute noch erhaltenen Grundlagenbüchern der Ahlus-Sun-

na gibt es keine einzige abergläubische Sache und keinen einzigen erfundenen Hadith. Aussagen von Leuten wie Schamsuddîn Sahawî, Schawqânî, Ibn Taymiyya, Abduh, Aliyyul-Qârî und Izmirli Ismail Hakkı, dass es in den Büchern der Ahlus-Sunna erfundene Hadithe gäbe, so z.B. im Tafsir von Baydâwî und im „Ihyâ“ von Ghazâlî, sind falsch und eine Verleumdung jener großen Gelehrten. Auf dieses Thema wird in Punkt 56 in diesem Buch eingegangen und kann dort ausführlich nachgelesen werden.

Seine Behauptung, dass der Dschihad, der eine der grundlegenden fünf Ibâdât im Islam ist, aufgrund eines luxuriösen Lebens, aus Genusssucht und Eigeninteresse heraus geführt werde, legt offen, was für eine Person Mawdûdî ist. Weil die edlen Koranverse und die ehrwürdigen Hadithe, die den Dschihad verordnen, auf der Stufe von mutawâtir sind, erachten wir es nicht für nötig, diese hier einzeln aufzulisten. Er selbst zitiert diese in seinem Buch „Dschihad im Islam“. Unsere Ahnen haben nicht der Genusssucht und Habgier wegen Dschihad geführt, sondern für die „Erhöhung des Wortes Allahs“ (I'lâ Kalimatullah). Der Dschihad wird von der Regierung mittels der Armee durchgeführt. Der Dschihad der gewöhnlichen Bevölkerung besteht darin, unter der Anweisung der Armee zu arbeiten.

Mawdûdî vermischt die korrekten Rechtsschulen und die irregegangenen Gruppen miteinander. In den Schulen (Madhâhib; Sg. Madhhab) der Ahlus-Sunna, sowohl in der Praxis (Amal) als auch im Glauben (Aqîda), gibt es nichts Erfundenes und nichts, das dem Islam widerspricht. Die irregegangenen 72 Gruppen haben erfundene und dem Islam widersprechende Aspekte. Imâm al-Ghazâlî und Gelehrte vor und nach ihm haben alle diese entstellten Gruppen kritisiert. Dass Mawdûdî das islamische Lehrwesen, das von den Philippinen und Indien bis nach Portugal und von Buchara bis nach Marrakesch auf drei Kontinenten Wissenschaften und Künste verbreitet und Universitäten gegründet hat, als verdorben bezeichnet, kommt dem gleich, als wollte man das Licht der Sonne durch Auspusten auslöschen, als sei sie eine Kerze. Mehr als über denjenigen, der solche Worte verfasst, muss man sich über jene wundern, die ihn für einen islamischen Gelehrten halten.

Auf Seite 79 seines Buches **„Wiederbelebungsbewegungen im Islam“** schreibt er: *„Schâh Waliyyullah ad-Dahlawî beseitigte Jahrhunderte alte Zweifel, die es im Bereich des Glaubens gab. Mit einem neuen Geist erhellte er die Intellekte.“*

Er behauptet, dass Schâh Waliyyullah Ahmad Sâhib ad-Dahlawî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, ein sogenannter Reformer wie er selbst war. Die Aussage, dass der Glaube der Muslime jahrhundertelang voll mit Zweifelhaftem war, ist nichts anderes als der Gestank, der aus der Müllhalde der Madhhablosigkeit aufsteigt. Dass Schâh Waliyyullah der Ahlus-Sunna angehörte, bezeugen seine Werke und der edle Abdullah ad-Dahlawî bestätigt dies ebenso. Wir glauben nicht, dass Mawdûdî so ignorant war, um nicht zu wissen, dass Glaube, der von Zweifeln behaftet ist, kein Glaube ist. Die Behauptung, dass der Glaube der Muslime jahrhundertelang von Zweifeln behaftet war, ist eine schlimmere Verirrung als Ignoranz. Die Glaubensweise der Ahlus-Sunna, der 90% der Muslime angehören, war in jedem Jahrhundert korrekt und sie hatten auch keinerlei Zweifel bezüglich der Sachen, an die sie glaubten. Die irregegangenen Gruppen waren allein schon zahlenmäßig nie so stark, dass sie den Islam hätten repräsentieren können.

Auf Seite 81 seines Buches schreibt Mawdûdî: *„Der Unterschied zwischen der Idee und Doktrin des Kalifats und des Sultanats wurde von Schâh Waliyyullah erklärt und aus Hadithen viele Angelegenheiten davon ausgearbeitet, die den Früheren unbekannt waren.“*

Er sagt, dass es im Buch **„Musaffâ“** von Schâh Waliyyullah heißt: „Die närrischen Männer unserer Zeit haben den Idschtihad über Bord geworfen. Sie gleichen Kamelen, die an einem Ring an der Nase gezogen geführt werden, ohne zu wissen, wohin sie gehen. Ein jeder von ihnen geht einen anderen Weg. Es ist bemitleidenswert, dass sie kein gemeinsames Bewusstsein haben“, und lobt diese Aussage.

Nirgendwo in seinen Büchern bezeichnet Schâh Waliyyullah die Gelehrten der Ahlus-Sunna als Narren. Worüber er sich beklagt, sind jene aus den irregegangenen Gruppen, die sich von den vier Rechtsschulen getrennt haben. Um den Respekt, den Schâh Waliyyullah gegenüber den Gelehrten der Ahlus-Sunna hatte, zu demonstrieren, zitieren wir hier ein paar Zeilen aus seinem **„Izâlat al-Khafâ“**, Band 2, Seite 377: „Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **‚Aus Persien** [d.h. aus dem Iran] **werden große Gelehrte hervorgehen.‘** Bukhârî, Muslim, Tirmidhî, Abû Dâwud, Nasâî, Ibn Mâdscha, Dârimî, Dârulqutnî, Hâkim, Bayhaqî und unzählige andere Hadith-Gelehrte, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, wurden in Persien ausgebildet und ebenso Fiqh-Gelehrte wie Abut-Tayyib [Qâdî Tâhir at-Tabarî], Schaykh Abû Hâmid [Isfarâ-

nî], Schaykh Abû Ishâq asch-Schirâzî, Dschuwaynî [Abdullah ibn Yûsuf] und sein Sohn Imâm al-Haramayn Abdulmalik ibn Abdullah Dschuwaynî und Imâm Muhammad al-Ghazâlî. Auch Imâm Abû Hanîfa und seine Schüler in Transoxanien (Mâwarâ-un-nahr) und Chorasan sind Gelehrte aus Persien und Teil der frohen Botschaft in diesem ehrwürdigen Hadith. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **‚In jedem Jahrhundert wird ein Mudschaddid hervorkommen.'** Und so, wie er sagte, kam in jedem Jahrhundert ein Erneuerer hervor und stärkte den Islam. Im ersten Jahrhundert war es Umar ibn Abdul'azîz, der das Unrecht der Herrscher aufhob und Grundlagen der Gerechtigkeit etablierte. Im zweiten Jahrhundert war es Imâm Schâfi'î, der das Wissen des Glaubens erläuterte und das Fiqh-Wissen kategorisierte. Im dritten Jahrhundert war es Abul-Hasan al-Asch'arî, der das Wissen der Ahlus-Sunna systematisierte und die Irrgänger (Ahl al-Bid'a) zum Schweigen brachte. Im vierten Jahrhundert legten Hâkim, Bayhaqî und andere wie sie die Grundlagen der Hadith-Wissenschaft fest. Abû Hâmid und ähnliche verbreiteten das Fiqh-Wissen. Im fünften Jahrhundert leitete Imâm al-Ghazâlî eine neue Epoche ein und zeigte, dass das Wissen des Fiqh, Tasawwuf und Kalâm nicht voneinander verschiedene Sachen waren. Im sechsten Jahrhundert verbreitete Imâm Fakhruddîn ar-Râzî das Kalam-Wissen und Imâm an-Nawawî das Fiqh-Wissen. Und so kamen bis in unsere Zeit Mudschaddids in jedem Jahrhundert und stärkten den Islam. Man darf den oben erwähnten und ähnliche ehrwürdige Hadithe nicht einfach als einen von vielen, in denen zukünftige Ereignisse vorausgesagt werden, lesen und übergehen, sondern muss auch die Wichtigkeit dieser angekündigten Sachen verstehen und ihren Wert schätzen."

Im 3. Teil seines Buches **„Al-Intibâh"** schreibt Schâh Waliyyullah, möge Allah mit ihm barmherzig sein:

„Eine der Notwendigkeiten (Wâdschibât) im Islam ist, dass man die göttlichen Bestimmungen (Ahkâm al-ilâhiyya) erlernt. Dieses Erlernen geschieht auf der Grundlage von Koran und Sunna und den Werken der edlen Gefährten (Ashâb al-kirâm) und der Nachfolger (Tâbi'ûn) und dem Wissen, das aus Koran und Sunna stammt. Die Wissenschaft, die die göttlichen Bestimmungen erklärt, wird **‚Fiqh'** (Rechtswissenschaft) genannt und die Gelehrten dieser Wissenschaft **‚Fuqahâ'** (Rechtsgelehrte). Die Rechtsgelehrten haben verschiedene Rechtsschulen. Spätere Gelehrte unterscheiden sich in der Wahl einer dieser Rechtsschulen und ihrer Praxis gemäß diesen. Die Mehrheit dieser Gelehrten

sagten, dass man eine der berühmten Rechtsschulen wählen und gemäß dieser handeln muss. Für jene, die keinen Anteil am direkten Zugang zu [d.h. zur Urteilsfindung aus] Koran und Sunna haben oder nicht in der Lage sind, die Werke der Gelehrten zu verstehen, liegt ein großer Segen darin, solches Befolgen (Taqlîd) durchzuführen. Bei solchem Befolgen muss jedoch die Absicht präsent sein, dass man damit dem Koran und der Sunna folgen will. Wenn jemand zu der starken Ansicht gelangt, dass ein Urteil des Mudschtahid, dem er folgt, einem eindeutigen Koranvers oder Hadith widerspricht, muss er in der betreffenden Sache einem anderen Mudschtahid folgen, dessen Urteil diesen mehr entspricht. Man sollte in einem solchen Fall nicht sagen, dass es verboten ist, einer anderen Rechtsschule zu folgen. Wenn unter den späteren Gelehrten jemand die Hadithe und Berichte gut gelernt hat, wenn er die Worte eines der Rechtsgelehrten gut untersucht hat, wenn er den Hadith, den ein Rechtsgelehrter als Beweis nahm, mitsamt seiner Überliefererkette kennt und mit Hadithen, die zu diesem in Widerspruch stehen, vergleichen und aus diesen Urteile ableiten kann, somit seiner Rechtsschule dient und der Methode des Imams seiner Rechtsschule folgend neue Urteile findet, wird solch ein Gelehrter **‚Mudschtahid fil-Madhhab'** (Mudschtahid innerhalb der Rechtsschule) genannt. Auch dieser Weg ist gesegnet. Die Mehrheit der Muslime folgt einer Rechtsschule, die sich in ihrer Heimat verbreitet hat oder die sie von ihren Vätern oder von ihren Lehrern hörend lernen. Dieser Weg ist geeignet für Leute, die die Bücher ihrer Rechtsschule lesen, aber nicht die Beweisführungen der Rechtsschule verstehen können. Das religiöse Wissen ist in **‚Sinnliches [Zâhir] Wissen'**, **‚Seltenes [Nawâdir] Wissen'** und **‚Offengelegtes [Takhrîdsch] Wissen'** dreigeteilt. Diese Dreiteilung gibt es gleichermaßen in den Wissenschaften des Fiqh, Tasawwuf und Aqâid. Wer in der Lage ist, innerhalb dieser Wissenschaften diese drei Arten des Wissens auseinanderzuhalten und in jeder Art Urteile zu finden, wird **‚Gelehrter des Islam'** und **‚Mudschtahid'** genannt. Den Koran und die Sunna versteht nur solch ein Gelehrter. Baghawî in seinem **‚Tahzîb'**, Imâm al-Haramayn in seinem **‚Hidâya'**, Râfi'î in seinem **‚Scharh al-Wadschîz'**, Izzaddîn ibn Abdussalâm in seinem **‚Ghâya'**, Imâm an-Nawawî in seinem **‚Scharh al-Muhadhdhab'**, Abû Amr ibn Salâh in seinem **‚Adab al-Futyâ'** und Badruddîn az-Zarkaschî in seinem **‚Kitâb al-Bahr'** sagen, dass das Wissen zweierlei Art ist. Die erste Art zu lernen, ist für jedermann nötig. Die zweite Art zu lernen, ist eine gemeinschaftliche Pflicht (Fard kifâya). Dieses Wissen erlernt der Gelehrte, der über

das Befolgen (Taqlîd) hinaus aufsteigt und ein Mudschtahid wird. Wenn es in einer Stadt einen solchen Gelehrten gibt, entfällt von anderen die Pflicht, sich dieses Wissen anzueignen. Wenn es einen solchen Gelehrten nicht gibt, werden alle ungehorsam. Wenn ein solcher Gelehrter, ohne an eine Rechtsschule gebunden sein zu müssen, aus Koran, Sunna, Konsens (Idschma) und Analogieschluss (Qiyâs) Urteile ableiten kann, wird er **‚Mudschtahid mustaqil'** (selbständiger, unabhängiger Mudschtahid) genannt. Solch einen Mudschtahid hat es seit geraumer Zeit nicht mehr gegeben.

Die Mudschtahids, die nicht selbständig sind, unterteilt man in vier Arten. Die ersten folgen in der Suche nach Beweisen und im Ableiten von Urteilen nicht dem Imam ihrer Rechtsschule. Da er sich in der Rechtsschule seines Imams befindet, bezeichnet man ihn als dieser Rechtsschule zugehörig. Diese werden **‚Mudschtahid muntasib'** (zugehöriger Mudschtahid) genannt. Diese sind absolute Mudschtahids. Diese muss es zu jeder Zeit geben. Die zweiten sind die **‚Ashâb at-Tardschîh'**, die an die Prinzipien und Beweise ihres Imams gebunden bleiben. Diese werden **‚Mudschtahid muqayyad'** (gebundener Mudschtahid) genannt. Die dritten kennen die Beweise ihrer Rechtsschule. Die vierten verstehen das Wissen in ihrer Rechtsschule und übermitteln dieses Wissen weiter.

Für die Allgemeinheit, die sich nicht auf der Stufe des Idschtihad befindet und die sich nicht mit diesen Wissenschaften beschäftigt, ist es erlaubt, dass sie nachahmen, also einer Rechtsschule folgen. Für denjenigen jedoch, der die Stufe des Idschtihad erreicht hat, ist es verpönt, dass er nachahmt." Hier endet der Auszug aus dem **„Al-Intibâh"**. In der **„Ithâf"** genannten Erläuterung zum Buch **„Al-Intibâh"** heißt es: „Es war nicht Schâh Waliyyullah, der sagte, dass man das Befolgen einer Rechtsschule unterlassen und direkt den Versen des edlen Korans und den ehrwürdigen Hadithen folgen muss, sondern Schawqânî." Indem Mawdûdî behauptet, die Aussage von Schawqânî sei in diesem Zusammenhang besser und vollkommener, zeigt er, dass er ein Madhhabloser ist.

Die obigen Zitate aus Werken von Schâh Waliyyullah zeigen, dass Mawdûdî ein Abgeirrter ist und den Wert der Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, nicht begriffen hat. Sie zeigen auch, dass die Gelehrten des Islam, die in jedem Jahrhundert kamen, in ehrwürdigen Hadithen gelobt wurden und dass sie alle, demselben Weg folgend, den Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, verbreitet und gestärkt haben.

Auf Seite 83 dreht er dann gänzlich durch. Man schaue nur, was

für einen wahnwitzigen Unsinn er von sich gibt:

„Aufgrund der unterschiedlichen Ansichten in der hanefitischen und schafiitischen Rechtsschule hinsichtlich des Fiqh äußert jede Seite boshafte Urteile über die andere und nimmt eine bedrohliche Position gegenüber der anderen ein. Jede Rechtsschule füllt sich mit unendlichen Details und die Wahrheiten versinken in der Fülle der Auslegungen.“

Solch irrwitziges Gerede ist eine große Verleumdung der Imame der Rechtsschulen. In keinem der Fiqh-Bücher findet man auch nur ein Wort, das aus Boshaftigkeit oder Missgunst gegenüber einer der vier Rechtsschulen verfasst wäre. In Wirklichkeit ist es ja so, dass die Rechtsschulen es als erlaubt erachten, bei Vorliegen einer Widrigkeit eine der anderen Rechtsschulen zu befolgen. Abdulghanî an-Nablusî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt hierüber ausführlich in seinem Buch **„Khulâsat at-Tahqîq“**. Solch wirre, unsinnige und offensichtliche Lügen sind nur das Werk von Verirrten, die hinter Vorhängen versteckt den Islam angreifen. Auf Seite 130 unseres Buches gibt es ausführliche Informationen zu diesem Thema und diese können dort nachgelesen werden. Der arme Mawdûdî sehnte sich danach, sich tief auf wichtige Themen des Islam wie Kalâm und Fiqh einzulassen, doch er versank als Amateur in diesen Meeren.

Auf Seite 90 lobt er Schâh Waliyyullah und behauptet, Folgendes aus seinem Buch **„Tafhîmât“** übernommen zu haben:

„In unserer Zeit liegt die Wahrheit, die dem Geiste des Wissens göttlichen Ursprungs entspricht, darin, die hanefitische und die schafiitische Rechtsschule zusammenzuführen. Auslegungen müssten nochmal durchgesehen und Stellen, die den ehrwürdigen Hadithen widersprechen, ausgesiebt und alles, was ohne Grundlage und wertlos ist, entfernt werden.“

Wenn man so etwas liest, dann stellen sich bei einem Muslim, der seine Religion und seine Rechtsschule kennt und liebt, geradezu die Haare zu Berge. Dass eine große Persönlichkeit wie Schâh Waliyyullah solche irrigen Ansichten verbreiten soll, ist etwas, das man nicht glauben kann. Um unseren Glaubensgeschwistern dies zu beweisen und die Schande Mawdûdîs bloßzustellen, haben wir uns das Buch **„At-Tafhîmât al-ilâhiyya“** aus Pakistan zukommen lassen. Es besteht aus zwei Bänden und wurde 1387 n. H. [1967 n. Chr.] in Pakistan gedruckt. Auf Seite 142 des zweiten Bandes heißt es: „Das Fundament des Islam sind die Koranverse und die Hadithe. Eine andere Quelle gibt es nicht. Um in weltlichen Anliegen

zu einem Urteil zu gelangen, ist es auch erlaubt, den Idschtihad zu vollziehen. Wenn es aber bereits ein Urteil hinsichtlich einer Sache gibt, darf dieses nicht geändert werden. Was das religiöse Wissen betrifft, gibt es hierbei keinen Qiyâs und keinen Idschtihad.“ Die Madhhablosen behaupten, dass das Tor des Idschtihad niemals geschlossen ist und dass es in jeder Zeit möglich sei, Idschtihad zu vollziehen, und wollen so das religiöse Wissen abändern. Sie führen als Beleg für diese Behauptung die Aussagen von Schâh Waliyyullah an. Doch der obige Auszug aus Schâh Waliyyullahs Buch zeigt deutlich, dass er bezüglich des religiösen Wissens keinen Idschtihad und keinen Analogieschluss akzeptiert. Er zeigt auch, dass Behauptungen und Belege von Madhhablosen wie Mawdûdî und Sayyid Qutb unhaltbar sind. Auf Seite 290 schreibt Schâh Waliyyullah: „Lest Hadith-Bücher wie die von Bukhârî, Muslim, Abû Dâwud und Tirmidhî und hanefitische und schafiitische Fiqh-Bücher! Haltet euch an das Buch **‚Awârif al-Ma’ârif‘** und die **‚Risâla Naqschibandiyya‘**! Diese Großen haben den Dhikr und den ‚Yâd-i Dâscht‘ dermaßen verständlich beschrieben, dass sich eine Unterweisung durch einen Murschid fast erübrigt. Eine Verbindung zu den Großen des Tasawwuf zu haben, ist ein sehr großer Segen.“ Auf Seite 301 sagt er: „Ich sah im Traum den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und fragte ihn, welche Rechtsschule (Madhhab) und welche Ordensgemeinschaft (Tarîqa) die beste sei und welche er am meisten liebe. Er sagte, dass alle Rechtsschulen und alle Orden gleichrangig sind und dass keine der anderen überlegen ist.“ Auf den Seiten 277 und 279 des ersten Bandes des **„Tafhîmât“** sagt er: „Die Muslime sind in Rechtsschulen aufgeteilt. Die Gelehrten überlieferten den Islam, der vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, stammt. In vielen Sachen sind sie sich einig und nur in einigen Sachen gibt es kleine Unterschiede zwischen ihnen. Doch die ‚Siwâd al-A’zam‘, also die überwältigende Mehrheit der Muslime, hält sich an den wahren Weg und weist jene ab, die ihr darin nicht folgen. Ihre Widersacher haben sich aus Angst entweder versteckt oder sich in **‚Taqiyya‘**, die täuschende Doppelgesichtigkeit geflüchtet. Und solches Verhalten ihrerseits zeigt, dass sie Irrgänger sind. Man muss sich an jenes Wissen halten, worüber die rechtmäßigen Rechtsschulen sich einig sind, und das, worin sie Unterschiede haben, darf man nicht leugnen. Wenn jemand behauptet, es sei fard, der Rechtsschule einer bestimmten Person, die kein Prophet ist, zu folgen, wird er zum Kâfir. Denn es gab den Islam ja schon bereits vor der Geburt dieser Person. Und die Rechtsgelehrten lehrten ihn. Die Muslime folgten immer einer der rechtmäßigen, also korrekten Rechtsschu-

len. Denn sie glaubten, dass jener Imam der Rechtsschule den Islam, der vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, überliefert ist, korrekt gelehrt hat. Meinem Herzen scheint, dass es angebracht wäre, das in den am weitesten verbreiteten Rechtsschulen, der hanefitischen und der schafiitischen Rechtsschule, heute enthaltene Wissen mit den Hadith-Büchern zu vergleichen. Wenn man das, was keine Grundlage hat, entfernt, läuft es auf das Gleiche hinaus wie als hätte man diese beiden Rechtsschulen vereinigt. Bei dem übrig bleibenden Wissen nimmt man das, was gemeinsam ist, und das, was nicht gemeinsam ist, wird in Rukhsa und Azîma unterteilt. Dann wird, im Falle einer Widrigkeit, die Rukhsa befolgt.“ Er gibt hier den Madhhablosen eine entschiedene Antwort und erklärt ganz klar, dass ihre Behauptung, dass derjenige, der ihnen nicht folge, ein Muschrik sei, Kufr ist. [Wo Schâh Waliyyullah von „Wissen, das keine Grundlage hat“ spricht, sind solche Informationen gemeint, die ignorante Religionsgelehrte in eigenen Büchern geschrieben und eigenständig hinzugefügt haben. Solcherlei Wissen gibt es in den Grundlagenbüchern der hanefitischen und schafiitischen Rechtsschule oder in den ehrwürdigen Hadithen nicht. Wenn solches Wissen bereinigt wird, sieht man, dass die Unterschiede in diesen beiden Rechtsschulen in der Tat gering sind. Denn in jenen Sachen, die in ehrwürdigen Hadithen eindeutig verkündet sind, gibt es zwischen diesen beiden Rechtsschulen und sogar in allen vier Rechtsschulen keinerlei Unterschiede. Auch in der Mehrzahl der Sachen, die mehrdeutig verkündet sind, gibt es keine Unterschiede. Die Sachen, worin sie sich unterscheiden, sind wenige. Von den Sachen, die unterschiedlich sind, werden jene, die leicht durchführbar sind, **„Rukhsa“** genannt und jene, die nicht leicht durchzuführen sind, werden **„Azîma“** genannt. Zu Beginn dieses Buches wurde zu diesem Thema ausführlich informiert. Dort kann detailliert nachgelesen werden.] Jenes Zitat von Schâh Waliyyullah, von dem Mawdûdî lediglich den letzten Satz als einen Trumpf einzusetzen versucht, unterstützt seine Ansicht ganz und gar nicht, sondern rettet die Rechtsschulen vor den Verleumdungen der Ignoranten und der Irrgänger. In der Tat erklärt er diese Sache auf Seite 283 eingehender und sagt: „Das, womit Allah, der Erhabene, zufrieden ist, ist, dass man sich zuerst die Verse des edlen Korans und die ehrwürdigen Hadithe anschaut. Wenn jemand in der Lage ist, aus diesen Wissen zu schöpfen, dann hat er einen großen Segen erlangt. Wenn er diese nicht versteht, dann muss er der Sichtweise [d.h. der Rechtsschule] von einem der früheren Gelehrten folgen, von dem er überzeugt ist, dass dieser die Verse und die Hadithe

korrekt, also der Sunna entsprechend verstanden hat und das, was er verstanden hat, klar überliefert hat. Die Wissenschaften der arabischen Sprache und das in Medressen vermittelte Wissen muss man lernen, um diese verstehen zu können. Man sollte es nicht mit einer anderen Absicht lernen." Man sieht, dass auch Schâh Waliyyullah es untersagt, dass Gelehrte, die Mudschtahids sind, einem anderen Mudschtahid folgen. Er sagt, dass Ungebildete wie wir einer der rechtmäßigen Rechtsschulen folgen müssen.

Im Buch **„Se'âdet-i Ebediyye"** werden die kostbaren Ausführungen von Schâh Waliyyullah in seinen Büchern **„Al-Insâf"** und **„Iqd al-dschayyid"** lang zitiert. Diese beiden Bücher wurden auf Arabisch verfasst und im Jahre 1395 n. H. [1975 n. Chr.] in Istanbul zusammen nachgedruckt. In dem auf Türkisch verfassten Buch **„Ni'met-i Islâm"** heißt es: „Die Rechtsschulen dürfen nicht zusammengelegt werden. Es ist ungültig (bâtil), ein **‚Mulaffiq'** zu sein [also jemand, der die Erleichterungen in den Rechtsschulen sammelt und nach diesen handelt]." In dem in Indien auf Arabisch verfassten Buch **„Fatâwâ al-Haramayn"**, dem auf Persisch verfassten Buch **„Sayf al-Abrar"** und dem Vorwort zum **„Mîzân"** von Abdulwahhâb asch-Scha'rânî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, wird sehr schön erklärt, was mit „Rechtsschule" (Madhhab) gemeint ist. In diesen Werken wird mit Belegen bewiesen, dass man die Rechtsschulen nicht zusammenlegen darf. Diese drei Bücher wurden, jedes für sich, in Istanbul nachgedruckt. Die Vorreiter darin zu sein, um etwas in die Tat umzusetzen, von dem es seit mehr als tausend Jahren in Übereinstimmung heißt, dass es „nicht erlaubt" ist, bedeutet, den Islam auf den Kopf zu stellen. Sind jene, die so etwas rechtfertigen wollen, Muslime oder Islam-Feinde? Das zu beurteilen, überlassen wir den Lesern.

Das **„Hama'ât"** genannte Buch von Schâh Waliyyullah ad-Dahlawî ist von Anfang bis Ende voll mit Berichten und Lob für den Tasawwuf und die Orden. Er verfasste es auf Persisch und es wurde im Jahre 944 n. H. in Pakistan gedruckt. Auszüge aus verschiedenen Stellen des Buches lesen sich wie folgt: „Der Sâlik (der auf dem Weg des Tasawwuf Reisende) muss, wenn er nicht derart gelehrt ist, dass er die Hadith-Bücher und die Berichte, die von den Prophetengefährten (Sahâba) und den Nachfolgern (Tâbi'ûn) überliefert sind, selbständig untersuchen kann, einer der vier Rechtsschulen folgen. Alle Orden sind, im Sinne des Glaubens, der Durchführung der Farâid und der Meidung der Mahârim, gleich. Die Unterschiede liegen in der Art und Weise vom Gedenken Allahs (Dhikr) und der Verrichtung von Nâfila-Ibâdât. Wenn

man während des Dhikr von Gedanken an Weltliches gestört wird, sollte man sich in die Gegenwart von Leuten begeben, deren spirituelle Zuneigung stark ist, und sich diesen zuwenden. Oder man sollte sich den reinen Seelen der edlen Schaykhs zuwenden, ihre Gräber besuchen und um Anziehung (Dschazb) bitten. Wenn die Triebseele (Nafs) durch das Gedenken Allahs bedrückt wird oder Unbehagen empfindet, gibt es dafür verschiedene Gründe. Einer dieser Gründe ist, dass man sich gegenüber den Schaykhs der Orden, also den Murschids, d.h. den spirituellen Wegweisern gegenüber ungehörig und wider dem für sie angebrachten Anstand und Respekt verhält. Auch wenn der Sâlik nicht in der Lage ist, diese Gründe zu erkennen, erkennt sie der Schaykh durch seine Zuneigung und seinen Tiefblick und verweist auf diese. Dieser Faqîr [Schâh Waliyyullah meint sich selbst] wandte sein Inneres (Bâtin) der Welt der Seelen zu und erkannte, dass jeder Orden (Tarîqa) ein anderes Verhältnis dorthin hat. Auch I'tikâf bei Grabmälern kann dabei helfen, auf dem Weg voranzuschreiten. Missbilligend über die rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn) zu sprechen, ist ein weiterer Grund dafür, dass einem der Weg versperrt wird. Es ist eine oft bezeugte Sache, dass die Engel Barmherzigkeit auf die Gedenkzirkel bringen und dass die Gedenkenden von einem Licht (Nûr) umgeben werden. Wenn der Seele (Rûh) eines Menschen eine Verbundenheit mit den reinen Seelen der Propheten oder der Awliyâ oder mit den Engeln gewährt wird, werden ihm Sachen kundgetan, die anderen nicht gewährt werden. Wenn ein Mensch erkennt, dass jemand ein Walî ist, und ihn sodann liebt, dann wird seine Seele mit seiner Seele verbunden. Oder er liebt seinen Murschid, seinen spirituellen Wegweiser, oder einen seiner rechtschaffenen Ahnen und verbindet sich mit ihren Seelen. Sodann fließt Fayd (Nûr) von diesen zu ihm und so profitiert er von ihnen. Die Gräber der Awliyâ zu besuchen, den edlen Koran zu rezitieren oder Sadaqa zu geben, um die Belohnung dafür ihren Seelen zu schenken, ihre Werke und ihre Nachkommen zu ehren, hilft dabei, eine Verbundenheit mit ihren Seelen zu erlangen. Man sieht sie dann in seinen Träumen. An Orten, wo Gefahr und Bedrängnis herrschen, erscheinen sie in ihrer eigenen Gestalt und helfen und retten aus der Not. Dieses Profitieren von den Seelen nennt man **‚Uwaysî'**-Sein. Da die Anziehung (Dschazb) von Abdulqâdir al-Gîlânî sehr stark ist, ist seine Verfügungsfähigkeit im Grab so wie die von Lebenden. Dieser Faqîr [Schâh Waliyyullah meint wieder sich selbst] erlangte verschiedene Arten des Nutzens dadurch, dass er sich den Seelen der Schaykhs zuwandte. 500 Jahre

nach ihrem Tod verbleibt in den Körpern der Schaykhs keine natürliche Kraft mehr. Ihre Wirkung auf jene, die ihre Gräber besuchen, ist stärker. Das Profitieren von den Seelen durch die Zuwendung zu ihnen geschieht auf zwei Weisen: Die erste Weise muss man als eine Verbundenheit der Seelen miteinander denken. Dies gleicht dem, dass man jemanden in einem Spiegel sieht. Die zweite ist, dass man das Grab von jemandem besucht und in Gedanken bei ihm ist. Dies gleicht dem, dass man seine Augen öffnet und jemanden vor sich sieht."

Auf Seite 522 seines **„Izâlat al-Khafâ"** schreibt Schâh Waliyyullah: „Die Zusammenlegung von Erleichterungen (Rukhsât) der vier Rechtsschulen ist nur dann erlaubt, wenn dies nicht in den eindeutigen Texten im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen und auch nicht in einem Konsens (Idschma) oder in den klaren Analogieschlüssen (Qiyâs) untersagt wird." Man sieht, dass Schâh Waliyyullah nicht sagt, man solle die Rechtsschulen vereinigen. Er stellt sogar für die Übernahme von Erleichterungen aus einer anderen Rechtsschule Bedingungen. Das Buch **„Izâlat al-Khafâ"** wurde zusammen mit seiner Übersetzung ins Urdu im Jahre 1386 n. H. [1966 n. Chr.] in Pakistan gedruckt.

Auf Seite 91 in seinem Buch **„Wiederbelebungsbewegungen im Islam"** greift Mawdûdî die Gelehrten der Ahlus-Sunna weiter an und aus dem **„Musaffâ"** von Schâh Waliyyullah zitierend schreibt er dort: *„Idschtihad ist in jedem Jahrhundert notwendig. Es müssen neue Urteile abgeleitet werden, selbst wenn diese nicht einer bestimmten Rechtsschule entsprechen. Denn die göttlichen Auflagen, also die Verpflichtungen, bestehen innerhalb von Umständen einer jeden Zeit. Die Bücher, die in den Rechtsschulen bis heute geschrieben wurden, sind sowohl unzureichend als auch voller unterschiedlicher Meinungen. Die Prinzipien des Islam sind der einzige Weg, um diese Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen."*

Er redet sich den Mund wässrig, lässt einen bunten Ballon nach dem anderen aufsteigen und behauptet, all das seien Aussagen von Schâh Waliyyullah. Er macht diesen großen Gelehrten zu einem falschen Zeugen für sich. Doch diese Unterstellungen zeigen nur sein eigenes wahres Gesicht und demaskieren ihn. Schauen wir, was Schâh Waliyyullah im Vorwort seines berühmten Buches **„Izâlat al-Khafâ"** schreibt:

„Die meisten der im edlen Koran verkündeten Urteile sind mudschmal, also kurzgefasst formuliert und interpretationsbedürf-

tig. Sie können nicht ohne die Erklärungen der rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn) verstanden werden. Die meisten der nur von einer Person überlieferten Hadithe können nicht als Belege verwendet werden, wenn diese nicht von einer Vielzahl der rechtschaffenen Vorgänger weitergegeben wurden und die Mudschtahids diese für ihre Urteilsfindung nicht verwendet haben. Wäre nicht der Fleiß jener Großen, hätte man niemals die ehrwürdigen Hadithe, die einander zu widersprechen scheinen, verstehen können. Kein Detail in den Religionswissenschaften, so z.B. in der Wissenschaft der Rezitation (Qirâ'a), der Tafsir-Wissenschaft, der Aqâid-Wissenschaft oder der Wissenschaft des Sulûk [Tasawwuf] kann als Beleg und Beweis gelten, wenn es nicht von diesen großen Persönlichkeiten stammt. Und in allen diesen Wissenschaften waren es die edlen Gefährten, die den rechtschaffenen Vorgängern den Weg erhellend als Quelle dienten. Die Stütze, auf die sich die rechtschaffenen Vorgänger verließen war, sich an den Saum der rechtgeleiteten Kalifen (Khulafâ ar-râschidûn) zu klammern. Wer diese Grundlage, diese Stütze zu zerstören versucht, würde damit das gesamte islamische Wissen zerstören."

Auf Seite 21 des Buches **„Izâlat al-Khafâ"** heißt es: „Um ein Mudschtahid zu sein, muss man für die Mehrheit des Fiqh-Wissens dessen detaillierte Beweisführungen aus dem edlen Koran, den ehrwürdigen Hadithen, dem Konsens und dem Analogieschluss kennen. Man muss die Beweise für jedes Urteil kennen. Man muss in der Lage sein, mit Beweisen zu einer fundierten Ansicht zu gelangen. Um in dieser Zeit ein Mudschtahid sein zu können, müssen folgende fünf Wissenschaften beherrscht werden: Die Wissenschaft der Rezitation des Korans zusammen mit der Wissenschaft des Tafsir, dann die Wissenschaft der Hadithe, wobei man die Hadithe samt ihren Überliefererketten kennen und ohne Zögern authentisch (sahîh) von schwach (da'îf) unterscheiden können muss, und als dritte die Wissenschaft der Aussagen/Standpunkte der rechtschaffenen Vorgänger. D.h. dass man in jeder Sache das, was die rechtschaffenen Vorgänger darüber gesagt haben, wissen muss, damit man nicht den Rahmen des Konsenses verlässt. Damit man, wenn es zwei Standpunkte über eine Sache gibt, nicht mit einem dritten daherkommt. Die vierte sind die Wissenschaften der arabischen Sprache, also, Lugha, Nahw, Mantiq, Bayân, Ma'ânî, Balâgha und weitere Zweige dieser Wissenschaft. Die fünfte ist die Wissenschaft der Turuq al-Istinbât und Wudschûh at-Tatbîq baynal-Mukhtalifayn. Einen solch profunden Gelehrten nennt man ei-

nen Mudschtahid. Solch ein Gelehrter denkt tief über Detailangelegenheiten nach. Er untersucht jedes Urteil, das dieser Angelegenheit gleicht, samt seinen Beweisführungen. Man muss sich klar darüber sein, dass es notwendig ist, ein profunder Fachmann in diesen fünf Wissenschaften zu sein, um den edlen Koran auslegen zu können. Außer diesen muss man die Hadithe kennen, in denen über die Anlässe der Herabsendung von Versen berichtet wird. Man muss jene Aussagen der rechtschaffenen Vorgänger, die Auslegungen (Tafsir) beinhalten, kennen und ein gutes Gedächtnis und ein starkes Begriffsvermögen besitzen. Man muss in der Lage sein, sprachliche Feinheiten wie Siyâq, Sibâq und Tawdschîh gut zu verstehen." Jene Personen wie Mawdûdî, Sayyid Qutb oder Hamîdullah, die meinen, Idschtihad vollziehen und Tafsire schreiben zu können, sollen sich diese Ausführungen über das Thema mal durchlesen und somit versuchen, die Größe und Tiefe der Gelehrten im Islam zu verstehen. Doch selbst solch ein Verstehen ist eine Tugend. Wer dies nicht versteht oder nicht wünscht, es zu verstehen und dass es verstanden wird, bei dem wird klar, dass er hinter der Maske eines islamischen Gelehrten daran arbeitet, den Islam von innen zu zerstören. Möge Allah, der Erhabene, die Muslime davor bewahren, von solchen hinterlistigen Islam-Feinden getäuscht zu werden. Damit unsere geschätzten Leser nicht von den fehlerhaften und sehr gefährlichen Schriften der Madhhablosen getäuscht werden, halten wir es für angebracht, nachfolgend einen gesonderten Abschnitt über Idschtihad einzufügen.

45. **IDSCHTİHÂD:** Die meisten Zeichen des Letzten Tages sind bereits erschienen und haben sich überall verbreitet. Eines dieser Zeichen ist, dass die Unwissenden an Zahl zunehmen und die Zahl der Gelehrten sich verringert. Die Unwissenden werden zu Wortführern in Sachen Religion und leiten die Menschen auf den falschen Weg. Diese Zeichen sind in den ehrwürdigen Hadithen in der Zusammenfassung des Buches **„Tadhkirat al-Qurtubî"** und in der **„Vasiyyetnâme"** von Birgivî ausführlich aufgezeichnet. Das bedeutet, dass die Muslime sehr vorsichtig sein müssen. Sie dürfen nicht einfach so jedes Wort glauben. Sie dürfen jenen nicht glauben, die in ihren Predigten, Büchern und Medien nicht von den Gelehrten der Ahlus-Sunna und aus ihren Büchern berichten, sondern Verse des edlen Korans und ehrwürdige Hadithe gemäß ihrer persönlichen Ansicht auslegen. Die Madhhablosen sind entweder Irrgänger (Ahl al-Bid'a) oder Ungläubige (Kâfirûn). Beide Sorten haben sich zu allen Zeiten als Religionsgelehrte ausgegeben und somit viele Muslime getäuscht und vom rechten Weg ab-

gebracht. Man muss schauen, wie die Gelehrten der Ahlus-Sunna die Verse und Hadithe, die die Madhhablosen zitieren, ausgelegt haben, damit man die Sache korrekt versteht. Dafür muss man die zuverlässigen Grundlagenbücher (Ilmihâl-Bücher) lesen. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben alle Verse und Hadithe untersucht und bis in die feinsten Details hinabreichend die korrekten Auslegungen für diese vorgelegt und sie in Büchern aufgezeichnet. Und nun kommen einige Unwissende, die etwas Arabisch gelernt haben, daher und glauben von sich, Mudschtahids zu sein. Sie sagen, sie hätten Fakultäten besucht und Diplome erlangt und meinen, die Gelehrten im Islam geringschätzen zu können. Dabei verhält es sich so, dass wenn die Mudschtahids eines Jahrhunderts sich über eine Sache, die im Islam notwendigerweise gewusst wird, d.h. auch von den Ungebildeten vernommen und überall verbreitet ist, mit Konsens (Idschma) geeinigt haben, es fard wird, an diese Sache zu glauben und nach ihr zu handeln. Wer an solchen Konsens nicht glaubt, wird ein Kâfir. Wer es bestätigt, aber nicht danach handelt, wird ein Sünder (Fâsiq). Wenn eine Sache, über die Konsens erlangt wurde, nicht eine dieser notwendig gewussten Sachen ist, wird derjenige, der nicht daran glaubt, kein Kâfir, jedoch zu einem Irrgänger. Auch hier wird derjenige, der die Sache nicht umsetzt, zu einem Sünder, begeht also eine Sünde.

Ibn Malak sagt in seinem Buch **„Usûl al-Fiqh“**, in den Ausführungen zum Thema „Konsens“: „Wenn die Mudschtahids eines Jahrhunderts in Bezug auf die Durchführung einer Sache nicht zu einer Übereinstimmung gelangt sind, sondern verschiedene Standpunkte formuliert haben, ist es bindend für spätere Gelehrte, dass sie dem Standpunkt eines dieser Mudschtahids folgen. Es ist nicht erlaubt, dass sie einen von diesen Standpunkten verschiedenen Standpunkt formulieren, und ungültig, wenn sie es doch tun. Dass dem so ist, haben alle Gelehrten in Übereinstimmung erklärt, sodass hierüber ein Konsens (Idschma) entstanden ist.“ Heutzutage gibt es nirgendwo mehr einen Mudschtahid. „Mudschtahid“ meint einen Gelehrten, der auf die Stufe des Idschtihad gelangt ist. Wenn wir sagen, dass es heute keinen Mudschtahid gibt, dann sagen wir das nicht aus eigener Überzeugung heraus. Alle Gelehrten, auch Schâh Waliyyullah, den Mawdûdî versucht, als seinen Zeugen zu bemühen, sagen dies. So schreibt z.B. Ibn Âbidîn in seiner Erklärung des Abschnitts „Das überlaute Rufen der Muezzins macht ihr Gebet ungültig“ aus dem **„Durr al-Mukhtâr“**, dass es 400 Jahre nach dem Ableben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, keinen Analogieschluss mehr gab. D.h. dass es keinen pro-

funden Gelehrten mehr gab, der zu Qiyâs in der Lage gewesen wäre, also keine **„absoluten Mudschtahids“** mehr geblieben waren, die eine Sache mit einer anderen vergleichend neue Urteile ableiten konnten. Es ist richtig, dass in ehrwürdigen Hadithen angekündigt wurde, dass in jedem Jahrhundert profunde Gelehrte auf der Stufe des Idschtihad, also Mudschaddids kommen würden. Diese Mudschaddids sind **„Mudschtahids innerhalb der Rechtsschule“**. Diese nahmen nicht die Aufgabe auf sich, Analogieschlüsse durchzuführen, neue Idschtihade zu vollziehen, sondern die Idschtihade der Imame der Rechtsschule, der sie folgen, aufzufrischen und die Menschen erziehend zu leiten. Sie sahen, dass es keinen Bedarf für neuen Idschtihad gab, und legten das Schwergewicht darauf, das Wissen der Ahlus-Sunna zu bekräftigen. Alle Muslime, die keine Mudschtahids sind, werden **„Muqallid“** (Befolger, Nachahmer) genannt. Wir Muslime in der Welt heute sind alle Muqallids. Aus der oben zitierten Erklärung von Ibn Malak, möge Allah mit ihm barmherzig sein, wird verständlich, dass kein Muqallid, gleich wie gelehrt er sein mag, bezüglich einer Sache einen neuen Idschtihad vorlegen darf, der außerhalb des Idschtihad der früheren Mudschtahids liegt. Der ehrwürdige Hadith: **„Meine Gemeinschaft einigt sich nicht auf Irrtum“**, zeigt, dass diese Übereinstimmung der Gelehrten eine Rechtleitung und korrekt ist.

46. Mawdûdî ist einer der Enkel von Hâdscha Qutbuddîn Mawdûdî al-Tschischtî, einem der Großen des Tschischtî-Ordens. Der in Adschmîr begrabene Mu'înuddîn al-Tschischtî ist ein autorisierter Schüler von Uthmân Hârûnî, der wiederum einer der autorisierten Schüler von Qutbuddîn war. Qutbuddîn Mawdûdî verstarb 527 n. H. [1132 n. Chr.] in Tschischt. Tschischt ist eines der Dörfer von Herat. Mawdûdî wurde 1321 n. H. [1903 n. Chr.] in Hyderabad geboren. Er starb im September des Jahres 1399 n. H. [1979 n. Chr.] in Amerika und wurde dann in Pakistan beerdigt. Er begann seine Karriere als Journalist. Sein erstes Buch war das im Jahre 1927 veröffentlichte Buch **„Der Dschihad im Islam“**. In diesem Buch propagierte er Gedanken einer Revolution. Als die Übersetzung dieses Buches auf Arabisch veröffentlicht wurde, beeinflusste es das Denken von Hasan al-Bannâ und führte dazu, dass er sich gegen den ägyptischen Staat auflehnte und infolgedessen getötet wurde. Diese Inkompetenz von Mawdûdî bezüglich des Wissens führte zum materiellen und spirituellen Tod von unzähligen Muslimen. Denn nie hatte sich ein islamischer Gelehrter in die Politik eingemischt oder gar an Revolutionen gedacht. Sie leiteten die Menschen mit Wissen und gutem Rat. Sie verkünde-

ten, dass der Islam sich nicht durch Revolutionen, sondern durch Wissen, Gerechtigkeit, gutem Charakter und gutes Benehmen verbreitet. Mawdûdî versuchte, alle Grundprinzipien des Islam durch seine eigene Logik zu entschlüsseln und hat sich damit von den Gelehrten im Islam und dem Wissen im Islam abgesetzt. Wenn man seine Schriften untersucht, spürt man sogleich ohne große Mühe, dass er seine eigene Logik als Islam zu verbreiten versucht. Um den Islam modernen Staatsformen konform zu machen, versucht er ihm alle möglichen Kleider anzulegen. Die Einrichtung des Kalifats im Islam versucht er gemäß seinen Fantasien zu formulieren und greift so gut wie jeden der bisherigen Kalifen an. Die Vernichtung der islamischen Gelehrten durch die Briten und ihre Untergebenen und infolgedessen das Verschwinden des Wissens im Islam machte es einfacher, dass seine irrigen Ansichten sich verbreiten konnten. Ignoranten, die nicht in der Lage sind, die Bücher der Gelehrten des Islam zu lesen und zu verstehen, dachten, als sie seine Bücher lasen, er sei ein Gelehrter und ein Kämpfer. Seine politischen Ansichten wurden als weites islamisches Wissen betitelt.

Mawdûdî verstand es, diese Zeit des Interregnums unter den Muslimen auszunutzen. Er machte die Religion zum Werkzeug der Politik und näherte sich politischen Persönlichkeiten. Er beteiligte sich an nationalen Bewegungen indischer Muslime. Um die Erfolge aufgeweckter Muslime und Kämpfer für den Islam als seine eigenen präsentieren zu können, veröffentlichte er viele Schriften. In diesen Schriften schmückte er sich als nationalen Führer und Prediger. Er handelte schlau und setzte sich an die Spitze der Partei. Dabei waren es andere und zahlenmäßig viele, die den Gedanken, Pakistan zu gründen, vorgelegt und daran gearbeitet hatten, an ihrer Spitze Alî Dschinnah. Wie man auf Seite 313 des Buches **„Eshâb-ı Kirâm“** nachlesen kann, war Alî Dschinnah ein Schiite und während dieser versuchte, den Muslimen Indiens einen Unabhängigkeitsgedanken einzuimpfen und sie so zu einigen, formulierte Mawdûdî Forderungen, die seinem eigenen Interesse dienten. Um eine Unruhe zu verhindern, wurde eine Fatwa erlassen, die zu seiner Einsperrung führte. Nachdem die Unruhe beseitigt und 1366 n. H. [1947 n. Chr.] der Staat Pakistan gegründet wurde, wurde er 1369 n. H. [1950 n. Chr.] freigelassen. Während die reinen Muslime der Ahlus-Sunna in diesem neuen Staat versuchten, für die Sache des Islam zu arbeiten, wurde Mawdûdî 1372 n. H. [1953 n. Chr.] vor Gericht gestellt und zu weiteren 26 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er angefangen hatte, die Gedanken

der Menschen mit einer irrsinnigen, „Qadiyaniyya" genannten Religion und deren Gedankengut zu beschäftigen. Während er im Gefängnis saß, wurde eine die Muslime schützende Verfassung ausgearbeitet und im Jahre 1375 n. H. [1956 n. Chr.] angenommen. Doch sobald er aus dem Gefängnis entlassen wurde, begann er wieder, mit seinen Gedanken von Revolution Unruhe zu stiften. Dies führte dazu, dass die Verfassung verboten und der Ausnahmezustand verhängt wurde. 1381 n. H. [1962 n. Chr.] wurde eine neue Verfassung verabschiedet. Doch Mawdûdî blieb nicht ruhig. Wegen ihm wurde die Organisation „Dschamâ'at-i Islâmiyya" geschlossen. 1383 n. H. [1964] wurde er erneut inhaftiert, wurde jedoch nach kurzer Zeit aufgrund einer Generalamnestie freigelassen. Wieder verfiel er der Leidenschaft, eine Revolution anzuzetteln, und zwar mit Aufschreien wie „Menschenrechte" und „Gerechtigkeit". Er verursachte eine Unruhe in Kaschmir, woraufhin die Inder dies ausnutzten und Kaschmir angriffen. Die Regierung sah sich furchtbaren und schwierigen Umständen gegenüber. Mawdûdî begnügte sich nicht mit all diesen wahnsinnigen Umtrieben, sondern begann, insgeheim mit Saudi-Arabien zu arbeiten. Er wurde Mitglied der wahhabitischen Beratungskommission in Medina, die gegründet worden war, um die Madhhablosigkeit in alle muslimischen Länder hineinzutragen. Doch die Aussage in dem ehrwürdigen Hadith: **„Wenn jemand einem Ungerechten zur Seite steht, dann lässt Allah, der Erhabene, diesen Ungerechten auch auf ihn los"**, manifestierte sich und er wurde von jenen, denen er sich anzunähern versuchte, eingesperrt.

Muhammad Yûsuf Banûrî war der Direktor der Medresse von Karatschi und der Präsident des „Bundes der Medressen von Pakistan". Er verstarb im Jahre 1397 n. H. [1977 n. Chr.]. In seinem Buch **„Al-Ustâd al-Mawdûdî"** erzählt er ausführlich, dass Mawdûdî inkompetent und madhhablos war. Dieses Buch ist auf Arabisch verfasst und wurde in Istanbul nachgedruckt. Beginnend auf Seite 7 heißt es darin: „Als Resultat einer unglücklichen Begegnung machte Mawdûdî in jungen Jahren einen Mulhid namens Niyâz Fathpûrî zum Sekretär. Durch dessen verirrte Ansichten wurde er verdorben. Mit dessen Hilfe schrieb er Artikel für verschiedene Zeitschriften und bestritt so seinen Lebensunterhalt. Dann übernahm er die Leitung des **‚Dscham'iyyat al-Ulamâ al-Hind'**. Mit Hilfe von Mufti Muhammad Kifâyatullah und Schaykh Ahmad Sa'îd ad-Dahlawî veröffentlichte er die Zeitschrift **‚Muslim'**. Im Jahre 1352 n. H. [1933 n. Chr.] begann er die Zeitschrift **‚Tardschumân al-Qur'ân'** zu publizieren. Dann gründete er mit vier weiteren

Freunden den Vorstand des **‚Dâr al-Islâm'**. Diese Freunde waren Muhammad Manzûr an-Nu'mânî, Abul-Hasan Alî Nadwî al-Luqnawî, Amîn Ahsan al-Islâhî und Mas'ûd Âlim an-Nadwî. Schließlich etablierte er 1360 n. H. [1941 n. Chr.] den Vorstand des **‚al-Dschamâ'a al-islâmiyya'**. Mit fliegender Feder schrieb er viele Artikel. Er erlangte das Lob von berühmten Persönlichkeiten wie Schaykh Munâzir Ahsan al-Gîlânî, Sayyid Sulaymân an-Nadwî und Abdulmadschîd Daryâbâdî. Doch als er begann, seine eigenen Ansichten zu verbreiten, führte dies zu Bedenken bei weitsichtigen Gelehrten. Der erste, der eine Gegenschrift zu seinen Büchern schrieb, war Schaykh Munâzir Ahsan al-Gîlânî. In der Zeitschrift **‚Sidq al-dschadîd'**, die von Abdulmadschîd Daryâbâdî publiziert wurde, schrieb er seine erste Gegenschrift unter dem Titel **‚Ein neuer Charidschite'**. Danach schrieben Sulaymân an-Nadwî und Husayn Ahmad al-Madanî Gegenschriften zu Mawdûdî.

Der Grund dafür, dass Mawdûdî im religiösen Wissen fehlging war, dass er dieses Wissen nicht von den dafür autorisierten Menschen lernte. Er erlangte keine Fertigkeit in den arabischen Wissenschaften. Er lernte nicht in der Gesellschaft echter Religionsgelehrter. Er war nicht erfolgreich darin, Englisch und Arabisch gut lesen, schreiben und in diesen Sprachen sprechen zu können. Alle seine auf Arabisch gedruckten Bücher wurden von ihm auf Urdu verfasst und von Schaykh Mas'ûd Âlim an-Nadwî und dessen Schülern übersetzt. Da aber auf den Übersetzungen der Name von Mawdûdî stand, glaubten die Menschen, dass er diese Bücher selbst auf Arabisch verfasst hätte.

Mawdûdî ist kein Religionsgelehrter. Er ist ein Politiker. Er hat auf Urdu einen flüssigen Schreibstil. Doch der Schaden, den seine Bücher verursachen, ist größer als deren Nutzen. Ihr Übel ist größer als das Gute darin. Besonders in den Büchern, die nur auf Urdu veröffentlicht wurden, spricht er übel über die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein. Er versucht, den Ruf des ehrwürdigen Uthmân, der einer der rechtgeleiteten Kalifen war, zu beflecken. Er versucht, die Terminologie des Islam und die Bedeutungen der Verse des edlen Korans zu ändern. Er beleidigt die rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn). In allen seinen Schriften ist das Verlangen nach der Erlangung von Amt und Posten erkennbar. Die Mitglieder der von den Wahhabiten gegründeten Organisation **‚Râbitat al-Âlam al-islâmî'** und die Madhhablosen in Nadschd und Riyâd lieben Mawdûdî. Sie verbreiten die arabischen Übersetzungen seiner Bücher überall auf der Welt. Der Autor des Buches **‚Sarrâ'**, Qusaymî, und Nâsir al-Albânî, Lehrer

an der Universität von Medina, gehören zu diesen Leuten. Der pakistanische Gelehrte Muhammad Zakariyyâ mochte anfangs die Schriften von Mawdûdî. Als er später seine Verwirrung und sein Abirren erkannte, schrieb er ihm einen Brief mit der Absicht des guten Rates. Danach veröffentlichte er eine Abhandlung, in der seine abwegigen Ansichten offengelegt wurden. Dr. Abdurrazzâq Hazarâwî al-Pâkistânî übersetzte diese Abhandlung aus dem Urdu ins Arabische und schrieb eine Erläuterung dazu und veröffentlichte diese Arbeit. Wer diese Arbeit liest, versteht das Gedankengut von Mawdûdî sogleich. Teil seiner Ansichten sind Fisq, ein anderer Teil Bid'a und ein weiterer Teil Ilhâd. Und manche Teile zeigen, dass er ein Unwissender ist. Manche Teile zeigen, dass er das religiöse Wissen nicht begriffen hat. Verschiedene Schriften wiedersprechen einander.

Am 27. Schawwâl 1370, das dem 1. August 1951 entspricht, kamen Gelehrte aus allen Gruppen und allen Rechtsschulen in Indien zusammen und einigten sich darauf, dass die **'al-Dschamâ'a al-islâmiyya'**, die Mawdûdî gegründet hatte, die Muslime zum Verderben und in die Irre führe, und veröffentlichten diese Fatwa in Büchern und Zeitungen." Hier endet das Zitat aus dem Buch **„Al-Ustâd al-Mawdûdî"**. Auch die pakistanischen Gelehrten einigten sich darauf, dass Mawdûdî ein Irrender und in die Irre verleitender Mensch war. Dieser Beschluss wurde 1396 n. H. [22. Februar 1976 n. Chr.] in der Stadt Ravalpindi, im **„Akhbâr al-dscham'iyya"** erneut veröffentlicht.

In dem von der Gesellschaft **„Al-Madschlis al-âlamî li-Siyânat al-Islâm"** im Jahre 1409 n. H. [1988 n. Chr.] in Karatschi (Pakistan) veröffentlichten Buch **„Asch-Schaqîqân"** gibt es Fotos von Mawdûdî und Khomeini, die sie barhäuptig und ohne Bart zeigen. Khomeini hat viele Schriften, in denen er den edlen Koran verschmäht, den ehrwürdigen Propheten geringschätzend beurteilt und die Muslime der Ahlus-Sunna schlimmer als Juden und Christen nennt; und in den Zeitschriften von Mawdûdî und den Zeitschriften des von ihm gegründeten **„al-Dschamâ'a al-islâmiyya"** gibt es Lobgesänge auf Khomeini. All das zeigt, dass Mawdûdî ein Râfidîte ist. Die Madhhablosen betreiben Propaganda für Muhammad Abduh, Mawdûdî, Sayyid Qutb und Khomeini, der einer der Anführer der Râfidîten ist. Ihre Schriften gegen den Islam präsentieren sie als eine Art Heroismus und Kampf.

47. Bevor der Weg, den Sayyid Qutb eingeschlagen hat, erklärt wird, ist es nützlich, einige Informationen über seinen geistigen Vater **„Abduh"** zu geben. Muhammad Abduh wurde 1265 n. H.

[1849 n. Chr.] in Ägypten geboren und starb dort 1323 n. H. [1905 n. Chr.]. Seine Schriften, die seinerzeit in der Zeitung „Waqâyi' al-Misriyya", der Zeitschrift „Al-Manâr" und der Zeitung „Al-Ahrâm" veröffentlicht wurden, legen seine verdorbenen Ansichten offen. Er war eine Weile in Beirut aktiv. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna erkannten seine schlechten Absichten und beachteten ihn nicht, worauf er nach Paris ging. Dort schloss er sich den Aktivitäten von Dschamâluddîn al-Afghânî an, der die Umsetzung der Pläne der Freimaurer gegen den Islam vorbereitete. Sie begannen, eine Zeitschrift mit dem Titel **„Al-Urwa al-wuthqâ"** zu publizieren. Später ging er nach Beirut und Ägypten und begann, die in Paris beschlossenen Pläne umzusetzen und der Jugend diese Gedanken einzupflanzen, doch die Regierung von Hidiw Tawfîq Pascha erkannte, dass sein Unterricht und seine Schriften schädlich waren, und setzte ihn als Beamten im Gerichtswesen ein. Doch er versuchte in allen seinen Schriften, den Islam zu zerstören und die Pläne der Freimauer umzusetzen. Mit Hilfe der Freimauer wurde er zum Mufti von Kairo. Er begann, die Ahlus-Sunna anzugreifen. Als erste seiner Handlungen als Mufti begann er, das Lehrprogramm der Universität von al-Azhar zu ändern und verhinderte, dass Jugendliche wertvolles Wissen erlernen. Der Unterricht in der Universitätsstufe wurde abgeschafft und die Bücher für die Gymnasial- und Mittelstufe wurden in höheren Klassen gelehrt. Die Freimaurer hatten dies bereits mit den Osmanen während der „Tanzimat" genannten Reformbewegung so gemacht, die Naturwissenschaften aus dem Lehrprogramm von Medressen gestrichen und höhere Bildung in den Religionswissenschaften verhindert. Der Islam gründet auf Wissen. Wenn es kein Wissen und keine wahren Gelehrten mehr gibt, wird der Islam entstellt. Wenn man bei wolkenlosem Himmel auf Regen hofft, bedeutet das, auf ein Wunder zu hoffen. Allah, der Erhabene, ist selbstverständlich in der Lage, dies zu tun, doch das ist nicht Sein Brauch. Damit sich Gelehrte des Islam heranbilden können, müssen die Religionswissenschaften wieder zum Vorschein kommen, sich verbreiten und auf diese Weise hundert Jahre vergehen. Die Feinde des Islam haben die Sonne des Islam zum Erlöschen gebracht und die Briten sind dabei die Vorreiter. Diese Sonne wird zur Zeit des edlen Mahdî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, erneut aufgehen. Der Meister der Freimaurerloge in Beirut, Hannâ Abî Râschid, schrieb in seinem 1381 n. H. [1961 n. Chr.] veröffentlichten Buch **„Dâirat al-Ma'ârif al-Masûniyya"** auf Seite 197: „Dschamâluddîn al-Afghânî war der Vorsitzende der Freimaurerloge in Ägypten.

Diese Loge hatte etwa 300 Mitglieder, die sich aus Gelehrten und Staatsmännern zusammensetzten. Nach ihm wurde Imâm Ustâdh Muhammad Abduh Vorsitzender. Abduh war einer der Großen unter den Freimaurern. Niemand kann verleugnen, dass er es war, der den Geist der Freimaurerei in die arabischen Länder trug."

Es gibt nicht wenige, die die Reformen und Änderungen, die Muhammad Abduh durchführte, sahen und deshalb glaubten, er sei ein großer Gelehrter im Islam. Doch die Gelehrten der Ahlus-Sunna antworteten auf seine Schriften und entmaskierten ihn. Darüber hinaus stellt Elmalılı Hamdi Efendi in seinem Tafsir der Sure al-Fîl einige der verdorbenen Schriften von ihm bloß. Seine verdorbenen Ansichten können wie folgt aufgelistet werden:

1. Er glaubte, die Religion und der Intellekt wären voneinander getrennte Sachen und meint nun, er sei derjenige, der diese beiden erstmals vereinen wird.

2. Er behauptete, dass die Gelehrten des Islam vor ihm nicht Logik, Mathematik, Geschichte, Geografie u.Ä. studiert und das Studium der Naturwissenschaften als eine Sünde angesehen hätten und dass er nunmehr diese Wissenschaften in den Islam einbringen wird. Er leugnete, dass diese Wissenschaften jahrhundertelang in jeder Medresse unterrichtet und in diesen Bereichen Tausende von Büchern geschrieben wurden. So versuchte er zu erreichen, dass man aufhört, aus den Büchern der Ahlus-Sunna zu lehren, und versuchte, dass sich die Propaganda der Religionslosigkeit, die die Feinde des Islam unter dem Titel der Philosophie verfassen, sich in den Ländern der Muslime ausbreitet. Die Professoren der Universität al-Azhar, die sich gegen diese feindliche Propaganda wehrten, stempelt er als Feinde der Wissenschaften und der Logik und als Rückständige ab.

3. 1297 n. H. [1880 n. Chr.] attackierte er im Amtsblatt die Ehe mit bis zu vier Frauen.

4. Er behauptete, Tausende von islamischen Gelehrten vor ihm, möge Allah mit allen barmherzig sein, hätten dem Islam Sachen hinzugefügt, die mit dem Islam nichts zu tun haben, dass sie sich in ihrem Verständnis der Quellentexte geirrt hätten und dass er diese berichtigt.

5. In seinem Buch **„Islam und Christentum"** schreibt er: „Alle Religionen sind gleich. Sie unterscheiden sich nur im Äußeren", und wünschte sich, dass sich Juden, Christen und Muslime gegenseitig unterstützen. In einem Brief, den er an einen Priester in London schrieb, sagte er: „Ich warte darauf, dass sich zwei so große

Religionen wie der Islam und das Christentum Hand-in-Hand umarmen. Dann würden die Thora, das Evangelium und der Koran als sich gegenseitig stützende Bücher überall gelesen und von allen Völkern respektiert werden.“ Er glaubt, das Christentum sei eine wahre Religion und ersehnt die Zeit, in der die Muslime die Thora und das Evangelium lesen werden.

6. Die Muslime hätten sich vom wahren Weg getrennt und wären so in ihren heutigen Zustand geraten. Er sagte, die Religion müsse nunmehr Hand-in-Hand mit dem Wissen sein und dass Allah, der Erhabene, auf diese Weise Sein Licht (Nûr) vollenden werde. Also meint er, dass Allah, der Erhabene, Sein Licht nicht zu Zeiten des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, vervollkommnet habe und dass die Gelehrten des Islam nie Hand-in-Hand mit dem Wissen gewesen sind.

7. In seinem Buch **„Islam und Christentum“** schreibt er: „Wenn man von jemandem eine Aussage vernimmt, die hundert Auslegungsmöglichkeiten für den Unglauben (Kufr) zulässt und eine Auslegung zugunsten des Glaubens (Iman), akzeptiert man diese Person als Gläubigen (Mu’min). Es ist närrisch, zu denken, dass irgendein Philosoph oder Intellektueller nicht eine Aussage getätigt hätte, die zwar in hundert Punkten den Unglauben bezeugt, doch in einem Punkt auch den Glauben. Also muss man jeden Menschen als Gläubigen akzeptieren. Im Islam gibt es das Wort ‚Zindîq‘ (Ketzer) nicht. Es kam erst später auf.“ Die Regel, dass, solange ein Muslim nicht offensichtlich etwas äußert, was Unglaube bedeutet, er durch auch nur ein einziges Wort, das den Glauben bezeugt, vor der Beschuldigung mit Unglauben sicher ist, verdreht er derart, dass er alle Philosophen und alle Nichtmuslime als Gläubige bezeichnet. Da er selber ein Ketzer ist, mag er es nicht, dass dieses Wort benutzt wird. Er leugnet damit auch den ehrwürdigen Hadith: **„Die Zahl der Ketzer in meiner Gemeinschaft (Umma) wird sich vermehren“**, der im **„Kunûz ad-Daqâiq“** und im **„Daylamî“** aufgezeichnet ist.

8. In seiner sogenannten Auslegung des Verses: **„Wer nur ein Quäntchen Gutes tut, wird den Lohn dafür bekommen“**, sagt er: „Gleich, ob Muslim oder nicht - wer rechtschaffene Taten verrichtet, wird in das Paradies eingehen.“ Diese falsche und unhaltbare Behauptung, über die sogar die unwissendsten und starrköpfigsten Menschen lachen, haben sogar seine Bewunderer und seine Jünger nicht übernommen. Einer dieser Jünger, der Abduh-Anhänger Sayyid Qutb, sah sich gezwungen, in seinem sogenannten Tafsir, in der Auslegung von Vers 124 der Sure an-Nisâ Folgendes zu schrei-

ben: „Ustâdh Muhammad Abduh erinnert sich nicht an die Offenkundigkeit jener Verse, die seinen Gedankengang verwerfen. Diese Verse annulieren seine Ansicht.“ Die Dosis des Opiums der Freimaurerei, die Abduh in Paris verabreicht wurde, war so stark, dass sein Verstand und sein Bewusstsein derart durcheinandergerieten, dass er nicht mehr in der Lage war, die Verknüpfungen zwischen den Versen zu sehen.

9. In seiner sogenannten Auslegung der Sure al-Asr schreibt er: „Glaube bedeutet nicht, dass man durch Nachahmerei an Sachen glaubt, die nicht durch den Intellekt und das Gewissen erschlossen werden können. Es ist kein Glaube, dass man ein paar Sprüche, die man von seinen Eltern gelernt hat, nachsagt. Der Islam ist der Feind des Nachahmens. Dass etwas zeitlich vorausgeht, verschafft ihm keinen Wert. Alles wird mit dem Verstand herausgefunden.“ In seiner Abhandlung über Tawhîd jedoch schreibt er: „Wenn eine Sache im Islam nicht mit dem Verstand begriffen werden kann, muss man daran glauben“, und widerspricht damit sich selbst.

10. Dschurdschi Zaidan, damals Inhaber des Hilâl-Verlags und Autor der „Geschichte der islamischen Zivilisation“, sagt über Abduh: „Muhammad Abduh hat sich nicht an die Ansichten der Früheren gehalten und den Prinzipien, die diese begründet haben, keinen Wert beigemessen.“

11. In seiner sogenannten Auslegung der Sure al-Fâtiha schreibt er, dass der edle Koran die Menschen der Zeit seiner Offenbarung anspricht, aber nicht, weil sie irgendeine Überlegenheit besäßen, sondern weil sie auch eben Menschen waren, und leugnet damit die ehrwürdigen Hadithe, in denen die Überlegenheit, die die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, erlangt haben, verkündet wird.

12. Den Vers mit der sinngemäßen Übersetzung: **„Die Bücher der Taten der Fuddschâr sind im Siddschîn“**, versucht er wie folgt „auszulegen“: „Ich sah in manchen Büchern, dass ‚Sandschum‘ in der Sprache der Äthiopier ‚Schlamm‘ bedeutet. Es kann sein, dass dieses Wort aus Äthiopien in den Jemen gekommen ist. Demnach wäre die Bedeutung des Verses, dass die Taten der Fuddschâr wie der Schlamm sind.“ Damit zeigt er, dass ihm die Auslegungen des Gesandten Allahs, der edlen Gefährten und der profunden Gelehrten des Islam nicht gut genug sind, und legt Verse des edlen Korans zufällig und Vermutungen folgend aus.

13. In seiner sogenannten Auslegung der Sure al-Fîl schreibt

er: „Die Vögel Abâbîl könnten Mosquitos sein. Und die Soldaten könnten an Pocken oder Masern zugrunde gegangen sein.“ Man fragt sich, was er wohl für eine Auslegung präsentiert hätte, hätte er ein Jahrhundert später gelebt? Dabei hat der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, die Bedeutungen dieser Verse klar mitgeteilt. Die Tafsir-Gelehrten recherchierten seine Auslegungen und schrieben diese in ihren Büchern nieder.

14. In seiner sogenannten Auslegung der Sure an-Nâs schreibt er: „In jedem Menschen steckt ein Schaitan. Doch damit ist gemeint, dass dies eine Kraft ist, die im Menschen den Wunsch nach dem Schlechten erweckt. Es ist eine Wirkung, die beispielhaft mit den Dschinnen verglichen wird.“

Dieser armselige Mensch, der keine Ahnung von den Büchern der islamischen Gelehrten und dem darin vermittelten Wissen hat, kommt daher und behauptet, man müsse dem Verstand, dem Wissen und den Naturwissenschaften folgen, und leugnet das Befolgen der Imame der Rechtsschulen und versucht, alles religiöse Wissen den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen seiner Zeit und den damaligen Ansichten der Philosophen passend zu machen. Er wollte weder die Bücher der Gelehrten des Islam studieren noch hatte er eine Ausbildung in den Naturwissenschaften und dennoch versucht er mit seiner Kurzsichtigkeit und mit dem, was er von Hörensagen zusammengetragen hat, Bücher über den Islam zu schreiben und dies als religiöses Wissen zu verbreiten. Dieses Verhalten zeigt, dass er keine Ahnung von den Wissenschaften des Kalâm, Fiqh und Tasawwuf hat und die echte Süße des Islam nicht gekostet hat. Hätte er die Größe der islamischen Gelehrten erahnt und sich aus den Fängen seiner Triebseele befreien können, die Wahrheit hinter Materie und Seele verstanden, hätte er nicht solchen Unsinn von sich gegeben.

15. Er schrieb eine Erläuterung zu dem Buch **„Nahdsch al-Balâgha“**, das von Radî, dem Bruder des vom Judentum konvertierten Alî Murtadâ, geschrieben wurde. Dieses Buch, das Zwietracht unter Muslimen sät, hatten zuvor auch der Schiite Ibn Abilhadîd Abdulhamîd Madâinî und nach ihm der Schiite Maysum Bahrânî erläutert. Der Kommentar von Abduh wurde 1301 n. H. [1885 n. Chr.] in Beirut gedruckt.

Seine Propaganda, die er während des Jahres 1301 n. H. [1885 n. Chr.] in Beirut den Schülern der Madrasat as-Sultâniyya verabreichte, sammelte er und veröffentlichte diese als Buch mit dem Titel **„Risâlat at-Tawhîd“**. Dieses Buch wurde ein Jahr nach sei-

nem Tod gedruckt.

48. Auch der spätere Reformer Sayyid Qutb verkündet von vornherein seine Bewunderung für Ibn Taymiyya und Muhammad Abduh in seinen Büchern. In seinem Buch **„Dem Islam gehört die Zukunft“** preist er zwar das Wort „Islam“, legt aber in keinster Weise dar, wie er dieses Wort versteht und welcher Rechtsschule er folgt. Auf Seite 94 darin schreibt er:

„Der spirituelle Anführer, der an der Spitze derer wirkte, die die Länder der Muslime vor den Invasionen der Tataren beschützten, war Imâm Ibn Taymiyya.“

Wenn er mit dem Wort „Tataren“ das Reich von Dschingis Khan meint, dann war Ibn Taymiyya im Jahre 656 n. H., als die aus Georgiern, Persern und Tataren bestehende Armee des Kâfirs Hülegü Bagdad in Schutt und Asche legte, noch gar nicht geboren. Er wurde im Jahre 661 n. H. in Harrân geboren. In der „Enzyklopädie des Islam“ steht in Band 5: „Ibn Taymiyya wurde mit dem Dschihad gegen die Mongolen beauftragt. Er war während des Sieges, der im Jahre 699 in Schakhab in der Nähe von Damaskus errungen wurde, als Prediger zugegen.“ Auf Seite 137 des Buches **„Mir’ât-i Kâinât“** steht: „Mahmûd Ghâzân Khan, einer der Enkel von Hülegü, wurde im Jahre 694 zum Führer des Mongolenreiches. In diesem Jahr wurde er durch die Ratschläge seines Wesirs Nawruz ein Muslim. Er begann den edlen Koran zu rezitieren und fastete in diesem Jahr. Am selben Tag wie er wurden von seinen Kommandeuren, Wesiren und Soldaten insgesamt 400 Tausend Menschen mit ihm zu Muslimen.“ Im **„Kısas-ı Enbiyâ“** heißt es auf Seite 930: „Ghâzân Mahmûd Khan schrieb an den Sultan von Ägypten, Nâsir, und forderte ihn auf, dass man zur Stärkung des Islam gemeinsam brüderlich arbeiten solle. Nâsir, der neunte der Turkmenischen Sultane, hörte nicht auf ihn. Die Soldaten von Nâsir plünderten die Gegend um Mardin. Darauf rückte Ghâzân Khan im Jahre 699 nach Aleppo vor. Er versetzte Nâsir bei Humus eine Niederlage. Ghâzân Khan hinterließ einen Kommandeur namens Kaptschak und einige Soldaten zur Einnahme von Damaskus zurück und begab sich selbst zurück in seine Heimat. Nâsir wiederum versammelte in Ägypten Soldaten und entsandte sie nach Damaskus. Als Kaptschak davon hörte, gab er die Belagerung von Damaskus auf und kehrte zurück.“ Man sieht, dass Ibn Taymiyya, der mit Titeln wie „Vorreiter der spirituellen Anführer“ gepriesen wird, die Lage zwischen zwei muslimischen Armeen angeheizt hat, was dazu führte, dass Bruderblut floss und Tausende von Muslimen starben. Ghâzân Khan, über den Sayyid

Qutb schlecht spricht, um Ibn Taymiyya als einen Kämpfer für den Islam darstellen zu können, ließ in Tabriz eine Moschee errichten, die ein überaus wertvolles, unvergleichliches Kunstwerk ist, und 12 große Medressen, unzählige Tekken, Gasthäuser und viele wohltätige Einrichtungen erbauen. Er schickte unzählige Geschenke nach Mekka und Medina und machte ganze Dörfer im Dienste der beiden heiligen Städte zu Stiftungen. Er folgte der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna. Schamsuddîn Sâmi Beg sagt über Ghâzân Khan: „Er liebte es, Gerechtigkeit und Wahrheit herzustellen. Er besaß viele Tugenden und Vorzüge. Er ehrte die Nachkommen des Propheten und respektierte die Gelehrten." Hätte Ibn Taymiyya, dem Beispiel der Gelehrten der Ahlus-Sunna folgend, diesen beiden Sultanen guten Rat gegeben, ihnen gesagt, dass sie beide Glaubensbrüder sind, indem er der Bedeutung des sinngemäßen Verses: **„Schlichtet zwischen euren Brüdern!"**, folgte, hätten sich Ghâzân Khan, der sowieso gute Absichten hatte, und Sultan Nâsir, möge Allah mit beiden barmherzig sein, sich einigen, sich Hilfe leisten und so ein großes, muslimisches Reich gründen können. Dies hätte sogar den Verlauf der Geschichte und das Antlitz der Welt verändern können. Doch er tat diese gute Arbeit nicht. Er brachte Gelehrte und Reichsführer gegeneinander auf.

Als die tatarischen Kuffâr vor Ibn Taymiyya muslimische Länder in Schutt und Asche legten und Millionen von Muslimen zu Gefallenen machten, waren es nicht Irrgänger wie Ibn Taymiyya, die den Glauben der Muslime schützten. Es waren vielmehr die Vorträge und Bücher von unzähligen Gelehrten der Ahlus-Sunna wie Burhânuddîn asch-Schahîd, Fakhruddîn ar-Râzî, Umar an-Nasafî, Sadruddîn al-Konawî und Schaykh Sa'dî asch-Schirâzî einerseits und andererseits Tausende von Awliyâ, die von Murschids wie Ahmad ar-Rifâ'î, Imâm al-Ghazâlî, Nadschmuddîn al-Kubrâ, Ahmad Nâmiqî al-Dschâmî und Abdulqâdir al-Gîlânî herangebildet wurden. Diese großen Gelehrten und Awliyâ haben ganze Bevölkerungsgruppen und ganze Länder spirituell erzogen und gleichzeitig als Soldaten Dschihad gegen die Kuffâr geführt. Viele von ihnen fielen in Schlachten. Die Geschichte liegt klar und deutlich vor uns.

49. Wir hatten unter Punkt 42 geschrieben, dass Ibn Taymiyya vom wahren Weg abgekommen war. Darüber, wieviel seine Bewunderer mit dem wahren Weg zu tun haben könnten, braucht man sich den Kopf nicht zu zerbrechen. In seinem Buch **„Weltfrieden und Islam"** hielt sich Sayyid Qutb nicht zurück, seine Verbun-

denheit mit ihm zu demonstrieren:

„Im Bereich des Staatswesens gibt es noch sehr wenige Arbeiten. Diese Seite des Islam wurde noch nicht ausreichend erläutert.“ Er möchte, dass man dieses Wissen aus seinen Büchern lernt. Dabei gibt es unzählig viele Aufzeichnungen der Gesetze, Fatwas und Dokumente des Osmanischen Reiches in den Archiven. Es gibt Tausende von Büchern, die das Staatswesen im Islam erklären und deren Studium ein ganzes Leben brauchen würde. Europäische Orientalisten und Professoren aus Israel studieren in Istanbul diese Archive und sind über deren Inhalte begeistert.

In seinem Buch **„Der Islam und die Probleme der Zivilisation“** erzählt er, wie in ihm die Leidenschaft für den Islam entflammt sei, und schreibt dann lang und breit schillernde Worte von westlichen Philosophen oder Gedanken von schlauen Diplomaten, die er als Student hörte, und präsentiert sich dann der Jugend als einen Retter und einen Kämpfer. Bei seinem listigen Versuch, seine irrigen Gedanken einzupflanzen, schreibt er:

„Während der Einrichtung der islamischen Gesellschaft ist das, woran wir gebunden sind, nicht die islamische Rechtswissenschaft (Fiqh). Auch wenn wir uns von diesem Fiqh nicht entfremden, ist das, woran wir gebunden sind, der Weg des Islam, die Prinzipien des Islam und das Verständnis des Islam.“

Demnach sind also die Fiqh-Bücher und die Werke, die über die Jahrhunderte hinweg über das Staatswesen geschrieben wurden, nicht der Weg des Islam, sodass er nun nach seinen Ansichten und seinem Verständnis diesen Weg des Islam, diese Prinzipien des Islam begründen muss. Es sollen also die Fiqh-Bücher der islamischen Gelehrten, der Imame der Rechtsschulen, die aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen Wissen herleiteten, beiseitegelegt und an deren Stelle die Ansichten des Philosophen Qutb gestellt werden. Wieder in seinem Buch **„Weltfrieden“** schreibt er:

„Gemäß dem Islam sind die Menschen alle eine durch enge Bindungen verbundene Familie. Im Islam wird ohne Unterscheidung nach Rasse oder Religion absolute Gerechtigkeit für alle Menschen geboten.“

Im Buch **„Kimyâ-i Sa'âdat“** von Ghazâlî ist ein ehrwürdiger Hadith aufgezeichnet, in dem es heißt: **„Das Fundament des Glaubens und sein stärkstes Zeichen ist es, die Muslime zu lieben und die Ungläubigen nicht zu lieben.“** Allah, der Erhabene, offenbarte Îsâ, Friede sei mit ihm: **„Und wenn du die Ibâda aller Geschöpfe,**

die sich auf der Erde und in den Himmeln befinden, verrichten würdest und dabei Meine Freunde nicht liebst und Meine Feinde nicht befeindest, würde dir all diese Ibâda nichts nützen.“ Im letzten Vers der Sure al-Mudschâdala heißt es sinngemäß: **„Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, liebt nicht die Feinde Allahs.“** Allah, der Erhabene, und Sein Prophet, Friede sei mit ihm, gebieten uns, zwischen Gläubigen (Mu’minûn) und Ungläubigen (Kâfirûn) zu unterscheiden. Sie verkünden, dass nur die Gläubigen Geschwister sind. Sayyid Qutb aber schreibt, dass die Menschen, ohne eine Unterscheidung nach Religion zu machen, Geschwister einer einzigen Familie seien.

50. Wieder in seinem Buch **„Weltfrieden“** schreibt Sayyid Qutb: *„Der Islam akzeptiert nicht jenen religiösen Fanatismus, der Hass gegenüber anderen Religionen meint.“* Er stempelt damit das Nichtlieben von Ungläubigen als Fanatismus ab. Der edle Muhammad Ma’sûm schreibt in seinem 29. Brief: „Die Ungläubigen nicht zu lieben, sie im Herzen zu befeinden und jenen gegenüber, die sich im nichtislamischen Herrschaftsgebiet (Dâr al-Harb) befinden, streng zu sein und Krieg gegen sie zu führen, ist im edlen Koran ganz klar geboten. Daran gibt es keinen Zweifel. [Wenn gefragt wird, dass in Vers 256 der Sure al-Baqara sinngemäß steht, dass niemand mit Zwang und Tod bedroht werden darf und ob der Dschihad diesem Vers nicht widerspricht, so steht die Antwort darauf im Buch **„Se’âdet-i Ebediyye“**, in den Abschnitten 20 und 41.] Wir sind verpflichtet, den Geboten im edlen Koran zu folgen.“ Was die Dhimmîs, also die nichtmuslimischen Bürger in einem islamischen Staat betrifft, so muss man mit diesen gerecht sein und darf ihnen nichts Schlechtes antun. Sayyid Qutb glaubt, dass die Ungläubigen im Dâr al-Harb den Dhimmîs gleich wären. Wieder im selben Buch schreibt er:

„Der Islam ist nicht eine Religion, die die Menschen unter Zwang akzeptieren müssen. Im Islam wird niemandem geboten, den Glauben unter Zwang anzunehmen.“ Dabei bedeutet Dschihad, dass man jene ungerechten Diktatoren, die den Dienern Allahs verbieten, Muslime zu sein, beseitigt und so den Menschen den Weg freimacht, damit sie Muslime sein können. Jene, die den Glauben annehmen, sind dann wahre Muslime. Wer den Glauben nicht annimmt, wird zu einem Schutzbefohlenen (Dhimmî). Allah, der Erhabene, hat den Dschihad befohlen, damit alle Seine Diener unter Anwendung von Zwang zu Muslimen gemacht werden, also unter Anwendung von Zwang vor der Hölle errettet werden. In Vers 94 der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: **„Jene, die ihren Be-**

sitz und ihr Leben aufopfern, um zur Verbreitung der Religion Dschihad gegen die Islam-Feinde führen, sind besser als jene, die daheimbleiben und Ibâda verrichten.“ Dschihad und Ghazâ bedeutet, dass man gegenüber den Kuffâr unter Einsatz von Gewalt den Aufruf zum Guten ausübt. Den Dschihad jedoch üben Reiche und Staaten aus, nicht aber die einzelnen Individuen. Wieder im selben Buch schreibt Sayyid Qutb:

„Das Ziel des Islam in der Kriegsführung ist es niemals, den Menschen unter Zwang das Muslimsein aufzudrücken. Solchen Zwang sieht man weder in den theoretischen Prinzipien des Islam, noch in seiner geschichtlichen Entwicklung. Der Islam wurde nie und nimmer mit dem Schwert verbreitet, wie jene Unwissenden, die den Islam nicht kennen, oder die Islam-Feinde glauben. Der Krieg, der nicht zum Wesen der Religion gehört, wurde niemals als ein Mittel der Einladung zum Glauben angewandt.“

Es ist erstaunlich, wie Sayyid Qutb den Dschihad ablehnt, der klar in Versen des edlen Korans und in den ehrwürdigen Hadithen verkündet wurde, über den in Millionen von Büchern aufgrund von Meinungsübereinstimmung geschrieben wurde und über den es zahllose Beispiele in den Geschichten aller muslimischen Völker gibt, und wie er ihn auf den Kopf stellt, so als würde man plötzlich Weiß als Schwarz bezeichnen. Solche Zitate wie oben sind Sachen, die kein Muslim, ja kein belesener Mensch überhaupt glauben kann. Derart sprechen nur Leute, die entweder völlig unbelesene Ignoranten sind, oder etwa der Qadiyanismus (Ahmadiyya) genannten erfundenen Religion, die die Briten aufgebracht haben und die mit dem Islam nichts zu tun hat, angehören.

Während er selbst Vers 73 und nachfolgende Verse der Sure an-Nisâ erklärt, sah er sich gezwungen, die Wahrheit, so wie sie die Gelehrten der Ahlus-Sunna berichten, zu schreiben. Einerseits schreibt er: „Der Muslim zieht in den Krieg, um auf dem Weg Allahs zu kämpfen, um das Wort Allahs zu erhöhen und um die Ordnung Allahs als bestimmende Instanz für das menschliche Leben einzurichten. Er wird auf diesem Weg getötet und ein Gefallener (Schahîd). Der Dschihad ist in jedem Jahrhundert notwendig. Er ist ein Element, das zusammen mit der Einladung zum Glauben einhergeht“, und zitiert ehrwürdige Hadithe, in denen zum Dschihad aufgemuntert wird, impft aber andererseits in seiner Erklärung des Verses: **„Wenn sie sich vom Ein-Gott-Glauben (Tawhîd) und der Auswanderung (Hidschra) abwenden, dann tötet sie dort, wo ihr sie vorfindet!“**, wieder seine eigenen Gedanken ein und schreibt: „Die Nichtmuslime können nicht gezwungen werden,

den Islam anzunehmen. Ihre Religionen dürfen auf keinen Fall diffamiert werden. Der Islam lädt jene, die nicht an ihn glauben, nicht mit Zwang ein. Diese Religion zwingt andere nicht, sie zu akzeptieren“, und verleumdet damit den Islam und leugnet, was er selber eine Seite zuvor schrieb. Den sinngemäßen 100. Vers: **„Wer auf dem Weg Allahs Hidschra macht, wird auf der Erde Segen (Baraka) und Erweiterung finden und wenn er auf dem Weg stirbt, wird Allah ihn auf schöne Weise belohnen“**, erklärt er schon schön und spricht auf richtige Weise darüber, dass es für Muslime, die in den Ländern der Kuffâr gestrandet sind, wâdschib ist, zum Dâr al-Islâm zu wandern. Man sieht also, dass Muslime, die in Ländern der Kuffâr leben, in ein islamisches Land auswandern sollen. Sie sollen gegen die dortigen Regierungen nicht rebellieren und keinen Aufruhr stiften. Sayyid Qutb nennt solchen Aufruhr jedoch Dschihad. Doch Dschihad bedeutet, dass das muslimische Reich mit seiner Armee und seinem neusten Kriegsgerät und neuster Kriegstaktik mit den Regierungen der Kuffâr kämpft, um die Menschen aus dem Unglauben und dem Unrecht zu befreien. Der Dschihad der Muslime, die in den Ländern der Kuffâr leben, ist nicht, dass sie sich als Individuen gegen die Regierungsgewalt auflehnen, sondern, dass sie im Rahmen der Gesetze das Wissen des Islam verbreiten und versuchen, den Wert des Islam und seinen Nutzen allen zu vermitteln, und dass sie den guten Charakter im Islam vorleben.

Der edle Imâm ar-Rabbânî schreibt in Band 2 seines **„Maktûbât“**, im 69. Brief: „Wenn man in den Dschihad gegen die Kuffâr zieht, muss man die Absicht fassen, den Namen Allahs und Seine Religion zu verbreiten und die Islam-Feinde zu schwächen. So ist es den Muslimen geboten. Das ist, was Dschihad meint.“

In Vers 28 der Sure at-Tawba heißt es sinngemäß: **„Bekämpft die Kuffâr, die nicht an Allah und den Jüngsten Tag glauben, die das, was Allah und Sein Gesandter als verboten erklärt haben, nicht als harâm akzeptieren und den Islam als wahre Religion nicht akzeptieren, bis sie entweder erklären, die Schutzsteuer (Dschizya) zu akzeptieren, oder den Islam annehmen.“** Als der ehrwürdige Umar Kalif wurde, hielt er eine Predigt und sprach: „O Gefährten des Gesandten Allahs! Allah, der Erhabene, hat versprochen, dass er der Gemeinschaft Muhammads, Friede sei mit ihm, überall auf der Erde Länder geben wird. Wo sind die Helden, die diese versprochenen Länder erobern, im Diesseits Beute und im Jenseits den Rang eines Ghâzî und eines Schahîd zu erlangen wünschen? Wo sind die Ghâzîs, die ihre Leben einsetzend ihre

Heimat verlassen und die Despoten, die Islam-Feinde sind, angreifen, um die Religion Allahs zu Seinen Dienern zu tragen?“ So ermutigte er die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, zum Dschihad und zum Kampf. Auf diese Ansprache hin versprachen die edlen Gefährten, in den Dschihad gegen die Kuffâr und Unterdrücker zu ziehen. Sie verließen ihre Heimat und zogen in die Welt aus. Sie kämpften im Dschihad, bis sie starben. Dieser Dschihad wurde in jedem Jahrhundert fortgesetzt und die Muslime schritten auf drei Kontinenten mit der Kraft des Schwertes voran. Die Bevölkerung der von ihnen eroberten Länder wurden entweder Muslime oder akzeptierten die Dschizya genannte Steuer und nahmen Zuflucht in der Gerechtigkeit im Islam und wurden frei, ihre Ibâda unbehelligt auszuführen. Doch sie mussten, was das Handelsrecht und das Strafrecht betrifft, dem Islam folgen. So gesehen waren sie im Sinne des Gesetzes Muslime. Sie lebten in Ruhe und Frieden.

Gemäß dem Islam gibt es zwei Arten von Land: Das Land der Muslime, das **„Dâr al-Islâm“** (wörtlich: Haus des Islam) genannt wird, und das Land der Ungläubigen (Kâfirûn), das **„Dâr al-Harb“** (Haus des Krieges) genannt wird. Im Dâr al-Islâm leben die Muslime und auch die Nichtmuslime, die akzeptieren, die Schutzsteuer zu zahlen. Solche Nichtmuslime werden **„Ahl adh-Dhimma“** oder **„Dhimmî“** (Schutzbefohlene) genannt. Diese haben die gleichen Rechte und Freiheiten wie die Muslime und leben in Ruhe und Frieden. Sie sind in der Ausübung ihrer Ibâdât frei. Sie folgen der Gerechtigkeit und dem Recht im Islam. Was die „Dâr al-Harb“ genannten Länder der Kuffâr betrifft, so mischt sich der Islam nicht in deren Angelegenheiten, die die Gerechtigkeit, Sicherheit oder Ruhe und Frieden betreffen, ein. Im Islam wird nur gefordert, dass diese entweder den Glauben annehmen und wahrhaft Muslime werden oder die Schutzsteuer akzeptieren und von Rechts wegen als Muslime gelten. Was im Islam geboten ist, ist der Kampf gegen Despoten und Tyrannen, damit die Menschen eine dieser beiden Wahlen bekommen. Der Dschihad unter Einsatz von Kraft und Stärke geschieht durch die Anordnung des Reichsoberhauptes oder eines von diesem beauftragten Kommandanten. Dass ein Individuum eigenständig die Ungläubigen angreift, ist kein Dschihad. Das ist einzig und allein Aufruhr. Es ist erstaunlich, dass auch Sayyid Qutb zu Beginn seiner Erklärung der Sure al-Mâida diese zwei Arten von Ländern korrekt erklärt und nicht seinen eigenen Ansichten Vorrang gibt.

Im **„Siyar al-kabîr“** von Imâm Muhammad heißt es: „Das Ge-

bot zum Dschihad kam stufenweise. Zu Beginn des Islam lautete das Gebot, dass man nicht die Begegnung mit den Kuffâr sucht, sich von ihnen fernhält und sich milde ihnen gegenüber verhält. Dann wurde in der zweiten Stufe geboten, dass man den Kuffâr gegenüber mit milden und annehmbaren Worten den Islam verkünden soll. Es hieß, dass man den ‚Schriftbesitzer' genannten Juden und Christen gegenüber auf schöne Weise antworten soll. In der dritten Stufe wurde der Krieg lediglich erlaubt. In der vierten Stufe wurde es zu einer Pflicht (Fard) gemacht, dass wenn die Kuffâr die Muslime unterdrücken, man sich ihnen entgegenstellt und sie bekämpft. Nachdem in Medina das islamische Reich entstanden ist, kam die fünfte Stufe, die gebot, dass man außer in den vier Monaten zu jeder Zeit die Kuffâr bekämpfen soll. In dem Vers, der die sechste Stufe gebietet, heißt es dann, dass das muslimische Reich, die muslimische Armee, die Kuffâr zu allen Zeiten bekämpfen soll. Derart Dschihad zu führen, wurde zu einer kollektiven Pflicht (Fard kifâya) erklärt. Wenn sich das Reich nicht auf den Dschihad vorbereitet und diesen nicht durchführt, dann führt dies dazu, dass alle Muslime der Strafe in der Hölle anheimfallen. Das Reich muss zu allen Zeiten Vorbereitungen für den Dschihad treffen. So wird dann die gesamte Bevölkerung vor der Strafe errettet. Zu Friedenszeiten und wenn es Staatsverträge gibt, dürfen keine Überraschungsangriffe durchgeführt werden. Zunächst müsste ein Vertrag gekündigt und die Kündigung bekanntgegeben werden. Wenn Kuffâr den Dâr al-Islâm angreifen, dann wird es für jeden Mann und jede Frau unter den Muslimen eine individuelle Pflicht (Fard ayn), unter dem Kommando der muslimischen Armee gegen diese Unterdrücker zu kämpfen."

In seinem Buch **„Wegmarken"** schildert Sayyid Qutb den Dschihad zwar so, wie wir es hier auch darlegen, doch er wiederholt seine eigenen Gedanken, die wir oben erwähnt haben, auch in diesem Buch. Dass er den Islam in einem Buch auf die eine Weise und in einem anderen Buch auf eine andere Weise erklärt, ist ein Zeichen der Heuchelei. Auch die Kommunisten betreiben ihre Propaganda je nach Land unterschiedlich. Sie verbergen so ihr wahres Gesicht. Wieder in seinem Buch **„Weltfrieden"** schreibt er:

„Ruhe und Frieden im Islam bedeutet, dass man das Wort Allahs (d.h. Seinen Willen) verwirklicht, was meint, dass man Gerechtigkeit und Sicherheit unter allen Menschen etabliert."

Im Islam wird für Ruhe und Frieden im Dâr al-Islâm gesorgt. Dafür ist es ausreichend, dass die Muslime und die Schutzbefohlenen im Dâr al-Islâm die Gebote und Verbote im Islam befolgen.

Denn Ruhe und Frieden können nur erreicht werden, wenn man den Geboten und Verboten Allahs, des Erhabenen, Folge leistet. Wer diese nicht befolgt, wird mit wiederum im Islam festgesetzten Strafen gerichtet. Die Muslime führen keinen Krieg, damit die Kuffâr im Dâr al-Harb in Bequemlichkeit, Ruhe und Frieden leben. Es ist ja auch nicht möglich, dass durch Krieg die Kuffâr zu Ruhe und Frieden finden. Dass Kuffâr zu Ruhe und Frieden gelangen, kann nur dadurch gelingen, dass sie entweder Muslime werden oder die Schutzsteuer akzeptieren. An Orten, an denen man den Geboten und Verboten im edlen Koran folgt, stellen sich Ruhe und Frieden von selbst ein. Das ist ja der Grund, warum Allah, der Erhabene, in Seiner Güte Seinen Dienern den Islam geschenkt hat. Die Entsendung von Muhammad, Friede sei mit ihm, wurde zu einer Barmherzigkeit für alle Menschen. Also kämpfen die Muslime dafür, dass die Kuffâr auf diesen einzigen Weg der Ruhe und des Friedens finden. Sie opfern ihr Leben und ihren Besitz, damit möglichst alle Menschen auf dieser Erde die Ehre erlangen, Muslime zu werden. Allah, der Erhabene, verkündet, dass Er alle Menschen dazu erschaffen hat, dass sie Muslime sind, und gebietet ihnen, Muslime zu sein. Er verspricht jenen, die dafür kämpfen, dass die Menschen diese Glückseligkeit erlangen, dass Er sie reichlich belohnen wird. Das Wort Allahs zu verbreiten bedeutet, das Einheitsbekenntnis (Kalimat at-Tawhîd) zu verbreiten. Dschihad bedeutet, das Einheitsbekenntnis, also den Glauben zu verbreiten. Der einzig erfolgreiche Weg, unter den Menschen Gerechtigkeit, Ruhe, Frieden und Sicherheit zu verwirklichen, liegt darin, dass man das Einheitsbekenntnis in der ganzen Welt verbreitet. Ein Weltfrieden kann nur so erreicht werden. In einem ehrwürdigen Hadith im **„Siyar al-kabîr“** heißt es: **„Ich wurde angewiesen, mit den Menschen Krieg zu führen und mit ihnen zu kämpfen, bis sie das Wort ‚Lâ ilâha illallah‘ sprechen.“** Im **„Durr al-Mukhtâr“** heißt es: „Dschihad bedeutet, dass der Staat alle Menschen dazu aufruft, den Glauben anzunehmen und dass es Krieg gegen jene Despoten führt, die die Menschen daran hindern, diesen Aufruf zu vernehmen und ihm zu folgen. Der Dschihad der Individuen ist es, dass sie mit ihrem Besitz, ihrem Verstand und dem, was nötig ist, zumindest mit ihren Bittgebeten, die Armee der Muslime unterstützen. Den Dschihad auszuüben, ist eine kollektive Pflicht (Fard kifâya). Wenn Feinde angreifen, wird es für die gesamte Bevölkerung zu einer Pflicht, dem Staat beim Kampf zu helfen. Wenn es Geld in der Staatskasse gibt, ist es makrûh tahrîman, von der Bevölkerung für diesen Zweck Geld oder Besitz zu

sammeln. Wenn aber die Staatskasse nicht ausreicht, ist es erlaubt, die Bevölkerung um Hilfe zu bitten. Materielle Unterstützung, die der Staat unter Zwang nimmt, muss später an deren Besitzer erstattet werden.“

Es ist eine kollektive Pflicht, dass die Muslime alle Kriegsgeräte, die sich bei den Kuffâr befinden, herstellen und mit ihnen umgehen können und auch, dass sie sich in Friedenszeiten dafür vorbereiten. Seit Ende des 20. Jahrhunderts betreiben die Kuffâr einen kalten Krieg durch alle Arten von Publikationen und Propaganda. Sie greifen den Islam unentwegt an. Sie versuchen, die Jugend zu betrügen. Die muslimischen Länder müssen einerseits Kriegsgerät der neusten Technologie herstellen und andererseits diesem kalten Krieg der Kuffâr Widerstand leisten. Sie müssen durch Bücher, Zeitschriften, Funk und Fernsehen und Filme die Überlegenheit und die Nutzen des Islam sowohl den Muslimen und deren Kindern lehren, als auch dieses Wissen überall in der Welt verbreiten. Um dies tun zu können, müssen sowohl die religiösen als auch die naturwissenschaftlichen Disziplinen des islamischen Wissens gut gelernt werden. Die Bevölkerung muss den Staat bei diesen Bemühungen unterstützen. Früher wurden in den Medressen auch Naturwissenschaften gelehrt. Jene, die heute dem Islam dienen und die Lügen und Verleumdungen der Feinde des Islam bloßstellen wollen, sollten zumindest auf einer Stufe ähnlich dem des Gymnasiums gebildet sein und das religiöse Grundlagenwissen gut kennen. Wer in diesen beiden Bereichen mangelhaftes Wissen hat, würde dem Islam mehr schaden als dass er ihm nützt. Das Sprichwort: „Der halb gare Gelehrte bringt den Menschen um seinen Glauben“, ist ja allgemein bekannt. Diese Aufgabe sollen die Männer ausführen. Wenn die Männer die schweren Aufgaben auf sich nehmen, bleibt dies den Frauen erspart. Der Staat sollte in jedem Dorf Koranschulen eröffnen und alle Mädchen und Jungen sollten in den Grundlagen der Religion ausgebildet werden. Diese Aufgabe sollte von den Älteren und den Frauen übernommen werden. Jeder Muslim sollte versuchen, nachdem er seinen Söhnen das religiöse Grundlagenwissen beigebracht hat oder zukommen ließ, ihnen eine höhere Bildung auf Gymnasien und Universitäten zu ermöglichen. Wenn die Muslime sich nicht um die Bildung ihrer Kinder kümmern, fallen Staatsgeschäfte, Verwaltung und Armeeführung, die Mittel für Propaganda, die Legislative und die Exekutive in die Hände von Nichtmuslimen und Abtrünnigen. Diese verbreiten dann den Kufr. Sodann unterdrücken und drangsalieren sie die Muslime. Um dem Islam zu dienen, sollen die Män-

ner einen Universitätsabschluss erlangen und ihre Bemühungen in dieser Sache steigern. Tagtäglich findet ein Kampf zwischen dem Islam und dem Kufr statt. Der eine wird sicher über den anderen siegreich sein. Jene, die sich nicht an diesem Kampf um Leben und Tod beteiligen, und Narren, die nicht einmal wahrnehmen, dass solch ein Kampf stattfindet, werden sowohl im Diesseits als auch im Jenseits gestraft werden und leiden. Jene, die den Staat in seinem Kampf gegen die Feinde des Islam soviel wie sie vermögen unterstützen, werden eine derartige Belohnung bekommen wie jene, die den Dschihad, den Kampf selbst durchführen. Uns wurde geboten, dass wir gegen jene zügellosen, ungerechten Kuffâr Dschihad führen, die verhindern, dass das islamische Wissen verbreitet wird, und die mit ihren Medien den Islam angreifen, die ihre Völker ausbeuten und allen Ertrag für ihr eigenes Vergnügen und ihren Zeitvertreib und für die Versklavung von Menschen verschwenden, und damit wir diese Menschen aus ihren Fängen befreien und sie zur Glückseligkeit leiten. Wir erfüllen dieses Gebot, diese Ibâda als Individuen, indem wir dem Staat und seiner Dschihad-Armee helfen. Wenn Individuen ohne die Erlaubnis des Staates Aktionen durchführen, ist das kein Dschihad, sondern Aufruhr und Anarchie. Allah, der Erhabene, hilft demjenigen, der sich bemüht. Diejenigen, die tatenlos herumsitzen, liebt Er nicht und hilft ihnen nicht.

Dass sich jene, die Muslime genannt werden, in 73 Gruppen spalten würden, wurde in einem ehrwürdigen Hadith verkündet. Dieser ehrwürdige Hadith wird in den Büchern **„Barîqa“** und **„Hadîqa“** erklärt und es wird erwähnt, dass dieser Hadith in den Sammlungen **„Sahîh al-Bukhârî“** und **„Sahîh Muslim“** aufgezeichnet ist. Diese Gruppen, deren Glaube voneinander verschieden ist, können nicht vereinigt werden, ohne dass sie sich zuvor über ihren Glauben einigen. Jene, die sagen, dass sie die Muslime einigen wollen, müssen wollen, dass sie sich in der Wahrheit einigen. Denn unter den Glaubensweisen dieser Gruppen ist nur jene korrekt, die die Gelehrten der Ahlus-Sunna lehren. In ehrwürdigen Hadithen wird verkündet, dass die anderen 72 Gruppen aufgrund ihres entstellten Glaubens in die Hölle eingehen werden. Damit sich die Muslime auf die Wahrheit einigen können, müssen sie alle den Glauben der Ahlus-Sunna haben. Deswegen soll man jene Bücher, Zeitschriften und Publikationen lesen, die die Lehren dieser Gelehrten der Ahlus-Sunna verbreiten und man sollte diese möglichst an seine Bekannten schicken. Man sollte sich dafür verausgaben, dass dieses Wissen verbreitet wird. Man sollte mit seinen

Kindern, die auf Schulen gehen, täglich sprechen und falls man feststellen sollte, dass es Lehrer gibt, die gegen den guten Charakter sprechen und den Glauben verderben, sollte man diese beim verantwortlichen Ministerium anzeigen und die Kinder stattdessen in einer Schule anmelden, in der sich Lehrer befinden, die gewissenhaft sind, Wissen haben und der Wahrheit folgen. Man muss verhindern, dass Kinder in ein unendliches Unglück gestürzt werden, und wachsam sein, dass sie nicht in die Fallen der Islam-Feinde geraten. Man sollte seine Kinder zu einem Lehrer schicken, der ihnen den edlen Koran beibringt. Man muss sich bemühen, dass ihr zarter Verstand und ihre reinen Seelen mit dem Licht des edlen Korans erhellt werden. Nur so können die Kinder als Muslime aufwachsen. Ein Land kann nur durch die Erziehung der Kinder als Muslime ein muslimisches Land bleiben. Diese Ausführungen betreffen den Dschihad mit dem Intellekt. Auch diese Art des Dschihad ist wie der Dschihad durch Kriegsführung eine Pflicht (Fard).

51. Sayyid Qutb schreibt in seinem Buch **„Weltfrieden und Islam“**: *„Die Zakat (Almosensteuer) wird jährlich vom wahren Vermögen im Maße von 2,5% eingezogen. Diese Steuer wird, wie jede andere Steuer auch, nur vom Staat eingezogen. Es ist wiederum der Staat, der damit beauftragt ist, sie zu verwenden. Sie ist nicht eine Handlung, die zwischen zwei Individuen von Angesicht zu Angesicht stattfindet. Die Zakat ist also eine Steuer, die der Staat einzieht und für bestimmte Sachen verwendet. Die Zakat ist nicht eine persönliche Güteerweisung oder eine Sadaqa, die von Hand zu Hand gegeben wird.*

Wenn es heutzutage Leute gibt, die die Zakat für ihren Besitz selbst durch eigene Hand zuteilen und verteilen, dann ist das nicht die Art und Weise und nicht die Ordnung, die im Islam geboten wurde.“

Sayyid Qutb wiederholt hier wieder einmal nur die Worte von Ibn Taymiyya und trennt sich von den Gelehrten der Ahlus-Sunna. Auch Mawdûdî und Hamîdullah schreiben derart über dieses Thema. In den vier Rechtsschulen der Ahlus-Sunna heißt es mit Übereinstimmung, dass Zakat bedeutet, dass ein Muslim einen bestimmten Teil seines Besitzes, der ihm gänzlich gehört, d.h. auf eine Weise erworben wurde, die halâl ist, an sieben der im edlen Koran erwähnten acht Gruppen übergibt. Wer der hanefitischen Rechtsschule folgt, kann seine gesamte Zakat auch an nur eine dieser Gruppen geben. Diese sieben Gruppen sind die Armen; die Mittellosen; die Zakatsammler, d.h. jene, die die Zakat für Vieh oder das Zehnt (Uschr) für Ernte einsammeln; Leute, die sich auf

der Pilgerreise oder auf einem Feldzug befinden; Leute, die sich fernab ihrer Heimat und ihres Besitzes befinden; verschuldete Menschen; und Sklaven, die freigekauft werden sollen. Die achte Gruppe, die man „Mu'allafat al-Qulûb“ (jene, deren Herzen zugeneigt sind) nennt, waren seinerzeit jene Kuffâr, von denen man sich erhoffte, dass der Glaube in ihre Herzen einzieht, oder Kuffâr, deren Übel man verhindern möchte, oder Leute, die den Glauben neu angenommen hatten und schwache Muslime waren. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, pflegte allen diesen drei Untergruppen die Zakat zu geben. Doch zu Zeiten des Kalifen Abû Bakr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, rezitierte der mit der Verwaltung der Reichskasse (Bayt al-Mâl) beauftragte Umar ibn al-Khattâb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, jenen Vers, der im Ibn Âbidîn genannt wird, und zitierte jenen ehrwürdigen Hadith von Mu'âdh, der in den „Kutub as-sitta“ genannten sechs Sammlungen aufgezeichnet ist, und sagte, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, die Praxis, den Mu'allafat al-Qulûb die Zakat zu entrichten, aufgehoben habe (Naskh). Der Kalif und die anderen edlen Gefährten akzeptierten dies und somit entstand ein Konsens (Idschma) darüber, dass diese fortan keine Zakat mehr bekommen. **„Naskh“** (Aufhebung/Abrogation von Urteilen) geschah zu Lebzeiten des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, **„Idschma“** (Konsens) wiederum nach seiner Lebenszeit. Jene, die diese Feinheit nicht begreifen, glauben, dass der edle Umar dieses Urteil aufgehoben habe. Sie sprechen dann schlecht über die edlen Gefährten und die Fiqh-Gelehrten. Wie im **„Badâyi'“** und anderen Büchern geschrieben steht, kann man, um den Islam zu unterstützen und um den Schaden der Feinde abzuwehren, diesen jederzeit Geld geben. Doch dieses Geld wird nicht aus dem Zakatteil der Reichskasse genommen, sondern aus einem anderen Teil davon. Man sieht also, dass nicht das Geben von Geld bezüglich der Mu'allafat al-Qulûb verboten wurde, sondern dass man ihnen die Zakat gibt.

Es gibt vier Arten von Zakat-Gütern: **Gold und Silber; Handelswaren; vierbeiniges Schlachtvieh; Ernten.** Die Zakât von Gütern, die aus der Erde entstehen, nennt man **„Uschr“** (Zehnt). Im **„Madschma' al-Anhur“** und im **„Ibn Âbidîn“** heißt es: „Anfangs sammelte das Reich jede Art von Zakat von den Reichen. Der Kalif Uthmân, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überließ es dann den Besitzern, die Zakat für Gold und Silber und Handelswaren zu entrichten. Er verfuhr so, damit es keine Möglichkeit für Zakateinsammler gibt, den Menschen Unrecht anzutun, und damit von

niemandem, der Schulden hat, die Zakat genommen werde. Er bewahrte so auch Verschuldete davor, eingesperrt zu werden. Auch alle anderen edlen Gefährten verfuhren so und es entstand ein Konsens. Wenn der Besitzer solcher Güter selbst seine Zakat gibt, darf die Regierung sie nicht von ihm verlangen. Wenn sie es doch tut, dann stellt sie sich gegen den Konsens." Zu sagen, dass der Besitzer der Güter nicht selber seine Zakat entrichten darf, wäre eine Ablehnung des Konsenses der edlen Gefährten. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben die Größe der edlen Gefährten verstanden und folgten nicht ihrer möglichen eigenen Meinung, sondern dem Konsens der edlen Gefährten.

Die Gelehrten der Ahlus-Sunna sagen: „Der Reiche muss seine Zakat direkt in die Hand der Armen übergeben. Wenn jemand, der reich ist, einen Waisen, dessen Stellvertreter (Walî) er ist, mit der Absicht der Zakat speist, gilt das nicht als Aushändigung der Zakat. Die Speise muss dem Kind gegeben werden, das Kind muss von seinem eigenen Besitz verzehren. Wenn ein Reicher einen Betrag Gold auf einen Tisch legt und später ein Armer kommt und es sich vom Tisch nimmt, wird das nicht als Zakatübergabe akzeptiert. Der gebende Reiche muss mit eigenen Augen sehen, wie der Arme oder dessen Stellvertreter das Gold entgegennimmt. Wenn jemand einen Armen mit der Absicht, es sei die Zakat, in seinem Haus wohnen lässt, ohne eine Miete zu verlangen, gilt das nicht als Aushändigung der Zakat. Denn er muss dem Armen Güter übergeben.

Von den vier Arten des Zakat-pflichtigen Besitzes zieht die Regierung die Zakat für Zakat-pflichtiges Vieh, für Ernten und für Handelsgüter, die von außerhalb der Stadt / aus dem Ausland kommen, ein. Doch auch die Regierung verteilt das, was sie einzieht, ausschließlich an Arme unter den Muslimen. D.h. die Regierung handelt hier als Stellvertreter für die Armen.

Die Zakat darf nicht für den Bau von Moscheen, Brücken, Brunnen, Straßen, Dämmen, für die Finanzierung von Pilgerreisen, der Finanzierung des Dschihad oder ähnliche wohltätige Zwecke verwendet werden. Jede Art der Zakat muss an eine der sieben Gruppen oder deren Stellvertreter gegeben werden. Der Staat darf die Zakat, die er einzieht, nicht für andere Zwecke verwenden. Sie wird nur an Personen aus den sieben dafür bestimmten Gruppen gegeben. Es liegt mehr Belohnung darin, seine Zakat an arme Verwandte, an die Rechtschaffenen und an Arme, die studieren, um Wissen zu erlangen, zu geben. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„O meine Gemeinschaft! Ich schwöre bei Allah,**

dem Erhabenen, der mich als Propheten entsandt hat, dass die Zakat, die an andere gegeben wird, während man arme Verwandte hat, von Allah, dem Erhabenen, nicht angenommen wird.“ Das meint, dass darin keine Belohnung für den Geber liegt, auch wenn die Pflicht als solche erfüllt wird. Irrgänger wie die Muschabbiha, die Ungläubige (Kâfirûn) sind, werden **„Mulhidûn“** genannt. Die Zakat darf den Mulhidûn nicht gegeben werden.

Den Staat umzustürzen, nennt man Revolution. Muslime, die nicht den Anweisungen einer legitimen muslimischen Regierung folgen, nennt man Ungehorsame und Aufständische (Bâghî, Pl. Bughât). Im **„Ibn Âbidîn“** heißt es: „Im Falle eines Muslims, der unter dem Druck von Aufständischen oder einer ungerechten Regierung steht oder sich im Dâr al-Harb befindet und der die Zakat für Vieh und das Uschr nicht an diese aushändigte, sondern selbst an die Armen verteilte, oder der es an sie aushändigte und weiß, dass diese Zakat an die sieben Gruppen verteilt wurde, darf die legitime Regierung diese Zakat und dieses Uschr nicht erneut einziehen. Doch wenn jene die Zakat für Gold und Silber oder Handelswaren eingezogen haben, muss der Reiche diese Zakat erneut an Arme verteilen. In einigen Büchern wurde auch gesagt, dass wenn die Aufständischen und die Ungerechten Muslime sind, es erlaubt ist, dass sie jede Art von Zakat einziehen und auch außerhalb ihrer Bestimmung verwenden, denn sie selber wurden als Arme kategorisiert.“ Auch hieraus wird klar, dass die Zakat an die Armen zu verteilen ist.

Im **„Dürr-i Yektâ“**, einem der wertvollsten Bücher über die Grundlagen des Islam auf Türkisch, schreibt dessen Autor, möge Allah mit ihm barmherzig sein: „Zwei Arten der vier Zakat-pflichtigen Güter, nämlich Gold und Silber und Handelswaren, werden **‚Amwâl al-bâtina‘** (verborgene Besitztümer) genannt. Es ist nicht erlaubt, die verborgenen Besitztümer einer Person zu recherchieren und die Zakat dafür zu verlangen. Die Aufgabe, die Summen solchen Besitzes zu kalkulieren und die Zakat dafür zu entrichten, wurde ihren Besitzern überlassen. Der Eigentümer dieses Besitzes ist frei, die Zakat dafür an jene Armen auszuhändigen, die er wählt. Zakat-pflichtiges Vieh und Ernten sind **‚Amwâl az-zâhira‘** (ersichtliche Besitztümer). Die Kalkulation der ersichtlichen Besitztümer und die Verteilung der Zakat davon an die Armen wurde nicht deren Besitzern überlassen. Diese Aufgabe führt der vom Oberhaupt der Muslime beauftragte und entsandte Beamte aus. Diese Beamten werden **‚Âmilûn‘** genannt.“

Besitz/Güter meint Sachen, die von den Menschen benötigt

werden und für spätere Verwendung gelagert werden können. Ein paar Weizenkörner, eine Handvoll Erde oder ein Becher Wasser gelten nicht als Güter und Besitz. Denn diese werden nicht von einigen oder allen Menschen aufbewahrt bzw. gelagert.

Wenn Papiergeld nicht zu dem Wert eingesetzt wird, der auf ihm geschrieben steht, wird es insgesamt wertlos. Denn diese Stücke von Papier, deren Verwendung als Geld nicht erlaubt ist, und die auf Märkten nichts gelten, sind zu nichts nützlich und werden nicht für spätere Verwendung gelagert. Ibn Âbidîn, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt, als er den Geldwechsel, also den Kauf durch Geldwechsel erklärt: „Wenn Fulûs, also Kupfergeld als gültiges Zahlungsmittel deklariert ist, gilt das, was auf ihnen geschrieben steht. Wenn man aber den Wert, der auf ihnen steht, aufhebt, werden sie zu wertlosem Material." So verhält es sich auch mit Papiergeld. Auf Seite 13 schreibt er: „Für Schuldscheine gibt es zwei mögliche Bedeutungen: Einmal der Wert, der auf ihnen vermerkt ist, und dann der Wert des verwendeten Papiers an sich. Der auf ihnen vermerkte Wert ist jener, der auf Güter des Menschen hinweist, die **‚dayn'** sind, sich also nicht bei ihm befinden. Der Wert des Papieres an sich ist wiederum sehr gering." Im „Ibn Âbidîn" auf Seite 14 steht, dass die Werte, die auf den Schecks für das von der Regierung erhaltene Monatsgehalt vermerkt sind, auf Güter hinweisen, die dayn sind. Genauso verhält es sich mit dem Wert, der auf Papiergeld angegeben ist.

Zakat wird nur für Besitz entrichtet, der vollständig im Besitz des Eigentümers ist, d.h. ihm uneingeschränkt zur Verfügung steht und dessen Nutzung erlaubt und tatsächlich möglich ist. Wenn es sich nicht um vollständigen Besitz handelt, wird dafür keine Zakat entrichtet. Wenn Zakat-pflichtige Güter in vollem Besitz einer Person sind, werden diese **„ayn"** genannt. Wenn sie sich bei jemand anderem befinden, werden sie **„dayn"** genannt. Beim Handel, also dem Kaufen und Verkaufen von Gütern, ist es etwas anderes, ob ein Gut „ayn" oder „dayn" ist. Gekaufte Ware wird zwar durch die Einigung durch einen Vertrag zum Besitz des Kunden/Käufers, jedoch ist es ihm nicht erlaubt, darüber zu verfügen, bevor er sie tatsächlich in seinen Besitz übernimmt. Es gilt also nicht als vollständiger Besitz, bevor er sie nicht entgegengenommen hat. Ohne diese Überführung durch Übernahme wird solche Ware nicht in der Kalkulation der Zakat berücksichtigt. Wenn der „Thaman" genannte Gegenwert bzw. Preis für eine verkaufte Ware vor Übernahme der Ware ayn war, d.h. der Verkauf sofort abgeschlossen wurde, kann dieser jedem anderen übergeben werden.

Wenn bei der Einigung über den Verkauf der Gegenwert nur als Dayn vorliegt, d.h. die Bezahlung verzögert erfolgt, kann er nur dem Schuldner, also dem Verkäufer übergeben werden. Aus diesem Grund wird der Gegenwert auch vor der Übernahme in der Zakat-Berechnung berücksichtigt.

Seien sie ayn oder dayn, für verborgene Besitztümer (Amwâl al-bâtina), die im Vollbesitz sind, wird es nach einem Jahr nach Erreichen der Nisâb-Menge fard, ein Vierzigstel (1/40) davon als Zakat auszuhändigen. Die 5 Arten, auf die diese Zakat verteilt werden kann, werden im **„Durr al-Mukhtâr“** auf folgende Weise erklärt:

1 – Wenn Besitz, der dayn ist, sich bei einem Armen befindet und ein Teil davon oder alles dem Armen erlassen wird, dann gilt auch die Zakat für den erlassenen Dayn als gezahlt. Wenn einem Reichen ein Dayn erlassen wird, dann muss die Zakat dafür doch noch einem Armen gegeben werden.

2 – Die Zakat für Besitz, der ayn ist, muss als Ayn gegeben werden. Das bedeutet, dass man, um die Zakat für Güter, über die man verfügt, zu entrichten, von eben diesen ein Vierzigstel trennt und an Arme gibt.

3 – Die Zakat für Dayn kann nicht als Dayn gegeben werden. Auch diese muss als Ayn gegeben werden. Das bedeutet, dass man die Zakat für Besitz, der sich bei jemand anderem befindet, von Besitz nimmt, der sich bei einem selbst befindet. Wenn man keinen ausreichenden Besitz bei sich hat, um die Zakat zu entrichten, muss man die erforderliche Menge von jenen, bei denen sich sein Besitz befindet, einfordern und dann diese Menge an Arme verteilen.

4 – Es ist nicht erlaubt, die Zakat für Besitz, der ayn ist, als Dayn zu geben. Das bedeutet, dass man einem Armen, bei dem man einen Dayn hat, diesen nicht als Zakat für Besitz, den man bei sich hat, erlassen darf. Es ist aber erlaubt, dass man einen Armen beauftragt, einen Dayn bei einer dritten Person als Zakat für Besitz, den man bei sich hat, zu übernehmen. Denn, in dem Augenblick, in dem der Arme jenen Dayn als Gold entgegennimmt, wird er zu Ayn. Sodann wurde die Zakat für Ayn als Ayn gezahlt. Die Zakat für Dayn, der sich bei einem Armen befindet, darf nicht von eben demselben Dayn gegeben werden. Denn, wenn man den Rest von dem Armen nimmt, wird er zu Ayn. Das liefe darauf hinaus, dass man dann die Zakat für Ayn mit Dayn zahlt. Das ist jedoch nicht erlaubt.

5 – Wenn man aber einen Teil des Dayn, den der Arme schuldet, ihm erlässt, gilt dies dann gleichzeitig als Zahlung der Zakat für diesen Teil. Die Zakat für den verbleibenden Teil muss dann noch als Ayn gegeben werden. Der erlassene Teil kann nicht als Zakat für diesen noch verbleibenden Teil gezählt werden. Denn sobald der verbleibende Dayn entgegengenommen wird, wird er zu Ayn. Somit würde dies auf Zahlung von Zakat für Ayn durch Dayn hinauslaufen. Das ist jedoch nicht erlaubt.

Abdurrahmân al-Dschazîrî [gest. 1365 n. H. (1946 n. Chr.) in Ägypten, möge Allah mit ihm barmherzig sein], der Vorsitzende des Rates, der das Buch **„Kitâb al-Fiqh alal-Madhâhib al-arba'a"**, in dem das Fiqh-Wissen der vier Rechtsschulen getrennt vorgelegt wird, erstellte, sagte: „Zakat für Papiergeld zu entrichten, ist in drei Rechtsschulen notwendig. Gemäß der hanbalitischen Rechtsschule wird die Zakat für diese Scheine erst dann entrichtet, wenn man ihren Gegenwert in Gold oder Silber erhält."

Von Papiergeld wird die Zakat nicht für seinen Eigenwert, sondern für den Wert, der darauf verzeichnet ist, entrichtet. Sein eigener Wert ist sehr gering und erreicht die Nisâb-Menge nicht. Außerdem wurde oben erklärt, dass der auf ihnen verzeichnete Wert ein Gut meint, das dayn ist. Da die Zakat für Dayn nicht in Form von Dayn gegeben werden darf, wird auch die Zakat für Papiergeld nicht in Form von Papiergeld gegeben. Sie muss als Ayn gegeben werden, d.h. man muss das Gut, das dayn ist, übernehmen/in Besitz nehmen und es dann den Armen aushändigen. Davon abgesehen werden alle Arten von Schulden zunächst vom Zakat-pflichten Besitz bezahlt. Es ist nicht erlaubt, Schulden durch andere, nicht Zakat-pflichtige Güter zu begleichen, wie z.B. Teppiche, die man zu Hause gebraucht, oder Perlen, die nicht Zakatpflichtig sind, während man gleichzeitig Zakat-pflichtigen Besitz wie Gold und Silber oder Handelswaren hat. Auch die Zakat für Papiergeld ist eine Schuld, die man gegenüber den Armen hat. Diese Schuld muss vom Zakat-pflichtigen Besitz beglichen werden. Für jene, die keine Händler sind und nur mit Papiergeld reich werden, ist Gold ihr Zakat-pflichtiges Gut. Denn Papiergeld ist der Gegenwert für Gold, nicht für Silber. Im **„Durr al-Mukhtâr"** und im **„Ibn Âbidîn"** zu Beginn der Seite 8 heißt es: „Wenn jemand verschiedene Zakat-pflichtige Güter hat wie Gold und Silber, Handelswaren oder Zakat-pflichtiges Vieh, muss er zunächst seine ausstehenden Schulden in Form von Gold oder Silber begleichen." Güter, die Leute kaufen, die keine Händler sind, gelten nicht als Handelswaren. Es ist nicht erlaubt, dass jemand irgendei-

ne Ware kauft und diese den Armen als Zakat gibt. Denn es ist nicht erlaubt, Güter, die keine Handelswaren sind, als Zakat auszuhändigen. Man muss stattdessen Gold kaufen und dieses als Zakat geben.

Die Zakat für Handelswaren wird so gegeben, dass man, wenn ihr Einkaufswert den Nisâb für entweder Gold oder Silber erreicht, ein Vierzigstel von entweder der Ware selbst oder ihren Gegenwert in Gold oder Silber gibt. In der Erläuterung des **„Durar“** schreibt Scharnblâlî: „Wenn die Fulûs genannten Metallmünzen gültiges Geld sind oder wenn sie Handelswaren sind, wird es wâdschib, für diese die Zakat zu entrichten.“ In einem ehrwürdigen Hadith im Buch **„Hidâya“** heißt es: **„Der Wert wird berechnet und für jeden Gegenwert von 200 Dirham werden 5 Dirham Silber als Zakat gegeben.“** Man sieht also, dass die Zakat für Metall- oder Papiergeld nicht in Form ihrer selbst, sondern ihr Gegenwert in Gold oder Silber gegeben wird. Wer kein Händler ist, muss die Zakat für sein Papiergeld in Form von Gold geben. Es ist auf keinen Fall erlaubt, diese Zakat in Form von Papiergeld zu übergeben. Händler wiederum können die Zakat für ihr Papiergeld in Form von Handelsgütern oder in Form von Gold oder Silber geben. Sie dürfen es aber nicht in Form anderer Güter geben, die keine Handelswaren sind. Um ausführlichere Informationen zu diesem Thema zu erhalten, kann im Buch **„Se’âdet-i Ebediyye“** nachgelesen werden.

WICHTIGER HINWEIS: Wenn jemandem einfallen sollte, zu sagen: *„Die Zakat in Form von Gold zu entrichten, fand früher Anwendung. Heute wird Gold nicht als Geld verwendet. Es wird in der ganzen Welt Papiergeld benutzt. Zu sagen, man müsse auch heute die Zakat in Form von Gold entrichten, bedeutet, es den Muslimen schwer zu machen. Allah, der Erhabene, gebietet, nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern. Der Gebrauch von Papiergeld ist zu einer ‚Umûm al-Balwâ‘ geworden und die Gelehrten haben das, was Umûm al-Balwâ ist, erlaubt. Warum also soll man heute die Zakat nicht in Form von Papiergeld geben können?“*, dann ist eine solche Aussage nicht nur falsch, sondern auch eine Beleidigung der islamischen Gelehrten. Denn:

Religiöse Angelegenheiten nicht zu erschweren bedeutet nicht, dass man das macht, was einem bequem erscheint, sondern so handeln darf, wie es im Islam erlaubt ist. So darf man z.B., wenn man krank ist oder wenn es sehr kalt ist, sodass das Waschen der Füße beschwerlich wird, Wudû-Socken feucht bestreichen. Dies ist im Islam erlaubt. Es ist aber nicht erlaubt, nur damit es leichter wird,

diese Socken anzulegen, ohne sich während der Gebetswaschung (Wudû) die Füße zu waschen. Dies ist im Islam nicht erlaubt. Wer krank ist, wäscht die Füße für das Anlegen dieser Socken mit Hilfe von anderen. Wenn das Wasser zu kalt ist, wird es aufgewärmt. Dann erst werden diese Socken angelegt. Auch diese Erleichterung ist im Islam erlaubt. Es ist nicht erlaubt, die Worte der islamischen Gelehrten nicht wichtig zu nehmen und sich außerhalb dessen zu bewegen, was sie in ihren Fiqh-Büchern als Erleichterungen genannt haben. Jene, die den Islam gemäß ihrem eigenen Verstand, ihren eigenen Ansichten verdrehen wollen, nennt man **„Islam-Reformer“** oder **„Ketzer“** (Zindîq). In Ägypten und im Hedschas nahm die Zahl solcher Ketzer zu. Diese drehen den Islam hierhin und dahin, wie ihnen beliebt. Auch die Zahl derer hat zugenommen, die diese Ketzer mit schillernden Titeln wie „profunder Gelehrter unseres Jahrhunderts“, „Mudschtahid“, „Mudschaddid“ oder „Schahîd“ belegen und ihre giftigen Werke übersetzen und verkaufen und so den Glauben von unzähligen Menschen verderben und die Religion zu einer Ware degradieren und somit davon Geld verdienen.

So verhält es sich auch damit, dass unsere Gelehrten Umûm al-Balwâ, also Sachen, die sich überall verbreitet haben und von denen Abstand zu nehmen schwierig ist, erlauben. Das heißt, diese Gelehrten haben viele Bücher durchstöbert und unter allen Idschtihaden die leichtesten, und selbst wenn diese als schwach eingestuft sind, gefunden und den Menschen mitgeteilt. Wenn Umûm al-Balwâ vorliegt, dann ist es erlaubt, selbst auf Grundlage der schwächsten Aussagen der Mudschtahids eine Fatwa zu geben. Doch kein Gelehrter kann und darf zu irgendeiner Zeit etwas, das ein Mudschtahid nicht als erlaubt bezeichnet hat, als erlaubt bezeichnen. Die Islam-Reformer jedoch, also die Madhhablosen, schreiben alles Mögliche, das ihnen in den Sinn kommt. Wer diesen folgt, bringt sich um seine Ibâda und seinen Glauben.

Es ist sehr einfach, die Zakat in Form von Gold zu entrichten. Dies ist überhaupt nicht schwierig. Man müsste nicht mal Gold bei einem Händler kaufen. Ein Reicher, der darauf besteht, seine Zakat in Form von Papiergeld an die Armen zu verteilen, verfährt so, wie die Autoren des **„Aschbâh“** und des **„Radd al-Muhtâr“**, möge Allah mit beiden barmherzig sein, den Fall eines Reichen schildern, bei dem ein Armer eine Schuld hat und der diesem Armen die Schuld als Zakatzahlung erlassen möchte. Dafür borgt er sich von seiner Frau oder jemand anderem einen Betrag Gold, dessen Gegenwert dem Papiergeld entspricht, das etwas unterhalb der Ni-

sâb-Menge liegt und das er zu verteilen wünscht. Er sagt zu einem Armen: „Ich werde an einige Bekannte und an dich etwas Zakat geben und in unserer Religion ist vorgeschrieben, dass die Zakat in Form von Gold gegeben wird. Um euch das Umtauschen des Goldes in Papiergeld zu erleichtern, möchte ich, dass du Soundso zu deinem Stellvertreter ernennst, damit er deine Zakat empfangen und dann jemandem, der ihm beliebt, schenken kann. Damit würdest du mir dabei helfen, dem Islam entsprechend zu handeln, und sodann auch dafür gesondert eine Belohnung erhalten.“ Dann wird jemand, dem der Reiche auch vertraut, zum Stellvertreter ernannt. Dann gibt er das Gold diesem Stellvertreter in Abwesenheit des Armen mit der Absicht der Zakat. Der Stellvertreter des Armen nimmt das Gold an sich und einige Minuten später schenkt er es dem Reichen. Dann verteilt der Reiche sein Papiergeld an diesen Armen und an andere Arme, an Koranschulen und an Muslime, die dem Islam dienen. Wenn er sein Papiergeld an Leute verteilt, für die es nicht erlaubt ist, die Zakat zu empfangen, oder das Geld an Leute verteilt, die das Gebet nicht verrichten, rettet er sich zwar durch diese Gesamtprozedur vor der Strafe des Nicht-Entrichtens der Zakat, aber er erlangt auch nicht die Belohnung davon. Dann gibt er das Gold wieder an diejenige Person zurück, von der er es sich geliehen hatte. Wenn er dann immer noch Zakat zu verteilen hat, wiederholt er diese Prozedur.

Wessen Glaube stark ist, dem fallen die Ibâdât nicht schwer. Für ihn sind sie einfach und angenehm.

52. Wieder im Buch **„Weltfrieden“** schreibt Sayyid Qutb: *„Manche Leute sprechen im Namen der Religion und sagen Folgendes: ‚Besitz [irgendwelche Güter oder Geld], dessen Zakat entrichtet wurde, gilt nicht als gehortetes Gut. Denn die Zakat ist das Anrecht, das auf dem Besitz besteht, und wenn die Zakat entrichtet wurde, ist es kein Vergehen, die Güter aus der Zirkulation [d.h. aus jeglichen Transaktionen] zu nehmen.‘ Doch diese Behauptung ist unwahr. Der Besitzer von privatem Eigentum kann seine Güter nicht aus der Zirkulation nehmen und sie horten. Der Staat kann, um den Bedarf der Staatskasse (Bayt al-Mâl) zu decken, Besitz konfiszieren, indem er den Überschuss an sich nimmt und diesen an Arme verteilt.“*

Diese Ansichten sind nicht etwa das Ergebnis irgendeines Wissens oder Verstehens, sondern nur seine eigene Meinung und seine eigenen Gedanken. Er will den Islam seinen Ansichten und seinen politischen Gedanken anpassen. Imâm ar-Rabbânî, den sogar Mawdûdî letztlich loben musste, schreibt in seinem **„Maktûbât“**,

Band 1, Brief 165:

„Wer die ewige Glückseligkeit zu erlangen sucht, muss Muhammad, Friede sei mit ihm, folgen. Um die Ehre zu erlangen, ihm zu folgen, muss man sich nicht voll und ganz von der Welt abwenden. Wenn die Pflicht der Zakat erfüllt wird, dann gilt dies als Abwenden von der Welt. Besitz wird damit vor Verderbnis bewahrt. Denn Besitz, dessen Zakat entrichtet wurde, wird vor Schaden bewahrt. Die Medizin, um weltlichen Besitz vor Schaden zu bewahren, ist das Entrichten der Zakat. Auch wenn es besser wäre, den gesamten Besitz wegzugeben, gilt das Separieren und Entrichten der Zakat vom Besitz so, als hätte man es insgesamt gegeben."

Güter, deren Zakat entrichtet wurde, können von deren Besitzern gelagert werden, gleich wie lange sie möchten, ohne dass ihnen dies schadet. Güter, deren Zakat entrichtet wurde, aus der Zirkulation zu nehmen, ist kein Vergehen. Wenn der Staat diesen Besitz konfisziert, begeht er Unrecht. Kein Vergehen meint, dass man im Jenseits dafür nicht zur Rechenschaft gezogen und dafür nicht bestraft wird. Doch durch das Auslagern dieser Güter verliert man Gelegenheiten, lohnenswerte Taten zu verrichten, wie gute Werke zu tun, seinen Besitz in Handel und Kunst zu verwenden, dem Islam und den Muslimen zu helfen und so die Belohnungen für diese Taten zu erlangen. Man erlangt sodann nicht die hohen Ränge im Jenseits. Der große Gelehrte Abdulghanî an-Nablusî schreibt in seinem Buch **„Hadîqa"**: „Die Zakat schützt den Besitz vor Verlust." Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Schützt euren Besitz vor Schaden, indem ihr die Zakat entrichtet!"** Dieser ehrwürdige Hadith ist im **„Munâwî"** zusammen mit seiner Überliefererkette aufgezeichnet. Was den Koranvers: **„Für jene, die ihr Gold und Silber horten und es nicht auf dem Wege Allahs verteilen, gibt es eine schmerzliche Strafe"**, betrifft, sagte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm: **„Die Zakat wurde den Muslimen auferlegt, damit ihr Besitz gereinigt wird. Besitz, dessen Zakat entrichtet wird, gilt nicht als Schatz (Kanz), also nicht als gehortetes Gut."** In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Für Besitz, dessen Zakat nicht entrichtet wird, gibt es eine sehr schmerzliche Strafe im Jenseits."** Sayyid Qutb verhält sich so, als würde er nicht an die Bedeutungen dieser ehrwürdigen Hadithe glauben. In dem von Tabarânî berichteten und im **„Munâwî"** aufgezeichneten ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Besitz, dessen Zakat entrichtet wird, gilt nicht als Schatz."** Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte, dass Besitz, dessen Zakat entrichtet wurde, nicht als gehortet gilt, wenn er gelagert wird. Sayyid Qutb wiederum meint, diese

Aussage sei nicht korrekt. Hieraus kann man verstehen, was für ein Mensch Sayyid Qutb ist.

53. Wieder in seinem Buch **„Weltfrieden“** schreibt Sayyid Qutb: *„Der Staat nimmt nicht nur durch Steuern, sondern je nach Bedarf auch von privatem Vermögen ohne Gegenleistung und ohne Rückerstattung und verwendet es für die allgemeinen Bedürfnisse der Gesellschaft.“*

Ahmad Cevdet Pascha, der die Gebote Allahs in Form eines Gesetzbuches formulierte, schreibt in Artikel 95 seiner **„Mecelle“**: „Es darf nicht verordnet werden, dass über das Eigentum eines anderen verfügt werde.“ Das bedeutet, dass man z.B. nicht sagen darf, der Besitz von Soundso soll diesem oder jenem anderen übergeben werden. In Artikel 96 der **„Mecelle“** und ebenso im **„Durr al-Mukhtâr“** heißt es: „Der Besitz einer Person darf nicht ohne ihre Erlaubnis verwendet werden.“ Besitz ist etwas, das der Person gehört. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Wenn der Besitz eines Gläubigen (Mu’min) ohne seine Zustimmung genommen wird, ist dies nicht halâl.“** Dieser ehrwürdige Hadith ist im **„Kunûz ad-Daqâiq“** von Imâm Munâwî, im **„Musnad“** von Imâm Ahmad und im „Abû Dâwud“ aufgezeichnet. Hieraus wird klar, dass der Staat von der Bevölkerung nichts nehmen darf, das nicht legitim ist, und die Grenzen des Legitimen nicht überschreiten darf. Er darf der Bevölkerung auch keine illegitimen Steuern aufbürden. Wenn er das tut, dann ist dies widerrechtliche Inbesitznahme und damit Unrecht. Es würde sodann notwendig, dass er diese ohne Einwilligung und unter Zwang genommenen Güter an ihre Besitzer zurückgibt. Dass der Staat den Besitz der Bevölkerung konfisziert und raubt, geschieht in sozialistischen Ländern. Im Islam gibt es keinen sozialistischen Staat. In seiner Erklärung des 98. Artikels der Mecelle sagt Hadschi Raschîd Pascha, möge Allah mit ihm barmherzig sein, dass „Güterteilung“ (Ischtirâk al-Amwâl), also Kommunismus, im Islam auf keinen Fall erlaubt ist. Im Islam gibt es auch kein kapitalistisches ökonomisches Modell. Diese zwei Quellen des Unrechts, die an den Menschen nagen, beseitigt der Islam von Grund auf durch die Verpflichtung zum Entrichten der Zakat. Im Islam gibt es soziale Gerechtigkeit. Jeder erlangt die Gegenleistung für seine Arbeit, für den Schweiß seiner Stirn. Niemand trachtet nach dem Besitz eines anderen. Der Staat wiederum beutet die Menschen nicht aus. Er verwendet auch die Gelder in der „Bayt al-Mâl“ genannten Staatskasse nicht nach Belieben.

Der Staat verrichtet jene Dienste, die im Islam angeordnet sind

und derer die Menschen bedürfen. Die Kosten für diese Dienste werden aus der Staatskasse bestritten. Es ist nicht erlaubt, dass der Staat diese Gelder unter Zwang von der Bevölkerung eintreibt. Das Budget eines muslimischen Staates ist die Staatskasse. Die Einnahmen der Staatskasse sind die Einnahmen des Staates. Der Staat darf die Einnahmequellen der Staatskasse nicht zum Versiegen bringen, nicht verschwenderisch sein und diese Mittel nicht zu illegitimen Zwecken verwenden. Wenn die Mittel der Staatskasse für den Dschihad und für Dienstleistungen nicht ausreichen, darf der Staat auf gerechte Weise die Bevölkerung um Darlehen bitten. Jedoch müssen diese Darlehen entweder später zurückgezahlt werden oder die Geber müssen die Schuld erlassen. Wenn der Staat die Einnahmequellen der Staatskasse nicht bewirtschaftet und die Mittel der Staatskasse für illegitime Zwecke verwendet, begeht er Unrecht. Der Autor des **„Durr al-Mukhtâr“**, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in Band 5 ausführlich über diese Sachen. Wenn der Staat die Einnahmen der Staatskasse sichert und diese einsetzt, dann reichen sie für alle seine Aktivitäten aus und er braucht die Bevölkerung nicht um Hilfe zu bitten.

Hadschi Raschîd Pascha, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt in seiner Erklärung des 33. Artikels der Mecelle, dass es im Islam nicht erlaubt ist, den Besitz irgendeiner Person anzutasten. Nicht einmal jemand, der sich in einer Zwangslage befindet, darf die Rechte anderer verletzen. Zwar ist es erlaubt worden, dass jemand, der am Verhungern ist, die Speise anderer ohne deren Erlaubnis nehmen kann, doch gleichzeitig muss er deren Gegenwert später zurückzahlen. Sein Hunger, seine Todesgefahr tilgen nicht die Rechte, die jemand über seinen eigenen Besitz hat. So müssen auch Güter, die in Zwangslagen von anderen genommen werden, zurückerstattet werden. Dass Zwangslagen dazu führen, Verbotenes zu tun, tilgt nicht die Rechte irgendeiner Person.

Im **„Barîqa“** steht, dass in dem ehrwürdigen Hadith: **„Was die Muslime für gut erachten, erachtet auch Allah, der Erhabene, als gut“**, mit „Muslim“ der profunde Gelehrte, also der Mudschtahid gemeint ist. Das, was dem, was diese profunden Gelehrten verkündet haben, widerspricht, kann niemals akzeptiert werden.

Hâdschi Raschîd Pascha sagt in seiner Erklärung des 58. Artikels, dass auf Geheiß der Regierung der Besitz von jemandem aufgekauft und zur Verfügung genommen werden darf, vorausgesetzt, man erbringt den Gegenwart. Jedoch darf er ihm nicht abgenommen werden, solange der Gegenwert nicht erbracht ist. Wenn die Regierung es anordnet, darf der Kauf erzwungen werden, je-

doch der Besitz nicht genommen werden, bevor seine Gegenleistung nicht ausgehändigt wurde.

Der Kommunismus ist nichts Neues. In dem **„Burhân al-qâti'“** genannten Wörterbuch schreibt dessen Autor, möge Allah mit ihm barmherzig sein, in seinen Ausführungen über die Religion der Feueranbeter, die im 7. Jahrhundert v. Chr. von Zarathustra gegründet und in der Zeit der Sassaniden von jemandem namens „Medschdek“ verbreitet wurde: „Medschdek lebte zur Zeit des Perserkönigs Kubad. Er lehrte Folgendes:

Das Feuer wird angebetet. Jeglicher Besitz gehört allen. Es ist erlaubt, Frauentausch zu praktizieren. Der Besitz und der Lebensstil aller Menschen ist gleich. Alle bilden eine Einheit. Es gibt keine persönlichen Entscheidungen. Alle Menschen sind gleich und Partner in allem. Wenn jemand die Frau/en eines anderen begehrt, muss er sie ihm zur Verfügung stellen. Die Reichen müssen ihren Besitz den Armen geben und deren Bedürfnisse stillen.“ Da diese Religion den niederen Gestalten wie den Faulen, den Ganoven und Strolchen und besonders den Schürzenjägern in den Kram passte, verbreitete sie sich sehr schnell. Auch Kubad Schâh war einer derer, die ihrem Vergnügen verfallen waren. Auch er akzeptierte diese Art des Kommunismus. Als dessen Sohn Nûschirwân die Regierungsgeschäfte übernahm, schlachtete er den niederträchtigen Medschdek mitsamt 80 Tausend seiner Anhänger ab und beseitigte den Kommunismus, der ein großes Übel war. Die Gerechtigkeit von Nûschirwân Schâh wurde sogar in einem ehrwürdigen Hadith gelobt. Jene, die 1917 die kommunistische Revolution in Russland vorbereiteten und dafür sorgten, dass sich Tausende Bürger gegenseitig umbrachten und dass ein großes Volk in die Hände einer grausamen Minderheit fiel, sind auf dem gleichen Weg wie jene Toren, die Nûschirwân Schâh seinerzeit beseitigte.

Es ist die Aufgabe des muslimischen Staates, den Besitz, das Leben und die Ehre der Bevölkerung zu schützen und das Recht der Unterdrückten von deren Unterdrückern einzufordern. Nie und nimmer hat der Staat das Recht, den Besitz, das Leben oder die Ehre der Bevölkerung anzutasten.

54. Wieder in seinem Buch **„Weltfrieden“** schreibt Sayyid Qutb: „*Persönlicher Besitz kann nicht durch Plünderung, Raub, Erpressung, Diebstahl, Bestechung, Betrug, Zinsen, Horten und Mittel, die diesen dienen, entstehen. Der Staat kann solcherart entstandenen Besitz, wann es ihm beliebt, gänzlich oder teilweise für die Staatskasse konfiszieren. Historische Beispiele zeigen, dass*

dieses Recht gänzlich dem Staat gewährt wurde.“

Auch diese Aussage ist völlig verkehrt. Es stimmt, dass solcher Erwerb nicht halâl ist und dass der Staat solchen Besitz abnehmen muss, jedoch nicht, wann ihm dies beliebt, sondern auf der Stelle. Doch solch abgenommener Besitz wird nicht zum Besitz des Staates, sondern muss seinen rechtmäßigen Besitzern zugestellt werden. Die Aufgabe des Staates besteht darin, das Recht des Hilflosen von den Ungerechten und Unterdrückern einzufordern. Wenn der Staat diese Art von Besitz in die Staatskasse überführt, statt es seinen rechtmäßigen Besitzern zu übergeben, wird er selbst zum Ungerechten. Wo in Band 5 des „Ibn Âbidîn“ das Thema der monatlichen Zahlungen an Frauen aus der Staatskasse behandelt wird, heißt es: „Besitz, der durch eine Weise erworben wird, die harâm ist, so z.B. durch Erpressung, muss an seine rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden. Solcher Besitz darf nicht zur Staatskasse zugefügt werden. Er wird auch nicht zum gemeinsamen Besitz aller Muslime.“ Auch Güter, die auf illegitime Weise von der Bevölkerung eingetrieben werden, wie z.B. durch Zwangsenteignung, gehören nicht dem Staat. Solche Güter müssen ihren Besitzern oder, wenn diese verstorben sind, deren Erben zurückgegeben werden. Wenn kein rechtmäßiger Besitzer festgestellt werden kann, werden sie unter den Armen verteilt. Wenn ein Armer jedoch den rechtmäßigen Besitzer kennt, dann ist es harâm, dass er solchen Besitz entgegennimmt.

Wenn jemand Güter, die ihm harâm sind und dessen rechtmäßigen Besitzer er kennt, nicht diesem zurückgibt und mit diesen Gütern irgendeine Ibâda ausführt, z.B. eine Moschee bauen lässt oder Sadaqa gibt und dann dafür eine Belohnung erwartet, wird er zum Kâfir. Wenn andere, die wissen, dass diese Güter harâm waren, sagen, dass jene Person sich durch solche Taten eine Belohnung verdient hat, werden sie ebenso zum Kâfir. Denn es ist eine Pflicht (Fard) für jene Person, dass sie diese Güter oder, wenn sie bei ihr verdorben sind, ihr Gleiches oder, wenn ein Gleiches nicht besorgt werden kann, ihren Gegenwert an den rechtmäßigen Besitzer bzw. seine Erben zurückgibt oder, wenn sie diese nicht ausfindig machen kann, diese Güter unter Armen verteilt und dabei die Absicht hat, dass die Belohnung dafür den rechtmäßigen Besitzern zukommen mag. Es ist harâm, dass diese Güter anderweitig verwendet werden. Es ist ebenfalls harâm für andere, dabei wissend, dass diese Güter harâm sind, diese entgegenzunehmen und von ihnen auf irgendeine Weise Gebrauch zu machen.

Wenn jemand Güter, die auf eine Weise, die harâm ist, zu ihm

gelangt sind, mit Gütern mischt, die er auf eine Weise, die halâl ist, erworben hat und dann von dieser Menge z.B. Sadaqa gibt und sich dafür eine Belohnung erhofft, wird er kein Kâfir, denn derart vermengte Güter werden zu seinem eigenen, jedoch unsauberen Besitz. Er bleibt dennoch den Gegenwert der beigemengten Güter dem ursprünglichen Besitzer schuldig. Bei solcher Vermengung bleibt es zwar für ihn selbst harâm, von diesen Gütern Gebrauch zu machen, jedoch ist es nicht harâm, dass andere davon nehmen und sie gebrauchen.

55. Erneut in seinem Buch **„Weltfrieden“** schreibt Sayyid Qutb: *„Muslime sind Revolutionäre. Sie revoltieren gegen Regierungen, die Unterdrückung und Unrecht ausüben.“*

Auch diese Aussage stimmt nicht mit dem, was die Gelehrten des Islam überliefern, überein. Die Muslime machen keine Revolutionen. Sie verursachen keinen Aufruhr und keine Zwietracht. Auch die Rebellion gegen ein unterdrückerisches Regime ist eine Sünde. Sich den Gesetzen und Anordnungen zu widersetzen, ist kein Dschihad, sondern führt zur Fitna. Sayyid Qutb, Mawdûdî und jene, die auf diese reinfielen, sind in dieses Unglück gestürzt, weil sie den Vers 39 der Sure al-Hadsch falsch interpretiert haben. In diesem Vers heißt es sinngemäß: **„Den Gläubigen (Mu'minûn) wurde erlaubt, gegen jene Ungerechten Dschihad zu führen, die sie angreifen.“** Als die Kuffâr in Mekka die Muslime dort schikanierten und sie verletzten und töteten, wurde um Erlaubnis gebeten, sie zu bekämpfen, doch es wurde keine Erlaubnis erteilt. Nach der Auswanderung (Hidschra) nach Medina wurde dieser Vers herabgesandt und der Dschihad wurde dem sich neu formierenden muslimischen Reich erlaubt. Was in diesem Vers erlaubt wird, ist nicht, dass beliebige Muslime gegen Unterdrücker rebellieren, sondern dass das muslimische Reich die Armeen jener Diktatoren bekämpft, die verhindern, dass Menschen vom Islam hören oder Muslime werden. In einem ehrwürdigen Hadith, der im **„Siyar al-kabîr“** aufgezeichnet ist, heißt es: **„Wer dem Emir gegenüber ungehorsam ist, dem ist das Paradies harâm.“** In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Führt Dschihad hinter jedem Emir, sei er gerecht oder ungerecht!“** Der Dschihad, von dem in Büchern die Rede ist, meint Krieg mit Kuffâr, die in anderen Ländern leben.

In einem ehrwürdigen Hadith, der im **„Kâmil“** von Ibn Adî und im **„Schu'ab al-Îmân“** von Bayhaqî aufgezeichnet ist, heißt es: **„Wenn ihr etwas Krummes nicht richten könnt, dann habt Geduld. Allah, der Erhabene, wird es für euch richten.“** Was in die-

sem ehrwürdigen Hadith verordnet wird, ist nicht, dass man sich gegen die Gesetze stellt oder eine Revolution anzettelt, sondern, dass man auf legitime Art und Weise guten Rat gibt und geduldig ist. Im **„Kunûz ad-Daqâiq“**, bei Tirmidhî und bei Tabarânî ist der ehrwürdige Hadith aufgezeichnet, in dem es heißt: **„Der wertvollste Dschihad ist, in der Gegenwart eines ungerechten Sultans das zu sprechen, was auf den rechten Weg hinweist.“** Die Gelehrten müssen, soweit sie dazu in der Lage sind, gegenüber der Regierung und deren Beamten den Aufruf zum Guten (Amr bil-Ma’rûf) praktizieren. Doch bei diesem Aufruf müssen sie sehr darauf achten, keine Fitna zu verursachen. Man sieht also, dass die Muslime keine Revolutionen machen, sich aber auch der Unterdrückung und dem Unrecht nicht fügen. Sie suchen ihr Recht auf legitime Weise. Es ist für jeden Muslim wâdschib, den legitimen Anordnungen der Regierung Folge zu leisten. Aber Anweisungen von niemandem werden befolgt, wenn diese harâm sind. Doch man rebelliert auch nicht gegen diese. Man verursacht keine Fitna. Man darf nicht gegen die Ungerechten rebellieren oder sich auf Streit mit ihnen einlassen. So ist z.B. die Unterlassung des täglichen Gebets eine der größten Sünden. Wenn nun ein Befehlshaber ein Kâfir und ungerecht ist und denen unter seinem Kommando sagt, sie dürften das Gebet nicht verrichten, muss man antworten, dass man es nicht verrichten werde, jedoch dabei die Absicht haben, zu meinen, dass man es in seiner Gegenwart nicht verrichten werde. Denn Fitna zu verursachen, also Anlass dazu zu geben, dass Muslime unterdrückt werden, ist harâm. Wenn man dann die Gegenwart jenes Ungerechten verlässt, muss man umgehend das Gebet verrichten.

Der im Jahre 1052 n. H. [1642 n. Chr.] in Delhi verstorbene große indische Gelehrte Abdulhaqq ad-Dahlawî schrieb eine Erläuterung auf Persisch zum wertvollen Hadith-Buch **„Mischkât al-Masâbîh“**. In dieser **„Aschi’at al-Lama’ât“** genannten Erläuterung schrieb er im Teil „Kapitel über Fitna“: „Der Prophetengefährte Huzayfa, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte: ‚Ich fragte den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, über die Fitnas, die in Zukunft geschehen würden, denn ich fürchtete, dass mich deren Übel befallen könnten.‘ Es ist wichtiger, sich vor dem zu schützen, was schädlich ist, als die Erlangung dessen, was nützlich ist. Fitna meint hier Zwiespalt und Kampf zwischen den Menschen. Auch die Verbreitung des Begehens von dem, was harâm ist, ist Fitna, doch hiernach muss nicht besonders gefragt werden, denn es ist klar, was harâm ist. ‚O Gesandter Allahs! Bevor wir zu Muslimen wur-

den, waren wir schlechte Menschen. Dann hat Allah, der Erhabene, durch deine ehrenwerte Gegenwart uns das Geschenk des Islam und viel Gutes beschert. Wird nach diesen Tagen der Glückseligkeit wieder eine schlechte Zeit kommen?‘ Er sagte: **„Ja, sie wird kommen!‘** Dann fragte ich, ob nach dieser schlechten Zeit wieder eine gute Zeit kommen würde. Er sagte erneut: **„Ja, sie wird kommen!‘**, und fügte hinzu: **‚Doch sie wird eine getrübte Zeit sein.‘** Das bedeutet, dass in dieser Zeit das Gute und das Schlechte vermischt sein werden und die Herzen nicht mehr so rein und klar wie in der ersten Zeit sein würden. Der Glaube würde nicht so gesund, die Taten würden nicht so echt und die Gerechtigkeit der Regierenden würde nicht gleich derer wie in der ersten Zeit sein. Das Schlechte und die Bid'ât würden sich überall verbreiten. Zwischen das Gute würde sich das Schlechte mischen, zwischen die Sunan die Bid'ât. Huzayfa sagte: ‚Ich fragte: ‚Was meint Getrübtheit?‘ Er sagte: **‚Das meint Leute, die meiner Sunna und meinem Weg nicht folgen. Sie verrichten Ibâdât, doch sie begehen auch Sünden.‘** D.h. sie tun sowohl Gutes als auch Schlechtes. Sie tun auch Sachen, die Bid'a sind. Huzayfa sagte: ‚Ich fragte, ob wiederum dieser guten Zeit wieder eine schlechte folgen würde. Er antwortete: **„Ja. Es wird solche Menschen geben, die an die Tore der Hölle einladen werden. Wer auf sie hört, wird in die Hölle geworfen werden.‘** ‚O Gesandter Allahs! Was werden das für Leute sein?‘ **‚Sie sind Menschen wie wir, sie sprechen wie wir.‘** D.h. sie sprechen Arabisch. Sie rezitieren Verse und Hadithe und ermahnen und geben Ratschlag, doch in ihren Herzen befindet sich nichts Heiles und nichts Gutes. ‚Wenn wir diese Zeiten erreichen sollten, was gebietest du uns dann zu tun?‘ **‚Halte dich an die Gemeinschaft der Muslime und deren Regierung!‘** ‚Was sollen wir tun, wenn die Muslime keine Gemeinschaft und keine Regierung haben?‘ **‚Dann ziehe dich zurück! Mische dich nicht unter sie! Lebe allein, bis du stirbst!‘** In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Nach mir werden solche Regierungen kommen, die von meinem Weg abweichen werden. Ihre Herzen sind Horte des Schaitans. Gehorcht auch diesen! Widersetzt euch ihnen nicht, selbst wenn sie euch prügeln oder euren Besitz enteignen!‘** D.h., lehnt euch auch nicht gegen eine ungerechte Regierung auf, die euren Besitz und euer Leben angreift! Stiftet keine Fitna! Seid geduldig und beschäftigt euch mit Ibâda! Wenn ihr in Städten nicht dazu in der Lage seid, euch vor Fitna zu schützen, zieht euch in die Wälder zurück! Wenn ihr, um euch nicht unter die Stifter von Fitna zu mischen, in den Wald gehen und Blätter und Bäume essen müsst,

dann bleibt im Wald, doch mischt euch nicht unter die Leute der Fitna! Er sagte: **‚Hört gut zu und gehorcht mir!‘** Diese letzte Anweisung meint, dass man sehr vorsichtig sein soll, sich der Regierung nicht zu widersetzen und keine Fitna zu verursachen.“ Hier endet das Zitat aus dem **„Aschi’at al-Lama’ât“**. Aus diesen ehrwürdigen Hadithen und den Erklärungen der islamischen Gelehrten wird verständlich, dass Gelehrte sich nicht in Anliegen einmischen, die die Verwaltung des Staates und die Gesetzgebung betreffen. Sie betreiben keine Politik und lassen sich nicht zu Instrumenten von Politikern machen. Sie machen sich nicht zu Verteidigern der einen oder anderen Form der Staatsverwaltung. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben dieses Verbot strikt befolgt und sagten, dass die Einmischung der Gelehrten in die Politik wie das Anfassen von sengendem Feuer ist.

Sich gegen Gewalt aufzulehnen und gegen den Staat zu rebellieren, ist Torheit. Es bedeutet, dass man sich in Gefahr begibt. Dies ist jedoch harâm. Auch für Muslime, die sich in Ländern der Nichtmuslime als Reisende aufhalten, ist es nicht erlaubt, sich am Besitz, dem Leben oder der Ehre von Nichtmuslimen zu vergreifen oder aufständisch gegen dortige Regierungen zu sein. Man darf von den Nichtmuslimen, indem man ihnen gegenüber freundlich ist, Nutzen ziehen. Die Rechte der Nichtmuslime zu wahren, die innerhalb des Dâr al-Islâm unter einem Dhimma-Vertrag leben oder die Reisende sind, d.h. Touristen oder Händler, ist wichtiger als die Rechte der Muslime zu wahren. Diese anzugreifen, ja, üble Nachrede über sie zu betreiben oder hässlich über sie zu sprechen ist schlimmer, als Muslime zu belästigen. Die Muslime vergeuden ihre Zeit nicht. Sie stärken sich, indem sie die Religions- und Naturwissenschaften studieren. Auf diese Weise erlangen sie Sieg und Vorherrschaft. Dass ein Muslim Dschihad macht, bedeutet nicht, dass er eine Revolution oder einen Aufstand betreibt, sondern dass er das islamische Wissen verbreitet.

Ibn Âbidîn sagt: „Wenn der Sultan oder andere Ungerechte durch Zwang, durch Androhung des Todes, durch Inhaftierung oder durch Androhung der Folter Anordnungen erlassen, wird es erlaubt, ja, sogar fard, bestimmte Sünden zu begehen. Es wäre dann eine Sünde, ihre Anordnungen nicht zu befolgen.“ Auf Seite 91 im **„Barîqa“** heißt es: „In den ehrwürdigen Hadithen heißt es: **‚Gehorcht euren Emiren!‘** Selbst wenn der Emir der niedrigste unter euch ist, ist es wâdschib, seinen Befehlen Folge zu leisten, solange diese mit dem Islam im Einklang sind. Niemandes Anweisung wird befolgt, wenn diese eine Sünde darstellt. Doch wenn die

Nichtbefolgung zu Auflehnung und Zwietracht führen würde, dann muss auch eine solche Anweisung befolgt werden. Denn, wie im **‚Aschbâh‘** aufgezeichnet ist, ist es erlaubt, einen kleineren Schaden hinzunehmen, um einen größeren abzuwenden. Es ist wâdschib, eine Anweisung des Sultans, die an sich mubâh ist, auszuführen.“ Abdulghanî an-Nablusî schreibt auf Seite 143 seines Buches **„Hadîqa“**: „Anordnungen des Sultans, die er von eigenem Verstand her, nach persönlicher Auffassung gibt, zu folgen, ist nicht wâdschib. Wenn der Sultan aber ungerecht ist, unterdrückt und schikaniert, wird es notwendig, dass man auch seinen Anordnungen und Verboten, die den Bestimmungen Allahs, des Erhabenen, widersprechen, folgt. Erst recht, wenn er jene, die ihm nicht gehorchen, tötet, denn es ist niemandem erlaubt, sich in Gefahr zu begeben. Auch in meiner Erläuterung zum **‚Hadiyyat Ibn al-Imâd‘** und im Buch **‚Al-Matâlib al-wafiyya‘** gibt es ausführliche Informationen zu diesem Thema.“

In seinen Ausführungen zum Thema „Aufständische“ schreibt Ibn Âbidîn: „Wenn die Muslime in einem Land in Sicherheit und Ruhe ihre Ibâda verrichten und in Frieden leben können, ist es ihnen nicht erlaubt, dass sie gegen die Regierung rebellieren. Wenn die Regierung despotisch ist und ihr Widerstand gegen die Unterdrückung zu Fitna führt, ist eine Rebellion ebenfalls nicht erlaubt. Einem solchen Sultan zur Seite zu stehen wäre, dem Unrecht zur Seite zu stehen. Aber auch jenen, die gegen ihn rebellieren, steht man nicht bei, denn dem, was nicht erlaubt ist, leistet man keinen Beistand. [Das größte Unrecht, die größte Unterdrückung ist, dass man die Muslime daran hindert, ihre Ibâda zu verrichten und dass sie ihren Kindern den Islam beibringen, und dass man zum Anlass wird, dass sie Sachen, die harâm sind, verrichten und ihr Glaube entstellt wird.] Jene, die, obwohl die Regierung nicht ungerecht ist, versuchen, die Regierung an sich zu reißen, nennt man „Aufständische“ oder „Rebellen“. In so einem Fall wären die Muslime verpflichtet, der Regierung beiseite zu stehen, denn in einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Möge Allah denjenigen verfluchen, der die Fitna weckt!‘** Wenn die Rebellen die Regierung und die Muslime als ‚Ungläubige‘ (Kâfirûn) bezeichnen und deren Besitz und deren Leben anfallen, nennt man solche Rebellen **‚Charidschiten‘**. Wenn diese Überzeugung ihrerseits aufgrund einer Interpretation (Ta’wîl) eines rechtlichen Beweises entsteht, werden sie jedoch keine Ungläubigen. Auch jetzt gibt es Leute, die Muslime, die nicht denselben Glauben wie sie teilen, als Ungläubige bezeichnen und sie angreifen. Da dieses Vorgehen ihrerseits aufgrund einer

Interpretation geschieht, werden sie nicht als Ungläubige bezeichnet, jene aber, die keine Ahnung von solcher Interpretation haben, werden zu Ungläubigen. Gleich, ob der Sultan gerecht oder ungerecht ist, ist es wâdschib, seine Anordnungen, die im Einklang mit dem Islam sind, zu befolgen. Wenn das Reichsoberhaupt zu einem Abtrünnigen (Murtadd) oder verrückt wird oder unfähig, den Islam anzuwenden, wird er abgesetzt. Wenn seine Absetzung jedoch zur Fitna führen würde, erduldet man das, was weniger Schaden verursacht. Wenn ein Muslim durch Gewalt und Überwältigung an Stelle des Kalifen die Macht an sich reißt, wird ihm gehorcht. Wenn eine nichtmuslimische Regierung einen muslimischen Gouverneur ernennt und dieser die islamischen Bestimmungen anwendet, gehorcht man ihm. Wenn er dazu nicht in der Lage ist oder der ernannte Gouverneur ein Nichtmuslim ist, dann ernennen die Muslime jemanden unter sich als Mufti und Emir. Dieser Mufti wendet die islamischen Bestimmungen an. Wenn auch das nicht möglich ist, dann handelt es sich um ein Leben in Knechtschaft. Man muss auf jeden Fall die Fitna vermeiden." Hier endet das Zitat aus dem „Ibn Âbidîn". Aus diesen Erklärungen wird übrigens auch klar, dass, nachdem Schaykh al-Islâm Hasan Khayrullah Efendi zur Absetzung von Sultan Abdulaziz und der Vorsitzende des Fatwa-Rates, Hadschi Nûri Efendi, zur Absetzung von Sultan Abdulhamid II. verweigert hatten, eine diesbezügliche Fatwa zu erlassen, diejenigen Fatwas, die von einem fanatischen Eiferer unter Waffengewalt und Androhung des Todes unterzeichnet wurden, nicht legitim sind. Im Buch **„Geschichte der Türkei"** ist erklärt, dass diese beiden Fatwas nicht rechtsgültig waren und auf erfundene Gründe ruhten. Daher waren diese beiden Sultane bis an ihr Lebensende legitime Kalifen. Und auch aus diesem Grund erlitten die Osmanen im berühmten „Krieg von 93", im Balkankrieg und im Ersten Weltkrieg Niederlagen, denn diese drei Kriege wurden nicht von einer muslimischen Regierung, sondern von Ausschuss-Mitgliedern verursacht bzw. gefochten, die mit dem Islam nicht das Geringste zu tun hatten.

56. Sayyid Qutb, aus dem man einen Helden der Freiheit gemacht hat, schreibt auf Seite 32 seines Buches **„Islamische Studien"**: *„Jene, die angesichts von Diktatoren und Übertretern ihnen nicht entgegenschreien, begehen entweder eine große Sünde oder handeln so, weil sie Heuchler sind. Oder sie sind völlige Unwissende, die den wahren Islam nicht kennen."* So heizt er das Stiften von Fitna und das Anzetteln von Revolutionen unter den Muslimen an. Dabei sagte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm: **„Die Fit-**

na liegt im Schlummer. Möge Allah denjenigen verfluchen, der sie weckt!“ In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wenn ihr etwas Schlechtes (Munkar) seht und nicht in der Lage seid, es zu ändern, dann übt euch in Geduld! Allah, der Erhabene, wird es ändern.“** Der edle Imâm ar-Rabbânî sagt, dass man den Aufruf zum Guten auf milde Art durchführen soll. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Wer nicht in der Lage ist, das Unrecht eines Ungerechten zu unterbinden, soll von jenem Ort auswandern.“**

Sayyid Qutb sagt dann auf Seite 33: *„Der Islam ist ein Kampf, ein unaufhörlicher Krieg. Es ist kein Islam, Bittgebete zu leiern, Tasbîh-Kugeln gegeneinander klirren zu lassen und mit Worten wie: ‚O Allah, beschütze uns‘, zu erwarten, dass das Gute vom Himmel herabregnet.“* Der Brief 47 in Band 3 des **„Maktûbât“** von Imâm ar-Rabbânî stellt eine sehr schöne Antwort auf diese Aussagen von Sayyid Qutb dar. Dieser Brief kann im 2. Teil des Buches **„Se’âdet-i Ebediyye“** nachgelesen werden. Sodann wird man sehen, auf was für einem Weg sich Sayyid Qutb befindet. Allah, der Erhabene, gebietet, Bittgebete zu sprechen und Ihm zu vertrauen. Er sagt, dass Er jene, die Bittgebete sprechen und Ihm vertrauen, liebt. Sayyid Qutb jedoch macht sich über jene, die Bittgebete sprechen und Allah vertrauen, lustig. In den Versen des edlen Korans und in ehrwürdigen Hadithen wird geboten, dass man Tasbîhât sprechen soll, und jene, die dies tun, werden gelobt. Er aber lehnt dies ab. Selbstverständlich ist es nötig, auf Krieg vorbereitet zu sein, die entsprechenden Mittel zu ergreifen und sich mit modernster Schutzvorrichtung gegen militärische Angriffe auszustatten. Dies wird in unserer Religion so geboten. Doch das ist etwas, das sowohl Muslime als auch Nichtmuslime gleichermaßen betreiben. Die Muslime haben zusätzlich noch die Waffe des Gottvertrauens (Tawakkul) und des Bittgebets (Duâ).

Ibn Hadschar al-Makkî schreibt auf Seite 149 seines **„Fatâwâ al-Fiqhiyya“**: „Gemäß der Mehrheit der islamischen Gelehrten wird derjenige, der die Duâ leugnet, zum Kâfir. Er leugnet damit den edlen Koran. Die Sache, die man sich mit Duâ erbittet, wird entweder beschert oder sie wird erst im Jenseits gegeben oder sie führt dazu, dass Allah, der Erhabene, Sünden verzeiht. Allah, der Erhabene, liebt es, wenn Seine Diener zu ihm beten, Ihn anflehen. Für die Erhörung der Bittgebete gibt es Bedingungen. Eine diese Bedingungen ist es, halâl zu essen und sich halâl zu kleiden. Eine weitere Bedingung ist, dass man aufrichtig vom Herzen wünscht. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Allah, der Erhabene, liebt jene, die oft Bittgebete sprechen. Wer Bittgebete spricht und seine**

Hoffnung nicht aufgibt, wird eine von drei Sachen erlangen.’“ Dass es eine Sunna ist, Tasbîh-Ketten zu benutzen, wird auf Seite 152 desselben Buches erwähnt. Dass Sayyid Qutb von Ibâdât, die in ehrwürdigen Hadithen erwähnt werden, sagt, diese seien kein Bestandteil des Islam, zeigt ganz klar, was für ein Reformer er ist.

Auf Seite 33 im selben Buch schreibt er: *„Im Islam ist es niemals vorgesehen, dass man einen Krieg führt, damit Menschen mit Gewalt den Glauben annehmen.“*

Und auf Seite 41 schreibt er: *„Was vom Propheten und jenen, die auf seinem Weg schreiten, gefordert wird, ist, dass man die Menschen, um sie in diese Religion zu bringen, sich mit milder Einladung und Anstrengung bemüht.“*

Dass solche Aussagen falsch und eine Verleumdung sind, haben wir in Punkt 50 ausführlich erklärt. Die Muslime behandeln ohnehin jedermann milde. Untereinander praktizieren sie auf milde Art den Aufruf zum Guten. Wir sind ebenso angehalten, mit den Nichtmuslimen im Dâr al-Harb gut auszukommen. Die stärkste Waffe der Muslime gegen Feinde ist es, freundlich zu sein und angenehme Worte zu sprechen.

Auf Seite 43 schreibt er: *„Die ersten Eroberungen erfolgten nicht, um mit Gewalt den Islam zur Religion der Menschheit zu machen, sondern um dies durch freie Annahme der Einladung zu verwirklichen.“*

Die ehrwürdigen Hadithe, die zeigen, dass diese Aussage falsch ist, haben wir bereits erwähnt.

Auf Seite 45 schreibt er: *„Der Islam befiehlt jedem, an der Verwirklichung der weltweiten Gerechtigkeit zu arbeiten.“*

Den sinngemäßen Vers: **„Stiftet Frieden zwischen Muslimen“**, versucht er, auf die ganze Menschheit anzuwenden. Im Islam wird nicht geboten, dass man daran arbeitet, dass sich Gerechtigkeit in den Ländern der Nichtmuslime einstellt, sondern, dass man den Glauben und die Gerechtigkeit des Islam dorthin gelangen lässt und dass sich diese dort etablieren.

Auf Seite 59 schreibt er: *„Wenn wir, um soziale Solidarität in den arabischen Ländern zu verwirklichen, religiöse Überzeugungen zur Grundlage der Erziehung in der Ethik machen, werden wir sehen, dass nicht nur der Islam, sondern alle dort angesehenen Religionen uns helfen werden.“*

In einem Vers heißt es sinngemäß: **„Die einzig wahre Religion ist der Islam.“** Dieser ägyptische Schreiberling aber erhebt alle

entstellten Religionen mit dem Islam auf eine Stufe. Er hat nicht begriffen, dass neben dem Islam keine Notwendigkeit für entstellte Religionen oder Philosophien besteht.

Auf Seite 69 schreibt er: *„Da der Besitz der Gemeinschaft gehört, ist das Individuum verpflichtet, seinen Besitz an jene, die es brauchen, als zinsloses Darlehen zu geben.“* Besitz ist nur in sozialistischen oder kommunistischen Ländern gemeinschaftlicher Besitz. Im Islam gehört Besitz dem Individuum. Wir haben dies ausführlich in Punkt 53 erklärt. Im Islam hat keiner das Recht, über den Besitz einer Person zu verfügen. Die Gemeinschaft, also der Staat, darf niemandes Besitz beschlagnahmen. Wenn er das tut, dann ist dies unrechtmäßige Aneignung und Unrecht. Es kann auch niemand gezwungen werden, Darlehen zu geben.

Auf Seite 70 schreibt er: *„Die Zakat ist eine Abgabe, die nicht dem Gewissen von Individuen überlassen ist. Sie wird vom Staat eingezogen. Die Zakat ist nicht wie eine persönliche Güteerweisung oder Sadaqa, die von Hand zu Hand gegeben wird.“*

Unter Punkt 51 haben wir erklärt, wie verkehrt und unsinnig dieser Gedanke von ihm ist.

Auf Seite 75 schreibt er: *„Der Islam richtete eine Gesellschaftsordnung ein und besiegte die weltlichen Ordnungen nicht mit Waffengewalt, sondern mit der Kraft des Denkens.“* Dass auch diese Aussagen nicht im Einklang mit dem Islam sind, hatten wir unter Punkt 50 mit Belegen erklärt. Dass er in seinem Buch **„Weltfrieden“**: „Im Bereich des Staatswesens gibt es noch sehr wenige Arbeiten. Diese Seite des Islam wurde noch nicht ausreichend erläutert“, schreibt, hatten wir unter Punkt 49 erwähnt. Hier jedoch schreibt er: „Der Islam hat eine Gesellschaftsordnung eingerichtet.“ Seine Aussagen widersprechen einander. Man kann in allen Wissensbereichen beobachten, dass jene, die nicht über ausreichend Wissen darin verfügen, solchen Unsinn schreiben.

Auf Seite 77 schreibt er: *„Heute kann es nie und nimmer ausreichend sein, dass wir sie, wie es der Prophet in seiner Zeit tat, kurz und zusammengefasst informierend zum Islam einladen. In jenen Zeiten standen der islamischen Theorie nicht detaillierte Gesellschaftstheorien gegenüber.“* Er glaubt, dass der Islam eine Theorie, menschliches Gedankengut sei. Solche Aussagen zeigen, dass er keine Ahnung vom Islam hat. Der Islam ist keine Theorie. Der Islam ist die Gesamtheit der Anordnungen Allahs, des Erhabenen, und Seines ehrwürdigen Propheten, Friede sei mit ihm, und deren Verkündung. Diesen Anordnungen, dieser Verkündung ge-

genüber können Theorien, die kurzsichtigen Intellekten der Menschen entspringen, niemals bestehen. Sie brechen zusammen, schmelzen hin und erlöschen. Sie sind immer der Niederlage geweiht. Wenn die Sayyid Qutb genannte Person die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, gelesen und etwas verstanden hätte, hätte er seine Grenzen erkennen und sich benehmen können. Vielleicht hätte er dann seine verdorbenen Ansichten und seine dem Geist des Islam widersprechenden unsinnigen Worte nicht der Jugend als „Islam" präsentiert. Solchen Unsinn, der nicht im Einklang zu dem steht, was die Gelehrten der Ahlus-Sunna aus den Versen des edlen Korans und den ehrwürdigen Hadithen ableitend in ihren Büchern aufzeichneten, als „Islam" zu verbreiten bedeutet, dass man versucht, den Islam von innen her zu zerstören.

Auf Seite 79 schreibt er: *„Wir laden alle Religionen zur Gleichheit und zur selben Freiheit ein. Die Religionsfreiheit zu gewährleisten, ist die Aufgabe des islamischen Staates. Alle Bürger haben gleiches Anrecht auf die Einkommensquellen des Staates. Persönlicher Besitz ist eingeschränkt. Es ist das Recht der Gesellschaft, überschüssigen Besitz an sich zu nehmen."* Auch diese Gedanken sind dem Islam von Grund auf entgegengesetzt. Vorhin schrieb er noch, dass man den Islam verbreiten müsse, nun schreibt er, dass man allen Religionen gleiche Freiheit gewähren muss. Seine Aussagen widersprechen einander. Andererseits versucht er, den Islam in eine Art Sozialismus und Kommunismus zu verwandeln. Ein paar Seiten zuvor wurde auf diese Sachen eingegangen.

Auf Seite 87 schreibt er: *„Der Staat kann, wenn dies erforderlich wird, um die Gesellschaft zu schützen, das Geld, was er benötigt, von wohlhabenden Personen ohne Wenn und Aber einziehen."* Unter Punkt 53 haben wir eine ausführliche Antwort auf diesen falschen Gedanken gegeben.

Auf Seite 92 schreibt er: *„Wenn für diese Sachen die Zakat nicht ausreichend ist, kann der Staat den überschüssigen Besitz in Händen der Reichen nehmen und diesen an die Armen verteilen."*

Hätte Sayyid Qutb seine sozialistischen Gedanken nicht als Islam präsentiert, sondern als sein eigenes Gedankengut, dann hätte er vielleicht unter jenen Jugendlichen, die damals von einer Strömung zur anderen hin- und hergerissen wurden, einen Namen machen können. Doch dadurch, dass er sich als einen Religionsgelehrten verkleidet, die Gelehrten der Ahlus-Sunna angreift und seine eigenen sozialistischen Gedanken als Islam präsentiert, bla-

miert er sich im Diesseits und im Jenseits und macht sich zum Ziel der Rache Allahs, des Erhabenen. Siehe auch unter Punkt 53!

Auf Seite 203 lässt er seine Maske dann gänzlich fallen. Er offenbart seine widerlichen Gedanken und schreibt:

„Der Islam ist eine Kraft, deren Ziel es ist, alle Menschen, ohne auf ihre religiösen Unterschiede zu schauen, in die Freiheit zu führen. Wenn diese Kraft korrupten Kräften begegnet, ist es ihre Aufgabe, diese zu vernichten, indem sie gegen diese ankämpft.“ Er stellt die Muslime und die im Dâr al-Harb lebenden Nichtmuslime auf eine Stufe und hält es für eine Aufgabe, dafür zu kämpfen, dass der Kufr, von dem Allah, der Erhabene, sagt, dass er schmutzig ist, sich verbreitet und zur Freiheit gelangt. So beschreibt er den Dschihad, der nur auf dem Wege Allahs (fî-Sabîlillah) geführt werden darf. „Aus jedem Gefäß sickert nur das, was in ihm steckt“, heißt es in einem Sprichwort. Wer aus einem Rosengarten kommt, wird nach Rosen duften. Die Spritzgurke, die auf Schutthalden wächst, wird natürlich übel riechen. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Riecht nicht an Rosen, die auf Müllhaufen wachsen!“** Wer die Glückseligkeit im Diesseits und im Jenseits wünscht, soll sich Wissen aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna aneignen. Diese Gelehrten haben jegliches Wissen, dessen die Individuen, Familien und Gesellschaften bedürfen, in ihren Büchern niedergeschrieben. Wer intelligent ist, sucht dieses Wissen und findet es. Jene, die unwissend und ignorant sind, finden es nicht und glauben, es gäbe dieses Wissen nicht. Dass jene, die sich vom Weg der Ahlus-Sunna trennen, in die Hölle eingehen werden, wurde in ehrwürdigen Hadithen verkündet. Möge Allah, der Erhabene, die Jugend vor dem Schaden falscher Religionsgelehrter und ihrer Bücher bewahren! Âmîn.

57. Das Buch **„Soziale Gerechtigkeit im Islam“** von Sayyid Qutb wurde auch ins Türkische übersetzt und den türkischen Jugendlichen dargeboten. In diesem Buch, das von dessen Übersetzern hochgelobt wird, entmaskiert sich Sayyid Qutb völlig und zeigt, dass er ein Madhhabloser, ein Irregegangener ist. Auszüge aus diesem Buch, die nachfolgend präsentiert werden, zeigen, dass er von den Schriften der Gelehrten der Ahlus-Sunna nichts verstanden hat. Auf Seite 27 schreibt er: *„Wer kann uns davon überzeugen, dass die Ordnung, die der Islam zu einer bestimmten Zeit eingerichtet hat, zu späteren Zeiten, in denen sich im Vergleich die Umstände in vielen Sachen geändert haben, ohne Einbuße seiner Grundsätze angewandt werden kann?“* Er antwortet auf jene, die derart fragen, und sagt dabei, dass auch er glaubt, dass einige Ur-

teile im Islam gemäß jeder Zeit geändert werden müssten. Er meint, dass Unwissende wie wir den Islam nach eigener Auffassung ändern können. Er begreift nicht, dass wir, die nur Nachahmer (Muqallids) sind, niemals die Gelehrten des Islam angreifen oder beleidigen können. Das Wissen im Islam ist in Religionswissenschaften und Naturwissenschaften zweigeteilt. Wissen, das im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen klar und eindeutig verkündet wurde, können nicht einmal große Gelehrte, die Mudschtahids sind, ändern. Davon abgesehen gibt es heute keine Gelehrten vom Rang eines Mudschtahid. Zwar ist es erlaubt, in Bereichen des Handels, der Heirat und des Strafrechts je nach Bräuchen und Traditionen Änderungen zu machen, doch gibt es hierfür Bedingungen. Es ist nicht erlaubt, hier Änderungen zu machen, die den Rahmen des im Islam Erlaubten sprengen. Indem Sayyid Qutb den Islam zu ändern versucht, versucht er an Stelle der Gebote Allahs, des Erhabenen, französische und sozialistische Gesetze einzurichten. Dieses Bestreben von ihm haben wir unter den vorangegangenen Punkten erwähnt und darauf geantwortet.

Auf Seite 35 dieses Buches schreibt er: „*Die Menschheit ist eine Einheit. Man muss die voneinander getrennten Teile vereinigen und Streitigkeiten und Uneinigkeiten beseitigen.*“

Antwort: Die Uneinigkeiten zwischen den Menschen können nur dadurch beseitigt werden, dass die Menschen den Islam annehmen.

Die Religionswissenschaften im Islam sind in zwei Bereiche eingeteilt:

1. Sachen, an die im Herzen geglaubt wird.

2. Taten, die mit dem Herzen und mit den Gliedern verrichtet werden.

Das Wissen um die Sachen, an die im Herzen zu glauben ist, ist selbstverständlich einheitlich. Und dies ist das Wissen über den Glauben, das der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, verkündet und seine edlen Gefährten überliefert haben. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna lernten dann dieses Wissen von den Gefährten und hielten es in ihren Büchern fest. Alle Muslime müssen aus diesen Büchern lernen, diesem Wissen entsprechend glauben und alle sich auf diesen einen Glauben einigen. Die Muslime sollen nach Einheit streben und dürfen nicht spalterisch sein. Daher müssen sich die Muslime im Glauben der Ahlus-Sunna einigen, der der einzig wahre Weg ist, und dürfen sich nicht in jene Gruppen aufspalten, von denen der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, be-

richtet hat. Anders kann keine Einigung erlangt werden. Auch für Sayyid Qutb wäre es notwendig gewesen, dieses Wissen über den Glauben zu lernen, anstatt die unsinnigen Gedanken, die seinen eigenen Vorstellungen und denen seines Lehrers, des bekannten Freimaurers Muhammad Abduh entsprungen sind, als religiöses Wissen zu verbreiten und somit Spalterei zu betreiben. Doch die Madhhablosen greifen immer wieder die rechtmäßigen vier Rechtsschulen an, denn sie wollen, dass die Rechtsschulen abgeschafft und an ihre Stelle ein zusammengeschusterter „Islam" gebracht wird. Madhhablose wie Dschamâluddîn al-Afghânî, Abduh und Mawdûdî sowie Gruppen wie die Qadiyanis, die Bahai und die Dschamâ'at at-Tablîgh sind alle auf diesem gleichen Irrweg. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, verkündete, dass die Unterschiede in der Durchführung der Ibâdât innerhalb der Rechtsschulen der Ahlus-Sunna eine Barmherzigkeit sind. Er forderte die Mudschtahids dazu auf, Idschtihad zu vollziehen. Diese Herrschaften aber wollen, dass die Rechtsschulen abgeschafft werden und dass eine neue, aus den Gesetzen der Christen, Juden und Kommunisten zusammengebastelte Religion eingerichtet wird. Um die Muslime zu täuschen, nennen sie diese erfundene Religion vorübergehend „Islam".

Allah, der Erhabene, hat nicht alles Wissen über die Ibâdât, Heirat, Handel und Rechte Seiner Diener klar und eindeutig mitgeteilt. Er wünschte, dass jenes Wissen, das Er in zusammengefasster Form belassen hat, von unserem Propheten, Friede sei mit ihm, erläutert wird. Unser Prophet wiederum hat nicht alle Details dieses Wissens erläutert. Er überließ die Erklärung und die alltägliche Anwendung dieser Erklärungen den Gelehrten, die Mudschtahids sind. Als diese Gelehrten dann diese Aufgabe durchführten, stellten sich Differenzen zwischen ihnen ein. So entstanden die Rechtsschulen. Wenn Muslime ihre Ibâdât verrichten, können sie unter den Rechtsschulen jene auswählen, die den Bräuchen und Traditionen ihrer Heimat, dem Klima und ihrer physischen Verfassung am besten entspricht, und dieser Rechtsschule folgen. Die Rechtsschulen sind für die Muslime eine Barmherzigkeit, eine Erleichterung.

Auf Seite 156 schreibt er: *„Besitz kann nur durch einen Beleg und die Bestimmung seitens des Gesetzgebers [also dessen, der den Islam bestimmt] festgelegt werden. Dieses Recht ist etwas, das der Gesetzgeber, der in diesem Sinne wie der Stellvertreter der Gesellschaft ist, dem Individuum übereignet."*

Antwort: Selbstverständlich wird Besitz nur dadurch, dass der

Gesetzgeber dies so verfügt, zu Besitz. Jedoch ist es Allah, der der Gesetzgeber ist, also die Gebote und Verbote im Islam bestimmt. Der „Muballigh“, also der Verkünder des Islam, ist der Prophet Allahs, Friede sei mit ihm. Nicht nur das Recht auf Besitz, sondern jegliches Anrecht ist nur Anrecht, weil Allah, der Erhabene, es so verfügt hat. Alle Güter, alles Besitz und alle Anrechte aller Menschen sind nur deswegen Besitz und Anrecht, weil Allah, der Erhabene, dies entweder erlaubt oder angeordnet hat. Aus diesem Grund darf, solange die Person nicht damit einverstanden ist, niemand ihr ihren Besitz wegnehmen.

Auf Seite 185 schreibt er: *„Es ist harâm und Verschwendung, in einem Land, in dem Millionen von Menschen einer einfachen Unterkunft und einfacher Bekleidung bedürfen, Millionen dafür auszugeben, um prächtige Villen zu bauen.“*

Es ist überhaupt nicht harâm, dass jene, die mit dem Schweiß ihres Angesichts auf eine Weise, die halâl ist, verdient und davon die Zakat an die Armen entrichtet haben, Villen bauen. Dies ist halâl und gesegnet. In Armut zu verharren, indem man faul rumsitzt und nicht arbeitet, oder seinen Erwerb für das, was harâm ist, auszugeben und somit in einfachen Unterkünften zu verweilen, ist nicht angebracht. Warum soll jene, die fleißig sind, eine Schuld treffen für das Verhalten von Faulen und jenen, die ihren Erwerb für Sachen ausgeben, die harâm sind? Für jene, die ihre Zakat entrichten, ist es halâl, dass sie in Villen wohnen, sich elegant kleiden und von allem, was ihnen ihre Zeit an Annehmlichkeiten bietet, profitieren. In einem Koranvers heißt es sinngemäß: **„Ich liebe es, wenn sie von den Gaben, die Ich ihnen bescherte, Gebrauch machen.“** Allah, der Erhabene, verspricht, dass Er demjenigen, der arbeitet, geben wird. Zu arbeiten und seinen Unterhalt zu verdienen, ist eine Ibâda. Reich zu sein ist keine Sünde. Allah, der Erhabene, liebt die Reichen, die Ihm gegenüber dankbar sind. Harâm ist, selbstgefällig zu sein und zu glauben, dass man aufgrund des Reichtums anderen überlegen sei. Im **„Kısas-ı Enbiyâ“** heißt es:

„Zubayr ibn Awwâm, einer der zehn Personen, denen der Einzug in das Paradies garantiert wurde (also einer unter den „Aschara al-mubaschschara“), möge Allah mit ihm zufrieden sein, war ein Händler. Er hatte Besitztümer und Ländereien in Medina, Basra, Kufa und Ägypten. Er hatte tausend Bedienstete. Doch er pflegte seinen gesamten Gewinn unter den Armen zu verteilen. Auch Talha, ein weiterer Prophetengefährte, dem der Einzug in das Paradies garantiert wurde, möge Allah mit ihm zufrieden sein, war reich. Er kleidete sich elegant und geschmückt. An seinem Ring

war ein wertvoller Smaragd angebracht. Auch Uthmân ibn Affân, ein weiterer, dem der Einzug in das Paradies garantiert wurde, war ein reicher Händler, möge Allah mit ihm zufrieden sein. Anlässlich der Schlacht von Tabuk spendete er zehntausend Goldstücke und tausend beladene Kamele und erlangte damit das Bittgebet des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm.

Reich zu sein ist kein Makel. Im **„Râmûz al-Ahâdîth“** ist der ehrwürdige Hadith: **„In der Endzeit wird es ein Segen sein, reich zu sein“**, aufgezeichnet. Die Propheten Ibrâhîm, Dâwud und Sulaymân, Friede sei mit ihnen, waren sehr reich. Viele der Armen unter den edlen Gefährten pflegten die Reichen unter diesen zu beneiden, weil diese, nachdem sie dieselben Ibâdât wie die Armen auch verrichteten, zusätzlich mit ihrem Besitz wohltätige Taten verrichteten und dafür Belohnung verdienten.

Auf Seite 247 schreibt er: *„Die Institution des Kalifats verwandelte sich nach den ersten vier Kalifen in eine Art Königtum, das durch Erbfolge von Vater auf Sohn übertragen wurde. Der Besitz der Bevölkerung wurde für die Verwandten dieser Könige und für ihre Sympathisanten als erlaubt und für die dem Islam verbundenen rechtmäßigen Besitzer als harâm erklärt. Die Übernahme der Macht durch die Banû Umayya hat Schaden verursacht. Wenn der edle Umar noch ein paar Jahre Kalif geblieben oder der edle Alî der dritte Kalif geworden wäre oder wenn der edle Uthmân bei seiner Regierungsübernahme um die 20 Jahre jünger gewesen wäre, dann würde die islamische Geschichte ganz anders aussehen. Der edle Umar pflegte den überschüssigen Besitz der Reichen zu nehmen und zu gleichen Anteilen unter den Armen zu verteilen.“*

Er stellt in diesen Aussagen den edlen Uthmân als jemanden dar, der des Regierens unfähig und darin ungeschickt sei. Die ehrwürdigen Hadithe, in denen über das Wissen vom edlen Uthmân sowohl in religiösen als auch in weltlichen Angelegenheiten und seine Vorzüge in Sachen Regierung und Politik berichtet wird, sind geradezu unzählig. Hier sei nur der berühmteste unter ihnen erwähnt: **„Der beste meiner Gefährten ist Abû Bakr, dann Umar, dann Uthmân, dann Alî“**. Hiermit ist Überlegenheit in jeglicher Hinsicht gemeint. Als der Feind bei der Schlacht von Hudaybiya seine Kriegsvorbereitungen traf, entsandte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, zu solch einer gefährlichen Zeit den edlen Uthmân als Botschafter, um mit dem Feind zu sprechen und zu verhandeln. Als der edle Umar im Sterbebett lag, war eine der sechs Personen, die er für das Kalifat nach ihm als geeignet und fähig benannte, der edle Uthmân. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sag-

te: **„Allah, der Erhabene, legte das Wort der Wahrheit auf die Zunge Umars.“** Und dieser stets richtig und treffend sprechende Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte, dass Uthmân geeignet und fähig war, Kalif zu sein. Sayyid Qutb aber meint, dass er es nicht war. Er behauptet, dass der Islam wegen ihm stagniert hätte. Die administrativen, politischen und militärischen Errungenschaften des edlen Uthmân in seiner Zeit als Kalif sind in Teil 5, Punkt 5 des Buches **„Hak Sözün Vesîkaları“** ausführlich aufgezählt und können dort nachgelesen werden.

Dass Sayyid Qutb die islamischen Kalifen mit Königen der Nichtmuslime vergleicht und behauptet, sie hätten den Besitz der Menschen den dem Islam verbundenen rechtmäßigen Besitzern harâm gemacht, ist eine Verleumdung der Kalifen des Islam. Wir haben auf diese Verleumdung unter Punkt 44 ausführlich geantwortet. Die Seiten der in Fairness geschriebenen Geschichtsbücher und die Seiten der Bücher der islamischen Gelehrten sind voller Berichte, die seine Verleumdungen entkräften.

Auf Seite 298 seines Buches **„Soziale Gerechtigkeit im Islam“** schreibt Sayyid Qutb: *„In Anlehnung an das Verbot vom edlen Umar, die Zakat an die Mu'allafat al-Qulûb zu geben, können wir einige Praktiken ableiten, um die Ausgaben von der Zakat auf andere Weise anzuwenden. So könnten wir, statt den Armen Geld oder Güter zu geben, Fabriken oder Industrieanlagen für sie errichten. Bei einigen bereits bestehenden Anlagen und Einrichtungen könnten wir Anteilsscheine für sie kaufen. So wäre für die Armen eine fortwährende Quelle für Versorgung und Einkommen geschaffen, die von dem mit den heutigen zivilisierten Umständen nicht im Einklang stehenden, verpuffenden und zeitgebundenen Verständnis von Güte entfernt ist.“*

Die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, waren alle profunde Gelehrte, Mudschtahids. Insbesondere die vier Kalifen waren zu seiner Lebenszeit Berater des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und nach seinem Tode seine Stellvertreter. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Haltet euch an meinen Weg und an den Weg meiner vier Kalifen nach mir! Ihr Weg ist der wahre Weg.“** Wir müssen der Übereinkunft, dem Konsens der edlen Gefährten folgen. Jene, die von dem Wissen, das sie in Übereinstimmung überliefert haben, an dasjenige, das sich unter den Muslimen verbreitet hat, nicht glauben, werden zum Kâfir.

Sayyid Qutb glaubt von sich, ein Mudschtahid wie der edle Umar zu sein. Er macht Anstalten, die Empfänger der Zakat zu

ändern. An wen die Zakat zu verteilen ist und wie dies zu erfolgen hat, ist in unserer Religion klar definiert. Seit mehr als tausend Jahren hat kein Gelehrter versucht, daran etwas zu ändern. In unserer Religion wird auch auf schöne Weise erklärt, wie man die Zakat zur Einkommensquelle für die Armen machen kann. Ein Muslim, der den Islam gut verstanden hat, versteht umgehend, wie man die Mittel aus der Zakat im Einklang mit dem Islam für die Errichtung von Fabriken oder Industrieanlagen, für den Dschihad oder die Unterstützung von Wohltätigkeitseinrichtungen verwenden kann. Wie alle diese Sachen durchgeführt werden können, ist im Buch **„Se'âdet-i Ebediyye"** erklärt. Der Islam hat in jedem Jahrhundert den Muslimen Wege gezeigt, wie sie aktiv sein und von den Errungenschaften ihrer Zeit Gebrauch machen können. Es besteht also kein Grund und keine Notwendigkeit dafür, dass Madhhablose wie Sayyid Qutb versuchen, den Islam abzuändern.

Von den vier Zakat-pflichtigen Gütern nimmt das Oberhaupt der Muslime die Zakat von Ernten und Vieh und die durch die **„Âschir"** genannten Zakat-Beamten von importierenden Händlern genommene Zakat und verwendet diese für die für sie bestimmten Zwecke. Individuen oder Einrichtungen oder nichtmuslimische Regierungen haben nicht das Recht, diese Arten der Zakat einzuziehen und sie zu verwenden. Diese können keine Zakat-Sammelstellen und kein Zakat-Ministerium einrichten. Zakat, die man an diese geben würde, wäre nicht gültig. Muslime, die unter einer nichtmuslimischen Regierung leben, müssen entweder selbst oder mittels eines Stellvertreters jede Art von Zakat an eine der im edlen Koran genannten Gruppen oder deren Stellvertreter aushändigen. Die Ibâdât müssen gemäß dem in den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna aufgezeichneten Wissen durchgeführt werden, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein.

Auf Seite 305 schreibt er über Vers 8 der Sure an-Nisâ, in dem es sinngemäß heißt: **„Wenn das Erbe aufgeteilt wird und es sind** [nicht als Erben berechtigte] **Verwandte, Waisen oder Arme zugegen, dann gebt diesen** [vom Erbe nehmend] **etwas an Versorgung"**, und spricht über die in diesem Vers enthaltenen Urteile und sagt: *„Dieser Vers verkündet ganz klar, dass Verwandte, Waisen und Arme einen Anteil vom Erbe bekommen. Natürlicherweise können im Erbe Änderungen und Spezifikationen gemacht werden. Manche Anteile können gemäß den Umständen der Erben und der Gesellschaft bestimmt werden. Im Vers heißt es: ‚Wenn sie zugegen sind', und dies meint, wenn es sie überhaupt gibt."*

Die Gelehrten des Islam haben über diesen Vers gesagt, dass dieser nicht ein Gebot enthält, sondern darin über eine lohnenswerte Tat und eine Güteerweisung gesprochen wird. Auch wenn es Gelehrte gibt, die sagen, dass er ein Gebot enthält, sagen diese sogleich aber auch, dass dieses Gebot durch spätere Verse über das Erbe aufgehoben wurde. Im **„Tafsîr al-Husaynî“** heißt es: „Dieser Vers meint jene, die physisch bei der Verteilung des Erbes anwesend sind. Es wäre schön, wenn dort anwesenden Waisen und Armen, sozusagen zur Stillung ihrer Augen, etwas Sadaqa gegeben würde.“ Sanâullah ad-Dahlawî schreibt im **„Tafsîr al-Mazharî“**: „Verwandten, Waisen und Armen, die bei der Aufteilung des Erbes zugegen sind, gibt man etwas als Sadaqa. Sa’îd ibn Dschubayr und Dahhâk haben gesagt, dass dieser Vers mit der Herabsendung des Verses **‚Yûsîkumullah‘** aufgehoben wurde. Es gibt auch Gelehrte, die sagen, dass der Vers nicht aufgehoben wurde. Ibn Abbâs sagte, dass Erben, die verstandes- und geschlechtsreif (âqil und bâligh) sind, eine Kleinigkeit vom Erbe nehmen und es verteilen. Wenn die Erben aber unmündig sind, geben entweder der Testamentsvollstrecker oder die Vormunde etwas oder sie entschuldigen sich, da es sich um Besitz von Waisen handelt. Muhammad ibn Sîrin sagte: ‚Ubayda as-Salmânî verteilte den Waisen ihr Erbe. Dann befahl er ihnen, dass sie ein Schaf schlachten sollen. So tat man und speiste damit jene, die in diesem Vers erwähnt sind. Er sagte dann: ‚Gäbe es diesen Vers nicht, so hätte ich selbst das Geld für das Schaf gezahlt.‘ Es ist nicht fard, dass diesen etwas gegeben wird, sondern vielmehr mustahabb.“ Man sieht also, dass die Erben geben können, wieviel sie mögen. Man darf ihnen nicht mit Zwang etwas abnehmen. Sayyid Qutb ändert die Bedeutung des Wortes „zugegen/anwesend sein“ im Vers als „überhaupt und irgendwo sein“, also als „existierend“. Kein Gelehrter im Islam hat bis heute solch eine Änderung vorgeschlagen. Vermutlich hat der Übersetzer vom Arabischen ins Türkische diesen Fehler von Sayyid Qutb gesehen und diesen Teil in Form von: „Es besteht die Möglichkeit, von den Erben eine Erbsteuer zu entheben und dann diese an Nichterben zu verteilen“, übersetzt und damit völlig die Bedeutung des Verses entstellt. Dort, wo die Unwissenden in religiösen Anliegen das Sagen bekommen, gibt es sodann keine Arbeit mehr für den Schaitan, wie es die Gelehrten des Islam schon vor langer Zeit gesagt haben.

In seinem Buch **„Fî Zilâl al-Qur’ân“** versucht er sich an einer Auslegung von Vers 33 der Sure al-Mâida, zitiert die Ansichten hierüber in den vier Rechtsschulen und schreibt: *„Wir finden in*

dieser Angelegenheit die Ansicht von Imâm Mâlik vorziehenswert und stellen uns an die Seite seiner Ansicht.“ Auch diese Aussage zeigt, dass er ein Madhhabloser ist, der sich höherstehend als die Imame der Rechtsschulen sieht, und dass er keine Ahnung von der „Usûl al-Fiqh“ genannten Methodologie der Fiqh-Wissenschaft hat. Ein paar Seiten später, wo es um die Bestrafung von Dieben geht, schreibt er: *„Doch Imâm Abû Yûsuf stellt sich gegen Imâm Abû Hanîfa. Er präsentiert eine Idee, die sich von den anderen zwei Ansichten unterscheidet“*, und benutzt somit ein unverschämtes Vokabular in Bezug auf die Imame der Rechtsschulen und die Idschtihade. Er meint, Idschtihad sei gleich Idee, Ansicht. Der Islam ist die Religion des Anstandes und des guten Charakters. Die Gelehrten des Islam, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, haben durch ihr Wohlverhalten und ihren guten Charakter den Islam repräsentiert. So haben sie den Islam der Welt bekannt gemacht. Auch in diesem Punkt trennt sich Sayyid Qutb von den Gelehrten des Islam.

In seinem Versuch, Vers 93 der Sure al-Mâida auszulegen, schreibt er: *„Über die Herleitung dieses im ruhmreichen Koran benutzten Ausdrucks habe ich unter dem, was die Koranexegeten (Mufassirûn) erwähnen, keine Auslegung (Tafsir) gefunden, die den Menschen auf irgendeine Weise innerlich zufriedenstellen würde. Auch wenn es mich gefühlsmäßig nicht zufriedenstellt, ist unter denen, die ich gelesen habe, das, was Ibn Dscharîr at-Tabarî hierüber sagt, das, was mir am meisten gefällt.“* Dabei wird, um nur ein Beispiel zu nennen, in dem von allen Exegeten geliebten Tafsir des Baydâwî und in dessen Erläuterung von Schaykhzâda dieser Vers viel zufriedenstellender erklärt. Der große islamische Gelehrte Sayyid Abdulhakîm Efendi, der „râsikh“ genanntes unerschütterliches Wissen besaß und ein Fachmann in der Wissenschaft des Tasawwuf war, hat diesen Vers in der Istanbuler Bâyezîd-Moschee anhand der Erläuterung zum Baydâwî und den Tafsiren von Abussu’ûd und Ni’matullah über mehrere Tage hinweg erklärt und die junge, gebildete Zuhörerschaft in Erstaunen und Bewunderung versetzt. Wenn auch Sayyid Qutb die Ehre gehabt hätte, bei einem solch profunden, in den weltlichen und spirituellen Wissenschaften bewanderten Gelehrten jahrelang Unterricht zu genießen und ein paar Tropfen vom weiten Meer seines Wissens zu erlangen, dann hätte er auch etwas von der Klarheit, der Ausdrucksweise, den Hinweisen, den Beweisen, den Erfordernissen und den Implikationen in den Versen des edlen Korans verstehen können. Dann hätte er vielleicht ein Gespür dafür bekommen,

was ein Tafsir ist und was es heißt, ein Mufassir zu sein. Der Segen solchen Unterrichts erweicht und reinigt Herzen, die hart wie Stein und schwarz wie Pech sind, und versetzt sie in die Lage, Wahrheit von Lüge zu unterscheiden und vor der Größe der Gelehrten des Islam, besonders der rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn) zu erschaudern. Ja, man versteht die Größe der islamischen Gelehrten auf solch eine Weise, dass man begreift, dass es keinen anderen Weg für die Erlangung der ewigen Glückseligkeit gibt, als ihnen zu folgen. Imâm ar-Rabbânî Ahmad al-Fârûqî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, erwähnt wiederholt in seinem **„Maktûbât“** in verschiedenen Briefen die ehrwürdigen Hadithe: **„Sie sind Erben der Propheten“**, und: **„Ihre Tinte wird schwerer wiegen als das Blut der Gefallenen (Schuhadâ)“**, und sagt, dass die Gelehrten, die hierin gelobt werden, die Gelehrten der Ahlus-Sunna sind.

Dass Sayyid Qutb anhand des Verses in der Sure al-Mâida Hunderte von Tafsir-Gelehrten verschmäht und nur Ibn Dscharîr auslässt und diesen lobt, zeigt, dass er ein Madhhabloser ist. Auf Seite 249 des berühmten, **„Fath al-Madschîd“** genannten Buches der Wahhabiten wird Ibn Dscharîr folgendermaßen gelobt: „Es gibt niemanden auf der Welt, der gelehrter ist als Muhammad ibn Dscharîr ibn Yazîd at-Tabarî. Er war ein Mudschtahid. Er ahmte niemanden nach. Er hatte viele Schüler, die er innerhalb seiner Rechtsschule aufzog, und verstarb im Jahre 310.“ Dass sie Ibn Dscharîr loben, ist schön und richtig, doch dass sie ihn zur Ausrede machen, um andere Tafsire als seinen und die Mudschtahids zu verschmähen, zeigt, dass sie Madhhablose sind.

Auf Seite 460 des Buches **„Hadîqa“** heißt es: „Auch, wenn es bezüglich des Glaubens hingenommen wird, durch Nachahmen (Taqlîd) an das zu glauben, was man hört, begeht man doch eine Sünde, weil man es unterlässt, selbst zu recherchieren und die Beweise zu betrachten. In der Durchführung von Taten jedoch ist es in Übereinstimmung erlaubt, ohne irgendeine Recherche einen der Imame der Rechtsschulen nachzuahmen. Da es nun seit geraumer Zeit niemanden mehr gibt, der alle Bedingungen, die es braucht, um ein Mudschtahid zu sein, in seiner Person vereinigen könnte, muss jeder Muslim eine der vier Rechtsschulen erlernen. Das wiederum kann nur dadurch geschehen, dass man entweder von einem rechtschaffenen Gelehrten lernt oder zuverlässige Bücher solcher Gelehrten studiert. Es gibt keine absoluten Mudschtahids mehr. Mudschtahids jedoch, die bei Angelegenheiten innerhalb einer Rechtsschule den Idschtihad vollziehen und

Fatwas geben können, wird es bis zum Letzten Tag geben. Es ist nicht erlaubt, sich irgendein Buch über den Islam herauszupicken oder bei irgendjemandem, der behauptet, ein Gelehrter zu sein, den Islam zu lernen. Es gibt zu jeder Zeit unter jenen, die Religionsgelehrte genannt werden, solche, die in Wirklichkeit unwissend und ignorant sind oder die Ketzer sind und als religiöses Wissen nur ihre eigenen entstellten Ansichten vermitteln, oder Sünder (Fâsiqûn) oder Heuchler (Munâfiqûn) sind oder solche, die den Islam von innen zerstören wollen. Um ein wahrer Gelehrter sein zu können, braucht es Wissen, das Handeln gemäß diesem Wissen und die Durchführung dieses Handelns mit Ikhlâs, also Taqwâ. Das erste, was ein Gelehrter des Islam braucht, um andere zur Glückseligkeit leiten zu können, ist, dass er dem Glauben der Ahlus-Sunna folgt. D.h., dass er auf dem Weg der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, schreitet und dem Konsens der Gemeinschaft folgt.

Was Sayyid Qutb betrifft, so sieht man bei näherer Betrachtung, dass er ein Redner ist, der mit den typischen Eigenschaften von Journalisten und Politikern die Leser und Hörer mit schillernden und emotionalen Schriften und Reden zum Rausch verführt. Gleich einem Marktschreier, der einen verschlossenen Schatz zum Verkauf preist, lobt er den Islam bloß nur, ohne das darin enthaltene Juwel offenzulegen, und er verhüllt die Gelehrten des Islam und deren Werke und präsentiert seine eigenen Ansichten als religiöses Wissen. Während er wie ein Schauspieler versucht, seine Leserschaft zu verzaubern, bemerkt er nicht, dass er sich immer wieder widerspricht und seine eigenen Aussagen als Lügen bloßstellt. Folgende Aussage, die uns von einem Studenten vorgelegt wurde, lässt sogar befürchten, dass sie jemanden in den Kufr führen könnte: In seinem Versuch, Vers 115 der Sure al-Mâida auszulegen, schreibt er: *„Die Geschichte der Tafel, die vom Himmel herabkam, wird in den Büchern der Christen anders berichtet, als dies im Koran der Fall ist. In diesen Evangelien, die lange nach dem Tode von Îsâ verfasst wurden...“* Dabei hatte er selber zuvor den sinngemäßen Vers: **„Sie haben ihn nicht getötet und sie haben ihn nicht gekreuzigt“**, lang und breit erklärt. Nirgendwo in den Versen wird gesagt, dass Îsâ, Friede sei mit ihm, getötet wurde. In Vers 157 der Sure an-Nisâ heißt es sinngemäß: **„Sie haben Îsâ nicht getötet und sie haben ihn nicht gekreuzigt.“** In einem anderen Vers wird verkündet, dass das Ereignis der Erhebung in den Himmel, also „Tawaffî“, sich vollständig ereignet hat. Dass Sayyid Qutb kein Tafsir-Gelehrter und kein Religionsgelehrter ist, son-

dern bloß ein fähiger Autor, der im Arabischen geschickt ist, über einen scharfen Verstand und über eine geflügelte Fantasie verfügt - das brüllt geradezu aus allen seinen Werken heraus. Für Politiker ist es typisch, dass sie, um ihre Ziele zu erreichen, Sachen, die beliebt und geschätzt sind, zum Thema machen und dann diese Sachen so sehr betonen, dass nur jene, die die betreffende Sache im Detail kennen, unterscheiden können, ob sie in ihren Aussagen aufrichtig sind oder nicht. Und jene, die das nicht können, diese zum Thema gemachten Sachen jedoch bewundern, werden dann zu Werkzeugen dieser Schreiberlinge, schließen sich ihnen an und gleiten zusammen mit ihnen ins Verderben. Und tatsächlich haben wir gesehen, dass Tausende von jungen ägyptischen Muslimen, die sich von den Schriften von Sayyid Qutb verzaubern ließen, ins diesseitige und jenseitige Verderben getrieben werden. Wir sahen dann in unserer Zeit, dass junge Muslime in der Türkei, die durstig danach waren, ihre Religion zu verstehen, Gefahr liefen, auf falsche Gelehrte reinzufallen, die diese madhhablosen und spalterischen Schriften falsch und verdreht ins Türkische übersetzten, und waren darüber sehr betrübt.

Die Ignoranten und Unfähigen haben alle eine Krankheit, die ihnen gemeinsam ist: Sie beschimpfen die Vorangegangenen und sehen die Ahnen als fehlerhaft an. Diese Krankheit erreichte ihr Extrem in den Büchern des Wahhabiten und in den Schriften von Sayyid Qutb. Es wird behauptet: *„Nach den edlen Gefährten haben die Muslime eine sehr lange Zeit unüberwindliche Barrieren zwischen dem Koran und ihrem Leben errichtet. Der Koran wurde zum Singsang für die Gebetsnische (Mihrâb) und zum Gebetsbuch für Gräber gemacht. Um eben dieses große Leid der Muslime zu lindern, hat Sayyid Qutb sein Buch ‚Fî Zilâl al-Qur'ân' verfasst.“* Solche Jünger fragen wir dann, wer es wohl war, der das Wissen im edlen Koran und dessen Licht auf drei Kontinenten verbreitete und wer jene Universitäten gründete, die die Wiegen der heutigen Zivilisation sind. Unsere Ahnen gestalteten ihr Leben, was das Wissen, den Dschihad, die Naturwissenschaften und die Ethik betraf, völlig nach dem edlen Koran. Abertausende von Büchern, die sie schrieben, und die verschiedenen muslimischen Zivilisationen, die sie gründeten, werden in Werken der Weltgeschichte hoch gelobt. Die Anhänger von Sayyid Qutb, die sich darüber lustig machen, dass unsere Ahnen aus dem edlen Koran für ihre Toten rezitierten, sollen wissen, dass es der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, selbst war, der angewiesen hat, Gräber zu besuchen und aus dem edlen Koran für die Toten zu rezitieren, und

dies selbst auch praktiziert hat. Unsere Ahnen haben in der Befolgung dieser Anweisung, dieser Sunna, die Toten besucht und für ihre Seelen aus dem edlen Koran rezitiert. Und in gleicher Weise haben sie sich in allen ihren Anliegen an die Sunna geklammert. Jene, die sagen: „Das Buch von Sayyid Qutb ist nicht eine Aneinanderreihung von Überlieferungen (Riwâyât)“, glauben, dass sie ihn durch diese Aussage loben, tun aber in Wirklichkeit nichts anderes, als ihn zu blamieren. Denn Informationen, die nicht als überliefertes Wissen vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und seinen edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, kommen, nennt man Bid'ât. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Religiöses Wissen, das nicht von uns überliefert wird, sondern später aufkommt, ist Bid'a und Abweichung.“** In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Von denjenigen, die Bid'ât verrichten, werden keinerlei Ibâda angenommen. Und sie werden in die Hölle eingehen.“** Diese ehrwürdigen Hadithe zeigen, dass die Anhänger von Qutb sich sehr irren und dass nur die Ahlus-Sunna errettet sein wird. Denn Sayyid Qutb akzeptiert nicht die Überlieferungen, die von den rechtschaffenen Vorgängern kamen. Die Ahlus-Sunna jedoch klammert sich an das, was die rechtschaffenen Vorgänger vom Gesandten Allahs überbracht haben. In der Erläuterung des **„Birgivî Vasiyyetnâmesi“** heißt es: „Es ist für jeden Muslim eine Pflicht (Fard), die Glaubensrichtung (Madhhab) der Ahlus-Sunna und den von den Gelehrten der Ahlus-Sunna vermittelten Glauben zu erlernen und seinen Glauben dieser Lehre gemäß zu bilden. Jeder muss sich dieses Wissen aneignen und darf dessen nicht unwissend bleiben. Denn ein Glaube, der nicht im Einklang mit dem Islam steht, ist sehr schädlich. In unserer Zeit haben sich überall Bid'ât ausgebreitet. Nur noch wenige haben Kenntnis über das Wissen der Ahlus-Sunna. Diese Unwissenheit hat geradezu die ganze Welt befallen. Den Gelehrten, die ihrem Wissen entsprechend handeln, wird vertraut. Es gibt viele Leute, die fern von Wissen sind, sich jedoch als Gelehrte verkleiden und Ruhm erlangen. Man darf sich nicht von der Erscheinung und der Berühmtheit solcher Leute täuschen lassen. ‚Der halbe Gelehrte reißt die Religion nieder, der halbe Arzt den Körper', ist ein berühmtes Sprichwort. In unserer Zeit betrügen viele Unwissende mit Titeln wie ‚Schaykh' und ‚Murschid' oder ‚Großer Gelehrter' die Muslime. Möge Allah, der Erhabene, die Muslime davor bewahren, auf sie reinzufallen! Man muss sich vor solchen Verirrten sehr in Acht nehmen. Man darf nicht einfach so den Aussagen und Büchern von jedem, der Gelehrter genannt wird, folgen. Man darf

solchen Fatwas, die nicht aus Fiqh-Büchern stammen, sondern den Moden der Zeit entsprechend verfasst sind, nicht folgen, sondern muss Leute suchen, die zu solcher Aufgabe fähig sind, und von diesen die korrekte Verhaltensweise erfragen.“ Jeder Muslim sollte diese zitierten Ratschläge der islamischen Gelehrten zu Herzen nehmen, sich besinnen und nicht auf die glitzernde Werbung für Schriften von Zwieträchtigen und auf deren täuschende Propaganda reinfallen.

Man kann über jene, die die verirrten Ansichten von Sayyid Qutb als einen „Tafsir des Scharfsinns“ bezeichnen, nur staunen. Man muss sich an jene echten Tafsir-Bücher halten, die die Gelehrten der Ahlus-Sunna zusammengestellt haben, in denen sie das, was der Gesandte Allahs verstanden und verkündet hat, sammelten, und nicht an diese Krümel, die Sayyid Qutb meint, aus dem edlen Koran zu verstehen, und die zudem auch noch verdorben sind. Jene, die sich unter den Schutz des edlen Korans begeben und so die Glückseligkeit erlangen wollen, sollen nicht an das glauben, was in sogenannten „Tafsiren“ von Dahergelaufenen steht, sondern an das, was in den echten Tafsiren der Gelehrten der Ahlus-Sunna niedergeschrieben ist. Es sind nicht die Jünger von Sayyid Qutb, die die Menschen zur Glückseligkeit leiten, sondern die Gelehrten der Ahlus-Sunna, die die Erben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sind.

Die Anhänger von Sayyid Qutb sagen, dass er ein Schafiite sei. Dabei muss man, um ein Anhänger einer der vier Rechtsschulen sein zu können, erst einmal den Glauben der Ahlus-Sunna annehmen. Dass jemand, der sich im Glauben von den Gelehrten der Ahlus-Sunna trennt und sogar die Ahlus-Sunna verschmäht, sagt, dass er einer der vier Rechtsschulen zugehörig sei, ist nichts anderes als eine Täuschung der Muslime.

Wenn ein Muslim den „Tafsir“ von Sayyid Qutb oder Übersetzungen davon liest, wird er, wenn er die Verse des edlen Korans oder deren sinngemäße Übersetzungen darin liest, große Freude daran haben und seine Seele wird Ruhe spüren. Denn solche Übersetzungen sind aus den Werken der Gelehrten der Ahlus-Sunna übernommen. Doch wenn man dann die Ausführungen von Sayyid Qutb und seine verirrten Ansichten, die den Quellen des Islam widersprechen, oder deren Übersetzungen liest, fühlt sich der Muslim bedrückt und sein Herz wird beengt. Man spürt sogleich, auf welch niedrigem Niveau der Autor schreitet. Man erkennt, dass er versucht, Glaube und Islam gemäß philosophischen Konzepten zu erklären. Aus diesem Grunde versuchen jene fairen

Muslime, die die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna, die den Seelen Leben spenden, lesen und die die Größe dieser erhabenen Gelehrten spüren, auch heute die echten Tafsir-Bücher zu lesen und aus diesen Meeren des Wissens Licht zu ziehen, und sie würden, geschweige denn die Bücher von Sayyid Qutb zu loben, versuchen, die Jugend von der Lektüre dieser Bücher zu bewahren.

Seine verirrten Ansichten sind überall in seinem „Tafsir" verstreut, doch um es der Leserschaft einfacher zu machen, wollen wir hier einiges zusammengestellt präsentieren:

1 – Zu Beginn seiner Auslegung der Sure al-Baqara schreibt er: *„Jede Sure hat eine ihr eigene musikalische Wirkung und Harmonie."* Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Musik steigert im Herzen die Heuchelei."** Wie soll dann der edle Koran auf von ihm gesagte Weise wirken? Vielmehr beseitigt er die Dunkelheiten, die durch Musik entstehen. Er füllt das Herz und die Seele mit Licht. In der Erläuterung des **„Birgivî Vasiyyetnâmesi"** heißt es: „Man soll nichts hören, was mit Musik vorgetragen wird. In unserer Zeit gibt es viele Tarîqa-Anhänger, die Unwissende und Sturköpfe sind. Sie singen und tragen dabei Gedichte vor. Die Freuden der Leidenschaft, die durch Musik entsteht, bezeichnen sie als Freuden der Ibâda und meinen, es sei Segen entstanden. Derartige buchlose und madhhablose Verirrte sind die Vorhut der Soldaten des Daddschâl. Mein Rat an die Muslime ist, nicht auf diese reinzufallen. Sonst könnte man sogar aus dem Glauben gleiten. Trennt euch nicht vom Weg der Gelehrten der Ahlus-Sunna! Hört jenen, die den edlen Koran, den Gebetsruf, das Gedenken Allahs und Bittgebete melodisch rezitieren und sprechen, nicht zu! Bringt sie vielmehr zum Schweigen! Im **‚Tâtârhâniyya'** genannten Fatwa-Buch steht, dass es Übereinstimmung darüber gibt, dass es harâm ist, diese genannten Sachen melodisch vorzutragen. Darüber, dass dies harâm ist, haben die Fiqh-Gelehrten viele Belege vorgelegt."

2 – Weiter sagt er: *„Die Auswanderung (Hidschra) nach Medina fand aus einer Zwangslage heraus statt."* Dabei berichten die Gelehrten des Islam, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, dass die Auswanderung nicht aus Angst, Bedrängnis oder einer Zwangslage heraus unternommen wurde, sondern weil Allah, der Erhabene, dies so bestimmt und es erlaubt hat. Im **„Mawâhib al-Ladunniyya"** heißt es: „Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gebot seinen Gefährten, nach Medina auszuwandern. Er selbst verblieb in Mekka und wartete auf die göttliche Erlaubnis. Eines Tages kam Dschabrâîl, Friede sei mit ihm, zu ihm und sagte: ‚Die

Kuffâr aus den Quraisch wollen dich töten. Schlafe heute nicht in deinem Bett!‘ Und am nächsten Tag brachte er ihm den Vers, in dem die Auswanderung erlaubt wurde.“ Derart höflich sprachen und schrieben die islamischen Gelehrten über den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm.

3 – Er schreibt: *„Es sind viele Ansichten über die Buchstaben zu Beginn von Suren geäußert worden. Wir übernehmen von diesen Ansichten eine, nämlich die, welche besagt, dass hier ein Hinweis darauf liegt, dass der edle Koran aus diesen Buchstaben zusammengesetzt ist.“* Die Gelehrten der Ahlus-Sunna sagen darüber: „Diese Buchstaben gehören zu den Gleichnissen (Mutaschâbihât). Allah, der Erhabene, hat ihre Bedeutungen verhüllt. Sie haben sehr viele Bedeutungen. Einen Teil dieser Bedeutungen hat Er allein Seinem Gesandten, Friede sei mit ihm, und den Gelehrten mit unerschütterlichem Wissen, die seine Erben sind, verkündet.“ Dass der edle Koran mit arabischen Buchstaben herabgesandt wurde, wird in anderen Versen sowieso ganz klar verkündet. Dass er diese Buchstaben mit dieser Bedeutung auslegt, aber es unterlässt, zu erwähnen, was der edle Abû Bakr, der edle Umar und die Tafsir-Gelehrten darüber gesagt haben, ist keine Sache, die als gering beachtet werden sollte. Auch hieraus versteht man, dass er von den Geheimnissen des edlen Korans und dem göttlichen Wissen, das den Großen im Tasawwuf eingegeben wird, keine Ahnung hat.

4 – Er schreibt: *„Die Tafsir- und Tawhîd-Gelehrten haben ausführlich diskutiert, ob zuerst die Erde oder der Himmel erschaffen wurde. Doch diese hätten wissen sollen, dass ‚früher‘ und ‚später‘ menschliche Termini sind. Man darf wiederum nicht vergessen, dass solche Termini nur benutzt wurden, damit der unzulängliche menschliche Verstand grenzenlose Beschreibungen verstehen kann. Die Diskussion, in die die muslimischen Intellektuellen aufgrund dieser Ausdrücke im edlen Koran verfallen sind, ist nichts anderes als das große Übel, dass sich griechische Philosophie und religiöse Streitigkeiten der Juden und Christen in den reinen arabischen Intellekt und das leuchtende Verständnis im Islam mischten.“* Man schaue sich einmal die Worte an, die Sayyid Qutb gegen die islamischen Gelehrten und die rechtschaffenen Vorgänger richtet! Wie kann das Herz eines Muslims bei einer solchen Beleidigung der Tafsir- und Kalâm-Gelehrten nicht schmerzen? Er schreibt: „Diese hätten wissen sollen“, und macht Anstalten, diese großen Gelehrten zu belehren. Dann sagt er: „Man darf nicht vergessen“, und stempelt diese Gelehrten des Jahrhunderts,

das vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gelobt wurde, als Unwissende ab. Hieraus wird klar, dass er das feine Wissen, das die Gelehrten des Islam in ihren Büchern über Zeit und Raum geschrieben haben, nie zu Gesicht bekommen hat. Hätte er die Bücher der islamischen Gelehrten gelesen und diese verstanden, dann würde er nicht die geschätztesten Gelehrten der Muslime derart angreifen, sondern seine Grenzen kennen und Anstand zeigen. Auch wenn er durch seinen „Tafsir", den er mit so fließender Sprache und schillernden Worten schrieb, wie es in den Romanen „Dornen", „Ein Junge aus dem Dorf" und „Die verzauberte Stadt" der Fall ist, auf die Jugend wie ein Gelehrter wirkt und junge Intellekte an sich bindet, erkennen jene, die die gesegneten Schriften der islamischen Gelehrten studiert und aus der Achtlosigkeit erwacht sind, sogleich seine giftigen Gedanken, die er zwischen diesen verführerischen Ausführungen von sich gibt, und damit seine verirrte Haltung.

5 – So, wie in seiner Aussage: *„Meines Erachtens nach wurde diese Erfahrung gemacht, um jene Person, die ‚Kalif auf Erden' sein wird, aufzuziehen"*, schreibt er an vielen Stellen seines „Tafsir": „Meines Erachtens nach", und sieht sich selbst als einen Giganten. Auch hieraus wird klar, dass er nicht nur ein Unwissender, sondern ein Ignorant ist. Hätte er den Tafsir von **„Baydâwî"** und dessen Erläuterung und den **„Tafsîr al-kabîr"** gelesen und etwas vom äußeren Wissen des edlen Korans verstanden, hätte er den Tafsir **„Ni'matullah"** oder den **„Rûh al-Bayân"** von Ismail Hakkı aus Bursa gelesen und etwas von den Geheimnissen des edlen Korans begriffen, dann hätte er seine Grenzen erkennen können und dann vielleicht mehr Anstand gehabt.

6 – In seiner Auslegung von Vers 117 der Sure al-Baqara schreibt er: *„Der Schöpfer hat keinen Gleichen. In diesem Punkt liegt die Philosophie der Einheit der Existenz (Wahdat al-Wudschûd) völlig außerhalb des islamischen Konzepts und der Islam selbst lehnt das Verständnis der Nichtmuslime von der Einheit der Existenz völlig ab."* Mit diesen Worten verkündet er, dass er absolut keine Ahnung vom Tasawwuf hat. Er glaubt, die Eingebungen und Enthüllungen der Großen des Tasawwuf seien Philosophien. Er wird derart unverschämt, diese Gelehrten mit unerschütterlichem Wissen als Nichtmuslime zu bezeichnen. Denn: Auch das Wissen um die Einheit der Existenz vor dem Islam hatten die Tasawwuf-Gelehrten der früheren göttlichen Religionen dargelegt. Die griechischen Philosophen und die Nichtmuslime, die die Bibliothek von Alexandria betrieben, hatten dieses Wissen von die-

sen Tasawwuf-Gelehrten übernommen und sich selbst zugeschrieben. Das Wissen um die Einheit der Existenz ist keine Erfindung von Philosophen, sondern sind die Erkenntnisse und die Enthüllungen jener Gläubigen (Mu'minûn), die in der Religion hohe Ränge erlangt haben. Die Einheit der Existenz wird in vielen Stellen des Buches **„Se'âdet-i Ebediyye"** erklärt. Anhand des Indexes des Buches können diese Stellen gefunden und gelesen werden.

7 – In seiner Auslegung von Vers 3 der Sure az-Zumar schreibt er: *„Die Leute des Tawhîd und Ikhlâs erbitten nichts von jemand anderem als Allah. Sie verlassen sich auf keines der Geschöpfe. Die Menschen aber haben sich vom im Islam definierten Tawhîd getrennt. Heute werden in allen Ländern die Awliyâ angebetet. So, wie die Araber vor dem Islam Engel und Statuen angebetet haben, erbitten sie Fürsprache von ihnen. In dem Tawhîd und Ikhlâs, die Allah verkündet hat, gibt es keine Vermittlung und keine Fürsprache zwischen Allah und Seinem Diener."* Mit diesen Aussagen verkündet er, dass er ein Wahhabit ist.

8 – Dieser sozialistische Schreiber glaubt von sich, ein Tafsir-Gelehrter zu sein, und interpretiert verschiedene Verse des edlen Korans falsch. So schreibt er z.B. über Vers 7 der Sure an-Nisâ: *„In dem, was Eltern und deren Verwandte hinterlassen, haben die Männer einen Anteil. In dem, was Eltern und Verwandte hinterlassen, gibt es auch einen Anteil für Frauen. Diese sind Anteile, die mehr oder weniger dem entsprechen, was zur Pflicht (Fard) gemacht wurde."* Dabei haben die Gelehrten des Islam diesen Vers als: „In dem, was Eltern und Verwandte hinterlassen, haben die Männer einen Anteil. In dem, was Eltern und deren Verwandte hinterlassen, gibt es auch für die Frauen einen Anteil. Gleich ob die Güter, die hinterlassen wurden, wenig oder viel sind, wird ihnen ihr Anteil im Maße dessen, was zur Pflicht gemacht wurde, gegeben." Im **„Baydâwî"** sind auch die Gründe hierfür erklärt. Zum darauffolgenden Vers schreibt er sogar: *„Wir sehen hier keine Belege für eine Aufhebung (Naskh). Unseres Erachtens nach ist das Urteil in diesem Vers gültig und es ist fard, entsprechend zu verfahren"*, und schämt sich nicht, schriftlich zu bekunden, dass er nach eigener Auffassung „Tafsir" macht. Dabei haben die Tafsir-Gelehrten über diesen Vers gesagt - auch wenn es einige gab, die sagten, sein Urteil ist wâdschib - dass sein Urteil „nadb", also mustahabb ist. Und so hat man auch seit je her in allen muslimischen Ländern verfahren.

Nachdem er über den Vers, der diesem Vers vorangeht, geschrieben hat, fügt er hinzu: *„Allah, der Erhabene, hat Güter und*

Besitz der Gesellschaft anvertraut. Die Gesellschaft ist dazu verpflichtet, diese Güter auf gute Weise zu verwenden. Zu Beginn ist die Gesellschaft der Eigner allen Besitzes. Den Erben ist es nur durch Erlaubnis der Gesellschaft erlaubt, von diesen Gütern Gebrauch zu machen", und verleumdet den Islam und versucht, hier eine Reform durchzuführen. Unter dem Titel „Tafsir" versucht er, sein sozialistisches Gedankengut der Jugend einzuimpfen.

9 – In seinen Büchern **„Weltfrieden"** und **„Islamische Studien"** schreibt er: *„Die Zakat ist eine Steuer. Nur der Staat darf diese Steuer einziehen. Sie ist nicht eine Handlung, die zwischen zwei Individuen von Angesicht zu Angesicht stattfindet. Die Zakat ist nicht eine persönliche Güteerweisung oder Sadaqa, die von Hand zu Hand gegeben wird. Die Zakat für seinen Besitz selbst durch eigene Hand zuzuteilen und zu verteilen, ist nicht die Art und Weise und nicht die Ordnung, die im Islam geboten wurde. Die Aussage, dass Güter, deren Zakat entrichtet wurde, nicht als Schatz (Kanz), also als gehortet gelten, ist nicht korrekt. Der Staat kann diese sehr wohl beschlagnahmen."* Dass diese Aussagen von Sayyid Qutb nicht korrekt sind und nicht dem Islam entsprechen, sondern seine eigenen verirrten Gedanken sind, wird in dem Buch **„Se'âdet-i Ebediyye"** ausführlich und mit Belegen bewiesen. Dass Güter, deren Zakat entrichtet wurde, niemals in die Kategorie „Schatz" fallen und dass eine Regierung unter keinen Umständen Zugriff auf diese hat, steht in allen Büchern geschrieben. Im Buch **„Ahkâm as-Sultâniyya"** - wie auch in vielen anderen wertvollen Büchern - steht: „Im edlen Koran werden die Worte ‚Zakat' und ‚Sadaqa' als Synonyme, d.h. in derselben Bedeutung verwendet. Niemand hat ein Anrecht auf den Besitz eines Muslims außer das, was durch Zakat verfügt ist. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **‚Auf jemandes Besitz gibt es keinen Anspruch außer die Zakat.'** Zakat-pflichtige Güter werden in zwei Kategorien eingeteilt: Ersichtliche Besitztümer (Amwâl az-zâhira) und verborgene Besitztümer (Amwâl al-bâtina). Ersichtliche Besitztümer sind solche, die nicht verstaut und versteckt werden können. Dieser Art sind Ernten, Obst und vierbeiniges Schlachtvieh, das auf Weiden grast. Verborgene Besitztümer sind Güter, die verstaut und versteckt werden können. Gold und Silber und Handelswaren sind Güter dieser Art. Die Regierung darf die Zakat für verbogene Besitztümer nicht einfordern. Den Zakat für diese auszuhändigen, ist das Recht des Besitzers. Wenn deren Besitzer aus eigenem Wunsch ihre Zakat für verborgene Besitztümer der Regierung übergeben, dann ist die Regierung dadurch, dass sie die Zakat entgegennimmt

und so verteilt, wie dies im Islam geboten ist, diesen Besitzern dabei behilflich, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Pflicht der Regierung ist es, nur die Zakat für die ersichtlichen Besitztümer zu verlangen und diese so zu verteilen, wie dies im Islam geboten ist. Damit der Herrscher und seine Regierung dieses Recht haben können, muss der Herrscher eine freie, muslimische und gerechte Person sein und auch das Wissen über Zakat besitzen. Wenn die Regierung beim Einsammeln der Zakat ungerecht ist, aber im Verteilen an jene, denen es zusteht, gerecht ist, dann ist es gleichermaßen erlaubt, dieser Regierung seine Zakat auszuhändigen oder sie selbst zu verteilen. Wenn die Regierung beim Einsammeln gerecht, aber beim Verteilen ungerecht ist, dann wird es wâdschib, dieser Regierung die Zakat nicht zu geben. Es ist nicht erlaubt, ihr die Zakat auszuhändigen. Wenn sie diese mit oder ohne Zwang einsammelt, gilt es nicht als Entrichten der Zakat. Dann müssen die Besitzer von Zakat-pflichtigen Gütern die Zakat selbst nochmal zusammenstellen und eigenständig verteilen. Anfänglich verwendete der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, die Zakat, wie er es für geeignet hielt. Später jedoch verkündete Allah, der Erhabene, jede einzelne Gruppe von Zakat-Empfängern und gebot, dass sie für nichts anderes verwendet werde. Dass es nicht erlaubt ist, einem Kâfir die Zakat zu geben, wurde in Übereinstimmung überliefert.“ Hier endet das Zitat aus dem Buch **„Ahkâm“**.

Zum Ende des Kapitels über Bürgschaften im **„Durr al-Mukhtâr“** heißt es: „Tarsûsî sagte: ‚Es ist dem Sultan [d.h. der Regierung] nicht erlaubt, den Besitz von irgendjemandem zu beschlagnahmen. Nur wenn die Beamten der Reichskasse (Bayt al-Mâl), also die Zakat-Einsammler, Gouverneure oder Sekretäre der Reichskasse den Besitz von Muslimen zu ihrem eigenen überführen und so die Menschen betrügen, kann die Regierung diesen zu Unrecht angeeigneten Besitz beschlagnahmen. So ergeht es auch den Sekretären von Stiftungen oder deren Angestellten. Wenn diese übermäßige Ausgaben machen, ein ausschweifendes Leben haben und in Vergnügen leben und sich Häuser bauen, dann beschlagnahmt die Regierung deren Besitz und entlässt sie aus ihren Ämtern. Besitz, den sie sich unrechtmäßig angeeignet haben, wird in die Stiftung zurückgeführt. Wenn nicht klar ist, aus welcher Stiftung sie den Besitz genommen haben, dann wird er in die Reichskasse überführt. Der Kalif Umar hatte Abû Hurayra, möge Allah mit beiden zufrieden sein, als Gouverneur nach Bahrain geschickt, damit er dort die Zakat einsammelt. Aber dann enthob er ihn dieses Amtes und beschlagnahmte seinen Besitz. Er

nahm von ihm 12 Tausend Dinar. Eine Weile später wollte Umar ihm diese Aufgabe erneut zuteilen, doch Abû Hurayra weigerte sich. Diesen Vorfall berichten Hâkim und andere.‘ Ibn Âbidîn erklärt das oben Zitierte folgendermaßen: ‚Dass die Regierung den Besitz von Beamten der Reichskasse beschlagnahmt, meint, dass sie ihnen Güter aus der Zakat, die diese unrechtmäßig in ihren Besitz überführt haben, wieder abnimmt und in die Reichskasse, also dahin, wo es hingehört, überführt. Die Regierung darf Güter, die aus diesem Grund beschlagnahmt werden, nicht etwa für andere Zwecke verwenden. Abû Hurayra sagte: ‚Umar entsandte mich nach Bahrain, um die Zakat einzusammeln. Dann enthob er mich meines Amtes und nahm mir 12 Tausend Dinar ab. Nach einer Weile wollte er mir diesen Posten erneut anbieten, doch ich lehnte ab.‘ Als Abû Khâtam davon hörte, sagte er: ‚Yûsuf, Friede sei mit ihm, war dir überlegener, war ein erhabener Prophet, und dennoch hat er diese Aufgabe ausführen wollen. Warum hast du sie nicht angenommen?‘ In seiner Antwort sagte er: ‚Er war Yûsuf, Friede sei mit ihm. Er war ein Prophet. Er war der Sohn eines Propheten. Er war der Enkel eines Propheten. Er war der Sohn eines Enkels eines Propheten. Ich aber bin nur der Sohn von Umayya. Ich fürchte mich, zu sagen, was ich nicht weiß, eine Arbeit zu verrichten, die ich nicht kann, und so gegenüber meinem Herrn und Seinen Dienern in Schande zu fallen und dass man meinen Besitz beschlagnahmt.‘ Gemäß der Rechtsschule von Abû Hurayra war es den Zakat-Beamten erlaubt, dass diese Geschenke annehmen. Wir verstehen aber, dass dies in der Rechtsschule von Umar nicht erlaubt war. Umar handelte gemäß seiner Rechtsschule und nahm ihm die Güter, die er als Geschenke erhalten hatte, ab.“ Man sieht also, dass der edle Umar nicht den Besitz von Reichen beschlagnahmte. Vielmehr hat er, wenn Beamte sich am Besitz von Reichen vergriffen, solchen unrechtmäßig angeeigneten Besitz genommen und ihren rechtmäßigen Besitzern erstattet. Im Islam hat niemand das Recht, den Besitz eines anderen zu beschlagnahmen. Der Islam unterscheidet sich auch hier vom Kommunismus und vom Sozialismus.

10 – An verschiedenen Stellen seines „Tafsir“ zitiert Sayyid Qutb den Hadith: **„Auch auf anderen Besitztümern als dem Zakat-pflichtigen Besitz haben die Armen ein Anrecht.“** Und er schreibt dann, dass die Regierung die Zakat mit Gewalt nehmen und außerdem von jenen, die keine Sadaqa geben, ihren überschüssigen Besitz beschlagnahmen könne. Damit treibt er seine Sache bis zum Kommunismus. Um für diese Ansichten seinerseits

Belege liefern zu können, legt er Verse des edlen Korans und ehrwürdige Hadithe völlig falsch aus. Damit richtet er viel Unheil an. In dem oben zitierten Hadith geht es nicht darum, dass die Sadaqa wie die Zakat auch verpflichtend wäre, sondern, dass sie unter den anderen Nâfila-Ibâdât eine besonders verdienstvolle ist. Das ist ja auch klar, denn es wurde verkündet, dass jene, die das Recht der Armen auf Zakat nicht erfüllen, in der Hölle bestraft werden. Doch es wurde keine Strafe für jene verkündet, die den Armen ihren Anspruch auf Sadaqa verweigern, sondern nur gesagt, dass wenn sie es tun, die Belohnung dafür sehr groß ist. Wie in diesem Fall sind auch drei der Sachen, die in dem ehrwürdigen Hadith: **„Der Muslim hat fünf Anrechte am Muslim“**, erwähnt werden, nämlich: „Seinen Gruß erwidern, ihn besuchen, wenn er krank ist, und seiner Einladung zum Essen folgen“, nicht fard. Die ehrwürdigen Hadithe, die wir nachfolgend aus dem **„Zawâdschir“** sinngemäß zitieren, zeigen jedoch, dass es sich mit der Zakat nicht so verhält: **„Schützt euren Besitz, indem ihr die Zakat dafür entrichtet! Heilt eure Kranken, indem ihr Sadaqa für sie gebt! Schützt euch mit Duâ vor Unglücken und Unfällen!“** Und: **„Besitz, dessen Zakat entrichtet wurde, wird nicht zu von Allah verpöntem Schatz (Kanz), selbst wenn er unter der Erde begraben wird. Besitz jedoch, dessen Zakat nicht entrichtet wurde, wird zum Schatz, selbst wenn er offen daliegt.“** Und: **„Im Herzen des Gläubigen (Mu’min) fallen Geiz (Bukhl) und Glaube (Iman) nicht zusammen.“** In seiner Erklärung dieser ehrwürdigen Hadithe sagt Ibn Hadschar al-Makkî, dass der hier verpönte Geiz bedeutet, dass jemand seine Zakat nicht entrichtet.

11 – Den sinngemäßen Vers: **„Wir sagten zu ihnen: ‚Werdet sodann zu niederen Affen’“**, über Juden, die am Samstag fischen gingen und als Strafe in Affen verwandelt wurden, versucht er entstellt auszulegen und sagt: *„Sie fielen auf das Niveau von Affen. Es hat nicht zwingend zur Folge, dass auch ihre Körper in Affen verwandelt wurden“*, und stellt sich damit auf die gleiche Stufe wie Imâm Mudschâhid, der ein Mudschtahid war. Der große Gelehrte Abdul’azîz ad-Dahlawî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in seinem **„Tafsîr al-Azîzî“**, dass diese Leute physisch in Affen verwandelt wurden, drei Tage in diesem Zustand lebten und dann starben. Das sei sodann eine Antwort auf Leute, die wie Sayyid Qutb daherreden.

12 – Wieder in seinem „Tafsir“ schreibt er: *„Es gibt keine einzige Bestimmung im Koran, die verfügt, dass man Gefangene zu Sklaven macht. Der Islam legte die Quelle der Sklaverei trocken.“*

Doch dann merkt er wohl selbst, wie falsch seine Aussage ist, und korrigiert sie als: *„Der Islam legte alle Quellen der Sklaverei trocken, außer im Falle von Gefangenen während eines rechtmäßigen Krieges. Denn er war nicht in der Lage, ein Urteil/Gesetz, das ihren Bräuchen widersprach, den Gesellschaften jener Zeit aufzuerlegen.“* Mit solchem Unsinn versucht er, seinen Fehler zu vertuschen. Er ist nicht in der Lage, zu leugnen, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, im Jahre 7 nach der Hidschra die Gefangenen, die aus der Schlacht von Chaibar resultierten, als Sklaven unter seinen Gefährten verteilte und dass diese Praxis in allen muslimischen Reichen jahrhundertelang angewandt wurde. Damit einher glaubt er auch noch, der Islam bringe Urteile/Gesetze für nichtmuslimische Gesellschaften und führt damit einen fatalen Gedankengang. Er schreibt: *„Der Islam war nicht in der Lage, sein Urteil/Gesetz durchzusetzen“*, und bemerkt nicht, dass eine solche angebliche Unfähigkeit letztendlich bis zu Allah, dem Erhabenen, reicht und zum Kufr führt. Dabei bringt der Islam keinerlei Urteile oder Gesetze für die Nichtmuslime. Die Bestimmungen im Islam richten sich einzig und allein an die Muslime und muslimische Gesellschaften. Der Islam verlangt von den Nichtmuslimen lediglich eine einzige Sache, und zwar, dass sie den Glauben annehmen. Dass Nichtmuslime, die unter einem Dhimma-Vertrag leben, unter die Gesetze der Mu'âmalât fallen, liegt daran, dass sie rechtlich gesehen als Muslime gezählt werden.

13 – Auch, was die Heirat mit nichtmuslimischen Frauen betrifft, führt Sayyid Qutb seine eigenen Ansichten vor und versucht, sich mit den Mudschtahids zu messen. Sein einziges „Kapital“ darin, einen „Tafsir“ und sogenannte Bücher über den Islam zu schreiben, ist sein Arabisch, das er seiner Geburt wegen beherrscht. Der größte Fehler dieser Person, die hätte durchaus ein guter Übersetzer sein können, ist, dass sie schlichtweg nicht begreift, dass ihr Rang in Sachen des religiösen Wissens der eines Nachahmers (Muqallid) ist. Dabei ist die Erklärung der Quellentexte und die Darlegung einer Ansicht, wo es keine Quellentexte gibt, eine Sache der Mudschtahids und nur deren Aussagen werden ernst genommen. Meinungen von Leuten, die keine Mudschtahids sind, also von Nachahmern wie wir, stellen kein religiöses Wissen dar. Jene Religionsunkundigen, die eigene Meinungen vorlegen, die den Ansichten der Mudschtahids widersprechen, nennt man **„Islam-Reformer“** oder **„Ketzer“**. Das sind Leute, die sich als Religionsgelehrte ausgeben, doch hinter der Bühne daran arbeiten, den Islam zu zerstören. Ein wahrer Gelehrter zu sein be-

deutet, dass jemand jahrelang am Studiertisch die Erklärungen der Mudschtahids studiert, ihre Standpunkte lernt und diese dann entsprechend dem Verständnis der Menschen seiner Zeit mitteilt und bei alledem von Ikhlâs (Aufrichtigkeit) motiviert ist.

Da Sayyid Qutb von Geburt an das Arabische gut beherrschte, versuchte er, den Sozialismus, den er 40 Jahre lang studiert hatte und von dem er begeistert war, dem edlen Koran gegenüberzustellen. Da er die Werke der islamischen Gelehrten nicht studierte und weil er dem Einfluss des Vorsitzenden der Freimaurerloge von Ägypten, Muhammad Abduh, erlag, begann er in den letzten Jahren seines Lebens Bücher zu schreiben, die positiv über die Madhhablosigkeit und den Wahhabismus sprachen. Sein 1948 erschienenes Buch **„Soziale Gerechtigkeit im Islam"** ist voll mit seinen zerstörerischen und verirrten Ansichten dieser Art. Er sagte, man müsse sich an den edlen Koran klammern, aber in Wirklichkeit verführte er damit Jugendliche zu seinen eigenen verirrten Ansichten. Hätte er nur die Schriften von Mudschâhids seiner Zeit wie **Abdulqâdir Udah** und **Ahmad al-Adwî al-Azharî** gelesen, die den Islam gut studiert und verstanden hatten, dann hätte er die Größe der Gelehrten der Ahlus-Sunna verstehen und die Ehre erlangen können, sich auf deren einzigen Weg der Errettung zu begeben. Doch auch jene, die ihn einen Gelehrten des Islam nennen, konnten Aussagen wie: „Seine wissenschaftlichen und philosophischen Recherchen verliehen ihm einen unerschütterlichen Glauben", nicht verbergen und verkünden damit, dass sein Glaube nicht auf dem Wissen des Islam, sondern auf philosophischen Gedanken beruht und ein Irrweg ist.

Einige Leute, die sich als Religionsgelehrte ausgeben, begnügen sich nicht damit, auf die reformerischen und verirrten Ansichten von Sayyid Qutb reinzufallen. Sie geben sich auch Mühe, dessen dem Islam widersprechenden Ansichten unter Jugendlichen zu verbreiten. Einige andere, die von solchen Bemühungen Profit zu machen hoffen, übersetzen seinen „Tafsir" und seine Bücher, indem sie bestimmte Stellen falsch übersetzen, und verkaufen diese zu hohen Preisen. Sie greifen auch unsere Bücher an, die die Wahrheit zutage legen und die Jugend warnen, da dies ihr Profitstreben behindert. Da sie nicht in der Lage sind, unsere Bücher, die wir aus Übersetzungen von Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna zusammenstellen, mit Wissen und Belegen zu widerlegen, flüchten sie sich in Lügen und Verleumdungen. Wenn wir dann fragen: „Wo genau in unseren Büchern stehen diese Behauptungen, die ihr aufstellt?", sind sie nicht in der Lage, etwas aufzuzei-

gen. Dann werden ihre Verleumdungen und Lügen offenkundig. Um zu verstehen, dass der **„Fî Zilâl al-Qur'ân"** genannte „Tafsir" von Sayyid Qutb falsch und schädlich ist, reicht es, die Fatwa eines der Großen unter den Gelehrten des Islam, Ahmad Ibn Hadschar al-Makkî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, zu diesem Thema zu lesen. Diese Fatwa lautet:

„Jene, die Tafsire von unfähigen Leuten unter das Volk zu bringen versuchen, die das Wissen nicht aus den Tafsiren der islamischen Gelehrten nehmen, sondern das, was sie aus dem edlen Koran verstehen, und ihre eigenen Ansichten als Tafsir schreiben, sollten von den Gerichten daran gehindert werden. Solche Tafsire sind schlichtweg falsch. Gelehrte, die solche Tafsire unter das Volk bringen, sind selbst Verirrte und versuchen, andere auch vom wahren Weg abzubringen." Ein Muslim, der diese Fatwa aus dem **„Fatâwâ al-hadîthiyya"** liest, darf sich von Worten von ignoranten und irregegangenen Gelehrten nicht täuschen lassen, sondern sollte sich an die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna halten, die von diesen Leuten beschimpft werden, und sollte jene verirrten Gelehrten und deren vergiftende Bücher, die mit schillernden Worten und geplantem Vorgehen gepriesen werden, meiden.

58 . Es gibt Leute, die unter dem Namen **„Dschamâ'at at-Tablîgh"** die muslimischen Länder bereisen und die Muslime ermahnen und ihnen guten Rat geben. Diese ziehen aus Indien oder Pakistan in Gruppen von drei, vier, fünf Leuten aus und reisen in alle Gegenden der Erde. Sie sagen, dass sie versuchen, den Islam zu verbreiten. Sie sagen, dass sie sich auf dem Weg der edlen Gefährten befinden. Es gibt auch einige unter ihnen, die sagen, dass sie der hanefitischen Rechtsschule folgen und Ibn Taymiyya sehr mögen. Auch wenn sie nützlich und richtig sprechen, haben einige Gelehrte in Indien und Pakistan sie als Irrgänger bezeichnet, da sie nie die Namen islamischer Gelehrter und deren Aussagen in den Mund nehmen und einiges an Wissen der Ahlus-Sunna zu bedecken scheinen und somit Zweifel und Betrübnis erwecken.

Sie nennen sich **„Dschamâ'at at-Tablîgh"**. Ihr Hauptquartier befindet sich in Delhi, Indien. [Sie haben auch in den Städten Karatschi und Lahore in Pakistan große Niederlassungen.] Überall, wohin sie sich begeben, sprechen sie viel über das Verrichten des Gebets. Sie erwähnen nützliches und notwendiges religiöses Wissen. Sie nennen ihre Aktivitäten **„Kast"** auf Urdu. Sie sagen, dass ihr Gründer ein Inder namens Mawlânâ Muhammad Ilyâs war. Dieser war der Schüler von Raschîd Ahmad Kankuhî. Dass er mit ihm 10 Jahre verbrachte, ist im Buch **„Mawlânâ Ilyâs Uranki Dînî**

Da'wat" auf den Seiten 43 und 49 erwähnt. Dieses Buch wurde von einem Schüler geschrieben, der Ilyâs nahestand. Als Raschîd Ahmad 1323 n. H. [1905 n. Chr.] starb, studierte er bei Khalîl Ahmad Sahâranpûrî weiter. Khalîl Ahmad starb 1346 n. H. [1928 n. Chr.] in der Stadt Medina. In seinem auf Urdu verfassten Buch schreibt er, dass Iblîs mehr Wissen hatte als der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm. Raschîd Ahmad sagt in seinem Buch **„Barâhîn-i qâti'a"**, dass dieses Buch von Khalîl Ahmad ein gesegnetes Buch sei, und er hob es an einem „Haus der Quelle des Islam" genannten Ort auf. Raschîd Ahmad war der Nachfolger von Hadschi Imdâdullah al-Madanî. Hadschi Imdâdullah starb im Jahre 1317 n. H. [1899 n. Chr.] in Mekka. Raschîd Ahmad studierte anfangs bei Ismâ'îl ad-Dahlawî. Dieser Ismâ'îl übersetzte das Buch **„Kitâb at-Tawhîd"** von Ibn Abdulwahhâb ins Urdu und gab ihm den Titel **„Taqwiyat al-Îmân"**. Auf Seite 38 schreibt er: „Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, starb und verweste, wurde zu Staub. Wer daran glaubt, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, am Jüngsten Tag Fürsprache einlegen wird, wird ein Kâfir, ein Muschrik." Ein weiterer Lehrer von Ilyâs war Aschraf Alî Tahânawî. Dieser ist einer der nachfolgenden Stellvertreter von Hadschi Imdâdullah, der dem Tschischtî-Orden angehörte. In seinem auf Urdu verfassten Buch **„Bahischtî Zîwar"**, Teil 1, schreibt er Sachen, die den hohen Rang des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, auf die Stufe eines Kindes, eines Verrückten oder eines Tieres herabstufen. Alle drei Lehrer von Ilyâs haben ebenfalls mit solchen unhaltbaren Aussagen in ihren Büchern die Muslime in Erstaunen versetzt. Ilyâs lobt und erhöht sie und zollt ihnen einen extremen Respekt. Er sagt über sie, dass sie die Awliyâ und Aqtâb ihrer Zeit waren. Seite 114 des Buches **„Malfûzât-i Hazrat-i Mawlânâ Ilyâs rahmatullahi alayh"** ist voll von solchen Lobpreisungen. Über seinen Schaykh Raschîd Ahmad sagt er: „Wenn ich ihm nicht begegnet wäre, hätte mein Herz niemals Vertrauen und Zuversicht gefunden. Wenn ich in der Nacht wach wurde, ging ich in sein Zimmer, schaute auf sein Gesicht und legte mich dann wieder schlafen. Die Liebe zu ihm durchdringt mich, wie das Blut in meinen Adern." Diese Worte sind im Buch **„Mawlânâ Ilyâs urankî"** auf den Seiten 44 und 49 aufgezeichnet. Im letzten Vers der Sure al-Mudschâdala heißt es sinngemäß: **„Jene, die an Allah und den Jüngsten Tag glauben, lieben nicht jene, die Allah und Seinem Gesandten nicht folgen** [also die Ungläubigen (Kâfirûn)]**, und selbst wenn es sich bei diesen um ihre Väter, Söhne, Geschwister oder Verwandten handelt. Wer die Ungläubigen nicht liebt, des-**

sen Herz füllt Allah mit Glaube.“ Alle, die der Dschamâ’at at-Tablîgh angehören, erhöhen und preisen Ilyâs und seine Lehrer auf extreme Art. Wenn sie ihre Namen hören oder sprechen, sagen sie: „Möge Allah mit ihm barmherzig sein“ (arabisch: Rahmatullahi alayh). Die Bücher, die wir oben genannt haben, verbreiten sie überall. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna schrieben viele Bücher, um die Anhänger dieser Gruppe zu widerlegen und zu zeigen, dass sie Irregegangene sind. Sie konnten auf diese Bücher nicht antworten. Abdul’alîm as-Siddîqî schreibt, dass Ilyâs und seine Lehrer versuchten, den Islam von innen zu zerstören. Dies wird ausführlich in den Büchern **„Al-Mustanad“**, **„Al-Mutanabbî al-Qâdiyânî“**, **„Al-Ustâd al-Mawdûdî“**, **„Ad-Dawla al-makkiyya“** und zum Ende des Buches **„Hadiyyat al-Mahdiyyîn“** erwähnt. Diese fünf Bücher sind auf Arabisch verfasst. Sie wurden vom Verlag Hakîkat Kitâbevi in Istanbul im Jahre 1395 n. H. [1975 n. Chr.] neu gedruckt.

Ilyâs starb 1363 n. H. [1944 n. Chr.] und sein Sohn Yûsuf nahm seine Stelle ein. Yûsuf wurde im Jahre 1335 n. H. [1917 n. Chr.] geboren und starb 1394 n. H. in Lahore. Er wurde in Delhi beerdigt. Sein dreibändiges Buch **„Hayât as-Sahâba“** (Das Leben der Prophetengefährten) wurde 1395 n. H. [1975 n. Chr.] ins Türkische übersetzt und verbreitet. Da er in diesem Buch die edlen Gefährten sehr lobte, wird es von den Lesern geschätzt. Doch im Sprichwort heißt es: „Es sind die Taten, die eine Person wiederspiegeln, gleich was seine Worte sind.“ Jemand, der an die Größe der edlen Gefährten glaubt und sie liebt, muss auch ihren Weg beschreiten. Ihr Weg ist der, der von den Gelehrten der Ahlus-Sunna erklärt wurde. Das Zeichen der Liebe zu den edlen Gefährten ist, dass man eine der vier Rechtsschulen der Ahlus-Sunna aus ihren Fiqh-Büchern erlernt und daran arbeitet, dass sich dieses Wissen verbreitet, und dass man diesem Wissen entsprechend lebt. Nachfolger von Muhammad Yûsuf wurde In’âm al-Hasan, der ein Hadith-Lehrer an der Medresse Mazâhir al-Ulûm in Sahâranpur in Indien war. Abul-Hasan Alî an-Nadwî, Präsident des im Jahre 1310 n. H. [1891 n. Chr.] in Lucknow in Indien gegründeten **„Nadwat al-Ulamâ“**, schrieb ein Buch mit dem Titel **„Ad-Da’wa al-islâmiyya“**, das im Jahre 1395 n. H. [1975 n. Chr.] in Lucknow gedruckt wurde. Darin lobt er zunächst Imâm ar-Rabbânî und seinen Dienst am Islam und geht dann dazu über, Ismâ’îl ad-Dahlawî, der im Jahre 1246 n. H. getötet wurde, den im Jahre 1320 n. H. verstorbenen Nazir Husayn ad-Dahlawî, die Medresse von Dioband, die 1288 n. H. [1871 n. Chr.] von Muhammad Qâsim Nanawtawî, einem nach-

folgenden Stellvertreter von Hadschi Imdâdullah gegründet wurde, den im Jahre 1362 n. H. verstorbenen Aschraf Alî Tahânawî und den Gründer der Dschamâ'at at-Tablîgh, Muhammad Ilyâs über alle Maßen zu loben. Muhammad Qâsim Nanawtawî starb 1317 n. H. [1899 n. Chr.]. Wir haben die **„Taqwîm al-Bayân"** genannte persische Übersetzung des Buches **„Taqwiyat al-Îmân"**, das im Jahre 1396 n. H. [1976 n. Chr.] in Pakistan gedruckt wurde, gelesen und gesehen, wie unwissend und genauso auch töricht Ismâ'îl war. Wir verstanden, dass er ein Madhhabloser ist, der Wahrheit und Lüge vermischt, um die Wahrheit zu diskreditieren. Möge Allah, der Erhabene, die Muslime davor bewahren, solche spalterischen Schriften zu lesen, von diesen getäuscht und ins ewige Unglück gestürzt zu werden! Âmîn.

In einem Artikel, der in der 9. Ausgabe des Monats Schawwâl 1399 n. H. [1979 n. Chr.] und auch in späteren Ausgaben der **„Al-Mu'allim"** genannten monatlichen Zeitschrift, die in der Stadt Malappuram in der Provinz Karala im Süden Indiens vom „Samasta" genannten Gelehrtenrat veröffentlicht wurde, schreibt Mawlawî Abû Ahmad, ein Gelehrter der Ahlus-Sunna, unter der Überschrift „Die Erhellung der Zweifel bezüglich der Dschamâ'at at-Tablîgh": „Es sind im Norden Indiens verschiedene Gruppen aufgetaucht, die sagen, dass sie den Islam wiederbeleben und ihn überall verbreiten wollen. Viele schauen nur auf diese schillernden Aussagen und schließen sich ihnen an, ohne den Glauben dieser Leute und ihrer Gründer zu untersuchen. Es gibt viele Menschen, die, nachdem sie das wahre Gesicht dieser Leute erkannt haben, sich von ihnen trennen und von ihren Lügen und Täuschungen berichten. Man sieht in der Geschichte viele solche Irregegangene wie diese. Das sind armselige Gestalten, die von ihrer Triebseele (Nafs) und von ihren verdorbenen Gedanken getrieben sind. Sie deuten die Quellentexte des Islam falsch, und zwar so, wie es ihnen in den Kram passt. Sie gleiten hinüber zu den unhaltbaren Prinzipien von Ibn Taymiyya und von Nadschdî Muhammad ibn Abdulwahhâb. Jene, die keine Ahnung vom Islam haben, glauben, dass diese Leute auf dem richtigen Weg seien. Sie glauben, diese würden dem Islam dienen. Eine dieser verirrten Gruppen ist die von Mawlânâ Ilyâs gegründete Gruppe, die sich **‚Dschamâ'at at-Tablîgh'** nennt. Sie bereisen die ganze Welt. Mit ihren Ibâdât, ihren verlockenden Worten und ihrer Art, sich zu kleiden, erwecken sie den Eindruck, rechtschaffene Leute zu sein. Über ihren Glauben aber, also den Weg, den sie darin eingeschlagen haben, sprechen sie gar nicht. Sie haben begonnen, auch hier in Karala ihre

Saat zu säen. Die Gelehrten des **‚Samasta Karala‘** haben einen Dschihad gegen diese Leute begonnen, indem sie deren Bücher, ihren Glauben, ihre Entstehung, das Leben und die Denkweise ihrer Gründer bloßlegen. Jene, die all dies untersuchten, bemerkten ihre Täuschung und dass sie Irrgänger (Ahl al-Bid'a) sind. Sie erließen Fatwas, die besagen, dass diese Gruppe den Weg der Ahlus-Sunna wal-Dschamâ'a verlassen hat und sich auf dem Weg der Bid'a und der Verirrung befindet. Die Fatwas dieser Gelehrten aus dem Norden und dem Süden Indiens sowie der Insel Ceylon, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, haben inzwischen den Status des Konsenses erreicht. Auch wir wollen nachfolgend, von Allah, dem Erhabenen, Erfolg erbittend und uns an den Weg der rechtschaffenen Vorgänger haltend, ihren entstellten Glauben und ihre spalterischen Methoden darlegen.

Der Gründer der abgeirrten **‚Dschamâ'at at-Tablîgh‘** ist Muhammad Ilyâs ibn Ismâ'îl. Er wurde im Jahre 1303 n. H. [1886 n. Chr.] geboren und starb im Jahre 1363 n. H. [1944 n. Chr.]. Er lehrte anfangs in der Medresse ‚Mazâhir al-Ulûm‘, doch als er in dieser Tätigkeit nicht erfolgreich war, begann er sich als ‚Schaykh‘ auszugeben und bestritt seinen Lebensunterhalt, indem er für das unwissende Volk Amulette und Bittgebete schrieb. Zu dieser Zeit gründete er die Gruppe der ‚Dschamâ'at at-Tablîgh‘. Der Vorsitzende der Medresse ‚Kulliyat-i Qaid-i Millat‘, Dschamâl Muhammad Sâhib, informiert ausführlich über diese Gruppe in einem Artikel, der am 24. Juli 1976 in der Zeitung ‚Dschandarka‘ erschien.

Der Vorsitzende der ‚Dschamâ'at at-Tablîgh‘, deren Hauptsitz sich in Delhi befindet, und sein Freund Muhammad Idrîs al-Ansârî erklären den Grund der Gründung dieser Gruppe in einer **‚Tablîgh-i Dustûr al-Amal‘** betitelten Schrift, die im Dschamâl-Verlag in Delhi gedruckt wurde, folgendermaßen: *‚Wenn man gut nachdenkt und die Geschichte untersucht, sieht man, dass es nicht gelungen ist, die Menschen mit den vier Grundsätzen zur Glückseligkeit zu leiten. Dies verstehen wir aus Vers 139 der Sure Âl Imrân, in der es sinngemäß heißt:* ***‚Ihr seid ihnen gegenüber ehrenvoller und erhabener, denn ihr habt Glauben.‘*** *Der erste Grundsatz ist, dass es das Ziel des Islam ist, falsche Ordnungen, also abergläubischen Glauben und abergläubische Bräuche zu ändern. Der zweite ist, dass dies allein dem Weg folgend, den die Propheten gewählt haben, verwirklicht werden kann. Der dritte ist, dass die Bestrebungen der Muslime bis heute, sei es auf der individuellen oder auf der gemeinschaftlichen Ebene, nicht für dieses Ziel waren und dass sie sich nicht auf dem Weg der Propheten befanden. Der vier-*

te ist, dass es dafür eine rechtschaffene Gemeinschaft, also eine ‚Dschamâ'a al-islâmiyya' braucht, die auf jenem Weg arbeitet, den der Islam gezeigt hat. Diese Arbeit hat der rechtschaffene Diener Allahs, Muhammad Ilyâs auf sich genommen. Er versammelte jene, die auf dem Weg des Islam arbeiten wollten, um sich herum und gründete so eine neue, ‚Dschamâ'at at-Tablîgh' genannte Gemeinschaft.'

Man höre sich nur dieses Geschwafel an! Die Bemühungen der Gemeinschaft (Umma) Muhammads, Friede sei mit ihm, seit 14 Jahrhunderten, sowohl individuell als auch gemeinschaftlich, sollen nicht dem Weg der Propheten, Friede sei mit ihnen, entsprochen haben und hätten nicht dazu gedient, abergläubische Praktiken, die sich unter Menschen verbreiten, zu berichtigen, sodass es nunmehr notwendig geworden sei, eine neue Gemeinschaft zu gründen. Derart sind die Aussagen dieses Anführers der Dschamâ'at at-Tablîgh! All diejenigen, die die Gemeinschaft Muhammads, Friede sei mit ihm, zerschlagen und eine neue abgeirrte Gruppierung außerhalb der Ahlus-Sunna etablieren wollten, kamen mit solchem Gerede daher. Sie behaupteten, die Gemeinschaft der Muslime sei gänzlich vom wahren Weg abgekommen und hätte den Weg der Rechtleitung verlassen, und gründeten aufgrund dieser Behauptungen ihre neue Gruppe. Auf diese Weise verbreiteten sie ihre erfundenen, korrupten und schädlichen ‚Prinzipien'.

Ähnlich wie diese gründete in jüngster Zeit eine Person namens Abul-A'lâ al-Mawdûdî in Pakistan eine ‚Dschamâ'at-i Islâmî' genannte Organisation. In seiner Schrift ‚Min Muslimân Ur Mawdschûduhû Siyâsî', die auf Urdu veröffentlicht wurde, erklärt er auf Seite 15 den Gründungsgrund folgendermaßen: Er habe viel recherchiert und viel untersucht. Darauf habe er entschieden, den Ring des heutigen Islam von seinem Hals zu entfernen. Hätte er dies nicht getan, wäre auch er auf dem Weg des Ilhâd und der Dahriyya genannten Atheisten verblieben. Die Religion, die er von seinen Ahnen, seinen Großvätern übermittelt bekommen habe, sei Ilhâd und Atheismus. Daher habe er ein neues Religionsverständnis dargelegt, das völlig der Bedeutung des Einheitsbekenntnisses entspreche. Somit sei er der erste wahre Muslim seiner Zeit und er lade jeden, sei er Muslim oder nicht, zu diesem neuen Religionsverständnis ein.

So redet auch Muhammad Ilyâs, nämlich, dass nichts, was diese Gemeinschaft Muhammads, Friede sei mit ihm, seit Jahrhunderten getan habe, dem Weg der Propheten entspräche. Muhammad

Manzûr Nu'mânî berichtet auf Seite 12 seiner als **'Malfûzât'** betitelten Schrift, dass Ilyâs sagte: 'Alle Ibâdât, die die Gemeinschaft Muhammads, Friede sei mit ihm, heutzutage verrichtet, sind bloß noch Formalitäten und Brauchtum. Jene, die die Religion lehren, die Religion gestalten, sind alle in Formalitäten und Bräuche verfangen.' Muhammad Hasan Khan, einer der Anführer der Dschamâ'at at-Tablîgh, schreibt im Vorwort zum **'Miftâh at-Tablîgh'**: *'Da in unserer Zeit die religiösen Angelegenheiten herrenlos geblieben sind, sind viele Menschen den Strömungen des Kufr, des Schirk und des Ilhâd verfallen. Allah, der Erhabene, hatte Mitleid mit diesen Menschen und hat als ein Wunder, um die Muslime aus der Achtlosigkeit zu erwecken und ihnen den Geist der Religion einzuimpfen, Schaykh Muhammad Ilyâs geschickt. Dieser Kämpfer versuchte, in der Ortschaft Miwat im Süden von Delhi die Menschen zu erwecken, soweit ihm die Umstände seiner Zeit erlaubten.'* Wir denken, dass sie Mühe darin haben werden, zu antworten, wenn man sie denn fragen würde, wie Ilyâs es geschafft habe, den wahren Weg zu finden, wo sich doch die gesamte Gemeinschaft (Umma) in Kufr und Irrtum befunden haben soll.

Aus dem oben Zitierten sieht man, dass diese Dschamâ'at at-Tablîgh, wie auch andere Wegelagerer ihresgleichen sagen, dass diese Gemeinschaft Muhammads, Friede sei mit ihm, in Irrwege verfallen und vom wahren Weg abgekommen sei. Solche Aussagen sind jedoch von Grund auf den Aussagen unseres Propheten, Friede sei mit ihm, entgegengesetzt. Denn in einem ehrwürdigen Hadith, der von Tirmidhî überliefert wurde, heißt es: **'Meine Gemeinschaft einigt sich nicht auf Irrtum.'** Dieser ehrwürdige Hadith verkündet ganz klar, dass das Wissen, worauf sich die Mudschtahids, also die Gelehrten des Islam, in Übereinstimmung einigen, stets wahr sein wird. Das verstehen nicht nur Gelehrte, sondern jeder, der gesunden Menschenverstand hat.

Schauen wir nun, wie diese Gruppe der Dschamâ'at at-Tablîgh sich etabliert hat. Abul-Hasan an-Nadwî, einer der berühmten Gelehrten in den Bereichen Religion und Geschichtswissenschaft in Indien, berichtet folgende Worte von Ilyâs, dem Gründer der Dschamâ'at at-Tablîgh: 'Ich begann diese Sache im Jahre 1345 n. H. [1926 n. Chr.], während ich mich in Medina aufhielt. Mir wurde im Traum die frohe Kunde gegeben, dass diese Bewegung durch meine Hand realisiert werden würde.' Dies steht auf Seite 77 des auf Urdu verfassten Buches **'Die Einladung von Muhammad Ilyâs zur Religion'**. Eine Seite später heißt es, dass er nach seiner Rückkehr von Medina nach Indien begann, die Menschen zum Glauben

einzuladen. Aus diesen paar Zeilen wird verständlich, dass diese Einladung auf Befehl Allahs, des Erhabenen, begonnen habe und ihm diese Aufgabe in einem Traum überantwortet sein soll. Das wahre Gesicht dieser Strömung wird im **‚Malfûzât von Ilyâs'** ausführlich dargelegt. In diesem Buch verkündet Muhammad Manzûr, einer seiner Schüler, seinen Freunden folgende ‚frohe Botschaft' aus dem Munde seines Lehrers: *‚Der Traum ist ein 46stel des Prophetentums. Spirituelles Voranschreiten, das durch Riyâda und Mudschâhada nicht erlangt werden mag, wird manchen Auserwählten im Traum beschert. Das Wissen, das diesen im Traum gegeben wird, ist Teil des Prophetentums. Wie sollte man dadurch nicht spirituell vorankommen? Wissen steigert die Erkenntnis (Ma'rifa) und die Erkenntnis bringt den Menschen Allah näher. Darum hat Allah, der Erhabene, geboten, dass man **‚O Allah, vermehre mein Wissen'** sagt. Im Traum erhält der Mensch echtes Wissen. Bittet daher darum, dass dieser euer Anführer viel schläft! Wenn ich sehr nervös werde und mein Anteil an Schlaf sich verringert, wende ich mich an einen Arzt und nehme Medikamente, die er verschreibt, damit ich mehr schlafen kann. Dieser Weg der Einladung durch Verkündung (Tablîgh) wurde mir im Traum gezeigt. Die Auslegung (Tafsir) des sinngemäßen Verses: **‚Ihr seid die beste aller Gemeinschaften. Ihr wurdet für das Wohl der Menschen erschaffen. Ihr gebietet das Gute und haltet vom Schlechten ab'**, wurde mir im Traum kundgetan. Ich wurde, wie die Propheten auch, erschaffen, um die Menschen einzuladen. Das Wort ‚erschaffen' in diesem Vers meint, dass die Einladung nicht nur an einem Ort, in einer Stadt vollbracht werden kann, sondern, dass man seinen Ort verlassen und die Städte bereisen und Haushalte besuchen muss.'* Das alles steht auf Seite 50 dieses Buches. Man schaue sich an, was da so gesagt wird! Der edle Koran wird im Traum gedeutet. Er behauptet, dass ihm im Traum echtes Wissen, das nicht mit Riyâda und Mudschâhada erlangt werden kann, gegeben wurde. Das Wort **‚ukhridschat'** in diesem Vers deutet er auf eine neue Weise, von der kein Koranexeget (Mufassir) zuvor gesprochen hat. In den genannten Passagen fordert er seine Schüler auf, dass sie arbeiten, damit er mehr schlafen kann, und noch vieles mehr. Bedeutet das nicht, dass man den edlen Koran gemäß seinen eigenen Ansichten auslegt? Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **‚Möge die Heimkehr desjenigen, der den Koran gemäß seiner persönlichen Auffassung auslegt, das Höllenfeuer sein!'**, und warnte die Muslime davor, auf solche Weise Tafsir zu machen. Dieser ehrwürdige Hadith ist von Tirmidhî aufgezeichnet. Dass Leute, die

rechts von links nicht unterscheiden können und sich in den Farâid und Sunan nicht auskennen, auf Reisen gehen, um angeblich den Islam zu verkünden, ist auf diese angebliche Auslegung zurückzuführen, von der behauptet wird, dass sie im Traum empfangen wurde. Dass diese Leute, nachdem der Islam bereits vom Osten bis zum Westen überall verbreitet wurde, ausziehen und, um den Aufruf zum Guten (Amr bil-Ma'rûf) zu vervollständigen, Haushalt um Haushalt aufsuchen, wurde in einem Traum ‚befohlen'. Allâma ibn Dscharîr at-Tabarî und viele Koranexegeten unter den rechtschaffenen Vorgängern (Salaf as-sâlihûn) haben diesen Vers ausgelegt und Allâma Imâm as-Suyûtî hat diese Auslegungen in seinem Buch **‚Durr al-Mansûr'** aufgezeichnet. In Band 2, Seite 64 dieses Buches schreibt er: ‚Abd ibn Hamîd, Ibn Dscharîr und Ibn al-Munzir sagen, sich an Imâm Mudschâhid lehnend, dass in dem sinngemäßen Vers: **‚Ihr seid die beste Gemeinschaft. Ihr wurdet für das Wohl der Menschen erschaffen'**, mit ‚Menschen' die anderen Menschen als die Araber gemeint sind und die ‚beste Gemeinschaft' die Araber meint.' Man sieht, dass kein Exeget den Vers wie Ilyâs ausgelegt hat. Das bedeutet, dass seine Tablîgh-Bewegung nicht dem edlen Koran, den ehrwürdigen Hadithen und dem Weg der rechtschaffenen Vorgänger entspricht. Sie gründet auf eine Auslegung, die in einem Traum stattgefunden hat. Das wiederum ist Ibtidâ, d.h. eine Neuerung im Islam, also das Aufbringen einer Bid'a. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **‚Wenn etwas, das in dieser Religion nicht vorhanden ist, hervorgebracht wird, dann lehnt es ab!'** Dieser ehrwürdige Hadith ist im **‚Sahîh al-Bukhârî'** und im **‚Sahîh Muslim'** aufgezeichnet.

[Auch Nablusî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, erklärt dies ausführlich in seinem Buch **„Hadîqa"** auf Seite 128. Auf Seite 168 schreibt er: „Träume, die während des Schlafes gesehen werden, bilden, wie auch spirituelle Eingebungen (Ilhâm), keine Grundlage für die islamischen Bestimmungen (Ahkâm al-islâmiyya)." Auf Seite 170 schreibt er: „Es ist möglich, dass Allah, der Erhabene, das Herz von jemandem, der nie ein Buch gelesen hat, erweitert und es mit Wissen und Wahrheiten füllt. Solch eine Person wird dann, wenn sie Verse des edlen Korans oder ehrwürdige Hadithe hört, diese auf eine Weise interpretieren, die Gelehrte in Erstaunen versetzt. Doch die Nachahmung einer solchen Person ist nicht gültig. Sie ist zwar ein Walî, jedoch kein Imâm und kein Murschid. Um ein Gelehrter des Islam sein zu können, muss man die Bestimmungen (Ahkâm) im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen kennen." Auf Seite 187 schreibt er: „Dass der Is-

lam vergessen wird, d.h. zu bloßem Brauchtum wird, dass man also nicht dem Islam, sondern dem Verstand und eigenen Ansichten folgt, resultiert aus vier Sachen: Erstens, dass man nicht praktiziert, was man lernt. Zweitens, dass man handelt, ohne das notwendige Wissen zu haben. D.h., dass man nicht die Gebote Allahs, des Erhabenen, lernt, sondern nach seinem Verstand und seinen eigenen Ansichten handelt und danach strebt, dass andere auch dementsprechend handeln, und dass man glaubt, dass solches Handeln korrekt und nützlich ist und dass man jene, die dies ablehnen, befeindet. Drittens, dass man nicht die Bestimmungen bezüglich der Taten, die man durchführen möchte, erlernt. Viertens, dass man die Menschen daran hindert, sich das religiöse Wissen anzueignen. Dass man jene, die der Jugend dieses Wissen lehren wollen, als Rückständige und als dem Zeitgeist Fremde verleumdet.

Die Großen des Tasawwuf, die Awliyâ und die Murschids sind alle dem Islam gefolgt. Nur so haben sie hohe Ränge erlangt. Dem Islam zu folgen bedeutet, dass man den vier Quellen der Urteilsfindung (Adilla asch-schar'iyya) folgt. Diese vier Quellen sind der edle Koran, die Sunna, der Konsens (Idschma) der Gemeinschaft (Umma) und der Analogieschluss (Qiyâs) der Rechtsgelehrten (Fuqahâ). Wer etwas anderem als diesen vier Quellen folgt, wird die Strafe der Hölle erleiden. Solche Leute sind Lügner, die vom Weg zur ewigen Glückseligkeit abbringen und die Lüge als Wahrheit darstellen." Der erste Band des Buches **„Hadîqa"** wurde vom Verlag Hakîkat Kitâbevi gedruckt.]

Ibn Hadschar al-Asqalânî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: ‚Die Träume von niemandem außer den Propheten, Friede sei mit ihnen allen, gelten als Grundlage für die religiösen Bestimmungen. Die Urteile, also die islamischen Bestimmungen, werden durch Offenbarung und durch Idschtihad verstanden.' Wie dann soll es also möglich sein, Verse des edlen Korans durch Träume zu interpretieren? Wie kann man mit Träumen über Menschen verfügen und wie kann man sie einem Traum folgend in alle Gegenden der Welt schicken? Werden durch solches Vorgehen nicht die islamischen Bestimmungen abgeändert?

Allah, der Erhabene, sagt, dass Er den edlen Koran herabgesandt hat, damit er den Menschen verkündet werde. Der Gründer der Dschamâ'at at-Tablîgh sagt, dass ihm im Traum eine Auslegung des edlen Korans beschert wurde. Wenn es nach ihm und dem in dieser Sache genauso wie er denkenden Mawdûdî geht, braucht es, wie dieser in seinem Buch **‚Tanbîhât'** behauptet, nicht

der Erklärung des edlen Korans durch die bekannten Tafsir-Bücher, sondern man kann sich mit Büchern über die arabische Sprache begnügen, bis man in der Lage ist, das im Traum Gezeigte zu verstehen. Diese beiden Reformer deuten den edlen Koran, wie alle Irrgänger auch, entsprechend eigener Ansichten, behaupten aber gleichzeitig, auf dem Weg von Koran und Sunna zu sein, was natürlich eine offensichtliche Lüge ist.

In ihrer **‚Dustûr al-Amal'** genannten Erklärung heißt es: ‚Das Ziel der Anhänger der Dschamâ'at at-Tablîgh, ihre Glaubenslehre, ist dreifältig:

1. Die Erhöhung des Wortes Allahs (I'lâ Kalimatullah).

2. Die Verbreitung des Islam.

3. Die Muslime, die dieser Glaubenslehre folgen, zusammenbringen und Reformen in der Rechtsschule, in der Ethik und der Erziehung durchführen.' Um diese Leute und ihren Glauben gut zu verstehen, muss man ihre Bücher untersuchen. Einige ihrer Glaubenssätze seien hier erwähnt:

Aus den folgenden Worten des Anführers der Dschamâ'at at-Tablîgh, Muhammad Ilyâs: ‚*Unser Ziel besteht darin, das zu lehren, was der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, seinen Gefährten gelehrt hat. Dass wir alle Länder bereisen, über das Gebet sprechen und guten Rat geben, ist nur der Anfang unserer Bewegung*', [Malfûzât, S. 31] wird klar, dass sie das, was der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, verkündete, gemäß ihrem eigenen Verständnis, gemäß ihrer Auslegung lehren. Sein Gefährte Zahîr Hasana sagt: ‚*Man glaubt, unser Weg sei nur das Lehren, wie man das Gebet verrichtet. Doch ich schwöre bei Allah, dass unsere Bewegung nicht dazu dient, das Gebet zu lehren. Vielmehr bringen wir eine neue Gemeinschaft hervor.*' [Die religiöse Einladung, S. 205.] Diese Aussage stellt ihr Ziel ganz klar bloß. Man versteht hieraus klar, dass es nicht stimmt, wenn die Anhänger von Ilyâs behaupten, dass sie sich darum bemühen, dass jedermann das Gebet verrichte. Dieses Verhalten ist nur ein Anfang, eine Falle, um jeden in ihre Reihen aufnehmen zu können. Schließlich heißt es im **‚Makâtib'** auf Seite 66: ‚*Gemäß diesem Bedürftigen [er meint sich selbst] beinhaltet unsere Verkündung den Islam, die Tarîqa und die Haqîqa.*' Diese Aussage zeigt, dass diese Gruppe, die aufgrund eines Traums von Ilyâs gegründet wurde, einen neuen Islam und einen neuen Orden (Tarîqa) darstellt. Denn Religion meint diese erwähnten drei Grundpfeiler. Sie verkünden unter dem Namen „Islam" eine neue Religion, die auf einen Traum gegründet ist. Es

ist offensichtlich, dass die gerade zitierten Aussagen Bid'a und Verirrung sind.

Muhammad Idrîs al-Ansârî, einer der Anhänger von Ilyâs, sagt: ‚Das Glaubensprinzip dieser Dschamâ'a lautet: ‚Lâ ilâha illallah, Muhammadun Rasûlullah.' [Dustûr, S. 4.] Dieser Glaube ist der fundamentale Glaube im Islam. Doch das sagen auch die Qadiyanis [Ahmadiyya] und die Bahais, von denen in Übereinstimmung gesagt wird, dass sie keine Muslime sind. So haben auch diese Leute dieselbe Aussage tätigend eine neue Bid'a-Gruppe hervorgebracht. Sie sagen: *‚Damit eine Tat, eine Ibâda zur Pflicht wird oder eine Sache verboten wird, ist es lediglich notwendig, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, dies so verkündet hat. Andere Beweisführungen dafür braucht es nicht.'* [Dustûr, S. 5.] Damit leugnen sie [von den vier Quellen der Urteilsfindung] den Konsens und den Analogieschluss. Trotz alledem hat er wenigstens nicht behauptet, dass er ein absoluter Mudschtahid sei, denn hätte er das getan, hätte er unter jenen, die seine Vergangenheit und sein Wissen kannten, niemanden finden können, der ihm das glaubt.

Wie sich jemand dieser Gruppe anschließen kann, wird im **‚Dustûr al-Amal'** folgendermaßen beschrieben: *‚Wer das Glaubensbekenntnis (Schahâda) spricht und an seine Bedeutung glaubt, kann Mitglied dieser Dschamâ'a sein. Es spielt keine Rolle, welcher Gruppe oder welchem Volk jemand, der dieser Dschamâ'a beitreten will, zugehört oder aus welchem Land er stammt.'* [S. 5.] Diese Aussage zeigt, dass jeder, der sagt, dass er ein Muslim ist, gleich ob er ein Qadiyani ist oder irgendeiner anderen Bid'a-Gruppe angehört, z.B. Charidschit ist oder der Qadariyya, der Mu'tazila, der Mawdûdiyya, der Wahhâbiyya oder dergleichen angehört, sich dieser Gruppe anschließen kann. Wer dies tut, handelt dann allein nach den ehrwürdigen Hadithen. Das, was die rechtschaffenen Vorgänger praktizierten, der Konsens und der Analogieschluss haben für sie keine Bedeutung. Sie folgen keiner der vier Rechtsschulen. Bei alledem behaupten sie dennoch, dass sie dem Islam, dem Tasawwuf und der Wahrheit folgen. Das jedoch ist ein offenkundiger Irrgang und eine verwirrte Abweichung. Diese „Dschamâ'at at-Tablîgh" genannte Gruppe ähnelt der „Dschamâ'a al-islâmiyya" genannten verirrten Gruppe von Abul-A'lâ al-Mawdûdî.

Über die Ernennung ihrer eigenen Anführer heißt es: *‚In der islamischen Ordnung ist das Emirat von großer Wichtigkeit. Die Emire, die innerhalb der Dschamâ'at at-Tablîgh erwählt werden,*

sind jene, die im Islam ‚Ulul-Amr‘ genannt werden. Ihren dem Islam entsprechenden Anweisungen zu gehorchen, ist für jedes Individuum eine Pflicht (Fard), so wie es eine Pflicht ist, den Geboten Allahs und Seines Gesandten Folge zu leisten.‘ [S. 6.] *‚Es ist wâdschib, den Anweisungen des Emirs, die mit dem Islam im Einklang sind, ohne Widerrede zu gehorchen. Es ist nicht erlaubt, die Belege und Beweisführungen der Emire zu erfragen. Ihre Anweisungen nicht auszuführen oder etwas zu tun, das ihrem Wohlwollen nicht entspricht, ist eine große Sünde. Das zieht den Tadel und die Strafe Allahs, des Erhabenen, an.‘* [S. 7.] Man sieht, dass sie ihre Emire auf die Stufe eines Propheten erheben. Auf Seite 8 heißt es weiter: *‚Wenn der Emir eine wichtige Anweisung erteilen möchte, ist es wâdschib, dass er sich mit den Angesehenen der Gemeinschaft berät, dann sich mit den Mitgliedern des Schûrâ-Rates berät und diese konsultiert. Wenn deren Ansichten voneinander verschieden sind, wählt er eine, die ihm beliebt, und ordnet dies an.‘* Man sieht, dass diese Leute nur den ehrwürdigen Hadithen und ihren Emiren gehorchen. Als ob im edlen Koran geboten wäre, dass man ihren Emiren gehorcht und der Gehorsam ihnen gegenüber zur Pflicht erklärt wäre, und Allah, der Erhabene, Rache an dem nimmt, der ihnen nicht Folge leistet. Selbst wenn der Emir nicht dem folgt, was die Leiter und Mitglieder des Schûrâ-Rates sagen, ist es notwendig, dem Emir zu folgen. Diese Leiter und Mitglieder dieses Schûrâ-Rates sind Leute aus ihren Reihen, d.h. Leute, bei denen keine Bedingungen gestellt werden, wie z.B. welcher Gruppe sie angehören, wieviel Wissen sie haben oder ähnliches, sondern man sich damit begnügt, dass sie das Glaubensbekenntnis als einigenden Faktor sprechen. Dabei haben die rechtschaffenen Vorgänger [also die Gelehrten der Ahlus-Sunna] mitgeteilt, welche Eigenschaften jemand, der Ulul-Amr sein soll, haben muss. Allâma Abussu'ûd Efendi, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt: ‚Ulul-Amr meint jene Befehlshaber, die sich auf dem richtigen Weg befinden, und die gerechten Richter. Die vier Kalifen, die ‚rechtgeleitete Kalifen‘ genannt werden, und jene, die sich auf ihrem Weg befinden, sind solche Ulul-Amr.‘ Imâm al-Karhî sagte: ‚Das sind Befehlshaber zur Zeit des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und spätere. Richter und Militärkommandeure gehören zu diesen.‘ Nach Ansicht einiger Gelehrten sind die Ulul-Amr die Gelehrten des Islam. Es ist offensichtlich, dass jene Anführer, die die Anhänger der Dschamâ'at at-Tablîgh unter sich wählen, keine Emire dieser Art sind. Dass es wâdschib sei, ihnen zu gehorchen, und dass Ungehorsam ihnen gegenüber eine große Sünde sei, fußt

auf keinerlei Grundlage.

Als der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, über Sachen berichtete, die seine Gemeinschaft (Umma) befallen würden, sagte er: **‚Die Kinder Israels haben sich in 72 Gruppen aufgespalten. Meine Gemeinschaft wird sich in 73 Gruppen aufspalten. Von diesen wird nur eine Gruppe errettet werden und alle anderen werden in die Hölle eingehen.‘** Als die edlen Gefährten dies hörten, fragten sie: ‚Um welche Gruppe handelt es sich hierbei, O Gesandter Allahs?‘ Er antwortete: **‚Diese ist die Gruppe, die sich auf meinem Weg und dem Weg meiner Gefährten befindet.‘** Dieser ehrwürdige Hadith wurde von Tirmidhî aufgezeichnet, der sagte, dass er von Abdullah ibn Umar überliefert wurde. Nach den Aufzeichnungen von Imâm Ahmad und Abû Dâwud, beide vom edlen Mu’âwiya überliefert, heißt es: **‚Von diesen sind 72 in der Hölle und eine im Paradies und diese eine Gruppe ist eine einzige Dschamâ’a.‘** Dieser ehrwürdige Hadith ist auch im **‚Mischkât‘** im Kapitel ‚I’tisâm‘ aufgezeichnet. O Muslime! Es obliegt uns, diese in diesem ehrwürdigen Hadith genannte einzige errettete Gruppe zu finden, deren Glauben, der dazu führt, dass sie in das Paradies eingeht, zu erlernen und uns vor den verirrten Gruppen, die diesem Glauben nicht folgen, in Acht zu nehmen. Auf diese Weise müssen wir versuchen, dem Feuer und den Flammen der Hölle zu entgehen. Ghawth al-A’zam Abdulqâdir al-Gîlânî, möge Allah sein Geheimnis segnen, erklärt die ‚**Dschamâ’a‘** im zweiten Hadith und den ersten Hadith folgendermaßen: ‚Dem Muslim obliegt es, der Sunna und der Dschamâ’a zu folgen. Sunna meint den Weg, auf den der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, weist. Dschamâ’a meint die Gesamtheit der Sachen, die die edlen Gefährten zur Zeit der ‚Khulafâ ar-râschidûn‘ genannten vier Kalifen in Übereinstimmung praktiziert haben. Der Muslim muss versuchen, zu verhindern, dass sich die Zahl der Irrgänger (Ahl al-Bid’a) vermehrt. Er soll sich nicht in ihre Nähe begeben und sie nicht grüßen. Ahmad ibn Hanbal, der Imam einer Rechtsschule, sagte, dass das Grüßen von Irrgängern mit dem Salâm-Gruß dem gleichkommt, dass man sie liebt. Denn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **‚Verbreitet den Gruß unter euch und liebt auf diese Weise einander!‘** Dies steht auf Seite 90 seines Buches **‚Ghunyat at-Tâlibîn‘**. Der große Gelehrte Ahmad ibn Hadschar al-Haytamî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt auf Seite 149 in seinem **‚Sawâiq al-muhriqa‘** ausführlich über dieses Thema und sagt unter anderem: ‚Eine Person, die sich vom Glauben der Ahlus-Sunna trennt, nennt man **‚Mubtadi’‘**. Solche Leute begannen im ersten Jahrhun-

dert zu erscheinen.‘

Weiterhin schreibt Ibn Hadschar al-Haytamî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, in seinem Buch **‚Fath al-Dschawâd‘**: ‚Ein Mubtadi’ ist jemand, der nicht dem Glauben folgt, der von der Ahlus-Sunna in Übereinstimmung überliefert wurde. Diese Übereinstimmung wurde von Abul-Hasan al-Asch’arî und Abû Mansûr al-Mâturîdî und den Gelehrten, die auf ihrem Weg schreiten, vermittelt, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein.‘ Auf Seite 205 des Buches **‚Fatâwâ al-hadîthiyya‘** heißt es: ‚Irrgänger (Ahl al-Bid’a) meint jene, deren Glaube sich von dem der Ahlus-Sunna unterscheidet. Der Glaube der Ahlus-Sunna ist der Glaube, der von Abul-Hasan al-Asch’arî und Abû Mansûr al-Mâturîdî und jenen, die diesen beiden folgen, gelehrt wurde. Jeder, der etwas hervorbringt, was im Islam missbilligt ist, ist ein Irrgänger.‘ Der schafiitische Gelehrte Ahmad Schihâbuddîn Kalyûbî al-Misrî sagt in Band 4 seiner Erläuterung zum **‚Kanz ar-Râghibîn‘**: ‚Wer sich im Glauben von dem trennt, was Abul-Hasan al-Asch’arî und Abû Mansûr al-Mâturîdî vermittelt haben, gehört nicht zur Ahlus-Sunna. Diese beiden Imame sind auf dem Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und seiner Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein.‘

Aus diesen Zitaten wird klar, dass sich diese Gemeinschaft (Umma) in 73 Gruppen aufteilen und nur eine von diesen vom Höllenfeuer bewahrt wird. Es ist für jeden Muslim wâdschib, dass er diese eine Gruppe findet und ihr folgt. Diese Gruppe ist jene, die dem Weg von Abul-Hasan al-Asch’arî und Abû Mansûr al-Mâturîdî folgt. Wie kann jemand, der in unserer Zeit eine neue Gruppe im Islam hervorbringt, allein dadurch, dass er ‚Lâ ilâha illallah, Muhammadun Rasûlullah‘ sagt, der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna wal-Dschamâ’a angehören? Aus den Aussagen und Schriften dieser neu hervorgekommenen, ‚Dschamâ’at at-Tablîgh‘ genannten Gruppe ist ersichtlich, dass demjenigen, der sich ihnen anschließen will, nur das Aufsagen von ‚Lâ ilâha illallah, Muhammadun Rasûlullah‘ zur Bedingung gemacht wird. Wer dies spricht, kann, gleich welcher verirrten Gruppe er auch angehört, und auch wenn er ausschließlich dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gehorcht, ohne aber den edlen Gefährten und den Mudschtahid-Imamen zu gehorchen, sich dieser Gruppe anschließen. Wir sehen, dass Leute wie die Qadiyanis, Nîdscharîs, Wahhabiten, Leute aus der ‚Dschamâ’a al-islâmiyya‘ von Mawdûdî und andere, die nicht einmal Muslime sind, zu dieser Gruppe gehören. Was anderes ist dieser Zustand, als Aufruhr und Spalterei unter den Muslimen zu

betreiben?

Tun sie denn jene Verirrten, die sie in ihre Reihen aufnehmen, später berichtigen? Was man aus ihren Büchern und dem, was sie tun, versteht, ist, dass dem nicht so ist. Sie verbieten es, über die Rechtsschulen zu sprechen. Sie lassen jeden frei darin, die Glaubensweise, die ihm passt, zu haben. Auf Seite 16 im **‚Dustûr al-Amal‘** heißt es: ‚Angelegenheiten, die zu Zwietracht führen und die unnötig sind, werden nicht diskutiert. Vielmehr werden der Kern des Tawhîd und das Fundament des Islam untersucht.‘ Auch auf Seite 218 ihres Buches **‚Miftâh at-Tablîgh‘** steht dasselbe. Ihr Gründer Muhammad Ilyâs schreibt auf Seite 116 seines **‚Malfûzât‘**: ‚Die Grundlage unseres Weges ist, den Glauben zu stärken. Es ist nicht richtig, die Glaubensinhalte auszuweiten. Sonst entsteht Fitna im Herzen und Zweifel im Verstand.‘ Auf Seite 142 im **‚Makâtib‘** steht: ‚Wir hören, dass ihr manchmal den Ausdruck Bid’a verwendet. Unterlasst solche Aussagen! Solche Aussagen führen zu Fitna unter den Menschen.‘

Aus diesen Zitaten wird klar, dass diese Leute nicht dem Glauben der Ahlus-Sunna folgen. Jeder aus einer der 73 Gruppen kann sich ihnen frei anschließen, ja sogar Nichtmuslime können dies tun. Sie legen keinen Wert auf die Details der Glaubenssätze, ja verhindern sogar, dass diese studiert werden. Sie behaupten, einzig auf dem Weg der Propheten zu sein. Sie suchen nicht nach jener Gruppe mit dem richtigen Glauben, von der in ehrwürdigen Hadithen berichtet wird. Sie behaupten, dass es zu Fitna führen würde, derart zu handeln. Sie benutzen das Wort Bid’a und ähnliche Ausdrücke nicht. Sie sagen, dass dadurch Fitna entstehe. Mit all diesem irrigen Getue behaupten sie dennoch, der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna wal-Dschamâ’a anzugehören. Dabei haben die Angehörigen dieses wahren Weges keinen Zweifel daran, dass sich diese Leute auf einem Irrweg befinden.

Die Gelehrten des Islam haben es untersagt, dass die Muslime mit den Irrgängern verkehren, ihre Nähe suchen oder sich mit ihnen unterhalten. Abdulqâdir al-Gîlânî, möge Allah sein Geheimnis segnen, hat mitgeteilt, dass man bestätigen muss, dass die Bid’a-Gruppen abwegig sind, und dass man ihnen nicht folgen darf und dass es sehr verdienstvoll ist, sie nicht zu lieben. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **‚Wer Irrgänger (Ahl al-Bid’a) als Feinde ansieht, dessen Herz wird von Allah mit Sicherheit und Glaube gefüllt. Wer Irrgänger als schlechte Menschen ansieht, den wird Allah, der Erhabene, vor den Schrecken des Letzten Tages bewahren. Wer einen Irrgänger erniedrigt, den wird Allah, der Er-**

habene, im Paradies hundert Ränge erhöhen. Wer zu einem Irrgänger freundlich ist oder ihm Gutes tut, der hat keinen Gefallen an dem Islam, den Allah, der Erhabene, Muhammad offenbart hat.‘ In dem ehrwürdigen Hadith, den Mughîra von Abdullah ibn Abbâs überliefert, heißt es: **‚Solange sich der Irrgänger nicht von seiner Bid'a abwendet, solange akzeptiert Allah, der Erhabene, keine einzige Ibâda von ihm.‘** Fudayl ibn Iyâd, möge Allah sein Geheimnis segnen, sagte: ‚Wer einen Irrgänger liebt, dessen Ibâdât werden von Allah, dem Erhabenen, getilgt und Er entfernt das Licht (Nûr) des Glaubens aus seinem Herzen.‘ Bei demjenigen, der die Irrgänger nicht liebt, hofft man, dass seine Sünden vergeben werden, selbst wenn seine Ibâdât nicht viele sind. **‚Schlage einen anderen Weg ein, um auf dem Weg nicht einem Irrgänger begegnen zu müssen!‘** Diese zitierten Hadithe und Ratschläge sind auf Seite 90 des Buches **‚Ghunya‘** zu finden. Die Anhänger der ‚Dschamâ'at at-Tablîgh‘, die sich Muslime nennen und sich als Ahlus-Sunna ausgeben, nehmen Leute aus allen abgeirrten Gruppen unter sich auf. Jeder Muslim, gleich ob Ahlus-Sunna oder Ahl al-Bid'a, kann sich ihrer Gruppe anschließen. Und dennoch behaupten sie, auf dem wahren Weg zu sein. Diese Haltung von ihnen ist, als wolle man zwei Gegensätze [z.B. Feuer und Schießpulver] am gleichen Ort verwahren. Das aber ist unmöglich.

Während der Gründer der Dschamâ'at at-Tablîgh, Muhammad Ilyâs, das, was er im Traum sah, als ein neues Religionsverständnis präsentiert, versprüht er auch jene Viren, die ihn aus Lagern der Madhhablosen befallen haben. Auf Seite 90 seines **‚Makâtib‘** schreibt er: *‚Selbstverständlich ist es grundsätzlich etwas Gutes, an Rezitationszirkeln des Korans und in Kreisen des Dhikr zu verweilen. Das wurde so von den Großen im Islam überliefert. Doch es wäre mehr der Vorsicht entsprechend, wenn man solche Kreise meidet, da die Gefahr besteht, dabei den Irrgängern zu ähneln. Die Gefahr, dass wenn man für unseren Propheten: ‚Segenswünsche (Salât) und Friedensgrüße (Salâm) seien mit dir‘ sagt, man denkt, dass er gegenwärtig sei und sehe, oder die Gefahr, dies wie die Irrgänger (?) zu sagen, ist auch gegeben. Ja, es ist zwar erlaubt, in Zuständen von Bewusstlosigkeit aufgrund äußerster Liebe derart zu sprechen, jedoch könnte der Schaitan sich in die Sache einmischen und den Glauben verderben. Und das ist eine noch größere Gefahr.‘*

Man schaue sich diese Worte an! Zu sagen ‚Segenswünsche und Friedensgrüße seien mit dir‘, während man glaubt, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gegenwärtig ist und sieht, sei

nicht erlaubt, selbst dann nicht, wenn dies bei jemandem aufgrund von äußerster Liebe, ungewollt geschieht. Man müsse sich hiervon distanzieren, da es zum Verderben des Glaubens führen könne. Solche Aussagen entsprechen der Glaubensweise der Wahhabiten. Ja, das Abhalten hiervon auch im Zustand der Ekstase aufgrund überschäumender Liebe ist eine Verirrung sogar jenseits der der Wahhabiten. Niemand, der ein Muslim ist, kann dies verbieten. Was diese Gestalt wohl dazu sagt, dass alle Muslime beim Verrichten des Gebets: ‚As-Salâmu alayka ayyuhan-Nabiyyu' (Friede sei mit dir, o Prophet) sagen? Schaut, was Huddschat al-Islâm Imâm al-Ghazâlî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, in seinem Buch **‚Ihyâ al-Ulûm'** dazu schreibt: ‚Vergegenwärtige in deinem Herzen zunächst die gesegnete Form des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Dann spreche ‚As-Salâmu alayka ayyuhan-Nabiyyu' bis zum Ende und glaube daran, dass er deine Worte vernimmt und dir antworten wird.' (Band 1, Seite 129.) Der Osmanische Gelehrte Muhammad Hakkı Efendi (gest. 1301 n. H. [1884 n. Chr.] in Mekka), möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in seinem Buch **‚Hazînat al-Asrâr'** auf Seite 166, Paragraph 1: ‚Der Muslim muss sich in der Gegenwart des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, vorstellen und ihn als einen Fürsprecher, einen Mittler zwischen ihm und Allah, dem Erhabenen, und als einen Helfer wissen und daher seine Segenswünsche und Friedensgrüße mit Respekt und Anstand sprechen. In dieser Position ist es am angebrachtesten, 'As-Salâmu alayka ayyuhan-Nabiyyu' zu sprechen...'

Der Walî Sayyid Muhammad Uthmân Mirghânî al-Makkî (gest. 1268 n. H. [1852 n. Chr.] in Mekka) schreibt in seinem Buch **‚Aqrab at-Turuq ilal-Haqq'** auf Seite 14: ‚Stelle dir vor, dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gegenüber zu sein und dass er dich sieht und hört. Selbst, wenn du weit von ihm entfernt bist, lässt ihn Allah, der Erhabene, deine Stimme hören und dich sehen. Hier gibt es keinen Unterschied zwischen Nähe und Ferne.' Alle diese Zitate zeigen, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, jene, die sich ihn vergegenwärtigen, sieht und hört. Es wird klar, dass der Gründer der Dschamâ'at at-Tablîgh hieran nicht glaubt. Er verbietet dies, auch wenn es aufgrund von überschäumender Liebe geschieht, und meint, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, jene, die sich ihn vergegenwärtigen, nicht sähe und nicht höre. Dieser Glaube fußt auf dem Glauben der Wahhabiten, die sagen: ‚Die Toten hören nichts.' Die beste aller Aussagen zu diesem Thema stammt vom profunden Gelehrten Ahmad ibn Hadschar al-Haytamî und ist in Band 2, Seite 9 seines **‚Fatâwâ al-kub-**

râ‘ wie folgt zu finden:

‚**Frage:** Wenn dem Menschen seine Seele (Rûh) während des Sterbens entfährt - sieht er dann den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm? Es heißt, dass wenn er ihn sieht, der Prophet gefragt werden wird: ‚Was sagst du über diese Person hier?‘ Der Ausdruck ‚diese Person hier‘ wird für jemanden benutzt, der nahe bei einem ist. Es sterben zu einem Augenblick viele Personen gleichzeitig. Wenn jedem dieser Personen gesagt wird: ‚diese Person hier‘, dann verstehen wir daraus, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, an verschiedenen Orten gleichzeitig gesehen wird. Wie ist dies zu erklären?

Antwort: Ja, der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, erscheint jedem Sterbenden und wird gefragt: ‚Was sagst du über diese Person hier?‘ Dass dem so ist, ist ein Hinweis auf die Allmacht Allahs, des Erhabenen. Der Ausdruck ‚diese Person hier‘ wird für jemanden benutzt, der sich in der Nähe befindet. Diese Aussage ist eine Antwort auf jene, die nicht daran glauben, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, im selben Augenblick an verschiedenen Orten in verschiedenen Gestalten gesehen werden kann. Dabei ist es sogar allein intellektuell möglich, hieran zu glauben. Die erhabene Person des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ist wie ein Spiegel und ein jeder sieht in diesem Spiegel nur seine eigene Schönheit oder Hässlichkeit. Die Schönheit des Spiegels macht hierbei keine Veränderung durch. Das Leben im Grab und das Leben im Jenseits gleichen nicht dem Leben im Diesseits. Im Diesseits hat jeder nur eine einzige Form/Gestalt. Bei den Awliyâ jedoch sieht man, dass sie auch im Diesseits verschiedene Gestalten annehmen können. Es ist wohlbekannt, dass Kadîb al-Ban Hasan al-Mûsulî und andere derart in verschiedenen Gestalten gesehen wurden.‘ Al-Mûsulî verstarb im Jahre 570 n. H. in Mûsul.

Dann, weiter auf Seite 29, schreibt Haytamî in der ersten seiner zwei Fatwas: ‚Die Toten erkennen jene, die sie besuchen kommen. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Ibn Abid-Dunyâ überliefert wurde, heißt es: **‚Wenn jemand das Grab seines Glaubensbruders besucht und ihn grüßt, erkennt ihn der Tote und grüßt zurück.‘** In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Wenn jemand am Grabe eines ihm bekannten Gläubigen (Mu’min) vorbeigeht und ihn grüßt, erkennt ihn der Tote und erwidert seinen Gruß.’**‘ In der zweiten Fatwa sagt er: ‚Der Tote hört die Stimmen der Lebenden. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Imâm Ahmad aufgezeichnet wurde, heißt es: **‚Der Tote erkennt jene, die ihn waschen, ihn zu seinem Grab tragen und ihn in sein Grab legen.’**‘

[Der im Jahre 1362 n. H. [1943 n. Chr.] in Ankara verstorbene profunde Gelehrte und große Walî Sayyid Abdulhakîm Efendi sagte über Ibn Hadschar al-Makkî: „Er ist einer der größten Gelehrten im Islam. Jedes Wort von ihm ist zuverlässig und ein Beweis.“]

Wie kann es Zweifel darüber geben, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gegenwärtig ist und sieht? Wenn sich die reinen Seelen der Propheten und sogar der Awliyâ von ihren Körpern lösen, erhöht sich ihr Rang. Sie erlangen volle Verfügungsfähigkeit wie die Engel. Dies haben die Gelehrten der Ahlus-Sunna in Übereinstimmung so überliefert. Allein Muhammad ibn Abdulwahhâb leugnet dies. Allah, der Erhabene, beließ ihn auf dem Irrweg. Auch Ilyâs, das Haupt der Dschamâ'at at-Tablîgh, verfiel dessen Strömung. Um den Leuten, die ihm Glauben schenken, die Augen zu öffnen, und um die Mulhidûn zu beschämen, sei hier ein weiteres Beispiel aus den Aussagen der Gelehrten zitiert:

Schâh Waliyyullah ad-Dahlawî, einer der Großen unter den indischen Gelehrten, schreibt in Band 1, Seite 35 seines Buches **‚Huddschatullah al-bâligha‘**: ‚Wenn der Mensch stirbt, hat seine Seele keine Bindung mehr an die materielle Welt. Er kehrt zu seinem Ursprung zurück. Er gleicht dann den Engeln. So wie diese kann er Menschen Eingebungen geben und ihnen helfen. Er hilft dabei, dass die Religion Allahs, des Erhabenen, verbreitet und gestärkt wird. Er steht jenen, die auf diesem Wege arbeiten, bei. Man kann sehen, dass die Awliyâ auch in Gruppen zu Hilfe eilen.‘ Diese Aussage zeigt, dass die Seelen Taten verrichten, wie es auch die Engel tun. Reicht diese Aussage nicht aus, um jene, die es leugnen, zu überzeugen, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gegenwärtig ist und hört? Die Gelehrten des Islam haben in Übereinstimmung gesagt, dass er es ist, der der Urgrund aller Existierenden ist und das einzige Mittel, das Allah, dem Erhabenen, näherbringt.

Allâma Abdurra'ûf Munâwî schreibt in seinem Buch **‚Ar-Rawd an-nadîr‘**: ‚Wenn die reinen Seelen von ihren Körpern getrennt und auf ihren Rang erhoben werden, wird nichts mehr zu einem Schleier für sie. Sie sehen entweder alles oder erfahren es von den Engeln. Das ist solch ein Geheimnis, dass es nur wenigen mitgeteilt wurde. Wenn nun gesegnete Seelen in solchem Zustand sind, muss man gut überlegen und verstehen, wie der Zustand dessen ist, der diesen allen überlegen ist.‘

Der ehrenwerte Ahmad Zaynî Dahlân schreibt im **‚Taqrîb al-Usûl‘**: ‚Viele der Awliyâ haben gesagt, dass wenn ein Walî stirbt,

die Verbindung zu seinen Schülern weiter bestehen bleibt. Durch seinen Segen (Baraka) kommen Nûr und Fayd hervor. Dass es sich so verhält, hat Qutb al-Irschâd Abdullah al-Haddâd ausführlich erklärt und er sagte dabei unter anderem: ‚Nach seinem Tod kümmert sich der Walî um jene, die ihm nahe sind, sogar noch mehr als zu Lebzeiten. Denn zu Lebzeiten ist er auch damit beschäftigt, seine Pflichten als Diener zu erfüllen, und manchmal ist diese Beschäftigung fordernder. Gerade in unserer Zeit ist dies mehrheitlich der Fall. Wenn die Auserwählten sterben, löst sich ihre Form, ihr Körper auf, doch ihre Wirklichkeit verbleibt. Sie sind in ihren Gräbern lebendig. Da der Walî in seinem Grab lebendig ist, gibt es keinen Schwund in seinem Wissen, seinem Intellekt oder seiner spirituellen Kraft. Im Gegenteil vermehren sich diese sogar nach seinem Tod.‘ [Seite 58.] Wenn dies der Fall für alle Awliyâ ist, muss man gut verstehen, wie es für die Propheten und besonders den höchsten unter ihnen ist. Diese ungetrübte Wahrheit leugnet nur jener, der durch das Gift der Madhhablosigkeit verdorben und in die Fallen der Mulhidûn, die den Islam verlassen haben, getappt ist. Möge Allah, der Erhabene, alle Muslime vor diesem großen Unglück bewahren! Âmîn.“ Hier endet das Zitat aus der Zeitschrift **„Al-Mu’allim“**. Die arabischen Originale hiervon wurden zusammen mit dem Buch **„Al-Ustâd al-Mawdûdî“** per Offsetverfahren in Istanbul gedruckt.

59. Einer der großen Gelehrten Indiens, Ahmad Ridâ Khân Barilawî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, antwortet in seinem Buch **„Fatâwâ al-Haramayn“** auf 28 Fragen. Diese Fatwas von ihm sind in völliger Übereinstimmung mit den Lehren der Gelehrten der Ahlus-Sunna. Ihrem Segen halber haben wir 10 davon nachfolgend zitiert:

Frage 1: Es gibt in Indien britische Agenten, die sich **„Nayâschira“** nennen. Sie glauben an die Existenz von Dschabrâîl, Friede sei mit ihm, und von anderen Engeln, von Dschinnen und Schaitanen, der Himmel und dem Wunder der Mi’râdsch, von Paradies und Hölle und sie bestätigen auch die Wiederauferstehung des Körpers, so wie die Muslime daran glauben. Doch sie legen die Verse, in denen all dies verkündet wird, ähnlich wie ein Teil der **„Bâtiniyya“** falsch aus. Sie sagen, dass alle diese erwähnten Sachen nicht aus Materie sind, sondern nur Bedeutung und Vorstellung. Sie sagen, dass nichts außerhalb des Weltlich-Gewöhnlichen und der physikalischen Gesetze existieren kann. Derart leugnen sie, dass Allah, der Erhabene, vielerlei Sachen außerhalb der Naturgesetze erschaffen kann. Sie glauben nicht an Wunder, sondern

legen diese gemäß dem aus, was sie in der Natur beobachten und was sie aus der Natur lernen. Sie sagen, dass es harâm und ein Unrecht sei, die Gefangenen, die aus dem Dschihad resultieren, der für die Verbreitung des Islam unternommen wird, als Sklaven zu nehmen. Sie sagen, das sei etwas, was die Wilden und die Barbaren tun. Über diese Sache, die ihren Platz in allen Religionen hat, behaupten sie, dass Allah dies nicht geboten habe. Sie schenken dem Inhalt von keinem der Tafsir- und Hadith-Bücher Glauben. Sie sagen, dass alles, was darinsteht, von den Gelehrten erfunden worden sei. Sie sagen, dass nur der Koran in unseren Händen wirklich echt sei. Sie sagen, dass sie den Koran gemäß neuen Erkenntnissen interpretieren und nicht daran glauben, was die ersten Muslime als Bedeutungen des Korans verstanden haben und was von diesen überliefert wurde. Kann man Leute, die derart sprechen, **„Muslime“** und **„Leute der Kibla“** (Ahl al-Kibla) nennen? Denn diese Agenten sagen, dass sie Muslime seien, sprechen das Glaubensbekenntnis aus und wenden sich im Gebet der Kibla zu. Ja, sie behaupten sogar, dass sie die wahren Muslime seien und dass der reine Islam der sei, den sie beschreiben. Sollen wir diese Leute „Muslim“ nennen oder doch eher „Kâfir“? Sollen wir das, was sie behaupten, als falsch und verdorben bezeichnen?

Antwort 1: Es ist keineswegs so. Bei Allah - diese Leute haben mit dem Islam nicht das Geringste zu tun. Sie sind Islam-Feinde, die von den Briten genährt werden. Sie sind die schlimmsten unter den Kuffâr und Mulhidûn, denn sie leugnen Sachen, die im Islam notwendigerweise gewusst werden. Dass sie das Glaubensbekenntnis aussprechen oder sagen, dass die Kaaba die Gebetsrichtung ist, beweist nicht, dass sie Muslime und Leute der Kibla sind. Das religiöse Wissen, das notwendigerweise bestätigt wird und das völlig eindeutig ist, zu ändern, hat kein Gelehrter je genehmigt und in keinem Buch über Aqîda oder Fiqh findet man solch eine Genehmigung.

Frage 2: Es ist nun klar geworden, dass diese Leute Agenten der Briten sind. Was sagt Ihr zu Leuten, die das, was sie von diesen Leuten hören, verstehen und die sie Muslime nennen oder sie sogar als Gelehrte des Islam bezeichnen und sagen, dass ihr Wort in religiösen Anliegen Gewicht habe, und diese mit Worten loben, wie sie sonst für die Großen im Islam benutzt werden, wie z.B. „Sie sind einzigartig in unserer Zeit. Ihre Bücher sind für die Jugend ein selten zu findender Segen. Ihre Schriften belegen, dass sie Reife erlangt haben. Sie sind Pfeiler unserer Religion. Sie sind Wächter des Islam“? Was sagt Ihr über jene, die sie derart loben,

ihre Bücher drucken, über sie schreiben und für ihre Bücher in Form von „Bücher von Großen im Islam“ werben?

Antwort 2: Wer an eine notwendig zu glaubende Sache nicht glaubt, der wird ein Kâfir. Wer daran zweifelt, dass eine solche Person ein Kâfir wird und ewig in der Hölle bestraft werden wird, wird ebenfalls ein Kâfir. Dass eine solche Person ein Kâfir wird, wurde ganz klar im **„Bazzâziyya“**, im **„Durr al-Mukhtâr“**, im **„Schifâ“** von Qâdî Iyâd, im **„Rawda“** von Imâm an-Nawawî und im **„Al-A'lâm“** von Ibn Hadschar al-Makkî dargelegt, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein. Auch, dass jemand, der daran zweifelt, dass jemand, der einen Christen, einen Juden und jemanden, der den islamischen Glauben verlassen hat, nicht als Kâfir akzeptiert, deswegen selber ein Kâfir wird, haben die Gelehrten des Islam in Übereinstimmung verkündet. Diese Übereinstimmung ist in den eben erwähnten Büchern zu finden. Wenn nun jemand, der daran zweifelt, dass diese Leute zum Kâfir werden, selber ein Kâfir wird, dann kann man sich vorstellen, wie es demjenigen ergeht, der sie als Muslime akzeptiert und sie mit Worten lobt, die den Gelehrten des Islam gebühren. Man muss aus unseren Worten hier gut verstehen, dass jene, die solche Leute als Gelehrte des Islam ansehen und deren Kufr versprühende Worte und Schriften loben und verbreiten, auch zum Kâfir werden. Das Loben, der Versuch der Verbreitung und das Werben dafür sind Zeichen, dass man mit der Sache zufrieden ist und sie billigt. Wohlgefallen am Kufr ist selbst Kufr. Wohlgefallen am Kufr meint nicht, dass man wünscht, dass der Kâfir in seinem Kufr verharre, sondern, dass einem dessen Kufr gefällt.

Frage 3: Was ist mit **„Ahl al-Bid'a“** (Irrgänger, Anhänger von Bid'a) genau gemeint?

Antwort 3: Wenn der Grund der Trennung der Irrgänger von der Ahlus-Sunna der ist, dass sie glauben, dass der edle Alî ranghöher war als der edle Abû Bakr und der edle Umar, so ist im **„Khulâsa“** und im **„Hindiyya“** sowie in vielen anderen kostbaren Büchern erklärt, dass eine solche Person zu den Irrgängern gehört. Die Fiqh-Gelehrten sagten, dass derjenige, der glaubt, dass diese beiden letztgenannten oder einer von ihnen kein rechtmäßiger Kalif war, zum Kâfir wird. Die Kalâm-Gelehrten wiederum sagten, dass er zum Irrgänger wird. Daher sollte man vorsichtshalber sagen, dass solche Personen Irrgänger sind. Wenn jemand sagt, dass Allah, der Erhabene, erschaffen sei, oder behauptet, dass der heute in unseren Händen befindliche Koran fehlerhaft sei oder dass die edlen Gefährten später Teile davon verändert und entstellt

hätten oder dass Imâm Alî oder einer der anderen 12 Imame besser als die Propheten sei, dann wird er mit Sicherheit ein Kâfir. Dass man mit so jemandem verfährt, wie mit einem Abtrünnigen (Murtadd), steht im **„Hindiyya“**, im **„Zahîriyya“**, im **„Hadîqa an-nadiyya“** und in verschiedenen anderen Fiqh-Büchern. Im **„Maqâlat al-Mufassira an Ahkâm al-Bid'a al-mukaffira“** gibt es über dieses Thema ausführliche Informationen.

[Im „Ibn Âbidîn“ heißt es im Kapitel über jene, deren Eheschließung nicht erlaubt ist: „Wenn jemand den edlen Alî anbetet oder jemand sagt, dass Dschabrâîl, Friede sei mit ihm, beauftragt war, den edlen Koran ihm zu überbringen, sich jedoch irrte und ihn aus Versehen Muhammad, Friede sei mit ihm, übergab, oder jemand sagt, der edle Abû Bakr wäre kein Prophetengefährte, oder die edle Âischa der Unzüchtigkeit bezichtigt, dann werden solche Leute zum Kâfir. Wenn jemand behauptet, der edle Alî wäre den ersten beiden Kalifen überlegen, oder irgendeinen der edlen Gefährten beschimpft, also schlecht über ihn spricht, wird er kein Kâfir, sondern ein Irrgänger.“

In Band 3 heißt es weiter: „Wer die ersten beiden Kalifen beleidigt oder sie verflucht, wird zum Kâfir. Die Drusen und die Ismâ'îlîten genannten Mulhidûn praktizieren zwar die fünf Säulen des Islam, werden aber doch zu Ungläubigen (Kâfirûn), weil sie an Reinkarnation glauben, Alkohol und Unzucht als halâl bezeichnen und Versen des edlen Korans entstellte Bedeutungen geben.“

In seinem **„Uqûd ad-durriyya“** zitiert und erklärt Ibn Âbidîn ausführlich die Fatwa von Schaykh al-Islâm Abdullah Efendi bezüglich der Schiiten und beschreibt jene unter ihnen, die bis zum Kufr abgleiten.]

Frage 4: Was sagt Ihr über jene, die die Bâtiniyya genannten Leute loben, sie mit Aussagen wie „Sterne des Wissens, Sonne unter den Gelehrten, große Gelehrte unserer Zeit und Anführer unseres Jahrhunderts“ loben und an diese Aussagen glauben?

Antwort 4: Wenn es sich bei diesen derart Gelobten um solche Leute handelt, von denen gesagt wurde, dass sie Abtrünnige sind, und wenn jene, die sie loben, dies wissen, werden auch sie zu Abtrünnigen. Wenn die derart Gelobten keine Abtrünnigen sind, ist es dennoch ganz klar, dass es sehr hässlich und sehr schlecht ist, solche Leute zu loben. Ibn Abid-Dunyâ, Abû Ya'lâ und Bayhaqî berichten von einem ehrwürdigen Hadith, der von Anas ibn Mâlik, und Ibn Âbidîn eine Version, die von Abû Hurayra überliefert wurde, in der es heißt: **„Wenn ein Sünder (Fâsiq) gelobt wird, er-**

zürnt unser Herr.“ Solches Lob zu erlauben, zu verbreiten und dafür zu werben, sind alles Zeichen dafür, dass man damit zufrieden ist. Mit etwas Schlechtem zufrieden zu sein, ist selbst eine Schlechtigkeit. [Wir hören von Leuten, die den offensichtlichen Feind der edlen Gefährten und der Ahlus-Sunna, den sogenannten Imâm Khomeini loben und seinen religiösen und politischen Weg bewundern. Diese Leute sollten diesen ehrwürdigen Hadith und diese Fatwa aufmerksam lesen und eine Lehre daraus ziehend aus ihrer Achtlosigkeit erwachen.]

Frage 5: Was sagt ihr zu der Behauptung, dass Allah, der Erhabene, und der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, lügen könnten?

Antwort 5: Zu lügen ist ein Makel und etwas Hässliches. Es besteht Übereinstimmung darüber, dass bei Allah, dem Erhabenen, und Seinem Gesandten, Friede sei mit ihm, nichts Hässliches möglich ist. Ich habe hierüber in meinem Buch **„Subhân as-Subbûhan Aybi Kadhbin Makbûh“** ausführlich geschrieben. Ich habe Belege von den Kalâm- und Tafsir-Gelehrten zitiert. Gelehrte unter den Arabern und Nichtarabern haben in verschiedenen Büchern verkündet, dass jene, die so etwas sagen, Leute sind, die vom wahren Weg abgeirrt sind. Ahmad ibn Zayn ibn Dahlân al-Makkî, einer meiner Hadith-Lehrer, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schrieb über die Verirrung solcher Leute ausführlich in seinem Buch **„Ad-Durar as-saniyya“** und auch vom Mufti von Medina, Mawlânâ Abus-Su'ûd, möge Allah mit ihm barmherzig sein, wird berichtet, dass er Widerlegungen über diese Leute schrieb und sagte: „Diese Leute haben sich zum Weg des Schaitans hinreißen lassen und wurden zu seinen Soldaten. Die Soldaten des Schaitans werden zweifellos armselig sein.“

Frage 6: In unserer Zeit sind viele Leute aufgekommen, die **„Ghayr al-Muqallidîn“** sind, d.h. keine Nachahmer, also Leute, die man Madhhablose nennt. Diese folgen keiner der vier Rechtsschulen und wünschen auch nicht, dass andere diesen folgen. Sie nennen sich **„Ahl al-Hadith“** und sagen, dass sie nur den ehrwürdigen Hadithen folgen. Wir beobachten, dass einige Unwissende, die völlig religionsunkundig sind und Wahrheit von Lüge nicht unterscheiden können oder zwischen gerade und krumm, in Ägypten, dem Hedschas, im Irak und in Damaskus etwas Arabisch lernen und sich dann als Religionsgelehrte präsentieren und Bücher über den Islam schreiben. Was sagt Ihr zu diesen Leuten und zu deren Büchern?

Antwort 6: Der hanefitische Gelehrte Allâma Sayyid Ahmad at-Tahtâwî schreibt im Kommentar zum **„Durr al-Mukhtâr“**, im Kapitel „Über das Opfern“: „Wer sich vom Weg der Fiqh-Gelehrten, dem Siwâd al-A’zam trennt, zweigt auf einen Weg ab, der in die Hölle führt. Und darum haltet fest, o ihr Muslime, am Weg jener **‚Firqa an-nâdschiyya‘** genannten Gruppe, von der unser Prophet verkündete, dass einzig sie vor der Hölle errettet wird und die **‚Ahlus-Sunna wal-Dschamâ’a‘** genannt wird. Denn der Beistand und der Schutz Allahs, des Erhabenen, und Sein Hinführen zur Glückseligkeit gilt nur für jene, die sich auf diesem Weg befinden. Der Zorn Allahs, des Erhabenen, und Seine Strafe sind mit jenen, die sich von dieser Gruppe trennen. Diese errettete Gruppe setzt sich heute aus den vier Rechtsschulen zusammen. Diese vier Rechtsschulen sind die hanefitische, die schafiitische, die malikitische und die hanbalitische Rechtsschule. Wer keiner dieser vier Rechtsschulen folgt, ist ein Irrgänger und wird in die Hölle eingehen.“ [D.h. er ist ein Abgeirrter oder ein Kâfir.] Der große Imâm Sufyân ath-Thawrî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Wer kein Fiqh-Gelehrter ist und doch gemäß ehrwürdigen Hadithen handelt, wird in die Irre gehen.“ Der große Imâm Ibn Hadschar al-Makkî schrieb dies ebenso in seinem Buch **„Al-Madkhal“**. In meinem Buch **„Al-Barîqa asch-schâriqa alâ Mârîqat al-Muschârika“** kann man viele meiner Fatwas und Aufsätze in Bezug auf die Madhhablosen finden.

Frage 7: Es gibt Leute, die sagen, dass die Madhhablosen der Ahlus-Sunna angehören, ja sogar, dass sie Religionsgelehrte mit Diplom sind. Sie sagen weiter, dass diese Leute sich von der Ahlus-Sunna nur in kleineren Details unterscheiden und dass diese kleineren Unterschiede ähnlich nützlich sind wie die kleineren Unterschiede zwischen der hanefitischen, malikitischen und schafiitischen Rechtsschule und dass somit dem Islam geholfen werde. Sind die Madhhablosen daher nicht gleich jenen, die z.B. in der hanefitischen oder schafiitischen Rechtsschule sind, und müssten wir sie nicht als unsere Glaubensgeschwister akzeptieren, sie von Herzen lieben und sie respektieren? Ist es nicht der Weg jener Liebenden Allahs, die ekstatisch in der Liebe sind, nach Hadithen zu handeln, obwohl man kein Mudschtahid ist? Hat nicht der Gefährte Abû Dharr al-Ghifârî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, nach dem ehrwürdigen Hadith: **„Verwandelt euren Besitz durchs Horten nicht in Schätze!“**, gehandelt? Was sagt Ihr über Leute, die derart über Madhhablose sprechen?

Antwort 7: Diese Aussagen sind ganz und gar nicht korrekt.

Wer so spricht, der wird einer von ihnen. Ja, sie sind sogar schlimmer als jene. Wie könnte man Irrgängern gegenüber respektvoll sein? In einem von Tabarânî aufgezeichneten ehrwürdigen Hadith, der von Abdullah ibn Baschîr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert wurde, heißt es: **„Wer einen Irrgänger ehrt, hilft dabei, den Islam zunichtezumachen.“** In einem ehrwürdigen Hadith, überliefert von Mu'âdh, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und aufgezeichnet im **„Kabîr“** von Tabarânî und im **„Hilya“** von Abû Nu'aym, heißt es: **„Wer sich fortbewegt, um einen Irrgänger zu ehren, hilft dabei, den Islam zunichtezumachen.“** Es gibt viele ehrwürdige Hadithe mit diesem Bedeutungsgehalt. Es ist Verirrung und Abweichung vom wahren Weg, dass jemand, der nicht den Rang eines Mudschtahid erlangt hat, seine Ibâdât und seine anderen Angelegenheiten ehrwürdigen Hadithen folgend durchführt und nicht einer der vier Rechtsschulen folgt. Das ist eine Abweichung vom Weg der Muslime. In Vers 43 der Sure an-Nahl heißt es sinngemäß: **„Erfragt das, was ihr nicht wisst, von den Leuten des Dhikr!“** In einem von Abû Dâwud aufgezeichneten ehrwürdigen Hadith, der von Dschâbir ibn Abdullah, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert wurde, heißt es: **„Erfragt das, was ihr nicht wisst! Die Medizin für Unwissenheit ist das Fragen.“** In diesem Koranvers und in diesem ehrwürdigen Hadith wird angeordnet, dass jene, die nicht wissen, jene, die wissen, fragen sollen. Hieraus wird klar, dass jene, die über Madhhablose so sprechen wie erwähnt und diese akzeptieren und ihnen glauben, so werden wie sie. Sie sind dann an der Verirrung beteiligt.

Frage 8: Seit zwei Jahren sind viele solcher Leute in Indien aufgekommen. Sie haben eine Organisation gegründet, die sie **„Nadwat al-Ulamâ“** nennen. Sie sagen, dass sie das taten, um dem Islam zu dienen und die Muslime zu erwecken. In dieser Organisation sind alle möglichen Leute, deren Glaube entstellt ist, versammelt. Madhhablose und auch einige Leute aus Reihen der Ahlus-Sunna haben es sich auf hohen Sitzen bequem gemacht und halten Reden. Was ist zu alledem zu sagen?

Antwort 8: Was sie da tun, ist harâm. Das ist nichts anderes als ein Abirren vom Islam. Sie bewirken, dass die Muslime, die wenig Wissen haben, vor den Rechtsschulen zurückschrecken. Wenn die Muslime verirrte Religionsgelehrte zusammen mit solchen sehen, die als Gelehrte der Ahlus-Sunna bekannt sind, und sehen, dass sie kooperieren und gemeinsam predigen, glauben sie, dass auch die Verirrten große und zu schätzende Persönlichkeiten seien. Dann zollen sie auch diesen Respekt. Das aber ist eine große Sünde. Im

Islam ist geboten, dass man die Irrgänger geringschätzt und streng zu ihnen ist. Es wird untersagt, ihnen gegenüber respektvoll zu sein. Die Gelehrten des Islam schrieben in Aqâid-Büchern, so z.B. im **„Scharh al-Maqâsid“**: „Es gilt, die Irrgänger streng zu behandeln, sie geringzuschätzen und sie zu tadeln.“ Wenn Muslime sie in hohen Positionen sehen, könnten ihre Herzen sich diesen zuneigen. Sie könnten ihren Worten Glauben schenken. Dann würden sie durch die Täuschung des Schaitans beginnen, sie zu lieben. Die Verantwortlichen für solch ein Abirren vom wahren Weg wären dann jene, die mit ihnen zusammenarbeiten. Das Zusammenbringen von Leuten verschiedener Glaubensweisen führt zum Niedergang der Religion. Jene, die dort sagen, dass sie die Muslime erwecken wollen, führen sie in Wirklichkeit in den Ruin.

Frage 9: Sie sagen, dass ihre Absicht bei der Gründung der Nadwa die sei, die Unterschiede zwischen der Ahlus-Sunna und den Bid’a-Gruppen zu beseitigen. Es sei nötig, dass man gegenseitig die verschiedenen Aussagen und Glaubensweisen nicht ablehne, sondern brüderlichen Umgang pflege. Die Gelehrten sollen Glaubenssätze und Denkweisen, die voneinander abweichen, nicht aussprechen und nicht darüberschreiben. Sie seien Vorreiter darin, damit alle Muslime und Studenten derart handeln. Sie sagen, Trennung und Streit führten zum Untergang und hätten ihren Grund in den Begierden der Triebseele und in der Selbstgefälligkeit. Ist diese Behauptung wahr? Oder ist das alles entstellt und extrem?

Antwort 9: Es ist eine Pflicht (Fard), dass wenn Bid’ât sich verbreiten, diese abzulehnen und zu versuchen, deren Schaden und Übel unter den Menschen bekannt zu machen. Dass dies eine Pflicht ist, haben die Gelehrten der Ahlus-Sunna in Übereinstimmung gesagt. So haben die rechtschaffenen Vorgänger und alle Gelehrten bis heute gehandelt. Wer die Irrgänger nicht ablehnt und sie sich selbst überlässt, trennt sich von der Übereinstimmung der Muslime. Er trennt sich damit von der Gemeinschaft der Muslime. Das ist so, wie wenn er die Irrgänger liebt. Das wiederum läuft im Umkehrschluss darauf hinaus, dass man die Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna und die Muslime, die sich auf diesem richtigen Weg befinden, verschmäht. Es kommt dem Abhalten vom Guten und dem Aufruf zum Schlechten gleich. Damit zerrt man Muslime in den Zorn Allahs, des Erhabenen. Der große Gelehrte und Imâm der Muslime, Ahmad Ibn Hadschar al-Makkî, schreibt im Vorwort zu seinem **„As-Sawâiq al-muhriqa“**: „Obwohl ich nicht über soviel profundes Wissen verfüge, um den Kern, die

Wirklichkeit des in diesem Buch Geschriebenen zu begreifen, wurde ich durch einen ehrwürdigen Hadith, den Khatîb al-Baghdâdî in seinem Buch **„Al-Dschâmi"** erwähnt, doch dazu geleitet, diese Sachen niederzuschreiben: **‚Wenn die Fitnas und die Bid'ât zunehmen und wenn meine Gefährten verschmäht werden, sollen jene, die die Wahrheit kennen, diese verkünden. Mögen jene, die dieses Wissen haben und es nicht verkünden, von Allah, dem Erhabenen, den Engeln und allen Menschen verflucht werden! Allah, der Erhabene, akzeptiert keine Ibâda und keine Wohltat von solchen Leuten.'**" Zu sagen, dass es Unruhe erzeuge und eine Sünde sei, derart zu handeln, und dass derjenige, der so handelt, sich zum Untergang verdamme, ist eine Verleumdung Allahs, des Erhabenen. Es ist Verschmähung der islamischen Gelehrten. Es ist ein Abweichen von der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna. Dies bedeutet, eine wichtige Fard zu leugnen und sie als harâm zu bezeichnen.

Frage 10: Diese Nadwa habe als größtes Ziel, die Unterschiede zwischen den Leuten der Kibla zu beseitigen, die Muslime, die der Glaubensweise der Ahlus-Sunna und den Glaubensweisen der Ahl al-Bid'a folgen, zu einigen, die Trennung zwischen ihnen zu beseitigen und sie in einen Zustand zu bringen, in welchem sie wie Milch und Honig nützlich und süß sind. Es sei, dafür zu sorgen, dass ihre Herzen gemeinsam schlagen und alle am Schaden und Leiden der anderen teilnehmen. Es sei, zu verkünden, dass auch, wenn ihre Glaubensweisen verschieden sind, alle, die das Glaubensbekenntnis sprechen, Geschwister seien. Sie sagen, dass sie so handeln, um die Anweisung in dem ehrwürdigen Hadith: **„O ihr Muslime! Seid einander Geschwister!"**, zu befolgen. Man solle in keinerlei Hinsicht Unterschiede haben und einander nicht schlechtmachen. Sich derart zu einigen, sei das Gebot Allahs, des Erhabenen, also eine Fard. Nur das Gebet, das Fasten und die Wohltaten jener, die sich derart einigen, würden angenommen werden. Wer sich nicht auf diese Weise einige, könne die Glückseligkeit im Diesseits und Jenseits nicht erlangen. Ja, solange die Leute der Kibla nicht einander liebten, könne man keinen Glauben haben, könne nicht in das Paradies einziehen. Auch wenn es möglich sei, dass alle Sünden des Menschen vergeben werden, würde dennoch Zwietracht zwischen ihnen und Feindseligkeit untereinander nicht vergeben werden.

Antwort 10: Nichts von dem, was oben erwähnt wurde, entspricht dem Islam. Es schadet den Muslimen. Das ist Verleitung der Menschen in die Irre. Dass dem so ist, ist aus verschiedenen

Hadithen und Aussagen der Imame klar. Wir zitieren hier einige ehrwürdige Hadithe, in denen verboten wird, mit Irrgängern zu verkehren, und angeordnet wird, sich von ihnen fernzuhalten. In einem im **„Sahîh Muslim“** aufgezeichneten und von Abû Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überlieferten Hadith heißt es: **„Flieht vor ihnen, damit sie euch nicht in die Irre zerren und in die Fitna tauchen!“** In einem von Abû Dâwud aufgezeichneten Hadith, der von Abdullah ibn Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein, überliefert wurde, heißt es: **„Wenn sie krank werden, besucht sie nicht!“** In einem ehrwürdigen Hadith, den Ibn Mâdscha von Dschâbir überliefert, heißt es: **„Wenn ihr ihnen begegnet, gebt ihnen keinen Gruß!“** In einem ehrwürdigen Hadith, den Uqaylî von Anas ibn Mâlik, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert, heißt es: **„Verkehrt nicht mit ihnen, esst und trinkt nicht mit ihnen, heiratet ihre Frauen nicht und verheiratet eure Frauen nicht mit ihnen!“**

[In diesem ehrwürdigen Hadith wird verboten, Freundschaft mit den Irrgängern zu pflegen, mit ihnen zu essen und zu trinken und ihre Frauen zu heiraten oder Frauen an sie zu verheiraten. Die Autoren der Bücher **„Hindiyya“** und **„Bahr ar-Râiq“**, möge Allah mit beiden barmherzig sein, sagen: „Die Ketzer, die Bâtiniyya, die Ibâhiyya und alle Madhhablosen, deren Glaube bis zum Kufr führt, sind genauso Muschrikûn wie jene, die Götzen, also Statuen oder Sterne anbeten. Es ist harâm, solche Muschrikûn zu ehelichen oder, wenn sie Sklavinnen sind, mit ihnen Geschlechtsverkehr zu haben.“

Anhand der obigen Ausführungen wird klar, dass wenn der Glaube von jemandem, der nicht einer der vier Rechtsschulen folgt, also der nicht zur Ahlus-Sunna gehört, bis zum Kufr reicht, diese Person dann zum Muschrik wird. Es wird sodann harâm, diese zu ehelichen oder von ihnen geschlachtete Tiere zu essen. Wenn ihr Glaube nicht bis zum Kufr reicht, dann sind sie Irrgänger und die Ehe mit ihnen ist nicht harâm. Obwohl eine Eheschließung mit diesen Leuten gültig ist, soll dies dennoch vermieden werden, da das Zusammenleben, ja sogar das Grüßen dieser Leute in ehrwürdigen Hadithen untersagt wird. Man soll Leute aus der Ahlus-Sunna ehelichen.]

In einem ehrwürdigen Hadith, der von Ibn Hibbân aufgezeichnet wurde, heißt es: **„Verrichtet ihre Totengebete nicht! Verrichtet eure Gebete nicht gemeinsam mit ihnen!“** In einem ehrwürdigen Hadith, den Daylamî von Mu'adh, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert, heißt es: „**Ich bin nicht von ihnen und sie sind**

nicht von mir. Der Dschihad gegen sie ist wie der Dschihad gegen Kuffâr.“ Imâm Dscha'far as-Sâdiq überliefert von seinem Vater Muhammad Bâqir, dieser von seinem Vater Zayn al-Âbidîn, dieser von seinem Vater Husayn und dieser von Imâm Alî, dass es in einem ehrwürdigen Hadith, der an Abû Umâma gerichtet war, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, wie folgt heißt: **„Verkehre nicht mit Leuten aus den Gruppen der Qadariyya, Murdschi'a und Charidschiyya! Diese Leute verderben deinen Glauben** [da sie Irrgänger sind]**. Sie begehen Verrat, wie es auch die Juden und Christen taten.“** In einem ehrwürdigen Hadith, den Ibn Asâkir von Anas ibn Mâlik überliefert, heißt es: **„Wenn ihr Irrgängern begegnet, behandelt sie streng! Allah, der Erhabene, ist der Feind aller Irrgänger. Keiner von ihnen wird die Brücke Sirât überqueren können, sondern stattdessen in das Höllenfeuer stürzen.“** In einem von Abû Dâwud und Hâkim aufgezeichneten und von Umar ibn al-Khattâb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überlieferten ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Gesellt euch nicht zu Leuten aus der Gruppe der Qadariyya! Beratschlagt euch nicht mit ihnen in euren Anliegen!“**

In einem ehrwürdigen Hadith, den Ahmad ibn Hanbal, Abû Dâwud, Tirmidhî und Ibn Mâdscha in der Überlieferung von Abdullah ibn Mas'ûd, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und Tabarânî in der Überlieferung von Abû Mûsâ al-Asch'arî, möge Allah mit ihm zufrieden sein, aufzeichneten, heißt es: **„Die Kinder Israels** [d.h. die Juden] **begingen Sünden. Ihre Gelehrten erteilten ihnen Ratschlag, doch sie hörten nicht auf sie. Dann begannen die Gelehrten, mit diesen Leuten zu verkehren. Sie aßen und tranken zusammen. Dann ließ Allah, der Erhabene, Feindseligkeit zwischen ihnen entstehen. Sie wurden sodann mit Worten aus den Mündern von Dâwud und Îsâ, Friede sei mit beiden, verflucht.“** Tirmidhî, Abû Dâwud und Ibn Mâdscha überliefern von Nâfi, dass ein Mann zu Abdullah ibn Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein, kam und den Gruß von jemandem überbrachte. Abdullah sagte zu dem Überbringer: „Ich habe gehört, dass dieser Mensch ein Irrgänger ist. Wenn dem so ist, dann überbringe ihm keinen Gruß von mir zurück.“ Hasan al-Basrî und Muhammad ibn Sîrîn sagten: „Verweilt nicht mit Irrgängern!“ Ayyûb as-Sahtiyânî sagte: „Ich saß mit Talaq ibn Habîb. Da kam Sa'îd ibn Dschubayr an uns vorbei. Er wandte sich zu mir und sagte: „Sitz nicht mit ihm, denn er ist ein Irrgänger.“ Asmâ ibn Ubayd sagte: „Zwei Irrgänger kamen zu Alî ibn Sîrîn und sagten: ‚Wir wollen dich nach einem Hadith fragen‘, worauf er antwortete: ‚Nein, tut das nicht.‘ Und als

sie sagten, ‘Wir wollen auch nach einem Vers des edlen Korans fragen‘, sagte er: ‚Nein. Entfernt euch von hier. Falls ihr es nicht tut, dann werde ich gehen.‘ Daraufhin gingen die beiden weg. Die Anwesenden fragten: ‚Was wäre schon dabei gewesen, wenn du über einen Vers des edlen Korans gesprochen hättest?‘ Er antwortete: ‚Ich fürchtete, dass sie den Vers verstellt lesen würden und dass sich das dann in mein Herz einnistet.’“ Salâm ibn Muti’ sagte, dass ein Irrgänger zu Ayyûb kam und sagte, dass er ihn wegen eines Wortes befragen möchte, worauf dieser antwortete, dass er wiederum von ihm nicht einmal ein halbes Wort hören wolle. Jemand stellte Sa’îd ibn Dschubayr eine Frage. Aber er antwortete nicht. Als man ihn dann nach dem Grund fragte, sagte er: „Er ist ein Irrgänger. Mit ihnen unterhält man sich nicht.“ Abû Dscha’far Muhammad Bâqir, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte: „Sitzt nicht bei Leuten, die streiten und debattieren, denn diese deuten die Verse des edlen Korans wie es ihnen passt.“ Imâm Ahmad ibn Hadschar al-Makkî sagt in der Erklärung des Buches **„Mischkât“**, wo er schreibt, dass Abdullah ibn Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein, sagte, dass man von ihm nicht zurück grüßen solle: „Denn uns wurde angeordnet, dass wir die Irrgänger meiden sollen.“ Im **„Mirqât“** wird der ehrwürdige Hadith erwähnt, in dem es heißt: **„Haltet euch nicht bei Leuten aus der Gruppe der Qadariyya auf!“**, und darüber gesagt, dass der Verkehr mit den Aghyâr (also mit den Irrgängern) den Menschen in den Untergang, ins Unheil führt. Im **„Schir’at al-Islâm“** steht: „Die rechtschaffenen Vorgänger saßen nie in Gesellschaft der Irrgänger. Denn in einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **‚Verweilt nicht mit Irrgängern, denn ihr Übel ist ansteckend wie die Tollwut.’**“ In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: „**Grüßt nicht die Leute aus der Gruppe der Qadariyya! Besucht ihre Kranken nicht! Nehmt nicht an ihren Begräbnissen teil! Hört euch ihre Reden nicht an! Antwortet ihnen streng! Verschmäht sie!“** In einem anderen ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Allah, der Erhabene, füllt das Herz desjenigen, der Irrgängern streng antwortet, mit Glauben. Er beschützt ihn vor Schrecken. Wer Irrgänger verschmäht, den bewahrt Allah vor den Schrecken des Letzten Tages.“** Im **„Irschâd as-Sâri Scharh Sahîh al-Bukhârî“** steht, dass man sich von Irrgängern fernhalten soll, solange nicht klar bekannt wird, dass sie sich von ihrer Bid’a durch Reue abgewandt haben. Dieser schwache Diener [Ahmad Ridâ Khân meint sich selbst] ist dabei, ein Buch zu diesem Thema zu verfassen. Ich erkläre darin mit Belegen aus Versen des edlen Korans und ehrwürdigen Hadithen,

dass man von Irrgängern Abstand nehmen und sie streng behandeln soll. Zusätzlich erwähne ich auch die Aussagen der Gelehrten zu diesem Thema. Dieses Buch wird ein Licht für die Augen und eine Heilung für die Herzen sein.

Wenn nun allein die Gesellschaft der Irrgänger schon derart schädlich ist, muss man bedenken, wie groß der Schaden ist, wenn man sie sogar liebt und preist. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Der Mensch ist mit dem zusammen, den er liebt.“** In einem ehrwürdigen Hadith, der von Imâm Alî und anderen überliefert wurde, heißt es: **„Ich schwöre, dass Allah, der Erhabene, den Menschen mit jenen zusammen auferstehen lassen wird, die er liebt.“** In einem von Tabarânî aufgezeichneten ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Allah, der Erhabene, wird den Menschen zusammen mit jenen, die er liebt, auferstehen lassen.“** In einem von Abû Dâwud und Tirmidhî aufgezeichneten und von Abû Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überlieferten ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Die Religion eines Menschen ist wie die Religion seines Freundes. Daher soll ein jeder von euch darauf achten, mit wem er befreundet ist!“** In meinem Buch **„Fih an-Nasrîn bi-Dschawâb al-As’ila al-Ischrîn“** gibt es ausführliche Erklärungen dieser zitierten Hadithe.

Das Ziel jener Nadwa ist dasselbe wie das des verfluchten Schaitans. Sie arbeiten daran, Muslime, deren Wissen gering ist, vom wahren Weg abzubringen. Mit ihrer Aussage, dass es eine Pflicht (Fard) ist, die Muslime zu einigen, erfinden sie eine neue Religion. Ihre Worte: „Ihre Ibâdât werden nicht angenommen. Wer nicht so handelt, wird keinen Segen und keine Glückseligkeit erlangen“, sind eine Verleumdung Allahs, des Erhabenen. Dass sie das Diskutieren mit den Irrgängern und deren Befeindung als eine Sünde bezeichnen und sagen, dass dies eine Sünde sei, die nicht vergeben wird, zeigt, dass sie sich vom Weg der Ahlus-Sunna getrennt haben und Verse des edlen Korans leugnen. In einem Vers heißt es sinngemäß: **„Allah, der Erhabene, vergibt, wem Er will, alle Sünden außer Schirk.“** Und: **„Allah, der Erhabene, vergibt gewiss alle Sünden.“** Ihre Aussage, dass das von ihnen als Sünde Bezeichnete unverzeihlich sei, ist ein Leugnen dieser Verse. Auch den ehrwürdigen Hadith: **„O Diener Allahs! Seid einander Geschwister!“**, interpretieren sie falsch. Die Bedeutung dieses ehrwürdigen Hadith ist, wie im **„Umdat al-Qâri“** und anderen Büchern erklärt wird: „Tut das, was sicherstellt, dass ihr Geschwister werdet!“ Demnach müssten die Irrgänger, um mit den Muslimen, die sich auf dem wahren Weg befinden, Geschwister sein zu kön-

nen, von ihrer Bid'a ablassen und die Sunna annehmen. Dass sie weiterhin auf ihrer Bid'a bestehen und die Muslime der Ahlus-Sunna dazu aufrufen, sich mit ihnen zu verbrüdern, ist eine ganz klare Verirrung und ein hässlicher Betrugsversuch. Hier endet der Auszug aus dem **„Fatâwâ al-Haramayn“**. Dieses Buch ist auf Arabisch verfasst und wurde in Istanbul nachgedruckt. Der Autor, Ahmad Ridâ Khân Barilawî, verstarb 1340 n. H. [1921 n. Chr.] in Indien, möge Allah mit ihm barmherzig sein.

60. Wenn die Reformer ein Gebot im Islam beseitigen wollen, benutzen sie als letzte Trumpfkarte den Angriff auf die ehrwürdigen Hadithe. Sie behaupten, dass der Hadith, auf dem ein bestimmtes Gebot ruht, „erfunden“ (mawdû') sei. Und weil sie wissen, dass sie mit dieser Behauptung nicht durchkommen, sagen sie sogleich auch, dass wenn der ehrwürdige Hadith auch nicht erfunden sei, er doch schwach (da'îf) wäre und dass man aufgrund von schwachen Hadithen keine Urteile formulieren dürfe. So ist es z.B. harâm, dass Männer goldene Ringe tragen. Die Reformer sagen, dass der ehrwürdige Hadith, in dem dies verkündet ist, schwach sei und dass das Tragen von goldenen Ringen somit nicht harâm sei. Mit diesen Worten jedoch widerlegen sie sich selbst. Denn da ein schwacher Hadith nicht als Grundlage für ein Urteil genommen werden darf, müsste ja der Hadith, aus dem abgeleitet wurde, dass das Tragen von goldenen Ringen verboten ist, authentisch (sahîh) sein. Und das ist auch tatsächlich der Fall. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben bei ihren Untersuchungen der Hadithe geradezu Haarspalterei betrieben und alle erfundenen Hadithe ausgesiebt. Die Urteile für die Sachen, die fard, halâl und harâm sind, haben sie ausschließlich aus authentischen (sahîh) und wohlbekannten (maschhûr) Hadithen abgeleitet. Im **„Scharh Manâr“** schreibt Ibn Malak, möge Allah mit ihm barmherzig sein: „Durch einen schwachen Hadith wird keinerlei Notwendigkeit festgemacht. Den Hadith- und Fiqh-Gelehrten zufolge wird gemäß einem Hadith, von dem nicht klar ist, ob er authentisch ist, nicht gehandelt“, und erklärt somit diesen Grundsatz. In der Erklärung des **„Durr al-Mukhtâr“** schreibt Ibn Âbidîn, möge Allah mit ihm barmherzig sein, im Kapitel über die Gebetswaschung: „Es ist für den Nachahmer (Muqallid) nicht notwendig, die Beweise, die Belege für die Urteile, die ein Mudschtahid verkündet, zu recherchieren.“

Wenn jemand die Gelehrten des Islam und die Fiqh-Bücher angreift und diesen gegenüber respektlos ist, legt er damit bloß, dass er ein Madhhabloser ist. Abdullah ibn San'ânî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, beweist in seinem Buch **„Sayf al-Hindî fî**

Ibânat Tarîqat asch-Schaykh an-Nadschdî“ mit Belegen und Dokumenten, dass jene, die authentische Hadithe als erfunden bezeichnen, Madhhablose sind und dass sie versuchen, die Ahlus-Sunna zunichtezumachen. Er schrieb dieses Buch im Jahre 1218 n. H. [1803 n. Chr.]. Sayyid Abdullah Efendi, möge Allah mit ihm barmherzig sein, antwortet in seinem Buch **„Irsâl al-Maqâl“** auf jene, die Hadithe als schwach und erfunden bezeichnen, und widerlegt Ibn Taymiyya und Schawqânî, die die Vorreiter der Personen auf diesem Weg waren.

Es gibt eine eigenständige Fachdisziplin, die **„Usûl al-Hadîth“** (Methodologie der Hadith-Wissenschaft) genannt wird. In der Terminologie dieser Disziplin bedeutet **„Hadîth mawdû’“** nicht, dass der Hadith erfunden ist. Heutzutage glauben jene, die keine Ahnung von dieser Wissenschaft haben, „mawdû’“ würde wortwörtlich die Definition im Wörterbuch meinen und der Hadith wäre erfunden. Wer ausführliche Informationen über diese Wissenschaft und das Thema **„Hadîth mawdû’“** wünscht, dem empfehlen wir die Lektüre von Kapitel 5 im 2. Teil des Buches **„Se’âdet-i Ebediyye“**.

Imâm Muhammad Birgivî schrieb ein Buch mit dem Titel **„Usûl al-Hadîth“**, zu dem eine Erklärung von Dâwud al-Karsî, möge Allah mit beiden barmherzig sein, geschrieben wurde. Zu dieser Erklärung wiederum schrieb Yûsuf Efendi aus Harput, möge Allah mit ihm barmherzig sein, eine weiterführende Erklärung, die in Istanbul gedruckt wurde. Wir denken, dass es nützlich ist, daraus zu zitieren. Beginnend auf Seite 91 heißt es darin:

„Alle ehrwürdigen Hadithe, die von jemandem überliefert werden, von dem bekannt ist, dass er bei der Überlieferung von Hadithen wissentlich gelogen hat, werden allesamt als **‚mawdû’‘** oder **‚muftarî‘** eingestuft. Denn es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass in allen Hadithen, die diese Person überliefert hat, Ausgedachtes, Erfundenes enthalten ist. Man sieht also, dass wenn jemand im Kontext der Wissenschaft des Usûl al-Hadîth beim Lügen erwischt wird, alle seine Überlieferungen als mawdû’ eingestuft werden, auch wenn die Person später Reue zeigt und zu einem Rechtschaffenen wird. Dass dies die Vorgehensweise ist, steht im **‚Tadrîb‘** von Imâm as-Suyûtî und ist der Standpunkt der Mehrheit der Hadith-Gelehrten. Leute aus den Bid’a-Gruppen haben Hadithe erfunden, um die Muslime vom wahren Weg abzubringen, und die Ketzer haben Hadithe erfunden, um die Muslime zu täuschen. Es gab auch Leiter von Tekkes, die Hadithe erfunden haben, um die Leute zu mehr Ibâda anzuregen und vom Begehen

von Sünden abzuschrecken. Mit solchen guten Absichten Hadithe zu erfinden, ist harâm. Wenn dies jedoch geschieht, um die Muslime zu täuschen, ist es Kufr. Es wird behauptet, dass die Hadithe in den Tafsiren von Tha'labî, Wâhidî, Zamakhscharî, Baydâwî und Abussu'ûd Efendi, die über den Wert der Suren berichten und in denen sie gelobt werden, mawdû' seien. Es ist ganz klar, dass die Hadithe, in denen Suren wie al-Fâtiha, al-An'âm, al-Kahf, Yasîn, ad-Dukhân, al-Mulk, az-Zilzâl, an-Nasr, al-Kâfirûn, al-Ikhlâs oder die beiden Schutzsuren (al-Falaq und an-Nâs) gelobt werden, authentisch (sahîh) sind. Die Autoren dieser Tafsire haben die Hadithe, die als mawdû' bezeichnet werden, deswegen in ihre Werke aufgenommen, weil sie selber diese entweder als sahîh (authentisch), hasan (schön) oder zumindest als da'îf (schwach) angesehen haben oder diese als solche von Hadith-Gelehrten, denen sie vertrauten, übernahmen oder einfach nicht akzeptierten, dass diese mawdû' seien. Denn die Fixierung von Hadithen als authentisch oder nicht geschieht auf der Grundlage von überwiegender Wahrscheinlichkeit (Zann al-ghâlib). Man kann hier keine Absolutheit beanspruchen. Es gibt Hadithe, von denen die Mehrheit der Hadith-Gelehrten sagen, sie seien authentisch, doch dann gibt es andere Gelehrte innerhalb dieser Wissenschaft, die diese nicht als authentisch einstufen. Dann gab es auch solche, die nicht verstanden haben, dass diese Hadithe authentisch sind, denn es ist sehr schwierig, festzustellen, ob ein Hadith wirklich authentisch ist. Dies ist nur auf Grundlage von überwiegender Wahrscheinlichkeit möglich. Es gibt keinen absoluten Weg, dies festzustellen. Um einen Hadith als erfunden einzustufen, muss z.B. einer der Überlieferer sagen, dass er den Bericht erfunden hat, oder es muss festgestellt werden, dass die Person, von der jemand behauptet, zu überliefern, vor der Geburt des Überlieferers gestorben ist oder dass die Aussage, die Hadith genannt wird, dem Islam, dem gesunden Verstand und der Erfahrung widerspricht und auch einer Auslegung nicht standhält. Das wiederum sind Sachen, die nur die Hadith-Gelehrten verstehen. Auch diese profunden Gelehrten können sich in diesen Sachen irren. Aus diesen Gründen gab es Hadith-Gelehrte, die die meisten Hadithe, die Abul-Faradsch ibn al-Dschawzî in seinem Buch **‚Mawdû'ât'** als mawdû' bezeichnet, als sahîh, hasan oder da'îf bezeichnet haben. Imâm adh-Dhahabî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: ‚Die meisten Hadithe, die im **‚Mawdû'ât'** von Ibn al-Dschawzî gelistet sind, sind zuverlässige und schöne Hadithe.' Was wir [Imâm Birgivî meint sich selbst] bisher geschrieben haben, sind Zitate aus dem **‚Taqrîb'** von Imâm an-

Nawawî, dem **‚Tadrîb‘** von Imâm as-Suyûtî und dem **‚Nukhba‘** von Schaykh al-Islâm Ibn Hadschar al-Asqalânî, möge Allah mit ihnen barmherzig sein.“ Hier endet der Auszug aus dem Buch von Birgivî.

Zu glauben, dass die größten Gelehrten wie Baydâwî, Imâm al-Ghazâlî, Dschalâluddîn as-Suyûtî, Sadruddîn al-Konawî und Sanâullah Pâniputî, möge Allah mit ihnen barmherzig sein, derart unkundig wären, dass sie authentische und erfundene Hadithe voneinander nicht unterscheiden können, oder dermaßen ungläubig oder respektlos gegenüber der Religion oder gewissenlos waren, um erfundene Hadithe wissentlich als authentisch aufzuzeichnen, ist eine ungeheure Respektlosigkeit, Gewissenlosigkeit und Unfairness. Wie gewissenhaft und sorgfältig die Gelehrten des Islam in ihren Arbeiten bezüglich der Hadithe waren, haben wir in den Punkten 7 und 8 ausführlich erklärt. Wie kann jemand, der vernünftig und fair ist und diese Ausführungen liest, jenen Reformern glauben, die so unverschämt sind, zu behaupten, dass es in den Werken eines großen Gelehrten wie Imâm al-Ghazâlî erfundene Hadithe gäbe? Dass jene großen Gelehrten, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, die Hadithe nicht verstanden hätten und dass dann einer ihrer Ibn Taymiyya genannten Schüler die Hadithe verstanden habe, ist eine Behauptung, die nur Feinde der Gelehrten der Ahlus-Sunna äußern können. Jene, die die Größe der islamischen Gelehrten nicht verstehen, meinen, dass diese wie sie selber mit kurzem Verstand und aufgrund eines entstellten Denkens schrieben. „Die Beurteilung von Ghazâlî wurde von der Wirkung schädlicher gesellschaftlicher Gedanken beeinflusst“, sind dann Aussagen, die sie von sich geben. Sie begreifen nicht, dass alle Schriften dieser Gelehrten Erläuterungen der Verse des edlen Korans und der ehrwürdigen Hadithe sind. Jemand, der den edlen Imâm ar-Rabbânî lobt, sollte, wenn er in seinem Lob aufrichtig ist und seine Schriften ihm tatsächlich gefallen, diesen Schriften folgend die Gelehrten des Islam, die darin gelobt werden, respektieren und ihnen gegenüber nicht unverschämt sein. Aber, den Wert eines Gelehrten versteht eben nur ein Gelehrter. Den Wert der Gelehrten der Ahlus-Sunna nicht zu begreifen und zu versuchen, sie zu diskreditieren und ihren Ruf zu beflecken, bedeutet, sich von der „Firqa an-nâdschiyya“ genannten erretteten Gruppe zu trennen. Im Buch **„Al-Basâir li-Munkirî at-Tawassul“** ist ausführlich erklärt, dass derjenige, der sich von der Ahlus-Sunna trennt, entweder ein Irrgänger oder gar ein Kâfir wird. Wie der indische Gelehrte Abû Muhammad Wilturî in seinem Buch **„Hi-**

dâyat al-Muwaffiqîn“ auf Seite 65 zitiert, schreibt Allâma Ahmad as-Sâwî al-Mâlikî in seiner Erläuterung zum Tafsîr al-Dschalâlayn beim Vers „Idhâ nasîta“ in der Sure al-Kahf: „Es ist nicht erlaubt, einer anderen als den vier Rechtsschulen zu folgen. Wer nicht einer der vier Rechtsschulen folgt, befindet sich auf dem Irrweg und zerrt andere mit auf diesen Irrweg. Manche von diesen werden sogar zum Kâfir, denn einer der Gründe, die zum Kufr führen, ist, zu versuchen, aus den Versen des edlen Korans und den ehrwürdigen Hadithen Urteile abzuleiten.“

61. Die folgenden fünf Hadithe sind dem Buch **„Tarîqa al-Muhammadiyya“** von Imâm Muhammad Birgivî und dessen Erläuterung **„Hadîqa“** von Nablusî entnommen:

1. In einem ehrwürdigen Hadith, der im **„Sahîh al-Bukhârî“** und im **„Sahîh Muslim“** aufgezeichnet ist, heißt es: „**Wenn etwas hervorgebracht wird, das nicht zu dieser Religion gehört, die ich verkündet habe, mit der Erwartung, dafür eine Belohnung von Allah zu erhalten, wird diese Sache abgelehnt.“** Aus diesem ehrwürdigen Hadith wird ersichtlich, dass das Hervorbringen von etwas Neuem, das nicht zu den Bereichen Glaube und Ibâdât gehört, keine Bid’a ist. Neuerungen oder Änderungen in Bereichen wie z.B. Essen, Trinken, Kleidung, Hausbau oder Verkehrsmittel sind keine Ibâdât, also keine Sachen, die verrichtet werden, um das Wohlgefallen Allahs zu erlangen. Das Verrichten solcher Sachen stellt keine Bid’a dar, sofern sie nicht dazu führen, dass dadurch eine Ibâda ungültig wird oder damit einhergehend eine Tat verrichtet wird, die im Islam verboten ist.

2. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Tabarânî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, aufgezeichnet wurde, heißt es: **„Wenn die Muslime nach ihrem Propheten in der Religion, die er verkündet hat, eine Bid’a, irgendeine Neuerung aufbringen, wird eine Sunna, die dieser Bid’a ähnelt, unter ihnen verschwinden.“** Dieser ehrwürdige Hadith zeigt, dass Neuerungen, die in weltlichen Sachen, also in Sachen, die Bräuche betreffen, gemacht werden, ohne eine Belohnung dafür zu erwarten, sondern nur um weltlichen Nutzen zu erlangen oder sich vor weltlichem Schaden zu schützen, oder Überzeugungen, Worte, Taten oder Umgangsformen, bei denen man Nutzen oder Schaden nicht in Betracht zieht und die gleichzeitig im Islam nicht verboten sind, keine Neuerungen im Islam, also keine Bid’ât sind. Derartige Neuerungen führen auch nicht zum Verschwinden irgendeiner Sunna.

3. In einem weiteren Hadith, der von Tabarânî, möge Allah

mit ihm barmherzig sein, aufgezeichnet wurde, heißt es: **„Solange sich jemand, der zu den Irrgängern gehört, nicht von seiner Bid'a abwendet, so lange akzeptiert Allah, der Erhabene, keine Reue (Tawba) von ihm."** Nach jeder Sünde muss dafür Reue (Tawba) empfunden werden. Damit aber das Bereuen korrekt erfolgt, gibt es drei Bedingungen: Das Unterlassen der Sünde, die Reue für das Begangene und der Entschluss, die Sünde nie wieder zu wiederholen. Zusätzlich muss man, falls dies der Fall ist, Verletzungen der Anrechte anderer wiedergutmachen und sie um Verzeihung bitten. **„Irrgänger"** (Ahl al-Bid'a) meint Personen, die entweder eine Bid'a hervorbringen, oder Leute, die einer bereits hervorgebrachten Bid'a folgen. **„Bid'a"** bedeutet, dass man eine Glaubensweise, eine Tat, Aussagen oder Umgangsformen, die es im Islam nicht gibt, nachträglich hervorbringt oder solche verbreitet und sich in beiden Fällen eine Belohnung von Allah, dem Erhabenen, dafür erhofft. Wenn jemand, der in einer bestimmten Sünde verharrt, Reue für eine andere Sünde empfindet, wird diese spezifische Reue angenommen. Die Irrgänger jedoch erhoffen sich eine Belohnung für ihre Bid'a und glauben, dass sie etwas Gutes tun, und denken daher auch nicht daran, dafür Reue zu empfinden.

4. In einem ehrwürdigen Hadith, der von Ibn Mâdscha aufgezeichnet wurde, heißt es: **„Solange sich jemand, der zu den Irrgängern gehört, nicht von seiner Bid'a abwendet, so lange akzeptiert Allah, der Erhabene, keine einzige Ibâda von ihm."** Von jemandem, der eine Glaubensweise, eine Ibâda, Aussagen oder Umgangsformen, die im Islam festgelegt sind, ändert, also von Islam-Reformern, werden auch die korrekt durchgeführten Ibâdât nicht angenommen. D.h. er erlangt keinen Nutzen aus diesen Ibâdât. Er muss sich also von seiner Bid'a abwenden.

5. In einem weiteren ehrwürdigen Hadith, der von Ibn Mâdscha aufgezeichnet wurde, heißt es: **„Selbst, wenn eine Bid'a nicht zum Kufr führt, werden das Fasten, der Hadsch, die Umra, der Dschihad, die Reue und sämtliche gute Werke der Person, die sie hervorbringt, nicht angenommen. Solche Leute entgleiten aus dem Glauben so leicht wie, wenn man ein Haar aus weicher Butter zieht."** Zwar sind die Fard- und Nâfila-Ibâdât, die sie verrichten, gültig, d.h. sie sind von der Strafe des Nicht-Verrichtens frei, solange deren Bedingungen korrekt erfüllt wurden, doch diese werden nicht angenommen, d.h. sie erhalten keine Belohnung dafür. Wenn aber die Bid'a auch zum Kufr führt, weil z.B. etwas auf eine Weise gesagt, gebraucht oder verrichtet wird, die zur Tilgung des Glaubens führt, dann sind auch jegliche Ibâdât sogleich ungültig.

Die Irrgänger glauben, dass ihre Bid'a etwas Gutes und verdienstvoll sei und aus diesem Grund entgleiten sie leicht aus dem Glauben. Irrgänger glauben, ihre Bid'a sei eine Ibâda und erhoffen sich dafür eine Belohnung von Allah, dem Erhabenen. Leute, die Sünden begehen, wissen, dass ihre Sünde ein Vergehen ist und schämen sich vor ihrem Herrn und fürchten Seine Strafe. Eine Bid'a zu verrichten, ist eine große Sünde, aber nicht jede Sünde ist eine Bid'a.

Diese fünf Hadithe, ihre Originale und ihre Erklärungen sind im **„Hadîqa an-nadiyya"** genannten, auf Arabisch verfassten Buch von Nablusî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, niedergeschrieben, das vom Verlag Hakîkat Kitâbevi nachgedruckt wurde.

Das Wort **„Bid'a"** (Neuerung) stammt aus dem Arabischen. Es bedeutet: „Jede Sache, die zuvor nicht existierte und nachträglich hervorgebracht wird". In diesem Sinne sind jegliche Neuerungen, sowohl in den Bräuchen als auch in den Ibâdât, also alle Reformen, Bid'ât. Bräuche oder Brauchtum (Âda) bedeutet: „Sachen, die verrichtet werden, ohne dafür eine Belohnung im Jenseits zu erwarten, und die nur aufgrund ihres weltlichen Nutzens verrichtet werden". **„Ibâda"** bedeutet das Gegenteil davon, sind also „Sachen, die verrichtet werden, weil man sich dafür eine Belohnung im Jenseits erhofft". Weil alles, was in der Zeit der edlen Gefährten (Ashâb al-kirâm) und deren Nachfolger (Tâbi'ûn) nicht existent war und später hervorgebracht wurde, als Bid'a gilt, haben die Gelehrten diese Bid'ât in mubâh, mustahabb, wâdschib und harâm eingeteilt. Jene, die als mustahabb und wâdschib eingestuft wurden, nannten sie **„Bid'a hasana"** (gute Bid'a).

Die Formulierung **„Bid'a in der Religion"** (Bid'a im Dîn) aber meint alle Ergänzungen und Kürzungen, die nach der Zeit der edlen Gefährten und ihrer Nachfolger im Islam gemacht werden, ohne dass dafür eine Erlaubnis seitens des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, vorliegt, d.h. alle Änderungen, die als Ibâda verrichtet werden und die man als verdienstvoll erachtet. Auch die Formulierung „Reformen in der Religion" bzw. „Reformen im Islam" meint „Bid'a in der Religion". Neuerungen in den Bräuchen sind außerhalb dieser Definition von Bid'a. Die Bid'ât, die in ehrwürdigen Hadithen als schlecht beschrieben werden, sind jene, die im Islam gemacht werden, also jegliche Reform im Islam. Diese Bid'ât sind keine Neuerungen, die die Ibâdât unterstützen, sondern Bid'ât, die die Ibâdât ändern und sie entstellen.

Es gibt zwei Arten der Bid'a in der Religion. Bid'ât im Glau-

ben und Bid'ât in den Ibâdât. Reformen im Glauben erfolgen entweder durch Idschtihad, werden also aus Versen des edlen Korans und ehrwürdigen Hadithen abgeleitet, oder dadurch, dass man durch den Intellekt, durch das Denken Gefallen daran findet. Um den Idschtihad vollziehen zu können, muss man ein Mudschtahid, also ein profunder Gelehrter sein. Wenn sich ein Mudschtahid bezüglich des Glaubens in seinem Idschtihad irrt, wird ihm dies nicht verziehen und er wird dafür zur Rechenschaft gezogen. Wenn das, worin er sich irrt, solches Wissen ist, das im Islam eindeutig verkündet ist und das sogar die Unwissenden kennen, d.h. weit verbreitet ist, werden dieser Mudschtahid und all diejenigen, die ihm glauben, zum Kâfir. Jemand, von dem offenkundig bekannt wird, dass er zum Kâfir wurde, wird von seinem Kufr nicht frei, solange er seinen Kufr nicht bereut, selbst wenn er sagt, dass er ein Mu'min und Muslim sei und sein ganzes Leben mit Ibâda verbringt. Wenn aber der Irrtum Wissen betrifft, das zwar eindeutig verkündet wurde, aber nicht verbreitet ist, oder Wissen, welches nicht eindeutig verkündet wurde, werden er und jene, die ihm folgen, nicht zum Kâfir. Sie werden „Anhänger von Bid'a" oder „Irrgänger" genannt. Solche falschen Glaubensweisen sind eine größere Sünde als große Sünden wie Mord oder Unzucht. Dass 72 Bid'a-Gruppen auftauchen und sie wegen ihres irrigen Glaubens alle in die Hölle eingehen werden, wurde in ehrwürdigen Hadithen verkündet.

Gelehrte, die keine Mudschtahids sind, aber glauben, welche zu sein und versuchen, die Verse des edlen Korans und ehrwürdige Hadithe auszulegen oder gemäß ihren eigenen Ansichten Aussagen über das Wissen bezüglich des Glaubens machen, werden für den Fall, dass sie sich dabei irren, zum Kâfir und ebenso all diejenigen, die ihnen in dieser Weise des Glaubens folgen, selbst wenn es sich bei diesem Wissen um solches handelt, das nicht eindeutig verkündet oder nicht verbreitet ist. So wird z.B. ein Mudschtahid, der mittels seines Idschtihad nicht an die Himmelfahrt (Mi'râdsch) des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, oder an die Befragung im Grab glaubt, zu einem Irrgänger. Ein Gelehrter, der kein Mudschtahid ist und der an solche Sachen aufgrund seines Verstandes nicht glaubt, wird zum Kâfir, weil er damit das religiöse Wissen geringschätzt.

Jene Gelehrten im Islam, die sich in ihrem Idschtihad in Bezug auf den Glauben nicht irrten, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, und jene Muslime, die wie diese auf die korrekte Weise glauben, werden **„Ahlus-Sunna"** und **„Sunniten"** genannt.

Die Ibâdât der Leute aus den 72 Bid'a-Gruppen werden nicht

angenommen, selbst wenn diese gültig sind. Jene Bid'ât in ihren Ibâdât, die sie aufgrund von Idschtihad hervorbringen, sind zusätzlich ein Vergehen.

Das Wissen, das die Gelehrten der Ahlus-Sunna in den Ibâdât durch ihren Idschtihad aufdecken, sind keine Bid'ât. Wenn sie sich hierbei irren, ist dies keine Sünde. Die Imame der vier Rechtsschulen haben dieses mit einer Erlaubnis des Propheten aus den im Islam erlaubten Belegen und Beweisen abgeleitet. Derart aufgedecktes Wissen ändert den Islam nicht, sondern stützt ihn. In Sachen, die im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen eindeutig verkündet sind, ist der Idschtihad untersagt. Diese werden so angenommen, wie sie verkündet wurden. Sich bei der Suche nach Beweisen in Sachen, die nicht eindeutig verkündet wurden, zu irren, ist keine Sünde. Doch wenn der Beweis offensichtlich ist und der Mudschtahid sich darin irrt, diesen Beweis zu finden, oder wenn man nicht aus einem Beweis ableitet, sondern gemäß dem Verstand eine Neuerung hervorbringt, sind solche Neuerungen Bid'ât und ein Abirren. Wenn solche Reformen dazu führen, dass eine Sunna mu'akkada aufgehoben wird, dann ist das Ausmaß der Sünde viel schlimmer.

Sachen, die der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, als Ibâda verrichtete und nur gelegentlich unterließ, werden **„Sunna hudâ"** oder **„Sunna mu'akkada"** genannt. Demjenigen, der diese gelegentlich unterlässt, wurde keine Strafe angedroht. Sachen, die er nie unterlassen und für deren Unterlassung er eine Strafe verkündet hat, werden **„Wâdschib"** genannt. Ibâdât, die er gelegentlich verrichtet hat, werden **„Sunna ghayr mu'akkada"** oder **„Mustahabb"** genannt. Was er gewohnheitsmäßig, also als Brauch verrichtete, wird **„Sunna zawâid"** oder **„Adab"** genannt. So ist es z.B. eine Adab, als „gut" eingestufte Sachen mit/von rechts und schlechte Sachen mit/von links zu beginnen.

In den Bräuchen Neuerungen zu machen, ist keine Bid'a in der Religion, jedoch ist es für achtsame Leute (Personen, die sich in Wara' [Achtsamkeit] üben) empfohlen, diese nicht zu verrichten. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Haltet euch an meine Sunna und nach mir an die Sunan der rechtgeleiteten Kalifen!"** Wenn das Wort „Sunna" alleinstehend gebraucht wird, meint es alles, was im Islam verkündet ist. Der Verkünder dieser Religion, der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, hat nichts verkündet, was die Bräuche betrifft, denn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, wurde entsandt, um den Menschen ihre Religion zu verkünden und nicht, um ihnen die Verrichtung der Sachen, derer sie in welt-

lichen Anliegen bedürfen, zu lehren. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Ihr kennt eure weltlichen Anliegen und deren Verrichtung besser.“** Das meint, dass es für das Herausfinden von Sachen, die im Diesseits nützlich sind, und wie diese Sachen zu verrichten sind, nicht einer Verkündung seinerseits bedarf. Es meint aber auch, dass man seine religiösen Verpflichtungen, die Ibâdât, nicht selbst herausfinden kann und diese von ihm lernen muss. Aus diesem Grund liegen Bräuche außerhalb des Islam und Neuerungen in Sachen außerhalb des Islam sind keine Bid'ât in der Religion.

Minarette, Schulen oder Bücher, die später hervorgekommen sind, sind keine Reformen in der Religion, sondern Sachen, die der Religion behilflich sind. Diese sind im Islam erlaubt oder gar angeordnet. Solche Sachen werden **„Sunna hasana“** genannt. Sachen, die im Islam untersagt sind, hervorzubringen, wird **„Sunna sayyi'a“** genannt. Bid'ât in der Religion, also Islam-Reformen, sind „Sunna sayyi'a“. Dass Sachen, die eine Sunna hasana sind, im „Sadr al-awwal“, also in der Zeit der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, und der Nachfolger, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, nicht praktiziert wurden, lag daran, dass sie keinen Bedarf an diesen Sachen hatten. Sie waren damit beschäftigt, Dschihad gegen die Kuffâr zu führen und den Islam in der Welt zu verbreiten. Zusätzlich waren zu ihrer Zeit keine Irrgänger aufgekommen bzw. deren Zahl war sehr gering. Es ist erlaubt und verdienstvoll, bis zum Letzten Tag Sachen, die eine Sunna hasana sind, hervorzubringen.

Eine Bid'a in den Ibâdât zu verrichten ist schlimmer, als eine Sunna zu unterlassen. Es ist harâm, eine Bid'a zu verrichten. Eine Sunna ohne Entschuldigung zu unterlassen aber ist makrûh. Wenn jemand aber glaubt, dass die Unterlassung einer Sunna ohne Entschuldigung verdienstvoll sei, dann ist auch seine Unterlassung der Sunna eine Bid'a. Wenn man sich nicht darüber im Klaren ist, ob eine Glaubensweise, eine Handlung oder eine Aussage eine Sunna oder eine Bid'a ist, sollte man sich von dieser Sache fernhalten, denn die Unterlassung von Bid'ât ist unbedingt notwendig, die Verrichtung einer Sunna jedoch nicht. Eine Sache, deren Verrichtung nicht unbedingt notwendig ist, muss nicht nachgeholt werden. Aus diesem Grund werden nicht verrichtete Sunna-Gebete nicht nachgeholt. Von Sachen, die Allah, der Erhabene, als harâm erklärt hat, auch nur in sehr geringem Maße Abstand zu halten, ist verdienstvoller als alle Ibâdât aller Menschen und Dschinnen zusammen. Aus diesem Grund wurde gesagt, dass dort, wo eine Er-

schwernis vorliegt, ein Wâdschib unterlassen werden darf, aber ein Harâm unter denselben Bedingungen nicht verrichtet werden darf. So ist es z.B. nicht erlaubt, in Anwesenheit anderer Menschen die Intimreinigung vorzunehmen.

Die Übereinkunft von Mudschtahids desselben Jahrhunderts wird **„Idschma“** (Konsens, Übereinstimmung) genannt. Der Konsens muss auf einem Beweis (Dalîl) ruhen. Dieser Beweis ist entweder ein Vers des edlen Korans oder ein ehrwürdiger Hadith, selbst wenn ihn nur eine Person überliefert hat, oder ein Analogieschluss (Qiyâs), der auf diesen beruht. Qiyâs bedeutet, etwas, das in Koranversen oder Hadithen nicht eindeutig verkündet ist, zu erläutern. Imâm Abû Hanîfa, möge Allah mit ihm barmherzig sein, pflegte mittels Analogieschluss den Idschtihad zu vollziehen.

Jemand kann, ohne auch nur ein einziges Buch zu studieren, zu einem Ârif, zu einem Walî (Freund Allahs) werden. Er kann sodann Verse des edlen Korans auslegen. Jedoch kann eine solche Person nicht ein Wegweiser in der Religion sein, an den man sich bindet. Ein Wegweiser muss jemand sein, der im Wissen die Stufe des Idschtihad erreicht hat und in der Erkenntnis (Ma'rifa) über Allah die „Wilâyat-i khâssa-i Muhammadiyya“ genannte Stufe erlangt hat. Jede Regung, jede Haltung und jede Aussage eines solchen Wegweisers [also eines Murschid] ist im Einklang mit dem Islam. Das bedeutet, dass er in allem dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, folgt. Aus diesem Grund liebt ihn Allah, der Erhabene, sehr. Und die Muslime lieben jeden sehr, den Allah, der Erhabene, liebt, weil sie Ihn sehr lieben. Die Liebe zum Wegweiser entspringt der Liebe zu Allah, dem Erhabenen, und zu Seinem Gesandten, Friede sei mit ihm. Diese Liebe wird **„Hubb fillah“** (Liebe um Allahs willen) genannt. In ehrwürdigen Hadithen wurde verkündet, dass die Liebe um Allahs willen die wertvollste aller Ibâdât ist. Die Anweisungen eines Wegweisers zu befolgen bedeutet, dem Islam gemäß zu handeln, denn jedes Wort und jede Tat des Wegweisers ist eine Erklärung des Islam. Im Leben, also im Diesseits ist es der Murschid kâmil, der vollkommene Wegweiser, der wahres Wissen anbietet. Hieraus kann man verstehen, dass Aussagen der Islam-Feinde wie: „Sie wenden sich ab von der Liebe Allahs und ziehen die Liebe zu Menschen vor. Sie wenden sich vom Islam ab und beten Menschen an“, nichts als ignorante Verleumdungen sind.

Es ist wâdschib, den edlen Gefährten zu folgen, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein. Es ist nicht erlaubt, bezüglich Sachen, die die edlen Gefährten mitgeteilt haben, den Analogie-

schluss durchzuführen. Doch Nachahmer wie wir, die nicht den Grad des Idschtihad erreicht haben, können nicht direkt den Aussagen der edlen Gefährten folgen. Die Aussagen und Handlungen der edlen Gefährten weisen auf Grundlagentexte und auf ihren eigenen Idschtihad hin. Diese wiederum können nur von profunden Gelehrten, die die Stufe des Idschtihad erreicht haben, verstanden werden. Die Imame unserer Rechtsschulen haben diese verstanden und uns das notwendig zu erlernende Wissen auf eine Weise vermittelt, die wir zu verstehen in der Lage sind. Das bedeutet, dass es für jene, die den edlen Gefährten folgen möchten, notwendig ist, den Gelehrten der Ahlus-Sunna zu folgen.

In einem ehrwürdigen Hadith, der im **„Sahîh al-Bukhârî“** aufgezeichnet ist, heißt es: **„Allah, der Erhabene, sagt: ‚Nichts bringt Mir meinen Diener näher als die Verrichtung der Farâid. Meinen Diener, der sich Mir durch die Verrichtung von Nawâfil nähert, liebe Ich sehr.’“** Dieser ehrwürdige Hadith zeigt, dass die Ibâdât, die Allah, der Erhabene, am meisten liebt, die Farâid sind. Die im ehrwürdigen Hadith erwähnten Nâfila-Ibâdât sind jene, die die Farâid begleitend verrichtet werden. Gemeint ist, dass Allah, der Erhabene, jene, die die Farâid verrichten und die Nawâfil fortsetzen, sehr liebt.

In Vers 35 der Sure al-Mâida heißt es sinngemäß: **„Sucht nach Mitteln, um euch Mir zu nähern!“** „Sinngemäß“ meint „so, wie es die Gelehrten des Islam verstanden haben“. Die Wahhabiten sagen: „Mittel und Gründe meint die Ibâdât. Um das Wohlgefallen, die Liebe Allahs, des Erhabenen, zu erlangen, muss man die Fard- und Nafila-Ibâdât verrichten. Sich Orden (Tarîqa) anzuschließen, sich an den Saum eines Schaykhs zu klammern, die Toten und die Lebendigen anzuflehen, bringt den Menschen Allah nicht näher, sondern entfernt ihn von Ihm.“ Die Gelehrten der Ahlus-Sunna sagen: „Ja, es ist die Verrichtung der Ibâdât, die das Mittel, der Grund der Annäherung ist. Doch es sind die gültig, korrekt und aufrichtig durchgeführten Ibâdât, die zum Mittel werden. Damit die Ibâdât gültig sind, müssen sie mit einem korrekten Glauben, mit gutem Charakter und ihre Bedingungen erfüllend verrichtet werden. So muss z.B., damit das Gebet gültig ist, die Gebetswaschung (Wudû) verrichtet werden, das dafür verwendete Wasser muss rein sein, das Gebet muss innerhalb seiner Zeit verrichtet werden, man muss sich in Richtung Kibla wenden, man muss den Koran, die Preisungen und die Bittgebete im Gebet korrekt sprechen und noch viele andere Bedingungen kennen und erfüllen. Jede Ibâda hat solche Bedingungen, die ihr eigen sind und deren Er-

füllung das Mittel ihrer Gültigkeit, ihrer Korrektheit ist. Diese Sachen werden über Jahre hinweg durch Fleiß erlernt. Man lernt diese nicht durch Nachdenken oder im Traum. Man lernt diese Sachen von Gelehrten, die an diese Sachen glauben, das Wissen darüber haben und diese Sachen selber praktizieren, hörend oder aus deren Büchern. Auch die Naturwissenschaften erlernt man von Professoren über längere Zeiträume. Solche wahren Gelehrten des Islam, die Glauben haben und deren Herzen rein sind, werden ‚Mudarris', ‚Mu'allim' und ‚Murschid' genannt. Murschid meint nicht jemanden, der auf Wasser geht oder durch die Luft fliegt, Wissen um das Verborgene (Ghayb) hat und der durch Rezitation und Pusten Leute heilt. Murschid meint einen Gelehrten der Ahlus-Sunna, der die islamischen Bestimmungen, d.h. die Ibâdât, die mit dem Herzen, der Seele und dem Körper verrichtet werden, kennt, selber verrichtet und andere darin unterrichtet. Alle Muslime müssen, um dem Gebot in der Sure al-Mâida zu folgen, einen solchen Murschid oder seine Bücher finden und dann die Fard- und Nâfila-Ibâdât alle von ihm lernen."

Man darf sich nicht von falschen Aussagen von ignoranten Gelehrten, die den Islam nicht verstehen, oder vom Extremismus von Leuten, die die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna nicht studiert haben, oder von Aussagen von Verwirrten, die bloß andere verwirren, oder von glamourösen Schriften von Ketzern, die vom wahren Weg abgewichen sind, oder von Leuten, die nur ihrem unzulänglichen Verstand folgen, täuschen lassen. Die Gelehrten des Islam haben ihr Wissen aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen entnommen. Jene aufgezählten Irrgänger aber schreiben und reden nur ihrem kurzen Verstand gemäß. Jene, die glauben, dass solche Reformer Gelehrte seien, und sich von ihren Worten und Schriften täuschen lassen, sollten sich schämen. Solche Leute stehlen den Menschen ihren Glauben. Sie vertauschen Sachen, die halâl sind, und Sachen, die harâm sind, miteinander. Sie entstellen den Islam. Hier endet der Auszug aus der Erklärung von Nablusî, möge Allah mit ihm barmherzig sein.

Wo Ibn Âbidîn, möge Allah mit ihm barmherzig sein, über die Sachen spricht, die das Gebet ungültig machen, schreibt er: „Von den Bid'ât in Bräuchen wie Essen und Trinken oder Bekleidung solche, die schlecht, also hässlich sind, von Nichtmuslimen zu übernehmen oder solche, die nicht schlecht sind, mit der Absicht zu übernehmen, ihnen zu gleichen, ist makrûh tahrîman. Es ist aber nicht makrûh, von jenen Bid'ât in Bräuchen Gebrauch zu machen, die nicht hässlich und schädlich sind, wenn man dabei nicht die

Absicht hat, den Nichtmuslimen zu gleichen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ließ Schuhe anfertigen, die von Priestern benutzt wurden, und trug diese.“

Ist es eine Bid’a, nach den Gebeten und nach den Bittgebeten die Sure al-Fâtiha zu rezitieren? Die Antwort darauf gibt Hâdimî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, ausführlich auf Seite 137 seines Buches **„Barîqa“**. Diese sei hier zusammengefasst wiedergegeben: Es gab Gelehrte, die sagten, dass dies eine Bid’a ist, und andere, die sagten, dass dies keine Bid’a ist. Gemäß der Mehrzahl von ihnen ist es besser, an Stellen, in denen das Sprechen von Bittgebeten überliefert ist, die Fâtiha zu sprechen. Das Sprechen von Bittgebeten nach den Gebeten wurde in ehrwürdigen Hadithen erwähnt. Bid’ât in den Ibâdât sind solche Sachen, die ohne Erlaubnis des Verkünders der Religion verrichtet werden. Die Sure al-Fâtiha wurde offenbart, um das beste aller Bittgebete mitzuteilen. Es gibt nicht wenige, die sagen, dass das Rezitieren der Fâtiha nach den Gebeten und nach den Bittgebeten eine Bid’a ist. Es ist verboten, dass alle Anwesenden sie gemeinsam laut sprechen. Wenn der Imam laut „al-Fâtiha“ sagt, ist es gut, dass alle sie leise für sich sprechen. Denn es ist mustahabb, am Ende von Bittgebeten Allah lobzupreisen (Hamd), und die beste Art des Lobpreisens ist das Sprechen der Fâtiha. Es ist makrûh, sie zwischen Fard- und Sunna-Gebeten zu sprechen und sie zu sprechen, um seine Wünsche zu erlangen.

Es ist eine Bid’a, den edlen Koran und den Gebetsruf (Adhan) über Lautsprecher zu rezitieren bzw. zu rufen. Geräte und Objekte, die dafür benutzt werden, Töne klingen zu lassen, werden **„Mizmâr“** (Ton- und Klanginstrumente) genannt. Der Donner, eine Kanone oder ein Gewehr oder Vögel geben zwar auch Töne von sich, sind aber keine „Toninstrumente“. Instrumente, die zum Vergnügen benutzt werden, wie Trommeln, Tamburine, Tschinellen, Flöten und Lautsprecher sind alle Toninstrumente. Toninstrumente tönen nicht von allein. Damit sie Töne von sich geben, also gebraucht werden können, muss z.B. die Trommel geschlagen, in die Flöte geblasen oder in das Mikrofon des Lautsprechers gesprochen werden. Der Ton, der dann von diesen Instrumenten klingt, ist ein Ton, den sie erzeugen. Es handelt sich bei diesem Ton aber nicht um die Stimme des Menschen, der das Instrument benutzt. Klänge vom edlen Koran oder Rufen des Adhans über Lautsprecher sind Töne, die der Lautsprecher erzeugt. Es sind nicht die Stimmen des Imams oder des Muezzins. Die Stimme des Muezzins ist der Gebetsruf. Bei den Tönen, die aus dem Lautsprecher ge-

nannten Instrument klingen, handelt es sich sowohl wissenschaftlich gesehen als auch vom Standpunkt des Islam her nicht um die Stimme des Muezzins und damit nicht um den Gebetsruf. Da sie aber dem Gebetsruf ähneln, glaubt man, sie seien der Gebetsruf. Gebetsruf (Adhan) nennt man die Stimme eines Muezzins, der ein rechtschaffener, männlicher Muslim ist. Klänge, die dieser Stimme ähneln, wie die Stimmen von Frauen oder Kindern oder Klänge aus einem Lautsprecher sind kein Gebetsruf, sondern etwas anderes. Verschiedene Toninstrumente erzeugen verschiedene Klänge. Obwohl die Klänge aus Lautsprechern der menschlichen Stimme sehr ähneln, sind sie dennoch nicht die menschliche Stimme selbst. Sie sind wie ein Bild eines Imams in einem Buch oder auf einem Fernsehbildschirm. Selbst, wenn das Bild dem Imam sehr ähnelt, ist es nicht der Imam selbst. Selbst, wenn man alle seine Bewegungen auf einem Bildschirm sehen und seine Stimme hören kann, darf man nicht diesem Abbild folgend das Gebet verrichten.

Töne und Bilder aus dem Internet sind so wie Töne und Bilder aus dem Fernseher. Es ist erlaubt, solche Instrumente für weltliche Anliegen zu nutzen, aber unter keinen Umständen erlaubt, sie für die Ibâdât zu nutzen.

62. In einer türkischen Zeitschrift mit Bezug zur Religion lasen wir einmal einen Artikel von einem Ägypter namens Muhammad Qutb. Der Artikel unter dem Titel „Die Schwelle der Abweichung“ (İnhirâf çizgisi) war aus dem Arabischen übersetzt. Wenn es sich um eine richtige Übersetzung handelt, erkennt man während der Lektüre des Artikels sofort, dass der Autor niemand ist, dessen Worten man in Sachen der Religion Vertrauen schenken könnte. Man schaue, was für einen Unsinn er an einer Stelle dieses Artikels von sich gibt:

„Die Siege, die die Türken auf Schlachtfeldern errungen haben, haben dem Islam zu Ehre verholfen. Jedoch ist es auch wahr, dass der Islam in der Hand der Türken viel von seiner Bedeutung eingebüßt hat. Er erstarrte in der Hand der Türken und seiner Entwicklung wurde im wahrste Sinne des Wortes Einhalt geboten. Die Osmanen ließen den Islam in jeder Hinsicht außer der militärischen erstarren und schädigten ihn. So haben sie z.B. dem Wissen nicht die Bedeutung beigemessen, die ihm zusteht. Der Idschtihad wurde zum Halten gebracht und die Fiqh-Wissenschaft erstarrte.

Doch endlich hat sich der Islam von der einengenden Beschränkung der Osmanen befreit und schreitet wieder voran. Die-

ses Voranschreiten sieht man insbesondere im Hedschas, in der Bewegung des Wahhabismus, und im Sudan, in der von Mahdî geführten Bewegung des Mahdismus. Diese beiden Bewegungen waren so beschaffen, dass sie dem Islam seine ursprüngliche Kraft und sein ursprüngliches Fortschrittsvermögen hätten wiederverleihen können. Doch diese glückliche Entwicklung wurde von den kreuzfahrerischen Imperialisten bemerkt, die daraufhin in Aktion traten.“

Antwort: Der Dienst der Osmanischen Türken am Islam ist ein Meisterwerk, ein Denkmal. Um dieses auf dem Platz der Geschichte aufgestellte Denkmal nicht sehen zu können, muss man entweder blind sein oder ein Türkenfeind. Aus welcher Quelle stammten denn die Dynamik, die Ethik, die Geduld und der Heroismus, die die Türken, wie auch der Autor zugibt, von einem Sieg zum anderen trugen, wenn nicht aus der Quelle Islam? Weiterhin verleiht man dem Islam keine Ehre, sondern wird durch den Islam geehrt. Der edle Emir der Muslime, Umar ibn al-Khattâb, sagte: „Wir waren verachtenswerte, niedrige Menschen. Dann ehrte Allah, der Erhabene, uns durch den Islam.“ Ignoranten, die nicht verstehen, dass der Islam die Quelle aller Arten von Tugenden und Ehren ist, meinen, dass dem Islam selber zu Ehre verholfen werden kann.

Während einst die islamische Armee auf dem Weg von Istanbul nach Wien unterwegs war, rastete sie in der Nähe von Belgrad an einem Brunnen. Augenblicklich bildete sich eine Traube von Soldaten um den Brunnen, die die Gebetswaschung vornehmen oder ihre Wasserbehälter füllen wollten. Der Priester einer nahegelegenen Kirche rief ein paar hübsche Mädchen herbei, gab ihnen je einen Behälter in die Hand und schickte sie zum Brunnen. Aus einem Fenster beobachtete er unentdeckt das Geschehen. Als die Mädchen beim Brunnen ankamen, traten die Soldaten sogleich zur Seite und machten den Zugang frei und die Mädchen füllten in aller Ruhe ihre Behälter und gingen wieder zurück zur Kirche. Als der Priester dieses gute Benehmen, diese Tugendhaftigkeit und diese Barmherzigkeit der Soldaten sah, schrieb er einen Brief, in dem er sagte: „Diese Armee kann nicht besiegt werden. Vergeudet euer Blut nicht umsonst!“, und schickte ihn an die Heerführer der Kreuzritter. Glaubt dieser ägyptische Schreiber, die Siege der Osmanen wären barbarische Invasionen gewesen, wie etwa die Einfälle der Armeen Attilas? Hätte er z.B. das von einem englischen Lord namens Davenport verfasste Buch gelesen, in dem dieser schreibt: „Wohin auch die islamischen Armeen gehen, trugen

sie Gerechtigkeit, Tugendhaftigkeit und Zivilisation. Den Feind, der sich demütig ergab, behandelten sie stets mit Vergebung", dann hätte er etwas dazulernen und mehr Anstand zeigen können. Jene, die nach den Abbasiden die Kalifen des Islam in Ägypten zu einem Leben im Kerker verurteilten, ihnen die Rechte zum Kalifat entrissen, schämten sich nicht, sich in Predigten „Sultân al-Haramayn" nennen zu lassen. Als Sultan Yavuz Selim, möge Allah mit ihm barmherzig sein, im Jahre 923 n. H. [1517 n. Chr.] Ägypten eroberte und das Kalifat aus der Gefangenschaft befreite, sagte der Khatîb aus Gewohnheit in seiner Predigt wieder „Sultân al-Haramayn", woraufhin der Sultan ihn unterbrach und sagte: „Es kann für mich keine größere Ehre geben, als der Diener jener gesegneten Orte zu sein. Nennt mich daher ‚Khâdim al-Haramayn'". Dies kann man in Geschichtsbüchern nachlesen. Sultan Abdulhamid II. pflegte jedes Jahr denjenigen, der die Schule für politische Wissenschaften als bester Absolvent verließ, als Sekretär im Palast einzustellen. So versuchte er, die jungen Studenten zum Fleiß anzuspornen. Einer dieser ausgewählten Sekretäre, Es'ad Bey, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in seinem Buch **„Erinnerungen an Abdulhamid II."**: „Eines Nachts schrieb ich eine verschlüsselte Nachricht und klopfte an die Tür des Schlafgemachs des Sultans, um seine Unterschrift zu erbitten. Es wurde nicht geöffnet, woraufhin ich erneut klopfte. Als auch diesmal nicht geöffnet wurde, setzte ich an, um ein drittes Mal zu klopfen, als die Tür doch noch aufging. Vor mir stand der Sultan, der mit einem Handtuch sein Gesicht trocknete. Er sagte: ‚Mein Sohn! Entschuldige, dass ich dich hab warten lassen. Ich bin schon beim ersten Klopfen aufgestanden. Ich dachte mir, dass du für eine wichtige Unterschrift gekommen bist. Doch ich war nicht im Zustand einer Gebetswaschung (Wudû) und nie habe ich eine Unterschrift in Anliegen dieses Volkes geleistet, ohne dabei im Zustand einer Gebetswaschung zu sein. Also verrichtete ich die Gebetswaschung und darum habe ich mich verspätet. Nun lies mir die Nachricht vor.' Ich las sie ihm vor. Dann sprach er die Basmala, unterschrieb und sagte: ‚Möge es gut werden, inschâallah.'" Das ist ein Beispiel dafür, wie sehr die Osmanischen Sultane dem Islam verbunden waren und wieviel Respekt sie vor dem Islam hatten. Ayyûb Sabri Pascha, möge Allah mit ihm barmherzig sein, schreibt in seinem Buch **„Mir'ât al-Haramayn"**: „Als Sultan Abdulmecid herausfand, dass Mustafâ Raschîd Pascha ein Freimaurer war und einen Weg eingeschlagen hatte, der nicht dem Islam entsprach, wurde er vor Kummer und Trauer krank. In seinem Bett konnte er nicht einmal

mehr sitzen, sondern musste immer liegen. Nur die wichtigsten Anliegen wurden ihm zur Bestätigung vorgelegt. So wurde ihm einmal mitgeteilt, dass ein Dokument an der Reihe war, in dem eine Bitte der Bewohner von Medina niedergeschrieben war. Er sagte: ‚Wartet! Lest es noch nicht! Setzt mich erst auf!' Man legte ein Kissen hinter seinen Rücken und brachte ihn in die Sitzposition. Er sagte: ‚Sie sind Nachbarn unseres Propheten, Friede sei mit ihm. Ich schäme mich, den Wunsch dieser gesegneten Menschen im Liegen anzuhören. Ich sage schon im Voraus, veranlasst umgehend, was auch immer sie wünschen, doch lest mir ihren Wunsch dennoch vor, damit mein Gehör gesegnet werde!' Er verstarb am darauffolgenden Tag." Derart war der Charakter und der Demut der Osmanisch-türkischen Sultane und ihr Respekt vor dem Islam.

Wie wollte man diesen Respekt und Anstand der Türken mit der Respekt- und Anstandslosigkeit von Wahhabiten vergleichen, die in der ehrwürdigen Prophetenmoschee ihre schmutzigen Füße in Richtung der ehrwürdigen Grabkammer ausstreckend Nickerchen halten?

Aus der Behauptung, der Islam sei unter den Osmanen nicht vorangeschritten, steigt der faule Gestank einer hinterlistigen Islamfeindlichkeit auf. In welchem Reich sind denn all die Persönlichkeiten wie Fanârî, Mulla Khusraw, Hayâlî, Galanbawî, Ibn Kamâl, Abussu'ûd, Allâma Birgivî, Ibn Âbidîn, Abdulghanî an-Nablusî, Mawlânâ Khâlid al-Baghdâdî, Suwaydî und Abdulhakîm Efendi sowie Mustafâ Sabri Efendi, der Abduh bloßstellte, und die unzähligen Fiqh- und Kalâm-Gelehrten, Kalligraphen, Architekten wie Sinan und Staatsmänner wie die Sokullus und Köprülüs, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, aufgekommen? Etwa nicht bei den Osmanen? Tausende von Büchern zu allen wissenschaftlichen Fachdisziplinen, die von Osmanischen Gelehrten geschrieben wurden, füllten damals die Bibliotheken jeder Provinz. Deren Verzeichnisse sind bekannt. Waren es nicht die Osmanischen Schaykh al-Islâme, die 600 Jahre lang Fatwas für die muslimische Welt erließen, die jedes Problem lösten, die Sorgen der Muslime beseitigten, die Widerlegungen gegen die Christen und die verirrten Gruppierungen schrieben und sie bloßstellten? Die Erklärungen, die Hayâlî in der Kalâm-Wissenschaft schrieb, das Buch **„Durar"** von Mulla Khusraw, das Buch **„Multaqâ"** von Halabî, das Buch **„Radd al-Muhtâr"** von Ibn Âbidîn, der Tafsir von Abussu'ûd Efendi, die Erläuterung von Schaykhzâda zum Baydâwî und die Briefe und Predigten von Sayyid Abdulhakîm al-Arwâsî erhellen heute noch die ganze muslimische Welt. Waren es nicht

die Osmanen, die diese großen Gelehrten und Awliyâ hervorbrachten? Auch heute sei denjenigen, die ihre Religion korrekt erlernen möchten, angeraten, diese wertvollen Bücher zu lesen. Die wertvollsten Tafsir-Werke sind die von Schaykhzâda und von Abussu'ûd Efendi. Wollte man den Muslimen nützlich sein, sollte man diese Tafsire in Landessprachen übersetzen. Die sogenannten „Tafsire" der Reformer sind nicht wie diese, denn sie haben in ihren Büchern das, was ihrem kurzen Verstand angemessen schien, und mit ihrem mangelhaften Wissen in der Materie, was auch immer ihnen in den Sinn kam, als „Tafsir" beigemischt und sozusagen der Kette rostige und schwache Glieder hinzugefügt. Wer sich auf solche Ketten mit schwachen Gliedern verlässt und sich in die Tiefen der Ozeane herablässt, wird getäuscht werden und ertrinken. Deswegen sollte man solche erfundenen „Tafsire" und deren Übersetzungen nicht lesen. Die Osmanen waren 600 Jahre lang Wächter des Islam und ein Hort für das islamische Wissen. Hunderte von Fatwa-Büchern wie das **„Bahdschat al-Fatâwâ"**, in dem die Einrichtung von Druckereien gefordert wird, haben den Anforderungen jedes Jahrhunderts entsprechend Wege gewiesen. Die **„Mecelle"** aus dem späten 19. Jahrhundert ist sogar zu einer Art Denkmal im Bereich von Recht und Gesetz geworden, dessen Gleiches es in der Welt nicht gibt. Hätten sich die Reformer die Ethik der Osmanen und ihr Wissen angeeignet, dann hätten sie sich nicht von einer handvoll Israelis besiegen lassen. Dann wären die Kriegspläne der Muslime nicht von den Verantwortlichen in London für ein paar Tausend Pfund an israelische Agenten verkauft worden und die Arabische Liga wäre nicht zu einer Schande vor der ganzen Welt geworden.

Dass diese „Qutb" genannten ägyptischen Autoren unbekümmert und unverschämt die edlen Gefährten und nach ihnen die Regenten unter den Umayyaden, Abbasiden und Osmanen, die aufrichtige Muslime waren, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, angreifen, ist nicht grundlos. Diesen Grund nennt Muhammad Qutb wiederum selbst. Scheinbar Mut offenbarend entblößt er sein Verbrechen, indem er schreibt, der Wahhabismus habe den Islam befreit, und lässt damit die Katze aus dem Sack. Um die Madhhablosen loben zu können, sprechen sie schlecht über die islamischen Kalifen und die Gelehrten des Islam. Die Pläne und die Politik von Mawdûdî, Sayyid Qutb und Muhammad Qutb beruhen alle auf dieser Grundlage. Sie alle greifen die rechtschaffenen Vorgänger (Salaf as-sâlihûn) an und sprechen schlecht über die islamischen Gelehrten. Dagegen stellen sie Irrgänger wie Ibn

Taymiyya und Dschamâluddîn al-Afghânî als Retter dar. Was sie wohl so lobenswert an den Madhhablosen finden? Dass nicht nur sein Wert in der Religion und im Wissen Null war, sondern auch sein Charakter in Bereiche weit unter Null gesunken war, hatte der im Jahre 1384 n. H. [1964 n. Chr.] entthronte und im Jahre 1388 n. H. [1968 n. Chr.] verstorbene Ibn Su'ûd durch seine Vergnügungssucht und sein anstands- und charakterloses Verhalten in Europa und durch sein Vergeuden von Millionen für sein Vergnügen vor aller Welt demonstriert. Hat denn der ägyptische Autor nichts von den Nachrichten über die Unzüchtigkeit und die Anstandslosigkeiten in Kairo und im Palast von Riyad vernommen, die weltweit die Runde machten, sodass er sich wegen seines Lobes etwas schämen würde? Diese Leute schämen sich nicht, von Millionen Pilgerreisenden aus allen muslimischen Ländern Bestechungsgelder zu erpressen. Wenn ihre „Glaubensbrüder" diese Bestechungsgelder nicht zahlen, untersagen sie ihnen die Verrichtung der Pflicht der Pilgerreise. Dabei steht in dem Buch **„Radd al-Muhtâr"** aus der Osmanischen Zeit, dass es harâm ist, von Christen, die nach Jerusalem pilgern, irgendeine Art von Maut-Geld einzufordern. Die Osmanen haben solche Maut-Gelder nicht einmal von Nichtmuslimen eingefordert, die Wahhabiten aber fordern dies sogar von Muslimen und wenn diese sich weigern, hindern sie diese an ihrer Ibâda. In Vers 114 der Sure al-Baqara heißt es sinngemäß: **„Wer ist ungerechter als derjenige, der verbietet, dass in Allahs Moscheen Sein Name gesprochen wird?"** Im Tafsir **„Tibyân"** ist aufgezeichnet, dass der ehrenwerte Atâ sagte: „Dieser Vers wurde offenbart, als die mekkanischen Kuffâr am Tag von Hudaybiya den Muslimen den Zugang in die Heilige Moschee (Masdschid al-Harâm) verweigerten und sie so daran hinderten, den Hadsch zu verrichten." Im edlen Koran werden die Ungläubigen auch als Ungerechte bezeichnet. Aus diesem edlen Vers wird klar, was der Zustand jener ist, die den Muslimen, die kein Erpressungsgeld zahlen, den Zugang zur Heiligen Moschee verwehren und ebenso was der Zustand derer ist, die diese Leute loben. Da sehen wir nun auf der einen Seite die Osmanen, die sie verschmähen, und auf der anderen Seite die Wahhabiten und die Reformer, die sie loben.

Auch seine Aussage, die Osmanen hätten den Idschtihad zum Stillstand gebracht, ist unwahr. Das ist zu einer widerlichen Behauptung geworden, die die Reformer immer wiederkäuen. Die Osmanen haben nicht das Tor des Idschtihad geschlossen, sondern haben verhindert, dass ignorante Feinde der Ahlus-Sunna wie

Sayyid Qutb, Muhammad Qutb, Abduh und ihresgleichen ihren Mist auf dem unbefleckten Hof des Islam abladen. Hätten die Osmanischen Türken den Islam nicht vor den Belästigungen und Attacken solcher Ignoranten beschützt, dann wäre der Islam auch wie das Christentum geworden, nämlich zu einem Wirrwarr aller möglichen Entstellungen. Man sieht ja auch, wie der Islam in den Händen jener, die sich in Mekka und Ägypten eingenistet haben, verletzt und zu einem Spielzeug gemacht wird. Es waren die Türken, die den wahren Islam, wie er vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, überreicht wurde, mit all seiner Reinheit und Ungetrübtheit bis in unsere Tage bewahrt haben.

Jenen, die das wahre Gesicht von Ibn Taymiyya, dem Anführer aller Madhhablosen, und jener, die in der Sache der Madhhablosigkeit in die Extreme gingen, genauer studieren möchten, empfehlen wir die Bücher **„Al-Basâir li-Munkirî at-Tawassul bi-Ahl al-Maqâbir“** des indischen Gelehrten Mawlânâ Muhammad Hamdullah ad-Dadschwî und **„Usûl al-arba'a fî Tardîd al-Wahhâbiyya“** von Muhammad Hasan Dschân al-Fârûqî al-Mudschaddidî, möge Allah mit beiden barmherzig sein. Das erste Buch ist auf Arabisch und das zweite auf Persisch. Sie wurden erstmals in Indien gedruckt und später im Jahre 1395 n. H. [1975 n. Chr.] in Istanbul nachgedruckt.

63. Es gab einen weiteren Abgeirrten aus Indien namens Hamîdullah, der seine den Lehren der Gelehrten der Ahlus-Sunna widersprechenden Ansichten als religiöses Wissen verbreitete. Da er in Frankreich den Titel „Professor des Islam“ erlangte, dachte man, er sei ein islamischer Gelehrter, und die Schriften dieser abgeirrten Person wurden in verschiedene Sprachen übersetzt und der muslimischen Jugend präsentiert und diese Schriften sind dafür verantwortlich, dass viele Muslime vom richtigen Weg abgeglitten sind. Als wir auf Seite 34 der türkischen Übersetzung seines Buches **„Prophet des Islam“** folgende Zeilen lasen, waren wir höchst verwundert:

„Wir sehen ihn in seiner Eigenschaft als Händler im Jemen und in den Ländern der Abdulqays (östliches Arabien, Bahrain und Oman). Es ist sogar denkbar, dass er über den Seeweg nach Äthiopien gereist ist. Diese Reisen gaben ihm die Gelegenheit, die Bräuche und Gesetze der Äthiopier, Perser, Jemeniten und Byzantiner im Handel und in der Administration zu lernen. In seiner Reife dann, mit vierzig Jahren machte sich dieser erfahrene Mann daran, sein Volk zu reformieren.“

Dabei sind sich die muslimischen Historiker über folgenden Ablauf von Ereignissen bezüglich seiner Reisen einig: Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, wurde drei Tage lang von seiner Mutter gestillt, möge Allah mit ihr zufrieden sein, dann ein paar Tage lang von Abû Lahabs Sklavin Suwayba und daraufhin zwei Jahre lang von seiner Stillmutter Halîma. Als er sechs Jahre alt war, brachte seine Mutter Âmina ihren Sohn nach Medina, um dort seine Onkel mütterlicherseits zu besuchen. Sie blieben dort einen Monat und machten sich dann auf den Rückweg und während dieser Reise starb seine Mutter im Alter von 20 Jahren an dem Abwâ genannten Ort, möge Allah mit ihr zufrieden sein. Mit der Sklavin Umm Aymân, die sie von seinem verstorbenen Vater geerbt hatten, vollendete er die Rückreise nach Mekka, wo er fortan im Haushalt seines Großvaters Abdulmuttalib lebte. Als er acht Jahre alt war, starb sein Großvater und er lebte von da an mit seinem Großonkel Abû Tâlib.

Als er entweder neun oder zwölf Jahre alt war, befand er sich das erste Mal gemeinsam mit Abû Tâlib und dann im Alter von 20 Jahren zusammen mit Abû Bakr und dann wieder im Alter von 25 Jahren in der mekkanischen Karawane der ehrwürdigen Khadîdscha nach Damaskus. Auf allen dreien dieser Reisen wurden sie an dem Busrâ genannten Ort von den Priestern der sich dort befindenden Kirche, zuerst von Bahîra, dann von Nastûra, die die Zeichen des im Evangelium angekündigten letzten Propheten in ihm sahen, gestoppt und ihnen wurde gesagt: „Reist nicht weiter bis nach Damaskus! Die Juden in Damaskus würden diesen Jungen erkennen und ihn töten.“ So schlossen sie ihren Handel vor Ort ab und machten sich dann auf den Rückweg. Busrâ ist ein Ort 90 km südöstlich von Damaskus und 130 km nordöstlich von Jerusalem. Als er 14 oder 17 Jahre alt war, nahm sein Onkel Zubayr, der in den Jemen reiste, den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, mit, damit sein Handel gesegnet werde. Ab dem Alter von 20 Jahren pflegte er in der Umgebung von Mekka Schafe zu hüten, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Darüber, dass er nach Bahrain gereist sei, gibt es keine zuverlässigen Berichte und dass er nach Äthiopien gereist sei, haben bisher nur Leute gesagt, die nicht an seine Prophetenschaft glauben. Man wurde Zeuge, dass er die Sprache der Äthiopier sprach, und jene, die daher sagen, dass dies Anlass gebe, zu denken, dass er nach Äthiopien gereist sei, irren sich, denn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sprach zu Fremden, die ihn besuchten, in ihren verschiedenen Sprachen oder Dialekten, doch das war eins der zahllosen Wunder, die Allah, der

Erhabene, ihm beschert hatte. An keiner der vorhin erwähnten Reisen nahm er aus eigenem Entschluss teil, sondern wurde mitgenommen, um durch seine gesegnete Präsenz Segen zu erlangen. Bei der letzten der erwähnten Reisen nach Damaskus wollte Maysara, der Leiter der Karawane, der edlen Khadîdscha als Übermittler der frohen Botschaft den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, entsenden, doch Abû Dschahl, der sich ebenfalls in der Karawane befand, sagte: „Muhammad ist noch sehr jung und er hat keine Reisen unternommen. Er würde sich auf dem Weg irren. Entsende eine andere Person", und das zeigt, wie falsch und verirrt die Gedanken von Hamîdullah sind. Zu sagen, er sei nach Byzanz, Persien, Jemen und Äthiopien gereist und er habe dann mit dem, was er dort erlernte, sein Volk zu reformieren versucht, und den Gesandten Allahs als „erfahrenen Mann" zu bezeichnen, ist eine Respektlosigkeit, die sich für einen Muslim nicht gehört.

Auf Seite 391 des Buches **„Kısas-ı Enbiyâ"** heißt es: „Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, war des Lesens und Schreibens unkundig. D.h. er hatte bei niemandem studiert. Er schrieb nicht und er las nicht. Er wuchs unter Leuten auf, die des Lesens und Schreibens unkundig waren. Es gab in Mekka niemanden, der die Umstände anderer vergangener Völker kannte. Er ist nicht an andere Orte gereist, um von anderen etwas zu lernen. Er hatte keine bestimmte Arbeit, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dennoch sprach und berichtete er über das Wissen, das in der Thora, dem Evangelium und anderen offenbarten Büchern verwahrt war, und über die Umstände vergangener Völker. Zu jener Zeit war das Wissen über Geschichte ein Durcheinander und nicht zuverlässig. Es gab nur wenige, die das Richtige vom Falschen unterscheiden konnten. Er aber antwortete auf Fragen von Gelehrten aus jeder Religion und brachte sie zum Schweigen. Diese Leistungen seinerseits zeigen, dass er ein von Allah, dem Erhabenen, gesandter Prophet ist. Obwohl er die Literaten und Poeten seiner Zeit herausforderte, war keiner von diesen in der Lage, auch nur einen Satz zu verfassen, der dem edlen Koran, den er verkündete, ähnelte. Dabei waren die Mekkaner der Dichtkunst und dem Halten von Reden sehr angetan und bemühten sich sehr darin und hatten sogar Wettbewerbe. Sie rühmten sich damit, in der Sprache in höchstem Maße korrekt zu sein. Doch der edle Koran erwies sich als höher als jedes Wort von Dichtern. Niemand konnte dem edlen Koran gegenüberstehen. Sie waren derart perplex, dass sie sich entschlossen, das Schwert zu ergreifen, um zu kämpfen und dabei womöglich zu sterben. Unays, der Bruder von Abû Dharr,

möge Allah mit beiden zufrieden sein, war ein berühmter Dichter, der zwölf andere Dichter in dieser Kunst geschlagen hatte. Als er das erste Mal den edlen Koran hörte, verstand er sofort, dass er das Wort Allahs, des Erhabenen, war und wurde auf der Stelle zum Muslim.“ In Vers 48 der Sure al-Ankabût heißt es sinngemäß: **„Vor diesem Koran hast du nie in einem Buch gelesen und auch nichts geschrieben. Wenn du Lesen und Schreiben gekonnt hättest, hätten sie behaupten können, dass du von anderen gelernt hast.“** Angesichts dieser Zeugnisse seitens Allahs, des Erhabenen, und der Gelehrten des Islam kann jeder, der Glaube und Verstand besitzt, zu einem ganz klaren Urteil über die Aussagen von Hamîdullah gelangen.

Auf Seite 41 seines Buches schreibt er: *„Aus einem unbekannten Grund biss er dermaßen stark in die Schulter seiner Stillschwester, dass die Spur davon ihr ganzes Leben hindurch blieb. Bei einer der Schlachten befand sich auch diese Stillschwester Schaymâ unter den Gefangenen. Als sie von dem Ereignis berichtete und die Bissspur zeigte, erkannte sie der Gesandte Allahs.“*

Die Islam-Feinde haben viele Verleumdungen über den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, erfunden. Sie betitelten ihn als „Schwarzen“ und bezeichneten, damit die Jugendlichen vor ihm zurückschrecken, schwarze Hunde als „arabisch“. Hamîdullah geht sogar noch weiter und präsentiert den Jugendlichen jenen erhabenen Propheten als eine Art Kannibalen. Dabei ließ die Dame Halîma den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, nicht von ihrer Seite weichen, ließ ihn nie in die Ferne schweifen. Doch eines Tages ergab es sich doch, dass er sich außer Sichtweite begab und sich mit seiner Stillschwester Schaymâ unter die Schafe der Herde begab. Als Halîma ihn nirgends sehen konnte, machte sie sich auf die Suche nach ihm und fand ihn schließlich. Sie fragte Schaymâ, warum sie bei dieser Hitze so weit rausgegangen waren. Schaymâ antwortete ihrer Mutter, dass über dem Kopf ihres Stillbruders eine Wolke schwebe und er sich stets in ihrem Schatten befinde. D.h. geschweige denn sich über den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu beschweren, lobte sie ihn. Jeder in seiner Gesellschaft, gleich ob klein oder groß, pflegte ihn zu loben und zu lieben. Es gab niemanden, der berichtete, von ihm verletzt worden zu sein. Nicht nur, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, seine Stillschwester nie verletzte, er zeigte Respekt bezüglich ihrer Anrechte, sogar ihrem Recht auf das Gestilltwerden, und er trank nie von der Brust, von der sie trank. Halîma berichtet: „Wenn er trank, dann trank mein eigener Sohn nicht, und zwar aus Respekt vor

ihm. Dies zeigt, dass seine Stillgeschwister nie durch ihn verletzt wurden, sondern im Gegenteil ihn stets liebten und respektierten. Wenn er trank, konnte ich mich an seinem schönen Antlitz nicht sattsehen. Als er zu sprechen begann, war das Erste, was er sprach, das Einheitsbekenntnis. Wenn er irgendetwas ergriff, sprach er dabei die Basmala. Er mischte sich nicht unter die Kinder zum Spielen. Er pflegte zu sagen, er sei nicht zum Spielen erschaffen worden. Er weinte nicht und verletzte niemanden." Im Jahre 8 nach der Hidschra, bei der Schlacht von Hunayn, gab es Kriegsgefangene, unter denen sich eine Frau namens Schaymâ befand. Sie sagte: „O Gesandter Allahs! Ich bin deine Stillschwester", und sprach dann über einige Ereignisse aus jener Zeit. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, hörte ihr zu. Er erkannte sie und erwies ihr große Güte. Die Wunder und außergewöhnlichen Zustände, die man bei ihm sogar im Kindesalter beobachten konnte, waren derart viele, dass viele verschiedene Bücher über dieses Thema geschrieben wurden. Wie sehr schickt es sich für einen Professor des Islam, etwas, das unter gewöhnlichen Kindern passieren mag, als beispielhaft für das Leben des Propheten zu erwähnen, anstatt jene Vortrefflichkeiten zu erwähnen, die jene, die sie kennen, dazu bringen, sich in den Propheten, Friede sei mit ihm, zu verlieben, und diese vielleicht durch weniger bekannte noch zu ergänzen? Ja, kann man überhaupt noch denken, dass jemand, der eine viel später erfundene Lüge aussucht und in den Vordergrund stellt, ein wahrer Muslim ist? Weisen solche Bestrebungen auf den Dienst am Wissen hin oder mehr auf das Findenwollen von vermeintlichen Mängeln? Jeder Muslim sollte bestrebt sein, auf den Propheten, an den er glaubt und den er über alles andere liebt, nichts kommen zu lassen. Auf Seite 48 seines Buches schreibt er:

„Um sich vor der sengenden Hitze des Mittags zu schützen, pflegte er im Schatten der Wand von Abdullah ibn Dschud'a Schutz zu suchen."

In allen Siyar-Büchern, also Büchern über das Leben des Propheten, Friede sei mit ihm, steht aber, dass über seinem gesegneten Haupt eine Wolke schwebte, mit ihm ging, wohin er ging und ihm Schatten spendete und dass er bis hin zur Zeit seiner Prophetenschaft auf diese Weise von der Sonne geschützt wurde. Zu behaupten, er habe sich in Schatten von Wänden flüchten müssen, kommt einer Leugnung dieses Wunders gleich. Es mag wohl sein, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sich in diese Schatten begab, um die dort Sitzenden rechtleitend zu belehren, aber nicht, um selbst Schutz zu suchen. Wieder auf Seite 48 seines Bu-

ches schreibt er:

„Ibn Kalbî überliefert, dass Muhammad, Friede sei mit ihm, eigenhändig ein dunkelfarbiges Schaf vor einem Götzen geopfert hat.“

Solcher Unsinn zeigt, dass er aus einer fernen Vogelperspektive auf den Islam hinabschaut und keine Ahnung vom Islam hat. In allen Büchern steht, dass er bereits in jungen Jahren untersagte, dass die Namen von Götzen in seiner Gegenwart erwähnt werden, und dass er seine Abscheu gegenüber diesen ausdrückte. Hamîdullah selbst schreibt später auf Seite 67 seines Buches, dass der Prophet die Götzen hasste. Der Muslim muss daran glauben, dass keiner der Propheten je, gleich in welchem Alter, irgendetwas getan hat, das in irgendeiner der Religionen verboten war. Dass Ibn Kalbî, den Hamîdullah als Beleg zitiert, um die Muslime zu täuschen, ein extremer Madhhabloser war, kann man im **„Tuhfa-i ithnâ aschariyya“** und im **„Asmâ al-Mu'allifîn“** nachlesen. Ja, der Gesandte Allahs, möge Allah ihn segnen und ihm Frieden schenken, opferte ein dunkelfarbiges Schaf, doch das tat er bei einem Opferfest in Medina. Auf Seite 58 schreibt Hamîdullah:

„Er empfing eine Delegation des Stammes der Abdulqays. Er erwähnte ihnen gegenüber, dass er vor dem Islam dorthin gereist war.“

Über den Besuch dieser Botschafter des Stammes Abdulqays aus Bahrain gibt es in vielen Büchern wie dem **„Sahîh al-Bukhârî“** und dem **„Mawâhib al-Ladunniyya“** lange Berichte. In keinem dieser Berichte ist die Rede davon, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gesagt habe, dass er in das Land der Abdulqays gereist sei. Dass er auf der einen Seite behauptet, der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sei in ferne Gegenden und in Handelszentren gereist und habe dort viel gelernt, und auf der anderen Seite grundsätzliche Glaubensinhalte des Islam ähnlich wie historische Vorkommnisse häufig erwähnt, lässt erahnen, dass er einen hinterlistigen und niederträchtigen Plan verfolgt. Auf Seite 54 seines Buches schreibt er:

„Seine Augenbrauen, die bis zu seiner Nase hinabreichten, waren gewölbt. Seine Beine waren dünn.“

Mit solchen Sätzen beschreibt er den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, geradezu als eine Vogelscheuche oder einen Kinderschreck. Dabei kann man im **„Kısas-ı Enbiyâ“** nachlesen: „Allah, der Erhabene, hat alles Schöne in Seinem Gesandten, Friede sei mit ihm, versammelt. Seine gesegneten Arme und seine Unter-

schenkel waren stämmig und stark. Seine Augenbrauen waren kurvig wie die Mondsichel, er hatte eine schön geformte Nase und lange Augenwimpern.“ Im **„Mawâhib al-Ladunniyya“** heißt es: „Seine gesegneten Augenbrauen waren zierlich. Seine gesegneten Hände und Füße waren kräftig.“ Jeder seiner Gefährten sprach über die Wohlproportioniertheit seiner Gliedmaßen. Seine Schönheit und seine Liebenswürdigkeit waren in aller Munde wie eine Sage. Die Zahl jener, die sich gleich beim ersten Anblick in sein schönes Antlitz verliebten und nach keinem anderen Grund mehr suchend den Glauben annahmen, ist nicht wenig, wie in Büchern aufgezeichnet ist. Jene, die ihn zu sehen bekamen und sich in seine Schönheit verliebten, versuchten, soweit sie es vermochten, diese Schönheit zu schildern, sagten aber gleichzeitig, dass kein Mensch dazu in der Lage sein kann, sie wirklich auszudrücken. Im ersten Teil des Buches **„Se'âdet-i Ebediyye“** sind einige der Berichte jener Liebenden zu finden. Wer solche Beschreibungen liest, merkt sofort, dass Allah, der Erhabene, Seinen Propheten, Friede sei mit ihm, auf eine unvorstellbare Weise wohlgeformt und mit einer Schönheit, an der sich die Augen nicht satt sehen können, erschaffen hat. Ja, man liebt ihn sogar, ohne ihn gesehen zu haben. Jene, die den Geliebten Allahs lieben, schmecken mit jedem Atem, der ihre Lungen füllt, den Geschmack der Liebe zu ihm. Jedes Mal, wenn sie den Mond anschauen, liegt ihr Vergnügen darin, den Widerschein des Lichtes aus seinen Augen zu suchen. Jede Faser jener, die auch nur einen Tropfen aus dem Ozean seiner Schönheit erlangten, rief:

Wer einmal die Wange deiner Schönheit sieht, sucht nimmer nach Rosen,
Wer einmal schmilzt in deiner Liebe, sucht nimmer mehr nach Heilung.

Mawlânâ Khâlid al-Baghdâdî, möge Allah sein Geheimnis segnen, einer derer, die sich in ihn verliebten, ohne ihn gesehen zu haben, schreibt in seinem auf Persisch verfassten „Diwân“ über die Schönheit des Propheten, Friede sei mit ihm, und seine mit dem menschlichen Verstand nicht begreifbare Erhabenheit mit Worten, die seiner feinen Seele entsprangen, mit seiner großen literarischen Fertigkeit auf sehr feine und sehr schöne Weise. Es versetzt jene, die es lesen und verstehen können, in Bewunderung. Auch wenn es kaum möglich ist, in einer Übersetzung jene feine Kunst und jene profunden Bedeutungen wiederzugeben, wollen wir dennoch einige Verse, die er beim Besuch der gesegneten Grabstätte sprach, wiedergeben, um etwas davon anklingen zu lassen und um damit unser Buch zu schmücken:

O schönster aller Schönen, deine Liebe brachte mich zum Schmelzen,
Meine Augen sehen nichts anderes mehr, nur du bist noch in meinem Herzen.

Du bist der Schâh des „Qâba Qawsayn“, ich ein Sklave, ungehorsam obendrein,
Wie kann dieser Verwunderte verlangen dein Gast zu sein.

Mit einem mitfühlenden Blick hast du tote Herzen zum Leben erweckt,
deine Barmherzigkeit ist es, die mich zu deinem Tor bewegt.

Die Quelle der Güte, das bist du, sowie Ozean der Heilung,
Schenke mir einen Tropfen, denn ich bin ohne Heilung.

Jeder ist begierig Mekka, die Kaaba, Safâ und Marwa zu besuchen,
ich überwand Berge und Hügel, um deine Nähe zu ersuchen.

Gestern Nacht berührte im Traum mein Haupt den Himmel und mir war,
als würden sich die Füße deiner Diener auf meinem Nacken befinden.

O ehrenwerter Dschâmî, Nachtigall meines Geliebten!
Jenen Vers suchte ich aus, aus deinen berühmten Gedichten:

Deren Zunge herabhängenden Hunden gleich,
Hoffend auf einen Tropfen, kam ich ans Ufer deiner Gaben, dem Ozean gleich.

In einem anderen Gedicht sang er:

O Zuflucht derer mit Sünden beladen, ich kam, um bei dir Zuflucht zu suchen,
Viel Schuld habe ich auf mich geladen, ich kam, um deine Fürsprache zu ersuchen.

Ich bog in dunkle Gassen, blieb in Sümpfen stecken,
So kam ich zur Quelle deines Lichtes, die den rechten Weg beleuchtet.

Außer meinem Leben, besitze ich nichts, O aller Herzen Liebster,
Ziemt es sich, es zu sagen? Ich kam, um mein Leben zu geben.

Du bist der Heiler aller Leidenden, und ich einer, dessen Herz leidet,
Suchend nach Heilung für meine Herzenskrankheit, kam ich an dein Tor,

Es schickt sich nicht, den Großzügigen Mitbringsel zu überreichen,
So kam ich, den Boden zu küssen, dem dein Betreten große Ehre bereitet.

Meine Sünden sind wie Berge, mein Gesicht voller Dunkel, dem Pech gleichend,
So kam ich, für Befreiung von Last und Dunkelheit, die mir Sorgen bereitet.

All dies kann bereinigt werden, mit nur einem Tropfen aus dem Meer deiner Güte,
Auch wenn mein Tatenbuch geschwärzt ist wie mein Gesicht, das mich zu dir leitet.

Wenn ich mein Gesicht nur an deiner Schwelle riebe, O der mir lieber ist als mein Leben!
Ihr Staub wäre ausreichend für die Reinigung des Dunkels, der mit keinem Wasser sonst scheidet.

Auf Seite 82 schreibt Hamîdullah, dass die Historiker von der Spaltung des Mondes berichten, schreibt aber nicht, dass in den Versen des edlen Korans und in ehrwürdigen Hadithen über dieses Ereignis berichtet wird. Ob er selber daran glaubt oder nicht, erwähnt er überhaupt nicht.

Er schreibt: *„Zuerst starb seine Frau und dann sein Onkel. Der größte Teil der Muslime befand sich in Äthiopien. Nunmehr blieb ihm keine Stütze mehr außer Allah."*

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, und seine Gefährten und ein jeder Muslim verlassen sich zu jeder Zeit und in jeder Angelegenheit nur auf Allah, den Erhabenen. Sie ergreifen die Mittel nur, weil Er es so geboten hat, aber sie verlassen sich nicht auf diese Mittel. Sie glauben nicht etwa, dass diese hervorbringend sind, sondern, dass sie Mittel der Hervorbringung durch Allah, den Erhabenen, sind. Auf den Seiten 92 und 93 schreibt er:

„Die Himmelfahrt (Mi'râdsch) ist ein Zustand. Sie geschah in einem Zustand, in welchem der Mensch seinen Körper vergessen hatte und die Seele vorherrschend wurde. In der Sure al-Isrâ wird berichtet, dass der ehrwürdige Prophet eines Nachts von einem der heiligen Zentren der Erde zum Zentrum der Ibâda im Himmel, Masdschid al-Aqsâ genannt, gebracht wurde. Es ist undenkbar, dass die ‚Ferne Moschee' sich in Jerusalem befunden hat, denn zu der Zeit gab es noch keine Moschee in Jerusalem. In der Sure ar-Rûm wird gesagt, dass Palästina ein ‚nächster Ort' sei. Eine ‚Ferne Moschee' kann sich also nicht an einem ‚nächsten Ort' befinden. Allah, der Erhabene erinnert ihn an die Geschichte der vergangenen Propheten und tröstet ihn."

Antwort: In dem Vers der Sure al-Isrâ heißt es sinngemäß: **„Ich habe bei Nacht Meinen Diener von der Heiligen Moschee (Masdschid al-Harâm) zu der Fernen Moschee (Masdschid al-Aqsâ) hingeführt."** „Diener" (Abd) nennt man den Menschen selbst, nicht etwa seine Seele (Rûh) oder irgendeinen seiner Zustände. In dem langen Hadith, der im **„Sahîh al-Bukhârî"** aufgezeichnet ist, in allen Tafsiren der Gelehrten der Ahlus-Sunna und in allen ihren Büchern wird überliefert, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte, dass er zur al-Aqsâ-Moschee in Jerusalem gebracht wurde und sah, was dort war. Die Ferne Moschee

gab es zu jener Zeit schon in Jerusalem. Sulaymân, Friede sei mit ihm, hatte sie lange zuvor errichtet. Später fiel sie in die Hände der Perser und Griechen und nach dem Aufstieg von Îsâ, Friede sei mit ihm, in den Himmel fiel sie in die Hände der Römer. Sie wurde viele Male niedergerissen und viele Male wieder aufgebaut. Die letzte Restauration ließ der ehrwürdige Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, durchführen. Palästina ist eine Region, die an Arabien anliegt. Da sie näher bei Arabien liegt als andere Regionen, wurde sie als „nächster Ort“ bezeichnet. Die al-Aqsâ-Moschee war von den Moscheen, die es zu jener Zeit auf der Erde gab, die von Mekka am weitesten entfernte. Darum wurde sie als die „Ferne Moschee“ bezeichnet. Warum soll an einem nächstgelegenen Ort nicht die fernste Moschee liegen können? Die Muslime haben bis 16 Monate nach der Hidschra ihre Gebete in Richtung der Fernen Moschee verrichtet. Hätte es damals dort keine Moschee gegeben, wäre ihnen nicht geboten worden, sich im Gebet dorthin zu wenden. Hätte in dem Fall der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gesagt, er habe in der Fernen Moschee in Jerusalem gebetet? Da der Verstand, das Denken und das naturwissenschaftliche Verständnis von Hamîdullah nicht in der Lage sind, zu begreifen, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, mit seinem gesegneten Körper nach Jerusalem und von dort in die Himmel gebracht wurde, glaubt er nicht daran, sondern sagt, dass die Himmelfahrt ein geistiger Zustand gewesen sei. Und um dies zu „belegen“, legt er den edlen Koran falsch aus. Er versucht, seine Gedanken mit Ausflüchten zu beweisen. Wäre die Himmelfahrt nur ein Zustand gewesen, dann hätte niemand, der davon hörte, widersprochen und die Kuffâr hätten nichts dagegen zu sagen gehabt. Es war eben, weil er sagte, dass er die Reise mit dem Körper gemacht hatte, dass so viele nicht an ihn glaubten. Es gibt Übereinstimmung darüber, dass derjenige, der nicht daran glaubt, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, von Mekka nach Jerusalem gebracht wurde, zum Kâfir wird. Wer nicht daran glaubt, dass er in die Himmel gebracht wurde, wird zum Irrgänger.

Um auf diese bis zum Kufr reichenden verirrten Aussagen des Inders Hamîdullah zu antworten, ist es wohl passend, aus Büchern ebenfalls indischer Gelehrten zu zitieren. Der große Hadith-Gelehrte Abdulhaqq ad-Dahlawî schreibt in seinem auf Persisch verfassten Buch **„Madâridsch an-Nubuwwa“**: „Eine der ehrenvollsten Gaben Allahs, des Erhabenen, an Muhammad, Friede sei mit ihm, ist, dass Er ihm die Himmelfahrt gewährte. Dieses Wunder des Aufstiegs durch die Himmel wurde keinem anderen Prophe-

ten zuteil. Dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, von Mekka nach Jerusalem gebracht wurde, ist ganz klar im edlen Koran erwähnt. Wer hieran nicht glaubt, wird ein Kâfir. Dass er von der Fernen Moschee aus in die Himmel gebracht wurde, wird in berühmten Hadithen erwähnt. Wer hieran nicht glaubt, wird zu einem Irrgänger und zu einem Sünder (Fâsiq). Dass die Himmelfahrt im Wachzustand und mit dem Körper stattfand, berichtet die große Mehrheit der edlen Gefährten, der Nachfolger und der Hadith-, Fiqh- und Kalâm-Gelehrten. Dass dem so ist, zeigen auch authentische Hadithe. Die Mi'râdsch geschah mehrmals. Eins dieser Male war im Wachzustand und mit der Seele und dem Körper zusammen. Die anderen Male erfolgten nur mit der Seele. Der Bericht von Âischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, ist ein Bericht über eine Mi'râdsch, die im Traum und nur mit der Seele stattfand. Ihr Bericht ist aber kein Hinweis darauf, dass eine Mi'râdsch im Wachzustand und mit dem Körper nicht stattfinden kann. Zu alledem sagen die Gelehrten des Islam zusätzlich, dass die Träume der Propheten Offenbarung (Wahy) sind. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, diese zu bezweifeln. Auch wenn ihre Augen geschlossen sind, sie also schlafen, sind ihre gesegneten Herzen wach. Die Mi'râdsche, die zuvor nur mit der Seele geschahen, waren eine Vorbereitung für die Himmelfahrt mit dem Körper. Da die Kuffâr nicht an die Himmelfahrt glaubten und ihn testen und Informationen über die Ferne Moschee haben wollten, wurde in der Sure al-Isrâ klar verkündet, dass er zur Fernen Moschee gebracht wurde. In dieser Sure heißt es sinngemäß: **‚Ich habe ihn hingeführt, um ihm Meine Zeichen zu zeigen'**, was zeigt, dass er in die Himmel gebracht wurde. In Vers 60 dieser Sure heißt es sinngemäß: **‚Und Wir haben die Ru'yâ, die Wir dich sehen ließen, nur zu einer Prüfung für die Menschen gemacht.'** Die Ru'yâ, die hier erwähnt ist, meint die Mi'râdsch. Ja, es wurde darüber auch gesagt: ‚Hiermit ist der Traum gemeint, in welchem er sah, dass er mit seinen Gefährten in Mekka die Kaaba umrunden werde. Als sie in dem Jahr, in dem er diesen Traum verkündete, nicht in Mekka einzogen, sondern bei Hudaybiya kehrt machten, brachten die Heuchler (Munâfiqûn) deswegen eine Fitna auf.' Dabei hatte er aber diesen Traum nicht in jenem Jahr gesehen, auf dass sie Anlass zur Fitna sein könnte. Die Mehrheit der Tafsir-Gelehrten sagen, dass das Wort ‚Ru'yâ' hier im Sinne von ‚Sehen in der Nacht im Wachzustand' gebraucht wird. Sie zeigten den Diwân des berühmten Dichters Mutanabbî als Beispiel für den Gebrauch dieses Wortes in diesem Sinne. Die Gruppe der Bâtiniyya, also die Ismâ'îlîten behaupten,

die Mi'râdsch meine nicht eine Reise mit dem Körper, sondern einen Aufstieg der Seele (Rûh) durch Zustände und Ränge, und diese Behauptung ist Kufr und Ilhâd, d.h. sie sind Ketzer und Islam-Feinde." Die Aussagen von Hamîdullah zeigen, dass er in der Gruppe der Ismâ'îlîten zu verorten ist. Dass er aus Hyderabad, dem Zentrum der Ismâ'îlîten stammt, bekräftigt unsere Annahme. Die meisten der edlen Gefährten haben über den Mi'râdsch berichtet. Diese ausführlichen Berichte sind im **„Sahîh al-Bukhârî"** und im **„Sahîh Muslim"** aufgezeichnet. Wer Glauben hat, muss an das Wunder der Himmelfahrt glauben.

Man sieht, dass sich Hamîdullah in allen seinen Büchern darum bemüht, den Islam nach historischen Daten und entsprechend seinem eigenen Verständnis aus zwei Winkeln zu präsentieren. Das meiste von dem, was er aus Geschichtsbüchern zitiert, schildert die Ereignisse korrekt. Doch das, was er zwischen diesen Zitaten von seinen irrigen Ansichten und seinem entstellten Glauben schreibt, erschüttert den Glauben der Leser und macht den Respekt und die Liebe zum Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und das Vertrauen in die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, zunichte.

64. Im Jahre 1270 n. H. [1853 n. Chr.] sandten die Briten protestantische Priester nach Indien, um dort das Christentum zu verbreiten. Der große Gelehrte Rahmatullah Efendi traf diese und hatte tagelange Debatten mit ihnen, in denen ihnen die Argumente ausgingen. So traten sie dann eines Nachts heimlich die Rückreise nach London an. Über diesen Sieg in der Debatte berichtet Rahmatullah Efendi ausführlich in seinem Buch **„Izhâr al-Haqq"**. Um diese Niederlage zu rächen, erklärte die britische Regierung Indien den Krieg. Im Jahre 1274 n. H. [1857 n. Chr.] wurden Tausende von Muslimen umgebracht. Diese Barbarei ist in unseren Büchern **„Geständnisse eines britischen Spions"** und **„Cevâb Veremedi"** ausführlich beschrieben. Als sie aber bemerkten, dass sie den Islam nicht mit Waffengewalt besiegen würden, wandten sie die Taktik an, ihn von innen zu zerstören. Man brachte im Jahre 1296 n. H. [1880 n. Chr.] eine Ahmad Qadiyani genannte Person dazu, eine neue Religion zu erfinden. Es wurde behauptet, dass diese „Qadiyanismus" oder „Ahmadiyya" genannte neue Religion dasselbe sei wie der Islam. Die Gelehrten Indiens schrieben Bücher, in denen sie bewiesen, dass die Anhänger dieser Religion Ungläubige (Kâfirûn) waren. Die Briten hatten zuvor mit denselben Absichten den Wahhabismus unterstützt. Der als Nobelpreisträger für Physik berühmt gewordene Abdussalâm ist ein Qadiya-

ni. Ahmed Deedat, der in vielen Debatten die Christen bloßstellte, gehört ebenfalls nicht zur Ahlus-Sunna. Auf der einen Seite versuchen diese Leute und auf der anderen Seite wahhabitische und schiitische Gelehrte, Christen, die neu in den Islam eintreten, zu täuschen und ziehen sie in ihre verirrten Gruppen und hindern sie somit daran, zum wahren Islam zu finden. Auf diese Weise fügt die Politik der Briten der Menschheit und dem Islam einen enormen Schaden zu.

Heutzutage macht sich jeder, der etwas Arabisch kann, ja sogar solche, die bloß nur einen Stift auf Papier zu setzen wissen daran, Bücher über den Islam zu schreiben. Sie geben sich als Religionsgelehrte aus und schmücken sich mit schillernden Titeln und ein jeder von ihnen schreibt etwas anderes. Alle diese Ketzer arbeiten daran, den Islam zu zerstören, und entstellen den Glauben der Muslime. Die unbefleckte Jugend weiß gar nicht mehr, wessen Bücher sie lesen und wem sie vertrauen soll.

Jene, die sich an den Islam klammern, der Allah, dem Erhabenen, gefällig ist und den der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, verkündete, und die die Glückseligkeit in dieser Welt und im Jenseits zu erlangen wünschen, sollten jene Grundlagenbücher (Ilmihâl-Bücher) lesen, die aus den klassischen Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna und den Großen im Tasawwuf, die der Ahlus-Sunna angehören, zusammengestellt wurden. Den edlen Koran haben in Wirklichkeit nur die Gelehrten der Ahlus-Sunna verstanden und dieses Wissen in Tausenden von Büchern mitgeteilt. Diese Gelehrten sind die Juwelen des Islam. Sie wurden in Versen des edlen Korans und in ehrwürdigen Hadithen gelobt. Man darf nicht die erfundenen und glamourösen Schriften von selbsternannten Gelehrten, von Ketzern, falschen Schaykhs oder hinterlistigen Islam-Feinden oder von Agenten der Briten lesen und sich von ihren Worten und Vorträgen nicht täuschen lassen. Vielmehr soll man die Bücher jener wahren Muslime suchen, die dem Islam gemäß leben und die dafür sorgen, dass ihre Familien und ihre Kinder ebenfalls ihm gemäß leben können, d.h. jene, die ihre Ibâdât verrichten und von dem, was harâm ist, Abstand nehmen. Die Bücher, die der Verlag Hakîkat Kitâbevi verlegt, sind alle Übersetzungen solcher korrekten Bücher.

65. Der als Imâm ar-Rabbânî und Erneuerer des Zweiten Jahrtausends bekannte Ahmad al-Fârûqî as-Sirhindî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, verstarb im Jahre 1034 n. H. [1624 n. Chr.] in der indischen Stadt Sirhind. In Brief 23 im 3. Band seines **„Maktûbât“** schreibt er: „Dass Allah, der Erhabene, Propheten entsandte,

ist eine Barmherzigkeit und eine Güte für alle Geschöpfe. Allah, der Erhabene, teilte uns kurzverständigen Dienern mittels dieser großen Propheten, Friede sei mit ihnen, das Wissen bezüglich Seiner Existenz und Seiner Eigenschaften mit. Er unterschied mittels dieser Propheten, Friede sei mit ihnen, zwischen dem, was Ihm gefällt und was Ihm missfällt. Er unterschied durch sie zwischen dem, was für die Menschen im Diesseits und im Jenseits nützlich ist und was für sie schädlich ist. Wären diese ehrenvollen Propheten nicht entsandt worden, Friede sei mit ihnen allen, wäre der menschliche Verstand (Aql) niemals in der Lage, zu verstehen, dass Allah, der Erhabene, existiert und würde nie dazu gelangen, die Gewaltigkeit Allahs, des Erhabenen, zu begreifen. Somit konnten die antiken griechischen Philosophen, die annahmen, sie seien sehr intelligent, die Existenz Allahs, des Erhabenen, nicht erkennen. Sie leugneten den Schöpfer. Mit ihrem kurzen Verstand dachten sie, dass es die Zeit sei, die alles bewirke. Jeder kennt den Streit zwischen Nimrod, dem damaligen Herrscher der Welt, und Ibrâhîm, Friede sei mit ihm. Darüber wird im edlen Koran berichtet. Der unselige Pharao hatte sogar behauptet, dass er der einzige Herr-Gott der Menschen sei. Dieser Narr hatte versucht, Mûsâ, Friede sei mit ihm, einzuschüchtern, indem er sagte, dass er ihn ins Gefängnis werfen lassen werde, wenn er einen anderen als Gott anerkenne. Das heißt also, dass der kurze Verstand der Menschen nicht in der Lage ist, diesen größten Segen zu begreifen. Ohne die erhabenen Propheten, Friede sei mit ihnen, kann man diese ewige Glückseligkeit nicht erlangen.

Als dann die griechischen Philosophen von den Propheten, Friede sei mit ihnen, lernten, dass es einen Schöpfer der Erde und Himmel gibt, verstanden sie, dass sie sich geirrt und sich auf einem Irrweg befunden hatten, und mussten sagen, dass Allah, der Erhabene, existiert. Sie sagten sodann, dass alles einen Schöpfer, Hervorbringer hat. Dass Allah, der Erhabene, vollkommene Eigenschaften hat, dass Er Propheten entsandte, dass die Engel keine Sünden begehen können, dass es eine Auferstehung nach dem Tod gibt, dass es in einem Paradies unendliche Segen und Gutes geben wird und in einer Hölle Strafe und Leid und vieles, was im Islam verkündet wurde, kann nicht mit dem Verstand erschlossen werden. Solange dieses Wissen nicht von den Propheten, Friede sei mit ihnen, vernommen wird, können Menschen es nicht mit ihrem begrenzten Verstand erschließen.

Die antiken griechischen Philosophen sagten, dass sich der Verstand niemals irre und in der Lage sei, die Wahrheit in allem

zu verstehen, und glaubten, der Verstand könne alles begreifen und sei unbeschränkt. Sie versuchten, mit dem Verstand Sachen aufzulösen, die mit dem Verstand aber nicht begriffen werden können. Dabei irrt sich der Verstand sogar in Sachen, die das Diesseits betreffen. Und was das Jenseits betrifft, begreift er gar nichts. So, wie der Verstand Sachen begreift, die mit den Sinnesorganen wahrgenommen werden können, so werden die Sachen, die den Verstand übersteigen, durch die Verkündung seitens der Propheten, Friede sei mit ihnen, verstanden. So, wie der Verstand den Sinnesorganen überlegen ist, ist die Prophetenschaft den Kräften des Verstandes überlegen. Sachen, die mit den Kräften des Verstandes nicht erschlossen werden können, werden durch die Verkündung seitens der Propheten gelernt. An die Existenz Allahs, des Erhabenen, und Seine Einzigkeit nur durch das Begreifen und Akzeptieren des Verstandes zu glauben und zu behaupten, dass es nicht möglich sei, dies auf andere Weise zu verstehen und zu glauben, wäre Unglaube in die Propheten, Friede sei mit ihnen, und etwa wie das Leugnen der Sonne.

Es ist Allah, der Erhabene, der den Menschen Existenz bescherte und der jeden Segen, dessen die Menschen bedürfen, um in dieser Existenz zu verweilen, zukommen lässt. Ohne zu atmen, kann der Mensch nicht einen Augenblick überleben. Darum lässt Er die Luft in jedem Augenblick bis in unsere Lungen gelangen. Auch Wasser ist überall vorhanden. Menschen bereiten ihre Nahrungsmittel zu. Dass es einen Besitzer unendlicher und unbegrenzter Macht gibt, der ihre eigenen Säuglinge und die ihrer Tiere durch geregeltes Atmen am Leben erhält, verkünden die Propheten. Der Besitzer dieser Macht erschafft in jedem Menschen eine Vielzahl von Organen und lässt diese harmonisch funktionieren. Das unendliche Wissen, die unbeschränkte Macht und die endlose Barmherzigkeit Allahs, des Erhabenen, sind offenkundig wie die Sonne. Jeder weiß, dass es erforderlich ist, dem, der Güte erweist, zu danken. Um zu wissen, wie man gegenüber den Gaben Allahs, des Erhabenen, danken kann, braucht es die Propheten, Friede sei mit ihnen. Der Dank und der Respekt, den sie nicht verkündet haben, kann Ihm nicht gebührend sein. Der Mensch kann von sich aus nicht wissen, wie Ihm zu danken ist. Er könnte denken, dass etwas, das in Wirklichkeit Respektlosigkeit bedeutet, Dank und Respekterweisung sei, sodass er dann statt dankbar zu sein respektlos ist. Wie man Allah, dem Erhabenen, danken kann, wird nur durch die Verkündung mittels der Propheten, Friede sei mit ihnen, verständlich. Auch jenes Wissen, das in den Herzen der Awliyâ auf-

geht und **„Ilhâm“** (Eingebung) genannt wird, entsteht dadurch, dass man den Propheten, Friede sei mit ihnen, folgt. Würde Eingebung aufgrund des Verstandes entstehen, dann wären die antiken griechischen Philosophen, die nur ihrem Verstand folgten, nicht abgeirrt, sondern hätten Allah, den Erhabenen, besser verstanden als jeder andere. Dabei sind es gerade diese Philosophen, die von allen Menschen die ignorantesten sind, wenn es darum geht, die Existenz Allahs, des Erhabenen, und Seiner vollkommenen Eigenschaften zu verstehen. Darüber von den Propheten hörend, Friede sei mit ihnen, und von Gläubigen, die Tasawwuf-Gelehrte waren, sehend, übten einige dieser Philosophen Enthaltsamkeit und Anstrengung und indem sie so ihre Triebseele (Nafs) beengten, verfeinerten sie diese und fanden die eine oder andere Wahrheit, verstanden jedoch nicht, dass die Verfeinerung der Triebseele allein und das, was man auf diesem Wege erreicht, immer noch ein Irrweg ist. Was es braucht, ist die Bereinigung des Herzens (Qalb). Wenn das Herz bereinigt ist, wird die Triebseele ebenfalls rein. Die Lichter kommen zuerst in das reine Herz. Die Triebseele zu verfeinern, ohne zuerst das Herz zu bereinigen, gleicht dem Entzünden eines Lichtes in der Nacht, sodass der Feind weiß, wo er zuzuschlagen hat. Der Feind, dem die Triebseele somit hilft, ist Iblîs (Schaitan). Ja, es ist schon möglich, dass man durch Hungern und der Verweigerung der Wünsche der Triebseele, durch ihre Beschränkung das Richtige und die Glückseligkeit findet. Aber dies kann nur geschehen, wenn man zuvor an die Propheten, Friede sei mit ihnen, und das, was sie von Allah, dem Erhabenen, brachten, glaubt. Denn ein jedes Wort der Propheten, Friede sei mit ihnen, wird ihnen durch unfehlbare Engel mitgeteilt und kein Schaitan ist in der Lage, sich dazwischen zu stellen. Jene, die diesen großen Menschen aber nicht folgen, können sich nicht vor den Täuschungen des Schaitans schützen. Platon, einer der größten unter den Philosophen, hatte die Ehre, zur Zeit des Propheten Îsâ, Friede sei mit ihm, zu leben. Doch er war grob ignorant und meinte, von niemandem etwas lernen zu müssen. So blieb er von den Segen jenes Propheten fern.

Es ist erstaunlich, wie die griechischen Philosophen, also jene, die davon ausgehen, dass der Verstand sich nicht irren könne, so, wie sie nicht an Allah, den Erhabenen, glauben, auch nicht an den Jüngsten Tag glauben. Sie sagen, die Materie verschwinde nicht, alles sei schon immer so gewesen und werde so fortfahren.

[Auch Aussagen von Naturwissenschaftlern, die jenseits von Erfahrung und Berechnungen sind, verstärken diese irrigen Ge-

danken. Der französische Chemiker Lavoisier sah, dass in chemischen Reaktionen Materie nicht verschwindet, und meinte darauf mit seinem kurzen Verstand, dass Materie niemals verschwinde. Sogenannte Fortschrittliche, die das hörten, bedachten nicht, dass die unbegrenzte Macht Allahs, des Erhabenen, die Gesetze der Chemie und der Physik übersteigt, und glaubten sofort an diese Aussage dieses Naturwissenschaftlers, die der Erfahrung und den Berechnungen widerspricht. Als dann bei der Spaltung des Atoms, bei radioaktiven Vorgängen und bei nuklearen Reaktionen beobachtet wurde, dass Materie verschwindet und sich in Energie verwandelt, standen jene, die Lavoisier geglaubt hatten, verwundert da. Es wurde klar, dass jene, die nicht verstanden hatten, dass seine Aussage nur für chemische Reaktionen gilt, und die gesagt hatten, dass in der Natur nichts verschwinde, sich getäuscht hatten. Doch leider wurden Tausende von Wissenschaftsfanatikern Opfer dieses falschen Glaubens, bis die Wahrheit sich herausstellte. Indem sie glaubten, dass die Aussage, die Lavoisier aufgrund seines kurzen Verstandes unter der Annahme, sie sei wahr, getätigt hatte, eine naturwissenschaftliche Tatsache sei, leugneten sie den Jüngsten Tag und starben ohne Glauben und glitten in ein endloses Unheil ab. Und bevor sie starben, pflanzten sie ihre schädlichen Gedanken in andere ein. Nur jene, die den Lehren der Gelehrten der Ahlus-Sunna vertrauten und sich an ihre Grundlagenbücher hielten, wurden von diesen Wissenschaftsfanatikern nicht getäuscht. Nur sie waren in der Lage, ihren Glauben zu retten.

Natürlich ist es nützlich, auf Gymnasien und Universitäten Mathematik, die Materie und insgesamt die Naturwissenschaften zu studieren. Diese bewahren den Verstand innerhalb seiner Grenzen davor, sich zu irren. Sie sind nützlich darin, neue Erfindungen zu machen, die es den Menschen ermöglichen, bequem im Diesseits zu leben und ihre Anliegen leichter zu verrichten. Man kann all dieses Wissen in weltlichen Anliegen, bei Sachen, die man mit dem Verstand herausfinden kann, nutzen. Man kann mit Hilfe dieser Informationen viele nützliche Erfindungen machen, wie z.B. Fernseher, Computer, Radios, Flugzeuge, Atom-U-Boote, Satelliten und das Internet. Diese sind Sachen, die dem Islam nicht widersprechen, sondern ganz im Gegenteil im Einklang mit dem Islam sind und den Glauben stärken. Denn der Islam steht in jeglichem Wissen, das innerhalb der Grenzen des Verstandes liegt, im Einklang mit den Naturwissenschaften. Wenn der Verstand die wahren Tatsachen in diesen Wissenschaften findet, sieht man, dass sie mit dem Islam im Einklang sind. Daher sollen die Muslime die-

se Wissenschaften erlernen und Nutzen aus ihnen ziehen.]

Von den Naturwissenschaften in weltlichen Anliegen zu profitieren, aber diese nicht zum Verstehen Allahs, des Erhabenen, und des Wissens bezüglich des Jenseits zu nutzen oder gar nach dem Erlernen dieser Wissenschaften selbstgefällig zu werden, seinem Verstand und seiner Triebseele folgend auch Sachen bezüglich des Jenseits nur mit dem Verstand zu lösen zu versuchen und sich somit zu irren und aus dem Glauben zu treten, ist ein großes Unheil und eine Schande für den Menschen. Wie kann man dem Verstand, der sich sogar in weltlichen Anliegen irrt, in Bezug auf das Jenseits vertrauen? Wie kann man sich auf Aussagen verlassen, die er ohne Verständnis macht? Dieser Zustand gleicht einem Menschen, der sich auf einen Krieg vorbereitet, viel Mühe und Geld investiert und dann, wenn die Zeit des Krieges kommt, sich gegen seine legitime Regierung auflehnt und ihr widerspricht. Das wiederum zeigt, dass alle Naturwissenschaften innerhalb des Bereichs, den der Verstand umgreift, nützlich sind. Es ist nicht korrekt, Sachen, die zu ewigem Glück oder Unglück führen, aufgrund dieser Informationen zu beurteilen und Sachen in Bezug auf das Jenseits mit diesen Informationen zu lösen. Diese wichtigsten aller Sachen liegen außerhalb des Bereichs des Verstandes und der Naturwissenschaften. Dieses notwendigste allen Wissens nicht von den Propheten, Friede sei mit ihnen, zu lernen, sondern nur mit dem Verstand zu lösen zu versuchen, ist unnötig und vergeudete Zeit. Denn das Wissen, das der Verstand zu erschließen vermag, ist bei Sachen, die den Verstand übersteigen, nicht von Nutzen. Diese Sachen können nur durch das, was die Propheten, Friede sei mit ihnen, verkündet haben, verstanden werden. Imâm al-Ghazâlî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagt in seinem Buch **‚Al-Munqidhu minad-Dalâl‘**, dass die antiken griechischen Philosophen das Wissen in Bezug auf Medizin und Astronomie aus den Büchern vorhergegangener Propheten, Friede sei mit ihnen, übernahmen und dass sie die Grundlagen der Ethik und die Methoden der Erziehung von den Leuten des Tasawwuf vorangegangener Gemeinschaften lernten.

Viele Menschen glauben, dass Philosophen und Materialisten, die nur nach eigenem Verstand über die Religion sprechen, und dass Wissenschaftsfanatiker, die versuchen, Sachen bezüglich des Jenseits mit dem Verstand zu lösen, Gelehrte seien. Sie geben ihnen schillernde und falsche Titel wie Reformer, fortschrittlicher Religionsgelehrter oder gar Schahîd und legen deren zerstörerische Aussagen und Bücher vor die Jugend. Sie erhöhen deren ent-

stellte und erlogene Aussagen sogar über das Wissen der Gelehrten der Ahlus-Sunna, das diese mittels Idschtihad aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen ableiteten. Möge Allah, der Erhabene, die Muslime vor dem Schaden dieser Leute bewahren! Von den Islam-Reformern zu glauben, sie seien Gelehrte, stürzt den Menschen in ewiges Unheil.

Wissenschaft bedeutet, dass man versucht, alles richtig zu verstehen. Aussagen, die den Islam entstellen und die den Wert des Wissens im Islam abzuwägen nicht in der Lage sind, kann man nicht Wissenschaft nennen. Das, was dazu führt, dass man die Propheten, Friede sei mit ihnen, ablehnt, kann kein Wissen sein. [Erfindungen des 20. Jahrhunderts und die Wissenschaften, die gelehrt werden, führen nicht dazu, jenes Wissen im Islam, das als innerhalb des Bereichs des Verstandes definiert ist, abzulehnen, sondern bekräftigen dieses nur. Es ist gefährlich, die Naturwissenschaften zum Verständnis der Sachen bezüglich des Jenseits, die außerhalb des Bereichs des Verstandes liegen, zu verwenden. Das ist eine Feinheit, die man gut verstehen muss.] Unwissende und Leute mit Eigeninteressen und Narren, die Leidenschaften und Vergnügungen verfallen sind, machen aus der Naturwissenschaft eine Maske, wenn sie den Islam angreifen. Sie präsentieren ihre irrigen Ansichten als religiöses Wissen. Da die Aussagen der islamischen Gelehrten nicht mit ihren irrigen Ansichten übereinstimmen, versuchen sie, diese zu diskreditieren. Oder sie sprechen über religiöses Wissen, das den Verstand übersteigt, und sagen, dass dieses nicht mit den Naturwissenschaften zu lösen sei und dass der Islam daher eine mittelalterliche Religion sei, die nicht mit den Naturwissenschaften im Einklang ist. Die Muslime müssen die Naturwissenschaften gut lernen und sie dürfen sich von diesen Lügnern und niederträchtigen Wissenschaftsfanatikern nicht täuschen lassen.“ Hier endet der Auszug aus dem 23. Brief.

„Astaghfirullâhal’azîm alladhî lâ ilâha illâ huw al-hayyalqayyûma wa atûbu ilayh.“ („Ich bitte Allah, den Gewaltigen, außer dem es keinen Gott gibt, den Lebendigen und Fortwährenden um Vergebung und wende mich reuevoll zu Ihm.“) Dieses Bittgebet um Vergebung ist im Buch **„Hak Sözün Vesîkaları“** auf Seite 344 ausführlich erklärt. Um Vergebung bitten (Istighfâr) bedeutet, zu sagen: **„Astaghfirullah min kulli mâ karihallah“** („Ich bitte um Vergebung für alles, was Allah, dem Erhabenen, missfällt“), oder kurz: **„Astaghfirullah“** („Ich bitte um Vergebung“).

Das Buch **„Maktûbât“** von Imâm ar-Rabbânî Ahmad al-Fârûq as-Sirhindî al-Hindî, möge Allah mit ihm barmherzig sein, besteht aus drei Bänden. Im 1. Band sind 313, im 2. Band 99 und im 3. Band 124 seiner Briefe aufgezeichnet. Nachfolgend werden die Übersetzungen von zwei Briefen aus Band 1 vorgelegt.

BRIEF 213

Dieser Brief wurde an Naqîb Sayyid Schaykh Farîd, möge Allah mit ihm barmherzig sein, geschrieben. Darin sind Ermahnung und Rat enthalten und die Gelehrten der Ahlus-Sunna werden gelobt. [Naqîb bedeutet „Häuptling“ bzw. „Oberhaupt“.]

Möge Allah, der Erhabene, euch vor allem, was sich für eure Person nicht schickt, bewahren. Möge Er zu Ehren eures Ahnen, Friede sei mit ihm, mein Bittgebet akzeptieren. In Vers 60 der Sure ar-Rahmân heißt es sinngemäß: **„Der Lohn für Güte ist einzig und allein Güte.“** Ich weiß nicht, mit welcher Güte ich der Güte, die ich von euch erfahren habe, entgegnen könnte. Ich versuche lediglich, zu bekannten gesegneten Zeiten für euer diesseitiges und jenseitiges Wohlergehen zu bitten. Alhamdulillah, diese Aufgabe gelingt jenseits meiner Wahl. Eine andere mögliche Entgegnung wären die Ermahnung und der gute Rat. Wenn ihr diese annehmen würdet, wäre dies für mich eine große Ehre.

O edler und ehrenwerter Herr! Die Essenz der Ermahnung und der wertvollste gute Rat ist, die Gesellschaft der Awliyâ zu suchen und ihre Gesellschaft zu pflegen. Die Bedingung dafür, ein Walî sein zu können und am Islam festzuhalten ist, dass man sich an den wahren Weg der Ahlus-Sunna wal-Dschamâ’a hält, die unter den verschiedenen Gruppierungen als die errette Gruppe verkündet wurde. Solange man nicht dem Weg dieser Großen folgt, kann es keine Errettung geben. Solange man nicht ihrem Verständnis folgt, kann man die Glückseligkeit nicht erlangen. Die vernünftigen Leute, die Wissenden und die Enthüllungen der Awliyâ bestätigen unsere Aussage. Darüber gibt es keine Zweifel. Die Freundschaft mit Leuten, die sich vom Weg dieser Großen auch nur ein Sandkorn weit entfernt haben, muss man als tödliches Gift wissen. Man muss Gespräche mit ihnen [und auch die Lektüre ihrer Bücher] als etwas Furchtbares wie den Biss einer Schlange wissen. Gelehrte, die Allah nicht fürchten, sind Ketzer, gleich aus welcher Gruppe sie sind. [Die Mehrheit der 72 Bid’a-Gruppen sind Ketzer.] Man muss sich davor hüten, sich mit diesen zu unterhal-

ten, sie zu befreunden, sie in ihren Heimen und Dörfern zu besuchen und ihre Bücher zu lesen. Jede Fitna, die im Islam auftritt, und extreme Feindschaft gegenüber dem Islam sind alles Resultate des Schadens, den solche Ketzer verursachen. Um Weltliches zu erlangen, tragen sie zur Zerstörung der Religion bei. In Vers 16 der Sure al-Baqara heißt es sinngemäß: **„Sie tauschten die Rechtleitung gegen das Irregehen ein. Dieser Handel brachte ihnen keinen Gewinn ein. Sie konnten den wahren Weg nicht finden.“** Dieser Vers beschreibt eben diese Leute. Jemand, der Iblîs sichtlich vergnügt herumsitzen sah, anstatt sich zu bemühen, Menschen zu täuschen, fragte ihn: „Warum sitzt du so herum, statt die Menschen zu täuschen?“, worauf Iblîs antwortete: „Die boshaften Gelehrten dieser Zeit erledigen diese Arbeit bereits recht gut für mich, sodass mir nichts zu tun bleibt.“ Einer der dortigen Schüler, Mawlânâ Umar, ist jemand mit guter Veranlagung. Man muss nur hinter ihm stehen und ihn dabei stärken, die Wahrheit zu sprechen. Auch der Hâfiz Imâm ist jemand, der sich voll und ganz der Verbreitung des Islam gewidmet hat. Ohnehin muss jeder Muslim derart sein. In einem ehrwürdigen Hadith heißt es: **„Solange man nicht als Verrückter abgestempelt wird, ist der Glaube noch nicht vollkommen.“** Ihr wisst, dass dieser Faqîr in Wort und Schrift versucht, die Wichtigkeit, nur mit guten Leuten zu sprechen [und nur deren Bücher über den Islam zu lesen], verständlich zu machen. Ich werde nicht müde werden, wiederholt darauf hinzuweisen, dass man es meiden muss, schlechte Leute zu befreunden und deren Bücher zu lesen, denn diese zwei Sachen sind die Grundlage alles Guten. Uns obliegt der Hinweis darauf und euch die Annahme unseres Wortes. Um es noch deutlicher zu sagen: Letztlich ist all dies von Allah, dem Erhabenen, bestimmt. Frohe Kunde jenen, die Allah, der Erhabene, zum Mittel macht, um das Gute zu bewirken! [In unserer Zeit geben sich britische Agenten, Madhhablose und Ketzer als Religionsgelehrte aus. Man findet kaum noch Gelehrte, die die wahre Religion kennen und sie lehren. Es ist keine andere Möglichkeit mehr verblieben, um zur Glückseligkeit zu finden, als die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna ausfindig zu machen und diese zu studieren. Alle Publikationen des Verlags Hakîkat Kitâbevi sind aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna zusammengestellt. Wir empfehlen allen Muslimen diese Bücher. Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna meint die Bücher eines der Gelehrten der vier Rechtsschulen. Der Verlag Hakîkat Kitâbevi in Istanbul veröffentlicht nur Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna. Diese Bücher sollten gefunden und gelesen werden.

Dann wird Allah, der Erhabene, deren Wirkung zeitigen lassen, inschâallah.]

BRIEF 96

Dieser Brief wurde an Muhammad Scharîf geschrieben. Er handelt davon, dass jene, die die Ibâdât und die guten Taten nicht in ihrer Zeit verrichten, sondern diese aufschieben, sich selbst betrügen, und davon, dass es notwendig ist, sich an den Weg Muhammads, Friede sei mit ihm, also an den Islam zu klammern.

O mein geschätzter Sohn! Du bist heute dazu in der Lage, alles, was dir beliebt, auszuführen. Du befindest dich derzeit im Jugendalter und dies ist ein Lebensabschnitt, in welchem du über Gesundheit, Kraft und Stärke, Besitz und Ruhe verfügst. Warum verschiebst du die Sachen, die für dich Mittel zur Erlangung der ewigen Glückseligkeit sind, also die Verrichtung nützlicher Taten auf morgen? Der Mensch sollte in der besten Zeit seines Lebens, also den Tagen der Jugend, sich bemühen, die Gebote seines Herrn, seines Schöpfers, zu erfüllen, versuchen Ihn anzubeten und sich vor dem, was im Islam als verboten oder zweifelhaft bezeichnet wurde, zu hüten. Dies ist nämlich das Beste und Nützlichste, was man machen kann. Man sollte es sich nicht entgehen lassen, die fünf täglichen Gebete in Gemeinschaft zu verrichten. Den Muslimen, die Handelswaren im Maße des Nisâb besitzen, wurde geboten, für diese nach Ablauf eines Jahres die Zakat zu entrichten. Es ist unbedingt notwendig, dass sie ihre Zakat entrichten. Also sollen sie diese Zakat von Herzen, ja sogar die Armen um deren Annahme anflehend aushändigen. Da Allah, der Erhabene, sehr barmherzig ist und viel Mitleid mit Seinen Dienern hat, hat Er innerhalb von 24 Stunden nur fünf Zeiten Gebet angeordnet und ebenfalls geboten, dass man von Handelswaren und auf Weiden grasendem Vieh genau bzw. annähernd ein Vierzigstel als Zakat an die Armen aushändigt. Er hat einige schädliche Sachen zum Harâm erklärt und eine Vielzahl von nützlichen Sachen mubâh gemacht.

Was für ein Starrsinn und was für ein Unrecht sich selbst gegenüber ist also, sich eine insgesamt nicht einmal eine Stunde dauernde Zeit zur Erfüllung des Gebots Allahs, des Erhabenen, zu nehmen und für den Reichen, ein Vierzigstel seines Besitzes nicht an die Armen unter den Muslimen auszuhändigen und von allen unzähligen erlaubten Sachen abzulassen und sich stattdessen auf das, was harâm und zweifelhaft ist, einzulassen?

Die Zeit der Jugend ist eine Zeit, in der die Triebseele aufwallt, die Begierden ihr Spiel treiben und die Schaitane unter den Menschen und den Dschinnen angreifen. Ein wenig an Taten in solcher Zeit wird überaus reich belohnt. Im Alter, wenn die weltlichen Vergnügen nicht mehr reizen, wenn Kraft und Stärke nicht mehr vorhanden sind, wenn die Möglichkeiten und die Hoffnungen auf die Erfüllung von Begierden nicht mehr gegeben sind, bleibt kaum noch etwas außer der Reue und dem Wehklagen. Doch vielen wird nicht einmal diese Zeit der Reue zuteil. Diese Reue bedeutet Tawba und ist ein großer Segen. Doch vielen ist auch solch eine Zeit nicht vergönnt.

Die unendlichen Strafen, die verschiedenen Leiden, von denen unser Prophet, Friede sei mit ihm, berichtet hat, werden ganz sicher geschehen und ein jeder wird seine Strafe erhalten. Die Schaitane unter den Menschen und den Dschinnen legen als Ausrede die Vergebung Allahs, des Erhabenen, vor und betrügen die Jugend, halten sie von den Ibâdât ab und zerren sie zu Sünden. Man muss gut wissen, dass diese Welt ein Ort der Prüfung ist. Aus diesem Grund sind hier Freund und Feind vermischt und alle von Barmherzigkeit umgeben. In Vers 155 der Sure al-A'râf heißt es sinngemäß: **„Meine Barmherzigkeit umgibt alles Seiende.“** Doch am Tag des Jüngsten Gerichts werden Freund und Feind getrennt. Dies wird in der Sure Yasîn mit dem sinngemäßen Vers: **„O ihr Ungläubigen (Kâfirûn)! Seid heute von Meinen Freunden getrennt!“**, verkündet. An jenem Tag werden nur die Freunde Barmherzigkeit erfahren und es wird kein Mitleid mit den Feinden geben und diese werden zweifellos zu den Verfluchten gehören. Dies ist in der Sure al-A'râf sinngemäß in dem Vers: **„An jenem Tag ist Meine Barmherzigkeit denjenigen vorbehalten, die allein aus Furcht vor Mir nicht zu Ungläubigen wurden und sich vor Sünden hüteten, die ihre Zakat entrichteten und die an den edlen Koran und an Meinen Propheten glaubten“**, verkündet. Das bedeutet, dass an jenem Tag die Barmherzigkeit Allahs, des Erhabenen, für die **„Abrâr“**, also jene Muslime, die guten Charakter haben und nützliche Taten verrichten, vorbehalten sein wird. Ja, alle Muslime, jene, die auch nur ein Quäntchen Glauben (Iman) haben, werden letztlich, auch wenn sie sehr lange Zeit in der Hölle bleiben, die Barmherzigkeit erlangen. Doch um diese Barmherzigkeit letztlich erlangen zu können, muss man mit Glauben sterben. Wie aber soll der Glaube beim letzten Atemzug einen begleiten, wenn das Herz durch das Begehen von Sünden verdunkelt ist und wenn man die Gebote und Verbote Allahs, des Erhabenen, nicht wichtig

nimmt? Die Großen im Islam sagen: „Das Beharren auf der Verrichtung von kleinen Sünden führt zur Verrichtung von großen Sünden. Das Verharren in der Verrichtung von großen Sünden wiederum führt den Menschen zum Kufr.“ Wir suchen Zuflucht bei Allah, dem Erhabenen, davor, dass es uns so ergeht! In einem Gedicht auf Persisch heißt es:

Ich sagte nur wenig, darauf achtend, dein Herz nicht zu verletzen,
Wüsste ich vom Gegenteil, so hatte ich für dich viele Worte vorbereitet.

Möge Allah, der Erhabene, uns ermöglichen, Taten zu vollbringen, an denen Er Wohlgefallen hat! Möge Er zu Ehren Seines geliebten Propheten Muhammad, Friede sei mit ihm, und zu Ehren von dessen geschätzter Familie und seiner Gefährten unsere Bittgebete erhören! Möge Er uns nicht vom Weg der Gelehrten der Ahlus-Sunna abirren lassen! Dieser Weg ist der Weg der Gelehrten der vier Rechtsschulen. Der Überbringer dieses Briefes, Mawlânâ Ishâq, ist einer der Bekannten und Treuen gegenüber diesem Faqîr. Er hat auch seit geraumer Zeit Anrechte eines Nachbarn. Sollte er euch um etwas bitten, hoffen wir, dass ihr es ihm nicht abschlagen werdet. Seine Schreib- und Sprachfähigkeiten sind recht gut. Was-Salâm.

Die Kette der großen Gelehrten

(Silsila al-aliyya)

Der Prophet, Siddîq, Salmân, Qâsim, Dscha'far und Bistâmî,
zur Quelle des Wissens wurde Abul-Hasan al-Kharqânî.

Nach ihm erschien der Gelehrte Abû Alî Fârmadî,
viele Gottesfreunde bildete er aus, darunter Yûsuf al-Hamadânî.

Abdul-Khâliq al-Gundschduwânî am Himmel der Erkenntnisse,
die Welt erleuchtete er, auch Ârif Riwagharî.

So wurde Mâwarâ-un-nahr erleuchtet wie der heilige Berg Tûr,
zu den Lichtquellen gehört Mahmûd al-Indschirfaghnawî.

Alî Râmîtanî, man nennt ihn Âzîzân und Pîr Nassâdsch,
viele Wundertaten zeigte auch Muhammad Bâbâ Sammâsî.

Sayyid Amîr Kulâl, eine Perle im Ozean des Wissens,
durch ihn kam hervor Bahâuddîn al-Bukhârî.

Alâuddîn al-Attâr war der größte seiner Zeit,
so kam Ya'qûb al-Tscharkhî, Lichter aus Allahs Barmherzigkeit.

Ubaydullah al-Ahrâr und Qâdî Muhammad Zâhid,
kamen hervor, Derwisch Muhammad, Khadschagî und Bâqî.

Ihr Licht nahm er auf, fügte selber welches hinzu,
erleuchtete tausende Herzen, Imâm Ahmad ar-Rabbânî.

Muhammad Ma'sûm, Sayfuddîn und Sayyid Nûr,
Mazhar, Abdullah, nach ihnen kam Khâlid al-Baghdâdî.

Von ihnen kam der Segen, danach brachte Abdullah,
dieses Licht nach Anatolien, ebenso Tâhâ al-Hakkârî.

Sayyid Sâlih übernahm den Platz seines Bruders,
erreichte durch ihn die Selbstaufgabe, Sibghatullah al-Khizânî.

Bei den Dreien lernte er und stieg hoch empor,
zum vollkommenen Wegweiser wurde Fahîm al-Arwâsî.

Die Herzen dieser vierunddreißig Gottesfreunde einem Spiegel ähnlich,
haben Licht auf der Welt verbreitet, die Lichter des Gesandten nämlich.

All diese Lichter sammelten sich zu guter Letzt,
in einem Schatz, sein Name lautet Abdulhakîm al-Arwâsî.

Als die Lichter des Jahrtausendgelehrten die Herzen erreichten,
sah man überall, dass Gottesfreunde heranreiften.

Als Juden und Freimaurer Zeuge dessen wurden,
griffen sie Muslime an, wie Tiere wilder Horden.

Dies, damit der Islam vernichtet werden möge,
so heißt es in der Sure al-Mâida.

Auch berichtet sie, die Götzendiener werden den Islam bekämpfen,
die Freimaurer sind Götzendiener, so berichtet sie.

Mit ihren Lügen täuschten sie die Ungebildeten,
tausende Muslime wurden vom rechten Weg getrennt durch sie.

Von Angriffen bleibt verschont, jener der rezitiert den Vers „Âyat al-Kursî“,
unter dem Schutz Allahs steht, wer rezitiert das Vergebungsgebet[1].

Der Prophet sagte: *„Er wird nicht bestraft im Jenseits, gewiss,*
der mir in weltlichen Dingen gehorsam ist.“

Wessen Vorbild der Teufel ist, der wird kein Glück erfahren,
wo sind nun deine Freunde, Eltern und Verwandten?

Einer unserer Lehrer wurde Freimaurer, griff immerzu den Islam an, so ehrenlos,
mit englischem Diplom, doch außer Schwachköpfigkeit ist bei ihm nicht viel los.

Mit lächelndem Gesicht, schönen Worten täuschte er,
meine Freunde, umwarb sie mit seinen Lügen schamlos.

Jeder mit falschem Glauben bekundet, er habe auch den wahren Glauben,
nur als Sunnite ist es möglich, zu haben den wahren Glauben.

---

[1] Das Bittgebet um Vergebung lautet „Astaghfirullah“ und bedeutet: „Ich bitte Allah um Vergebung.“ Der Gelehrte Muhammad Ma’sûm al-Fârûqî pflegte es nach jedem Gebet siebzigmal aufzusagen und ordnete auch seine 140.000 Schüler dazu an, dies zu tun.

Allah sei gedankt, ich traf den Gelehrten, voller Weisheit und Wissen.
Er sagte: „Nicht getäuscht wird, wer Bildung hat genossen.“

Von ihm lernte ich meinen Glauben, möge er gesegnet sein,
Europa und Amerika, kurzgesagt die ganze Welt.

Bekunden trotz falschen Glaubens: „Das Feuer gibt es wohl.“
Ungläubige werden brennen, nur der gute Mensch ist frei und wohl.

Um ein guter Mensch zu sein, glaube an Muhammad jetzt,
wer dem letzten Propheten folgt, landet nicht im Feuer zuletzt.

O junger Bursche, lerne Geschichte, studiere die Vergangenheit,
wer Geld und Ruhm verfallen war, erntete Reue und Trübheit.

Hilfe, o Herr! Die Endzeit ist voller Einsamkeit,
der Islam ist vergessen, lügen und sündigen tut man mit Eifrigkeit.

In dieser dunklen Zeit verstreute er überall sein Licht,
sein Name Abdulhakîm, in der Stadt Arwâs kam er auf die Welt.

Die Leute erhielten seinen Segen,
möge sein Platz sein ein Paradiesgarten.

Gegen den Propheten sprach er, als er Professor in Paris wurde,
Hamîdullah wird sich nicht befreien vom ewigen Feuer.

Das Buch „Der Weg der Ahlus-Sunna“ beinhaltet seine Worte,
wer es liest, erkennt seine niedrige Art und Weise.

Der ignorante Sayyid Qutb glaubt, er wäre ein Rechtsgelehrte,
untergehen wird, wer seinen Worten glaubend, ihn befolgte und ehrte.

Das Leben vergeht, alles findet ein Ende, des Ungläubigen Heim,
ist eine dunkle Grube voller Schlangen und Ungeziefer.

Dieses Land wurde von Allah gesegnet,
auf jedem Stück Land haben Gläubige gebetet.

Wer von diesem Land abstammt, die Stimme der Ahnen hört,
weiß, dass wer Muhammad folgt, das Paradies erhält.

O Herr, helfe, um dieses Land zu schützen bemühten Offizieren,
erlaube jedem, diesem Land zu dienen!

Der Dienst am Gläubigen ist wahrlich ein Segen,
wer ihn erhält, wird ins Paradies eingehen, deswegen.

Das Grab eines Muslims ist ein Garten des Paradieses,
wer des Muslims Herzen bricht, erlangt jedoch nicht dieses.

Ein Gottesfreund aus Van, der nach Istanbul kam zuletzt,
pflegte Jahrzehnte lang dies zu sagen, der wahre Glaube setzte sich fest.

Die Erde Ankaras, im Jahre eintausenddreihundertzweiundsechzig,
vereinte zwei Gegensätze, für Hadschi Bayrâm wurde es erfreulich.

Wenn du Bittgebete sprechen willst, nenne die Silsila sofort,
wenn die Rechtschaffenen erwähnt werden, erlangt Erbarmen jener Ort.

Friede und Gebete spricht der Autor für immer,
an die Gelehrten der Silsila, o Allah, o Erhabener!

Anschließend sollte man einmal die Sure „al-Fâtiha" verlesen und das Bittgebet um Vergebung (Duâ des Istighfâr) aufsagen und die Belohnung hierfür der gesegneten Seele von Muhammad, Friede sei mit ihm, und den Seelen aller Propheten und Awliyâ und der Gelehrten der Silsila al-aliyya und ebenso den Seelen der Verwandten und Vorfahren widmen und Zuflucht bei ihren erleuchteten Herzen suchen.

1960 Erzincan

Index der Personennamen

Index der Buchtitel

Index ausgewählter Begriffe